

Geschichte.

1553



*Presented to the
LIBRARY of the*

UNIVERSITY OF TORONTO

by

Rutherford Library,
University of Alberta



Bibliothek
für
Wissenschaft und Literatur.
7. Band.

Historische Abtheilung.
4. Band.

Handbuch
der
Geschichte Österreichs

von der ältesten bis zur neuesten Zeit,

mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte
bearbeitet

von

Dr. Franz Krones,

c. i. Professor der Österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz, corresp. Mitglied der
k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Dritter Band.

Berlin.

Verlag von Theobald Grieben.
1878.

Handbuch

der

Geschichte Österreichs

von der ältesten bis zur neuesten Zeit,

mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und
Culturgeschichte

bearbeitet

von

Dr. Franz Krones,

o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Graz, corresp. Mitglied der
t. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Dritter Band.

Berlin.

Verlag von Theobald Grießen.

1878.

All e Rechte vorbehalten.

15

Zwölftes Buch.

Innenes Staatsleben vom Schlusse des 10. Jahrhunderts bis 1526.
Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte der drei
Ländergruppen.

Literatur.

a) Deutsch-österr. Ländergruppe. Vgl. die Literaturangaben in Pütter, Lit. d. deutschen St.-R. (1776—86), 4. Bd. v. Klüber (1792); Weber, Lit. der deutschen St.-Gesch., I. (1800); die Repertorien von Walther (1845) und Koner (1852—1856); Dahlmann-Waib, 4. A. (1875); E. Costa, Bibliographie der deutschen Rechtsgeschichte (1856) (mit Nachtrag), berücksichtigt besonders die österr. Verhältnisse; Möhl, die Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaften. In Monogr. dargest. (1855—1858). Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher des M.-A. u. ihre Handschr. (1856), S. 356 ff., 457 ff. Die biblioth. juridica von Engelmann für die v. 1750 bis 1848 ersch. Werke (1849) und ihre Forts. v. Wuttig i. d. St. 1848—1867, von Rossberg i. d. St. 1867—1876, II. Bd.

1) Gemeindendeutsch: D. Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen (1860, 1864); die älteren Sammlungen v. Goldast, Lünig, Ludwig, Senckenberg (besonders wichtig i. d. österr. Rechtsgesch.); Georgisch; die Monumenta Germaniae, Leges (1. Capitul. bis z. A. des 10. Jahrh.), 2. (Nachr. u. Reichsges. bis 1313), 3—5. (Leges, z. B. Alam. Bajuv. Langob. . .). Böhmer's Regesten und Acta imperii (Ficker, Stumpf) und seine frühere Arbeit: Deutsche Reichsgezeke v. J. 900—1400 nachgewiesen (1832). Deutsche Reichsacten, 1., 2., h. v. Weizsäcker (1863, 1874); Franklin, Sententiae curiae regiae (1870).

Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters, h. v. Daniels, Gruben und Kuehn (Berlin 1857 ff.) (darunter: Schwabenspiegel und Sachsen-Spiegel v. Daniels). Schwabenspiegel (A. v. Lassberg, Wackernagel, Gengler, Laband) über die Handschr. Rockinger, Spiegel deutscher Leute, h. v. Ficker (vgl. Sitzungsber. der Wiener Akad. hist. Kl., 23. Bd. [1859]). Von demj.: Ueber die Ent-
krönung, Gesch. Österreichs. III.

stiehungszeit des *Schwaben-Spiegels* (1874). Für die gemeindedutschen Stadtrechte begann Geugler die Sammlung: *Codex juris municipalis Germaniae* j. 1863, 1. Bd.; vgl. j. *Grundriss: Deutsche Stadt-R. des M.-A.*, theils verz., theils vollständig (1852) u. Graupp, *Deutsche St.-R. des Mittelalters* (1851, 2). Die Weisthümer gab (1840—1842) in 3 Bdn. J. Grimm, das Weitere die Münchener hist. Comm. heraus, 5., 6. bearb. v. R. Schröder (1863 bis 1869). Urkunden z. Gesch. d. d. R., h. v. Lörsch u. Schröder, I. (1874). Die allgem. Handbücher über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte v. Eichhorn, 5. A. (1843, 1844); Zöpfl, 4. A. (1871, 1872) (reich an Literatur); Walter, 2. A. (1857). Von den kürzeren Hdb. durch Literaturnachweise besonders handlich G. Philipp's, 4. A. (1859), und Schulte, 3. A. (1873). Das Werk von Daniels (1859 ff.) (zur Hälften *Regelein der deutscher Reichsgeschichte*, nach Häberlin's Werke zumeist). Die Verfassungsgeschichte Deutschlands besitzt ihr grundlegendes Wert an Wais, D. R.-G., 1.—7. Bd., besonders die beiden letzten Bände, auch u. d. L.: *Die deutsche Reichsverfassung v. d. Mitte des 9. bis z. M. des 12. Jahrh.* (1875, 1876) (z. B. 7. Bd., 9.—12. Abchn., über die Territorialverhältnisse und Amtsgewalten). Vgl. auch Mittermeier, *Grundzüge des gem. deutschen Privatrechtes* u. s. w., 7. A. (1847) (reiche Lit.-Angabe); Kraut, *Grdr. z. Vorles.*, 5. A. (1872) (desgl.).

Für die staatsrechtl. Verhältnisse der südlichen Alpenländer besonders wichtig: Zicker, *Körichungen z. Reichs- und Rechtsgech. Italiens*, 4 Bde. (1868—1874)—ungemein reich in Angabe v. Quellen u. Literatur. — J. Gesch. d. Landeshoheit: Berchtold, *die Entw. der Landeshoheit in D. in d. Per. von Friedrich II. bis 1291*, I. (1863). Zur Gesch. d. Territorien: Landau (1854); Maurer (1854 bis 1866); Thudichum (1860). Über *Benesizialwesen*: Roth (1850); über *Lehnlichkeit u. Unterterthanenverband*: Roth (1863). J. Gesch. des Städtewesens: die Werke von Montag (1812—1814); Hüllmann (2. A., 1830); Fürth (Ministeriale, 1836). Die Werke über *Ebenbürtigkeit von Göhrum* (1846) und *fürstliche Erftgeburt von Schulte* (1851); Nißch, *Ministerialität und Bürgerthum i. 11. u. 12. Jahrh.* (1859) (vgl. j. *staatslichen Studien*); Zicker, *Vom Heerthilde* (1862); Zicker, *Vom Reichsfürstenstande*, I. (1861). Über das Patriziat in den deutschen Städten: Roth v. Schreckenstein (1856); D. Stobbe, *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters* (1866). — J. Gesch. des Städtewesens: G. Hegel (1847 f.) (2. Bd.); Arnold (1854); Maurer (1869—73, 1 Bde.); Hensler (1872).

Bäuerliche Ansiedlungsverhältnisse, Dorfwesen: Wais (*Alldeutsche Hufe* 1851); Hanßen, z. Gesch. der *Aeldesteine in Deutschland* (*Zeitschr. j. Staatswiss.*, 1865—1870); Maurer, *Gesch. d. Dorfverf. i. D.* (1865—1866) u. *Gesch. d. Kranhöfe u. s. w.* (1862—1863). Vgl. auch Kindlinger, *Gesch. d. deutschen Hörigkeit* (1818). Die Werke über *Gesch. der deutschen Landwirthschaft* v. Anton (1799—1802) u. Langethal (1847—1856, fortg. i. Raumler's hist. Jahrb., 1863).

Über *Ortsnamen* die Werke v. Förstermann, *Ortsnamen*. N. A. (1871), Roth, *Wacmeister*; Arnold, *Wanderungen deutscher Stämme* (1875, wo sich auch reiche Literatur findet).

Gerichtswesen: Sieget, Gesch. der d. Gerichtsverf., I. (1857); Krautlin, D. Reichshofer. i. M.-A. (1867—69); Stölzel, Entw. des gelehrten Richterth. i. d. Territorien (1872).

Kriegswesen: Stenzel (1820); Barthold (1855), v. demj. Georg v. Kündsberg (1833); Peucker (1860—64); J. L. Mone, i. d. Zeitschr. f. G. d. Ober-Rheins (13.—17. Jh.).

Gewerbe u. Handel: Mascher, D. deutsche Gewerbeviesen (1866); Schönberg: J. wirthschaftl. Bedeutung des deutschen Kunstwesens i. M.-A. (1868); J. W. Stahl, D. deutsche Handwerk, I. (1874). Die Aufsätze von Mone i. d. Zeitschr. f. G. d. O.-R. in vielen Heften. Rössler, Gesch. d. deutschen Handels, 2. A. (1793—97); J. Falke, G. d. d. S. (1859, 1860) (vgl. A. Beer's Gesch. des Welthandels).

J. Culturgeesch. i. Allg.: A. v. Eye und J. Falke, Kunst u. Leben der Vorzeit v. Beg. des M.-A. bis z. A. d. 19. Jahrh. (1855 ff.), 3. Aufl. (1868 ff.)

Wachsmuth, Gesch. deutscher Nationalität, 3 Bde. (1860—1862), worin sich auch die deutsch-österr. Länder und die Deutschen des böhm.-mähr. Sudetenlandes und der Karpathengebiete berücksichtigt finden). Zeitschrift f. deutsche Culturgesch., h. v. Müller und Falke, ältere und neuere Folge.

Über die deutsche Kunst i. Allg.: Förster (1851—1863). Baukunst: Otto. Eine mittelalterliche Kunstopographie Deutschlands, bearb. v. W. Löß (1862, 1863). Über die Bauhütten: Janner im Regensb. Eye. Progr. 1871.

Nationale Literatur: Gervinus, 1—3, n. h. v. Barth (1871—73); Wackernagel (1851—1872); Vilmar, 16. Aufl. (1874); ferner die neueste Bearb. d. Grundrisses der deutschen Lit. v. Koberstein durch Bartisch (1872 bis 1873, in Bezug der Literaturangaben) und die Arbeiten über histor. Quellenfunde des M.-A. v. Wattenbach und Lorenz.

Über das Schulwesen: Meiner's Versäffung und Verwaltung deutscher Univ. (1801, 1802); Raumler, Gesch. d. Pädagogik, 2. A.

2) Deutsch-österr. Länder. Allgemeines an Quellen und Behelfen: Codex austriacus, h. s. 1704, mit Suppl. die alten Satzungen bis Maria Theresia und dann die späteren umfassend. Virk's Regesten z. Lichnowsky's Gesch. d. Hauses Habsburg. Fontes rerum austr., II. Abth. Diplomata, und die von Chmel h. Monum. habsb. Vgl. E. Costa, Quellenkunde z. österr. Rechtsgeschichte in Mone's Ausz. f. Kunde d. Vorzeit (1856), S. 48 ff. Bearbeitungen: E. Rössler, Vortrag über die Behandlung der österr. Rechtsgesch. (1847), mit Anhang (bahnbrechend); Chabert, Bruchstücke einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österr. Länder i. III. u. IV. Bde. d. Deutschr. d. Wiener Akad., hist.-phil. Section (die beste Grundlage f. d. älteste Epoche; nach dem Tode des Verf. herausgegeben); J. Bischoff, Österr. Stadtrechte und Privilegien (1857) (reiche Litt.) J. J. Schröter, Abhandlungen aus dem österr. Staatsrecht (1762—1766), I. von den Freiheitsbriefen, sammt e. Einsl. i. d. österr. Gesch. (1762), II. von den Titeln und Reichserzämtern des Erzb. Österreich (1762), III. von den Erbhuldigungen und Kleinodien (1763), IV. von den vorzüglichsten Rechten der österr. Landeshoheit (1765), V. von der Erbfolgeordnung wie auch Vormundschaft (1766).

Krones, *Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österr. Ländergruppe* in seinen staatlichen Grundlagen vom 10. bis 16. Jahrh. (1863), eine Erstlingsarbeit, mit allen Schwächen einer solchen, aber bisher der einzige Versuch, daß weitreichende Material der äußern und namentlich der inneren Geschichte der ganzen Ländergruppe zusammenzudrängen und namentlich die bis 1862 erschienene Literatur zu verwerthen und möglichst genau zu verzeichnen. Das Werk gliedert sich in folgende Abschnitte: 1) Die österr. Donauländer in ihrer staatlichen Länderegeschichte vom X. bis an den Schluß des XIII. Jahrh., 2) die innere territoriale Gliederung der österr. Donauländer bis in das XVI. Jahrhundert, 3) Allgemeine Entwicklung der Landeshoheit unter den Habsburgern in den österr. Ländern bis zum XVI. Jahrh. und in die erste Hälfte desselben (1526). 4) Die Landeshoheit in ihrem Verhältnisse zur Verwaltung, nachgewiesen in der deutsch-österr. Ländergruppe (Gameralverwaltung u. Finanzwesen, Gerichtswesen, Heerwesen). 5) Überblick der mittelalterlichen Gesetzgebung und Rechtsbildung in der deutschen Ländergruppe des österr. Staates.

Die Specialliteratur am Schluß der einzelnen Hauptabschnitte der folgenden Skizze.

b) Böhmen, Mähren, Schlesien. Die Literaturangaben bei Weber, I., S. 348 ff., f. die ältere Epoche; für die Zeit bis 1850 bei D. Elvert a. a. S. 1) Quellen: Balbin, *Miscellanea r. Bohemiae* (aus dem Nachl. publizierten auch Rieger und Graf Auersperg); Dobner, *Monum. Boh. et Moraviae. Codex diplom. et epistolaris Moraviae*, h. v. Boček, Chytil, Brandl (8. Bd. [1874] geht bis 1355). Archiv český, h. v. Palacky, die Památky arch. mistop. n. d. Právnik. Erben-Gmér, *Regesta dipl. h. Boh. temp. Premyslid.* reicht bis in die Zeit Wenzels II.). Die bahnbrechende Sammlung und kritische Behandlung der Stadtrechte Böhmens und Mährens von Franz Mössler. 2. Bde. (1853—1867), 1. Bd. Böhmen, 2. Bd. Mähren u. d. allg. Titel *Rechtsdenkmäler Böhmens und Mährens. Monumenta rerum Bohemico-Moravicarum et Silesiacarum, sectio II. Leges et Statuta, liber I. Kniha Towačowska* (Tobitschauer Rechtsbuch), h. v. Demuth (1858). Die Landtafel Mährens, h. v. Demuth (Prachtwert, daraus besonders: Gesch. d. Landtafel des Markgrafenth. Mährens 1857). S. Zireček, *Codex juris Bohemici*, I. Bd.; t. Premyslidarum (1867), II., 2., *Jus terrae atque jus curiae regiae saeculi XIV.* (1870), III., 2., *Jus terrae saeculi XVMI*, (1420—1500) (Prag 1873), III., 3., M. Victorini a Všehrd opus bohem. de jure terrae Bohemiae, II. IX. (1874); Gmér, *Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae*, j. 1870 ff.; Brandl, *Kniha Rožmberská* (das Buch des Herrn von Rosenberg), v. demj., *Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes* (ein vorzugsweise rechtsgeschichtliches Reallexikon in deutscher Sprache) (1876). Materialien und Vorarbeiten für die Dorfweisthümer Böhmen-Mährens v. Chlumecký im 17. Bde. des Arch. f. österr. G.; Schlesinger in d. Mith. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1877.

Bearbeitungen: M. Goldař, *Comm. de Bohemiae regno*, II. XVI. (Grantj. 1526), 2. A. v. Schmid (1719); *Stranšký, de republ. Bojema* (1627), 3. A. (1713). Deutsche Bearb. v. *Cornova*, 8. Bde. (1792 ff.); *Balbin, Epitome* (1677). *Miscellanea historiae regni Bohemiae* (1679 bis 1688) (8 Stücke), das X. von Niegger, h. in j. Mater. z. alten und neuen Statistik (1787 ff.), vgl. dessen Archiv (1792 j.); *Monje*, über die ältesten Municipalrechte der s.-St. Brünn u. j. w. mit allgemein rechtsgeschichtlichen Ann. (Olmütz 1788); *Hasner, Gesch. d. böhm. Landtafel* (1824); *Palačky, Hülfsmittel z. Kenntniß des altböhmischen Rechtes in der böhm. Mus.-Zeitschr.* (1835).

J. Rößler, *Quellenkunde der Rechtsgelehrt. Böhmen=Österr. Blätter f. Lit. u. K.* (1846), Nr. 46. *Legis=Glückselig*, Ausz. aus j. Gesch. des böhm. Staats- u. Privatrechtes in der österr. polit.-jur. Zeitschr. (1847), 3. Heft, S. 177 bis 217 u. 261—280 (bes. abgedr. 1847, Wien). Vgl. den Abschnitt in J. Meynert, *Gesch. Österreichs*, III., S. 102—106, 299—221, 412—447, 782—808 (von Legis=Glückselig?). *Palačky* i. j. deutschen u. tschechischen Bearb. d. Gesch. Böhmens (insbes. I. 2., 1862); Rößler a. a. D.; J. Višňovský, *Österr. Stadtr. u. Privil.* (auch f. Böhmen, Mähren, österr. Schl.); *Tomaschek, Deutsches Recht in Österreich auf Grundlage des Stadtrechtes v. Igau* (1859), Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren im XV. Jahrh., mit e. Einl., über die Gesch. des böhm.-mähr. Landrechtes in j. Gegenstabe zum deutschen Weichbildrechte (1863); *Kaloušek, Ceské státní právo* (Böh. Staatsrecht) (1871), vgl. Einige Grundlagen des böhm. Staatsrechtes, 2. A. (1871); J. Hanák, *O vlivu práva německého v Čechách a na Moravě* (Vom Einflusse des deutschen Rechtes in Böhmen und Mähren) (1874). J. die Gesch. des Städtewesens u. Bergbaues bahnbrechend: C. Graf v. Sternberg, *Umrisse einer Gesch. der böhm. Bergwerke* (1836—1838); J. L. Hübisch, *Versuch einer Gesch. des böhm. Handels* (1849).

Eine Masse rechts- u. culturgelehrt. Stoffes für Mähren und Schlesien enthalten die voluminösen Arbeiten des unermüdlichen d'Elvert in den *Sectiōnsschr. u. i. Notizenbl.* des Vereins f. Landeskunde Mährens u. j. w. Schmidt von Bergenhold, Geschichte der Privatrechtsgeetzgebung und Gerichtsverfassung im k. Böhmen (1867); Maassburg, Gesch. Darst. der Entw. des Institutes der öst. Bücher in Böhmen (Lit.-Nachw.) (1877). (Specielleres im betreffenden Abschluße.)

Über Schlesiens in j. mittelalterlichen Verbande mit der böhm. Krone, abgesehen von den an anderer Stelle (I., 378) eit. Werken, z. B. *Zschoppe*, und *Stenzel*, Urtundensammlung; *Grünhagen*, Regesten u. j. w.; *Stenzel*, Gesch. Schlesiens . . . *Fiegel*, quae sit ratio juris dualis in veteribus documentis Silesiacis, diss. inaug. (Breslau 1864), u. Franke, *De eo, quo Silesiae dueatus saeculo XIV. cum regno Bohemiae fuerint conjuncti, nexus fidelis*. Breslauer Nachr.-Diss. (Oppeln 1865). Vgl. auch Wegweiser durch die schles. Geschichtsquellen bis z. J. 1550, h. v. Grünhagen f. das Einzelne (Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens) (1876).

Über d. Verf.-Verhältniß Österreich-Schlesiens: d'Elvert (1853),

Dubif, Kopecky, Lepař, abgesehen von den öfter cit. Monographien v. Biermann über Troppau und Teichen. Wuttke, die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornehmlich unter den Habsburgern bis z. J. 1740 (1842—43). Die schlesischen Stände, ihr Wirken und Werth in alter und neuer Zeit (1846). (Einzelheiten bei den betreffenden Abschnitten.)

c) Ungarische Ländergruppe. Quellen: Decreta regum Hungariae s. d. 16. Jahrh. u. K. Ferdinand I. durch Mossóczy und Teleghi gesammelt und s. 1697 mit dem Tripartitum des Verböczy (1517 abgeschl.) als Corpus Juris Hung. vereinigt abgedr., 9 Auflagen. Dazu Venetif. Repert. juris publ. priv. et crim. Posonii (1821 fol.). Dazu lieferten G. M. u. M. Kovachich wichtige Nachtragsarbeiten: a) Lectiones variantes decret. comitalium (1816). b) Sylloge decretorum comitalium (1818). c) Epicrisis monumentorum .. (1817). Die bahnbrechendste Arbeit war v. d. (ältern) G. M. Kovachich: Vestigia comitorum mit Suppl. (1790—1801), dazu Formulae solennes styli curialis (1799) und Codex authenticus juris tavernicalis (1803). Auch Katona's hist. crit. r. Hung. enthält den ganzen Wortlaut der Reichsdecrete im Terti. G. Réjér, Codex diplom. r. Hung. (1844 mit 45 Bden. abgeschl., bis 1458), dazu der Codex dipl. Arpadianus continuatus v. d. Pesther Akad. durch G. Wenzel h.; Steph. Endlicher, Die Gesetze des h. Stephan u. s. Nachfolger (Radislans u. Coloman) (1826) u. die wichtige Sammlung: Monum. Hung. Arpadiana, h. v. Tschudi aus dem Nachl. Endlicher's (1849), 2. A. Leges et Constit.; Michnay u. Lichner, Das Ösner Stadtrecht (1244—1421), eine ausgezeichnete, das ganze mittelalt. Stadtrechtswesen Ungarns umfassende Arbeit.

Bearbeitungen. Aus der großen Masse der Werke über das Jus publicum Hungariae seien nur hervorgehoben die älteren Arbeiten in lateinischer Sprache v. J. A. Kollar, M. G. Kovachich, Hajnik, Kelemen, Frank (auch in magyar. Sprache), Cziráky; die an Literatur reichhaltigen 6 Specimina juris publ. Hung. (1854 ff.) von Virozsl; sodann die in deutscher Sprache von Grossing (1786), Rosenmann (1792) (Josephiner), Gütermann (1818) und Virozsl, das Staatsrecht des K. Ungarn, 3 Bde. (1865 bis 1866), in magyar. Sprache von Suhayda, Réjér und Havas. Von besonderer Gründlichkeit für die mittelalterliche Staatsgeschichte das Werk von Bartal de Beleháza: Commentariorum ad historiam status jurisque publici Hungariae, II. XV. (1847—48) und die bei aller Abstrusität der Anlage und Darstellung gewissenhafte Arbeit v. Em. v. Kraijer, Die ursprüngliche Staatsverfassung Ungarns seit der Gründung des Königthums bis z. J. 1382, 2 Bde. (Wien 1872). Ein kurzer brauchbarer Grundriß v. F. Schuler-Libloy, Das ung. Staatsrecht (Wien 1870).

Siebenbürgen speciell: (Vgl. Schuler-Libloy, Siebenbürgische Rechtsgeschichte, I. Bd., 2. A., mit reicher Literatur). Die älteste, arpädische Epoche besitzt ihre Quellenammlung in den Urk., h. v. Entsch u. Fürnhaber in den fontes rer. austr., 2. Abth. (1859). Vgl. A. L. Schlözer, Krit. Sammlungen z. Gesch. der Deutschen in Siebenbürgen (1795); R. G. Eder, de initis juribusque primaeviis Saxonum commentatio (1792); Bedens

v. Scharberg, *Die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen* (1844) und *Schuler-Libtoys o. a. Werke*, I. A. (1855). Vgl. auch die Lit., I. Bd., S. 468—470.

Croatien-Slawonien (Dalmatien): De iuribus municipalibus et statutis Regnorum Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae (1830). *Rukopisjévić, Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae* (1862) (3. Bd.) und *Diplomaticki sbornik*, I. (1874). A. v. Neuß, *Verfassung u. Rechtszustand der dalmatinischen Küstenstädte und Inseln i. M.-A.* (Töplitz 1841). Vgl. die Lit., I. Bd., S. 470, und II., S. 70. (Specielleres im betreffenden Abschnitte).

Inhaltsübersicht.

A) Deutsche Erbländer.

I. Verfassungszustände und äußere Rechtsgeschichte derselben
1. Stellung der Länder zum deutschen Reiche. 2. Rechtsdenkmäler: a) Reichsgesetze; b) Privilegien der deutschen Kaiser und Könige; c) Landrecht, gemeinschaftliches und provinzielles, Landhandvesten, Landtagsabschiede, Libelle, Dorf- und Stadtrechte. 3. Territorialentwicklung, Verwaltung und Ständewesen, die Juden-
schaft. II. Epochen der materiellen und geistigen Culturgeschichte.

B) Böhmisches Ländlergruppe.

I. Verfassungsentwicklung und äußere Rechtsgeschichte. 1. Stellung zum deutschen Reiche. 2. Rechtsdenkmäler des Land- und Gemeinderechtes. 3. Territorialentwicklung, Verwaltung, Stände- und Landtagswesen. Die Judenansiedlungen und Rechte. II. Hauptepochen der materiellen und geistigen Cultur.

C) Ungarische Ländlergruppe (mit Einschluß Dalmatiens).

I. Geschichte der Verfassung und der äußeren Rechtsverhältnisse. 1. Die ungarische Reichsgesetzgebung. 2. Die Sonderrechte Siebenbürgens, Croatiens, Slawoniens. 3. Comitats- und Immunitätenwesen, die Juden. 4. Die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse Dalmatiens. II. Die Epochen der Culturentwicklung des ungarischen Reiches. Vergleichender Rückblick.

Grundzüge der Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte der drei Ländergruppen vom 10. Jahrh. bis 1526.

Das sechste Buch, der „historische Boden Österreichs“, bildet die breite Grundlage dieser knappen Skizzen. Ein Handbuch der Geschichte Österreichs kann nicht zugleich eine Verfassungs-, Rechts- und Culturgeschichte dieser vielgliedrigen und gestaltungsreichen Staatenbildung sein wollen, das sind Aufgaben, deren gedrängteste Lösung eigener Compendien bedarf. Aber es muß in Grundzügen den Entwicklungsgang des innern Lebens jener Bestandtheile zu zeichnen versuchen, aus denen der staatliche Organismus erwuchs, und darin den Schlüssel zur Erkenntniß des Verfassungs-, Rechts- und Culturlebens des späteren Gesamtstaates bieten, das Eigenthümliche und Verwandte in diesem Entwicklungsgange zur Geltung bringen.

A. Deutsche Erblande.

I. Verfassungszustände und äußere Rechtsgeschichte derselben.

1. Wir haben in dieser ersten Skizze Wort und Begriff: Verfassung, im doppelten Sinne anzuwenden. Zunächst handelt es sich um die Stellung dieser Länder zum deutschen Reiche, dessen Glieder sie waren, und dann um das Maß der reichsämtlichen und landesfürstlichen Gewalt in den einzelnen Ländern im Wechsel der Zeiten. Vor Allem müssen wir als leitendes Gesetz der bezüglichen Wandlungen festhalten: daß in diesen an der südöstlichen Umfangsklinie des deutschen Reiches gelegenen Ländern die Entwicklung dynastischer Gewalten früh und mit besonderer Stärke hervortritt.

Wenn wir von den Anfängen des deutschen Wahlreiches (911) ausgehen, so begegnen wir sämtlichen Ländern dieser Gruppe als Bestandtheilen des großen bayerischen Stammherzogthums. Die erste Entgliederung knüpft sich an das epochenmäthende Jahr der bayrischen Empörung (976). Die Ostmark bleibt allerdings bis 1156,

die karantaniſche Mark, Steiermark, bis 1180, bis zur Herzogwerdung der bezüglichen Markgrafen, in einer Lehensverbindung mit dem bayerischen Herzogthum, die dann erst förmlich gelöst erscheint; Kärnten-Krain und Iſtrien jedoch, unangesehen die Grafschaft Görz als jüngere Bildung auf dem Boden, scheiden weit früher aus dem Verbande mit Bayern. Bei Kärnten ist dies seit 995 entschieden der Fall, Krain wird seit 1075—77 ein Reichsambacht der Patriarchen von Aquileja und zeigt überdies in seiner territorialen Weltheiligkeit das Eingreifen der Kärtner Herzöge aus den Häusern Eppenstein und Sponheim. Iſtrien, wo urkundlich i. J. 1002 der Bayernherzog Heinrich auch als Gewaltträger auftritt, muß gleichfalls schon vor 1077 als gelöst vom bayerischen Herzogthum angesehen werden. Denn 1035, noch vor seinem Sturze, erscheint Adalbero, der Eppensteiner Herzog Kärntens, mit Reichsgewalt über Iſtrien. Jedenfalls war für alle diese Südgebiete das Jahr 995 entscheidend.

Von Interesse ist außerdem bei Kärnten die Geltung seines Herzogs seit 976 zugleich als Markgraf von Verona, was jedoch seit 1122 (?) ganz aufhört. Aber auch die Stellung der Oſtmarek (Oesterreichs) vor 1156 und Steiermarks vor 1180 zu Bayern war, abgesehen von den ungemein spärlich belegbaren Besuchen bayerischer Hoftage und der mehr hypothetischen als erwiesenen Mitwirkung bayerischer Herzöge in Rechtsurfunden, die nach innen vollkommen autonomer Gebiete, wie sich dies bei der babenbergischen Oſtmark aus der ottonischen Kaiserpolitik in Hinsicht der Abschwächung der Herzogsgewalt durch die markgräfliche und aus der hochwichtigen Lage dieses Reichslandes am böhmisch-ungarischen Gemärke; — bei der Steiermark aus ähnlichen Gründen, namentlich seit 1055, vorzugsweise jedoch aus der allodialen oder erb-güterlichen Macht der Traungauer unzweifelhaft erklären läßt. So kommt es, daß sich schon die Wittwe des Markgrafen Leopold des Starken († 1129) als „Herzogin“ (ducissa), ihr Sohn Ottokar V. (VII.) als „Herzog“ (dux) geschrieben findet, lange bevor noch die förmliche Erhebung des letzten Traungauer's, Ottokar's VI. (VIII.), zu dieser Würde durch das Reichsoberhaupt (1180) erfolgt war.

Die Markgrafen von Oesterreich hinwieder, durch die thatſächliche, wenngleich bis 1156 nicht urkundlich verbrieſte, Erblichkeit ihrer Amtswürde, durch königliche Gunst, gleichwie in Folge glänzender Verwandtschaften angesehener und mächtiger als alle Nachbarn im südlichen Alpenlande, vereinigten 1138—1154 die österreichische Markgrafen- und bayerische Herzogsgewalt in Einer Person. 1156 treten sie reichsrechtlich als Herzoge Oesterreichs auf, ja, sie gewinnen durch den

echten Freiheitsbrief vom 21. September 1156 einen Vorrang vor anderen Standesgenossen durch die Verbriefung weiblicher Erfolge, durch die volle gerichtliche Autonomie, durch die Beschränkung der Pflicht, königliche Hof- und Reichstage zu besuchen, auf die Grenzen des nachbarlichen Bayerns und nicht minder durch das Recht, einen Nachfolger im Herzogthum für den Fall des Erlöschens des eigenen Hauses vorzuschlagen (*jus affectandi*).

Die allodiale Macht der Traungauer spiegelt sich in der Georgenberger Handveste vom 17. August 1186 und zwar in dem ersten Theile, der die Erklärung zu Gunsten der Babenberger enthält, und nicht bloß „das Herrengut, die festen Plätze, das Land und die Dienstleute“ (*dominicalia, munitiones, terram, ministeriales*) dem Vetter H. Leopold V. von Österreich als hinterlassenschaft, im Falle des Ablebens Ottokar's VI. (VIII.) ohne Erben, zuspricht, sondern ausdrücklich auch das Herzogthum (*ducatum*) der Steiermark der Personalunion mit dem österreichischen vorbehält. Wenn nun auch das Letztere nicht ohne Zustimmung des Reichsoberhauptes und dessen Belehnung geschehen konnte, so war bei dem Umstände, daß sich die Grenzen der Eigennacht des letzten Traungauers mit denen seiner herzoglichen Gewalt deckten, nicht leicht an eine bezügliche Verweigerung zu denken.

Zu Kärnten gab es neben dem Herzogthum, ähnlich wie in Bayern, ein Pfalzgrafenamt, aus dem einst großartigen Domänenbesitz der deutschen Kaiser hervorgegangen, an dessen Stelle dann in erster Linie ausgedehnte reichsunmittelbare Besitzungen oder Immunitäten der Hochstifte Salzburg und Bamberg traten. In Krain bestand keine geschlossene reichsämtliche Landesgewalt eines weltlichen Fürsten, ebenso wenig in Istrien, allwo im dreizehnten Jahrhunderte das Markgräfthum (*marchionatus*) der Patriarchen von Aquileja, die Grafschaft (*contéa, comitatus*) der Görzer, der Autonomie der großen Stadtgemeinden an der Küste, wie Triest, Capo d'Istria, Parenzo, Pola u. a. gegenübersteht und diese außerdem der Schutz- und Zwingherrschaft Benedigs verfallen.

Ganz eigenthümlich entwickelt sich die äußere und innere Verfassung Tirols, einer Musterkarte geistlich-weltlicher Machtgebiete, unter denen das Trierter, Brixener, Churer und Salzburger Bischofssland, die Besitzungen und Grafschaften der Welfen, der Andechs-Meraner, der Eppaner, der Tiroler und Lurnfeld-Görzer Grafen obenaufstehen. Reichsrechtlich war das Gebiet Tirols, soweit es dem Sprengel Brixens und Salzburgs unterstand, im Verbande mit dem Herzogthum und der Pfalzgrafschaft Bayern, und in Hinsicht des

Churer und Augsburger Sprengels, welche im Westen eingriffen, gleichwie Rhätien, dem das Vorarlbergische zuzuweisen ist, zum schwäbischen Ducate; und zwar auch über das Jahr 1180 hinaus, an welches, als Zeitpunkt der Achtung des Welfen Heinrich, des Löwen, die zeitliche Auflösung des Verbandes der Herrschaften Nordtirols mit Bayern gemeinhin geknüpft wird. Diesen, durch die thatfächliche Entwicklung bedeutender kirchlicher Immunitäten, wie der Brirner seit den Tagen R. Heinrich's IV. und Bischofs Albuin, sodann großer, dynastischer Gebiete, wie des Andechs-Meraners, insbesondere seit 1180, mehr zur Form gewordenen Verband Tirols mit Bayern und Schwaben bestätigt auch indirect der Ausspruch des Bischofs Konrad von Chur vom Jahre 1282. Er habe niemals gehört, oder in den Urkunden seiner Kirche aufgefunden, daß Graf Mainhard II. von Görz Tirol zu den Herzogthümern Bayern oder Schwaben im Lehensverhältnisse stünde, und daß er oder einer seiner Vorfahren in der Herrschaft Tirols ein Gericht außerhalb des Gebirges besucht habe. Vielmehr sei die Grafschaft Tirol, d. i. das Gebiet der Grafen von Tirol (ausgest. 1253), welches sie von Hause aus besaßen und erwarben, aus den Lehen des Bisthums Trient erwachsen, das zu Italien gehöre. Es bezeugt also diese Aussage die Lehensunabhängigkeit der Görzer von Bayern und zugleich den Verband des Trierter Hochstiftslandes mit Italien.

Für das Eingreifen bayerischer Herzogs- oder Pfalzgrafen Gewalt im Tridentinischen haben wir seit der Lösung des Trierter Hochstiftslandes von der veronesischen Mark (zu welcher es bis 1027 als Amtsgebiet des Kärntner Herzogthums seit 976 gehörte) als reichsunmittelbare Bisthums-Grafschaft keinerlei zwingenden Beweis, denn bei der Gerichtshandlung wegen des Burgenbanes von Terlan, bei Bozen, vom Jahre 1184, braucht der kaiserliche Schiedsrichter Pfalzgraf Otto (von Wittelsbach) nicht als Vertreter des Amts-Sprengels der bayerischen Pfalzgrafschaft aufgefaßt zu werden. Ebenso sicher ist es jedoch, daß der Bischof von Trient und die Stadt Trient reichsrechtlich als zu Deutschland gehörig betrachtet wurde. Schon die kaiserliche Immunitätsurkunde für den Trierter von 1027 fertigte der deutsche Reichskanzler; R. Friedrich I. zählt in der Urkunde von 1182 Trient zu den Reichsstädten Deutschlands; die Bischöfe empfingen vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien auf deutschem Reichsboden, sie erschienen häufig auf den deutschen Hoftagen, auch vor Gericht allda, und als Zeugen in der Reihe deutscher Bischöfe. Nichts desto weniger mußten nationale Sympathieen und die oberitalischen Parteikämpfe, vor Allem

aber die unaufhörlichen Reibungen der Bürger mit den Bischöfen von Trient, das Tridentinische mit Überitalien verketten, und That-sache ist es, daß K. Friedrich II. durch die Bildung des Generalvica-riates für Czellen, das die ganze Trevigianer Mark und das Veronesische fämmt dem Tridentinischen einschloß, eine vorübergehende Trennung des letztern von Deutschland (§. 1236) bewirkte. Der Bischof von Chur hatte bei seinem Schiedsprüche von 1282 die faktischen national-politischen, nicht die rechtsrechtlichen Verhältnisse vor Augen. An dieses Jahr knüpft sich dann auch die Anerkennung Tirols als einer Grafschaft des Reiches, als eines geschlossenen Territoriums.

Seit dem Aussterben der Babenberger (1246) und dem gemeindentschen Zwischenreiche (1250—1373) kommt es zu Übergangsverhältnissen, ohne daß principielle Änderungen in der Stellung dieser Länder zum deutschen Reiche Platz griffen. Zu jenen Übergangsverhältnissen zählt die otakarische Annexion Österreichs und der Steiermark, für welche er nichts desto weniger einen Rechtstitel in dem Belehnungsbriebe K. Richard's vom Jahre 1262 suchte, und die Erwerbung Kärnten-Krains vom Jahre 1269—1270. Die Nürnberger Reichssatzung vom Jahre 1274 erklärt sämmtliche solche Veränderungen als nicht zu Recht bestehend. 1276 giebt der Wiener Novemberfriede alle diese Länder in die Hände K. Rudolph's I. als erledigte Reichslehen. 1282 kommen Österreich, Steiermark und Krain (leßteres dem formellen Besitzrechte nach) mit kurfürstlicher Genehmigung an Rudolph's I. zwei Söhne, seit 1283 an Albrecht I. allein. 1327 wird das Recht der weiblichen Erbfolge durch kaiserliche Gnade dem Grafen von Tirol und Herzoge von Kärnten, Heinrich, Erkönie Böhmiens, zugestanden. Die Habsburger erwerben Kärnten (1335) durch zweimalige kaiserliche Belehnung (1330, November, und 1335), Tirol durch Erbschaft, und nachträglich folgt die Gesamtbelehnung mit diesem, sowie den andern Ländern durch K. Karl IV. im Jahre 1364. Solche Gesamtbelehnungen ertheilte 1298 K. Albrecht I. seinen Söhnen, desgleichen 1309 K. Heinrich VII., 1348 K. Karl IV. den Habsburgern. Sie wiederholten sich unter den späteren Königen und Kaisern, während das Haus Habsburg an Besitz zunimmt und durch die nene Erwerbung der deutschen König- und Kaiserwürde (seit 1438 und 1440) in eine doppelt günstige Stellung gerath. 1453 ertheilt K. Friedrich III. seiner Linie den erzherzoglichen Titel, der dann ständig im Hause Habsburg blieb. Der Ausdruck „Haus Österreich“ taucht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemerkbarer auf, wird aber häufiger erst seit

den Tagen K. Maximilian's I. Er bezeichnet die in der Zeit von 1366 an durch Linienbildung zersetzte, dagegen seit 1457, 1463, 1490 geförderte Einheit dynastischer Ländermacht mit besonderer Rücksicht auf das Stammland derselben. Die Ländereintheilungen zwischen Karl V. und Ferdinand I. (seit 1522—1525) begründen eine neue Phase dieser Einheit, da sämtliche deutsche Erblände des Hauses in einer Hand verbleiben.

Was die Stellung der habsburgischen Länder und ihrer Herrscher im deutschen Reichsorganismus betrifft, so erscheinen sie um 1383 als „dritte Partei“ unter den vier reichständischen Gruppen Deutschlands und zwar neben Bayern, Württemberg, den Bischöfen von Straßburg, Augsburg, Regensburg und den Herzögen von Lothringen. Bei dem Entwurfe der deutschen Kreiseintheilung von 1438 nahm K. Albrecht II. jedoch seine „Vettern“, d. i. die leopoldinischen Habsburger, ebenso wie die böhmische Krone aus. Dagegen bildeten seit 1512, dem Jahre der Kölner Kreiseintheilung, welche eigentlich erst durch den Wormser Reichsabschied von 1521 in's Leben trat: Österreich ober und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Tirol, Brixen, Trient, die deutschen Ordensballeien, die Johannitergüter im Breisgau und die schwäbischen Vorlande Habsburgs den „österreichischen Kreis“. *)

*) Belege z. l. Abschn. Heigel und Riezler (preisgefr. Arbeit), Das Herzogthum Bayern z. Zeit Heinrich's des V. und Otto's I. v. Wittelsbach (1867); Hirsch, Jahrb. des deutschen R. unter Heinrich II. (1862, 1864) (vgl. Uisinger's Abh. über die Reichsterritorien im Thiel's. Zeitschr.); J. Ficker, v. Heerschilde und s. Werk über den Reichsfürstenstand, I. Bd.; Brunner, Das gerichtliche Eremptionsrecht der Babenberger, Sitzungsb. der Akad. der Wiss. (Wien 1864), 47. Bd. Berchtold, die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (1862) (sehr gehaltvoll); (Vgl. O. Jäger's Br. z. österr. Gesch., I., a. a. D., und Kroneß, Umrisse des Geschichtslebens, S. 15. ff.); Waib, Verfassungsgeschichte a. a. D., 6., 7. Bd. (W. findet für die Abhängigkeit der babenberg. Östmark und Steiermark von Bayern keinen erschöpfenden Nachweis). Die Lit. der Provinzialgeschichte, s. I. Bd., S. 580 u. a. D. Neber Istrien insbes. II. Bd., S. 152—53: die Literaturangaben. Für Specielleres der Saggio della bibliografia Istriana (1864). Was die Südmärken betrifft, s. das gehaltvolle Werk Ficker's, Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens, I. Bd. Neber Südtirol insbesondere: Durig, Neber die staatsrechtlichen Beziehungen des italienischen Landesteiles von Tirol zu Deutschland und Tirol. Jahresprogr. d. Innsbr. D.-Realsch. (1864). Vgl. Bidermann, Die Italiener im tirol. Provinzialverbande und Egger's Arbeit im Innsbr. Gymnas.-Progr. (1876). Neber das Andechser Herzogthum das jüngst erschienene streng unkundliche Werk von Defele (1877).

2. Wir haben nun das Maß der reichsamtlichen und landesfürstlichen Gewalt in den einzelnen Ländern und dessen rechtliche und gesetzliche Feststellung kurz zu erörtern. Die Zeugnisse oder Rechtsdenkmäler dafür bilden a) die allgemeinen Reichssatzungen, b) die Privilegien der deutschen Kaiser und Könige, c) die Landhandfeste, Landtagsabschiede und Libelle. A. Zu den allgemeinen Reichssatzungen, welche für unsere Skizze maßgebend sind, zählt, abgesehen von den beiden Concordaten des deutschen Reiches mit dem römischen Stuhle von 1122 zu Worms und 1448 zu Wien und der zwischenlängigen Receptationsurkunde K. Albrecht's II. vom 26. März 1439 zu Gunsten der Reformationsdecrete des Baseler Conciles a) die Lehenssatzung K. Lothar's II. von 1136 gegen die Veräußerung der Lehen ohne Erlaubniß des Lehnsherrn, 1154 von K. Friedrich I. erneuert, b) die wichtige Constitution des Letzgenannten über das Regalienrecht von 1158, c) die goldene Bulle Friedrich's II von den Rechten und Freiheiten des Clerus von 1231, d) die wichtige Reichssatzung von 1220 zu Gunsten der Landeshoheit oder des Regalienrechts der geistlichen, e) die Wormser Satzung des Kaisersohnes Heinrich vom 23. Januar 1231 zu Gunsten der landesfürstlichen Gewalt gegen die Städteverbindungen, Pfahlbürger, Mündmänner und die willkürliche Befestigung der Städte ohne Zustimmung der Landesherren. — Ihr gegenüber steht f) der ziemlich gleichzeitige Reichsabschied vom 1. Mai, wodurch den adeligen Dienst- und Lehnsmannen der Landesfürsten, den sogenannten ministeriales terrae, d. i. den Landständen, wie sie nachmals hießen, das Recht der Theilnahme an der Landesgesetzgebung und der Berathung in Landesangelegenheiten eingeräumt erscheint, g) der kaiserliche Freiheitsbrief zu Gunsten der Landeshoheit der weltlichen Fürsten vom Mai 1232 d. Udine, welchem die Bestätigung der Wormser Satzungen im Januar zu Ravenna voranging. h) Der Nüruberger Reichsabschied und die damit zusammenhängende Satzung Rudolph's I. vom 9. August 1281 über die Ungültigkeit aller seit 1245 durch seine Vorgänger eingeleiteten Veräußerungen von Reichsgütern, i) 1500 — 1502 die Bestellung eines Reichsregimentes und dem entgegen eines Hofrates für die österreichischen Erblande mit der Befugniß, einen bestimmten Kreis von Reichsangelegenheiten gerichtlicher Natur vor sein Forum zu ziehen. Damit hängt die Verordnung vom 24. Mai 1518 zusammen, welche den Hofrat aus dreizehn Personen österreichischer Zuständigkeit und fünf Mitgliedern aus dem Reiche zusammengesetzt. k) Der Köln er Reichsabschied vom Jahre 1512, wodurch die politische

Eintheilung des Reiches in zehn Kreise begründet wird. 1) Der Wormser Abschied von 1521 in Sachen der neuen Reichsmatrikel für Zwecke des allgemeinen Aufgebots und des Reichsregiments, andererseits das Edict gegen die Lehre Luther's (vom 23. Mai), m) 1526 die Suspension des Wormser Edicts in Mainbansachsen.

Als Reichsordnungen in Sachen des Landfriedens haben zu gelten, abgesehen von den Spuren solcher Satzungen von 1043, 1081 und 1085, der Mainzer Landfriede von 1103, der von 1121, der Regensburger von 1156, der von 1187, das Gesetz über die Brüdertertien von 1219, die Landfrieden von 1234 und 1235, der Regensburger, Nürnberger und Mainzer von 1281, der Würzburger von 1287, die albrechtinischen Gesetze von 1301, 1303 und 1307, der Augsburger Landfriede von 1331, die gleichartigen Satzungen von 1383, 1398, 1438, die zahlreichen Mandate der fridericianischen Epoche aus den Jahren 1442, 1443, 1448, 1467, 1471, 1474, 1486, deren Gesammtzahl am besten die Nothwendigkeit eines Reichskammergerichts (1467, 1471, endgültig 1495), des schwäbischen Bundes und eines „ewigen Landfriedens“ (1495) erwies.

B. Was die Freiheitsbriefe von Seiten der deutschen Reichsgewalt für das Land Oesterreich betrifft, so haben wir des ältesten und maßgebendsten vom September 1156, des echten oder sogenannten kleineren fridericianischen Privilegiums (privil. fridericianum minus) bereits gedacht. Dasselbe wurde 1245 von K. Friedrich II. bestätigt. Das Original verschwand, offenbar zu Gunsten des gefälschten sogenannten größenfridericianischen Freiheitsbriefes (privil. fridericianum majus), mit dessen Inhalte es unverträglich war. Was diese erst seit kaum drei Decennien als unecht erwiesene Urkunde anbelangt, so bezeichneten wir sie schon an anderer Stelle gewissermaßen als Antwort auf die goldene Bulle Karl's IV. vom Jahre 1356, welche die Habsburger von dem bevorrechteten Kurfürsten ausjähloß.

Im Wesentlichen, darf man wohl sagen, besaßen die Habsburger tatsächlich eine Summe landesfürstlicher Gewalt, die der kurfürstlichen Territorialhoheit nicht nur nicht nachstand, sondern sie im Einzelnen überbieten mochte. Es handelte sich aber um eine historisch formelle Begegnung dieser Gewalt und ihrer Ziele, um den unterschobenen Nachweis, sie sei altersher schon von den Babenbergern erworben und um eine durch die Thatjachen der Geschichte allerdings widerlegte Emporschraubung sämmtlicher Prärogative bis zur Grenze der Sonveränität. So kam es zu den Fälschungen der Urkunde von 1058 (Heuricianum majus), worin K. Heinrich IV. ein Privilegium der römischen Kaiser Julius

Cäsar und Nero, „des besonderen Lieblings der Götter“ (!), bestätigt und mit besonderen Freiheiten für den Herzog Ernst als „vordersten Fürsten der Christenheit“ (!) vermehrt und, abgesehen von dem minder belangreichen und gleichfalls unrechten Freiheitsbriefe K. Heinrich's vom Jahre 1227 (Privil. Henric. minus), welcher den Babenbergern den Gebrauch eines besondern Diadems zugesteht; zu der Unterschiebung der wichtigsten Urkunde, des großen Fridericianischen Freiheitsbriefes (privil. fridericianum majus), von gleichem Datum wie der echte, dessen bereits oben gedacht wurde. Der untergehobene Freiheitsbrief jetzt in den §§ 9, 10 das Erbrecht nach der Primogenitur in beiden Geschlechtern und die Untheilbarkeit des Hausbesitzes fest. Letzteres hängt mit der Hausordnung Albrecht's I. (§. 1298), insbesondere aber mit der Albrecht's II. von 1355 historisch zusammen, indem dort entsprechend der Gesamtbelehnung auch die Gleichberechtigung aller Brüder, beziehungsweise Söhne, ausgesprochen erscheint und Rudolph IV. diesem einheitsgefährlichen Prinzip entgegenwirken will. Dies Bestreben erscheint wieder in der Hausordnung Rudolph's IV. von 1364, welche von der Untheilbarkeit der Länder, dem gleichen Besitzrechte der Brüder, aber auch von der „obersten Herrschaft“ und größten Gewalt des Ältesten handelt. Der § 19 des Majus spricht dem Herzoge Österreichs das freie, uneingeschränkte Verfügungrecht über das Land im Falle des erbenlosen Hinscheidens zu, schließt also jeden Heimfall des Lehens an das Reich aus. Nach den §§ 1, 2, 13 erscheint Österreich wie nur zum Scheine oder der bloßen Form nach als Reichslehen. Denn das Reich soll den Herzog unterstützen, er dagegen braucht nur mit zwölf Mann (!) Heeresfolge gegen Ungarn zu leisten; jedweder andern Leistung ist er entbunden. Er braucht nicht außerhalb seines Landes die Lehens zu nehmen und er empfängt sie im fürstlichen Grade zu Pferde sitzend (!). Der Herzog von Österreich erscheint als „Pfälzgraf“, „Reichserzjägermeister“, als Erster der Fürsten nach den Kurfürsten, zur Rechten des Kaisers (§ 15), frei von jeder Gerichtsgewalt des Reiches (§ 6, 7), das keinerlei Lehen im Lande besitzen darf (§ 54), denn der Herzog ist der ausschließliche Lehnsherr dafelbst; er belehnt mit dem Gerichtsbanne, er allein ist Inhaber der Regalien, so des Jagdreiches (Wald- und Wildbannes), der Fischereien und Waldungen. Was er in seinen Ländern verfügt, daran kann weder der Kaiser, noch irgend eine andere Gewalt etwas verändern (§ 8), dem hat man in Allem und Jedem zu gehorchen (§ 14). Nebstdies dehnt vorzüglich der 18. § alle diese Privilegien auch auf alle weiteren Ländereverwerbungen aus.

Ebenso unecht wie dieser Freiheitsbrief, dessen Anerkennung K. Rudolph IV. bei seinem kaiserlichen Schwiegervater Karl IV. nicht durchzusetzen vermochte, sind dessen angebliche Bestätigungen von 1245 und 1283. Dagegen liegt die Bestätigung dieser gefälschten und in Rudolph's IV. Hansarchive hinterlegten Privilegien durch K. Friedrich III. vor. Damals allerdings war schon die landeshoheitliche Gewalt der Reichsfürsten so sehr entwickelt, daß diese Privilegien im Wesentlichen kein sonderliches Aufsehen erregen konnten.

Königliche oder kaiserliche Freiheitsbriefe für die Fürsten der anderen Länder unserer Gruppe sind in äußerst beschrankter Zahl vorhanden; ja, wir besitzen solche von Belange, abgesehen von Belehnungsbriefen, nur für die geistlichen Fürsten. So erwirbt, abgesehen von den Passauer und Salzburger Immunitätsbriefen, den großen Schenkungsurkunden an Freising, Regensburg und Bamberg, das Patriarchat Aquileja 1077 die reichsamtliche Gewalt in Krain und Istrien, bestätigt in den Reichs-Urkunden von 1208, 1214; Trient seit 1027 die im Trierter Gebiete und 1028 im südlichen Eisackthale mit Bozen und im Vintschgau, bestätigt 1182; Süben-Brixen 1040 die Grafschaft im Innthale und insbesondere seit 1077 wichtige Immunitätsrechte.

Unter den innerösterreichischen Landbistümern ragt das älteste, Gurk, durch seine Immunitätsurkunden hervor und zwar ebenso sehr durch seine echten, als durch die allem Anschein nach gefälschten (vom 9. Januar 1072 und 2. März d. Jahres), welche nach Allem zu schließen um 1070 angefertigt wurden, als K. Friedrich I. mit dem in der Papstfrage unbefähigen Salzburger Erzbischofe im Kampfe lag. Es handelte sich nämlich um die Emancipirung von der Lehensgewalt der Salzburger Metropoliten. Dahn zielten auch die untergehobenen Urkunden angeblich des P. Lucius II. von 1144 und der Salzburger Erzbischöfe Eberhard I. (1150) und Konrad II. (1167), die schon 1180 als unecht erkannt wurden. Wohl hatte K. Friedrich I., 10. März 1170, die volle Immunität des Gurkers ausgesprochen, aber er widerrief dies selbst zu Gunsten Salzburgs 1178, 14. Juni, und die Reichsfürsten traten für dessen oberlehns'herrliche Rechte 1180 ein. Gleichermaßen that der Reichshof von 1209, K. Friedrich II. im Jahre 1227.*)

*) Belege z. Z. A. B. Ueber die babenberg.-österr. Privilegienfrage vgl. die beim 1. A. cit. Arbeiten v. Jäger, Berthold, (die akad. Abh. v. Wattendorf, Schmelz, Ficker, Brunner und Huber, vgl. die Lit. b. Kronen a. a. D.) Huber, Gesch. Kronen, Gesch. Österreichs. III.

C. Nun kommen die landrechtlichen Satzungen und Landhandfesten an die Reihe. Zunächst muß hervorgehoben werden, daß sich das aus den Volks- oder Stammrechten, den kaiserlichen Satzungen und aus der Fülle der Weisthümer und lebendiger Rechtsgewohnheiten namentlich im 12. und 13. Jahrhunderte entwickelnde gemeindeutsche „Landrecht“ (Privat-Straf-Prozeß und öffentliches oder gemeines Recht, bürgerliches Recht, *jus civile*) und „Lehnrecht“ für Süddutschland im Laufe des XIII. Jahrhunderts seine buchmäßige Zusammenstellung als sogenannter „Schwaben-Spiegel“, d. i. Spiegel kaiserlichen und gemeinen Land- und Lehnrechtes, erlebte und vom Ende dieses Jahrhunderts an seine wachsende Bedeutung gewann. Die Zusammenstellung der Handschriften des Schwaben-Spiegels zeigt am besten, wie stark er in unseren Ländern verbreitet war. Von Interesse ist es auch, daß in Innsbruck außer einer Handschrift des „kleineren Kaiserrechts“ auch noch ein „Spiegel deutscher Leute“ an's Licht trat, welcher gewissermaßen ein Bindeglied zwischen dem (älteren) Sachsen- und (jüngern) Schwaben-Spiegel abgibt.

Wir haben nun des besondern oder provinziellen Landrechtes, der Landhandfesten, der Landtagsabschiede und Lielle zu gedenken.

Oesterreich besitzt das älteste und schriftlich überlieferte Landrecht aus der Zeit von 1295—1298 wie das Schlussergebniß des langen hitzigen Streites der Meinungen ziemlich unfehlbar darlegt; und zwar in einer fürzern und längern Fassung, welche letztere 1298 einer, vor dem 21. November über Albrecht's I. Anregung von den österreichischen Landherren vorgenommenen, Revision des Landrechtes, als Entwurf einer österreichischen Landesordnung, den Ursprung verdaßt, während in der fürzern Fassung die frühere und eigentliche Rechtsaufzeichnung vorliegt, jenes Landrecht, von welchem es ausdrücklich heißt, „das sind die Rechte nach Gewohnheit des

Rudolph's IV. Das Urtündliche über Salzburg in Kleinnayer's *Juvavia*, Meiller's Neg. der Salzb. Erzb.; über die ältesten Immnn.-Verhältnisse von Passau, Regensburg, Kreisling, Bamberg in dem oft erwähnten reichhaltigen Werke von Hirsch; über Trient und Brixen bei Bonelli, Sünacher; in Rint's Vorles. über Gesch. Tirols, und insbesondere in Durig's Abh. „Beiträge z. Gesch. Tirols i. d. Zeit Bischofs Egno von Brixen (1240—1250) und Trients“ (1250—1273) in d. Zeitschr. des Ferdinandum (1860) (144 S.). Über die Stellung Gürts die Arbeit von Hirn: Kirchen- und rechtsrechtliche Verhältnisse des salzb. Suffraganbistums Gurt im Jahresbericht des Ob.-Gymn. in Krems (1872).

Landes bei Herzog Leopolden von Oesterreich (H. Leopold VI. von Oesterreich)", und das die Bezeichnung „leopoldinisches Landrecht“ nahe legte. Die doppelte Aufzeichnung dieses hochwichtigen Rechtsdenkmals fällt in eine der interessantesten Epochen der österreichischen Landesgeschichte, welche uns die Neimchronik Ottokar's und die zeitgeschichtlichen Dichtungen unter dem Gesamtnamen „Helling's Gedicht von den vier Markgrafschaften“, erläutern helfen. Noch zittert die nändische Bewegung Oesterreichs nach, der Streit des Princips landschaftlicher Autonomie und der Prärogativen der Landherren mit der landesfürstlichen Macht und ihren Neuerungen auf dem Boden der politischen Verwaltung und des Rechtsbranches. Auch die Landfrieden K. Ottakar's vom Jahre 1255 und der rudolphinische vom 3. December 1276 stehen im Zusammenhang mit dem Inhalte dieses Landrechtes, dem sich die späteren Landhandfeste, wie z. B. die vom 26. December 1300 und 24. Juli 1442 in ihrem Hauptgehalte als Bestätigungen der früheren Rechte und Freiheiten anreihen lassen. Diesen landesfürstlichen Satzungen stellt sich das kaiserliche Privilegium Friedrich's II. vom Jahre 1237 gegenüber, in der Zeit der Achtung des letzten Babenberger's zu Gunsten der Landschaft verliehen. Eine der wichtigsten landrechtlichen Satzungen bildet K. Friedrich's III. Wiener-Reußtädter Ordnung vom Jahre 1464.

Die Steiermark besitzt die älteste Handfeste der ganzen Ländergruppe an der Georgenberger Urkunde vom Jahre 1186. Im Anschluß an den Erbvertrag mit dem Babenberger Leopold V., der nicht ohne Rath und Zustimmung der Landschaft oder der herzoglichen Ministerialen möglich war, schließt sich die Verbriefung ihrer Rechte. Aber gerade dieser Haupttheil enthält spätere Einschübe, deren bedenklichster die Satzung: „Sollte der Herzog ohne Sohn versterben, so können sich unsere Ministerialen, wem sie wollen, zuwenden“, jedenfalls von den steiermärkischen Landherren in der Zeit der offenen Frage, wer Landesfürst sein sollte, um 1250—52 gefälscht wurde, während der Einschub: die Herzoge von Oesterreich haben die Ministerialen der Steiermark, als in ihre Gewalt übergeben, auch dann nicht aufzugeben, wenn sie selbst die Gnade des Reiches verloren, — zur Zeit, als Herzog Friedrich II. nach seiner Achtung wieder Herr der Steiermark wurde (seit der Ausföhnung mit dem Kaiser zu Wien um Weihnachten 1239), aller Wahrscheinlichkeit nach durch einen Compromiß der Landschaft mit dem Landesfürsten seine Entstehung und Unterbringung in der Georgenberger Urkunde fand. Dazwischen fällt der wichtige Freiheitsbrief Kaiser Friedrich's II. zu Gunsten der Reichsumittelbarkeit der Steier-

märker von Anfang 1237, worin die Georgenberger Handfeste gewissermaßen revidirt und durch neue Freiheiten vermehrt erscheint. Bald nach 1277 verscholl dieser kaiserliche Freiheitsbrief und tauchte erst gegen 1582 auf.

Die angebliche kaiserliche Bestätigung der Georgenberger Handfeste mit allen späteren Zusätzen (1249, 20. April, Cremona) ist eine Fälschung der um ihre Rechte und Freiheiten besorgten Stände, eine Fiction. Dem rüdolphinischen Landfrieden vom 3. Dezember 1276 (Wien) folgte die Handfeste dieses Königs vom 18. Februar 1277, an demselben Orte ausgestellt, als Wiederholung des Fridericianischen Freiheitsbriefes von 1237, aber nicht ohne Abweichungen. Jedenfalls erscheint damals die landständische Freiheit der Steiermark auf den Höhepunkte, von welchem sie seit 1283 in der albrechtinischen Epoche im Interesse der landesfürstlichen Gewalt einigermaßen zurückwich. Nichts desto weniger zeigt Albrecht's I. Urkunde, den 20. März 1292 zu Friesach ausgestellt, wie der kluge Habsburger, der sich nichts abtrohen ließ, jetzt als Sieger über den Aufstand der steiermärkischen Landherren, dem Wesen nach die väterliche Handfeste zu bestätigen für gut fand. Unter den anderen mittelalterlichen Satzungen der steiermärkischen Gesamthandfeste sei noch die ernestinische Urkunde vom 18. Januar 1414 erwähnt, an welche sich der dreihundertjährige Brauch knüpfte, sich von jedem Landesfürsten aus Anlaß der Erbhuldigung eine neue schriftliche Bestätigung der Landesfreiheiten ausstellen zu lassen und die „Reformation der Landhandfeste“ R. Friedrich's vom 6. November 1445 „die Stet und Märkt“ betreffend.

In jüngster Zeit gelang es endlich, das mittelalterliche Landrecht der Steiermark in seiner Entstehungszeit und Besinnheit kritisch festzustellen. In der vorliegenden Fassung kann es kaum vor Beginn der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts aufgezeichnet sein; jedenfalls aber spätestens vor 1425. Seine zahlreichen Handschriften bezeugen seinen Gebrauch nicht nur in der Steiermark, sondern auch in Kärnten und wohl auch in Krain. Wissen wir ja doch aus der Chronik des Abtes Johannes von Viptring, daß um 1338 die Kärntner (gewiß auch die Krainer) den gemeinsamen Herzog Albrecht II. um ein, dem steiermärkischen gleiches, Landrecht batzen. Ferner spricht für seine Bedeutung der Umstand, daß wir dieses steierische Landrecht noch im 16., 17. Jahrhundert abgeschrieben und den Sammlungen der wichtigsten Landesfreiheiten einverleibt finden.

In den Landhandfesten Kärntens und Krains, die uns in Drucken aus den Jahren 1492, 1580 ff. vorliegen, begegnen

wir als den ältesten und wichtigsten, den kaiserlichen Gnadenbriefen Friedrich's II. von 1237, den rudolphinischen Handfesten von 1276 und 1277 und dem „Landrechte“ Albrecht's II. vom 14., 16. September 1338, dessen Zusammenhang mit dem steiermärkischen unverkennbar ist. Zu allen Sachen, worüber die Landrechtsurkunde für Kärnten und Krain keine Bestimmung erhielt, erscheint zweifellos eine Bewidmung der Kärntner und Krainer mit steiermärkischem Landrechte, da sie darauf verwiesen werden. Das möchte darum auch den entscheidensten Anstoß zur Sammlung und Codificirung des steiermärkischen Landrechtes bieten.

Die Ritter und Knechte der windischen Mark (Unter-Krains) und der Metlif (Möttling) besaßen von ihrem Landesherrn, dem Görzer Grafen Albert IV., einen wichtigen von H. Rudolph IV. revisirten Freiheitsbrief des Jahres 1365. Ihn bestätigte als neuer Landesherr H. Albrecht III. von Österreich im Jahre 1374.

Für Görz stand das, vom Patriarchen Markward (von Randek, † 1381) für Friaul erlassene, Landesstatut, bis zur Herrschaft des Hauses Habsburg (seit 1500) in Kraft. Über Landesstatute Istriens sind wir bis jetzt nicht orientirt. Hier überwogen naturgemäß die Municipalstatute der städtischen Communen an der Küste.

Ungleich reicher ist die Summe der landrechtlichen Denkmäler Tirols, wobei die geistlichen Immunitätslande Trients und Säben-Brixens andererseits die seit 1282 ausgebildete weltliche Grafschaft: Junthal, Etschland und Tirol auseinander gehalten werden müssen.

Die ältesten Satzungen Trients, statutarischer oder gemeinrechtlicher Natur, welche bis zum Jahre 1112 zurückgreifen, bilden in der Sammlung des Bischofs Friedrich von Wangen (1207, † 1218), im sogenannten Codex Wangianus, die erste Grundlage des Trienter Landrechtes, im innigen Zusammenhang mit den veronesischen Statuten. Diese Satzungen, sowie die später (1304—1307) gesammelten zeigen die Durchkreuzung longobardischer und fränkischer Rechtsanclamungen, welchen und deutschen Wesens, wie dies auch sein Spiegelbild in der Mischung des Volksthumus auf dem Grenzboden Deutschlands und Italiens findet. Von den Brixener Landesstatuten erscheinen als die hevorragendsten der Vertrag des Bischofs Heinrich mit seinem Voge, Grafen Albert von Tirol, aus dem Jahre 1229, eine staatsrechtliche Satzung über die Grenzen des Landfriedens und die Sühnung der Verbrechen gegen denselben. Die Urkunde Bischofs Bruno vom 11. Mai 1256 tritt als Gesetz über Landfrieden, Lehns- und bürgerliches Recht der Gotteshausleute auf.

Von Handfesten der Grafschaft Tirol haben als die wich-

tigsten folgende zu gelten. Den Reigen eröffnet die Urkunde von 1330 über die Landesfreiheiten gelegentlich der Huldigung an das junge Ehepaar Margarethe Maultasch und den Luxemburger Johann Heinrich, noch bei Lebzeiten des alten Herzogs Heinrich († 1335) ausgestellt. Dami folgt der Versicherungsbrief Ludwig's des „Brandenburgers“ vom Jahre 1342 und der große Freiheitsbrief H. Rudolph's IV. vom Jahre 1363, welchem die Versicherungsurkunde Margarethen's vom gleichen Zeitpunkte vorangestellt. Für die Ausbildung des Landrechtes hat die Landfeste H. Leopold's IV. von 1404 namhaftesten Werth, vor Allem dadurch, daß sie das Verhältniß der Grundherren zu den Unterthanen regelt. Als „erstes von den Ständen unter Vorbehalt der landesfürstlichen Genehmigung erlassenes Landes-Gesetz“ hat der Bozener Landtagsabschied vom 8. Januar 1420 zu gelten. Die Zeiten Herzog Sigismund's (1446 bis 1490) und Maximilian's (seit 1490) erscheinen durch wichtige landesfürstlich-ständische Satzungen bedeutsam, so die Landtagsabschiede von 1487, 1489, insbesondere aber (1490—1506) die „Gesetz und Ordnungen der gerichteten Malefizrechten und anderer notirftigen hendeln des lands der graveschaft Tirol“, — zugleich das älteste landesfürstlich-ständische Strafgesetzbuch (Malefizordnung) der deutsch-österr. Ländergruppe. Keine geringe Wichtigkeit hat auch die Landesverteidigungsordnung von 1511, welche schon in die Klasse der sogenannten Landlibelle zählt, auf die wir jetzt zu sprechen kommen.

Durch die Abtretung der Nordostecke Tirols, d. i. der Herrschaften Kufstein, Rißbühel und Rattenberg, an Bayern im Schärdinger Frieden von 1369 hatte daselbst bis zum Rückfalle dieses Gebietes unter Max I. das bayerische Landrecht, oder die sogenannte „Buchsaga“ in achtundzwanzig Kapiteln vom Jahre 1346, Geltung.

Auch ist hier der Ort, der verwandten Satzungen des Salzburger Hochstiftlandes zu gedenken und zwar: des Landfriedens vom Jahre 1244, welchen Salzburg mit den Nachbarn: Bayern, Pfalz, Eichstätt, Passau, Regensburg, Freising und Bamberg schloß; der Salzburger „Sühnebrief“ zwischen dem Erzbischofe und den Bürgern von Salzburg, der stofflich verwandte Landfrieden Erzbischofs Friedrich's II. von 1328, dessen 47. Artikel uns über das Vorhandensein älterer Salzburger Statutarrechte belehrt und der Bundesbrief der Landschaft Salzburg vom Jahre 1387 während der Gefangenschaft des Erzbischofs Pilgrim. Die Sachlage wiederholte sich beim Abschluß des sogenannten „Sigelbundes“ vom Jahre 1403, bei dem Regierungsantritt Erzb. Eberhard's III.

Während die gewöhnlichen Landtagsabschiede oder Beschlüsse

der Ständeversammlungen des einzelnen Landes oder gemeinsamer Berathungen ständischer Ausschüsse mehrerer Provinzen in ihrem wechselnden, den politischen Verhältnissen eines bestimmten Zeitpunktes oder den momentanen Bedürfnissen Rechnung trugen und daher vorwiegend ihre Berücksichtigung der Darstellung des äußern Geschäftslebens finden mußten, gewinnen in den Tagen Maximilian's I., insbesondere seit 1508 die Beschlüsse der Ausschüß- oder General-Landtage sämtlicher österreichischer Erblande eine erhöhte legislative Bedeutung. Sie werden der Ausdruck der gemeinsamen Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der Erblande und andererseits der landesfürstlichen Reformgedanken in den administrativen, finanziellen und Justiz-Angelegenheiten der in ein Staatsystem immer mehr verwachsenden Lande. So bilden die Mürzzuschlager, Salzburger, Brucker, Neujädter, Welser und Innsbrucker Ausschüßberathungen der Jahre 1508—1518 eine geschlossene Kette wichtiger Vereinbarungen zwischen dem Landesfürsten und sämtlichen niederösterreichischen, beziehungsweise auch den oberösterreichischen Landen. Die wichtigsten Beschlüsse der Vorperiode von 1508—1510 enthält das durch ständische Gesandte an das kaiserliche Hoflager in Ordnung gebrachte Augsburger Libell vom Jahre 1510 für die fünf Lande: die beiden Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain. Sein Inhalt wurde auch durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Das umfassendste Denkmal dieser Art, das jedoch in keinem gleichzeitigen Drucke vorliegt, ist das Innsbrucker Libell vom Jahre 1518. Dasselbe hatte Geltung für die fünf niederösterreichischen Lande, für Tirol und Vorderösterreich. Es zerfällt somit in sieben gleichlautende Libelle, deren jedes in drei Hauptabschnitte zerfällt und zwar in das „Libell kaisерlicher Majestät Hofordnung und ander Betrachtung“, in das „Libell der Rüstungen halber“ und in das „Libell gemeiner Beschwerungen“. Es findet sich darin vornehmlich die Gestaltung des Regiments und Hofraths als politischer Centralbehörden, die Regelung der landesfürstlichen Cameralien und deren Behördenwesen (Hof-, Rait- oder Rechnungskammer, d. i. Staatsbuchhaltung), Münzwesen, Bergbau und Salinenbetrieb, Mauth und Zoll, Handel und Wandel, Wild- und Forstbann, Ungeld, Gerichtsweisen, Lehnrecht u. s. w., also das gesamme Getriebe provinziellen Staatslebens erörtert. Alles war im besten Zuge, eine Art constitutioneller Reichsgesetzgebung, eine parlamentarische Legislation herbeizuführen.*)

*) Literatur zu C. a. 1. Das Landrecht für Österreich. Ueber die gesammte diesbezügliche Literatur der Quellen und Bearbeitungen s., abgesehen

b) Wir haben nun eine zweifache Gruppe von Rechtsquellen kurz zu erörtern: die Dorf- und Markt- oder Gemeinderechte, gemeinhin Dorf-, Weisthümer oder Panteidinge genannt, und die Stadtrechte, also die örtlichen Statutarrechte, unserer Ländergruppe. Ihre nahe Verwandtschaft, aber zugleich den Unterschied dörfischen und städtischen Gemeindewesens zeichnen die

v. Meiller's Abdrücke der beiden Fassungen des Landrechts im X. Bde. des Arch. f. K. österr. Gesch., welcher eine dankenswerthe Sammlung babenbergerischer Privilegien und Stadtrechte enthält; Rössler's bahnbrechenden akad. Vortrag im 11. Bde. der Sitzungsber. d. Wiener Akad., phil.-hist. Kl.; Zieglauner's Abh., ebenda im 21. Bde.; Siegel's Untersuchungen im 25. Bde. (1860); Hasenöhrl im 36. Bde. des Arch. f. K. österr. G. (1866) und in der Monographie: „Desterr. Landrecht im 13. und 14. Jahrhunderte“ (1867); endlich Luschin in der Grazer Universitätschrift v. 1872: „Die Entstehungszeit des österr. Landrechts“. Rössler erkannte zunächst die wahre Natur dieses Rechts als Entwurf in zwei Fassungen, und indem er nachwies, daß es weder der Zeit Stefan's II. (1252—1276) noch der Rudolph's I. (1276—1282) angehören könne, wohl aber Anhaltspunkte für die Periode 1283—1308, namentlich 1295 bis 1298 vorlägen, localisierte er auch die Abschaffungszeit. Zieglauner sprach sich für den Zeitpunkt 1287—1295 als maßgebenden aus, was Meiller im 25. Bde. der Sitzungsber. phil.-hist. Kl. entschieden zu widerlegen suchte. Siegel, dessen Verdienst in einer neuen eingehenden Untersuchung der Frage beruht, unterschied die kürzere Fassung als einfache Aufzeichnung des Rechtes, wie es in einer bestimmten Zeit galt und die längere als Entwurf einer Landesordnung, als zwei Reckenionen, welche dem J. 1237 angehörten. Hasenöhrl bestritt dies und stellte als Entstehungszeit den weiten Raum der Jahre 1276—1330 hin. Siegel entgegnete darauf im 55. Bde. der Sitzungsberichte (1867). Luschin begründete in quellenmäßiger Untersuchung die Andeutungen Rössler's, wonach die beiden Denkmäler mit den von Albrecht I. angeregten Revisionsarbeiten d. J. 1298 zusammenhängen.

Über die steiermärkischen Landhandfeste s. Zahn's ersten Jahresbericht des Landesarchivs der Steiermark v. 1870; Luschin's Aufl. i. 9. Jahrg. d. Beitr. z. K. steierm. G.-Lu. (1872) und die ältere Arbeit v. Leitner über die Erbhuldigung in der Steiermark im 1. H. d. Mittb. des hist. B. f. St. (1850), wonach der Ausdruck Landhandfest hier s. 1501 den Anfang nahm. Über das steierm. Landrecht den sachkundigen Bearbeiter desselben: J. Bischoff in dem v. hist. B. f. St. h. Werte: Steierm. Landrecht des Mittelalters (Graz 1875).

Die weitere Literatur in Krones' Umrissen u. s. w., S. 426 ff.; vgl. Ann., S. 159 ff. Für Tirol noch immer maßgebend die gründliche Arbeit von Rapp im III., V., VIII. H. d. Beitr. z. G. v. Tirol und Vorarlberg s. die Gesch. d. Libelle u. Maximilian I.; Seibig's Abh. im XIII. Bde. des Arch. f. K. österr. G. Vgl. B. v. Kraus' schon oben cit. Arb. über die ständ. Bewegung K.-Destreichs.

bekannten Rechtsprüchwörter: „den Bürger und Bauer scheidet die Mauer“ und „Stadluft macht frei“. In den Weistümern des offenen Landes birgt sich uralte Rechtsgewohnheit und andererseits die Gemeinsamkeit und Verschiedenheit in den Rechtsverhältnissen des bäuerlichen Unterthanen zu der Grundherrschaft.

Den Itzigen eröffnet in dieser Beziehung Tirol mit seiner Fülle des dörfischen Statutarrechtes in alten Fassungen unter der romanischen Bezeichnung Patti oder Statuto und den wechselnden deutschen Benennungen: Gehaft (d. ahd. ēwa = Gesetz), Landsprach, Dorfrecht der Pauleut (Bauern), Sakpriess, Deßnung, Landrecht, Landbrauch, auch Hofrecht und Libell. Die tridentischen Rechtsdenkmäler dieser Art reichen mit den sogenannten Patti Gebardini oder mit dem Fleimser Statute, welches Bischof Gebhard v. T. mit seinem Vogte Albrecht, Grafen von Tirol, und den Fleimser Thalleuten vereinbarte, bis zum Jahre 1112 zurück; die der deutschen Landestheile bis in's 13. Jahrhundert. Weitauß die Mehrzahl der tirolisch-vorarlbergischen Dorfrechte liegt in jüngeren Aufzeichnungen vor, welche aber auf uraltem Rechtsbrauche beruhen.

Wir wollen jedoch gleich bei jedem Lande neben seiner Bedeutung für die Geschichte der bäuerlichen Rechtsquellen auch seiner stadtrechtlichen gedenken. Naturgemäß steht an Alter und Umfang die Entwicklung des Trienter Stadtrechts voran, oder der Trienter Statute, welche in die älteren und neueren zerfallen und in ihren Einzelurkunden auf das 12. Jahrhundert zurückgehen.

Die zweite Bischofsstadt des Südens, Bozen, denn das war diese Gemeinde seit der Immunitätsurkunde K. Konrad's II. für das Hochstift Trient (1028) bis in das 13. Jahrhundert, greift in ihren Rechtsatzungen von der Urkunde des Jahres 1208 aus, worin sich der Trienter Bischof und sein Vogt, der Graf von Tirol, über ihre Rechte in der Stadt vergleichen und verfügt über Weistümer oder Laudamente aus den Jahren 1234, 1239 ff. Von untergeordneter Bedeutung erscheinen die bezüglichen Rechtsurkunden Brixens. Wohl besitzt es eine kaiserliche Urkunde vom Jahre 1179, welche die Rechte des Bischofs in der Stadt behandelt, aber mit Trient kann sich Brixen an Fülle stadtrechtlicher Satzungen nicht messen. Eine Bestätigung jämmtlicher Stadtfreiheiten, eine Art Pancharte datirt vom Jahre 1461. Das Meraner Stadtrecht vom Jahre 1317, das Sterzinger von 1316, das Haller von 1363 (eine Erweiterung der früheren Freiheiten durch H. Rudolph IV.), die Marktrecte von Imbst aus dem Jahre 1282 treten an Alter und Umfang hinter das Innsbrucker Stadtrecht von 1239 zurück.

Es ist, wie die Urkunde des Stadtherrn des letzten Andechs-Meraners, des Pfalzgrafen Otto II. († 1248), besagt, „das von seinen Vorfahren ererbte, auf seine Zeit hinübergebrachte Recht“. Vorarlberg besitzt neben den Gemeindeweisthümern von Rankweil, Sulz, Damüls, Dornbirn, Hohenems, Lustenau, Montafon u. a. stadtrechtliche Satzungen für Bregenz und Feldkirch; erstere aus dem 14. Jahrhunderte.

An Masse der Weisthümer und rechtsgeschichtlicher Bedeutung der Stadtprivilegien steht an der Spitze der gesamten deutsch-österreichischen Ländergruppe die Ostmark, Niederösterreich. Seine Dorfrechte, gemeinhin Banntaidinge, auch Bergtaidinge genannt, zeigen am besten, wie reich sich auf einem solchen von Ansiedlern verschiedenster Herren und Gegenden durchkreuzten Boden das Wesen der Dorfrechte entwickeln mühte, wenn sie gleich in den auf uns überlieferten Denkmälern nicht über das 15. Jahrhundert hinausgehen. Eines der rechtsgeschichtlich bedeutsamsten niederösterreichischen Pantaidinge ist das Holenburger von 1563, da es an der Grenzjcheide der eigentlichen Landesprachen oder Dorfrechte und der Markt- und Stadtrechte steht. Dem gleich der erste Artikel besagt, Holenburg genieße alle Rechte und Freiheiten anderer unmauerter Städte und Märkte. Auch das Ebersdorfer und Heiligenkreuzer (in „drei Sprachen“ getheilt und 120 Paragraphen stark) verdienen besonders hervorgehoben zu werden.

Das älteste stadtrechtliche Denkmal ist das der bischöflichen Burggemeinde St. Pölten (Fanum Sti Hypoliti), verliehen von Bischof Konrad III. von Passau aus dem Jahre 1191. Doch muß sich das städtische Gemeindewesen der uralten Orte Krems und Stein, welches erstere schon 1125 als „gesreite Stadt“ (civitas) auftritt, und Wiens, das auch schon 1137 in dieser Weise genannt erscheint, ebenso früh entwickelt haben.

Wiens älteste Stadtrechtsurkunde von 1221, welche einerseits mit der ältern Satzung von Enns (1212) zusammenhängt, andererseits einen Fortschritt in den Einzelbestimmungen offenbart, ist nicht die älteste städtische Satzung überhaupt; da wir schon aus dem Jahre 1208 das landesfürstliche Privilegium S. Leopold's VI. für die bevorrechteten Zünfte der flandrischen Tuchmacher und Münzer besitzen. Das Stadtrecht von 1221 zeigt ein bereits namhaft entwickeltes, aber noch landesfürstlich bevoimndetes Gemeindewesen. Der kaiserliche Gnadenbrief vom April 1237 (erneuert April 1247), welcher Wien zur freien Reichsstadt erhob und alle Einwohner der Stadt als persönlich frei erklärte, alle Civil- und Criminalklagen,

ausgenommen Majestätsbeleidigung und Hochverrath, dem bürgerlichen Gerichte überwies, — wurde allerdings nach Wiedergewinnung des Landes durch den früher geächteten Landesherzog Friedrich II., den Streitharen, wieder aufgehoben und durch sein Stadtrecht von 1244, 1. Juli, ersezt. Nach dem Tode des letzten Babenberger beeilten sich jedoch die Wiener 1247, die Bestätigung jenes vortheilhafteren kaiserlichen Freiheitsbriefes zu erwirken.

Aus der Zeit Ottakar's, des Gönners Wiens, besitzen wir kein Stadtrecht, wohl aber aus den Tagen seiner Nachfolger, der Habsburger. Wie jetzt die wissenschaftliche Untersuchung der bezüglichen Denkmäler als nahezu zweifellos erscheinen läßt, verlieh K. Rudolph I. den Wienern zwei Urkunden vom Jahre 1278 (24. Juni), deren Inhalt sich auch in dem Krems-Steiner Stadtrechte vom Jahre 1305 verwertet zeigt, und diesen rudolphinischen Urkunden schloß sich Albrecht's I. Freiheitsbrief von 1296 und ein anderes, dem zweiten rudolphinischen Privilegium nachgebildetes Privilegium an, welches den 24. Juni 1340 K. Albrecht II. bestätigte. An sie reiht sich die wichtige Urkunde Rudolph's IV. vom Jahre 1361 (vgl. 1360) zu Gunsten der Gleichförmigkeit bürgerlichen Wesens in Bezug seiner Pflichten und Rechte. Mit diesen Satzungen verknüpft sich der entschiedene Aufschwung der gemeinderechtlichen Autonomie, die inhaltsreiche Ausbildung des Wiener Weichbildrechtes. Die Urkunde der Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht IV. vom 24. Februar 1396 läßt am besten die Geschlechterherrschaft, den Bestand eines Bürgeradel's oder Patriziates erkennen. In den Urkunden der Jahre 1422, 1428, 1432 gewahren wir die Machtweiterung des Rathes. Überhaupt zeigen die Stadtkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, den Höhepunkt der städtischen Autonomie. Noch K. Maximilian's Privilegium für Wien, das Stadtrecht vom 20. November 1517, größtentheils Reception älterer Gnadenbriefe und Rechtsatzungen, athmet den mittelalterlichen Charakter. Von der Fülle der landesfürstlichen und städtischen Ordnungen des Wiener Handwerks, welche sich besonders seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts häufen, giebt den besten Begriff eine briefliche Neußerung Euspinian's vom Jahre 1525 an den Markgrafen von Brandenburg, der sich an den gelehrten Humanisten, damals auch landesfürstlichen Anwalt bei dem Wiener Stadtrathe, mit der Bitte um Mittheilung der dajigen Handwerkerordnungen gewendet hatte. Euspinian antwortet nämlich mit der Bemerkung, das Ganze sei ein so dicker Band, daß ein fleißiger Schreiber daran ein volles halbes Jahr zu copiren haben würde.

Die neue Ära des Wiener Gemeindewesens in seiner auf enge

Grenzen beschränkten Autonomie und landesfürstlichen Bevormundung findet sich in der weitläufigen Stadtordnung Ferdinand's I. vom 12. März 1526, worin eine Reihe früherer stadtrechtlicher Sitzungen als unzeitgemäß aufgehoben erscheinen. Daß in Wien schon frühzeitig das Bedürfniß einer Sammlung städtischer Weisthümer oder Schöffensprüche gefühlt wurde, beweist die Urkunde K. Friedrich's des Schönen vom Jahre 1320, worin den Wienern gestattet wird, ein Rechtsbuch, das sogenannte Eisenbuch, anzulegen, worin sie schreiben sollen, „alle die Recht, die sie mit gemeinem Rat und pa dem aide, den sie uns gesworen haben, er funden“. Eine nicht offizielle Sammlung, das „Stadtrechtsbuch“ vom Jahre 1435, in 149 ziemlich weitläufigen Artikeln, spricht gleichfalls für ein solches Bedürfniß.

Obwohl wir nun Nachbildungen des Wiener Rechts in anderweitigen Stadtrechten Niederösterreichs begegnen, z. B. ist dies beim Stadtrechte Heimburgs vom Jahre 1244, bei den Privilegien von Krems und Stein seit 1305 der Fall, so ist auffällig genug ein Rechtszug österreichischer Städte und Märkte mit Wien als Oberhofe nicht belegbar; abgesehen von einem vereinzelten Beispiel, betreffend das Städtchen Eggenburg (Urkunde vom Jahre 1458). Daß einzelne Rechtsgutachten auch außerhalb des Landes eingeholt wurden, beweist der Fall vom Jahre 1505, indem die Iglauer in einem schwierigen Falle des peinlichen Rechtes sich beim Wiener Stadtrathen anfragten. Dieser befragte diesfalls die Hochschule und gab dann seine Rechtsweisung ab. Ein zweites Universitätsgutachten wurde 1403 in einem Besitzstreite einer geistlichen Körperschaft mit dem Landesfürsten abgegeben.

Die zweitbedeutendste Stadt Niederösterreichs, geräumme Zeit wohl auch zur Steiermark gerechnet, W.-Neustadt, unter K. Friedrich III. (1440 — 1493) dessen Lieblings Fuß, gebietet über eines der bedeutendsten Stadtrechte, dessen vorliegende Fassung gewiß nimmer der babenbergerischen Epoche, sondern dem 14. Jahrhunderte angehört, wenngleich schon K. Rudolph I. im Jahre 1277 die Stadtfreiheiten erneuerte und mehrte und K. Ottakar II. im Jahre 1253 eine angeblich goldene Bulle K. Friedrich's II. bestätigt haben soll. Ueberdies besitzen wir aus den Jahren 1281 und 1285 Verbriefungen der Handels- und Gewerbsfreiheiten dieses in den Verkehrsverhältnissen des Alpenlandes an der Semmeringer Hauptstraße so bedeutenden Ortes. Das W.-Neustädter Recht, welches besonders in den Bestimmungen über die Befugniß der Bürger zu statutarischer Gesetzgebung, über Burglehre oder Civilrecht, Verfahren in bürgerlichen Streitsachen und polizeilichen Angelegenheiten, hervorragendes bietet, äußert manig-

sache Beziehungen zu dem Bamberger und Lübecker (1254 und 1263), Augsburger (1276) und insbesondere zum Münchener Stadtrechte vom Jahre 1346, was am besten für das gemeindendeutsche Wesen der Rechtsanschauung und Rechtsübung auf dem Boden des österreichischen Städtewesens Zeugniß giebt. Die Stadtrechte von Baden bis Wien, Waidhofen und d. Nibbs und Tulln, des alten Vorortes Nieder-Oesterreichs, bevor dies Wien wurde, und einer der drei alten Malstätten oder Schrannen der österreichischen Markgrafen und Herzöge (Tulln, Mautern und Kl.-Neuburg), sind von keiner rechtsgeschichtlichen Wichtigkeit.

Oberösterreich besitzt außer einer Reihe von Banntaidingen aus dem Traunkreise, den Mühl- und Innvierteln, den ältesten Anlauf zu einer stadtrechtlichen Satzung für den früheren Vorort des Landes, Wels, aus dem Jahre 1128, als es noch die Stadt des Würzburger Bisthumis war, an welches dieser ehemalige Sitz der Grafen von Wels-Lambach (im weltlichen Mannsstamme 1055 ausgestorben) durch den letzten dieses mächtigen Hauses, Bischof Adalbero von Würzburg, gedieh. Bischof Embricho ertheilt darin den Welsern das Recht der Brückengeldfreiheit und der Wahl des Brückengeldmeisters und erwähnt dabei des Stadtgerichts.

Das älteste und eigentliche Stadtrecht ist jedoch das Ennsier vom Jahre 1212 (22. April), das, von dem Babenberger H. Leopold VI. verliehen, auf älteren Satzungen der steierischen Otakare, zunächst Otakar's VI. (VIII.), fußt. Es ist darin von keinem andern Stadtrecht die Rede, mit welchem Eins bewidmet worden sei, und für das Alter seiner Satzungen spricht der Umstand, daß darin vom Rechtsbeweise mit Hülfe des Gottesurtheils oder Ordale's der Wasser- und Feuerprobe (judicium aquae ferventis vel ferri igniti) die Rede ist, welche letztere sich auch noch in dem Wiener Stadtrecht vom Jahre 1221 (dagegen schon einiger im Haimburger vom Jahre 1244) neben anderen Satzungen findet, die einen unleugbaren Zusammenhang beider Stadtrechte ergeben. Das gilt z. B., abgesehen von den Strafen über schwere Verbrechen: Todschlag, Verstümmlung, Blending, Verwundung, Schläge, Schändung und Beschimpfung (§ 1—14) und Anderem, von dem wichtigen Haus- und Asylrechte, das sich, wörtlich gleich, im Ennsier und Wiener ausgesprochen zeigt: „Jedem Bürger, seinem Zusassen und Jedem in sein Haus Flüchtenden oder Eintretenden diene selbes zur Festung (pro munitione)“. Die große Handelswichtigkeit des Ortes macht die frühe Entwicklung seines bürgerlichen Gemeindewesens begreiflich. Das Stadtrecht von Steyer datirt in der uns überkommenen Fassung

vom Jahre 1278; es ist jedenfalls früher ausgebildet als das von Linz, der jüngern Hauptstadt des Landes. Doch finden wir den Markt Perg schon 1269 im Besitz der gleichen Freiheit, welche Enns und Linz genießen. Die Zoll- und Mautfreiheiten von Enns und Linz erhielt 1228 der Ort Ottensheim. Im Salzkammergute gingen in Bezug des Marktrechts Laufen, Gmunden und Hallstatt (1311) Ischl voran, das erst seit 1392 sich empörschwang.

Das benachbarte Hochstiftland Salzburg mit seinem uralten Dorfleben in den Tauerntälern der Gastein, Rauris u. s. w. und in den Thalsüßen der Salza: Pongau, Pinzgau, mit den Hauptbezirken Mitterfüll und Salfelden, gleichwie in dem Lungau am Oberlaufe der Mur, bietet Dorfweisthümer hohen Alters, wenn auch ihre vorliegenden Schriftdenkmale oft jüngern Ursprungs sind. Die Stadtrechte der erzbischöflichen Residenz reichen in ihrer ältesten Bestätigung bis in's 13. Jahrhundert zurück. Zu den wichtigsten zählen die Urkunden des Metropoliten Rudolph aus den Jahren 1286 und 1287. Kaiser Friedrich III. ertheilte den Salzburgern im Jahre 1481 ein Privilegium der freien Raths- und Bürgermeisterwahl. Der Kampf zwischen der autonomielüsternen Stadtgemeinde und ihrem geistlichen Herrn erfüllt das ganze 15. Jahrhundert und zeigt in den Jahren 1511 und 1513, in den Tagen des E. Leonhard's von Rentschach (1495—1519), das ganz bestimmte Streben der Bürger, reichsunmittelbar zu werden, sich der erzbischöflichen Gewalt ganz zu entziehen. 1511 zwang der genannte Erzbischof seine bürgerlichen Unterthanen, sich des kaiserlichen Freibriefes von 1481 zu begeben. Unter seinem Nachfolger Matthäus Lang (1519—1540) gipfelte dieser Rechtsstreit, schloß 1523 in Folge des sogenannten „lateinischen Krieges“ mit dem erzwungenen Verzichte der Salzburger (1523) auf alle bisherigen Freiheiten, Gewohnheiten und Gebräuche und slammte dann wieder in der Empörung des Jahres 1525 auf.

Wenden wir uns den innerösterreichischen Ländern zu. Die Dorfweisthümer und Marktrechte Kärntens und Krains harren noch einer umfassenden Sammlung und wissenschaftlichen Bearbeitung. Von besonderer Bedeutung erscheinen in Krain die Colonisationsprivilegien der Freisinger Bischöfe als geistliche Großgrundbesitzer im Lande für die bayrischen und kärntnischen Ansiedler auf Bistumsgrunde, dessen Vorort das alte Lack (Lonka) oder Bischofslack wurde. In ihnen spiegelt sich am besten die Bevorzugung der Kärntner Colonisten. Diese Urkunden reichen bis in's 14. Jahrhundert erster Hälfte zurück. Auch die bischöflichen Frei-

heitsbriefe für die weischen Eisenhämide in Eisern von 1348, 1354, als Colonisten, verdienen Erwähnung.

Die Weisthümer der Steiermark, in jüngster Zeit ausgiebig aufgeforcht und für die Veröffentlichung vorbereitet, bieten, wenn auch meist in jüngeren Fassungen, keine geringe Zahl von Funden und knüpfen sich vorwiegend an die Märkte des Landes.

Hinjüchtlich des Alters stadtrechtlicher Satzungen steht Karnta voran. Hier waren es die Vororte der großen Immunitäten der Salzburger Metropoliten im alten Friesacher Gau und der Bischöfe von Bamberg in der einstigen königlichen Grafschaft Villach. Friesach besitzt ein kaiserliches Marktrecht vom Jahre 1015, Villach ein solches aus dem Jahre 1060. St. Veit, der ältere landesfürstliche Vorort des Landes (seit 1292), erhielt die erste ausführliche stadtrechtliche Satzung im Jahre 1308, welche schon ein entwickeltes bürgerliches Leben voraussetzt. Auch das St. Leonharder Stadtrecht von 1325 verdient Erwähnung; ebenso das verwandte Gründener. Das inhaltlich bedeutendste Stadtrecht mittelalterlicher Epoche neben dem St. Veiter ist jedoch das Klagenfurter vom Jahre 1338, als Bestätigung der hergebrachten Rechte und Freiheiten durch den neuen Landesfürsten H. Albrecht II. von Habsburg.

Unter den Städten der Steiermark besitzen Graz, Judenburg und Bruck an der Mur die verhältnismäßig wichtigsten Privilegienbücher. Der älteste Bestätigungsbrief der Grazer Freiheiten von K. Rudolph I. aus dem Jahre 1281 bezieht sich auf Satzungen des Babenberger Herzogs Leopold VI. und K. Ottakar's II. von Böhmen. Judenburg und Bruck, letzteres eine städtische Schöpfung Ottakar's, haben Bestätigungsbriefe vom Jahre 1277 unmittelbar nach dem Wiener Frieden Rudolph's mit Ottakar, zufolge dessen die Steiermark tatsächlich schon habsburgisch wurde. Als Beispiel von Rechtsbewidmungen gelte die Verleihung des Grazer Stadtrechtes an den Markt Voitsberg aus dem Jahre 1307 und an Radkersburg im Jahre 1362, dessen Recht wieder der Marktgemeinde Luttenberg (ältere Namensform: Lutonwerde) ertheilt ward.

Im Krainer Lande erscheinen unter den neunundneunzig Urkunden des Laibacher Privilegienbuches von 1566 als die inhaltlich bedeutendsten Urkunden älterer Epoche die Freibriebe Albrecht's VII. von Habsburg aus den Jahren 1370 und 1377. Die erstere Urkunde enthält das erste eigentliche Gemeindestatut, worin der zwölf Geschworenen, die jährlich den Stadtrichter wählen, gedacht wird. Unter den anderen Stadtgemeinden des Landes erscheinen Radmannsdorf, Stein und Landsträß (Landestrost) am frühesten mit Ur-

funden des 14. Jahrhunderts bedacht, welche auf städtisches Gemeinwesen deuten, ohne daß eigentliche Stadtrechte vorliegen. Ungleicher wichtiger zeigt sich diesbezüglich der Freiheitsbrief H. Rudolph's IV. von Habsburg für die von ihm gegründete Stadt Rudolphswert (1365, 7. April). Darin ist besonders vom Halsgerichte oder von der peinlichen Gerichtsbarkeit dieser Gemeinde mit Bann und Acht die Rede, welches Recht noch im ersten Decennium des 19. Jahrhunderts durch Umreiten des Banngerichtsbezirks und Geschützsalven erinnerungsweise gefeiert wurde.

Zu der Görzer Grafschaft entwickelt sich das städtische Wesen seit dem 14. Jahrhundert. Görz selbst erhielt städtische Privilegien vom Grafen Heinrich II. im Jahre 1307; sein Marktrecht ist älter, es knüpft sich schon an das Jahr 1210. Die Marktstatuten von Cormons beginnen mit den Jahren 1436, 1453 und 1460.

Von hervorragender Bedeutung erscheint das Statutarwesen Istriens. Während die einstigen Vororte des binnenglänischen Norikum an die römische Vergangenheit nur durch ihre Trümmer mahnten oder spurlos verschwanden, andererseits, wie Poetovio und Celeja, ähnlich den Orten Uskernorikums (z. B. Ovilabis = Wels, Lentia = Linz, Laureacum = Lorch = Enns, Comagene = Tulln, Vindobona = Wien u. s. w.) von mittelalterlichen Neugründungen gewissermaßen aufgesogen erscheinen; — jenes aus der karantanischen Epoche zur erzbischöflichen Stadt Pettan, dieses zum grundherrlichen Orte Cilli wird, der erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Ringmauer, das Symbol städtischen Wesens, empfängt, nahmen die istriischen Küstenorte des Adriameeres ihre römische Vergangenheit im Rechtsleben als mittelalterlich gefärbten und umgestalteten Rechtsbrauch hinüber. Diesen Gedanken einer uralten Grundlage des bürgerlichen Statutewesens spricht am nachdrücklichsten das Stadtrecht von Pola (Pietas Julia) aus dem Jahre 1431 aus, dessen beigegebene Rechtsbeschlüsse (Parti, prese nel consiglio del comuni et uomini della città di Pola) von 1367 anheben. Der älteste uns erhaltenen stadtrechtliche Freiheitsbrief ist der vom Jahre 1321. Parenzo ließ seine durch feindliche Zerstörung der Stadt vernichteten und zerstreuten Statuten um 1363 sammeln. Unverkennbar erscheinen als Grundlagen das römische Recht und der Rechtsbrauch Venetius, unter dessen Botmäßigkeit Parenzo so gut wie Pola geriet. Eine Sammlung der Statuten von Cittanova knüpft sich an das Jahr 1450; zeitlich und inhaltlich verwandt sind die von Rovigno und Montona.

Reich an urkundlichen Daten ist das rechtsgeschichtliche Leben von Triest. Seine mittelalterlichen Zeugnisse reichen bis auf's Jahr 804 zurück. Das älteste eigentliche Stadtrecht kam 1150 zu Stande. Wir kennen es aus einer jüngern Abschrift des Jahres 1318. Für die Ausbildung der Gemeindeautonomie durch wachsende Besitzergreifung und Ablösung der grundherrlichen Rechte der Bischöfe von Triest sind die Urkunden von 1186, 1208, 1216, 1236, 1253 und 1295 die wichtigsten. Die jetztgenannte vollendete die völlige Emancipirung von der bischöflichen Herrschaft, wogegen seit 1305 der geistliche Grundherr eine Reaction einzuleiten beginnt ohne wesentlichen und dauernden Erfolg. 1320, 1365 wurden die Stadtrechte Triests erneuert. Für die rechtliche Stellung der wichtigen Hafenstadt zu den Habsburgern als ihren Herren ist der Unterwerfungs- und Huldigungsvertrag der Triestiner mit Herzog Leopold III. vom 30. September 1382 (Graz) maßgebend geblieben. Die Stadt verwahrt sich gegen jede Veräußerung ihres damals noch bedeutenden Gebietes (auch Pola und Parenzo besaßen altersher ein solches als förmliche Contea oder Grafschaft); sie erhält das Recht der Bestallung ihrer Gemeindebeamten, bestimmte Einkünfte von den Gefällen u. s. w.

Von den zu Istrien gerechneten quarneronischen Inseln Beglia (Vija, Krk), Cheršo und Šjero greifen die Urkunden über die Rechtsverhältnisse des erstgenannten größten Eilandes bis in's 12. Jahrhundert zurück, in die Zeit der venetianischen Besitzergreifung. Die Urkunde der Republik von 1260 bezeichnet Beglia als Grafschaft der Grangepani's (Frankopan). Einer dieses Hauses, Stephan, verlieh den Leuten von Beglia 1388 ein Rechtsstatut.

Es erübriggt nur noch einige Worte über die Rechtsbeziehungen zwischen den deutsch-österreichischen Landen und der Nachbarschaft zu sagen. In der ältesten Epoche, zur Zeit der Karolinger und der Anfänge des deutschen Wahlreiches, als noch die germanisch-romaniischen Stamm- oder Volksrechte in lebendiger Uebung waren, und dem freieigenen Manne es zustand, von seinem Stammesrecht gerichtlichen Gebrauch zu machen, begegnen uns einzelne Urkunden, welche die Ausübung dieses Rechtes in einzelnen Gebieten des Donaulpenlandes bezeugen. Im Allgemeinen müßten vorzugsweise drei Stamm- oder Volksrechte einen wesentlichen Einfluß üben; vor Allem das bayerische, vermöge der Vorherrschaft des bayrischen Stammes in den östlichen Alpenländern. Auf bayrischen Rechtsgrundlagen, die allerdings nur als besonderer

Ausdruck gemeindedtscher Rechtsanschauungen zu gelten haben, fußten dann die provinziellen Land- und Gemeinderechte Oesterreichs, Salzburgs, Steiermarks, Kärntens, der deutschen Ansiedlungsbezirke Krains und Deutschtirols in seinem Haupttheile.

Von untergeordneter Bedeutung in Bezug seiner Ausbreitung in den deutsch-österreichischen Landen erscheint die Wirksamkeit des alemannischen oder schwäbischen Stammrechtes; doch erscheint es für die ganze Landschaft um den Arlberg, im Vorarlbergischen, im tirolischen Lechthal, im Ober-Zimthal, im Bintschgau und dessen Lechthal-Stubayer Nachbarschaft, von Belange, selbst im Etsch- und Pusterthale, nur daß im Tirolischen begreiflicher Weise seine Besonderheiten in dem vorherrschenden bayerischen Rechtsbrauche allmählich verschwommen. Das fränkische und sächsische Stammrecht darf als durch Colonisation örtlich versprengt angenommen werden, ohne daß eine genaue urkundliche Fixirung durchführbar wäre. So finden sich Spuren im Valsugan in der Gemeinde Pergine (Perjen); auf den Gütern des bambergischen Hochstifts, namentlich in Kärnten dürfte an ostfränkische Einwanderer und deren Rechtsbrauch zu denken sein. Eine um so größere Wichtigkeit behauptet das longobardische Stammrecht und dann nach seiner Romanisierung als lombardischer Rechtsbrauch für den Süden Tirols, wie dies die alten Statuten des Trienter Bisphumlandes offenbaren. Auch für Istrien hatte es Bedeutung. In den dortigen Städten kam dann später mit der venetianischen Oberherrschaft auch venetianisches Rechtswesen immer mehr in Aufnahme.

Abgesehen von der lebendigen Fortdauer römischer Rechtsanschauung im Küstenlande der Adria mußte hier auch die Reception des römischen Rechts zunächst eintreten, während diese in den nördlichen Alpenländern sich erst in der Schlusszeit des Mittelalters in der gelehrten richterlichen Praxis Bahn brach und, wie der Inhalt der Bauernbeschwerden im Jahre 1525 zeigt, schlechtes Blut im Landvolke machte. 1460 schrieb der Brixener Bischof Eusebius an den herzoglichen Rath Weinecker: Der Herzog (Siegmund) solle Lehrer „des geschriebenen Rechts“ berufen, damit er wisse, was Rechtens sei. Dies war allerdings eine hämische Bemerkung; doch binnen einiger Jahrzehnte machte sich das geschriebene, gelehrt Recht als landesfürstliches immer mehr geltend. Im Süden galt dies Recht Jahrhunderte früher. So verlangte z. B. der zwischen Triest und den Habsburgern im Jahre 1382 abgeschlossene Grundvertrag, daß die beiden Vicare des Stadthauptmanns des kanonischen und des römischen Rechts kundig seien.

Beachtenswerth erscheinen einzelne Rechts-Bewidmungen. Das vorarlbergische Feldkirch erhielt 1229 sein Marktrecht nach dem Muster der reichsfreien Stadt Lindau am schwäbischen Ufer des Bodensee's; die Stadt Vils im östtirolischen Bezirke Neutte im Jahre 1327 das Stadtrecht der schwäbischen Reichsstadt Kaufbeuren, was auch auf Rechnung des uralten Zusammenhangs dieser Gebiete mit dem Schwabenlande kommt. Gleicher Interesse erregen einzelne Thatjachen, welche den Zusammenhang von Rechtsanschauungen in Rechtsdenkmälern der Alpenwelt mit dem fernen deutschen Norden darthun. So stimmt z. B. das Innsbrucker Stadtrecht in einigen Punkten mit dem Lübecker zusammen, und die alten Richter und Anwälte Tirols pflegten bei dunkeln oder widersprechenden Stellen der Landesordnungen die Commentare des Lübeck'schen Rechtsbuches zu Rathe zu ziehen (wie dies ein Kenner des alten tirolischen Rechts behauptet). Minder auffällig erscheint natürlich die bedeutende Menge von Handschriften des Schwabenpiegels als subsidiärer Rechtsquelle in den deutsch-österreichischen Ländern.*)

*) Literatur zur Gesch. der Stadtrechte und Weisthümer (vgl. die allg. Lit. II., S. 660—62). R. Bischoff, Österreich. Stadtrechte u. Privil.; Chabert a. a. D.; Krones, Umrisse n. s. w. (Literaturnachweise und Materialien S. 408—410, 434—448, Ann. S. 461—466; 474—480).

Tirol: Hormayr's Werke über Tirol; Rapp a. a. D.; Kint, Codex Wangianus (Einleitung). Die Weisthümer bearb. v. Zingerle. — Österreich u. d. G.: Hormayr, Denkw. d. St. Wien (Urtundenanhang); Würrh, D. Stadtrecht v. W.-Reutstadt, Sep.-A. (1846); Tomáschek, Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, 1. Bd. (1877) (als I. Abth. der Geschichtsquellen der Stadt Wien). Die Weisthümer, vgl. Kaltenbäck's Sammlung (1846 bis 1848) und Arch. f. R. österr. G., XI., XII., und die von Zahn im XXV. Bde. ebenda. — Über-Oesterreich: Die Weisthümer bearb. v. Lamb (früher von Meitler, †); Reg. der Stadt Enns v. Oberleitner, Arch. f. R. österr. G., XXVII. Bd. — Salzburg: Die Weisthümer b. v. Siegel u. Tomáschek; z. Gesch. v. Salzburg d. Urt.-Anh. d. Iuvavia u. d. Publ. des R. f. Landeskunde; auch Kleinmayerns, des Berf. d. Iuvavia, unpart. Abh. von dem Staate des h. Erzstifts Salzburg und dessen Grundverfassung (1770). — Steiermark: Die Weisthümer, z. Herausgabe gesammelt, bearb. v. Bischoff unter linguistischer Beihilfe Schönbach's (vgl. den 1. u. 2. Bericht über Weisthümersforschungen in Steiermark v. Bischoff i. d. Sitzungsb. d. k. Akad. d. Wiss., hist. S. [1876, 1877]); die Privil. von Graz und Bruck, h. v. Wattinger (1836, 1837); vgl. Ws. Abh. über „Märkte, die einst Städte waren und so genannt wurden“ steierm. Ztschr., n. F. 1835, die Priv. v. Radkersburg, h. v. Hofrichter (1842). — Kärnten: Arch. f. Süddeutschland (v. Hormayr) II.; Aukershofen's Reg. i. Arch. f. R. österr. G. (1849) u. s. Russ. in

3. Wenden wir uns nun der Entwicklung der Territorialverhältnisse und des Verwaltungsorganismus zu. Die breitere Grundlage dieser kurzen Skizze bot das sechste Buch dieses Werkes: „Der historische Boden Österreichs“ (I., S. 297—376).

Die territoriale Entwicklung der Landschaften und der davon bedingte Verwaltungsorganismus erscheint in der mittelalterlichen Zeit in drei Epochen gegliedert. Die erste reicht von der Karolingerzeit bis beiläufig zur Mitte des zwölften Jahrhunderts und kann als Epoche der Gauverfassung gelten; die zweite und dritte fließen in einander über. Die vorlaufende zeigt die Auflösung der Gauverfassung und die Ausbildung der geistlichen Immunitätsgebiete, andererseits der dynastischen Grundherrschaften, während die dritte und letzte Epoche die Durchbildung der landesfürstlichen Gewalt und des ihr entsprechenden Verwaltungsorganismus offenbart. Als beiläufige Zeitgrenze zwischen diesen beiden Epochen mögen die Jahre 1220—1356 gelten; wir wählen sie deshalb, weil 1220—1230 die reichsgesetzliche Feststellung der Landeshoheit, der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten vor sich ging und 1356 die goldene Bulle an der Schwelle des Zeitraumes steht, in welchem die landesfürstliche Territorialgewalt immer entschiedener den Weg zur Alleingeltung einschlägt, die anderen reichsunmittelbaren Gewalten geistlicher und weltlicher Art zur Anerkennung der politischen Abgeschlossenheit des Landes oder zum Aufgeben ihrer Ausnahmestellung nöthigt und ihr Gegengewicht nur in dem gleichen Schrittes ausgebildeten Ständewesen findet.

Die Gaue als Amtsgebiete, d. i. „Gaugrafschaften“ im Bereich unserer Donaualpenländer, kamen bereits zur Sprache, wo

Chmel's österr. Geschichtssorcher I., 2.; Herrmann in der färnnt. Ztschr., V., VI. H., über St. Veit u. Klagenfurt, Carinthia (1858), Nr. 45, 46, u. Gmünd; Hohenauer, Kriesach (1847). — Krain: Richter in Hormayr's Arch. (1829) und in Kun's Archiv, 2., 3. Heft, S. 140 f., über Laibach. Vgl. E. Costa i. d. österr. Bl. f. Lit. u. Kunst (1855), Nr. 43; Mittb. des hist. R. f. Kr. u. f. w., die Citate in Dimiš' Gesch. Krains, I., S. 236 ff. Ueber die Freisinger Urkunden f. die Krainer Colou. den Auß. v. Zahm in den Mittb. des hist. R. f. Krain 1861. Ueber Görz vgl. Görling's Hauptwerk. — Istrien und Triest: die Arbeiten v. Mandler: Codice istriano; Statuti municipali del comune di Trieste, che portano in fronte l'anno 1150 (1849); storia del consiglio dei Patrizi di Trieste (1858). Pola: stat. munic. Triest (1843); Parenzo: St. m., ebenda (1846); Novigno in d. Istria (1851); Cittanova: ebenda (1851). Ueber die Statuten der ostadriat. Zusteln: Notizen in dem reichhalt. Werke v. Sandi, Principi di storia civile della Republ. di Venezia, II., 1.

von dem historischen Boden Österreichs in seinem ersten Abschnitte gehandelt wurde. Hier möge nur die Andeutung ihren Platz finden, daß wir neben eigentlichen Gaugrafschaften, wo Gau und Grafschaft zusammenfallen oder einander decken, auch Gau als bloße Gegend oder landschaftliche Gebiete vorfinden, die sich nicht als eigentliche Amtsgebiete auffassen lassen. Das gilt z. B. vom Pongau, Pinzgau, Lungau und Winkl, also gerade von den Grafschaften, die noch heutigen Tages unter dieser Benennung fortbestehen. Auf der andern Seite begegnen uns die Grafschaften, benannt nach ihren Inhabern, welche auftauchen und wieder spurlos verschwinden oder als dynastische Gebiete dauernderen Bestand haben, und die wir nicht als eigentliche Gaugrafschaften ansehen dürfen. Dahin gehören die Grafschaft Wels, Lambach und Steier im Traungau, die Grafschaft Püttten, im Besitz der Grafen von Formbach-Neuburg u. s. w.

Die eigentliche Gaugrafschaft umschloß einerseits noch unveräußertes Reichsland als Besitz der Krone, andererseits Privatbesitz: geistlichen und weltlichen, Eigen und Lehnsgut, letzteres von der Krone oder von Kirchen und weltlichen Grundherren erworben, also reichsunmittelbare und private Fendalgüter. Die oberste Gewalt in Bezug des Gerichts und Heerbannes lag in der Hand der Grafen, der seine Unterbeamten in den Vorstehern der kleineren Gutsbezirke, Dekanien, hatte (Centenen sind bei uns urkundlich nicht mehr nachweisbar) und mit rechtserfahrenen Leuten, edel und gemeinfreien Standes in bestimmten Zeiten des Jahres (ungebotene Dinge, placita injussa) oder in außerordentlich, von Fall zu Fall angesetzten Gerichtstagen (gebotene Dinge, placita jussa) über Klagen der Gangenossen in den schweren, der königlichen Gerichtsbarkeit, dem Königsbanne vorbehaltenen Straffällen: Mord, Brand, Raub, Nothzucht, Aufruhr u. A., sodann über civilrechtliche Angelegenheiten höherer Art, wie Erbrecht, Besitzansprüche auf unfreie Personen, oder solche, die als zahlungsunfähige Schuldner unfrei werden sollten, seines Amtes als königlicher Richter waltete. Dort, wo Marken bestanden, standen die Gaugrafen unter dem Grafen der Mark, in den Herzogthümern unter dem Herzoge. Auf königlichem Pfalzboden, z. B. in Kärnten, begegnen wir Pfalzgrafen.

Dass die karolingische Verfassung zwischen der politischen und kirchlichen Sprengelteilung eine Vereinigung durchzuführen beabsichtigte, lässt sich nicht in Abrede stellen. Auf unserem Boden ist jedoch ein Zusammenfallen der Erzbistums-, Bistums-, Archidiakonats- und Diaconatsgrenzen mit denen der

Herzogthümer, Marken, Gaugräfschaften und deren Unterbezirken kaum im Allgemeinsten, geschweige denn im Einzelnen, nachweisbar.

Die thatfächlichen Erscheinungen dieser beiden Epochen auf dem Boden der deutsch-österreichischen Länder treten verhältnismäßig früh auf, da diese, an der südöstlichen Umfangslinie des deutschen Reichs gelegenen Länder sich einerseits der Ausbildung geistlicher und weltlicher Herrschaften auf Kosten und an Stelle der Gaugräfschaften durch Schenkungen und Freiheitsbriefe der deutschen Krone sehr bald eröffneten, andererseits die Habsburger zu Besitzern der Hauptländer im Verlaufe von beiläufig fünfzig Jahren geworden (1276, eigentlich 1282—1363), vermöge ihrer bedeutenden Haussmacht, und dann als Inhaber der Reichskrone ihre landesfürstliche Gewalt gleichmäßig und zielgerecht auszubilden in die Lage kamen.

Fassen wir in's Auge die Folgen jener Auflösung des Gauwesens, sodann die Gestaltung reichsunmittelbarer Territorien geistlicher und weltlicher Art und endlich die Ausbildung der einheitlichen landesfürstlichen Gewalt und zwar in ihren Rückwirkungen, so ergeben sich nachstehende Erscheinungen. Der Gau wird Besitz geistlicher Immunitäten, entweder durch bloße Schenkung des bezüglichen Grundes und Bodens an die Hochstifte, oder durch gleichzeitige Übertragung der Grafschaftsrechte an dieselben (z. B. an Salzburg, Aquileja, Trient). Vornehme, begünstigte Geschlechter behaupten die gangräfliche Gewalt erblich, erlangen Gauboden als Lehnsbesitz, verbinden ihn mit ihrem Allodialgut, erweitern ihr Gut durch Kauf, Tausch oder andere Mittel, und erstehen bald als mächtige Dynastien, welche aus der Vogteigewalt über Hochstifte und Klöster durch dauernde Innehabung, ja Erblichkeit, bedeutender Kirchenlehen, als Nutzgenüßen der Vogtei, wachsenden Gewinn ziehen — und, auf solche Weise emporgekommen, schließlich Würde und Geltung von Reichsfürsten erlangen. Man denke nur an die Eppensteiner, Traungauer, an die Lavantthal-Sponheimer Grafen, an die Grafen von Tirol und an die Görzer. Indem der Gau seinen Charakter als reichsamtlicher Verwaltungsbezirk in solcher Weise verlor und herrschaftliches Gebiet wurde, büßt er auch in der Regel seinen Namen ein, oder erhält sich derselbe nur als Gegennamen bis auf unsere Zeiten. Die kleineren Gaubezirke, an welche ursprünglich gedacht werden muß, die Zehenträger oder Dekanien, deren Name sich im Tiroler Lande örtlich lange als „Tschenny“ behauptete, verfielen zunächst diesem einem Zersetzungspocesse der Gauverfassung. Sie sind auf dem altersher deutschen Boden der

jüdöstlichen Reichsmarken nur ausnahmsweise nachweisbar, was in der ungemeinen Spärlichkeit der Urkunden aus jener Zeit, in welcher jene Unterbezirke der Gaue schon in der Auflösung begriffen waren, seine äußerliche Erklärung findet. Auf dem Pfalzboden oder Kron-
gute der deutschen Könige in Karantanien bezeugt eine dieser seltenen Urkunden das Vorhandensein dieser Gaubezirke, und zwar die Schenkungsurkunde Otto's I. von 965, worin dem edlen Slaven Negomir das Gut Pötschach (Virozsach) am Wörthersee in der Grafschaft des königlichen Gewaltboten (Walpoto) Hartwich und in der Distanie Wolfram's verliehen wird.

Von der gemeinslavischen Zupenverfassung, welche dem deutschen Gauwesen an die Seite zu stellen ist und die wir in dem alten Karantanien und dessen Nachbargebieten im Norden und Westen vor der karolingischen Epoche als bestehend annehmen müssen, erhielt sich urkundlich nichts; da die urkundlichen Zeugnisse, welche wir besitzen, schon aus einer Epoche stammen, in welcher die slavischen Zupen in den karolingischen Gaugrafschaften aufgegangen waren. Die Bezeichnung Zupanie, Zupan (Suppan), welcher wir in der agilolfingischen Urkunde für Kremsmünster in Ober-Oesterreich (um 777) begegnen, behauptete sich jedoch in einer andern Bedeutung als Gemeindebezirk und Gemeindevorsteher, Ortsrichter, in den slavischen Gegenden Innerösterreichs durch Jahrhunderte; in der windischen Steiermark vornehmlich und am längsten in Krain. Noch zur Zeit Erzh. Ferdinand's I. (1522—1526) ist von „Suppanen“ allda die Rede.

Zufolge der Auflösung der Gaugrafschaften treten an Stelle ihrer Namen die der kirchlichen Immunitäten oder der weltlichen Dynastenfamilien, denen der Grund und Boden gehört, und welche allmählich auch den erblichen Grafentitel auf ihre Herrschaft übertragen und von derselben führen (z. B. Grafschaft Schaunberg, das „Boigreich“, das „Reich oder die Herrschaft der Grafen von Bogen im Lande Oesterreich ober und unter der Enns“; Grafschaft Cilli in Steiermark; Ortenburg in Kärnten; Görz; Grafschaft Tirol u. s. w.). Neben dem reichsunmittelbaren Besitz auswärtiger Kirchen oder Hochstifte (Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, Bamberg, Aquileja, Chur, Augsburg . . .) und Klöster und neben dem massenhaften Eigen und Lehnsgute aus- oder inländischer Dynasten (Grafen, edle, freie Herren) mehrt sich der Besitz der inländischen ursprünglichen (Trient, Brixen) und später gegründeten Bistümern (Gurf, Seckau, Lavant), dem, wie dies bei den erstgenannten tirolischen Hochstiften der Fall war, königliche Gunst im 11. Jahrhundert ausgedehnte

Höheits- und Immunitätsrechte zuwenden. Dazu treten die an Zahl mächtig anwachsenden Landesfürster mit ihrem sich rasch mehrenden Grund und Boden. Die Herzoge, Markgrafen und Grafen, zu erblichen Landesfürsten geworden, erwerben nicht nur selbst immer mehr an weltlich-geistlichem Lehnbesitz, sondern verleihen von ihrem eigenen Gute immer mehr an die wachsende Zahl ihrer Dienstmannen (Ministerialien), was ebenso bei den geistlichen Großgrundbesitzern, Hochstiftern und Klöstern der Fall ist. Weltliche und geistliche Grundherren wetteifern endlich mit den Landesfürsten in der Besiedlung der noch unbebauten Bodennasse, in Anlagen von Dörfern und in der Ausgestaltung ihrer Lieblingsstädte, Pfalzen, Residenzen, der wichtigen Handelsplätze und Grenzorte, zu Märkten und Städten, an deren Spitze die landesfürstlichen privilegierten Vororte mit wachsenden Immunitätsrechten oder solchen Freiheiten treten, welche ihren Besitz und ihre gemeindliche Autonomie fördern.

So vielgestaltig erscheinen die Besitzverhältnisse und die ihnen entsprechenden Lebenskreise und Gewalten in dieser Epoche der Territorialverfassung. Der Landesfürst (Erzbischof und Bischof mit Reichsumittelbarkeit, Herzog, Markgraf, Graf mit Reichsfürstenrang) erscheint als Inhaber der königlichen Gewalt- und Nutzungsrechte oder Regalien. Er handhabt den hohen Gerichtsbann in wichtigen civilrechtlichen Fällen und schweren Verbrechen, die an Leib, Leben und Gut greifen (den Blutbann oder die höhere, peinliche Gerichtsbarkeit), persönlich oder durch seine amtlichen Vertreter nach „Landrecht“ an bestimmten Zeiten in offener Schranne. So hielten z. B. die österreichischen Markgrafen-Herzöge ihr Gericht zu drei Zeiten an den herkömmlichen Wahlstätten: Tulln, Mautern, Neuburg (Kloster-Neuburg). Es bezieht dafür die entfallenden Gerichtsgelder, Bußen, „Wändel“ oder „Peenen“ (poena), auch „Blutpfenning“ genannt (denarii de judicio). Die Ausübung des höhern Gerichtsbannes im Lande steht nur ausnahmsweise den hierzu durch das Reich oder durch landesfürstliche Einräumung Berechtigten zu. So wahrt das kaiserliche Privilegium von 1156 den österreichischen Herzogen ausdrücklich ihre alleinige höhere Gerichtsbarkeit, welche keine, „weder geringe noch hohe, Persönlichkeit“ beeinträchtigen dürfe. Dagegen steht die niedere Gerichtsbarkeit, also die Jurisdiction über geringere Klage- oder Straffälle, deren Buße z. B. nicht über sechs Schillinge (das mittellateinische solidos) Geldes betrug, und welche man später patrimoniale Gerichtsbarkeit nannte, den geistlich-weltlichen Grundherren zu. So sagt eines der ältesten und wichtigsten Landrechte, das österreichische, vom Schluße des 13. Jahr-

hunderts: „Es solle die (landesfürstliche) Frage (gerichtliche Untersuchung) über Niemanden geschehen, nur Straßenraub, Mord, Diebstahl und auf die Dinge, welche böse Dinge heißen (wie Brand, Nothzucht, Aufruhr u. A.) und die auf Leugnen stehen“ (d. i. die man abzuleugnen pflegt), und weiter werden darin die Urbar- oder Eigen-, Lehens- und Vogtei-Güter der Grafen, Freien und Dienstmannen im Lande jeder Einmischung des Landrichters in Klag- und Strafsachen entzogen, ausgenommen die todeswürdigen Verbrechen, also jene oben angeführten schweren Fälle.

Der Landesfürst übt ausschließlich das Münzrecht (jus monetae) an den landesfürstlichen Münzstätten aus, und zwar durch die der Hofkammer zugeordneten Münzmeister. Die mit der Münzgebung privilegiemäßig betrauten Bürger führten als eigene Zunft in Wien den Namen „Hausgenossen“, d. i. Genossen des Münzhauses. Der bezügliche Gewinn wurde durch die Legirung oder „Beschickung“ des edlen Metalles und bei der „Verrufung“ oder Umwechselung alter gegen neue Münze durch Verschlechterung des Rornes oder Feingehaltes der neuen Münze, durch „Leichtermachen“ oder durch geringere „Aufzahl“ derselben gegenüber der alten, beim Umwechseln hereingebracht und erhöht. Der bedeutenden Zahl landesfürstlicher Münzstätten in den Donaualpenländern entsprach die große Verschiedenheit der Währungen oder Münzwerte. Als besonders wichtig und maßgebend im mittelalterlichen Verkehre dieser Gebiete erscheinen aber im Süden besonders die Veronejer oder Berner und aquilejischen oder Aglajer, neben den Friesacher Silberpfennigen, welche die Salzburger Erzbischöfe schlagen ließen. Erst später verhalfen sich die Wiener Silberpfennige zur allgemeinen Geltung, neben denen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts der ungarische Goldgulden gang und gäbe wird.

Innig verbunden mit dem Münzrechte erscheint das von den Landesfürsten später immer ausschließlicher beanspruchte Recht der Gewinnung edler Metalle durch Bergbau oder auf nassem Wege (z. B. Goldwäschchen) und ebenso des kostbaren Lebensmittels, des Salzes, im Salinenbetriebe. Das Bergregale (jus minarum auri — argentifodinarum) und Salzmonopol (jus salinarum) bildete auch einen häufigen Streitpunkt fürstlicher Nachbarn, z. B. der Habsburger und der Erzbischöfe von Salzburg. Zu den wichtigsten Regalien zählten Mauth (muta) und Zoll (teloneum) in Ländern, die wie die österreichischen an uralten Handelsstraßen und schiffbaren Strömen, voran die Donau, lagen, und deren Hauptstädte, von den Landesfürsten früh versehen mit dem Rechte des Straßen-

zwanges, der Waaren niedergelage und des Verkaufs, an den Strömen auch Stapelrecht (*jus stapulae*) genannt, den Handel zwischen Deutschland und Italien, West- und Osteuropa, desgleichen den levantinischen Transitohandel, als Geschäftsfreunde Venezigs, vermittelten. Man unterschied Wasser- und Weg- oder Straßen-Mauthen und Zölle („nasse“ oder „kalte“ und „trockene“ Mauthen und Zölle). Die Landesfürsten übten dies Recht durch eigene Beamte und deren Diener aus, oder verpachteten es an ihre Städte, oder gestatteten diesen, eigene Mauthen zu errichten. Auch private Grundherren suchten sich dies gewinnbringende Recht immer mehr anzueignen, was von den Landesfürsten zu Gunsten ihres Regales oft ernstlich bekämpft wurde.

Auf das Recht, Juden als abgabepflichtige Kammerknechte zu halten, werden wir als ein damals wichtiges Regale anderorten zu sprechen kommen.

Zu den maßgebendsten Befugnissen der landesfürstlichen Gewalt zählte altersher das Recht, zunächst für den Kriegsbedarf außerordentliche, allgemeine Auflagen (Contributionen) von Fall zu Fall nach wechselnden Grundsätzen zu erheben: als Grund-, Gewerbe-, Einkommen-, Kopf- oder Leib-, Klassen- oder Ständestener. Regelmäßige, festbemessene, allgemeine Steuern gab es nicht. Dagegen flossen regelmäßig in die landesfürstlichen Kammern die Grundzinsen von den Domänen, die Steuern landesfürstlicher Städte und Märkte, die Einkünfte von der durch den Landesfürsten geübten Beschirmung vor Hochstiften und Klöstern (Vogtei, *advocatia ecclesiastiarum*) u. s. w. Je weiter in die Vergangenheit hinauf, desto mehr überwogen die Zinsen oder Abgaben in Naturalien (z. B. Marchfutter = Pferdefutter, Vogthaber u. s. w.).

Der Landesfürst gebietet ausschließlich zur Vertheidigung des Landes als des ihm anvertrauten Reichsgebietes über den Heerbaan. Diese Heerbaans- oder Wehrpflicht regelt genau das oben angeführte österreichische Landrecht. Dem Aufgebot zur Landesverteidigung haben alle Grundherren, weltliche und geistliche, mit ihren Männern und Grundholden Folge zu leisten, ebenso die Bürger und Bauern des Landesfürsten. Jeder leistet dem Heeresfolge, dessen „behaufter Mann“ er ist, d. i. auf dessen Grund und Boden er sesshaft erscheint. Rüstzeug und Pferd hat jeder selbst zu bestreiten und zu erhalten. Wer von den Verpflichteten die Heeresfolge weigert, büßt mit Geld. Dagegen dürfen die Männer ihrem die Heerfahrt nicht leistenden Herrn die „Heerstener“ versagen. Bei Kriegszügen des Landesfürsten außerhalb der Landesgrenze entfällt

der Zwang zur Heeresfolge; die Landjäßen, welche nicht Dienstmannen oder eigene Leute des Landesfürsten sind, branchen bloß gegen „Lohn und Bitte“ des letzteren in einen solchen Krieg zu ziehen. Noch mehr ist dies bei Privatfehden des Landesfürsten der Fall. Würde jedoch der Landesfürst gegen alles Recht von einem Landsässigen angegriffen werden, so hat ihm das ganze Land Beistand zu leisten. Das Recht zum Burgenbau ist dem Landesfürsten vorbehalten, und daß die Hintanhaltung unbefugter Burgenbauten, als Stützpunkten gegnerischer Adelsbestrebungen oder auch des gemeinhädischen Stegreifritterthums nicht selten einen Gegenstand landesfürstlicher Politik abgab, lassen die Zeiten R. Otakar's II. und der Habsburger am besten erkennen. Sie zeigen uns auch ein Standrecht, das sog. „Greinen“ (gerauen = heimlich sagen) in Anwendung.*)

In der dritten Epoche erscheint der territoriale Organismus

*) Literatur. Gerichtswesen: Nf. v. Beckmann, Idea juris statutarii et consuetud. Stiriaci et austriaci u. s. w. (1688); Ph. Gäng, de origine, incremento et hodierna potestatis et jurisdictionis criminalis Salisburg. conditione (Salzburg 1799); Vollmayer, Versuch e. Gesch. d. österr. Strafgesetzgebung (1804); J. C. Gräßl, Versuch e. Gesch. d. Criminalgesetzgebung der Land- und Bamgerichte, Tert. Urpheden und auch des Herren- u. Zauberwesens i. d. Steiermark (1817); Rapp a. a. D.; Kaltenbäck, die österr. Rechtsbücher des M.-A. (1845 f.) (vgl. Wiener Jahrb. d. Lit. [1846] 115. Bd.); Habert, Bruchst. e. österr. St. e. Reg. a. a. D.; H. Brunner, D. gerichtl. Eremtionsrecht d. Babenb., Sitzungsb. d. Wiener M. (1864) und die Arbeiten über d. österr. Landrecht von Zieglauder, Meiller, Siegel, Hasenöhrl, Luschin (a. a. D.).

Finanzwesen: Münze: M. Hergott, Nummotheca principum Austriae (Theil der Monum. aug. d. Habsb.), Einleitung; Th. v. Karajan, 3. Gesch. d. landesfürstl. Münze Wiens i. M.-A. (österr. Geschichtsforscher, I., 274 ff., u. i. Sep.-A. 1838); Bergmann's Aufz. in den Wiener Jahrb. f. L. u. K., 113. Bd., Anz.-Bl.; Fellouschef, Über d. Krainer Münzr. im Arch. v. Klun.; Welzel, Über d. Münzr. d. Görzer i. d. neuen Zeitschr. des Ferd. (1839); Luschin's Aufz. i. d. Wiener „numismat. Zeitschr.“ (1869, 1870, 1871), seine „münzgeschichtl. Vorstudien“ i. 46. Bde. d. Arch. f. österr. G. (1871); A. Huber, Untersuch. über d. Münzgesch. Oesterr. i. 13. u. 14. Jahrh. im 44. Bde. ebenda (1871). — Bergwerke: Tirol: Sporges a. P. Tirol. Bergwerksgegl. (1785); Senger's Abh. i. Sammler f. Gesch. T. u. B., I., 2., Beitr. z. G. d. Bergb. i. T.; Kink i. d. Gint. z. Codex Wangianus (fontes rer. austr., 5. Bd.); A. Jäger, Beitr. z. tirol.-salzb. Bergw.-Gesch. (15. Jahrh.) Arch. f. K. österr. G., 53. Bd. (1875). — Salzburg: die Arbeiten v. Koch, Sternfeld (Tauern), Muchar (Gastein), Kürsinger (Pinzgau, Lungau) u. a. — Kärnten: J. Wöllner, Gold- u. Silberbergbau i. K. (1820); Langl, 3.

bei all' seiner Vielartigkeit nach der einen und andern Richtung hin wesentlich vereinfacht. Die wachsende Ausbildung der landesfürstlichen Hoheit läuft parallel mit dem allmählichen Verschwinden der reichsunmittelbaren geistlichen und weltlichen Sondergewalten. Die ausländischen Kirchenvorsteher bequemen sich zur Anerkennung der Oberhoheit der Landesfürsten in Hinsicht ihres inländischen Besitzes, die landsässigen Hochstifte begeben sich wichtiger Immunitätsrechte, wie wir dies einerseits in den habsburgischen Verträgen des 14. und 15. Jahrhunderts mit Salzburg, Aquileja, Freising, Bamberg, Chur u. s. w., andererseits in den Maßregeln des österreichischen Hauses gegen Brixen und Trient, namentlich unter H. Rudolph IV. († 1365) erkennen. Die Inhaber reichsunmittelbarer Grafschaften sterben aus oder bequemen sich zur Anerkennung habsburgischer Landes- und Lehenshoheit. So giebt es keine unabhängigen Gewalten mehr, und das Hofgericht des Landesfürsten über die eigenen dienst- und lehnspflichtigen Männer überflügelt an Bedeutung das Landgericht. Der Begriff der Regalien entwickelt sich und wird immer strenger, und ebenso erweitert sich der Kreis der „fiscalischen Handlungen“ oder der Thätigkeit des Kammerprocurators. Der Staatshaushalt bedarf der Raitkammern (Rechnungskammern, Staatsbuchhaltung). Besonders drückend gestaltet sich das landesfürstliche und überhaupt grundherrliche Jagd-, Wald- und Fischereirecht; vor Allem der Wildbann, die ständige Klage der Bauernschaften. Die Sätze der Mauthen und Zölle werden thunlichst erhöht; die Münze, für deren bessere Prägung und Werthfestigung H. Rudolph IV. Vieles that, verfällt namentlich im 15. Jahrhundert einer wachsenden Verschlechterung; die allgemeinen Steuern werden häufiger. Die Abgaben der landesfürstlichen Städte erhöhen sich durch die Aufhebung der Steuerfreiheit der Häuser und Höfe

G. d. Bergw. i. Lavantthale, Desterr. Arch. (1833), N. 94 f. Vgl. Luschin, münzgesch. Vorst. a. a. D.

Salzmonopol: Koch-Sternfeld, d. deutschen, insbes. bayer. u. österr. Salzw. i. M.-A. u. s. w. (1836). Vgl. Kurz i. Hormayr's Arch. (1816) u. i. s. G. Desterr. u. Friedrich d. Sch. Mauth u. Zoll: Kurz, Desterr. Handelsgesch. des M.-A. (1822). — Einschlägiges Material über all' diese Momente in den verschiedenen Werken d. Provinz.-Gesch. von Pritz, Muchar, Herrmann, Dimitz, Görnig, Hormayr, Egger u. s. w. — Kriegswesen: Kurz, Desterr. Militärverfassung in älterer Zeit (1825) u. Gesch. d. Landwehr i. O.-Desterr. (1811); Schäfer, Wiener Skizzen I. 1836 u. N. F. III. 1846.

Vgl. über d. Ganze auch: Kronen's Umrisse a. a. D., S. 277—374 u. Belege, 375—400.

der Kirchenfürsten, Klöster und Adeligen in den Städten. Neben die hergebrachten Einnahmsquellen tritt noch eine allgemeine, indirekte Abgabe, das „Mugeld“ und die Ziefe, Accise oder Tax, eine Trank- und Verzehrungssteuer. Rudolph IV. brachte dies Alles in Gang. Die Ordnung des landesfürstlichen Finanzwesens tritt besonders als Folge der Rothlage unter K. Maximilian I. zu Tage.

Das Landesaufgebot erscheint immer strenger geregelt, und ihm an die Seite treten die von Zeit zu Zeit angeworbenen Söldnerheere. Die ältesten auf uns gekommenen landesfürstlichen Ordnungen des gemeinen Aufgebotes knüpfen sich in Tirol insbesondere an Herzog Friedrich IV., in Österreich an die Hussitengefahr. H. Albrecht V. erließ ein solches im Jahre 1420. Der zehnte Mann der Bauernschaft wird ausgehoben; die neun Anderen sorgen für dessen Verpflegung und Ausrüstung. Die Landstände verpflichten sich einen Monat hindurch zur unentgeltlichen Kriegsbereitschaft.

Unter K. Friedrich III. bildet sich das landschaftliche und städtische Kriegswesen immer mehr durch. Maximilian's I. Defensionsordnungen regeln Alles in umfassender Weise. Das „elfjährige Landlibell“ für Tirol von 1511 setzt das Maximum des Landescontingents auf 20,000 Mann fest, in vier Bzüge gegliedert. Zu Innsbruck wurde jedoch 1518 eine allgemeine Landesdefensionsordnung für sämtliche Erbländer des Hauses Habsburg geschaffen; ein oberster Feldhauptmann, mit Hauptleuten und Kriegsräthen aus den einzelnen Ländern, bestellt. Von jährlich 200 Pfund Pfennigen Einkommen (Gült) werden ein Reißiger und zwei Fußknechte bestellt. Das trifft auch die landesfürstlichen Kammergüter. Als Sitz des Kriegsrathes sollte Bruck a. d. M. in Steiermark gelten.

Wir haben der wichtigen Abmachungen in dieser Richtung seit 1507 an andern Orte (II., S. 588—590) ausführlicher gedacht.

Die oberste politische Verwaltung ruht in den drei von Maximilian I. für die drei Ländergruppen bestellten Regimentern oder Regierungen, welche auch einen appellatorischen Wirkungskreis in besonderen Rechtsfällen haben.

So läßt sich am Schluß der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit der landesfürstliche Verwaltungsbau organisieren: Als höchste berathende Körperschaft hat der Reichshofrat in seiner Wirksamkeit für die österreichischen Erbländer zu gelten, Regiment oder Regierung verwaltet jede der drei Ländergruppen: „Niederösterreich“ (Österreich o. u. u. d. E., Steiermark, Kärnten, Krain, Görz),

„Ober-Oesterreich“ (Tirol, Vorarlberg) und „Vorder-Oesterreich“ (oder die schwäbisch-elsässischen Vorlande). Die Finanzen besorgten Hofkammer (der in Tirol eine „Schatzkammer“ vorausgegangen war, mit einer Controlbehörde, dem „Gegenbeschreiber-General“ seit 1492 zur Seite) und Raitkammer, letztere die oberste Staatsrechnungsbehörde, aus welcher dann die Staatsbuchhaltung erwuchs. Unter der Hofkammer der einzelnen Ländergruppen stehen Vizthum (Vicedomini), Münzmeister, Manth- und Zollbeamte, Rent- und Forstmeister, Amtleute, Pfleger der Domainen u. s. w. Das Gerichtsweisen versehen Hofgericht, Landgerichte oder landesfürstliche Baumgerichte mit den Land- und Bamrichtern, Pflegern u. s. w. Die Lande selbst erscheinen nach Vierteln, Thälern, Herrschaften, Gerichten u. s. w. geographisch-politisch gegliedert.*)

Noch haben wir einige Bemerkungen über das Verhältniß des Staates zu den kirchlichen Gewalten auszusprechen, wie es sich am Schlusse der mittelalterlichen Epoche herausstellt. Es ist unverkenbar, daß die Habsburger mit Geschick und eiserner Zähigkeit darauf hinarbeiteten, einerseits den Päpsten Zugeständnisse bezüglich der Besetzung der Landeskirchen abzugewinnen, andererseits, was bereits angedeutet worden, die auswärtigen Hochstifte wie Salzburg, Passau, Freising, Bamberg, dahin zu bringen, sich auf Kosten der Sonderrechte ihrer Reichsunmittelbarkeit in den landschaftlichen Verwaltungsorganismus zu fügen, bezüglich ihrer Güter im Lande die landesfürstliche Gewalt anzuerkennen. Gerade die Zeiten K. Friedrich's III., des Vaters Maximilian's I., zeigen, wie entschieden

*) Literatur. Außer den Monographieen von Lichnowski, Kurz, Huber, Buchholz, Gesch. Ferdinand's I. (Einleitendes über Maximilian's I. Organisationen); über Gesch. d. Habsburger die eit. Werke (II., S. 575—77) ; Gesch. Maximilian's I. und die Werke über österr. Provinzialgeschichte. Heß, über d. Burgrecht im 11. Bde. des Arch. f. österr. Gesch., S. 761 ff.; Springer, Gesch. Nachw. des Tagdregales i. den österr. L. im österr. Arch. v. Niedler, Nr. 153, 154; Bidermann, Gesch. d. landesf. Behörden in und für Tirol (Arch. f. G. Tirols [1867]); A. Jäger, Die ständ. Verf. Tirols (1848) (Heerweisen); Schläger, Wiener Stizzen aus dem M.-A., 2. R. (1836). Die Wiener Höflichranne v. 1370. Ueber das steierm. Rüstwesen im M.-A. in den Mitth. des hist. V. f. Steierm., 18. H. (Kinnast, Krones). Ueber K. Friedrich's III. kirchliche Politit. Vgl. auch die neueste Abh. Dr. F. M. Mayer's (55. Bd. des Arch. f. österr. G. [Wien 1877]), „Die Abdankung des Grzb. Bernhard v. Salzburg u. s. w. (1477—1481), welche diese Episode der österr.-ung. Geschichte auch aus neuen Materialien beleuchtet. Mayer leugnet, daß Bekenstorfer's Flucht einer der Gründe des Krieges zwischen M. Corvinus und K. Friedrich gewesen sei.

und nicht ohne Erfolg dieser Habsburger jenes Doppelziel verfolgte, das Besitzungsrecht fast sämtlicher Landesbistümer an sich brachte und die auswärtigen Hochstifte, z. B. Salzburg um 1481, vollständig im Schach hielt.

Entwicklung des Ständewesens.

Müssen diese Umrisse genügen, die wichtigsten inneren Wandlungen des Staatslebens der österreichischen Provinzen anzudeuten, so können wir die Entwicklungsgeschichte des Ständewesens auch nur in Schlagworten zeichnen.

Entsprechend den gemeindeutschen Verhältnissen entwickelt sich das Ständewesen in der Doppelbedeutung dieses Namens als Inbegriß staatlich-gesellschaftlicher Berufs- und Rangklassen und andererseits als Landesvertretung in nachstehender Weise.

Abgesehen von den beiden Hauptklassen, den Geistlichen und der Laienwelt, zerfällt die letztere in der ältesten Zeit bereits in drei große Abtheilungen: Edelfreie oder Adelige, Gemeinfreie und persönlich-dinglich Unfreie (*servi, mancipia*). Während die Klasse der Gemeinfreien in einem ihrer Theile durch wachsende Schwierigkeit der Lebensverhältnisse, so durch die Last der Heerbannspflicht, durch das Unvermögen, sein Recht, seinen Besitz selbst zu vertheidigen, sich gezwungen sieht, in ein Schutz- und Dienstverhältniß zur Kirche oder zu einem adeligen Herrn zu treten, somit dinglich unfrei zu werden, — verfällt sie in einem andern und nicht geringem Theile durch völlige Verarmung bei der Härte der Gläubigerrechte, wie sie in den germanischen Stammrechten zu Tage tritt, der gänzlichen Unfreiheit, der Leibeigenhaft, oder sie wählt freiwillig diesen Ausweg, der ihr das Leben ungleich günstiger früsst hilft, als grundunterthäniger Bauer, Hofdienner, Handwerkermann eines geistlichen oder weltlichen Herrn. So schmilzt die ursprünglich große Klasse der Gemeinfreien immer mehr zusammen. Dagegen wächst die Zahl der Unfreien und insbesondere die zwischen gänzlicher Unfreiheit und Freiheit schwankende Mittelklasse, für welche der Ausdruck „Ministerialen“, Dienstpflchtige, gemeinhin zur Anwendung kommt. Aber auch der ältere, in Geburt und erbeigenem Besitz wurzelnde Adel wird allgemach vom Dienstadel überflügelt, denn Fürstendienst bringt empor, macht reich und geehrt; dies bestimmt auch den erbässigen Adel, solche Dienste zu nehmen. So setzt sich im fränkischen Bene-

ficial- und im späteren Lehnssysteme des deutschen Kaiserreichs der größte Theil des Adels in einen Beneficial- und Lehnsherrn um, der mindere, ärmmere Edelmann wird Vasall des höhern, reichern Herrn und so geht es bis zum Throne hinan; denn auch die ersten Reichsfürsten stehen in Lehensverhältnissen.

Wenn wir die nach den Abstufungen des Wehrgeldes, d. i. der Sühnung des Todtschläges mit Geld (in Schillingen, solidi), gegliederten Ständeeverhältnisse, zur Zeit der Geltung der germanischen Stammrechte und karolingischen Capitularien, also des 7. bis 10., mit denen der Ausbildung des sogenannten Heerschildes im Lehnstaate des deutschen Reiches vom 12. und 13. Jahrhunderte schematisch zusammenstellen und hierbei einerseits das bajuvarische und allermannische (schwäbische), beziehungsweise das lombardische Gesetz als das für unser deutsches Alpenland damals maßgebende, andererseits den Schwabenスピiegel vor Augen haben, als Ausdruck süddeutscher Rechtsverhältnisse, so ergiebt sich, unter Rücksichtnahme auf das spezifisch heimathändische Urkundenwesen, nachstehendes Doppelbild der Ständeklassen:

a) Für die ältere Epoche:

1. Der Fürst oder Herzog.
2. Die Vornehmen, Mächtigen, hochadlichen Großgrundbesitzer (illustres, nobiles, clarissimi, potestativi homines).
3. Die „mittleren“, „guten“ Leute (mediocres, boni homines, bonae fidei, von gutem Vermögenscredit), edle Leute von mittlerem, erbeigenem Besitze. Das sind die beiden Klassen der Edelfreien, der Edlinge, welche wir unter den Deutschen, Slaven und Romanen unserer Alpenländer vorfinden.
4. Die „minderen“ Leute (minores), das „Volk“, welches dennoch frei ist, wie es im bayerischen Gesetze (II., § 3) heißt, die Masse der „Volksfreien“, „Gemeinfreien“, oder die Heerbauernpflichtigen (homines exercitales, herimanni, arimanni).
5. Die durch Handschlag (manumissio) oder durch schriftliche Erklärung (per chartam) Freigelassenen oder Freigemachten (frilassi, liberti). Das ist die Mittelklasse zwischen den Eigenfreien (ingenui, liberi homines) und unfreien Leuten, zu welcher noch eine Übergangsklasse tritt, gebildet aus den durch die Langobarden in Oberitalien und in der nördlichen Nachbarschaft des Alpenlandes (Südtirol), unterworfenen romanischen Bauern (aldiones), und den in gleiche Verhältnisse durch die bayerisch-fränkische Herrschaft versetzten gemeinfreien Slaven Karantaniens und der nördlichen Nachbarschaft, wohin auch die Reste römischer, d. i. romanischer Bauernbevölkerung im östlichen Bojoarien (Ober-Oesterreich, Salzburg, Nordtirol), die „abgabepflichtigen Romanen“ (romani tributales) zählen müssen; — ferner

erstanden aus der wachsenden Menge deutscher Gemeinschaften, die durch Verarmung sich gezwungen sahen, in ein vertragsmäßiges Abhängigkeits- oder Dienstverhältniß zu geistlicher oder weltlicher Grundherrschaft zu treten. Es sind dies 6. die Zinsbauern (Coloni tributales, censuales), die Grundholden, Hintersassen; der Hauptstamm der eigentlich mittelalterlichen Bauernschaft, welche von den Bodenerzeugnissen den Grundherren Naturalabgaben entrichten, Zinsen zahlen, bestimmten Arbeitsleistungen obliegen (als Entgelt für den Nutzen des Bodens); dinglich, aber nicht persönlich unfreie Leute, somit des Rechtes theilhaftig, den Grundherrn zu wechseln, oder freifügig. Darum heißen sie auch mitunter „freie Leute, die auf Herrengrund behaust sind“, und man kann sie auch Bedingtsfreie oder Halbfreie nennen. In den südöstlichen Alpenländern, Österreich voran, Steiermark, Kärnten, wo selbst der deutsche Bauer aus der Masse der angefiedelten Hintersassen jener geistlichen und weltlichen Grundherrschaften erwuchs, welche da Besitz durch Schenkung, Kauf und Tausch erwarben auf einem Boden, welcher Raum genug für Neubesiedlungen durch vertragsmäßig angeworbene Colonisten bot, konnte sich ein kräftiges und auch wohlhabendes Bauerntum halbfreier Art entwickeln. Dagegen gerieth der windische und slavische Bauer als der altansässige, in ein ungünstigeres Verhältniß der Unterwürfigkeit, dort, wo er, mit dem Grund und Boden erworben, neue Herren erhielt.

Die 7. unterste Ständeklasse bilden die persönlich und dinglich unfreien Leute, die das volle, sachliche, veräußerliche Eigen ihres Herrn sind (*homines proprii*): Leibeigene, Diener, Sklaven, männlichen und weiblichen Geschlechts (*mancipia, servi manentes, mancipia — ancillae*), welche, entweder außerhalb des Herrenhofes behaust (*casati*), auf den Grundstücken oder Huben Bauernarbeiten verrichten, Zwangsarbeiten und Botengänge (*Sendmänner*) aller Art zu leisten haben, oder als Hofsgeinde die Wirtschaft versehen, als Knechte und Mägde den Marstall, die Schaffnerei, die Frauenkammer und die Küche besorgen und alles nothwendige Handwerk betreiben, nach Maßgabe des Besitzes und der Lebensstellung ihres Herrn. So umgaben den Herrensitz des Fürsten, des Hochadligen, so gut wie die Pfalz der Bischöfe, das Kloster des frühen Mittelalters, als Handwerker (*artifices*) — Fleischer, Bäcker, Kellerer, Bierbrauer, Mostkelterer, Fischer, Vogelsteller und Jäger, Seifensieder, Töpfer, Fassbinder oder Böttcher, Schmiede, Drechsler, Schuster, Schneider, Bogen- und Pfeilschäfer, Schild- und Schwertjäger bis zu den Silber- und Goldarbeitern hinauf. Man vergleiche nur das wichtige Kapitulare Karl's d. Gr. über die Wirtschaftshöfe

(capitulare de villis), die Urkunden der Fürsten und Klöster. Demnach begann das Handwerk gemeinsam mit der langsam sich entwickelnden Kaufmannschaft, beide der Mutterboden des „Bürgertums“, d. i. der um die Pfalz des Königs, der geistlichen und weltlichen Fürsten angegesiedelten und von der schützenden Burgmauer umgebenen Gewerbs- und Handelslente, — in den niederen Standesverhältnissen der Leibeigenen und „Hörigkeit“; es wurzelte in persönlich-dinglicher Unfreiheit; auf dieser Stufe befand es sich zur Zeit der von uns skizzierten Epoche. Es ist die Zeit, wo der Ausdruck „Ministerialen“, d. i. Dienende, den Leibeigenen und Hörigen zunächst bezeichnete und doch auch schon alle Dienstverhältnisse bis zu den höchsten, Königs- und Fürstendiensten, zu umfassen begann.

Mit großer Strenge hält das Gesetz den Begriff der freien, ehelichen Geburt und der Ebenbürtigkeit fest; das Kind gemischter Ehe folgt der „schlechtern Hand“, d. i. gehört der mindern Standesklasse des betreffenden Gatten an. Und ebenso schroff bildet sich die Anschauung von der an bestimmten Erwerbszweigen oder Geschäften haftenden Unehrlichkeit aus, doch tritt das unehrliche Gewerbe in schärferen Umrissen erst in der zweiten Epoche hervor.

Hier bezeichnet der „Heerschild“ die nach der lehnsmäßigen Heerespflicht geordneten Rangklassen. Den „ersten Schild“ hebt der König. Dann folgen 2. die geistlichen, 3. die weltlichen Fürsten, welche ihre Lehen unmittelbar vom Reiche haben; 4. die Grafen und Freiherren als reichsmittelbare Lehnsträger geistlicher und weltlicher Fürsten. Das sind die beiden Klassen der Höchstfreien oder Zimmerfreien (Semperliberi), die Großvassallen (im Süden Valvassores genannt); 5. die rittermäßigen Leute (milites), das sind die adeligen Männer, welche der Klasse der „mittleren“ Leute der ersten Epoche gleichkommen und das berittene Heer gefolge der Fürsten und Herren bilden; wohl zu unterscheiden von dem „Ritterstande“ (ordo equestris), einer alle Klassen der Freibürtigen bis zum Throne hinauf umfassenden moralischen Körperschaft. Denn der Gemeinfreie so gut, wie der König konnten den Ritterschlag oder die „Schwertleite“ empfangen. Zu 6. Schilden stehen die Dienstmannen der Herren, welche auch als „Knechte“ (vgl. das englische knight) urkundlich bezeichnet erscheinen. Zu der 7. Klasse, ohne eigentliches Heerschildrecht, stehen alle ehelich geborenen Freien.

In diese Klasse trat insbesondere der durch die Einsicht der Könige, Fürsten und Herren von den materiellen und politischen Vortheilen eines kräftig entwickelten Städtewesens immer mehr in seinem Gemeindewesen gefreite und erstärkende Bürgertstand, die épurger

(ehelich freigeborenen Bürger), wie sie in der Rangordnung der Stände: Landherren, d. i. Grafen und Herren, Dienstmannen, Ritter und Knappen, das österreichische Landrecht an letzter Stelle aufführt. Gewerbe und Handel emanzipiren sich von der Hörigkeit. Die Burgleute oder Bürger erlangen eine zunächst in Allem und Jedem vom Stadtherrn bevormundete Vertretung ihrer Interessen in der Organisation der Gemeinde und des Rathes. Mit dem allmählichen Schwinden jener Bevormundung wird die Autonomie des städtischen Lebens geschaffen, vom 13. auf das 14. Jahrhundert geschieht dies immer durchgreifender.

Wir können dies am besten bei der Entwicklung Wiens verfolgen. Nach der Urkunde S. Leopold's VI. von Österreich aus dem Jahre 1207 (14. April) sind noch alle Hauptbeamten der städtischen Verwaltung „landesfürstlich“; so der Stadtrichter, der Stadtkämmerer, der das Geldwesen verwaltet, der Untergraf (vicecomes), als Aufseher über die Stadt in militärisch-politischer Beziehung, — gleichwie dies der Münzmeister war und blieb. Doch besaß schon der Bürger, wie die Andeutungen des Stadtrechtes von 1221 ersehen lassen, wichtige Freiheiten persönlicher Art, z. B. die auf ältere Hörigkeitsverhältnisse des Bürgerstandes zurückleitende Befreiung vom Heirathszwange, den früher der Landesfürst als Stadtherr zu Gunsten seiner höfischen Dienstleute oder Ministerialen üben durfte, und S. Friedrich der Streithabe auch später noch gegen Recht und Zug in einzelnen Fällen ausgeübt haben soll. Wie ganz anders stellt sich uns Wiens Gemeindewesen vom Schluße des 14. Jahrhunderts bis 1519 vor Augen. Alle Stadtbördnen erscheinen als gewählt im Schooße der Gemeinde bis zum Bürgermeister hinauf. Auch der Stadtrichter war Gemeindebeamter geworden, als Haupt der Gerichtsbarkeit in Klag- und peinlichen Sachen. Allerdings wahrten sich die Fürsten als Stadtherren ihr Bestätigungs- und Absetzungsrecht, und dem Stadtrichter erscheint der landesfürstliche Anwalt als Controlsorgan zur Seite. Die Stadt wird allgemach ein Staat im Kleinen mit scharf geschiedenen Ständeklassen. Den altprivilegierten Innungen der Großgewerbe und der Großhändler oder Laubherren (vgl. „Tuchlauben“), im Gegensatze zum Kleinrämer mit seinem „Laden“ als dem Patriciate, treten die niederen Handwerkerzünfte gegenüber; dem Bürgeradel die gemeinfreien Bürger, welchen bis zur landesfürstlichen Satzung vom 24. Februar 1396 der Eintritt in den Rath verwehrt bleibt und die noch weiterhin mit der Vorherrschaft der „Geschlechter“ im Kampfe liegen. Den Bürger der inneren Stadt

und der Vorstädte scheiden gleichfalls Vorrechte des ersteren. Vom Lande strömen immer mehr Leute herbei, um die Grundunterthänigkeit mit der städtischen Freiheit, als Handwerker zumeist, zu vertauschen. Auch fehlt es nicht an zahlreichen „Ausbürgern“; denn alle Landeskloster beinahe und viele edle Herren und Ritter haben Höfe und Häuser in der Stadt, sind in ihr behausit, ohne in der Stadt selbst regelmäsig zu wohnen. Diese Höfe und Häuser waren vielfach nach „Burgrecht“ oder „bürgerlichem Rechte“ (jus civile), gegen Grundzins und anderweitige Leistungen dem Nutzenusse von Bürgern übertragen worden. Diese „ewigen“ Zinse und Leistungen, welche den landesfürstlichen Bürger einem andern Herrn überdies „unterthänig“ machten, erklärte Herzog Rudolph IV. († 1365) zu Gunsten der Verwandlung des Nutzenusses in bleibendes Eigenthum für ablösbar und überdies sämmtliche geistliche und adelige Hausbesitzer als stadtsteuerpflichtig, was sie früher nicht waren. Das mußte für die gleichartige, einheitlichere Entwicklung des Bürgerstandes ebenso vortheilhaft sein, als im Interesse des herzoglichen Kammersäckels die Steuerkraft der Stadtgemeinde erhöhen. An einen analogen Entwicklungsgang haben wir auch bei den anderen landesfürstlichen Vororten der anderen Habsburgerprovinzen zu denken.

Wir besitzen für die Rangordnung der Stände am Schlusse des Mittelalters die besten Anhaltspunkte in den Steuermanndaten der Fürsten und der Landtagsbeschlüsse. So erscheinen in dem Abschluß des Völkermarkter General-Landtages der drei innerösterreichischen Länder die Geistlichen nach folgenden Kategorien geordnet: Bischof, Abt oder Abtissin, insulirter Probst, Hochmeister, Kommissar des deutschen oder des Johanniterordens, Prior, Guardian, Erzpriester, (Dechant), Pfarrer, Probst, Altarist, Vicari, Gesellpriester (d. i. Kaplan). Die Laienwelt gliedert sich in: Graf, Freiherr, Herr, Edelmann und Edelfrau, Reijger und Knecht, Bürger, und zwar: 1. Lagerherr (Großhändler), 2. Kaufmann, 3. Handwerker; Bauer mit Eigengut (Rustikalist), Amtmann (Pfleger), Grundholde oder unterthäniger Bauer (Dominikalist), Dienstbot und „Dienern“ (Dirne), Tagwerker, Handwerksknecht und den Schlüß macht der Jude. (Der „Zechmann“ und das Mitglied einer „Bruderschaft“ erscheinen darin als Steuerkategorie, nicht als Standesklasse, gerade so wie „Knab“, „Jungfrau“ und „abgespentes“, d. i. von der Brust abgesetztes Kind.)

Wir haben nun des Ständewesens als Landesvertretung zu gedenken. Sie entwickelt sich aus dem Dienst und Lehnsvorhäl-

nisse der adeligen Landeshässen zu dem Träger der reichsamtlichen und bald erblichen Landesgewalt, zum Landesfürsten, also aus der adeligen Ministerialität. Der Hof (curia), die Gerichtstatt oder Malstatt (placitum, judicium), das Heerlager des Landesfürsten, versammelt zwei Stufen adeliger Landeshässen: 1) die reichsunmittelbaren Grafen und freien Herren, auch kurzweg „Freien“ von — — genannt, welche nicht als Dienstmannen des Landesfürsten, sondern als „Getrene“ (fideles) des Reichswürdenträgers, des Herzogs (Erzbischofs und Bischofs), oder Markgrafen, Folge leisten, — und 2) die dem Landesfürsten persönlich und dinglich verpflichteten Adeligen, seine Dienst- und Lehnsmannen, oder Ministerialen. Aus diesen, welche, je weiter, desto mehr als die eigentlichen „Landstände“ oder Landesvertreter (Proceres, optimates terrae) Bedeutung gewinnen, an deren Beirath (consilium) und Zustimmung (consensus) in allen wichtigen Landesangelegenheiten: Heerfahrt und Steuer voran, der Landesfürst naturgemäß verwiesen und gebunden erscheint, gehen die Träger seiner Hofämter: Mundschenk, Truchsess, Marschall, Räinnerer (pincerna, dapifer, mareschalcus, camerarius) u. s. w. und der von ihm besetzten Landesämter: Landeshauptmann (capitaneus) oder Landesverweser (vicarius) Landmarschall, Landesrichter (judex), Landschreiber (scriba terrae), . . . hervor. Sie bilden den Kern der Hofstage, welche dann zu förmlichen Landtagen erwachsen, die der wichtigste Regulator des politischen Lebens der Landschaft werden.

Hassen wir die bezüglichen Urkunden des Haupthandes, Österreich, in's Auge. Da erscheinen in dem Schenkungsbriebe H. Heinrich's Jasonmirtott für das St. Petersklosters in Salzburg von 1156 (vor August), den er, so gut wie die Augusturkunde des Jahres in einem Rechtsstreite, noch als „Herzog von Bayern und Markgraf Österreichs“ aufstellt, als Zeugen, die lange nach altbayerischem Brauche (more bavarico) symbolisch „am Thre herbeigezogen“ (auribus oder per anres attracti) zu werden pflegen — lauter reichsunmittelbare Höchstfreie, mit dem Markgrafen von Steier, Ottakar V. (VII.), seinem Verwandten, an der Spize, welcher auch Besitzungen in der Ostmark, an der Triesting und Piesting besaß; und zwar: die Grafen von Ortenberg, Burghausen, Halle, Schala, Pütten, Ploien und die „Freien“ von Perg, Machland, Zulbach (Zugilpah) und Ried. Dann folgen die „Ministerialen“ H. Heinrich's, voran die Chuenringer. Entscheidender als diese Urkunde in Bezug auf das Land Österreich ist der Stiftungsbrief desselben Her-

zogs für das Wiener Schotten-Kloster vom Jahre 1158, in welcher Wien als das römische Faviana aufgefaßt erscheint. Da machen den Anfang als Zeugen die Abte von Heiligenkreuz, Melk und Göttweih, denn die höhere Geistlichkeit geht immer voran. Dann folgen „aus der Ordnung der Vornehmen“ (ex ordine nobilium) die Grafen von Plauen und Gars und die Herren von Berg, Klamm, Pernegg (in Steiermark), Algersbach, Vilbach, Aist und Rechberg, sämtlich reichsfreie Herren. Dann folgen die adeligen „Ministerialen“ des Herzogs, und den Schluß machen die herzoglichen Kapläne (capellani, welche seine Kanzlei, capella, besorgen) geistlichen Standes, darunter die Präbste von Traiskirchen, Pöllau, Zwettl, Mistelbach. Auch H. Leopold's VI. Urkunde von 1202 unterscheidet die „reichsfreien“ Zeugen (liberi) von Ameinsbach, Pernegg, Falkenberg, Griesbach von den „Ministerialen“, unter denen der von Hintberg (Himberg), Trt, Wildon, und Liechtenstein (letztere beide Steiermärker) auftauchen.

Zu 13. und 14. Jahrhundert verschwindet allgemein der Stand der Reichsunmittelbaren Österreichs, es gilt nunmehr Landesministerialität als Landesvertretung, und das Landtagswesen bildet sich aus.

Von besonderm Interesse erscheinen die analogen Verhältnisse der Steiermark. Der letzte Traungauer, H. Ottakar VI. (VIII.), spricht in der wichtigen Erberklärungsurkunde und zugleich Landhandfeste vom Jahre 1186 von den „Ministerialen des Landes“, ihren Rechten und Freiheiten; in der zweiten Urkunde spricht er von „Ministerialen“ oder „Landsassen“ (comprovinciales) und unterscheidet „Ministerialen“ und „eigene (hörige) Leute“ (proprietii). Die reichste Ausbeute für die Gliederung der steierischen Landesministerialität bietet sich in der Urkunde der Gösser Versammlung vom 27. Juli 1274. In der Zeugenschaft stehen voran 1) der Landbischof der Steiermark, der Seckauer; ihm folgen 2) der „Graf“ von Pfannberg (die alten Pernegger, Peggauer und die Sonnaker, später Grafen von Cilli, waren auch „Reichsfreie“), 3) die „Herren“ von Stubenberg und Liechtenstein, an der Spitze der „Ministerialen“, mit Herren-Charakter. Dann erscheinen 4) die Hauptpfarrer von Pöllau, Straßgang und Kapellenkirchen, dann folgen 5) die rittermäßigen Leute des Steierlandes und andere vornehme ritterliche Herren“, 6) die „Klienten“, d. i. adeligen „Knechte“ als Dienst- und Lehensmannen, 7) die Vertreter landesfürstlicher Städte und 8) die landesfürstlichen Pfleger oder Amtsleute (officiales). Am ausgebildetsten erscheint die Ordnung in dem großen Rüstungsausschreiben oder Landesaufgebote K. Friedrich's vom Mai 1446, worin

die Ständeschaft der Steiermark folgende Klassen umfaßt: 1) landfeste Prälaten, 2) Prälaten, „so Güter im Land haben und darin nicht gesessen sind“, wie die Erzbischöfe von Salzburg, die Bischöfe von Freising, Gurk, Chiemsee, Lavant und noch neun andere — und die Lasten des Landes mitzutragen haben. 3) Grafen, und zwar die von Cilli (1436 „reichsfürstlich“ gemacht) und Montfort-Pfannberg. 4) Herren: Liechtenstein, Stubenberg, Pernegg, Reiperg, Polheim, Emerberg, Wildhaus, 5) Ritter und „Knechte“, im Ganzen 254 Familien. Zur Landesvertretung zählen die Prälaten der zweiten Klasse nicht, dagegen treten auf den Landtagen die Vertreter der landesfürstlichen Städte (Grätz, Marburg, Judenburg . . .) und Märkte hinzu. — Um dieselbe Zeit unterschied man in Niederösterreich bei der Bildung des zweimunddreißiger Ständeausschusses, nach dem Tode des letzten Albrechtiners: „vier Stände oder Bänke“ in den Landtagen: 1) Prälaten des Landes, 2) Herren, wie die von Puchheim, Potendorf, Chuenring, Stahremberg, Ebersdorf, Streun, 3) Ritter, darunter um 1458 die Eiczinger und 4) die Vertreter der landesfürstlichen Städte: Wien, Hornenburg, Tulln, Stein. Gleichartige Verhältnisse herrschten in Kärnten und Krain.

In Tirol entwickelt sich das Landtagswesen seit dem 15. Jahrhunderte. Die Landesvertretung, wie H. Leopold's IV. Landesordnung von 1404 bezeugt, wird durch Prälaten, Abtei, Herren, Ritter und Knechte ohne strenge Gliederung gebildet. H. Friedrich IV. erweitert und organisiert die Landesvertretung. Er zwingt die auf ihre Reichsunmittelbarkeit pochenden Bischöfe von Brixen und Trient, sich als Landesbischöfe anzusehen, und begünstigt die landtägliche Interessenvertretung der Bürger und Bauern, welche letztere namentlich in Tirol zahlreiche eigenfreie Elemente (vergleichbar den Edel- und Freibauern Kärntens und der Grafschaft Cilli) und nur vertragsmäßige Grundunterthanen, keine Leibeigenen, zählten. Unter seinem Sohne Sigismund erscheinen in der ersten Landesmatrikel Tirols vom Jahre 1474: 1) siebenzehn Prälaten, darunter die beiden Bischöfe, 2) an 126 Adelige höhern und niedern Ranges (1481 zeigen sich die „Grafen“ von Arco und Lodron und die „Vögte“ von Matzsch den letzten Mitgliedern der Prälatenschaft vorangestellt), 3) sieben Städte (Trient, Meran, Bozen, Sterzing, Hall, Innsbruck (!), Glurns und der Markt Matrei), 4) sechzig Gerichte aus dem Innthal, Etschland und der Grafschaft Tirol im engern Sinne, ungerechnet das Burggrafenamt von Tirol im

Binthgau. So gewann allein in Tirol der sogenannte vierte Stand, der Bauer, seinen Anteil in der Landesvertretung.*)

Das mittelalterliche Judenthum und Judenrecht.

Einer gesonderten Betrachtung behielten wir die Stellung der Israeliten im mittelalterlichen Staatsleben der deutsch-österreichischen Ländergruppe vor. Dieses kosmopolitische Volkselement, dem das christliche Abendland bei Absperrung von jeder productiven Arbeit, Schmach, Hohn und Gewaltthat mancher Art, die gefährlichste Waffe, die Geldspeculation, in die Hand drückte, tritt hier gewiß ebenso zeitig auf, wie in den anderen Reichsgebieten. In der für das Uferland der Donau maßgebenden Zollordnung des letzten Karolingers, Ludwig's des Kindes, vom Jahre 905 wird schon der Jude als Handelsleute gedacht. Die ersten urkundlichen Zeugnisse für den Bestand der Juden im Lande Nieder-Oesterreich greifen allerdings nicht über das 12. Jahrhundert hinauf; aber das weit höhere Alter und die numerische Bedeutung israelitischer Ansiedlung dasselbst in allen bedeutenden Orten, vor Allem als Kammerfiechte oder Regale der Markgrafenherzoge, bezeugen am besten die wichtigen Judensatzungen oder Ordnungen Kaiser Friedrich's II. vom August 1238 und H. Friedrich's des Streitbaren vom 1. Juli 1244 für die Stadt Wien. Ihr Inhalt lehrt, wie das finanzielle Interesse an der Steuerkraft, Handelstätigkeit und Geldmächtigkeit der Jüdenchaft die Machthaber zu ausgedehnten Maßregeln des Rechtsschutzes bewog, welche den Israeliten vor jeder Gewaltthat und Kränkung bewahren sollten. Der Jude steht mit dem Christen vor Gericht gleich, er hat Eidesrecht, Kämpeurecht, d. i. das Recht, sich mit den Waffen im gerichtlichen Kampfbeweise vertreten zu lassen. Er steht unter herzoglicher Gerichtsbarkeit, die ein eigener Judenrichter handhabt. Seine Synagogen und Leichenäcker werden als unverzüglich erklärt; Mord und leibliche Beschädigung, Raub,

*) Literatur. Außer den S. 1 und 2 angeführten gemeindeutschen Monographien, den am Schluße des vorhergehenden Abschnittes cit. Monographien und den Werken zur Provinzialgeschichte Oesterreichs — z. B. W. Unger, Gesch. d. deutschen Landstände (1845), wo sich auch die ältere Lit. verzeichnet findet. Roesinger in der Einleitung zum Werke des Frh. v. Lerchenfeld, Die altbayer. Landständer. Freibriefe (1853); Histor. Actenbücher z. Gesch. des Ständewesens in Oesterreich (1847); Krone, B. Quellentunde u. Gesch. des steierm. Landtagewesens. Beitr. z. R. steierm. G., 2., 3., 6. Jahrg.; Egger, Die Entwickelung des alttirol. Landständer. Innsbrucker Gymn.-Progr. (1876).

an ihm vollbracht, geahndet. Gewaltsame Tafse erscheint verpönt, die Freizügigkeit ihm gewahrt. Die Judenstadt, das Ghetto, erscheint als ihr Heim und Asyl, vor jeder Gewaltthat geschrifft. Allerdings soll auf der andern Seite eine Feststellung der Zinsennahme den Christen vor jüdischen Wucherzinsen sicher stellen, aber diese Satzungen erwiesen sich in der Praxis, wie begreiflich, vollkommen unzureichend. Interessant ist es, daß diese beiden Judenabzüge gewissermaßen die Grundlage eines damaligen gemeinen Judenrechts in der ganzen Nachbarschaft abgaben. So zeigen die gleichartigen Urkunden R. Ottakar's II. vom Jahre 1255 für Böhmen, 1265 für Brünn, R. Béla's IV. Judenrecht von 1254 für Ungarn eine innige Verwandtschaft mit beiden. Wir finden die Israeliten zu Wien, Wiener-Neustadt, Korneuburg, Al.-Neuburg, Bertholdsdorf, Krems, Stein, Mautern, Tulln, Ybbs, Traiskirchen, Herzogenberg, in der Passauer Bischofsstadt St. Pölten, Melk u. a. a. D. angejiedelt. Auch in Ober-Oesterreich, insbesondere zu Enns und Linz, fehlten sie nicht.

Die im 14. Jahrhunderte ausbrechenden Judenverfolgungen waren nicht bloß Ausbruch religiöser Leidenschaften, die im Wahne der Hostienschändung durch Juden wurzelten, sondern auch die Folge des Neides und Hasses, den der gemeine Mann, insbesondere ob der Bereicherung des Juden und seiner Wucherzinsen, empfand. Man braucht z. B. nur die bezüglichen Stellen in den Dichtungen des sogenannten Helbling zu Rathe zu ziehen. Korneuburg (1302), Wien (1307), Krems, Stein, Mautern (1347) waren Schauplätze solcher Verfolgungen. Die im Jahre 1338 zu Pulkau, Melk, Linz u. a. a. D. ausbrechenden Emeuten hingen mit allgemeinen Erscheinungen dieser Art in Kärnten (Wolfsberg), Böhmen, Mähren, Schlesien zusammen. Die Herzoge Albrecht IV. und Albrecht V. traten sehr streng in der Judenfrage auf. 1420 erließ der letztere den Befehl der Einfangung der Juden und 1421 ein Edict, sie aus Anlaß der Unserer Hostiengeschichte zu verbrennen. Doch blieb im Interesse der Menschlichkeit die Ausführung hinter der Härte des Mandates zurück.

In Steiermark knüpfen sich an das 11. und 12. Jahrhundert die urkundlichen Spuren der Ortsnamen Judenburg und Judendorf jenseits der Mur bei Turrach (c. 1075), Judendorf bei Graz (villa ad Iudaeos), und beweisen die Ansiedlung der Israeliten an den genannten Orten. Im 13. und 14. Jahrhunderte mehren sich die Belege ihres Vorhandenseins in Bruck a. d. M., Leoben, Murau, Rottenmann, Kindberg, Knittelfeld, Mürzzuschlag,

Hartberg, im Oberlande und ebenso in der mittleren und südlichen Landschaft, zu Graz voran, in Voitsberg, Marburg, W.-Feistritz, Friedau, Fürstenfeld, Radkersburg, Eilli, in der erzbischöflichen Stadt Pettau und an anderen Orten. Die Juden erreichten namentlich in der Steiermark eine ungemeine Verbreitung und sociale Wichtigkeit, wie die massenhaften Schuldbriefe des 14. und 15. Jahrhunderts in den Landesarchive bezeugen und auf der andern Seite die Klagen des Bruders Ambrosius vom heiligen Kreuze und des ungenannten Chronisten von Leoben über die Judentum im 14. Jahrhunderte, die wachsenden Beschwerden der Stände im 15., ihr Sturmlauf gegen den zähen Kaiser Friedrich III., der die Juden als seine Kammerknechte zu schützen und festzuhalten bemüht war. Schon 1377 hatten die österreichischen Herzoge zu Gunsten der in Steiermark und Kärnten behauseten Juden eine Handfeste erlassen, welche 1396 bestätigt wurde. Von Interesse ist der Vertrag H. Ernst's des Eisernen mit seinem Vetter H. Albrecht V. vom 28. October 1423, dessen besonderer Artikel die christlichen Unterthanen vor jüdischen Bucherzinsen bewahren soll. Wir müssen nämlich bedenken, daß zu Anfang des XIV. Jahrhunderts der Zinsfuß auf einer Höhe von 72—86 Percent sich bewegte, in der zweiten Hälfte allerdings etwas — auf 65 Percent herab sank und dann noch immer auf 43 Percent sich stellte, was seit 1492 gesetzlich wurde.

Nicht minder erregt unsere Aufmerksamkeit die Beschwerde des Salzburger Erzbischofs gegen H. Ernst über dessen Bedrückungen des Handels der Pettauer Juden, indem er namentlich ihren Weinverkehr nach Krain und Kärnten und ihren Waarenhandel mit Benedig durch widerrechtliche Mauthabgaben beschwere. Man sieht daraus am besten, wie das finanzielle Interesse der Machthaber an der Steigerung ihrer Einkünfte und die erwünschte Möglichkeit, die Juden namentlich in den allgemeinen Städtern häufig heranzuziehen, auch die Kirchenfürsten der Ansiedlung und Hegung der Israeliten geneigt machte. Dieser Gesichtspunkt erklärt auch die Judencolonien in den Tiroler Bischofsstädten: Brixen und Trient im 15. Jahrhundert. Auf dem wichtigen Handelsplatze Bozen waren die Israeliten gleichfalls zu Hause und ebenso an anderen Orten des Landes.

In Kärnten waren namentlich die alte Hauptstadt St. Veit und das betriebsame Völkermarkt Heerde der Judentumsansiedlung. Auch in dem salzburgischen Friesach und insbesondere in dem bambergischen Wolfsberg tauchten sie früh auf. Krain blieb ihnen

gleichfalls nicht verschlossen. Um 1212 besaßen sie zu Laibach eine Synagoge.

In Triest knüpft sich die erste Spur der Israeliten an das Jahr 1236. Doch entscheidender wurde ihr Auftreten um 1300, und zwar ohne Absperrung in einem Ghetto, wie dies sonst allüberall bei größeren Jüdenbeständen der Fall ist. — Meist hausen sie im riborgo als feneratori privati, Privat-Geldmäkler, und merciajuoli di robba vecchia (Kleiderträdler). Aber auch als feneratore pubblico (öffentlicher Geldmäkler) wirkt der Jude; er erscheint sogar als banchiere del comune (Gemeinde-Bankier) und wohnt als solcher am Stadtplatz. Während im 15. Jahrhunderte die Juden, wie dies schon alte Satzungen der Kirche, z. B. das Wiener Legatenconcil vom Jahre 1260, vorschrieben, besondere Abzeichen (gelbe Lappen, gehörnte Hütte u. s. w.) tragen mußten, so auch in Triest die einheimischen giudei, waren die Fremden, Glaubens- und Geschäftsgenossen und so auch der banchiero dessen überhoben. Hier schieden sich auch die Israeliten in zwei Klassen, kaiserliche Juden, als fürstliche Kammerknechte, und bürgerliche oder städtische.

Es ist bezeichnend, daß die sociale Aufsehnung gegen die Geldherrschaft der Juden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine allgemeine wurde. Für Innerösterreich haben wir dieser Symptome und der Lösung der Judenfrage um 1496 bereits in der Geschichte Maximilian's I. gedacht (II., 592—93). 1463 forderten die Städte des venetianischen Festlandes gleichfalls die Ausstreibung der Israeliten. Von den verbannten Juden Innerösterreichs fanden einige Familien in Triest Aufnahme und hier behaupteten sie sich auch. Aus Görz verdrängte sie 1564 der Befehl Erzh. Karl's II., was nur als Zeugniß ihres Vorhandenseins allda bemerkt werden soll.*)

*Literatur. Z. Gesch. der Israeliten in unseren österr. Ländern: D. Stobbe, Die Juden in D. w. d. M.-A. (1866); Weiske's Rechtslexikon: Art. Juden bearb. v. Kaim; Die Juden in Oesterreich vom Standpunkte der Geschichte des Rechts und des Staatsvortheils (1842); Wisner, Regg. z. Gesch. der Juden in Deutschland während des M.-A., I. (1862) (S. 216 bis 252, Habsburgerzeit); Bischoff, Oesterl. Stadt-R. u. Privil.; Sinnacher, Gesch. v. Säben-Briren, 6. Bd.; Scusfa-Kandler, cron. di Trieste (1863), S. 206 ff.; Provinzialgesch. v. Muchar, Hermann u. s. w. Hormayr, Dentw. Wiens; G. Wolf, Studien z. Jubelfeier der Wiener Univ. (1865).

Epochen der materiellen und geistigen Culturgeschichte.

Den Schluß dieser Skizze sollen Umrisse des materiellen und geistigen Culturlebens Deutsch-Oesterreichs im Mittelalter bilden.

Zunächst sei des Ganges der deutschen Ansiedlung und ihres Verhältnisses zum Romanen- und Slaventhum der südöstlichen Alpenländer gedacht. Maßgebend erscheint für die Landeskultur das Romanenthum in seiner Doppelgrundlage als kelto-rhätisches und römisches Wesen auf dem Boden Vorarlbergs und Tirols, im Bereich der Tauern, im Donanthale und in den Hauptthälern Inno-

Österreichs, gleichwie an der istriischen Küste. Uralt ist die dörfliche Ansiedlung, überall, wo für sie Raum vorhanden, bei Italikern, Kelto-Rhätien, so gut wie bei Germanen, Slaven, und nur gegen-
weise, wo die Bedingungen der Ansiedlung andere waren, gestaltet sich das System der Anlage von Einzelhöfen oder das sogenannte Hofsysteem. Die Masse der Dörfer (vici), Castelle (castellum) und Städte (municipium, civitas, urbs, oppidum), kleinen, halb bürgerlichen, halb bäuerlichen Schlages, wird nicht bloß aus den verschiedenen Quellen zur Geschichte der Römerherrschaft in unseren Ländern ersichtlich (vgl. den I. Band, 3. Buch, 2. Abth.), sondern läßt auch begreifen, wie viel das Römerthum selbst dazu that, wie rasch sich z. B. die Canabae (vgl. das mittellateinische canipa, Keller-Halle — das deutsche „Kneipe“?), das sind die Vorrath-, Kauf- und Schankbuden der römischen Standlager, zu förmlichen Ansiedlungen erweiterten. Kam doch nicht bloß durch italische Colonien, sondern verhältnismäßig mehr durch die Heirathen und Concubinate der römischen Legionssoldaten römisches Wesen zur Geltung und Aufnahme. Der sprachforschende Romanist entdeckt in den gegenwärtigen Ortsnamen Vorarlberg und Tirol eine Menge abgeschliffener, umgestalteter romanischer Benennungen. Hatten sich doch auch in die uralte, vorrömische Alpenwirtschaft römische Bezeichnungen eingeschlichen, gleichwie umgekehrt der Römer kelto-rhätische, germanische, dacische Worte seinem Sprachschatz einverleibt, welche er nicht leicht durch eigene ersehen konnte.

Wie trümmerhaft auch der Nachlass der römischen Culturwelt nach der Völkerwanderungssepoke erscheinen mag, er konnte doch nicht unfruchtbar verflüchtigen; der Slave, der Baiuvarier, der Alemannen knüpfen ihr Ansiedlungswesen ebendort an, wo dessen Bedingungen am günstigsten sind, wo der Boden bereits früher her be-

ließt erschien, und bleiben den hochstufigen Gebirgstälern und den massenhaften Urwäldern so lange fern, bis die Nothwendigkeit, sich auch dorthin auszubreiten, eine dringlichere wird. Insbesondere mied der Slave die Berganiedlung und hielt die Siede im Thale fest, wenn er auch gern abseits vom großen Heerwege sich einheimste. Die begnemten, geschrägten Niederlassungen sucht auch der deutsche Colonist der Ostmark im Laufe des 9. Jahrhunderts, er breitet sich das Donauthal entlang aus, wählt mit Vorliebe die römischen Niederlassungen, geht nur zunächst an die Mündungsweiten der Nebenflüsse und tiefer laudeinwärts, z. B. längs den Traisen, der Perchtling und Tulln, wo er mit dichteren Slavenbeständen zusammentrifft. Über den Wiener-Wald geht er ebenso wenig als der Slave hinaus, und die Schrecknisse des „Nordwaldes“, an dem Mitternachtufer der Donau, werden erst später von ihm immer durchgreifender bewältigt.

Ist nun ganz Oesterreich und das östliche Gemärke Bayerns (Oberösterreichs), im Süden der Donau vornehmlich, in Flüß-, Gegend- und Ortsnamen voll der Anklang an das einstige Slaventhum, insbesondere der ganze Traungau, die Gegend um Kremsmünster, Enns und Steier bis zum Pyhrn hinab, jenseits dessen das steiermärkische Enns- und Poltenthal die gleiche Erscheinung darbietet, ferner das Gebiet der Ips, Erlaf, Bielach, Traisen u. s. w., nordwärts dagegen das Gebiet Mühlviertel und an dem Kampffluß; so muß bei dem alten Karantanien, dem heutigen Kärnten und Steiermark, daran in weit umfassenderer Weise gedacht werden.

Es geschah an anderer Stelle (I., 275—76) der Germanisierung der Alpenländer kurze Erwähnung. Wir kommen darauf hier nochmals zurück. Romanenthum und Slaventhum in den nun gänzlich deutsch gewordenen Gebieten erlag der jetzt allhier ausschließlich herrschenden Volksart nicht in blutigen Racenfämpfen, wie an der Elbe und Oder die Wenden im Klingen mit dem Sachsenstamme, sondern wurde von dem Deutschthum allgemach aufgesogen. Im 11. und 12. Jahrhunderte noch begegnen wir da und dort in der obren Steiermark deutschen und slavischen Urkundenzeugen friedlich nebeneinander, wie ihrem bei seitigen Ackermaße, dann verschwinden die urkundlichen Anhaltspunkte, und nur die Gegenden, Fluß, Thal, Berg, Wald, Flur, die Ortschafts- und auch die Personennamen, insbesondere die Kärtntner, halten, wenn gleich oft tief verschleiert, die slavische Namenswurzel fest. Ebenso erging es dem Romanenthum Vorarlbergs und Tirols. Alemannie

und Bajuvarierrotteten es nicht aus, es verschwamm langsam mit und in dem übermächtigeren Volksthum und noch im 16. Jahrhunderte hörte man da und dort ladinische oder romanische Sprache, wo es jetzt scheint, als sei sie da nie gesprochen worden. In den bestehenden romanischen und slavischen Ortschaften wurde der Deutsche das immer stärkere Mischungselement; überdies aber umgab er die Niederlassungen der älteren Bewohnerschaft mit immer massenhafteren Neugründungen. Große Waldgebiete werden durch seine rastlose Arbeit, mit Axt, Feuer und Schwert für das Menschendasein erst gewonnen, und auf eine schon erstorbene „Culturgegeschichte“ folgen derartig oft weitere, so daß der Historiker ähnlich dem Geologen mit dem Hammer urkundlicher Forschung und mit dem Bohrer der Sprachwissenschaft arbeiten muß, um die Geheimnisse des „Bodens“ der Geschichte zu ergründen.

Das Anwachsen der deutschen Ansiedlungen in den Donaualpenländern zu berechnen, wird bei dem stets massenhafter anschwellenden Urkundenstoffe der Länder (Klöster, Gemeinden, Einzelpersonen), bei den wachsenden Resultaten der Ortsnamenforschung, der historischen Topographie und Archivswissenschaft immer annähernder berechnet werden können. Hier möge die gelegentliche Andeutung Platz finden, daß in Niederösterreich um 1100 etwa 60 Pfarren, um 1200 beißig 110 Pfarren, also bedeutendere Niederlassungen, abgesehen von den kleineren eingepfarrten Ortsgemeinden, gezählt werden.

Hier ist uns auch ein Ruhpunkt geboten, um einer äußerst bedeutsamen Thatſache zu gedenken, welche sowohl für die Stände- als auch Culturgeſchichte von Belange ist und insbesondere seit den großen Kreuzzügen im 12. Jahrhunderte als deren mittelbare Folge zu Tage tritt, — die Hebung der bäuerlichen Besitzverhältnisse, dort, wo schon günstige Vorbedingungen bestanden, — namentlich im Lande Österreich und Tirol, durch die örtliche Zersplitterung des großen adeligen Besitzes. Zahlreiche Grundherren kehrten nicht mehr heim von den Kriegs- und Pilgerfahrten in's gelobte Land, nicht wenige verarmten dadurch. Überdies bezeichnet das 12. und 13. Jahrhundert die Epoche des Aussterbens großer reichsumittelbarer Geschlechter, die in unseren Ländern begütert waren (z. B. Schala-Burghausen, Bogen, Peilstein-Plein, Falkenstein u. a.), und vom 13. auf das 14. Jahrhundert nehmen jüch die Anzeichen der gleichfalls seit den Kreuzzügen durch den überhandnehmenden Luxus hereinbrechenden Verschuldung adeliger, überdies vielförmiger Geschlechter. Die mit all' dem zusammenhängende Veräußerung, Zersplitterung des Güterbesitzes, leistete der Pachtung, ja

selbst Eigenthumserwerbung von Liegenschaften durch betriebsame Großbauern und Dorfgemeinden, mächtigen Vorschub, wie sie allerdings auf der andern Seite die Belastung herrschaftlicher Bauern oft bis zur Untrüglichkeit dort steigerte, wo der Landmann von Hause aus schlecht gestellt war.

Wenden wir uns dem gewerblichen Leben unserer Ländergruppe zu. Von der Entwicklung des mittelalterlichen Gewerbes im Allgemeinen war bereits oben die Rede. Als das städtische Handwerk, und das ist das Maßgebendste, mündig oder frei wurde, zeigt sich seine genossenschaftliche Organisation, ähnlich wie in den römisichen Ortsgemeinden die der Collegia artificum, in einer religiösen und cameradschaftlichen Form als Bruderschaft und in einer den Betrieb, den Geschäftsvortheil und die Ehre des Handwerkes wahren festen Einigung oder Zinnung mit Zunftzwange: bestimmten Vorschriften über Lehrlings-, Gesellenzeit und Meisterrecht. Der landesfürstliche, weltliche oder geistliche Grundherr fördert das Emporkommen des Handwerkes der Städte durch das Verbot solcher Gewerbe im bestimmten Umkreise der Stadt (Bannmeile) oder überhaupt am Lande (allgemeine Gewerbehorte). Auf der andern Seite nötigt die durch egoistisches Standesinteresse bewirkte Ausartung des Zunftzwanges die Landesfürsten zur Lockerung oder Bechränkung desselben, wie wir dies gerade zur Zeit des kräftigsten gewerblichen Auftriebes in den Verordnungen H. Albrecht's II. und seines Sohnes Rudolph's IV. gewahren. In dieser Zeit tritt auch die Scheidung des gewinnbringenderen und darum auch angehöneren Gewerbes (z. B. Münzer, Tuchmacher, Wirth, Fleischer, Bäcker, Gold- und Silberschmiede u. A.) vom minder einträglichen Kleingewerbe zu Tage. Zene werden zur herrschenden Geldaristokratie des Bürgerthums und kommen mit den „Handwerksplebejern“ in Streit, wie uns am besten die Vorgänge zu Wien schon in Albrecht's I. Tagen, in der Zeit des vormundshaftlichen Streites der Herzogsbrüder Leopold IV. und Ernst des Eiserne, und in der Herrscherepoche K. Friedrich's III. belehren.

Unter den Gewerben des Mittelalters, welche außerhalb die Stadtmauer fallen, ist das ehrwürdigste und culturhistorisch wichtigste der Bergbau. Er ist fast überall in den deutsch-österreichischen Länden, bis in den slavischen und welschen Süden herab — deutsche Arbeit. Die uns überlieferten ältesten Bergsakungen, die Urkunden des Trierter Hochstifts, das schon 1028 die kaiserliche Belehnung mit dem Bergwerksregale enthielt — aus der Zeit Bischof Friedrich's von Wangen von dem Jahre 1208, — enthalten den Beweis, wie

die technischen Bezeichnungen der Montanistik fast sämmtlich in der Verwaltung die deutsche Grundform behaupteten, und wie viel deutsche Leute mit dem Bergbetriebe dahin gelangten. Tirols größtartigstes Bergwerk wurde das *Schwazer* im Unter-Zimthal, dessen Bergsatzungen von 1440—1468 landesfürstliche Bestätigung erhielten. Auch die Bergwerke im *Etschthal*, im *Balsugau*, bei der *Klausen* (Sabione) erhielten 1483, zu *Rattenberg* 1463 und im *Vintchgau* 1479 Bergsatzungen. Für den Bergbau auf Salz und den damit verbundenen Salinenbetrieb wurde das *Buch des Salinenamtes* und das „*Recht und Gezel des Berges*“ in *Hall* maßgebend.

Zu den ältesten Bergbausatzungen zählen (1342, 1344) die *Salzburger* und vor Allem die *Kärntner*. *St. Leonhard* besitzt vom Jahre 1325, das *bambergische Wolfsberg* von 1344 bis 1366, das *salzburgische Hüttenberg* vom Jahre 1494 auf Grundlage alter Satzungen, *Linz* von 1486 an — förmliche Bergrechtsstatuten.

Eine hohe Bedeutung für die Geschichte des Bergrechtes behauptet auch die *Steiermark* durch die *Schladminger Bergordnung* von 1408 und durch die *Murauer Satzungen* für den vorder- und innerbergischen Eisenbau.

Was die metallische Natur des Bergbaues betrifft, so wog der Abbau edler Metalle in den *Tauern* (*Gastein*, *Rauris*, *Ober-Pinztal*) und im Lande *Tirol*, der Eisenbau in *Innerösterreich* vor. Hier waren das *salzburgische Hüttenberg* in *Kärnten* der reichste Erzboden, das *Vorder- und Innerbergische* (*Vorderberg* und *Eisenrz*) zu beiden Seiten des „*Erzberges*“, im Lande *Steier*, die hervorragendsten Eisenreviere. *Kärnten* barg überdies einen Schatz von Bleierzen (*Bleiburg*, *Bleiberg*, *Kappel*). In *Krain* war Eisnern die Hauptfundstätte des nützlichsten Metalles. *Idria's* Quecksilberreichthum wurde erst am Schlüsse des Mittelalters (1490) entdeckt.

Das *Tauergebiet* zeigt am besten in seinen zahlreichen Spuren uralten Bergbaues, wie viel davon schon im Laufe des Mittelalters verfallen war und verscholl. Nebenhaupt war zur Zeit des 15. Jahrhunderts eine fiebrhafte *Speculationssucht* im Glücksspiele des Bergbaues an der Tagesordnung und stand mit der Egiebigkeit des Berggegens im umgekehrten Verhältniß. Ein klassischer Boden dieses Treibens darf *Tirol* in den Tagen *H. Sigismund's* genannt werden. Auch in *Kärnten* gab es viele Fremde als Verkücher des Eisen- und Bleibaues, namentlich *Benetianer*. Daher

die schäfesuchenden „Benediger“ eine solche Rolle in den Alpenjägen spielen. Schwaz war ein Tummelplatz von Speculanten und Abenteuerern. Den Gewinn zogen bloß die damaligen Geldkönige unter den Gewerken, die Hüege, Tengl, Stöckl, Lichtenstein = Castelcorno, Zöchl, Geizkofler und voran die überall mit ihrem Betriebscapitale zugreifenden Hugger aus Augsburg. Alchymie, „Goldmacherei“, ging mit der Bergbau-speculation nach „geheimen Zeichen“ und mit noch „geheimeren Künsten“ Hand in Hand. Als Maximilian I. die Tiroler Bergrechte (1511) sammelte ließ und 1517 eine Berggesetzgebung für die fünf niederösterreichischen Lande in 271 Artikeln verwirklichte, war der Gold- und Silbersegeln längst im Niedergange. Dagegen schritt der Eisenbau, Steiermarks vor Allem, und die Eisenindustrie einer größeren Zukunft entgegen.

Der mittelalterliche Handel unserer Länder nimmt seit dem zweiten und dritten Kreuzzuge (1147, 1190—92) den großen, in den Stadtrechten und Freiheitsbriefen (für Niederlags- und Straßenzwang), in den zahlreichen Zoll- und Mauthsatungen, Gewerbs- und Marktordnungen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts verbürgten Aufschwung. Denn seit den Kreuzzügen gewinnt die Donaustrasse und das System der uralten Handelswege im Alpengebiete die Bedeutung von Hauptgeleisen und das Netz von Städten an jenem Strom und in den Alpen die Geltung von Sahl- und Vermittlungsplätzen des europäischen Welthandels. Wir wollen die Hauptrichtungen dieser Verkehrsstraßen kurz andeuten und zum Ausgangspunkte unserer Betrachtung des Donauhandels Regensburg nehmen, den größten süddeutschen Handelsplatz im 11. und 12. Jahrhunderte, mit dem sich erst später Ulm und die Lechstadt Augsburg, vom 14. Jahrhunderte ab tonangebend im deutschen Süden, messen konnten. Am Schluß des 12. Jahrhunderts war Enns ein Hauptplatz für die Regensburger Ruhzlandfahrer (Rozarii), welche von den Messen zu Kiew eine Hauptwaare, Pelze, brachten und dahin wieder Artikel Westeuropa's versührten.

Seit 1198 überflügelt Wien als Stapelort die Stadt Enns und wird der Sammelplatz der Kaufmannschaft der Regensburger, die zu Wien das älteste und größte Kaufhaus (Regensburger Hof) besaßen, der Ulmer, Augsburger, Kölner, Nächener; es beherrschte den Donauhandel in westlicher Richtung so gut, wie südostwärts. Die Hauptstationen des Donauhandels in westöstlicher Reihenfolge waren: Linz, dessen landesfürstliche Mauth 1198—1246 in guten Jahren 5000 Pf. Pfennige abwarf, Enns, Mauthhausen,

Melf, Stein-Mautern, Tulln, Wien, Heimburg. Die alte Steiner Mauthsättung, eines der ausführlichsten Waarenregister, spricht von den „jüdischen“ Kaufmannsgütern: Pfeffer, dem Hauptgewürze des Mittelalters, Galgantwurzel, Ingwer, Gewürznelken, Muskatnüssen, Reisblumen (Cymeins) und den „griechischen“ Waaren: Seidenzeugen, Purpurstoffen, Zindel, Priestergewändern, Lorbeerblättern, Saffran, deren Hauptmasse der Mittelmeerhandel Venetius beschaffte. Zu nord-südlicher Richtung konnte sich Wien bald über Regensburg stellen. Von Wien lief die Straße südwärts gegen Wiener-Neustadt, dem Thore des wichtigsten östlichen Alpenweges nach dem welschen Süden, überschritt den Semering, an dessen Füße Schottwien für die Bergfracht der wichtigste Ort wurde, durchzog das Mürzthal bis Bruck a. d. M. und bog dann zum oberen Murboden ein, wo Leoben, Judenburg vor Allem den Handel weiter vermittelten.

Über Unzmarkt bog dann der Handelsweg vom Kinnal der Mur west-südlich ab gen Neumarkt, strich über die Gebirgsenge nach Kärnten. Hier berührte sie Friesach, den günstigst gelegenen Ort in einem Kreuzschutte des Gebirges, und lief dann gegen St. Veit, das um 1368 als Hauptmauth der italienischen Waaren erscheint und den Handel süd-westlich an der Donaustraße gegen Villach lenkte. Klagenfurts Handelsbedeutung hob sich erst im 16. Jahrhunderte, als der Weg über den Loibl in Aufnahme kam. Von Villach zog die welsche Handelsstraße gegen Tarvis, Malborghetto, über den Paß Pontafel-Pontebba, in's Friauler Land an der Fella nach Venzone an der Klausen und weiter nach Gemona (Klemann) und über Portoguarero nach Treviso. Auch Völkermarkt vermittelte den Handel mit Italien auf der für Innerösterreich wichtigen Straße, welche einerseits die Donau hinauf gegen Marburg in Untersteiermark, andererseits durch das Lavantthal über Wolfsberg, St. Andrä gegen Obdach in Obersteier abzweigte und südwärts von Völkermarkt über Kappel zum Rauerpäß ließ, um jenseits desselben auf dem Boden Krains nach Krainburg, Laibach zu ziehen und dann von Wippach über Heiligenkreuz nach Görz und von da in's Friaulische abzubiegen, an dessen Lagumentüste Marano einen wichtigen Stapelplatz abgab. Von Görz zog eine Straße längs der Küste gegen Monfalcone am gleichnamigen Meerbusen und weiter am Küstenraume nach Triest, das einerseits mit Krain nordöstlich durch einen Handelsweg gegen Adelsberg, Zirknitz, Ober-Laibach und weiter nach Laibach, andererseits an der Küste mit den Städten des venetianischen Istriens und längs der Vena landeinwärts mit Pijino

(Mitterburg), Galignano, Pedena, Fianona, Albona, desgleichen über Castua mit Fiume in Verbindung stand.

Von Görz lief den Ronzo hinauf eine Straße durch die Flitscher Klause gegen den Predil und weiter nach Kärnten gegen Tarvis, einen der wichtigsten Knotenpunkte, der auch durch den Gebirgs weg gegen Radmannsdorf über Weißfels und den Thalweg der Wurzner Save und von Radmannsdorf, weiter die Save herunter, nach Krainburg strich.

Graz, an der mittlern Mur, hatte bloß für den innersteierischen Handel einige Bedeutung, den im Unterlande Marburg an der Draustraße gegen Kärnten und Croatię hin und Pettau an der Save beherrschten. Der starke Weinhandel vom Süden nordwärts bog an Graz vorbei gegen Zudendorf aus, wo an der „Weinzel-Brücke“ die jüdischen Händler ihre Ladungen absetzten.

Dagegen hatte Salzburg für den Haupthandel mit dem italienischen Süden Bedeutung; denn eine wichtige Handelsstraße lief von da gegen Golling, Werfen, Radstadt auf den hohen Tauern und über diese uralte Hochstraße abwärts durch den Lungau nach Kärnten über Kremsbrück nach Gmünd, Spital und von da nach Villach, auch einem Knotenpunkte ersten Ranges, da derselbe nicht nur mit dem Hauptwege gegen Friaul, sondern auch durch die Straße nach Lienz mit dem Pusterthale Tirols zusammenhang und über Brunecken, Mühlbach und seine Klause mit Brüxen und der Brennerstraße in Verbindung stand. Wichtige Saumpfade mit Lagerstätten (Dogane und Lötchen, vom slavischen lože = Lager) für die meist windischen Samer (Saumer) ließen außerdem von Spital über den Malnitzer Tauern gegen Gastein, über den Heiligenbluter Tauern einerseits in die Fusch und dann in das Unterpinzgauer Thal, mit Zell am See als wichtigen Haltplätze, andererseits durch das Seidlwinkelthal in die Rauris; von dem friaulischen Conegliano durch das Sextenthal nach Lienz über Windisch-Matrei und den Tauern in's Ober-Pinzzau (Mittersill) und von da in den intern Pinzgau und durch den Paß Thurn nach Tirol; desgleichen von Conegliano über den Kreuzberg nach Lienz, Windisch-Matrei, Teffer-eggen in's Virgenthal und über den Krimler-Tauern.

Die westliche Lebensader des deutsch-italischen Handels war Tirol mit seinen großartigen Thalsystemen. Des östlichen, Pusterthaler, Straßennetzes gedachten wir bereits; so auch der Verbindung mit dem Salzburgischen. Der Regensburger und österreichische Donauhandel verknüpften sich mit dem internen Innthal: Ruffstein, Rattenberg, Schwaz, Hall, Innsbruck. Von Innsbruck lief die Brennerstraße über Matrei, Sterzing,

Brixen nach Bozen, und ein, im Mittelalter hochwichtiger, Handelsweg von Sterzing über den Jaufen nach Meran, einem Haupthandelsplatze, da dieser einerseits mit Bozen, andererseits die Etsch anwärts mit Glurns in Verbindung stand, woselbst sich auf dem Bartholomäusmarkte die lombardischen Kaufleute zusammenfanden, welche aus dem Engadine herüberkamen und von der Finstermünz nach Randers südwärts abbogen. Bozen mit seinen zwei großen Jahrmessen beherrschte vorzugsweise den venetianischen Handel, der über Neumarkt gegen Trient, Roveredo u. s. w. und umgekehrt den Weg nahm.

Die Straße über den Arlberg hatte damals noch gar keine Verkehrsbedeutung. Der vorarlbergische Handel knüpfte sich an Feldkirch und Bregenz.

Kehren wir wieder nach Österreich zurück. Hier bildeten Wien und Kornenburg für Niederösterreich und Linz für Österreich o. d. Enns Ausgangspunkte der wichtigen Handelswege, welche das österreichische Alpenland mit den Endetenländern verknüpften. Von den beiden erstgenannten Orten ließen die Straßenzüge durch das Marchfeld gegen Mähren, nach Brünn und Znaim, während Linz den wichtigsten Nordhandel, den mit Eisen und Salz, ersteren von dem Ausmündungspunkte der wichtigen Eisenstraße, Stadt Steier, letzteren aus dem Salzkammergute von Gmunden, Lambach, Wels herüber aufnahm und über Freienstadt nach Budweis in Böhmen weiter leitete.

Die hohe Wichtigkeit des landesfürstlichen Manthwesens und des herzoglichen Salzes und Eisens macht die häufigen Verordnungen der Habsburger zu Gunsten ihres Straßenzwangsgrechtes in beider Richtung und ihres Monopols begreiflich. Daher pflegte man kurzweg von „Salz-“ und „Eisenstraßen“ zu sprechen. So hieß auch der Handelsweg von Tarvis gegen Gemona im Friaulischen die österreichische „Eisenstraße“. In Bezug des Salzes waren die Salzburger Erzbischöfe und die bayerischen Wittelsbacher die stärksten Concurrenten. Um die freie Einfuhr des eigenen Salzes nach Friesach zu erlangen, opferte der Erzbischof dem Kaiser Friedrich im Jahre 1458 vier Kärntner Lehensherrschaften.*)

*) Literatur z. Gesch. der materiellen Culturverhältnisse. Specielles (vgl. auch die früheren Abschnitte): Meiller, Hist.-topogr. Karte N.-Österreichs bis 1100 im Jahrbuch des R. s. L.-K. v. N.-Österr., II. (1867), u. s. hist.-topogr. Studien im Arch. f. K. österr. G.-Du., XI., 57 ff.; Lamprecht, Karte d. L. o. d. E. i. s. Gest. u. Fin. v. 8.—14. Jahrh. nebst hist.-topogr. Matrikel o. geschichtl. Ortsverz. als Erläut. (1863).

Zung, Römer und Romanen i. d. Donauländern (1877); D. Kämmerl,

Die Hauptmomente des geistigen Culturlebens knüpfen sich zunächst an die Klosterstiftungen der einzelnen Länder als Pflegestätten des Unterrichtes der kirchlich gelehrt Bildung und religiösen Dichtung. Benedictier in erster Reihe und Cisterzienser erscheinen da maßgebend, denen sich regulirte Augustiner Chorherren, Prämonstratenser und dann die jüngeren Orden, Dominicaner oder Predigermönche, Franziskaner, Minoriten anschließen, abgesehen von Carmelitern, Kartäusen u. A., welche im Verhältniß zu den erstgenannten Orden für das geistige Culturleben als von untergeordneter Bedeutung erscheinen.

Im Donaulande Österreich, wo bereits ob der Enns in der Agilolfingerzeit Klosterstiftungen (Mondsee 747, Kremsmünster 777) bestanden und im 11. und 12. Jahrhunderte sieben andere bedeutende Klöster, voran Lambach, St. Florian und Garsten (1032—1112), und jenseits der Enns die reich dotirten Schöpfungen: Melk (985? gestiftet, 1089—1116 Benedictinern übergeben), Göttweih (1083), Kl.-Neuburg (1133 von regulirten Augustiner Chorherren besiedelt), die Cisterzienserstäbe Heiligenkreuz und Zwettl (1136, 1139) erwuchsen, — äußert sich deshalb ein reges klösterliches Schul- und Literaturleben. Für die geschichtliche For- schung bilden die Traditionsbücher der Klöster, ihre Urbarre und Todtenbücher (Nekrologien), vor Allem ihre Jahrbücher, die älteste und wichtigste Quelle.

Melk wird seit 1123 die Mutterquelle einer annalistischen

Die Anfänge deutschen Lebens in N.-Österreich während des 9. Jahrh. (Habilit.-Schr., Leipzig b. Teubner), reich an Detail und Literatur. Die Arbeiten über Tirol von Steub (vgl. auch s. Polemik mit Innama-Sternegg), über Vorarlberg von Bergmann, über das Tauerengebiet von Koch-Sternfeld, „Über Bedeutung und Ursprung deutscher Ortsnamen in der Steiermark“, e. kurze Studie v. Kroneš, ersch. i. dem Album „Bausteine“ v. Schrey (1872) und v. demselben die Skizzen: „Ein Thalgau des steirischen Oberlandes im Wechsel der Jahrhunderte“ in der Zeitschrift „Heimath“, h. v. Rossegger (1877), Mai-, Juniheft u. Sep.-A.; Mayer im 6. Heft der Topographie v. N.-Österreich (1873). Urfundi. Beitr. z. Gesch. des steir. Kunstmuseums v. Zahm in den Beitr. z. k. steir. G. (1877). Über den Bergbau s. die Lit. im Abschn. von der Staatsverf. u. Verwaltung. Insbesondere: A. Jäger, Beitr. z. tirol.-salzburg. Bergw.-Gesch. (1875), Arch. f. k. österr. G., 53. Bd. 3. Gesch. des Handels außer der oben cit. allgem. Lit. noch Roman Birnigibl, Gesch. des bayer. Handels (1817), ferner die geistl. Prov.-Literatur; insbes. Priz, Zanner, Pichler, Muchar, Herrmann, Timis, Göörnig, Hormann, Egger u. A. die Monogr. z. Gesch. Wiens. Reiches Urk.-Material im Meiller's Reg. in den Anhängen z. Lichnowsky's Gesch. d. Hauses Habsburg u. A. m.

Geschichtschreibung auf Grundlage der Weltchronik Hermann's des Lahmen, einer Leuchte des wissenschaftlich bedeutenden Schwabenklösters Reichenau, des Rivalen St. Gallens, und während die Melker Annalen selbst uns bis in das 16. Jahrhundert das Geleite geben, verzweigen sich Abschriften und Fortsetzungen der Melker Annalen, Mondsee und Göttweih ausgenommen, das seine eigenständige Annalistik hatte, in alle genannten Klöster.

Einer der bedeutendsten Geschichtschreiber des Mittelalters, Otto, Bischof von Freising († 1158), der Babenberger Fürstensohn und Cisterzienser, hatte seine Laufbahn als jugendlicher Probst von Klosterneburg begonnen. Seine Werke nahmen ihren Weg nach Österreich. Melk, Göttweih zeigen die Aufnahme und Pflege jener geistlichen Dichtung des 11. und 12. Jahrhunderts, welche im Frankenlande gepflegt wurde und so bald in kärntnerischen Klöstern bodenständig erscheint. Die Dichtung vom Anegenge (Anfangs), das Melker Marienlied, die drei Gedichte der Klausnerin (Inclusa) des Melker Klosters, Frau Alva († 1127), Heinrich von Melk, ein österreichischer Adeliger, der nach manchen Stürmen die Zufluchtsstätte in der Mönchszelle suchte und (1153—1163) das tieffürmige Gedicht „von des todes gehügede“ (Vom Gedächtniß des Todes), ein Memento mori, schrieb, verdienen Ewähnung als wichtige Denkmäler alter Dichtung.

In Kärnten, wo es alte Klöster gab (Ossiach, im 9. Jahrhundert erneuert, Lieding, St. Paul, St. Georgen am Längensee, Millstatt und das später steiermärkische Benedictinerkloster St. Lambrecht im Thajagraben, 1103 gestiftet), und wo, seit 1071, das Gurker Bisthum anhebt, erstand die sogenannte „Wiener Genesis“, eine biblische Dichtung ehrwürdigen Alters, die Millstätter Sündenlage, Heinrich's Litanei, das St. Lambrechter Gebetbuch, die St. Lambrechter Mariensequenz. St. Lambrecht zeigt überhaupt, wie durch die jüngsten Forschungen nahe gelegt wird, einen sehr fruchtbaren Zusammenhang mit der Dichtung des deutschen Mittelalters. Diesem Benedictinerstift gehört als Abt der berühmte Hartmann an, früher Probst des St. Blasienklosters im Schwarzwalde und Abt von Göttweih, mit Heinrich von Melk unberechtigter Weise zu Söhnen der Dichterin Alva gemacht, — ein starker Verfechter der gregorianischen Kirchenreform († 1114).

Unter den Klöstern der Steiermark eröffnet den Kreigen die Nonnenabtei Göß, eine Stiftung der Aribonen, aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen Bayerns, vom Jahre 1004. Ihr folgt Admont im Ennstale, eine Gründung Erzbischofs Eberhard von Salzburg

aus dem Jahre 1074. Hier entwickelt sich im 12. Jahrhunderte ein reges geistiges Leben, Geschichtschreibung, welche sich an die Welker Annalistik lehnt, und Literaturthätigkeit, als deren bedeutendste Vertreter die Abtei Grinbert († 1177) und Engelbert II., der Zeitgenosse Rudolph's von Habsburg, zu gelten haben. Das regulirte Chorherrenstift Vorau (1163 gegründet) beherbergt einen handschriftlichen Schatz alter Dichtung des 12. Jahrhundert die sogenannte „Vorauer Handschrift“. Den späteren geistlichen Dichtern der Steiermark gehört auch Bruder Philipp von Judenburg mit seinem Marienleben an.

Im 12. Jahrhunderte und zwar in dessen zweiter Hälfte tritt aber auch die Laiendichtung des höfischen Gesanges, durch die geistigen Strömungen der Krenzüge gefördert, in unseren Landen immer entschiedener hervor, in demselben Gebiete zunächst, dessen Boden im Liedstoffe der Nibelungen und der „Klage“ eine Rolle spielt, in Oesterreich. Schon Heinrich von Melk verräth die höfisch-ritterliche Lebenssitte; der Rünenberger, welcher vor 1175 die Strophe handhabt, in welcher um 1190 die Nibelungenlieder gedichtet wurden, gehört wahrscheinlich Oesterreich an; Dietmar von Alz (1180—1190) war entschieden ein Oesterreicher; Reinmar von Hagenau († vor 1220) erscheint bald in Oesterreich. Der mitteldeutsche Liederkönig, Walther von der Vogelweide (1165 bis gegen 1230), dessen Wiege man nicht ohne Grund im Lande Tirol, bei Bozen, sucht, „lernte“, wie er selbst schreibt, in Oesterreich „singen und sagen“; seine Dichtungen preisen die gastfreien und sangesfreudigen Babenberger Leopold VI. und dessen Sohn Friedrich den Streitbaren, deren Hof mit dem Thüringer auf der Wartburg in der Pflege ritterlichen Gesanges wetteiferte. Sein Zeitgenosse Reinmar von Zweter, der sehr jung nach Oesterreich gekommen, später in Böhmen lebt und singt, verdient Erwähnung. „Herr Rithart“, schon um 1217 von gutem Namen, lebt jedenfalls 1230 im Donaulande, am Hofe Friedrich's des Streitbaren und geiselt die üppigen Sitten des österreichischen Bauers, der es im Nebermuthe der Wohlhabenheit dem Edelmanne in Allem, Tracht und Sitte, gleich thun will und dem die Erbosten den Tod zuschwören. Auch der Stricker, Rithart's Zeitgenosse, warnt vor dem trüglichen Wesen dieser Bauernschaft. Der mythische Heinrich von Osterdingen preist im jagenhaften Sängerkriege auf der Wartburg (1206—1208??) den Herzog von Oesterreich. Auch der Minnesänger Tanhäuser wird zu den Oesterreichern gezählt.

Der Ausläufer des bessern Minnegesanges, Herr Ulrich von

Liechtenstein, mit seinem „Frauendienst“ und „Itwiz“ († 1275), ist ein Steiermärker, von Bedeutung in der Geschichte des Landes und wohl gelitten am Hofe des letzten Babenbergers, dem er einen wehmüthigen Nachruf zollt. Er ist zugleich das Prototyp des in Verkehrtheiten gipfelnden Minnedienstes. Der Ehemann und Familienvater, dem es überdies nicht an Geltung im politischen Leben der Heimath gebracht, durchzog die Alpenlande vom Norden der Donau bis in den welschen Süden, einmal als König Artus, das andere Mal als „Königin Venus“, überall bereit, Lanzen zu brechen und Kuglein auszutheilen. Dem Schreiberlein dictirt er Lieder und Briefe an seine spröde, listenhafte Herrin, deren Waschwässer Ulrich zu trinken bereit ist, um deren Kunst er sich unter Bettler und Ausläßige mischt, der zu gefallen er sich bei einem Grazer Arzte die wulstigen Lippen ausschneiden und mit stinkender Heilsalbe einreiben läßt u. s. w. Die Zeitgenossen beurtheilten dies anders als wir. Man begrüßt ihn von Seite der Genossen allen Ernstes als Königin Venus, Frauen bilden örtlich das dienende Geleite des Ritters im Frauenkleide. Noch führen die Adeligen gerne in ihrem Kreise Namen, welche denen der Tafelrunde des Königs Artus, der Helden in den bezüglichen mittelhochdeutschen Gesängen entsprechen.

Doch Herr Ulrich, der in der Zeit des Niederganges ritterlich-höfischer Dichtung und der besseren Tage der Minnesänger steht, denen wir auch seinen Landsmann und Zeitgenossen Herrn und von Wildonie beizählen müssen, wahrscheinlich auch einen der Sonnecker (später Cillier), Herrn Konrad, und den Stadecer, auch einen Steierer, besitzt andererseits Ernst und Geist genug, um im „Itwiz“, in der lehrhaften Dichtung von den Gebrechen der Frauen und der jüngern Sippe des Ritterthums seiner Zeit, den Text zu lesen. Schrieb doch schon hundert Jahre früher Heinrich von Melk neben dem, worin er die Verweltlichung und die Geldsucht des Klerus geisselt, über die Schleppen und Schminkgesichter der Frauen.

Ulrich's von Liechtenstein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann ist der Verfasser der großen Reimchronik, der Dienstmann und eifige Anwalt der Liechtensteiner, insbesondere Herrn Otto's, Ulrich's Sohnes, Ottokar (willkürlich von Hornek genannt), der Schüler Meister Konrad's von Rotenburg in der Dichtung, welcher allerdings besser zu „sagen“ als zu „singen“ verstand, aber eben darum mit seinem Werke von mehr als 30,000 Doppelversen, bei aller Parteilichkeit, eine unschätzbare Geschichtsquelle uns hinterließ, deren Geleite wir von 1246 bis 1309 nicht leicht entbehren können. Er überbietet darin weit den älteren „Janzen Enenkel“ aus Wien, den

Zeitgenossen des letzten Babenbergers, als Verfasser einer „Weltchronik“ und des stofflich wichtigen „Fürstenbuches“. Inhaltlich verührt sich mit Ottokar's Reichchronik ein Kreis zeitgeschichtlicher Dichtungen aus den Tagen H. Albrecht's I. von Habsburg, welche den Namen Seifried von Helsing nur als gemeinsame Firma, nicht als ausschließliche Autorschaft führen dürfen.

Das 14. und 15. Jahrhundert zeigt in Gesamt-Deutschland ein Schwinden der ritterlich-höfischen Dichtung und das Hervortreten des Meistergesanges und seiner Schwestern, der Spruch- und Wappendichtung (Heroldsdichtung). Gerade die letzten Ausläufer des Minnesanges gehören dem Lande Tirol zu, woselbst im 13. Jahrhunderte Leutold von Säben, Rubein, der Burggraf von Lienz, Herr Hawart und Walther von Mesz (Kronmesz), Hartmann von Starkenberg und Friedrich von Sonnenburg blühten. Dieser letzte Ausläufer ist der uns bekannte Führer der Adelspartei in H. Friedrich's IV. Tagen, Herr Oswald von Wolkenstein (geb. 1367, † 1445), der weitgereiste Mann, der schon vor dem 25. Lebensjahr als halber Knabe, mit der Preußenfahrt beginnend, Osteuropa, Nowgorod, England, Schottland und Irland, das schwarze Meer und seine Küsten, Armenien und Persien kennen lernte, früh ergraut heimkehrte und dann wieder auf den Wunsch seiner Buhlen das gelobte Land durchpilgerte. Älter als der Wolkensteiner ist der Liederdichter Graf Hugo VIII. von Montfort-Bregenz (geb. 1357, † 1423), der vom Mannesstamme aus den steiermärkischen Pfannbergern angehört.

Der Meistergesang, und zwar in der Form der Spruchdichtung, besitzt seine bedeutendsten Vertreter in unseren Landen an dem wackern Österreich Heinrich dem „Teichner“ (Tichnär), dessen Dichtungen gehaltreiche Zeit- und Sittenbilder liefern und an Peter dem „Suchenwirt“, dem Wiener († 1395), dessen Sprüche zu Ehren der Fürsten, edlen Ritter und Kämpfen seiner Zeit als historische Quellen dienen können. Das, was er von den Weltfahrten eines Hans von der Traun und des Chreuzpeck erzählt, beweist, wie weit die ritterliche Abenteuerlust den Einzelnen herumtrieb. Die lehrhaften Dichtungen Suchenwirt's, der sich da seinen ältern Landsmann zum Vorbild nimmt, sind eine kleine Fundgrube sittengeschichtlicher Züge. In Tirol gehört Konrad Vintler, der Hauspoet auf Schloß Rungelstein, mit seinen „Blumen der Tugend“ dieser Richtung an (1411).

Die Geschichtschreibung vertritt im 14. Jahrhunderte der

gelehrte Eßterzienherab Johannes von Biktring in Kärnten, der Zeitgenosse H. Heinrich's von Kärten-Tirol († 1335) und seiner Tochter, andererseits H. Albrecht's II. von Oesterreich, dem die Chronik gewidmet erscheint, ein Werk, das bis zum Jahre 1309 den Reimchronisten Ottokar in den Ereignissen seit 1246/50 ausschreibt, dann aber selbständig auftritt. Der „Augsenamite von Leoben“ (Anonymus Leobiensis) ist bloß eine Verballhornung der Chronik des Biktringers mit localgeschichtlichen Zuthaten. In Oesterreich hebt mit der deutschen Chronik des Matthäus von Hagen, abgesehen von ihrer fabulösen Urgeschichte des Landes Oesterreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die zusammenhängende Landes- und Regentengeschichte Oesterreichs an, deren ausführlichster Pragmatiker der gelehrt Wiener Universitätssprofessor Thomas Ebendorfer von Haselbach (in Ober-Oesterreich) wurde († 1464), der Zeitgenosse des geistvollen Humanisten Enec Silvio de Piccolomini (P. Pius II., † 1464), dessen Leben und Geschichtschreibung mit Oesterreich innig zusammenhängt. Für Tirol hat landes- und localgeschichtliche Bedeutung der Mönch des Marienburger Benedictinerstiftes Goswin, für Steiermark der namenlose Familienchronist der Gailier Grafen und für die Geschichte seines Landes und vor Allem für die Geschichte Habsburg-Oesterreichs in den Jahren 1440—1499 der Kärntner Pfarrer Ulrich zu Techelsperg mit seiner „Kärntner“ und „österreichischen Chronik“, der naivesten und stoffreichsten Arbeit in dieser Richtung.

Die Geschichte der Gelehrsamkeit und Schulbildung knüpft sich an die Klöster an, wo nach Alkuin's Vorgange in der karolingischen Zeit die „sieben freien Künste“ — das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) im theologischen Sinne gelehrt wurden. Den Neigen eröffnet die Bischofsstadt Salzburg, wo die ältesten Annalen unserer Ländergruppe mit Anklängen an das ferne Britannien entstanden, und das Benedictinerkloster St. Peter, das älteste und vereinzelte „Verbrüderungsbuch“, ein Schatz für alte deutsche Sprache und historische Namenskunde, angelegt wurde. Die Klosterschule von St. Peter gehörte schon seit den Tagen des ersten Erzbischofs, Arno, des Freundes und Schülers Alkuin's. Im 12. Jahrhunderte bezeugen die Urkunden das Gediehen der Couventschulen zu Kremsmünster, Göttweih, Melk, Garsten, Gleink und Admont; deren Vorhandensein bald auch in den anderen Klöstern, wie Lambach, Mondsee, Michelbeuern, Seitenstätten bei den Schotten in Wien, bezeugt wird. Bald

zeigt sich auch die Scheidung als innere und äußere Schule, letztere für die dem geistlichen Stande gewidmeten Knaben (oblati). Göttweih und das Magdalenenkloster zu Neuburg (Alz-N.) sind auch Beispiele von Frauenklöstern für weibliche Erziehung und Unterricht. Die Kirchenmusik fand in den Klöstern ihre Pflege. Eine förmliche Musikschule von Ansehen lernen wir bei den Schotten in Wien 1500—1518 unter Abt Johann VIII. kennen.

Auch die Stadtschulen, an Stelle unserer Gymnasien, beginnen am Schlusse des 13. Jahrhunderts hervorzutreten; so in Wien die treffliche Schule zum heiligen Stephan, deren Freibrief, bestätigt von Albrecht I., einen ausgiebigen Einblick in ihre Stellung nach außen und in die strenge Zucht nach innen „unter dem Besen“ des Schulmeisters gewährt. Die Stadtschule von Graz, bei der Deutschordenskirche zu St. Kunigunden am Lee, besitzt ihren Freibrief als eine solche höhere Schule aus den Tagen König Rudolph's I. Auch die Doppelstadt Krems-Stein bei Wien hatte ziemlich früh eine solche. Um das Jahr 1317 studirten hier nicht bloß Inländer, sondern auch Fremde, z. B. aus München, Dinkelsbühl, ja selbst aus Altona, finden sich vor. Die Laibacher Stadtschule ist für das 15. Jahrhundert urkundlich sichergestellt. Diese Beispiele müssen hier genügen.

Höchst beachtenswerth ist die Thatsache, daß die von gegnerischer Seite in ihrer gesellschaftlichen Tüchtigkeit so anerkannten Herren Nieder-Oesterreichs von der Sekte der Armen von Lyon und der italienischen Armen, die österreichischen „Waldenser“ (Pitarditen, auch wohl Adamiten genannt. — Vgl. II., S. 444) in allen ihren Gemeinden, so in Lengenfeld, Loiben, Drosendorf, Aschbach, Seitenstetten, Hag, Sindelburg, St. Valentin und a. a. d. (Anfangs des 14. Jahrhunderts) ihre Schulen hielten, deren die katholischen Gemeinden ganz entbehrt.

Eine neue Epoche des Unterrichtswesens schließt sich an die Wiener Universität, 1365 gestiftet nach dem Muster der Prager, in's Leben getreten erst nach dem Tode H. Rudolph's IV., in den Tagen H. Albrecht's III. Sie stand mit der Stadtschule bei St. Stephan, woselbst Rudolph IV. auch eine Domherrenprobstei schuf, der sich dann das Wiener Bisthum 1469, ziemlich gleichzeitig mit dem Wiener-Neustädter und Laibacher, anschloß, im Zusammenhange. Gegliedert nach vier Nationen, wie dies bei allen damaligen Hochschulen der Fall war, und zwar endgültig dann in die österreichische, rheinische, ungarische und sächsische, — mit ausgedehnten Immunitätsrechten versehen,

im Besitze einer entwicklungsfähigen Bibliothek oder „Liberei“, wie es damals hieß, mit Stiftungen ausgestattet, die den Namen „Burzen“ (Bursa) führen, z. B. Lamm-, Brüder-, Pauls-, Rosen-, Lilien-, Polen- (oder Pankota-) Bursa, zu denen Coderien und Armenhäuser für Studenten traten, zählte die Wiener Hochschule bereits in den ersten drei Jahrzehnten ihres Bestandes viele Schüler von Nah und Fern und berühmte Theologen als Lehrer, so Heinrich von Langenstein aus Hessen († 1379) und Heinrich von Aloyta († 1397). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464) als Theologe und die berühmten Realisten Johannes von Gmunden († 1442), Georg von Peuerbach (1461) und bald auch Johann von Königsberg (Regiomontanus, † 1476), Lehrer und Vorbilder eines Kopernikus, — Professoren von anerkanntem Rufe. Gleichzeitig begann auch der Einfluß humanistischer Strömungen, welche dann mit Beginn des 16. Jahrhunderts durch die Stiftung der „gelehrten Donaugeellschaft“ (sodalitas danubiana) in Wien das rechte Bett fanden und das gesunkene Wesen der Universität wieder hoben.

Maximilian's I. diesbezügliche Bestrebungen fanden an dem Magister der freien Künste und Universitäts-Superintendenten Bernhard Perger, aus Stainz in Steiermark, und an den beiden Räthen und Regenten: Krachenperger (Gracchus Pierius) und Fuxmagen eifrige Förderer. Es kam zu Berufungen humanistischer Lehrkräfte, an deren Spitze der gelehrte „Wanderprediger des Humanismus“ und poëta laureatus von K. Friedrich's III. Hand, Konrad Celtes (Pichsel), gestellt werden muß. Bald erscheint der Östfranke Spießhamer oder Spießhamer (Cuspinianus), der Venezianer Hieronymus Balbi (Balbus), der Triestiner Bonomi (Bonomus), die Ingolstädter Collegen des Celtes: Andreas Stibor (Stiborius) und Johann Stab (Stabius), dann Watt (Vadianus) aus der Schweiz, Vögelin und mancher Andere, namentlich aus dem welschen Süden, von denen Einer und der Andere ebenso rasch verschwand, als er gekommen war, denn der Gehalt war klein, und in der Regel durfte man kein Collegiengeld erheben. Der Minoritenmönch Magister und poëta laureatus Paulus Amaltheus sollte z. B. zwei Stunden täglich über Poetik und Rhetorik lesen für eine Jahresbezahlung von 50 Gulden rheinisch, ohne Collegiengeld.

Die gelehrte Donaugeellschaft, welche schon vor Celtes' Eintreffen in Wien bestand und den ungarischen Bischof Johann Witz von Weißprim († 1499) zum Präsidenten hatte, entwickelte sich Anfangs des nächsten Jahrhunderts nach dem vorzugsweisen Aus-

scheiden der magyarischen, welschen und slavischen Mitglieder zu einer engern Wiener Genossenschaft, einem Contubernium vorzugsweise deutscher Gelehrten, mit dem gleichen Namen und mit regerem Geistesleben, unter Führung Konrad Celtes', als die neu gestaltete sodalitas danubiana. Celtes war ihr Haupt bis zu seinem Tode (1508); dann zerfiel sie eigentlich und der neue Versuch des Mathematikers und Astronomen Collimitins' (Georg Tannstätter aus Raitin in Bayern) mit einer sodalitas Collimitiana glückte nicht sonderlich. Daß es an redelustigen Humanisten zu Wien nicht fehlte, beweist die Thatſache, daß zur Zeit des Wiener Congresses von 1525 die zweihundzwanzig vornehmsten Gäste von ebenso vielen lateinischen Rednern begrüßt wurden.

Daß bei einer Durchschnittsfrequenz von 5000 Studirenden (1442—1457 gab es auch an 7—8000), denen die Engel und der Gürtel als Abzeichen das Immunitätsrecht der Universität wahrte, die Waffe aber jüngst entzogen worden war — in einer üppigen Genußstadt, wie dies Wien war, nicht bloß in den Zeiten des Aeneas Sylvius, sondern auch sonst Schlägereien mit der Handwerkerschaft an der Tagesordnung blieben, ist begreiflich. Der sogenannte „lateinische Krieg“ vom Jahre 1513 ist dafür der beste Beleg. 700 bis 800 Studenten zogen damals nach Wels an das kaiserliche Hoflager, wurden von Max I. gnädig aufgenommen, ihnen Abhülfe versprochen und eine Reisezehrung verabfolgt, um wieder rührig die Studien aufzunehmen. Die meisten davon blieben aber dann der Wiener Hochschule fern. Die stärkste Nation war die rheinische. Die Österreicher (Italiener eingerechnet), Ungarn und Sachsen betrugen zusammen nicht viel mehr.

Bevor wir der eigentlichen Künste gedenken, mag noch ein der Wissenschaft und Schule nahe verwandter Gegenstand zur Sprache kommen, das Schreibweßen, die „Bücherrei“ und der Anfang des Druckes.

Alle Klöster von Bedeutung besaßen Handschriftenhäuser, Büchereien (armaria, librariae, bibliothecae), die sie durch Abschriften zu mehren beflossen waren; insbesondere Lambach, Melk, Göttweih, Seitenstetten, Garsten, die Schotten, Admont, St. Lambrecht, St. Paul u. a. Die Schreibkunst blühte z. B. in Kremsmünster 1274 bis 1327 derart, daß sie einen herrschenden Einfluß üben konnte. Die Vorstände der herzoglichen Bibliotheken Albrecht's II., Rudolph's IV., der ja auch der „Schriftkundige“ hieß, Albrecht's V. — oder „Puchärzte“, wie man sie nannte, waren natürlich auch Geistliche. An der Wiener Hochschule besaß die Artistenfakultät (d. i.

die philosophische) ihre Librerei oder Bücherei ziemlich früh (1415 erscheint sie urkundlich); die werthvollen Codices waren an Ketten befestigt.

Der erste Buchdrucker Wiens (Chalcograph, Typograph), Johann Winterberger aus der rheinischen Grafschaft Sponheim, begann 1492 seine Thätigkeit; bald folgen Böttcher (Victor, o. Dolarius — aus Liebenthal in Schlesien) (1510) und Singriemer aus Dettingen in Bayern. Die ersten Buchhändler allda waren die Gebrüder Alantsee aus einer Augsburger Buchhändlerfamilie.

Wir müssen mit der kirchlichen Baukunst den Reigen der bildenden Künste eröffnen, denn sie entwickelt sich am großartigsten, und ihr dienen die anderen. Sie ruht zunächst wie alle Wissenschaft und Kunst in der Hand der Geistlichen. So sendet im 9. Jahrhundert Erzbischof Luitpram von Salzburg Geistliche und Laienbrüder als Baumeister, Maler, Maurer, Zimmerleute, Schreiner zu Privina, dem Salzvenfürsten am Plattensee, um allda Kirchen aufführen zu lassen. Besonders in den Benediktinerklöstern des ersten Mittelalters, 9.—11. Jahrhundert, entwickelten sich Bauschulen, Klosterhütten, welche weithin ihre Thätigkeit trugen. So lange der Holzbau vorherrscht, bis an die Mitte des 11. Jahrhunderts und noch später, bedurfte es keiner Steinmetzen. Bischof Altmann von Passau erregte Aufsehen mit den kirchlichen Steinbauten, die er aufführen ließ; so auch in Nieder-Oesterreich. Auch die romanischen Kirchenbauten bedürfen nicht jener künstlichen Steinmetzarbeit in diesem Aufwande, wie selbe die Gotik, der „deutsche“ Baustil, vom 13. bis 15. Jahrhunderte entwickelt und immer mehr in Laienhand, erheischt. Die kunstmäßige Steinbau- und Steinmetzarbeit wurde der Schwerpunkt des Institutes der Bauhütte oder freien Genossenschaften des Kirchenbaues. An ihrer Spitze steht der Meister; sein Stellvertreter ist der „Parlierer“, der über die Gesellen wacht. Die Bauhütte hat ihr Gesetz, ihre Lebensordnung, ihre Werkgeheimnisse, ihre Zeichen. Sie prägt den Baudenkmälern entlegenster Räume den Stempel der Gleichartigkeit auf. Die romanische Baukunst, die im Süden der Donaualpenländer von Oberitalien (Friaul, Alquileja), im Norden von Bayern-Schwaben vorzugsweise beeinflußt erscheint, wich im 14. Jahrhunderte ganz der Gotik, welche auch bei uns Herrliches und Eigenartiges auf die Nachwelt vererbte. Auch bei uns kann man Bauschulen und Bauhütten in Thätigkeit gewahren; selbst in kleinen Orten. Man denke nur an Murau in Obersteiermark. Auf der Meister- und Gesellentagsatzung in Regensburg von

1459, 25. April, wo sich auch Meister Lorenz Spennig, Baumeister am Wiener Stephansdom (welcher im Chorbane 1340 begonnen, unter Rudolph IV. neu gehoben und 1433 im Wesentlichen vollendet wurde) einfaßt, erscheint dem Wiener Bauhüttengebiete: Lambach, Steier, Werckhausen (? vielleicht Mauthhausen) und Alles die Donau entlang gen Illyrien zugewiesen.

Die Malerei knüpft an die Klosterhandschriften ihre Pflege, und zwar an die sogenannte Kleinbildmalerie, an die „Miniaturen“. Im 12. Jahrhunderte glänzten darin vor Allem Kloster Lambach mit den Leistungen des Bruders Gottschalk und das St. Peterskloster in Salzburg. Vom 14. auf das 15. Jahrhundert entwickelt sich neben der Malerthätigkeit einzelner Geistlichen immer mehr das weltlich genossenschaftliche Malerthum, und zwar der eigentlichen Maler, vorzugsweise in Heiligenbildern thätig, und der „Schilterer“, d. i. Schild- oder Wappenmaler. Zu den Holztafel-Bildern an Altären, in Verbindung mit kunstvollen Holzschnitzereien, gesellen sich Wandmalereien oder Fresken. Erstere sind als von besonders künstlerisch-historischer Bedeutung, abgesehen von den Hauptstädten, zu Kloster Neuburg, St. Wolfgang in Ober-Oesterreich (Michel Pacher), Weissenbach in Tirol, Aussee in Steiermark u. a. a. d. vertreten. Als Beispiele letzterer mögen die Fresken oder Wandgemälde auf Schloß Runkelstein, im Besitze des reichsten Herrn Tirols, Vintler, Zeitgenossen Herzog Friedrich's IV., und vom Schluß des 15. Jahrhunderts das Motivbild an der Südseite des Grazer Domes gelten, das im internen Theile die drei „Gogplagen“ der Steiermark: Haberschrecken, Pest und Türkennoth (1480) veranschaulicht. Die Glasmalerei blühte zunächst auch auf geistlichem Boden, z. B. im Kloster Kremsmünster; gerade so wie die Anfänge der Plastik in Stein und des Erzgusses sich zunächst in mönchischen Händen befinden. Thimo, der Abt des St. Petersklosters in Salzburg, dann Erzbischof (1101 im Morgenlande verschollen), war Maler, Bildhauer, Erzießer und Kunstschräiner von Auf.

Durch die romanische, insbesondere aber die gotische Baukunst, erhielt, wie wir sahen, die Steinplastik als Kunstgewerbe und Kunst mächtigen Aufschwung. Das Laubwerk der gotischen Kirchen, die Sacramentshäuschen oder Sanctuarien, andererseits die Grabdenkmäler an Steinjärgen und Mauerwänden, zeigen diese Technik und Kunst in oft hoher Vollendung.

Wir sehen dies noch an dem Glockenguss, den auch zunächst Klöster versuchten, und an der Plastik im Erzgusse, dessen herrlichste Schöpfungen dem Neubergane zur Neuzeit, der Epoche

Maximilian's I. angehören. Man beachte nur das Grabdenkmal dieses Habsburgers zu Innsbruck, zu welchem er selbst vor der Ausführung seit 1508, in Gemeinschaft mit seinem Hofmaler Gilg Sesslischerreiber, den Plan entworfen. Hier wirkten zusammen der Erzgrüñ eines Bischof von Nürnberg, die Bildhauerentwürfe eines Colin von Mecheln und dessen wundervolle Marmorreliefs, an denen auch die Brüder Gregor und Peter Abel aus Köln arbeiteten. Es war derselbe Monarch, der so viele Künstler beschäftigte (§. II.) und auch die Perle der späteren Ambrascher Sammlung, das Heldenbuch der dreihundzwanzig bedeutendsten epischen Dichtungen des 13. und 14. Jahrhunderts, durch den tirolischen Kammer-Schreiber Ried abschreiben ließ, um so seiner Vorliebe für die Dichtung gerecht zu werden. Auch als Freund der herzergötzenden Musik kennen wir diesen echt menschlich, humanistisch gearteten Herrscher. Sie fand an seinem Hause ihre Pflege.

Noch sei mit einigen Worten der sittengeschichtlichen Züge jener Zeiten gedacht oder eigentlich der Quellen, aus welchen wir ihre Kenntniß schöpfen. Da sind es zunächst Klosterurkunden, Saal- und Traditionsbücher der ersten Jahrhunderte deutsch-österreichischen Geschichtslebens, aus denen so mancher charakteristische Zug gesellschaftlichen Lebens hervortritt: der fromme Wetteifer in Schenkungen an die Kirche und deren feinfühlige Umsicht im Erwerben. Dann sind es die Synodalbeschlüsse, vor Allem der Salzburger Kirchenprovinz, deren wir von 799—1493 an dreizehn zählen, reich an culturgeschichtlichen Zügen, insbesondere was die Satzungen gegen die sittlichen Gebrechen des Klerus und das Aufkeimen der Reversecten betrifft. So eifert das Wiener Legatencouncil von 1267 gegen die sittlichen Laster der Zeit, die besonders den Kreuzjügen nachhinkten, und will die Judenhäuft niederhalten; die Salzburger Synode von 1290 spricht gegen die „fahrenden Schüler“ (vagi scholares), das leichte Völckchen der Waganten, deren Poesie auch bei uns Spuren zurückließ; das Provinzialeconcil von 1310 wider den Gasthansbesuch der Geistlichen um des Trunkes und Spieles willen und jene Kleriker, welche sich als „Gantler“ (ioculatori seu galiardi) und Lustigmacher (buffones) herumtreiben. An die Concilien von 1418 und 1451 sollten sich gründliche Reformen des Klosterverfaßes durch ausgedehnte Visitationen knüpfen. 1456 spiegelt sich in den Klagen des Seckauer Bischofs der Kampf der Weltgeistlichkeit gegen die Klosterimmunitäten, insbesondere wider das Umschreifen der mindern oder Bettelorden.

Wir sahen, wie die Zeidichtung in unseren Ländern gegen

Verkehrtheiten der Geistlichkeit und der Laienwelt ihre Stimme erhob. Die Reimchronik Ottokar's ist auch in dieser Richtung eine stoffreiche Quelle, ebenso wie die Habsburgsdichtungen, der Teichner und Suchenwirt. Neneas Silvius in seiner „Geschichte K. Friedrich's III.“ (bis 1458) widmet dem Wiener Volksleben seine scharfe Beobachtung, während sein Zeitgenosse, der Reimdichter Michel Behaim aus der Pfalz, in seinem „Buche von den Wienern“, als Rebellen gegen den Kaiser, seinen Brodherrn, ein dickes, oft geschmacklos widerliches, aber culturgeschichtlich und sprachlich kostbares Pamphlet, vorzugsweise für das Jahr 1462, liefert. Auch Ebenendorfer hat Vieles von solchen Notizen eingestreut und einer der letzten Ausläufer mittelalterlicher Chronistik, Unrest, der naiv empfängliche Genosse bewegtester Zeiten, bietet eine Fundgrube ungeschminkter Urtheile über staatliche Mischwirthschaft, gesellschaftliches Elend, unbarmhärtige Adelige, aufständlustige Bauern, gleichwie über Kirchenfürsten, die ihren Beruf verkennen.*)

*) Literatur. Brandes, Der Benedictinerorden in s. welthist. Bedeutung, Tübinger kathol. Quartalschrift (1851); Günther, Gesch. der liter. Anstalt in Bayern (reich an Belegen) (1810—1815); Niedermayer, Das Mönchthum in Baiuvarien (1859); Kirchl. Topogr. v. N.-Desterr. (z. B. Zwettl von Fraßt, Lilienfeld von Benischka); Zeißberg, Arno v. Salzburg. Sitzungsber. d. Akad. d. W., 43. Bd.; G. Fries, Studien über das Wirken der Benedictiner im Destreich s. Cultur, Wiss. u. Kunst. Seitenstetten in N.-Desterr., Gymn.-Progr. (1868—1870); Keiblinger, Gesch. des Benedict.-St. Melf (1851 ff.), ein stösslich bedeutendes Werk; Koll, Das Stift Heiligenkreuz (1834). Kremsmünster: hist. Beschr. von Hartshneider, Urkundenbuch von Hagn. Admont: Gesch. von Th. Weimayer und Fuchs; eigentlich urkundlich jetzt von Wachner bearb. (1874, 1876) (bis G. des 13. Jahrh.); Hohenauer, Kirchengesch. Kärntens; Eichhorn, Neugart, Hießinger, Kirchengesch. Krains i. Arch. s. Klun und in den Mitth. des h. B. s. Krain.; Toscano d. Bauer, Nationale Lit. Österreichs, I. (einz.) Band, ein in Plan und Ausführung verfehltes, aber nicht unbrauchbares Werk; Diemer, Deutsche Ged. des 11. u. 12. Jahrh. (1847), Genesis, Grodus (1867); Heinzel, Heinrich von Melf (1867); Scherer, Gesch. d. deutschen Dichtung im elften und zwölften Jahrh. (Quellen u. Forsth. z. Spr. u. K. W. d. germ. V.) (1875). — (Für die Bedeutung der innerösterr. Klöster, insbes. einzelner klösterlichen Mittelpunkte im Kreise mittelhochd. Dichtung und Prosaarbeit bieten die germanist. Arbeiten meines Freundes und Collegen Schönbach, in Graz, viele Aufschlüsse.)

Weinhold's literar.-hist. Abh. im VII., VIII., IX. Heft der Mitth. des hist. B. s. Stm.; Ulrichs v. Liechtenstein A. v. Lachmann, mit Ann. v. Karajan; vgl. Tieck's Bearbeitung des Frauendienstes und Falke, Gesch. des h. Liechtenstein, I.; Ottokar's Reimchronik; Schächt, Jacobii; D. Lorenz Krone, Gesch. Österreichs. III.

B. Böhmisches Ländlergruppe.

I. Verfassungsentwicklung und äußere Rechts-Geschichte.

1) Stellung zum deutschen Reiche (Verhältniß Mährens und Schlesiens zu Böhmen). 2) Rechtsdenkmäler. Land- und Gemeinderecht. 3) Territorialentwicklung, Verwaltungs-, Stände- und Landtagswesen. Die Judenansiedlungen und Judenrechte. II. Hauptepochen der materiellen und geistigen Cultur.

I. 1. Die Stellung Böhmens zum deutschen Reiche erscheint als die eines Lehens, dessen erblicher oder durch den Volkswillen erforener Inhaber seine Bestätigung bei dem Oberhaupte jenes Reiches

i. f. Werke: D. G.-Qu. i. M.-A., 2., 6.; Zingerle, Tirols Anteil an der poet. Nationallit. i. M.-A., Innsbr. Gymn.-Progr. (1851); A. Pichler, Ueber das Drama des M.-A. in Tirol (1850); Oswald v. Wolkenstein, h. v. Veda Weber (1847) (vgl. Bergmann [1848]). Heinrich d. Lechner: Karajan (1854, 1855). Suchenwirt: h. v. Prümisser mit reichem Commentar (1827). Kratochwil, D. österr. Didaktiker v. Suchenwirt s. L. u. J. W., Krenzer Gymn.-Progr. (1871). Ueber die Geschichtschr. die an Ort und Stelle gebotene Lit. der einzelnen Autoren.

Ueber das Schulwesen des M.-A. in N.-Desterr., abgesehen von Fries (j. o.), Schmieder, Die Benedictiner-Ordensreform im 13. u. 14. Jahrh. (Linz 1867); A. Maner, Die geistige Cultur in N.-Desterr. (1871); Peinlich, Gesch. des alad. Gymn. z. Graz (Gymn.-Progr. 1867 . . .). Wiener Universität: Rint, Aschbach, I., II. (1865, 1877). Ueber die sodalitas Danubiana: Faltenbäck i. d. österr. Zeitschr. f. G. u. St. (1837); Hanswirth, Stand der Wiss. unter R. Mar, Schottner Gymn.-Progr. (1853) (vgl. j. Haussgesch. des Schottentklosters [1858]); Haselbach u. Enspinian, Josephst. Gymn.-Progr. (1867); insbes. Aschbach über Geltes i. 60. Bde. der Sitzungsß. der Wiener At. ph.-hist. Kl. u. Gesch. d. Wiener Univ., II.; Wattenbach, Das Schriftwesen im M.-A. (1871); Eitelberger-Heider, Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. (Vgl. die ältere Arbeit von Tschischka). Die Mittb. d. Centralcomm. f. Erh. v. Vandenkun. Die Mittb. und Jahrbücher des Wiener Alterth.-B. (z. B. XI. h. d. Mittb. Camerina). Perger, Der Dom zu St. Stephans in Wien, mit Vorwort von Seil (1854); Perger, Die Kunsthäuse Wiens (1854), vgl. Tschischka's Arb. v. 1823—1843 u. j. Gesch. Wiens (1847) (Kunstgesch.). Ueber die Ambrauer Sammlung: Prümisser (1819). Röckel, Die Pflege der Musik am österr. Hofe v. Schluß des 15. Jahrh. bis Mitte des 18. (Blätter f. Landeskunde N.-Dest. [1866]).

Die Sammlung der Salzburger Synodalbeschlüsse von Dalham (Conc. Salisb.), Ausz. in Baumer's Chronik v. Salzburg. Ueber die Wiener Synode von 1267 mit besonderer Rücksicht auf die Judenfrage: Bärwald in Wertheimer's Israelit. Jahrb. (1859, 1860). — — Büdinger, Ueber einige Reste

zu holen hat und dessen ursprüngliche, schwankende, Tributpflicht später durch einen urkundlich geregelten Lehensdienst, die Alternative: entweder 300 Mann zur Romfahrt der deutschen Könige zu stellen, oder 300 Silbermark zu zahlen, sich erzeigt zeigt. Es geschieht dies in der wichtigen Urkunde des Staufen Friedrich II. vom 26. September 1212, wodurch überdies das präemyßlische Erbkönigthum nach Erstgeburtsrecht (vgl. die Urkunde vom 26. Juli 1216 und die von 1231) anerkannt und das bescheidene Maß der sonstigen Lehenspflichten, so wie die autonome Landeshoheit des böhmischen Königthums, auch in Hinsicht der Investitur der Bischöfe, festgestellt erscheint. Die Kurstimme des Böhmenkönigs, als Mundschken des Reiches, 1273 bestritten, 1290, 26. September, jedoch wieder endgültig anerkannt, erlangt durch die goldene Bulle Karl's IV. vom Jahre 1356 den ersten Rang unter den weltlichen Wahlfürsten, da Böhmen ein „vornehmestes Glied des Reiches“ sei.

Seit der Erhebung des (973 gegründeten) Prager Bistums zum Erzbisthum (1344) hörte auch das noch 1228 von den Přemysliden urkundlich anerkannte Recht der Krönung des Böhmenkönigs durch den Mainzer Metropoliten auf. Die Krönung, deren ältester Ritus aus der letzten Přemyslidenzeit stammt und unter Karl IV. nach französischem Muster ausgebildet erscheint, wurde nun eine Function des Prager Erzbischofs. Aus diesem Anlaß ließ K. Karl IV. als Erjaz für die unter seinem Vater in Verlust gerathene Přemyslidenkrone eine neue anfertigen und in der Wenzelskapelle aufbewahren. Das gab später Anlaß zur Benennung „Wenzelskrone“, womit aber erst in unseren Tagen ein staatsrechtlicher Begriff in Verbindung gebracht wurde.

Die Verpflichtungen des Böhmenkönigs als Vasallen gegen das deutsche Kaiserthum wurden von K. Friedrich III. in der Gnadenurkunde vom 21. December 1462 auf die Hälfte (150 Mann zur Romfahrt oder 150 Mark) herabgemindert. Andererseits erscheint es begreiflich, daß wir Böhmen, in seiner nationalpolitischen, besonders seit den Hussitenkriegen geschärften Sonderstellung, von der 1512 begründeten Kreiseintheilung Deutschlands ausgeschlossen finden, obgleich damals einzelne Stimmen für die Einstellung Böhmens und

der Vagantenpoesie in Österreich, Sitzungsber. der Akad. d. W., Wien, XIII. Bd., 314—339; Michel Behaim's Buch von den Wienern, h. v. Karajan, 2. A. (1867); Karajan, Ueber den Leumund der Österreichische, Böhmen und Ungarn in den heimischen Quellen des M.-A., Sitzungsber. der Ak. d. W. (1863), 42. Bd. Ueber Unrest: Krones a. a. D.

des preußischen Ordenslandes als 11. und 12. Kreis laut wurden. Es lag dann im monarchischen Interesse Deutschhabzburgs als Inhaber der böhmischen Krone, diese Sonderstellung Böhmens festzuhalten.

Wenden wir uns der staatsrechtlichen Stellung Mährens zu. Die Union des „Marchlandes“ (Morava) durch die Přemysliden seit der Auflösung des großmährischen Reiches (900 bis 905) verwandelte dasselbe keineswegs in eine nach Kriegsrecht unterworfenen Provinz, sondern wahrte ihm eine autonome Stellung in der Form einer Personalunion. So wird der Ausdruck des ältesten Chronisten Cosmas „Reich“ Mähren (*regnum Moraviae*) begreiflich. Eben die Senioratserfolgeordnung, das Erstehen von 2 — 3 — 5 Theißfürstenthümern auf dem Boden Mährens, mußte das staatliche Sonderleben des genannten Landes fördern, und wir finden dies am besten in den nicht seltenen Auflehnungen der mährischen Theißfürsten gegen die Oberhoheit des böhmischen Großherzogs und nicht minder in den Versuchen der deutschen Kaiserpolitik nachwirkend, welche 1182 und 1192 aus Mähren ein reichsunmittelbares Markgraftum gestalten sollten.

Allerdings verglich sich Markgraf Vladislav Heinrich mit seinem Bruder Přemysl Otakar I. dahin, daß er seiner Reichsunmittelbarkeit entsagte, und in der kaiserlichen Bestätigung der Thronfolge Wenzel's I. vom Jahre 1216 erscheint derselbe als „Markgraf Mährens“ neben der „Gesamtheit der Magnaten und Vornehmen Böhmens“ als Wähler des erstgeborenen Sohnes König Otakar's I. zu dessen Nachfolger; ja es kommt nach seinem Tode (1222) zu dem Anfalle Mährens als Apanagegebietes an das Haus des böhmischen Königs Otakar I., welcher 1224—1227 seinen zweitgeborenen Sohn Vladislav und 1228 den drittgeborenen, Přemysl († 1228), zu Markgrafen Mährens bestellt, dem 1245 der erste Sohn R. Wenzel's, Vladislav († 1247), und 1247—1253 der zweite, Přemysl Otakar (II.), in dieser Würde folgen, — worauf dann erst 1333—1349 der ältere Sohn R. Johann's (von Luxemburg) Karl (IV.) in dieser Würde erscheint; nichts desto weniger behauptete sich die innerlich autonome Stellung Mährens und erlangte 1349—1411 auch nach außen in der Bildung eines markgräflichen Hauses Johann's Heinrich und seiner Söhne Jodok, Prokop und Soběslaw den entsprechenden Ausdruck. Man braucht nur das *Inauguraldiplom* R. Johann's von 1311 am Brünner Huldigungstage in's Auge zu fassen.

Unzweifelhaft wahrten die Urkunden Karl's vom 7. April 1348

und 27. September 1355 die Lehensabhängigkeit Mährens „von den Königen und der Krone Böhmens“; in der ersten Urkunde werden das Markgraftum Mähren und das Herzogthum Troppau (aus einer mährischen Zuge erwachsen) als Erblehen der Könige und des Reiches Böhmens erklärt; 1411 fällt Mähren an die Hauptlinie, an Karl's IV. Haus, zurück, und K. Sigismund verleiht am 4. October 1423 als König Böhmens das Markgraftum Mähren seinem Schwiegerjohne H. Albrecht V. Dennoch fühlten die böhmischen Stände am besten die thatfächliche Sonderstellung und das autonome Selbstgefühl der Mährer, bei aller formellen Lehensabhängigkeit und Zugehörigkeit an die Krone Böhmens, heraus, und wir möchten weit weniger Gewicht darauf legen, daß sie (1437, 27. December) in der Wahlcapitulation Albrecht's V. (II.) darauf drangen, Mähren solle der böhmischen Krone zurückgestellt werden, und Albrecht jene Urkunden ausliefern, in welchen ihm Sigismund Mähren verschrieben, — als vielmehr auf die Thatzache d. J. 1453. Ladislaus P. ließ sich nämlich zuerst als „mährischer Markgraf“ und dann als „König Böhmens“ huldigen. Auf die bezüglichen Vorwürfe der Böhmen: die Mährer seien ein Glied des Königreiches Böhmen und Vasallen der Böhmen, antworteten jene: Sie seien wohl ein Glied der Krone Böhmens, aber ebenso frei geboren wie die böhmischen Herren. Diese nehmen nun ihre Vorwürfe als übereilt zurück und erklären: Die Mährer seien vollkommen frei, vollkommen gleich und nicht ihre Vasallen, sondern ihre lieben Brüder, Verwandte und guten Freunde. Ja wir dürfen auch wohl behaupten, daß Karl IV. eben mit Rücksicht auf die autonome Stellung Mährens, zur Zeit der Bildung der luxemburgischen Nebenlinie Mährens, im Interesse der eigenen Hauptlinie und zur Schwächung Mährens zwei entschieden willkürliche Verfügungen traf, nämlich die Trennung Troppau's und des Bisithums Olmütz, als unmittelbarer böhmischer Lehen, von der „Markgrafschaft“ Mähren. Auch K. Georg P. fand es für angezeigt, im Jahre 1464, den 13. Januar, den staatsrechtlichen Verband Mährens mit der böhmischen Krone ausführlich zu beurkunden. Die autonome Sonderstellung Mährens fand in den Ereignissen der Folgezeit eine immer größere Festigung. Denn seit 1469 bahnt sich eine thatfächliche Trennung von Böhmen an, welche bis zum Tode Mathias Corvinus' dauert (1490), und es ist bedeutsam, daß K. Friedrich III. in der Lehensurkunde für den Ungarnkönig als „König von Böhmen“, vom 13. December 1477, ausdrücklich des „Markgräfthums Mähren“ gedenkt. Wie unlangsam auch der staatsrechtliche Verband Mährens mit Böhmen, das Ver-

hältniß zum böhmischen Königreiche, als Gliedes zu einem größeren Ganzen, in den Urkunden hervortritt, — ebenso entschieden macht sich die ebenbürtige Stellung des Marchlandes neben Böhmen, seine innere Autonomie, geltend; wir haben keine staatsrechtliche und formell anerkannte aber eine factische Personalunion vor uns; denn Mähren hat seine eigene Verfassung und lebt nach eigenen Gesetzen. In Mähren waltet der Böhmenkönig als Markgraf des Landes und empfängt als solcher die Huldigung gegen Vergidung auf die Rechte und Freiheiten des Landes.

Das staatsrechtliche Verhältniß des mittelalterlichen Schlesiens zu Böhmen entwickelt sich in der Zeit von 1289 bis 1355. Zunächst wird Kasimir II., Herzog von Oppeln und Beuthen, Lehensträger des Böhmenkönigs (1289, Januar); diesem Beispiele folgen Ratibor und Teschen (1291, 17. Januar). 1327 (18. Februar bis 5. April) leisteten dem Luxemburger Johann die piastischen Fürsten von Falkenberg, Kosel, Teschen, Oświeczim, Ratibor, Oppeln, 1329 (Mai) die von Steinau, Liegnitz, Sagan und Oels den Vasalleneid. 1331 (September) brachte Johann einen Theil des Glogau'schen durch Kauf, die Stadt Glogau selbst durch Waffengewalt und List an sich. 1336, den 19. August, fühlte sich Bolko von Münsterberg gleichfalls zur Huldigung gezwungen, und der Bischof von Breslau erscheint 1344 als Inhaber des ihm vom Könige Böhmens lehensmäßig aufgetragenen Gebietes von Grottkau, somit in dieser Beziehung als Vasall Böhmens. Nur der mächtigste Fürst Schlesiens, Bolko (Boleslaus), von Schweidnitz und Jauer konnte seine Selbständigkeit behaupten, bis nach seinem Tode R. Karl IV. als Schwiegersohn in der Lage war, diese Fürstenthümer anzuerben (1353, 4. Juli). So vollzog sich, keineswegs als Ausfluß der Ansprüche böhmischer Herrscher auf eine Lehenshoheit über Polen (wie solche aus den deutschen Königsurkunden von 1158 und 1212 für Böhmen gefolgert werden könnte), oder der vorübergehenden Personalunion Böhmens und Polens (1290 bis 1300 bis 1305), sondern in Folge der natürlichen Anziehungs Kraft eines mächtigen staatlichen Körpers der Nachbarschaft auf kleine mit einander im steten Hader lebende, Herrschaftsgebiete, ohne einigenden Schwerpunkt, — die Lehensmäßige Einigung der Fürstenthümer: Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strelitz, Teschen, Kosel, Beuthen, Steinau und Auschwitz (Oświeczim) mit der Krone Böhmens, wie dies Karl's IV. Urkunde vom 9. October 1355 ausspricht. Der König Böhmens nimmt die schlesischen Fürsten als „erlauchte Fürsten und

„jene Getreuen“ „in seinen Schutz und Schirm“ auf und verspricht sie „in allen ihnen zustehenden Rechten und Freiheiten zu erhalten und zu schützen“. — Die Fürsten Schlesiens besaßen in ihren Landen, als wahren Lehen, landeshoheitliche Gewalt mit allen deren Attributen, hohe und niedere Gerichtsgewalt, die Regalien und den Heerbaum; sie schreiben sich wie zuvor „von Gottes Gnaden“. So blieb es bei allen weiteren Wandlungen Schlesiens im 15. und 16. Jahrhunderte, deren an anderer Stelle gedacht wurde (s. I., S. 436 bis 438).

1498, den 28. September, erlangten die Schlesier die urkundliche Zusicherung K. Wladislaw's, daß der böhmische König zum obersten Hauptmann Schlesiens keinen Andern als irgend einen schlesischen Fürsten bestellen sollte, daß nur schlesisches Landrecht für schlesische Rechtshändel competent sei, der Böhmenkönig ohne Zustimmung der Schlesier keine neuen Zölle im Lande aufrichten dürfe u. s. w. Gerade die ungebührlichsten Gegenforderungen und Errungenheiten der Böhmen vom Jahre 1510, 11. Januar, festigten die Schlesier in ihrem politischen Selbstgefühle, und den 18. September 1522 kam es zur Erneuerung der Urkunde von 1498.

Auch die beiden Lausitz, obgleich allda böhmische Adelige als Landeshauptleute auftreten, erscheinen 1355, 1370 als einverleibt dem Reiche Böhmen, aber auch im Besitze landschaftlicher Sonderrechte.

Der luxemburgische Böhmenstaat aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz zusammengesetzt, abgesehen von Brandenburg und Luxemburg, bietet überhaupt das Bild einer dynastisch geschaffenen Ländereinheit, welche weit mehr das Gepräge der personalen als realen Union an sich trägt.*)

2. Die Rechtsdenkmäler Böhmens, Mährens und Schlesiens, so weit letzteres hier in Betracht gezogen werden kann, scheiden sich, abgesehen von staatsrechtlichen oder Reichsgesetzen, in land- und gemeinderechtliche (körperhaftliche) Sätzeungen, deren ersten wir auch die Privatbearbeitungen landesüblichen Rechtes beizählen müssen.

*) Literatur. Außer den oben S. 4—6 angegebenen Werken: Die Monographien von Dümmler, Giesebrécht, Waiz, Köpke, Wilmans, Hirsch, Steindorff, Floto, Jaffé, Rauher, Prutz, Abel, Winkelmann, Schirmacher, D. Lorenz, Kopp, z. Gesch. des östfränkischen und des deutschen Reiches, u. s. w.; über die Kurstimme Böhmens von Lorenz, Bärwald, Schirmacher, Wilmans. Neben Mähren: Dudif, d'Elvert; über Schlesien: Köpell, Stenzel, Grünhagen, Biermann u. a.

An die Spitze stellen wir als höhere Reihe die Erbfolgeordnungen der Herrscherhäuser Böhmens, deren wir theilweise bereits gedachten: das Senioratserbfolge-Gesetz von 1055, die Einsetzung des Erbkönigthums nach Erstgeburtsrecht von 1212 und 1216, die Erbordnung K. Johann's von 1341. Von besonderer Wichtigkeit erscheint die goldene Bulle Karl's von 1348 über die Erbfolge der ehelichen Leibeserben beider Geschlechter, im Zusammenhange mit den luxemburgisch-habsburgischen Erbverträgen von 1364 und 1366. König Georg, der Wahlkönig Böhmens, ohne Erbrecht, fand sich bewogen, im Interesse der Gründung einer eigenen Dynastie, die aber nicht zu Stande kam, 1465, 25. September, die habsburgisch-luxemburgischen Erbverträge aufzuheben, dagegen Karl's IV. Erbsatzung von 1348 zu erneuern, wie dies auch 1510, 11. Januar, K. Vladislaw in seinem Majestätsbriefe that. In zweiter Linie stehen die seit der luxemburgischen Epoche angebahnten Inauguraldiplome der böhmischen Herrscher für Böhmen und Mähren (1310, 1311, 1347, 1436, 1438, 1453, 1471, 1509).

Der Charakter einer Reichssatzung für Böhmen und Mähren war auch der sogenannten *Majestas Carolina* zugedacht, einem ausführlichen Gesetzentwurf in 109 Kapiteln, der die Rechte der Kirche in Sachen des Glaubens, die des Königes wahren, das Gerichtsweisen reformiren (im 39. Kapitel wird das Ordale des glühenden Eisens und die Wasserprobe verboten), das Güterwesen, die Landesverteidigung regeln, die Waldungen schützen, das Heimfallrecht der Krone und das Erbrecht des Einzelnen ordnen, das Strafrecht verbessern und insbesondere der Willkür des Grundherrn gegen den Untertan steuern sollte. Die Opposition der Stände gegen diesen Reformentwurf, der, schon im Jahre 1346 vorbereitet, nie förmliche Gesetzeskraft erlangte, bewog den König, im October 1355 ihn förmlich aufzuheben, ohne daß jedoch die Grundsätze dieses Edictes in der Folgezeit ihre Anwendung verfehlten. Mit Urkunde vom 6. October 1355 erklärt auch Markgraf Johann H. von Mähren, daß er die unter dem Namen *Majestas Carolina* bekannten Gesetze als durchaus unwirksam und abgethan betrachten wolle.

Indem wir die einzelnen Landesgesetze für Böhmen-Mähren übergehen, müssen wir der sogenannten Rechtsbücher gedenken. Die maßgebenden Privatbearbeitungen des gültigen Landrechtes in czechischer Sprache aus der mittelalterlichen Epoche sind für Böhmen: a) das sogenannte Rosenbergische Rechtsbuch (oder „das Buch des alten Herrn von Rosenberg“, d. i. des Landesobertäumlerers Böhmens: Peter von Rosenberg, 1312—1346); b) die „Landes-

ordnung" in der Form eines sogenannten Richtsteiges aus der Zeit von 1348 bis 1355; c) die Rechtsauslegung des Landrechtes durch den Herrn Andreas von Duba (1343—1394 oberster Landrichter), eine sehr bedeutende Arbeit, den beiden vorgenannten überlegen. Eine treffliche Leistung für ihre Zeit, aus dem Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts und die „Neun Bücher des Mag. Victorin von Wehrd vom Landrechte Böhmen“, deren Verfasser in der Zeit von 1450—1520 lebte und 1482—1484 als Dekan der philosophischen Fakultät auftritt. Sie besitzt einen besonderen Werth durch die juristische Behandlung des Landtafelwesens.

In Mähren wurde die bedeutendste Privatarbeit über das Landrecht von Herrn Eribor von Cimburg und Dobitschan (Towacow), 1461 Hofrichter und 1469 Landeshauptmann Mährens († 26. Juni 1494), geliefert, das sogenannte „Dobitschauer Buch“ (Kniha Towacowská), und kam in den Jahren 1480—1494 zu Stande. Aus dem Gedächtnisse ausgezeichnet von einem Mann ohne gelehrt Bildung und Rechtsschulung, konnte sie ein um so treueres Spiegelbild des überlieferten Gewohnheitsrechtes werden und insbesondere einen tiefen Einblick in die feudale Herrlichkeit Mährens, des Landes der „eisernen Barone“, gewähren. Alle Seiten des Rechtslebens berührt die Arbeit und genoß ein solches Ansehen, daß sie als Grundlage der gedruckten Landesordnungen seit 1535, ja theilweise noch 1628 benutzt erscheint.

Bei Ländern von so altem und reich entwickeltem Städtewesen wie dies in Böhmen, Mähren und Schlesien der Fall, mußte sich begreiflicher Weise eine große Fülle alter und inhaltlich bedeutender Stadtrechte entwickeln. Sie erstanden alle durch den Eintritt deutschen, vorzugsweise sächsischen, aber auch süddeutschen Ansiedlerrechtes in die schon bestehenden böhmisch-mährisch-schlesischen Burdstädte und auf dem Boden unmittelbarer Colonisation durch den Landesfürsten und die geistlich-weltlichen Grundherren. In ihm verschwammen die örtlichen Elemente des ältern sländischen Ansiedlungsrechtes, und sein Einfluß erstreckte sich auch auf das slavische Dorf- oder Gemeinderrecht. Die Colonisation der Freidörfer nach deutschem Rechte entwickelte sich regelmäßig auf dem Wege der Location oder Besiedlung durch einen Vertrauensmann (locator), der dafür bestimmte Befugnisse: die Erbrichterei mit Nutzungen verschiedener Art (Schank, Fleischerei, Bäckerei, Mühlenbetrieb u. s. w.) erwarb. Diese nach „Schulzenrecht“ gegründeten Ortschaften (scultetia) bildeten gewissermaßen die Vorstufe der Stadtgemeinden und erscheint in Schlesien am maßgebendsten. Die beiden Grundelemente des deutschen Colonistenrechtes waren das Recht der Freiwahl des Richters und Pfarrers der Gemeinde, wozu sich dann bürgerliche Ausnahms- und Nutzungsrechte gesellten.

Die maßgebendsten Stadtrechte Böhmens und Mährens lassen sich ihrer Weisenheit zufolge in nachstehende Hauptklassen zerfallen: a) in solche, welche als die verhältnismäßig ältesten aus gemischten, sländrischen, süd- und mitteldeutschen, Grundlagen zur eigenthümlichen Gestaltung gelangten; b) in die reinen Nachbildungen des sächsisch-magdeburgischen Rechtes und c) in Stadtrechte, deren Grundzug süddeutscher (bayerisch-ostfränkischer) Natur ist. Dabei muß auch der Geltung der bezüglichen Städte als Oberhöfe gedacht werden.

Wir beginnen mit Böhmen und zwar mit dem Rechte der Prager Altstadt, um ihm das Leitmeritzer folgen zu lassen, als Repräsentanten der zweiten Klasse, der auch das Gräzer (Königgräzer) angehört; dann kommt für die dritte Kategorie Eger an die Reihe. Als gesondertes Beispiel städtischer Entwicklung mag Brüx dienen. In Mähren wollen wir die Ordnung unterscheiden — und Brünn, Znaim, Olmütz, Freudenthal, Braunsberg, (Glatz), Iglau, (Leobschütz) und Göding mögen in ihrem Rechte beleuchtet werden. Für Schlesien muß eine summarische Aufzählung der ältesten Städtegründungen nach sächsischem Rechte genügen.

Das Recht der Prager Altstadt ging aus den Freiheiten hervor, welche die ersten (sländrischen?) Ansiedler der Altstadt am „Uferrande“ (poříčí) der Moldau durch Wratislav II. um 1065 und insbesondere dann hundert Jahre später unter Soběslav II. 1173—1178 erwarben. Die königlichen Bestätigungsurkunden Wenzel's I. von 1231 und Ottakar's II. (1273) zeigen den wachsenden Einfluß deutschen Rechtes. Aus der Zeit dieses entschieden Förderers städtischer Freiheit und deutscher Bürgerreisens stammt das ausführliche Altpräger Stadtrecht. Die königlichen Urkunden und Freibriefe von 1287—1372 beleuchten die mächtige Entwicklung des städtischen Wesens, insbesondere die neunzehn Briefe Karls IV., des Hauptgönners bürgerlichen Wohlstandes und Schöpfers der Neustadt. Ob die Prager Kleinseite, das Werk der Ansiedlungstätigkeit Ottakar's II., nach dem Rechte der Altstädter oder unmittelbar nach Magdeburger Rechte ausgesetzt war, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Die Prager Altstadt war der Oberhof für eine Reihe von Städten des Landes, die sich nicht mit Genauigkeit feststellen lässt; doch wissen wir, daß z. B. Chrudim, Nymburg, Prachatic (beide 1360—1383), Písek, Beroun (um 1302), Kotyšan u. a. nach Altstädter Rechten ausgesetzt waren.

An der Spitze der Städte mit magdeburgischem Weichbildrecht steht Leitmeritz, bereits 993 urkundlich genannt und allem Anschein nach von Wenzel I. mit Deutschen besiedelt. Karl IV. bestätigt 1348 der blühenden Stadt den Besitz der „Gewohnheiten und Freiheiten“ von Magdeburg. Leitmeritz ward seit K. Johann der Oberhof für den weitgedehnten Kreis aller Orts-Gemeinden, welche nach dem gleichen, also nach Magdeburger Rechte, ausgesetzt waren, während früher die Rechtsbelehrungen unmittelbar bei dem Magdeburger Schöffen-

gerichte eingeholt zu werden pflegten. K. Wenzel saugte dies durch das förmliche Verbot vom Jahre 1387, solche Rechtsbelehrungen außerhalb der Landesgrenze zu suchen. Zu diesem Rechts-Kreise zählten an dreißig Orte, darunter beispielsweise Vilin, Brandeis, Zitschin, Leitzen, Leplis, Komotau, Laun, Maudnitz, Poděbrad, Jungbunzlau, Münchengrätz, Schluckenau.

Auch der alte Zupenort Grätz im oberen Elbegebiete, seitdem es Leibdingstadt der Königswittwe Mychsa oder Elisabeth, Wenzel's II. Gemahlin, geworden, „Königin Grätz“ (Königgrätz genannt), erhielt Magdeburgerrecht, allem Anschein nach seit Ottakar I. Interessant ist es, daß sich zu den hierortigen Schößen die Chrudimer, Leitomischler (1259 mit Gräzer Rechte bewidmet), Glazer, ja selbst die Leitmeritzer mit Anfragen um Rechtsbelehrung wandten.

Als Hauptvertreter des örtlich beschränkten bayerisch-östräckischen Stadtrechtes, dessen Musterorte Regensburg und Nürnberg genannt werden können, erscheint Eger, die Burgstadt der deutschen Kaiser (1183, 1203), mit Ottakarischen Freiheitsbriefe vom 4. März 1266, dem 1291 das Privilegium Wenzel's II. und 1342 die wichtige Urkunde Karl's IV. folgte. In der letzteren wird der Stadt Eger das Recht der übrigen königlichen Kreistädte, insbesondere aber das Brünner Recht ertheilt. Egerer Recht überging 1352 auf die Stadt Elbogen.

Eines der hervorragendsten Beispiele freistädtischer Entwicklung aus grundherrschäflichen Verhältnissen bietet der uralte Grenzort Brür (d. i. „Brücke“ bei Gnevin, wie der Ort altersher genannt erscheint) am vormalss bedeutenden Kummerneter See, einem der interessantesten Vertreter eines Flüßsee's, dessen Wandlungen den Geologen so gut wie den Historiker anregen; in der Kette der geschichtlich ehrwürdigen Grenzorte Taus, Přimberg, Tachau, Kulm, Vilin und Kaaden (Kamburg). 1226 vermachte der Grundherr von Gnevinmost (Brür, Brücke = most), Kočata, Sohn des Grabis^V, seinen ganzen Besitz für den Todestall der Witwe der Kirche von Zderas. 1248 (?) fällt Brür an den König. 1273 erscheint Brür als königlicher Burgort mit Strafenzwangs- und Niederlagsrecht, deutsche Richter und Schößen zeigen sich (1281) in ihrer Amtstätigkeit, und 1372 ergänzt Karl IV. die Freiheiten der wichtigen Stadt, welche wohl, in Gesellschaft mit Saaz, Kaaden, Laun und Komotau, sächsisch-magdeburgisches Recht genoß.

Mähren (die Troppau-Gräzer Provinz eingerechnet) überragt Böhmen in Bezug auf Alter und Fülle der Stadtrechte und Weisthümer. Gehen wir von der Gruppe aus, welche süddeutsches, bayerisch-östräckisches Wesen offenbart, so gebührt den Brünner Statuten die erste Stelle. Ein Zupenort, Fürstenfür, so günstig für den Handel gelegen, daß wir an frühe Ansiedlungen denken müssen und nicht bloß deutschen, sondern auch wallonischen Insassen (Galli) begegnen. Seit 1243 entwickelt sich das Brünner Stadtrecht zum bedeutendsten im Lande, und der Oberhof von Brünn zählte an fünfzig Orte, wo Brünner Recht galt und die da Belehrungen suchten. Zu den hervorragendsten gehören Boskovitz, M. Budwitz, Bisenz, Hradisch, Weißkirchen, Eibenschitz, Auspitz, Koštel, Prožnič, Tischnowitz, Ung.-Brod, Saar.

Die alte Burgstadt Znaim erhielt von Ottakar II. Wiener Recht. Be-

greiflicher Weise erscheinen in den späteren Freiheitsbriefen Znaim's, z. B. von 1526, „Rechte von Brünn und Iglau“ als verwandter Art verliehen.

In die Klasse der Stadtrechte sächsisch-magdeburgischer Wesenheit fällt das Recht von Olmütz, schon im 12. Jahrhundert entwickelt, und zwar, wie die Urkunde von 1228 besagt, bereits vom Markgrafen Vladislav Heinrich (1193, † 1222) ertheilt. Littau und Prerau (1243, 1256) hatten Olmützer Recht, und das Verbot K. Johann's vom Jahre 1326, sächsisches Recht außerhalb des Landes einzuholen, sollte die Stadt zu einem Oberhofe machen. Nun sahen sich aber die Olmützer selbst genöthigt, von Breslau, wo das Magdeburger Recht vollkommen heimisch war, dasselbe zu leihen, und über Karl's IV. Weisung übersandten es die Breslauer (1351) den Olmützern, indem sie sich eventuelle Rechtsbelehrungen vorbehielten. Markgraf Johann festigte dann 1352 das Ansehen Olmütz' als angeschlosslichen Oberhofes Mährens in Angelegenheiten des sächsisch-magdeburgischen Rechtes.

Älter als das Olmützer Recht magdeburgischen Wesens, überhaupt als das älteste dieser Art in ganz Böhmen und Mähren erscheint das Freudenthaler in der Troppauer Provinz vom Jahre 1213 (1233, 1247 bestätigt). Ihm schloß sich auf diesem Boden das Tropauer seit 1224 und das Braunsberger an, laut der Urkunde des Gründers dieses Städtchens, Bischofs Bruno (Braun) von Olmütz, des colonistenfreundlichen Zeitgenossen und Staatsmannes Ottakar's II. Gleichen Schlagens war auch das Glaz, wie dies am sichersten aus der Urkunde Karl's IV. von 1348 erhellt.

Der Reigensführer jener Stadtrechte, welche eigenständig, allerdings unter dem Einfluß flandrischer Colonistenfreiheit, gemeindeutschen und insbesondere bayerisch-östränkischen und sächsischen Rechtes erwuchsen, ist das von Iglau, der ältesten und berühmtesten Bergstadt am mährisch-böhmischem Ge- märkte. Schon 1234 war das Iglauer Schiedsgericht in Bergsachsen von hohem Ansehen. An das Jahr 1248 knüpft sich die Ausbildung des Iglauer Stadt- und Bergrechtes, welches in Böhmen z. B. Deutschbrod, Kuttemberg, Chotěbor erhielten. Das Chemnitzer Stadt- und Bergrecht ist eine Nachbildung des Iglauers. Mähren, Böhmen, Schlesien erkannten diese Stadt als Oberhof in Bergrechtsfragen an. Selbst in Sachsen suchten das uralte Freiberg, Annaberg, Halle, Meißen, Schneeberg in Montansachsen ihre Rechtsbelehrungen aus Iglau. Die mit der Entwicklung städtischen Bergrechtes angebahnte Vergesetzgebung Mährens und Böhmens ist ebenso alt als für ganz Mitteleuropa maßgebend. Sie knüpft insbesondere an die Tage K. Ottakar's II. und K. Wenzel's II. an und zwar an die erwähnte Bergordnung Iglau's (1249—1251), Deutschbrods (1278) und Kuttembergs (1300).

Flandrischen Ursprungs erscheint auch das Recht von Leobschütz am polnisch-schlesischen Gemärke, das eine entschiedene Verwandtschaft mit dem Iglauer verräth. Die Urkunde Ottakar's II. von 1270 spricht von der Bestätigung „altherkömmlicher“ Rechte und Freiheiten (in 51 Kapiteln). Früher noch tauchen urkundliche Sätze in der mährischen Stadt Göding auf und zwar seit 1228, und auch da haben wir an Grundlagen zu denken, welche den im Rechte von Iglau und Leobschütz gleichartig und gleichen Herkommens sind.

Über die Stadtrechte Schlesiens müssen wir uns kurz fassen. Als landesfürstliche Städte erscheinen in der Zeitfolge: 1211 Goldberg, 1229 Neumarkt, dessen Recht (jus Noviforense) ein Musterrecht für alle deutschen Stadtgründungen Polens wurde, 1217 Löwenberg, 1227 Krossen, 1229 Breslau, der Vorort Schlesiens, dessen Stadtrecht der reinste Ausdruck des Magdeburger wurde, 1235 Ratibor, 1248 Glogau, 1250 Brieg, 1248 Liegnitz, 1254 Beuthen, 1255 Dels — als Städte sächsischen Rechtes, ältester Reihe.

Die Dorfweisthümer Böhmen-Mährens unter dem Einfluß deutscher Colonisation unmittelbar oder mittelbar, d. i. auf deutschem Ansiedlungsboden, oder innerhalb ursprünglich slavischer Gemeinden erwachsen, nahmen, so weit die noch vereinzelten Sammlungen und Bearbeitungen dieses Rechtsstoffes Aufschluß geben, als förmliche Rechtsaufzeichnungen wohl nicht vor dem 14. Jahrhundert den Anfang, wogegen die urkundlichen Zeugnisse für den Rechtsbestand solcher Ortschaften in's 13. Jahrhundert und in den Schluß des 12. zurückgreifen. Dieses Dorfrecht auf dem Zinspflichtsverhältnisse veräußerlicher und vererblicher Gründe beruhend, „emphyteutisches Recht“, später oft purkrechit, böhmisch: právo podaci, genannt, fand seine lebendige Uebung in den Bauern- oder Dorfgerichten: „gehegten Dingen“ (soudy zahájené), „Ehedingen“, „Dreidingen“, auch „Taiding“, „Bantaiding“, „Fahrding“, „Ruge“ genannt, wonach auch die bezüglichen Weisthümer den Namen führten. Die reichste Ausbente gewähren die Dorfrechte Schlesiens. Hier müssen wir zunächst an fränkisch, beziehungsweise, wenn auch sehr beschränkte, wallonische, Ansiedlung dörfischer und städtischer Natur, als die älteste Grundlage, denken, die dann von der nieder- und mitteldeutsch-sächsischen überschichtet wurde. Ohlau, Breslau, Wallendorf bei Namslau, Würben, Janikau, Kreidel sind Beispiele für das Wallonenenthum in Schlesien, insbesondere die drei letzteren als rein wallonische Gründungen.*)

*) Literatur. Außer den S. 4—6 angegeb. Werken: A. Voigt, Ueber den Geist der böhm. Gesetze in den verschiedenen Zeitaltern (Preisschr. h. v. d. böhm. Ges. d. Wiss.) (Dresden 1788); H. Tiereck, Ueber Eigentumsverleugnungen und deren Rechtsfolgen nach dem altböhm. Rechte (1855); Slovanské právov' Cechách a na Moravě, 1., 2. bis 3. E. d. XIII. Jahrh. mit einer Karte. (1863, 1864), Das Recht in Böhmen und Mähren, geschichtlich dargestellt, I. (bis z. Schluß d. XII. Jahrh.) (1866); Gaupp's und Engler's Werte über deutsche Stadtrechte des M.-A.; Lippert's Monogr. über Leitmeritz. — Schlesinger, Gesch. des Krummener See's bei Brüx i. d. Festchrift des R. f. Gesch. d. D. i. Böhmen (1871); Stadtbuch von Brüx bis z. J. 1526, bearb. v. Schlesinger (1876); Prößl und Drivok über Eger; d'Elvert,

3) Die ältesten gemeinslavischen Grundlagen der Territorialverfassung Böhmen-Mährens (Schlesiens) bilden die Zupen, den deutschen Gauen und Gaugrafschaften vergleichbar. Zunächst erscheint nämlich die Zupa als Bezirk, wo die Familien und Geschlechter als die niederen und höheren Einheiten der Volksstämme oder der Gesellschaft (kmen, plk, pluk, pokolení) sesshaft wurden, mit dem Geschlechtshaupte (župan) an der Spitze, dessen meist befestigter Wohnsitz der Vorort der Zupa war. Der Župan erscheint als der Richter, Heerbannsführer, beziehungsweise Priester, der Zupengenossenschaft, daher kněz im Slavischen den Fürsten und dann den Priester bedeutet. Die Zupa (lat. suppa, regio, districtus) umschloß die sogenannten ujezdy (ambitus, circuitus), die Einzelgebiete, oder Dorfmarken: Ackerboden, Weide, insbesondere aber den in alter Zeit weitaus überwiegenden Wald und die eigentlichen Gemeindegründe (obec).

Mit dem Schluße der heidnisch-patriarchalischen Zeit, insbesondere seit der Festigung der præmyslidischen Herzogsgewalt mit Boleslaw I. und II., in der andern Hälfte des 10. Jahrhunderts bricht die zweite Epoche der Zupenbildung an, die eigentliche Zupenverfassung beginnt. Die alten Zupen werden Amtsbezirke wie die Gaugrafschaften; der Župan, herzoglicher Landesbeamter auf der Zupenburg (hrad, město), wenigstens mächtige Familien diese Würde erblich behaupten, und seit Vladislav II. (1140—1173) insbesondere prägt sich dies in der „Castellaneiverfassung“ aus. Der Oberbeamte der Castellaneien in politisch-militärischer Beziehung ist der Župan (praefectus, castellanus, comes, suppanus auch rector provinciae), dem der Heerbann der Zupa, vor Allem die Burgmiliz (milites, praesidium castri; panose) unterstehen. Die landesfürstlichen Einnahmen vom herzoglichen Grunde und Boden zunächst, dann auch alles unvertheilte und noch unbebaute Gebiet, die „Mark“, im engern Sinne zugehört, verwaltet der Rämmerer (komornik, camerarius), und für die Domänen insbesondere erscheint der herzogliche „Hof-Maier“ (vladar, villicus) bestellt. Die Gerichtsbarkeit in der Zupa versieht der Zupenrichter, Cudar auch sudí (czudarius, judex, judex provinciae), mit den ältesten Rechtserfahrenen und Vornehmsten des Bezirkes, der darum auch cuda (in Schlesien, deutsch umformt: Czaude)

Gesch. v. Zgusta (1850); Grünhagen, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwejen (1861); Grünhagen, Les colonies wallonnes en Silesie, particulièrement à Breslau (Acad. royale de Belgique, T. XXXIII., 1867 Sep.-Nr.); Röppel, Über die Verbreitung des Magdeburger Rechtes.

heißt, unter Beihilfe des Schreibers (pisar̄, notarius); und zwar in wichtigeren Rechtsstreiten und in Strafsachen, während die geringeren Streitsachen den Dorfgerichten als „freien Schiedsgerichten“ der Markgenossen (slubni, zlubni súd) überlassen blieben, und die niedere Gerichtsbarkeit auf den Domänen der Hofmaier besorgte.

Die weitere Entwicklung der Kastellaneiverfassung mehrte auch den landesfürstlichen Beamtenstand: Steuereintreiber, Mauthner, Jägermeister (lovéci, magister venatorum), Burgmänner, (milites), Boten u. s. w. Die Zupe oder Kastellanei umschloß landesfürstliche, weltlich = geistlichen Besitz, Domänen und private Grundherrschaften, adeliges und gemeinsfreies Erbgut (dědina, hereditas). Seit dem 13. Jahrhunderte mußte die deutsche Colonisation, die Bildung von Freidörfern und Freistädten mit eigenem Rechte, eigener von der Eudengewalt ausgenommener, nur dem Könige und seinem Oberbeamten, dem sogenannten Landesunterkämmerer, verantwortlicher Gerichtsbarkeit, also die Bildung zahlreicher Immunitäten, eine innere Versezung der Eudengewalt und somit auch der Zupenverfassung anbahnen, in welcher Richtung auch die Erweiterung der Gerichtsgewalt der geistlich = weltlichen Grundherrschaften oder der patrimonialen Jurisdiction, insbesondere der klösterlichen Immunitäten, maßgebend wurde. Dazu trat die seit den letzten Premysliden, insbesondere aber seit den Luxemburgern, beschleunigte Centralisierung der höhern Gerichtsbarkeit des Landesfürsten und die Entwicklung des Lehenswesens, wodurch zahlreiche unmittelbare und auch mittelbare (Alsterlehen) Kronlehen in Böhmen, Mähren und Schlesien geschaffen wurden. Schon seit Ottakar II. haben wir ein oberstes Landgericht in Prag (judicium terrae, právo zemské), dem, wie wir dies seit 1436 sehen, die höchsten Landesbeamten, der Oberburggraf, Ober-Landrichter, Ober-Landkämmerer, Ober-Landschreiber, mit zwölf Landesherren (páni) und acht Mitgliedern des Ritterstandes oder niedern Adels (vladíky, ritiři; nobiles, milites) vorzäßen. Seit 1453 herrschte darüber der Streit zwischen beiden Ständen, der erst 1498 beigelegt wurde. Unter Karl IV. taucht auch das Hoflehengericht (súd dvorský, manský) auf, mit dem Oberst-Lehnshofrichter an der Spitze, während seit Karl IV. der Burggraf der Kronfeste Karlstein den sogenannten Karlsteiner Kronlehen vorstand. Man unterschied von den eigentlichen böhmischen Kronlehen (intra curtem, d. i. innerhalb der Kronlehengerichtsbarkeit) die deutsch-böhmiischen auswärtigen Lehen (extra curtem). Der größte Alsterlehensbesitz war seit

Bischof Bruno der des Olmützer Bischofs, der, selbst dem Hoflehnsgerichte unterthan, einen eigenen Lehenshof für seine Vasallen besaß.

So wandelt sich im 14. Jahrhunderte die Zupen- oder Kastellaneiverfassung in die Kreisverfassung um, und gleichzeitig entwickelt sich das Institut der Landtafel (tabula terrae, desky zemské), das älteste im Kreise der österreichischen Länder, und zwar in Böhmen einerseits als landrechtliche Aufzeichnungen über Besitz, Recht, Streit, Klage, Vorladung (citatio, böhm.: puhoň), Urtheil (iudicium, böhm.: nález), Verfügung u. s. w. und ebenso in lehenrechtlicher Beziehung (Hoflehentafel), andererseits als Sammlung aller Urkundenstoffes für öffentliches und privates Recht. In diesem weitesten Sinne erscheint die Prager Land- und Hoflehentafel angelegt, ein archivalischer Schatz, den der große Brand vom Jahre 1541 meistens vernichtete; nur die Hoflehentafel, als die minder wertvolle, wurde gerettet. Einer begrenzt und früher als in Böhmen begründet, schon seit 1348 uns noch erhalten, erscheint die mährische, ursprünglich getrennt, zu Brünn und Olmütz angelegte Landtafel. Um die Landtaelfähigkeit der Bürger drehte sich ein langer Streit in den Tagen der jagellonišchen Könige, der erst 1517 durch den St. Wenzelsvertrag geschlichtet wurde. Das Grunbuchswesen der Städte reicht in den ältesten Anfängen, in dem Prager Stadtbuche, in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück, analog in Mähren, wenn wir das Brünner Stadtbuch in Rückicht ziehen. Die meisten Aufzeichnungen dieser Art gehören aber erst dem 15. und 16. Jahrhunderte an.

Als eine Art geistlicher Landtafel dürfen die sogenannten „Errichtungsbücher“ des Prager Erzbistums (libri erectionum) bezeichnet werden, neben den gleichartigen Bestätigungsbüchern (libri confirmationum). Beide beginnen mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1358 und 1351—1411 und 1420, wo dann die Unterbrechung mit der Hussitenzeit erfolgte).

Die Zahl der alten Zupen lässt sich für Böhmen nicht genau feststellen. Nach verschiedenen Forschungen schwankt sie, mit Rücksicht auf die zeitlichen Wandlungen, zwischen fünfundfünfzig und vierunddreißig als Maximum und Minimum. Der Versuch, die kirchliche Eintheilung nach Erzpriesterthümern (Archidiaconaten) und Decanaten mit der Zupen- und Endeneintheilung in genaue Uebereinstimmung zu bringen, bleibt erfolglos, wenn auch eine Anzahl von Archidiaconaten und Decanaten sich einpassen lässt. Im 14. Jahrhunderte lassen sich elf Archidiaconaten mit siebenundfünfzig Decanaten urkundlich feststellen. Vergleicht man die seit Karl IV.

deutlicher auftauchenden dreizehn *Hauptkreise*, denen man aber noch elf andere, vielleicht auch mehr, anreihen kann *), so findet man einerseits das häufige Zusammenfallen dieser Kreise mit den größeren Zügen der Vergangenheit und auch theilweise mit den Sprengeln der Erzbistümer. Alle diese Erscheinungen erklären sich aus der organischen Entwicklung solcher Verhältnisse. In Mähren lassen sich, einschließlich der Holašovice und Grätz-Troppauer Zuge, im Ganzen an neunzehn Zügen feststellen. Die Theilfürstenthümer der Senioratserbfolgezeit bildeten höhere territoriale Einheiten (Olmützer, Brünner, Znaimer, Samitzer, Landenburger Theilfürstenthum). Letztere Einheiten zeigten sich auch nach der Auflösung der Zupenverfassung auf die Bildung der drei Hauptkreise: Brünn, Olmütz, Znaim, einflußnehmend, denen dann der Prerauer, Graidischer und Iglauer an die Seite treten.

Wir haben nur noch mit einigen Worten der Landesverwaltung zu gedenken. Entsprechend der Natur des böhmischen Reiches in der Zeit des Höhepunktes seiner Entwicklung unter Karl IV., gab es eine unter dem Beirathe der ständischen Kronräthe und durch die obersten Landesbeamten aus diesen Kreisen geübte Landesregierung in Böhmen, Mähren und in der Lausitz, abgesehen von Schlesien, wo wir theils an fürstliche Vasallen Böhmens, theils an unmittelbar böhmische Hoheitsgebiete: Herrschaften und Städte, zu denken haben; und andererseits eine eigentliche Hofregierung, der die königlichen Lehensträger, die königlichen Burgbezirke, die königlichen Freistädte und Dörfer und ganze Bezirke, wie Egerland, Elbogen, Zittau, der Trautenauer Bezirk und die Grafschaft Glaz unterstanden.

Wie eifersüchtig die Stände Böhmens jedem Versuche der Herrscher, eine Cabinetsregierung zu schaffen, begegneten, zeigt am besten die Opposition gegen Wenzel IV. und seine Günstlinge und gegen Georg Podiebrad's strammes Regiment.

Die Elemente und Organe der Landeshoheit waren denen in der deutsch-österreichischen Ländergruppe analog. Unter den königlichen Einkünften erscheinen obenan die außerordentliche allgemeine Steuer (*collecta generalis*) oder Berna (von brati. nehmen), das Friedengeld (*tributum pacis*; böhm.: *mír*) der königlichen Grundholden und Zinsungen derselben in Naturalien und Geld.

*) Amtssätze Böhmens in der Luxemburgerzeit erscheinen in folgenden Bezirken: Prag, Jungbunzlau (?), Nymburg, Königgrätz, Hohenmauten, Voraun, Rakonitz, Bechyn, Chynow, Božec, Litawa, Kamýk, Pilzen, Písek, Doudleby, Gašlau, Saaz, Leitmeritz, Brür, Kauřim, Chrudim und Schlaw.

Die Entwicklung des **Standeswesens** in Böhmen-Mähren zeigt in den ältesten Grundlagen zwei Rangklassen der Hochadeligen: die **Stammhäupter** (lech, leši, lateinisch lecho), in den fränkischen Annalen auch regulus = kleiner König, Fürst) und die **Geschlechtshäupter** (vladyka) oder Gefolgschaftsführer. Ihnen reicht sich der ursprünglich an Zahl bedeutendste Stand der **edelfreien** Grundbesitzer (zeman) an. Die Bezeichnung kommt schließlich den Begriff des Alters und der Würde in sich und Kmeten heißen einerseits die „Alten“, „Würdigen“ im Rathe des Fürsten, soviel wie Grafen, Ritter, Zupane, später die hochadligen Besitzer des Landrechtes, andererseits auch die Familienhäupter im Stande der Gemeinfreien, der Bauern (sedlák, rolník), und endlich überhaupt den Bauer. Es entspricht in dieser Beziehung ganz dem magyarischen jobbág in dessen wechselnder Bedeutung und beiläufig auch dem „Graf“, comes, des deutschen Mittelalters. Das slavische starosta, hospodář bezeichnet ja auch so gut den Fürsten als den Amtsverweser und den einfachen Hauswirth, Wirthshafter.

Die **Unfreien** oder **Hörigen** (chlap, sluh und služka, děwka, robotník, člověk = homo; später auch otrok = Sklave) mehren sich ebenso wie in Deutschland durch Verarmung und Schutzbedürfnis der Gemeinfreien und der Zemanen, so daß die Grundunterthänigkeit, Hörigkeit, den ganzen Bauernstand in sich schließt und weit härtere Formen annahm, wenn auch das Sklaventhum der heidnischen Epoche an sich durch die Kirche, der man viele Leibeigene „zum Seelenheile“ oder „Seelgeräthe“ schenkte (daher dušenici), im 10. und 11. Jahrhunderte gemildert erscheint. Wie wir schon oben angedeutet, trug die deutsche Colonisation zum wesentlichen Um schwunge der bäuerlichen Verhältnisse insbesondere seit dem 13. und 14. Jahrhunderte bei, und zwar durch das Aniedeln der Bauernschaften mit Fristjahren der Steuerfreiheit (daher lhota = Freiung) und unter Erbpachtverhältnissen. Die Hauptmasse des slavischen Bauernstandes blieb grundunterthänig, aber in Leibeigenschaftsverhältnissen härtester Art begegnen wir ihr erst später.

Aber auch in der Klasse der **Hochfürsten** oder Hochadeligen hatte sich im Laufe der Jahrhunderte eine mächtige innere Wandlung vollzogen. Die Lehen oder Vladiken im ursprünglichen Sinne, die Stamm- und Geschlechtshäupter, als deren letzte Vertreter wir die Slavnik und Wrsoween ansehen dürfen, erloschen, oder ihre Nachkommen erscheinen im Dienstverhältniß zu den Landesherzögen als Zupane, Landes- und Kronbeamte; die **Ministerialität** und später das Lehenswesen ergreift und durchdringt den Hoch-

adel, die Herren, oder Barone (pani, slechitici, von slechta, abgeleitet vom deutschen slahne), wie wir neben den kirchlichen Würdenträgern den obersten weltlichen Stand im Reiche bezeichnet finden; ihnen stehen jetzt die Vladiken als Ritter (milites, ritiri) in zweiter Linie zur Seite und in dritter Linie die Zemanen, der Kleinadel, zwischen welche und die Ritter der Stand der im Dienste der Herren adelig gewordenen Gemeinsfreien, die „Knechte“, im mittelalterlich deutschen Sinne (clientes, panose), sich einschiebt.

Zu den Hussitenkriegen erleidet der Zemanenstand die schwersten Einbußen, und der Rückschlag dieses entsetzlichen Glaubens-, Kacen- und Bürgerkrieges schärft nur die leibeigenenschaftliche Stellung des Bauers. Der Herrenstand schließt sich namentlich in Mähren zur alleingebietenden Kaste ab, und der Rest des Zemanenstandes verschwindet mit den Vladiken zum niedern Adel.

Die Hauptfamilien des böhmisch-mährischen Herrenstandes, die seit der Wende der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vielfach deutsche Prädicate annahmen, sind die Vitzkovici (Witigonen) mit den Familien Rosenberg, Neuhaus (Hrádek), Landstein u. A.; die Hrabišici: Řešek und Riesenburg, die Hronovici: Lipa, Duba, Ronow, Lichtenburg, Nachod, Klingstein, Pirkstein u. A.; Buzici: Waldek, Rozmital, Hasenburg, Schellenberg u. A.; Markwartici: Lemberg, Waldstein u. A.; Janovici: Janowic, Winterberg, Adlar, Kolowrat u. A. Benešovici: Bechyň, Benešchow, Duba; Drslavici: Potenstein, Riesenburg u. A.; Konnici: Martiniz, Rauniz u. A., Herren von Divišow oder Sternberg, die Herren von Krasikow oder Schwamberg u. s. w.

Von diesen böhmischen Familien gehören die Neuhauer, Lipaner, Lichtenburger, Waldsteiner, die Benešovici mit den Familien der Krawat, der reichsten Barone Mährens im 14. Jahrhunderte, und andere Sippen, die Sternberger, Kican, auch Mähren an. Von Hause aus Mährer sind die Cimburg, Kunstat, Swabenic, Perenstein, Lomniz, Boskowitz, Berotin, Sowinec, Vlašim und Krajíř; zu denen auch die Liechtensteiner und Poessinger (Grafen von Poessing) um 1480 gezählt erscheinen. (Die fünfzehn „regierenden“ Familien Mährens um 1480 sind hier durch den Druck hervorgehoben.)

Diese Familien Böhmens und Mährens, der Hochadel, dem der schwache Wahlkönig Vladislav, der Jagellone (1471—1516), die Zügel schießen ließ und manches wichtige Zugeständniß machte, unter Anderem die Aufhebung des dem Könige altersher gebührenden Heim- oder Todfallsrechtes (odurmtí, mortuarium), zu Gunsten

des Grundherrn, und, was noch wichtiger war, seit 1498, die Aufhebung der Freizügigkeit der Dienstleute aller Klassen, welche nun von den „Losbriefen“ ihrer Herren abhängig wurden, behaupteten sich auch zumeist in der Vertretung der höchsten Landesämter Böhmen's (Oberst-Burggraf, Landmarschall, Hofrichter, Räumerer, Landrichter, Kanzler, Landschreiber und Unterkämmerer) und Mährens (Landeshauptmann, Oberräumerer, Marschall, Landrichter, Landschreiber, Hofrichter und Unterkämmerer). Ausschließlich Kronbeamter (uředník královský) war der unter K. Vladislav I. († 1173) eingeführte Procurator oder Fiskalis, im Gegensatz zu den Landesbeamten (uředníci zemství).

Fassen wir das böhmisch-mährische Landtagswesen in's Auge, so begann es mit den in allen wichtigen Fällen einberufenen Versammlungen der Vornehmsten des Landes am Hofe der Herzöge und Könige als ihres Beirathes. Eine geregeltere Entwicklung der Landtage (sněm) als Thätigkeitsanträgerungen der Landesvertretung fällt in den Schluß der Přemyšliden — und in die Luxemburgerzeit. Den ersten Stand bilden die Prälaten, die Bischöfe voran, dann die Herren, die Ritter und Knechte und die landesfürstlichen Städte. Durch den Hussitenkrieg wurde der Prälatenstand hinter den Herrenstand als zweiter gedrängt, nur stand, z. B. in Mähren, der Bischof von Olmütz an der Spitze der Unterschriften des Landtagsbeschlusses. Überhaupt blieb die politische Bedeutung des Prälatenstandes seither äußerst gering. Der Höhepunkt des Landtagswesens fällt in die Schlußzeit des Mittelalters, vom Hussitenkriege an (1420—1526), und dauert bis zur Schlacht am weißen Berge (1620).

Im Kreise des Bauernstandes müssen wir noch einer besondern Erscheinung gedenken, der sogenannten Freiässen (svobodníci, dělníci, nápravnici) Böhmen's, das sind Gemeinfreie, im Besitze von Freigütern königlicher Schenkung, über welche eigene Bücher, Freiässenbücher, geführt wurden. In Mähren verhielt es sich ähnlich mit den Gerichts- oder Landboten (puhončí von puhon = gerichtliche Vorladung), welche nämlich Freigründe zum Nutzen inne hatten.*)

*) Literatur. Abgesehen von den S. 4—6 aufgez. Werken: Palacky, dějiny nár. česk., I., 2.; Herm. Zireček, Ueber die böhm. und mähr. Zupen in den Památky archaeol. a mistop., II., III. č. (1857); Tomek im Cas. česk. Mus. (1858), 2. č. (gegen Palacky und Zireček, welcher aber auch von Palacky abwich); J. Salouješ, de regni Bohemiae mappa historica, Prager

Die ersten deutschen Zeugnisse für das Dasein der Israeliten in Böhmen knüpfen sich an die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts und zwar im Bereich der Prager Altstadt; denn die Angaben Hajek's für den Schluß des 10. Jahrhunderts lassen sich nicht verwerten — so wenig wie Anderes, was für die alte Geschichte Böhmens aus seiner Feder stammt —, und ebenso vorzüglich müssen die Traditionen von dem Alter des Prager Jüdenfriedhofes benutzt werden. Cosmas, der älteste Chronist Böhmens, erwähnt zum Jahre 1091 des Gold- und Silberreichthums der Juden in der Prager „Vorstadt“ und im Wissgrader Burgviertel; jedenfalls müssen sie weit früher hier angesiedelt gedacht werden; das Jahr 1067 als bezüglichen Zeitpunkt anzunehmen, bleibt problematisch. Seit dem ersten Kreuzzuge (1096) wandten sich der religiöse Fanatismus und der Groll des gemeinen, armen Mannes gegen die Prager Jüdenschaft. Herzog Bretislav II. ließ ihnen alles Gut wegnehmen, so daß Cosmas zum Jahre 1098 bemerkt: seit dem trojanischen Braude sei noch nie so viel an Reichthümern erbeutet worden, als man da den „elendiglichen Juden“ an Geld abnahm. Viele räumten das Land, doch nicht Wenige blieben in Prag zurück, vermehrten sich rasch und trieben Handel und Gewerbe. Doch durften sie keine christlichen Gehilfen beschäftigen. Die Finanzpolitik der præmyßlidischen Herzöge und Könige erkannte in den Juden eine wichtige Steuerquelle und die den österreichischen Judenordnungen nachgebildeten Gesetze Ottakar's II. von 1254 für Böhmen und 1268 für Mähren waren auf ihren Schutz berechnet. Sie beweisen auch die Verbreitung der Juden in beiden Ländern, insbesondere in den Vororten Prag und Brünn, an welchem erstgenannten Orte im Jahre 1290 eine blutige Judenverfolgung ausbrach. Als Beispiel ihrer starken und raschen Vermehrung mag die Judengemeinde in Budweis dienen. 1341 erhielt Budweis — denn auch die Städte ließen sich durch den finanziellen Nutzen für die Aufnahme der Israeliten gewinnen — die königliche Erlaubniß, drei Judenfamilien aufzunehmen. Ein paar Jahre später wuchs die israelitische Ge-

Ges. d. Wiss. (1876) saach in den Památky d. N., Tert und Karte; Sedláček, Neber die Kreiseintheit Böhmens unter d. Herrsch. d. Luremb. im Casop. česk. m. (1876), 1., 2.; Psítr o s, die böhmischen Kronlehen (1861); Palacky's Aufsätze im Cas. česk. m. (1831, 169 ff.; 302 ff.); (Wotou) Abh. v. d. Unterthänigkeit und Leibeigenschaft im K. Böhmen, v. e. Liebh. d. vaterl. Gesch. (Prag 1775); Twerdy, Pragm. Gesch. d. böhm. Freisassen (Prag 1804); Schlesinger's Gesch. Böhmens u. Specialarb. i. d. Mitth. d. R. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen.

meinde derart an, daß sie eine Synagoge errichtete. König Johann, der bei seinem starken Geldbedürfniß nicht selten der finanziellen Dienste der Juden bedurfte, gewährte ihnen schließlich Schutz. Die scharfen Verordnungen der Prager Synode von 1348 wandten sich gegen die Juden vom kirchlichen Standpunkte aus, im gemeinen Volke regten sich sociale Gährungen wider die israelitische Geldwirthschaft. Karl IV. schützte die Juden als königliche Kammernechte. Die Tage Wenzel's IV. riefen in Prag so manchen Sturm gegen die Judenschaft hervor (z. B. 1386, 1389); auch in Mähren begegneten wir dieser Erscheinung. 1399 traf der erzbischöfliche Bann den Unterkämmerer, der sich der jüdischen Kammernechte annahm. Die Volkswirth war entfesselt, die Juden wurden vertrieben, ihre Häuser zerstört. Aber sie behaupteten dennoch ihren Bestand mit Zähigkeit. Den stürmischen Volkswünschen trug im Jahre 1410 Erzbischof Konrad mit dem Gebote Rechnung, daß alle zehn Jahre alten Schuldverschreibungen jüdischer Gläubiger null und nichtig seien. Die Gefahren für die Juden wiederholten sich; so wurde im Jahre 1422, 1448 die Judenschaft ausgeplündert. Unter K. Ladislau's Posthumus wurde die Verbannung der Israeliten aus Brünn verfügt (1454). Unter dem Jagellonen Vladislav, der durch ein Gesetz vom Jahre 1494 den jüdischen Geschäftsbetrieb einengen sollte, daßelbe jedoch 1497 wieder aufzuheben sich bewogen fand, regten sich 1503 neue Gewaltscenen des Hasses gegen die Juden in Prag. 1506 wurden sie aus Budweis für immer verbannt, und 1507 drangen die Stände in den König, die Juden für immer des Landes zu verweisen. Dieser jedoch hatte den Juden im Jahre 1501 einen Versicherungsbrief für ewige Zeiten ausgestellt, und die Stände zwangen ihn, daran festzuhalten. Pilsen und Budweis hatten dagegen vom Könige das Recht der Judenverbannung erlangt. Prag blieb der Hauptstiz der Juden; hier bildeten sie eine bedeutende Gemeinde unter Vorstehern und Ältesten. Wo es in Böhmen und Mähren Synagogen als Bethaus und Schule gab, wurden altersher grundbücherartige Vormerke über Eigenthums- und Pfandrechte derjenigen geführt, welche sich durch die übernommene Verpflichtung für den Bau und die Erhaltung der Synagogen zu sorgen, das ausschließliche Recht auf einen Sitz daselbst erworben hatten, — die sogenannten Schuljesselbücher. *)

*) Vgl. außer den allg. Werken von Grätz und Zölt über die jüd. Gesch.: R. von Herrmann, Gesch. der Israeliten in Böhmen v. d. ältesten Zeit bis 1803. Palacky, Dubik (1818). Mößler, Rechtsdenkm. B. u. M.; Tomek, Gesch.

II. Die mittelalterlichen Culturepochen der böhmischen Reichsbildung, insbesondere Böhmens, lassen sich beiläufig in drei gliedern, deren erste mit der Mitte des 12. Jahrhunderts schließt, die zweite mit den Tagen Karl's IV. († 1378) endigt, während die dritte in die Zeit der beiden jagelloniischen Könige Böhmens (1471—1526) ausläuft.

Zu der ersten dieser Epochen, welche aus der „mythischen“ Zeit, wie der ehrwürdige und ehrliche Cosmas die Periode vor 894 treffend bezeichnet, in die christliche Premyslidenherrschaft des 10. Jahrhunderts einmündet, fesseln zunächst die ursprünglichen Ansiedlungsverhältnisse des Slavenvolkes in Böhmen, Mähren, Schlesien den Blick des Culturhistorikers.

Die slavischen Ortsnamen in ihrer ältesten Form zeigen zunächst den Geschlechterverband an in dem Auslante *ici*, später *ice* oder *ie*. z. B. Branovici, Bohuslavici, Bratřetici, Cernowici, Liutoměrici, Domabořici, Dalešici u. s. w., oder die einstigen Gaustämme, z. B. Charvatici, Slověnici, Dudleby u. A.

Viele spiegeln die vorzugsweise Beschäftigung, z. B. Bečváři (Böttcher), Kováři (Schmiede), Mlynáři (Müllner), Střeleci (Schützen, Jäger), körperliche Eigenthümlichkeiten, Bräuche der Ansiedler, oder den Spott der Nachbarn über sie ab, Hlupohlavi (Dummköpfe), Drevohryzy (Holznager), Suchomasly (Trockenschmälzter); wie überhaupt der Volkshumor, harmloser und derbster Art, auch in der Bildung der Personennamen eine große Rolle spielt. Wie überall, bildete endlich eine Hauptmasse der Namen die Lage der Ortschaften an den Flüssen, in Wald und Au u. s. w., z. B. Lučané (Auh = Au), Bukované (Buk = Buche), Zarybnici (hinter dem Fischteiche wohnende) u. s. w. Die Burgorte der Stamm- und Geschlechtshäupter, insbesondere der Herzoge, im Lande und an der Grenze, die Dertlichkeiten an wichtigen Fluß- und Straßenseiten, endlich die Klöster, deren wir in Böhmen bis 999 drei (Benedictiner), — mit dem ehrwürdigen Břewnow (993 mit Mönchen aus einem römischen Kloster besetzt) an der Spize, — im ersten Jahrhunderte drei, im zwölften schon dreizehn des Benedictiner-, neun des Prämonstratenßer-, drei des Cisterzienserordens zählen (in Mähren drei, darunter Nagyern, seit 1048 als Tochterstift Břewnow's), erwachsen zur höhern Bedeutung. Die Kirche vor Allem ist nicht müßig im Erwerben und Urbarmachen wachsender Schenkungen, und

die durchaus deutschen Mönche, namentlich die Cisterzienser, leiten geräuschlos aber wirksam kleine Ströme deutscher Ansiedler in's Land, die sich ebenso in den herzoglichen Pfälzen und auf den Domänengründen anzusammeln beginnen, als später auf geistlich-weltlichem Herrschaftsboden.

Bis in's 9. Jahrhundert reichen die Zeugnisse über den böhmischen Elbe- und Donauhandel zurück; die Leitmeritzer Urkunde von 1057 spricht von griechischen und jüdischen Handelsleuten. Noch ruhen größtentheils die Metallschäze im böhmisch-mährischen Erzboden und warten regerer Behebung; nur die Goldwässchen sind uralt.

Rauh ist das Land, rauh die Bewohner, die Zeit gewaltsam. Die Blut- und Familienrache spricht üppig; die Steinigung des ehebrecherischen Weibes eines Wršowcen durch die Sippenglieder des Ehemannes geht vor den Augen des ohnmächtigen Bischofs Adalbert vor sich und er erlebt die graue Ausrottung seiner großen Familie der Slavnik durch H. Boleslaw II. († 999) auf den Rath der Wršowcen, welche hundert Jahre später (1108) das gleiche Loos erreicht. Die spätrliche Bildung ruht in den Händen des Klerus, der sein Schulwissen aus der Fremde holt. Der älteste Chronist Böhmens aus der wichtigen Übergangszeit vom Investiturstreite bis zu den Tagen Soběslaw's I., Cosmas, der Prager Dechant, suchte seine Bildung in Lüttich. Trotz der gregorianischen Kirchenreform darf Cosmas († 1125) seiner Gattin Božena, der treuen Lebensgefährtin, einen warmen Nachruf in seinem Werke zollen, und der Sohn dieser Priesterehe ist Heinrich Zdík, der nachmalige Bischof von Olmütz, für seine Person ein streng kirchlicher Eiferer der neuen Richtung. Die Wenzels-Legenden, das Leben des heiligen Adalbert, die Annalistik des Prager Domherrenstiftes, die Reise der Jahrbücher von Kloster Hradisch in Mähren — bevor es 1151 den Benedictinern entrissen und Prämonstratenfern übergeben ward, — sind die bedeutendsten Leistungen einheimischer Geschichtschreibung.

Über die volksthümliche, czechische Literatur, d. i. über die Aufzeichnungen slavischer Epik und Lyrik, läßt sich kein sicheres Urtheil fällen, da die Echtheit des Bruchstückes vom „Gerechte Libuša's“ (Libušin sůl) und der „Königinhofer Handschrift“ (Královorský rukopis) noch immer nicht gegen schwerwiegende Angriffe erfolgreich vertheidigt und erwiesen werden konnte.

Was sich schon seit dem 11. Jahrhunderte immer entschiedener angekündigt, der Anschluß Böhmens an Deutschland in

dynastischer und Culturbeziehung, man denke nur an die deutschen Heirathen der Přemysliden Boleslaw II., Bretislaw I., Spitihnev II., Konrad I., Bretislaw II., Bořivoj II. u. s. w. tritt besonders in der zweiten Culturepoche seit Vladislav II. maßgebend hervor und gipfelt dann seit Wenzel I., dem Gatten der Stauferin Kunigunde, und Ottakar II. im durchgängig deutschen Gepräge des Hofes in Sprache, Lebensbrauch und Sitte, im Hereinziehen der deutschen Ansiedlerelemente, was der deutsche Adel in Allem und Jedem nachzunahmen beginnt, und seine böhmischen Sippennamen mit deutschen Prädicaten vertauscht (z. B. Rosenberg, Landstein, Riesenburg, Lichtenburg u. s. w.), wie sehr er sich dann auch unter dem so genannten Könige schon wider dessen „Deutschfreundlichkeit“ und die Privilegien des deutschen Bürgerthums zu stemmen anfüngt.

Unter Wenzel II. kann man die großen materiellen Leistungen der deutschen Culturarbeit am besten würdigen. Auf breitestter Grundlage ruht schon der Bestand des Städte- und Freidörferwejens; der deutsche Bergbau zu Kuttemberg vor Allem liefert dem Könige fabelhafte Summen; das deutsche Recht durchdringt alle Lebensverhältnisse. Dies verräth schon die Masse deutscher Benennungen, die dann im Rechts- und Culturleben eingebürgert bleiben. Man denke nur beispielsweise an jarmak (Jahrmarkt), purkmister, pulkrabi (Burggraf) lantfrit, purkrecht, hamfest (Handseite), forteyl, falešnik (Fälscher), kvalt, kvaltovat (vergewaltigen), šrance (die G. Schranken), hyndrovati, gleyt, fojt (Vogt), řacovat (schäzen), věrdung (Vierting), handlovat, kup (Rauf), kſaft (Testament, Geschäft) u. s. w.

Es ist bezeichnend, daß Böhmens Königshof seit Wenzel I. und Ottakar II. eine heimische Stätte deutschen Minnegesanges, deutscher Epik, abgab, wenn auch die Angabe eines deutschen Minneliedes als von diesem Přemyslidien herrührend nicht gut stichhaltig ist und dasselbe mit besserem Rechte dem Enkel, Wenzel II., zugeschrieben werden kann. Ulrich von Türslin widmete Ottakar II. seinen Willelm; dem Sohne Wenzel's II. seine Alexandres, deren elftes Buch dem Herrn Borejch von Riesenburg besonders zugedacht erscheint. Ulrich von Eschenbach und Heinrich von Freiberg gehören Böhmen an; die Lieder und Sprüche der beiden Sperfogel hängen mit Eger zusammen, das damals allerdings noch deutsche Enklave und kein eigentliches Stück Böhmens war.

Dies konnte nicht ohne nationale Reaction bleiben. Ihr schärfster Sprecher ist der sogenannte Dalimil in seiner ezechischen Reimchronik (von der Urzeit bis nach 1314), der gegen das Deutsch-

thum eifert und selbst der Fortseher der Königssäaler (Zbraslaw) Geschichtsquellen, der deutsche Eisterziener, Peter von Zittau, geiselt in seinem politisch und culturgeschichtlich bedeutendem Werke, das an Stofffülle die älteren Leistungen eines Vincenz von Prag und Gerlach von Mühlhausen, Zeitgenossen der letzten Jahrzehnte der Senioratserfolge (bis 1198), und die Fortseher des Cosmas (1125—1283) weit überbietet, — nicht bloß die Modethorheiten, das Affenthum der böhmischen Junker in Kleider-, Hut- und Haartracht, sondern auch die Sitte, lieber das Deutsche zu radebrechen, als die eigene Muttersprache zu pflegen. Diese Spannungen entladen sich unter dem ersten Luxemburger Johann in den heftigen Conflicten mit den böhmischen Baronen, und die deutschfeindliche Gesinnung bricht auch in der Geschichtschreibung des Abtes Nepelach durch, welcher ebenso wie Dalimil Otakar's Colonistenfreundlichkeit zum Schaden der Landeseingeborenen herbe tadeln und in der Chronik des Domherrn Franz, welcher im Gegensätze zur Chronik des Peter von Zittau ein wahres Herrbild der Zeiten Johann's schuf.

Eine Versöhnung der nationalpolitischen Erregungen mit den Interessen der Herrschaft und des Landes bewirkt der landesbürtige Nachfolger Johann's des „Fremdlings“ auf dem Throne, Karl, der weltläufige Herrscher, unter welchem unbestreitbar das mittelalterliche Culturleben Böhmens sein goldenes Zeitalter feiert, ebenso wie Mähren das seinige unter der Herrschaft des Bruders Johann Heinrich.

Es ist der Höhepunkt dörflich-städtischen AnsiedlungsweSENS, gewinmreichen Bergbetriebes, dessen Hauptgebiete aus der „historische Boden“ Böhmens (I. Bd., S. 389 ff.) keinen lehrte. Groß ist die Handelsbewegung; mit den Städten des österreichisch-bayerisch-schwäbischen Donauthales (Wien, Regensburg, Augsburg, Ulm), mit dem ostfränkischen Nürnberg, mit Sachsen und dem ganzen niedern Elblande, vor Allen jedoch nach Osten hin über Breslau, und nordwärts an die baltische Küste zu den Hansestädten und südöstlich durch das Teschener Gebiet und den Jablunkauer Paß oder über das mährische Gemärke nach Ungarn, herrscht der regste Verkehr, dessen Herz die Prager Altstadt bleibt. Das gewerbliche Leben gedeiht vielgestaltig, denn derselbe Herrscher, welcher mit Glück die Pflanzung der Rheinrebe um Melnik versucht, zieht aus dem Auslande gewerbtüchtige Lente, selbst Feinledergerber aus Calabrien, orientalische Teppichwirker u. s. w. heran. Das ist die zweite Blüthezeit des reichen städtischen Patriziates, das schon in

den Tagen des bösen Zwischenreiches (seit 1306—1310) in Prag und Kuttemberg keine geringere politische Rolle spielen konnte, als die mächtigsten Feudalherren sie spielten, und jetzt Leute zählte, welche, wie der bekannte Prager Rothlew, einen Reichthum besaßen, der dem der Augsburger Fugger späterer Zeit gleichkam. Diesem materiellen Wohlstande, welcher in Böhmen auf beiläufig 950 Geviertmeilen nach 100 Städten, 300 Märkten, 260 Burgschlössern, 30,360 Dörfern und 170 Klöstern sich vertheilte und ähnliche günstige Verhältnisse in Mähren (1371 gab es hier an 30 landesfürstliche Städte und Märkte) offenbarte, standen aber auch die Entwicklungen der Kunst und Wissenschaft ebenbürtig zur Seite.

Schon das Künftgewerbe wie die Kunstordnungen Karl's IV. offensbaren (Goldschmiede, Schilderer oder Schildmaler und ihre Geschäftsverwandten; Satzung vom Jahre 1348), zeigt diesen höheren Trieb des geschäftlichen Lebens. Die italienische Mosaikarbeit und Glasmalerei blüht. In der Burg Karlstein, diesem Prachtbau des Luxemburgers, häuseten sich die Schöpfungen farbenfrohiger Holztafelmalerei; in vielen Kirchen erstanden kunstgeschichtlich bedeutende Wandgemälde oder Fresken. Meister Dietrich und Meister Niklas Wurmser von Straßburg müssen hier genannt werden, desgleichen Thomas von Mintina (Modena). Eine böhmische Malerschule entwickelt sich, und kein geringer Erfolg begleitet sie in der Holzmalerei und insbesondere in den reichen Miniaturen der kostbaren Pergamenthandschriften jener Zeit. Denkmäler des Erzgusses der Gebrüder von Klussenbach verdienen Erwähnung. Am großartigsten verewigt sich aber die karolinische Kunstepoche in ihren Baudenkmalen. Die herrlichen gotischen Bauten Prags und Karlsteins knüpfen sich an diese Tage und Namen, wie der des Baumeisters Peter Parler (parlier, nicht: Arler) aus Gmünd, Sohn des Heinrich von Boulogne, aus der Kölner Bauhütte, bleiben unvergänglich in der Geschichte der Baukunst; denn Prag, Köln, Kuttemberg erinnern in wichtigen Bauwerken an die Schule dieses Meisters.

Für die Wissenschaft — deren Segen Karl, der Freund Petrarca's, Boccaccios', der Verfasser einer eigenen Lebensbeschreibung, durch die eigene Jugendbildung empfinden lernte, — schuf er als großartige Pflegestätte die Prager Hochschule (1348), die erste und besuchteste im deutschen Reiche und im ganzen centralen Europa. Nach dem Muster der Pariser Universität eingerichtet und in vier Nationen gegliedert, in die bayerische, sächsische, polnische und böhmische, und seit 1360 besser geregelt, zog sie bald aus ganz Europa Schüler heran, deren Zahl zwischen 8—15,000 sich bewegte und für

Prag eine neue Quelle des Wohlstandes und weltstädtischen Lebens wird. Doch gab es schon früher zu Prag und in den anderen Vororten geistliche und Stadtschulen. Karl war Ultraquist in Bezug seiner sprachlichen und nationalen Haltung; die slavische Literatur, das slavische Kirchenthum selbst interessirten ihn; aber das Hauptgepräge des Hof- und bürgerlichen Lebens war deutsch; er sah im Deutschen das wichtige Bindemittel zwischen Böhmen und Deutschland, dessen Kaiser er war. Gewiß ist es eine zutreffende Anschanung, wonach die aus der Mischung des Meissnischen und Österreichischen gebildete Kanzleisprache der Luxemburger, unter den Habsburgern als Nachfolgern im Reiche, die Grundlage des Neuhochdeutschen abgab.

Es ergreift den Geschichtsfreund mit Wehmuth, wenn er diese Errungenchaften in der dritten Culturepoché verfallen sieht. Selbst wenn man sich bemüht, den czechisch-nationalen Standpunkt einzunehmen und die gewaltige Kraft Böhmens in den Hussitenkriegen, den mächtigen Aufschwung slavischen Wesens in Gesinnung, Brauch und Sitte anerkennt, — muß man doch den Preis viel zu hoch finden, um den dies Alles erkaufst wurde. Wir wollen nicht von dem Vandalismus des Glaubens- und Bürgerkrieges im Bereiche der Kunsthöpfungen sprechen; aber der starke Niedergang des materiellen Wohlstandes, die Schwächung des Bürgerthums in seinen Lebenskräften, die spätere Vernechtung des Bauers und dem gegenüber die Schrankenlosigkeit feudaler Standesansprüche, die Verrohung des Lebens, das Aufgehen aller geistigen Kraft im Glaubensstreite und Gezänke, geht Hand in Hand mit dem unseligen Nationalhasse zwischen Slaven und Deutschen, der der karolinischen Zeit fremd war. Die Czechisirung der Vororte Böhmens, die Prager Altstadt an der Spize, war weder in materieller noch in geistiger Beziehung ein Gewinn; das zeigt Knittemberg am besten.

Die Zeiten Wenzel's (1379—1419), die Vorhalle der Hussitenkriege, zehrten noch von der bessern Vergangenheit, als deren Ausläufer der wackere Thomas von Stitne betrachtet werden kann, der gemüthvolle Sittenmaler seiner Tage. Ihre geistige Nahrungs-
kraft kam auch Hus und Hieronymus selbst und ihrem Kreise bei ihrem Auftreten zu Statten. Welch' gewaltiger Abstand zwischen dem Universitätsleben Prags vor 1409, in welches Jahr das verhängnisvolle Reformedict Wenzel's fällt, und zur Zeit der Hussitenkriege, als die Hochschule vom Range einer Weltbildungsanstalt zur Stellung einer Landesuniversität und Schleppträgerin des Kampfes der Leidenschaften herab sank! Wie formlos und ideenarm erscheint

die nationale Geschichtsschreibung der hussitischen und unmittelbaren Folgezeit. Selbst Laurenz von Brezowá, der bedeutendste Chronist jener Zeit, theilt diese Schwächen. Wie vorthilhaft sticht dagegen bei allen sichtlichen Mängeln und Vorreingenommenheiten die „Geschichte Böhmens“ des Ausländers Enea Silvio ab, des humanistisch gebildeten Weltmannes, und von diesem ausländischen Humanismus borgt der Olmützer Bischof Dubravius (Dubrawský), der Böhme und Zeitgenosse der Jagellonen, die Form des eigenen Geschichtswerkes.

Die in national-politischer Beziehung schwungvollere Zeit des Wahlkönigs Podiebrad (1458—1471) vermochte nicht culturengeschichtlich bedeutend zu werden, denn ein neuer schwerer Kampf riß das Königthum in seine Wirbel. Am allerwenigsten eignet sich dafür die Jagellonenzeit (1471—1526) mit ihren ständischen Wirren und der hoffärtigen Alleingewalt des Herrenstandes und der Raublust des Klein-Adels, vor Allem in Mähren. Es mag hart und ungerecht klingen, was Enea Silvio über Mähren im 15. Jahrhundert sagt, — es sei ein „wildes Land, die Heimath von Dieben. Niemand würde daselbst für einen Edelmann gehalten, der nicht vom Raube lebe“ — aber es liegt viel Wahres darin. Am achtunggebietenden erscheint die Lebensfähigkeit und Widerstandskraft des von der hussitischen Adelssippe maßhörlich bedrängten Bürgerthums. 1408—1438 hatten die vier Vororte des deutschemährischen Städtewesens: Olmütz, Brünn, Iglau und Znaim, mit der Herrenliga harte Kämpfe, und mehr als die Hälfte der einst blühenden landesfürstlichen Orte erscheint jetzt verarmt, verödet, verpfändet oder sonst veräußert. Deß ungeachtet hielten sich die Deutschstädte aufrecht, den Hochadeligen ein Dorn im Auge und als katholisch dem herrschenden Ultraquismus ein Gräuel. Der Bauer aber sank in eine Leibeigenschaft, deren Härte den venetianischen Botschaftern des 16. Jahrhunderts auffiel und welche ihre dogmatische Erläuterung in den bezeichnenden Aussprüchen des Tobitschaner Rechtsbuches und des Gewitscher Lehnsrechtes (*právo manské*) findet. Dort heißt es, daß die Buße für den Todtschlag, an 99 Bauern oder 9 Rittern verbrochen, die Höhe der Buße (das alte Wehrgeld, slavisch: *hlava* = Hauptgeld) nicht erreiche, welche auf den Tod eines Einzigen vom Herrenstande gesetzt ist, und hier findet sich in der Cognitif über körperliche Beschädigungen die Stelle: „Wenn ein großmächtig Vornehmer, ein Schlechtiez, einem Vladiken oder irgend einem niedern Ranges eine Ohrfeige geben würde, dann hat der Schlagende zwei Ohrfeigen und einen Nasenstüber von dem

Geschlagenen zu ertragen. Wenn aber ein Vladika einem Schlechticzen oder ein Bürger einem Vladiken oder Schlechticzen eine Ohrfeige zu geben wagen würde, dann soll dem Schlagenden die Hand augenblicklich abgehauen werden. Wenn aber ein Bauer oder Leibeigener (chlap) einen von den vorgenannten, die über ihm stehen, ohrfeigen würde, dann darf der Geohrfeigte mit diesem Bauer nach Gutedünken verfahren (prout sibi videbitur expedire)."

Das nationale slavische Wesen hatte allerdings im Verfahre, in Wort und Schrift, seit den Hussenkriegen einen mächtigen Aufschwung genommen (so auch in Mähren besonders seit 1480), aber seine geistigen Früchte konnten — bei aller Kraft und Biegjamkeit der eifrig gepflegten Sprache — unter solchen Verhältnissen weder an humanem Gehalte, noch an edler Form gewinnen, wo keine Anlehnung an den aufstrebenden Humanismus stattfand. Wo er Platz griff, war es die Gelehrsamkeit, welche vom Nationalen den sprachlichen Ausdruck borgte. Nur in der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde, in der friedlichen, arbeitsamen Unität, lagen Elemente einer nicht zu unterschätzenden literarischen Cultur volksthümlicher Art. Aber auch da fiel der Schwerpunkt der theologischen Gelehrsamkeit zu.

Dagegen darf die kosmopolitische Bedeutung des böhmisch-mährischen Slaventhums nicht unterschätzt werden. So wie die böhmische Kriegskunst, seit Jižka's Tagen selbständig entwickelt, bis zum Emporkommen der Taktik des deutschen Lanzenknechtwesens und der Schweizer Söldnerei, ganz Osteuropa, ja auch das westliche maßgebend beherrschte, erscheinen die böhmisch-mährischen „Brüderrotten“ als Kämpfen in allen Landen und ihre Führer erlangen mitunter hervorragende Lebensstellungen. Man braucht da nur an Jiška von Brandeis, an Jan Witowec von Šeben, an die Führer der schwarzen Legion des Corvinen Matthias zu denken. Böhmisches Söldnercolonieen erscheinen im ungarischen Berglande sesshaft und behaupteten lange ihr Kelchzeichen, so im Gömör-Honter Comitate. Viel kommt der Böhme in der Welt herum; ein Doppeldenkmal der Ritterfahrt Leo's von Rozmital, Schwagers R. Georgs, 1465 bis 1467 durch das ganze Abendland unternommen (vgl. II. S. 421), zeigt, wie reich deren Erlebnisse waren und wie sorgfältig namentlich der böhmische Berichterstatter über sie Buch führte.

Noch möchten wir mit einigen Worten des Aufkommens der Buchdruckerkunst in Böhmen, als Signatur des neuzeitlichen Umßchwunges der geistigen Cultur, gedenken. Die erste bekannte

Druckerei gründete zu Pilsen ein Nürnberger, um 1474, während ungekehrt vor 1470 Johann Sensenschmidt aus Eger eine Druckerei in Nürnberg errichtete. Der erste, ausgezeichnete Druck der Pilzener Officin lieferte eine slavische Bearbeitung der Chronik vom Trojanerkriege des Guido von Colonna und das neue Testament. Der älteste Prager Druck enthält die Beschlüsse der Ultraquisten zu Gunsten der Compactaten, die erste Kuttemberger Incunabel war eine slavische Bibel. 1484 bestand auch in Winterberg eine Druckerei, hörte aber hier sowie zu Kuttemberg bald auf. Von den 25 Incunabeln Böhmens entfallen 22 auf Pilsen und Prag. Die Be- hauptung, der Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Guttemberg, sei ein Böhme, ein Kuttemberger, gewesen, läßt sich nicht rechtfertigen. Auch in Mähren entwickelte sich früh der Buchdruck und vor Allem in Brünn, wo schon im 15. Jahrhunderte bei St. Peter und St. Johann, dort eine Dom-, hier eine Minoritenschule, durch die Fürsorge des Olmützer Landesbischofs Prothasius, eines Freindes der Wissenschaft und Kunst, bestens gediehen, und überdies noch die Pfarrschule bei St. Jakob — allerdings durch eigenmächtige Verfügung des genannten Kirchenfürsten, hinzutrat. Die beiden ältesten Drucke der Brünner Officin sind eine lateinische Anweisung zum Rechtsstudium und der erste, schöne Druck der ungarischen Sammelchronik des Thuróczy, denen sich 1495 das culturgeschichtlich interessante deutsche Büchlein „von allen paden“ (Bädern), „die von Natur havß sind“, aus der Feder des Meisters Clement von Graz anschloß.*)

*) Literatur. Außer den zum vorhergehenden Abschnitte und den oben, S. 4—6, cit. Werken: Büdinger, Gesch. I.; Schlesinger, Gesch. Böhmens; Frind's kirchengesch. Arbeiten; Dudík, Gesch. des Benediktinerjüts Raygern; Pelzel, Gesch. der Deutschen und ihrer Sprache in Böhmen (Abhandl. d. böhm. Ges. d. W., 1788 u. 1789) und J. Dobrovský, Gesch. der böhm. Sprache (ebda.); Tomet in den památky archeol. a mistop. II. u. s. Gesch. Prags, 1. 2.; Ueber die Königinhofer Handschrift die Polemis, besonders von J. Nejšalík und Büdinger angeregt; Vgl. Zoi. u. Herm. Zirelek, Die Echtheit der Königinhofer Handschrift krit. nachg. (1862) und das Bezugliche bei Palacký und Šafařík — Ueber altböhm. Literatur abgesehen vom Handbuche: Sembera djiny liter. Ceské, — auch Nejšalík, Abh. über altböhm. Lit. in den Sitzungsbs. d. Wiener Akad., 25., 26., 29., 30., 32., 33., 36., 37., 39. Bd.; insbesondere s. Abh. über K. Wenzel v. B. als deutscher Liederdichter; Gradič, Lieder und Sprüche der beiden Meister Spervogel (1869); Martin, Ueber die mittelhochd. Lit. in Böhmen in der Zeitschr. für deutsches Alterthum, h. v. Steinmeyer; neue Folge IX. 2., S. 107—118 (1877); derselbe giebt die Bibliothek

C. Ungarische Ländergruppe (mit Einschluß Dalmatiens).

I. Geschichte der Verfassung und der äußeren Rechtsverhältnisse.

- 1) Die ungarische Reichsgesetzgebung. 2) Die Sonderrechte Siebenbürgens, Croatiens, Slavoniens. 3) Comitats- und Immunitätenwesen; die Juden. 4) Die Verfassungs- und Rechtsverhältnisse Dalmatiens. II. Die Epochen der Kulturrentwicklung des ungarischen Reiches.

Bergleichender Rückblick.

Die ältesten Grundlagen der ungarischen Reichsverfassung sind einerseits das erbliche Herzogthum der Arpáden als „Ersten“ unter ihres Gleichen, den Stammhäuptlingen — wie dies Constantinus, der Purpurgeborene, als Hauptquelle für diesen Zeitraum

der mittelhochd. Lit. i. B. im Verlage des Ver. f. G. d. D. i. B., in Comm. b. Brockhaus (Leipz. 1876), I. Bd., heraus; Palacky, Würdigung der böhm. Geschichtschr. (1830) und Lorenz, Deutschlands mittelalt. Gesch.-Du., 2. Ausg. — Ueber Karls IV. Kulturthätigkeit: Niegger, Mater. z. G. u. Stat. Böhmens. Ueber die Kunstartwicklung Böhmens s. in den Abhandl. der böhm. Ges. d. Wiss. die Abhandlungen von Dlabac (1775), Palacky (1836), Woelz (1845, 1847, 1852, 1853) (vgl. Casop. česk. mus. 1847. II.); Schottky, Die karolinsche Zeit ec. (1830), die Arbeiten von Mikowec, Alterth. u. Denkw. Böhmens, I., II. (1858 ff.); Die königl. Burg Karlstein in Böhmen (1858); Legis-Glücksburg, Illustr. Chronik v. Böhmen, 1, 2 (1853—1854); Voltmann, Deutsche Kunst in Prag. Ein Vortrag. (Leipzig 1877); Grueber, Die Kunst des M.-A. in Böhmen (1871. ff.); Hübsch, Versuch einer Gesch. des böhm. Handels ec. (1849); Čapek, Gesch. d. Prager Universität (1849); Ungars Abh. vom Zustande der Schulen ec. vor der Errichtung der Hochschule in Prag, in den Abh. d. böhm. Ges. d. W. (1785); Zap, Versuch einer Gesch. d. bild. Künste in Böhmen (1863) (Sep.-A.); Wenzig, Studien über Ritter Thomas von Stitne (1826) und Blicke über d. böhm. Volk, s. Gesch. u. Liter. (1855); Karaján, Ueber den Verstand der Österreicher, Böhmen und Ungarn, s. o.; Chlumecky, Karl v. Zierotin u. s. Zeit (Gint. Charakt. d. 15. Jahrh.); Ueber die Reise Rozmital's s. Horty, Des böhm. H. Leo v. R. u. Bl. Deutwürdigkeiten und Reisen ec. Brünn (1824) 2 Bde. Die Publ. beider Denkmäler von Schmeller i. d. Bibl. des lit. Ver. z. Stuttgart, 7. Bd. (1844), mit Gint. und Judices. Aussatz v. 1827, in den Jahrb. des böhm. Mus., „Tagebuch der Boten K. Georg's an den franz. K. von 1464.“ Zur Gesch. d. Buchdruckerkunst: die Abh. von Dobrovský und Ungar in den Abhandl. d. böhmisch. Ges. d. Wiss., (1782 u. 1795); ferner Mitth. des V. für Gesch. d. Deutschen in B. (1866), 4. u. 5. Heft.

mit der Bezeichnung *μέγας ἄρχων*, der „Großfürst“ (bei Ibn Daia: *Kend*) andentet, — andererseits die oligarchische Gewalt der Stammhäuptlinge (*ἄρχοντες* = *principes*), aus deren Kreise wohl die beiden höchsten Würdenträger der altmagyarischen Epoche, nächst dem Großfürsten oder Herzoge, der „Gyula“ (bei Constantin: Gylas bei dem arab. Geogr. Ibn Daia: Djchile; vgl. in der Chronik des Thietmar von Merseburg den Gebrauch des Gylas als Appellativum: Gylas Devir, Gylas Procui) und der „Karchas“ (Zarchas im Ges. R. Ladislaus v. 1092) hervorgingen. Die Bedeutung des Karchas: „Richter“ steht ziemlich fest. Neben den Gyula läßt sich schwerer in's Klare kommen; jedenfalls dürfte der Begriff von Unterfürst (*regulus*) darin stecken. Einen ältern und jüngern Gyula Siebenbürgens, lernen wir als Verwandte Stephan's I. kennen. Es sind analoge Würdenverhältnisse, wie bei den stammverwandten Ávaren, deren Großfürst Khakan hieß, während außer ihm noch als Gewaltträger ein Tudun (Sodan) und Zugur auftauchen.

An eine genau geregelte Erbfolge im Herzogshause der Arpáden darf wohl nicht gedacht werden, wenngleich in der Regel der älteste Sohn dem Vater in der Würde gefolgt sein mag, denn gewiß hielten die Vornehmen des Volkes die Befugniß der Wahl innerhalb der erb berechtigten Arpáden fest. Überdies werden wir weiter unten that sächlichen Beweisen der collateralen Erbfolge in der Königszeit begegnen. Außerdem ist es bezeichnend, daß der nächste Bruder des Königs nach byzantinischem Zeugniß aus dem 12. Jahrhundert: Uram (Mein Herr; man vgl. den Monseigneur oder Monsieur des französischen Königthums) genannt wurde. Arpád's Grundvertrag mit den Volkshäuptern und die Reichsverfassung Zoltán's sind Fictionen des Anonymus Belae, auf dessen geschichtsfälschende Erfindungen wir anderorten bereits zu sprechen kamen (§. II., S. 54—57), ebenso wenig authentisch und glaubwürdig wie die sogenannte Székler Chronik, ein Machwerk späterer Zeiten; sie verrathen nur das Bedürfniß, der späteren Monarchie möglichst alte Grundlagen zu geben. Mit der kriegerischen Jugendzeit des Magyarenvolkes waren solche seitigegliederten Verhältnisse unverträglich. Bei den erst seit 955 mehr und mehr ruhenden Kriegszügen mußte im Volke das Ansehen der Heerführer vorwiegen.

Der Letzte der Herzogsreihe und der erste König des Arpádenhauses, Gejza's Sohn, Wajk-Stephan, begründet die christliche Monarchie, indem er, wie sein Zeitgenosse Thietmar, Bischof von Merseburg, erzählt, „durch Gunst des Kaisers (Otto III.) und zufolge der Ermahnung Heinrich's, Herzogs von Bayern (des Bänkers, Krone), Gesch. Österreichs. III.

† 945), als dessen Schwiegersohn bischöfliche Sitze in seinem Reiche gründete und die Krone und die Weihe (vom Papste) empfing". Wir begreifen vollkommen, daß der Ungarnfürst bei dem römischen Stuhle seine Rangerhöhung und Krone nachsuchte, daß Papst Sylvester II. (Gerbert) sich beeilte, dem Bewerber huldreich entgegenzukommen, und daß bei der persönlichen Stellung des damaligen Kaisers und Papstes zu einander ein bezüglicher Interessenstreit unmöglich war. Stephan vermied so die Vasallenstellung zum deutschen Reiche, in welche Böhmen gerathen war und wider welche sein Verwandter, Zeitgenosse und Mitbewerber in Rom, der Piastenherzog Boleslaw Chrobry, lange ankämpfte, aber er scheute auch den kirchlichen Anschluß an Strom oder Byzanz, wie unleugbar auch die Spuren griechischen Kirchenthums im alten Ungarn sind; er blieb unabhängig von der deutschen Kirchengewalt und gewann bedeutende Zugeständnisse des Papstthums in den kirchlichen Angelegenheiten Ungarns, als „apostolischer“ König. Daß er sein Reich dem Stuhle Petri als Lehren auftrug, ist ebenso unzweifelhaft, als die vielbestrittene Echtheit der sylvestrinischen Bulle vom Jahre 1000 (vgl. II., 66); dafür aber festigte das Ansehen der Kirche die Erblichkeit des arpadischen Königthums, und die Gegenleistung des „von den Optimaten rechtmäßig erwählten Nachfolgers“, wie es in der Bulle heißt, nämlich die bei der Thronbesteigung durch seine Gesandten auszusprechende „Obedienz und Ehrfurcht“ gegen den römischen Stuhl war, abgesehen vom damaligen Zeitgeiste, durchaus keine drückende Verpflichtung.

Unter dem Nachfolger Stephan's kam es zu einer Art Konkurrenz zwischen dem deutschen Kaiserthum und Rom bezüglich der Oberherrschaft Ungarn gegenüber, insbesondere 1044—1046, als sich K. Peter, Stephan's Neffe, förmlich als Vasallen K. Heinrich's III. bekannte, aber zu keinem Conflicte; denn dieser Salier war des Papstthums gewaltig und sandte überdies die ihm von K. Peter übergebene „vergoldete Lanze“ als Ehrung nach Rom, um gewissermaßen den Ansprüchen der Curie gerecht zu werden. Doch mit der deutschen Oberhoheit war es bald vorbei, und die päpstliche Lehengewalt, vom Könige und den Reichsgroßen Ungarns als bloße Form betrachtet, erscheint als ein titularer Anspruch nicht maßgebend für das Wesen der Thronfolge und Königswahl. Allerdings verjüchten ein Gregor VII. den Königen Salomo, Gejsa und Ladislaus d. S., ein Urban II. dem K. Koloman gegenüber, im Sinne der sylvestrinischen Bulle die päpstliche Oberhoheit festzuhalten, aber sie brachten es nicht über die formelle Wahrung dieses An-

spruchs hinaus; es kam ihrerseits zu feinem entscheidenden Eingreifen in die Geschicke Ungarns.

K. Béla IV. sah sich durch die Mongolenwohl zu einem bedingungsweisen Lehenseid'e an Kaiser Friedrich II. (1241) veranlaßt. Da die Bedingung, Leistung von Kriegshülfe, nicht erfüllt wurde, ließ sich Béla IV. durch den Papst dieses Lehenseides entbinden. Als dann K. Rudolph I. jene thathäglich und formell gelöste Lehensauftragung Ungarns an das deutsche Reichsoberhaupt wieder hervor suchte, um nach dem Tode des kinderlosen Ungarnkönigs Ladislaus IV. (1290) das Karpathenreich als „heimgefallenes Lehen“ seinem Sohne, dem Habsburger Albrecht I., aufzutragen, erklärte P. Nikolaus IV. dem ersten durch seinen Legaten, daß der römische Stuhl in dieser Verleihung eine Beeinträchtigung seiner eigenen Rechte gewahren müsse. Um entschiedensten und schroffesten machte P. Bonifaz VIII. das Verfügungrecht über Ungarn als heimgefallenes Lehen des römischen Stuhles zu Gunsten des Angiovinen Karl Robert gegen den letzten Arpáden Andreas III. und den præmyslidischen Wahlkönig Wenzel (III.) als K. Ladislaus V. geltend, ohne jedoch damit durchzudringen. Auch sein zweiter Nachfolger, P. Clemens V., überzeugte sich durch die Sendung des Kardinals Gentilis, daß die ungarischen Stände Karl Robert nicht als Lehensempfänger des römischen Stuhles, sondern als König ihrer freien Wahl anzusehen gewillt waren, unbeschadet seines seit dem Aussterben des arpádischen Mannesstammes maßgebenden großmütterlichen Erbrechtes.

So schloß sich an die arpádische Erbmonarchie, deren Primogeniturfolge im 12. Jahrhunderte von dem byzantinischen Historiker Kinnamos ausdrücklich geleugnet, im 11., 12. und 13. Jahrhunderte zu Gunsten der Seitenverwandten und zwar der Brüder des verstorbenen Herrschers, ähnlich wie bei den stammbewandten Petschegnern oder Bissenen, wiederholt unterbrochen erscheint (man denke nur an Béla I., Ladislaus I., Ladislaus III. und Stephan IV., Béla III. und Andreas II.) und ob schon im 13. Jahrhunderte auch urkundlich betont (Béla IV. heißt primogenitus regis Hungariae und P. Gregor X. beglückwünscht 1272 Ladislaus IV. als im Besitze des Erstgeburtsrechtes), einer gesetzlichen Feststellung entbehrt, — überdies früher durch die wiederholten Zuweisungen eines Reichsdritttheils als Apanagegebietes an die Seitenverwandten des Herrschers eingeengt wurde, — das angioviniische Königtum: durch Erb- und Wahlrecht, und gewinnt einen unerschöpflichen Aufschwung, wie ihn z. B. das Gesetz vom Jahre

1330 über die Unverletzlichkeit der königlichen Majestät und die Abhängung jedes Hochverraths wider dieselbe, die sogenannte *lex regia* Karl Robert's und die Machtfülle eines Ludwig I. deutlich offenbart. Er vermag es, die Thronfolge seiner Tochter Maria durchzusetzen, die von den Ungarn als „König“ (*rex*) betitelt erscheint, während ihr Gemahl Sigismund zunächst nur als Beschützer und Hauptmann des Reiches (*tutor, capitaneus regni*), als Gemahl der Königin, dann als Mitkönig aufgefaßt wird und nach Maria's Tode (1395) um die volle Anerkennung seines Königthums bis zum Jahre 1404 ringen muß. Sein Schwiegersohn und Nachfolger Albrecht wird als Wahlkönig betrachtet und stellt das erste uns bekannte *Inauguraldiplom* aus. Gleiches gilt von dem Jagellonen Vladislav I., dem Gegenkönige der Regentenwitwe Elisabeth, Sigismund's Tochter, und ihres Kindes, des Albrechtiners Ladislaus V. (VI.), dessen Erbkönigthum dann seit 1445—46 allgemein anerkannt wurde. Nach dessen Tode tritt 1458 mit Mathias Corvinus das reine Wahlkönigthum in Kraft und die Herrschergewalt in ihren Höhepunkt, von welchem sie unter dem neuen Wahlkönige, dem Jagellonen Vladislav II., und dessen Sohne Ludwig II. (1490—1526), wieder heruntergleitet.

Die staatsrechtliche Stellung der Nebenländer der europäischen Krone in der mittelalterlichen Epoche läßt dieselben in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen erscheinen. Im strengsten Sinne Provinz durch Occupation des Landes seit Ladislaus I., denn Stephan's Eroberung des Landes erwangt gütiger Beweise, war Siebenbürgen. Durch Unterwerfungsvertrag mit den Zupanen oder Gau- und Geschlechtshäuptern und nicht durch nackte Waffengewalt erworben erscheint das „Reich“ (*regnum*) „Slavonien“, d. i. das heutige Croatia-Slavonien, seit Ladislaus I., dem Schwager des Chorwatenkönigs Demetrius (Zvonimir). Wie die Dotationsurkunden des Fünfkirchner Bisthums nachweisen, dehnte erst Ladislaus I. die ungarische Reichsgrenze über die Drau gegen die Save aus, und in den nächsten Verband mit Ungarn traten die Gebiete Požega, Veröcze und Valpo (Valko), die sogenannten „Drauthälfte“ (*partes Dravanae*), welche auch den zwölf Comitateten „Niederungarns“ im Sinne des 15. Jahrhunderts reichsgesetzlich beigezählt werden. Syrmien finden wir seit Stephan II. als eroberte Landschaft einverleibt, als Grenzcomitat ohne jede Sonderstellung. Das eigentliche Croatia, jenseits der Save, und das dalmatinische Küstenland gedielt gleichfalls durch Unterwerfungsverträge als „Reich Croatia und Dalmatien“ an die unga-

rißche Krone, entschieden seit Koluman, um dann, in seinem Verhältnisse zu Ungarn immer mehr gelockert, im letzten Jahrhunderte des Mittelalters größtentheils an Venetien zu fallen und in dem binnenglänzenden Theile (Türkisch-Croatien) seit 1526 der osmanischen Eroberung preisgegeben zu sein. Bosnien (mit Nama, Chelm, später Herzegowina), im 12. Jahrhunderte ein „Banat“ Ungarns, erscheint Ende des 14. als Vasallenkönigreich Ungarns dem Titel nach, in Wahrheit so gut wie unabhängig, wenngleich Mathias Corvinus den nördlichen Theil desselben für Ungarn festzuhalten suchte und als Titularkönig dafelbst den Magnaten Uslati bestellte. Als Schuttländer oder Gebiete unter der Oberhoheit Ungarns haben Serbien (Rascien, Serbien), Bulgarien und Weiß- und Schwarzwälder (Wallachei und Moldau) im 13. Jahrhunderte, insbesondere unter Béla IV. (1235—1270), zu gelten. Vom 14. auf das 15. Jahrhundert zersepten und lösten sich alle diese Hoheitsverhältnisse, wie dies schon die Gegenanstrengungen Karl Robert's und Ludwig's d. Gr. (1342, † 1382) andeuten und die Zeiten Sigismund's (1395—1437) klar vor Augen stellen. Auch der Vertrag K. Sigismund's mit Georg Branković vom Jahre 1426 und dessen Theime, dem Serbenfürsten Stephan Lazarević (s. II., 304) vernochte die Geschicke Serbiens, ein Hospodarat unter türkischer Botmäßigkeit zu werden, ebenso wenig aufzuhalten, als dies bei der Bulgarei und Wallachei möglich war. Die Anstrengungen der Corvinen Johannes und K. Mathias, das Hoheitsverhältniß Ungarns über Serbien und die Wallachei neu zu festigen, konnten keinen gesicherten Erfolg haben. Unter den beiden letzten Jagellonen, Vladislav II. und Ludwig II., gingen die Reste der Schutzmachtstellung Ungarns in den Süddonauländern verloren. Die Moldau neigte sich seit Ende des 14. Jahrhunderts dem Polenreiche zu, das auch Rothrußland, seit Béla III. und Andreas II. vorübergehend von Ungarn besetzt, und von K. Ludwig I. neuerdings beansprucht, 1395 an sich riß. So blieben mit dem Jahre 1526 von den Ländern im ungarischen Königstitel bloß das Königreich Croatia-Slavonien (d. i. das alte Slavonien und das küstenländische Hochlandcroatien) und die Voivodshaft Siebenbürgen, die dann auch 1527 (1540)—1690 von Ungarn getrennt erscheint, thattsächlich übrig, während alle anderen: Dalmatien, Bosnien, Servien (Nama, Chelm), Bulgarien, Wallachei und Moldau, historische Titelanprüche wurden.

1. Neubergehen wir nun zu den äußereren Rechtsverhältnissen, indem wir mit der Reichsgesetzgebung, be-

ziehungsweise mit der Gesetzgebung des Landes Ungarn beginnen. Sie blieb bis in unser Jahrhundert in ihren Grundzügen lebendig fortwirkend. Ihre Bestandtheile: die Gesetze der Könige und Reichsstände, fanden im 16. Jahrhunderte eine unvollständige, willkürlich und fehlerhaft zusammengestoppte offizielle Sammlung als Hauptbestandtheile des *Corpus juris hungarici*.

Den Reigen eröffnen die Satzungen Stephan's I., des „Vorderkönigs“ (Protorex) Ungarns.

Sie liegen uns unvollständig vor. Daß, was gemeinhin als Theil dieser Gesetze angesehen wurde, ist eine Ermahnung Stephan's an seinen von ihm überlebten Thronfolger Emerich nach Art der bezüglichen Denkmale aus der byzantinischen Kaiserzeit. Als Verfasser dieser Admonitio gilt Gerhard, Bischof von Eszánád, der Venetianer aus dem Kloster San Giorgio Maggiore, der Vertraute Stephan's, aller Wahrscheinlichkeit nach später ein Förderer der Thronfolge des Neffen Stephan's, Peter des „Venetianers“, und durch den Hass gegen sich, den Fremdling und unerschrockenen Verfechter des Christenthums, 1046 zum Märtyrer gemacht. Von den merkwürdigen Grundanschauungen dieser Ermahnungsschrift war bereits an anderer Stelle die Rede (II., 68). Die eigentlichen Gesetze Stephan's verrathen in Anlage und Form die Anlehnung an die germanischen Volksrechte, und zwar an das bayerische Stammgesetz und an die karolingischen Capitularien und Synodalbeschlüsse. Obenan steht die Ordnung der Rechte der Kirche, ihr folgt eine Reihe von Bestimmungen zu Gunsten des jungen, kaum aufgezogenen, noch viel angefeindeten Christenthums; dann Gesetze über königliches Hoheitsrecht in Eigentums- und Erbschaftsangelegenheiten, Strafgesetze und in besonders scharfer Fassung (II. Buch, cap. XVII., Admonter Codex) die Abhängung hochverrätherischer Pläne gegen die königliche Majestät.

Nun folgt in den Reichsgesetzen eine bedeutende Lücke. Fraglich bleibt, wie es mit den Angaben des Chronisten Hermann von Reichenau und des Altaicher Annalisten zum Jahre 1044 gehalten werden solle. Beide Quellen berichten, K. Heinrich III. von Deutschland, der Wiederhersteller des Königthums, Peter's, Stephan's Neffen und Thronfolgers, habe die Ungarn auf ihre Bitte mit dem „bayerischen“ (deutschen) Rechte beschenkt (Hungaros petentes lege bojarica, — der Altaicher Ann. sagt teutonica — donavit). Wie absonderlich auch diese Nachricht anmuthet; bei dem Umstande, daß Ungarn ein Lehen Deutschlands wurde, daß die Verfassung Stephan's auf gemeindentschen Grundlagen ruht, daß seine Reichsgesetze so entschieden dem bayerischen Volksrechte nachgebildet erscheinen, — kann die Nachricht ohne Gewaltsamkeit dahin gedenkt werden, daß der Anhang Peter's, im Hinblick auf die seit 1042 in den Wirren des Thronkrieges eingerissene Gesetzeslosigkeit, eine Ordnung der Verhältnisse durch die Gewalt und nach jenen Rechtsanschauungen anstrebe, welchen der erste König des christlichen Ungarns so entschieden Bahn brach. Es scheint nicht nothwendig, dabei an das ausschließliche „Lehenrecht“ zu denken.

Das Religionsdecree Andreas' I. von 1048, zu Gunsten der Wiederher-

stellung des halb vertilgten Christenthums, scheint nicht sicher nachweisbar zu sein. Von Béla I. besitzen wir nur eine Münz- und Martiordnung. Erst Ladislaus I. erschließt in seinen Gesetzen von 1078—1094 den belehrenden Einblick in eine Herrscherthätigkeit, welche die zerstörten Grundlagen der Verfassung Stephan's I. aufzurichten bemüht ist, die christliche Glanbens- und Kirchenordnung schützt und durch scharfe Strafen den Geist wilder Gewaltthätigkeit bekämpft. Besonders streng erscheint die Sühnung des Diebstahls. Der pflichtsäumige Richter wird zur Strafe wie ein Slave verkauft und büßt Alles ein, seine Söhne und Töchter ausgenommen. Noch höher muß man die Gesetzgebung Koloman's anschlagen; nur müssen wir bedauern, sie bloß aus den ziemlich lückenhaften und unbeholfenen Auszügen des Mönches Alberich zu kennen. Als Grundzug der Legislation Koloman's erscheint die Absicht einer den geänderten Verhältnissen angepaßten Wiederherstellung der Staatsordnung Stephan's I., insbesondere der Besitzverhältnisse, der Comitatsverfassung, des Ständewesens und der Majestätsrechte. Die Satzungen über Gerichtswesen verrathen das Reformbestreben Koloman's zu Gunsten einer möglichst gleichförmigen Ordnung des geistlich-weltlichen Gerichtswesens in den Provinzialsynoden. Offenbar hatte Stephan diese Einrichtung der deutschen Nachbarschaft entlehnt. Im Untersuchungs- und Beweisverfahren zeigen die Satzungen Koloman's einen wesentlichen Fortschritt. Bemerkenswerth unter den Strafgesetzen bleibt die Satzung über „Heren und Zauberer“ (*de strigis et maleficiis*). Allerdings scheint der richtigere Wortlaut zu sein: „*Bon heren und zauberern, die es nicht sind (qui non sunt), geschehe keine Erwähnung*“, — statt, wie es gemeinhin gelesen wird, „*weil es solche nicht giebt*“ (*quia non sunt*), immerhin zeigt auch in dieser Fassung das Gesetz eine beachtenswerthe Rücksichtnahme auf den Mangel eines zureichenden Thatbestandes und die Häufigkeit falscher Beschuldigungen in dieser Richtung. Die geistliche Gerichtsbarkeit erscheint erweitert und genauer festgestellt, wie dies auch einer Epoche entsprach, in der wir zwischen dem ungarischen Königthum und dem römischen Stuhle ein *Concordat* (1106?) abgeschlossen finden, wonach im Allgemeinen die Krone der geistlichen Investitur der Prälaten entsagte, aber bei der Wahl, Absehung und Übersetzung kirchlicher Würdenträger und in Hinsicht der Austragung der Regalien an letztere ihren Machtkreis festhielt.

Eine neue bedeutende Lücke in den auf uns gekommenen Reichsgesetzen reicht bis über die Mitte der Herrscherzeit Andreas' II.

Selbst aus der für die innere Entwicklung der inneren Verhältnisse Ungarns wichtigen Epoche Béla's III. (1174—1196) erhält sich nichts. Wir erfahren nur, daß dieser in Constantinopel erzogene Arpáde das schriftliche Rechtsverfahren mehr einzubürgern sich bestijs und gewiß auch die byzantinischen Anschauungen von der Machtfülle des Herrscheramtes mit auf den Thron brachte.

Es bildet somit die bekannteste aller Satzungen, die goldene Bulle Andreas' II., Ungarns magna charta libertatum von 1222, den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen. Sie ward unter ähnlichen Verhältnissen erzwungen wie das Privilegium des englischen K. Johann's (ohne Land) im Jahre 1215, nur mit dem wesent-

lichen Unterschiede, daß in England das Baronat die Zugeständnisse der Krone entzog, während hier in Ungarn als Reformpartei der Reichsadet und der Klerus, den Thronfolger Béla an der Spize, erscheint, welcher die drückende Willkür der Magnaten und höchsten Reichswürdenträger und die finanzielle Mißwirthschaft des schwachen Königs bekämpft, ihn aus den Händen einer gemeinischädlichen Oligarchie reißen und die ständischen Rechte ebenso als die Besitzrechte der Krone wahren will. Die einunddreißig Artikel der goldenen Bulle lassen sich nach fünf Hauptgesichtspunkten gliedern. Der erste betrifft die politische, judicielle und finanzielle Reichsverwaltung. Alljährlich am Stephanstage (20. August) soll in Stuhlweißenburg unter dem Vorsitze des Königs ein Reichs- und Gerichtstag abgehalten werden (§ 1); es wird die Gerichtsbarkeit des Palatins und Hofrichters (judex curialis oder curiae regis) gleichwie der Comitatsgrafen geregelt, die vom Könige aus Geldnöthen so oft beliebte Verpachtung der Münz-, Salz- und Steuerämter an Lajmaeliten und Juden verboten und diese Ämter dem Adel vorbehalten. Gäste (hospites) und Freunde dürfen nicht ohne Genehmigung des Reichsrathes (consilium regis) mit Landesämttern begabt werden. Der zweite Gesichtspunkt ist der Schutz der persönlichen Freiheit des Adels, der Nation im politischen Sinne, gegen jede Verhaftung ohne gerichtliches Verfahren und Urteil, eine Habeascorpusacte Ungarns (§ 2). Die Besitz- und Erbrechte der Einzelnen gegenüber der Befugniß der Krone, Schenkungen zu machen und Heimfalle einzuziehen, finden ihre Feststellung in einer dritten Reihe von Bestimmungen; damit hängen die Normen über die Giebigkeiten an die Krone, über die Steuerfreiheit der Reichsadligen und des Klerus (§ 3) zusammen. Sehr wichtig erscheinen die Satzungen über die Heeresfolge (im § 7). Zym zufolge giebt es einen doppelten Heerbann, den allgemeinen, später insurrectio generalis genannt, bei Reichsgefahr, durch fremden Angriff, auf eigene Kosten und den königlichen Heerbann im engern Sinne für auswärtige Kriegszüge, zu welchem die Reichsedelleute (servientes) und Comitatsinhaber (qui comitatus habent) nur für Sold mitzu ziehen verpflichtet sind. Der vielberühmte einunddreißigste Artikel endlich behandelt das Zwangsmittel des bewaffneten Widerstandes gegen einen Verfassungsbruch der Krone, das verhängnisvolle Insurrectionsrecht. Er lautet wörtlich: „Sobald aber Wir (d. i. der König) oder einer Unserer Nachfolger in irgend einer Zeit dieser Unserer Anordnung zu widerhandeln wollte, so haben gemäß dieser Vollmacht ohne Gewärtigung der Hochverrathsstrafe (sine nota alienus infidelitatis), sowohl die Bischofe als die anderen Würdenträger (Jobagiones; im dreißigsten Artikel erscheinen als solche vier: der Palatin, der Banus, der Hofrichter des Königs und der Königin), und die gesammten und einzelnen Edeln des Reiches, die Gegenwärtigen und Zukünftigen, das immerwährende Recht, Widerstand und Einsprache wider Uns und Unsere Nachkommen zu erheben (resistendi et contradicendi Nobis et nostris successoribus in perpetuum facultatem).“

Wir begreifen, daß Andreas II. die Durchführung dieses wichtigen Reichsgesetzes zu vereiteln bestissen war, und daß andererseits die Kirche, des Königs in vielen Dingen mächtig (1232 schloß Andreas II. mit dem römischen Stuhle ein neues

Concordat), eine revidierte und abgeschwächte goldene Bulle durch den Entwurf des Reichsgesetzes vom Jahre 1231 zur Gültigkeit bringen wollte. Hier erscheint z. B. der Prälatenstand in den Stuhlseisenburger Reichs- und Gerichtstagen mit der Befugnis, die Rechte der „Armen“ zu vertreten; ein besonderer Nachdruck wird auf die Besitzrechte und den Schutz der geistlichen Unterthanen gelegt. Was aber als Hauptmoment in die Augen springt, ist die Schlußbestimmung, welche an die Stelle des Insurrectionsrechtes als Waffe gegen Versäumnisbruch der Krone den Bauernstich des Grauer Erzbischofs und Reichspräsidenten setzt. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn die weltliche Ständeschaft an der goldenen Bulle festhielt und die Revisionsurkunde von 1231 bei Seite schob. Sie wurde auch in die offizielle Sammlung der Reichsdecrete im Corpus juris nicht aufgenommen.

Das Reichsgesetz Béla's IV. von 1267 stammt aus einer Epoche, in welcher der so energische und reformlustige König, derselbe, welcher die Reichsadeligen zwang, seine Befehle nicht wie bisher sitzend, sondern stehend entgegenzunehmen, durch die Nachwehen der Mongolenfürste, insbesondere aber zufolge des beflagenswerthen Zerwürfnisses mit seinem Erstgeborenen und Mitregenten, dem „jüngern Könige“ Stephan (V.), gezwungen wurde, sich den Forderungen des Reichsadels nachgiebiger zu beweisen. Allerdings heißt es im Eingange, es handle sich wesentlich um die „Erhaltung der Freiheit des heiligen Stephan auf Bitten des Reichsadels, der königlichen Dienstmauen (servientes regales).“

Die wirrenvolle Zeit Ladislaus IV. (1272—1290), hinterließ uns kein Reichsgesetz, da die Beschlüsse der Esener Synode eine Reformarbeit des päpstlichen Stuhles als Überlehnsherrn Ungarns sein sollten und deshalb auch auf den Widerstand des Königs stoßen müssten. Dagegen bietet die Herrscherthätigkeit Andreas' III., des letzten Arpáden, zwei Reichsgesetze von 1291 und 1298, welches letztere der vorliegenden Fassung nach allerdings richtiger in die Zeit Karl Robert's gestellt werden soll. Beide Gesetze, namentlich wie die Einleitungen besagen, erscheinen als Heilmittel für anarchische Zustände, wie sie der Parteikampf großzog, als Widerherstellungen verfassungsmäßiger Zustände und Strafmittel gegen die immer üppiger wuchernden Gewaltthaten der Mächtigen und Gesetzverächter, wider die „schweren Verbrechen“ (die actus majoris potentiae). Aus den Tagen der Angiovinen Karl Robert, Ludwig I. und Maria (1308—1395) erhielten sich spärliche Denkmale von Reichssatzungen. Als eigentliches Reichsdecreet, wenn wir von dem Hochvorrathsgesetze Karl Robert's (der lex regia des Jahres 1330) und seiner Münzordnung aus dem Jahre 1342 absehen, hat die wichtige Satzung Ludwig's I. zu gelten, die nicht bloß eine Bekräftigung der goldenen Bulle von 1222 bietet, sondern durch zwei neue Bestimmungen vom höchsten Belange ist, nämlich durch die Beschränkung der Freizügigkeit des Grundholden (nach 1298 besonders in Schutz genommen) zu Gunsten der patrimonialen oder gutsherrlichen Gewalt und durch die Feststellung der verfassungsmäßigen Freiheit als eines der ganzen Reichsadselschaft eigenhümlichen und gemeinsamen Rechtsbesitzes (omnes veri nobiles regni una et eadem libertate gandeant). Es entsprachen diese Zugeständnisse der angiovinischen Lehensmonarchie, welche den gesammten Adel, die „Nation“ im politischen Sinne,

bei gutem Willen für die finanziellen und militärischen Forderungen der Krone erhalten will. Das Reichsgesetz von 1384 ist eigentlich nur eine Bestätigung des vorgenannten.

Die bewegte Zeit K. Sigismund's des Luxemburgers (1395—1437) ist nicht arm an Reichsgesetzen. Die sechs Decrete dieses Königs von 1404, 1405 (2), 1411 und 1435 (2), abgesehen von dem nur angedeuteten Temesvárer Decret von 1398, haben vorzugsweise Amnestievorschriften (1404), die Hebung des königlichen Städtewesens als politischen Standes, die Wiederherstellung der Freizügigkeit des Bauers (1405), Strafgesetze (1405), Regelung des Abgabeuwesens (1411), der Rechtspflege (1435) und die Reform des Heerwesens, der Insurrektion, im Auge (1435). Mit dem letztangeführten Gesetze steht der wichtige Entwurf vom gleichen Jahre über die seit den Angiovinen eingeführte Verpflichtung geistlicher und weltlicher Würdenträger zur lebensmäßigen Gefolgschaftsstellung (Vanderialemiliz, von bandiera = Banner, daher Vanderialisten = Bannerherren), die Gliederung des königlichen Heeres und die Reichsfestungen im Zusammenhange.

Das Decret K. Albrecht's des Habsburgers von 1439 erscheint streng genommen als Inauguraldiplom zu Gunsten der ständischen Rechte und Freiheiten, andererseits als eine Summe von Verordnungen über die Bedeutung des Palatinates, die Vandalialverpflichtung, die Generalinsurrektion, Unterwergebung, Abgaben- und Münzwesen. Die Sätzeungen aus der Zeit der Regentschaft Elisabeth's, der Tochter Sigismund's (1440—1442), und des Jagelloniischen Wahlkönigs Wladislaw I. (1440—1444) fanden später keine Aufnahme in die offizielle Sammlung des Corpus Juris. Die Decrete Wladislaw's sind nichts desto weniger rechtsgeschichtlich wichtig, abgesehen von dem Theile, der als Bestätigung früherer Decrete zu gelten hat, durch die Wahrung des königlichen Oberaufsichtsrathes (placetum regium) den päpstlichen Bullen gegenüber (vgl. die scharfe Verordnung Sigismund's von 1404 wider die bullati), Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Unterthanssachen, Verpöning aller Gewaltacte und Wiederherstellung der Freizügigkeit der Grundholden.

Die reichsständischen Sätzeungen der Zeit nach dem Tode dieses Jagellonen bis zur Übernahme der Regierung durch den Albrechtiner Ladislaus P. (1444—1452) verrathen 1445, 1446, 1447 deutlich genug das Bestreben der Landesvertretung, nicht nur die Reichsverwaltung, die Rechte der Gouvernatur und der Reichsverteidigung zu ordnen, sondern auch aus der Sachlage für die eigene privilegierte Stellung ausgiebigen Nutzen zu ziehen. Die Decrete Ladislaus' P. (1452, 1454) drehen sich um die Anerkennung der ständischen Freiheiten und die Regelung der brennendsten Frage der Reichsverteidigung gegen den Erbfeind, den Türken. Den Charakter des ständischen Zwischenregimentes trägt das Reichsgesetz vom Januar 1458, als Michael Szilágyi, der Oheim des Corvinen Mathias, die Reichsverwaltung führte. Dem gegenüber beweisen die sechs Decrete der glänzenden Herrscherepoche des Letzgenannten (1462, 1464, 1471, 1478, 1481, 1486), welche im Corpus Juris ihren Platz fanden, und die acht anderen, welche darin übergegangen erscheinen, wie es der König von eiserner Willenskraft verstand, den Forderungen der Stände ge-

recht zu werden (z. B. durch die Beschränkung der Kreisfügigkeit des von ihm sonst kräftig geschützten Bauernstandes) und doch die eigenen Rechte zu wahren. In die Periode des Reichsverfalls unter den beiden Jagellonen Wladislav II. und Ludwig II. (1490—1526) fallen zahlreiche Gesetze, fünfzehn an Zahl, und zeigen am besten, an welchen Wunden das Reich trankte, und wie ohnmächtig die Gesetzgebung dem selbstmörderischen Parteihader und Standeseigennutz gegenüberstand. Eine traurige Wichtigkeit behauptet das Reichsgesetz von 1514, das über den Bauernstand, aus Anlaß des Dózsa'schen Aufstandes die strenge Leibeigenschaft (*mera et perpetua servitus*) verhängte.

Den zweiten Haupttheil des ungarischen Corpus juris bildet das dreitheilige Rechtsbuch des angehörehensten Juristen der Jagellonischen Schlußepoche des ungarischen Mittelalters und der Zeiten Zápolya's, Stephan Verböczy (geb. um 1460 zu Verböczy im Ugrofaer Comitate, 1525 Palatin, Rauzler und Locumteneus K. Zápolya's, † als Christen-Michter zu Öfen 1542), das sogenannte Tripartitum Verböczyanum. — Seit 1504 wurde immer nachdrücklicher das ständische Begehren nach einer systematischen Bearbeitung des ungarischen Rechtes laut. 1514 legte Verböcz seine Arbeit dem Reichstage zur königlichen Bestätigung vor. Die Sache verschleppte sich jedoch, obwohl das Werk von Zehnmännern geprüft und tatsächlich vom Könige sanctionirt wurde, — und so ließ Verböczy im Jahre 1517 zu Wien auf eigene Kosten sein Werk drucken. Dasselbe ist nach dem Vorgange der Institutionen des römischen Rechtes in drei Theile: Personen-, Sachen- und Rechtshandlungen (*de actionibus*) und eine Vorrede (*Prologus*) gegliedert. Welches Ansehen und welchen ausgedehnten Gebrauch binnen sechszunddreißig Jahren dies Rechtsbuch erlangte, beweist die amtliche Neuüßerung der Siebener-Commission, welche um 1553 unter den Auspicien K. Ferdinand's I. ein viertheiliges Rechtsbuch (*Quadripartitum*) zu Stande brachte. Schon 1545 war zu Wien eine zweite Auflage des Tripartitum erschienen; ihr folgten im 16. Jahrhunderte noch fünf weitere Ausgaben. Bis zum Jahre 1800 lagen zwanzig Editionen vor.

2. Die Sonderrechte Siebenbürgens beziehen sich auf die Freibriefe und Satzungen der drei Nationen des Landes: Magyaren, Székler und Sachsen. Streng genommen kann von einem Statutarrecht nur bei den Széktern und Sachsen gesprochen werden, da für die Magyaren Siebenbürgens die allgemeine ungarische Gesetzgebung maßgebend war und eigentlich nur von adeligen Congregationsbeschlüssen in inneren Angelegenheiten die Rede sein konnte. (Solche fanden vorzugsweise in Torda, z. B. 1288, 1342, 1347)

u. s. w. statt.) Das Statutarrecht der Székler umfaßt eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Privilegien, darunter das wichtigste von K. Mathias aus dem Jahre 1473 zu Gunsten der Abgabenfreiheit der Székler und über das Verhältniß der beiden unteren Ständeklassen (Primipili und pixidarii) zu den höchsten (Primoires, vgl. 1. Bd., S. 564), — und Satzungen der Székler Stuhlversammlungen (z. B. von 1451 zu Vásárhely, 1505 zu Udvarhely, 1506 zu Nagyafalva).

Am reichsten entwickelte sich das Statutarrecht der Sachsen Siebenbürgens; zunächst der Hauptansiedlung in der Hermannstädter Provinz. Die ältesten Freiheiten der flandrischen Ansiedlung unter K. Gejza II. († 1161) liegen nicht vor; dafür bietet der große Freiheitsbrief K. Andreas' II. vom Jahre 1224 die eigentliche Grundlage des staatsrechtlichen Daseins der Deutschen Siebenbürgens. Seine sechzehn Artikel erklären alle Sachsen dieses Gebietes als Ein Volk unter Einem selbstgewählten Richter, dem Königsrichter oder Sachsengrafen von Cibinium oder Hermannstadt; beschränken die Abgaben an die königliche Kammer auf einen Jahreszins von 500 Mark nach der von K. Béla III. festgesetzten Geldwährung; setzen als Heerbannspflicht die Stellung von 500 Mann innerhalb des Reiches, von 100 Mann außerhalb desselben, bei persönlicher Kriegsfahrt des Königs, andernfalls von fünfzig Mann fest; räumen den Sachsen die Freiwahl ihrer Pfarrer, Mauth- und Zollfreiheit, das Nutzungsrecht auf Wald, Wasser und Kleinusalz ein; erklären die Unveräußerlichkeit des Sachsenbodens und beschränken die Last der Beherbergung des Königs und seines Woiwoden, als Landesbeamten Siebenbürgens, auf ein bestimmtes Maß. — In dem Reichsdecreto K. Andreas' III. vom Jahre 1291 beziehen sich einige Artikel auf die Rechte und Pflichten des Sachsenadels Siebenbürgens als der gleichen mit denen des anderweitigen ungarischen Reichsadels. Karl Robert bestätigte 1317 das Andreanum von 1224; die neuen Satzungen dieses Freibriefes erhöhen den Kammerzins von 300 auf 1200 Mark; dafür entfällt jede weitere Besteuerung, jeder Zollzwang und die Heerbannspflicht außerhalb der Landesgrenzen. Diese Bestätigungen wiederholten sich z. B. 1366, 1441, 1453 . . . Im Jahre 1369 verlieh K. Ludwig auch den beiden Stühlen Medgyes (Mediaş) und Salf (Schelf) die Hermannstädter Freiheit.

Das zweite Hauptgebiet der Sachsen Siebenbürgens, das Burzenland oder der Kronstädter District, erlangte seine dem Andreanum nachgebildeten Freiheiten im Jahre 1353 durch K. Lud-

wig I., den besondern Hörner der Sachsen, der sie beispielsweise in einer Urkunde vom Jahre 1370 die „erhabenen Säulen“ des Reiches nennt. Die Freiheiten des dritten Sachsentages Transylvaniens, des Rössnerlandes oder der „Grafschaft“ Biertib, gewahnen seit den Corvinen wichtige Grundlagen in den Privilegien des „Gouvernators“ Johannes vom Jahre 1453 und seines Sohnes K. Mathias vom Jahre 1461 und 1463. Darin wurde die Solidarität ihrer Interessen mit denen der sieben Sachsenstühle gewahrt und die Abgaben- und Heerbannspflicht unter Berufung auf die Satzungen K. Sigismund's festgestellt.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen aber die Urkunden, welche die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten seitens der drei Nationen bezeugen, z. B. die Beschlüsse vom Jahre 1357 der Magyarencongregation zu Torda, der Széklerversammlung in Údvarhely und des Sachsentages zu Hermannstadt in der gleichen Sache; vor Allem aber die Unionsurkunden der „drei Nationen“ Siebenbürgens von 1437, 1459 und 1506, Angefäths der gemeinsamen Gefahren und Bedürfnisse in den Versammlungen zu Kápolna, Mediasch und Schäßburg ausgefertigt.

Die besonderen Rechte Slavoniens im ursprünglichen mittelalterlichen Sime (später Croatienslavoniens) äußern sich zunächst in Bestimmungen der Reichsdecretes, sodann in einzelnen königlichen Freibriefen, andererseits Generalecongregationen des Adels und ihren Beschlüssen, ohne daß uns förmliche Statutarrechte vorlägen. So findet sich z. B. im 41. Artikel des Reichsdecretes vom Jahre 1291, daß der Banus von ganz Slavonien die Adeligen der Drautheile (Valpó, Veröze, Pozsga) in keiner Weise heimsuchen und bedrücken solle. Die Satzungen von 1444, 1458 regelten die wichtige Marderfellabgabe (mardurinae) Slavoniens; im Decrete K. Mathias' von 1472 wird die Reichsfreiheit des Adels Ungarns und Slavoniens bestätigt u. s. w. — Zu den besonderen Freiheitsbriefen zählt Karl Robert's Urkunde von 1325, wonach die Einwohner des „Banates Slavoniens“ der ausschließlichen Jurisdiction des Banus unterworfen erscheinen und von Niemandem vor ein anderes Gericht geladen werden dürfen. — Die Spuren der ständischen Congregationen reichen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts (um 1218) zurück. Vom Schluß desselben mehren sie sich, insbesondere als Slavonien die Partei der angioviniischen Throncandidatur nahm. Besonders häufig werden sie seit dem Schluß des 14. Jahrhunderts, in der bewegten Epoche

Sigismund's, zur Zeit des Banates Grafen Hermann's II. von Eilli.*)

3. Die beiden Hauptkreise, in denen sich das Staatsleben des ungarischen Reiches bewegt, sind das Comitat (Gespanchaft) und die von dessen Amtsgewalt ausgenommenen Bezirke und Körperschaften oder die Immunitäten. Das Comitat, magyarisch megye (in älterer lateinischer Form: mega), erwuchs theils aus den bei der Invasion der Magyaren vorgefundenen Zügen der pannonischen Slaven, theils aus den durch die Besitzergreifung des Landes gebildeten Ansiedlungsbezirken der einzelnen Stammgeschlechter (nem = generatio). Für die erstere Thatzache sprechen die slavischen Grundformen einer Reihe von Comitaten (z. B. Zemilum = Zemplén, Novigrad = Neográd, Nitra, Byhor = Bihar, Krasna, Bezprem = Bezsprém u. A.) und insbesondere der Umstand, daß die magyarische Benennung des Comitatsvorstandes: Fö - ispan, „Obergespan“, unstreitig mit dem slavischen župan zusammenhängt. Da nun die aus der slavischen Epoche herstammenden Gespannchaften in der Regel eine „Burdstadt“ als Vorort hatten und die von den Magyaren geschaffenen Comitate derselben auch nicht entbehren konnten, so erscheint dann der Ausdruck vármegye (vár = Burg) im Magyarischen typisch für Comitat.

Die älteste beurkundete Geschichte der ungarischen Comitate zeigt dieselben bereits in jener Form, welche K. Stephan I. den fränkisch-deutschen Grafschaften nachgebildet, nämlich als Burgrässchen (vármegye), als administrative, judiciale und militärische Amtsbezirke (daher auch parochia genannt), mit einer oder mehreren königlichen Burgen als Mittelpunkten. Wir haben dabei an zwei Klassen von Comitaten zu denken, an solche, wo der

*) Literatur. Außer den S. 6 angef. Werken: P. Szlemencic's Gesch. unserer Gesetze vom Anbeginn unseres Reiches bis zum Aussterben der Arpäden und 2. A. unter den Königen aus gemischt Hänfern (magyarisch: im 6. u. 7. Bde. der Jahrbücher: évkönyvek — der ung. Ak. d. W. [1845, 1846]); Čech, Die Inauguraleide und deren urkundliche Spuren unter den Arpäden, ebenda 3. Bd. (1838); Knauz, Die goldene Bulle (magyarisch: im 9. Bde. des történelmi tár [1861]); G. Schwab, Die Stellung des Königthums unter Koloman, dem päpstlichen Stuhle und der ungarischen Verfassung gegenüber. Programm des Gymn. zu Kaschau i. Ungarn (1858). Büdinger, Ein Buch ung. Geschichte (1058—1100) (1866); A. Puszta, Die Ungarn u. ihr Nationalwesen, I. (einz. Band).

Comitatsgraf oder „Übergespan“ (comes, comitatus, parochianus) und der Burggraf (comes castri, curiae regis, curialis) als der über- und untergeordnete Gewaltträger unterschieden werden müssen, und an jene, wo der Comitatsgraf zugleich Burggraf war, Burgbezirk und Gespanshaft mit einander zusammenfielen. Die erste Klasse von Comitaten muß als die maßgebende gelten, als die der eigentlichen Gespanshäfen.

Das Comitat, die Gespanshaft, schloß in sich Grundbesitz zweifacher Natur: Privatherrschaften und Krongüter. Erstere gliederten sich in das Erbgut weltlicher Herren (bona hereditaria, später avitica genannt) und in den Besitz der Kirche (bona ecclesiastarum); letztere bestanden aus: 1) den zu den königlichen Comitatsburgen gehörigen Grundstücken (terrae, praedia castri), 2) dem Pfalz- oder Domänengute der Krone (bona regis vel reginae, possessiones curiae regiae) und 3) jenen Ländereien, welche bei der ersten Besitzergreifung unvertheilt blieben und die, als ihm zur Verfügung gestellt, der König durch Schenkung und Einweihung (donatio et statutio) an ärmere Edelleute oder an Gemeinfreie vergabte, die dann in der Regel dem Stande der Edeln einverleibt wurden, gegen Verpflichtung der Treue und des Gehorsams und vor Allem der königlichen Heerbannsfolge. Das waren also die „geschenkten Güter des Comitatsadels“ oder des königlichen Dienstadels, der „Ritterleute“ des Königs (bona donataria servientium, militiae regis, filiorum sancti regis Stephani), denen sich die zum erblichen Nutzen für der Burgländereien gegen die Verpflichtung der Vertheidigung dieser Burgen gelangten Adeligen (jobagyones castri, milites castri, Burg-Jobagynonen, Burg-Krieger oder Ritter) unmittelbar anreihen lassen. Der Chronist Réza, der im 13. Jahrhunderte schrieb, bemerkt über Letztere ausdrücklich: „Die Jobagiones castri sind nämlich arme Adlige, denen über ihr Ansuchen der König Grundbesitz gab von den Burgländereien, damit sie die Burglehen und die Burg in Kriegszeiten vertheidigten“.

Dieser territorialen Gliederung des Comitates als Amtsbezirkes entsprechend haben wir, mit besonderer Rücksicht auf Koloman's Gesetzgebung, folgende Stände klassen zu unterscheiden: 1) die Kirchenfürsten und hochadeligen Großgrundbesitzer (optimates, proceres, seniores, magnates), in der Kategorie „höhere Reichsstände“ (majores) zusammengefaßt; 2) den donatarischen Comitatsadel, die Reichsedelleute; 3) die adeligen Burgmänner, die Burgmiliz; beide letzteren Klassen bilden den Kern der Mittelklasse, der sogenannten Minores; 4) die persönlich und dinglich Freien (liberi), mit eigenem

Haus und Hof, welche Koluman, der Wiederhersteller der Einrichtungen K. Stephan's, von der Zinszahlung der acht Denare befreite. Zwischen diesen Gemeinfreien und den unterthänigen Leuten bildeten sich Mittelklassen bedingt-freier Leute, und zwar 5) die Burgbewohner (*cives castri*), entweder zum Kriegsdienste (*exercitatio*) und zu Staatsfrohnen (*opus*) oder als Entgelt dafür zur Zahlung von acht Denaren (*pro libertate et opere*, d. i. für den Genuss der persönlichen Freiheit und anstatt der Frohnen; auch *liberi denarii* genannt) verpflichtet. Zu ihnen müssen wir auch die Unwohner der königlichen Pfalzen oder Höfe stellen, die mit der dem Slavischen entlehnten Bezeichnung *udvornici* (*dvur* = Hof), „Hofhörige“ versehen erscheinen. 6) Die königlichen „Gäste“ oder Aufzügler (*hospites, accolae regis*), entweder zum Kriegsdienste oder zu acht Denaren verhalten; 7) die königlichen Freigelassenen (*liberi a rege*) mit vier Denaren besteuert, denen in Bezug der Abgabenpflicht die „freien Gäste“ (*hospites liberi*) und die Slaven gleichgestellt werden, „die auf fremden Ländereien oder Gütern arbeiten“. 8) Die Freigelassenen privater Herren, insbesondere die „unbehausten Beisassen“ (*civiles exdomarii*, magyarisch Sellyer, später *zsellyér* genannt). Die Gemeinfreien und diese Mittelklassen gehören der allgemeinen Kategorie der „Gemeinen“ (*Vulgares*, magyarisch: *köznép*) an. Dieser müssen auch 9) die persönlich und dinglich unfreien, Leibeigenen oder Sklaven (*servi, mancipia*, magyarisch: *rab* und *szolga*, vgl. das slavische *sluga*, der „Hörige“; zusammengelegt: *rabszolga*) aller Arten zugerechnet werden.

Ebenso wie in Deutschland und in der böhmischen Reichsgruppe haben wir als Ursachen unfreier Lebensstellung: Unterjochung der ursprünglichen Bewohner, Kriegsgefangenschaft, Verlust der Freiheitsrechte durch Verbrechen, gänzliche Verarmung oder freiwilliges Aufgeben der Vollfreiheit durch Eintritt in Dienst und Schutz des Andern — uns vor Augen zu halten. Jedenfalls ist anzunehmen, daß in Folge der Occupation Ungarns durch die Magyaren die Masse vorzugsweise slavischer Landleute zu grundunterthänigen Bauern, Haus- und Hofhörigen, der magyarischen Eroberer wurden, während der slavische Adel sich mit den neuen Herren vermischt, abgesehen von jenen namentlich nordwärts gelegenen Gebirgslandschaften, welche erst später occupirt, in der Hauptmasse der Bevölkerung nichtmagyarisch blieben — und, wo sich die hergebrachten Verhältnisse, nur theilweise gewandelt, auch in der magyarischen Epoche forterbten. Haufen von Kriegsgefangenen wurden als Grundholden und Hausleibeigene angefiedelt. Dazu trat, als sich das erobernde Volk dem

Friedens- und Culturleben bequemte, aus ihm selbst ein gemeinfreier Bauernstand, der im Laufe der Zeiten immer mehr der Grundunterthänigkeit verfiel, und die oben erwähnten ihrer Freiheit verlustig gewordenen oder sich ihrer selbst begebenden Elemente aufnahm.

Andererseits wirkten Ursachen der gleichen Art, wie solche in den beiden anderen Ländergruppen zu Tage treten, auf die Zersetzung der Unfreiheit, auf die Herausbildung der früher aufgezählten Mittelklassen halb- oder bedingt-freier Lente und insbesondere auf die Herstellung vertragsmäßiger Zustände der Grundunterthanischafft, als deren wichtigster gesetzlicher Ausdruck die Freizügigkeit des ungarischen Bauernstandes (*libera migratio colonorum*) angesehen werden muß. Volkswirtschaftliche und finanzielle Interessen, das Bedürfniß des Königthums, maßgebend für seinen Begründer Stephan I., die Nähr- und Wehrkraft eines großen, dünn bevölkerten Reiches zu stärken, die Einnahmen der Krone zu steigern und die großen Burgländereien, Pfalz- oder Domänengründe ertragsfähiger zu machen; führten zu massenhaften Ansiedlungen ausländischer Culturförderer und Arbeitskräfte, der „Fremdlinge oder Gäste“, vorzugsweise bayerischer, flandrisch-niederdeutscher und sächsisch-mitteldeutscher Abstammung, die unter geistlich günstigeren Verhältnissen ansiedelt werden mußten. Das Gleiche thaten die reichbegüterten Kirchen und auch die weltlichen Großgrundbesitzer aus eigenstem Interesse, und dieses Colonat'srecht mußte auch auf die einheimischen bäuerlichen Verhältnisse eine günstige Rückwirkung üben.

Hier soll noch einer dritten Betrachtung Raum gegeben werden. Gerade so wie in den beiden anderen Ländergruppen die Ministrialität, das Dienstverhältniß, alle Schichten der Bevölkerung oder Ständeklassen bis an die Stufen des Thrones durchdrang, war es auch in Ungarn der Fall. Der analoge Ausdruck für Ministrialität wurde in der magyarischen Sprache das Jobagynat. Ursprung und Bedeutung des Wortes Jobagy (jobagio), das seit R. Béla III. im urkundlichen Gebrauche auftaucht, ist trotz aller bisherigen Versuche nicht endgültig aufgehellt; die Erklärung durch jobb-ágy, „besseres Lager“ = „bessere Herkunft“, genügt, abgesehen von der Schwierigkeit, diese Erklärung durchzubringen, schon darum nicht, weil die ältere Schreibung des Wortes joubagy (ioubagio latinisiert) damit nicht gut stimmt. Die entschieden glücklichste Deutung ist die, welche in dem Worte eine Zusammenziehung aus jó (ältere Schreibung jou, gut) und bagya = hátyá (gegenwärtig: Bruder, Landsmann; ursprünglich vielleicht Mann im sozialen Sinne)

erbliebt; somit jóbagy als „bonis vir“ im mittelalterlichen Sinne, Mann von guter Lebensstellung, auffaßt, was für die Annahme des hierbei maßgebend gewordenen Begriffes die ursprüngliche Lebensstellung spricht. Insbesondere entwickelt sich unter Koluman die Ministerialität. Eine alte Quelle (der II. Anhang zur Chronik des Réza) sagt daher auch: „König Koluman hat die in Dienstverhältnissen befindlichen Leute (conditionarii) so vielartig gestaltet (ad tantas maneres variavit)“. Die Thatssache, daß die höchsten Hof- und Landesbeamten: Palatin, Banus, Hofrichter des Königs und der Königin u. s. w. „Jobagionen“, später „Barone“, als Prädicat führen, ebenso wie die adeligen Burgmänner; daß von besitzlosen Jobagionen die Rede ist, Jobagionen der Kirche, Jobagionen des Königs und der Königin in Burgstädten angeführt, auch die freiden Ansiedler so benannt werden, und endlich, nachdem diese Bezeichnung während des Mittelalters in all' den obigen Fällen und Anwendungskästen geschwunden, Jobágy, die Gesamtbenebung des grundunterthänigen Bauers bleibt; johágyság soviel wie Unterthanshaft besagt, während paraszt mehr den Bauer im physischen, sozialen Sinne als Ackermann im Auge hat, unterstützt ausgiebig diese Auffassung. Die wachsende Bedeutung der Ministerialität zeigt sich aber auch darin, daß der donatarchische, dem Könige lebensmäßig verpflichtete Adel allgemein die Masse des Reichsadelns, der Nobiles. Vornehmen im allgemeinen Sinne ausmacht und in der goldenen Bulle von 1222 furzweg als Dienstmänner (Servientes) bezeichnet erscheint, andererseits die beiden Klassen des Hochadels als Barones und Comites regni, d. i. als Reichswürenträger und Gespanfschaftsgrafen (Obergespäne), gegliedert auftreten, und der Ausdruck Comes = Graf, Richter, genau so wie in Deutschland ebenso gut die obersten Gewaltträger (comes palatinus, comes curiae, comes comitatus) als auch den Dorfrichter bezeichnen konnte.

Wir haben nun der Amtswirklichkeit des Comitats in seiner ältesten Organisation und der geschichtlichen Wandlungen seines Wesens zu gedenken.

Wir sprechen hier von den eigentlichen Comitataten oder Gespanfschaften, nicht von den königlichen Burg- oder Pfalzgrafschaften, deren es mehrere in einem Comitate geben konnte. Der Comitatsgraf oder „Obergespan“ ist der administrative politische Vorstand, der Einnehmer der königlichen oder staatlichen Gefälle (Regaleinkünfte), der Oberrichter der Gespanfschaft, im Namen des Königs, der, wie die Gesetzgebung Koluman's nachweist, bei dem häufigen Wechsel seines Aufenthaltes auch selbst im Comitate als oberster

Richter erscheint, oder durch seinen Pfalzgrafen, den Palatin, eine missäische Gerichtsbarkeit ausüben läßt, — und endlich der Führer des Comitatsherbanus. Als Stellvertreter in dieser Amtswirklichkeit, wie einen solchen auch andere Reichswürdenträger hatten, erscheint der ursprünglich vom Comitatsgrafen frei ernannte Vicecomes oder „Untergespan“ (magn.: alispán).

Von einer Reihe der Abgaben an die Krone, welche im Großen und Ganzen mit den gemeindeutschen und böhmischen königlichen Gefällen oder Regalien sich zusammenstellen lassen, oder eigenthümlich sich gestalteten, wie die Ranchfangsteuer (küstpénz, denarii sumarii), dann Portalsteuer, hatte der Comitatsgraf einen bestimmten Anteil (ein Drittheil durchschnittlich); das Uebrige lieferte er in bestimmten Terminen der königlichen Kammer ab, an deren Spitze wir dem Magister Tavernicorum, magyarisch: tárnoch-meister, Schatzmeister (dem Slavischen entlehnt), begegnen. Gegen Ende des Mittelalters taucht auch ein Reichsschatzmeister (Thesaurarius) auf. Kammerbeamte (Camerarii) verschiedener Art besorgten die einzelnen Zweige der Finanzverwaltung.

Zum Behufe der Comitatsgerichtsbarkeit erstand bald eine Gliederung der ganzen Gespanshaft in Gerichtsbezirke (districtus, magyarisch: járás) mit bestimmten Maistätten oder „Stühlen“ (szék), welche Bezeichnung für die politische Eintheilung des Sachsen- und Széklerbodens Siebenbürgens maßgebend wurde und bei den ungarischen Slovaken das Comitat selbst bezeichnete (stolica). Der Deutschen ungar nannte auch die dem Ober- und Vicegespan untergeordneten Vorsteher dieser Gerichtsbezirke Stuhlrichter, während als magyarische Benennung szolga-biró (szolga = slavisch: sluha = Diener, dienender Richter, ursprünglich im Lateinischen: index pedaneus, megalis) erstand.

Wie in den deutschen Gaugrafschaften und in den böhmisch-mährischen Zügen oder Kastellaneien gewahren wir in den Comitaten Ungarns allgemach die oberste Amtsgewalt, also die Obergespanshaft, als Ehrenamt und Einnahmemequelle in den Händen mächtiger Magnaten, nicht selten auch in bischöflicher Hand, wie dies bei dem Graner Comitate ständig blieb. Sie wird in der Regel erblich und nicht selten förmlich dynastisch, zum Schaden des Bedrückungen ausgesetzten Comitatsadels und der Kirche. Uebergroße Schenkungen, Verpfändungen, Veräußerungen königlicher Burgen und Pfalzgründen an jene Reichsgroßen oder aufstrebende Gründlinge fürstlicher Huld schwächen das Vermögen der Krone, mithin die Staatsgewalt, zum Vorteile einer überwuchernden Oligarchie.

Aber es fehlt nicht nicht an reformirenden Rückschlägen, die das alte Gleichgewicht wieder herstellen. Auch die gefreiten Bezirke und Städte, die Immunitäten, deren gleich unten gedacht wird, äußern ihre, die ursprünglichen Comitatsverhältnisse wesentlich zerstörende Wirkung. Nichts desto weniger überdauert das Gespannchaftswesen das Mittelalter, es erscheint an dessen Schlüsse als autonomer Adelsbezirk, dessen eigentliche Leitung in den Händen des jetzt aus dem Mittel des Gespannchaftsadel gewählten Vicegespan ruht, und wir sprechen noch in der Gegenwart von der Comitatsverfassung Ungarns, auch tragen die Comitate noch im Großen und Ganzen dieselben Namen wie in den Tagen Stephan's I. und seiner Nachfolger, wenn wir auch eine Anzahl der alten Comitate (ursprünglich im 11., 12., 13.—16. Jahrhundert: 72) und Comitatsnamen vermissen.*)

Übergehen wir zu den Immunitäten.

Bisthümer und Klöster erscheinen in Bezug ihres geschlossenen und reichsgesetzlich vor jedem Eingriffe geschützten Besitzes als Immunitäten; aber von der Gerichtsbarkeit des Comitats waren ihre Hintersassen oder Unterthanen nur theilweise und zwar in civilgerichtlichen Fällen befreit, was ja auch beim Reichsadel der Fall war, dagegen blieb in der Regel dem Comitate die Criminalgerichtsbarkeit über die Kirchen- und Klosterleute. Die geistlichen Personen selbst waren den geistlichen Gerichten zugewiesen, also vollkommen exent von weltlicher Gerichtsbarkeit und nur als Inhaber weltlichen Gutes und Reichssassen der königlichen Jurisdiction unterworfen. Die privilegiemäßig am meisten bevorzugte Reichsabtei war die vom Martinsberge (Monast. Scti. Martini de s. monte Pannonie).

Als gefreite oder privilegierte Distriche lernen wir

*) Literatur. Außer den S. 6 angegebenen Werken: Pjaler, *jus georgicum r. Hung.* (sehr gründlich) (1820); Palugyay, *Megye alkotmány* (die Comitatsverfassung) (1844); Perger, *a magyar hazája régentei* (1831) (mit e. Abb.); Botka's Abh. über die Comitate im Budapesti szemle (1865), II. Heft, und in den „Századok“; die Untersuchungen von Mátyns über das Zeitalter des *Anonymous* und die damalige Landesverfassung. Das schon citirte und bei aller Formlosigkeit stoff- und gedankenreiche Werk von G. Krajner unterzieht das Comitatswesen einer selbständigen und scharfen Untersuchung. Vgl. auch seine Abhandlung *a magyar nemes jószág stb.* (Das ungarische Adelsgut in seiner Natur bis zum Zeitalter Verböczy's mit Hinblick auf das anständische Recht (1843)), worin d. Pf. zu beweisen sucht, daß der ungarische Reichsadel kein echtes Eigengut, sondern nur den erblichen Nutzen geererbten Grundes, also nur ein dominium utile von Hause aus, zufolge t. Dotatio, besäß.)

in der mittelalterlichen Epoche unter geistlicher Herrschaft, die Grauer Prädielisten- oder Lehensmannen-Bezirke von Vajta, Verebél, Baesa u. A. kennen. R. Béla IV. schuf zwei privilegierte Bezirke, den von Turopolje zwischen der Save und Rulpa und den der zehn Lanzenträgerorte in dem Zipser Comitate, als Gebiet einer gefreiten königlichen Lehensmiliz, meisthin das „kleine Zipser Comitat“ genannt.

Auch die alteingewanderten Petšchenegen oder Bissenen (Bessenyö) standen als „königliche Leute“ mit ihren eigenen Grafen und Richtern unter Oberaufsicht des Palatins. Die seit 1239 ange-siedelten Rumänen oder Polowezer (vgl. das magyarische Palócz) erhielten als Rennen und Jászen (Bogenschützen) eine besondere Stellung unter dem Palatin als ihrem Obergespan und Richter.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen jedoch die königlichen Freistädte und Freidörfer.

Wir haben in der nachstehenden Erörterung dreier Hauptklassen freistädtischer Bildungen zu gedenken, solcher, die sich in der ältesten Zeit auf königliche und bischöfliche Pfalzorte mit gemischter Bevölkerung zurückführen lassen; solcher, wo ausschließlich die deutsche Ansiedlung für die Entwicklung deutschen Freihumus maßgebend wurde, und endlich jener, die von Hause aus deutsche Freidörfer, eine Genossenschaft gleichberechtigter Gemeinden mit städtischer Freiheit darstellen. In Bezug der Rechtsbildung werden wir bei den ersten ein gemischtes Recht mit vorzugsweise süddeutscher Grundlage, bei den anderen insbesondere jüdisches Recht, beziehungsweise flandrisches Recht, maßgebend sehen.

Wir beginnen mit der ersten Gruppe, ohne dann jene Eintheilung als festes Schema betrachten zu wollen. Es sind zunächst die Bisphumssitze Ungarns, Gran an der Spize, die ursprüngliche Arpádenresidenz — denn hier thronte S. Gejza, der Vater Stephan's I. — Neutra, Veßprim, Gyanád, Rünkirchen, Raab, Bács, Kalocsa, Erlau, Waizen, Großwardein und dazu tritt Stuhlweißenburg, die Krönungsstadt der Könige und der ältere Vorort Ungarns, bevor dies Alt-Pesth oder Ószen wurde, — an denen wir die erste Entwicklung eines größeren national gemischten Gemeinwesens beobachten können. Doch nur einzelne von diesen Pfalzorten zeigen den Fortschritt von bescheidenen Anfängen höriger Bürgerschaft und Grundunterhändigkeit zum freistädtischen Wesen.

Voran geht Stuhlweißenburg (Alba regalis, Székesfehérvár). Die Stadtfreiheiten Stuhlweissenburgs kennen wir, außfällig genug, nicht aus dem ursprünglichen Freiheitsbriefe dieses Vorortes selbst, sondern vielmehr aus den Privilegien der Bürgergemeinden, welche damit belehnt wurden, also Stuhlweißenburger Recht erhielten, wie z. B. Neutra (1258), Raab (1271), Eisenstadt (1279) und zwar hier als Musterrecht in allen nicht besonders verzeich-

neten Fällen, Szatmár (1230), dessen deutscher Vorort „Németh“ bereits als bayerische Kolonie der Grafen Stephan's I., Gisela, Ende des 10. Jahrhunderts gilt, u. A. Auch einzelner Rechte Stuhlweissenburgs wird gedacht, z. B. in der Urkunde Bela's IV. von 1238 für Tyrnau bezüglich der Zahlung des königlichen Stadtzinses (tributum), und der Handelsfreiheit, wie dies noch in Stadturkunden des 14. Jahrhunderts der Fall ist. Die Grundzüge der Stuhlweissenburger Freiheiten tragen deutliches, verzugswise süddeutsches Gepräge; denn an bayerische Colonisation muß bei ganz Westungarn diesseit der Donau in erster Linie gedacht werden. Aus der wichtigen Urkunde K. Andreas' II. für den Klosterort des heiligen Benedict an der Gran vom Jahre 1217 geht hervor, daß damals der Stuhlweissenburger Freiheit (libertas civium Albensium, Albensis) bereits ebenbürtig die Pesth-Osener zur Seite stand, die libertas Budensis. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts tritt überhaupt diese Doppelstadt in den Vordergrund, und der Einblick in den Freiheitsbrief von 1244 zeigt deutlich die Übereinstimmung des Pesth-Osener Stadtrechtes mit dem älteren von Stuhlweissenburg. Komorn z. B. erhält 1265 Osener Freiheit; in der Gnadenurkunde Karl Robert's für Oedenburg (1317) erscheinen Stuhlweissenburg und Osen als Musterrechts-Drei neben einander. Das Osener Recht entwickelte sich zu einer umfangreichen Compilation, welche, in den Tagen K. Sigismund's (um 1421) abgeschlossen, auch eine ausführliche Satzung „von der Kaufleut und aller Handwerker Rechten“ liefert.

Für West-Ungarns Bergland gewann früh die Bedeutung eines Musterrechts die Freiheit von Karpfen (libertas Carponensis) und ihr reiht sich dann seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Schenitzer (libertas Bannensis) an, um so tonangebender, je stärker dabei die Wellung dieses letztnannten Ortes als blühender Bergstadt in's Gewicht fiel. Die Rechte von Karpfen, welche wir nur aus einer Bestätigungsurkunde des Jahres 1244 kennen, zeigen keinerlei wesentliche Abweichung vom Stuhlweissenburger und Osener. Auch die freidörflischen Grundlagen des Schenitzer Rechts liegen vor dem Jahre 1244, allein seine eigentlich maßgebenden Bestimmungen verrathen eine so greifbare Nachbildung des Mährisch-Jglauer Stadt- und Bergrechtes, wie an anderer Stelle schon angedeutet wurde, daß wir sie als ein abgeleitetes oder herübergenommenes Statut der Mitte des 13. Jahrhunderts zuweisen müssen.

Im östungarischen Berglande taucht Kaschau seit 1261 als gefreiter Ort urkundlich auf und als er unter Andreas' III. zur eigentlichen geschlossenen Freistadt geworden, erscheint die mit Mauern umgebene Stadt im 14. Jahrhunderte nicht bloß als politischer Vorort des ganzen Gebietes, sondern auch mit seinem Rechte als Musterort für manche Besiedlungen; so für die deutschen Nachbargemeinden: Operies, Bartfeld, Zeben im Sároscher Comitate, Lublan in der Zips; während Kaschau selbst 1347 ein Marktprivilegium mit Osener Freiheit empfing und Bartfeld im Jahre 1370 in die Zahl der königlichen Städte aufgenommen erscheint, mit ausdrücklicher Bemerkung, daß es die Rechte mit Kaschau und Osen theile.

Eine eigenhümliche Mischung von Rechtszuständen muß sich in Gran entwickelt haben, wo wir das Wesen einer bischöflichen Stadt mit dem Streben

der Bürger nach freistädtischen Gerechtsamen nicht selten im Zusammenhange ge wahren und als „Bürger“ Italiener [Latini] und Armenier, neben königlichen Höchörigen in der Vorstadt, auftauchen sehen. Für freistädtische Einrichtungen sprechen Urkunden des 13. Jahrhunderts z. B. die vom Jahre 1280; auch K. Ludwig I. begünstigte sie. Deutsche Bürgerelemente finden sich beispielsweise in der Urkunde von 1320 bezeugt. Zu den älteren und ausführlicheren Stadtrechtsurkunden zählen noch die für Nürnberg (1235), Beregszász (Luprechtháza) von 1217 und Kelzász („Halbsachsen“) vom Jahre 1272, letztere zwei Drei im Bereger und Ugocsaer Comitate.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint jedoch die Urkunde des letzten Arpáden für Preßburg (1291). Die Stadt begann als uralter königlicher Burgort, dessen Anwohnern bereits 1165 die Freiheit vom Burgdienst gewährt wurde. In der Urkunde von 1291 heißt es nun, daß der König den nach ihrer Besetzung wieder vereinigten „Gästen“ von Preßburg die Freiheiten der königlichen Stadt in Allem und Jedem verleihen wolle.

Eines der hervorragendsten Gebiete freistädtischer Entwicklung auf dörflicher Grundlage und zugleich ein privilegirter District, eine Immunität, nach Art des Sachsenlandes Siebenbürgens, begegnet uns in dem Zipscher Sachsenboden, dessen historische Natur an anderer Stelle ausführlichere Würdigung fand (I., 523—529). Wir haben es hier nur mit den Rechtsdenkmälern zu thun. Sie sind in dreifacher Beziehung für uns belehrend. Einmal bieten sie die besten Ausschlüsse über den Rechtsbestand königlicher und privater Dreidörfer, welche nach Schulzenrecht (*jure scultetiae*) gegründet waren, sodann tritt uns eine geschlossene Körperschaft oder Einheit von vier und zwanzig königlichen Drei, „Städten“ (*universitas XXIV. opq. regalium Scapusii*) mit Grund und Boden gleichberechtigt entgegen, in der wir auf älterer, verschollener slawischer Grundlage mitteldeutsches, sächsisches Colonistenthum und Rechtswesen ausgebildet finden, — und endlich haben wir es da mit einem förmlichen deutschen Landrechte zu thun.

Als bedeutende Schulzenprivilegien erscheinen in der Nachbarschaft die von Pudlein (1244, 1256, 1289), Griesen (1286), die wir mit dem von Szolyomkö (1295) am Zips-Gömörer Gemärke und Gybe (Geib) in der Liptau von 1265 am besten vergleichen können. Die Zugeständnisse an einen solchen Ortsgründer oder Colonistator und dann Erbschulzen sind dieselben, wie wir ihnen z. B. in den schlesischen und böhmisch-mährischen Urkunden begegnen und ebenso gleichartig die Rechtsverhältnisse der Gemeinden. Der Pudleiner Erbschulze Heinrich erhält in der Bestätigungsurkunde von 1289 die Befugniß, den nach „deutschem Rechte“ gesezten Colonistenvort nach dem Rechte von Krakau und Sandomir zu verwalten; denn die Scultetie war eine Schöpfung Boleslaw's von Kleinpolen und seiner Gattin Kunigunde, der Tochter K. Béla's IV. von Ungarn, auf ihrem Leibgedinge. Er erhält bestimmte Nutzungsrechte: Mühlrecht, Fleischerei u. s. w. zu ausschließlich erblichem Betriebe. Die Ansiedler leben nach „Magdeburger Rechte“ mit zehnjähriger Abgabenfreiheit, nach deren Ablaufe die Zahlung eines Grundzinses eintritt. Der Schulze hat auch den höhern Gerichtsbann über Verbrechen, von dessen Wändeln oder Bußen die

Grundherrin zwei Drittheile, der Erbschulze ein Drittheil bezieht. In der Regel fehlt diesen Erbschutzereien die höhere Gerichtsbefugniß; sie verfügten bloß über die niedere Jurisdiction der gewöhnlichen grundherrschaftlichen Dorfgerichte.

Die gemeinsamen Freiheiten der vier und zwanzig Regalorte des Zipscher Sachsenlandes kennen wir in der ursprünglichen Gestalt aus dem Kreibriebe K. Stephan's V. vom Jahre 1271. Hier wird als Jahreszins die Summe von 300 Mark Silber, die königliche Heeressfolge mit fünfzig Mann festgesetzt. Die Zipser haben das Recht der Eigenwahl ihres Richters oder „Grafen“, der Freiwahl ihrer Pfarrer; Eigengerichtsbarkeit unter dem Schutze des Königs; Lisch-, Zagd-, Waldrodungs- und Erzbaurecht. Vorort und königliche Freistadt ersten Ranges wurde Leutschau, wie der wichtige Gnadenbrief Karl Robert's vom Jahre 1317 für das Zipsche Sachsenland besagt. Als Nebenbüchlerin Leutschau's ersteht Kasmarf, dessen älteste Freiheit vom Jahre 1269 einen bedeutenden Markt voransetzen läßt. Hier erscheint, neben dem Ortsrichter oder Meier, für den höheren Gerichtsbau über Diebstahl, Zehent, Blutdinge und Münze der königliche Richter, mit zwei Drittheilen von den Bußgeldern, während ein Drittheil jenem zufällt.

Die Rechtsgewohnheiten der Zips als Landrecht erwachsen zur Zeit K. Ludwig's I. in schriftlicher Abschriftung als sogenannte „Willkür der Sachsen in dem Zips“, oder, wie man es auch nennt, als „Neutschauer Rechtsbuch“. Um das Jahr 1370 abgeschlossen, zählt dies Landrecht 93 Artikel, in denen wir ebenso gemeinsächischen Grundzügen als deutlichen Analogien mit dem siebenbürgischen Statutarrechte begegnen. 1505 erschien ein Zusatzartikel, in Folge eines gemeinsamen Beschlusses der eng verbündeten „Fünfstände“: Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperies und Zeben, welche drei letzteren sich im Jahre 1347 ausdrücklich die „Zipsche Freiheit“ bestätigen ließen; 1516 eine weitere Ergänzung und 1566 ein „längereres Landrecht“ dazu, wie es sich anszugswise im Göllnitzer Normelbuche vom Jahre 1574 findet.

Göllnitz zeigt sich seit 1276 als königliche Freistadt und Vorort eines zweiten privilegierten Bezirkes im Süden des Zipscher Sachsenbodens und des gleichnamigen Comitatus, den wir als die „Gründe“ oder „Gründner Orte“ bei der Schilderung des historischen Bodens Ungarns seuen lernen (I., S. 512 bis 513). Seine Rechtsurkunden weisen schon auf die Tage K. Béla's IV. zurück. Es besaß neben dem Baumlehenrechte auch eine höhere Gerichtsbarkeit in bergrechtlichen Fragen und erscheint im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts als Montan-Überhof für die Grubenorte des östungarischen Berglandes: Schmölnitz in den Gründen, den nächstbedeutenden Ort, Iglaun im Zipscher Lande, Rudnok, Názzó, Telfibánya in der Abaujvárer und Rosenau in der Gömörer Gespanschaft.

Für das nordöstliche Ungarn hatte im 14. Jahrhunderte die „Freiheit“ von Groß-Szöllös in der Ugocsaer Gespanschaft die Bedeutung eines Musterrechtes, so z. B. für die Marmaroscher Colonistenorte: Kis, Huszt, Déciö und Hosszumező. Szöllös selbst hatte schon unter Andreas II. deutsche Colonistenelemente.

Für den Zusammenhang der Stadtgemeinden Ungarns, als deutscher Ansiedlungsorte, mit dem Auslande in rechtshistorischer Beziehung, haben wir mancherlei Auhaltspunkte. Die Zipser Sachsen holten ihre Rechtsbelehrungen zu Magdeburg oder Breslau; in Sillein war Teschner, also auch Breslau-Magdeburger Recht heimisch. 1379 verbot K. Ludwig I. den Gebrauch fremden Rechtes zu Gunsten des heimischen, und die Silleiner nahmen die Freiheit von Karpsen an; kehrten aber wieder 1382 mit königlicher Bewilligung zum Teschner Rechte zurück, um dasselbe zwei Jahre später abermals mit dem Karpsner zu vertauschen. K. Sigismund's Reichsgesetz von 1405 (4. Artikel) verbot ein für allemal jede Rechtsberufung an das Ausland. Dennoch blieben die Fäden des Zusammenhangs gezogen und mindestens suchten die Deutschen Ungarns ihre Belehrung in deutschen Rechtsbüchern nach.

Ein Zipser Rechtsbuch, noch aus dem Jahre 1628, in Kirchdorff, dem ältesten Vororte der Zips, bewahrt, beweist, daß man den Sachsenpiegel, das Magdeburger Schöffenrecht, das „Kaiserrecht“, das Leipziger Schöffenrecht — im lebendigen Gebrauche hatte, und auch das Landrecht der Siebenbürger Stammgenossen zu Rath zog. Das Kaschauer Rathssarchiv besitzt ein Exemplar des Schwabenpiegels und zwar vom Jahre 1430 aus der Kategorie der „regelmäßig“ abgefaßten und verkürzten Bearbeitungen.

Kaschan stand überdies mit Csen, der Stadt mit süddtschischem Rechte, im innigen Verkehre; sein Rathsschreiber Cromer copirte im 16. Jahrhunderte das Cener Stadtrecht, welches vielfach auf dem Schwabenpiegel fußt. Nichts deßto weniger müssen wir bei dem politisch-rechtlichen Verbande Kaschan's mit Leutschau und den Schäroischer Schwesternstädten, bei seiner tonangebend mitteldeutschen, sächsischen Bevölkerung zunächst an den Gebrauch des sächsischen Rechtes denken, wie dies insbesondere die Notizen der Protokolle über die „gehegten Dinge“ und die Rathsordnung der Kaschauer vom Jahre 1404 darthun, ein in seinem Idiome und inhaltlich bedeutsames Stück, das seine sächsische Heimbürtigkeit nicht verleugnen kann und die Sprache des schlesischen Landrechtes von 1356, ebenso wie der Zipser Willkür von 1370 redet. Die Göltzitzer nahmen in ihre Rathsordnung die ersten XIX Artikel der Kaschauer wörtlich auf.

Wenden wir uns Siebenbürgen zu. Über das flandrische, d. i. niederrheinische Ansiedlungsrecht der ersten Colonisten in den Tagen K. Gejsa's II. (prioris Flandrenses) haben wir in kirchlichen Urkunden der Jahre 1191—1199 nur Andeutungen, nicht Aufschluß, wie bedeutend wir auch diese Colonisation annehmen müssen, da der Bericht über die Einkünfte des Arpáden Béla III. von 1184—1186 besagt, er bezöge von den „fremden Gästen Ultra-sylvaniens“ 15,000 Mark (!?) Zinsung. Als „erste (deutsche) Ansiedler“ des Landes bezeichnet eine Urkunde K. Andreas' II. vom

Jahre 1206 die Ansäßen von Karafko, Chrapundorf und Rams (primi hospites regni); das wären also noch vorflandrische Colonisten, und die Ortsnamen verweisen vielleicht auf das Alpenland Österreichs als Heimath der Fremdlinge, da Orts- und Gegendbenennungen wie Krakau (Steiermark), die vielen Gräben (in Oberösterreich, Kärnten, Niederösterreich, Grabendorf in Steiermark) und Ramsau (Österreich und Steiermark) Analogien bieten, überdies z. B. der alte von den Mongolen hart heimgesuchte Ansiedlungsplatz Toraiko, laut Bestätigungsurkunde des letzten Arpáden vom Jahre 1291, „von österreichischen Leuten aus Eisenwurzel“ gegründet wurde, die man für den Zweck der Eisenhüttenindustrie (pro ferri fabricis) in's Land berief. Ein alter Deutschtrost war auch Rüttel, wie schon eine Urkunde 1204 bezeugt, und ebenso die lange vor der Mongolenwohl blühende Bergstadt Rodna. Wir besitzen jedoch von all' diesen Orten keinerlei rechtsgeschichtlich wichtige Denkmäler, einzelne kurze Urkunden abgesehen. Auch in den sieben Stühlen des Sachsenlandes treten die Stadturkunden, z. B. Hermannstadts, an Bedeutung begreiflicher Weise hinter den allgemeinen Freiheitsbrief, das Andreanum von 1224, zurück. Die erste bedeutende Urkunde für Hermannstadt vom Jahre 1370 verleiht dem Richter oder Sachsengrafen, den Geschworenen und Gästen die eigene, in wenigen Fällen beschränkte Gerichtsbarkeit und der Gnadenbrief von 1384 das ausschließliche Handelsrecht im Stadtgebiete. Die Freiheiten von Kronstadt knüpfen sich besonders an das Privilegium R. Ludwigs' von 1353. Bald darauf enthalten sie Osener Marktrecht. R. Sigismund förderte und bestätigte 1395 diese Gnaden. Für Biestrz erscheint zunächst die Urkunde von 1366 maßgebend, welche der Stadt das Recht der freien Richterwahl einräumt. Im Magyarenlande Siebenbürgens war Klausenburg (v. Culos, Kolos) ein Ort mit deutscher Altbürgerschaft, denn schon im Privilegium vom Jahre 1291 für Thorenburg (Torda) wird den hierortigen Gästen als Erlaß für deren in Verlust gerathenen alten Freibriefe das Recht von Kolos (Dees und Zek) verliehen. Stephan V. ertheilte den Klausenbürgern einen Gnadenbrief, den 1316 Karl Robert bestätigt, und 1405 umgab R. Sigismund die Stadt mit Mauern, Wällen und Thürmen, erklärte sie den königlichen Freistädten als ebenbürtig und verwies ihre Bürger zur Rechtsbelehrung an die Oberhöfe der Geschworenen zu Biestrz und Hermannstadt.

Wir haben nur noch des Städtewesens Slavoniens (Slavonien-Croatiens) zu gedenken. Hier tritt zuerst als Colonistenort Warasdin uns entgegen. Der Freibrief R. Andreas' II. vom

Jahre 1209 beweist deutlich, daß wir es mit einer Ansiedlung nach deutschem Rechte zu thun haben, da darin von der Freiwahl des Richters, „welchen sie richtardus zu nennen pflegen“, die Rede ist. Um die Burg Valkow (Valpo) siedelten sich Gäste an, deren Freiheiten ihren Unterschied von den Burgjobagnen kennzeichnen (Bestätigungsurkunde von 1244). Um bedeutendsten erwuchs als städtische Ansiedlung die am Berge Grech (offenbar: Grádec = Burgberg) „in Agram“ deren die Gründungsurkunde Béla's IV. vom Jahre 1242 gedenkt, eine seiner ersten Regierungshandlungen nach der furchtbaren Mongolenfluth. Es erscheinen darin gemeindentliche Colonistenrechte. Eine zweite Urkunde vom Jahre 1266 ergänzt sie und lohnt so den „Gästen“ die Erbauung der Burg am Berge Grech. So erwuchs im Bereiche der slavischen Bischofsstadt Agram eine Freistadt nach deutschem Muster.*)

Die Reichsvertretung Ungarns durch die privilegierten Stände, die „Nation“ im politischen Sinne, entwickelt sich aus den Anfängen des 10.—13. Jahrhunderts, wo wir nur an den Beirath der Krone (senatus, consilium regis) und gelegentliche Ständeversammlungen zu denken haben, seit der goldenen Bulle, insbesondere aber seit Ladislaus dem Rumaniier, regelrechter zu allgemeineren Reichsversammlungen von immer entschiedener legislatorischer Wirksamkeit. Dies ist besonders in den Tagen Sigismund's der Fall, der außerdem Versammlungen freistädtischer Abgeordneten berief, aus denen die Tavernicalversammlungen hervorgingen, und so das „Tavernicalrecht“ seine Ausbildung fand, d. i. das Reichsrecht der Städte, die man seit Wladislaw dem Jagellonen als Ta-

*) Literatur. Dam. Fürhoffer, Monasteriologia regni Hungariae; recogn. ad fidem fontium revocavit et auxit M. Czinár. T. I. Monast. Ord. Si. Benedicti (1858), T. II. Sacrae domus (1860); Kovachich, Codex authent. juris tavernicalis statutarii Budae 1803; Albrecht, Das ungar. Munizipalwezen; im 14. J. des Taschenb. f. vaterl. Gesch. (1832); Wagner, Jurisdicțio tavernicalis (1834); Rones, Zur ältesten Gesch. der oberungarischen Freistadt Kaschau im 31. Bd. des Arch. f. k. österr. G. (1864) und deutsche Geschichts- und Rechtsquellen aus Oberungarn ebenda, 34. Bd. (1865); Schwartner, de scultetiis per Hungariam quondam obviis (Budae 1815). Sehr viel chronologisch geordnetes Material enthält der II. Band der österr. Ethnographie von Czöring und beziehungsweise auch Višňovský: Dejstv. Stadtrechte und Privilegien. Neben die Zips siehe die Literatur im I. Bd., 6. Buch, histor. Boden; desgl. über Siebenbürgen, Croatiens-Slavonien. Kachelmann, Gesch. d. oberung. Bergstädte (1855). Eines Hauptwerkes: Michan-Lichner, Diecer Stadtr., geschah bereits Erwähnung. Polni: Neujoh.

vernical- und Personalfäden zu unterscheiden begann, je nachdem sie dem Tavernicus oder dem königlichen Personal (personalis regiae praesentiae locumtenens) zugewiesen waren. Im 15. Jahrhunderte, besonders seit 1445, tritt der Einfluß des ständigen Reichsrathes in den Vordergrund. Die Blüthezeit des ständischen Einflusses, aber auch die stürmisch bewegteste Epoche des Landtagswesens, fällt in die Tage der Jagellonen Vladislav und Ludwig; wo wir Magnatenversammlungen und Reichsadelscongresse, neben gemeinsamen Tagen, mit einander erblicken.

Für das Kriegswesen oder die Heeresverfassung bilden die goldene Bulle, die Banderialverfassung der Luxemburger und Sigismund's und die Thätigkeit des Corvinen Mathias die Hauptepochen.*)

Auch im Karpathenreiche spielte der Jude eine wichtige Rolle. Die Ansicht, daß er mit den Magyaren aus dem Chazarenreiche in Ungarn einwanderte, ist wohl nicht gut haltbar. Wir haben gewiß an die gleichen Verhältnisse zu denken, wie die waren, unter welchen sich der betriebsame Israelite in der deutschösterreichischen Ländergruppe und in der böhmischen einfand; er erscheint als Händler und Mäkler im „hunnischen“ Lande, im Lande „Agar“, wie er es noch im 13. Jahrhunderte in seiner Sprache nannte.

Die erste urkundliche Nachricht von der Lebens- und Rechtsstellung der Juden Ungarns bietet die Gesetzgebung S. Ladislans' d. S. († 1098). Ihre Bestimmungen sind durchwegs kirchlich-socialer Natur. Der Jude ist nicht berechtigt, sich eine christliche Frau oder Magd zu halten, und findet dies statt, so muß diese entlassen werden. Der am Sonntage arbeitende Jude verliert zur Strafe sein Arbeitswertzeug. S. Scoloman's Decrete beweisen, daß der Jude in Ungarn bereits stark sesshaft war und die Krone seine Rechtsverhältnisse ordnen mußte. Der Jude, heißt es im 78. Cap. des ersten Buches der Decrete dieses Königs, darf Grinde kaufen, er muß sich jedoch an einem Bischofsstuhl anhalten. Er darf ferner, wie das vorhergehende Kapitel besagt, Ackerbau treiben, jedoch nur mit heidnischen Sklaven. Würde sich jedoch der Jude anmaßen, einen Christenklassen zu kaufen, oder zu verkaufen, oder im Dienste zu halten, so ist er verpflichtet, ihn, bei Strafe, binnen der gesetzlichen Frist auszuliefern. Neuerst billig erscheint die Satzung über Tauschgeschäft, Kauf und Verkauf zwischen Juden und Christen. Bei einem Tausche tritt von Seiten der

*) Literatur. Keresztury, de veteri instituto rei militaris hungar. ac speciatim de insurrectione nobilium, Pars I. (unica) (1790); Bárdosy (Schmautz), animadv. hist. crit. diplom. in opus de insurr. nobilium nat. Keresztury cum recensione apocrisium de banderiis hungarieis, Viennae anonymo auctore 1785 edit. etc. (Budae 1792); Piringer, Ungarns Bauern und dessen gejzgm. Kriegsweisen überhaupt (Wien 1810).

Christen die gerichtliche Bürgschaft (*valimonium*), von Seiten des Judentums das Zeugniß (*testimonium*) ein, als dasjenige Rechtmoment, das den Handel zum abgeschloßenen macht. Bei Kauf und Verkauf zwischen Judentum und Christentum findet durch gemischte Zeugen die Eintragung der Ware sammt ihrem Preise in der Urkunde statt, die als Handelsvertrag die Namen des Käufers, des Verkäufers und der Zeugen enthält. Unter Andreas II., dem schlechtesten Finanzwirthe und ewig von Geldnöthen bedrängten Arpáden, taten Judentum neben Ismaeliten als Glänziger des Königs in den Besitz des verderblichen Pachtes aller Negalien, der Steuer, des Treißigt, des Zolles u. s. w. Dagegen wendet sich die goldene Bulle mit einer schärferen, dem Könige abgerungenen Zahlung. Nichts desto weniger blieben die Judente im Lande als bedeutende Finanzmacht. Um das Jahr 1225 erscheint beispielsweise der Jude Theha (Thehanus) an der Westgrenze Ungarns Bessenyö als „Graf“ (Ortsrichter?) und Grundbesitzer, welcher in dem arpadisch-babenbergischen Uebereinkommen eine Bürgschaft für die Zahlung von 2000 Mark Silber übernimmt und gegen den (1228) Graf Simon von Arragonien um das Gut Rüdiger's (terra Rutukeri) bei Cedenburg Klage führt. Münzmeister war damals der Jude Zarhene, Kammergraf der Jude Samuel. In Komorn, damals noch offener Ort, erscheint der Israelit Henel als „Graf“ mit seinen Söhnen Polvelin, Ultman und Lukelin.

1232 mußte Andreas II. im sogenannten Bereger Concordate der Kirche den Eidjchur leisten, in Zukunft „weder einen Judentum, noch Ismaeliten, noch Sarazenen zum Vorsteher der Kammer-, Finanz-, Salz- oder Steuerämter zu ernennen, noch auch anderen Vorstehern an die Seite zu geben, oder ihnen sonst öffentliche Aemter zu übertragen“. Sie sollten fortan durch äußerliche Abzeichen von den Christen unterscheidbar sein. Das Halten christlicher Dienstboten, Heirathen mit Christen werden verpönt, und zur Ausrechthaltung all' deßen soll der König jährlich einen strenggläubigen Magnaten ernennen, der auf die Bitte eines Bischofs, in dessen Sprengel Judenten, Heiden oder Ismaeliten wohnen, daßelbst Umschau halte, die christlichen Knechte und Weiber ihnen entreisse und die Schuldigen, welche der König überdies zur Sklaverei verurtheilen wird, mit Entziehung ihres Vermögens bestrafe.

Béla IV., der als Thronfolger mit zu denen gehörte, welche gegen die schädliche Finanzherrschaft der Judente und Ismaeliten eiserten, sah sich durch staatswirtschaftliche Bedürfnisse zu ihrer Tildlung als „Kammertnechte“ bewogen, erlangte vom P. Gregor IX. die Erlaubniß, Israëliten die königlichen Gefälle zu verpachten und verlieh im toleranten Geiste jener Zeit den Judenten Ungarns einen Freibrief vom 5. December 1251, dessen Inhalt den österreichischen Judenteuerungen H. Friedrich's II. vielfach nachgebildet sich zeigt. Die Judente erscheinen darin vor dem Gesetze den Christen gleichgehalten und in ihren Cultusinteressen geschützt. Dieser Freibrief erlebte bis 1494 nicht weniger als elf königliche Bestätigungen. Die Judente finden sich Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich in Gran als Bewohner einer eigenen Gasse, zu Pressburg, in Trenczin, und ebenso müssen sie in den anderen Vororten als seßhaft angesehen werden. Besonders lag der Weinhandel in ihren Händen. Der Druck ihrer Geldherrschaft, von mancher Stadt schon früh angeklagt,

bestimmte K. Ludwig I., den Freund des Städtewesens und eifriger Kirchenmann, zur Verbannung der Juden. Unter Sigismund kamen sie wieder empor. Er stellte nicht weniger als vier Gnadenbriefe für die Jüdenchaft von Stuhlweißenburg, Pest, Csen, und Pressburg aus. Zu dem ersten vom Jahre 1396 erscheint der „edle Jude Salomon, der Gast unserer Stadt Stuhlweißenburg“ (*nobilis Salomon judaeus hospes civ. nostrae Albensis*) als derjenige, welcher diese Bestätigung der Freiheiten seiner Glaubensgenossen erwirkte. Sigismund bestätigte auch 1436 den Freiheitsbrief Béla's IV. Seltener tauchten Emeuten gegen die Juden auf. 1454 kam es in Tyrnau zur Verbrennung von zwölf Juden und zwei Frauen derselben aus Anlaß des alten Wahns, der an den Mord von Christenkindern glaubte. Hier zu Tyrnau lebte auch damals der erste bekannte rabbinische Schriftsteller Ungarns, Eljat. Nach dem Tode K. Mathias', bei dessen zweiter Hochzeit (1476) die Stuhlweißenburger Juden viel Prunk entwickelten, regte sich der Volkshaß da und dort stärker. 1495 plünderte das Volk die Csener Judenstadt. Kurz zuvor (1494) hatte Wladislaw II. das Privilegium Béla's IV. bestätigt auf Bitten des Juden Mendel, des Vorstehers (*praefectus*) der Jüdengemeinde. In den zur Zeit Wladislaw's ausgebildeten Zavernekalzationen werden auch die Rechtsverhältnisse der Israeliten geregelt. Auch unter Ludwig II. nahm sich die Regierung der Juden an; so erläuterte eine Urkunde von 1520, gegenüber der Forderung der Csener, die Hebräer sollten eigens gezeichnete Kleider tragen, das sei in Ungarn nicht üblich. Der Bestand der Israeliten in Ungarn erscheint immer mehr auf breiter, gesicherter Grundlage.*)

Wenn wir diesem Abschluß eine kurze Skizze der äußeren Rechtsgeschichte Dalmatiens befügen, so geschieht dies aus dem Grunde, um das innere Sonderleben einer im Mittelalter mit der ungarischen Reichsbildung wechselvoll verbundenen Landschaft zu zeichnen, für welches sich im Rahmen der ungarischen Rechtsgeschichte der Platz nicht finden ließ. Die politische Geschichte dieses eigenartigen Küstengebietes in ihren ältesten Grundlagen und ewig schwankenden Beziehungen zu Ungarn bis zu der thatfächlichen Auflösung des Verbandes mit diesem Reiche im 15. Jahrhunderte fand an verschiedenen Stellen des vorliegenden Werkes (I., S. 158—161, II., 75—80, 177—179 und 214—215) ihre gedrängte Würdigung.

*.) Literatur. Außer den allgemeinen Werken von Gräb und Jost u. G. der Israeliten, das Quellenmaterial f. Ungarn im Corpus Juris H., in Kovachich, Sylloge decret. u. Vestigia comit.; Fejér, Cod. diplomat.; Fényes, Magyarország statistikája, I.; (Krones) die politisch-sociale und reichsgesetzliche Stellung der Israeliten in Ungarn . . . Pest-Csener Zeitung (1860) Nr. 29, 31 unter der Chiffre X. K.; L. Löw, Die jüdischen Wirren in Ungarn und der jüdische Kongress in Ungarn; Görlig, Ethnographie Oesterreichs, II. Bd.; Hunfalvy-Schwicker, Ethnographie von Ungarn.

Über die Grundverträge der Krone Ungarns mit Dalmatien unter Koloman seit 1102 sind wir nur unvollständig unterrichtet. Für die Abmachungen mit den chorwatisch-dalmatinischen Zupanen haben wir nur das alte Chronistenzeugniß, demzufolge diese zu feinerlei Abgabe ihrer Unterthanen, wohl aber verpflichtet seien, im Falle eines feindlichen Einfalles über Aufgebot des Königs, jeder mit mindestens zehn bewaffneten Reitern auf eigene Kosten bis an den Draufuß, dann aber nach Ungarn hinein auf königliche Kosten, zu dienen. Als Zubegriff der alten Rechte der croatischen und slavonischen Banen seit der ungarischen Herrschaft über das Land scheinen nachstehende gelten zu können: Die Befugniß, die Urkunden des Königs mitzufertigen, die königlichen Schenkungen, mit ihrer Einwilligung gemacht, zu bestätigen, Immunitätsprivilegien ihren unterthänigen Orten zu verleihen, die Grafen oder Zupane und die Leute zu bestellen und selbst Schenkungen kleineren Ausmaßes zu verfügen.

Die Verträge K. Koloman's mit Zara, Trau (1108), Arbe (1111) und vor Allem mit Spalato (1103) beweisen, daß er thunlichst den kirchlich-politischen Autonomieverhältnissen Dalmatiens Rechnung zu tragen beßrissen war.

Was die ungarische Oberverwaltung Dalmatiens betrifft, so haben wir an wechselnde Zustände zu denken. Die Prioren, Tribunen und Richter der Städte, die Zupane oder Grafen der Landbezirke standen unter dem Banus auch Herzog von Croatiendalmatien, wohl auch unter dem Palatin (z. B. Belušch, dem Schwager K. Béla's II., 1152), der ja später auch den, allerdings bald leeren, Titel „Richter Dalmatiens“ führte. Mitunter sehen wir Dalmatien als Apanagegebiet von einem arpádischen Prinzen verwaltet, z. B. von Andreas II. (1198—1204), als jüngern Bruder K. Emerich's. Seit 1274 tauchen als Statthalter des croatisch-dalmatinischen Küstenlandes die sogenannten Banen am Meere (bani maritimi) auf, welche Würde meistentheils seit 1293 die Brebir an sich brachten. Die ältesten Ständeverhältnisse der chorwatisch-ungarischen Periode zeigen uns a) Edelfreie oder Vornehme, darunter die Zupanen, b) Gemeinfreie, c) bedingt Freie, das ist persönlich Freie und grund- oder dienstunterthänige, d) Freigelassene, meist „zum Seelenheile“ der Sklaverei entlassen, und e) Sklaven oder Leibeigene, z. B. durch Verarmung, Schuldenverhältniß, deren Verkauf zu hindern Zwonimir in seinem Krönungseide vom Jahre 1076 der Kirche versprach.

Die venetianischen Acten von 1349—1353 gestatten uns einen

Einblick in die venetianische Verwaltung Dalmatiens: vor der Wiederherstellung der ungarischen Landeshoheit durch K. Ludwig I. im Jahre 1356. Nachdem es vom 14. auf das 15. Jahrhundert der Signoria abermals gelungen war, Dalmatien, Stück für Stück, wieder an sich zu reißen, haben wir an die Erneuerung dieser Verwaltungszustände zu denken. In Zara, dem „Haupt Dalmatiens“ (caput Dalmatiae) befanden sich an Stelle des früheren Prior (805—1096), welcher 1033—1036 als byzantinischer Beamter den Titel „Prior und Proconsul, Protospotarius und Strateg (straticus) des gesamten Dalmatiens“ führt, — und dem die Tribune, Richter, Notar und Advocat der Stadt unterordnet waren, — der venetianische Graf und Hauptmann (comes et capitaneus), Räthe (consiliarii) und Rämerlinge (camerarii). Zu Spalato, Trau, wo wir im 10. Jahrhunderte, sowie in Biograd (Zaca Beechia), auch Prioren begegnen, ferner zu Sebenico, Nona (Nin, 1069 „Stadtrichter“) und Ragusa erscheinen venetianische Grafen. Auf den Inseln Arbe, Cheršo und Čero, wo im 11. Jahrhunderte auch Prioren des Unites walteten, treffen wir so wie auf Pago das Gleiche; auf Brazza (1078 „Richter“) und Zara sind Podestas bestellt.

Neben einem „Hauptmann auf dem Meere“ (capitaneus maris) erscheint ein „Generalcapitän in den Theilen Slavoniens zu Lande“ (capit. gen. per terram in partibus Slavoniae = das slavische Binnenland Dalmatiens).

In Cattaro bestand ein eigener Slavengraf oder Richter (comes Slavorum) für die Colonen am Lande neben dem Gastalden und Stadtrichter. Ziemlich allgemein erscheinen: Untersuchungsrichter (judices examinatorii), Excentivbeamte mit wechselnden Namen: tribuni, officiales, bucharii oder bacharii. Herolde (preco, plazzarius, rivarius), Schätzungsbeamte (estimatores, postici) und als Finanzbeamte: camerarii oder camerlengi (Rämerlinge), datarii, doumarii (Duaniers, Zollbeamte), gabellarii (Accisebeamte); in Brazza: Pristalden.

Beobachten wir uns die Ständeverhältnisse in den Küsten- und Inselstädten Dalmatiens und auf deren Landesterritorium.

Als Hauptklassen haben zu gelten: Die Edeln (Nobiles, slavisch: gospoda, der „Herr“, nobili, patrizi), die gemeinfreien Bürger, die Popolaren (populares) und die mit diesen oft vereinigten Plebejer, Districtsbewohner oder Bauern, Colonen (coloni, contadini), da nach altrömischer Verfassung der Bewohner der civitas oder des municipium

und der Bewohner des zugehörigen Gaues oder der regio gleiches Recht genoß.

Die Städte Dalmatiens waren in allen Jahrhunderten der Schauplatz von Kämpfen zwischen den Nobili oder Patriziern und den meist durch die Plebejer verstärkten Popolaren und in diesen Kämpfen erscheint auch die politische Parteistellung für und gegen Ungarn oder Venedig maßgebend, so namentlich in Zara.

Vorzugsweise war das Patriziat, die nobilitä. venetianisch gesinnt, was, abgesehen von seiner romanischen Nationalität, die bei den Popolaren örtlich vom Slavischen ganz zerstört war, einfach damit zusammenhängt, daß Venedig für Verstärkung der Nobili durch Einbürgerungen aus der eigenen Mitte Sorge trug. Die politischen Leidenschaften führten nicht selten zu Massenverbannungen der schwächeren Partei (estrinsechi oder suorusciti im Gegensatz der siegenden intrinsechi) und deren Anstrengungen, sich wieder der Stadt zu bemächtigen. Die Theilnahme des Volkes, des popolo, an der Gesetzgebung und Beamtenwahl läßt sich bis 1320 nachweisen, dann scheint unter venetianischen Regime (seit 1322) das Patriziat ausschließliche Gewalt erworben zu haben.

Das Statutarrecht mußte sich bei dem Alter der städtischen Gemeinwesen früh und reich entwickeln. Daraus lernen wir die ständischen Rechte, das hartnäckige Bestreben der romanischen Bürgerschaft kennen, den slavischen Nachbarn die Einbürgerung in die Stadt zu wehren und vor Allem zeigen sie uns die Entwicklung des Colonatwesens und das Verhältniß der herrschenden Klasse, der Grundbesitzer, zu den Grundholden und gedungenen, künftlichen und verkäuflichen Knechten.

Die bürgerliche Arbeit, das Handwerk, lag in den Händen der Popolaren, welche sich früh in Genossenschaften mit religiöser und technischer Grundlage: Confraternitäten und Zünfte (corpo d'artefici) zusammengeschlossen. Auch da trat natürlich der Unterschied vornehmer und reicherer und geringer, ärmerer Gilden oder Innungen früh zu Tage. In Ragusa haben wir z. B. in erster Linie Gold- und Silberschmiede, denen Seidenweber (filatori), Wollweber (lana-juoli), Wollkämmer (scardacciatori), Färber, Eisenarbeiter, Schuhmacher u. s. w. nachstanden.

Ragusa als Handelsplatz ersten Ranges, der schon im 13. Jahrhunderte mit ganz Italien, mit Byzanz, den ganzen südlichen Donauländern, mit der Levante, bald auch mit Afrika, Frankreich, England, Spanien, Nordafrika, nordwärts zunächst mit Ungarn in Handelsverbindungen stand und im 15. Jahrhunderte auch ungemein

geschickt den wachsenden Osmanenstaat sich befremdet zu machen beflissen war, an keinem hervorragenden Handelsplatze eines Consuls entbehrt, überdies gewinnbringenden Bergbau in den gepachteten Gruben Rasciens zu Trebernik, Janowo, Kratowo, Nowobrdo trieb, — Ragusa bietet die zahlreichsten und wichtigsten Beispiele von Handelsverträgen mit der italienischen und ißtrischen Nachbarschaft; so z. B. 1166 mit Piša, 1188 mit Novigno, 1199 mit Ancona, 1201 mit Bari, 1203 mit Termoli, 1208 mit Malfetta in Apulien u. a. Venetig war auch früh eifersüchtig auf die Handelsblüthe Ragusa's, das beweist z. B. das Verbot des Dogen von 1226, ragusinische Waaren direct oder indirect im Bereiche zwischen Zara und Ancona zu kaufen, und grosste den Ragusinern als Förderern und Hohlern der slavischen Piraterie der dalmatinischen Küste.

Für die Gliederung der Unfreiheits- und Hörigkeitsverhältnisse der dalmatinischen Küsten- und Inselgemeinden lässt sich am meisten aus den Statuten von Zara, Traù, Ragusa, Currzola und Cattaro an Belegen gewinnen. Zu unterscheiden standen die eigentlichen Sklaven, Knechte (Mägde), verkaufliche, vererbliche Leibeigene (vlastaci in Cattaro); höher die gemieteten oder gedungenen Knechte (pactualis, mercenarius, slavisch: pristaw). Dann gab es Freigelassene (franchi) in mannigfachen Dienstverhältnissen. Schlägt der Knecht einen Freien, heißt es im Statut von Cattaro, so wird er gepeitscht, thut er dies einem Edeln, so erhält er die Brandmarke auf beide Wangen gedrückt und wird aus der Stadt gepeitscht. Erfüllt der gedungene Knecht, die gemietete Magd, sagt das Gesetz von Currzola, die vertragsmässige Verpflichtung nicht, so werden beide nacht durch die Stadt gepeitscht und müssen dann nichts desto weniger ihre Zeit ausdienen.

Die verhältnismässig günstigste Lebensstellung erlangten die zinspflichtigen Bauern oder Colonen; besonders in der venetianischen Epoche. Sie besaßen Erb- und Eigenthumsrecht, Klagerecht und eigenen Gerichtsstand (Slavengraf in Cattaro).

Die kirchlichen Verhältnisse Dalmatiens zeigen uralte und zahlreiche Bistumsgründungen, in ihrer Mehrzahl mit sehr kleinen Sprengeln und Einkünften, da die Städte die Anhäufung von Grundbesitz in der Hand nicht gerne sahen. Vom 4. bis zum 10. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung entstanden die Bistümmer Zara, Arbe, Macarsca, Rijano, Ragusa, Spalato, Cattaro, Stagno, Nona; ihnen schlossen sich im 11. und 12. Jahrhunderte: Ruin, Zaravecchia (bis 1125), Traù, Scardona, Budua, Lefina; und 1294 Sebenico an. Die bedeutendste Metropole war die von Spa-

lat., in den Jahren 1187—1200 mit mehr als zehn Suffraganen. Ragusa griff mit seinen Unterkirchen nach Albanien, Bosnien, Servien, Montenegro (Zaculnia) ein. Zara gelangte 1154 zum Range eines Erzbistums. Das Bistum Želina hatte die meisten Inseln unter sich; man nannte daher seine Vorsteher „Inselbischöfe“. Sehr stark war die schismatische Kirchenströmung von Bosnien-Serbien herüber. Zu den ältesten Klöstern zählt das der Benedictinerinnen zu Zara, angeblich 906 gestiftet und 1066 erweitert; besonders seit 1091 von Bedeutung, und das Schwesternkloster zum heiligen Domo in Traù vom Jahre 1064. Im 13. und 14. Jahrhunderte mehrten sich namentlich Dominikaner- und Franziskanerklöster. Der Klerus hatte auch die gesammte Literatur in Händen, wie dies z. B. die Gelehrten geschichte Ragusa's darthut.*)

II. Die Culturepochen des Ungarnreiches lassen sich beiläufig nach folgenden Zeitmomenten auseinander halten. Die erste schließt mit Ladislaus I. († 1095), welcher die Errungenheiten Stephan's I. neu befestigt; die zweite läuft bis zum verhängnisvollen Einbruche der Mongolen (1240). Die dritte hat ihren Höhe- und Ausgangspunkt in den Tagen des zweiten Angiovinen Ludwig d. Gr. († 1382); während die vierte zwischen die Tage Sigismund's und den Tod des Corvinen Mathias († 1490) eingestellt werden darf und in der fünften (1490—1526), der Zeit des Verfalles, die unerquicklichen Tage der Jagellonen uns entgegen treten. Wenden wir uns der ältesten Culturepoche zu. — Aus dem Chazarenreiche, woselbst „türkische“ Einflüsse das uralisch-finnische Volksthum der Magyaren in Lebensbrauch und Sprache stark berührten und sie daher auch in den Augen der Byzantiner, des Kaisers Leo, der ihre Streit- und Lebensweise, des „purpurgeborenen“ Constantins,

*) Literatur. Abgesehen von den bereits wiederholt citirten Sammlungen und Werken von Gyurkovics, Kukuljević, Ljubić, Reuš (§. I., II. Bd.): Rački, horba južnih Slovenu za državnu neodvisenost u XI. veku (Kampf der Südslaven für die staatl. Unabh. im 11. Jahrh.) im Rad jug. akad., 30., 31. Heft (1875); Branić, municipija u hrvatskoj državi za narodne dinastije (die Municipien des Kroatenstaates unter der nationalen Dynastie), ebenda 32. H. Die rechtshist. Arbeiten von Bogićić, zunächst sein bibliogr. Abriss über geschr. Gesetze des slav. Rechts. (Agram 1872). Über Ragusa außer der Monogr. von Engel: die urkndl. Arbeiten von Matković und Ljubić im VII. und IV. H. des Rad. Über d. Kirchengesch.: Jārlati i. Illyr. sacr.

der ihr Staatswesen beschreibt, zu „Türken“ stempelten, — dringen die Söhne der scythischen Steppen an die bulgarische Donaugrenze vor, überschreiten dieselbe und werden endlich nach einem mehr als zehnjährigen Kampfe Herren des größten Theiles Pannoniens. — Mit Slavenstämmen schon altersher in Verührung, erscheinen die „Ungarn“ im Theiß- und Donaulande, ähnlich wie einst die Germanen auf dem Boden des Römerstaates, als weit rohere Eroberer, Schüler der Unterworfenen. Eine große Fülle slavischer Bezeichnungen auf allen Lebensgebieten erscheint in der magyarischen Sprache seither eingebürgert und spricht am besten für diesen Culturprozeß: mögen wir den Ackerbau, Gewerbe, Handel, Schiffahrt, — die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, Haus und Hausgeräth, Kleidung, den physischen und gesellschaftlichen Menschen, die Pflanzen- und Thierwelt — oder Staat, Kirche, Kriegswesen, Münze und Maß dabei nach dem bezüglichen Wortvorrathe mustern.

Leider haben wir für die wichtige Zeit der Ansiedelung des Magyarenvolkes in Ungarn keine nationale Quelle höheren Alters von dem Schlage des naiven, ehrlichen Cosmas, der die Volksage achtet und die Geschichte ebenso wenig als die Überlieferung fälscht. Denn, was von dem sogenannten Anonymus diesfalls zu halten, beleuchteten wir an anderer Stelle (I., 54—57); die kritischere Haltung der neuesten magyarischen Forscher in der ältesten Geschichte des eigenen Volkes neigt sich immer mehr dem entschiedenen Verdicte des Auslandes zu, aus dieser trüben Quelle dürfe man nimmer die Grundanschauungen über Geschichte Ungarns schöpfen. Der gewissenhaftere Chronist Simon Réza gehört erst dem Schluße des 13. Jahrhunderts, den Tagen Ladislaus des Rumaniers († 1290), in seinem Leben an und stoppelte so gut wie der spätere Marcus, sein Nachtreter in gleicher Arbeit, aus gleicher Quelle (man vgl. auch das sogenannte Chronicon Posoniense, die Preßburger Sammelchronik, in der sogenannten Wiener Bilderhandschrift, welche bis 1330 reicht und als Chronicon Budense 1471 zum Abdrucke gelangte) aus Mythe, Überlieferung und selbst aus dem Nibelungenliede die Anfänge der Magyaren in Ungarn zusammen. Thuróczy, der Geschichtschreiber in der Zeit der Corvinen, thut das Gleiche. Immerhin sind sie in dem historischen Theile ihrer Compilationen brauchbarer als der Anonymus und die Anhänge (Appendices) zu Réza, namentlich der über die „edlen Ankommlinge Ungarns“ (*de nobilibus advenis Hungariae*), ein bei allen Irrthümern willkommenes Verzeichniß der fremdländischen Ansiedlungselemente Ungarns seit Herzog

Gesja's und Stephan's Tagen. Man sieht die bunte Musterkarte dieser Fremdlinge und Gäste aus den romanischen, besonders aber aus den deutschen Nachbarländern, und die Urkunden, die Reichsgezebe und Ortsnamen bewahrheiten den Auspruch, daß Deutsche, Italiener (Latini), Griechen, Ruthenen, Polen und Cechoslawen, Bulgaren, Petschenegen, kumanische Polowcer, Ismaeliten oder Mohamedamer u. a., Leute aus aller Herren Ländern und Himmelsstrichen früh Eingang in dem weiten, bevölkerungsdürftigen Reiche fanden. So finden wir z. B. Petschenegen oder Bissenen durch ganz Ungarn vom Biharer Comitate bis Oedenburg und südwärts bis Esseg in bedeutenden Ansiedelungen verbreitet und die kumanischen Polowcer (das magyarische Polócz) oder Rumanen, Ruten, spielen schon unter Stephan II. († 1131) eine Rolle. Wie weit bereits vereinzelte deutsche Ansiedelungen unter Stephan I. vordrangen, zeigt die bayrische Ansiedlung bei Szatmár am östungarischen Szántosfluß und wie weiter sie kamen, die Angabe niederländischer Chroniken über die Wallonenansiedlung aus der Lütticher Gegend im Erlauer Sprengel zur Zeit K. Andreas' I. (?), Colonieen, die noch im 14. Jahrhunderte heimathliche Sprache und Lebensbrauch behauptet haben sollen und noch in späteren Jahrhunderten als „französische Orte“ (loca gallica) bezeichnet erscheinen, z. B. Sz. Gaal und Andornák (vgl. Andernach) bei Erlau.

Magere aber denkenswerthe Andeutungen über die Rolle der deutschen Gäste am Hofe Stephan's I., des Schöpfers der christlichen Monarchie Ungarns auf fremden Culturgrundlagen, in der älteren oder kleineren Legende von seinem Leben, und in der größeren des Mönches Hartwig (aus Koloman's Tagen) in dem Leben des heiligen Gerhard, des Venetianers, der, einflußreich am Hofe, in seiner Bischofsstadt Eyanád deutsche Priester als Leiter geistlicher Schule bestellt, — solche Andeutungen lassen den mächtigen Einfluß dieser bald heimisch gewordenen Fremdlinge einigermaßen begreifen. Auf ihren Schultern ruht das Reformwerk des großen Königs, sie helfen es vertheidigen, im Kampfe so gut wie im Rathe des Königs und im kirchlichen Leben. Ihnen, den „Schwaben und Welschen“, wirft sich Angeichts der erwachenden nationalen Reaction K. Peter, „der Italiener“, in die Arme, sie ebnen seiner Wiedereinsetzung durch K. Heinrich III. die Wege; ihrem Rathe insbesondere vertraut K. Salomo, und auch die „nationalen“ volksthümlichen Herrscher Gesja I. und Ladislaus d. G. können ihrer Mitwirkung in der Culturfrage nicht entrathen; am wenigsten Ladislaus, dessen Gesetzgebung am besten zeigt, wie entschieden die Krone mit der Liebe

zum Heidenthum und der alten Uncultur im eigenen Volke aufzuräumen sich gedrungen fühlte. Es war nicht so lange her, daß (1046) der große Sturm gegen das fremdbürtige Christenthum losbrach und in seinem Wiederaufflammen (1061) durch Béla I. blutig gedämpft werden mußte, — daß Johann, Bathas' Sohn, und sein Anhang „das Haar nach Heidenart schor“ und den alten Göttern Pferdeopfer und Weihtrank (áldomás) darbrachte.

Treten wir in den zweiten Zeitraum (1095—1240). Die Gesetzgebung Koluman's, „des Bücherkundigen“, erscheint in jeder, also auch in culturhistorischer, Richtung als eine Ergänzung und Erweiterung der Legislation seiner Vorgänger Ladislaus' und Stephan's I. Ungarn eröffnet sich dem ersten großen Kreuzzug als Durchzugsland; es bleibt ein solches und wird in eine Culturströmung getrieben, deren Gewinn, insbesondere der materielle, die wachsende Handelsbedeutung der ungarischen Donaustädte, nicht gering angeschlagen werden darf. Tiefer in die Masse der Nation dringt der Culturfortschritt nicht leicht und noch weniger rasch; die Zeiten nach Koluman, voll des Krieges und Parteikampfes, waren dem um so weniger günstig, und so mag das Bild, welches ein bedeutender Geschichtsschreiber dieser Zeit, der Babenberger Fürstensohn Otto, Bischof von Freising, als Kreuzfahrer im Jahre 1147, von dem damaligen Ungarn entwirft, bei all seiner Abneigung gegen diesen Nachbar Deutschlands, der Wirklichkeit nicht zu ferne stehen. Zedenfalls hatte der Kern der Magyaren noch den Typus der sinnlichen Race mit türkischen Beimischungen; noch lebte er am liebsten auf der ebenen Steppe in Zeltdörfern mit sehr einfachen Lebensbedürfnissen; das Königthum habe patriarchalische Gewalt; der König dürfe den ungehorsamen Amtsträger durch seine Gerichtboten festnehmen und vor seinen Richterstuhl schaffen lassen. Dort aber, wo sich der Magyare mit dem Slaven oder mit anderen Ansiedlern in Masse mischte, war sein Racentypus im Schwinden oder in starker Versezung; besonders aber mußte dies im Kreise des höheren Adels, dem so viele Fremde eingebürgert wurden und sich mit den alten Geschlechtern versippten, bemerkbar werden.

Ein ungarischer Forscher (Stephan Horváth) unternahm die ziemlich undankbare Aufgabe, den alten Magyarenengeschlechtern auf die Spur zu kommen und so die Nachkommen der bei Réza mit 108 bezifferten Geschlechter (generationes) der arpádischen Invasion zusammen zu bringen. Die aus verschiedenen Jahrhunderten mühselig zusammen geflaubten Namen lassen sich nicht bloß zahlreich ergänzen, sondern bieten gar keine Bürgschaft für ihre angebliche

Bedeutung, da darin verschiedene Adelskategorien durcheinander laufen und neben uralten Familien jüngere emporgekommene Geschlechter, Nachkommen eingewandter und nationalisirter Adeligen, auftauchen. Zu den Geschlechtern, die in diesem Zeitraume von Bedeutung waren und sie mitunter lange behaupteten, zählen beispielweise die Aba, die fremdbürtigen Ratold und Guttled, mit denen die Lorundi und Báthory's zusammenhängen, die gleichfalls aus Deutschland zugewanderten Hedervary (Hederichsburg), denen die Pálffy zugerechnet werden dürfen, die Forgács, Csáky, Ápor, die Bebek u. A.

Den weitspurigen Aufschwung der flandrisch-deutschen Ansiedlung unter Gejza II. lernten wir bereits kennen; sie gab dem materiellen Culturleben einen mächtigen Impuls, welcher nachwirkte.

Unter Béla III., dem Zeitgenosse des dritten großen Doppelkreuzzuges (1190—92) und Gemahls einer französischen Prinzessin, den der byzantinische Hof erzogen, erschließt sich Ungarn immer mehr den Beziehungen mit dem Auslande; es beginnen die Reisen junger Magnatensohne nach Italien, wo alte Universitäten blühten. Der französische König interessirt sich für die jährlichen Einnahmen der ungarischen Krone. Diesem Interesse verdanken wir die älteste Aufzeichnung über die Finanzlage des ungarischen Königthums in einem Pariser Codex mit der Jahresangabe: 1184. Es heißt da: Der König bezieht an Einkünften von der Münze: 60,000 Mark, vom Salze: 16,000 Mark; an Wegmuthen und Geleitsgeldern (pedagiis, passagiis) und Marktgoldern: 30,000 Mark; von den fremden Gästen Transsylvaniae: 15,000 Mark (!), an seinem Drittheil von den Einkünften der zweiusd siebenzig Gespannshäften: 25,000 Mark, vom „Herzoge“ (Bane) Slavoniens: 10,000 Mark. Jeder der zweiusd siebenzig Grafen beherbergt und verpflegt (procurat) einmal im Jahre den König, und bevor dieser von der Tafel sich erhebt, verehrt er ihm ein Geschenk von hundert, mancher auch von 200 Mark. In solcher Weise kommen in heiläufiger Schätzung aus dem ganzen Reiche 10,000 Mark zusammen. Außerdem giebt es große Geschenke an die Königin und die Söhne des Königs in Silber, Tuch, Seidenzügen und Pferden; ferner den Dreißigsten. Das Volk des Landes bereitet dem Könige den vollen Unterhalt (d. i. der sogenannte *descensus regius*). Im Ganzen ergiebt sich aus dieser allerdings ungefähren Abschätzung eine sehr bedeutende Jahreseinnahme nach dem damaligen Geldwerthe nämlich an 166,000 Mark Silber. Welche Mark gemeint ist, lässt sich allerdings schwer bestimmen.

In Ungarn selbst ließen damals Friesacher Pfennige neben byzantinischen Goldmünzen, abgesehen von den einheimischen Währungen, und die Silbermark wurde wie in der westlichen Nachbarschaft in Viertinge (ferto) geschieden. Doch kommen auch Goldviertinge (fortores auri) vor. Schon Stephan's I. Gesetzgebung spricht von dieser Goldwährung. Die erste eigentliche Münzordnung gehört Béla I. an.

Unter Andreas II. gewahren wir einen starken Verfall der Kronfinanzen, höchst zerrüttete staatswirthschaftliche Verhältnisse. Erfreulicher ist das kräftige Gedeihen des Städte- und Ansiedlungswesens, das schon die königlichen Heere unter Stephan II. füllen half und schon vor dem 13. Jahrhunderte den ganzen Bergbau in Händen hatte, und nicht unberechtigt erscheint die Bemerkung des später lebenden polnischen Chronisten Dlugosch, der Haß der Magyaren habe sich gegen die erste willensstarke Gattin des Königs, die Meranerin Gertrude, gefehrt, weil sie nicht bloß ihre deutschen Brüder, sondern auch das deutsche Städte- und Ansiedlungswesen so entschieden begünstigte. In der That finden wir z. B. ihren tirolischen Begleiter, Probst Adolph, in der Zips als Colonisator thätig und seinen Bruder Nutger von Matrai daselbst nach urkundlichem Zeugniß angefiedelt. Die adeligen Hauptfamilien der Zips, die Görgöy und Berzeviczy, stammen von adeligen Ansiedlern ab, die ihre Prädicate nach Zipser Besitzungen Garg (Görgö) und Berzevice führen.

Hier ist auch der Ort, des damals schon stark entwickelten Klosterwesens Ungarns zu gedenken. Zunächst wie überall hörte sich der Benedictiner-Orden ein mit dem ältesten, am reichsten dotirten und angesehensten Kloster, der „Erzabtei“, am Martinsberge. Er brachte es in Ungarn während des Mittelalters zu zweihundneunzig Klöstern und zehn Residenzen. Ihm folgte im 12. Jahrhunderte der Prämonstratenorden mit zweihundvierzig Klöstern und Probsteien und bald der der Cistercienser, die Béla III. insbesondere begünstigte. Er zählte später dreihunddreißig Klöster. Dazu kamen als Regularkanonien sechs vom Orden des heiligen Grabes, neun andere mit dem Rechte, die Allmuchen oder Chorpelze zu tragen (super pelliciti), und einundzwanzig Klöster des Augustiner-Eremitenordens. Von den geistlichen Ritterorden hatten die Johanniter neunzehn Commenden im Reiche, darunter das bedeutende Priorat zu Brana, die Tempelherren dreizehn Manseien. Die culturhistorisch bedeutendste Rolle spielten 1211 — 1224 die deutschen Ordensritter, als sie Lehens-

träger des Burzenlandes wurden. Diese kurzen Angaben mögen genügen, um nahezulegen, wie stark durch diese Masse von Klöstern, deren erste Bewohner aus dem Auslande kamen, — als Colonieen fremder Mutterstifte mit Hinterjassen der eigenen Heimat, das Ansiedlungswesen gefärbt werden mußte, — aber auch begreiflich zu machen, wie bei dieser Fülle geistlicher Körperschaften, zu denen noch zehn bis vierzehn Bistümer gestellt werden müssen, — der Hochclerus Ungarns, der Prälatenstand eine so bedeutende politische Stellung gewinnen konnte. Denn diese Bistümer waren reich dotirt, und auch für die Klöster erwuchs bedeutendes Schenkungsgut. Ganz Oberungarn schied sich im Mittelalter in zwei große Sprengel, in den des Graner Primatialstuhles, der, abgesehen vom Gebiete seines Neutraer Suffragans, von der March und Waag-Donau bis an die Tátra, in die Zips reichte, und östlich schloß sich das Erlauer Bistumsgebiet an, das südwärts bis in die große Donau-Theißebene griff. Wie groß der Reichthum beider Kirchen, des Bistums und der Kapitel war, insbesondere Gran's beweist schon die Größe ihrer durch R. Sigismund's Register bemessenen Banderialmannschaft. Auch die anderen Bistümer, z. B. Großwardein, zeigen ungemein reiche Einkünfte; das Gleiche gilt von Agram, dessen Bischof auch Obergespan des kleinen Comitats Berzenze war, und nicht unbedeutend ist auch der Besitz des siebenbürgischen Landbistums von Weissenburg (später: Karlsburg).

Béla IV., Andreas' II. Sohn und Thronfolger, arbeitet unverdrossen an der allseitigen Hebung des Wohlstandes mit fundigem Blick. Da kommt der Mongolensturm und knickt gewaltig die materielle Blüthe des Reiches. Es ist ein ergreifendes Bild der entsetzlichen Lage des Reiches, das uns der Zeitgenosse Roger, der Domherr von Großwardein, in seinem prosaisch abgefaßten „Klageliede“ (*carmen miserabile*) entwirft. Selbst feste Orte wie Gran ließen sich überrumpeln, bis in die gebirgige Zips kann man die Spuren mongolischer Schrecken verfolgen und groß ist die Zahl der Stadtkruden, die in dieser allgemeinen Zerstörung zu Grunde gingen und später erneuert werden mußten. Die bittersten Eindrücke im Herzen ging Béla an die Wiedererhebung des Reiches aus diesem tiefen materiellen Verfalle und in seinem unverdrossenen Schaffen auf dem Felde der Colonisation liegt ein Zug anerkennungswürther Tüchtigkeit. Jetzt erst lassen uns die Urkunden das weitgespannte Netz der deutschen Ansiedlungen von der österreichischen Grenze bis in das Burzenland Siebenbürgens und von der Tátra bis an die Save überblicken. Seine unzerstörbaren Triebe zeigen sich neu

gekräftigt; vor Allem im Sachsenlande Siebenbürgens, in der Zips und im Gebiete der westungarischen Bergstädte, Schenmitz an der Spize. Auch die Ansiedlung zahlreicher italienischer Winzer im rebenreichen Hegyhátyagebiete um Tokaj erscheint beachtenswerth.

Um so düsterer stimmt den Culturhistoriker der Rückfall im materiellen Wohlstande und die tiefe sittliche Versunkenheit Ungarns in den Tagen Ladislaus' des Rumaniers (1272—1290), Béla's Enkels. Wir wollen nicht voreilig die Cultur des magyarischen Adels unter Béla IV. über schätzen und das Gehässige in den geistlichen Anklagen Ladislaus', des jugendlichen Wüslings, verkennen. Ottokar's Reimchronik schildert die Ungarn Béla's im Kriege und beim Mahle so recht noch als halbe Orientalen. Buntfarbige Tracht, Perlen schnüre und Edelsteine, im Barte der Vornehmen eingeflochten, verrathen die Liebe zum derben Prunk; Kampfweise, Kampfgeschrei, die Vorliebe für Listen und Überraschungen des Feindes mahnen noch an die alten Magyaren des 10. Jahrhunderts. Ottokar bemerkt aber auch zum Tadel der deutschen Un genügsamkeit das genügsame Wesen des Ungarnvolkes und seines Herrschers im Felde. Wenn andererseits der päpstliche Legat Philipp um 1279/80 in den Ungarn lauter Heiden erblickte, so ist das eben eine Hyperbel, und wenn man erzählte, die Ungarn lebten damals wieder unter Gezelten und der Bauer habe sich seinem Karren (taliga) vor spannen müssen, so war das gewiß nichts platterdings Neues. Aber es muß denn doch eine starke nachtheilige Wandlung in jeder Richtung vor sich gegangen sein, und die verhängnisvolle Einbürgerung der Rumanen seit Béla IV., deren Fürstentochter der König seinem Thronfolger zur Gattin gab und sich so sehr mit der Christianisirung und Civilisation des wilden, ungeberdigen und unreinen Volkes abmühte, — rächte sich zunächst weit mehr als sie nützen konnte. Rumanisches Blut fließt in den Adern seines Enkels; Rumanier, dann nogaitische Tartaren sind dessen Genossen; es ist so, als habe das Rumanen-element den ersterbenden Keim altmagyarischer Ungebundenheit wieder zu neuen Trieben gebracht, und mit ihm äußern sich die Laster der Halsbildung in den tonangebenden Kreisen. Besonders bangte es dem römischen Stuhle vor dem Rückfalle Ungarns in's Heidentum. Daher konnte leicht der böhmische Hof in Rom diese Besorgniße wahr rufen und die Chronik der Wiener Predigerönche zum Jahre 1279 (1280) die Stelle verzeichnen: „Im Juni dieses Jahres begab sich Philipp, Legat des apostolischen Stuhles, zu den Ungarn, um sie, die den christlichen Glauben fast vergessen hatten und nach

Art der Heiden mit aufgelösten herabhängenden Haaren und in weißlichen Kleidern verkehrten, zu ihrem Heile wieder zurechtzubringen.“

Der Schluß der Arpádenzeit und die Tage des wirrenwollen Zwischenreiches (1301—1308) waren nicht darnach angehan, das Culturleben auf sichere Grundlagen eines geistlich geordneten Reichsfriedens zu stellen. Diese zeigten sich erst seit Karl Robert's Siegen über die Oligarchie möglich. Und doch blieb ihr mächtigstes Haupt, Matthias von Csák, trotz der Rozgonyer Schlacht (1312), in welcher seine Anhänger erlagen, unbesiegbar. Er konnte 1315 auf eigene Faust eine Fehde mit Johann von Böhmen anfangen und ausfechten, im Waagthal gefürchtet herrschend und bis an seinen Tod einen wahrhaft königlichen Prunk entfalten. Er, der Güssinger Heinrich, Ladislaus Apόr, der Wojwode und Gewaltherr Siebenbürgens, und Čmodé Aba, Karl Robert's eigenmütiger Anhänger und Palatin, den die erbitterten Deutschbürger von Kaschau im Aufstande erschlugen (1311), weil sie an ihrem Freithum und an der Krone ebenso fest hielten wie die Zipser Sachsen, ihre Nachbarn, sind so recht hervorragende Typen der Magnatenoligarchie, welche Karl Robert allmählich bezwang.

Mit ihm, dem Sohne eines freigebildeten, genüßsuchtigen Hofs, dem Vertreter der strammeren Lehensmonarchie, kommt ein Königthum auf den Thron Ungarns, das die patriarchalischen, einfacheren Formen des erlöschenden Erbhanßes der einheimischen Arpáden verbaunt, prunkvoller, gehieterischer auftritt und Ungarn in vielseitigere und politischere Culturbeziehungen setzt. Am besten lassen sich die Errungenschaften der angioviniischen Culturepoche Ungarns in den Tagen seines Sohnes Ludwig d. Gr. überschauen.

Wir wollen zunächst Handel und Gewerbe hervorheben. Der Handel läßt sich nach vier Hauptrichtungen verfolgen. Zu die ungarische Donaustraße ließen drei wichtige Handelswege zusammen: der levantinische von der unteren Donau her, der italienische, den die dalmatinischen Küstenstädte und das croatische Vittorale unter der Concurrenz Benedigs vermittelten und der Binnenhandel der südlichen Donauländer, der an der Savemündung den Eingang nach Ungarn hatte. Aus den hinterkarpathischen Landschaften bewegte sich der Handelszug durch das Burzenland über Kronstadt, durch den Hermannstädter Sachsenboden weiter nach Ungarn, um wieder in die Donaustraße einzumünden. Westwärts zog sich der Handel über Gran, dessen Handelsstationen aus den Tagen Ladislaus' des Rumaniers von Bedeutung sind, und Preßburg an der Donau nach Österreich und umgekehrt. Die Nordrichtung des ungarischen Zwischenhandels beschrieb zwei Weggeleise, Tyrnau, Trencsén, Skalitz waren Vororte des mährisch-schlesischen Handelszuges, mit Breslau als wichtigstem Knotenpunkte, während Kaschau, Eperies, Bartfeld, andererseits Lenischau,

Lublau, den Handel mit Kleinpolen vermittelten und besonders mit Krakau in Geschäftsbeziehungen standen. Pesth-Ösen erscheint als natürlicher Mittelpunkt dieses Handelsnetzes. Die ungarisch-galizische Salzstraße lief über Nagy-Mihály im Zempliner Comitate.

Siebenbürgen besaß für den Südhandel an dem Törzburger, für den Nordhandel an dem Passe von Rodna wichtige Wege, deren Zollabzügungen unter dem Wojwoden Tibor aus dem Jahre 1409 dies beweisen. Diese Zölle trugen jährlich an 7000 Goldgulden.

Müssen wir den ungarischen Handel des Mittelalters vorzugsweise als Durchzugshandel (Transithandel) durch Zoll, Dreißigsten, Maut, Waarenlieferung und Verkaufsrecht gewinnbringend nennen, so wog auch der active Handel mit Rohstoffen gegen die Industriegerüsse weit vor. Ungarn war kein gewerbetreibendes Land, wenn wir auch in den deutschen Vororten, besonders in Ösen, Neujohl, Kaschau, Leutschau, — in Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz das städtische Gewerbe auf einer ziemlichen Stufe der Ausbildung gewahren und überhaupt in den deutschen Ansiedlungen das Kleingewerbe blühend denten müssen. Im Sachsenlande Siebenbürgens gab es z. B. Pulver- und Büchsenmacher hundert Jahre früher als in England. Die Zinngießerkunst in Markt-Schellen zählte mehr als hundert Meister.

Von allen Gewerben gedielt am selbständigen und besten seit jeher das der Loh- und Weißgerber; ja letzteres Handwerk erhielt auch bei den Deutschen den Namen Irherei, von dem magyarischen irha. Daher nannte man auch in Frankreich im 16. Jahrhunderte eine bestimmte Ledersorte „ungarisches Leder“. Besonders war der Alaim (timar, timsó) bei der ungarischen Lederbereitung im Gebranche. Auch die Kürschnerei blühte früh bei der Masse des einheimischen Rauch- oder Pelzverkehrs und der Vorliebe der Ungarn für Pelze und pelzverbrämte Kleidung. Aus dem slavisch-ungarischen eszba wurde das deutsche „Schärpe“, aus dem magyarischen hosszúkő oder hosszú köntös das deutsche „Hoseke“, ein langer Pelzrock. Berühmt und alt war das Messerschmiedehandwerk der Deutschen in der Zips, im westungarischen Berggebiete, im Sachsenlande Siebenbürgens. Ihre Kunstverbindung erscheint schon im 14. Jahrhunderte beurkundet. Zu den bedeutendsten und ältesten Innungen gehörten auch die Goldschmiede; schon 1015 erwähnt, und besonders in Fünfkirchen, Schennitz, Neujohl, woselbst auch der Glockenguss früh namhaft wurde, in der Zips, im Sachsenlande Siebenbürgens oft genannt, wo es eben Goldgewinnung gab. Damit hing meist die Siegel- oder Petschaftstecherei zusammen. Als Vertreter dieses Kunstgewerbes kam 1455 der Deutschunger, Albrecht Dürer's Vater, nach Nürnberg und gründete hier seinen Haussstand. Auch die Glashütte taucht schon im 14. Jahrhunderte, besonders aber im 15. auf. Später kam besonders die Keramikindustrie empor.

Übergehen wir vom Handwerk zum Kunstgewerbe und zur Kunst, so steht im 14. und 15. Jahrhunderte die Baukunst voran. Am Schlusse der Arpádenzeit und unter den Angiovinen beginnen ja die eigentlich ummauerten, befestigten Plätze, an Stelle der mit Palissadenzaun und Erdwerken versehenen alten Burgen und Städte, die Stadtstadteln mit dem „Schachthaus“,

den Metropolen, die sich noch heutzutage bei nicht wenigen Städten, z. B. bei Pressburg, Dedenburg, Gran, Weißprüm, Fünfkirchen, Neutra, Neuohl, Erlau, Agram u. A. nachweisen lassen. Karl Robert sorgte für die Verschönerung seiner Lieblingsstube, Temesvár und der Plintenburg (Wyssgrad), deren glänzenden Ausbau K. Matthias durchführen ließ. Der Kirchenbau, für dessen älteste Formen z. B. Fünfkirchen belehrende Anhaltspunkte bietet und dessen romanischer Styl Ungarn so gut wie das Ausland bis in das 13. Jahrhundert beherrscht; in Siebenbürgen, namentlich im Hermannstädter Bezirke, zahlreiche Denkmale bietet, — hat seine bedeutendste Entfaltung in der Gotik in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und unter den Angiovinen, Hand in Hand mit den bildenden Künsten, die ihm dienen. Der Zipser Dom zu Kirchdrauz umschließt spätromanische, gotische und spätgotische Bestandtheile, dazu das historische Relieffeld, ein Wandgemälde vom Jahre 1317 zu Ehren des Sieges, den 1312 Karl Robert mit Hilfe des Vanderums der Zipser Sachsen bei Rozgony erfocht. Die Kaschauer Elisabethkirche ließ K. Stephan V., neben der alten Michelkirche, vor 1270 zu Ehren seiner heiligen Mühme Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, von dem Franzosen Villard de Honnecourt aus der Picardie, dem Erbauer der Kathedrale zu Cambray, erbanen, als deren Förderin die genannte Arpádin auftritt, doch dauerteren die Ausführungen bis in's 14. Jahrhundert. Die Tafelbilder der Hochaltarflügel, namentlich die sich auf die Legende der heiligen Elisabeth beziehen, stammen von dem berühmten Meister Wohlgemuth. Der Krakauer Deutsche Veit Stoß (geb. 1447) arbeitete für die Zips. Sein Zeitgenosse Miklas von Leutschau hatte guten Ruf. Die Pfarrkirchen von Hermannstadt, Kronstadt, Mühlbach, Klausenburg u. A. sind schöne Denkmale der Gotik des 15. Jahrhunderts. Für das gelehrt Schulwesen eröffnet Ludwig I. bedeutende Pflegestätten neben Weißprüm und Gr. Wardein, wo schon früher dafür gesorgt war, in Pressburg, Gran, Ofen und vor Allem in Fünfkirchen; allerdings im streng kirchlichen Sinne.

Der gastfreie, gebildete König hatte auswärts einen klangvollen Namen, und so mancher Mann der Feder schlug zu ihm den Weg ein, so z. B. der Chronist und Dichter Heinrich von Muglen, der eine ungarische Chronik in gebundener Rede bearbeitete und noch an einem zweiten Werke schrieb. Der Spruchdichter Suchenwirt widmet ein langes Stück seiner Verse auf berühmte Zeitgenossen den Thaten dieses Ungarnkönigs.

Ungünstiger wurden die Zeiten Sigismund's durch innere Wirren, die schlechtere Finanzlage des Reiches und zum Schlusse (seit 1430) im Norden durch die Hussitenzüge, im Süden durch die Türkengefahr, welche zunächst Siebenbürgen (1437) furchtbar heimsucht. Aber das gesamte Culturleben folgte noch den fruchtbaren Impulsen der bessern Angiovinenzeit, und der Luxemburger war ein werthätiger Gönner des Städtewesens.

Eigenthümlich ist der Culturgehalt der Herrschaftstage des Corvinen, der den Eroberer und Freund der Wissenschaft und Kunst zu vereinigen wußte und eiserne Ordnung im Reiche zu halten be-

flissen war. Kunst und Wissenschaft am Hofe trägt ganz fremdbürtigen Charakter. Italienische Gelehrte und Meister umgeben den König; sein Historiograph ist der Italiener Anton Bonfin von Ascoli, der eine Geschichte Ungarns nach dem Muster der Historiographie des Livius schreibt, voll Rhetorik und höfischen Lobes; ein zweiter Italiener, Ranzano, liefert ein Handbuch der Geschichte Ungarns in gedrängter Form. Ein dritter Italiener Galeotto Marzio aus Narni in Umbrien, Mediciner, Humanist, poëta laureatus, und Mathematicus, ebenso sarkastisch als spöttischirend, überdies trotz seiner Wohlbeleibtheit ein gewaltiger Ringer, hinterließ uns als Bibliothekar und Gelehrter, Hausgenosse des Corvinen, ein Buch von seinen „Worten und Thaten“, eine interessante Anecdotesammlung. Und hier finden wir (cap. 17, 28) zwei bezeichnende Aufzeichnungen: „Deutsche, Böhmen und Polen“, bemerkt er, „schreiben manchmal in der Muttersprache, meist wohl lateinisch; Ungarn allein, das christliche nämlich, schreibt nur lateinisch“ und weiter äußert er, die magyarische Sprache klinge im Munde des Vornehmen in Laut, Aussprache und Wort gerade so wie in dem des Bauers. Dies will besagen, daß es damals noch keine magyarische Literatur, keine magyarische Sprache der Gebildeten, keine magyarische Schriftsprache gab. In der That besitzt die magyarische Literatur der vorcorvinischen Zeit außer Stücken kirchlicher Prosa und Poesie, besonders im sogenannten Palatin codere des 14. und 15. Jahrhunderts handschriftlich enthalten — und ähnlichen Proben aus den Tagen K. Mathias' keine volksthümliche oder höfische Dichtung und ebenso wenig eine Laienprosa in ihren Sprachdenkmälern.

Wohl haben wir bestimmte Spuren historischen Volksgesanges, der sich von Mund zu Mund fortspflanzenden geschichtlichen Lieder über populäre Ereignisse des 14. und 15. Jahrhunderts und beliebte Persönlichkeiten wie Toldi, K. Mathias, Verőszló, Bóth u. A., — aber es fehlt durchaus an geschlossenen Literaturkreisen, an geschulter Vertretung der einzelnen Richtungen und vor Allem an Interesse für die Pflege der eigenen Sprache, des eigenen Schriftthums in den maßgebenden Kreisen bei Hofe, im Magistraten- und Adelstande. Denn die gelehrteten Ausländer, die Platoniker Baudinus und Torquatus, die Naturhistoriker und Aerzte Julius Aemilius und Montagna, die Mathematiker Niger, Megiomontanus, Nimerius, die Romanisten Niklaß Barinius und Donatus Aretin waren Hofakademiker und die Pressburger hohe Schule oder das Archigymnasium, von Mathias gestiftet, konnte keinen tiefer greifenden Einfluß üben. Die Gründung der Csener Universität konnte Mathias nicht mehr fertig bringen. Die Csener Buchdruckerei des Ladislaus Geréb, 1472 in's Leben tretend, zu deren erste Leistungen (1473) der Abdruck der sogenannten Wiener Bilderhand-

jchrift oder der Ungarchronik des Marcus zählt, ging bald wieder ein und die prachtvollen Codices der corvinischen Handschriftensammlung der bibliotheca Corviniana blieben ein mehr angestauter als bewußter Schatz. Italienische Baumeister, italienische Maler arbeiteten an den Prachtwerten und großen Fresken des Corvinen im Dsen, welche noch Ferdinand I. zu bewundern in der Lage war, bevor dies Alles unter türkischer Herrschaft versiegte.

Die humanistisch-gelehrte Bildung des Auslandes zog den Hochlerns Ungarns in ihre Kreise. Der Geheimschreiber des Gouvernators Corvinus, Bišchov von Grosswardein, endlich Primas von Gran und Reichserzkanzler K. Mathias': Johann Vitéz von Zedna, an dessen Schule in Gran die Italiener Gatti und Brandolini wirkten, Ausländer den erzbischöflichen Palast schmückten, dessen Neffe Johann Csesing, als begabter lateinischer Dichter Janus Pannonius genannt, der in Italien von dem Günslinge des Corvinen, dem Platoniter Marsilius Ficinus seine höhere Bildung empfing, der redemächtige Dúdies, Urban Dózsi, Ladislaus Geréb, Johann Ráteri, die mit Aldus Manutius in Verbindung standen; Thomas Batács, Michael Sztáray, Georg Draskovich, Michael Telegydy u. s. w. zählen zu dem damals zur allgemeineren Herrschaft gelangenden Kreise der Humanisten, — der theils in die Tage der beiden Jagellonen noch hineinreicht, oder sich mit jüngeren Kräften wie beispielsweise Johannes Vitéz, B. von Puszprim, dann Wien, Hieronymus Balbi u. A. ergänzte und mit der gelehrtens Donaugeellschaft (sodalitas danubiana) zusammenhing.

In der Masse der Nation, im politischen Sinne, des Magnatenstandes und der Reichsedelleute fand die Bildung nur vereinzelte Anhänger. Ein Stephan Zápolya, ein Johannes Zápolya, ein Stephan Báthory, dessen Schwiegersohn der Emporkömmling, der Magnat Paul Kinizsi wurde, derselbe, der in der Schlacht am Brodsfelde bei Hermannstadt (1479) beim Siegeschmause einen todtien Türk en mit den Zähnen am Gewande aufhob und unter tollem Jubel tanzend um das Lagerfeuer herumtrug, — verrathen wenig von dieser Bildung des Geistes und Herzens.

Weit tiefer drang das Bildungsbedürfniß und das werthätige Interesse an der Schule in die Kreise des deutschen Bürgertums. Nicht nur in Handel und Wandel, im Rechtswesen und vor Allem in der Schulbildung wahrt es einen innigen, gedeihlichen Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande, oder doch mit Universitäten in deutschen Schwesterdörfern der Nachbarschaft. Dies tritt bei den Zipsern, besonders aber bei den Sachsen Siebenbürgens deutlich an den Tag. In Wien bildeten den Haupttheil der ungarischen Nation an der Hochschule Deutschungarn und Siebenbürger Sachsen; unter den Procuratoren derselben Nation erscheinen 1466—1520 kaum zwei bis drei magyarische Namen, dagegen mehr als hundert deutsche. An der Krakauer Jagellonen-universität erwarben 1402—1522 an die 120 Siebenbürger Sachsen das Baccalaureat und Magisterium der freien Künste. 1445 war Professor der Mathematik-Astronomie an der Wiener Universität Meister Niklas von Heltau; außer ihm wirkten im sechszehnten Jahrhunderte noch sechzehn andere Siebenbürger an dieser Hochschule.

Die ungarischen Deutschenstädte, wie Kaschan, Leutschchan, Käsmark,

Nenjohl, Partfeld u. A. sparten das Geld nicht für Stadtschulen und Lehrkräfte; noch weniger die Hermannstädter und Kronstädter. Nach Großschenk berief man 1430 den buch- und schreibkundigen Meister Heinrich Halgebachsen aus Regensburg als Rector. Die deutschen Incunabeln, aber auch die Venetianer Erstlingsdrücke, machten bald den Weg in's Sachsenland. Bald liest man von deutschen Siebenbürgern als Druckern in den Officinen zu Mantua, Venetia und im deutschen Reiche.

Diese Culturzustände verschwinden nicht in der Zeit vor der Mohácer Schlacht, sie setzen sich fort, aber es kündigt sich der materielle Verfall eines friedlosen Reiches an, das seine richtige Steuerung immer mehr einbüßt. Dieser Verfall äußert sich an höchster Stelle in der wahrhaft traurigen Lage des Hofes, der oft am Notwendigsten Mangel hat und unter beiden Jagellonen um kleine Darlehen förmlich betteln muß, während die obersten Finanzbeamten ihren Säckel füllen. Aus dem Rechnungsausweise des damaligen Finanzministers (Thesaurarius), Sigismund Ernsth, Bischofs von Fünfkirchen, über Einnahmen und Ausgaben vom 1. Januar 1494 bis zum letzten Jahrestage 1495 entnehmen wir den Stand der Kroneinkünfte mit 136,634, dagegen der Ausgaben mit 138,884 Gulden, also einen Abgang von 2250 Gulden. Vergleichen wir dies Ergebniß mit der Abschätzung der Einkünfte des Königreiches Ungarn aus den Jahren 1452—1457, die sich im Archive der Eiczinger zu Aspern an der Zaya u. d. T. „ain kostliche zedeln, was die kron und das königreich zu Hungern vennt vnd gult haben“, von fundiger Hand, wahrscheinlich von Ulrich Eiczinger selbst, findet, so heißt es hier, daß ein Jahr die Salzgült allein 120 bis 125,000 „rother“ Gulden eintrug und die anderen Einkünfte erscheinen auf nahezu 176,000 Gulden veranschlagt. — Im Jahre 1502 mußte K. Vladislaw zur Beistreitung seiner Hochzeitsauslagen 2000 Gulden leihen, dem Graner Kapitel dagegen ein Dorf schenken, während der Graner Primas Bakács fünfundzwanzig fette geistliche Pfründen an sich gebracht hatte. Der ganze Bergsegen z. B. wandert in gewinnföhrtige Privathände.

Zu den bedeutendsten Unternehmern zählen die Thurzo's (Thurjo's) von Bethlenhalva in der Zips, die aus Österreich eingewandert sein sollen. Georg von Thurzo war 1452 die Hauptperson in Leutschau. Sein Onkel Johannes II., Besitzer der Zipser Erzgruben, lernte in Venetia die Kunst der Metallscheidung nicht ohne Lebensgefahr, indem er sich wahnsinnig stellte, um in ihre streng gewahrten Wertgeheimnisse eindringen zu können. Durch Vermittlung des Fünfkirchner Bischofs Sigmund Ernst (Hampo), eines getauften Israeliten und damaligen Schatzmeisters, erwarb er 1494 den Kupfergewinn der Nenjohler Gruben von dem Herzoge Johannes Corvinus. 1499 ward er Kämmerer von Krem-

nis, wo seit Karl Robert, der die Münze zunächst an den Italiener Hippolyt verpachtete, durch florentinische Münzer jene Goldgulden (floreni hungarici) oder ungarischen Floreni geprägt wurden, welche dem Münziedite Ungarns auf halfen, eine geschäftlich wichtige Münzeinheit schufen und am Geldmarkt des ganzen Nachbarlandes von ungegebend wurden. Die Münzen von Kremnitz und Nagybánya führten Thurzó's Stempel. Verschwägert mit den Augsburger Geldköttigen, den Auggers, gelangten die Söhne des 1508 gestorbenen Johann II. sämtlich zu bedeutenden Lebensstellungen, der gleichnamige 1507 zum Bischof von Preßburg, Stanislaus, auf den Olmützer Bischofsstuhl, während die jüngeren Söhne, Georg III. und Alerius, als Kreuzritter Kammergrafen an der Geldquelle sassen, letzterer 1522 mit den Auggers die Neusohler Kammergruben übernahm, glückliche Räume und Pachtungen mit dem Hause einging, 1525 sogar als Cavernius antritt und überhaupt eine wichtige Rolle unter der Hofpartei spielt. So werden die Thurzós ein mächtiges angesehenes Magnatengeschlecht in der Geschichte Ungarns durch die angeborene Betriebsamkeit, welche ihre Ahnen aus der deutschen Heimat in's Karpathenland brachten. Sie bilden einen durchaus vortheilhaften Gegensatz zu manchem andern Adelshause, das auch durch Glück emporkam, so zu den Bápolyas. Während diese seit Stephan, dem Palatin und Gebrazen der Zips, nur im Erwerb von Besitz und im Anstreben einer oligarchischen Machtposition aufgehen, knüpfen die Thurzós, bald als Stützen des Protestantismus genannt, in der Eigenschaft von Großindustriellen an ihren Vorteil den Lebensunterhalt vieler, die sie in ihren mannigfachen großen Unternehmungen dauernd beschäftigen.*)

*) Literatur. Zoldy (Schedel), *Culturzustände der Ungarn vor der Annahme des Christenthums*, Sitzungsber. d. Wiener Akad., 5. Bd.: Hunfalvy-Schweker, *Ethnogr. v. Ungarn* (1877); Miklosich, *Die slavischen Elemente im Magyarischen* (1871) (Wiener akad. Denkschriften); Ferencz, Keleti utazás (Reise in den Osten), 2 Bde. (1851), und j. Abh. im fört. tar. I., über die Palaezen. Für die Erklärung ung. Ortsnamen macht Ensel einen Versuch (a helynev. magyarozójá), I., 2. Heft, (1861), nicht mehr ersch. Peter Horváth, *Commentatio de initis et majoribus Jazygum et Cumanorum eorumque constitutionibus n. s. w.* (Pestini, 1801), fleißig aber ganz untrittisch; Stephan Horváth, *Magyarország gyökeres régi nemzetiségeiről* — Von den alten Stammgeschlechtern Ungarns (1820); Fr. Scholz, *Über die Einwanderung der Zipser Sachsen im Jahresber. des evang. Gymn. zu Käsmark* (1876); G. Seivert, *Die deutschen Einwanderungen in Siebenbürgen vor K. Gessja II.* im „sächs. Hausfreund“, h. v. G. Dranschensels, J. 1875; Kolonády, *Synoptische Gesch. des ung. Bergbaues bis 1670*. Im Schmidlinzer Bergkal., I., II. J. (1839, 1840); Lehoczky, *Stemmatographia r. Hung.* (1796, 1798); J. Nagy, *Magyarország családai* (Die fam. Ungarns), breit angelegtes Adelslexikon — mit Wappenbildern, ungemein stoffreich, aber wenig trittisch; Rachemann, *Das Alter und die Schicksale des ungarischen, zunächst Schmidlinzer Bergbaues* (1870) (ein chaotisches aber culturgeschichtlich stoffreiches Buch); A. Zpolyi (Bischof von Neusohl), *Gesch. d. Stadt Neusohl in culturgesch. Skizzen*; a. d. Krone, *Gesch. Österreichs*. III.

Rückblick. Wenden wir nochmals das Auge dem gesamten Entwicklungsgange des inneren Staatslebens der drei Ländergruppen

Ung. übers. v. Dur (1875); Karajan, Ueber den Zustand der Osterr., Böhmen und Ungarn i. d. Wiener akad. Sitzungsbl., 42. Bd. (1863); Cornides, Bruchstücke z. Gesch. der städtischen Kultur und des Gewerbelebens in Ungarn; h. v. Engel. Vgl. Saplovie's Archiv des k. Ungarn, I., 425 ff. Die baugeschichtlichen Abhandlungen von Em. Henszlmann im III., VI., VII. Bde. der österr. Revue (1865); A. Lechner, Deutsche Städtebilder aus Überungarn, (ebenda 1864), I. f. Verschiedene Monographien über Kirchenbauten Ungarns und Siebenbürgens in den Mitth. der Centraleomm. z. Erd. mittelalt. Baukunst. Das magnar. Organ f. solche Abb. ist seit 1859 die Beröß. der archäolog. Commission (az archaeologai bizottság kiadványai); besonders werthvoll die Abb. v. Zsolnay, Rómer, Henszlmann, Torma, Kubin in u. A. und f. 1869 die Alterthumsdenkmale Ungarns: Magyarországi régészeti emlékek (Henszlmann, Rómer); desgl. v. Henszlmann und Rómer herausg. Muregészeti kalanz (Wegweiser der alterth. Kunst, 2. Bd. Mittelalt. Baukunst, 1866). Ueber die Literaturverhältnisse siehe: Wallászky, Conspectus reipublicae literariae in Hungaria (Budae 1808); Toldy, a magyar nemzeti irodalom története (Gesch. d. magnar. Literatur, I. A. 1850 ff.), Gesch. der historischen Dichtung der Ungarn vor Széchy, Sitzungsber. der Wiener Akad. d. Wiss., II. Bd.; az ó és középkori m. n. i. fört. (Gesch. der alten und mittelalt. Nationalliteratur der Magyaren), 3. A. (1862). Zur Gesch. der Staatsfinanzen Ungarns am Ausgänge des Mittelalters — insbesondere die Einleitung Engel's z. I. Baude der Gesch. des ung. Reiches und seiner Nebenländer (1797), S. 1—210, und Birk, zur Finanzgesch. des k. Ungarn unter k. Ladislaus Posth. (3. Btl. 89). Vgl. Áratnói Krautl im fört. tár XXII. 1876 z. S. 1525.

Siebenbürgen. Außer der schönen Arbeit von Deutsch: Gesch. d. Siebenb. Sachsen f. d. j. B., 2. A. (Leipzig, 1874). Die deutsche culturhist. Lit. in dem treiflichen Werkchen von Deutsch, Abriss d. Gesch. Siebenbürgens, zunächst z. Gebr. f. Studien, 3. A. (Kronstadt, 2. H.); vgl. L. Kőváry, Erdélyi történelme (Siebenbürgische Geschichte) (1859); Alter. Bethlen, Grundlinien z. Culturgesch. Siebenbürgens. Hormayr's Arch. (1822). Deutsch, Br. z. Gesch. Siebenbürgens v. Tode k. Andreas III. bis zum Juli 1310. Arch. des hist. P. f. Siebenb., I., Br. z. G. S. u. d. k. Karl Robert, ebenda, II., und unter k. Endwig I. im Arch. f. k. österr. G., II. Bd. (1850); Schuler v. Libloy, Mater. z. siebenb. Rechtsgesch. (Hermannstadt 1862); G. Seivert, Die Stadt Hermannstadt (1859); A. Gräßer, Umrisse z. G. der Stadt Mediaș (ebenda 1862); J. M. Salzer, B. Gesch. d. sächs. Volksschulen in Siebenb. — Gymn.-Progr. v. Mediaș., J. 1861, 1862. Stephan Horváth, Vertheidigung der ungarischen Könige Ludwig des Gr. und Matthias Corvinus in Betreff der ungarischen Sprache wider die Anklagen und Erdichtungen des Prof. Schwartner (1815); v. dems. rajzolatok a magyar nemzet legrégebbi történetéböl (Zeichnungen aus der ältesten Gesch. des Magyarenvolkes) — (nicht ohne Geist, aber barock und verworren, wie Alles aus dieser Feder). — Preisschär., sämmtlich in

oder Reichsbildungen zu. Bot schon das äußere Staatsleben bedeutsame Wechselbeziehungen, neben belangreichen Gegensätzen einen unverkennbaren Parallelismus dar, welcher mitunter einer völligen Congruenz, den zeitweiligen Personalunionen, den Platz räumt, so treten auf dem Gebiete von Verfassung, Rechtswesen und materiell-geistiger Cultur die Analogien noch entscheidender in den Vordergrund. So zeigt sich in Hinsicht der Reichsverfassung und ihrer zeitlichen Wandlungen zwischen Böhmen und Ungarn eine augenfällige Verwandtschaft. Bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts haben wir es in beiden Reichen mit der erblichen Herrschaft einheimischer Dynastien zu thun; dann kommt es beiderseits nach bewegten Tagen rasch wechselnder Zwischenregierungen zur Gründung einer Monarchie fremder Herrscherhäuser durch Wahl, in Böhmen der Luxemburger, in Ungarn der Angiovinen, bei welchen letzteren in den Augen der Reichstände nicht die Verwandtschaft mit den Arpáden, also das Erbrecht, sondern die Wahl den Ausschlag giebt. Beide Dynastien gründen wieder ein Erbreich. In Böhmen und Ungarn wächst der ständische Einfluß vom 14. in's 15. Jahrhundert; er erlangt immer mehr Bürgschaften seiner verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte, — in beiden Reichen bahnt die Gubernatur den Weg zum Throne; in Böhmen wird der Reichsverweser Georg Podiebrad, in Ungarn der Sohn des Gouvernators Johannes, Mathias Corvinus, Wahlkönig. Beiden Emporkömmlingen gelingt jedoch nicht die Gründung einer Dynastie. Um beschränktesten erscheint das durch Wahl geschaffene, dann erblich gewordene Königthum der Jagellonen Vladislav II. und Ludwig II. in den beiden durch Personalunion verbundenen Reichen.

Die Grundlagen des Verwaltungswesens aller drei Ländergruppen: Gau = Grafschaft, Zupa = Kastellanei und Comitat =

magyar. Sprache: Hetényi, „Von dem Einflusse unserer Städte auf die Entwicklung unserer Nation“ (1841); Kossjovich's und Mich. Horváth's ein Ganzes bildende zwei Arbeiten: Geschichte des Gewerbes und Handels in Ungarn vor dem Beginne des 16. Jahrh. (1842); J. Vass, Der einheimische und ausländische Schulbesuch im arpadischen Zeitalter (1862); Frankl, Die ungarländischen Lehrer und Schüler an der Wiener Universität im 14. und 15. Jahrh. (Ertekezések a tört. tudom. köréböl — Untersuch. aus dem Kreise der Geschichtswissenschaften, 3. Bd. (1873). Vgl. j. Monogr. in magyar. Spr. Der heimische und ausländische Schulbesuch i. 16. Jahrh. (1873); J. X. Schier, dissert. de reg. Budensis biblioth. Mathiae Corvini ortu lapsu . . . 1799 (vgl. Budik in d. Wiener Jahrb. d. Lit., 88. Bd. Anzbl.).

Burggrafschaft, erscheinen einander verwandt; die ungarische Comitatsverfassung insbesondere der deutschen nachgebildet. Das Lehenswesen, germanischen Ursprungs und romanisch-deutsch in seiner Ausbildung, durchdringt alle drei Ländergruppen, wenn auch in verschiedenen Formen. Die grundbücherliche Evidenzhaltung des unbeweglichen Eigenthums findet in Böhmen-Mähren die früheste Ausbildung. In Ungarn, wo die Unveräußerlichkeit des adeligen Erbgutes, die Armut, die freie Güterbewegung unmöglich macht, aber auch die Creditverhältnisse erschwert, suchen wir das Grundbuchswesen in der Form der Landtafel vergebens.

Gleiche Verwandtschaft gilt von der Gliederung der Hof- und Landesämter aller drei Ländergruppen der politisch-administrativen, finanziellen und Justizverwaltung. Am dauerndsten behaupten sich diese Grundlagen im ungarischen Reiche, deshalb trägt sein Verfassungs- und Verwaltungsweisen verhältnismäßig am meisten conservatives, historisches Gepräge.

Im staatlichen Rechtswesen tritt das, was wir die Ausbildung des Landrechtes nennen, am frühesten in der deutsch-österreichischen Ländergruppe auf, dagegen verfügt Böhmen-Mähren über ältere, umfassende Privatbearbeitungen des landesüblichen Rechtes. Am spätesten zeigt sich eine solche Arbeit in Ungarn, das Tripartitum Verböcza-num; überdies zeigt sich darin schon der formelle Einfluß des immer allgemeiner Einfluß übenden römischen Rechtes, manche wesentliche Lücke und Willkür. — Den mächtigen Einfluß deutscher Rechtsanschauungen verräth die ganze Gesetzgebung des premyslidischen Böhmens und arpádischen Ungarns, bei allem ihrem nationalen Gehalte. Am durchgreifendsten zeigt sich jedoch die Wirksamkeit des deutschen Dorf- und Stadtrechtes in beiden Reichen; es beherrscht ein großes Reichsgebiet und wirkt auch auf die slavischen und magyarischen Grundunterthänigkeitsverhältnisse mächtig wandelnd ein. In allen drei Ländergruppen ist das 14. Jahrhundert die Blüthezeit des Städtewesens. Die Lage des Bauernstandes verschlimmert sich gegen das Ende des Mittelalters, in den Reichen Böhmen und Ungarn findet sich immer entschiedener die Leibeigenschaft und ihr gegenüber die Magnatenoligarchie an.

Auch in den Culturepochen der drei Reichsbildungen finden wir Verwandtes. Die günstigsten Zeiten sind das dreizehnte Jahrhundert in seiner ersten Hälfte; im nächsten die Epoche Albrecht's II. und seiner Söhne für Österreich (1330—1386), Karl's IV. für Böhmen (1346—1378) und Ludwig's I. (1342—1382) für Ungarn; die ungünstigste das 15. Jahrhundert, aber reich an Gegenjäßen,

neuen Ideen und sozialen, weltbewegenden Fragen. Was aber vor Allem die Betrachtung fesselt, ist die Erscheinung, daß alle drei Ländergruppen Stätten deutscher Culturarbeit in wechselnden Formen wurden, in Handel und Wandel, im geistigen Bildungswesen und Kulttleben unter einander und mit dem deutschen Reiche zusammenhängen.

Dreizehntes Buch.

Die Seiten Ferdinand's I. und Maximilian's II. (1526—1576).

Literatur der allg. Quellen und Hüfssmistes.

(Vgl. Dahlmann-Waiz, 3. (4.) A., und Schmidt-Taverne, Bibliogr. d. österr. Gesch., II. (1858), §. 3. Gesch. Karl's V. und Ferd. I.)

Die allg. Zeitbücher von Carion, Seb. Franc . . . Schardius, hist. opus etc.; i. d. A. v. 1673; Schardius redivivus: serr. rer. germ. varii T. IV. (II., III. Bd. die Zeit Karl's V. u. Ferdinand's I., insbesondere: epitome rerum gestarum ab anno 1558—1564; epitome r. g. s. Maximiliano II. ab anno 1554—1572); Joh. Sleidanus, de statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare; vollst. 1556. ff., bes. die mit guten Ann. verseh. A. v. 1785/86; Kilian Leib Annales (1502—1548) (der Schlüsseleit in Döllinger's Sammlung); M. Freher, germ. serr., 3. A. von Struvius (1717), III. Bd.; A. Doria, kurzer Inbegriff der merkwürdigen Begebenheiten, welche sich z. Zeit K. Karl's des Künsten in der Welt zugetragen haben (bis 1558; in Goebel: Vir. z. St.-G. v. Europa unter Kaiser K. d. J., m. e. Vorr. v. Dr. v. Senftenberg, 1767). Die Fortsetzer des Sleidanus: Londorp (bis 1609) (1619—1621); Schadæus (bis 1619) (1620, 1621).

Sehr wichtig sind die italienischen Zeitgenossen: Guicciardini und besonders für die ungar. Verhältnisse: Givio (Paulus Jovius), historiarum sui temporis II. XLV. v. 1494—1547. Vgl. Ursinus Velius (Vel), Castigationes in Paulum Jovioum. (Vgl. die Speciallit. w. u.)

Von den österr. Jahrbüchern klösterlicher Geschichtschreibung reichen bloß die Melker Ann. Mellie, im XI. Bd. der Monum. Germ. bis 1562; von der deutsch-österr. provinziellen allgemeinern Chronographie: Kirchmayr von Magn, der Tiroler, in die Seiten Ferdinand's I. hinein. Ueber die böhm. und ungar. Historiogr. vgl. die Lit. der einzelnen Abschnitte.

Biographien Ferdinand's I. von Alf. Ulloa, vita del Imperador Ferdinand I. (Venet. 1565); Lud. Dolce, vita di Ferd. I. (1568). Die orat. (panegyr. Lit. siehe bei Weber, S. 134 ff., und Schmidt-Taverne a. a. O.; Maximilian's II. Marc. Bydzovius a Florentino: ziivot Czysarze Maximiliana (Leben des K. Max II.) (Prag 1589). Die Paneg. v. Lotichius (1562), Fri-

ſchlinus (1577, zugleich auf Rudolph II.); Chytraeus u. A. Diplomat. Relationen und Correspondenzen: G. Alberi, relaz. d. ambrasciatori Veneti al Senato, S. I., 6., V. (Firenze 1839—62), Append. (1863) (1.—3. u. App. 16. Jahr.) und Niederl. Venetian. Relat.: fontes rer. a. XXX. Bd. 2. A.

Allgemeine Staatsacten, Verträge: Ranner, Foedera, V. Bd.; Dumont, Corps diplom., IV. Bd.; Münnig, Cod. dipl. (1732—34); Le May, Negotiations diplom. entre la France et l'Autriche durent les trente premiers années du 16. siècle, 2. P. (Paris 1845); M. Gachard, Relations des ambassadeurs Venetiens sur Charles V. et Philippe II. (Bruxelles 1855) (1557—1595). In d. Einleitung findet sich die Relation über den Frieden von Bologna (1529) und die Relation des Venet. Laur. Contarini über Ferdinand I. von 1548. — Annales historiques 3. V. (1856) (Briefe Karl's V.). — Trois années de l'histoire de Charles Quint (1543—1546) d'après les dépeches de l'ambassadeur Venitien Navagero (1865). — Vgl. auch Retraites et mort de Charles Quint au monastère de Yuste: Lettres inédites publiées d'après les originaux cons. dans les archives Royales de Simancas, 3. Voll. (1854—1855), und als Einleitung zu den Relations: les monuments de la diplomatie Venetienne im XXVIII. Bd. der Mém. de l'acad. à Bruxelles; Baschet, Diplom. Venetienne. Les princes de l'Europe en 16. siècle d'après les rapports des ambassadeurs Venet.)

Papiers d'état de cardinal de Granvelle publ. sous la direction de M. Ch. Weiss, 9 T. (Par. 1841—52). — (G. Heine [1848], Bradford [1850]). — K. Lanz, Correspondenz des K. Karl V., 3. Bde. (1844—46), Staatspapiere z. G. des K. Karl V. (Stuttg. 1845) (Bibl. des lit. R., 74). — Actenstücke z. G. K. Karl's V. a. d. Urk.-H. u. Staatsarch. als Theil der v. d. Acad. publ. Monumenta habsb., 2. Abth. (1853).

Sämmer, Anal. romana, kirchengesch. Försch. in röm. Bibl. e. Arch., I. Bd. (1861) . . . Vgl. Monumenta Vaticana, I. Bd. (1861). Döllinger, Doctrin. z. G. Karl's V., Philipp's II. u. ihrer Zeit (als Thl. 1, 2 der Beitr. z. polit., kirchl. u. Culturgesch. der 6 letzten Jahrh.) (1862, 1863); Hatvani (Mich. Horváth), Magyar tört. okmánytár (Monum. diplom. Hung.) aus dem Brüsseler Reichs- und dem burgund. Archiv (in der ganzen Sammlung der Monum. hist. Hung., 1.—4. Bd.) (1857—1859), 4. Bde. (meist lat. u. franz. Actenstücke); A. v. Druffel, Briefe und Actenstücke z. Gesch. des sechzehnten Jahrh. mit besonderer Rück. auf Bayerns Fürstenhaus, III. Bd., „Beitr. z. Reichsgeschichte (1546—1551)“ (München 1875). (Einschlägiges liefert auch Frh. v. Aretin: chron. Berz. d. bayer. Staatsvertr. v. 1503—1819 nebst einer Sammlung ungedr. Actenstücke, 1838.)

Specielle Quellensammlungen s. b. den betreffenden Abschnitten.

Allgemeine Hülfswerke: Die Weltgesch. v. Schlosser (Kriegs), Ranner, Gesch. Europa's v. Schlüsse des 15. Jahrh. Die größeren Handbücher der allg. Geschichte, z. B. Weber, 10., 11. Band (1873—75); Weiß, IV., 1. (1870). Die Werte über Geschichte Deutschlands v. Häberlein: Umländliche Deutsche Reichsgeschichte (1767—1773) (Schlußbände). Neuere Deutsche Reichsgeschichte v. A. des Schmalkald. Krieges bis auf unsere Zeiten (1774 ff.) (fortg. v. Sencken-

berg jun.); Fürtter's Werke, M. L. Schmidt, Gesch. d. Deutschen (1778 ff.), Wiener A. 1783/93 (Schlußband reicht bis z. schmalkald. Kriege). Neuere Gesch. der Deutschen v. schmalkald. Kriege an, 6 Bd. (1785/93) (bis 1657; fortges. v. Milbiller . . .). C. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen v. der Reformation bis z. Bundesacte. Neue A. 6 Bd. (1854 f.). K. Hagen, Deutsche Gesch., 2. Bd. (1854 f.); K. J. Souchay, Deutschland während der Reformation (1868).

Vor Allem die Monographien: Robertson, Gesch. Karl's V., aus dem Engl. von Nemer (1792—1796) (engl. Orig., 1769 ff.); Ranke, D. G. i. Z.-A. der Ref. (Ges. Werke, 1—6, 1867, 1868). Vgl. die Aufl. in hist.-polit. Zeitschr. (1832, 36) I. Über die Zeiten Ferdinand's I. und Maximilian's II., jetzt in der Monogr. „3. deutschen Gesch. v. Religionskriegen bis z. dreißigjähr. Kriegen“, ges. Bd., VII. Bd. (1868). Fürsten und Völker v. Südeuropa im 16. u. 17. Jahrh. (2., 4. Bd.: die römischen Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat im 16. u. 17. Jahrh., 3. Bd.). Vgl. j. französl. und engl. Geschichte, vornehmlich im 16. u. 17. Jahrh. (1856—1; 1859—69 erschienen). Hänsßer, Vortr. über Gesch. des Reformationszeitalters, h. v. Ducken (1868); J. Buchholz, Gesch. der Reg. Ferdinand's I. (Wien 1831—1838) (9 Bd.; der 9. Urkundenband), Hauptwerk.—Jotett, Gesch. Herz. I. (Wien 1842) (unbedeutend); de Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia, II., III., Bd. (1864, 1867 Venezia), reicht bis 1545. (Vgl. Gregorovius, Gesch. Rom's, 8. Bd. [1872], und Neumont, Gesch. Rom's, III. Bd.); Droyßen, Gesch. der preuß. Politik, II. Bd.

Itinerar (beurk. Aufenthaltsorte) Karl's V., h. v. Stälin in den Forsch. z. deutsch. Gesch., V. Bd., 536—589; Ferdinand's I. h. v. Gévay (Wien 1843); Stälin, j. d. Z. v. 1521—1564. Forsch. z. d. G., I., S. 384 bis 397; Nachtrag 647.

Inhaltsübersicht.

1. Die Machiverhältnisse Europa's und der allgemeine Gang der habsburg. Politik bis zum schmalkaldischen Kriege. 2. Die Erwerbung der Krone Böhmen und Ungarn. 3. Der Kampf um Ungarn bis zum Großwardeiner Frieden, 1538, mit Einschluß der ersten Türkenebelagerung Wiens, 1529. 4. Der schmalkaldische Krieg und Böhmen. 5. Martinuzzi und die siebenbürgische Frage. 6. Ferdinand I. und der Protestantismus in Deutsch-Österreich, Böhmen und Ungarn. Der Jesuitenorden. 7. Das Kaiserthum Ferdinand's I. und das Trienter Concil. 8. Das Haus Ferdinand's I. und die inneren staatlichen Verhältnisse. Die Erbtheilung und Ferdinand's I. Tod.

9. Maximilian II. Deutschland und die Nachbarmächte. 10. Der Protestantismus in den deutschen Erbländern, Böhmen und Ungarn. 11. Ungarn und die politischen Königswahlen. 12. Maximilian's II. Ausgang. Rück- u. Vorblatt.

1. Die Machtverhältnisse Europa's und der allgemeine Gang der habsburgischen Politik bis zum schmalkaldischen Kriege (1526—1546).

Zwei Brüder stehen am Ruder zweier grundverschiedener Machtgebiete. Der ältere Enkel Maximilian's, Karl V., beherrscht die vielmuffassende spanisch-burgundische Monarchie, in welcher „die Sonne nicht unterging“, mit Spanien als Schwerpunkte und zwei räumlich weit abliegenden Herrschaftsbeständen, dem italienischen: Sardinien, Neapel-Sicilien, später (1535) auch die unmittelbare Herrschaft Mailand's umfassend, und dem burgundischen, welcher die wallonisch-flämischen und die holländischen Niederlande einschließt — von einander gänzlich verschieden und in sich nicht gleichartig, — abgesehen von den überseelischen Ländern der neuen Welt, welche die Entdeckungsreisenden seit Columbus und die Conquistadoren — Cortez an der Spitze — für die spanische Krone ausgeforscht und erobert hatten. Der jüngere Bruder Ferdinand gebietet über das Haupterbe Maximilian's, die deutsch-österreichischen Länder, ein ziemlich festgefügtes und vorwiegend gleichartiges Ganzes und bereitet sich zur Erwerbung zweier nachbarlichen Reiche, Böhmens und Ungarns, dessen ersteres die Staatskunst unblutig gewinnt, während das andere, in sich gespalten, einen unabsehbaren Partei- und Thronkampf in Aussicht stellt; auch hier also erscheint Grundverschiedenes in Ein dynastisches Machtgefüge ganz oder theilweise gebracht, aber unter wesentlich anderen, ungünstigeren Verhältnissen, als dies bei der spanisch-burgundischen Monarchie der Fall ist.

Der gefährlichste Nebenbuhler Habsburg-Spaniens in der west-europäischen Vorherrschaft bleibt Frankreich unter Franz I., dem halb ritterlichen, halb ränkevollen und genüßsuchtigen Monarchen von großen Machtmitteln. — Heinrich VIII. von England, voll Begierde, in die große Politik des europäischen Festlandes entscheidend einzugreifen, aber ebenso launenhaft schwankend als geschäftsmännisch berechnend in seinen Entwürfen, wechselt in seiner politischen Haltung zu den beiden vorgenannten Mächten, die um die Wette

seine wichtige Bundesgenossenschaft suchen. In Skandinavien bahnt der Sturz des Unionskönigs Christian's II. (1523) und das Emporkommen der schwedischen Wasa's mit Gustav I. (1523 bis 1560) eine ganz neue Ordnung der nordischen Machtverhältnisse an, ohne noch auf die große Politik Europa's entscheidenden Einfluß zu üben. Polen, unter dem Jagellonen Sigismund I. (1506 bis 1548), die östlich-europäische Macht ersten Ranges, erscheint durch sein Eingreifen in die ungarische Frage als eine der wichtigsten Nachbarpotenzen für Deutsch-Habsburg, aber nicht minder für Karl V. als Kaiser des deutschen Reiches und Gegner der Pforte. Russland, unter Wasilij Iwanowic (1505—1534) und Iwan Wasiliewic, dem „Schrecklichen“ (1534—1584), dem ersten Kurskiden, der offiziell den Titel „Czar“ als bleibenden einführt, macht sich als rastlos aufstrebendes Reich dem Abendlande immer bemerkbarer, und seine alte Feindschaft mit Polen veranlaßt Habsburg, die seit Mar I. angebahnten und nie ganz abgebrochenen Beziehungen zu erhalten, wie dies die Sendung des bekannten Diplomaten Sigismund's von Herberstein nach Polen und Russland vom Jahre 1527 andeutet.

Allen diesen Mächten ist weit voraus an kriegerischer Angriffspolitik die Türkei, sie steht unter Sulejman II., dem „Prächtigen“ (1519—1566), im Höhepunkt äußerer Erfolge, welche in der stolzen Unterwerfung eines Dritttheils Ungarns und in dem Geltendmachen der Schutzherrschaft über den Besitz des Gegenkönigs Ferdinand's I., Johann Bápolya, gipfeln. Wien und mit ihm Deutschland erscheinen mehr als einmal, insbesondere 1529, 1532 von der Türkengefahr bedroht und von den unsäglichen Schäden osmanischer Beutezüge wissen die südöstlichen Erblände Deutsch-Habsburgs, von den Lasten des Türkenkrieges alle Herrschaftsgebiete Ferdinand's I. zu erzählen. In dieser großen allgemeinen Gefahr lag aber auch zugleich ein Einigungsmoment der einzelnen Länderinteressen; die Gemeinsamkeit bestimmter Lasten bildet ein eisernes Band gesamtstaatlicher Verpflichtungen, wie sehr sich auch Alles gegen die wachsenden Abgaben und Aufgebote sträubt, und namentlich die der unmittelbaren Gefahr ferner stehenden Provinzen oft ungemein zurückhaltend erscheinen. Es gibt keine politische Frage von so hervorragend europäischer Bedeutung wie damals die Türkfrage; verkettet sie sich doch mit allen Staatshandlungen ersten Ranges: mit dem Kampfe zwischen Karl V. und Franz I., den der Titel eines „allerchristlichsten Königs“ nicht mehr hinderte, ziemlich offen Bundesgenosse des Sultans gegen Habsburg zu werden; —

mit dem ungarischen Thronkampfe; ja auch mit dem Glaubensstreite der deutschen Reformation und den politischen Parteihändeln im Reiche. Denn während z. B. im Jahre 1523 aus den Kreisen der Barfüßermönche, der Söhne des Ordens, dem der streitbare Capistrano angehörte, ein seltsamer Kriegsplan austaucht, wonach aus den 36,000—40,000 Minoritenklöstern der katholischen Welt je „ein grader junger mynich“ (Mönch), aus den anderen Klöstern in gleicher Weise an 144,000 Mann und in gleicher Weise von den 360,000 Pfarrkirchen ebenso viel Streiter, andererseits durch die Beleidigung der Stifte und Pfarren leicht Gelder aufgebracht werden können, auslangend für die Unterhaltung von fünf Heereshaufen zu 50,000 Mann, — gewahrte der eifernde Lehrer des neuen Evangeliums in dem Türkenkriege einen verdeckten Hauptschlag wider den neuen Glauben. Luther selbst schrieb einmal: „Wider den Türken streiten ist ebenso viel als Gott widerstreben, der mit solchen Rüthen unsere Sünden heimsucht“. Allerdings sah er sich dann genötigt, wider „etliche ungeschickte Prediger“ aufzutreten, „die dem Pöbel einbildeten, man solle und müsse nicht wider den Türken kriegen“ und so finden wir in seiner wichtigen Schrift vom Jahre 1529 „Vom Kriege wider den Türken“ die Stelle: „Wenn Kaiser Karl's Panier oder eines Fürsten zu Felde ist, da laufe ein jeder frisch und fröhlich unter sein Panier, da er untergeschworen ist; ist aber ein Bischofs- oder Cardinals- oder Papstpanier da, so laufe davon und sprich: ich kenne die Münze nicht“. War ja doch auch im katholischen Fürstenlager das Haus der bayerischen Wittelsbacher, eifersüchtig auf Habsburg und Mitbewerber um den Thron Böhmens und Ungarns, den Fortschritten der Türken, so weit sie Ferdinand verderblich werden sollten, durchaus nicht abhold. Es walteten die ähnlichen Anschauungen, wie selbst zeitweilig am römischen Stuhle, sobald einem Clemens VII. der Osmane minder gefährlich dünkte als der Kaiser.

Italien, der Kampfplatz großer Machtfragen, zeigt in seinem Nordtheile seit dem Madrider Frieden vom Januar 1526 fünf Staatsgebiete. Savoyen-Piemont unter Emanuel dem Güttigen (1504—1553) verfällt damals unter vergeblichem Ringen um die Durchführung seiner Erbansprüche auf Montferrat (1533), in den Kämpfen zwischen Frankreich und Habsburg-Spanien, einer schlimmen Zeit; Frankreich und die Eidgenossen, Bern voran, die alte Gegnerin des Hauses Savoyen, halten 1535—1559 dessen eigentliche Stammlande, Savoyen und Waadt, besetzt, während Wallis (1533) sich unter den Schutz der Schweizer stellt. Genna, die

gefürkene Nebenbuhlerin Venetius, 1522 von den Kaiserlichen besetzt, 1527 wieder von Frankreich unterworfen, findet 1528 an dem Seehelden Andreas Doria den Befreier und kaiserfreundlichen Dogen († 1560), und die Kriegsgaleeren der Republik spielen bei den großen Unternehmungen Kaiser Karl's V. wider Tunis und Algier (1535, 1541) die Hauptrolle; es wird dann immer fester an Spanien geknüpft. Mailand, durch die Schlacht bei Pavia (1525, 24. Februar) abermals dem jüngern Sohne Ludovico Sforza's, Francesco, als kaiserlichem Vasallen übertragen, möchte gern, von Frankreich aufgestachelt, eine selbständiger Rolle spielen; aber die Verschwörung des mailändischen Herzogs wider Karl V. mißlingt kläglich, Franz I. giebt 1529 im Frieden von Cambray seinen kurzsichtigen Bundesgenossen preis und dieser muß froh sein, nach füßfälliger Abbitte von dem Kaiser Mailand als Gnaden geschenk zu erhalten. Nach Francesco's Tode (24. October 1535) wird Mailand förmlich spanische Provinz. Das kleine Herzogthum der Gonzaga zu Mantua war politisch bedeutungslos. Die Hauptmacht Oberitaliens war und blieb Venetia, allerdings bereits an der Grenze seiner Blüthezeit, damals unter den Dogen Antonio Grimani (1521—1523), Andrea Gritti (1523—1539), früher Bailo (Botschafter) der Signoria bei der Pforte, dessen natürlicher Sohn Ludovico dort bald als Renegat und Günstling des einflussreichen Großvaziers Ibrahim eine wichtige Rolle spielte, und Pietro Lando (1539—1545). Wie immer eiferfüchtig auf den nachbarlichen Habsburger und jetzt mehr als je, wo ihre Doppelmacht Italien einzuschnüren drohte, vertritt Venetia mit Franz I. Papst Clemens VII. in der Liga von Cognac verbündet, und auch später von Fall zu Fall verständigt, die Politik des „Fischens im Trüben“, wie Karl's Beichtvater sich einmal auszudrücken beliebte, und ist mit allen Künsten schlau berechneter Staatskunst bemüht, den Türken gegenüber sich in guter Laune zu erhalten oder das osmanische Kriegsgewitter von sich ab- und den Habsburgern zuzuwälzen, ohne jedoch dem Kampfe um Morea (1537—1540) entgehen zu können. Der florentini sche Staat, nach der wirrevollen Zeit (1527—1530) wieder in den Händen der Medici (Alexander M., Gatte der natürlichen Tochter R. Karl's V., Margaretha, wird im Aufstande ermordet, den 6. Januar 1537) und nach abermaligen Erschütterungen in der festen Hand Cosimo's „des Großen“ (1537—1574), bildet den politischen Regulator Mittelitaliens, während die Herrschaft der Este in Ferrara und ebenso Parma und Piacenza seit P. Julius II. (1512, 1514) der Erwerbungspolitik des Kirchenstaates ausgeübt erscheinen. Erst 1530

kommt Alphons von Este († 1534), ein Schleppträger der französischen Politik und darum auch dem Papste Clemens nicht genehm, in Folge der Aussöhnung mit dem Kaiser in den Wiederbesitz des Verlorenen, und Herkules II. († 1559) behauptet eine ruhigere Herrschaft. Parma und Piacenza dagegen kommen als päpstlicher Besitz und zu Herzogthümern erhoben 1545 an den natürlichen Sohn Papst Paul's III., Pietro Alonzo Farnese, den Tyrannen, nach dessen Ermordung (1547, 10. September) Piacenza von den kaiserlichen, Parma von den päpstlichen Truppen besetzt wurde. Der Sohn des Ermordeten, Ottavio (1547—1586), seit 1540 Gemahl der Witwe Alexander's von Medici, strebt nach der Herstellung der Herrschaft im Einverständnisse mit Frankreich, bis unter K. Philipp II. von Spanien die Verwicklungen einen friedlichen Ausgleich finden.

Der römische Stuhl erlebt 1523—1534 die äußerste politische Erniedrigung. Seinen Besitz strebt nach dem Ableben des edlen Adrian VI. (Dadel's von Utrecht, Erziehers Karl's V.) (1523) der englische Staatsminister Cardinal Wolsey an und wird durch die von Frankreich und vom Gesandten des Kaisers geförderte Wahl des Medicers Giulio als P. Clemens VII. bitter enttäuscht, dem Habsburger Karl im Gegenjahr zu früher äußerst abgeneigt. Der neue Papst ist eine kleinliche, ränkesüchtige Natur. Zwischen dem Kaiser und Frankreich, wie zwischen Hammer und Ambos unruhig schwankend, entbindet Clemens VII. in der Liga von Cognac (22. Mai 1526), mit Franz I. und Benedig verbünden, den Ersteren des Eides, mit dem der König von Frankreich, seit Pavia Gefangener Karl's V., vor seiner Freilassung den Maider Zwangsvertrag vom 14. Januar 1525 bejchworen. Und doch soll Franz I. selbst dem Habsburger vorschlagen haben, gemeinsam mit Waffengewalt der päpstlichen Herrschaft in Italien ein Ende zu machen. Raum ein Jahr später (6. Mai 1527) war die „ewige Stadt“ von dem aus Soldmangel verwilderten, unzähmbaren Söldnerheere des Kaisers erobert, der Papst in seiner Engelsburg so gut wie ein Gefangener. Alte Prophezeiungen in Deutschland, im Lande der Reformation, ließen dies Schicksal des Papstthums nicht allzu überraschend erscheinen, dagegen mahnte schon den 8. Juni ein Ungenannter von Rom aus den Kaiser, nun sei es an der Zeit, den heiligen Stuhl so niedrig als möglich zu machen. Selbst Ferdinand schrieb am 31. Mai aus Prag dem Bruder, die Gefangenschaft des Papstes erst nach dem Abschluß eines vortheilhaften Friedens zu lösen; er und Lannoy, Karl's Statthalter in Neapel, riethen zur Berufung des allgemeinen Concils; der praktische Staatsmann Gattinara zur

Vereinigung von Florenz und Bologna mit dem Reiche. Die Gefahr ging an dem Papstthum vorbei, denn Karl war conservativ-fürstlich und sein Hauptfeind war Frankreich. Auch der Papst traute nicht dieser Macht und kam es noch vor dem „Damenfrieden“ zu Cambray zwischen Karl V. und Franz I. zum Ausgleiche mit Rom im Tractate von Barcelona (29. Juni 1529) und im Frühjahr 1530 zur Bologneser Kaiserkrönung. Jedenfalls war der moralische Erfolg auf Seiten des Kaisers, nicht so der politische, denn Clemens VII. schwankte Angeichts der „spanischen“ Vorherrschaft wieder zu Frankreich hinüber, besonders 1533, in welchem Jahre die Verbindung seiner Nichte Katharina von Medici mit Heinrich von Orleans (K. Heinrich II. von Frankreich) befestigt wurde.

Der Nachfolger auf dem römischen Stuhle, Paul III. (Alex. Yarnese) fand an den Vertretern Karl's V. und Ferdinand's I., den Cardinälen Mathäus Lang und Bernard Alles, Freunde, denn er schien während der Sedisvacanz die Einberufung des allgemeinen Concils nicht zu scheuen, an welchem dem Kaiser und seinem Bruder so viel lag, und das Clemens VII. so sehr gefürchtet und ferngehalten hatte. Aber der neue Papst, der dem Negotius schrankenlos huldigte, und unter welchem der Jesuitenorden seine weltbewegende Thätigkeit begann, war dem Gedanken des kirchlichen Ausgleiches mindestens ebenso fern, als das entschiedene Lutherthum.

Portugal, Spaniens Nachbar und mit dessen Hofe verschwägert, verfolgt unter der glücklichen Regierung K. Johann's (Joao) III. (1521—1557) ausschließlich seine gewinnbringende Welthandelspolitik. Die Schweizer Eidgenossenschaft erscheint seit 1521 immer mehr durch Glaubensspaltung entzweit; sie ist nimmer, wie in den Tagen K. Maximilian's I., eine maßgebende Macht in allgemeinen europäischen Fragen. Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen treten als Anhänger des neuen Glaubens unter Führung Zürichs und seines geistlichen Hauptes Huldrich Zwingli als Bündler des sogenannten „christlichen Bürgerrechtes“ den altgläubigen Cantonen: Luzern, Uri, Unterwalden, Schwyz, Zug, Freiburg und Wallis gegenüber und schließen mit Karl V. und Ferdinand I. (1518) ein Bündniß. Die blutige Entscheidung bei Kappel, Zwingli's Schlachtentod (1531, 25. Juni), hatte allerdings den „zweiten Landfrieden“ zur Folge, aber behob nicht die Verbitterung der Parteien.

Den Schluß bildet naturgemäß Deutschland. Denn hier lagen die für Österreichs Geschichte maßgebendsten Antriebe der

kaiserlichen Politik. Vergleichen wir schon im Jahre 1525 die Stellung der Glaubensparteien zu einander, so war es voraussichtlich, daß es an Gegeubündnissen nicht fehlen werde. Der vom Legaten Campeggio vermittelten Regensburger Einigung (6. Juli 1524) geistlicher Fürsten, sodam Erzb. Ferdinand's und der bayerischen Herzoge folgt 1525 die Dessauer Zusammenkunft des Mainzers, des Brandenburgers und der Braunschweiger Herzoge Heinrich und Erich, also auch ein Katholikentag. Dem gegenüber erhebt sich 1526, 2. Mai, das Torgauer Bündniß der Evangelischen mit dem Heißporne Philipp, dem hessischen Landgrafen, an der Spitze, der den zögernden Kurfürsten von Sachsen, Johann, „den Beständigen“, mit sich zieht. Das sind die Ausgangspunkte der weiteren Läufe des deutschen Reichslebens. Die sogenannten „Pactischen Händel“, die Denunciation eines angeblichen katholischen Waffenbundes, der zu Breslau getagt habe durch Dr. Otto Pacht, und der Landfriedensbruch des jähnen Hessenfürsten als unmittelbare Folge (1528) zeugen am besten von dem tiefgehendsten Misstrauen des evangelischen Theiles, welcher seit dem Speizerer Reichstage vom April 1529 als „protestirend“ wider das Wormser Edict von 1521 zunächst gegen das bezügliche Interimsmandat des Kaisers, den Parteinamen „Protestanten“ führt. Schon im November dieses Jahres verzeichnen wir den ersten Schmalkaldner Convent, kurze Zeit nach dem Abschluß des „Damenfriedens“ (vom 5. August 1529) zu Cambrai, zwischen Karl V. und Franz I.; wenige Wochen später, als eine große Gefahr an Habsburg-Oesterreich und Deutschland, die erste Türkenebelagerung Wiens vorbeigezogen war.

Der Kaiser, seit 22. März 1530 in der Lombardie und zu Bologna gekrönt, mit Frankreich im Kampfe verharrend und wider das politisch gedemüthigte Papstthum zurückhaltend, meidet beharrlich einen ernstlichen Zusammenstoß mit dem Libertätsgelüste der evangelischen Fürsten in politischen und Glaubenssachen; das „allgemeine Concil“ soll gewissermaßen das Sicherheitsventil für die Glaubensspannungen abgeben und die deutsche Königswahl Ferdinand's I. die Stellung des Bruders als Reichsgehilfen festigen. Ihr Gelingen am 5. Januar 1531, — die Krönung zu Aachen folgt den 11. Januar — war ein Alarmruf für die Schmalkaldner und die bayerischen Wittelsbacher, die Nebenbuhler Habsburgs bei der böhmischen Wahl Ferdinand's, und die Verbündeten Johann Zápolya's, seines Gegenkönigs in Ungarn. Ende 1531 ist das bewaffnete Schmalkaldner Bündniß unter Hessens und Sachsens

Führung fertig gebracht. Die Türkene- und Französengefahr zeitigt 25. Juli 1532 den ersten, Regensburg, Religionsfrieden, — einen Notbehelf, einen faulen Frieden. Die Schmalkaldner stehen mit Frankreich, mit Zápolya, den Bundesgenossen Sulejman's, des Türkenkaisers, im innigen Verkehre und zu Salfelden (28. Januar 1534) vollzieht sich eine förmliche Einigung der Schmalkaldner, ihres Schützlings, des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg, Frankreichs und der katholischen Bayernherzoge. Der Hesse schlägt los (Mai) und Ferdinand opfert im Raadner Frieden (29. Juli 1534) Württembergs Besitz. Da es gelingt den Habsburgern (11. September) der Linzer Ausgleich mit den Bayernherzogen, worauf es 1535 (30. Januar) zum sogenannten „neunjährigen Kaiserbunde“ Karl's V., Ferdinand's I., der Bayernherzoge, der Braudenburg-Hohenzollern und einiger Bischöfe in Donauwörth kommt.

Dem rühmlichen aber für die Folge unsfruchtbaren Flottenzug des Kaisers gegen Tunis (Juli, August 1535) folgen die von Franz I. im Mailändischen angezettelten Wirren. Der dritte Krieg mit Frankreich und Ferdinand's Türkenegefahr, das vergebliche Ringen um den Alleinbesitz Ungarns (1537) bestimmt den Kaiser, seinen Bruder zum Frieden mit Zápolya (1538, Februar) zu drängen und selbst den zehnjährigen Waffenstillstand in Rizza (1538, 10. Juni) mit Franz I. abzuschließen. Deutn der Protestantismus erlangt durch den Tod des katholischen Herzogs Georg von Sachsen (18. April) und (1539) den Uebertritt Joachim's II. von Hohenzollern-Brandenburg vom Katholizismus (31. October 1539) neue Kräfte. Ueberdies nehmen die Genter Unruhen (1540) den Kaiser und die neuen Bewegungen in Ungarn & Ferdinand I. vollauf in Anspruch. Das nach Mantua, dann nach Vicenza vom P. Paul III. ausgeschriebene Concil (1537) war ein ebenso bodenloses Experiment als das Hagenauer Religionsgespräch (1540), unter Ferdinand's I. Vorſitze, und die unerquickliche, gespannte Sachlage spinnt sich seit 1541—42 weiter.

Der zweite Flottenzug Karl's V. gegen die Barbarenken (October, November 1541) nach Algier schließt ohne Glück; der vierte und letzte Französenkrieg bricht los (1542—1544). Neue Interimszugeständnisse sollen die Protestanten, die Schmalkaldner, von denen Moritz von Sachsen sich trennt und „kaiserlich“ wird, für die Waffenhülfe des Reiches gegen Frankreich und die Türken gefügiger machen, der Vergleich & Ferdinand's mit Churf. Johann Friedrich von Sachsen (1542—1547) dies erleichtern (1544, 11. Mai).

Der Friede mit Frankreich, zu Crespy (1544, 18. September) abgeschlossen, ist der wichtige Scheidepunkt in der kaiserlichen Politik. Karl V. rüstet sich als Vertreter der Idee einer katholischen Universalmonarchie zur Lösung der deutschen Frage, im Sinne eines Herrschers, der, dem deutschen Wesen fremd, nur die Machtfrage im Auge hat. Deshalb sucht er auch mit dem römischen Stuhle eine inhaltshwere, geheime Verständigung, — denn der Wormser Reichstag (März bis August 1545) überzeugt ihn so gut wie der Regensburger (1546, Juni bis Juli) immer mehr von der Unmöglichkeit, seinen Standpunkt mit dem der Schmalkaldner in der Glaubens- und Reichsfrage in Übereinstimmung zu setzen; wir stehen am Vorabende des Schmalkaldner Krieges, der großen Entscheidung. Nun treten die Endziele der beiden streitenden Gewalten, das oligarchische der Schmalkaldner, die Gestaltung einer protestantischen Fürstenrepublik, und das monarchische Karl's V., die Herstellung einer starken Kaiserarmee im Bunde mit dem Katholizismus, klar zu Tage. Der Kaiser war der herausgeforderte Theil, ihm kündigt man den Gehorsam und so kann er sich auch der langen Zurückhaltung und durch die Umstände erzwungenen Nachgiebigkeit entschlagen und mit denen abrechnen, welche ja doch kein lebendiges Gefühl für das Reich, für das Ganze, sondern nur Sinn für die eigene Sache hatten. Sein eifrigster Bundesgenosse war der König von Böhmen und Ungarn, sein Bruder. Wie immer, trotz vorübergehender Störungen, fanden sich die habsburgischen Brüder in ihrer Politik zusammen.*)

*) Literatur. Außer den allgemeinen oben angeführten Werken von Robertson, Buchholz, Ranke, Droysen, C. A. Menzel; Leo, Gesch. Italiens; Neumont, G. Rom; Zinfeisen, Oriental. Frage (Raumer's histor. Taschb., 1855, 461 bis 611, 1856, 543—692); Stumpf, Bayerns polit. Gesch., I. (1816); Langen, Moritz, Herz. u. Kurf. v. Sachsen (1841), I.; G. Voigt, Moritz von Sachsen (1541—1547) (1876); Rommel, Philipp d. Große, L. v. Hessen (1830); Heyd (u. Pfaff) (1841—44) und Kugler (1865), Ulrich, Herz. z. Württemberg; Heyd, Die Schlacht b. Laufen 1534 (1834); J. C. Russel, Die Pacificischen Händel. Inaug.-Diss., Freiburg (Münster 1875); L. Edlbacher, Die Politik der Herzöge von Bayern gegen Karl V. und Ferdinand I., Linzer Gymn.-Progr. (1869); Liske, Polnische Diplomatie i. J. 1526 (Lemberg 1872); R. v. Kraus, Englische Diplomatie i. J. 1527. Progr. des Leopoldstädter T.-Gymn. (1871).

2. Die Erwerbung der Kronen Böhmen und Ungarn. 3. Der Kampf um Ungarn bis zum Großwardeiner Frieden (mit Einführung der ersten Türkenbelagerung Wiens).

Literatur. a) Böhmen: Bartoš v. Prag (1524—1531) in d. czech. Drig.-A. v. Erben und i. d. lat. Neberj. v. Höfler (j. o., II., 650); Hajek v. Libočan, Kron. česká (bis z. Krönung Ferdinand's I.), neue A. v. Schönfeld (1819); Nitius von Sprinzenstein, Oratio in coronationem FerdinandI. Bohemica a. 1527 dicta (Vienna 1541), vgl. d. gleichz. Nachricht in Buder, Rütl. Sammlung versch. Schriften (1735, S. 521—531).

Zimmermann, Gesch. Böhmens unter Ferdinand I. (in czech. Sprache), 2 Bde. (1820/21); Skalata, Über die Wahl Ferdinand's I. z. böhm. K., Progr. d. U.-Realisch. z. Auspitz (1871). Die besten Abh. über die Wahl Ferdinand's: A. Rezek im Casopis česk. Mus. (1876), 3., 4. Hft., u. Vortrag über Bayerns Action gegen Ferdinand I. vor seiner Krönung z. Könige von Böhmen (1876, f. böhm. Ges. d. Wiss., Sitzungsber. v. 10. Juli), desgl. Casopis 1877, S. 54—65, von denen nur zu bedauern, daß sie nicht in einer ausführlicheren deutschen Monographie vorliegen und C. Münch in den Mittheil. des B. j. G. d. Deutschen i. B., XV. Jahrg., Nr. III., IV. (1877).

b) Ungarn: Georgius Syrmiensis (Szerémy György), Hoikaplan Zápolya's, Deutw. im barbarischen Latein (1484—1543), h. v. Wenzel; Monum. hist. Hung., I. A., I. (1857); Verantinus (Brandis, Dalmatiner, Erlauer B., dann Grauer Primas, geb. 1501 zu Sebenico, † 1573), Opera hist. ed. Wenzel; 12 Bde., Monum. hist. Hung., I. A. (1857—1875). Chroniken, Correspondenzen u. s. w. in latein., theilw. in magyar. Sprache. Das Stück: de rebus gestis Joannis Regis Hung., II. II., h. schon v. Kovachich in den serr. min. rer. hung., II., 39 bis 82; Joh. Mich. Brutus (Venet., geb. 1517, † 1592), hist. Hung. (1490—1552) (theilweise erhalten), h. v. Toldy; Monum. hist. Hung. (1863 bis 1867), 3. Bde; Germegh Joh., rerum gest. inter Ferdin. et Johannem Hungariae reges comm., 1662 herausgegeben; e. A. im Schwandtner's serr. rer. hung., II., 382—415 (mit Bél's Ann.). Ñ. Jorgach de Chymes (geb. 1510 z. Ósen, 1556 B. v. Großwardein, † 1576 als Kanzler Stephan Báthory's), histor. sui temporis, II. XXII., rer. hung. et transsylv. (1540 bis 1572) mit den Anmerk. des Simon Jorgach und Nik. Jánvári, h. v. Fidel Majer, mit Einl. v. Toldy; Mon. hung., 16. Bd. (1866). Die geläufigste Quelle blieb des späteren Istvánsi, Nicol., hist. regni Hung. (1490—1600) (j. w. u.).

Schaeus, Christ. (Schäßburger; Siebenb.), Ruinarum Pannonicarum, II. IV. (Vitembergae 1573), vgl. Eder, serr. rer. transs. (u. Chronol. hist. Pannoniae ad. Rud., II., Imp. carminice deserr., Francof. 1596). Desgl. Ambroj. Simigianus (b. Eder) und Mich. Sigler, Chronologiae rer. hung. Transsylv. et vicin. reg. II. duo, in Bél: Adpar. ad hist. Hung. 1735) 43—88; reicht bis 1566). Chronicon Fuehsio-Lupino-Olarium (vgl. Album Oltardinum, 1526—1629), h. v. Trausch (Kroust.

1848). Tentische Kündgruben z. Gesch. Siebenbürgens, h. v. Grif. S. Reménny, 2. Bd. (Klausenburg 1839), I. Bd. (I. Chron. des hier. Österreichers [1520—1561]), II. Bd. Mähr. Landtagsverhandlungen, die Ansprüche des Joh. Bápolya auf Mähren betreffend (1526—1531) (S. 1—85).

Von den Ausländern: *Novius* (Paolo Giovio, Bisch. v. Nuceria) und *Casp. Urs. Velius* (Schlesier; Vel), *de bello Pann.* II. X., h. v. Kollar mit Urkundenanh. (1762); *Herberstein*, S. v., Rettung m. Lebens, fontes rer. austr., I. A., I.; *Tomajich*, *Chronicon breve Regni Croatiae*, her. v. su fuljević im Agramer Arkiv za pověstn. jug. IX. (13—34); *Centorio Ascanio degli Hortensii, Commentarii della guerra di Transsilvania*. 1526—1560 (Vinegia 1566—1570).

Corresp., *Aeten* u. *Urf.* (Vgl. d. allg. Verz. oben, dazu: Ribier, *lett. et mem.* (1666) u. *State papers*, VII—XI. Bd. Sigism. Aug. Poloniae regis epistolae etc., h. v. Menken (1703); vgl. *Acta Tomiciana*, IX. Bd. *Præn.*, epistolæ procerum regni Hung., 3. Voll. (1806); A. Gévay, *Urkunden und Aetenstücke z. Gesch. der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungarn u. d. Pfalz* i. 16. n. 17. Jahrh., 3. Bd. (1838—1842) (Hauptwerk); dazu: *Legatio J. Haberdauacz et Sig. Weichselberger ad Suleimanum II.* . . . 1528 (Viennæ 1837); *St. Genoïs* u. *Schepper*, G. A. Nyel de, *Missions diplomatiques de Corneilles Duplicius de Schepper, dit Scopperus, ambass. de Christian II., de Charles-Quint, de Ferdinand I. et de Marie, reine de Hongrie. Gouvernante des Pays-Bas de 1523—1555* (Bruxelles 1856), 4^o; v. *Mussat*, K. A., *Correspondenzen und Aetenstücke z. Gesch. d. polit. Verhältnisse der Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu K. Johann v. Ungarn in den Quellen u. Forsch. z. bayer. u. deutschen Gesch.*, IV. (1857) (Hauptwerk); *Theiner*, *Monum. ad Hist. Hung.*, II. Bd.; *Nicolai Táthi* (geb. z. Hermannstadt 1493; 1553—1568 Graner Erzb., 1526—1543 Seer. der K. Maria), *Codex epistolaris* (1526—1538), h. v. Szpotyi (1876); *Monum. comititalia regni Hungariae*, h. v. Áraknóti (Áranyi), I. (1526 bis 1536 (1874), II. 1537—1545 (1875)); *Monum. Comititalia regni Transsylvaniae*, h. v. Alexander Szilágyi, I. 1540—1556 (1876).

Sátona, hist. erit. r. Hung., 20. Bd.; *Engel*, G. d. II. u. Gesch. des ung. R. n. s. R., II.; *Fessler*, bearb. v. Klein, 3. Bd.; *Horváth*, 3. Bd.; *Szalay*, 4. Bd.; *Büchholz*, III., IV. Bd. — *Tentisch*, Gesch. d. Siebenb.; *S. Hammer*, III. Bd., *Zinfeisen*, II. Bd.; *Jászay*, a magyar nemzet napjai a Mohácsi véssz után (Die Tage des Magyarenvolkes nach dem Mohácsen Unheil), I. (einiger Band 1526, 1527), eine äußerst gründliche Monogr.; A. Gindely, Ueber die Erbrechte des Hauses Habsburg auf die Krone v. U. i. d. B. v. 1526—1687, Arch. f. österr. G., 51. Bd. Vgl. Col. Welleba, *Begründung des Successionsrechtes der Habsburger auf den ung. Thron durch Max I.*, Wien, Schottner Gymn.-Progr. (1870). Ueber den Sachsengrafen Markus Pempflinger s. die Abh. im Arch. f. siebenb. G. n. L. (1858, 1859) und die Monogr. v. Fabritius (1874), Sep. A. aus den Ertekezések, V. Bd.; K. Schuller über das Bündniß Bápolya's mit Franz v. Frankreich, Arch. f. siebenb. G. (1857). Ders. über Grifiti's Ende, ebenda (1856). Ueber die

Staatsmänner Ferdinand's I. Bergmanu, Medaillen . . . I. (1844) (einz. Biogr., z. B. Gles, Rögendorf sc.). Voigt: Kasianer, in Raumer's hist. Taschb. (1844); Wittstock im Bistriker Gymn.-Pr. 1860, Capesius im Hermannstädter 1856. — Ueber Berislavie, Christoph Kranepani: die Abh. v. Mesić im Rad der Agramer Akad., III., XVIII.—XXIII. Bd.

Chronica, Türkische und Ungarische, oder turze hist. Beschr. aller deren zw. dem Erzh. Oesterl. . . und dem Türken gef. Kriege, sowohl in Ober- u. Unter-Ungarn als Siebenb. (1526—1662) (Nürnberg 1663); Rohrmoser, Diplomat. Verhandl. zw. Ferd. I. u. Joh. Zápolyha, Czernowitzer Gymn.-Progr. (1862, 1864); Edlbacher, Die Politik der Herzoge von Bayern gegen Karl V. u. Ferd. I.; Liste n. Kraus s. o. S. 177, Anm.; Balkar, Darstellung der Kämpfe Ferd. I. mit den Osmanen unter Berücks. gleichz. Err. i. d. Moldau, (Suceava, Gymn.-Progr. 1871). Parapat, Turski boji v XV. in XVI. veku (Türkentreize im 15. u. 16. Jahrh.); Matic, slav. in Laibach (1871) Sep.-A., 159 S., eine fleißige Zusammenstellung der Daten v. A. bis 1561.

Die gesammte Bibliographie zur Geschichte der Türkeneinfälle Wiens, h. v. Kabdebo (1876), vgl. Schmit-Tavera, S. 110—115.

2. Als die Botschaft vom Halle K. Ludwig's II. in der Schlacht bei Mohács nach Böhmen gelangte (September 1526), zuerst gerüchtweise, dann in bestimmter Form, standen die Böhmen der Thronfolge gegenüber in vier politischen Gruppen, wie sie sich seit 1524—1525 immer deutlicher herausgebildet hatten. Die eigentliche „Herrenpartei“, welche dem künftigen Landesfürsten gegenüber ihr Machtprivilegium, ihre Lösung: „Du bist unser König, wir sind Deine Herren“, entgegenzuhalten entschlossen war, — die „Kuttemberger“ Partei, schaart sich wie früher um Herrn Lew Rozmital auf Blatna, den Schwager K. Georg's, den weltkundigen, gütelmächtigen und ränkevollen Mann, seit 1507 im Besitze des Oberstburggrafenamtes, der obersten Landeswürde, zu welcher er wieder gelangt war. Der vereinigten Alt- und Neustadt Prag war er sicher, denn hier hatte sein Gefüningsgenosse, der begabte Emporkömmling Pasche von Wrat, das Heft noch immer in fester Hand. Der Rozmital'schen Herrenpartei stand die „Rösler“, der utraquistische Adel gegenüber, unter Herrn Johann von Wartemberg (1525 Oberstburggraf) und dem obersten Kanzler Herrn Adam von Neuhaus, der sich, wenngleich Rozmital's Schwiegersohn mit dem „Landesverweser“ von 1525, Fürsten Karl von Münsterberg, als Seele der „königlichen Partei“ betrachten konnte. Ihr in dem Widerstreben gegen die Dictatursgelüste Lew's von Rozmital verwandt, erscheinen die Herren von Rosenberg: Jost, Peter und Heinrich, denen der Neuhauser eng befreundet war, die Neffen des ältern Herrn Peter v. Rosenberg, schon aus Gross über die Mitterbschaftsgelüste Herrn Lew's,

— und die lutheranisirenden Ultraquisten und Unionsgenossen, vornehmlich der Städtepartei, unter der Führung des persönlich bedeutend und uneigennütziger angelegten Herrn Adalbert von Pernstein, dem vor seiner Verbannung der Hauptgegner Paschet's, Slawja von Libočan, zur Seite gestanden.

Anna, die Schwester des verstorbenen K. Ludwig's II., und ihr Gatte Ferdinand, der Habsburger, gedachten so rasch als möglich ihr Erbrecht der böhmischen Krone gegenüber geltend zu machen. Ferdinand wandte sich auch alsbald an seinen Bruder, K. Karl V., um die Belehnung mit Böhmen, doch die Antwort des Kaisers vom 29. November 1526 aus Granada lässt unzweideutig herausfühlen, daß er, über den Stand der Dinge in Böhmen nicht schlecht unterrichtet, in dieser Investitur eher eine Gefährdung der Sache seines Bruders, als deren Förderung gewahrt. Denn darin trafen so ziemlich alle böhmischen Ständeparteien zusammen: für die Thronfolge sei jetzt nicht das Erbrecht, sondern die Wahl entscheidend. Auch fehlte es an Mitbewerbern nicht. Die jächsischen Fürsten, Kurfürst Johann und sein Sohn Johann Friedrich waren allerdings minder gefährlich, auch der Polenkönig Sigismund konnte nicht leicht durchdringen. Wie es mit der Candidatur des Franzosenkönigs, des Brandenburgers Joachim stand, ist nicht leicht abzuwägen; jedenfalls fielen sie ebenso wenig in's Gewicht, als die eigenen Hoffnungen Lew's von Rozmital, und wohl nur gerüchtweise taucht der Name Karl's von Münsterberg und der Adalbert's von Pernstein auf. Herzog Georg von Sachsen war sicherlich nicht gewillt, die Wege des Habsburgers zu kreuzen. Um so gefährlicher war jedoch die Nebenbuhlerschaft der bayerischen Wittelsbacher, Ludwig und Wilhelm, deren entschiedenste Anhänger unter dem böhmischen Heere die Švihowsky's und die Schwamberg's waren und deren Sache ihr geheimer Rath Hanns Weißenfelder in Prag zu führen hatte.

Der Gang der langen Wahlverhandlungen vom Prager Landtage, vom 6. October bis zum entscheidenden Acte des ständischen Wahlausschusses am 23. October 1526, zeigt folgende bemerkenswerthe Erscheinungen. Die Sendboten Ferdinand's, denen der wichtige Agent Maraxi (Marexi) oder Mrakosch von Raskau, Pfleger des österreichisch-mährischen Grenzortes Drosendorf, vorarbeitete und zu ihnen auch gezählt werden muß: S. v. Polheim, N. v. Rabenhaupt, G. v. Puchheim und Hans von Stahe m b e r g, letzterer als Sprecher in der Landtagssitzung vom 8. October (abgesehen von Volkra und S. v. Dietrichstein); — brachten bald den Erzherzog

dahin, das Erbrecht der habsburgisch-luxemburgischen und jagellonischen Hausverträge und das seiner Gattin in den Hintergrund zu stellen und sich von den Ständen „als König und Königin gefallen und annehmen zu lassen“, durch welche Formel der Ausdruck „wählen zu lassen“ vermieden werden sollte. Interpretirten doch die Stände die vom Karlstein herübergeholtene Reichsurkunden, vor Allem die karolische Erbfolgeordnung vom Jahre 1348 dahin, daß Prinzessin Anna, Ferdinand's Gemahlin, noch bei Lebzeiten des Vaters ausgestattet und vermählt (vgl. den Wiener Tractat vom Jahre 1515), somit dem römischen Rechtsgrundsätze der Delation des Erbrechtes zufolge aus denselben getreten sei, während K. Ludwig, erst dann, nach Vladislaws Tode zum Könige Böhmens „angenommen“, erbenlos, dahingeschieden wäre. Es war dies Sophistik, der die mährischen Stände (25. Okt.) durch die Erklärung: Anna sei eine geborene Erbin der Markgrafschaft Mähren thatächlich widersprachen. Die Gesandten Ferdinand's erklärten daher auch Angesichts der Sachlage, daß ihr Herr sich nur um die Wahl bewerbe.

Eine zweite wichtige Thatsache liegt darin, daß die Lösung der Wahlfrage vorzugsweise von dem Umstände abhing, welcher Thronbewerber den ständischen Forderungen und insbesondere der Gewinnsucht der tonangebenden Ständeführer Auslangenderes biete. Die „Saffranzetteln“ der Bayern, d. i. das Verzeichniß der Summen, die als „Handsalbe“ zu verwenden wären, sind ein Beweis dafür, und was die Sendboten Ferdinand's zusagen mußten, zeigen am besten die drei Beschreibungen, welche sich der zähteste der „Königmacher“, Herr Lew von Rozmital, aussstellen ließ. Unter den ständischen Wahlcapitulationspunkten spielte neben der Verbürgung der Compactaten die Übernahme der Landesfchulden durch den neuen König eine Hauptrolle. So gelangten die Vertreter Ferdinand's durch kluges Beharren und Nachgeben an's gewünschte Ziel. Das Ergebniß des geheimen Wahlautes vom 23. October — am 24. October verkündet — war die Wahl Ferdinand's und die bittere Enttäuschung der noch am 23. October irregeföhrteten Bayern. Das Histörchen von dem Winke des Herrn Berka noch am 23. October für den, der das „Botenbrod“ bei Ferdinand verdienen wollte, scheint nach Allem unbegründet. Doch auch noch nach der Wahl hoffte Herr Bretislav von Swihau (Świhowsky) und sein Genosse Johann von Kolowrat, der die Wiener mit Ferdinand's Wahl unzufrieden fand und mit einem Agenten Zápolyha's in Verbindung trat, die Krönung Ferdinand's hintertrieben und Lew's von Rozmital Rückfall zur bayerischen Partei ermöglicht zu sehen. Gleicher

plante der umsichtige Leiter der bayerischen Politik, der Kanzler Dr. Leonhard Eck, der durch die ungarische Frage, den Papst und Frankreich, noch Alles wichtig zu machen dachte. Ferdinand nahm jedoch die Wahlcapitulation an, verständigte sich rasch mit den Mährern über die Huldigungsweise, erschien schon am 30. Januar an der böhmischen Grenze, wo er den üblichen Eidschwur zu Gunsten der Rechte und Freiheiten des Königreiches ablegte, und ließ sich dann mit der Gattin den 24., 25. Februar zu Prag durch den Olmützer Bischof krönen, worauf dann die Huldigungsreise nach Brünn und Breslau folgte. Die Rätschheit, mit welcher die Wahlbotschaft Anna's und Ferdinand's den 5. Dez. in Breslau und den 15. Dez. zu Lauban durchdrang, ist für die Sachlage ebenso charakteristisch, als das gegnerische Projekt, Schlesien und die Niederlausitz an Sachsen zu bringen.

Anders und ungleich schwieriger lagen die Dinge im Ungarn-reiche. Hier stand eine bedeutende Mehrheit der Stände, die nationale, der habsburgischen Erbfolge seit langem abholde Partei weltlicher und geistlicher Magnaten und die Masse des magyarischen Reichs-adels hinter dem Wojwoden Siebenbürgens, Johann Zápolya, als begünstigtem Thronbewerber, dessen Absichten auf eine Vermählung mit der Königswittwe Maria hinausließen. Die Schwester der Habsburger, solcher Bewerbung unzugänglich, und ihre Hauptstütze, Palatin Stephan Báthory, einst Genosse, dann Todfeind Zápolya's, beeilten sich — in Verbindung mit ihren Getreuen — dem Habsburger Ferdinand den Weg zum Throne zu ebnen, nachdem man den 8. September die sichere Botschaft vom Tode Ludwig's II. an ihn gesendet. Ferdinand, damals zu Linz, glaubte seiner Schwester nicht ganz sicher zu sein, er ließ sie durch seinen Sendboten, Grafen Hans Lamberg, beobachten. Maria handelte jedoch mit männlicher Festigkeit im Geiste der Traditionen ihres Hauses. Um Zápolya fern zu halten, wollte sie ihn bestimmen, einen Landtag in Siebenbürgen einzuberufen. Er aber entbot seinen Anhang nach Tokai auf den 14. October, während etwas früher um den 4. d. Ms. Ferdinand seine Schwester und die wichtigsten Parteiführer zu einer vertraulichen Besprechung in der Grenzstadt Heimburg einlud. Damals befanden sich darunter der wichtige Christoph von Frangepani, einst Feldhauptmann Maximilian's und der Agramer Bischof Simon Erdödy, welche bald jedoch zu eifrigen Anhängern Zápolya's wurden. Der Habsburger zeigt sich hier entschlossen, sein Erbrecht auf Ungarn geltend zu machen.

Maria und der Palatin hatten den Reichstag nach Komorn auf den 25. November einberufen, denn eine Versammlung auf dem Rákócsfelde war nicht räthlich. Die Ereignisse in ihrem raschen Gange vereiteln die Komorer Wahlversammlung, denn bald hatte Zápolya's übermächtiger Anhang Gran, Osen, Vysegrad, Stuhlweißenburg besetzt; Ende October hält Zápolya seinen Einzug in Osen, nachdem er drei Tage zuvor die letzte vergebliche Werbung um Maria's Hand ergehen ließ und die Antwort entgegen nehmen musste: ihr Bruder habe zu Heimburg geschworen, um die Krone Ungarns Alles einzusetzen. Der Wojwode entbietet die Stände nach Stuhlweißenburg. Die Regentin (31. October) verbietet den Besuch desselben; schon am 27. October sendet der Habsburger den Dr. Markns Beck von Leopoldsdorf, niederösterreichischem Kämmerer und die Räthe Sigmund Weizelberger und Philipp Breuner, um in Stuhlweißenburg feierlichen Einspruch gegen eine Wahl Zápolya's zu erheben. Sie fand am Tage der Beisezung K. Ludwig's II. statt; Stephan Verböczy, mit dem habsburg-feindlichen Beschlüsse von 1505 zur Hand, führt das große Wort, und den Botchästern Ferdinand's wird kein Gehör gegeben. Am 12. November setzte der Erlauer Bischof Várdai dem Wojwoden die Krone auf, die dann Peter Perényi, als Kronhüter, in Verwahrung nahm.

Einige Tage früher (7. November) hatte Ferdinand ein kleines Heer in Heimburg zusammengezogen, um sich Dedenburg's zu versichern. Überall hin, an den Papst, nach Polen, Frankreich, Venedig, an die deutschen Fürsten, vor Allem an die bayerischen Wittelsbacher gehen die Eilboten K. Johann's, um ihn als Herrscher Ungarns anzukündigen. Sein Anhang war ohne Frage der stärkere. Denn zu ihm hielt das siebenbürgische Magyaren und Széklerland, das östliche und centrale Ungarn; die Magnatenchaft und die Kirchenfürsten Ungarns — allerdings durch die Mohácer Schlacht stark gesichtet — in ihrer Mehrheit. Als Ferdinand's entschiedenste Anhänger erscheinen Bischof Szaláházy von Veszprim, Brodarics, Bischof von Syrmien, Johann Tahy, Administrator des Johanniterpriorats Brana, der Probst von Fünfkirchen, Ladislans Macedoniai, der Domherr von Stuhlweißenburg, Niklas Gerendy, und der nachmalige Primas von Ungarn, Niklas Oláh, der „Wallache“, Verwandter der Corvinen, Geheimschreiber der Königin. Den Reigen der weltlichen Herren eröffnet Palatin Báthory, ihm folgen Tamás Franz Batthyány, bei Maria beliebt, aber ein zweideutiger politischer Charakter von einer gewissen Unersättlichkeit, über welche die Correspondenz Ferdinand's mit seiner Schwester sich auslässt;

Jodann der Tavernicus Allerius Thurzó, der Obertruchseß Kaspar Horváth, der Palatinalrichter Franz Névay und ein Mann von wachsender Geltung, Thomas Rádasdy, — die beiden Letzteren überdies die thätigsten Böninger des Protestantismus, dem Ferdinand aus politischen Gründen durch die Finger sah, während Zápolyha den strengen Beschützer der Staatsreligion spielte. Wir sehen ferner die dem neuen Glauben bald durchwegs befremdeten Sachsen Siebenbürgens unter dem wackern Königsgrafen Markus Pempflinger, ihre Stammgenossen die Zipser, die Deutschbürger der Fünfstände des östungarischen Berglandes, die westlichen Bergorte und überhaupt vorwiegend das diesseitige Donauungarn auf Ferdinand's Seite.

Daz Ferdinand auf die persönlichen Forderungen des B. Erdödy und Christophs Frangepani, des croatischen Gegners magyarischer Hegemonie, nicht einging, des Mannes, welcher in dem Mohácer Unheil die „einzige Rettung vor der unerträglichen Hoffart Ungarns“ erblickte, war ein schwerer Fehler, denn Zápolyha beeilte sich, die beiden wichtigen Männer auf's Beste zu bedenken. So konnte Ferdinand nur auf getheilte Anerkennung in Croatiens rechnen und Slavonien neigte sich vorwiegend dem Gegner zu.

Der Komorer Tag war durch die Fortschritte des Gegners unmöglich geworden; als der neue Preßburger Wahltag am 1. December eröffnet wurde, erschienen außer einer kleinen Zahl Magnaten, ziemlich viel Reichsedelleute; von den Städten waren nur Preßburg und Sedenburg vertreten. Croatiens-Slavoniens beschickte nicht den ungarischen Wahltag: denn als autonomes Königreich bestand es auf eigener Wahl und konnte sich auch durch Entfernung und Türkengefahr für entschuldigt halten.

Die Sendboten Ferdinand's: Christoph, Bischof von Laibach-Sekau, Wilhelm Zelking, H. Lamberg, G. Herberstein, der Dornberger und Stephan Pempflinger, lassen in ihrer Werbung an die Ungarn klar erkennen, daß ihr Herr die böhmischen Erfahrungen nicht unverwerthet ließ. Wohl berufen sich seine Gesandten auf die Verträge von 1463 und 1491, aber sie räumen den Ständen das Recht ein, zwischen Ferdinand und seinem Bruder K. Karl V. zu wählen; auf der andern Seite suchen die Getrennen der Königswittwe Maria den Beweis zu führen, daß Anna nach altem ungarischen Herkommen die Erbin des Reiches sei. So begegnete sich die Nachgiebigkeit Ferdinand's in der Wahlbedingung und die Anerkennung des Erbrechtes seiner Gattin durch die Stände auf Wegesmitte und die einhellige Wahl vom 16. December zu Gunsten Ferdinand's

ist das Ergebniß dieses natürlichen Compromisses. Von Karl V. ist dabei niemals die Rede; man wählt nicht zwischen den beiden Habsburgern, sondern Ferdinand allein, und in dessen Versicherungsbriebe an die ungarischen Stände vom 29. Juni 1527 heißt es ausdrücklich, er sei „lauter, frei und unbeeinflußt (spontanee) zum wahren und rechtmäßigen Könige Ungarns angenommen, gewählt und verkündet worden (assumti, electi et publicati fuissemus)“. In der Werbung an den Polenkönig (December 1526) betont der Habsburger allerdings auf das Nachdrücklichste das Erbrecht der Gattin und sein vertragsmäßiges Recht.

Frangepani hatte die Zápolyaner Slavonien-Croatiens nach Krenz und dann nach Dombro berufen. Hier wird am 3. Januar 1527 Zápolya als König ausgerufen, Frangepani als „Banus“ gegen Batthiány gesetzt, mußte jedoch eidlich geloben zwischen den beiden Thronrivalen zu vermitteln. Die Bevollmächtigten des Habsburgers hatten dagegen den croatischen Wahltag nach Čettin berufen. Hier, und nicht zu Roprainis (October 1526) wie Marino Sanudo, der venetianische Diplomat und Geschichtsschreiber berichtet, fand im Januar 1527 die Wahl Ferdinand's statt. Der Bischof von Knin, die Grafen von Korlawien, die Trinci, und Frangepan (Voglia-Modrusch), Christoph's Blutsverwandte, waren hier die Hauptpersonen. Bald gelingt es Ferdinand, den wilden Serben, Jovan den „Schwarzen“, einen Abgott seiner Genossen, als Bandenführer im Süden gegen Zápolya zu gewinnen und in Slavonien erklärten sich für ihn der übermüthige Thomas Moré und Peter Berislavić (Berislo) ein tüchtiger Kriegermann. Es gab nun zwei Parteikönige, wenn auch Erb- und Vertragsrecht den Habsburger als den rechtmäßigen erscheinen ließ. Wie die Dinge lagen, war schwer zu glauben, daß eine friedliche Lösung der Königsfrage Ungarns möglich sei.

Den Gang der weiteren Ereignisse soll der nächste Abschnitt erörtern. Die chronologische Übersicht an seiner Spitze soll die Einzelergebnisse aneinander reihen und der Text der Erzählung den wesentlichsten Ergebnissen gerecht werden. Der ungarische Thronhandel war eine europäische Frage von breitesteter Verzweigung und wie bescheiden die Mittel Ferdinand's waren, beweisen nicht bloß die Vorstellungen an seine Schwester, wie schwer ihn die Wahlkosten mit 90,000 Ducaten trafen, das den Banus Batthiány verbitternde Hinziehen des Liedlohnes seiner Parteigängerschaft, endlich auch die ernstlichen Mahnungen des kaiserlichen Bruders zum

Ausgleiche mit dem „Wojwoden“ Zápolya, mit denen er seine Sendung von 100,000 Ducaten in Wechseln begleitet, sondern auch der ganze Verlauf der Kriegsjahre seit 1527.

3. Chronologische Übersicht der Ereignisse im Thronkampfe um Ungarn von 1527 bis zum Großwardeiner Frieden 1538.

1527, 27. März, 24. April: Erklärungen der Könige Ferdinand und Johann zu Gunsten der Einstellung der beiderseitigen Feindseligkeiten. 26. April: Sendung Hieron. Lásky's durch Zápolya an Franz I. 28. April: 2. croat. Landtag zu Czettin. Juni: Smüller Friedenscongress und polnisches Schiedsgericht. 5. Juni: Autunst des französischen Gegenboten Rincon in Csen, (2. Juli: Feierliche Verkündigung des Bündnisses Frankreichs, Venetius und R. Johann's) 29. Juni: Manifest Ferdinand's an die Ungarn. 31. Juli: Heerfahrt derselben. 1.—29. August: Ganze Westungarn von Altenburg bis Csen in Ferdinand's Hand. 24. August: Hatvaner Gegenmanifest Zápolya's. Ferdinand schreibt den Reichstag auf den 29. Sept. aus. 27. Sept.: Maelas v. Salm's Sieg bei Lareczal — Total. Tod Christoph's Kraneppani von Warasdin. Perényi's Abfall von Zápolya; desgleichen der Bischöfe von Erlau, Künflichtchen und Eyanád. 4. Oct.: neues Gegenmanifest Zápolya's aus Großwardein. 7. Oct.: Einiger Bestätigung der Wahl Ferdinand's. 3. Nov.: Stuhlwiesenburger Krönung Ferdinand's und seiner Gattin. (Ferdinand's Aufenthalt in Csen bis 6. Febr., in Gran bis 28. Febr. 1528 Rückkehr nach Österreich.) 1527, 22. Dec. — 29. Febr. 1528: Lásky, Zápolya's Agent in Konstantinopel. 26. Dec.: Sendung Sigismund Herberstein's nach Polen durch Ferdinand. Zápolya's Feldherr Bodó i. L. II. von Török und Petry geschlagen.

1528, 21. Januar: Einiger Reichstag der Anhänger Ferdinand's. Februar: Gegenbotschaft Ferdinand's an den Sultan: Habordansky (Habor-danacz) und Weirelberger. Zápolya gegen Kaschan, Niederlage bei Szinna durch Katzianer (Kels, Thurn) — geht über Homonna nach Polen-Tarnow. —

17. März: Einsetzung der Statthalterschaft Ungarns durch Ferdinand. 13. April: Zápolya's Schreiben an die deutschen Reichstände. Reger diplomatischer Verkehr mit den bayrischen Fürsten. 26., 27. April: Verhandlungen mit Dr. Pack, als Bevollmächtigten des Landgrafen Philipp von Hessen. 16. Mai: Sendung des Dalmatiners, Bischofs Statileo durch Zápolya an Frankreich und England. 25. Sept.: Sieg der Zápolyaner unter Athinay und Báthory bei Táros-patak. Wendung zu Gunsten Zápolya's. 15.—23. Sept.: Ferdinand in Pressburg. 28. Oct.: Bündniß Zápolya's mit Franz I. Dee. (Januar 1529): Landtage zu Brünn, Prag, Wien, Graz, Klagenfurt, Innsbruck in Bereitschaft der Türkenehülse.

1529, 20. März: Die Sendboten Ferdinand's vom Sultan entlassen, Ankündigung seines Kriegszuges. 10. Mai: Aufbruch des Sultans. Frühjahr beginnen die langen Kämpfe der Sachsen Siebenbürgens gegen Zápolya's Feldherrn,

Stephan Báthory. 20. Juni: Zusammenkunft des Sultans mit Zápolya zu Mohács. 3. Sept.: die Türken vor Osen. 27. Sept.: Ankunft Sulejman's vor Wien. 10.—15. October: Belagerung Wiens. 16. Oct.: Rückzug des Sultans. 29. Oct. vor Osen. 16. Dec.: Wiedereintreffen in Konstantinopel. 21. Dec.: Clemens VII. bannt Zápolya.

1530: A. Habordanac' Attentat auf Zápolya aus Privatrache. 21. Januar: Päpstliche Kreuzbulle gegen die Türken. 27. Mai: Ferdinand entsendet Joh. Lamberg und Nelas Jurijes als neue Sendboten an den Sultan. Ende Aug.: Verwüstender Heereszug des Pascha's v. Semendria, Mohammed. 31. Oct.: W. v. Rogendorf, Ferdinand's Feldherr von Osen. 19. Dec.: Rückzug nach Gran. László wird Voivode Siebenbürgens und Gritti „Gouvernator“ Ungarns. Nov.: Erfolglose Friedenshandlung zu Posen statt Breslau. Beschluss eines Waffenstillstandes v. 13. Dec. 1530 — 13. Dec. 1531. (László nach Konstantinopel Frühj. 1531). 22. Dec.: Rückreise der Sendboten Ferdinand's aus Konstantinopel. Der Türkeneid nur aufgehoben.

1531, März: Die Convente der Mittelpartei (P. Perényi) zu Băboea und Bélavár. Manifeste der beiden Könige gegen die auf den 18. Mai einberufene Béspimer Ständeversammlung. K. Johann's Berufung des Landtags nach Stuhlseisenburg (21. Mai.) Seine fort dauernde Verbindung mit den bayrischen Fürsten und den Schmalkaldern. Zákányer Noveniberversammlung der Mittelpartei. 5. Nov.: sendet Ferdinand den K. Lamberg u. Leonh. Nogarola nach Konstantinopel.

1532, 1. Januar: Die Mittelpartei am Tage zu Keneßje am Plattensee. Einberufung des Tages nach Berenhida auf den 12. März. Verbote der beiden Könige. 23. April: Aufbruch des Sultans. Juni: Vor Eßz Peter Perényi gefangen; sein Sohn bleibt Geisel. 5. 10. Aug.: Die Türken vor Güns. Kasim-Beg nach N. Österreich vorans. 29. Aug.: Letzter Sturm auf Güns und ehrenvolle Kapitulation des N. Jurijes, der Güns behauptet. 31. Aug.: Aufbruch des Sultans. Kriegsbotschaft an Karl und Ferdinand durch Lamberg und Nogarola. Das Reichsheer deckt Wien. Kämpfe im Wienerwald mit Kasim-Beg, den Schärtlin von Burtenbach niedergeworfen. Einbruch des Sultans in die Steiermark. Kazianer und Weirelberger folgen ihm. 12. Sept.: Die Türken b. Graz (Gefechte b. Graz, Marburg . . .). 12. Oct.: Sulejman wieder in Belgrad. 15. Oct.: Friedensanträge Zápolya's. Geheime Sendung Hieronymus von Zara durch Ferdinand an den Sultan.

1533, (G. 1532 — A. 1533) Kazianer's und Weirelberger's Einfall in Bosnien. 7. Febr.: Friedenscongress zu Preßburg. 12. April: Der türk. Tschawisch und die Sendboten des Kaisers und Ferdinand's, Cornelius van Schepper und Hieron. von Zara (Zaray) nach Konstantinopel. 21. Sept.: Rückkehr. Oct.: Sendung des Pespasian von Zara. Januar 1534: Rückkehr.

(1534) 14. Febr.: K. Schepper als kais. Sendbote von Prag nach Konstantinopel (13. Juni Rückreise). 9. Juni: Rundschreiben Ferdinand's. Übertritt bedeutender Magnaten zu seiner Partei. Kursie vertheidigt Glissa tapfer gegen die Türken. Gritti als Vollmachsträger des Sultans. 18. Juni: Nach Siebenbürgen aufbrechend. 11. August: Ge-

walthat an Czibak verübt. Hier. Vašky v. K. Johann gefangen gesetzt. 29. Sept.: Gritti flieht aus Mediajach in die Moldau. Ausgeliefert und 22. Oct. enthauptet. 28. Oct.: Stephan Majláth v. K. Johann zum Wojwoden Siebenbürgens gemacht. 6. Dec.: Der Papst mahnt Ferdinand zum Ausgleiche mit Zápolya.

1535, 6. Januar: Vašky freigelassen, der dann zu Ferdinand übertritt. März: Friedensmahnung K. Paul III. an Zápolya und Ferdinand. 24. April Ferdinand's Vertrag mit dem Wojwoden Peter von der Moldau. Ende April: Wiener Friedensverhandlungen. Sept.: Ankunft des Bevollmächtigten Suleiman's, Jun 15 Peg. A. Nov.: Neue Friedenshandlung. 22. Nov.: Friedensentwurf.

1536, März: Weje, Erzb. v. Lund, vom Kaiser an Ferdinand und Zápolya entsendet. 15. März: Großvezier Ibrahim strauchelte. Die Pläne des gest. Gritti enthüllt. Waffenstillstandsverlängerung zwischen Ferdinand und Zápolya. Weje's Unterhandlungen zu Großwardein.

1537, Frühjahr: neue Kämpfe. 12. März: Die Türken erobern das feste von Krusid vertheidigte Slissa. 11. April: Ankunft der neuen Sendboten Ferdinand's, Rizzi und Sprinzenstein in Constantinopel. 10. Juni: Katzianer zum obersten Feldhauptmann des Heereszuges in's windische Land ernannt. 5. Juni neue Friedensverhandlung zu Großwardein. Niederlage Katzianer's bei Eßseg am 10. Sept.

19. Oct.: Niclas Jurisic an Stelle Katzianer's oberster Feldhauptmann. 11. Dec.: Katzianer nach Krems i. De. entboten. 17. Dec. verhaftet.

1538, 31. Januar: Katzianer entspringt der Haft. Febr.: Ferdinand's Verhaftbefehl. Katzianer's Vertheidigungsschrift und Aufenthalt in Košutnjača in Croation. 24. Febr.: Großwardeiner Friede.

Die vorangeschickte Uebersicht versucht den verwinkelten Gang des Thronkrieges in der Zeitfolge der maßgebenden Thatachen zu zeichnen. Hier soll das Wesen der handelnden Hauptpersonen, der diplomatischen Schachzüge und der inneren Zustände Ungarns ange deutet werden. Die beiden Gegenkönige Ungarns, grundverschieden in ihren persönlichen Anlagen, verfügten im Zeitpunkte ihrer Wahl und Krönung über ebenso verschiedene Stellungen und Machtmittel. Ferdinand's Wahl hatte Erbverträge, verwandtschaftliche Ansprüche, die Vorkehrungen der Regentinwittwe und des Palatins für sich, — Johann konnte auf die entschiedene Mehrheit ständischer Wähler und auf seine Geltung als nationaler Wahlkönig pochen. Ferdinand, erfüllt von dem Bewußtsein, auch die böhmische Krone gewonnen zu haben, dem vordersten Herrscherhause Europa's anzugehören und dem Kaiser, seinem Bruder als Statthalter im Reiche und später als deutscher König an der Seite zu stehen, — war in geistiger Beziehung, an politischem Blicke, seinem Gegner überlegen, den die eigenen Partei gänger bald als energielos und beschränkt, leicht der Günstlings-

herrſchaft verfallend rügten. Dagegen wurzelte K. Johann mit Allem und Jedem im Lande, während K. Ferdinand dem Hause angehörte, gegen welches schon seit Decennien in Ungarn starke Abneigungen geſtanden; er war dem Polenkönig verschwägert, der dem Habsburger ebenjo wenig Ungarn als Böhmen gönnte, ja 1526/1527 auf Schlesien den Blick begehrlich gerichtet hielt und gerüchtweise mit dem vormaligen Hochmeiſter, jetzt fäcularifirtem Inhaber des preußischen Ordenslandes Albrecht von Hohenzollern, den Tausch mit dem neapolitanischen Fürſtenthum Vari antragen wollte. Frankreich, England, Venetia, der Papst und von den deutſchen Fürſten die bayeriſchen Wittelsbacher wurden seine Gönner und diplomatisch Verbündeten. Ja, ſelbst der vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg ſuchte den böhmischen Herrn Albrecht von Sternberg, einen Geſchäftsträger zwischen Zápolyha und Bayern, zu vermögen, auch ihn mit dem ungarischen Wahlkönige in Verständigung zu ſetzen. Svhowsky und ein dritter böhmischer Cavalier, Hanns von Kolowrat, „geheimer Rath“ K. Johannis, waren Vermittler in dem diplomatischen Verkehre des Münchner Hofes mit Zápolyha; von bayriſcher Seite erscheinen insbesondere Ritter Kaspar Winzerer, Konrad Posniyer, Dr. Jörg Weinmeiſter, von Seite K. Johannis dann Minkwitz und Loboſky beschäftigt. Schon im April 1527 war ein Bündniß auf 20 Jahre verhandelt worden. Zápolyha wünschte in den ſchwäbischen Bünd aufgenommen zu werden, gerade ſo wie er dann mit den Schmalkaldern seit 1532 in wachſende Verständigungen trat.

Schon ihm Juli 1527 erschien ein franzöſiſcher Botſchafter (Anton Rincon) mit franzöſiſcher, engliſcher, päpſtlicher und venetianiſcher Vollmacht, um im Namen der Auftraggeber mit K. Johann ein Bündniß gegen die Habsburger abzuschließen. Wie ſehr ſich England für all' dieſe Dinge, bei der damaligen Abneigung Heinrich's VIII. und Wolsey's gegen die Habsburger, erwärmt, zeigen die diplomatiſchen Correfpondenzen der engliſchen Geſchäftsträger Johann Wallop, des Ritters Gregor Caſalis, des Wilhelm Knight u. A.

Aber von all' dieſen befremdeten Mächten hätte nur Polen und Frankreich entſcheidend zu Gunſten Zápolyha's eingreifen können. Doch auch dieſe ließen es bei diplomatiſcher Hülfe bewenden; ſie warteten und wogen ab. Polen ſpielt den Schiedsrichter auf dem Olmützer Ausgleichscongreſſe vom 5. Juni, wo die beiden Vertreter der Gegenkönige, Zápolyha's Sendbote Probst, dann Biſchof Statileo (Statilius), der Dalmatiner, und Ferdinand's Bevollmächtigter, Dr. Widmann, ſich abmühten, das beſſere Recht

ihrer Herren auf den Thron darzuthun, ohne daß, wie voraussichtlich, irgend eine fruchtbare Verständigung erzielt worden wäre. Aber es spielt diese Rolle nicht zu Gunsten Ferdinand's und erschließt dem K. Johann, in dessen bedrängtesten Tagen 1527, Herbst und Anfangs 1528, in seinem Reiche eine Freistatt. Einer der bedeutendsten Köpfe des polnischen Hochadels, der Palatin von Sieradien, Hieronimus Lascky, übernimmt Ende 1527 in Diensten K. Johann's die entscheidende Botschaft an die Pforte und ebnet der verhängnißvollen bewaffneten Mediation des Sultans zu Gunsten Zápolya's, aber zu eigenstem Vortheile der Pforte die Wege. Hier, in Stambul, lag die Entscheidung der ungarischen Frage, und diese Macht allein verfügte über die dazu gehörigen Mittel. Sulejman II. mußte in seinen großen Eroberungsplänen das Haus Habsburg als den bedeutendsten Gegner erkennen und behandeln. Ferdinand's I. junge Macht war Angriffspunkt für ihn, den Kaiser beschäftigte Frankreich vollaus, der Bundesgenosse des Türkens. Jeder Staat sucht einen Titel für seine Aggressionspolitik, auch dem rücksichtslosen Osmanenstaate mußte er willkommen sein. Ihm bot Lascky's Hülfe-geßuch. Der nationale Wahlkönig Ungarns, hinter welchem bei der Erhebung die Mehrheit Ungarns stand, begiebt sich unter den Schutz des Großherrn; er bittet um seine Hülfe. Er wird tatsächlich sein Vasall. Denn wenngleich die Angabe des Urinius Belius, des offiziellen Historiographen von habsburgischer Seite, unerwiesen ist, — K. Johann habe gleich damals sich zu einem Jahrestribute von 100,000 Ducaten an den Sultan verpflichtet und zugesagt, alle zehn Jahre den zehnten Theil der Bevölkerung beiderlei Geschlechts zu überliefern und die Städte Syrmiens mit 300,000 Gulden zurückzukaufen, — Lascky vielmehr nur auf Ehrengeschenke und auf die Durchzugsfreiheit für das Türkeneher auf dem Marsche gegen Ferdinand — sich bindend eingelassen haben soll, — Eines ist unbestreitbar, daß der Sultan in seinen orientalischen Machtbereichen Ungarn als sein „Geschenk“ an Zápolya und diesen als König „von der Pforte Gnaden“ ansah, und der geschmeidige Lascky auf diesen Gedankengang einzugehen nicht zögern durfte. Sicherlich war zunächst der Angriff auf Deutsch-Habsburg Sulejman's Ziel, aber die greifbaren Vortheile einer stückweisen Occupation Ungarns zwischen den beiden Thronrivalen erwog der Sultan ebenso nachdrücklich. Lascky hatte den richtigen Weg zum Thre des Großherrn durch die mit Geschenken und Versprechungen erkaufte Gunst des allmächtigen Großveziers Ibrahim, der bis zu seinem Sturze das Schlafgemach des Padischah

getheilt haben soll, und jenes Mannes gefunden, welcher den Großvezier zu beherrschēn verstand. Es ist der uns bekannte Renegat Ludo vico Gritti, der Bastard des Dogen Alvissio, dem Venetia als einflussreichstem Vermittler die Hände vergoldet und den auch bald K. Johann als einen Gewaltigen im Rathe des Großherrn mit Geschenken, Ehren und Würden überhäuft. Gritti's Rolle in Ungarns Thronfrage ist ein Gewebe großer und verlogener Entwürfe, auf die wir noch eingehen müssen.

Wie grell stach von der feinen Art des geriebenen Diplomaten Lasky, der Alles der Gnade des Großherrn anheimstellt, das gerade, nahezu derbe Wesen des Botschafters K. Ferdinand's (1528), Habordancz, ab, der in Gesellschaft Weixelberger's nach Constantiopol abging und das gute Recht seines Herrn auf Ungarn ohne alle Umschweife verfocht. Die Antwort, welche die lange zurückgehaltenen Botschafter an Ferdinand mitbekamen — war eine Kriegserklärung an den „König der Wenden“, denn der ungarische Königstitel blieb dem Habsburger ver sagt; Ungarn habe der Padischah dem Zápolya, seinem „getreuen Diener“, geschenkt.

Gewiß hätte der Sultan mit dem „Besuch Ferdinand's vor Wien“ nicht so leicht Ernst gemacht, wenn es 1527—28 Ferdinand gelungen wäre, unter dem Eindruck des damaligen Mäzgeschickes und der Flucht Zápolya's nach Polen, ganz Ungarn unter sein Scepter zu einigen. Doch das gelang nicht, denn dazu reichten seine beschränkten Kriegsmittel, seine überdies den Ungarn verhasste Söldnermacht nicht hin; im deutschen Reiche lieh die Opposition den Werbungen K. Johann's willig das Ohr, und Zápolya's Anhang war wohl eingeschüchtert, aber nicht verschwunden. Die Wiederbesetzung der Thatkraft dieser Partei im Überlande ist das Werk eines der bedeutendsten Emporkömmlinge, des Pauliner Eremitenmönches Georg Uljessonich oder Martinuzzi, des „Bruders Georg“, wie er gemeinhin genannt wird. Wir werden seines Lebensganges dort gedenken, wo sein Dasein dem Höhepunkte zusteuert.

Die Sáros-Pataker September Schlacht von 1528 eröffnet die günstigere Wendung der Dinge für Zápolya und ein Jahr später steht der Sultan mit seinem gewaltigen Heere vor Wien. Es war einer der entscheidenden Momente in der Geschichte Habsburg-Oesterreichs und konnte auch für Westeuropa, zunächst für Deutschland verhängnisvoll werden. Daß sich Wien, wo ein Heer von 20,000 Fußkniechen und 2000 Reitern, zusammengesetzt aus Fähnlein des Reiches und aller Erbländer, unter der Oberleitung des Pfalzgrafen Philipp und der eigentlichen Seele der Vertheidigung

gung, Niklas, Grafen von Salm, neben Eck von Reischach und dem trefflichen Zeugmeister Ulrich Leißer, — im Vereine mit der Bürgerschaft — des furchtbaren Feindes zu erwehren wußte, welcher in sechzehn Lagern an 25,000 Gezelte bezog und fünf starke Stürme machte, war ein Ereigniß, das nicht hoch genug angeklungen werden kann. Nur schlecht verhehlte der Sultan, der „wahre Kaiser“, wie ihn Ibrahim den Sendboten Ferdinand's gegenüber nannte, seinen Unmut über das Misslingen des Unternommenen, wenn er 1529, den 10. November, an die Venetianer schreiben ließ: „Ich eroberte Buda, eroberte Ungarn und gab die mir in die Hände gefallene Krone desselben an Zápolya; aber es war nicht meine Absicht, diese Dinge zu suchen, sondern abzurechnen mit dem Könige Ferdinand“. In diesen Worten liegt aber zugleich der ungemeinige Stolz, die orientalische Hyperbolik, welche das ganze Karpathenreich als dem Großherrn zu führen liegend bezeichnet.

Der moralische Eindruck des Türkenzuges durch Ungarn von 1529 und der Wiener Belagerung hätte den günstigsten Rückschlag für die Sache Ferdinand's in Ungarn üben müssen, wenn er über grosse Machtmittel verfügt hätte. Denn Zápolya's Verhältniß zum Großherrn compromittirte seine Sache in den Augen jener nicht unbedeutenden Ständepartei, welche immer ernstlicher den Ruin des Vaterlandes inmitten des Parteikampfes und Angesichts der türkischen Gewaltpläne erwog. Aber er besaß diese Macht nicht, und so gewahrte eben jene Partei das einzige Heil nur in der friedlichen Auseinandersetzung beider Gegenkönige. Diesen Anschauungen giebt das Schreiben des Graner Erzbischofs Paul Várdan an den Erlauer Bischof vom 25. Januar 1530 Ausdruck, worin sich der Primas als dem Dienste Ferdinand's treu ergeben bezeichnet, doch unbeschadet seiner Ehre und des Wohles Ungarns. Nur der Friede und die Befestigung des Reiches können dasselbe vor dem Zache schädlicher Herrschaft der Ungläubigen bewahren. Es begannen 1530 Friedensverhandlungen und der Gedankengang des Kaisers und auch der Königswitwe Maria begegnete sich schon damals in dem Rathe an Ferdinand, Frieden zu machen. Aber wie war ein aufrichtiger Friede möglich, auf welcher Grundlage sollte er gewonnen werden? Komte Ferdinand an die Möglichkeit eines Friedens denken, er, welcher sein Recht auf die ganze Herrschaft ebenso zähe festhielt, wie Zápolya seine Ansprüche; an einen Frieden, bei dessen Verhandlung das zweideutige Polen mithelfen wollte, zu welchem der Sultan seine Zustimmung herstellte (9. Juli 1530 an den König von Polen)

und unter Einem doch schrieb; er habe die Absicht, gegen alle Widersacher mit einem noch größern Heere, als je eines war, auszuziehen, der Sultan, welcher doch nur im selbstmörderischen Kampfe Ungarns, im Streite der Gegner der Dritte, — Gewinnende — sein möchte, an einen Frieden, gegen welchen Frankreich, Venedig, die deutschen Freunde Zápolyha's und namentlich die bayerischen Herzöge eingeschlossen waren. Arbeiteten doch diese an neuen Bündnissen, und nicht gleichgültig erscheint der damalige Plan Herzog Ludwig's, sich mit der Wittwe des ungarisch-böhmisches Königs, der Habsburgerin Maria, zu vermählen, wie wenig auch an die Verwirklichung dieses Planes zu denken war.

Wir dürfen es Ferdinand nicht verargen, wenn er es noch einmal mit dem Schwerte versuchte, wenn er Ofen durch den Rogendorfer einnehmen wollte (Spätherbst 1530). Das Misserfolgen dieser Unternehmung gab allerdings den Friedensstimmnen neues Gewicht und war Wasser auf die Mühle Gritti's, des „Gubernators“ Ungarns durch die nahezu demütige Huld K. Johann's. Gritti's (1530—1531) sendet schreiben an den Kaiser verrathen den Gedanken des ehrgeizigen Schlaufkopfes, der die Rolle der Mittelperson zwischen dem Sultan und Ungarn vortrefflich zu spielen weiß und die Maske des Anwaltes der Christenheit vorhält, um durch die Ausmalung der neuen furchtbaren Gefahren, die derselben drohen, die Habsburger einzuschüchtern. Der Sultan wolle Wien und Neapel angreifen, schreibt er im Januar 1531; nur in der Abtretung Ungarns durch Ferdinand liege das einzige Mittel, die großen Gefahren abzuwenden. Was sagte doch Großvezier Ibrahim, Gritti's Gönner und Vertrauter, den Botschaftern Ferdinand's vom Jahre 1530? Dem Sultan gehöre Ungarn, mit nicht geringerem Rechte auch Ferdinand's Besitzthum in Deutschland, denn er habe es mit dem Schwerte in der Hand durchzogen. Denke Karl V. daran mit der Pforte anzubinden, so branche er nicht weit zu gehen, der Sultan werde ihm schon entgegenkommen;

Es fehlte Ferdinand nicht an Friedensgeneigtheit; er hatte bei den Verhandlungen zu Posen erklären lassen, sich auf die Grundlage des Ledeburger Friedens zwischen Mathias und K. Friedrich III. (1463) stellen zu wollen, sich mit dem ungarischen Königstitel und mit dem Erbrechte auf Ungarn zu begnügen, falls K. Johann ohne männliche Leibeserben verstürbe. Aber die noch weiter gehenden Forderungen Zápolyha's betrafen nicht nur die Heransgabe des ganzen ungarischen Besitzes Ferdinand's, sondern auch die des Leibgedinges der Königswitwe Maria. Diese und noch andere unannehbare

Forderungen machten die ganze Friedenshandlung scheitern, und so kam es nur zu einem Stillstande der Waffen.

Der Pforte gegenüber hatte sich schon 1530/31 Ferdinand zu einem Jahrestripte von 20—100,000 Gulden herbeilassen wollen und seine Gesandten vom November 1531 (Rogarola und Lamberg) erhielten im Einverständnisse mit dem Kaiser die Anstruktion, dem Sultan folgendes Anerbieten zu machen: Zápolya solle ganz Ungarn besitzen, ohne alle Kosten und mit dem Königstitel, falls er keine Frau nähme, und die Krone nach seinem Tode an Ferdinand vererbe. Alles fruchtete so gut wie nichts. Der Sultan war zum neuen Heereszuge vor Wien entschlossen, und K. Johann, darauf und auf seine Freunde im Reiche, namentlich die bayerischen Fürsten, pochend, ließ durch Lasky zu Krems (Anfangs November 1531) in den Verhandlungen mit Sigismund von Herberstein eben nur eine diplomatische Comödie aufführen, desgleichen in Innsbruck, wo man ihm mit gleicher Münze zahlen und vom Speizerer Reichstage fernie halten wollte. Rathschlagten doch im Frühsommer 1532, Angeichts des Türkenzuges, noch die Schmalzkalder, die Hessen voran, wie ihrem Freunde und Bundesgenossen Zápolya am besten zu helfen sei. Denn das ebenbürtige Seitenstück zu dem Antrage Zápolya's, die Ansprüche Ungarns dem Habsburger um Geld ablösen zu wollen, war die Erklärung Ferdinand's, seinen Gegner für die Abtretung Ungarns in Deutschland, Italien oder Spanien entzädigen zu wollen. Das sei die „Fabel vom Tantalus“, meint Lasky in dem Schreiben an den sächsischen Kurfürsten vom 3. December 1531.

Der Zug des Sultans nach Ungarn, das Scheitern des Kriegsplanes gegen Wien durch die vergeblichen Stürme auf Güns (1532), das Jurisic heldemüthig vertheidigt, und das Herannahen des Reichsheeres zur Deckung der Donaustadt, des stärksten, welches je wider den Türken aufgeboten erscheint, — ändert die Sachlage für einen Augenblick. Nur mühsam verschleiern die türkischen Hofchrouisten das abermalige Schieflgehen eines großen Eroberungsplanes hinter bombastischen Schilderungen der gewaltig befestigten Städte des Feindes und der „Großmuth“ des unüberwindlichen Padischah. Dessen Vortrab wurde unter Raßim-Beg im Wienerwald von Reichstruppen und Österreichern gefaßt und niedergeworfen, während das türkische Haupttheer von Raizauern verfolgt durch die Steiermark an Graz und Marburg vorbeizog, kleine Schlappen erlitt und nach Hanse unter furchterlichen Verwüstungen den Weg nahm.

Aber Ferdinand mußte das Herz bluten, als daß große Reichsheer, ohne eine bedeutende That auf ungarischem Boden zu versuchen, sich auflöste, und die 8000 italienisch-spanischen Hülstruppen seines Bruders zur entsetzlichen Landplage wurden. Auch in Böhmen und Mähren wollte man nichts für den Ungarnkrieg thun, wie Ferdinand in dem trüben Schreiben von Villach, 21. October 1532, an seine Vertraute, Rathgeberin und Mittlerin zwischen den Habsburgern, Königin Maria, andeutet.

Er verlegt sich nun gezwungener Weise auf neue Unterhandlungen mit seinem Gegner und mit der Pforte. Im November 1532 trafen am Innsbrucker Hofe der Gesandte des Kaisers Cornelius van Schepper, der Abgeordnete des Polenkönigs und der Botschafter K. Johann's, Kun Emel von Kunstat, ein mährischer Edelmann, zusammen.⁶ Längst war aber vor Allen geheim, ohne Wissen Ungarns, des Kaisers, ja selbst Maria's, der fluge Dalmatiner Hieronymus von Zara (von den Ungarn Záray geschrieben) nach Konstantinopel abgegangen, um direkt, ohne jede störende Zwischenvermittlung, mit dem Großherrn um den Frieden zu handeln. Bis zum Eintreffen seiner endgültigen Botschaft sollten der kaiserliche Gesandte und Zápolya's Geschäftsträger in Innsbruck zurückgehalten werden. Andererseits verhandelte Kärtianer auf der Schüttinsel mit den wichtigsten Räthen K. Johann's, seinem Ranzler, Erzb. Franz Frangepani von Kalocsa, und Verböczy u. a. eine Waffenruhe. Der in Innsbruck sich langweilende Schepper, dessen Behrungsgelder aufgebraucht waren und der mit den kaiserlichen Friedensmahnmungen nur auf Achselzücken stieß, bricht einmal in dem Schreiben an Granvella über die „halsstarrigen Dummköpfe“ los, die sich nicht so wie die erfahrenen Räthe K. Johann's capacitieren ließen. Die Ungarn warteten auch unmuthig auf den (Februar 1533) anberaumten Altenburger Friedenscongress. Als dieser nun wirklich — und zwar in Preßburg — eröffnet wurde, überraschte nicht wenig, am unangenehmsten den König Johann, das Erscheinen des türkischen Tschausch (25. Februar 1533) in Ösen mit der Friedensbotschaft des Großherrn. Der Congress löste sich nun auf und am 22. März empfing Ferdinand den türkischen Sendboten mit den Friedensbedingungen. Schon am 21. Januar hatte aber Hieronymus von Zara seinen Sohn an Ferdinand mit den Punctuationen abgesendet. Der Sultan adoptirt Ferdinand als „Sohn“, Ibrahim den Habsburger als „Bruder“; beide Gegenkönige behalten ihren Anteil Ungarns, den Gritti in Bezug der

Grenzen zu ordnen beauftragt wird. Der Kaiser giebt das von Doria eroberte Coron zurück.

Die Ungarn verdroß die von der Pforte als Obermacht sanctionierte Zweitheilung des Reiches, Zápolyha fühlte sich in der Kunst des Sultans beeinträchtigt, und Gritti, der eben im Trüben fischen wollte, beeilte sich, die ganze Friedensgeschichte bodenlos zu zu machen; trotzdem sich im Frühjahr 1533 Hieronymus Zara, jetzt in Begleitung Cornelius' Schepper's, wieder nach Constantinopel aufgemacht hatte und durch seine Gewandtheit eine „gnädige“ Antwort des Sultans an „seinen Sohn“ Ferdinand in der Schlussaudienz herbeiführte. Selbst durch die Nebergabe der Schlüssel von Gran und große Geldgeschenke hatte man auf Ibrahim einzuwirken gesucht. Aber dieser maßlos stolze und habbüchtige Großvezier spielte ebenso falsches Spiel wie sein Spießgeselle Gritti, welcher Ferdinand vertrauliche Unterredungen antrug, andererseits in Ungarn verbreitete, der Sultan wolle dem Habsburger keine Handvoll Erde in Ungarn lassen und so dem gegründeten Verdacht, Gritti strebe nach der Krone Ungarns, trotz aller Gegenbetheuerungen, durch sein Handeln stets neue Nahrung gab.

Zápolyha begriff aber auch bei diesem Doppelspiele der Pforte die Unverlässlichkeit ihrer Kunst und suchte einen um so engern Anschluß an Deutschland, woselbst die Schmalkaldner, zunächst der Hesse, damals gegen Habsburg zu einem Schlag rüsteten. Aber als jeder von den beiden Theilen die Hülfeleistung des andern Theiles aussüßen wollte, die bayerischen Herzoge sogar bei K. Johann anklopften, ob er oder der Turke ihnen nicht 1,200,000 Gulden verschaffen könne, womit sich zwei Heere zu 10,000 Fußknedten und 3000 Reitern sechs Monate lang im Felde halten ließen, wies solches Ansuchen die Diplomatie des Ungarnfürsten nicht ohne spitzige Bemerkungen zurück (Februar 1534).

Gritti aber, im Herbst 1533 thatsächlich Stellvertreter Ibrahim's im Divan, steigerte nun seine Ränke, um Ungarn so gut wie den Kaiser und König zu täuschen. Vespasian von Zara, Hieronymus' Sohn (5. Januar 1534), kehrte, mit leeren, verlogenen Worten abgefertigt, heim, und der kaiserliche Sendbote Schepper (Anfangs März 1534 abgegangen) nahm nichts Besseres mit. Da eilete Gritti, der im Sommer 1534 als Bevollmächtigter des Sultans mit großem Prunk- und Heeresgefolge endlich in Siebenbürgen eintrat, um des Schiedsrichteramtes zwischen beiden Theilen zu pflegen, das Verhängniß. Daß er den Großwardeiner Bischof und Vicewojwoden Siebenbürgens, Emerich Czibak, durch dessen Todfeinde

Dóczy und Urban Bathyány aufgestachelt, als „Widergespenstigen“ überfallen und tödten ließ, füllte sein Maß. Längst hatte ihm schon K. Johann misstraut, aber er fürchtete und brauchte den Gewaltigen; die Bevorzugung der Ausländer Gritti und Lásky veranlaßte den Abschluß so manches wichtigen Ungarn von der Sache Zápolyha's; die Gewaltthat an Czibak erschien als Vorboten des Schlimmsten. Stephan Majláth mit dem Comitatsadel Siebenbürgens erhebt sich gegen Gritti, dieser muß sich in Mediaș einenschließen, da flüchtet er in die Moldau, wird eingeliefert und enthauptet (22. October 1534). Das war das Ende des kühnen aber ränkevollen Mannes.

K. Johann hatte sich auf den Hülseruf Gritti's nicht sonderlich beeilt, so eben ließ er ja bei der Pforte auf die Abberufung Gritti's hinarbeiten und setzte auch Lásky als Mitschuldigen am Tode Czibak's in Haft. Aber der Tod Gritti's, wie wenig K. Johann auch Grund hatte, dies Ereigniß zu betrauern, brachte ihn bei der Pforte in schlimmsten Vertrüf. Soliman und Ibrahim waren wütend, besonders als sie vernahmen, Zápolyha habe Majláth zum Wojwoden Siebenbürgens ernannt; um so leichter gelang es Ferdinand, bei dem Sultan wieder Boden zu fassen, da er durch das Versprechen von 1000 Ducaten den einflußreichen Oberdolmetsch Junis-Beg, einen italienischen Renegaten, für sich gewann, denselben, welchen der Sultan mit der Untersuchung des Falles Gritti und zur Heimholung seiner Schäze nach Ungarn abordnete. Rogarola überbrachte nach Gran jenen Lohn an Junis-Beg. Einen Monat früher (17. September) waren noch Conföderationsprojecte zwischen K. Johann, Bayern und Hessen verhandelt worden, aber der Raadner Friede (1534, Juni) hatte doch den Dingen die rechte Spitze abgebrochen, es war überdies zu einem Ausgleiche zwischen den Wittelsbachern und Habsburgern gekommen, und wenn auch die Herzoge (1534, 25. September) dem K. Johann entbieten ließen, dieser Ausgleich hindere ihre „gute Freundschaft“ mit ihm durchaus nicht, so begriff doch K. Johann, daß er von den deutschen Freunden nichts Greifbares zu erwarten habe. Dies Alles machte ihn dem Ausgleiche mit dem Gegner um so geneigter.

Neberdies hatte seit 1531 eine sogenannte Mittelpartei der ungarischen Stände Zápolyha so gut wie den Habsburger immer nachdenklicher gemacht. Zuweileß sich ihrer der reiche Magnat Peter Perényi bedienen wollte, ob er selbst mit türkischer Kunst die ungarische Krone, die er zu hüten hatte, sich auf's Haupt setzen wollte und in diesen Entwürfen vom Sultan 1532 festgenommen und

nur gegen Beifelstellung seines Sohnes entlassen worden war, ist nicht klar zu durchschauen. Immerhin sprachen die Versammlungen dieser Mittelpartei zu Babocsa, Bélavár (März 1531), Remešje (1532, Januar), Berenhdorf (März), Zákány (November) laut genug für das Friedensbedürfnis des Reiches.

Auch der Papst ließ bald darauf durch den Legaten Hieronymus von Roer (Rorarius), Frühjahr 1535, die Gegner ernstlich zum Frieden und zur Einigung gegen den Erbfeind der Christen mahnen, obwohl selbst Cardinale, geschweige denn Ferdinand, die Botschaft des Papstes an den „Gebannten“ Zápolya mißbilligten.

Vor Allem fällt jedoch die kaiserliche Mediation in's Gewicht. Ihr Hauptvertreter war der aus Dänemark vertriebene Erzbischof von Lund, Johann Weise (Wesselinus): besonders seit 1535. Je zäher Ferdinand und seine Räthe, der meist geschäftslüchtige, zögernde Fürstbischof Bernhard von Cleß, Hofmann von Grünbühel, Wilhelm von Rogendorf und Bernhard von Wels (Colonna) sich anließen, desto mehr näherte sich Weise den Bevollmächtigten K. Johann's, dem Kalocsaer Erzbischof und dem Bischof Stephan Broderics, und tadelte das Hinhalten und Feilschen der Räthe Ferdinand's in den Depeschen an K. Karl, der, den habsburgischen Hauptplan im Auge, die ungarische Frage etwas anders beurtheilte, als sein Bruder. Vom April bis zum November 1535 wurde über den Friedensentwurf verhandelt.

Ferdinand hatte inzwischen an dem der Öfener Haft entlassenen Lászy einen gewieгten Kenner der ungarischen Sachlage als Anhänger gewonnen und mit dem Wojwoden der Moldau, Peter Nares, Verbindungen angeknüpft. Noch hoffte er Alles von einem großen Schlag gegen den Türk, von den Waffen, je weniger er Grund hatte, dem Sultan zu trauen. Die Zeittage und die Ereignisse von 1536 und 1537 begünstigten jedoch Zápolya und drängten Ferdinand in den vom Kaiser immer nachdrücklicher angeregten Frieden. Karl V. hatte mit dem Franzosenkriege immer mehr zu schaffen, die Türkennacht war drohend. Andererseits hatte der Sturz des übermütigen Großveziers Ibrahim seine und Grittis unlautere Politik in der ungarischen Frage dem Sultan enthüllt und diesen mit Zápolya wieder ausgeglichen. Im Frühjahre 1537 fällt eines der wichtigsten Bollwerke der croatischen Herrschaft Ferdinand's, das von Krusic lange und tapfer vertheidigte Elijsa, in Türkendhand. Den Ausschlag aber mußte der unglückliche Ausgang des Feldzuges Kazianer's nach Slavonien geben, auf welchen Ferdinand so große Hoffnungen gesetzt hatte. Es ist noch

immer nicht ganz die Schuld Kazianer's an dem Verluste der entscheidenden Türkenschlacht vor Esseg aufgehellt. Denn die Uneinigkeit in der Heeresleitung, die Insubordination der Unterfeldherren und großer Proviantmangel waren nicht weniger daran betheiligt, daß Kazianer, eigentlich schon bei Kopreinitz geschlagen, aus dem Heerlager bei Gara floh; aber sein Benehmen dabei und seine spätere Rolle werfen einen schweren Schatten auf diesen kriegerischen Feldhauptmann, der nicht die starke Seele eines Jurisić, seines Nachfolgers im Amte, besaß.

So kommt, hinter dem Rücken der Pforte, im tiefsten Geheimniß, — denn K. Johann hatte sonst von der Pforte das Schlimmste zu befürchten — der seit Ende 1537 in Großwardein durch die Sendboten des Kaisers und Ferdinand's, Weje und Leonhard von Wels mit den Räthen Zápolya's: Erzbischöf Fran gepan, Bischof Statileo, dem Grosschatzmeister und Grosswardeiner Bischof Martinuzzi, den Bischöfen von Bács und Fünfkirchen, so dann mit Peter Perényi und Kanzler Stephan Verböczi, rastlos negocirte Februarfrieden des Jahres 1538 zu Stande, ein wichtiges, aber unsruchtbares Ergebniß diplomatischer Künste.

Die Hauptpunkte dieses Friedens sind folgende: „Karl V. und Ferdinand I. nehmen K. Johann zum „Bruder“ auf. 2. Die Habsburger werden zur Wiedergewinnung Belgrad's und der anderen Grenzfestungen des Ungarnreiches behütslich sein. 3. K. Johann entagt seinem Bündnisse mit dem Sultan und anderen Gegnern Habsburgs und wird eine Botschaft an K. Franz. I. von Frankreich um des Friedens und einer Allianz gegen die Türken willen entsenden. 4. Würde Zápolya im Heirathssalle einen Sohn erhalten, so werde diesen Ferdinand mit einer seiner Tochter vermählen. 5. Ferdinand und Zápolya führen den Königstitel von Ungarn. 6. Der Status quo bleibt erhalten, Slavonien, Croatia, Dalmatien fällt an Ferdinand, Siebenbürgen behält Zápolya auf Lebenszeit. 7. Nach dessen Tode, ob er nun einen Sohn oder keinen hinterläßt, fällt das ganze Reich an Ferdinand, eventuell an seinen Sohn und dessen gesetzliche Erben; im Fehlangelungssalle an Karl V. und dessen männliche Nachkommen. 8. Würde Karl's Linie mit ihm erlöschen, so erben die etwaigen Söhne oder Nachkommen Zápolya's das Reich Ungarn und falls es auch solche nicht giebt, tritt das bedingungslose Wahlrecht der Stände ein. 9. Die ungarischen Reichstände bestätigen dieses Abkommen und erneuern alle fünf Jahre ihre Bestätigung. 10. Der eventuelle Sohn Zápolya's erbtt die gesamten väterlichen Güter, die zu einem „Herzogthum Zips“ erhoben werden. 11. Kaiser und König verpflichten sich, diesen Herzog zu schirmen. 12. Stirbt K. Johann ohne Sohn, so kann er über die Hälfte seiner Liegenschaften verfügen, die andere Hälfte fällt an den Kaiser zur bessern Reichsvertheidigung. 13. 14. Zápolya's kinderlose Wittwe und etwaigen Töchter sänden ihre Versorgung durch die Habs-

burger, 15. Ferdinand verbürgt die Rechte und Freiheiten des andern ihm eventuell zufallenden Theiles vom Ungarnreiche. 16. Die beiden Könige sprechen gegenseitige Amnestie aus und liefern die Gefangenen aus. 17. Sie leisten sich wechselseitig Hülfe. 18. Sollte K. Johann aus seinem Reichtheile vertrieben werden, so sorgen die Habsburger für seine Erhaltung. 19. Nur das ganze Reich wird ein gemeinsamer Palatin gewählt.

4. Der schmalkaldische Krieg und Böhmen (1546—47). Die deutsche Frage (1547—1555).

Literatur. Die ältere bei Schmitz-Lävera, I., 2., S. 60—76. Die wichtigste Atenensammlung v. Hörtle der . . . „Handlungen und Ausschreiben“, 1. A. 1617, 1618, 2. Bde., 2. A. 1645. *Cleidanus, de statu relig. et reipublicae Carlo V. Caes. Argent.* (1555); vollst. A. 1556; h. v. Böhmer mit vielen Ann. (1785—1788), 3. Bde. Vgl. die Monogr. über Cleiden v. Paar (1843); die Abh. v. Kampfschule i. d. Försch. z. deutschen G., IV., S. 57—73. Geiger über s. Briefe an den Cardinal Joh. v. Bellay (1542—1547), ebenda IX., 167—201; Die ältere Geschichtschr. b. Freher, serr. rer. germ., III.; Schardius, *redivivus*, II.; Mencken, III.; Seb. Scherffiu v. Burtenbach, *Autobiogr.*, h. v. Schönhuth (1858), vgl. Herberger, Seb. Sch. v. B. u. s. a. d. St. Augsburg geschr. Briefe (1852). D. span. Geschichtschr. L' d'Aoita y Zuniga (*commentario . . . 1548 ff.*), deutsch bearb. 1853. Saßrowen, *Autobiogr.*, h. v. Mohnike (1824); W. Lanze, Leben u. Thaten . . . Philippi Magnanimi, Landgr. z. Hessen, h. in d. Zeitschr. d. B. f. hess. Gesch., Suppl., II. (1841); Goebel, Vir. z. Staatsgesch. v. Eur. u. K. Karl d. Fünften, her. m. Vorr. v. Senckenberg (1767); Mæteranus, *historia o. Besch. aller Kriegshändel u. s. w. unter Reg. Caroli V. . . .* (Hamburg 1596). Die neueste, wichtigste Atenensammlung: A. v. Drüssel, Beitr. z. Reichsgesch. (1546—1551), I. 1873, III. Bd. (1546—1551, Ergänzungen) 1875, der II. Bd. (1552—1555) noch nicht ersch. Vgl. d. allg. Samml., insbes. Lanz, Gachard, Buchholz, 5., 6., 7. Bd; Häberlin, neueste Deutsche Reichsgesch., I., Ranke, Droyßen, die Monogr. v. Rommel (Philipp v. H.), Langenau, Voigt (Moritz v. S.); Maurenbrecher, Karl V. u. d. deutschen Protestanten (1545—1555) (1865). Vgl. Försch. z. d. G., III., S. 281—311 (z. J. 1543), und die Polemik zw. Maurenbrecher und Drüssel i. d. hist. Zeitschr. v. Sybel, 17., 18. Bd.; Stern, Heinrich VIII. v. England und der schmalkald. Bund (1540) (Försch. z. d. G., 489—509). Über die Gefangenenschaft des Hessen die alt. Arb. v. Mogen (1766) und v. Werner (K. Karl's V. Ehrenrettung . . . Nürnb. 1782); K. v. Heister, Die Gefangennehmung u. Gefangenschaft Ph. d. Gr. (1547—1552) (1868); Z. Voigt, Mtgr. Ulbr. Altb. v. Brandenburg-Kulmbach (1852).

Valentinitisch, Über den Versuch K. Karl's V., seinem Sohne Philipp die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen (Graz, f. f. D.-Realschul., Progr. 1873).

D. Schönherr, Der Einfall des Kurf. Moritz v. Sachsen in Tirol (1552) (Innsbr. 1868 im Arch. f. Gesch. Tirols, IV.).

Böhmen. Zimmermann a. a. D.; Buchholz a. a. D., VI. Bd.; Gundel, Gesch. d. böhm.-mähr. Br., I., vgl. j. Gesch. der böhm. Finanzen; K. Čestnák, odpor stavuv česýkch proti Ferdinandovi, I. L. 1547 (Die Opposition der böhm. Stände gegen Ferd. I. i. J. 1547). Eine dankenswerthe archivalische Arbeit über die Güterconfiscaition in Böhmen v. J. 1547 und deren Folgen veröff. Nezef in czech. Sprache in den Památky archaeol. a mistop.

Der spanische Schriftsteller Petrus Martyr schreibt in einem seiner Briefe über das römisch-deutsche Kaiserthum: „Aber, daß wir die Wahrheit sagen, was ist es Kaiser zu sein? Sagt doch, ist es etwas Anderes als der Schatten eines sehr hohen Baumes, — ein Sonnenstrahl durch das Fenster dringend, um das Haus zu erleuchten; versucht es doch, wenn Ihr könnt, ein Unzchen nur von diesem Lichte in die Hand zu fassen und fortzutragen. Macht Euch doch aus diesem Lichte Seidentleider zur Bekleidung, füllt damit Eure Tafeln. Nicht einmal eine anständige Familie kann der Kaiser aus dem Reichseinkommen erhalten, geschweige denn Heere zur Zurückweisung erlittener Unbilden“.

In diesem Hohne des Romanen, des an andere Macht und Herrschaftsbegriffe gewohnten Spaniers, ruht leider manches Korn herber Wahrheit. Mit der deutschen Reichsgewalt war es so weit gekommen, daß sich das römisch-deutsche Kaiserthum in einem bösen Zirkel bewegte. Strebte ein Reichsoberhaupt auf Grundlage starker Haushaltung nach monarchischer Gewalt, so stieß es mit der Oligarchie der Fürsten zusammen und besaß er keine solche Haushaltung und Energie des Herrschens, so ward das Kaiserthum von den Einzelsegalen bald an die Wand gedrückt. Nun stand aber an der Spitze des Reiches ein von Hause aus mächtiger Herrscher von klugem, planreichem Sinne und wenn nicht starkem, so doch zähem Willen. Der Schwerpunkt seiner Macht lag außerhalb Deutschlands, ihn hierher verlegen wollte er jetzt, da er die Hände frei bekam; den Herrn zeigen, den katholischen Kaiser. Die Zeit der Zurückhaltung, der Selbstverleugnung war vorbei, aber wie immer folgte auch jetzt der „spanische“ Karl den Geboten der klugen Umsicht, nicht dem ungestümen Drange der Leidenschaft.

Schon im Jahre 1538 hatten die Protestanten einen Gewaltschritt des Kaisers besorgt. Das war zur Zeit als Dr. Matthias Held als Geschäftsträger des Kaisers und mit Umgehung Ferdinand's in Deutschland's katholischen Kreisen thätig war. Maria, die Schwester der Habsburger, nicht minder als Ferdinand über

das aufreizende Gebahren Held's, des „Buben und Henchlers“, wie sie ihn nannten, erbittert, erhält über ihre Anfrage vom Kaiser den Bescheid, er wisse von diesen Anschlägen nichts. Es wird dann durch Weise, später durch Granvella, durch Ferdinand selbst auf einen Vergleich mit den Schmalkaldnern hingearbeitet (1539–1541); so schleppen sich verhaltener Gross, Mistrauen von beiden Seiten bis 1546 unerträglich weiter fort.

Noch hatte Karl am letzten Reichstage den Versuch gemacht, die Schmalkaldner in ihrer Fügsamkeit zu erproben; der Versuch war erfolglos. Seine Rüstungen verzieleiert er mit dem Vorwande, die Reichsgrenze schützen zu müssen, und doch schrieb er schon am 9. Juni 1446 seiner Schwester Maria, er werde die Schmalkaldner angreifen; zehn Tage später war das Bündniß mit Moriz von Sachsen, den 26. dieses Monats die endgültige Abmachung mit dem Papste vollzogen und bald gewahren wir den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach, eine rechte Kriegsgurgel, im Namen des Kaisers Söldnerwerbungen veranstalten. Davider veranstaltet der Würtemberger Ulrich, der Genosse der Schmalkaldner, einen „Gegenlauf“. Seine Truppen führt Hans von Heydeck, während die Fähnlein der protestantischen Reichsstädte Süddeutschlands Sebastian Schärtlein von Bürtenbach als ein Bundeshauptmann befehligt. Der schlagfertige Krieger besetzt Füssen, Schloß Ehrenberg summmt der Klausen, um den Zuzug der italienischen Kriegsvölker des Kaisers zu hindern, und K. Ferdinand muß Tirol durch ein kleines Heer unter Franz von Castelalto zu schützen suchen.

Es war ein kritischer Augenblick, denn die Schmalkaldner, von Karl V. zu Regensburg (20. Juli) in die Acht gethan, waren stärker und gerüsteter als der Kaiser, dessen Heeresmacht sich fernher zusammensezten müsste. Aber ihnen fehlte thatkräftige Einigkeit. So kann es geschehen, daß in's Kaiserlager vor Landshut die päpstlichen Hülfsvölker unter Ottavio Farnese, die versuchten spanischen Krieger, geführt von Philipp Lannoy und Ferdinand von Toledo, Herzog von Alba eintreffen. Das Lager Karl's V. vor Ingolstadt umfaßt schon ein stattliches Heergefolge. Der Sachse und Hesse, die Bundeshäupter der Schmalkaldner sagen Anfangs September dem Kaiser ab, man beschiebt Karl's Lager, kann jedoch nicht hindern, daß Graf Max von Büren seinem Herrn auch niederländische Mannschaft zuführt.

Zunächst will Karl in Süddeutschland aufräumen, im Schwabenlande. Den Kurfürsten von Sachsen soll Ferdinand im Bunde mit Moriz beschäftigen. Den 20. October kündigt der Bruder des Kai-

ders als König von Böhmen Johann Friedrichen den Krieg an. Das ist der Zeitpunkt des Eintretens Böhmens in den schmalkaldischen Krieg.*)

Wir müssen weit zurückblicken, um die Stellung des damaligen Böhmens zu dem ganzen Handel richtig beurtheilen zu können. Betrachten wir vorerst den Gang der böhmischen Glaubensfrage seit der Thronbesteigung des Habsburgers. Ferdinand zeigte hier zunächst den Politiker. Der Willkürherrschaft des hoffärtigen Ultraquismus unter Pašek's Führung, welche so lange den Mandaten R. Ludwig's II. getrotzt, wird im September 1528 ein Ende gemacht. Mit Pašek's Regimente ist es aus; 1529 wird sein Helfershelfer Čahera (9. August) verbannt. Er stirbt verheirathet zu Ansbach als Schenkvwirth. 1530 trifft auch den starren Pašek das Loos, Hlawša und die Mitverbannten des Jahres 1525 erscheinen wieder eingebürgert. Sonst aber begreift Ferdinand, daß der starre, protestantfeindliche Ultraquismus immer näher dem Katholizismus rücke, je mehr ihm, dem „privilegirten“ Kelchnerthum, die Brüderunion über den Kopf zu wachsen droht; daher begünstigt auch der König diesen katholisirenden Ultraquismus in seiner Halsheit. Aber er hütet sich vor anfreizenden Gewaltacten gegen die starke, weitverbreitete Secte der „Brüder“, er nimmt nur in geeigneten Augenblicken Stellung gegen sie. Der bedeutendste Kopf derselben ist jetzt Augustin, geb. im Jahre 1500 zu Prag, der Sohn eines Hutmachers, seit 1524 Mitglied der Brüderunion, 1532 bereits im engern Rathe, welcher bald, angeregt durch die Augsburger Confession von 1530, an die Ausarbeitung der eigenen (1532 bis 1533) denkt. Unter dem Beifalle Luther's und Melanchthon's nähert sich die Union in Hinsicht der Rechtfertigung und der Priesterehe immer mehr der protestantischen Auffassung. Als die Brüder dem Könige 11. November 1535 die Confession überreichen ließen, war derselbe höchst erzürnt über diesen Versuch einer durch frühere Gesetze rechtlos erklärten, ja verfolgten Secte, Duldung und Anerkennung zu erlangen. Er habe nur den Schutz der Katholischen

*) Literatur. Über die böhm. Verhältnisse erschienen noch folgende Zeitschr., auss. im Casopis česk. mus., 42., 43., 45. Bd., über die Streitigkeiten der böhmischen Stände mit den Fürsten von Liegnitz (1545—1546) und über die Ursachen der grausamen Verfolgung der böhm. Brüder i. d. J. 1547, 1548, ferner über den Aufenthalt R. Ferdinand's I. i. J. 1547 zu Leitmeritz nach der Mühlberger Schlacht von R. Liestrunt. Von dem wichtigen Zeitgenossen und Memoiren schreiber Tirt von Quersdorf handeln die Abh. v. Niß und Zirecek, ebenda, Jahrg. 1861.

und Ultraquisten beschworen und wisse, was in der Landtafel stehe. Etwas milder wurde die zweite und dritte Deputation empfangen. Das geschah noch vor Augusta's Seniorate.

Es war, wie die unerquicklichen Religionsdebatten am Prager Februarlandtage 1539 in Anwesenheit Ferdinand's zeigen, den Ultraquisten nicht nur um vollständige Gleichberechtigung, sondern auch um ein festes Bündniß mit den Katholischen gegen die „Sectirerei“ zu thun. In der That konnte das Rechnertum, dessen ständischer Führer Hans von Pernstein war, während als geistliches Haupt, Administrator, Johann Mistopol auftritt, ein entschiedener Gegner der Brüder, — mit dem Inhalte des Schreibens Ferdinand's von 1539 an den Pernsteiner zufrieden sein, denn es enthielt keinen den Ultraquismus verleugnenden Gedanken; ja die Ultraquisten konnten daraus maßvolle Haltung in Glaubenssachen lernen. Nichts war überhaupt dem Könige unlieidlicher, als leidenschaftliches religiöses Gezänke. Das mußte der unduldsame Hitzkopf Mistopol empfinden, als ihm in Folge seiner heftigen Synodalpredigt (3. Juli 1546) das königliche Verbot erschien, je wieder die Kanzel zu betreten. Die Brüder, deren Senior 1537 Augusta geworden, der außergewöhnlich begabte, strenge, eiserne, aber auch herrschüchtige Mann, der mit Luther, Bucer und Calvin (seit 1540) in Verbindung trat, und namentlich im Calvinismus die verwandteste Richtung erblickte, — brachten es auch am Landtage vom Jahre 1545 dahin, daß man sie nicht mehr mit dem abgebrauchtesten Kezernamen „Pikarden“ bezeichnen durfte. Wenn nun K. Ferdinand als strenggläubiger Verfechter kirchlicher Einheit das üppig außschließende Sectenwesen in Böhmen niederhalten wollte, wenn er der Lehre Kaspar Schwenckfeld's (geb. 1490 zu Dösek bei Liegnitz, † 1561) vom „inneren Christenthum“, den zahlreichen Wiedertäuferfractionen (z. B. Gabrielisten, Philippisten, Hütten, Habrowaniten, mit ihrem Haupte Dubčanský u. s. w.) abhold war und es an strengen Mandaten nicht fehlten ließ, darf uns dies nicht Wunder nehmen. Der strenge Protestantismus selbst häßte tödtlich alle diese Richtungen der kirchlichen Freigeisterei.

Zu der Brüderunion stand das religiös-demokratische Element des böhmischen Staatslebens gerade so wie in den damaligen czechischen und czechoslowakischen, vielfach dem Brüderthum geneigten Städten Böhmens das sozialdemokratische, politisch unruhige Wesen. Seit den Hussitenkriegen ist dies bemerkbar, besonders dort, wo mit dem deutschen Altbürgerthum auch die conservative Geschlechterherrschaft und mit ihr die Wohlhabenheit schwand; Prags Altstadt liefert hierfür

das beste Beispiel. Eine verwandte politische Stimmung und konfessionelle Verwandtschaft findet sich in dem kleinen Adel. Deshalb spielten Unität, die Städte und ein Theil der Ritterschaft, für welche letztere die Kreistage insbesondere den Boden politischer Thätigkeit abgaben, die eigentliche Rolle in der Bewegung der Jahre 1546—1547. Da sie den Charakter auch eines Glaubenskampfes trägt, so begreifen wir, daß auch die evangelisch genannten Deutschniederbürgergemeinden, wie Kaaden, Leitmeritz, Saaz mit czechischen Städten in der Opposition zusammengingen.

Noch müssen wir aber der allgemeinen politischen Frage gedenken. Daß es in Böhmen und Mähren an politisch Nutzfrüchten nicht fehlte, bezeugt die briefliche Ausehrung des Zeitgenossen Verantius über die Botschaft böhmischer und mährischer Ultraquisten an Zápolya, die ihm, dem Ungarnkönige, auch die Krone Böhmens antrugen, denn Ferdinand verachte die Compactaten, verfolge die Ultraquisten, vernachlässige und bedrücke Böhmen. Die Botschaft traf jedoch den König Johann immer am Leben. 1545 spricht ein kaiserlicher Botschafter von solchen Beziehungen Böhmen-Mährens mit Ungarn. Nähere Aufschlüsse fehlen uns. Doch genügt diese Angabe, um die Sachlage von 1540—1546 zu kennzeichnen. Sie war jedenfalls kritisch, aber der Habsburger ihr in Allem und Jedem gewachsen.

Seit dem großen Prager Brande, der auch das werthvollste Zeugniß der Rechtsvergangenheit Böhmens, die Landtafel, vernichtete (1541), hatte der Habsburger auf die Festigung seiner königlichen Macht geräuschlos aber entschieden losgearbeitet. Es war kein geringer Gewinn, daß Ferdinand in dem Majestätsbriefe vom 4. September 1545 sagen durfte, ihm sei die Krone Böhmens erbllich verfallen, und er auf dieser Grundlage von den Ständen erwählt und erkannt worden, und daß später die Stände den Artikel des Reverses von 1526, bei Lebzeiten des Königs durfe sein Nachfolger nicht gekrönt werden, fallen ließen. Auch im Gerichtswesen, in der Organisation der Kreisversammlungen ließ der Regent ein strammeres Regiment verspüren.

Nun war der Sommer 1546 gekommen, der schmalkaldische Krieg brach los. Ferdinand bedurfte der Truppenwerbung in Böhmen für seinen Anteil in dem entscheidenden Kampfe. Endlich brachte er durch sein persönliches Er scheinen (28. Juli 1546) den Prager Landtag zum Aufrufe gegen den Türken oder wen immer, der Böhmen oder dessen Kronländer gefährde. Inzwischen hatten sich die Häupter der Schmalkaldner, Johann Friedrich von

Sachsen und Philipp von Hessen, an die Böhmen gewandt und dessen protestantische Stände durch die Erklärung, sie führten den Krieg nur nothgedrungen, zum Schutze des gemeinsamen Glaubens wider die Gewaltpläne des Kaisers, gegen Ferdinand's Maßregeln einzunehmen gesucht. Zahlreiche Flugschriften gegen den Kaiser und Papismus kamen allgemein in's Land, eine der heftigsten aus der Feder Grubenhagen's von Wittenberg. In der That entsprach anfänglich nur der Herrenstand der Werbung des Königs, Ritterlichkeit und Städte widerstreben beharrlich; endlich brachte man die Ritter herüber, und die Städte blieben in der Opposition allein. Ferdinand ließ absichtlich auf die Eingriffe des sächsischen Kurfürsten in böhmische Gerechtsame (kl. Dobritz i. d. Niederlausitz und die Güter der säcularisierten sächsischen Abtei Grinsheim im Saazer Kreise), ferner auf die Gefahr verweisen, welche den böhmischen Kronlehen drohe, wenn sie Moriz von Sachsen als Achtvollstrecker des Kaisers besetze; ein Argument, welches in gleicher Absicht und zwar umgekehrt, mit Hinweis auf Ferdinand, Moriz von Sachsen den sächsischen Ständen gegenüber in Anwendung brachte. Natürlich beeilte sich der Kurfürst von Sachsen, sich in Bezug des ersten Anwurfs vor den böhmischen Ständen zu rechtfertigen, und so erklärten wir uns, daß es unter diesen Umständen bald hieß, acht Kreise Böhmens würden auf das königliche Gebot in's Feld rücken, sechs andere aber nicht, und Verabredungen der Opposition mit Johann Friedrich über ein Kriegsbündniß, ja directe Abmahnungen von dem Kriegszuge K. Ferdinand's stattfanden. Das königliche Heer unter Sebastian von Weitnöl, welches sich im October mit Moriz von Sachsen durch das Voigtländische in Verbindung setzte, offenbart einen getheilten Sinn und wollte mit Rücksicht auf den Aufgebotstermin (11. November) bald auseinandergehen. Gegen die Verlängerung der Aufgebotszeit eiferte insbesondere der Jungenbuzlauer Kreis, wo die Brüderunion ihren Hauptzirkel hatte, und die vereinigte Prager Alt- und Neustadt, so daß K. Ferdinand sich bemüht zog, den 22. December 1546 einen Gerichtstag auf das Prager Schloß zu berufen und Alle jene vorzuladen, die sich am meisten wider das Aufgebot setzten. Am strengsten behandelte der König jene, die gegen den Auszug über die Landesgrenze gearbeitet hatten und ein Kreisvorsteher (von Tabor?) wurde 31. December enthaftet. Zur gnädigeren Behandlung der anderen Angeklagten ward Ferdinand besonders durch die Königin vermocht. Um so schwerer empfand man deshalb den Tod dieser den Böhmen so geneigten Frau, als Anna am 27. Januar 1547 aus dem Leben schied.

Es war dies zur Zeit, als bereits in Süddeutschland gegen die Städte und den Würtemberger der kaiserliche Krieg durch Alba entschieden war, und nun die schwierigere Aufgabe, die Niederwerfung des sächsischen Kurfürsten durchgeführt werden sollte. Gerade im Januar befand sich aber Moriz von Sachsen in der ärgsten Kleinen und bestürmte den Kaiser, vor Allem aber den König Böhmens, um rasche Hülfe. Ferdinand war in einer Zwangslage, denn er kannte die gegnerische Stimmung einer starken Partei. Als er den 5. Februar 1547 Prag verließ, begann hier, wo die Hauptrolle der Primator und Kanzler Sixt von Ottendorf hatte, die Opposition, an eigenmächtige Schritte zu denken. Den 7. Februar versammeln sich hier die Abgeordneten der befreundeten Städte; den 8. Februar kommt es zu Einigungen, welche den 12. Februar durch den Zustrom von 300—400 Edelleuten an Bedeutung gewinnen; endlich wird unter verschiedenen Verwahrungsbeschlüssen eine neue größere Versammlung angestrebt.

Zu milderen Formen, aber nichts weniger als gefügig benahm sich die Versammlung zu Leitmeritz (9. Februar) dem Könige gegenüber. Denn man hielt ihm entgegen, er habe der Verfassung zu wider außerhalb des Landtages ein Kriegsaufgebot geworben. Hier führte Gabriel Klenowsky das Wort. Die Aufregung in den Städten und Kreisen wächst; zahlreiche politische Dichtungen eifern gegen den Kaiser und König, welchen man, mit Anspielung auf sein Erbrecht, als weiblichen Adler verhöhnt, der das Nest des böhmischen Löwen besiedele, während der Kaiser als gerupfter „hungriger“ Adler geschmäht wird.

Durchaus nicht günstig erscheinen die Kriegsansichten Ferdinand's, als er — von dem Kaiser und Moriz gedrängt — Ende Februar 1547 bei Pirna, Anfangs März bei Dresden stand und in nicht geringe Sorgen gerieth, als der Kulmbacher von dem sächsischen Kurfürsten bei Rochlitz (3. März) geschlagen und gefangen wurde. Moriz von Sachsen muß einen Waffenstillstand eingehen; der Kurfürst scheint entschieden im Vortheile.

Unter diesen Eindrücken erklären wir uns die Prager Märztage (1547) gestaltet. Trotz des königlichen Verbotes findet hier eine Ständeversammlung statt, wo Städte und Ritterschaft in siebenundfünfzig Artikeln confessionelle und politische Freiheitsbeschlüsse fassen und ein eigenes Bundesheer unter Führung des Herrn Kaspar Pfug aufstellen, das sich mit dem kurfürstlichen in Verbindung setzen soll. Aber dessen Rolle war bald ausgespielt.

Den 6. April trifft Ferdinand mit dem Kaiser in Eger zu-

ammen, der entscheidende Kriegszug beginnt; die Vereinigung der Habsburger mit Moriz von Sachsen kann nicht gehindert werden, denn die kurfürstlich sächsische Kriegsführung war nicht die beste und bevor noch Kaspar Pfug zu Johann Friedrich vordringen konnte, war die Mühlberger Schlacht (24. April 1547) geschlagen, der Kurfürst des Kaisers Gefangener.

Noch bevor die Nachricht von dem Siege des Kaisers nach Böhmen gedrungen, war es im Beisein der königlichen Commisäre am Landtage, um Mitte April 1547, dahin gekommen, daß selbst der Oberstburggraf Johann von Pernstein und einige Katholiken ihre Siegel den ständischen Bundesbriefe beizudrücken vermocht wurden; allerdings nicht ohne die Klausel: „aber ohne Nachtheil für das königliche Ansehen und das Reich“.

Nachdem die Runde jenes Ereignisses eingetroffen, ging es bewegt zu. Ständische Abgeordnete begaben sich wiederholt zum Kaiser und Könige, der im Mai im Sachsenlande weilt. Zu Wittenberg empfängt Ferdinand die Botschaft nicht ungädig, fordert jedoch die Auflösung des Bundes. Noch erfolgt sie nicht. Anfangs Juni steht Ferdinand als Mitsieger bei Mühlberg auf dem Boden Böhmens, um bald den Gebieter und Richter zu zeigen. Er lädt die Stände (3. Juni) nach Leitmeritz vor. Jetzt wird die Auflösung des Bundes zugesagt; nur Prag bleibt der Heerd des Widerstandes, trotz aller Verhandlungen mit dem Könige. Den 2. Juli besetzt Ferdinand das Prager Schloß, die Stadt muß sich fünf Tage später auf Gnade und Ungnade ergeben. Tags darauf leisten die Verordneten füßfällig Abbitte. Die anwesenden Fürsten legen ihre Fürsprache ein. Bald arbeitet das königliche Gericht, vorzugsweise aus Mährern, darunter der Landeshauptmann Wenzel von Lüdanie, Schlesiern und Lausibern gebildet, und Viele suchen nun die Gnade des Landesfürsten, der ein Amnestiepatent erlassen. Seine wichtigsten Bedingungen heischten die Auflösung des Bündnisses, Ablegung der Waffen, Auslieferung aller ständischen Privilegien, von denen Ferdinand die „gemeinnützigsten“ wieder ausliefern werde, — Überantwortung der in die Landtafel eingetragenen Güter der königlichen, an der Bewegung beteiligten Städte. Es war dies eine harte Strafe für den dritten Stand. Als das Gericht sein Urtheil geschöpft, — kam es den 22. August zur Hinrichtung der vier Hauptschuldigen, der Ritter Petipesky und Barcanec und der beiden Bürgerlichen: Jakob Fikar von Brat, des königlichen Hofrichters, und Wenzel's von Geleny aus dem Prager Rath. Sie starben gefassten Muthes. Der Prager Kanzler Sixt von Ottendorf

wurde nach schwerer Kerkerhaft aus der Stadt gepeischt und verwiesen. Seine Aufzeichnungen bilden eine wichtige, wenngleich einseitige Geschichtsquellen jener Tage.

Als gebüsst an Grundbesitz erscheinen sechszig Städte, Prag voran; ferner fünfzig aus dem Herren- und Ritterstande, darunter: vier Schlichts, die Krajíř, zwei Wartenberg, ein Lobkowic, zwei Waldstein u. A. Der Werth des confiszierten Gutes darf auf 800,000 Schock böhmischer Groschen, etwa zehn Millionen Gulden unseres Geldes, veranschlagt werden. Allerdings sah sich die Krone durch Finanzbedürfnisse bald zu zahlreichen Veräußerungen genötigt. Immerhin dürfen wir den materiellen Gewinn dieser Strafmaßregel für die Krone nicht unterschätzen. Aber ungleich höher steht der politische Erfolg. Das Jahr 1547 bezeichnet einen durchgreifenden Sieg des landesfürstlichen Princips über das ständische und Ferdinand wußte ihn auszuvertheilen. Und noch Eins darf nicht übersehen werden, der Niedergang der Unität in Böhmen, denn der König vergaß nicht, daß in den Brüdergemeinden besonders stark die gegnerische Stimmung waltete. Mähren, das von den Ereignissen unberührte Land mit der starken Adelsherrschaft, die der Unität vielfach befremdet ist, auf deren Gütern, wie denen der Liechtensteiner, die Wiedertäufer zu Hanje waren und blieben, — erscheint fortan als der eigentliche Heerd des Brüderthums, das nun mit weit mehr Recht das „mährische“ heißen kann.

Wenden wir nun den Blick zur Sachlage in Deutschland nach dem Mühlberger Siege des Kaisers, dem die Unterwerfung und plötzliche Gefangensetzung des Landgrafen von Hessen (19. Juni) folgte. Karl V. schien der Herr Deutschlands zu sein. Man über schätzt die Tragweite seines Erfolges. Schon die Thatstache, daß er am Augsburger September-Reichstage (1547) die Unterwürfigkeits erklärung der Protestantent unter das 1545 im December einberufene und nach einer Sitzung wieder vertagte Trierter Concil nicht durchsetzt und Kurfürst Moriz von Sachsen nur die Anheimstellung der Religionsfrage an den Kaiser bewirkt; daß das sogenannte Augsburger Interim (15., 17. Mai 1548) zögernd angenommen, dann heftig angegriffen und auch von den Katholischen mischnuthig befeitelt erscheint, konnte ihm als Wink dienen, welch zäher, unüberwindlicher Gegner die deutsche Glaubensfrage sei. Aber er sollte durch ein zweites, seinen innersten Wünschen entquellendes Wagniß den Gegensatz zwischen seinen Lebenszielen und der deutschen Sachlage noch stärker heranzufühlen.

Es war nicht väterliche Liebe zu dem einzigen ehelich geborenen Sohne Philipp allein, sondern auch der Gedanke der katholischen Universalmonarchie, welche Karl V. zu dem Versuche drängten, diesem einzigen Erben auch die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. Zur Zeit gerade, als Maximilian, der Erstgeborene Ferdinand's, der Verlobte der Tochter seines kaiserlichen Theims, Maria, die Regentshaft in Spanien während des Kaisers und Philipp's Abwesenheit antrat (October 1548), der Letztere hinwieder zur Reise nach Deutschland sich anschickte, macht sich dieser Entwurf des Kaisers bemerklicher; denn gerade diese Reise seines Sohnes war ein Fühler, den Karl ausstreckte, um die Stimmung der deutschen Fürsten gegen Philipp zu erforschen. Erst im Frühjahre 1549 drang zu R. Ferdinand's Ohren das Gerücht, Karl V. wollte mit Umgehung des Bruders die deutsche Kaiserkrone an Philipp bringen. Das traf den Deutsch-Habsburger schwer. Schon einmal, 1540, hatte ihn das Project Karl's, eine der Töchter Ferdinand's mit dem zweiten Sohne des Franzosenkönigs zu vermählen und das Ehepaar mit den Niederlanden auszustatten, an dessen Stelle dann ein zweiter Vorschlag, die Vermählung der Kaisertochter mit dem Prinzen von Orleans, unter gleichen Modalitäten, trat, tief verstimmt. Seine Schwester Maria, die Vertraute der Brüder, sollte ihm jetzt Aufklärung verschaffen. Maria beruhigte ihn nun damit, dies sei nicht des Kaisers Absicht; erst nach dem Ableben Ferdinand's sollte dies eintreten, — Ferdinand in seinen eigenen Ansprüchen auf die Kaiserwürde nicht verkürzt werden. Der Kaiser will auf dem Augsburger Tage mit der ganzen Angelegenheit offen hervortreten, sie zunächst seinem Bruder mittheilen; inzwischen zeigt sich Ferdinand (1. Januar 1550) seiner Schwester gegenüber sehr gefränt. Maria bietet Alles auf, um Ferdinand zur Nachgiebigkeit zu bewegen, ihm seine Verpflichtungen gegen den Bruder vorzustellen. Als Kaiser Karl V. den 8. Juli zu Augsburg mit Ferdinand zusammentrifft, nöthigt ihn der entscheidende Widerspruch des Bruders, mit seinen Entwürfen zurückzuhalten. Ja, Ferdinand besteht auf der Rückberufung Maximilian's aus Spanien, allerdings unter Vorwänden, die aber ein Granvella bald durchschaute. In den wachsenden Zwiespalt der Brüder soll nun die Schwester versöhrend eingreifen; man beruft sie nach Augsburg (September 1550). Fast zur Zeit, als schon die Gährung der Akatholischen im Wachsen war, und Moriz von Sachsen, der die beste Beute der Mühlberger Schlacht, das Kurfürstenthum der Ernestiner, durch die Gunst des Kaisers davongetragen, an die Spitze des Fürstenbundes tritt und geräuschlos

den Kampf für den Glauben, aber auch für die Oligarchie des Fürstenthums gegen Karl V. plant, — den 9. März 1551 kommt es zu der ersten urkundlichen Ausgleichung der entzweiten Brüder. Ihr zufolge soll Ferdinand in jeder Weise dahin wirken, daß nach Karl's Tode und Ferdinand's Erhebung zur Kaiser würde die deutsche Königswahl Philipp's einträte. Stürbe Ferdinand, so wird Philipp die Kaiser-, Maximilian die Königskrone Deutschlands tragen; doch wird letzterer ganz wie sein Vater bei Lebzeiten Karl's die Verwaltung des Reiches in Händen haben. Eine zweite Vereinbarung enthielt die Verbürgung Ferdinand's zu Gunsten des Reichs vicariates Philipp's in Italien. Auch Maximilian scheint nach den Correspondenzen Maria's von seinem zähen Widerspruch allmählich abgelassen zu haben. Zedenfalls aber hielten Ferdinand und Max Alles für eine Zwangslage in der bestimmten Voraussicht der Umnahmefähigkeit der kaiserlichen Pläne und darin sollten sie Recht behalten. Ungemein zögernd hatte sich Ferdinand zu den Unterhandlungen mit den Fürsten für Philipp herbeigelassen, und der Kaiser selbst mußte bald eine allgemeine mehr oder minder verbrämte Ablehnung des Projectes erfahren.

Schon im Februar 1551 besprachen sich die Kurfürsten Moriz von Sachsen und Johann von Braunschweig zu Dresden über ein Bündniß zu Gunsten des Glaubens und der gefangenen Fürsten von Sachsen und Hessen. Aber hinter diesem Titel stak ein größerer Anschlag wider die Gewalt des Kaisers. Man setzte sich mit England in Verbindung, aber ohne greifbaren Erfolg. Besser ging es in Frankreich, denn diese Macht lauerte auf ein solches Bündniß zu eigenstem Vortheile. Der Rheingraf Philipp, Georg von Recke-rode und Reisenberg waren die Unterhändler; von französischer Seite Bischof Jean du Fresse. Man überbieteret sich gegenseitig in hohen Redensarten, an die kein Theil ernstlich glaubt. Den 5. October 1551 ist der Hauptvertrag mit Heinrich II. zu Lochau ratificirt. Von gleichem Datum ist die wichtige Bündnißurkunde von Friedewalde in Hessen, in welcher die Fürsten von Mecklenburg, Brandenburg-Bayreuth, Hessen und Moriz „das tyrannische Joch bestialischer Knechtschaft von den Häuptern schütteln zu wollen“ — erklären. Metz, Toul und Verdun hat Frankreich dabei als Preis im Auge. Daneben hält fürsorglich der vorschauende Moriz das gute Einvernehmen mit dem Kaiser aufrecht, und dessen noch immer nicht gehobenes Zerwürfniß mit Ferdinand und Max bietet dem Kurfürsten die erwünschte Gelegenheit, mit den Deutschenabs-

bürgern, insbesondere mit dem Sohne Ferdinand's auf freundschaftlichen Fuß zu kommen.

Der würdige Melanchthon verurtheilt warnend den Bund mit Frankreich, dem eigennützigen Allerweltsfreunde, der auch mit dem Türken Freundschaft halte, was sollte aber die Stimme des Theologen und Historikers im Rathe der Fürsten Augesichts großer politischer Fragen. 1552, 3. Februar, erklärt sich K. Heinrich II., mit welchem der Kulmbacher Albrecht, auch ein Abtrünniger des Kaisers, den Tractat von Chambord (15. Januar) abgeschlossen, zum „Rächer der Freiheit Deutschlands und der gefangenen Fürsten“ und das mit seinen Hülfgeldern geworbene Heer setzt sich gegen das Schwabenland in Bewegung.

So tief war der Kaiser in seiner Selbsttäuschung, im Gefühl der Sicherheit besangen, daß er die Warnungen der Seinigen mit den Worten: „den tollen und vollen Deutschen muthe er solche Ränke nicht zu“, — in den Wind schlug. Am allerwenigsten fürchtete er Moriz, der geflissentlich noch im December 1551 eine Reise an das kaiserliche Hoflager zu Innsbruck antrat, um die Freilassung seines Schwiegervaters, Philipp's des Hessen, persönlich zu betreiben. Schon war er zum Losschlagen bereit, schon war er im Anzuge, täuschte aber noch die Habsburger über das Ziel und den Zeitpunkt seines Angriffes. Ein Manifest sprach nur von der Nothwendigkeit, zwei widerrechtlich gefangen gehaltene Reichsfürsten zu befreien; noch hoffte man auf Unterhandlungen, die in der That dicht vor der Entscheidung zwischen Moriz und Ferdinand zu Linz stattfanden. Ferdinand hatte erst Ende Februar 1552 Kunde von den Plänen des Kurfürsten; noch im Januar besorgte er bloß den Franzosenangriff. Daß ein Feind drohe, ahnte man in Tirol schon 1550; man dachte an Venetien, die Schweizer, Bündner, ja auch an die deutschen Protestanten, aber gerade 1551 hielt man die Gefahren für geschwunden.

Der Kaiser, gichtfrank, von seinem Erbübel, der Melancholie, erfaßt, gedrückt von dem Bewußtsein gescheiterter Lebenspläne und erst jetzt ahnend, daß er an Moriz den gefährlichsten Gegner großziehen half, erklärte am 5. April 1552, Nachts, seinen Vertrauten den Entschluß, im Geheim von Innsbruck abzureisen, denn „ich besorge“, sagte er, „eines Morgens in meinem Bette gefangen zu werden“. Nächsten Morgens verließ er die Stadt im strengsten Incognito, um noch den Weg in die Niederlande zu finden; kehrte aber, von dem Andrängen des Feindes nach dieser Seite Tirols erschreckt, wieder nach Innsbruck zurück.

Den 18. April trifft Moriz in Linz ein und verhandelt mit

R. Ferdinand über den Ausgleich, den er doch nicht ernstlich wollte. Den 18. Mai steht er selbst mit starkem Kriegsvolke an der Pforte der Tiroler Alpen bei Füssen, rückt vor die Ehrenberger Klause (19. Mai) und erobert sie. Der Kaiser, in Gesellschaft seines zwischen angelangten Bruders und des noch immer gefangenen Sachsenfürsten, welcher jedoch bald (27. Mai) frei wird, — flüchtet nun, schwer leidend, in einer Sänfte; Ferdinand eilt nach Oesterreich, Karl V. ostwärts über den Brenner in's Pusterthal; erst zu Villach im Kärntnerlande fühlt er sich sicher. Moriz hat den Weg durch Tirol frei; die Meuterei in seinem Heere verschaffte dem Kaiser einen Vorsprung. Ferdinand stellte jeden Widerstand gegen Moriz ab, damit das Land verschont bleibe und Moriz es bald räume. Die Vermuthung, Moriz habe Tirol für sich erobern und unter franzöfischem Schutze behaupten wollen, hat jedenfalls keinen festen Entwurf im Auge. Denn schon den 25. Mai war er aus dem Lande, den 29. sein Kriegsvolk, welches, trotz des freien Durchmarsches, am Wege furchterlich im Lande häusste. Eine interessante Schlussepisode ist der Aufstand der Schweizer Erzknappen, angeblich aus Entrüstung über die Preisgebung des Landes.

In Passau unterhandelt R. Ferdinand mit Moriz über den Frieden. Den 5. Juli begiebt sich dieser nach Villach zu Karl V. Der Kaiser fühlt immer mehr, daß die Leitung der Dinge im Reiche seiner Hand entwunden sei; zögernd willigt er in die Abmachungen und entbietet in's Frankfurter Lager seinen Bescheid. So kommt Ende Juli 1552 der Passauer Vorfriede zu Stande; das Werk Ferdinand's, den aber die Fürsten von ihren Vorberathungen möglichst fern hielten, — und mit scheuem Auge vom Kaiser angesehen, der nun wieder den Kampf gegen Frankreich aufnimmt und dann von Meg in die Niederlande reist (1553), um bald den Tod Moriz' von Sachsen (11. Juli) zu erleben. Mit diesem Fürsten war ein bedeutender Mensch aber kein makelloser politischer Charakter vom Schauplatze abgetreten.

Noch einmal taucht der Plan mit der deutschen Königswahl Philipp's auf; es war dies zur Zeit, als Karl und Ferdinand so verstimmt gegen einander waren, daß letzterer in den Heidelberger Bund vom 29. März 1553 trat, dessen Mitglieder, der Pfälzer, Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg u. A. gegen die „spanische Politik“ des Kaisers Stellung nehmten wollten. Am Hofe Karl's V. redete man bößliches über den Bruder. Die Fortdauer des niederländischen Krieges mit Frankreich, die Ermittlung der veränderten Sachlage, das im September 1553 zwischen

Philip und Maria Tudor von England gesicherte Eheband lenkten den Blick des Kaisers vom Unerreichbaren ab. Damals schon erklärte er dem Bruder, von dem ganzen Projecte abgelassen zu haben. Die Brüder finden sich wieder im alten guten Einvernehmen und es reist der große Augsburger Religions- und Reichsfriede (1555, 6. September), auch ein Werk Ferdinand's als Vertreter Karl's.

Das ist die Zeit, welche den Entschluß des weltmütigen Kaisers bestimmt, abzudanken. An Stelle der geplanten Universalmonarchie tritt neben Deutsch-Habsburg als Träger der deutschen Krone der spanische Großstaat Philipp's II., dem bereits (1555, October, bis 1556, Januar) sämmtliche Länder übertragen wurden, mit starkem, oft vorherrschendem Einfluße in den Angelegenheiten des Schwesterreiches. Es ist so, als solle Spanien darin den Erfaß für den Entgang des Kaiserthums finden, und in der That, diese spanische Politik bleibt noch eine geraume Zeit weltbewegend. Deutschland aber tritt auf den alten Standpunkt vor 1547 zurück, der innere Versehrungsprozeß nimmt seinen weiteren Fortgang und darin allein, nicht in ihren Zielen, läge die beste Rechtfertigung der „spanischen“ Politik Karl's V. Diesen Prozeß thunlichst hintanzuhalten, oder doch zu verzögern, und andererseits den Glaubensfrieden möglich zu machen, da auf die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit bald jede Illusioñ schwand, war die Aufgabe Ferdinand's.

Den 7. September hatte Karl V. den deutschen Fürsten seine Abdankung angekündigt; Ende November 1556 befand er sich bei den Hieronymiten des Klosters St. Just auf spanischer Erde, fern dem großen Welttreiben, aber bis zu seinem Tode (21. September 1558) im regen brieflichen Verkehre mit dieser Welt.

5. Martinuzzi und die ungarisch-siebenbürgische Frage. 1540 bis 1556 (1562).

Literatur. (Vgl. A. 3 u. d. allg. Quellenlit. i. d. Einl. 3. XIII. B.) Die ezechisch geschriebenen Begeb. Ungarns unter Ferdinand I. aus der Feder des späteren böhm. Hofkanzlers Wilh. Grafen von Slavata (17. Jahrh.) im I. Th. (1526—1546), h. v. J. Jireček (Wien 1857), sind von untergeordneter Bedeutung. Jorgaës j. A. 3 eine Hauptquelle für diesen Zeitabschnitt (vgl. Verantius. Schesäus. Simigianus, Oltardi album u. s. w.) Chanády, Demetr. historia de vita et morte universaque fortunae alea ill. dom. et princ. Joannis II. regis Hungariae etc. (Debreczini 1577). Siebenbürg. Chronica . . . 1528 . . . 1596 (1596) (vgl. die Chronica türk. n.

ung. j. o.). Die kleineren Geschichtsquellen z. Gesch. Siebenbürgens, z. B. Mindzenyi Gábor, Rámm. Zápolya's, z. J. 1540; j. im Erd. tört. tár (Gesch.-Arch. Siebenb., I.); Bornemisza (Ösener Bürger) z. J. 1541 (Ösens Einm. durch die Türken), h. v. Szalay in Mon. Hung. hist., III. Abth., II. Bd.; Seb. Tinódi († 1584) oder „Lantos Sebestyén“ — der seine histor. Reimchronik: *Cronica*, v. Tode Zápolya's an, in 2 Büchern dem K. Ferdinand widmete. Die Orig.-A. v. 1554 z. Altenburg gedr., sehr selten. Der Inhalt auch in dem Werke von K. Buday, *Magyarsz. polg. hist. való lexicon a 16száz.* végeig (Lexikon z. bürgerl. Gesch. Ungarns bis z. E. d. 16. Jahrh.) Großw. 1804 j., II. Bd., enthalten. Auch das Chron. Sicul., die Széfetter Chronik, ist j. diese Zeit histor. Quelle. Die Ephemerides Olahi (1552—1559); Sig. Thorda (1554) u. a. fl. Cu. b. Kovachich serr. rer. Hung. minores, I.; Podhradecky gab z. Gesch. Martinuzzi's 2 ung. Chron. heraus (Pest 1833) (Két eredeti magyar Kron.); Tambacius (Zsámboky), Lerzius in Schardius ser. rer. germ., II. Die diplom. Relationen Auger Cisken Busbek's (Ges.-A. Lugd. Batav., 1633), Botschafters Ferdinand's I. j. 1554, und die Sammelwerke z. Gesch. des Türkentr. v. Neusner (1547) . . . Zsíruánffy a. a. D.; Wolfg. Bethlen, histor. Pann. Daciearum, II. X. (1526—1601), Orig.-A. zu Kreisch gedr., sehr selten. N. A. v. Benkő h., 6 Bde. (1782 bis 1793).

Epistolae imperatorum et regum Hungariae Ferdinandi I. et Maxim. II. ad suos in Porta Ottomanico oratores, ed. F. de Miller (Pest 1808) (Seitenst. z. Pray, ep. proc. Hung.).

Török-magyarkori tört. emlékek (Monum. hist. temp. turec. hung.), h. v. d. ung. Akad., h. v. A. Sziládi und Aler. Szilágyi 1863 j., I. Bd. . . . (Über dazu 1875). Vgl. Horváth, Magyar regesták im történ. tár, 9. Bd. (1861), und Szilágyi, Briefe und Staatsurk. 1552 bis 1623; ebenda, 19. Bd. (1874).

Hauptquellen für die Gesch. Martinuzzi's u. j. Zeit — abges. von dem, was die Proceßacten bei Buchholz, 7., vgl. 9. Bd., und die anderen Quellenchr. bieten — müssen bezeichnet werden Theiner, Monum. Slav. merid., II. z. J. 1551—1553 (aus vatikan. Urk.), S. 9—42, und Kemény — Okmány tár (Archiv d. Fam. Keményi), h. v. Szathmáry im tört. tár, 18. Bd. (1871), S. 10—19. Aussagen Johann's Kemény über die Ermordung Martinuzzi's z. Ledenburg v. 16. Mai 1553.

Schreiben des Großward. Bischofs, wie das Fürstenthum Siebenbürgen mit geringer Mühe überj. u. erobert werden könnte, desgl. d. Schr. Ferdinand's I. an j. Sohn Klar. II. (1561) (Arch. j. siebenb. Gesch. u. Lit. [1853], S. 289—292). Uebersicht des ganzen im Bes. K. Johann's (II.) von Siebenbürgen befindl. Reiches u. j. w. Gesandtschaftsbericht des Andrea Gromo an Cosmo von Medici, ebenda 1855 (S. 1—74).

A. Bechet, *histoire du ministère de card. Martinusius . . . Paris 1715* (flüchtige, veraltete Arbeit; vgl. Numée, hist. génér. des troubles de Hongrie et Transsylvaniaie . . . Paris 1608).

Die ausführlichste Biogr. Martinuzzi's von M. Horváth (Hatvani),

Rajzok a magyar történelemből (Stizzen a. d. ung. Gesch.) (Pest 1859), IV. A. (Vgl. auch fört. zsebkönyv — hitt. Taschenb.) Schwicker's Ausz. i. 5. Heft des 7. Jahrg. d. Zeitschr. f. Realist. u. Gymn. (Wien 1863), da gegen: Wilh. Schmidt, „Einige Worte“ u. s. w., ebenda 7. 8. Heft; worin auch die Karlsburger Untersuchungssachen benutzt erscheinen. Schwicker in Apo logei, Schmidt Antläger Mart. Vgl. auch Schwicker, Card. Martinuzzi und die Reform. in Ungarn u. Siebenb. (österr. Viertelj.-Schr. f. kath. Theol., 17. J., 3. Heft, u. Sep.-A., 1867, Wien). Schüller, Die Verhandlungen von Mühlbach i. J. 1551 und Martinuzzi's Ende (Hermannstadt 1862); Domet, Ueber Leben und Ermordung des Card. Martinuzzi, Abh. d. böhm. Ges. d. Wiss. (1851, 1852).

Wir nannten den „Geheimfrieden“ von Großwardein (1538), denn geheim sollte er vor der Pforte bleiben, ein unfruchtbarees Stück Diplomatenarbeit; dies sollten bald die Ereignisse bezingen. Zunächst hatte Bápolya die Anerkennung seines Königstitels durch die Habsburger erlangt und hiermit das einzige Hinderniß beseitigt, das seiner Werbung um die Tochter des Polenkönigs Sigismund aus dessen Ehe mit Bona Sforza entgegenstand. Schon um 1531 sprach das Gerücht von dem Wunsche K. Johann's, diese Verbindung einzugehen; der alternde Junggeselle beeilte sich nun, mit der Verwirklichung dieses Planes. Im Januar 1539 fand die Verlobung, im Februar die Hochzeit und Krönung der jugendlichen Isabella statt: Ereignisse, welche Habsburg ungemein berührten, denn binnen Jahresfrist waren die bestimmtesten Anzeichen der Nachkommenschaft des Chepaares vorhanden. Ungarische Geschichtsquellen betonen das ernstliche Bestreben Ferdinand's, die Veröffentlichung des Großwarder Friedens durchzuführen, hierdurch den Nebenbuhler bei der Pforte in's schlechteste Licht zu bringen und völlig bei Seite zu schieben. Besonderes Gewicht wird diesbezüglich der Sendung Lasky's und des Andronico Tranquillo, ehemdem in Gritti's Diensten, nach Konstantinopel (September 1539) beigelegt, und nicht ohne Grund. Die Dinge lagen so, daß Ferdinand eine Entscheidung herbeiführen wollte und mußte. Daß der Sultan auch ohne Ferdinand's Zuthun von den Großwarder Abmachungen Kunde bekommen müßte, ist unzweifelhaft einzusehen. Die Pforte hatte ihre Späher, ihre Freunde in Ungarn, war von der auswärtigen Diplomatie, insbesondere der der Signoria, bedient, welche seit der Niederlage der vereinigten kaiserlichen, päpstlichen und venetianischen Flotte (1538, 28. September, bei Maura) wieder auf den besten Fuß mit dem Sultan kommen und die Kriegsgefahr von sich nach anderer Richtung abwälzen wollte. Soliman war vor Allem gegen

R. Johann, seinen „Vassallen und Diener“ aufgebracht, — aber auch nicht besserer Freund dem Habsburger als vordem.

Zápolya hätte gern unter dem Schatten des Großwardiner Friedens, gesichert vor Habsburg, sich auch weiterhin der äußerlich guten Beziehungen zur Pforte erfreut, besonders jetzt, wo er mit der Gründung eines Hausstandes, einer Dynastie, Ernst gemacht. Andererseits grollten Viele von Ferdinand's Anhänger der Permanenz-erklärung des Doppelkönigthums in Ungarn durch den Großwardiner Vertrag, und am Preßburger Ständetage mühten die Bevollmächtigten Ferdinand's bei ihrer Werbung um Geld und Truppen, wie so oft, zu hören bekommen, Ungarn habe längst Blut genug für die Vertheidigung der Christenheit vergossen und erwarte städtliche auswärtige Hilfe, zu der Ferdinand verpflichtet sei. Die Ungarn bestanden auf der endgültigen Richtigstellung des Großwardiner Friedens im Vereine mit den Ständen des Zápolya'schen Ungarns und Siebenbürgens. Die Sendung Lásky's von Ferdinand's Seite und Martinuzzi's Mission (October, November 1534) waren ein Wettkampf um die Gunst Soliman's und der Zorn des Padischah bei Lásky's Meldung des Großwardiner Friedens, wobei die zwei Könige Ungarns „Betrüger“ seien gescholten worden — und der Sembote des Habsburgers körperliche Verstümmelung oder Kerkerhaft in drohender Aussicht gehabt haben soll, — schien das Schlimmste für beide Theile befahren zu lassen. Ferdinand strebte daher auch die Verlängerung der türkischen Waffenruhe und einen Vertheidigungsbund mit dem Gegenkönige an. Sorglich verfolgte R. Karl V. die Dinge in Ungarn, und das Bild, das ihm sein Gesandter bei Zápolya, R. Schepper, von der verworrenen, habsburgfeindlichen Sachlage in Ungarn entwarf, das allgemach Beider Könige müde sei; die Botschaft von einem Magnatenbunde wider Ferdinand, der bis nach Österreich, Steiermark, Böhmen und Mähren sich verzweige und hier an dem Perustiner ein Ligahaupt besäße, dieser Bericht, wie zweifelhaft auch seine Quelle und übertrieben der Inhalt erscheinen mag, enthielt so manche unlängbare Wahrheit. Aber nicht minder gefährdet erscheint damals die Sache Zápolya's im Siebenbürgelande.

Wir müssen hier zunächst einen Rückblick auf die politische Haltung des Sachsenvolkes seit der Mohácer Schlacht und dem Aufkommen des Gegenkönigthums werfen. Den ernstlichen Drohungen Zápolya's (15. Mai 1527) zum Trotze waren die Sachsen, — gegen die Beschlüsse des Tzener Märztages und das

Königthum des Wojwoden eingenommen. Sie hielten — zunächst Kronstadt, dann Hermannstadt (Juni September), Burzenland und Königsboden zu dem Habsburger. Die bewegende Triebkraft des Ganzen war Marcus Pempflinger, und daß sich die Sachsen zu wehren verstanden, beweist ihr Widerstand gegen den schmeidigen Feldhauptmann Zápolya's, Stephan Báthory. Wie viel Pempflinger, einst reich begütert, binnen wenigen Jahren dem K. Ferdinand an Geld vorschöß, zeigen die Rechnungen. 1529 standen die Sachsen ganz vereinzelt; Magyaren und Székler hatten sich dem K. Johann gefügt; es waren harte Tage, besonders als Zápolya sich mit dem Moldauer Wojwoden Peter Nares wider die Sachsen verband. Bei Mühlbach am Miereesch scheute (14. August 1529) der Feind unter Báthory's Führung die entscheidende Schlacht. Aber immer trüber wurden die Zeiten; sie schlepppten sich durch Waffenstillstände und Kämpfe bis 1536 weiter. Immer schwächer wird der Widerstand der Sachsen; Kronstadt fügt sich (October 1530) dem Unvermeidlichen. Aber noch wehrt sich Jahre hindurch der Kern des Sachsenlandes. Da ergiebt sich Hermannstadt dem übermächtigen Feinde, und 1537 stirbt — fern dem Vaterlande — der rastlose Parteigänger Ferdinand's, Marcus Pempflinger, erdrückt vom Kummer und Vermögensruine.

Der Großwardeiner Geheimfriede war kein Segen für das Land, vielmehr der Ausgangspunkt neuer Wirren. Allerdings schien es gegen 1540, als müsse die gemeinsame Türkengefahr zur gemeinsamen Waffenerhebung wider den Sultan führen; aber an dessen Stelle trat neuer Zwist, neues Ränkespiel.

Der Wojwode Stephan Majláth, der „hergelaufene Wallache“, wie ihn grollend ein gleichzeitiges ungarisches Tagebuch nennt, — wenig begütert von Hause aus, aber ein bedeutender Kopf, — und Gegner des einflußreichsten Mannes am Hofe Zápolya's, Martinuzzi's, versucht es im Einvernehmen mit dem unselbstständigen Untergnassen Melchior Balassa und mit Kándy, Zápolya's Herrschaft zu befreiten und selbst Fürst Siebenbürgens zu werden. Er wendet sich mit Anträgen an die Pforte, an Ferdinand, denn er die Herrschaft Siebenbürgens als Röder vorhalten will, — an den Wojwoden der Wallachei; aber ohne Erfolg. Der aufgeschreckte Zápolya, von der sichern Hand des Großwardeiner Bischofs geleitet, erscheint nun Mitte April mit Heerfolge in Siebenbürgen, Majláth und sein Anhang wird geächtet (7. Mai); bald darauf in dem feisten Fogarasch belagert. Majláth's Botschafter an Ferdinand, von Kaspar Seregy, dem Führer der Kriegs-

partei Ferdinand's in Oberungarn, und Alexius Thurzó unterstützte, dringen zu Hagenau in Ferdinand, sich mit seinem bewaffneten Einmarschreiten zu setzen. Ferdinand verließ sich mit seinem Bruder; der vorsichtige Karl warnte und entbot Schepper zu Zápolya nach Siebenbürgen. So blieb Alles in der Schwebe, Majláth und sein Anhang behaupten sich unbezwingen.

Krank lag alsbald K. Johann in Weissenburg, dann in Mühlbach; seine Kräfte schwinden; die Nachricht, Königin Isabella habe ihm einen Sohn geboren (6. Juli 1540 zu Ösen), war das letzte freudige Ereignis. Neun Tage rang er — sprachlos — mit dem Tode. Zuvor hatte er jedoch den Regentenschaftsrath für seinen Sohn bestellt. Der erste darin, als Rathgeber der Regentenwitwe und des Knaben, sollte Martinuzzi sein, neben ihm Zápolya's Verwandter, der serbische „Ban“ Petrović, Valentín Török, Bischof Eszéky von Fünfkirchen, Verböczy und Berantius (Brancic), der Neffe des Bischofs Statileo erscheinen gleichfalls in der nächsten Umgebung des todtfranken Königs, der nicht mehr an den Großwarder einer Vertrag, sondern nur an die Zukunft des Sohnes und an die bönnerschaft des Sultans dachte. Er beschwore sie, in diesem Sinne zu handeln. Den 23. Juli war Zápolya eine Leiche. Im Alter von neunundfünfzig Jahren verschied der Mann, dessen Kopf zu schwach war für die Krone, welche er trug. Er ist der letzte Ungarnkönig, der in Stuhlweissenburg bestattet wurde.

Zwei Jahre vorher hatte einen der namhaftesten Heldenobersten Ferdinand's, Hanns Kazianer, das Verhängniß ereilt. Er starb als Flüchtling zu Koštajnica von der Hand eines Zrini.

Der wichtigste Mann der neuen Regierung des unmündigen Johann Sigismund Zápolya ist der schon oft genannte Bischof von Großwardein und Reichsschatzmeister des verstorbenen Königs: Georg Utješenich, der Sohn des Serbo-Croaten Gregor und der welschbürtigen Anna Martinuzzi. Um 1482—1484 zu Kamjac in Croatiens geboren, verlebte er seine Jugend auf dem Schloße des väterlichen Dienstherrn, Johannes Corvinus, des Königsohnes, Hunyad, in Siebenbürgen. Die Auferbung der corvinischen Güter brachte ihn in das Magnatenhaus Zápolya (um 1504). Der ehrgeizige Jüngling erachtete den geistlichen Stand als die dankbarste Laufbahn für den Mittellosen, Kleinbürtigen. So trat er mit 26—28 Jahren in das Pauliner Eremitenkloster St. Lorenz bei Ösen und empfing erst damals gelehrt Bildung. Immer vorwärtsstrebend, das Vor Gefühl großer Lebensaufgaben in verschlossener Brust bergend, weltklug, von bedeutenden Anlagen und eiserner Willenskraft getragen,

finden wir ihn nach der Priesterweihe als Decanum des Stiftes, bald darauf als Prior des Klosters im berühmten Wallfahrtsorte Czenstochow bei Krakau, dann zu Sajóláda im Borsóder Comitate Ungarns. Hier traf er wieder mit seinem gewesenen Dienstherrn, R. Johann, 1527 und 1528 zusammen. Er wird, wie wir wissen, in der drangvollsten Zeit Zápolya's sein wichtiger politischer Agent in Ober-Ungarn und das ist das eigentliche Fahrwasser des Mannes. Er wächst rasch mit seinen höheren Zwecken und nach Emerich Czibak's Tode Großwarderer Bischof, zugleich Reichsschachmeister — war er bald eine Hauptperson bei Hofe; 1539—1540 die erste, einflussreichste Persönlichkeit, er, der selbst sagt, sein ständiger Grundsat^z sei gewesen, überall und immer den ersten Platz einzunehmen, im Kloster so gut wie am Hofe, denn wer einen Ebenbürtigen zur Seite habe, müsse befahren, an diesem seinen Gebieter zu finden. Vielbeneidet und vielgehasst von Allen, die auch eine Rolle spielen wollten, von Statileo, Erzb. Frangepani, Eszéki — vor Allen jedoch von Stephan Majláth, Petrovics und Urban Batthány, — ging der „Mönch“, „Bruder Georg“, wie ihn die Ungarn regelmäßig nennen, Martinuzzi, wie ihn zumeist das Ausland schreibt, mit rücksichtsloser Thatkraft und schwindelfreier Sicherheit den schmalen Brückensteig über die Strömung der Ereignisse bis zu dem hohen Ziele, wo ihm das Schicksal unzählig Halt gebot und er in die Tiefe stürzte.

Die Jahre 1540—1551 des ungarischen Geschichtslebens lassen ihn geradezu als Mittelpunkt des ganzen Getriebes erscheinen. Schwierig ist seine Stellung als erster Regentschaftsrath, reich an Verantwortung und Gefahr. Die Königinmutter Isabella, ein seltsames Gemisch weiblicher Lammhaftigkeit, Arglist und männlich gearteter Entschlossenheit, haßt und fürchtet den Mann, dessen starke Hand Alles festhalten und leiten will; seine Regentschaftsgenossen arbeiten gegen ihn; Majláth plant den neuen Abfall Siebenbürgens unter Ferdinand's Aegide. Erzbischof Frangepani, Statileo, Perényi, Franz Bebek rateten die Vollziehung des Großwarderer Friedens. Martinuzzi aber gab ihn längst preis, er sucht sich der Pforte zu versichern, die ihm dabei gerne entgegenkommt. Im October 1540 wird der junge Zápolya zum König Ungarns ausgerufen. Vergebens lässt Ferdinand den Grafen Salm mit Isabella zu Ösen verhandeln. Ihre Beflenerungen, ihre Thränen, ihre Beschuldigungen Martinuzzi's als einzige Hindernisse im Ausgleiche — waren doch nur Comödie, um Zeit zu gewinnen, denn daß die Mutter dem Sohne das Königthum erhalten will,

unterliegt keinem Zweifel. Nun wird Heeresmacht des Habsburgers (im October 1540) gegen Öfen beordert; Leonhard von Fels und P. Perényi führen sie. Aber Meutereien und blutige Zwiste der deutschen und ungarischen Krieger, Kälte und Regen zwingen (16. November) zum Rückzuge; doch bleibt Stuhlweißenburg, Táta, Pápa, Visegrád in Ferdinand's Hand und Pesth besetzt der tapfere Haudegen Otto von Dieskau auf Finsterwalde.

Die Schwierigkeiten für den Regentschaftsrath, insbesondere für Martinuzzi, wachsen. Allerdings konnte er auf die Pforte rechnen, ließ ja doch der Sultan den Botschafter Ferdinand's förmlich gefangen setzen; aber noch war die Türkenhülse weit und ihr Preis bedenklich. In Siebenbürgen röhrt sich Majláth wieder, er lässt Anfangs 1541 Ferdinand durch die drei Nationen zum Fürsten des Landes ausrufen. Aber Bruder Georg verliert die Umsicht seines Augenblicks. Er weiß, die Pforte rüstet; in Siebenbürgen sieht sich Majláth bald vereinigt, man traut seiner Sache wenig; an den Papst, an die deutschen Fürsten, an die deutschen Erbländer der Habsburger sendet Martinuzzi Schreiben, welche diese gegen Ferdinand's Pläne als verhängnisvolle Aufreizungen der Pforte wider die Christenheit einnehmen sollen. Der Habsburger, der den unaufrichtigen Anträgen Isabella's und ihren Klagen über Martinuzzi keinen Glauben schenken kann, entbietet an Stelle des erkrankten Fels, mit äußerster Anstrengung seiner beschränkten Kriegsmittel, Wilhelm von Rogendorf als Feldobersten gegen Öfen (April 1541). Man findet es leider ungleich festiger als im Jahre 1530. Martinuzzi vertauscht jetzt den Geistlichen und Staatsmann mit dem Krieger, er ist die Seele der Vertheidigung; denn er weiß, der Sultan selbst rückt zum Entfernen heran. Isabella, welche nun in der That mit der Übergabe Öfens an Ferdinand Ernst zu machen sich entschlossen hatte, die sich des „Mönches“ entledigen wollte, muß sich seinem Willen fügen. Nichts beirrt ihn, er waltet rücksichtslos, eisern.

Rogendorf hatte keine glückliche Feldherrnhand. Vollends verdarb Alles seine väterliche Schwäche für Christopher Rogendorf, seinen Sohn (geb. 1510), einen wahren Glückspilz, der als Gatte der Wittwe des Sachsenherzogs Friedrich († 26. Februar 1539), der Gräfin Elisabeth von Mansfeld, den Kopf hoch trug und von dem alten Rogendorf zum schwierigsten und entscheidendsten Handstreiche, zur Neberrumpelung Öfens, mit Hülfe der hiesigen reichen Bürgerpartei, aussersehen wurde. Der junge Mann erntet Schmach. Martinuzzi ist wieder Meister der Stadt. Schon er-

scheint der Vortrab der Türken (August); frank an Leib und Seele, mutig, plausig, ausgefeindet und doch zähe im Ausharren, mit einem Heere, das voll Unmuth und Zwietracht, durch erfolglose Stürme und böse Seuchen auf ein Drittheil herabgesunken, entschließt sich der alte Rogendorf, endlich an Allem verzweifelt, Nächts vom 21. auf den 22. August zum Rückzuge. Die Truppen zerstören; todtkraut wird der Feldherr auf die Schüttihölle gebracht, und findet bald den Tod, nach dem er sich sehnte. Sein Sohn, mit der Gattin zerfallen, ein leichtfertiger Schuldeinnacher, entweicht 1545 September nach der Türkei, wird hier 1547, offenbar als Renegat, ein türkischer Mutasferika (Hof- und Staatsreferendar) und stirbt dann in Frankreich als Abenteuerer.

Martinuzzi wollte Öfen nicht in Ferdinand's Hände fallen lassen. Wie ward er so bald bitter enttäuscht! Den 26. August steht Soliman vor Öfen, den 28. begrüßt ihn Martinuzzi im Namen des jungen Königs und seiner Mutter, die sich lange sträubt, ihr Kind in das Lager des Großherrn zu senden. Das Nachspiel der erhebenden Scene, wobei der junge Zápolya des väterlichen Wohlwollens Soliman's theilhaftig wird, kommt unerwartet. Der Sultan läßt plötzlich die Stadt, das Herz Ungarns, besetzen, — denn „eine solche Stadt“, erklärt er, „dürfe man nicht in Frauenhand belassen. Die Frauen seien veränderlich wie der Wind und bald dahin und dorthin geneigt“. So ward Öfen der Sitz der Türkeneherrschaft und sollte es 145 Jahre bleiben; bis an die Theiß versügt der Sultan die Occupation des Landes, die Bildung türkischer Verwaltungsgebiete, das Öfener Paschalif und seiner Sandjachate kündigt sich an; Verbözi wird Überrichter der Öfener Christenschaft in osmanischen Diensten.

Bergebens hatten die Regierungsräthe gegen diesen Vorgang mit Öfen Einsprache erhoben, mit Ingrimm sah sich der Mönch drei Tage als Häftling des Türkenglagers; Török, sein Nebenbuhler, wandert als Gefangener nach Stambul, wohin 1542 auch Majláth den Weg einschlagen muß, als es mit seinem gewagten Spiegle in Siebenbürgen in Folge der entschiedenen Sprache der Pforte zu Ende ging. — Auch Ferdinand's Sendboten in das Türkenglager vor Öfen: Niklas Salm und Sigismund von Herberstein, die im Namen ihres Herrn einen Tribut von 100,000 Gulden, eventuell von 40,000 Gulden jährlich anbieten dürfen, werden wohl glänzend empfangen, bringen aber mit allen Anstrengungen nur das mündliche Zugeständniß der Waffenruhe und das Bewußtsein heim, Soliman betrachte sich als Gebieter Ungarns. Andronico Tranquillo,

der dem Sultan nach Constantinopel mit neuen Anerbietungen folgt, erfährt die demüthigendste Behandlung.

Schlimmer stehen die Dinge als je; jetzt erst treten die Folgen der verhängnißvollen Doppelwahl in Ungarn vom Jahre 1526—27, die Rückwirkungen der Anlehnung des verstorbenen K. Johann an die Pforte zu Tage. Vielfach grollt man nun dem Mönche, der das Aergste verschuldet habe. Isabella ist tief bekümmert, ihr Vater, der Polenkönig, ist selbst auf ihre Stellung zur Pforte schlecht zu sprechen. Aber auch Martinuzzi möchte einlenken; er nähert sich dem Habsburger, aber nur so, daß er sich den Weg zur Pforte nicht verrammle. So kommt es zu Gyalu (1541, 29. December) und zu Weissenburg (1542, 26. Juli) zu Stipulationen im Sinne der Großwardeiner von 1538.

Da versucht nochmals Ferdinand den Angriff auf das neutürkische Öfen. Den Kriegszug eröffnet Leonhard von Fels; dann folgen die lange sänigen Reichstruppen, — die „eilende Reichshülf“ — unter dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. Neben ihm erscheinen der zwanzigjährige Moriz von Sachsen, versuchte Söldnerhauptleute, wie der „kleine Heß“ (Konrad von Bemelberg). Es rücken die päpstlichen unter Alessandro Vitelli vor Öfen; Kaspar Seredy, Peter Perényi stoßen dazu mit ihren Reiterbanderien. Es war längst der September 1542 gekommen. Kläglich endigt die ganze Unternehmung; sie enttäuscht bitter die Anhänger Ferdinand's, die Türkengegner in beiden Lagern. Nicht minder schlechtes Blut macht die Verhaftung und Einkerkerung Peter Perényi's in ungarischen Kreisen. Man hatte ihn des Einverständnisses mit den Türken gezeichnet.

Das Scheitern der Unternehmung Ferdinand's entfernt den Hof des jüngern Zápolya von allen Abmachungen mit Ferdinand. Die Gyaluer, die Weissenburger Abmachungen bleiben unfruchtbare und den 29. December 1542 spricht Ferdinand gegen seinen Bruder den Verdacht aus, Martinuzzi, der „Mönch“, wolle Herr Siebenbürgens werden.

Der neue, fünfte, Heereszug des Sultans nach Ungarn (1543, Juli—September), zu welchem Frankreich 300,000 Dukaten beisteuerte, verschlimmt nur die Sachlage. Martinuzzi beeilt sich, dem Padischah im Namen seines Hofs unwandelbare Treue zu geloben — und das schwache Heer Ferdinand's, das endlich im Späthommer bei Pressburg sich sammelt, löst sich bald auf, trotzdem Ferdinand selbst in seiner Mitte erscheint. Ende October zieht Soliman als Sieger heim.

Unerquicklich ist es, die sich kreuzenden Fäden der Staatskunst weiter zu verfolgen. Wieder wird zwischen Ferdinand und Martinuzzi unterhandelt (1544); der Mönch wendet sich an Karl V. um Hülfe wider die Türken; er wägt ab, was dem Augenblicke kommt. Der kaiserliche Botschafter Weltwyf erscheint in Ungarn, um die Sachlage in Augenschein zu nehmen und die Werbung des Kaisers an die Tyrnauer Ständeversammlung zu überbringen. Was er im Februar 1545 aus Ungarn dem Kaiser berichtet, lautet wenig tröstlich; Bauer und kleiner Adel seien aus Verzweiflung türkenfreudlich. Mit Martinuzzi könne man es wagen, denn der fürchte immer mehr die Türken. Anfangs 1545 geht der Erlauer Probst Hieronymus Adorno im Auftrage Ferdinand's an den Sultan, um den Frieden zu erbitten. Ihm folgt bald Sicco, dann Malvezzi, denn endlich der Abschluß einer thener erkaufsten Waffenruhe gelingt; denn ihrer bedürfen die Habsburger zur unbehinderten Lösung der deutschen Frage. Der große Kampf im Reiche, der Schmalkaldner Krieg, kündigt sich an.

Martinuzzi's Politik ist die des ränkevollen Schaufelsystems; die unlängbare Schwierigkeit der Sachlage darf sie höchstens entschuldigen, nicht rechtfertigen. Nicht Ungarns Interesse, das Festhalten an der eigenen Geltung, lenkt zunächst die Schritte des Mönches. Daher will er den Titel eines Gouvernators Siebenbürgens führen, was Isabella und Petrovics zu hintertreiben bemüht sind; er will an der Spitze der Verwaltung des ganzen Reiches stehen, daher betreibt er 1546 den Antrag an die Pforte, sie möge für einen Jahrestribut von 12,000 Goldgulden dem Sohne Zápolya's die Belehnung mit ganz Ungarn ertheilen. Von diesem durch französische Vermittlung geförderten Schritte erfahren wir allerdings nur durch die Sendboten Ferdinand's, die zugleich berichteten, dieser Plan habe in dem Divan keinen Anfang gefunden, denn Rustem, der Großvezier, sei dem Mönche nicht hold, Junis-Beg durch ein Jahrgeld Ferdinand's von diesem gewonnen worden; aber er erscheint vollkommen glaubwürdig. Vor Allem lag in der naturgemäßen Politik der Pforte der Grund der Ablehnung des Ganzen. Sie wollte beide Theile ausspielen; und Angeichts des drohenden Perserkrieges ließ sich der Sultan herbei, mit Ferdinand (1547, 19. Juni) gegen einen Jahrestribut von 30,000 Gulden einen Frieden abschließen.

Wenn wir nun seit 1547 Martinuzzi's neue Annäherung an die Habsburger gewahren, so ging dies aus doppelten Beweggründen hervor, aus persönlichen und politischen. Die persönlichen lagen in der wachsenden Anfeindung durch die Amtsgenossen und

Nebenbuhler, Petrovics vor Allen, denen sich die Königinnemutter selbst anschloß, in dem unverhohlenen Misstrauen der Pforte gegen Martinuzzi; die politischen in der Erkenntniß von der Gemeinschädlichkeit der Spaltung des Ungarnreiches und der immer rücksichtsloseren Annexionspolitik der Türken. Schon 1544 war der Vorschlag aufgetaucht, den jüngern Zápolyha für den Verzicht auf Ungarns Krone durch die schlesischen Fürstenthümer Oppeln, Ratiabor und Sagan zu entzögeln.

Man muß der aalglatten Geschmeidigkeit und stählernen Festigkeit Martinuzzi's seit 1548 mit rückhaltloser Bewunderung folgen. Allen Gegenbestrebungen der Königin, des Petrovics u. a. zum Trotz weiß er die Verständigungen mit Ferdinand im Gauge zu erhalten. Schon Anfangs 1549 unterhandeln die Bevollmächtigten Ferdinand's — Salm, Georg Werner, Andreas Báthory, Th. Nádasdy, damals Hof- und Landesrichter, Bornemisza, Sibrik — mit dem Mönche. Salm und Svardellati schließen zu Nyirbátor die Präliminarien ab. Die misstrauische Pforte läßt in Wien den Dingen nachforschen; als der Sultan Martinuzzi's Plan durch Isabella und Petrovics erfährt, erscheint der türkische German, der die Verhaftung Bruder Georg's anordnet. Martinuzzi's Plan wird immer bedenklicher. Ferdinand, von ihm bestürmt, keinen Augenblick zu verlieren, ist noch außer Stande, das ausbedingene Heer abzusenden. Es ist die Zeit neuer Verwicklungen im deutschen Reiche, der Verstimmungen zwischen beiden habsburgischen Brüdern. Ferdinand fordert die Reichshülfe, welche Karl V. gegen Magdeburg verwenden will, um die dem Augsburger Interim widerstrebende Stadt zu züchtigen. Ende November 1550 giebt es ein erregtes Zwiegespräch, schließlich drängt Ferdinand durch und es kommt zur Vorlage seines Begehrens an den Reichstag.

In dieser peinlichen Zwischenzeit mußte sich Martinuzzi die Türken, die Königin und Petrovics sammt Anhange vom Leibe halten, die gegen ihn geplanten Ständeversammlungen lahm legen und selbst die Landesvertretung für sich bearbeiten, insbesondere Sachsen und Székler, die seine Hauptstützen abgaben. „Fratri Georgio geht es in Siebenbürgen mit gar wol“, schrieb damals Miklas Salm an Nádasdy. Aber er wurde dennoch Meister der Dinge und nie äußerten sich glänzender die reichen Geistesgaben des Mannes als damals. In der That trug er die Angelegenheiten des Landes wie ein „Atlas“ auf seinen Schultern, — eine Bemerkung des Zeitgenossen Wolfgang Bethlen bei früherem Anlaß. An Stelle des Ende 1550 verstorbenen Salm verhandeln nun im

Namen Ferdinand's Erasmus Teufel und Andreas Báthory mit dem Mönche zu Diószeg.

Anfangs Februar 1551 sendet er wieder eine dringliche Mahnung an Ferdinand; seine Botschaft begiebt sich nach Augsburg. Den 30. März ernennt der Habsburger Ráday, A. Báthory und Sigmund von Herberstein zu seinen Bevollmächtigten und endlich auch (27. April) den Befehlshaber des kleinen Söldnerheeres von etwa fünftausend Mann, — Castaldo, den Marchese von Cazzano, einen schneidigen Soldaten, der Anfangs Mai bis Erlau gelangt war, dann Siebenbürgen zueilt und von ungarischen Heerhaufen erwartet wird.

Noch einen Versuch hatten Isabella, Petrovics und ihr Anhang gemacht, um den Mönch zu verderben. Sie beriefen auf den 15. März 1551 eine bewaffnete Ständeversammlung. Aber das Herannahen Martinuzzi's verschreckte die Königin und der beabsichtigte Schlag mißlang. Auch den türkischen Tschawich wußte sich Bruder Georg mit guter Art vom Halse zu schaffen. Mit jugendlicher Raschheit handelt der Mönch und bald steht er (26. Mai) mit seinen Heerhaufen vor Weissenburg, wo die Anhänger der Königin gerüstet stehen, während sie selbst nach Mühlbach (Szász-Sebesvár) eilt, im herben Gefühle der Ohnmacht. Den 4. Juni erscheinen im Klausenburger Hauptquartiere Castaldo's die Abgesandten mit der Huldigungserklärung an Ferdinand als Landesfürsten. Die Königin verliert jeden Haltpunkt; in Mühlbach drängt sie Martinuzzi mit Vorstellungen, Drohungen, Bitten, Schmeicheleien und Thränen, wie sie später sagte, sich in das Unvermeidliche zu fügen.

So kommt es den 15. Juni 1551 zu dem wichtigen Vertrage zwischen Ferdinand's Bevollmächtigten und der Königin. Sie entjagt im Namen ihres elfjährigen Knaben der Herrschaft über Siebenbürgen und Ostungarn; Johann Sigmund Zápolya erhält statt der väterlichen, schwer zu räumenden Erbgüter die schlesischen Herzogthümer Oppeln, Ratibor, Sagan und Priebus und wird mit Ferdinand's Tochter, Johanna, verlobt. Nach dem Erlöschen des Manussammes Ferdinand's I. und Karl's V. fällt Ungarn an den jungen Fürsten; nach dessen Tode ohne Erben tritt das freie Wahlrecht Ungarns in Kraft. Isabella erhält bis Ende 1551 ihr Witthum und Leibgedinge ausbezahlt, verweilt in Kaschau und bezieht von Ferdinand monatlich 2000 Goldgulden als Unterhalt.

Den 21. Juli sehen wir die Königin in Klausenburg; hier fand auch die procurationsmäßige Verlobung des jungen Zápolya

mit der Erzherzogin Johanna statt. Im August verließ Isabella, schwer gekränkt und dem Mönche ebenso todfeind als Petrovics, ihr treuester Genosse, das Siebenbürgerland, um die Reise nach Ost-Ungarn anzutreten. Bei Zilah, an der Grenze, soll sie in die Rinde eines Baumes die Worte: „So will es das Geschick. Isabella.“ (Sic fata volunt. Isabella.) eingeschnitten haben.

So war ein lange angestrebtes Ziel von Habsburg erreicht; der Großwardeiner Friede tritt gewissermaßen in verjüngter Gestalt in's Leben. Zu Felvincz übernahm Castaldo die ungarische Reichskrone, die seit mehr als 20 Jahren in Zápolya's Händen war und sendet sie zur besseren Obhut nach Wien.

Der Mann, der das Alles vollendet, Martinuzzi, stand auf der Höhe seiner Lebenserfolge. Die Dankbarkeit Ferdinand's ließ auf sich nicht warten. Schon das Jahr 1550 stellte die Ernennung zum Graner Primas, als Nachfolger Várdy's, in Aussicht; jetzt wurde in Rom über den Cardinalshut für Martinuzzi unterhandelt und nicht ohne Erfolg; den 12. October 1551 kommt es bereits zur Denomination unter besonderen Begünstigungen.

Rom musste mit der gegenwärtigen Haltung Martinuzzi's zur Türkei zufrieden sein, kannte auch seine entschiedene Haltung dem Altkatholicismus Siebenbürgens gegenüber, wie vergeblich es auch schien, dessen wachsende Doppelherrschaft, das Lutherthum und die reformierte Kirche, einzudämmen.

Martinuzzi war der Civilstatthalter der neu gewonnenen Herrschaft Ferdinand's, der Wojwode Siebenbürgens mit 20,000 Ducaten Einkommen; ihm zur Seite erscheint als Landescommandant Castaldo; nächst ihnen bekam Thomas Nádasdy die wichtigste Stelle zugewiesen. Der Mönch und der Soldat, der Kroat-Ungar und der Welsche, übernahmen das schwere Stück Arbeit, diese Herrschaft gegen die überlegene Türkennacht zu vertheidigen. Denn die hohe Pforte war über den Vertrag von Mühlbach wütend. Der Sultan erließ ein donnerndes Schreiben an die Stände Siebenbürgens, ließ im schweren Zorne über die Wendung der Dinge den Abgesandten Ferdinand's, Malvezzi, in die schwarzen Thürme sperren, mit denen auch Lásky und Maistáth Bekanntschaft gemacht hatten, und erklärte als „Oberherr Siebenbürgens“, die ganze Mühlbacher Uebereinkunft für null und nichtig, denn der junge Zápolya sei der „Slave des Sultans“ und sein „Sandjak in Siebenbürgen“.

Die weiteren Ereignisse bis zum verhängnißvollen 27. December 1551 sind noch immer eine der schwierigsten Aufgaben historischer Forschung, das Problem der Schuldfrage Martinuzzi's.

Wir stehen vor einer Katastrophe, deren Ähnlichkeit mit der späteren eines Wallenstein unleugbar ist. Anklage und Vertheidigung kreuzen da noch immer die Waffen.

Denn wer vernöchte klar in der Seele Martinuzzi's zu lesen, des Meisters im verdeckten Spiele der Staatskünste! Kein vertraulicher, die innersten Gedanken enthüllender Briefwechsel liegt vor, nur eine Reihe von Briefen, welche nichts Beweiskräftiges für die Schuld enthalten, da sie ebenso gut als Entlastungszwischenfälle angezogen werden können. Auf der Seite der Vertheidigung Martinuzzi's stehen: die Depeschen des Mönches an Ferdinand, worin er die Rothwendigkeit des Ränkespiels gegenüber der Pforte und ihrer erdrückenden Übermacht entwickelt, unbirrt durch die bezüglichen Abmahnungen Ferdinand's; die Thatssache der ungenügenden Kriegsmittel desselben, Angesichts der 80,000 Mann Türk, die im Späthommer unter Führung des serbischen Renegaten Mehmed Szokoli zu Eroberungen im Banate und dessen Nachbarschaft sich erheben; das Drängen Martinuzzi's, Ferdinand möge alle Waffenschmiede aufbieten, das Loos des schwerbedrückten Bauers zu erleichtern, damit der schlaue Türke daraus nicht Nutzen ziehe, Martinuzzi's Geldopfer für den Krieg, — und endlich die unverkennbare Eifersucht, der Gross Castaldo's gegen den Mönch, als herrschsüchtigen Inhaber der Landesgewalt, — Thatssachen, welche die Vertheidigung benutzt, um Martinuzzi zum Patrioten, zum Förderer der Sache Ferdinand's — weniggleich auf krummen und zweideutigen Wegen — zu stempeln, zum Staatsmann von überlegener Einsicht, dessen Gedankengang auch ein Nádasdy nicht begriff und dessen Handlungsweise Castaldo aus Feindschaft und Eigennutz als schwärzesten Verrath bei dem Wiener Hofe denuncirte, um die allgemeine Vollmacht zum äußersten Schritte gegen den Cardinalserzbischof in die Hände zu bekommen; auch der baldige Sturz der Herrschaft Ferdinand's in Siebenbürgen und Ost-Ungarn nach Martinuzzi's Ermordung und manches bedauernde Wort späterer Zeiten sprechen zu Gunsten des Todten.

Dem gegenüber steht eine Reihe von Thatssachen zu Gunsten der Anklage: die widersprüchsvolle Haltung Martinuzzi's seit 1538, seine chamaeleonartige Politik, sein ungemessener rücksichtsloser Ehrgeiz und herrschsüchtiger Sinn, seine Feindschaft mit Petrovics, dem er die Temescher Grafschaft nicht gönnt und in den Augen der Türk die ganze Schuld der letzten Vorgänge zuschieben will, seine Abneigung gegen die deutsche Regierung, die Verhandlung mit den Grenzpaſcha's, mit dem Begler-Beg von Peterwardein, mit dem Groß-

vezier Rustem und dem Sultan selbst, dem er Jahrestribut zusagt — allerdings mit Vorwissen Nádasdy's — mit Mehemed Szokoli, — das Preisgeben Ecsanáds an die Türken, nachdem schon Bečje, Bečkerek und andere kleinere Festungen in dessen Händen lagen, die Weigerung, das Lager Báthory's vor Lippa zu verstärken, und als dieser wichtige Ort von den Osmanen besetzt wird, die Ablehnung der Cooperation mit Castaldo und vor Allem der Geheimverkehr mit dem türkischen Befehlshaber von Lippa, Uloma-Beg. Auch die Aussagen der peinlich verhönten Ungarn, Kaspar Pésty und Emerich Imre, deren ersterer Geheimschreiber Martinuzzi's war, desgleichen manche gewichtige Beschuldigung in dem späteren Processe und die Angabe des zu Graz den 15. März 1553 vernommenen Hauptmanns, Castaldo habe den Mönch gewarnt und fast drei Monate mit der Ausführung der Gewaltthat gejögert, — erscheinen als Belastungszeugnisse.

Nichts ist schwerer, in der Beurtheilung einer solchen geschichtlichen Persönlichkeit, wie dies Martinuzzi war, als die Scheidung dessen, was ureigenem Willen, berechnender Absicht und was der treibenden, zwingenden Macht der Verhältnisse zugeschrieben werden darf, den Grenzpunkt herauszufinden, welcher zwischen der gedachten Möglichkeit eines entscheidenden Schrittes und der thatfächlichen Verwirklichung eines solchen liegt. Wir sind meist versucht, den geschichtlichen Charakter abstrakt, einseitig, modellartig zu behandeln und doch lehren Psychologie und Erfahrung, daß die Motive einer That ungemein wechselnde, gemischte sein können, in und außer uns liegen, und daß auch der entschlossenste Charakter Stunden des Schwankens zwischen den Geboten der Pflicht und des Ehregeizes durchzumachen hat, — daß auch der Selbststüchtigste den Antrieb empfindet, seinen eigenen Vortheil mit dem der Allgemeinheit, seines Landes und Volkes zu verketteten. Wir können rückhaltslos den Apologeten Martinuzzi's zugestehen, daß er, der bedeutendste Kopf jener Zeiten und Kreise Ungarns, die Unmöglichkeit eines offenen Kampfes gegen die Pforte einsah und sich und sein verdecktes Spiel als den richtigen Mann und das rechte Mittel zur Rettung des Landes betrachtete, daß sich die Annahme, er habe türkischer Vasallenfürst Siebenbürgens werden wollen, weder mit seiner geistlichen Lebensstellung noch mit den thatfächlichen Bedingungen zusammenreimen läßt; — aber ebenso entschieden müssen wir betonen, daß ihm, den keine Vorliebe für die habsburgische Herrschaft beseelte, keine ältere Dienstpflicht an Ferdinand knüpfte, — ihm, dem Politiker der Opportunität, der überall die erste Rolle spielen wollte, der Ge-

danke, sich durch eine Verständigung mit den Türken aus den wachsenden Verlegenheiten zu helfen und im Rothfalle die Sache Ferdinand's preiszugeben, — jedenfalls ebenso nahe lag, als kurz zuvor die Bezeugung der Herrschaft des jungen Zápolyha und seiner Mutter. Isabella hatte nicht Unrecht von ihrem Standpunkte aus, wenn sie meinte, der Mönch werde Ferdinandus verrathen, ebenso wie er sie und ihren Sohn verrieth.

In Castaldo vereinigte sich der Soldat und Diener des Königs mit dem mißtrauischen Nebenbuhler, der vom September 1551 ab jeden Schritt Martinuzzi's überwacht und bald das Schlimmste dem Habsburger in Aussicht stellt. Geheime Weisungen Ferdinand's überlassen es seiner Einsicht, den gefährlichen Plänen des Bruders Georg zuvorzukommen und können als allgemeine Vollmacht gelten. Eine solche Vollmacht überbrachte auch der kaiserliche Unterstallmeister Salazar und dem folgte ein noch bündigerer Verhaltungsbefehl. Durch diesen gedeckt, schritt Castaldo den 17. December 1551 zur That, welche frühmorgens seine Officiere: Marc Aurel Ferrari, Sforza Pallavicini, Campeggio, Monino, Mercada, Scaramuzza an dem ahnungsgloßen Greise auf der Burg Alvincz vollführten. Die näheren Umstände dieses Justizmordes, wenn wir diesen geläufigen Ausdruck brauchen wollen, der Cynismus Castaldo's in der Meldung des Vorfalles, z. B. in dem Schreiben an Nádasdy, widern uns ebenso an, als das gierige Forschen nach den Schätzen des Ermordeten, und wir begreifen, daß die siebenbürgisch-ungarischen Zeitgenossen mit einiger Genugthuung später erzählten, allen an der blutigen That Beteiligten sei ein schlechtes Ende beschieden gewesen. — Ferdinand gerieth in keine geringe Verlegenheit, denn nun handelte es sich um die Rechtfertigung des vollzogenen Justizmordes vor der Welt. Die unverhohlene Freude über das Geschehene drückt Isabella in ihrem Schreiben vom 9. Januar 1552 aus, womit sie die Botschaft Castaldo's beantwortet, die sein Neffe Alfonso überbrachte. Voll des Hohnes klingt die eigenhändige Nachschrift der Königin, worin sie als ein Reliquienstück den Pelz des Ermordeten begeht, oder die Nägel von seinen Füßen, die er ihr oft zum Kusse entgegen gehalten; sie danke Gott, daß er nicht Papst wurde.

K. Ferdinand sandte schon im Januar 1552 ein Rechtfertigungs- schreiben an die ungarischen Reichsstände. Am meisten aber machte ihm der römische Stuhl Sorge. Denn P. Julius III. hatte die Mörder des „Cardinals“ Martinuzzi gebannt, und weniggleich der Kaiser die Veröffentlichung der Baumbulle hinderte, so sah sich Ferdinand nach seiner Sendung an den Papst (April) zu der Auf-

nahme eines großen Prozesses gedrängt, welcher in Gegenwart des römischen Bevollmächtigten Martinengo im Mai begann und die Vorladung von nicht weniger als 116 Zeugen nach Graz, Wiener-Neustadt, Raab und Dedenburg zur Folge hatte. Die Acten dieses Monstrexprocesses, welche sämtlich in den Vatican wanderten, beweisen das Mißliche einer Untersuchung, deren Beweismittel so widerprechender Natur waren. Der römische Stuhl gab sich endlich mit dem Ergebnisse zufrieden.

Aber die Tage der Herrschaft Ferdinand's in Siebenbürgen und Ost-Ungarn waren gezählt. Ahmed Pašha erobert das wichtige Temesvár, von dem tapfern Losonczy vertheidigt, Ali Pašha bedrängt von Osten aus mit Erfolg die Burg Dregely, von Szondy besieglt. Nur Erlau widerstand; hier behauptete sich der schneidige Dobó. Im October gebietet der Sultan die Vertreibung der Deutschen aus Siebenbürgen. Die wachsende Gefahr sollen die Botschafter Ferdinand's, Verantius, damals Bischof von Fünfkirchen, und Franz Zay in Constantinopel beschwören (1553), Kemény und Alinay die Pforte mit dem Tribute von 10,000 Ducaten beschwichtigen; trotz der Gegenräume des französischen Gesandten Abramant gelingt es, die Hauptperson, den Großvezier Rustem, zu gewinnen; im Sommer erscheinen wieder Verantius und Zay, es gelingt ihnen, die Freilassung Malvezzi's zu bewirken. Aber der Umchwung im Divan, das neue Großvezierat Ahmed's Pašha ist der Sache Ferdinand's ungünstig. Isabella und Petrovics gewinnen (1554) den ersten Würdenträger der Pforte für ihre Sache. Denn längst war die Mutter Johann Sigismund Zápolyha's, unzufrieden mit dem Besitze und den Einkünften der schlesischen Fürstenthümer, gewillt, durch ihre Partei an der Rückgewinnung Siebenbürgens und Ost-Ungarns arbeiten zu lassen. Castaldo's Lage verschlimmert sich sichtlich. Schon der Aufstand der Székler nach Martinuzzi's Tode, wenngleich bald niedergeschlagen, war ein böses Vorzeichen. Sein schlecht gezahltes Söldnervolk meutert, man grüllt dem Ausländer und seiner Soldateska; es war nicht seine Schuld, sondern die Wirkung der Verhältnisse, daß die Sache Ferdinand's immer schlechter stand. Vergessen wir nicht auch den verhängnisvollen Umchwung, der sich 1552 im deutschen Reiche vollzieht. Frankreichs Diplomatie arbeitet in Polen und bei der Pforte gegen den Habsburger. Schon im September 1554 wandte sich der Sachwalter R. Heinrich's II. bei der Pforte, Jaques Cambran, an die Stände Siebenbürgens zu Gunsten der Restauration der Zápolyha's, und in Polen begegnete sich darin die Thätigkeit des

Botschafters Delavigne. Isabella rüstet zur Reise nach Ungarn-Siebenbürgen; an ihren Plänen ändert die Vermählung des jungen Zápolyha mit Ferdinand's Tochter, der mantuanischen Herzogswittwe, nichts Wesentliches. Petrovics arbeitet rüstig an der Wiederherstellung der Zápolyha'schen Herrschaft. Castaldo's Stellung ist bald unhaltbar, die Greuel seiner Soldateska, halb aus Noth, halb aus roher Leidenschaft quillend, der Steuerdruck, mit dem er sich zu helfen sucht, machen ihm Alles zum Feinde. Seine spanischen Söldner rücken auf eigene Faust aus dem Lande; er selbst verläßt es im Frühling 1553. Ferdinand bestellt zwei Wojwoden, Rendy und Dobó; Ersterer und Potoczy treten bald als Anhänger Isabellas auf. Der Hermannstädter Rath, von Ferdinand's Erklärungen unbefriedigt, läßt sich von dem Königsrichter Roth zu Erklärungen an Petrovics herbei, und obgleich er bald einem Volkstumulte zum Opfer fiel, so wurde doch bald nach dem Neumarkter Unionstage (Januar 1556), welcher jene Botschaft an Ferdinand veranlaßte, und von dem Wojwoden Dobó nicht paralytiert werden konnte, Augesichts der Nothlage die Anschauung im Sachsenvolke allgemein: es müsse sich in seiner Verlassenheit der Königin Isabella zuwenden. Die Botschaft der Sachsen nach Lemberg fand im Mai statt; den 25. November beschwört bereits zu Klausenburg die Königin im Namen des Sohnes die Landesfreiheiten. Mit der Herrschaft Ferdinand's ist es vorbei. Wohl schien es, als sollte auch die neue Landesgewalt Isabellas und ihres Sohnes nicht zu ihren Tagen kommen, denn im Jahre 1558 unterhandelten die Magnaten Rendy (Franz und Anton) und Bebek bei der Pforte eine Förderung neuer Umsturzpläne, büßten jedoch (1. September) mit ihrem Leben für den Versuch. Immerhin befand sich Isabella, die bei diesem Anlaß den Ausweg des Justizmordes ergriffen, in schlimmer Lage; denn in Ober-Ungarn gewann der Befehlshaber Ferdinand's, Emerich Telekessi, von Raßchau, seinem Waffenplatze, aus namhaften Erfolge, und mancher Zápolyhaner, z. B. Melchior Balassa, suchte Ferdinand's Partei. Der polnische Hof, an welchen sich schon 1555 Ferdinand gewendet, suchte nun seit 1559 einen friedlichen Austrag zu vermitteln und nach Isabellas Tode († 15. September 1559) ließen zwei Jahre die bezüglichen Unterhandlungen, welche dann 1563 zu Wien und Raßchau durch die Bevollmächtigten des längst mündig gewordenen Zápolyha, die Magyaren Csáky, Szalánczy, Báthory, den Polen Nisocky, Isabellas Günstling, und den Leibarzt des Fürsten, den Italiener Blandrata, aufgenommen wurden, ohne ihren fruchtbaren Abschluß zu finden.

Auch zwischen der Pforte und Ferdinand schleppten sich langathmige Verhandlungen, die seit November 1554 der gelehrte Diplomat Auger Gislen von Busbek, ein Niederländer und bedeutender Orientalist, als kaiserlicher Trator in die Hände nahm. Damals bot der Türkenkrieg mit Persien günstigere Aussichten, minder erwünscht war die Wiedererhebung Rustem's, des habösüchtigen Gewaltmenschen, zum Großveziere. Dem zu Amasia abgeschlossenen Waffenstillstande folgte endlich, nachdem Busbek volle sieben Jahre um den Frieden gehandelt, unter dem Bezierate Ali's der Abschluß eines solchen auf acht Jahre (1562, 1. September). Es bleibt der gegenwärtige Besitzstand gewahrt, und die Pforte empfängt einen Jahrestribut von 30,000 Ducaten.

Bevor wir von Ungarn in dieser Epoche Abschied nehmen, möge ein Überblick des Ganges der Glaubensfrage*) hier seine Stelle finden.

*) Literatur. Bathianus, J. v. (Bishof), leges eccles. regni Hung. et provinciarum adjacentium, 3 Voll. (Weissenburg-Karlsburg 1785); G. D. Deutsch, Urkundenbuch d. evangel. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen (Hermannstadt 1862), I.; A. Károly, Monum. evangelie. A. C. in Hung. (Pest 1863) u. Codex evangelicarum utriusque confess. in Hung. et Transsylv., I. (1869). Vgl. auch des Jesuiten E. Wagner, Anal. Scopus. II. (Matricula Molleriana etc. Mater. z. Kirchengegd. d. Zips).

J. Tibini, Memorabilia eccl. Aug. Confess. in regno Hungariae a Ferdinand I. u. a. Ferd. III. recens. (Pos. 1787); u. Forts. a Leop. M. u. a. Carolum VI., ebenda 1789. Lampe (eigentlich: Paul Ember aus Debreczin, † 1707), hist. ecclesiae reformatae in Hung. et Transsylv. (Trier 1728); Schmalz, Adversaria ad ill. hist. ecclesiarum evang. hung. pertin. 1765; M. Klanitius, Christ. saec. XVI. per Hungariam in religione tolerantia sumit der Confessio civitatum regal. Hung. super. v. 1549 (Pest 1783); Franz Pariz von Pápa v. Pápar, Dr. d. Med. u. magyar. Grammatiker u. Litteratograph, Rudus redivivum s. brevis rer. eccl. Hung. et Transsylv. comm. (Szegedin 1685, Zürich 1723); M. G. Häuer, hist. eccl. Transsylv. (Franck. u. Leipzig 1694); J. Sam. Klein, Nachrichten von den Lebensumst. u. Schr. evang. Prediger i. a. G. des K. Ungarn (1789). Ueber die reform. Kirche die magyar. Monogr. v. K. Lóth (1808, 1812). Die wichtigsten Schriften der evangelischen Kirche a. C. in Ungarn . . . (Leipzig 1828). Historia ecclesiae evang. A. C. add. in Hung. (1830). A Lutheránusok ellen 1525 évbe iktatotl törvényhozásba be nem folyt a K. k. papság; nemely észrevétekkel a Magyarországi reformatio bejövetelére

Wir sahen bereits in den Tagen vor der Mohácer Schlacht den neuen Glauben im Karpathenreiche im kräftigen Aufleben begriffen und eben durch die Folgen dieses entscheidenden Tages auf seinem weiteren Entwicklungsgange begünstigt. Denn im Kampfe der Parteien konnten die vorbereiteten Strafgesetze der Jahre 1524 bis 1525 nicht wirksam werden, und Ferdinand's politische Klugheit duldeten den Protestantismus, der gerade unter seinen Anhängern wichtige Männer fand. Ueberdies hatten in der Türkenschlacht sieben Bischöfe den Tod gefunden, und bald sehen wir bedeutende Bischofsmänner als erledigt in der Hand weltlicher Rügnießer, so das Erlauer bei Peter Perényi, das Csáráder bei Peter Perusić; József Sarrazin (Saracenus) hat Fünfkirchen, Valentin Török Neutra, Paul Bakics Raab und Franz Dobó Siebenbürgen-Weizenburg inne. Wie überall kreuzt sich auch in Ungarn-Siebenbürgen auf dem Gange der Reformation die reine Vorliebe für den Glauben mit materiellen Interessen, und der Kampf wider die alte Kirche erscheint zugleich als Versuch, möglichst viel Besitz der todtten Hand zu entreißen. Das mußte den Adel, aber auch städtische Communen locken. Daß diese vor Allem Deutschstädte waren, ist leicht begreiflich, denn ihnen räumte altersher die deutsche Colonistenfreiheit das Recht ein, sich den Seelsorger selbst zu wählen. Auf diese Weise konnte sich geräuschlos und durchgreifend die Protestantischwerbung der deutschen Ansiedlungsgebiete vollziehen.

Zm Jahre 1527 schrieb Luther an die Wittwe des ungarischböhmischen Königs, die Habsburgerin Maria, einen Brief, worin sich folgende bezeichnende Stelle findet: „Hätten die Bischöfe das Evangelium angehen lassen, es müßte jetzt alle Welt des Geschreies sein: daß solcher Fall über Ungerland kommen wäre, der lutherischen

(Auf die gegen die Lutheraner im J. 1525 verhängte Gejeggebung nahm die r.-k. Geistlichkeit keinen Einfluß; mit einigen Bemerkungen über den Eingang der ungarischen Reformation.) G. Schrift v. kathol. Seite. Maja látó (Graf Józ.), Die Religionswirren in Ungarn, 2 Bde. (Regensburg 1845); Révész, Dévay biró Mátyás első magyar reformátor életrajza és irodalmi művei (Lebensabriß und Literaturwerke des ersten magyarischen Reformators Mathias Viró von Dévay) (1863). Die o. cit. Abh. über Pempflinger „mit besond. Rücksicht auf die Ausbr. der Reformation“ v. Fabricius (1874 Ertekezések. Szep.-A.), desgl. Schwicker, Card. Martinuzzi u. d. Reform. i. U. u. Siebenb.: s. o. Georg Bauhofer (Merle d'Aubigné), Gesch. d. evang. K. in Ungarn (Berlin 1854); A. Fabó, Gemälde aus der Gesch. des ung. Protestant. (Pest 1868); A. Faloch, A magyar protest. egyház tört. részletei: Details der Gesch. d. prot. K. i. U. (Debreczin 1872).

Ketzerei halber; welch ein Lästern wäre da geworden? Mögen sie zu sehen, Gott hat es verwehret, daß solchem Lästern eine Ursache entstund".

Zu den frühesten Anhängern und Lehrern des Protestantismus im magnarischen Ungarn zählen Stephan Gálzécsy, Michael Siklósy, Emerich Ozoray, Demetrius Dereczkey, die Franziskaner Andreas Batizi, Stephan Kopácsy, Michel Száravay, der Pfarrer Valentin, der Kaschauer Lehrer Michel Szántay und der bedeutendste im Kreise dieser Magnaren, Martin Biró aus Déva in Siebenbürgen, meist kurzweg Dévay genaunt; ein sehr begabter Glaubensprediger, auf den das Lutherthum mit Recht große Stücke hießt, dessen besonderer Gönner Melanchthon war, und welcher anfänglich in Ofen, dann mit Andreas und Demeter Batizay im Alföld predigte und später die Hauptstütze des reformirten (zwinglich-calvinischen) oder helvetischen Glaubens wurde. Die Vororte des Lutherthums, später des Calvinismus, wurden im Ostlande Njehely, Sáros-Patak, Munkács und das Herz des Alföldes: Debreczin. Für das nördliche Deutschungarn, woher der Leutschauer Magister und Stadtpfarrer (c. 1513—1522) Johann Henkel, später Seelsorger in Kaschau, endlich Beichtvater der K. Maria, ein Freund der Reformation, stammte, und schon nach 1520 Caias Lang aus Krakau in Bartfeld seine reformatorische Thätigkeit begann, erscheinen zunächst Johann Fischer aus Kremnitz (1529 von Leutschau vertrieben) und Georg Leutschacher (Lendischer) oder „von Leutschau“, noch früher Martin Ciriac aus Leutschau bedeutend, welcher bald, wie so mancher Andere, an dem Vororte evangelischer Lehre, zu Wittenberg, studirte. Kasch nahm in den nächsten Jahrzehnten im nördlichen Deutschungarn der Protestantismus seinen Aufschwung; so in der Zips, in den Sároscher Deutschstädten Eperies, Zeben, Bartfeld, woselbst das erste protestantische Gymnasium von Ansehen unter dem hervorragendsten Verfechter des Lutherthums, Leonhard Stöckel (geb. in Bartfeld 1510; 1530—1538 in Wittenberg; 1539 Pfarrer in Eisleben; sodann in der Heimath: 1539—1560), erstand, dem dann ähnliche Anstalten zu Eperies, Kaschau, Leutschau, Dedenburg, Pressburg, Neusohl an die Seite traten. Leonhard Stöckel entwarf auch im Geiste der Augsburger Confession das erste Glaubensbekenntniß der königlichen Freistädte Oberungarns (Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperies und Zeben) vom Jahre 1549, das wiederholte Duldungserklärungen seitens K. Ferdinand's erlebte. Beiläufig zehn Jahre später (1558) reisten im Bereiche der westungarischen Bergstädte, zu Kremnitz und 1559 zu Schemnitz

ähnliche Erklärungen evangelischer Glaubensfreiheit, die auch ihre königliche Bestätigung fanden.

Zu den Hochadligen Ungarns, welche ziemlich früh Gönner und Anhänger des Luthertums wurden, zählen voran Thomas Nádasdy (Palatin, 1554—1562), welcher die erste protestantische Druckerei zu Ószen in's Leben rief, der königliche Statthalter (Locusumtenens) Alexius Thurzó (1536—1543) und Franz Révay (Palatins-Stellvertreter, 1543—1553). Auch Kaspar Seregi, der Feldhauptmann Ferdinand's in den oberen Reichsgegenden, wurde Protestantentreund, und Peter Perényi, der reichste Magnat Ostungarns und Herr der Erlauer Bistumsgüter, galt in den Augen der Katholischen bald als „Apostel Luther's“. Ihnen gesellten sich allgemein die Balassa, Bathianni, Bebek, Drágósy, Druseth, Förgach, Magócsy, Lóranty in einzelnen Familiengliedern oder durchwegs zu. Aber auch im Hochklerus erwarb sich der „deutsche Glaube“ (német hit), wie man den Lutheranismus später nannte, Befinner. Der greife Erlauer Probst Héczey nahm evangelische Prädicanten auf sein Gut Kis-Tállya; der Probst von der Zips J. Horváth von Lomnicza, gab 1544 sein geistliches Amt auf, löschte die Tafel in seinem Wappen und ehelichte eine Leutshauer Bürgerstochter, Agneta Jost. Franz Thurzó, Bischof von Neutra (1556), Martin Rechety, Kirchenfürst zu Beszprim, gelten als Freunde der Reformation.

Besonders durchgreifend zeigt sich die Glaubensneuerung in Siebenbürgen. Schon 1522 lehrten unter dem Schutze und Schirme des Sachsengrafen Pempflinger die Prädicanten Ambros aus Schlesien und Konrad Weich; an des Ersteren Stelle, von diesem aus Sachsen gesendet, erscheint später Georg, gleichfalls geweihter Mönch, und verbreitet die neue Lehre, als deren schneidiger Vertreter insbesondere der Schlesier Johann Surdaster auftrat. Von einheimischen Reformatoren taucht damals der Mediaßer Johannes Clementis auf. Die Beschlüsse der Sachsenuniversität in der Versammlung (Conflux) am Rathreintage des Jahres 1525 zeigen schon reformationsfreundliches Gepräge durch das Verbot, Grund und Boden als Seelgeräth der Kirche zu vererben. Hermannstadt wurde der Mutterort der kirchlichen Bewegung und alle Eindämmungsversuche der katholischen Hierarchie, so des Weißenburger Landbischofs Johannes Goftomi (Gostom), die scharfen Mandate Zápolya's (1527) fruchteten wenig. Der Landesverweser Alexius Bethlen (1528) möchte dies einsehen und selbst der Neuerung befremdet werden. 1529 war Hermannstadt nicht mehr katholisch; man verbannte die An-

hänger des alten Glaubens und mit ihnen die magyarisch-zápolyai-nisch gesinnte Partei. 1530 stellt sich Kronstadt im Burzenlande der Hauptstadt des Königsbodens an die Seite.

Es war dies gerade zur Zeit, als K. Johann, mächtiger als früher geworden, dem Sachsenlande hart zusegte, und der neue Bischof Siebenbürgens Statilius († 1542) gegen das Lutherthum mit leidenschaftlicher Schärfe vorging. Ja, Kronstadt überflügelt seit 1542 an reformatorischer Bedeutung den Schwesternort. Es war dies in den Tagen des neuen Bischofs Georg (Martinuzzi), der, insofern der Staatsmann dem Kirchenfürsten Raum ließ, die Eindämmungsversuche zu Gunsten der katholischen Kirche einleitete. Sie konnten Angeflichs der staatlichen Wirren, der herrschenden Zeitströmung und des Umstandes nicht durchgreifen, daß der Adel sich immer mehr der Reformation zuneigte, — die Magnatenfamilien Bocskay, Dobó, Rendy bald den Reigen eröffnen, der Probst von Weissenburg, Emerich Bebeš, weltlich wurde und sich verehelichte, der einflußreichste Rathgeber der Königin-Regentin Isabella, Petrovich, als Böner des neuen Glaubens erstand. Einer der eifrigsten Prädicanten im Geiste Luther's und Melanchthon's, Stephan Kis von Szegedin, auch „Szegedy“ genannt, als reifer Mann in Wittenberg zum Glaubensprediger gebildet, erfuhr 1541 vom Bischofe Georg harte Misshandlung, und die strengsten Züchtigungen an Leib und Leben standen den Verkündigern der neuen Lehre bevor.

Ihr hervorragendstes Werkzeug wurde auf dem Sachsenboden Johannes Groß, geb. 1498 zu Kronstadt, der sich in Folge wunderbarer Rettung vom Wassertode durch eine Hollunderstaude („Hontert“ im siebenb. Deutsch) den Namen „Honter“ beilegte. 1519 wurde Wittenberg seine geistige Heimath, Luther und Melanchthon fesselten ihn für immer. Erst 1533 kehrte er aus der Fremde, zuletzt aus Basel in's Vaterland zurück. Ihn begleitete das wichtigste Mittel für die Verbreitung einer neuen Gedankenwelt, eine Druckerpresse. Bald zog Honter das ganze Burzenland mit sich fort in die Reformation. Das ganze Sachsenvolk fällt ihr zu. Die schwerste Zeit der Prüfung, das Jahr 1543, in welchem Martinuzzi auf die strengste Bestrafung der Ketzer draug, ging unschädlich vorüber, denn die anderen Räthe der Königin arbeiteten gegen den „Mönch“ mit Erfolg. Schon 1544, den 25. November, konnte auf dem „Concil“ der Sachsenfürste der Beschuß gefaßt werden, daß fast alle Städte das reine Wort Gottes aufgenommen, so sollten auch die noch darin zurückgebliebenen brüderlich aufgesondert werden, sich der Glaubenseinheit zu fügen; das Jahr darauf wurden bereits

Zwangsmäßregeln der weltlichen Obrigkeit als des ersten Gejzwächters verfügt. Diesen Maßregeln war 27. Mai 1545 die Mediaischer Synode der protestantischen Dechanten und Kapitelverordneten der Sachsenuniversität vorangegangen als Glieder „einer Religion und eines Körpers“. Der Ausfluß der Mediaischer Synodalbeschlüsse war die wichtige Kirchenordnung aller Deutschen in Siebenbürgen, ein völliger Abjagebrief an den „alten Glauben“. Sie beruhte auf dem „Reformationsbüchlein oder Confirmationsbuch des Magnaten Honterus“. Luther war darüber voll Lobes; denn es war der reine Ausdruck seiner Lehre. 1543, 1. September, antwortete er dem um Rath fragenden Pfarrer Hermannstadt's, Matthias Ranier: „Was Du von mir verlangst, findest Du in diesem Büchlein besser, als ich es schreiben kann“. In dem gleichen Briefe des deutschen Reformators findet sich aber zugleich ein heftiger Anfall gegen die aufstrebenden Anhänger Zwingli's und Calvin's in Ungarn und insbesondere gegen Déván, den der Satan auf falsche Wege führe.

Wir haben schon oben des Letzteren kurz erwähnt und müssen hier nochmals seiner gedenken. Matthias Biró von Déva befindet sich 1523–1524 unter den Studirenden der Krakauer Hochschule, wurde Ordensgeistlicher, erscheint als eifriger katholischer Seelsorger 1527 zu Boldogkő bei Raßhan, aber schon 1529 zu Wittenberg, wo er sich besonders eng an Melanchthon schloß. Als Anhänger des neuen Glaubens kehrt er in die Heimath zurück und seit 1531 finden wir ihn als Prädicanten in Ószen, dann in Raßhan, wo ihn der Erlauer B. Szalaházy aufgreifen und nach Wien gefangen abführen ließ. Von da nach harter Haft wieder im zápolyanischen Ószen auftauchend, gerieth er neuerdings in den Kerker. 1536 finden wir ihn abermals im deutschen Auslande und seit 1537 in Ungarn, wo er auf den Gütern Nádasdy's mit Johann Erdößy (Sylvester) als eifriger Melanchthonianer wirkte und die Neuzigether Druckerei (1541) in's Leben rief. Schon 1537 mit dem Zwinglianismus oder mit der helvetischen Confession befreundet, scheint er auf der dritten Fahrt in's Ausland (1541–1543) ganz für dieselbe gewonnen worden zu sein. In der Heimath wurde er seither die Säule der reformirten Kirche; Debreczin, wo er bis zu seinem Tode (1545?) als Pastor und Decan wirkte, der Heerd des „magyarischen Glaubens“ (magyar hit), unter welchem Namen sich der Zwinglianismus und dessen Fortsetzung, der Calvinismus, das Helvetenthum, dem Glauben Luther's, dem „deutschen“ oder „slovakischen“ Glauben (német, tóthit) gegenüberstellt. Und gerade in

dieser Bezeichnung liegt der beste Aufschluß, daß nicht bloß Geist und Gemüth der Kernmagyaren, ihr ernstes Wesen und ein fatalistischer Grundzug ihrer Lebensanschauung, sondern zugleich mehr die nationalen Antipathien wider das Deutschthum hierbei den Ausschlag gaben.

Es war vorauszusehen, daß zwischen den beiden akatholischen Bekennissen Irrungen und Kämpfe ausbrechen würden. Der Preßburger Landtag vom Jahre 1548, den auch das zápolyanische Ungarn und Siebenbürgen beschickte, deutet, abgesehen von der nutzlosen Verweisung auf die künftigen Decrete des Trierter Concils, in seinen Beschlüssen die Duldung des Lutherthums, dagegen im XI. Artikel des Abschiedes „wider die Anabaptisten und Sacramentirer“ offen genug die ablehnende Haltung gegen den Schweizer Glauben an. Die gemeinsamen Interessen führten allerdings im Hauptlande der Glaubensneuerung, in Siebenbürgen, die beiden Richtungen des neuen Glaubens auf dem Mediascher Landtage (1554) in der Erklärung „der Glaube der Christen sei nur Einer, bei aller Verschiedenheit der Gebräuche“ — zusammen. Die Thorenburger und Schäßburger Landtagsbeschlüsse (1557, 1563, 1564) treten auch für die Glaubensfreiheit ein. Aber trotz aller kirchlichen Einigungsversuche war andererseits die entschiedene Trennung der Evangelischen und Reformirten unvermeidlich, und die Enye der Synode vom Jahre 1564 stellt sie fest.

Um die gleiche Zeit war aber auch eine dritte akatholische Glaubensrichtung erstanden. Georg Bladriata, ein Savoyer, der Gesinnungsgenosse Servet's, den Calvin zu Genf als Sectirer auf den Scheiterhaufen brachte, Leibarzt Isabella's und ihres Sohnes, vereinigte sich mit dem Klausenburger Pfarrer Franz Davidis zur Begründung der alten heterodoxen Lehre des Lælius und Socinus. So kam es in Siebenbürgen zu dem neuen Bekennniß des Unitarismus oder Socianismus, das die Dreieinigkeitslehre der katholischen Kirche verwirft. Auch dies Bekennniß erlangt auf dem Neumarkter Landtage vom Jahre 1571 das Bürgerrecht, und so bietet Transsilvanien das bedeutsamste Beispiel der weitgehendsten Glaubensneuerung, aber auch der ausgedehntesten Glaubensfreiheit.

6. Ferdinand I. und der Protestantismus in den habsburgisch-deutschen Erblanden. Die Anfänge des Jesuitenordens.

Literatur. (Abgesehen von der allg. Literatur, s. Einl. u. 1. Abschn. u. II. Bd., S. 625—628.) Raupach, Evangelisches Österreich — Erläutertes evangelisches Österreich — Presbyteriologia austriaca (Hamburg 1732 bis 1741, 5 Bde. zuj.). Zweijährige Zugabe z. d. evang. Österreich., ebenda (1714) (vgl. turze Nachrichten v. Leben u. Schr. H. V. Raupach's, ebenda 1746); Waldau, Gesch. der Protest. in Österreich., Steierm., Kärnten u. Krain, 2 Bde. (Anspach 1784); J. P. Müller, De ecclesiae Evangelicae in Austria sub Ferdinandio I. et Maximiliano II. statu succincta narratio (Göttingae 1783) (20 S.); A. Klein, Gesch. des Christenth. in Österreich. u. Steierm. (Wien 1842) (4., 5. Bd.); Bergmann, Medaillen, II. Bd. (1857).

Österreich o. u. u. d. E. Raupach, s. o.; Marian Fiedler und der Herausgeber Wendt v. Wendenthal, Österreich. Klerisy (1788) (Tht. IV, Bd. IX.): Die kirchl. Topogr. v. N.-Österreich.; Keiblinger, Gesch. v. Welt, II.; Stölz, Gesch. d. Chorh.-St. St. Florian (1833); G. d. Kästner-St.; Wilhering, Ein Br. z. Landes- und Kirchengesch. Österreichs (1840); Prich, Gesch. d. ehem. Kl. Garsten und Gleink i. O.-Österreich. (1841) (vgl. s. Gesch. Österreich., II.); Hagn, Wirken d. Bened.-U. Kremsmünster s. W., K. u. Jugendbildung (1848); Hausswirth, Gesch. d. Abtei u. L. K. zu den Schotten in Wien (1858). Topogr. v. N.-Österreich. (1873), 6. H.: Mayer, geistige Cultur. Smets, Wien im Zeitalter der Reformation (Pressburg 1875); Weiß, Gesch. Wiens, II.; Aschbach, Gesch. der Wiener Universität, II. (1877). Vgl. auch Bergmann, Namensverz. d. Jüngl. aus den österr. Erbl., welche v. J. 1502 bis 1560 z. Wittemberg sind., mit gesch. Erläut. in Schmidl's österr. Bl. f. L. u. R. (1844), II. Quart., 25—29, desgl. A. Stözl, „Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien“ (Stuttg. 1872) § 2 (Bezieh. Deutschlands z. auswärtigen Hochsch.).

Steiermark. Waldau u. Klein s. o.; Robitsch, Gesch. des Protestantismus i. d. Steierm., 1. A. 1859 (v. kathol. S.), desgl. die reichhaltigen Daten in Peinlich's Gesch. des akad. Gymn. in Graz (Progr. 1866, 1869 ff.); Krones, 3. Gesch. u. Quellenk. des steierm. Landtagssw., II. Epoche (1522 bis 1564) i. d. Beitr. z. d. Steierm. G., IV. Jahrg. A. Luschin, Studien z. Gesch. des steier. Adels im XVI. Jahrh. Mitth. d. hist. B. f. St., 23. H. (1875). Zur Charakteristik eines der Hauptträger der Reformation in Innerösterreich dient auch der interessante Briefwechsel des Fr. Hanns Ugnad mit Herz. Albrecht von Preußen; h. v. Voigt im XX. Bde. des Arch. f. österr. G.

Kärnten. Waldau, Klein; Megiser, Kärndten. Chronik, II. (1612); N. Lebinger, Die Reform. u. Gegenreform. i. Klagenfurt (Progr. des k. Gymn. 1867, 1868). Vgl. Herrmann, HdB.-d. G. K., II., u. Czerwenka, Die Khevenhüller (1867). Vgl. Kärntn. Zeitschr., VI. (1831).

Krain. Waldau, Klein; Valvazor, Ehre des H. Kr., XV. Buch; Krones, Gesch. Österreichs. III.

Elze, Superintendenten d. evang. K. in Krain (Wien 1863); Artikel „Trüber“ i. Herzogs Realencyklop. f. Theol. u. K. Suppl. III.; Dimitz, Urkunden z. Reform.-Gesch. Krains (1540—1634). Mitth. des hist. V. f. Kr. u. Sep.-A. (1868) (Wichtige Sammlung) (vgl. Mitth. 1864, 1867) und II. Thl., S. 193 ff., f. Gesch. Krains — der gehaltvollste und selbständige Theil des ganzen, gründlichen Werkes. Vgl. auch Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Württemberg (Tübingen 1799); Kopitar, Grammatik d. slav. Spr. i. Kr. K. und Steierm. (Laibach 1808); Safarik, Gesch. d. südslav. Lit., h. v. J. Zirek, I. 1864; Radies, Herbart VIII. v. Auerbacher (1528—1575) (1862). Chronol. Darst. d. w. d. St. Rudolphswert betreff. Daten, Progr. des R.-Gymn. (Laibach 1868). **Kostenreie**, Urndl. Vir. z. G. d. protest. Lit. d. Südl. (Wien 1874).

Tirol. (Vgl. die Zeitschr. Detaillit. im Huber'schen Verz. d. Tirolensis im Archiv f. G. u. A. Tirols u. i. Sep.-A.). Dazu die im II. Bd., S. 627 bis 628 verz. Lit., insbesondere Sinnacher, 7. Bd. Ladurner, Bartlmä Dosser v. Lüsen o. d. p. Bauernrebell 1561—1562 (Dir. Archiv, 3. H.) Gymn.-Progr.; Egger, Gesch. Tirols, 2. Bd. Vgl. auch die stofflich wichtige Monogr. von Eugenheim, Bayerns Kirchen- u. Volkszustand v. A. des 16. bis G. des 18. Jahrh. (Gießen 1842), über Zustände, die den deutsch-österr. verwandt waren.

Lit. z. G. der Jesuiten i. Osterr. Joann. Stöger, scriptores provinciae Austriae Soc. J. 3. (Viennae et Ratisb. 1856); Socher, hist. prov. Austriae S. J. (Viennae 1790); Buchholz, 8. Bd.; Klein a. a. D., 4. Bd. Vgl. die o. cit. Lit. des Protestantismus: Raupach, Waldau u. s. w., Peinlich's cit. quellenmäßige und stofffreie Gesch. des akad. Gymn. in Graz; desgl. die gleichfalls als Programm z. Jahresberichte desselben 1875 erschienene Monographie: „Die Eggenberger Stift“ zu Graz im XIV. u. XVI. Jahrh.

Blicken wir nach dem Entwicklungsgange der Reformation in den Erblanden der habsburgischen Herrschaft. Hier war die Empfänglichkeit für die kirchliche Neuerung groß genug. Sie zeigte sich in den Stadtgemeinden so gut wie im Adel und erfasste auch rasch den gemeinen Mann, wie wir dies in der Geschichte des großen Bauernkrieges vom Jahre 1525 erfahren. Welcher Anblick man auch sein mag, die Achtung vor der herrschenden Kirche war allgemein gesunken, wie der Klerus selbst, in dessen Schoße sich auch Freunde der Reformation regten. Mit dieser Zeitstimmung der Laienwelt ging Hand in Hand der gemeinschaftliche Drang nach freier Bewegung auf dem Boden religiöser Erkenntniß, welcher das neue Evangelium die Bahn zu brechen versprach, der Hang zum Neuen und, wie überall, so auch hier, die Gewalt materieller Interessen. Das grundherrliche Streben nach größerem Einflusse in kirchlichen Dingen und nicht minder der Anreiz, das große weltliche Gut der Kirche zu entwinden, die Säcularisationsgelüste — dürfen als gewichtige Motive für die Stellung des Adels in der Kirchenfrage nicht unterschätzt werden. Diesem mächtigen allgemeinen Zuge der Zeit gegenüber erweisen sich auch

die Mandate des Landesfürsten wenig wirksam; überdies muß er einem heftigen Zusammenstoße ausweichen, so lange seine Herrschaft nicht befestigt ist und im Kampfe um Ungarn und gegen die Türken bedarf er auch weiterhin des guten Willens der Stände. Die tholische Kirche selbst jedoch ringt nach einer Wiedergeburt und verfügt nicht über ausgiebiges Rüstzeug in dem beginnenden Kampfe. Die von Seite der Regierung insbesondere nach 1528 versuchten Visitations- und Reformkommissionen zur Beseitigung der Missbräuche und Hintanhaltung des sittlichen Verfalles im weltlichen und Ordensklerus ließerten wohl grelle Zeugnisse genug für den schlechten Stand der Kirchenzucht, aber wie alle solche offiziellen Maßregeln kein wirksames Heilmittel zur ernstlichen Besserung der Sachlage, und wie schlimm es mit den Hoffnungen auf Kirchenverbesserung und Glaubensfrieden durch ein allgemeines Concil bestellt war, zeigen am besten die endlosen Geburtswehen und das verhängnisvolle Ergebniß der Trierter Kirchentagversammlung.

Die Mittel und Wege für den Eingang des neuen Glaubens in die Länder waren manigfach, vor Allem: das lebendige Wort seiner Sendlinge, die früh allerorten auftauchten, der Buchdruck, welcher mit Tausenden von Lehr-, Erbauungsbüchern und Flugschriften die Länder offen und geheim durchzieht und die Verbindung mit dem geistigen Leben Deutschlands, dessen wissenschaftliche Pflegestätten der Reformation, insbesondere die Universitäten Wittenberg und Tübingen, längst von jungen Adeligen und Bürgersöhnen besucht zu werden pflegten.

Die folgenden Zeilen sollen die wichtigsten Erscheinungen in den einzelnen Ländern uns vergegenwärtigen.

Beginnen wir mit dem Lande Österreich und mit dem Vororte, Wien. Hier war schon längst eine große Empfänglichkeit für die Glaubensneuerung vorhanden, wie dies 1492 die Predigten Dr. Kaltenmarter's gegen die Bettelmönche, die Angriffe eines Geistlichen in der Heiligengeistkirche vor dem Kärntnerthor wider den Ablass im Jahre 1509, die Ausfälle eines Cisterziensers in der Peterskirche gegen Ablass und Reliquienkram (1510), die Sympathieen des Bischofs Slatkonia und der Hochschule für Luther und die Universitätsacten von 1520—1528 darthun. Sie zeigen am besten, wie ängstlich die Hochschule — ohnehin in ihrer Frequenz von 8000 Hörern auf 2000 gesunken — Alles vermied, um die allgemein erregte, lutherfreundliche Stimmung herauszufordern. Schon 1521 war der schwäbische Prädicant, Paul Spretten (Speratus) von Reutlingen, auf seiner Flucht vor Mathäus Lang, dem Erzbischofe von Salzburg,

dem „graujamen Behemoth“ und „weitängigen Leviathan“, sammt Frau nach Wien gelangt und durfte hier unter ungeheurem Zulaufe gegen das Klosterleben und den Celibat losziehen; aber die Heftigkeit seiner Ausfälle machte ihn bald unmöglich; denn der Wiener Bischof Johann Schmid (Faber) aus Lentkirch in Schwaben fuhr mit der Excommunication dazwischen. Schon 1524, ein Jahr nach der Veröffentlichung des erzherzoglichen Edicte (12. März 1523) wider das Lutherthum, gab es einen Blutzungen der evangelischen Lehre unter den Wienern selbst, Kaspar Täuber, einen Mann von Ansehen und Reichtum, welcher als Gegner katholischer Dogmen auftrat, zur Unterzeichnung eines schriftlichen Widerrufs gebracht wurde, denselben jedoch bald auf's Entschiedenste mündlich zurücknahm und am 17. September 1524 den Tod durch das Schwert gefassten Muthes erlitt. In seiner Kerkerhaft leisteten ihm zwei Geistliche, gleichfalls der Glaubensneuerung beiziehtigt, Gesellschaft. Alle Orden beinahe zeigen Anhänger der Reformation, die Klöster veröden, und die Verküche, den Ausfall durch fremdländische Mönche zu decken, haben nicht die beste Wirkung. Der Abt von St. Dorothea in Wien verehelicht sich. Die Chorherren von Garsten zeigen sich durchaus reformationsfreundlich. In Gmunden war der Messpriester und Stadtschullehrer Schilling seit 1524 ein eifriger Lutheraner, zu Steier der Franziskanermönch Kalixt. Daß sich der Landesverweiser Ober-Oesterreichs, Ciriak von Pöhlheim, für ihn verwendete, als 1526 der Verbannungsbefehl des Passauer Bischofs Ernst eintraf, war ein Zeichen der reformationsfreundlichen Stimmung des mächtigen Landesadels. Schrieb ja doch Luther schon 1524 einen Brief an Bartholomäus von Staufenberg. Die entschiedenste Stütze des neuen Glaubens wurde jedoch der junge Herr Christoph Föger auf Tollet, dem schon 1525 der Wittenberger Reformator den Prediger Michel Stiefel, einst Augustinermönch zu Esslingen in Schwaben, empfahl. Stiefel wirkte bis 1527 von Tollet aus eifrig für das Lutherthum, dem auch die Mutter Föger's mit ganzer Seele ergeben war. Bald erscheinen auch die Puchheim, Zelking, Noggendorf, letztere Ferdinand's bevorzugte Günstlinge, — die Hardegg, die Österburg, Rosenburg und andere Adelsfamilien dem neuen Glauben ganz oder in einzelnen Gliedern ergeben. Daß auch die „Sectirer“ der Reformation, vor Allem die allgemach so vielgestaltige Wiedertrüferei, der Anabaptismus, ihre Wurzeln in's Land schlugen, ist selbstverständlich. Der Hauptvertreter der weitgehendsten Richtung, Dr. Balthasar Hubmaier aus Friedberg in Bayern, einst Professor und erster

Stadtpfarrer zu Zugolstadt, seit 1526 Gründer der großen Auabaptistengemeinde zu Nikolsburg und Schützling der Grundherren Leonhard und Hanus von Liechtenstein, — erlitt, auf K. Ferdinand's Befehl ausgeliefert, den 10. März 1528 zu Wien den Feuertod. Sein Weib ermahnte ihn zur Ausdauer und wurde ertränkt. Gegen den Auabaptismus zunächst verühte der Bischof Faber seine polemische Schriftstellerei. Über seine Ausbreitung im Lande Österreich fehlen genauere Nachweise. Bedeutend war sie nicht. Für die Herrschaft akatholischer Gesinnung zeugt der Umstand, daß schon 1549 die Frohlehnamsproceßion in Wien nicht abgehalten werden konnte. Besser als alle Erörterungen kennzeichnen die kirchliche Sachlage die Ziffern. Im Jahre 1549 waren an 200 Pfarrbenefizien unbefestigt, dagegen bald 268 Ortschaften protestantisch, wovon 111 auf die Wienerwald-, 157 auf die beiden Viertel o. u. u. dem Manhartsberge entfielen.

In der Steiermark lagen die Dinge nicht anders. Hier regte sich in den Klöstern gleichfalls die Unzufriedenheit mit den hergebrachten Verhältnissen. Der Kartäuserprior Peter III. von Seiz kehrt schon 1526 dem Kloster und dem Katholizismus den Rücken. Der Visitationsbericht vom Jahre 1528 bezengt die schaarenweise Klosterflucht der Ordensgeistlichen. In Graz bangt dem katholischen Klerus vor dem Erstarken der Glaubensneuerung unter Bürgerschaft und Adel. An der Deutsch-Ordenskirche S. Kunigunden am Lech wirkt insgeheim ein Prädicant, der halbblinde Greis Balthasar lehrte im Paradeis unter einem Baume den neuen Glauben; schon 1530 wagt Balthasar Elster (Pica), ein deutscher Prädicant, ein stark um sich greifendes Büchlein, den „evangelischen Unterricht“, herauszugeben. In Marburg und Radkersburg vernachlässigt die Bürgerschaft immer mehr den katholischen Gottesdienst; in Cilli ärgert ein Caplan die Untersuchungskommission durch eine „ungeschickte“ Predigt; zu Windischgrätz hat ein Bürger, als Prädicant des neuen Glaubens, starken Zulauf. Rottenmann besitzt schon einen lutherischen Prediger, und zu Schladming im Eunsthale kommt die katholische Pfarrgeistlichkeit durch die reformationsfreundliche Bürgerschaft immer mehr in's Gedränge; Gleicher zeigt sich bald in Murau, in Fürstenfeld u. a. a. D. Neberdies zählt der angesehenste Adel allgemach zu den Gönnern des Evangeliums. An seiner Spitze mögen genannt werden der als Staats- und Kriegsmann wohlangelehene Hanus Freiherr von Ungnad (geb. 1493, Sohn des einflußreichen kaiserlichen Kammerministers), der Herr von Teufenbach und der einflußreichste Rath K. Ferdinand's,

der gütermächtige Hofmann von Grünbühel, Freiherr auf Strehau. Jedenfalls stand in den ständischen Landtagsforderungen vom Januar 1533 und 1536: es mögen gelehrte Prediger zur Ausrottung und Verhütung der aufgenommenen unchristlichen Sектen bestellt werden, minder katholischer als vielmehr orthodox protestantischer Eifer gegen den Anabaptismus; denn schon 1541 haben wir es mit einer entschieden reformationsfreundlichen Haltung der steiermärkischen Stände zu thun; die Landschaftsschule von 1544 überging schon 1553 an den eifigen Lutherauer Pica, der allerdings bald dem königlichen Verbannungsbefehle weichen mußte, und 1552 war schon die Frohnleichnamsproceßion in Graz unmöglich. Ebenso diente um 1550 bereits die Landhauskapelle zu evangelischen Kirchenzwecken, mit Balthasar Schelhui als erstem Landschaftskaplan, und 1558 überließ Seifried von Eggenberg seine Stiftskirche den Landständen, da sie eines geräumigeren Gotteshauses bedurften.

Nach Kärnten brachte hauptsächlich die Verbindung der hierländischen Erzknappen mit den salzburgischen schon um 1520 den religiösen Gährungsstoff in das deutsche Kärnten. Vor Allem schloß sich Villach an den neuen Glauben; denn bereits im Jahre 1526 finden wir einen lutherischen Prediger an der Stadtpfarrkirche, ohne daß sich der damalige Lehensherr, Sigmund von Dietrichstein, dagegen gesetzt hätte. Völkermarkt, St. Veit und Klagenfurt gerathen in die gleiche Strömung. Die Kirchenvisitation von 1528 ergab, daß die Mehrzahl der Landesbeamten offen oder heimlich dem Luthertum anhing. Hand in Hand mit Steiermärkern und Kärntnern streben die Stände Kärntens nach kirchlichen Concessions des Landesfürsten und gegen Ende der Regierung Ferdinand's I. (1563) kommt es zur Gründung einer landschaftlichen Schule der „Weisheit und Frömmigkeit“ in Klagenfurt (Collegium sapientiae et pietatis, auch schola prov. Claudifori genannt), an welcher zunächst Martin Knorr aus Böhmen wirkte.

Im Krainer Lande gewinnt die reformatorische Glaubensbewegung eine doppelte Wichtigkeit als religiöse Thatſache und als national-sprachliches Entwicklungsmoment, und in letzterer Beziehung gewinnt sie eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit für das ganze slowenische Innerösterreich und die sprachverwandte croatische Nachbarschaft. Ihr Heerd ist Laibach, und Tübingen im schwäbischen Lande ihre Hauptwerkstatt; ihr Träger aber Primus Trüber.

Geboren 1508 zu Raßhiza bei Auerßperg, ein Grundunterthan der angefehnten Adelsfamilie des Landes, brachte sich der arme

Bauerssohn durch Talent und eiserne Beharrlichkeit auf hartem Lebenspfade als Bettelstudent, dann als Kleriker fort und begann, bereit, aber auch leidenschaftlich angelegt, seit 1531 im Laibacher Dome im protestantischen Geiste gegen die Ordnungen der alten Kirche zu eifern. 1536 fand er an den Domherren Wiener, Haßibier und dem Kaplane Latomus (Steinbrecher?) Gesinnungsgenossen. Der Landeshauptmann Jurischitz erwirkte erst 1540 die königliche Verweisung Truber's aus Laibach auf seine Pfarre in Laaf. 1542 ernannte ihn jedoch der Laibacher Bischof Franz Ratzianer zum Domherrn, ja der neue Bischof Urban, obgleich dann entschiedener Anhänger der Jesuiten, übertrug ihm und Wienern die Dompredigten (1544), vielleicht deshalb besonders, weil Truber die Wiedertäuferei entschieden bekämpfte.

1546 brach jedoch die Katastrophe über Truber und seine Gesinnungsgenossen herein, denn Bischof Urban, durch den protestantfreundlichen Geist der Krainer Stände und der Laibacher immer mehr beunruhigt, wollte nun einschreiten. Truber entwich rechtzeitig, die Stände erwirkten ihm wohl beim Könige Ferdinand 1548 die Rückkehr: bald aber mußte er, der Proselytennacherei beizichtigt, abermals der Heimath den Rücken kehren und floh, verfolgt, über Tirol nach Bayern und dann nach Nürnberg. Zu Rotenburg a. d. Tauber mit einer Frühpredigerstelle versehen, nahm er ein Weib und brach so ganz mit seiner katholischen Vergangenheit. Aber auch in der Ferne blieb er seiner Mission getreu, und nach vieler Mühe vermochte er die Tübingen Druckerei zur Herausgabe der protestantischen Lehr- und Erbauungsbücher Truber's in windischer Sprache, — literarischer Thaten bahnbrechender Art, die einerseits die slowenische Bevölkerung mit dem neuen Glauben befremden, andererseits ihr Schriftthum begründen sollten: seines Katechismus und des Abecedarium's. Doch mußte sich Truber hinter das Pseudonym: Philopatridus Illyricus und den Druckort Tübingen hinter den angeblichen: „Sybenburgen durch den Zernei Skurjaniz“ verschleißen. In Tübingen erstand auch (1559) eine Stiftung für zwei Theologie studirende Krainer durch den dortigen Professor Michael Tiffernus (ans Tüffer in Untersteier?).

In Krain erscheint 1543 ein lateinischer Präceptor, 1557 ein „deutscher Schulmeister“, Zeugnisse für das Auftkommen protestantischen Unterrichts. Der Laibacher Bischof Petrus von Seebach, den 1560 K. Ferdinand ermahnen mußte, in Laibach seinen Hof und einen deutschen Prediger zu halten, damit die Stände keinen Vorwand hätten, lutheranische Prädicanten zu bestellen, ließ den

Dingen ihren Lauf, denn seine Mandate bliebenlahni gelegt. Im Jahre 1552 war Truber nach Kempten als Pastor übersiedelt; drei Jahre später machte er mit dem Erzbischof von Capodistria, P. Bergerio, der als Freund des Lutherthums sein Bisthum und Vaterland verlassen und in Würtemberg eine zweite Heimath gefunden hatte, Bekanntschaft, denn dieser strebte eine slavische Bibelübersetzung an. Unter manchen Schwierigkeiten begann Truber, der allerdings weder des Hebräischen noch Griechischen mächtig war, die Evangelienübersetzung aus dem Lateinischen und seit 1560 trat er in wichtige Beziehungen zu dem protestantenfreundlichen Kaiserjohne und Thronfolger Ferdinand's I., Maximilian (II.), und befriedete sich mit dem Freiherrn Hanns Ugnad, der in Folge des Religionsmandates Ferdinand's 1558 dem Vaterlande den Rücken kehrte und eine zweite Heimath in Würtemberg fand.

Ugnad verwendete das Einkommen seiner ihm verbliebenen Güter für Herstellung windischer und croatischer Bibeltexte durch Truber und dessen Gehülfen, den Istriander Stipan Istrianin, oder Stephanus Consul aus Pinguente in Istrien und den Priester Anton, Sohn des Dalmatiners Alexander Dalmata. Maximilian förderte durch Vermittlung des Ambros Fröhlich mit Aufmunterungen und Geld das lobwürdige Unternehmen.

Die krainischen Stände riefen Truber nach dreizehnjähriger Abwesenheit in's Land zurück. Hier wirkte er vom Juni bis August 1561 mit entschiedenem Erfolge; begab sich jedoch dann wieder in Begleitung der beiden Türkenflüchtlinge oder Uskoken, des Serben Popovich und des Bosniens Malesschewaz nach Tübingen zurück, um sich dem Lieblingswerke seiner reformatorischen Thätigkeit zu widmen. Erst im Sommer 1562 bewogen ihn die Krainer Stände wieder zur Heimreise. Der Laibacher Bischof Petrus versuchte allerdings Truber's Aufenthalt in Laibach unmöglich zu machen; aber die Stände hielten die schützende Hand über ihm und auch die Gönner-
schaft Maximilian's war von Nutzen. Ugnad selbst, welcher mit allen Mitteln den windischen und croatischen Bücherdruck in Tübingen förderte, erlebte nicht mehr die Herausgabe des Hauptwerkes, der windischen und croatischen Bibel; er starb den 27. December 1564. Truber, nach Ferdinand's I. Tode durch dessen Nachfolger, Erzh. Karl, verbannt (1565), erscheint noch einmal 1566 auf kurze Zeit in der Heimath, um dann für immer von ihr zu scheiden. Er starb 1586, 29. Juli, auf seiner württembergischen Pfarre Derendingen im 78. Lebensjahre in geistiger Frische, geachtet und geliebt. Von 1566—1584 hatte er rüstig an seinen windischen Glaubensbüchern

gearbeitet. Die große windische Bibel selbst vollendete Trüber's Landsmann Georg Dalmatin aus Gurfeld a. d. Save, sein Schützling, 1566—1572 zu Tübingen gebildet, mit Geldunterstützung der Stände Krains, Kärntens und Steiermarks. 1584 kam sie zu Wittenberg in der Offizin des Samuel Seelsöch an's Licht; ein würdiges Denkmal der Ausdauer im Schwierigen, ein Zeugniß des Zusammenwirkens der Stände Innerösterreichs und des protestantischen Deutschlands bei einem Werke, das, wie alle anderen Vorläufer, dem slovenisch-croatischen Volksthum zu Gute kommen sollte. Es war die Krönung der Lebensarbeit Trüber's und der Bestrebungen Ungnad's.

Auch in Istrien regte sich die Empfänglichkeit für Deutschland's Reformation. Bald flagte die katholische Hierarchie über das heimliche Lutherthum in Triest. Des Bischofs von Capodistria, Bergerio, der als Protestant nach Deutschland zog, wurde bereits gedacht. In Görz wünschten die Stände Trüber als Wanderprediger zu hören. Georg Graf von Thurn lud ihn 1564 dazu ein, und so predigte er in der Hauptstadt des Ländchens zwei Wochen lang deutsch, welsch und windisch in dem Hause des Herrn von Eck und im Schloße zu Rubbia. Auch zog er „auf einem klein Ejelein“ das Land durch und predigte unter großem Andrang zu h. Kreuz bei Wippach, welcher krainisch-görzische Grenzort eifrig protestantisch wurde.

In Unterkrain und im croatischen Nachbarlande wirkte der Glaubensbote Gregor Blachović mit Erfolg. Er hielt seine Predigten in Agram unter den Augen des Banus und des Bischofs.

Tirol nimmt in der protestantischen Bewegung der österreichischen Erblande eine besondere Stelle ein als fruchtbarer Boden religiös-socialer Schwärmerei. Während das eigentliche Lutherthum nach dem „Bauernrebell“ des Jahres 1525 nur noch an einzelnen Orten, wie z. B. Meran, Sterzing (wojelbst der Pfarrer Pfauier das Abendmahl unter beiden Gestalten reicht), Klausen und im Thale Lüsen zu fasten scheint, in adeligen Familien Freunde zählt, besonders stark im Vinschgau, wo auch der Helvetismus eindringt, entfaltet gerade der Anabaptismus, das Wiedertäuferthum, auch später eine zähe, weitgreifende Herrschaft unter den Bergknappen und den Bauern; denn es ist mit seinem strengen Puritanismus, mit seinen socialen Gleichheitsideen, mit seinem Laienkirchenthum so recht das neue Evangelium des armen Mannes inmitten des Kirchen- und Klosterverfalles und der allgemeinen Rothlage. Trotz aller Drohungen, Verfolgungen, Todesstrafen, besonders seit 1529

(der katholische Chronist Kirchmayr spricht von mehr als tausend Hinrichtungen und findet dieses Verfahren viel zu hart) haftet er im Lande, zwischen welchem und der Hauptstätte des Anabaptismus, Mähren, woselbst der Tiroler Huter wirkt, das Haupt der schweizerischen Wiedertäufer in Tirol, „Georg vom Hause Jakob“, ein führer Schwärmer, engere Verbindungen festigt. Scheiterhausen, Block und Pfahl scheinen vergeblich an der Ausrottung zu arbeiten; Schwaz und Hall, dann das Pusterthal sind Haupttheerde der Wiedertäufer. Selbst die grauenwolle, unmenschliche Hinrichtung Huter's, den es aus Mähren in die Heimath trieb (1535), schreckt den Anabaptismus nicht; geräuschlos arbeitet er an seinem geordneten Bestande, und die gesetzliche Macht versucht nun, ihn mit gesinderen Mitteln zu bekämpfen.

Da gerade die Steigerung der gemeinen Rothlage, des Pauperismus, seit 1559–60, kräftigt ihn, und aus dem Kreise der Wiedertäufer, welche neben friedlicher, arbeitsamer Mehrheit einzelne wilde, communistische Tollköpfe zählen, ersteht ein alter Landsknecht, Bartlmä Dösser, der mit den Pusterthalern Jörg Mayr und Christian Wachtlechner 1562 nichts Geringeres plant, als den Umsturz der Dinge im Lande, die Vernichtung der Obrigkeit, des Adels und der Geistlichkeit, der besitzenden, privilegierten Klassen, also einen neuen Bauernrebell, der jedoch im Reime, Ende 1561 bis Aufgangs 1562, erstickt wird. —

Im reichen Bürgerrande der Vororte zählt der evangelische Glaube nicht wenige Anhänger. Zu ihnen zählt Lucas Geizkofler, dessen zeitgeschichtlich wichtiges Tagebuch den Lebensgang eines solchen weltläufigen Patriziers und Ereignisse schildert, welche, wie z. B. die Bartholomäusnacht (1572), weit über die Marken Tirols hinaus lagen.*)

Wir haben des Ganges der protestantischen Bewegung in den einzelnen Erbländern gedacht und haben nun derselben als eines wichtigen Momentes im ständischen Leben im Verhältnisse der Landschaft zu dem Landesfürsten zu gedenken. War die Türkemoth das eine wichtige Bindemittel, ein an Stärke mit den Jahren wachsender Interessenverband, so erscheint als solcher nicht minder der Protestantismus. Dort einigte die Nothwendigkeit, sich in die Lasten zu theilen und gegen die steigenden Kriegsforderungen des Landesfürsten Stellung zu nehmen, — hier dasstreben, Glaubensfreiheit zu erringen, die Vertreter der einzelnen

*) A. Wolf, Lucas Geizkofler u. s. Selbstbiographie (1873):

Länder, und gerade die sich mehrenden Ausschüsse oder Generallandtage sämtlicher deutsch-habsburgischen Erbprovinzen, denen meist auch die ständischen Abgeordneten der böhmischen Kronlande beigezogen erscheinen, gestalten sich zu Schauplätzen eines Interessenkampfes, wo die geschlossene Phalanx der Ländervertreter ihre Geld- und Truppenbewilligungen von der Nachgiebigkeit Ferdinands in Glaubensdingen abhängig zu machen pflegt. Andererseits suchen die habsburgischen Landschaften mit den Glaubensgenossen Deutschlands stets innigere Fühlung zu bekommen und an deren Errungenheiten in der Religionsfrage Anteil zu haben. So erscheinen denn in der That die wachsende Nothlage Ferdinands und das Emporkommen des Protestantismus in Deutschland als Gradmesser der Zugeständnisse dieses klugen und maßvollen Habsburgers an den Protestantismus der Erblande und zugleich des confessionellen Selbstbewußtseins ihrer Stände.

Schon im Jahre 1526 begehrten die fünf niederösterreichischen Landschaften von K. Ferdinand I. die Freiheiten des Evangeliums, wie solche Tirol besäße. Vom Linzer Ausschüßlandtage (1530, Februar bis 1536) melden sich die Begehren der Stände zum Besten des kirchlichen Wesens immer vernehmlicher an; am Innsbrucker Ausschüßlandtage (1532) und dem zu Wien (1536/37) steht es schon schärfere Worte zwischen Regierung und den Abgeordneten, welche über die Nichteinhaltung der „Regensburger Ordnung“ (1524) in Glaubenssachen Klage führen. Umsonst verfügt der Landesfürst die Alleingültigkeit und das Heilbringende des „althergebrachten Glaubens“. 1539 im November wird für „gelehrte Prädicanten“ und ein „General- oder Nationalconcilium“ von den Ständen sehr entschieden das Wort genommen, und nach dem Religionsfrieden (Juli 1541), am Reichstage zu Regensburg, allwo vierundzwanzig Abgeordnete der fünf niederösterreichischen Länder und der Städte: Wien, Linz, Enns, Korneuburg, Stein, Graz, Radkersburg, St. Veit und Laibach erschienen waren, erhebt der Linzer und Prager Abgeordneten-Landtag vom October, December und Januar 1541/42 die ernsthafte Forderung zu Gunsten des „reinen, unverfälschten Gotteswortes“. Vom Herrenstande gewahren wir damals als eifrigste Gönner des Evangeliums die Österreicher: Georg, Grafen von Schaumberg, Pilgrim von Puchheim, Kleinbert von Ebersdorf, S. L. v. Wolheim, Christoph von Eitzing, Erasmus von Stahremberg, Ott von Liechtenstein, die Steiermärker: Hans Ungnad von Sonck, den Landeshauptmann, Jörgen von Herberstein und den Kärntner Hanns von Weispriach.

Noch entschiedener treten die Stände 1547 auf, indem sie, in der Stadt Steyer eigenmächtig versammelt, ihre Abgeordneten für den Augsburger Tag wählen. 1555, im October, fordern die niederösterreichischen Stände, darunter auch die Görzer, auf dem Wiener Ausschusstag Glaubensfreiheit, und wie abwehrend sich auch K. Ferdinand verhält, er muß mit den Thatjächen, mit der thatfächlichen Vorherrschaft des Protestantismus rechnen. Seine Stellung als Kaiser (seit 1558) drängt ihn selbst zur Erkenntniß, die Glaubensspaltung könne nur durch angestrebte Zugeständnisse des römischen Stuhles behoben werden.

Vor dieser Schlüssepoche der Regierung Ferdinand's tritt ein neuer Orden von weltgeschichtlicher Zukunft in's Leben, das stärkste Rüstzeug der alten nach Wiedergewinnung der Alleinherrschaft strebenden römischen Kirche, — die Gesellschaft Jesu, der stramm gegliederte, kriegerische Orden Loyola's, die eigentliche streitende Kirche, welche an die Stelle innerer Wiedergeburt und des Glaubensfriedens, den auch der Protestantismus nicht sucht, die Macht des äußern Erfolges setzt. Schon bei den Anfängen des Trienter Concils tauchen seine ersten Stützen, Salmeron und Lainez, daselbst auf. Der Savoyer Faber und der Spanier Bobadilla erscheinen in Deutschland. Aber als Letzterer, von Ferdinand aufgenommen, gegen das Interim eifert, wird ihm der kaiserliche Hof verboten und er aus Deutschland gewiesen. Iagut aus Almeey in Savoyen, einer der sieben Gründer der Gesellschaft Jesu am Mont Martre zu Paris (1536), Salmeron und der von Faber für die Gesellschaft gewonnene Nympweger Canisius (eigentlich: Peter de Hondt, geb. 1521, † 1597) wirken in Bayern, zu Ingolstadt. Ferdinand will den Letztgenannten zum Bischofe Triests erheben; aber das ist nicht der rechte Platz für den Mann des Glaubenskampfes. Da erklärt im December 1550 Ferdinand an Loyola seinen Entschluß, die Gesellschaft Jesu nach Wien zu berufen. Nicht um des Glaubensstreites willen faßt der Habsburger diesen folgenschweren Gedanken, ihn leitet die Aufschauung von der Nothwendigkeit, die Kirche, an der er gläubig festhält, den Katholizismus in seinen Landen aus dessen Verunkreintheit zu erheben und dazu eignet sich allerdings der junge, aufstrebende Orden, der mit großem Blicke für die Zukunft tüchtige Köpfe für alle Aufgaben seiner Mission mit Glück zu werben weiß und ebenso gut über Spitzfindigkeiten der Theologie bei den Disputationen, als über Reizmittel für den grobsinnlichen Geschmack des gemeinen Mannes verfügt.

Ende Mai 1551 treffen zehn Ordensbrüder unter Führung des Lanoy in Wien ein. Bald erscheint auch Iagut und übernimmt

die Lehrkanzel der scholastischen Theologie; dem früh hingeschiedenen (1552) folgt Canisius im Amte. Er schlägt das Wiener Bisthum aus; weit höher muß ihm die Stellung als Provinzial des Ordens für Deutschland und das Wiener Universitäts-Rectorat gelten. Befriedigung gewährt der Curie die großartige Verbreitung des geschicktesten Kästzeuges der katholischen Glaubenslehre, aus Canisius' Feder, des römischen Katechismus (*summa doctrinae christiana*), dessen Auszug insbesondere, der kleine Katechismus, als wirksamster Hebel der katholischen Restauration, bis 1686 volle 400 Auflagen erlebt und in alle Sprachen überetzt wird. Nicht bloß der Protestantismus, auch die römische Kirche sucht sich jetzt der Druckpresse zu bedienen, um die Heilighümer des Glaubens und dessen Grundsätze in Scheidemünze für die Allgemeinheit umzusetzen. Das Wiener Jesuitengymnasium von 1552 erscheint als Musteranstalt der nun ganz von der Gesellschaft Jesu beherrschten „Lateinschule“; auch die Universität, deren Reform um 1554 in Angriff kommt, wird allmählich ganz in ihre Hand gelegt.

Bald tauchen die Genossen Loyola's auch in Prag und Innsbruck auf. Nunmer weiter dehnt sich die Wirksamkeit des Ordens in der neu gewonnenen „österreichischen Provinz“. Seine schüchternen Anfänge in Ungarn, unter dem Graner Primate Nikolaus Oláh's, lassen sich erst später würdigen.

7. Das Kaiserthum Ferdinand's I. und das Trienter Concil (1558—1563). 8. Das Haus Ferdinand's I. Die inneren staatlichen Verhältnisse. Die Erbtheilung und Ferdinand's Tod (1564).

Literatur. (Vgl. die allg. Lit. u. die zu Abschn. 1. u. 4.) *Litterae secretiores Ferdinandi I. pro obtinenda Eucharistia s. u. in gratiam Maxim. II. Boh. regis 1560 . . . Helmstadii* (1719). *Brieze des Card. Commendone* (1561), h. v. Giovanni; *Miscell. di storia Ital.* VI. (Turin 1865). Reiman, *Der Streit zw. Papstthum und Kaiserthum i. J. 1558*. *Forsch. z. d. Gesch.* 5, S. 1—18; *Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland 1561*; ebenda 7, 585—627. Über die consult. imperat. Ferd. I. jussu constit. de artt. reform. conc. Trident.; ebenda 8, S. 235—281 und über die *relatio Hosii* (des V. von Ermenland), ebenda 186—193. Vgl. s. Abh. in Sybel's hist. Ztschr. (1873) S. 24—39. (Sichel's Publ. s. w. u.); J. Ortloff, *Gesch. der Grumbach'schen Händel* (Zena, 1868—1869). (Vgl. hist. Ztschr. v. Sybel, 21. Bd., 199—203.)

• Neben das (Trierer) Concil die Werke von Paolo Sarpi (1619), Sp. Pallavicini (1656), Le Plat (1781 f.), Planck (1791 ff.), Paleotinus (1842) . . . Döllinger, Beitr. z. polit., kirchl. u. Culturg. f. o. I. Bd. (1862); Sichel, Z. Gesch. des Concils von Trient (1559—1563), Actenst. aus österr. Arch. (Wien 1872). Das Reformationslibell des K. Ferdinand I. v. J. 1562 bis z. Abfendung nach Trient. Arch. j. K. österr. G., 55. Bd. (Die Lit. ü. Mar II. f. w. n.) vgl. 2. Bd., S. 139—172; Theiner, Acta genuina s. c. oe. 1874, 1. 2.

Neben Ferdinand's I. Familie s. Buchholz a. a. S., 8. Bd., über Philippine Welser die Auss. in Hormayer's Taschenbuch (1847, 1848), (sie u. i. Kinder aus d. Ehe mit Grzh. Ferdinand II. betr.) Z. innern Gesch. d. Reg. Ferdinand's I. vgl. Buchholz, 8., 9. Bd., Bidermann, Gesch. d. ö. Ges. St. Adel, I.; Überleitner, Österreich. Finanzen und Kriegswesen unter K. Ferd. I. v. J. 1522—1564. Arch. j. K. österr. G., 22. Bd., S. 1—231; Fürnhaber, Hofstaat i. J. 1554, ebenda 26. Bd.; J. Chmel, Antwort auf e. Rathschlag der o. österr. Reg. z. Innsbruck v. 1562, ebenda II., 137—172; Die Leichenreden z. Ehren Ferdinand's verzeichnet b. Schmitz-Lavera II., S. 135—6. Vgl. auch den Auss. in Hormayer's Arch., J. 1817, S. 60 f.

Erst Ende Februar 1558 brachten die Sendboten Karl's V., der Spanier und der Reichs-Vizekanzler Seld die förmliche Abdankung Karl's V. vor die Kurfürsten. Diese legten Ferdinand I. eine neue Wahlcapitulation vor und schlossen eine neue Einigung (18. März). Der 81jährige, hartsinnige, den Habsburgern abgeneigte Papst Paul IV., voll des Grosses über den Augsburger Religionsfrieden und Ferdinand's Glaubensduldung, erklärte sich in dem Consistorium der Cardinale sehr entschieden gegen den Schritt Karl's V., von dem „Jedermann wisse, daß er des Verstandes nicht mächtig sei“ (!). Ferdinand's Sendbote, der Oberstkämmerer Frh. Martin von Guzman, fand daher mit der Anzeige der Nachfolge seines Herrn im Kaiserthume und der gewährten Audienzerklärung keine freundliche Aufnahme. Das Cardinalscollegium verlangte, Ferdinand solle die Bestätigung beim römischen Stuhle nachsuchen, sich von den Anschuldigungen der Protestantensyndikat, der kaiserlichen Gesinnung seines Erstgeborenen u. j. w. reinigen, den schuldigen Gehorsam geloben und den herkömmlichen Eid leisten. Der Papst scheint noch weiter gehen zu wollen; da legt sich Philipp II. von Spanien in's Mittel und Dr. Seld rüstet zu einer möglichst gemässigten, aber in manchen Stellen ganz unverblümten Schrift wider die Annahmungen des Papstthums gegen den neuen „erwählten römischen Kaiser“, wobei ihm die Forschungen des fleissigen Aventinus (Thurnmayer, † 1534) zur Grundlage dienten.

Paul III. starb, ohne die Hand zum Ausgleiche geboten zu haben; der geschmeidigere, milder und weltklüger geartete Mediceer

Pius IV. (1559—1565) trat an seine Stelle. An der römischen Kirche ging ein verbänglichsvoller Augenblick vorbei; die maßlose Heftigkeit Paul's III. konnte einen bedenklichen Bruch mit Deutschland und selbst mit dem strengkatholischen, nachgiebigen Kaiser Ferdinand I. herbeiführen. So aber kommt es zum Einlenken Roms in der Kaiserfrage. Den 25. December 1559, nach viermonatlicher Vacanz Papst geworden, spricht Pius IV. seine Bereitwilligkeit im Cardinalconsistorium aus, Ferdinand anzuerkennen (30. December). Den 10. Februar 1560 erscheint Graf Scipione Arcio, später Oberstämmerer und Rath des Kaisers, als Botschafter in Rom und lässt sich nach längerem Sträuben herbei, der Versicherung der Ehreerbietung und Hochachtung noch das bedenklichere Wort „Gehorsam“ (obsequium) beizufügen. Den 17. Februar war Alles geordnet.

Die schwerste Sorge Ferdinand's war jedoch noch nicht erledigt — der Glaubensfriede. Vom drohenden Türkenkriege geängstigt, hatte er den Ausschusßlandtag der niederösterreichischen Provinzen 1556 im Januar nach Wien entboten und hier genügsam erfahren, wie entschieden die Abgeordneten der protestantisch gesinnten Stände sich an den Augsburger Religionsfrieden zu klammern gedachten. Immer rücksichtsloser machte sich in seinem Rath die Ansicht geltend, man müsse den Laienkittel und die Priesterhehe gestatten, dann käme man über die Glaubensspaltung leicht hinaus. Dies kam sogar im Cardinalsconclave vor der Wahl Pius IV. zur Sprache. Es sollte sich nun zeigen, welche Stellung der neue Papst zu diesen Zugeständnissen einnehmen würde und wie es mit dem Concile erginge.

Die Trienter Kirchenversammlung in ihren bisherigen Schicksalen erscheint so recht als Spiegelbild des päpstlichen Misstrauens gegen die Concilidie und der Abneigung des Protestantismus wider eine Synode, in welcher nach seiner Voraussetzung der Katholizismus die Rolle des gekränkten Vaters übernehmen würde, der Protestantismus die des verlorenen reuigen Sohnes zu spielen hätte. Vor 15 Jahren (1545, 13. December) in der St. Vigiliuskirche eröffnet und dann sechsmal suspendirt und prorogirt, war sie 1552 erst zur 15. Sitzung gelangt und ging dann wieder auseinander, ohne einen protestantischen Fürsten in ihrer Mitte gesehen zu haben. Im Jahre 1547 einer Seuche wegen nach Bologna übertragen, was allerdings den Herzenswünschen der Curie entsprach, finden wir sie seit 1. Mai 1551 wieder in Trient in der Kirche St. Maria Maggiore. Ostern 1560 neu eröffnet, aber nur von neuem Bischoßen besucht, musste sie abermals verschoben werden, und

nicht anders im December desselben Jahres, als schon an zweihund- neunzig Bischöfe beisammen waren.

Kaiser und Papst wünschten die protestantischen Fürsten zur Beschickung des Tridentinums zu bewegen. Von Seiten Pius IV. war 1561 diese Rolle den gewandten Legaten Francesco Commendone und Zaccaria Delfino zugeschrieben. Der Naumburger Fürstenconvent vom Januar und Februar 1561 erklärte den kaiserlichen Gesandten: im Trierter Concile kein allgemeines erblicken zu können, den Legaten dagegen, nur der Kaiser, als Oberhaupt des Reiches, sei berechtigt, eine solche Synode einzuberufen. Die Missionen Commendone's und Delfino's an einzelne Fürstenhöfe hatten keinen besseren Erfolg. In Erfurt kam es zu einer Entschuldigungsschrift der Protestanten an den Kaiser, daß man das Concil nicht beschließe und zu einer förmlichen Ablehnung desselben.

So schließt sich das Tridentinum in seiner letzten und wichtigsten Phase zur katholischen Kirchenversammlung ab, deren Beschlüsse den ganzen dogmatischen Bau der ecclesia romana mit eiserner Festigkeit aufführen. Gegenüber der Zerfahrenheit des Protestantismus, der überwuchernden akatholischen Sectenbildung erscheint diese Einheit und Einförmigkeit des römisch-katholischen Glaubens ein großer äußerer Gewinn; man müßte ihn jedoch um einen noch größeren innern Verlust erkaufen: denn nun erscheint der Glaubenszwiespalt unverhönlisch, das katholische Kirchenleben kristallisiert, und die Theorie päpstlicher Allgewalt erstarkt in einer Weise, die am besten zeigt, wie stark schon dabei die Gesellschaft Jesu in ihren Vertretern betheilt war. Und doch schien auch dies Concil in den Augen des römischen Stuhles gefährlich, da die beiden romanischen Nationen, Spanier und Franzosen, mit ihren Reformationsartikeln den Erialisten in die Queere kamen und am Kaiserhofe der Ausgleichsgedanke Hand in Hand mit der Idee der Kirchenverbesserung ging. Ferdinand wünschte ernstlich Verständigungen im Glaubensstreite, Concessioen an den Protestantismus; er wünschte darum auch vor der letzten Eröffnung des Tridentinums ein neues Concil: zu Rostniß, Köln oder in einer andern durch ihre Entfernung von Italien günstiger gelegenen deutschen Stadt. Der römische Stuhl hatte das Gutachten des Kaisers in Händen, worin der Laienkuch und die Priesterehe auf's Dringlichste empfohlen wurden. Sein Botschafter in Rom, Prospero Arcio, Bruder des Scipione, und die Concilgesandten: Sigismund von Thun, Anton Brus aus Münzig in Mähren, Bischof von Wiener-Neustadt, dann Erzbischof von Prag, Georg Draskowich, Bischof von Fünfkirchen,

und dessen Begleiter, die Bischöfe von Knin und Csanád sollten auch den Reformiststandpunkt festhalten. Bei Hofe ließ die Concilangelegenheit vorzugsweise durch die Hände des einflussreichen kaiserlichen Räthes Gieger. Gegen eine päpstliche Einladung Johann Sigismund Zápolya's als „Königs“ zur Beschickung der Synode hatte sich Ferdinand auf das Entschiedenste (August 1561) ausgesprochen.

Die Geschichte der 16.—22. Session des Concils im Jahre 1562 zeigt am besten, wie sehr es dem päpstlichen Stuhle am Herzen lag, die Kirchenversammlung nicht lange mehr tagen zu lassen. Die Geld- und Truppenforderungen des katholischen Frankreichs für den Kampf gegen die Hugenotten, an dessen Spitze die Königin-Mutter Katharina von Medici, die Verwandte des Papstes, stand, schienen Pius IV. der beste Anlaß dazu. Der kaiserliche Orator in Rom, Prospero Arcio, bekämpfte thunlichst diese Strömung und erklärte seinem Hofe ganz unumwunden, der Papst gedenke durch das Lärmschlagen mit der politischen Gefahr, durch das Aussprengen eines drohenden Bündnisses der Hugenotten mit England und dem Protestantismus das Concil zu sprengen. Wir begreifen auch, weshalb der Papst auf den französischen Religionsfrieden von Amboise schlecht zu sprechen war. Nicht minder Sorge machte ihm das kaiserliche Reformationsslibell vom Mai 1562 und wohl auch die deutsche Königswahl des Erstgeborenen Ferdinand's, Maximilian's II. (30. November 1562), dessen Rechtgläubigkeit der römische Stuhl um so unwahrscheinlicher fand, je verbreiteter die Überzeugung von dessen Protestantenthum war. Im Jahre 1563 tritt der feste Entschluß der Curie an den Tag, den Kaiser von der Reformfrage abzuziehen und die Kirchenversammlung rasch ihrem Ende zuzuführen. Denn die Wünsche Ferdinand's, es mögen die Stolagebüchren entfallen, die Excommunicationen nur in den äußersten Fällen und nie bei Streitigkeiten in weltlichen Sachen verhängt werden, das Fasten keinem Zwange, sondern nur dem freien Entschluß unterliegen, im Gottesdienste die lateinische Sprache der Landessprache weichen u. s. w. erschienen dem Papste nicht minder unbequem als Laienkesch und Priesterhehe. Allerdings dachte auch der strengkatholische Bayernherzog Albert V. ähnlich in der Reformationsfrage, wie dies sich auf dem Salzburger Provincialconcile von 1562 im April zeigt, und nicht anders zeigte sich die Stimmung Ende 1563 auf dem Wiener Congresse der Abgeordneten katholischer Fürsten, woselbst namentlich die schlagendsten Dringlichkeitsgründe für die Priesterhehe durch bedenkliche Daten der Klosterstatistik erläutert erschienen.

Schon seit April 1563 nahm der Legat Morone das schwierige Werk, den Kaiser zu bearbeiten, in seine geschickte Hand. Den 21. dieses Monats war er in Innsbruck eingetroffen und hier setzte es namentlich im Mai Vorschläge, Repliken und Dupliken ab. Der Cardinallegat sträubt sich beharrlich, auf die Reformfrage einzugehen; er giebt jedoch immer absichtlicher zu erkennen, Ferdinand könne auf direkte Zugeständnisse der Curie rechnen; dagegen sei der baldige Schluß des Concils eine Dringlichkeitsfrage. Man wolle nicht über den October hinaus zusammenbleiben. Nur ungern gab Ferdinand das Concil preis, das am 3., 4. December 1563 mit der 25. Session sein Ende nahm; er hatte kaum den Laienkittel als Zugeständniß durchgesetzt, und bald zeigte es sich, wie wenig Rom, der Trierter Sorgen ledig, seinen Wünschen in der Kirchenfrage entgegenkam. Nur die utraquistische Communion wird zugestanden, wie die päpstlichen Breve vom April 1564 an Salzburg, Aquileja und Prag beweisen, von der facultativen Priesterehe ist nicht weiter die Rede. Die Einführung der Trentiner Beschlüsse in seinen Landen erlebt Ferdinand nicht mehr; auch 1586, unter seinem Enkel Randolph II., kommt es nicht dazu. Selbst im 17. Jahrhunderte finden wir bloß das Chedecret der 24. Concilsession von kirchlicher Seite zeitweilig veröffentlicht. Eine formelle Einführung der Beschlüsse erfolgte auch damals nicht, wenn sie auch thatächlich Geltung fanden.

So war die Glaubensfrage ein dorniger Pfad des sechsjährigen Kaiserthums Ferdinand's I., und eben so unerfreulich drohte sich der böse Grumbacher Handel zu gestalten, als die Genossen des ostfränkischen Ritters Wilhelm von Grumbach dessen allerdings gewaltthätigen Lehensherrn Melchior Zobel, Bischof von Würzburg, erschlugen (1558, 15. April), Grumbach, 1553 ein Helfershelfer des Kulmbacher Markgrafen Aldalbert, nach Frankreich floh, und von da aus 1563 einen Einfall in's Würzburgische, also einen Landfriedensbruch, in Scene setzte. Nun mußte Ferdinand über den Friedlosen die Acht verhängen.

8. Die glückliche Ehe Ferdinand's I. mit der jagellonischen Anna, einer Frau, deren hausmütterliches, schlichtstrenges Wesen am besten in der uns überlieferten Ordnung zum Ausdrucke gelangt, welche sie für die Erziehung und Beköstigung der Prinzessinnen ausspricht, gab fünfzehn Kindern, drei Söhnen und zwölf Töchtern das Leben. Sechs Prinzessinnen des Hauses Österreich schlossen Ehen, welche es mit Bayern, Jülich, Mantua, Polen, Ferrara

und Toskana in neue und erneuerte Verwandtschaft brachten. Politisch bedeutsam erscheint besonders die Ehe der ältesten Tochter Anna mit Herzog Albrecht V. von Bayern. Sie war gewissermaßen der Abschluß der besser gestalteten Beziehungen Deutsch-Habsburgs zu Bayern-Wittelsbach und die aus diesem Anlaß hervorgegangene Urkunde Ferdinand's I. vom Jahre 1546 sicherte dieser Tochter ein bedingtes Erbrecht, auf welches Bayern-Wittelsbach zwei Jahrhunderte später (1740) in entschiedenster Weise zurückgriff. Von Bedeutung erscheint ferner die zweite Ehe der vierten Tochter Katharina, Wittwe des Mantuaner Herzogs Franz, mit K. Sigismund August von Polen, dem letzten Jagellonen, und nicht minder zeigen die anderen Verbindungen die politische Tendenz Österreichs, die verwandtschaftlichen Beziehungen mit Italien zu mehren und zu festigen.

Die Geschicke des Hauses ruhten auf den drei Söhnen. Der Erstgeborene, Max, der den Namen des Großvaters auffrischt (geb. 31. Juli 1527), bildet mit seinem lebenslustigen Wesen, seiner protestantischen Gesinnung und dem früh hervortretenden Zuge nach Selbständigkeit einen Gegenstand schwerer Sorgen des strengleibigen, katholisch-strenggläubigen Vaters. Am grellsten tritt dies in dem scharfen Ernährungsschreiben Ferdinand's I. vom 14. Februar 1547 an den zwanzigjährigen Max hervor, und der Gegensatz der konfessionellen Anschauungen Beider, in den Mammesjahren des Thronfolgers immer entschiedener, verliert erst gegen das Ende der Regierung Ferdinand's I. an Schärfe, da dieser selbst um des Glaubensfriedens willen und Angeichts des sittlichen Verfalles im katholischen Kirchenwesen, die Bahn der Reformvorschläge und Zugeständnisse betritt; Maximilian II. dagegen dem unausgesetzten Drängen des Vaters, den förmlichen Drohungen, ihn ebenso zu erniedrigen, als er ihn emporgehoben, in Bezug seiner protestantischen Haltung nachgiebt. Er selbst erwähnte der heftigen Scenen mit dem Vater (1560) in vertraulichen Briefen.

Von anderer Art zeigt sich die Unannehmlichkeit, die der Zweitgeborene, Ferdinand (II.), geb. 14. Juni 1529, der Liebling des Vaters, diesem verursachte. Es war die Entdeckung der geheim abgeschloßenen Ehe des Erzherzogs mit Philippine, der schönen, fein gebildeten Tochter des reichen Patrizierhauses der Augsburger Welser, deren Factorei zu Venezuela an der Küste Südamerika's zeigt, wie weit der Großhandel solcher reichsstädtischer Geldmächte griff. Durch diese Ehe kreuzte der Sohn den väterlichen Plan, ihn mit einer Tochter des französischen Bourbonenhofes zu verbinden.

Březnice, dann Bürghaus, das böhmische Kronschloß, waren die Aufenthaltsorte der Geliebten und seit 1557 Gemahlin des Erzherzogs. Hier kamen 1560—62 die Pfänder dieses welschenen, ehelichen Glückes, zwei Söhne und ein Zwillingspaar zur Welt, die, um den Schein zu wahren, als „Findlinge“ gelegt, gebracht und getauft wurden. Der Erzherzog, an Prag als Statthalter gebunden, konnte nur zeitweilig, wie als Gast, den häuslichen Heerd besuchen. Eine Hauptrolle in dieser Idylle spielt die kluge Mühme Philippinen's, Katharina (Tochter des reichen Jakob Adler, Bürgers der Reichsstadt Speier, vermählt mit Herrn Georg von Lorau oder Logsdan, deutschen Vicekanzlers, den wir schon 1527—1528 als Diplomaten Ferdinand's in Polen und Ungarn finden und um 1551 als todt anzusehen dürfen), eine der schönsten Frauen ihrer Zeit. Es war Philippine Welser, die Gattin und Mutter, welche (1561) den unehelichen und unleidlichen Schleier dieses verborgenen Familienlebens mit entschlossenem Muthe vor den Augen des Vaters ihres Gatten lüftete. Ferdinand I. stand der Gewalt der Thatshächen gegenüber, die Bitten und Thränen der schönen, heredten Schwiegertochter erweichten ihn; er gewährt dem Ehepaare Verzeihung, er anerkennt die morganatische Ehe, aber in der Urkunde, die darüber ausgefertigt wird, müssen die Gatten ewiges Schweigen eidlich geloben. Ihre Kinder dürfen weder Titel noch Wappen des Hauses Österreich führen, sondern nur schlechthin „von Österreich“ (d'Austria) heißen. Ein Erbrecht gebührt ihnen erst dann, wenn der ganze Mannsstamm der Dynastie erlosche.

So kam es erst 1576, lange nach dem Tode des Kaisers, zur Veröffentlichung der Ehe, indem P. Gregor XIII. den Erzh. Ferdinand, seit zwölf Jahren bereits Regenten Tirols und der Vorlande, seines Eides entband.

Der Jüngste der Söhne, Erzh. Karl, kam den 3. Juli 1540 zur Welt. K. Ferdinand's Instruction für den Hofmeister und Erzieher des Prinzen (1550, 10. September) zeigt am besten die strengen Grundsätze, nach denen Graf Leonhard von Harrach verfahren sollte. Erzh. Karl galt bei den Zeitgenossen in seiner Jugend durchaus nicht als jener energische Katholik, als welcher er in der späteren Zeit erscheint. Der englische Agent Mundt berichtet Ende 1559 an den englischen Staatssecretär aus gleich zu erörternden Gründen, der Prinz sei dem ältesten Bruder Maximilian gefümmungsverwandt. Christoph von Württemberg bezeugt dies auch (Februar 1560) und erwähnte, Erzh. Karl habe dem Vater das eidliche Ge-

Löbnitz verweigert — als Gemahl der englischen Königin der katholischen Religion treu zu bleiben. Es ist nämlich bekannte Thatſache, daß gerade er eine Zeit lang als künftiger Gatte der englischen Königin Elisabeth die Diplomatie und insbesondere den spanischen Hof Philipp's II., beschäftigte, seitdem dieser den Gedanken auf seine eigene Verbindung mit Elisabeth aufgab. Bald nach der Thronbesteigung der Tochter Anna Boleyn's und Heinrich's VIII. tauchen 1559—61 die bezüglichen Correspondenzen auf. Erzh. Karl wurde in London erwartet, erschien aber nicht zur Brautschau, was Elisabeth verdroß, obſchon eine Verwirrlung des ganzen Projectes überhaupt nicht gut denkbar ist. Um 1563 nahm im Auftrage des Staatssecretärs Lord Cecil's (Burleigh), eines entschiedenen Gegners Leicester's, des Günstlings der englischen Königin, Dr. Mundi, der diplomatische Agent Englands in Straßburg, die Sache in die Hand. Dem Herz. Christoph von Württemberg war die Vermittlerolle zugewiesen. Bis 1566 lassen sich diese allerdings unfruchtbaren Anläufe verfolgen. Um so ſeltſamer muthet uns das Widerſpiel dieses Heirathsprojectes, der Plan des geiſlichen Hauptes der franzöſiſchen Guichen, des Cardinals von Lothringen, an, den jungen Habsburger mit der ſchottiſchen Königin Maria Stuart zu verbinden. Es war dies im verhängnißvollen Wendepunkte des Lebens dieser unſeligen Königin; ſchon zwei bis drei Jahre vor ihrer Ehe mit Darnley (1565). Wieder erscheint König Philipp II. als Vermittler, nachdem das Project mit dem eigenen Sohne, Don Carlos, bei Seite gelegt worden war. So durchkreuzte dieser Plan den der englischen Heirath des Erzherzogs und war begreiflicher Weise dem römiſchen Stuhle willkommener. Wir wissen, daß Maria erklärte, diese Angelegenheit den Reichſtänden vorlegen zu müssen, daß ſie Nachrichten über die Einkünfte Karl's verlangte; daß diesem der Besitz Innerösterreichs in Aussicht gestellt wurde. Es gingen Gerüchte von einem Bündniſſe der Habsburger zu Gunften der Anſprüche Maria's auf den englischen Thron. Wie grundlos ſie auch ſein mochten, am englischen Hofe blieben ſie nicht ohne Nachhall. Auch dieses Heirathsproject verſchüttigt. Da ſchließt 1571 der Erzherzog die Heirath mit der wittelsbachiſchen Herzogſtochter von Bayern, Maria, — eine Verbindung, welche in Bezug der katholischen Geſinnung und ſtreng häuſlichen Lebensart dieser Fürstin das volle innere Verständniß beider Gatten und ein glückliches, geordnetes Familienleben verbürgte. Ohne Frage war es diese Fürstin, welche in confeſſioneller Beziehung den entscheidendſten Einfluß auf

den Erzherzog nahm und seinen Zugeständnissen an die Protestanten beharrlich in den Weg trat.*)

Die Zukunft seines Hauses ordnete Ferdinand durch die testamentarischen Verfütigungen vom 17. September 1532 (Linz), vor der in Aussicht genommenen Entscheidungsschlacht mit den Türken, ferner vom 1. Juni 1543 (Prag), denen sich codicillarische Verfütigungen vom 4. (und 14.) Februar 1547 und 10. August 1548 (Augsburg) beigesellten. Die wichtigste Hausordnung knüpft sich an den 25. Februar 1554 (Wien); denn sie verfügt die Dreitheilung des ganzen Besitzes unter die Söhne, die Bildung dreier Linien, keine glückliche Maßregel, welche an ältere Vorgänge mahnt. Der Erstgeborene, Max II., besitzt das Hauptland Österreich, Ungarn und Böhmen, ihm ist die deutsche Kaiserkrone und die Überleitung des Hauses zugedacht. Der Zweite, Ferdinand (II.), erhält Tirol und die Vorlande zugewiesen; der Dritte, Karl, Innerösterreich, mit der Steiermark als Hauptlande. Ein weiteres Codicill vom 10. August 1555 enthält ernste Mahnungen, vor Allem an Max, in der Glaubensfrage. Er solle seine Frau („Eure heilige, eheliche und fromme Gemahlt“) gut behandeln; die Einigkeit des Hauses wahren, wohlwollend gegen die Schwestern sein, sie nicht an Reizer verheirathen u. s. w.

Das Staatswesen Österreichs unter Ferdinand I. zeigt Anslüsse zur größern Centralisation der Verwaltung, bessern Gliederung der Verwaltungsbahörden, die wachsende Bevormundung des landesfürstlichen Städtewesens und den Fortschritt polizeilicher Staatsgewalt. Vor Allem mußte das Kriegswesen die wichtigste Seite der Regententhätigkeit abgeben. So kommt es zur Schöpfung des Hofkriegsrathes, der eigentlichen Centralbehörde, zu den Anfängen des croatisch-slavonischen und innerösterreichischen Vertheidigungssystems, der südöstlichen „windischen“ Militärgrenze. Für die Geschichte des Steuerwesens bildet die Epoche Ferdinand's eine reiche Quelle, denn Kriegsgefahr und Kriegsbedürfniß ließen den Fürsten und die vielgeplagten Länder nicht zur Ruhe kommen.

Die Fäden der eigentlichen Regierungskunst ließen in dem Geheimrathscollegium der Geheimräthe zusammen; es war die Ministerkonferenz des Erzherzogs, Königs und Kaisers.

*) Über die obigen Heirathsprojekte vgl. die Abh. in Hormayr's Tschb. (1848), S. 55. f.; Schlossberger in den Forch. z. deutschen Gesch., V., S. 1—69 (1865); Wertheimer in den Ertekezések d. ung. Akad. (1875) (Sep.-A.); im Allg. auch Hurter, Gesch. K. Ferdinand's II. u. j. Eltern, I. Bd.

Wir müssen die einflussreichen Persönlichkeiten des Hofes, die Werkgenossen der Staatskunst Ferdinand's I. an unserm geistigen Auge vorbeiziehen lassen. In der ersten, in der Lehrlingszeit des jungen fremdbürtigen Herrschers galt sein Landsmann, der Altcastilier Gabriel von Salamanca aus Burgos, für allmächtig. 1543 Reichsfreiherr, 1524 Graf von Ortenburg, bald Kanzler, musste der allgemein Beneidete und Verhafte schon 1525 den Platz räumen. Kein Mann reiner Hände, erwarb er nach seinem Sturze als Pfandgläubiger Ferdinand's auch die Grafschaft Görz.

An Salamanca's Stelle, in der Eigenschaft eines geheimen Raths-Präsidenten, somit als Premierminister, tritt seit 1526 der Welschtiroler Bernard von Cles (Cles, Glöes) auf dem Monsberge (geb. 1485, † 1539), zu Verona, dann in Bologna gebildet, Doctor beider Rechte, Procurator und Syndikus der deutschen Nation, schon unter Max I. von Bedeutung, mit neunundzwanzig Jahren Bischof der Trierter Kirche. Seit 1528 Oberster-Kanzler oder Staatsminister, hatte er seine Hand in den wichtigsten Dingen. Ein feiner Kopf, vorschanend, bedächtig, liebte er es, den heikelsten diplomatischen Angelegenheiten unter allerlei Vorwänden aus dem Wege zu gehen. 1534 rechnete er auf die Möglichkeit, Papst zu werden, doch war die Hoffnung trügerisch. Sein Landsmann, Nachfolger im Bisithum, Christoph von Madrizzo (geb. 1512, † 1578), ein Zögling der Paduaner und Bologneser Hochschulen, besaß nicht den vollen Einfluß des Cardinalbischofs Bernhard, aber zählte zur ersten Reihe diplomatischer Geschäftsträger. Mit dreiunddreißig Jahren Cardinal geworden („der Cato des Cardinalcollegiums“), bekleidet Christoph, der Sohn eines habsburgischen Kriegsmannes und Hofbeamten — und selbst in Fürstendiensten heimisch — 1558 auch die kaiserliche Gubernatur im Mailändischen.

Die einflussreichsten Räthe Ferdinand's in dessen reiferen Jahren bilden einen Kreis von Deutschen, vorzugsweise aus den habsburgischen Erbländern. Aus der Epoche Maximilian's ragt noch Sigmund von Dietrichstein herüber. Dann folgt ein Kreis von Emporkömmlingen. Dahin gehört voran Johann Hofmann, Freiherr zu Grünbüchel und Strehau, Erblandhofmeister der Steiermark, dann auch Erblandmarschall Österreichs, — ein wahrer Kröjus an Geld und Gut — (geb. um 1492, † 1564), seit 1547 im geheimen Rath Ferdinand's die Hauptperson und „der wirklich tüchtigste Mann“, wie der venetianische Botschafter Navagero, schreibt. Gegen sein Lebensende erscheint Hofmann als entschiedener Gönner des neuen Glaubens, dem sein Sohn Adam,

Amtsverwalter der Burghauptmannschaft Steyer, längst zugehörte. Den Einfluß in den wichtigsten Geschäften theilte Hofmann mit dem Schwaben Georg Gienger von Rotteneck aus Ulm (geb. um 1500, † 1577), Zögling der Wiener Hochschule, der er als Doctor der Rechte, dann geheimer Hofsecretär zu Innsbruck und, was eben nicht häufig war, des Französischen mächtig, dann nach dem Tode des Cardinalbischofs Cles als Vicekanzler und bald als geheimer Rath (seit 1547) immerdar wohl geneigt blieb und mit Sigismund von Herberstein, einem bereits oft genannten Diplomaten ersten Ranges, Dr. Philipp Gundl aus Passau und dem Wiener Domherrn Ambros Salzer aus Preßburg zu den damaligen Leuchten der Universität gehörte. Auch Gienger's Stammgenosßen Dr. Jakob Jonas († 1558), früher Professor des Hebräischen zu Tübingen, seit 1541 geadelt, der eifrigste Jesuitengönner, und Joh. Alb. von Widmannstet aus Nellingen verdienen als Personen von Gewicht Erwähnung. Gleiches gilt von Johann Trautson, Frhr. von Sprechenstein, Kaspar Freiherrn von Polheim und Wartenburg, Geheimrathe, Kämmerer und Landeshauptmann Ober-Oesterreichs († 1533), von dem ältern Hanns Fernberger von Egenburg († 1553), Oberstsecretär, Vicedom- und Erbkämmerer in Oberösterreich, von Hanns Leble (Löble), kaiserlichem Rath, Burgvoont zu Enns und Pfennigmeister († 1536), Leopold Heyperger, Ferdinand's I. Kammerdiener, dann Hofzahl-, Schatzmeister und Burggraf in Wien († 1557), deren Einzelne noch in die maximilianische Epoche zurückreichen. — Von Kriegsmännern hatten den größten Einfluß bei Hofe die Herren Leonhard II. von Colonna-Fels (Völs, Vels), Neffe Leonhard's I. († 1530), eines wackern Landes- und Fürstendieners in schweren Zeiten Tirols. Seit 1528 oft in Kriegs- und Friedenssachen Ungarns genannt, sodann in der Türkenbelagerung Wiens galt Leonhard II. auch viel im Rath Ferdinand's. Sein Genosse, und als solcher noch mächtiger bei Hofe, war Wilhelm I. von Rogendorf (geb. um 1481, † 1541), den wir in den verschiedensten glänzenden Lebensstellungen und Staatsgeschäften seit 1503 bereits vorfinden.

In den böhmischen Angelegenheiten genossen das königliche Vertrauen als oberste Landeswürdenträger Hof- und als Verwaltungsbamte Oberburggraf Johann von Lobkowic auf Tyn, Obersthofmeister Hanns Lobkowic, der älteste auf Zbirow und Točník und dessen Vorgänger Wilhelm von Riesenberg-Swihow, den Ferdinand mit Gunst und Ehren überhäufte, Oberst-Landeskämmerer Adam von Sternberg, Johann Martinic, Burggraf am Karl-

stein, Wenzel Zajic von Hasenburg, Erbtruchsess, Joachim Schlick auf Schwamberg, Hauptmann der deutschen Lehen, Vladislav Lobkowic auf Chlumec, königlicher Marschall; denen sich in zweiter Linie Christoph von Gendorf, oberster Bergauptmann Böhmens († 1563), Florian von Griespeck, königlich böhmischer Kammerath und 1570 Münzmeister zu Budweis († 1589) u. A. anschlossen. Besonders einflussreich waren jedoch Jaroslav von Perstein, an welchen Ferdinand I. den vielbekannten Brief vom Jahre 1539 schrieb, worin er der Errungenhaften seines Lebens und der Stellung zur Glaubensfrage gedenkt, und in den letzten Jahren Ferdinand's Wilhelm von Rosenberg (geb. 1535, † 1592), der Gemahl der Fürsten-tochter Katharina von Braunschweig, in zweiter Ehe mit der Markgräfin Sophie von Brandenburg, einer Jagellonin von mütterlicher Seite, verbunden (1561) und ein Jahr zuvor Nachfolger Adam's von Sternberg im Amte des Oberstkämmerers.

Die Summe der Herrschaftsjahre und Erfolge Ferdinand's I. läßt kein gleiches Maß für alle Theile seines Staates in Anwendung bringen. Naturgemäß wurzelte die landesfürstliche Gewalt am festesten in den deutschen Erbländern; doch auch hier bieten die Landtage das Bild einer kräftigen Haltung der Stände und das solidarische Eintreten der ganzen Ländergruppe für gemeinsame Forderungen zeigt sich namentlich in der Glaubensfrage wirksam. Ungarns immer bedrohter, schwankender Besitz erheischte die schonendste, vorsichtigste Behandlung der Stände. In Böhmen gewann die Monarchie durch den Rückschlag des schmalkaldischen Krieges einen Vorsprung; um so entschlossener und widerstandslustiger in verfassungsmäßiger Weise erscheint das festgeschlossene Baronat Mährens. Allerdings hatte es sich zur Zeit der böhmischen Bewegung des Jahres 1546/47 loyal benommen. Unter der Führung Karls von Zierotin zogen die Mährer Ferdinand zu Hülfe; im königlichen Untersuchungsgerichte zu Prag saß der Landeshauptmann Mährens. 1545 ließen hier die Stände ohne königliche Genehmigung eine Landesordnung drucken. Als K. Ferdinand auf dem Aprillandtage des Jahres 1550 zu Brünn erschien, um eine Maßregel durchzuführen, welche den ständischen Anschaulungen von Glaubensfreiheit widerstrebt, erklärte der sonst gefügige Landeshauptmann Wenzel von Ladaic: „Eher werde Mähren in Feuer und Asche aufgehen, bevor es solche Gewalt in Glaubenssachen erdulde.“ Denn in Mähren blühte die kirchliche Neuerung; der Landeshauptmann selbst war den Lutheranern und Habrowaniten (Wiedertäufern) geneigt. Nur sieben Ständemitglieder traten auf des Königs Seite,

und dem Landeshauptmann, welcher zur Entrüstung Ferdinand's den Eid verlas, den er als Markgraf Mährens geschworen, brachte man unter den Augen des Königs einen demonstrativen Fackelzug.

Ferdinand's I. Lebensgang ist höchst bedeutsam. Der Sohn des spanischen Landes, in deutsche Gebiete verpflanzt, bequemt sich immer verständnisreicher deutscher Lebens- und Regentenanschauung. In der zweiten Hälfte seiner Herrscherzeit wiegen die deutschen Räthe und Vertrauten vor; die einflussreichsten Personen, ein Dietrichstein, Fels, Roggendorf, Hofmann u. A. sind Freunde des Protestantismus. Er selbst, der strenggläubige Katholik, wird von der Nothwendigkeit einer Reform der katholischen Kirche durchdrungen, er will allen Ernstes durch bedeutende Zugeständnisse den Glaubensfrieden gründen. Sein angeborenes Feiner, seine gesprächige Lebendigkeit, die spanische Härte, wie sie im Anfange der Regierung, z. B. am Wiener-Neustädter Gerichtstage, auftritt, weichen immer mehr dem festen, zähen Wollen, ruhiger Freundlichkeit und billiger Strenge, die nur selten übergreift. Minder bedeutend angelegt als sein Bruder, aber praktischer, harmonischer in seinem ganzen Wesen und darum auch geschmeidiger dem Zwange der Verhältnisse gegenüber, ungemein mäßig im Lebensgenusse, haushälterisch, sparsam, aber auch freigiebig, wo es galt, dienstwillige Ergebenheit zu lohnen oder zu gewinnen, fern jedem Glaubensfanatismus und jeder Selbstüberschätzung, aber beharrlich in seinen geklarten Lebensgrundzügen und Überzeugungen, — zählte dieser Herrscher wenig Feinde, vielmehr einen großen Kreis billiger Beurtheiler, ergebener Diener und Vertrauten, als er, zweifundsechzigjährig, den 25. Juli 1564 aus dem Leben schied: — keine ungewöhnliche, große Erscheinung, aber eine geschichtliche Persönlichkeit, die man verstehen und achten lernt.

9. Maximilian II. Deutschland und die Nachbarmächte. 10. Der Protestantismus in den Erbländern, in Böhmen und Ungarn. 11. Ungarn und die polnische Frage. 12. Maximilian's II. Ausgang. Rück- und Vorblick.

Literatur. Vgl. die Quellen u. Geschichtswerke z. Abjhu. 1—8.

Dazu: H. Languet, hist. deser. susc. a Caes. Maj. executionis contra S. Rom. imp. rebelles 1567 (Schardius IV.), vgl. J. Blaesi, J. Herbert Languet, I. Thl. (Oppeln 1872) (Diss.); Petr. Lotichius, panegyrici tres de landibus Maximiliani II. (1562); Nic. Frischlin, panegyrici tres de landibus Maximiliani II. et Rudolphi II. (1577); Dan.

Chytraei, oratio de Max. II. imp., s. Orationes, 61 ff. Nicht unwichtig ist die in böhm. Sprache 1589 ersch. Biogr. Mar. II. v. Marc. Bydzovius a Florentino (Život cys. Maxim.); Der Briefwechsel zw. Herzog Christoph von Württemberg u. Erzb., dann K. Maxim. II. v. Oester. in Le Bret's Mag., 9. Thl., S. 1—262. (Vgl. Stälin, Würtemb. Gesch., 4. Bd.) Die quellenmäßige Darstellung der Vorgänge in Deutschland zunächst v. Häberlin-Schenkberg, neueste R.-G., VI.—X. Bd. Die venetianischen Relationen z. Gesch. Mar. II., h. v. Fiedler im 36. Bd. d. fontes rer. austr. d. Wiener Akad. (1870).

M. Koch, Quellen z. Gesch. des K. Maximilian's II. (1857 u. 1861, 2 Bde.). Darin finden sich z. B. die wichtigen Relationen Dietrichstein's über Don Carlos II. (1861); Chmel, Die Handschr. der Wiener Hofbibliothek, II. Bd., S. 113—131 (Kammerrechnung v. 1568—1570), 260—267. Th. Strobel's Lobgedicht auf K. Mar. II.; Schreiben an Maximilian II. von Primus Trüber und für ihn, 1560—1562, h. v. Chmel im Notizbl. z. Arch. f. K. österr. G., II., 199—208; 213—224; Hirnhaber, Die Krönung K. Maximilian's II. z. K. v. Ungarn (1563), Arch. f. K. österr. G., 22. Bd.; Chmel, Actenstücke z. Gesch. d. Gesandtschaft, welche K. Mar. II. 1567 an die K. Elisabeth von England abgeschickt hat. Notizenbl., IV. (i. mehr Abth.); Dudit, Auszüge aus päpstlichen Regesten f. d. österr. Gesch. (reicht bis 1604). Arch. f. K. österr. G., 15., und K. Maximilian's II. Jagdordnung v. J. 1575, ebenda 38. Bd. (339—416). — Die Reformationssatzel des Anton Brus, Erzb. v. Prag, a. d. J. 1564, ebenda 46. Bd.

W. Březan, Život Wiléma z Rosenberka (Leben des W. v. Rosenberg, geb. 1535, † 1592), geschr. 1609—1612.

Ungarische Geschichtsschreibung. Újgárh, s. o. Számosszöv., rer. Hung. II., h. v. A. Szilágyi, I. (1566—1586) (ung. Akad. d. W. Monum. hist. Hung. 1876), zur Kriegsgesch. d. Arbeiten von Sambucus, Budma (Bizamus, Illoia) u. c. — Vgl. auch Lazius. — Isthvánffy, XXIII. B.

Altere Monographien z. G. Mar. II.: Z. Gesch. seiner relig. Überzeugung die Diss. von H. Götz (1701), Böhme (1779), Z. D. Müller (1767 u. 1783), L. Haas (1784, gegen die 1756 erschienene Schrift: Unbill. Berf. des Erzhauses Oesterreich gegen die Evangelischen).

Neuere Werke und Abhandlungen.

H. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus (1555—1581) (4 Bde., 1852—1859); A. Eichhorn, der Ermländische Bischof u. Card. Stan. Hosius (Mainz 1854); Preger, M., Flacius Illyriensis u. s. Z. (1859—61). (Über Gesch. der protest. u. kath. Theol. die Werke von Frank und Werner.)

Henshel, Crato von Graftheims Leben u. ärztl. Wirken. Denkschr. d. schles. gel. Ges. (1853); Gillet, Cr. v. Cr. u. s. Freunde (1860); Gindely, Abh. über Blahoslav, i. d. böhm. Muž.-Zeitschr. (1856); Neimann, Die relig. Entw. Maximilian's II. i. d. J. 1554—1564 (Sybel's hist. Zeitschr., XV. Bd.). Der böhm. Landtag von 1575. Forsch. z. d. G., III. (1863), vgl. o. die Lit. z. 7. Abschn.; Maurenbecher, Beitr. z. Gesch. Mar. II. (1548—1562). Sybel's hist. Zeitschr., 32. Bd. (1875), S. 221—297; G. Heine, Die Wahl

Marim. II. z. röm. R., in Schmidt's *Ztsch. f. G.*, 8. Bd.; D. Krabbe, David Chyträus (Rostock 1870); Czerwenka, *Gesch. d. evang. R. in Böhmen*, II. Bd. Vgl. auch d. o. cit. Werk v. Klein, I.

Ungarn. Fejér-Klein, III., Szalay, IV., Horváth, III., Szigligyi, *Gesch. Siebenb. i. magyar. Sprache*, I.; Szalay, *Btr. z. G. d. XVI. Jahrh. (Adalékok a magyar tört . . .)*, v. Janko, Lazarus, Freih. v. Schwendi (Wien 1871).

Polnische Frage. Thad. Pilinski, *Diss. über d. poln. Inter. v. 1572 bis 1573* (1861); Reimann, *Die poln. Königswahl v. 1573* (in Sybel's *hist. Ztschr.* 1864, S. 68—128); Hüppé, *de Poloniae post Henricum inter-regno 1575—1576* (Breslau 1866).

9. Siebenunddreißig Jahre zählte der Erstgeborene Ferdinand's, als er sein Erbtheil, die Herrschaft des Landes Österreich, der Reiche Böhmen und Ungarn antrat, des deutschen Kaiserthums sich unterwand. Hinter ihm lagen die Jahre der Jugend und ersten Manneszeit. Vieles, Freudiges und Herbes, war durch seine Seele gezogen. Vor Allem hing dies mit seinem religiösen Entwicklungsgange zusammen. Als der Vater die unliebsame Entdeckung machte, der erste Lehrer Maxens, August Schiefer (Severus), sei ein Schüler und Anhänger der Wittenberger Reformatoren, entfernte er ihn (1539) vom Hofe, aber der zwölfjährige Knabe erhielt an Peter Collatinus einen Ersatz, auch in religiöser Richtung, denn der neue Lehrer war mit Camerarius, dem Genossen und Biographen Melanchthon's, eng befreundet. So wurzelte bald das „Lutherthum“ im Herzen Maximilian's, denn überall in den Landen, auch am Hofe wehte protestantische Lust, und dieses Gelüste des Sohnes, vom alten Glauben zu weichen, das Bischen Jünglingstrotz und die manchmal überschäumende Lebenslust, ein leichtfertiges, strengen Sinn verlebendes Wesen machte dem Vater Sorgen und führte zu Bestimmungen und vorübergehenden Verwürfnissen, deren Nachwehen lange fühlbar blieben. Den 13. September 1548 ward die Ehe Maximilian's mit der Tochter R. Karl's V., seiner Base Maria, einer Frau häuslichen und frommen Sinnes abgeschlossen; doch es wuchs erst mit der Zeit ein innigeres Verhältnis und wurde das beste, trotz Maximilian's persönlicher Abneigung gegen das spanische Wesen. Bald darauf (1548—49) übernahm Max die spanische Statt-haltershaft und gab sie auf, als das Project des kaiserlichen Theims und Schwiegervaters zu Gunsten der Thronfolge Philipp's II. in Deutschland die deutschen Habsburger erbitterte. Doch glichen sich wieder diese Spannungen aus.

Die Reformation besaß an Maximilian keinen entschieden wer-

thätigen Gönner, aber einen bestgenieigten Freund; wie überhaupt zeitlebens politische Bedenken und Entschlüsse die religiösen Überzeugungen Maximilian's II. durchkreuzten. Maximilian's protestantische Gesinnung bezeugt insbesondere der Verkehr mit dem Tiroler Pfaußer, 1554—1560 Hofprediger, der zu den Luthersfreunden zählte, die Botschaft Maximilian's vom Jahre 1555 an Melanchthon um ein Gutachten, die Erziehung der Kinder Maximilian's durch den protestantisch gesinnten Schulrector Müschler, die Correspondenz Maximilian's z. B. mit Hanns von Ungnad und Primus Trüber und auf der andern Seite die Besorgniß des römischen Stuhles vor dem Reiterthum Maximilian's, auf welches der spanische Botschafter d'Alcala selbst den Runtius 1555 aufmerksam machte, die Sendung des Cardinalbischofs Hosius von Ermland (1559—60) nach Wien, welcher auf die Bekehrung des Kaisersohnes hinwirken sollte. Der fortgesetzte Verkehr mit Pfaußer, den Max Anfangs März 1560 zum zweiten Male entlassen mußte, und die allgemeine Ansicht des protestantischen Deutschlands, der Thronfolger Ferdinand's I. sei so gut wie Protestant, gestatten den Schluß, daß die Aussöhnungen zwischen Vater und Sohn in der Glaubensfrage nur ein äußerliches Nachgeben des Letzteren bewirkten. Noch im Jahre 1561 dachte ja Maximilian ernstlich an Flucht vor dem väterlichen Zwange. Er berieth sich diesfalls brießlich mit dem Hessen und Pfälzer; die aber riethen ihm ab und ermahnten zur Abstellung katholischer Missbräuche durch seinen Einfluß; das sei besser. Noch 1563 beharrt er auf dem Abendmahle unter beiden Gestalten. Die protestantische Partei nennt er in Briefen an seinen Freund Christoph von Würtemberg die „unsere“.

Den 20. September 1562 kommt es zur Erbhuldigung Böhmen's an Maximilian, zwei Monate später wählen ihn die Kurfürsten zum deutschen Könige (24. November), den 30. November findet seine Krönung statt. Die Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle schleppten sich ein ganzes Jahr hindurch, denn in Rom hatte man von der Rechtgläubigkeit des Kaisersohnes mit allem Grunde eine schlechte Meinung. Als es sich um die heikle Obediensformel handelte, versuchte Maximilian's Sendbote dem bedenklichen Worte „Gehorsam“ in der vorgeschriebenen Formel (amorem, reverentiam, observantiam et obsequium) auszuweichen. Den 7. Februar 1564 war endlich die schwierige Angelegenheit geordnet. Ein halbes Jahr früher (1563, 8. September) hatte in Ungarn die Krönung Maximilian's stattgefunden. Damals führte der Obersthofmeister Adam von Dietrichstein seine beiden

ältesten Söhne Rudolph und Ernst, offenbar auf kaiserlichen Wunsch, an den spanischen Hof zu längerem Aufenthalte. Als Max Ende Juli 1564 seinem Vater in der Führung des Hauses und im Kaiserthum folgte, umgaben ihn schon zahlreiche Sprößlinge, sechs Söhne und zwei Töchter, die zu ihren Jahren kamen.

Wichtige Lebensaufgaben harren des neuen Herrschers. Die deutsche Glaubensfrage steht voran. Aller Augen sind auf ihn gerichtet, man erwartet einen protestantischen Kaiser, dessen förmlichen Abfall vom katholischen Glauben. Daß es nicht so kam, daß Maximilian bei allem Wohlwollen für den Protestantismus, die Traditionen der habsburgischen Politik nach außen festhielt, war eine bittere Enttäuschung für die lutheranischen Kreise. Man darf den Grund nicht bloß in der Scheu Maximilian's vor den unberechenbaren Folgen eines solchen Schrittes, in dem starken Einflüsse des eng verwandten spanisch-habsburgischen Hofs suchen; er lag auch und zwar vornehmlich in seinem weichen vor dem fanatischen Glaubensstreite zurückshreckenden Gemüthe, in seiner Friedensliebe und in der Besorgniß vor den politischen Nebergriffen des deutschen Protestantismus auf Kosten des kaiserlichen Ansehens.

Mit allem Ernst betrieb Max die Erledigung der päpstlichen Befestigungen im Interesse des kirchlichen Ausgleiches. Schon 1565 lag es klar am Tage, daß von der Curie nichts zu hoffen sei. Das bewies die Sendung des Cardinals von Altemps, der gegen die Unionsversuche des Kaisers arbeiten sollte, die Haltung des neuen Papstes Pius V. (des Dominicaners Michel Ghislieri), welcher den 7. Januar 1566 die Tiare erwarb, die Mission des Cardinallegaten Commedone nach Augsburg, um den Kaiser abzuhalten, auf dem beabsichtigten Reichstage einen Beschluß über Zulassung der Priesterehe durchzubringen. Dem entgegen gab Maximilian dem Verlangen der Curie, die Beschlüsse des Tridentinums überall verkünden zu lassen und den Verkauf „feuerischer Bücher“ hintanzuhalten, keine Folge.

Welche Aussichten inneren Friedens bot aber die Religionsfrage in Deutschland selbst? Lutheraner und Calviner haßten sich bitterer als den Katholiken. Seit der edle höher blickende Melanchthon unter den kränkenden Verdächtigungen der ungeberdigen lutheranischen Eiferer vom Schlag eines Mathias Glacius Illyricus (eigentlich Frankovich aus Albona in Istrien, geb. 1520; 1544 Professor in Wittenberg; 1557 zu Jena — starb als ruheloser Mann des Streites 1575) und der Jenenser Theologen — er sei Kryptocalvinist, dem längst verstorbenen Werkgenossen im Tode ge-

folgt war (1560, 19. April), und der gleichzeitige Uebertritt des pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. zur reformirten Lehre, die Ausbildung des Heidelberger Katechismus (1562—1563) einen festen Halt dem Bekenntnisse Zwingli's und Calvin's in Deutschland verlich, was die schroffste Trennung beider Bekenntnisse anbahnte, überdies die sog. synergistischen Streitigkeiten die Mehrheit der Lutherauer gegen die Flacianer in Harnisch brachten und seit 1562 die Achtung der Letzteren herbeiführten, — war an ein Aufhören der theologischen Streitlust und maßlosen Verfeuerungswuth nicht zu denken, war ein kirchlicher Friede unmöglich. Dazu tritt seit 1565—1568 die neue weltgeschichtliche Frage, der sich ankündigende Abfall der Niederlande von der spanischen Herrschaft, welcher die Sympathieen des deutschen Protestantismus für sich hat und den Kaiser in die unerquicklichste Lage zwischen diese Stimmung und die Hülleforderungen Spaniens drängt, es beginnt die wachsende Theilnahme deutscher Fürsten zu Gunsten der hugenotten im französischen Glaubenskriege (seit 1569). Am bedenklichsten für die Kritik der kaiserlichen Maßregeln wurden jedoch die Grumbach'schen Handel und der damit verbundene Gothaer Krieg (1567) der Ernestiner gegen den albrechtinischen Kurfürsten von Sachsen. Die entsetzliche Hinrichtung Grumbach's als Landfriedensbrechers und Aufwieglers in Gesellschaft Dr. Beck's (18. April 1567) war ein willkommener Beweggrund für die protestantische Oppositionspartei im Reiche, ihrem Grolle über den Kaiser als einen „zweiten Julian“, einen papistisch gewordenen Feind des Evangeliums Lust zu machen, — besonders als im Jahre 1570 (12. November) die älteste Tochter Maximilian's, Anna, die zweite Gattin K. Philipp's von Spanien wurde und die zweitgeborene Tochter Elisabeth (26. November) dem französischen K. Karl IX. die Hand reichte. Wie grell sticht das Lobgedicht A. Strobl's auf Maximilian vom Jahre 1560 von dem schmähenden Inhalte der politischen Dichtungen eines Clebitius („Nahtigal“ und „Grabschrift“) ab, deren Verfasser Diacon an der Heidelberger Christkirche war. Im Gefühle, die Glaubensfrage sei und bleibe gründlich verfahren, zog sich Maximilian II. immer mehr von ihr zurück und seine letzten Bestrebungen im Reiche hatten die Königswahl seines Erstgeborenen Rudolph im Auge, die auch 1575, 27. October, stimmeneinig vor sich ging.

10. Wir verfolgten den Gang der Reformation in den drei Hauptgebieten der Herrschaft Ferdinand's und müssen uns den Stand der Glaubensverhältnisse alda unter K. Max II. vor Augen

halten. Wie es sich damit in den Landen seiner beiden Brüder verhielt, wird anderorten zur Sprache kommen. Hier möge zunächst des Landes Österreich gedacht werden. Die Maßregeln Maximilian's II. verrathen den ernsten Entschluß, den Gedanken der Glaubensduldung entschieden zu verwirklichen. Die Maßregel vom 5. September 1564 verfügt den Wegfall des katholischen Glaubensbekenntnisses bei den Promotionen der Wiener Universität. Eine andere Verordnung verbietet jeden priesterlichen Angriff gegen das Abendmahl unter beiden Gestalten. 1565 wird den Jesuiten Seminar und Convict der adeligen Jugend entzogen, welches letztere 1560 K. Ferdinand in der alten Landschaftsschule gegründet hatte, und von K. Max II. den Ständen zur Bildung der Jünglinge vom Herren- und Ritterstande übergeben. Aber ebenso entschieden wies der Kaiser als Landesfürst die Klagen über die Maßregeln des Passauer Officials, als Gewaltträgers des Sprengelbischofs, und ihre Forderung zurück, es möge die Augsburgische Confession als die einzige wahre und echt katholische zur Geltung kommen. Max erklärte, der Religionsübertritt sei durch das Reichsgesetz der landesfürstlichen Gewalt unterordnet. Auch verbot er den Wienern, sich als vierter Stand mit den Adeligen über Glaubenssachen zu verständigen, als sie der Landmarschall Wilhelm II. von Roggendorf dazu einlud, und stellte als Grundsatz hin (17. December 1566): daß ihm allein solche Verständigung mit seinen Stadtbürgern vorbehalten bleibe. In der That hielt auch die Wiener Gemeinde an dieser Stellung den adeligen Ständen gegenüber fest. Das Jahr 1568 zeigt uns zwei Maßregeln des Kaisers, welche sein Wohlwollen gegen den Protestantismus, aber auch seine Billigkeit nach der entgegen gesetzten Seite kennzeichnen sollten. Das Andringen der evangelischen Stände am Wiener Landtage (1568) bewog K. Max II. zum Versprechen der freien Religionsübung an den Adel Österreich's auf dessen Gütern, im Haus und Schloß, unter der Bedingung, daß man sich von Seiten der Evangelischen über die Kirchenordnung einige. Denn auch in das Land Österreich war der ärgerliche Streit eingedrungen, den Flacius erweckt hatte. Viele seiner Anhänger suchten hier ihre Zuflucht. 1566 unterzeichneten 19 flacianische Prädicanten ihr Bekenntniß; Ziegler und Joshua Döpiß, die Gesinnungsgenossen Hanbold's und Peristerins', wurden dann ihre Chorführer und der Landmarschall begünstigte diese Richtung. Nun kam es durch die Stände zu der Berufung des berühmten Theologen David Chyträus aus Rostock, dem der Kaiser den gleich bedeutenden sächsischen Theologen Joachim Camerarius, Professor

zu Leipzig an die Seite stellte. Ihre vereinbarte Arbeit kam jedoch nicht zu Stande, da Camerarius nach längerem Warten auf Chyträus abreiste. Der Papst ließ nun durch Cardinal Comendone Alles aufbieten, um durch Vorstellungen, selbst Drohungen (October 1568) den Kaiser einzuschüchtern. Auf der andern Seite bestätigte Max II. den Jesuiten (1568) den Bestand ihres Collegiums.

War nun aber der Protestantismus ein Stein im Rollen, so konnte diese ängstlich neutrale Haltung des Kaisers ihn ebenso wenig zur Ruhe bringen, als den Gross der Katholischen und die Mehrforderungen der Protestantten beschwichtigen. So verdroß es die Ober-Oesterreicher, daß sie (Februar 1569) keine besonderen Zugeständnisse für die protestantische Glaubensfreiheit erlangen konnten, und die längst evangelisch gesinnten landesfürstlichen Städte: Linz, Steier, Enns, Wels, Gmunden, Vöcklabruck und Freistadt darin ebenso wenig bedacht wurden als die Schwesterorte Niederoesterreichs. Nachdem endlich Chyträus (1569, Januar) nach Oesterreich gekommen, die Agenda verfaßt und der Kaiser seiner Bestätigung oder „Concessions-Asssecurazion“ Abänderungsweisungen vorangehen ließ (1570), kam es zu der wichtigen Urkunde d. Prag 14. Januar 1571. Sie ist eine wohlgemeinte aber halbe Maßregel, denn sie beschränkt die evangelische Glaubensübung auf die Personen des Herrn- und Ritterstandes, ihr Gefinde und ihre Unterthanen, gegen einen Revers, der allen Benachtheilungen der katholischen Kirche vorbeugen soll. Eine gleiche Resolution erfolgte im December 1571 für Ober-Oesterreich. Neben dies sollte die geheime Bewilligung eines Consistoriums unter dem Titel „Religionsdeputation“ und die Einräumung eines Superintendenzen die Evangelischen des landesfürstlichen Wohlwollens versichern, gerade so wie es die Bewilligung einer protestantischen Buchdruckerei zu Stein (1570) bezeichnete. Kein Glaubenstheil zeigt sich befriedigt, die landesfürstlichen Städte grollten über den Ausschluß von diesen Zugeständnissen, die Kirchenagende des Chyträus erlitt heftige Anfeindungen durch die Flacianer und trotz des kaiserlichen Mandates vom März 1576 bediente sich Oberösterreich einer besondern evangelischen Kirchenordnung.

Ungleich verworfelter und gröberen Gepräges erscheint die Glaubensfrage in Böhmen. Hier müssen wir weiter zurückgreifen und den Gang der Religionshändel seit dem Ausgange der Empörung von 1546/47 in's Auge fassen. Der orthodoxe, katholisirende Ultraquismus mit dem bekannten Mistopol an der Spitze sucht der Unität, den „Brüdergemeinden“, die ganze Schuldsfrage aufzu-

wälzen. Der Pernsteiner sperrt alle ihre Versammlungshäuser. Erz h. Ferdinand II. als Statthalter hat die Weisung zu den strengsten Maßregeln gegen die Brüder. Ihr Haupt seit Noh's Tode († 1547) — Augusta — sieht sich bald im Gefängniß (25. April 1548), die königlichen Verbannungsbefehle (den 13. Mai) zwingen seine Glaubensgenossen zur Auswanderung. Viele finden im Lande Posen gute Aufnahme; doch müssen sie bald weichen und ziehen nach Königsberg. Noch schlimmer drohen die Zeiten zu werden, besonders seit der böhmischen Königswahl Maxens (1549, 14. Februar). Nur in Mähren behauptet sich die Unität ungefährdet. Wir wissen, wie allda (April 1530) die Stände entschieden gegen jeden landesfürstlichen Eingriff in die Glaubensfreiheit auftraten. Augusta und sein Freund Bilek schmachten in schwerer Haft im Kerker zu Bürglitz, den die Fürsprache und werthältiges Mitgefühl einer edlen Frau, Philippine Welser, zu lindern sucht. 1554 verbreitet sich das falsche Gerücht von der Hinrichtung des Erstgenannten. Neue Mandate erscheinen; nur zu Jungbunzlau, in dem Vororte dieser Genossenschaft, halten sich die Brüder gefahrloser. Es ist die Zeit, wo auch der Jesuitenorden unter Führung des Canisius seine Thätigkeit beginnt (1555, April), unbehindert durch Gross und Hohn mit zäher Ausdauer und fluger Umsicht sein Convict (1556), sein Seminar in Prag (1559) gründet.

Die protestantenfreundliche Gesinnung Maximilian's II., des Kaisersohnes und Thronfolgers erfüllt die gemahregelten Brüder mit neuen Hoffnungen. Ihr Sendbote Jan Blahoslav sucht zweimal in Wien durch Pfaußer auf Marx einzuwirken (1555). Die Hoffnungen sind aber auf lange Sicht gestellt. Doch bessert sich die Sachlage; Ferdinand I. betritt ja selbst die Bahn der Zugeständnisse an den Protestantismus; wenn er gleich in Böhmen am Kelchnerthum festgehalten wissen will; seine Strenge gegen die „Sectirer“ stumpft sich ab. Ein wirkhamer Anwalt der Brüder wird der kaiserliche Hofarzt, dann Leibmedicus Maximilian's II., Johann Crato von Craftheim, der Breslauer Bürgersohn (geb. 1519), Schüler Wittenbergs und Luther's Tischgenosse, dann in Leipzig und Padua zum Arzte gebildet und von Augsburg nach Breslau, endlich nach Wien (1560) übersiedelnd und hier seit 1563 sesshaft. Crato ist eine Maximilian II. verwandte Natur. Blahoslav schreibt einmal über ihn: „An Crato kann die Frage gestellt werden, zu welcher Confession er sich bekenne. Ist er ein Calviner, ist er ein Lutheraner? Nichts von alldem. Uns will er mit Anderen verbinden, selbst steht er wie ein Baum vereinsamt in der Wüste.“

1564 endet die 16jährige Kerkerhaft Augusta's. Sein eiserner Wille bezwang die Schwäche des Körpers, widerstand den Befreiungsversuchen der Jesuiten, namentlich des Rectors Dr. H. Blissem (1561), aber der eigenwillige, unfrüdliche Mann war mit den Brüdern selbst zerfallen und schien dies auch sich zu bessern, innerlich blieben die Gegensätze bis zum Tode des Schwergeprüften (1572, 13. Januar), der ganz vereinsamt starb.

Die Zeiten Maximilian's II. bilden die des Durchbruches für die protestantische Lehre. Die Brüder, deren Confession Crato selbst verbessert, knüpfen an die folgenreiche Entschließung des Königs vom März 1567 die besten Hoffnungen. Zum ersten Male erschien da Max im deutschen Landtage und hob das Privilegium der Ultraquisten, die Compactaten thatfächlich, wenn gleich nicht formell auf; von der Macht der Thaußachen waren sie längst überholt; der Protestantismus sieht mit Recht in dieser Maßregel die freie Gasse für seine Zukunft in Böhmen. Aber das Princip der Glaubenssduldung scheint den Brüdern keine Früchte tragen zu sollen. 1568, den 29. October, gebietet ein kaiserliches Mandat die Sperrung aller Brüderhäuser und erneuert die alten Salzungen; es scheint, als wolle er die Unität aus ihrer Sonderstellung und Parteizerkleistung in den Protestantismus drängen. Die Jungbunzlauer und Sandomirer Synode (1570) soll sie selbst unter einander einigen. Es gelingt nicht. So dauern die Spannungen fort.

Blicken wir auf die Haltung des Protestantismus Böhmens seit 1571. Im Mai überreichen die evangelischen Stände die Bitte um Freigabeung der Augsburger Confession. Ihr bedeutendster Führer ist der Oberlandesrichter Bohuslaw Felix von Hassenstein-Lobkowic, ein reicher, gelehrter, thatkräftiger Mann. Ihm stehen die Alt-Ultraquisten: der Abt von Emaus, Heinrich Dworsky von Helfenberg, als Administrator des ultraquistischen Consistoriums, und vom Herrnstande insbesondere Johann von Waldstein gegenüber. Führer der Katholiken waren Wilhelm von Rosenberg, Ladislaus von Lobkowic und Wratislav von Pernstein. Der folgenreiche Landtag von 1575 bringt endlich die Dinge in Fahrt. Noch hoffen die Alt-Ultraquisten auf geneigtes Gehör des Königs zu Gunsten ihrer bevorrechteten Stellung; aber als die Vertreter des ultraquistischen Consistoriums mit kriegerischer Supplik herbeigekommen, weist sie der König mit den herben Worten ab: „Ihr seid weder warm noch kalt; entfernt Euch und lasst mich in Ruhe.“

Ein Durcheinander der akatholischen Bestrebungen beginnt, die Brüder hoffen, durch Crato an Boden zu gewinnen. Den 18. Mai

wird die letzte, auf böhmischem Boden geschriebene evangelische Confession dem Kaiser überreicht, welcher auch die heftigen Predigten des katholischen Probstes von Altmünzau, Wenzel Fronto mißbilligt. Zwischen dem 22. August und 2. September der Landtagsession lag die Entscheidung. Das erste Mal lehnt Max die evangelische Confession höflich ab; aber ebenso wie ihn die Geldbewilligungsfrage angefichts der äußern Reichsnöthen und der polnischen Frage längst in die Enge trieb, so war es jetzt überdies die Wahl seines Erstgeborenen Rudolph zum Thronfolger. So kündigt der Kaiser am 2. September die rüchhaltslose Versicherung zu Gunsten der freien Glaubensübung der Evangelischen an. Fünf Tage später begannen die Verhandlungen über die Wahlcapitulation, den 22. September war Rudolph bereits gekrönter König Böhmens. Den gewonnenen Erfolg suchen gleich die Protestanten zu festigen. Es kommt zur Wahl von 15 Glaubensdefensoren aus den 3 Ständen. Hiermit war die Schutzwacht des neuen Glaubens geboten. Aber so wie in Österreich begann auch in Böhmen die Zeit der Irrungen: Das Überschreiten der Schranken des Bewilligten auf der einen, die Einengung der Zugeständnisse auf der andern Seite.

Über die Glaubenszustände im Ungarnreich ist wenig zu sagen. Wir verfolgten sie bereits in ihrem Hauptgange bis über die Tage Ferdinand's I. hinaus und haben hier nur Einzelnes nachzutragen. So erscheint in der Schlafzeit des Trienter Concils das Schreiben des Primas Nikolaus Oláh an die Kirchenversammlung von höchstem Belange (1563, 25. Mai), da darin mit schwerwiegenden Belegen für die Gestattung der Priesterehe als nothwendiges Heilmittel eingetreten wird. Wesentlich neue Erscheinungen sind nicht zu verzeichnen; nur festigt sich der Akatholizismus beider Lager, der Calvinismus im Magyarenthum, das evangelische Bekenntniß in den Deutschstädten und im Slovakenvolke des Oberlandes. Bezeichnend ist, daß der Exprobst der Zips, Horváth von Lomnicza, in seinem Testamente K. Marx zum Vormunde seiner ehelichen Kinder bestellt.

Anders, um so wechselvoller erscheint die politische Sachlage des Ungarnreiches.

11. Wie immer, wenn der Thronwechsel eintritt, knüpfen sich viele Wünsche, berufene und unberufene Erwartungen an denselben. So war es auch der Fall, als Max II. dem Vater im Reiche Ungarn folgte, der Protestantens Freund, der leutselige spannkärfstärtige Herrscher in der Vollkraft der Jahre. Aber die Getheiltheit des Reichsbesitzes, die starke Machtstellung des alten kriegslüstigen Sul-

tans Soliman im Ungarnlande, der nie rastende Parteidreig und das eingewurzelte Misstrauen der Magyaren wider die „deutsche Herrschaft“, der Gross gegen das „deutsche Söldnervolk“ — waren Verhältnisse, in denen sich Maximilian II. nicht so zurechtfinden konnte, um den überdies widersprechenden Erwartungen zu genügen. Nur ein kriegerischer, rücksichtsloser König und durchschlagende Erfolge waren da am Platze. Aber im Feldlager fühlte sich Maximilian II. nicht heimisch und schente kühnes Wagnis im Kampfe. Auch fehlte ihm das große Geschick Ferdinand's in praktischen Staatsfragen. Neben dies gebrach es namentlich in der ersten Zeit und auch weiterhin an ausgiebigen Kriegsmitteln; die Geldnot blieb die Klippe der bestangelegten Unternehmungen.

Das wußte am besten sein wackerer Feldhauptmann Lazarus von Schwendi zu beurtheilen, an dessen Namen der Krieg mit den Zápolyanern seit 1565 geknüpft erscheint. Der Abkömmling eines Schweizer Adelsgeschlechtes, das, nach der Sempacher Entscheidungsschlacht (1386) in's Schwabenland eingewandert, hier eine neue Heimat fand, trat Lazar, 1522 zu Schwendi an der Roth im württembergischen Alten Laupheim geboren, in kaiserliche Dienste. Mit 28 Jahren bereits oberster Kriegscommisär, in den weiteren Zeitsäufen als tapferer Streiter vor Magdeburg und Metz genannt, später in spanischen Diensten unter Egmont und dem Mansfelder, so 1558 bei Grävelingen, trat seit 1561 Lazar von Schwendi mit K. Ferdinand I. in Unterhandlungen über seinen Eintritt in deutsch-habsburgische Dienste, doch führten sie erst unter Max II. zum Abschluß. Ein Mann von Bildung, der auch die Feder zu führen verstand und gewichtige Rathschläge niederschrieb, in Feld- und Staatsachen, ja auch für die evangelische Glaubenssache, der er eifrig achtigte, das Wort flug und mämmlich nehmen durfte, verdiente er sich bald das Lob der Unbefechtlichkeit und eines menschlichen Kriegers. Seine Tüchtigkeit in der Führung eines buntscheckigen, oft schlecht oder gar nicht besoldeten Söldnerheeres verdiente nicht die übereilten Schmähungen der magyarischen Opposition.*.) Er

*) Denn nicht blind war Lazar Schwendi für die politische Sachlage in Ungarn. In seinen „Bedenken, was wider den Türken vorzunehmen und wie man sich verhalten möge“, eine Denkschrift v. J. 1566, die in seiner Apologie: „Summarisch gemeiner Bericht, von dem anno (15)66 bis in 67 verflossenen hungarischen Kriegswesen wider den Erbfeind“ ihre Ergänzung findet, heißt es z. B. „dieweil den Ungarn ohnedihs das deutsche Regiment verdacht und verhaßt, so würde sich Euer Majestät, sondern Zweifel aus kaiserlichem Gemüth und Verstand desto mehr aller kaiserlichen Erzeugung und

und (seit 1568) sein Nachfolger in der Feldhauptmannschaft, Herr Hanns Rueber von Pikenendorf, auch Protestant, hinterließen bei den Deutschen des Oberlandes ein gutes Andenken.

Anfang 1565 war Schwendi von Wien nach Eperies gekommen. Den Kämpfen gegen die Zápolyhaner unter dem waffentüchtigen Stephan Báthory, die besonders um Tokaj, Szatmár, Rövár, Nagy- und Felsőbánya sich entspannen, folgten bald Friedensunterhandlungen; denn Max II. suchte den Ausgleich mit Sigmund Zápolyha, wie er auch die Waffenruhe mit der Pforte im Sinne des Friedens von 1562 zu erhalten bemüht war, im Gegensatz zur Kriegslust einer Ungarnpartei, deren Seele Niklas Zrinyi war, der Meister des kleinen Krieges wider den Türken.

Sigmund Zápolya spielte doppeltes Spiel; er schließt durch Báthory und Stanislaus Nijszki, den Geliebten seiner verstorbenen Mutter, der verwitweten Isabella, mit dem Bevollmächtigten Maximilian's, Schwendi, Frieden ohne Wissen der Pforte; verzichtet auf den Königstitel, erkennt Maximilian's Oberherrschaft an und verbürgt ihm den Anfall seines Besitzes bei kinderlosem Hingange, gleichzeitig aber suchte er durch Georg Békes, die Gunst der Pforte als „erwählter König Ungarns“. Stephan Báthory arbeitete für den weiteren Krieg im Rathe Zápolya's und die harten Worte des Sultans gegen den Sendboten Maximilian's Mich. Czernowic, später (28. Juni) der Tod des Beziers Ali und Mehemed Szokoli's kriegerische Gesinnung kündigten einen neuen Waffengang des alten Sultans an, der noch am Abende seines Lebens Großes gegen Habsburg zu vollbringen hoffte. Gleich die erste freundliche Haltung der Pforte hatte den Fürsten Siebenbürgens veranlaßt, um Abänderungen des Szatmárer Geheimvertrages in Wien feilschen zu lassen und als dann Maximilian II. widerstrebt, ja die Uebereinkunft mit Zápolya dem Sultan eröffnen läßt, um den Fürsten Siebenbürgens blos zu stellen, kommt es zum Bruche. Schwendi, Andreas Báthory und Franz Bay, dann der Führer der sächsischen Hülfsstruppen, Gleishenthal, liegen gegen Sigmund Zápolya und Hassan Paşa an der Theiß und Szamos im Felde. Der Tadel gegen Schwendi's

Milde gegen ihnen besiegen und ihnen genießen lassen: denn bereits ein Geschrei unter ihnen gehet, als ob Euer Majestät die Zeit her, weil sie regiert, keinen Ungarn ein Gnad erzeigt habe: hie gegen verheißt der Weida (Joh. Sigm. Zápolya) jedermann goldene Berge und gibt auch was er vermag, das verursethet ihm einen großen Beifall.“

Das „Bedenken“ findet sich vollinhaltlich bei Jánko L. Schw. S. 53—67; d. summ. gem. Bericht b. Koch B. z. G. Mar. II., I. S. 86—109.

Unruh zum Schlagen erscheint mehr voreilig als begründet. Bald bricht auch an der Westseite Ungarns der Türkenkrieg los. Der **P r e s s b u r g e r L a n d t a g**, den Erzb. Karl in Namen seines Bruders eröffnet, wird der Schauplatz heftiger Beschwerden und Auflehnungen gegen die Kriegssteuer. Angesichts der großen Kriegsgefahr mußte die Kriegshilfe des deutschen Reiches angesucht werden. Der **A u g s b u r g e r Tag** bewilligt sie (1566, März, April . . .) für drei Jahre, doch knüpfen die Reichsstände daran die Forderung, **U n g a r n dem deutschen Reiche einzurieben**, damit es, von diesem unterstützt, auch seine Lasten und Gefahrentheile. Es ist ein Wieder-aufstehen des Gedankens, welchen einst um 1506 K. Marx I. dem deutschen Reiche nahe legte.

Stattliche Heeresmassen sammeln sich. Die deutsche Reichshilfe zählte an 40,000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter. Aus den deutschen Erbländern und Böhmen erschienen an 10,000 Mann. Erzb. Karl und der Banus verfügten über 12,000. Mit einem gleich starken Heereshauzen steht Schwendi in Ostungarn. Rechnen wir an 20,000 ungarische Streiter hinzu, so möchte die gesammte Waffenmacht Maximilian's auf 80,000 Mann zu Fuß und 25,000 Reiter veranschlagt werden. Aber das mußte sich erst sammeln und noch gewaltiger an Zahl war das Heer Soliman's, der am 1. Mai 1566 von Stambul aufgebrochen war zur **s e c h s t e n u n g a r i s c h e n H e e r fahrt**. Es sollte seine letzte sein.

Das Jahr 1566 und dessen Septembermond haben eine weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen. Es ist der Kampf vor Sziget, welches an 90,000 Türken einschließen, wo Miklás Zrinyi befehligt. Vom 7. August bis zum 8. September verläuft der denkwürdige Kampf, den Fall des letzten heldennützlich vertheidigten Wallwerkes erlebt der greise Sultan nicht mehr. In der Nacht vom 5. auf den 6. September starb Soliman II. der „Prächtige“, einer der Gewaltigsten, die je auf türkischem Throne geherrscht; sein Wunsch sich mit dem Sohne Ferdinand's I. in offener Feldschlacht zu messen, ging nimmer in Erfüllung, eine Festung und ein Mann in des Wortes voller Bedeutung hemmten seinen Weg. Der 8. September ist der Todes-, der Ehrentag Miklás Zrinyi's und seiner Getreuen, unter denen Georg Csáky, der Fahnenträger, den ersten Platz verdient; nächst ihm seien Bajony, Istvánffy und die wackeren Croaten Paprućović, Kobak und Patačić genannt. Nicht minder wacker behielt sich als Gefangener Zrinyi's Rämmersling Franz Scherenc. Auch die Frauen verstanden heroisch zu sterben. Von solcher Pflichttreue, solchem Todesmuthe, den auch der Türke in der Behandlung der

sterblichen Reste Zrinyi's an den Tag legte, schwundet die Erinnerung an die Ermordung Kazianer's von Zrinyi's Hand, an das Unruhige, Habgierige im Wesen dieses croatisch-ungarischen Landherrn; ein solcher Tod adelt das ganze Leben im Andenken der Nachwelt.

Dem Szigeter Drama, das durch viele Federn der Zeitgenossen seine Verherrlichung gefunden*) stellt sich keine Waffenthalt des starken Kaiserheeres an die Seite, das zunächst bei Altenburg und Komorn (seit Mitte August) Stellung nahm und dann vor Raab lagerte. Daß Sziget nicht eingesetzt wurde, daß die große Armee aneinander ging, fiel den Ungarn schwer auf's Herz, und die vorhandene Unzufriedenheit wuchs.

Der neue Sultan Selim II. ist dem Frieden mit Marx II. geneigt; dagegen regt sich frischer der Kampf Schwendi's in Ostungarn mit S. Zápolya, dem Bundesgenossen und Vasallen der Türken, mit denen nun der Kaiser den Ausgleich eifrig unterhandeln läßt, so daß den 17. Februar 1568 gegen den Wunsch des Fürsten Siebenbürgens ein Friede auf 8 Jahre zu Stande kommt, der gegen ein jährliches Ehrengeschenk von 30,000 Ducaten an die Pforte den leidigen Stand der Machtverhältnisse im Ungarnreiche im alten Staude läßt. Verantius, Teuffenbach und Wyß vollbrachten als kaiserliche Sendboten das schwierige Werk, das nicht auf den Dank Ungarns rechnen konnte, und auch den Kaiser nicht befriedigte, da die Erklärung des Großveziers zu Gunsten der Wahlfreiheit der Siebenbürger nach Zápolya's kinderlosem Tode die Aussichten auf dieses Land kreuzten.

Auf dem Preßburger Tage (Juni 1568), den Marx II. selbst eröffnete, brach der Unmut der Stände schon gegen die deutsche Sprache der Regierungsanträge als unerhörte Neuerung los. Man glaubte, der Kaiser wolle der Forderung des Augsburger Reichstages in einer Hinsicht nachkommen und ob schon Maximilian dieses Mißverständniß zu beseitigen sich mühte und die Stände endlich dem Steuerbegehr nachkamen, wuchs die unerquickliche Stimmung. Sigmund Zápolya hegt bedenkliche Zukunftspläne. Er strebt die türkische Vermittlung an, um die Hand der Schwester des Franzosenkönigs Karl IX. zu gewinnen und sich den Weg zum Throne Polens offen zu halten, wenn der letzte kinderlose Jagellonenkönig aus dem Leben schiede. Franz Forgács, der Großwardeiner Bischof

*) Literatur. Die Belagerung Sziget's findet sich zeitgenössisch von Jorgach, XVI. B.; Sambucus, de Gyulae et Szigeti excidio (j. s. A. des Bonfinius), Budina (Schwandner I.), Bizarus, Ulloa u. A. erzählt. Vgl. Szamosközy und Jósvánffy (XXIII. Buch).

und Geschichtschreiber, ein hochbegabter aber vielbegehrnder, empfindlicher Mann, geht als gekränkter Bewerber um den Prinzipalstuhl und die Locumtenentialwürde Ungarns, die dem Verantius und Paul Bornemissa zugefallen waren, in Zápolya's Lager über; Georg Bocskai, der Agent des siebenbürgischen Fürsten, gewinnt die Missvergnügten Joh. Balassa und Stephan Dobó, seine Schwäger, für den nicht ansichtslosen Plan, den Habsburger vom ungarischen Throne zu drängen und sich denselben zuzuführen (1569). Schwendi's Nachfolger im Obercommando Nordungarns, Hanns Rueber, erhielt durch Georg Rákóczi, Deregnyen und Kálnoky die Anzeige der Verschwörung; selbst von der Pforte ließen Warnungen an den Kaiser ein, der nun seines Amtes gegen die Beschuldigten handelte. Der Preßburger August-Landtag gestaltet sich unter diesem Eindruck günstiger als die früheren für die Forderungen der Regierung.

Ja das Misslingen des siebenbürgischen Planes, als dessen angeblicher Hauptanführer Kaspar Békejy gilt, bewog diesen, den entgegengesetzten Weg, den Ausgleich Sigmund Zápolya's mit Maximilian, einzuschlagen. So kommt es zum Mühlenthaler Beschlüsse vom 1. Januar 1579, zur Weißenburg er Abmachung des Fürsten mit den Ständen über die Bedingungen des Friedenswerkes, denn die Haltung der Pforte in letzter Zeit versprach nichts Gutes dem jüngern Zápolya und seinem Lande. Békejy eilt nach Prag zum Kaiser und begleitet diesen nach Speier. Er und der Polnische Botschafter Konarski vollzogen allda die Stipulationen mit Max II. — Johann Sigmund verzichtet auf den ungarischen Königstitel; doch bleibt er als souveräner Fürst Siebenbürgens und „Herr der Theile Ungarns“ (partes.adnexae) Bihar, Mittelszolnok, Kraßna und Marmarosch und eben so sein eventueller Nachkommne. Beide Theile schließen ein Schutz- und Trutzbündniß, das begreiflicher Weise vor der Pforte geheim bleiben soll. Würde der Fürst Johann Sigmund von den Türken verdrängt werden, so erhält er zur Entschädigung die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor. R. Max wirbt für ihn um die Hand seiner Nichte, der Tochter Albrecht's V. von Bayern. Im Falle des erbenlosen Hinscheidens des Fürsten dürfen die Siebenbürger sich den Nachfolger wählen, der den Titel „Wojwode und königlicher Statthalter der verbündeten ungarischen Reichstheile“ führen soll und zum geheimen Treueschwure an den König Ungarns verpflichtet ist. Daß dabei Kaspar Békejy an sich dachte, ist unzweifelhaft. Die bezüglichen Zusicherungen Maximilian's werden begreiflich, denn nur so ließ sich die Lösung Siebenbürgens von der Gewalt der Pforte und die Schutzhöheit

Ungarns durchführen. Kühl, zögernd, wurde dieser Vertrag von den Ständen Siebenbürgens aufgenommen; denn unter ihnen hatte Stephan Báthory, der Gegner Békefy's, großen Einfluß. Voll Verdrüß, daß der stipulierte Heirathspan an der Weigerung Bayerns scheiterte, in beständiger Furcht vor Racheplänen der Pforte starb der langeher kränkelnde Fürst mit 31 Jahren (14. März 1571). Der herbe Tadel Forgács, der seine Auszuschweifungen rügt, ist nicht minder bedenklich als das Lob seiner Tugenden durch Michael Brutus; aber das Land konnte nicht über ihn klagen. Dieser Todesfall ließ aber die Ernte Békefy's nicht reifen; denn schon am 25. Mai 1571 erscheint Stephan Báthory als Wojwode gewählt, der unangenehmste, der für Maximilian erstehen konnte. Der Versuch des Kaisers, durch die Erneuerung Békefy's das Geschehene zu durchkreuzen, mißlingt, und so findet sich Max bewogen, mit Rücksicht auf die drohende Haltung der Pforte und das Aufdämmern der polnischen Thronfrage, der Anerkennung Báthory's Raum zu geben, als dieser die Anerkennung des Speierer Vertrages und Huldigung anbot.

Das ist der Anlaß zur Betrachtung des Verhältnisses zwischen Maximilian II. und dem letzten Jagellonen, der in kinder-, liebe- und freudenloser Ehe mit der verwitweten Schwester des Habsburgers seit 1553 verbunden war. Der Schwager des Habsburgers wünschte die Kurfürsten würde im deutschen Reiche als Oberherr Preußens; er ließ durch seine Botshaft die Gefahren dem Kaiser ausmalen, welche der russische Czar bereite. Iwan III. Wasiliewic strebe ein Bündniß mit der Pforte an; er baue auf dem baltischen Meere eine Flotte, Türken und Tartaren sollten Ungarn und Mähren überfallen; Dänemark heße den Czaren gegen Schweden und Polen. Auch die Umtreibe des päpstlichen Stuhles zu Gunsten einer Erneuerung der deutschen Ordensmacht wurden in Umlauf gesetzt. Maximilian II. hatte alle Ursache, dem polnischen Schwager äußerlich seinen guten Willen zu bezeugen; denn er hätte den Kinderlosen gern für die habsburgische Thronfolge gewonnen. Der Kaiser nahm dabei den zweitgeborenen Sohn Erzherzog Ernst in Aussicht. Darüber sollte zwischen König und Kaiser in Breslau verhandelt werden, doch blieb Alles in der Schwebe. Da starb den 7. Juli 1572 der letzte Jagellone; es begann das polnische Wahlreich und eine neue europäische Frage.

Drei Schwestern hinterließ Sigismund August, die jüngste, unvermählte Anna, Katharina, Schwedens Königin, und die brandenburgische Kurfürstin Hedwig († 1573), deren zweite Tochter Sophie, seit 1564 die Gattin Wilhelm's von Rosenberg wurde,

des reichsten böhmischen Herrn. Der römische Stuhl, dem Alles an der Glaubensfrage lag, schien ernstlich die Pläne Maximilian's II. fördern zu wollen. Cardinal Commendone wirbt unter den ersten Magnaten; zu Warschau finden Besprechungen der österreichischen Partei statt, die Littauer Stimmsführer, Radziwill von Olyka und Johann Chodkiewicz, Starost von Samogitien, sollten bei der Wahl zuerst einspringen. Commendone hatte auch gleich nach Sigismund's Tode Mar II. durch den Nuntius Graziani auffordern lassen, nicht bloß diplomatisch, sondern auch bewaffnet einzuschreiten. Dem widerstrehte Mar II. als einem Gewaltakte. Nun erscheinen mit glänzender Ausrüstung die kaiserlichen Gesandten, Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg, der Neffe des verstorbenen Königs und der Oberkauzler Böhmiens, Wratislaw von Bernstein, der eifrige Katholik und Jesuitengönnner. Aber die österreichische Botschaft findet nicht die beste Aufnahme; selbst der Bischof von Cuijawien, Karakowski, fällt von der österreichischen Partei ab. Unter den Mittelpersonen der kaiserlichen Botschaft suchte der Breslauer Abt Cyrus von St. Vincenz einen Ausweg darin zu finden, daß er die ledige Schwester des letzten Jagellonen als Königin in Vorschlag bringen wollte. Mit ihr sollte sich dann Erzherzog Ernst vermählen. Der päpstliche Nuntius in Polen arbeitete insgeheim für diesen Plan, während der davon durch Łasky unterrichtete Cardinal Commendone über diese „Verschwörung“ des Abtes und Nuntius sehr ungehalten wurde. Da taucht die französische Candidatur des zweiten Sohnes Heinrich's II. und der Mediceerin Katharina, Heinrich's von Anjou, auf, dessen königlicher Bruder Karl IX. Schwiegersohn Maximilian's II. geworden. Der seit 26 Jahren am Hofe Frankreichs lebende Pole Karakowski hatte den mächtigen Magnaten Zborowski dafür gewonnen und der weltkluge, in der Kunst des Bestechens gewandte Jean Montluc, Bischof von Valence, arbeitet in Polen mit raschem Erfolge; selbst die Schrecken der Bluthochzeit, die unter den Dissidenten Polens erbitternd wirkten, verstand er zu dämpfen. Montluc verspricht Hilfe gegen den Czaren, so daß sich dieser jetzt geneigt zeigt, die österreichische Candidatur zu unterstützen, je mehr Frankreich an Boden gewinnt. Der Krakauer Conföderation Kleinpolens folgt der Warschauer Convocations-Reichstag (Januar 1573); Littauen und Preußen steht bei Österreich, aber im eigentlichen, vorherrschend katholischen Polen siegt der Franzose, denn der Kandidat einer Dissidentenpartei, K. Johann III. von Schweden, und die in Großpolen auftauchende Neigung für einen der Seitenzweige des Piasten-

hauſeſ kann nicht durchdringen. Wilhelm von Rosenberg und Stephan Báthory werden auch genannt, aber sie bewarben ſich nicht ernſtlich. Atom und Commendone treten den Rückzug an; man will ſich's nicht mit dem Hofe der Valois verderben, der ſo eben die Ausrottung der Hugenotten im Auge hatte. So kommt es im Mai 1573 zur Wahl des Anjou; eine Thatsache, die ſelbst in Deutschland als Kränkung der nationalen Ehre empfunden wurde. Aber nicht lange gab es einen Franzöſen auf dem Throne Polens, denn der Tod Karl's IX. (1574, 30. Mai) bestimmt K. Heinrich, bei Nacht und Rebel, ſo zu ſagen, aus Polen zu entweichen. Den 19. Juni entſieht er aus Krakau nach Wien und die daſige Aufnahme, daß Geleite nach Italien follten ihm beweisen, daß Max II. ſich alles Großen entſchlagen habe. Am 1. September zu Rheims als K. Heinrich III. gekrönt, ſendet er nun Botschaft nach Polen und hier wird nach langem Streite Anfangs October K. Heinrich als des Thrones enthoben erklärt und auf den November die neue Wahl gelegt.

Wieder ſteigen die Hoffnungen D e ſ t e r r e i c h s. Allerdings arbeitet die Pforte für Stephan Báthory, den Wojwoden Siebenbürgens; der Czar, Rosenberg, Alphons von Carrara erscheinen als Candidaten genannt, es bewarb ſich der Schwede, aber die öſterreichiſche Sache von dem Breslauer Biſchöfe Gerftmann, insbesondere jedoch von B. Andreas Du di th und Johann Cobenzl vertreten, gewinnt an Festigung, obſchon neben Erzherzog Ernst auch der Tiroler Ferdinand, Maximilian's Bruder, vertreten erscheint. Die Zborowski, Czarnowski und andere Mächtige Polens sind für D e ſ t e r r e i c h, während der rührige Johann Zamojski, Caſtellan von Belz, der bei der Wahl Heinrich's gegen die Wahl eines Piasten eintrat, jetzt für dieselbe eifert. Es werden nun von der antihabsburgiſchen Partei zwei piastiſche Candidaten, Johann Koſka, Palatin von Sandomir, und Andreas Tencin von Belz, aufgeſtellt und als der Senat Beider Wahl verworfen und die Litthauerpartei vernehmlich die Warschauer Wahl Maximilian's, unterſtützt von der Mehrheit der Magnaten und des Reichsrathes, den Gnesener Primas an der Spize, durchgeſetzt hatte (merkwürdig genug am gleichen Tage und zur gleichen Stunde, an welchen der franzöſiſche Prinz zum Könige ausgerufen wurde), stellt die Gegenpartei die Jagellonin Anna als Regina Poloniae auf und erklärt ſich auf Zamojski's Betreiben endlich für Stephan Báthory, den Fürsten Siebenbürgens. Für diesen hatten die Sendboten Georg Blandrata und Martin Berzeviczy gewirkt und namentlich durch Zamojski und den Krakauer Caſtellan Zborowski die Galizier, Belzer und jämmtliche Piasten-

freunde gewonnen. Die Kraft dieser Partei lag im Reichsadel, die der österreichischen in den Senatoren Polens. So wurden in der Warschauer Burg Maximilian, auf dem Markte Anna und Stephan Báthory als Könige ausgerufen (14. December 1575). An beide Wahlkönige schickten nun die Parteien ihre Sendboten. Aber der Andrzejower Tag zeigte im Februar 1576 den wachsenden Absall von der Sache Maximilian's, trotzdem Judith und Wilhelm von Rosenberg ihre ganze Beredsamkeit aufboten, Maximilian an die Unterzeichnung der Wahlcapitulation (der *pacta conventa*) die Bereitwilligkeit knüpfte, seinen Sohn Ernst mit der Jagellonin Anna zu vermählen und Alles versuchte, Báthory von der Nebenbuhlerschaft abzumahnen. Báthory hatte sich jedoch längst beeilt, die *pacta conventa* zu unterzeichnen und die Reise nach Polen anzutreten, wurde am 1. Mai 1576 zu Krakau gekrönt und vermaßhte sich Tags darauf mit Anna. So überholten widrige Ereignisse die Pläne Maximilian's II., und der Tod riss ihn aus dem Leben, noch bevor er die verhängnißvolle Wahl zwischen einem Kriege mit Báthory und der diesem verbündeten Pforte und dem Verzichte auf die Krone Polens getroffen hatte.*)

12. Zu den letzten Lebensarbeiten Maximilian's II. zählte die deutsche Königswahl seines Erstgeborenen. Sein vertrauter Rathgeber Lazar von Schwendi drang darauf in seinem Gutachten über die Haltung des Kaisers zu dem immer weiter um sich greifenden Kriege in den Niederlanden. Die Wahl erfolgt, wie bereits an anderer Stelle zur Sprache kam, den 27. October 1575. Der neu ausbrechende Türkenkrieg in Ungarn (seit 1574), die Verwicklungen mit Báthory, dem glücklicheren Bewerber um Polens Krone, lassen die Hülfe des Reiches wieder nothwendig erscheinen. Auch in Böhmen soll gegen die überhandnehmende kirchliche Neuerung ein Damm gesetzt werden.

Krank war Maximilian II. auf den Regensburger Tag (Juni 1576) gekommen. Am Tage des Reichstagabschiedes, 12. October, starb er ruhig, gefaßt, den Thronfolger an der Seite, nach längerer Unterredung mit demselben. „Meine glücklichste Stunde ist gekommen“, sprach er im Angesichte des Todes, und d'Almanzon, der Botschafter

*) Literatur. Z. Gesch. d. poln. Thronbewerbung Maximilian's II. vgl. noch: Ranke, Franz. Gesch., I.; Droyßen, Gesch. d. preuß. Pol., II., 2.; Märker, Sophie von Rosenberg (1864); Herrmann, Gesch. d. russ. R., III.

Philipp's II., schrieb nach Spanien, bedeutend, daß seine Sendung mißlungen: „Der Unglüdliche ist gestorben, wie er gelebt hatte“.

In beiden Aussprüchen des Sterbenden und des spanischen Botschafters liegt der Schlüssel zu dem Seelenzustande des Verscheidenden. Ueberblickte Maximilian II. die Erfolge seines Herrscherlebens, so mußte er den Tod als Erlösung von herben Enttäuschungen begrüßen. Der Freund des Protestantismus sah sich durch das unversöhnliche Glaubensgezänk in dessen Schoße zurückgeschreckt und tief verstimmt. Im Herzen akatholisch, durch die Traditionen des Hauses an den Katholizismus äußerlich gebunden, wollte er eine versöhnende Mittelstellung zwischen beiden Glaubensbekennnissen einnehmen, in einer Zeit, wo nur entschiedene Parteinahme am Platze schien, zögernde Halbheit, angestrebte Neutralität beide Glaubenslager verlehrte. Er, der die Gewaltthat*) in Religionsangelegenheiten verwerflich fand, wurde aus politischen Rücksichten Schwiegervater des Franzosenkönigs, unter welchem die von Max schwer beklagte Bartholomäusnacht stattfand**) und durch die zweite Tochter dem spanischen Philipp doppelt verbunden, dem Verfechter des katholischen Herrschaftsprincips, an dessen Hofe der Erstgeborene Maximilian's II.

*)**) Eines der gewichtigsten Beugnisse für Maximilian's II. religiöse Denkweise bietet das bezügliche Schreiben an Schwendi (S. Jankó, S. 94):

„Leider auf dieser Welt dermaßen zugeht, daß einer dabei wenig Lust und Ruhe hat; aber Widerwärtigkeit, Untreu, Unehrbarkeit ist überall vollaus. Ja es wäre kein Wunder, daß einer bei diesem Wesen gar blößblau und toll würde, davon viel zu schreiben wäre. So viel die unrechte That, so die Franzosen mit dem Admiral und den Seinigen tyrannischer Weise erzeugt haben, berührt, die kann ich gar nicht loben und hab es mit herzlichem Leid vernommen, daß sich mein Tochtermann zu einem solchen schändlichen Blutbad hat bereden lassen. Doch weiß ich so viel, daß mehr andere Leute als Er selber regieren . . . Wollte Gott, er hätte mich um Rath gefragt, und Gott verzeihe denen, so daran schuldig . . . Und ist in der Wahrheit nichts anderes, als wie Ihr vernünftig schreibt, daß Religionssachen nicht mit dem Schwerte gerichtet sein wollen und behandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird anders sagen . . . Was aber das niedersächsische Werk betrifft, das kann ich gleich so wenig loben . . Ich hätte es gern gut gesehen . . daß es . . nicht so jämmerlich wären verderbt worden (bezieht sich auf die Bluturtheile Alba's) . . . In Summa, Spanien und Frankreich machen es, wie sie wollen, so werden Sie es gegen Gott, den gerechten Richter, verantworten müssen. Ich will, ob Gott will, für meine Person ehrbar, christlich, treu und aufrichtig handeln. Und wenn ich das thue, bekümmere ich mich um diese böse heillose Welt gar nicht“.

die entscheidenden Jünglingsjahre durchlebt. Im Reiche von den eifrigeren Protestanten als Abtrünniger betrachtet, konnte Maximilian II. in den eigenen Ländern den vollen Dank der Akatholischen nicht erwerben, denn zögernd öffnete seine Hand die Schleusen der Zugeständnisse, um sie im nächsten Augenblicke wieder anzuziehen; und doch drohten sie bald der Wucht der Strömung ganz zu weichen. In Ungarn wuchsen die Verwicklungen, die Türkennacht bleibt ungebrochen. Ein böser Bauernaufstand, die Folge verzweifelter Stimmung unter dem Drucke endloser Kriegsnoth und Abgabenbelastung, ersteht 1569—70 im Alföld, im Biharer Comitate, um Debreczin und Szolnok, unter Führung des „schwarzen Mannes“, Georg Karácson. Allerdings wird er bald bemeistert, aber die gefährliche Spannung der Gemüther bleibt. Ungleich verderblicher drohte der croato-slovenische Bauernkrieg des Jahres 1573 zu werden, dessen Schwerpunkt nach Innerösterreich fällt, und den wir an anderer Stelle besprechen werden. Das warf in den Augen der Opposition neue Schatten auf das kaiserliche Regiment, wie wenig es auch für solche Störungen verantwortlich war und wie entschieden die Schuld der rücksichtslosen grundherrlichen Gewalt zufiel.

In der polnischen Frage erlitt Maximilian eine doppelte Niederlage. Es fehlte ihm der kräftige Arm, das starke Herz zum planreichen Kopfe. Insofern hatte der Venetianer Diplomat Tron Recht, wenn er von Maximilian schrieb: „Sein Kopf ist warm, sein Herz kalt“ („ha la testa calda ed il cuor freddo“). Aber er ist und bleibt eine Gestalt der Geschichte, an welcher gerne das Auge haftet, ein Mensch von Gemüth, Bildung und freiem Blick, ein Freund der Wissenschaft, der edeln Geselligkeit; jeder gemeinen That roher Gewalt fremd, dankbar für jeden Dienst, auch den kleinsten, wie seine Kammerrechnungen andeuten. Und die höchsten Güter des Lebens, sittliche Überzeugungen, hielt er fest. Wie ihn auch das öffentliche Leben erscheinen ließ, sein Inneres gab auch vor dem Sterben nichts preis, für das er als Jüngling entschlossen Partei genommen. Nicht umsonst heißt er Maximilian II., denn wie sehr er an Weite des Blickes und ritterlicher Thatkraft diesem nachsteht, es ist etwas von der Art des Urgroßvaters in ihm, die deutsche Gemüthlichkeit, der dem innern Leben zugewandte heitere, leutselige Sinn, auch wohl das schlechte Haushalten mit dem Gelde. Niemand konnte ihn ernstlich hassen, Viele waren ihm ergeben, und das Misslingen seiner Pläne mußte auch der schärfste Tadler zu guter Hälften der zwingenden Gewalt der Umstände heimeissen. Die aber aus

seiner Zeit in die folgende hinüberlebten, vermissten ihn immer schmerzlicher am Throne und wurden auf diese Weise seine besten Apologeten.

Nicht ohne tieferes Sinnen geht man an der Epoche von 1519 bis 1576 vorüber, um sich der nächsten zuzuwenden, die zwischen den Jahren 1576 und 1618 liegt. Dort fesselt ein großartig bewegtes Geschichtsleben auf allen Gebieten menschlicher Interessen das geistige Auge und inmitten desselben eine schwungvolle, zielgerechte Politik des Hauses Österreich, die nur in den letzten Decennien an diesem Schwunge Manches einbüßt. Anders ist es mit der Folgezeit bestellt; — einer an bedeutenden Verhältnissen und Männern ärmeren, einer schwülen, unerquicklichen Zeit, voll elektrischer Spannungen, die nach gewaltsamer Entladung ringen. Das Haus Habsburg entbehrt des sichern Steuermannes; innerer Unfriede, äußere Gefahren stellen eine schwere Prüfung in Aussicht, die es nicht bestehen werde. Daß es dieselbe bestand, findet in der einigenden Macht der Interessen, für die Theile des Staatsganzen, in der Uneinigkeit der Gegner und in dem festen Glauben der Dynastie an ihren Sieg seine Erklärung.

Vierzehntes Buch.

Die Seiten Rudolph's II. und Mathias' (1576—1618).

Allgemeine Literatur.

Quellen. (Urkundensammlungen, Geschichtschreiber u. s. w.) Lüning, T., Reichsarchiv; Londorp, Contin. Sleidanii (bis 1609). 3 T. (1619—1621); von demj. der röm. & Maj. u. des h. R. R. Acta publica . . . mit Forts. von Mayer von 1546—1641 (Frankfurt 1665—1667) und weiterhin (bis 1691) 12 Bde. o. Jüder v. J. 1702, 1. A. (Tüb. 1739—41); D. Schadäus, Sleidanii continuatio, Pars 1—4 (deutsch bis 1619; zur Neberj. des Steidanus j. I. u. 2. Thl. nach Lantebach und Benther.) (Straßburg 1620 ff.); Gottfried (vgl. Abelin), hist. Chron. bis 1619 (Frankf. 1630 ff.); Lehmann (de pace relig. acta publ. et orig., bis 1613 ersch., Frankf. 1707), suppletus et continuatus bis 1648, II. Bd. bis in's 18. Jahrh. (1710 ff.); Meteranus novus wahrhaftie Beschr. ec. reicht bis 1630. (Den Kern bilden die Aufz. des F. van Meteren über den niederl. Krieg u. d. deutschen Reichssachsen, Arnhem 1620 j. u. Amsterdam 1640 j.) P. Piasecii chron. gest. in Europa ab a. 1576—1646 (1648) (Amst. 1648); D. Chyträus, Chron. Saxoniae et vic. orbis, 1. A. Greifsw. 1590, die 3. A. Leipzig 1611 (reicht bis 1611); Vittorio Siri, Memorie recondite (1601—1640), 1. A. 1640 ff. (Paris u. Lyon). R. A. i. Franz. v. Requier (Paris 1757—1758). Die Forts. erschien u. d. T. Mercurio overo hist. di correnti tempi.

Mich. Fitzinger, Beschreibung . . . (1597); C. Enß j. u. Specialliteratur Franz. Ch. Schevenhiller († 1650), Annales Ferdinandi o. wahrhaftie Beschr. K. Ferdinandi II. . . Geburth, Ausserziehung ec. (1578—1637) (1. A. Regensburg 1640—1646, 9 Thle, reicht bis 1622; 2. A., Leipzig 1716—1726, durch 3 Bde. Tert u. 2 Bde. Bildnisse verm., reicht bis 1637). Kritik Schevenhiller's v. D. Runde „Über die gegenw. Beichäff. der Schevenhill. Annalen“. Deutsches Mus. (1777), 2. Bd., S. 403—417. — Ders.: Schevenhiller's Ferdinand. Jahrb. i. e. pragm. Ausszug gebr. u. bericht. (Leipzig 1778 bis 81), 4 Thle. (reicht nur bis 1597).

J. Barvitius (Rudolph's II. Secr.), Divi Rudolphi Imp. epp. ineditae . . . her. vom Grafen Pace (Wien 1771) (beh. bloß Papstwahlen, die poln. Ankrone, Gesch. Österreichs. III.).

geleg. u. etwas v. Türkenfr.; Ang. Gisl. Busbequii epp. ad Rudolphum II. imperat. ab a. 1582, Paris. serr. (Lugd. Bat. 1623 f.).

Nic. Grischlin, Panegyr. Rudolphi R. regi dicatus (Tub. 1577) (vgl. D. Strauß über N. Grischlin); Petri Lotichii rer. germ. sub Mathia, Ferd. II. et III. gest. (Frankfurt 1646, 1650). Außer den Monogr. v. Cambinius, den Panegyriten v. Miraus, Helvius . . . B. G. Struve, Diss. de Rudolphi II. et Mathia Imper. Zum. Weber, Sylloge rer. prae-cip. temp. Mathiae Caes. in Europ. gest. (Gießen 1701).

Allg. Hilfswerke (vgl. XIII. Buch). Häberlin, D. R.-G., X. bis XXII., die Werke v. Ranke, Droyen, Naumer, C. A. Menzel . . . Hurter, Gesch. K. Ferdinand's II. u. s. Eltern (1.—8. Bd. reicht v. 1564 bis 1619); Majláth, Gesch. des K. Osterr., II. Bd. Die Specialliteratur am betreffenden Orte; insbes. 4., 6. Abschnitt.

Nachtrag z. XIII. B., S. 267: Reizes, 3. Gesch. d. relig. Wandlung Mar II., mit bish. ungedr. Urk. aus d. städt. Arch. z. Wien (1870).

Inhaltsübersicht.

1. Rudolph II. und seine Brüder.
2. Die deutsche Reichsfrage und Kaiser Rudolph II. (1576—1600).
3. Die polnische Thronfrage (1586—87), Ungarn und Siebenbürgen, der Türkenkrieg bis 1600.
4. Die Verhältnisse in den deutschen Erblanden; die Glaubensfrage und der Bauernkrieg am Schlusse des 16. Jahrhunderts.
5. Tirol und Innerösterreich von 1564—1600.
6. Die religiöse und politische Bewegung im Ungarnde (1600—1606).
7. Die deutschen und böhmischen Erblande bis zum Wiener Frieden.
8. Der Thronkampf der habsburgischen Brüder (1606—1611).
9. Mathias und Minister Khleßl (1611—1617).
10. Innerösterreich; die Thronfolge Ferdinand's II. und die Anfänge der großen Krise.

1. K. Rudolph II. und seine Brüder.

Übersicht: Maximilian's II. Familie (15 Kinder, 6 unmündigen Alters gestorben).

Söhne:

2. Rudolph II., geb. 18. Juli 1552. K. v. Ungarn 25. Sept. 1572, K. v. Böhmen 22. Sept.; röm.-deutscher K. 1. Nov. 1575; Kaiser 12. Oct. 1576. † unvermählt 20. Januar 1612.

3. Ernst, geb. 15. Juni 1553; 1577 Statthalter des Landes Österreich u. Ungarns; 1591, Januar, bis 1593 Verweser o. Regent Innenösterreichs, statt des minderjährigen Ländereben. 1593 O.-Statthalter der span. Niederlande. † hier 20. Febr. 1595 unvermählt.

4. Mathias, geb. 24. Febr. 1557; A. Oct. 1577 als Oberstatthalter v. e. Partei i. d. span. Niederlande berufen. 18. Januar 1578 Einzug in Brüssel; 1581, Juli, legt er die Stelle nieder; Rückkehr nach Osterr. (im Herbst). — Linzer Interuirung. — 1590 Statth. v. Österreich. 1594 Statth. u. O.-Heldherr i. Ungarn und Vertreter des kais. Bruders im Reiche. 19. Nov. 1608 K. v. U., 23. Mai 1611 K. v. B., 13. Juni 1612 Wahl z. Kaiser, 24. Juni Krönung; seit 4. Dec. 1611 mit Anna, T. Erzb. Ferdinand's (II.) v. Tirol, aus dessen 2. Ehe verm., † kinderlos 20. März 1619.

5. Maximilian (III.), geb. 12. Oct. 1558; 1585 gewählter deutscher Ordensmeister, gew. z. K. Polens 22. Aug. 1587; gefangen b. Pitschen 25. Januar 1588; Verzicht auf den poln. Königstitel im Veitshaus-Bendziner Frieden v. 28. Juli 1589, 1593 bis z. Sommer 1596 Regent o. Verweser Innenösterreichs, 1595 Hochmeister des deutschen Ordens, im März 1596 z. Heldenobersten in Ober-Ungarn ernannt. 1602, 3. Juli, v. Kaiser K. zum ersten Verweser o. Gouvernator Tirols u. d. Vorlande bestellt, s. 1612 Regent, † 1618, 2. Nov.

6. Albrecht, geb. 13. Nov. 1559; Cardinal 1577; 1583 Statthalter v. Portugal; 1594—1598 Erzb. v. Toledo und Primas von Spanien; 1595 O.-Statth. der span. Niederlande. 1598, 6. Mai, verlobt und 1599, 18. April, mit der T. Philipp's II., Clara Isabella Eugenia, vermählt und mit den span. Niederlanden, Burgund und Charolais belehnt (6. Mai 1598 Verzichtsvers der Infantin; C. Albrecht's interim. Stellvertr. 1598/99 in den Niederlanden: Cardinalshof Andreas, S. Erzb. Ferd. II. v. Tirol). † kinderlos 30. Nov. 1633.

7. Wenceslaus, geb. 10. März 1561; † als Großprior des kastil. Johannerordens 22. Sept. 1578.

Töchter:

1. Anna, geb. 2. Nov. 1549, † 26. Dec. 1580; Gem. s. 12. Nov. 1571 K. Philipp's II. v. Spanien.

2. Elisabeth, geb. 5. Juni 1554, † i. Wiener Kloster 22. Januar 1592; Gem. K. Karl's IX. v. Frankreich († 1574, 30. Mai).

Gleichzeitige Gewaltheber. Päpste: Gregor XIII. (Buoncompagni) 1572, † 1585; Sixtus V. (Peretti), † 1590; Urban VIII. (Gastagna), † nach 12 Tagen; Gregor XIV. (Sfondrati), † nach 24 Tagen (E. 1590); Innocenz IX. (Chinchettti), gew. 5. Dec. 1591, † 30. Dec.; Clemens VIII. (Aldobrandini), geb. 30. Januar 1592, † 1605; (Leo XI.); Paul V. (Borghese), 1605, † 1621. — Sultane: Murad III., † 1595; Mohamed III. († 1603). Ahmed I., † 1617; Mustafa I., 1618; Osman II., † 1622. — Czaren: Ivan II. Wasiliewitsch, 1584; Feodor I., † 1598; Boris Godunow bis 1605. Haus Romanow s. 1613.

Spanien-Portugal: Philipp II., † 18. Sept. 1598; Philipp III. Frankreich: Heinrich III., erm. 1. Aug. 1589, der letzte Valois; Heinrich IV. der erste Bourbon, erm. 1610, 14. Mai. Ludwig XIII. England: Elisabeth 1558—1603; Schottland, Jakob V., Stuart, 1589—1603, in England 1603, † 1625.

Dänemark-Norwegen: Friedrich II., 1559—1588; Christian IV. (1588—1648). Schweden: Hans Wasa (1577 Erich XIV. vergiftet); K. Johann (1588—1592); s. Thronfolger J. Sigismund auf d. poln. Thron s. 1587 und zugleich in Schweden bis 1604. Karl IX., † 1611; Gustav Adolph. Polen: K. Stephan (Báthory), † 1586; Hans Wasa: Sigismund (1587—1632).

Rudolph II., der älteste der Söhne Maximilian's II., die zu ihren Jahren kamen, trug den Namen des Ahnherrn seines Hauses und eines der bedeutendsten Herzöge des habsburgisch-österreichischen Stammes; aber ihm war nicht ihre politische Begabung, ihre Willenskraft beschieden. Die entscheidendste Lebenszeit, in welcher der Charakter sich bildet, verlebte er am spanischen Hofe Philipp's II., seines Onkels und Schwagers. Von dort hatte er tief greifende Eindrücke von königlicher Allgewalt in staatlichen und Glaubensdingen, steifer Förmlichkeit und düsteren, abgeschlossenen Herrscherthums mitgebracht, — nicht aber auch das, was an dem spanischen Herrscher bei aller Verkehrtheit des Grundgedankens anerkannt bleiben muß, die unermüdliche Arbeitskraft des Regenten im Großen und Kleinen. Die melancholische Gemüthsanlage, die rege Empfänglichkeit für Wissenschaft und Kunst, welche ebenso wie seine seltenen Sprachkenntnisse (Deutsch, Böhmisches, Spanisch, Französisch, Italienisch, Latein) an seinen Großvater und mütterlichen Großvater, Karl V., erinnern, verbanden sich nicht mit dessen großem politischen Blicke und Thatendrange; ihm war auch nichts von dem rührigen, lebensfrohen Wesen des Vaters eigen, wohl aber dessen empfindliches, zögerndes, schwankendes Wesen; nur steigert es sich früh bei jener Gemüthsanlage und den unangenehmen Eindrücken der Herrscher-

sorgen zur frankhaften Thatenlosigkeit, zum Neberdrüsse an der Regentenarbeit, die möglichst auf andere Schultern gewälzt wird. So erlangten, abgesehen von eigennützigen Bedientenseelen, bei dem geschäftsscheuen Herrscher der Frh. von Nurnpf, Oberstkämmerer, dann Obersthofmeister, der Gegner Spaniens, aber eine Hauptstütze der Jesuiten und der katholischen Restauration, und Paul Sirt, Frh. von Trautson, schon unter Max II. einflussreich, ein glänzender Cavalier, den Einfluß mächtiger Günstlinge. Ein Fremdling in den Angelegenheiten seiner Lande und des deutschen Reiches, stand Rudolph auch zeitlebens den Bedürfnissen der Zeit, des Staates und seiner Völker ohne Verständniß gegenüber. Seine Talente konnten nur dem fürstlichen Privatleben zu Gute kommen.

Als der vierundzwanzigjährige Kaiser, zarten Körperbaues, von vornehmer Haltung, edel geformten, geistverrathenden Zügen, — sich auf der Burg am Hradjschin einschloß und während einer achtundzwanzigjährigen Herrschaft (seit 1583) fast nie den Ort wechselte, seinen Büchern, Kunstsäcken, den eigenen künstlerischen Arbeiten lebte, der Blumenpflege oblag, seine herrlichen Pferde im Marstalle stundenlang besah, ohne eines von ihnen je zu bestiegen, tage-, wochen- — ja monatelang jeden Ausgang ebenso nied, wie jede, noch so wichtige Audienz, — gewann es immer mehr den Anschein, der Kaiser sei ein Herrscher im Ruhestande, er lebe so, wie einst Karl V. zu St. Justi lebte. Und doch fehlte es ihm nicht an hohem Selbstbewußtsein; mit dem empfindlichsten Misstrauen begegnete er jedem Anlaß, der sein Herrscheransehen zu kränken drohte. Da man darf wohl sagen, daß er bei all' seinem strenggläubigen Katholizismus die kirchlichen Hoheitsrechte des Landesfürsten der Curie gegenüber durchaus nicht preiszugeben Willens war und hierin an den Traditionen der früheren Habsburgerpolitik festhielt. Sein passiver Fatalismus fand die gefährlichste Nahrung in der damals die Welt beherrschenden Astrologie; sie schlaferte ihn ein, sie nährte seinen oft ungerechten Argwohn, während er vertrauensselig von Günstlingen und Glückrittern ausgebeutet wurde. Er las in den nächtigen Sternen, statt mit klaren Augen in der Tageswelt und ihren Beziehungen; er suchte auf alchymistischem Wege den Stein der Weisen und erwarb nie auf dem Wege reicher Erfahrungen Herrscher- und Lebensweisheit. Einer der gelehrtesten und gebildetesten Fürsten seiner Zeit, gut geartet, nicht ohne Mitgefühl und fürstliche Freigebigkeit, wandelte er durch sein Herrscherleben wie einer durch den Tag mit geschlossenen Augen wandelt, mit kindlichem Ungeschick in praktischen Fragen, fremd, ja sogenhaft verschollen für seine Völker, mit den

nächsten Verwandten, seinen Brüdern, bald zerfallen, nicht gefürchtet, wenig geachtet und unbeliebt, — er sah nicht die lange sich anmeldenden Gefahren — und ebenso, wie er drei Decennien lang mit Heirathsgedanken sich trug, um dennoch einsam, unvermählt, mit bitteren Erinnerungen an seine natürlichen Sprößlinge, zu sterben, — konnte er es nie über's Herz bringen, diesen Gefahren manhaft zu begegnen, bis es längst zu spät war.

Kürzer können wir uns über Rudolph's Brüder fassen, sie sind nicht in solchem Grade so eigenthümliche psychologische Erscheinungen, keine so problematischen NATUREN. Erzh. Ernst erscheint als strenggläubiger Katholik von geradem Wesen und regem Pflichtgefühle in seinen hohen amtlichen Stellungen. — Dem nächstältern Bruder des Kaisers, Mathias, war ein ehrgeiziger Sinn gegeben, aber mittelmäßige Anlagen. Praktischer angelegt als Rudolph, geschmeidiger, aber schwächlich an Körper und Seele, wie dieser, bedurfte er eines stärkeren Geistes zur Verwirklichung hochstrebender Gedanken, wie er ihn dann seit der Nebernahme der Statthalterschaft Oesterreichs an dem Bischofe Khlesl fand. Sein erster selbständiger Schritt in's große Leben war die verunglückte Einmischung in die niederrändischen Wirren, als ihn eine Partei daselbst, unzufrieden mit Spanien, aber auch mit dem Prinzen von Oranien als Ruerward, in's Land rief. Seine Rolle, undankbar, aber seinem Charakter nicht abträglich, war bald ausgespielt, denn Spanien war über diesen Schritt höchst erbittert und andererseits trieben die Nordstaaten (1581, 26. Juli) zur förmlichen Loslösung von der spanischen Herrschaft. Mathias muß nun aus dem Lande weichen und für diese Mission gegen Wissen und Willen seines kaiserlichen Bruders, des Familienhauptes, unterzogen, durch die Ungnade Rudolph's und längere Internirung büßen. Das glich sich allerdings äußerlich wieder aus, ja die Passivität Rudolph's häufte allgemach auf ihn die einflussreichsten Stellvertretungen, aber die gegenseitige, vielleicht angeborene Abneigung blieb, und eben dieser Einfluß, die Ereignisse in ihrer zwingenden Gewalt, auf der andern Seite die Unthätigkeit Rudolph's lenkten dann den Blick Mathias' einem verhängnißvollen Ziele zu und ließen auch die anderen, jüngeren, Brüder, Maximilian und Albert, den Gedanken fassen, daß Mathias der eigentliche thätige Leiter des Hauses sei.

Von diesen beiden der kräftigere Charakter, ja von Allen der entschlossenste, war Erzh. Maximilian (III.), der es nie vergaß, daß sein kaiserlicher Bruder ihn so bald in der polnischen Thronfrage preisgab und dem bei seinem thätigen, bis zur äußersten

Rücksichtslosigkeit entschlossenen Wesen die gegentheilige Art Rudolph's ein Gräuel sein mußte. Unter allen Brüdern wohnte in ihm die stärkste Neberzeugung von der Nothwendigkeit einheitlicher Führung der Angelegenheiten des Hauses Österreich.

Minder kräftig angelegt erscheint Albrecht, der mit der geistlichen Laufbahn die weltliche vertauschte, ein friedamer, wohlwollender Charakter, dessen Leben zumeist auf fremdem Boden verläuft. Er ist der dritte der Söhne Maximilian's, der in der Geschichte der Niederlande auftritt und der Haupttheil seines Lebens verläuft darin. Der jüngste der Brüder, Wenceslaus, starb gleichfalls im Auslande schon im siebzehnten Lebensjahre.*)

2. Die deutsche Reichsfrage und K. Rudolph II.

Literatur. Vgl. die allg. §. XIII. u. XIV. Buche.

Zusätzlich: Zur Reichsgesch. v. d. Wahl Rudolph's II. bis z. Wahl Ferdinand's II. (1575—1619) siehe Manke's Werke, 7. Bd.; (Stumpf) Diplom. Gesch. d. deutschen Liga (1800); Cornelius, Z. Gesch. d. Gründung d. deutschen Liga (Münchener hist. Jahrb. 1865); Müssat, Die Verhandl. d. protest. Fürsten i. d. J. 1590 u. 1591 z. Gründung e. Union (1862); Mor. Ritter, Gesch. d. deutschen Union v. d. Vorbereit. des Bundes bis z. Tode K. Rudolph's II., 2 Bde. (1868, 1873); Briefe und Acten I. 1598—1603. II. 1607—1609 (München 1870, 1874). Quellenbeitr. z. G. Rudolph's II. (1872).

Bedeutjam war die Wandlung, die sich in den Glaubensverhältnissen des Kur- und Reichsfürstencollegiums vollzogen hatte. Außer den drei geistlichen Kurfürsten gab es nur einen weltlichen mehr, den König von Böhmen, der in der Person des regierenden Habsburgers katholisch war und von den Reichsfürstenhäusern nur zwei, die nicht vom alten Glauben sich gewendet, Bayern und das kleine Leuchtenberg, neben dem habsburgi-

*) Literatur. Z. Gesch. der Niederlande in dieser Epoche: Gachard, Actes des états généraux des Pays-bas 1576—1585, I. (bis 1578) (Brux. 1861); Documents hist. inéd. concern. les troubles des Pays-bas (1578—1584), publ. par Ph. Kervyn de Volkaersbeke et J. Diegerick (Gand 1849 bis 1850); van Kampen, Gesch. d. Niederl. (1831—32), 2. Bd.; H. Leo, 12 Bücher niederl. Gesch., 2 Bde. (1832—35); Motley, Der Absatz der Niederlande u. s. w., A. dem Engl., 3 Bde. (1857—1860); M. Koch, Unters. über die Emp. u. d. Absatz d. Niederl. v. Spanien (1860); Holzwarth, D. Absatz d. Niederlande (1872) II. 2; Hist. de l'archiduc Albert, gouv., général de la Belgique (Köln 1693) (von Z. Brustle, de Mont plein champ).

jüchen Hause. Alle übrigen Kur- und Reichsfürsten weltlicher Art gehörten dem evangelischen oder reformirten Bekenntnisse an, jenes mit Kurachsen, dieses mit der Kurpfalz an der Spitze. Nun aber übertrat (1582) auch Gebhard, Erzbischof von Köln, zur neuen Lehre und verehelichte sich. Sein Plan, auch unter diesen Verhältnissen das Erzstift zu behaupten, scheiterte zwar, und es gelangte der bayerische Prinz Ernst durch Wahl und Waffengewalt zum Besitzer Kurfürstens (1584); aber bald wiederholte sich in anderer Form der Streit zwischen Protestantismus und Katholizismus im Kampfe um das Bisthum Straßburg (1584). Daß in beiden Fällen die katholische Partei siegte, beweist, wie sehr sie ihre Kräfte anspannte, um nicht aus den wichtigsten Stellen gedrängt zu werden und wie sie dabei vom innern Zwiespalte der Evangelischen und Reformirten begünstigt wurde. Wir dürfen bei Unbefangenheit des Urtheils nicht leugnen, daß die katholische Partei allen Anlaß hatte, sich fester zu verbinden, denn sie besorgte eine förmliche Verfehrung der früheren Rechts- und Besitzverhältnisse. Die protestantischen Administratoren katholischer Bisthümer, wie z. B. der Magdeburger, also förmliche evangelische Bischöfe, wollten Rang, Sitz und Stimme im Reichstage behalten, was ebenso begreiflich erscheint, als das Widerstreben der Katholischen, welche nur der katholischen Hand die Rechtmäßigkeit eines solchen Anspruches zuerkannt wissen wollten. Ebenso strebten die Reichsstädte immer mehr den kirchlichen Umßchwung an, und auf dem ganzen Boden Deutschlands wachsen die Säcularisationen in größter Fülle, allerdings aus Naturnotwendigkeit, aber um so störender für die Katholischen. Als daher der Cardinalbischof von Trient, Ludwig (Freiherr von Madruzzo, † 1600), seit 1582 dreimal als päpstlicher Legat Gregor's XIII. und Sixtus' V. seit 1582 in's Reich kam, konnte es ihm nicht schwer fallen, die Katholischen auf die Gefährlichkeit dieser Vorgänge zu verweisen und zur festen Einigung zu mahnen.

Auf der andern Seite flagten die Protestantischen über die Parteilichkeit des vorwiegend katholischen Reichskammergerichts, des kaiserlichen Reichshofrates, benahmen sich gegenüber den kaiserlichen Geld- und Truppenforderungen für den Türkenkrieg schwierig, und nirgends erscheint ihr Mißtrauen gegen die Restaurationspläne des „Papismus“ greller, als in dem Ankämpfen gegen die Einführung des verbesserten oder sogenannten gregorianischen Kalenders (seit 1583).

Bei dieser Spannung war bereits der Keim zu den beiden großen Fürstenbündnissen gegeben, deren eines, das Bündniß der

Reformirten, die sogenannte Union, die „Correspondirenden“ — wie sie sich nannten — bald nach jenem Torgauer Fürstentage (1591, 13. Februar) bestimmtere Gestalt gewinnt, auf welchem sich der sächsische Kurfürst Christian I. (1586, † 1591) und der Kurfürst Johann Kasimir, Thurn und Taxis und Bormund Friedrich's IV. (bis 1593), mit Brandenburg, Hessen, Braunschweig, Anspach, Mecklenburg und Magdeburg über ein Bündniß einigten. Denn gleich ließen wieder die Wege Sachsen und der Pfalz unumhbar auseinander; die letztere stellt sich an die Spitze des Bündnisses, das 1594 zu Heilbronn, 1598 zu Frankfurt als „Union“ anhebt. Später wird ihre Seele, oder doch ihr plaureichster Führer, Christian, Fürst von Anhalt-Bernburg, die rechte Hand des Pfälzer Unionhaupes. Um dieselbe Zeit erwuchs aber auch den Katholischen der bedeutendste Führer. Herzog Maximilian von Bayern (geb. 1572), dem 1597 sein Vater Wilhelm die Regierung abtrat, weitauß überlegen dem pfälzischen Vetter und später das Haupt der Liga.

Und zwischen den sich bildenden Heerlagern der Parteien, inmitten der steigenden Reichswirren sah der Kaiser mit verschränkten Armen aus der Ferne zu. Aber ihm war auch der schlaue Gedanke nicht eigen, den Kampf zu schüren und als Dritter den Nutzen zu ziehen.

3. Die polnische Thronfrage. Ungarn und Siebenbürgen; der Türkenkrieg bis 1600.

Literatur (vgl. XIII. Buch; insbes. Abschnitt 11). Die poln. Thronfrage: Caro, *Das Interregnum Polens i. J. 1587 und die Parteidämpfe der Häuser Zborowski und Zamojski* (Gotha 1861); E. v. Mayer, *Des Olmützer B. Stan. Pawłowski Gesandtschaftsreisen nach Polen* (1861); Sieniawski, *De interregno, quod fuit in Polonia post Stephani regis discessum, pars II. de comitiis ad novum regem elig. a. 1587 . . . habitis*, Preßl. Diss. (1869) (der sich besonders an Szujiski, dzieje Polski, III., in Bezug der Quellen und der Auffassung lehnt und gegen Caro und Mayer polemisirt). Das Urkundliche in Dagiel, Cod. dip. Polon., I. u. b. Ciampi, bibl. crit., I. Neber die anderweitigen Quellen s. d. cit. Monographieen.

Ü. die Gesch. Ungarns: Pray, epp. procerum. III. Urkundi. in Havani (Horváth) Brüsseler Arch. (Monum. Hung., II. 2.), 3. Bd. — u. Simonyi, Londoner Arch., Monum. Hung., V. Bd.; Török-magyar. államokmánytár, h. v. Sziládi u. Szilágyni a. a. 2. Die Briefe Stephan Báthory's v. 1576—1585, h. von Ottóss i. 8. Bde. des Magyar. tört. tár; Kovachich, Vestigia comitiorum Suppl. III.; Katona, XXVII,

XXVIII. Bd. (worin auch das Tagebuch Zavodszky's, vgl. Béł, Adpar. ad hist. Hung., u. Sebastian Tökölyi's Aufzeichnungen benutzt erscheinen).

Die zeitgenöss. Chroniken, abges. v. d. in Kovachich, ser. rer. hung. minores abgedr., v. Józ. Décsy (Decius) aus Barona (h. v. Toldy i. 17. Bde. der ser. Monum. Hung. 1866) (1592—1598, lat.); Gr. Stephan Ilésházy (1592—1603); Franz Mikó v. Hidvég (1594—1613) (h. v. Kazinczy im 7. Bde. der ser. Monum. Hung. 1863, in magyar. Spr. geschr.). Die von Toldy u. d. R. Sárospataki magyar kronika (1523—1615) herausg. Jahrbücher sind, wie er selbst später einsah, dem Math. László o. Laczko von Szepsi zugehörig, richtiger gesagt, mit dessen Chronik identisch. Diese gab mit anderen magyarisch geschr. zeitgen. Jahrb., z. B. dem Memoriale des Franz Szabó, Graf Emer. Mikó in den Beitr. z. siebenb. Gesch. (Erdélyi tört adatok, I.) heraus. Számosszékj s. o. I., II., vgl. Szalárdi, siralmás magyar kron. (tranernde ung. Chronik) (Péth 1852). Hauptquellen sind überdies f. Siebenbürgen: Wolfg. Bethlen (IV., V.) s. o. das Chron. Fuchsio — Oltardo-Lupinum (s. o.); Jánoschuanffy, das in Gf. Kémény-Trauschenfels „Fundgruben“ (s. o.) Gesammelte; Miles, siebenb. Bürgengel (1670); Katona a. a. D.; Fessler-Klein, 4.; Majláth, G. d. Magyar., 3., 4. Bd., Gesch. Oesterr., 2. Bd. Vgl. auch Engel, Gesch. d. Nebenk. d. ung. R., 4. Bd.; Horváth, 3. Bd.; Szalay, 4. Bd.; Tentsch, Gesch. d. siebenb. Sachsen; Szlágyi, Hammer, 5. Bd.; Zinfeisen, 3. Bd.; Pray, dissert., VII., in annales Hung.: Hatvan (Horváth), Raizok a magyar tört., S. 502—511 (Actenm. Darst. d. Verschwörung gegen Sig. Báthory, 1594); Gf. Kémény über die gef. Bündn. K. Rudolph's II. und Sigismund Báthory's im Uj magyar muz. (1855). Vgl. s. Abh. über den wallach. Wojw. Michael im tört. tar., III. (1857). Die speciellere Lit.-Ang. i. Deutsch, „Abriß d. Gesch. Siebenbürgens“, 3. Aufl. Das Quellenmäßige z. Gesch. d. Türkenkriege in d. Sammlung v. Neusser, rerum memorab. in Pann. gest. — Ortelius redivivus: Chronologia o. hist. Besch. aller Kriegsämpir. u. s. w. i. O. u. U. = Ungarn, auch Siebenbürgen mit den Türken v. 1495 bis gegenw. Zt. (Nürnberg 1604) 3 Thle. Vgl. auch Hormayr's Arch., 13. Bd., und das für die ganze Gesch. d. Türkenherrschaft in U. wichtige Werk v. Salamon, A magyaroroz. a török hódítás korából. (1864). Vgl. auch die Monographieen: Gablman, Mansfeldiana militia Hungara. (Frankf. 1597); über Adolph v. Schwarzenberg: Berger, d. Fürstenhaus Schwarzenberg, Oesterr. Revue, XI., XII. H. (1866), Sep.-A. Mörath, Pr. z. rhein. Linie des J.-H. Schw., Bergscher Gesch.-Ber. 1877. Zu jüngster Zeit bietet die Monogr. Schüler von Libton's „Aus der Türk- und Osmanenzeit vor u. n. 1600, hist. Darstell., zumal Fürsten- und Volksgeschichte i. d. Karpathenländern“ (Berlin, Criebe, 1877) manches Belangreiche.

Chronologische Übersichten der Ereignisse Siebenbürgens und Ungarns (1576—1600).

Siebenbürgen. 1576: Christoph Báthory, Nachfolger seines Br. Stephan's, des poln. Wahlk., in der Wojwodschaft Siebenbürgens (1579, 26. März, Albert Huet, geb. 1537 als Sachsengraf, vom Fürstenwojwoden

auerkannt). 1581, 28. Mai: † Christoph B., Nachfolger i. d. Sohn Sigismund — Regentshaft — 1585 Statthalter Johann Géza († 1588) (1586, 13. Dec., † K. Stephan B.). 1588, Dec.: Mediascher Landtag; Sturm gegen die Jesuiten. Verbannung derselben. 23. Dec.: Regierungsaufritt Sigismund B.'s. Beziehungen z. K. Rudolph II. und dem Papste. 1590, Nov.: Einführung des gregorian. Kalenders. 1591, 10. Juni: Albert Huet's Apologie f. die sächsische Nation am Weissenburger Tage. 1594: Sigismund B.'s Geheimsendungen an K. Rudolph II. Die Verschwörung gegen den Fürsten. 27. Juli zieht sich derselbe nach Rövár zurück. August 27., 29.: Der Tordaer Bluttag. 1595, 28. Januar: Prager Bündniß und Erbvertrag mit K. Rudolph II., von den ung. Ständen bestätigt. 5. März: Sigismund B.'s Verlobung mit Maria Christina, L. Erzh. Karl's v. Innerösterreich; 6. Aug.: Weissenburger Hochzeit. Sigismund's Reise nach Prag u. Inner-Desterr. October, siegreiche Kämpfe Báthory's und des wall. Wojwoden Michael gegen die Türken. Machthöhe Báthory's. 1597, 23. Dec.: Neuer Prager Vertrag. Cession Siebenbürgens. 1598, 23. März: Verlautbarung der Abmachung. 10. April: Abdankung S. Báthory's. Aug.: Sig. B. wieder Regent. 1599, Aug.: Neuer Cessionsantrag an d. K. (April), Cardinal Andr. Báthory (29. März: Huldigung der Stände). Michael, Wojwode der Wallachei, gegen K. Báthory. Der Cardinal-Wojwode 1599, 29. October, vor Hermannstadt geschlagen, den 3. Nov. getötet.

Ungarn. 1577: Die ung. Krone nach Prag gebracht. 1578, Aug., Sept.: Pressburger Tag. Erzh. Karl z. D.-Befehlshaber der croat.-wind. Militärgrenze u. Erzh. Grünfi zum Statthalter Ungarns bestellt. 1581—82: Pressburger Tag; K. Rudolph's II. persönl. erscheinen., desgl. 1582—83. 1583, 11. Januar: Erneuerung des Türkengfriedens auf 8 Jahre. 1592: Neuer Ausbruch der Feindseligkeiten. 1593: Reichstagsbeschlüsse Angeichts des Türkengrieges.

K. 1594: Erzh. Mathias Statthalter. Kämpfe mit dem Großvezier Sinan Pascha und dessen Unterbefehlshaber. Feldhauptmannschaft des Grafen Karl v. Mansfeld seit Oct. 1594. 1595: Sieg der Kaiserlichen 4. Aug. vor Gran — Tod des Mansfelders (14. Aug.). Erzh. Mathias D.-Befehlshaber. 1596, März: Erzh. Maximilian z. D.-Befehlshaber ernannt; s. Stellvertreter Graf Adolph v. Schwarzenberg und Feldhauptmann diesheit der Donau: Miklás Pálffy. 13. Oct.: Erlau von den Türken erobert. 23. October: Der Sieg der Kaiserlichen bei Mező-Kerejtes verwandelt sich zum Schluß in eine Niederlage. 1598, März bis October: Schwarzenberg's und Pálffy's Erfolge und Eroberungen. 1599, Sept.: Erfolglose Unterhandlungen mit dem neuen Großvezier Ibrahim.

Der Tod des polnischen Wahlkönigs Stephan Báthory (13. Dezember 1586) *) eröffnet dem Hause Habsburg neuerdings die Aussicht auf den Thron Polens. Die wichtigsten Männer Angeflichs der Entscheidung waren der Kronkanzler Zamojski, Verwandter des verstorbenen Königs, ein entschiedener Gegner Österreichs, und dessen Rivale Zborowski, der Kastellan von Gnesen, mit Gorfa, dem Palatin von Posen, der Wahl Erzherzog Maximilian's (III.) ergeben. Aber auch die anderen Habsburger, seine Brüder, Ernst, dem die hohe Geistlichkeit gewogen war, für dessen Erhebung bereits 1572 durch den kaiserlichen Vater gearbeitet wurde, und dem gegenwärtig der Kaiser und der spanische Hof am meisten geneigt sich zeigten; Mathias und ihr Vetter Ferdinand, Erzh. Karl's Erstgeborener, bewarben sich. Gerade diese mehrseitige Bewerbung war dem Hause Habsburg nicht günstig. Nebendies candidirten der russische Czar Feodor, Cardinal Andreas Báthory (Bischof von Ermeland seit 1589), der mit seinem ältern Bruder Balthasar, als Neffen Stephan Báthory's, des Polenkönigs, im Jesuitencollegium zu Pultusk seine Erziehung gefunden, — und der schwedische Kronprinz Sigismund, wie wir wissen, der Sohn einer Jagellonin und K. Johann's III., dem sich Zamojski und sein mächtiger Anhang, endlich auch der

*) Das Haus der Báthory von Somlyó in seinen letzten Ausläufern.

Andreas, Graf von Stephan „der Großmütige“ (naboles, Comm. v. gylábú), Fürst Großwardein, Siebenb. Wahl-
† 1563. König Poleis,
† 1586.

Stephan, Balthasar, Andreas,
v. Großw., 1594 hin- d. j., Cardi-
dann gerichtet nalbíchóf,
Judez- als Ver- 1599 als
Guriá, schwörer. Fürst Sie-
† 1601. benbürgens
ermordet.

1. Andreas. 2. Gabriel, Fürst
Sophie, Gem.: Siebenbürgens
Georg Rákoczy II., ermordet
Fürst Siebenbü- 27. Oct. 1613,
gens, der letzte Báthory.
† 1661.

Christoph, Fürst- Elisabeth, Gattin Ná-
Wojwode Sieben- dasdi's. Als Witwe
bürgens, wegen Verbrechen z.
† 1581. ewigen Kerker verurth.
(1611).

Sigismund, Fürst-Wojwode Sieben-
bürgens, † 1613, März,
j. Gattin Christ. v. Oesterr.,
† 1651;
j. Schwester Griseldis, mit dem poln.
Magn. Zamojski verheir., † 1590.
Theim v. mütterlicher Seite war
Stephan Bočskai, Kanzler Báthory's,
geb. 1557, † 1606 als Fürst Sieben-
bürgens u. Östungarns.

Gnesener Erzb. Karolkowski als Ueberläufer von der österreichischen Partei anschlossen. So konnte denn auch der kaiserliche Orator Stanislaus Pawłowski, Bischof von Olmütz, die Sachlage nicht beherrschen, und die Versuche der Österreicher, Zamojski zu gewinnen, schlugen fehl. So kam es den 19. August zur Wahl Sigismund's Waga, welche auch die Sympathieen der Curie für sich hatte, da schon der Vater, K. Johann von Schweden (1580), heimlich zum Katholizismus übergetreten war, und acht Tage später zur Gegenwahl Maximilian's durch die Magnaten: Woronecki, Gorka, Zborowski, Martin Ostrorog von Lemberg, den Kastellan von Kamieniec, und die beiden wichtigen Litthauerführer Radzivil.

So mußten bald die Waffen zwischen dem Waga und dem Habsburger entscheiden. Maximilian beeilt sich zum Kriegszuge nach Krakau (October 1587), das bereits seinem Gegner gehuldigt. Bei Bięce, den 28. Januar 1588, am schlesisch-polnischen Gemärke geschlagen und gefangen, befindet sich der Erzherzog in feindlicher Hand und muß bis zum Frieden von Beuthen-Bendzin in der Warzschaer Haft verbleiben. Unter päpstlicher Vermittlung schließt der Kaiser (9. März 1589) zu Beuthen den Präliminarvertrag mit K. Sigismund, worin er im Namen Maximilian's (III.) auf den polnischen Thron verzichtet. Im Mai und Juli erfolgt die beiderseitige Beschwörung des Friedens; den 14. September wird Maximilian frei, aber er grollte dem Bruder, der ihn und seine Sache preisgegeben habe.

Die polnische Thronfrage bildet eine wichtige Episode der Geschichte Österreichs, aber ihr Ausgang war unfruchtbare für das Haus Habsburg. Folgenreicher gestalten sich seine Beziehungen zu Siebenbürgen.

Auf dieses Land, dessen Rückeroberung den Händen Maximilian's II. entschlüpft war, übte die polnische Königswahl seines Fürsten-Wojwoden Stephan Báthory keinen geringen Einfluß. Folgte ihm auch sein Bruder Christoph in der Würde, so blieb doch Stephan eine Art Schutzherr Siebenbürgens. Es war die Zeit, daß an die Spitze der Sachsen Siebenbürgens als Sachsengraf Albert Huet trat, ein wackerer, beredter Mann, dem die Vertretung der Rechte und Freiheiten seines Stammes am Herzen lag. Die Zeiten waren leidlich; sie blieben es noch, als der minderjährige Sigismund Báthory dem Vater in der Herrschaft folgte, zunächst von einem Dutzend ständischer Räthe geleitet, dann von dem wackern Gézy vertreten, der als Gouvernator im gesegneten

Andenken Siebenbürgens blieb. Nicht lange darauf starb Sigismund's Dheim, der Polenkönig Stephan, und bezeichnend ist es, daß er dem Neffen seine Lieblingsbeschäftigung, die Jesuitenkolonie im Lande, zu Schutz und Schirm wider die wachsenden Angriffe der „Arianer“ (Unitarier), Calviner und Lutheraner an's Herz legte.

An anderm Orte werden wir der Verbreitung der Gesellschaft Jesu im Karpathenreiche gedenken, hier genüge die Andeutung, daß ihr Schulwesen im Lande gedieh, ihre wachsende Thätigkeit die Furcht vor dem „Papismus“ im Lande weckte und schon am Mediaischer Landtage einen heftigen Sturm der akatholischen Stände hervorbeschwor. Es kommt zur Verbannung der Jesuiten; aber nur mit Widerwillen läßt sich der junge Fürst das Decret abringen, und das Verharren des politisch einflußreichen Ordensbruders Alfonso Cariglia als Beichtvaters an seiner Seite sprach klar genug für Sigismund Báthory's innerste Gesinnung. Das geharnischte Auftreten der Stände am Tordaer Tage in dieser Angelegenheit war keine freundliche Begrüßung des Antritts des selbständigen Fürstenregimentes Sigismund Báthory's, und diesen Eindruck konnte auch die ziemlich rasche Annahme des gregorianischen Kalenders durch die Stände der drei Nationen nicht ganz verwischen. Zwischen diesen Nationen bürgert sich wieder Unfriede ein. Magyaren und Székler erlauben sich Unbilden gegen die „privilegirten“ Sachsen; die manhaftste Schußrede Albert Huet's bekämpft am Weissenburger Tage die Hoffart der nachbarlichen Landsassen, welche in seinem Stamme ein „kriegsrechtlich erworbenes Eigenthum“ erblicken wollen, die Nachkommen der von den „Hunnen“ vertriebenen „Sachsen“. Wie naiv und vergriffen auch die historische Deduction der langen Rede Huet's im Gelehrtenlatein sich anläßt, ihr Kern war gut und von treffender Schärfe. Huet verficht das gute Recht der Sachsen und ihren Nuhm als Nähr- und Wehrkraft des Landes. — Gegenüber dem Spotte, die Sachsen seien nur Zugängler, „Schuster, Schneider und Kürschner, nicht Kriegslente und Reichsverteidiger“, ruft der Sachsengraf dem jungen Fürsten zu: „Arbeit sei Gebot Gottes und es sei weit rühmlicher, Kürschner, Schuster und Schneider zu heißen, als Dieb, Mörder und Lotter“. Dennoch verständige der Sachse, wenn es Roth thäte, auch die Waffe zu führen. Der Edelmann solle sich an Tugenden edel dünken. Der Fürst sei Herr des Landes und dürfe nicht dulden, daß man die Sachsen kränke, die dann gern für ihn in den Tod zu gehen bereit seien. Es sind dies Ausführungen, deren Grundgedanken auch ein deutscher Chronist Klausenburgs entwickelt (1568),

und auf die Magnarengelüste, das Deutschthum der Städte zu schädigen und in deren Schoß einzudringen, anschaulich hinweißt.*)

Um diese Zeit innerer Gegensätze war der junge Fürst, dem es weder an Begabung noch Ehrgeiz, wohl aber an Festigkeit und Selbstbeherrschung fehlte, der Verwirklichung eines Planes nahe, den unstreitig die päpstliche Curie und ihr Organ, der Jesuitenorden, fördern halfen. Sigismund Báthory empfand bitter die Unbotmäßigkeit des meist akatholischen Ständethums und das Erniedrigende der Vasallenstellung zur hochmuthigen, launenhaften Pforte. Er suchte den Anschluß an Ungarn, an Kaiser Rudolph II. Gegen 1594 reiste die Frucht der geheimen Botschaften nach Prag; es war zur Zeit, als die Curie den Fürsten durch seinen Vetter, den Cardinalbischof Andreas, zum Türkenkriege aufzunehmen ließ und für das Bündniß mit K. Rudolph II. arbeitete; aber eben jetzt war auch die Verschwörung wider den jungen Fürsten im Gange; ihr gehörten mächtige Familien, die Kendi, Kovácsözy, Deák, Gerendi u. A. mit dem Vetter des Fürsten Balthasar Báthory an der Spitze, dem es nach der Herrschaft gelüstet. Daß der Fürst am Tordauer Tage mit dem Schwerte des Henkers dazwischen fuhr, — wollen wir nicht loben, wir können aber ebenso wenig über einen Act der Nothwehr den Stab brechen. Denn, weniggleich keine actenmäßigen, richterlichen Beweise über die Verschwörung vorliegen, eine Opposition war vorhanden, ihre Anschläge sind durch zeitgenössische Aufzeichnungen verbürgt, und die Flucht des Fürsten aus Siebenbürgen nach Kövár erklärt sich durch die ebenso wenig widerlegte Geheimanzeige des loyalen Sachsengrafen Huet von dem Plane dieser Opposition, aus Furcht vor dem Türken den bei der Pforte längst verhassten Fürsten und Jesuitenzögling preiszugeben. Aber das Ränkespiel, welches Sigismund Báthory anwendet, um die Gegner sicher zu machen und ohne Verhör und Ueberführung auf den Block zu bringen, mußte auf die Tordauer Vorgänge das gehässigste Licht werfen und an die Tradition mahnen: Sigismund Báthory sei (1573) mit einer „blutigen Hand“ zur Welt gekommen, wie der sächsische Chronist Miles erzählt. Erst 1595 wurde nachträglich das ständische Verdict über die Schuld der Hingerichteten gefällt. Nun aber will Sigismund Báthory, der „Tyrann“ und „Papist“ in den Augen der Opposition, die Abmachung mit K. Ru-

*) Die lat. Originalrede in Seivert's Nachrichten von siebenbürg. Gelehrten (1785), S. 190—204; die deutsche Übers. in Miles' siebenb. Würgengel (Hermannstadt 1670), S. 152 ff. Die Klausenburger Chronik s. in Kemeny's Fundgr., I., S. 88 ff.

dolph beschleunigen. Es ist die Zeit der stolzesten Lebenspläne Sigismund's. Die Abmachung mit dem Kaiser mahnt an die Verträge von 1570. Kaiser und Fürst verbinden sich gegen den Türken in Krieg und Frieden und zwar im Einvernehmen mit den Wojwoden der Wallachei und Moldau, welche damals S. Báthory's Oberherrschaft anerkennen (s. w. u.).

Siebenbürgen gewährleistet Ungarns Oberhoheit und bleibt im bisherigen Gebietsumfange. Stirbt Sigismund Báthory, für dessen Vermählung mit einer Tochter Erzh. Karl's II. der Kaiser sich verbürgt, ohne männliche Leibeserben, so fällt Siebenbürgen an die ungarische Krone und wird sammt den östungarischen Autheilen von einem Siebenbürger als Wojwoden verwaltet. Bald darauf begiebt sich der Großwardeiner Hauptmann und Biharer Obergespan Stephan Bocskai, der Mann einer glänzenderen Zukunft, nach Graz zur Brautwerbung und Maria Christina reist nach Weissenburg, wo selbst die unselige Hochzeit mit dem Fürsten Siebenbürgens stattfindet.

Ein eigenthümlicher Fluch lastet jedoch auf dem Weisen Sigismund Báthory's; es ist, abgesehen von seiner Neigung zur Verstellung, die launenhafte Unbeständigkeit, die sich nie des Besitzes eines Gutes zu freuen vermag, sondern sich dessen mit frankhaftem Neberdrusse zu entzähnen sucht, um dann gleich wieder mit sieberhaftem Begehrn dessen Rückerwerbung anzustreben. Er vernachlässigt seine Gattin, er hält sich dieselbe fern, um in der Trennung nach ihr leidenschaftlich zu verlangen, ebenso ergeht es ihm mit Siebenbürgen selbst. Schon 1594 schrieb er (wie es heißt) an seinen Thm., den Cardinal Andreas Báthory, er wolle nach Italien, um da ein Stillleben zu führen und seinem Sohne Balthasar das Fürstenthum zuwenden. Allerdings schwankte hier der Boden unter seinen Füßen, der Türkenkrieg im Herbst 1595 von dem Fürsten und dem wallachischen Vaida Michael siegreich geführt, nahm auf dem ungarischen Schauspiale 1596 eine schlimme Wendung. Báthory's Stellung als Fürst ist doppelt bedroht; da befällt ihn nach einem neuen vergeblichen Anlaufe zum Türkenkriege Neberdrus an der Herrschaft. So kommt es zur neuen Abmachung mit K. Rudolph, durch den Jesuiten Alfons Cariglia vermittelt, welche den Eintausch Oppelns und Ratibors, der immer wieder auftauchenden Aequivalente für Siebenbürgen, und einer Rente von 50,000 Thalern für Báthory präliminiert. Auch die Ehescheidung und der Cardinalshut bewegten als seltsame Wünsche sein unklares Gemüth. Im nächsten Frühjahr wird der unerwartete Vertrag verkündigt. Inzwischen war auch am Kaiserhofe der Plan aufgetaucht, den Erzh. Maximilian als Fürsten Siebenbürgens aufzustellen, doch

verflüchtigt er wieder; denn der Erzherzog schwankte und sein kaiserlicher Bruder misstraut dem Handel. Fürst Báthory aber verläßt, zum Spotte der Gegner und zum Ärger aller Widersacher habsburgischer Fremdherrschaft über diesen „Narrenstreich“, das Land, nachdem er Geld zusammengerafft, Correspondenzen verbranzt und sich gebehrdet hatte, wie ein falliter Geschäftsmann, der dem Ruin entgehen will. Der Kaiser hatte zu Verwaltern Siebenbürgens den Erzh. Marx und S. Báthory's Gattin, Maria Christina, bestellt, und dadurch den Ehrgeiz der einflußreichsten Männer des Landes, Boeskay, Kornis und Józsa, gekräuft, welcher letztere aus Gross mit dem wallachischen Wojwoden Michael in Verbindungen trat, welche dieser jedoch selbst dem Kaiser verrieth, um sich dessen Gunst zu erwerben. Den 10. April 1598 fand die förmliche Uebergabe des Landes an die kaiserlichen Commissäre statt und bald darauf verläßt Fürst Sigismund das Land, um die Herrschaft der schlesischen Fürstenthümer anzutreten. Nun aber, in Schlesien eingetroffen, bereut er bitter den Tausch, er findet sich hintergangen, benachtheilt, und ein Jahr später ist er wieder in Siebenbürgen, das, in der Mehrheit der Stände antihabzburgisch, von der Wirthschaft der kaiserlichen Commissäre schlecht erbaut war, und vereinigt sich wieder mit der verstoßenen Gattin, welche inzwischen die machtlose Regentschaft angetreten hatte (20. August 1598).

Aber es währte kein halbes Jahr, so wiederholte Báthory das frühere Spiel. Abermals wird an den Kaiser Anfangs Januar eine neue Botschaft nach Prag entsendet, hier die Erneuerung des Vertrags von 1595 oder die Cession von 1598 vorgeschlagen. Inzwischen überläßt aber S. Báthory dem Cardinale Andreas Báthory das Land; ja er hatte auch den Erzh. Maximilian, der bereits in Kaschan eingetroffen war und sich ungarische Tracht bestellt hatte, einladen lassen! Es war ein Ränkespiel, um für die neue Überraschung dem Kaiser und dem Lande gegenüber Zeit zu gewinnen; dann entweicht Ende Februar 1599 Sigismund Báthory aus Siebenbürgen in's Polenreich zu seinem Schwager Zamojski, wie ein Abenteurer, der zwischen den eigenen Launen und denen des Schicksals haltlos umher schwankt. Seine bedauernswürdige Gattin, Erzh. Maria Christina, wandert in die Heimath zurück und schließt ihr Leben im Kloster zu Hall.

Dem Cardinalsfürsten war aber kein langes Herrschaftsglück beschieden. Dies nöthigt uns mit einigen Umrissen der Beziehungen Siebenbürgens zur Moldau und Wallachei zu gedenken.

Zu erstgenannten Wojwodate war Peter dem Lahmen ein

Emporkömmling, Aaron (1591) gefolgt und mit Siebenbürgen, mit dem Kaiser in Beziehungen getreten; der römische Stuhl betrieb ein Waffenbündniß zwischen Siebenbürgen, der Moldau und Wallachei; im Hintergrunde barg sich die kirchliche Unionsfrage; die Gesellschaft Jesu, welche seit 1595 das Verbannungsdecrect beseitigt sieht und in Siebenbürgen wieder festen Boden faßt, arbeitet an der Bekkehrung der Nicht-Unierten zum römischen Glauben.

Die bedeutendste Persönlichkeit in diesen Zeitläufsten ist unstreitig Michael, der wallachische Wojwode, Sohn des früheren, drittletzten Gewalthabers Petraschko († 1587), das Prototyp einer reichbegabten Barbarennatur von eiserner Willenskraft und Stirne, der als Banus von Krajowa, dem Wojwoden Alexander (1591 bis 1592) verdächtig, nach Siebenbürgen floh, von hier aus der Pforte und der englischen Diplomatie empfohlen, den Großvezier Sinan Paßha bestach und Alexander stürzte, um dann als „Michael Wajda der Tapfere“ sein Gewaltregiment anzutreten. So kommt, zur Zeit als der Türkenkrieg in Ungarn nicht ungünstig anhob (1593) und P. Clemens VIII. die Moskowiter, Serben und Bulgaren zum Kampfe gegen den Türken aufzuhauen ließ, kaiserliche Sendboten die Kosaken von Einfällen in die Moldau abbringen sollten, auch das Waffenbündniß Sigismund Báthory's, Aaron's und Michael's (1594, November) zu Stande. Bald hört man aus Bukarescht und Zäffy von Niedermezelungen der Türken; vom Ausbruche des Krieges mit der Pforte, in welchem sich namentlich Michael tapfer behauptet. Nun will die Pforte die Moldau und Wallachei in türkische Statthalterchaften (Raimakamate) verwandeln. Aaron aber war vor den Kosaken in die Wallachei geflohen, hier von den Siebenbürgern (1595, 19. Mai) gefangen und in ihr Land geschleppt worden, wo er zu Vinez (1597) starb. Es ist die Zeit, in welcher Sigismund Báthory der Machthöhe zusteuer, denn er nimmt nun den Titel „König von Siebenbürgen und Rascien, Wojwode der Moldau und Wallachei“ (!) an, er beförderst Stephan „Kiezwan“ („Winzer“) — auch „Hofman“ genannt, den Sohn einer Moldauerin und eines Zigeuners, (einst in polnischen Kriegsdiensten, dann Vertrauter des Wojwoden Aaron, — zur Usurpation der Gewalt in der Moldau, und wird von diesem als Oberherr anerkannt. Auch Michael, vom Türken bedroht, findet sich damals durch den Vertrag vom 20. Mai 1595 in diese Rolle; er schwört dem Abgeordneten Sigismund's den Eid der Treue, bringt seine Familie nach Hermannstadt in Sicherheit und führt dann, mit Siebenbürgern und Moldauern verbündet, den Existenzkampf gegen

die Türkennacht weiter, der trotz der neuen Wirren in der Moldau, welche Nezwan gegen den polnischen Schützling Zamojski's, Jeremias Mogila, heimriefen, in dem glänzenden Siege der Siebenbürger und Wallachen am 27. October und 8. November bei Giurgewo an der Donaubrücke seinen einstweiligen Abschluß findet. Großvezier Sinan Pašha überlebte nicht lange seine Niederlage († 3. März 1596).

Nun war aber die Moldau unter dem grausamen Mogila der Verbindung mit Siebenbürgen beigetreten und der Wechsel des Kriegsglückes in Ungarn, die Wandlung im Wesen Sigismund's begünstigte den Ehrgeiz des Wallachsenfürsten Michael, der im Türkenkriege glücklicher war, als der siebenbürgische Kanzler József, der „Verräther“. Schon damals suchte Michael Fühlung mit der Pforte, um die Wojwodschaft aller drei Karpathenländer (Siebenbürgen, Wallachei, und Moldau) zu erlangen. Als K. Rudolph Siebenbürgen durch seine Commissäre übernehmen ließ, schlossen sie mit dem mächtigen transalpinischen Nachbar zu Tergowischtje (9. Juni 1598) ein Abkommen. Michael schwört dem Könige Ungarns den Eid der Treue.

Als der Vetter Sigismund Báthory's, Cardinalbischof Andreas, die gefährliche Fürstenwürde Siebenbürgens übernimmt und in vertrauensseliger Unthätigkeit die Gefahren herantreten läßt, bemüht, den Wojwoden in ein Bündniß zu ziehen, und von diesem durch falsche Schwüre getäuscht, den gefährlichsten Feind nicht ahnt, breicht über ihn das Verderben herein. Der Kaiser, den auch Michael für sich bearbeitet, läßt gegen Siebenbürgen rüsten, aber auch ein Bündniß mit Andreas Báthory durch den päpstlichen Legaten Malašpina verhandeln. Der erste am Platze ist Michael, trotz der Abmahnungen seiner Mutter und Gemahlin. Die Würfel fallen. Im October 1599 steht Michael's Heer an der Landesgrenze. Den Friedensanträgen setzt er die Forderung entgegen, der Cardinalfürst solle zu Gunsten Sigismund Báthory's abdanken, Kriegsentschädigung zahlen und wieder geistlich werden, Treue dem Kaiser geloben. Michael will den Kampf. Am Schellenberge bei Hermannstadt findet die blutige Entscheidung statt. Sie kostet dem Cardinalfürsten Schlacht und Leben. Denn auf der Flucht erschlagen ihn zu St. Tamás die erbitterten Székler. Michael ist tatsächlich Herr Siebenbürgens und die Anerkennung seiner erblichen Statthalterchaft durch den Kaiser (1600, 11. Februar) beweist, daß sich der Prager Hof längst in das Umansteichliche bestmöglichst zu finden suchte, um doch den Titel der Herrschaft im Lande festzuhalten zu können.

Wir haben nun der Verhältnisse Ungarns zu gedenken. Ihr Schwerpunkt ruht im Türkenkriege. Wir müssen daher um des allseitigen Verständnisses der Sachlage willen uns den Bestand der Türkeneherrschaft vor dem Ausbrüche des Krieges und die Ausbildung des ungarisch-österreichischen Vertheidigungssystems vor Augen halten.

Unter Sultan Soliman II. († 1566) finden wir 25 Sandfeste auf dem Boden Ungarns und der südlichen Nachbarschaft mit Ofen-Pesth, Gran, Stuhlweißenburg, Fünfkirchen, Szegszárd, Siklós, Mohács, Pozsga, Veszprém im westlichen Donaugebiete, Neográd und Hatvan, an der Schwelle des westungarischen Berglandes; Csánád, Temesvár, Lippa und Beeskow im südöstlichen Lande als vornehmsten Stützpunkten, denen sich jenseits der Donau im Süden Belgrád, Szendrő u. A. anreihen. Über zwei Dritteltheile Ungarns sehen wir also die osmanische Herrschaft ausgedehnt.

Ihr gegenüber und mit Rücksicht auf das Weitergreifen derselben war die Bildung eines Grenzwehrsystems ein Gebot der Nothwendigkeit nicht bloß für Ungarn-Croatien (oder im ursprünglichen Sinne Slavonien), sondern auch für das unaufhörlich bedrohte Innerösterreich. Der gewöhnliche Weg der Türkeneinfälle führte aus Bosnien nach Hochcroatien und von da weiter in die Gotschee, in's Krainerland, nach Istrien, Görz oder, an der Save und Drau hinauf, nach Untersteiermark und Nordkrain, wo die Grenzorte Gurkfeld und Raun wichtige und immer gefährdeten Übergangspunkte bildeten.

Schon in der mittelalterlichen Epoche, wie Manche annehmen bereits unter Béla IV., sicherer seit K. Ludwig I., lange vor der Türkengefahr, bildete Zengg (Senj) einen wichtigen Vertheidigungsplatz, als Vorort einer eigenen Zupe. Mathias Corvinus, der bereits mitten in der Strömung jener Gefahr stand, gewahrt in den hochländischen Thalungen Croatiens: Lícka und Krkava — wichtige Gebiete für ein Vertheidigungssystem und siedelte hier türkensüchtige Südslaven an, die, unter den Hauptmann von Zengg gestellt, die Freiheit ihres nichtunirten Bekenntnisses genossen, wenn sie es nicht vorzogen, als Predawei (Übergetretene) katholisch zu werden.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es schon serbische Flüchtlinge um Koprinitz, Bélavár, St. Georgen (Sv. v. Juri) in Oberslavonien. Hier entstand das nicht unirte Kloster Marča: ein religiöser Mittelpunkt dieser schismatischen Ansiedler.

Unter den beiden letzten Jagellonen bildet die Eroberungspolitik

der Osmanen eine Existenzgefahr ernstlichster Art für Ungarn und muß auch die deutschhabsburgische Dynastie als Inhaberin bedrohter Nachbargebiete und eventuelle Erbin des Ungarureiches tief berühren. Wir sahen unter Maximilian I. einzelne Thatachen, die das Solidarische der Interessen Croatiens und Innerösterreichs bezeugen; unter Ferdinand I. kommt dies allmählich zum Durchbruche. Die meist bedrohten Krainer batzen 1520 den Erzherzog, ihnen das Vermögen der stillliegenden St. Georgsritterschaft, ja auch des Rhodisher und deutschen Ordens in seinen Landen zu Zwecken der Grenzverteidigung anweisen zu wollen. Im Jahre 1522 überläßt K. Ludwig II. seinem Schwager Ferdinand die Vertheidigung der croatischen Grenze mit den Vororten Zengg, Klissa, Knin, Skradin, Ostriowizza, Liffa, Krbava, und auf krainerischer Seite beginnt die Regierung einer der bisher meist vernachlässigten Maßregeln, das Kundschafterwesen, einzurichten. Zwei Jahre später schließt Ferdinand mit Niklas Brini einen Vertrag, worin ihm dieser Magnat wichtige Burgen an der Una und Bergwerke zu Grenzwehrzwecken eintauschen soll. Man siedelt immer mehr türkische Ueberläufer an. Der wackere Banus Berislavici (Berizló) war gestorben (20. Mai 1520); ihm folgte Torquato Karlovic, Graf von Krbava (Corbavia), er und andere Magnaten, z. B. die Brini, unterhielten Mannschaften, und Benedig nahm sie mitunter in Sold (condotta). Zum obersten Feldhauptmann dieser Gegenden wurde 1522, 10. Mai, Graf Niklas Salm bestellt; Ferdinand I. wollte schon 1523 den Ungarkönig zur Ueberlassung von Croato-Slavonien bestimmen. An Salm's Stelle trat Niklas Jurisic. Es war die Zeit der größten Gefahr, die im Jahre 1526 gipfelt.

Die Croaten wollten damals ernstlich unter Ferdinand's I. Kriegsbefehl sich stellen, sie verzweifelten an Ungarn. Wir kennen die der Mohäuser Schlacht folgenden politischen Schwankungen dieser Gebiete. Im Parteidampfe konnte ein Vertheidigungswezen nicht gedeihen. Seit 1528 nimmt die Sache einen entschiedeneren Ablauf, soweit es die immer schwierigeren Finanzmittel erlaubten. Damals trat Kazianer von Katzenstein an Jurisic's Stelle und befehligte die Grenzwehren in ihrer wichtigsten Aufstellung zwischen Varasdin und Kopreinitz. 1530, 24. März, erscheint er als Feldhauptmann der drei innerösterreichischen Länder; auch eine Flotille an der Mündung der Zermagna in die See bei Rovinj taucht auf, mit Hieronymus von Zara als Admirale, an dessen Stelle jedoch Kazianer bald den Niklas Rauber haben wollte (1532).

Jetzt kündigt sich auch immer deutlicher in den ständischen Acten der Krainer und Steiermärker die wachsende Ausgabenpost für die Grenzwehren an; ein Hauptgegenstand der Landtags-handlungen. Es waren nothwendige Opfer, deren Größe von der Gefahr des Augenblickes abhing. Gleichzeitig treffen wir auch schon die Ansiedlung bosnisch-croato-serbischer Türken-flüchtlinge (Uskoken = Entspringene) in der Metlik (Möttling), am Karst, in der Umgebung von Sichelburg (Schumberk), vor Allem um Zengg an. 1533 vertauschte Katianer seinen Posten mit der Feldhauptmannschaft in Ungarn, Hanns Püchler (22. August 1533) trat an seine Stelle.

Seit 1536 wuchs das Befestigungswezen der Vertheidigungsgrenze, welche von Zengg über den Rücken der kleinen Kapella zur Una, dann bis zu deren Mündung in die Save, an dieser bis zum Ausflusse der Lonja und an der Ilsa in gerader Linie zur Drau lief. Die topographischen Momente kamen an anderer Stelle zur Sprache (I. Bd. 360—365 und 495—96).

Katianer's Niederlage auf dem Zuge vor Esseg (1537) war einerseits ein großer Schlag, musste aber andererseits nachhaltigere Anstrengungen zu Gunsten der Grenzwehren bewirken. Diese Epoche knüpft sich an die Bestallung des bestverdienten Niklas Jurisić zum obersten Feldhauptmann der niederösterreichischen und windischen Lande, dem Erasmus von Thurn als Hauptmann von Bihac und oberster Hauptmann über alle croatischen Grenzorte, ferner Sigmund von Weichselberg als Kapitän von Ugram an die Seite gestellt wurden (1537, 19. October). Damals kam es zur ersten bleibenden und privilegierten Niederlassung türkenflüchtiger, nicht unirter Serben unter ihrem angestammten Wojwoden im Slavonischen, insbesondere zwischen der Drau und obern Cašma, und so begann alsbald auch der erste feste Kern der „windisch-steierischen Militärgrenze“, oder der Warasdiner, oder Kopreinitzer, wie sie nach den beiden Hauptorten genannt wurde. Ferdinand unterhielt außer den Besetzungen in den einzelnen festen Plätzen auch 300 leichte Reiter und ebenso viel Nasadisten als Bemannung der Flottil-Schiffe (Nasaden). Man entließ nun auch die allgemein verhaschten spanischen Söldner oder „Spanioler“. 1539 trat an Thurn's Stelle der vielversprechende Hanns Lenković, während bald darauf (Anfang 1540) Hanns Ungnad in der obersten Feldhauptmannschaft den Jurisić ablöste.

Für die Stellung der windisch-innerösterreichischen Militärgrenze wurden die Jahre 1555—1558 entscheidend. Am Gillier An-

schußlandtage der innerösterreichischen Länder vom Juni 1555 lehnten die Stände die Verantwortung der Grenzwehren ab, 1558 übernahm sie förmlich der Landesfürst, aber die Opfer für deren Erhaltung nahmen mit den Jahren zu, während das Gebiet durch die türkischen Eroberungen sich verengte. Seit der Schöpfung des Hofkriegsrathes bildete die Militärgrenze einen Hauptgegenstand seiner beanspruchenden Thätigkeit. Von wichtigem Belange ist das Ergebniß der kaiserlichen Grenzcommission vom Jahre 1563; es tritt klarer zu Tage: die Natur der Grenzmilizen der besoldeten Uukokenshaaren zu Pferde oder Harnien und der unbesoldeten Masolen, welche für den Nutzen von Grundstücken dienten. Immer mehr füllte sich die windische Grenze mit Uukoken aus dem Gebiete von Zengg, ja selbst aus der kleinen Wallachei; und neben ihr bildet sich immer stetiger die eigentliche croatische Grenze aus.

An der Spitze beider steht dann Hanns Lenković, mit dem gewöhnlichen Sitz im Thurm zu Križanice an der Korana, südlich von dem späteren Karlstadt. Ein innerösterreichischer Kriegsrath tagt ihm zur Seite und in jedem der beiden Grenzwehrgebiete befehligt unter ihm ein Oberstlieutenant oder Unterhauptmann, im Windischen Székely (Zäckl), im Croatischen Herbart VIII. von Auersperg.

Um uns von den Ansätzen für diese Grenzwehren einen Begriff zu machen, genüge die Angabe, daß 1564 die windische an 144,000 Gulden, dazu 10,000 Gulden Baumgeld; die croatische 152,900 Gulden und 10,000 Gulden Baumgeld kostete, wozu die Steiermärker 150,000, die Kärntner 73,000, die Krainer 60,000 zahlen und überdies den Abgang, 29,900 Gulden, decken mußten.

Zu den schwierigsten Händeln zählte seit dem Tode Ferdinand's I. die Auseinandersetzung über die Grenzwehrkosten zwischen K. Maximilian II. als Könige Ungarns-Croatiens und Erzh. Karl, seinem Bruder, als Herrn Innerösterreichs. Die endgültige Regelung des ganzen Vertheidigungswesens schleppte sich in die Zeiten Rudolph's II. bis zum Brucker Tage von 1578 fort. Hier kam es zu einem genaueren Voranschlage der Jahreskosten, die mit 312,354 Gulden, (159,858 auf die croatische, 152,496 Gulden auf die windische Grenze) beziffert wurden. Erzherzog Karl wird den 25. Februar zum obersten Befehlshaber oder Generale der beiden Grenzen bestellt, die Verwaltung Croato-Slavoniens zwischen der Krone von Ungarn und dem Generalate getheilt. —

Den Banus ernennt der König und diesem ist unmittelbar die croatische Grenze unter der Oberaufsicht des Generalates zugewiesen. Ein innerösterreichischer Hofkriegsrath wird zur Nothwendigkeit. Karlstadt, 1578 im Bane begonnen und zu Ehren des Erzherzogs benannt, erwächst zum Hauptorte der croatischen oder Banalgrenze, neben Warasdin, dem älteren Vororte der windischen Grenze.

Wir können nun der Angelegenheiten Ungarns und der Wechselseitigkeiten des Türkenkrieges kurz gedenken. Das persönliche Erscheinen des Kaisers auf den Landtagen von 1580—1581 und 1582—83 machte die immer wieder erneuerten Klagen über die ausländische Soldateska und ihre Heerführer etwas verstimmt und die Stände bewiesen sich den Forderungen der Krone gegenüber gefügiger. Daß der Kaiser dann Jahre hindurch keine Ständeversammlung einberief, hatte seinen Grund in dem Wesen Rudolph's und in dem Streben, dem von den Ungarn eifrig in seiner Wirksamkeit versuchten Reichsrathe weniger Einfluß zu gewähren, andererseits den Beschwerden der Landesvertretung auszuweichen. Bald zeigt sich der Türkensiege unhaltbar, denn der Großvezier Sinan Paşa wollte den Krieg. So mußte wieder ein Reichstag einberufen werden, der nicht ohne Schwierigkeiten verließ.

Der Türkenkrieg ging im Jahre 1593—94 nicht ungünstig für die kaiserlichen Waffen in Scene, denn der Mansfelder, aus den Niederlanden berufen, war der Stellung als Feldhauptmann durchaus gewachsen, und sein Tod nach dem entscheidenden Siege bei Gran ein bedauerlicher Verlust, den Erzh. Mathias ebenso wenig wie sein Bruder Maximilian ersetzen konnten. Das Jahr 1595 nahm für die Türken eine verhängnisvolle Wendung, auch das nächste versprach den kaiserlichen Waffen Günstiges bis zu dem verhängnisvollen Schlag bei Mezőkeresztes vor Erlau, wo der Renegat Mohamed Cicala die Niederlage des Türkeneeres, unter persönlicher Führung des Sultans, durch seinen Reiterangriff auf das plündernde Christenheer in einen Sieg verwandelte. Der wichtigste Punkt an der Schwelle des östlichen Berglandes, Erlau, war bereits seit zwei Wochen in Türkenehand und die späteren Erfolge Schwarzenberg's und Pálffy's gegen Raab, Palota, Beszprim, Táta u. a. D. vermochten diesen Verlust nicht auszugleichen. Unter furchtbaren Verwüstungen der Osmanen, welche der slavonische Renegat, Großvezier Ibrahim, entbot, und der Sardar Mohamed Satundschi befahlte, verfloss das Kriegsjahr 1597 ohne entscheidenden Erfolg. Günstigere Aussichten erschloß das nächste,

den kaiserlich-mugariischen Waffen, unter Führung des wackern Reichsgrafen Adolph von Schwarzenberg, von der rheinischen Linie des alten Hauses, und seines tüchtigen Waffengenossen Nikolaus Pálffy, deren Eroberungen wir oben bereits kurz berührten. Selbst ihr October-Angriff auf Ós en versprach Erfolge. Wie wenig entscheidend dies auch Alles war, wie entsetzlich auch die Tartaren Ober-Ungarn verheerten und die Söldner des schneidigen Generals in Oberungarn, Georg Basta, zum Rückzuge nach Raßchau zwangen, — noch weniger konnten sich die Türken glänzender Waffenthaten rühmen; am wenigsten der Großvezier selbst, als er im Herbst 1599 an die Spitze der Heerführung trat. Trostlos immerhin war der Ausblick in die Zukunft eines unberechenbaren Krieges, den die trügerischen Friedensangebote des Großveziers nur zu verschleppen, nicht endigen zu wollen schienen.*)

4. Die Verhältnisse im Lande Österreich. Die Glaubensfrage und der Bauernkrieg.

Literatur (vgl. die Lit. z. XIII. Buche, 10. Abschn.). Hammer-Purgstall, Gesch. des Cardinals Ährel (1847 ff.) (4 Bde. mit massenhaften Urkdn.); Überleitner, die evangel. Stände Österreichs unter Marim. II. u. Rudolph II. (1564—1597) (1862); Kerschbaumer, Cardinal Schleißl. (1865.)

Ueber den Bauernkrieg: Lins, Ann. Claravall. (Zwettl); Hanthaler, Fasti Campilienses (Lilienfeld); Preuenhuber, Ann. Styrenses (Steyer); die kirchl. Topogr. v. Nieder-De., z. B. die Abth., welche von Zwettl u. Lilienfeld handeln; M. Fischer, Merkw. Schrif. des Clstes Klosterneburg (1818). 2. Bd.; Hormayr's Arch. (1816, Nr. 144, 1835 Nr. 241—242) (Rich. Strein's Gue-

*) Literatur. Ueber den Bestand der Türkeneherrschaft in Ungarn: Hammer, Das osman. Reich I.; Staatsverfassung u. Gesch. des osman. R.; Salamon a. a. Ö. Die magyar. Uebers. e. türk. Hdjchr. der Wiener Hofbibl. „Sicherster Weg zur Erkenntniß der Städte und Reiche“ aus dem A. des 17. Jhrh. v. Gabr. Bálint in Századok 1870, S. 233 f.

Z. Gesch. d. Milit.-Grenze siehe die Werke von Hisinger, Kraas, Göörnig, Ethnogr. des österr. K. II.; Utješenović, Vanicek; die Russ. v. Kukuljević im V., VIII., IX. Bd. des Arkiv; Überleitner, österr. Finanzen u. Kriegsw. im Arch. j. K. österr. G. XXII. Bd. Chmel, Habsburg. Archiv 1846. 2. H. (vgl. Notizenbl. 1855, 1858); Buchholz, Gesch. Herz. I. 8., 9. Bd.; Hurter, Gesch. K. Herz. II. u. j. Eltern. I. Bd.; Radics, Herbart VIII. v. Auersperg (1862); Muchar, Gesch. d. H. Sim. 8. Bd.; Dimits, Gesch. Kraius II.; Krones, Br. z. K. d. steierm. Landtagsw. 2. Epoche a. a. Ö.

bedeutlichen wegen der Paurn Aufstand ao. 1598) u. Taschenb. 1846, S. 102 f.; R. Haselbach, der niederöst. Bauernkrieg v. G. des XVI. Jahrh. (1867). Vgl. auch Kurz, Br. z. G. des L. De. o. d. E., Prits, Gesch. Ö.-Ö., II. Bd.; Gzwerenka, Die Schevenhüller; Überleitner a. a. S.

Die Verhältnisse des Glaubens im Lande Oesterreich hinterließ Maximilian II. in einer unhaltbaren Schwebe. Denn der Ausschluß der landesfürstlichen Städte von dem Gemüse freier Religionsübung galt diesen als unerträgliche Beschränkung und war naturgemäß auch dem protestantischen Adel ein Dorn im Auge. Auf der andern Seite war nun aber die gegenwärtige Regierung, der Kaiser und dessen Statthalter Erzh. Ernst, eifrig katholisch und fest entschlossen, über die von Mar II. verbrieften Zugeständnisse nicht um eines Haars Breite hinauszugehen, vielmehr nach Thunlichkeit die Restauration des Katholizismus herbeizuführen. Das Alles ließ schon 1577 Irrungen zwischen der Regierung und den Ständen unvermeidlich werden und das Reformationsdecreet der Regierung vom Jahre 1578 galt den Protestanten als Lösung eines Kampfes, in welchem der seit 1567 auftauchende Klosterath, der Bischof von Wien und der Passauer Metropolit, durch seinen Official das eine Princip, und die Horner Versammlung der akatholischen Stände seit 1580/81 das andere Princip vertraten, eines Kampfes, in welchem jedoch eine wichtige Waffe den letzteren zur Verfügung stand: das landtägliche Bewilligungsrecht den Geld- und Aufgebotsforderungen der Regierung gegenüber. Wie erregt die Stimmung in den landesfürstlichen Orten war, beweist am besten die Scene zwischen den Bürgern Wiens als Bittstellern und dem Erzh. Ernst im Jahre 1579. Die ständisch beschlossene Visitation der protestantischen Gemeinden ergab in Nieder-Oesterreich (1580) den Bestand von mehr als 100 Ortschaften im Viertel o. M.-B., von nahezu ebenso vielen im Viertel n. M.-B., an 90 im Viertel o. W.-W. und an 50 im Viertel u. W.-W. — im Ganzen gab es also nicht viel weniger als drithalb hundert herrschaftliche Dörfer und Märkte des evangelischen Glaubens, welcher allerdings auch in katholischen Patrimonialgemeinden um sich griff und leidige Streitigkeiten veranlaßte, überdies den Gegensatz der orthodoxen Lutheraner und Flacianer zeigt, und seit 1583 auch unter den stark verbreiteten Flacianern eine ärgerliche Spaltung offenbart.

Aber auch in der katholischen Sphäre treffen wir auf einen höchst bemerkenswerthen Gegensatz. Der Klosterath, seit R. Rudolph II. aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern zusammengesetzt, versucht

nets vor Allem das Princip der landesfürstlichen Aufsichtsgewalt in kirchlichen Dingen. Hatte schon K. Mar I. wider die päpstlichen Baubullen geeifert, Ferdinand I. (1549) gegen alle Eingriffe geistlicher Gerichtsharkeit in die weltliche Verwahrung eingelegt, die Prälatenwahlen möglichst überwachen lassen. Im Klosterrathe als staatlicher Institution lebte somit der traditionelle Geist der habsburgischen Bevormundung des kirchlichen Wesens. Er hatte z. B. um 1568 den Grundsatz verfochten, Klostergüter seien Kammergüter, um dadurch die Besteuerung der Klöster mit 300,000 Gulden begründeter zu machen und sich gegen die Verwahrungen der Prälatenschaft in einer langen historischen Deduction gewendet, worin unter Anderm die wichtige Concession des P. Nicolaus V. vom Jahre 1455 betont wird, Erzherzoge Österreichs bedürften bei der Besteuerung der Prälaten und des Klerus keineswegs der Zustimmung der Ordinariate. Der strengste und charaktervollste Vertreter dieser Anschaunung von der landesfürstlichen Machtvollkommenheit in kirchlichen Dingen war der kaiserliche Rath, später Hofkammerpräsident Wolf Uverzagt, Freiherr zu Ebenfurt und Rez, der, dem Württemberger Lande entstammend, Würden und Ehren in Österreich fand und durch seine entschlossene Haltung dem Namen gerecht wurde. Ihm gegenüber stand damals als Mann der Kirche der Passauer Official Khleßl, geboren zu Wien 1553, Sohn eines Bäckers, mit 18 Jahren Zögling des Jesuitenordens, der zu Ingolstadt das Licentiat erwarb, 1579 Priester, 1581 Domprobst zu St. Stephan und Kanzler der Universität, dann Administrator des Bistums W.-Neustadt geworden; seit 1597—1600 als Official des Passauer Bistums, Klostervisitator und Generalreformator, — für die katholische Restauration und gegen die Eingriffe des Klosterrathes mit der ihm eigenen rücksichtslosen Heftigkeit eintrat. Hochbegabt, mit eiserner Arbeitskraft ausgestattet und auch im Besitze der Mittel, seinem Ehrgeize die Wege bei Hofe zu erschließen, war Khleßl die Seele der Maßregeln, welche zahlreiche landesfürstliche Ortschaften dem Katholizismus wieder zwangsläufig gewannen, die unbefugten protestantischen Prädicanten ächteten und gegen die Einschleppung akatholischer Bücher und Tractate auftraten. Seit 1596—97 steht er dem Erzh. Statthalter Mathias immer näher, bis er endlich dessen Gewissens- und staatlicher Beirath wird, die Triebfeder der Politik des Wiener Hofes, der dem Prager als bald an Einfluß den Rang ablasst. Das war dann die Zeit, in welcher Khleßl immer mehr den Mann der Kirche mit dem Staatsmann vertauscht.

Aber noch eine bedeutungsvolle Erscheinung taucht am Schluß des Jahrhunderts (1594—1597) im Lande Oesterreich ob und unter der Enns auf — der Bauernkrieg. In Ober-Oesterreich tritt das religiöse Moment stärker in den Vordergrund, in Nieder-Oesterreich das sociale, hüben und drüben ist aber der Hauptton, das Aufkämpfen der Grundunterthänigkeit gegen ein Übermaß ihrer Lasten wider die Grundherrschaft, unverkennbar, ein Wiederaufleben der großen Bewegung des Jahres 1525—26 in engeren Kreisen. Jedenfalls zeigt es sich deutlich, daß die tiefliegendsten Keime sozialer und religiöser Unbotmäßigkeit durch die siegende Gewalt damals nicht entwurzelt werden konnten.

Beginnen wir mit Ober-Oesterreich. Die Widersehlichkeit der protestantenfreundlichen Unterthanen des Collegiatstiftes Spital am Pyhrn zu Windisch-Garsen, gegen die katholische Restauration (1586) erscheinen als Vorboten der oberösterreichischen Bewegung. Seit 1594 kündigt sie sich deutlicher an. Sie beginnt zu St. Peter am Windberge (Mai), wo die Bauern den Probst Georg von St. Florian bedrohen: wenn er ihnen nicht „einen“ deutschen Herrgott reichen wolle, so möge er sich nur gleich entfernen. Im September hat der Aufstand bereits das ganze Mühlviertel ergriffen. Der Aufruhr wählt weiter; den 12. Juli 1595 versammeln sich die Stände zur Berathung von Gegenmittel, den 24. August erscheint das kaiserliche Patent, das alle Zusammenrottungen verbietet. Der Aufstand erfaßt das Hausruckviertel, allgemach erscheint das ganze Land in Aufrégung. Die Bauern, in Kurzem bis an 3000 unter Waffen, einigen sich über eine Beschwerdeschrift an den Kaiser gegen die Herrschaften. Die Stände rüsten und beschuldigen die kleineren Landstädte der Mitwissenschaft am Aufruhr. Unterwerftermine werden gesetzt (November 1595), es kommt zu blutigen Gefechten bei Zell, Grieskirchen, Neumarkt; neuerdings erscheint (6. December) ein kaiserlicher Erlass; als letzte Unterwerftungsfrist wird der 10. Januar 1596 verkündigt, doch noch im December des Jahres bedrohen die Bauern Steyer, Enns ist voll Besorgniß. Indessen hatte im Wesentlichen schon Gotthard von Stahrenberg den Aufruhr abgethan.

Der niederösterreichische Bauernkrieg ist gewissermaßen eine Wiederholung und Fortsetzung des Aufruhrs im Lande o. d. E. Während aber hier zunächst katholische Pfarrer und geistliche Grundherrschaften angefeindet erscheinen, sind es in Unterösterreich vor Allem die Herrenschlößer. Die Grundobrigkeiten hatten sich gewöhnt, die Kriegshilfen den Bauern rücksichtlos aufzuladen;

eine lange Musterkarte von Abgaben und Frohdiensten*) erfüllte die Unterthanen mit wachsendem Grolle und nicht minder that dies die Rücksichtslosigkeit der im Lande einquartierten Söldner. Im Winter von 1596 auf 1597 gab es schon ernsthliche Zusammensetzungen, wider welche das kaiserliche Edict v. 3. Januar 1597 auftrat. Der Landtag soll Abhülfe schaffen. Vier Untersuchungscommissäre werden bestellt, der Abt von Melk und drei protestantische Adelige, darunter der hochgebildete Richard Straun, Frh. von Schwarzenau, dessen literarische Hinterlassenschaft eine wichtige handschriftliche Geschichtsquellen jener Tage abgibt. An der Donau zunächst, bei Perzenbeug, Pöggstall und Spitz brach der Sturm gegen die besonders verhaßten Grundherren Hoyos und Rogendorf los; aber bald tobt er in allen vier Vierteln des Landes, im W. o. d. M., besonders um das Kloster Altenburg, und auf dem Boden des Wienerwaldes in der Gegend der Klöster Gaming, was schon 1545 bedroht war, Seitenstetten, Lilienfeld, Melk, um Wilhelmsburg, St. Pölten, Ybbs, Pöchlarn, Seisenstein. Das Hauptheer der Bauern des Wienerwaldes schwoll bis auf 15,000 an; seine Organisation war gut, es fehlte nicht an tüchtigen Kriegsleuten, nicht an Ingenieuren in seinen Reihen; Überredung und Gewalt brachten ein Dorf um das andere zur Theilnahme. Als Anführer des Hauptheeres und einzelner Scharen erscheinen ein Haselgruber, Georg Steinhauer, Schulmeister zu Neufeld, neben ihm als Fähnrich der Schneider Taubermann, Andreas Schremser, Sebald von Schachenhofer, Binder, Marchgraber u. A. Sie hatten eine ausführliche Liste ihrer Beschwerden entworfen und einzelne Neußerungen besagen deutlich, daß ihnen die „schweizerische Freiheit“ des Bauernstandes als Ziel vor Augen schwante. Besonders charakteristisch erscheint die Thatache, daß die Holzknechte und Erzknappen des Innerbergischen im nachbarlichen Steierlande den zwischen Melk und Pöchlarn lagernden Bauern schrieben: „Ihrer seien 60,000 Mann! 40,000 „Schütz“ (Schützen) und 20,000 „Helleparter“; sie würden zu Hilfe kommen, man möge nur zu allererst das „Pfaffennest“ Melk angreifen.

*) In der Klagsschrift der ober- und unterösterr. Bauern erscheinen als Abgaben: Freigeld, Erbsteuer, Rauchfanggeld, Hausgulden, Holz-, Schreib-, Rüst-, Wäsche-, Überland-, Amtsgeld; ferner Rüchendienst, die gezwungene Ausilung aller Feldsrücke an die Herrschaft; Zapfmaaß, — als Frohnen: 20—30 täg. Robot in der Erntezeit; Holz-, Wein-, Dung-, Fuhrrobot; Holzhacken, Ziegelschlagen, Dachdecken, Flachscole, Krauthauen, Rübengraben, Botengänge, Feuerwachen, Besorgung der herrschaftlichen Hunde u. s. w.

Die erzherzogliche Regierung entwickelte eine große Rührigkeit in der Bekämpfung des Aufstandes, auch die Stände ließen es an Gegenmaßregeln nicht fehlen, nur ist die Engherzigkeit und Selbstsucht unverkennbar, mit der sich die Grundherrschaft wider alle gründliche Behebung des Uebels, gegen zeitgemäße Concessionen stemmt. Die Hauptarbeit in der Bewältigung des Aufstandes hatten die Obersten Kollonitsch und Morawsky (Moraczky); letzterer sprengte die Zusammenrottung, mit Pöglstall als Mittelpunkte, dort wo der Aufruhr zunächst begonnen (März—April) auseinander. An Hinrichtungen ließ man es nicht fehlen. Doch beweisen die kaiserlichen Maßregeln, das Rescript vom 8. Mai oder das sogenannte Interimale für Oberösterreich, daß die Regierung die Rothwendigkeit einer Einschränkung oder genaueren Normirung der grundherrlichen Forderungen einsah und den sozialen Charakter der Bewegung nicht verkannte.

Der Bauernkrieg selbst gab Anlaß zu gegenseitigen Anklagen der Glaubenstheile. Die katholische Restaurationspartei, mit Kleissl an der Spitze, gewahrte darin die schlimmen Früchte des protestantischen Libertinismus und Reberthums, die evangelischen Stände hinwieder die leidigen Folgen der katholischen Gewaltmaßregeln, des „tyrannischen Papismus“. Die Regierung wurde um Freigabe des Glaubens allüberall, aber vergebens, bestürmt. Bemerkenswerth ist die Rolle der Landstädte ober und unter der Enns. Besonders dort war der Protestantismus Regel; auch nach dem Ausgange des Bauernkrieges leisteten alle Vororte des Traunkreises, Gmünd, Hallstadt, Tischt u. s. w. Widerstand gegen die Refatholisirung. Lange sträubte sich Stadt Steier, und die strittigen Verhältnisse in Linz schleptten sich in's nächste Jahrhundert hinüber; denn hier wurzelte das ständische Regiment; man läßt das erzherzogliche Glaubenspatent vom Landhause abnehmen, fünfzig Bewaffnete die Wache beziehen und erklären, in Glaubenssachen habe die Landschaft freie Hand.

Auch die niederösterreichischen Landstädte zeigen in den Jahren 1586—98 eine starke Parteinahme für den evangelischen Glauben. Sehr hartnäckig äußert dies der freisingische Markt Waithofen an der Ybbs; Krems, das 1578 refatholisiert worden war, entwindet sich der Glaubensfessel wieder (1581); ebenso der Schwesternort Stein und trotz aller Strafmaßregeln behauptet sich die verhohlene Unabhängigkeit an das Lutherthum.

Fassen wir die confessionell-politischen Zustände des Landes Österreich am Schlüsse des 16. Jahrhunderts in's Auge, so ist es

unverkennbar, daß sie einer Entscheidung entgegentreiben. Die Regierung zeigt in der Erledigung der ständischen Begehren vom Jahre 1599 den ernstlichen Entschluß, den Protestantismus möglichst einzuschränken. Khlesl, in seiner Doppel-eigenchaft als Administrator der beiden Bisphümer W.-Neustadt und Wien (seit 1598), und Domprobst Pöttinger, Vertreter des Erzb. Leopold von der steiermärkischen Habsburgerlinie, der (1598) mit zwölf Jahren Coadjutor des Passauer Bischofs geworden, — arbeiteten entschieden in dieser Richtung. Die päpstliche Bulle vom Jahre 1600 verbot bei Strafe des Bannfluches die Aufhebung der Communion unter beiden Gestalten; dies war das deutlichste Anzeichen der päpstlichen Re-tractationen gegenüber den früheren Zugeständnissen. In dieser Richtung begegnen sich Kirche und Regierung, — im Gegensatz zu der Sachlage in den Tagen Ferdinand's I. und Maximilian's II. Es handelte sich nun darum, ob die landesfürstliche Gewalt in dem bevorstehenden Schlußkampfe mit dem ständischen Prinzip, der confessionellen und politischen Opposition, die Machtmittel und die sramme einheitliche Thatkraft werde aufbieten können, deren es bei der Geschlossenheit und dem Selbstgefühl der adeligen Landschaft bedurfte. Darauf war jedoch billig zu zweifeln. Denn wie die Dinge lagen, gab es eine Doppelregierung: das Wiener Regiment des Erzherzog-Stathalters Mathias mit den Räthen Unverzagt, Khuen, Meggan, Herberstein, Thurn, Krenberg, Preiner an der Spitze, denen Bischof Khlesl immer mehr den Rang abläuft, und den Prager Kaiserhof. Die Gegensätze konnten nicht ausbleiben und sie schärften sich, als äußere Gefahren und mächtige innere Bewegungen der Zwietracht im Hause der Söhne Maximilian's II. zur tief gehenden Zerrüttung des Staatswesens die Hand reichten.

5. Tirol und Innerösterreich v. 1564—1600.

Literatur. 1. Tirol. Brandis, Gesch. d. Landeshauptl. Tirols, IV. A.; Weißegger, Histor. Gemälde o. biogr. Schild. aller Herrscher u. Prinzen des dch. Erzb. Habsburg v. Rudolph I. bis M. Ther., 4. Bd. Die biogr. Auß. über Erzb. Ferdinand (II.) und Philippine Welser in den Almanachen: Kelio u. Guterpe v. Jahre 1804 und Urania (1818 ff.); J. Mich. Welser, Nachr. über Philippine Welser v. Augsburg, Gem. des Erzb. v. Oesterr., Landess. in Tirol 1548—4580 (1864); Hormayr's Arch., I., II.; Boller, Gesch. u. Denkw. d. St. Janisbrück (2 Bde. 1816, 1825), 1., 2. A.; A. Primisser, Kurze Nachricht von dem f. f. Naritätenkabinete zu Ambras in Tirol. Mit

158 Lebensbeschreibungen . . . Innsbruck (1777); vergl. Die f. f. Ambrauer Sammlung (Wien 1819). A. Jäger, Beitr. z. G. d. Verhandl. über die erbfällig geword. Graßsch. Tirol nach dem Tode des Erzh. Ferd. II., Arch. i. österr. Gesch., 50. Bd. (1873). Bonelli, Monum. eccl. trident. u. Notizie, 3. Bd.; Durig's Ausz. im Progr. d. Innsbr. D.-Realisch. (1863—64); Bidermann, Die Italiener i. tirol. Prov.-Verbande (1875). Sinnacher, 7. Bd.; J. B. Schöpf, Joh. Nasus, Franzisk. u. Weihbisch. v. Bireu (1534—1590), Bozner Gymn.-Progr. (1860); A. Wolf, Lucas Geizkofler (1873).

2. Steiermark, Kärnten, Krain. Zeitgenössische confessionelle Streitschriften: a) protestantische von David Rungius (1601), Bericht u. Erinnerung von der tyrann. böhmis. Verfolgung des h. Evangelii in Steiermark, Kärnten, Krain; A. Hanauer (Hanaverus), *Vera solida et perspicua relatio historiae tristissimae persecutionis, quae in illustri Styria eiusque metropoli Graecio contra orthodoxos etc. furore Jesuitorum instituta et peracta est* (1601); b) kathol. Hauptchrist: Jakob Rosolenz, (Stainzer Probst) Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht und vermeinte Erinnerung Davidis Rungii u. s. w. u. sein Diarium u. gründl. Bericht von der in den J. 1598—1601 in Steierm., Kärnten und Krain vorgen. Landesfürstl. Reformation (Beides Graz 1607). Vgl. auch den Ausz. in Hormayr's Arch. (1817), S. 269: „Die Springer und Werfer in U.-Steier“; Naupach, Waldau a. a. D.; Cäsar, St. u. K.-G. d. Stm., 5., 6. Bd.; Hurtter a. a. D., 1.—4. Bd., Robitsch a. a. D.; Bergmann, Medaillen, II. Bd.; Kindermann, Btr. z. Vaterlandeskunde i. Inner-Osterr. Bewohner, 2. Bde. (1790 f.), I. Religionszwist zw. Erzh. Karl u. den steier. Ständen (bezieht sich vorzugsweise auf die Prädicanten Homberger und Krämer); 2. Schr. des Gen. Franz Borgia an Erzh. Karl I., die Jesuitenniederlassung in Graz betreffend; 3. Fragment e. Chronik d. Stadt Klagenfurt; A. v. Münch, Urk. z. Gesch. d. steir. Reform., Horm. Arch. (1819), Nr. 109 ff.; Ilwoł, E. Episode a. d. Gesch. d. Gegenref. i. Stm., Mittb. des hist. B. f. St., 12. Heft.

Peinlich, Gesch. des akad. Gymn. i. Graz a. a. D.; Luschin, Bilder aus der Reformationsgesch. in Steierm.: 1. M. Gaspar Krämer, Zeitschr. i. deutsche Culturgesch., Neue F. (1873). Vgl. auch die Arbeiten über Kepler, z. B. v. Reitlinger u. A. Herrmann, Hdb. d. Gesch. Kärntens, 2. A., II. Bd. (1853); Lebinger a. a. D.; Nelschker, D. Gegenref. i. Kärnten. Kärntn. Volkstat. (1873); Kindermann s. o.; Czerwenka, Die Khevenhüller.

Für Krain bilden die Vorarbeiten und das Werk über Gesch. Krains von Dimiš, II. Bd., die gegenwärtig bestreite Darstellung des Reformationszeitalters in Krain, aus vielen handschr. Quellen geschöpft.

3. Gesch. des Bauernkrieges v. 1573: Radic, Herbart VIII. von Auersberg 1528—1575 (1862); Kroneš, Actenm. Btr. z. G. des wind. Bauernaufst. v. J. 1573 in den Btr. z. K. steierm. G., V. J. (1868). Die vollständigste Materialsammlung in Rački's Monographie, veröff. i. 7. Bde. der Starine, Agramer Akad. (1875) im Sep.-A. (187 Actenf.).

Tirol in den Jahren 1564—1602. Ferdinand v. Tirol (vgl. XIII. B., 2. 8), geb. 11. Juni 1529 zu Linz, † 24. Januar 1595.

1. Gem.: Philipp Welser („Tyren von Zinnenburg“), geb. 1527 zu Augsburg (ihr Vater und die beiden Theime 1532 vom Kaiser in den Ritterstand erhoben); 1547–48 Verantheit mit Erzb. Ferdinand II.; 1557 Ehe; 1561 v. K. Ferd. I. auert.; 1576, Aug., Aufhebung des Ehegeheimnisses durch den römischen Stuhl; † 13. April 1589.

Kinder dieser Ehe: 1. Andreas, geb. 15. Juni 1558 auf Schloß Freyze in Böhmen; 1576 Cardinal-Diacon; 1580 Coadjutor des B. Briren; 1587 Administr. der Kl. Murbach und Lüders; 1589 Bisch. v. Košnič; 1591 Bischof v. Briren; 1598 Statth. der span. Niederlande; † 12. Nov. 1600. 2. Karl, geb. 22. Nov. 1560 auf Schloß Bürglitz in B. — „Markgraf von Burgau“; 1578 kämpft in den Niederlanden; 1594—1604 kais. Feldhauptmann in Ungarn; 1601 verm. mit Sibylle, Prinzessin v. Jülich; † 12. Nov. 1627. 3. u. 4. Philipp u. Marie, Zwillinge, geb. 7. Aug. 1562 ebenda; starben früh.

2. Gem. seit 1582, 14. Mai: Anna Katharina, T. des Herz. Wilhelm v. Mantua; † 3. Aug. 1620.

Kinder der 2. Ehe: 1. Anna, geb. 4. Oct. 1585, † 15. Dec. 1618; seit 4. Dec. 1611 Gemahlin K. Mathias'. Die zwei jüngeren Schwestern starben bald; die eine als Kind, die andere als Nonne.

Als Erzherzog Ferdinand II. die Herrschaft Tirols und der Vorlande persönlich antrat, waren bereits drittthalb Jahre über den Tod seines kaiserlichen Vaters hinweggegangen, und von dem neuen Landesherrn als Statthalter Böhmens zu Prag verlebt worden. Den 17. Januar 1567 hielt Erzb. Ferdinand II. seinen Einzug in Hall und Innsbruck und froh wurde dessen das Land; die widerspenstigen Roveretaner und ihre Nachbarn, welche nur von einer kaiserlichen, nicht fürstlich-tirolischen Abhängigkeit etwas wissen wollten, waren längst (Frühjahr 1567) gezwungen, sich dieser Sonderbestrebungen zu entschlagen und den Unterthanseid zu leisten.

Die dreißigjährige Herrschaft Ferdinand's in Tirol offenbart dreierlei bedeutsame Erscheinungen: das Wiederaufleben der alten Streitfrage über das Verhältniß der Hochstifte zum Lande, die lebhafte Erörterung der Finanzlage im Schooße der ständischen Versammlungen zwischen der Landschaft und dem Fürsten und das Durchgreifen der katholischen Restauration. In allen drei Erscheinungen macht sich ferner die Kräftigung des Landesfürstlichen Ansehens und Einflusses als Endergebniß geltend.

Noch zu Anfang der Herrschaft Ferdinand's II. lagen beide Landesbischofthümer, Brixen und Trient, in einer Hand und Cardinalbischof Christoph von Madruzzo beeilte sich, nach K. Ferdinand's I. Tode von K. Maximilian II. (1564, 2. Aug.) ein Exemptionsprivilegium zu erlangen. 1567, 14. Nov., gab

er zu Gunsten seines Neffen Ludwig das Trienter Hochstift auf. Dieser hatte allerdings kurz vorher (11. Oct.) zu Innsbruck nach längerem Strauben mit dem neuen Landesfürsten ein Uebereinkommen abgeschlossen, worin er die sämmtlichen der Landeshoheit Habsburgs günstigen Verträge zwischen dem Hochstift Trient und der Grafschaft Tyrol (seit 1363) anerkannte, — benützte aber bald die bezügliche Weigerung des Domekapitels zu einem geharnischten Protest und zur Beschwerde bei der Curie und dem Kaiser. Erzh. Ferdinand II. blieb jedoch fest, ließ sich auch durch die Mahnungen Rom's nicht beirren, Trient — allwo eine starke Bürgerpartei ihn als „Pefreier“ begrüßte — mit Kriegsvolk besiegen und hatte die Genugthuung, daß, als sein kaiserlicher Bruder Mar II. die verwickelte Angelegenheit 1571 vor den Reichstag brachte, die sog. „Speyrische Notel“ zu seinen Gunsten entschied, was von dem Kaiser 1. Oct. 1576 neuerdings gegen die Beschwerden des Cardinalbischofs bestätigt wurde. End 1578—79 kam es zu gütlichen Verständigungen zwischen beiden Theilen und zum halben Siege jedweder Partei. Der Trienter fügte sich nämlich den Pflichten der Landenschaft, erklärte jedoch, daß seine Nachfolger an seinen Unterthänigkeitseid nicht gebunden seien und erlangte (1577) von K. Rudolph II. die Bestätigung des obenerwähnten Freiheitsbriefes, zu Gunsten gerichtlicher Reichsunmittelbarkeit (*jus de non appellando*). Auch bei Brixen setzte es Verwicklungen ab. Unter dem Coadjutor (s. 1552) und Verwandten des Cardinalbischofs Christoph v. Madruzzo, Thomas († 1578, Juli), Grf. von Spaur († 25. Februar 1591), traten sie allerdings wenig hervor, wohl aber unter dessen Nachfolger Andreas von Österreich, dem Ergeborenen Ferdinand's II. aus der Ehe mit Philippine Wesseler. Hier standen sich also Vater und Sohn als Landesfürst und Bischof gegenüber und vergebens mahnte Ersterer den hizigen Kirchenfürsten ab, die gesamme höhere und niedere Gerichtsbarkeit und Huldigung des gesammten im Bisizumslande sesshaften Adels in Anspruch zu nehmen. That-sächlich allerdings konnte der Cardinalbischof seine „unerhörten Neuerungen“, wie sie die Landschaft nannte, nicht durchsetzen, aber der Form nach überdauerte der bezügliche Streit lange die Regierung Ferdinand's II.

Die Landtage Tirols in diesem Zeitraume zeigen am besten, wie sehr die Stände bemüht waren, die wechselnden Geldopfer abzuwehren, — so insbesondere 1573 die Uebernahme der landesfürstlichen Kammerzinsen, 1582, 1586 die Zahlung des Schenkpfennigs, der Nebenhülfen (jährlich 30,000 Gulden) und der Vermögenssteuer und 1594 die außerordentliche Leistung für den Türkenkrieg, — aber all' ihr zähes Strauben, ihre Verwahrungen, ihr Pochen auf das ihnen 1573 endgültig zugesicherte Selbstbesteuereungsrecht konnten nur Ermäßigungen der Ansprüche des Landesfürsten bewirken.

Erzh. Ferdinand II. trat, getreu seiner bezüglichen Erklärung bei Uebernahme der Herrschaft, von den Innsbrucker Vätern der Gesellschaft Jesu, und von seinem Vertrauten Johann Nass aus Eltwangen in Ofranken, Weihbischof von Brixen († 1590), einem

zweiten Thomas Murner, aufgemuntert, für die Herstellung der katholischen Glaubenseinheit Tirols in die Schranken, aber er suchte dabei auch thunlichst den Wirkungskreis landesfürstlicher Gewalt zu erweitern, das geistliche Wesen in Allem und Jedem zu bevormunden. Das zeigen seine Edicte zu Gunsten der Kirchenvisitationen und Reformen geistlichen Lebens seit 1572, seine strengen Maßregeln gegen Wiedertäufer und alle sonstigen Seetirer und Reiter, seine Verfügungen wider glaubensfeindliche Bücher u. s. w. Das Fehlen einer durchgreifenden Rekatholisierung Tirols, wo noch vor nicht langer Zeit die protestantische Strömung so mächtig war — wurzelte in der Abgeschlossenheit des Landes, in der Nachbarschaft des katholischen Bayerns, in dem einigen und beharrlichen Zusammenwirken der landesfürstlichen und kirchlichen Gewalt, welche die Träger des Akatholizismus theils strenge strafte, theils zur Flucht aus dem Lande zwang und deren Agitationsmittel lähmte, endlich im Gemüthsleben des Volkes, das in der wachsenden Not der Zeit sich an die Gnadenmittel der alleinherrschenden Kirche immer gläubiger und zäher zu klammern Anlaß fand.

Denn der Glanz der Hofhaltung des pracht- und kunstliebenden Erzherzogs, des Stifters der reichen Ambraser Sammlung, sein ritterliches Wesen, seine kostspielige und rücksichtslose Weidmannslust, nahmen den Säckel des Landes oft über Gebühr in Anspruch und belasteten in letzter Linie die Schultern des gemeinen Mannes. Auch Züge der Härte mischten sich mit der leutheligen gastfreien Art dieses Habsburgers und als seine erste Gattin, die geliebte Philippine, aus dem Leben schied, treten in der zweiten Ehe mit dem höheren Alter Ferdinand's II. körperliche Gebrechen, Verdrossenheit und düsterer Sinn stärker hervor.

Der Tod Ferdinand's II. erweckte bei dem Umstände, daß seine Söhne erster Ehe nicht erbberechtigt waren, einen vorübergehenden Streit der Ansprüche seiner fürstlichen Seitenverwandten. R. Rudolph II. wollte als Senior und Haupt der Familie sich der ganzen Erbschaft unterwinden, während die innerösterreichische Linie, die Regentinwitwe Maria, im Namen ihres Sohnes Erzb. Ferdinand's (III.) eine Erbtheilung durchsetzen wollte. Das aber widerstrebt der Abschauung sämtlicher Glieder der österreichischen Hauptlinie. So kam es, daß Rudolph's II. Brüder, und auch der bayerische Vormund Erzb. Ferdinand's von Innerösterreich, H. Wilhelm, mit Vollmacht vom 10. April 1596 dem Kaiser die interimistische Verwaltung Tirols und der Vorlande übertrugen. Aber auch die Stimmung der Landschaft war ebenso ab-

hold dem Gedanken einer Erbtheilung, als von der Ansicht geleitet, daß ein festerer Anschluß an die übrigen Länder, unter Wahrung der provinziellen Einheit und Autonomie, Vortheile in politischer, administrativer und finanzieller Richtung bieten müsse.

Die drei offenen Landtage, welche der Kaiser 1596—1601 einberief, deren ersten Erzh. Mathias, den zweiten Cardinalbischof Andreas, den dritten Erzh. Maximilian als Stellvertreter des Kaisers eröffneten, bieten das Schauspiel ziemlich erregter Verhandlungen, in denen die Landschaft nicht bloß das Gebahren des verstorbenen Fürsten einer scharfen Kritik unterzog, sondern vor Allem jeder Mehrbelastung zum Vortheile der habsburgischen Kriegsführung in Ungarn wider die Türken beharrlich widerstrebt; gerade aber am letzten der drei Landtage ergab sich eine leidliche Verständigung zwischen der Regierung und den Vertretern Tirols und bewies, daß Erzh. Maximilian III. den Ständen willkommen war. Der Prager Endvergleich vom 5. Februar 1602, durch welchen die Untheilbarkeit Tirols und der Vorlande festgesetzt erscheint, die Einkünfte zwischen der österreichischen und steiermärkischen Linie in dem Verhältniß von 5 : 4 getheilt wurden und die Verwesenschaft unter beiden Habsburgerzweigen abwechseln sollte, bescherte den Tirolern und Vorderösterreichern in der Person des genannten Erzherzogs einen seiner Aufgabe gewachsenen Regenten.

Inner-Österreich von 1564—1602. Erzh. Karl, geb. 3. Juni 1540, † 10. Juli 1590 (vgl. XIII. II. 8). Gem. §. 26. Aug. 1570: Maria, L. H. Albrecht's V. v. Bayern, Schwester H. Wilhelm's; † 30. April 1608.

Kinder aus dieser Ehe:

3. Marie Christine, geb. 10. Nov. 1574; 6. Aug. 1595 verm. mit Sigismund Báthory, Fürsten von Siebenbürgen (vgl. XIV. B., 3. II.); † 6. April 1621 als Nonne zu Hall.

6. Ferdinand (III.), geb. 9. Juli 1578 (vgl. w. u. 10. II. u. XV. B.). Gesamunterbe der habsb. ö. L. §. 1619 u. Kaiser.

8. Georgia Maximiliana, geb. 22. März 1581, † 20. Sept. 1597 als Verlobte K. Philipp's III. v. Spanien.

10. Maximilian Ernst, geb. 17. Nov. 1583, † 19. Febr. 1616 als Deutschordens-Komtur.

11. Margaretha, geb. 25. Dec. 1584; 1599, 18. Apr. verm. mit K. Philipp III. v. Spanien; † 3. Oct. 1611.

12. Leopold, geb. 19. Oct. 1586; Bischof v. Passau 1605—1625; v. Straßburg 1607—1625 (§. w. u. XV. B.).

13. Maria Magdalena, geb. 7. Oct. 1587; seit 19. Oct. 1608 verm. mit Cosmo II. Medici, Großh. v. Toscana; † 1631, 1. Nov.

14. Constanze, geb. 24. Dec. 1588; seit 11. Dec. 1605 verm. mit Sigismund III. (Wasa), K. v. Polen († 10. Juli 1632).

15. Karl, geb. 7. Aug. 1590; B. v. Breslau 1608; B. v. Brienz 1613; Hoch- u. Deutschmeister 1619; † 26. Dec. 1624.

Bewegter als in Tirol und den Vorlanden erscheint das staatliche Leben Inner-Österreichs, die leitenden und treibenden Kräfte desselben offenbaren härtere und zähre Rämpfe, äußere und innere Gefahren greifen hier tief ein und das Ergebniß der ganzen Epoche zeigt sich als mächtige Wandlung des gesamten politischen und kirchlichen Wesens der genannten Ländergruppe, vor Altem des Hauptlandes Steiermark, auf welches wir in unserer Darstellung den Grundton legen müssen.

An anderer Stelle war bereits des jüngsten Sohnes K. Ferdinand's I., Erzherzog Karl's II., gedacht. Als ihm das väterliche Erbe zufiel, stand dieser Habsburger im 24. Lebensjahre, an der Schwelle des eigentlichen Mannesalters. Obgleich streng katholisch erzogen (Propst Hasenberg hatte den bezüglichen Unterricht geleitet), war Karl dennoch, wie wir anlässlich des englischen Heirathsprojects zu bemerkern Gelegenheit fanden, confessionellen Zugeständnissen grundjäßig nicht abgeneigt; überhaupt schien sich auch in ihm etwas von den Anschanungen des Vaters über die Nothwendigkeit des kirchlichen Ausgleiches, aber auch von der Unantastbarkeit landesfürstlicher Rechtsgewalt in kirchlich-weltlichen Dingen zu verkörpern. Reisen nach Frankreich, an die italienischen Höfe von Ferrara und Mantua, auch Madrid hatten seinen Gesichtskreis erweitert und der Umstand, daß er im Jahre 1562 für einige Zeit, als der kaiserliche Vater zu Regensburg weilte, die Regentschaft in Ungarn und den österreichischen Ländern übernahm, 1563 dem ungarischen Krönungslandtage voraß, — war der Einweihung in den Ernst politischer Lebenspflichten förderlich. Karl war eine praktische Natur, ohne Schwung; aber Festigkeit, beharrliche Arbeitskraft und der sittenstreng Sinn für häusliches Leben blieben ihm eigen. Noch bevor der Vater aus dem Leben schied, trat Erzh. Karl die Huldigungsreise nach Steiermark, Kärnten und Krain an. Hier überall, wie wir wissen, war der Protestantismus unter den adeligen Ständen in den Vororten mächtig, aber auch im offenen Lande weit verbreitet. Die Landschaften zeigten sich entschlossen, die übliche Eidesleistung des neuen Herrn zu Gunsten der Rechte und Freiheiten der Länder in diesem Sinne abzuändern. An Stelle des herkömmlichen:

„So helfe mir Gott und alle Heiligen“ — sollten am Schlusse die Worte und „das heilige Evangelium“ treten und neue Zugeständnisse akatholischer Glaubensfreiheit den Regierungsantritt einweihen. Mit Festigkeit verwahrte sich der Erzherzog gegen jede solche Neuerung; dies erfuhrten die Steiermärker (20. März 1564), Kärntner (10. April) und Krainer (28. April) sattsam, als sie mit solchem Begehrten an Karl herantraten.

Es war vorauszusehen, daß es bald zu mündlichen und schriftlichen Kämpfen zwischen den Landschaften und der neuen Regierung kommen werde. Denn der Erzherzog wollte keinen Schritt von der traditionellen Politik der Habsburger in der Kirchenfrage zu Gunsten des Protestantismus weichen, der römische Stuhl arbeitete unablässig an einer Beseitigung des noch 1564 erneuerten Zugeständnisses der ultraquistischen Union und vollzog dies tatsächlich 1566; andererseits fühlte der neue Herrscher nur zu bald, daß in den Bestrebungen der Stände zu Gunsten des Evangeliums auch das Ankommen wider die landesfürstliche Gewalt und ihre Maßregeln sich verberge. Dagegen fühlte sich aber der Protestantismus als der tatsächlich herrschende und nicht bloß geduldete Glaubenstheil, und die Türkengefahr, die wichtige, aber auch schwierige Stellung des Erzherzogs als Oberbefehlshaber der windisch-croatischen Grenze (vgl. XIII. B., 3. 11., XIV. B., 3.) nöthigte ihn, sich des guten Willens der Stände versichert zu halten, die ja, um ein geläufiges Bild zu brauchen, die Schnur des allmächtigen Steueraäckels und das Heft zum Aufgebot in der Hand hielten.

Außerdem war auch Karl nicht blind für den tiefen Verfall des katholischen Klerus in den Landen, wie er am grellsten aus den Visitationsprotocollen des Patriarchates Aquileja für die jüdlichen Gebiete hervorgeht, und auch für die oberen Lande in den Salzburger Synodalacten, in den bischöflichen Maßregeln und vor Allem in den ernsten Vorwürfen seine Belege findet, die der Erzherzog selbst Anfangs 1568 der Versammlung der katholischen Geistlichkeit in Graz über die Mitzwirthschaft in kirchlichen Dingen, Vernachlässigung des Gottesdienstes, über das Leerstehen der Klöster und den Verfall aller Sitte zu machen dringlichen Anlaß fand, allerdings ohne sichtlichen Erfolg. Neberdies war Karl noch 1566 gewillt, an dem Zugeständniße des Laienfelches festzuhalten und allen gegnerischen Eifer in der Praxis zu verbieten, wie dies am besten aus seinem Schreiben vom 3. Januar 1566 an den Görzer Pfarrer Math. Marzina hervorgeht.

Aber die Stände Inner-Oesterreichs verspürten bald die feste

zurückdämmende Haltung des Erzherzogs, der den Gedanken an eine vermittelnde Religionsskonferenz fallen ließ.

Der langanhmige Notenwechsel der Steiermärker mit der Regierung seit 1565 verräth in den Gegenerklärungen des Regenten seinen ernstlichen Unmuth, der nichts von der „wahren Lehre“ des Protestantismus, nichts von den „Werkzeichen des göttlichen Zornes“ über das Verbot des evangelischen Glaubens wissen will. Die ständische Erklärung im Decemberlandtage 1567 hatte sich in solchen Auslassungen ergangen, um in der Steuerfrage den Regenten mürber zu machen. Im Krainer Lande verspürt der Protestantismus 1565—1567 an den Ausweisungsbefehlen gegen die Prädicanten, insbesondere gegen Primus Truber und Weixler, den landesfürstlichen Ernst und schließlich fügen sich doch die drei Ständekörper Inner-Österreichs den Forderungen Karl's, ohne neuer Zugeständnisse theilhaftig zu werden.

Die Abreise des Landesfürsten nach Spanien (1568, 23. Oct.),— um im Namen des Kaisers dem K. Philipp II. ein friedliches Nebeinkommen mit Frankreich und den Niederlanden anzurathen — und seine achtmalige Abwesenheit wollten nun die protestantischen Stände der Steiermark zur Erweiterung ihres landschaftlichen Schulwesens in Graz und zu neuen Verständigungen über den nächsten landstädtlichen Feldzug ausnützen. Ihre Verordneten hatten noch vor der Abreise Karl's den Versuch gemacht, eine Maßregel einzurathen, welche dem Geldbedürfnisse der Regierung und dem eigenen Vortheile entgegenkomen sollte. Man wies nämlich auf das viele Gold und Silber in den Klöstern und schlug vor, das beste Heilmittel der Geldnoth läge in der Einziehung und landesfürstlichen Verwaltung der vielen schlecht verwalteten geistlichen Stiftungen. Ohnehin hatte Erzh. Karl schon Anfangs 1568 verfügt, daß jeder Prälat ein genaues Verzeichniß seines Klostervermögens bei Hofe einzureichen habe. Die Haltung des katholischen Prälatenstandes suchte sowohl dem Protestantismus als den landesfürstlichen Ansprüchen in dieser Richtung thunlichst entgegenzuwirken.

Als der Erzherzog im Hochsommer 1569 heimkehrte, kam es bald zu einem heftigen Zusammenstoße des Regenten und der steiermärkischen Landschaft. Eine starke katholische Agitation macht sich am Hofe geltend; der Erzherzog solle das unbotmäßige Reigerthum austilgen, der alleinfeligmachenden Kirche zur ausschließlichen Geltung verhelfen. Karl berath sich mit dem kaiserlichen Bruder. Max II. widerräth jeden Gewaltaet und alles unfruchtbare Actengezänk. Am November-Landtage knüpfen die Stände jede

Geldbewilligung an die Zulassung von Prädicanten in die Städte und Märkte, der Erzherzog bezeichnet letztere als ausschließlich ihm unterthänig. Kein Theil will nachgeben, endlich verschiebt man die Erledigung der Glaubenssache auf den nächsten Landtag, bewilligt aber die Geldforderungen nur unter der Bedingung, daß, wenn es zur Vergewaltigung nur Eines Prädicanten käme, die Verordneten der Landschaft die Pflicht hätten, jede Zahlung einzustellen.

In diesen erregten Verhandlungen liegt gewissermaßen die Signatur aller weiteren; zwischen Landesfürsten und Ständeſchaft währt ein Krieg, den nur Waffenstillstände und zweifelhafte Compromisse unterbrechen.

Die katholische Actionspartei, als deren Seele wir den Kanzler Wolfgang Schranz bezeichnen dürfen, gewann nun aber bald mächtige Verbündete an der Gemahlin des Erzherzogs und an dem Orden der Gesellschaft Jesu.

1571, den 26. August, wurde die bayerische Maria dem Habsburger angetraut. Er gewann an ihr ein treues, häusliches Eheweib, die jüngliche Mutter einer bedeutenden Kinderschaar; aber mit Frauenhafter Unbrunst der römischen Kirche unbedingt ergeben, wollte sie auch die wertthätige Bundesgenossin ihres unbedingten Sieges werden. Man würde irren, wollte man den Erzherzog bei der folgenschweren Verufung der Jesuiten in's Land und in den weiteren Maßregeln zu Gunsten der katholischen Restauration am Gängelbande seines Eheweibes denken. Karl war zu viel Mann und Charakter, als daß er eine der eigenen Überzeugung widerstrebende Richtung eingeschlagen haben würde; aber die Gattin und die Umgebung suchten ihn rascher vorwärtszudringen. Schon im Januar 1570 hatte sich Karl an das Wiener Jesuitencollegium um Fastenprediger gewendet. Pater Stephan Rimel, dann Salvator Cantabrus erscheinen in Graz; im Mai 1571 auch der redegewandte Xorster. Das Märchen, es habe Kanzler W. Schranz die ersten Jesuiten, als Ritter verkleidet, in die Grazer Hofburg geschwärzt, mag gleichzeitig im Volkshausen entstanden sein und jedenfalls regte sich bald diese Erbitterung gegen die „schwarze Brünft“ als Vorboten „papistischer Räufe und Gewaltthaten“. Auch an den Ordensgeneral Franz Borgia wandte sich der Erzherzog, doch gab ihm der Seeretär Hieronymus Natali nur allgemeine Zusicherungen, denn die Ordensleitung wollte zunächst die Sachlage und die Stimmung am Hofe gründlicher auskundschaffen. Im Herbst 1571 erschien der Wiener Provinzial Magnus in Graz. Es handelte sich um die bleibende Stiftung eines Jesuitencollegiums in der Landeshauptstadt; der erzherzogliche Kammerjäckel war jedoch nicht gut bestellt. Die Prälaten sollten nun herhalten und waren von diesen Zumuthungen nicht gut erbaut. Dem Renner Abte wurde das Geschäft des Geldsammlns übertragen, doch entschlug er sich schon 1574 der undankbaren Aufgabe. Auch der Salzburger Erzbischof kam solchem Ansehen minder freundlich entgegen.

Der Landesfürst war längst entschlossen, den Jesuiten als Vor-

kämpfern des Katholizismus eine gesicherte Stätte in seiner Residenz einzuräumen und hatte schon bezügliche Maßregeln getroffen. Da gerade die schroffe Haltung der Landschaft in der Glaubensfrage bestärkte ihn darin. Als Ende 1571 der Landtag wieder zusammen trat und das Schuldentilgungscapital nur dann flüssig machen zu wollen erklärte, wenn eine „Religionströstung“ erfolgt sei, die Prälaten dagegen bemüht waren, Angesichts der protestantischen Unbotmäßigkeit, ihre eigene Loyalität in's günstigste Licht zu stellen, löste der Erzherzog den Landtag auf. Seine feste Haltung entsprach den Rathschlägen seiner beiden Brüder, an die er sich um Rath gewendet. Als die Stände wieder auf den 1. März 1572 einberufen wurden, verblieb Karl bei der Erklärung: „Er wolle dem Glauben seiner Väter getreu bleiben, die Herren und Edeln jedoch in ihrer Überzeugung nicht stören“; zu einem anderartigen Zugeständniße ließ er sich nicht herbei. Doch auch von jeder weiteren Zwangsmäßregel rieh ihm der tirolische Landesfürst ab; wohl aber möge er, um die Opposition zu schwächen, die landesfürstlichen Märkte und Städte in dem Religionshandel von dem Adel getrennt halten. Man sieht, daß sich die Glaubensangelegenheiten Inner-Österreichs, voran der Steiermark, dem Wesen nach auf der gleichen Linie bewegten, wie im Nachbarlande Österreich unter der Herrschaft K. Mar II. Der Adel wollte allerdings von einer solchen Trennung nichts wissen und verlangte eine allgemeine Religionsassécuranz; aber Karl wich nicht zurück und beschränkte in der Pacification vom 24. Februar 1572 die Glaubensfreiheit auf die adeligen Stände und ihre Angehörigen.

Für die Wiedererhebung des Katholizismus sollte nun vorzugsweise die Jesuitenanziedlung mit ihren geistigen und moralischen Waffen sorgen. Wenn in Graz, wo es beim Regierungsantritte des Erzherzogs unter 15,000 Bürgern, den Hof eingeschlossen, kaum mehr als 200 Katholiken gab, die Wenigsten zur Communion unter einer Gestalt gingen, die Frohnleichnamsproceßion unmöglich war und die Dominikaner die Aufforderung zu Predigten mit der Erklärung abgelehnt hatten, die fähigeren Priester seien Wälsche und die anderen zu solchen geistlichen Werken untüchtig, — wenn hier 1572 durch die Thätigkeit der Jesuiten und die Energie des Hofs wieder die erste Frohnleichnamsproceßion seit langem möglich wurde, — und an der 1573 den Jesuiten übergebenen Stadtschule an der St. Aegidienkirche bald 200 Schüler sich einfinden, — so konnte dies in der That als eine bedeutsame Errungenschaft der römischen Kirche gelten.

Um so mehr beeilte sich der protestantische Adel, diesen bedeutsamen Erscheinungen zu begegnen. Schon am 1. Juni 1574 konnte er seine höhere Schule im Paradeis zu Graz, im Eggenberger Stift, das 1568—1569 erworben und binnen vier Jahren zu diesen Zwecken ausgebaut war, als einen „Samen- und Pflanzgarten der Religion“, dessen sich „das ganze Land trösten“ solle, eröffnen und bald auf das Gedeihen derselben unter tüchtiger Leitung fernher geholter Lehrmeister mit Befriedigung hinweisen. Auf der andern Seite wurden am Brucker August-Landtage dem Erzherzoge lange Beschwerdebriefen wider die Jesuiten „als neuen und unerhörten Orden, der Alles verdorben habe“ unterbreitet und darin geplagt, daß im Lande eine förmliche Inquisition ihre arge Wirthschaft beginne. Karl vertheidigte die Jesuiten, welche bereits 155 Collegien besäßen, und wies die Zumuthung inquisitorischer Maßregeln mit Entschiedenheit zurück.

Der „Kampf um den Glauben“ wird 1575—76 in der Steiermark, in Krain und Kärnten zwischen den Landschaften und dem Fürsten ergebnislos geführt. Wenn sich democh 1578 der Erzherzog zu bedeutenden Zugeständnissen veranlaßt sah, so lag die Ursache in politischen Vorgängen, deren wir nun im Zusammenhange gedenken müssen.

Die Türkengefahr Innerösterreichs ruhte nicht. 1570 hatte ein neuer Beutezug der Osmanen in die Poik stattgefunden; bald hieß es wieder, die Türken rüsteten zu wiederholtem Einfalle. Dazu gesellte sich 1572—73 der Ausbruch eines gefährlichen Bauernkrieges.

Die croatisch-slavonische Bevölkerung am südlichen Gemärkte des Steierlandes, im Osten Krains und in der croatischen Nachbarschaft befand sich angesichts der Türkennoth und der wachsenden Lasten der Grundunterthänigkeit in gedrückter, grollender Stimmung. Es bedurfte nur eines örtlichen Anstoßes und der Agitation entzischlossener Unruhestifter, um diese Stimmung zur unseligen That aufzustacheln. Das ganze darüber jetzt vorliegende Actenmaterial bezeichnet die Gewaltthätigkeiten des Magnaten Franz Tachy, Pfandinhabers der croatischen Grenzherrschaft Sossed, und seine mehrjährige Irrungen mit der Gemeinde Stupica als nächsten Anlaß des Aufstandes, der sich dann von Kaisersberg aus in die südöstliche Steiermark erstreckte, andererseits in das Warasdiner Gebiet Croatiens weiter eindrang und das nordöstliche Krain erfaßte.

Zunächst hatten die Gemeinden der Herrschaft Tossed (Szomiszédvár), Stupica, Werdowec, Stupnik im Frühjahr 1572 bei dem Kaiser als könige Ungarns die Abhilfe ihrer Beschwerden gegen den tyrannischen Pfandherrn angestrebt. Doch zogen sie bald den Aufstand vor, an dessen Spitze sich ein führer Mann Elias Gregorid (auch Illia, Hellia geschrieben) aus Nibnik in der Metlit, zu Werdowec anhässig, stellte; er hatte gegen die Türken gedient und war einmal in ihre Hände gefallen, daher er auch den Beinamen „Pribeg“ (Leberläufer) führte. Matko Gubee (Gobec) aus Stupnia, Zwan Passanek (Pasaniez) und Zwan Magaid traten an seine Seite; auch der Pfarrer zu Werdowec erscheint als einer der Haupträdelführer und sein Haus als Beratungsort der Aufständischen. Die Oberleitung scheint Gubee angestrebt zu haben, denn es hieß, die Bauern wollten ihn zum „Könige“ aufwerfen, wie auch der Vertraute des Gregorid, Michael Gussjetid, ansagte. Es mag dies aber eben so Krede sein, wie das Historchen vom „Bauernkaiser“ Illia (d. i. Elias Gregorie). Emissäre regten nicht ohne Erfolg die windische Bauernschaft zum Loschlagen auf. Bald bangte den unvorbereiteten Landshäfen vor den nach Laihenden zählenden Bauernhäusern. Von Rann aus, dem natürlichen Mittelpunkte eines solchen Aufstandes, drang das Heer des Gregorid gegen Montpreis-Hörberg vor; seine Knechten sollten Gurkfeld an der Save zum Wasserspiele machen und die Einwohner des Landstädtchens kamen ihnen willig entgegen. Auch in Croation sollte die Bauernschaft weit und breit in den Aufstand getrieben werden. Bezeichnend ist die Aussage verhörter Bauern: „man habe die Aufschläge, die Tacz (Verzehrungssteuer) u. a. abzuheben, die widerspenstigen Grundherren befreien, sodann zu Agram eine kaiserliche Stelle aufrichten, alle Gefälle, Zinsen und Steuern selbst einzufordern und die Grenzen verwahren wollen, da die Herren darum gar nicht fragten.“ Es steckt darin das wie immer unklare Programm einer politisch-socialen Bewegung. Im Januar 1573 ausbrechend, wurde der Aufstand nicht ohne Mühe im Februar bewältigt. Die Bauernhäusern erlagen vor Gurkfeld der Uskokenmiliz unter Thurns Führung, vor Peilstein (8. Februar) den vereinigten croatisch-steiermärkischen Schaaren unter Alapi, Trinyi, und Georg von Schrattenbach; gleiches Los ereilt die Häusern bei Tokid u. a. a. L. Endlich war denn doch die gesetzliche Macht, das Landesaufgebot, die Söldnerschaar des Kaisers den triegsunüchtigen Schaaren überlegen. Die Hauptleute werden strengen Strafen aufgespart. Die entsetzlichste traf den Gubec zu Agram; er erlitt die Marter, unter denen einst Dózsa seine Seele aushauchte. Gregorid büßte gemeinschaftlich mit Georg Grussetid zu Wien das Verbrechen der Empörung. Wie immer zog man die Furchtbarkeit des Strafens der gründlichen Beseitigung gerechter Beschwerden vor, an denen es auch vor diesem Aufstande nicht fehlte. Dennoch gab sich in manchem Urtheile gleicher Zeit die volle Erbitterung über Lahn's grundherrliche Frevel fund und als im November von neuen Unruhen die Rede war, versuchte man, — wie es der Erzherzog längst eindringlich betont hatte — die Untersuchung der schrecklichsten Gebrechen, eine Revision der Urbare und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit.

Ein schweres Jahr kam 1575 über Innenösterreich; bei Budaschki an der Radonja erlag der wackere Heerhauptmann des Grenzobersten und Landeshauptmannes von Krain Herbart VIII. von Auersperg im ungleichen Kampfe mit dem heutelustigen Sandschakbeg von Bosnien (22. September); der tapfere Führer und mancher Genosse, 2000 Mann, fielen unter den Streichen des Feindes. Viele geriethen in Gefangenschaft, darunter auch Herbart's Sohn, Wolf Engelbrecht, der 1577 wie so mancher Andere mit großem Gelde gelöst werden mußte.

Seit langem hatte man keinen so schweren Schlag erlitten. So wuchsen des Erzherzogs landesfürstliche Sorgen und die Grenzgefehr schob die Glaubenszwiste gewissermaßen in den Hintergrund. 1577—78 an die Spitze der gesammten Grenzwehrverfassung gestellt, mußte Karl sich des guten Willens der Innenösterreicher versichern. Schon am Regensburgischen Reichstage (1576) betonten die Ausschußgesandten den Anspruch auf Reichshilfe als Deutsche und Glaubensgenossen und bei den Wiener Berathungen (5. August bis 24. September 1577) ließen sie den Erzherzog das Gewicht ihrer Stellung in der Grenzfrage verspüren.

Um folgenschweren Brucker Generallandtag (Innenösterreichs (1578, Januar, Februar) erzwangen die Stände die mündliche Erklärung des Erzherzogs (9. Februar), daß er sich wohl die volle Gewaltbefugniß in den landesfürstlichen Städten, Märkten und Gütern vorbehalte, aber „nicht der Meinung sei, die Prädicanten und Schulen in Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg zu vertreiben“; er wolle die Bürger auch nicht beschweren in ihrem Gewissen und wie bisher ihnen von der Religion wegen nicht ein Härrchen krümmen. Für das Alles bürge sein Wort. Gelang es nun auch den Ständen nicht, eine urkundliche, die Nachfolger des Landesfürsten bindende Erklärung zu erlangen, so gewahrtten doch die Stände in jener mündlichen Zusage eine günstige Erledigung ihrer Beschwerden, einen Sieg, den sie ausgesuchten, und verewigten ihn durch die Denkmünze, deren Gepräge die bedeutungsvollen Worte: „Gaudet patientia duris“, „Geduld überwindet das Schwerste“, trug.

Aber gerade das Brucker Religionslibell bildet einen verhängnisvollen Wendepunkt in der Stellung der protestantischen Landschaften, einen faulen Frieden, die Quelle leidiger Gehässigkeiten. Denn das Gewährte stand in keinem Verhältnisse zum Begehrten und im Widerstreite mit den thatächlichen Errungenschaften des Protestantismus; dagegen regte er das katholische Parteilager zu

den äußersten Anstrengungen auf, dem Erzherzoge klar zu machen, wie hoffärtig und maßlos der Protestantismus seinen Erfolg ausbeutete wolle. Gerade in dem Verhältniß der Landesfürstlichen Orte zur evangelischen Lehre lag der Quell leidiger Missverständnisse zwischen dem Regenten und den Ständen und schon 1579 schrieb Karl an seinen Bruder in Tirol, er sei überzeugt, „es handle sich um Beseitigung des Gehorsams in weltlichen Dingen“. Der Papst, der Nuntius in Prag, der Münchner Hof, im Einverständniß mit der Erzherzogin Maria, den Jesuiten und ihrer Partei setzten alle Hebel in Bewegung; sogar die Möglichkeit des Bannes wurde leise angedeutet. Ein eigener Nuntius für Innerösterreich, Malaspina, erscheint in Graz.

Mit schwerem inneren Kampfe stand Karl inmitten der Bewegung. Ferdinand von Tirol faßte die Sachlage vom strengen Standpunkte der Landesherrlichkeit auf. Er riet dem Bruder, gemachte Zugeständnisse müsse man halten, aber jedweden unberechtigten Eingriff in fürstliche Rechte scharf zurückweisen, die Städte, Märkte, die Druckereien strenge überwachen. Räume es zum Aufruhr, so möge sich Karl durch Bündnisse namentlich mit Bayern stärken und fehlendes Geld durch Antlehen bei dem Cardinalbischofe von Trient oder bei dem spanischen Könige aufbringen. Vor Allem sei für tüchtige Räthe, auch aus dem geistlichen Stande, Sorge zu tragen. Der Münchner Hof war jedoch für eventuelle Zurücknahme des Bevolligten eingetreten.

Als nun der Erzherzog in den Erstehen protestantischer Kirchen an zehn bedeutenden Orten der Steiermark, z. B. in Marburg, Cilli, Radkersburg, Rotenmann einen Neubergriff gewährte, zu Krainburg, Rathbach, Weixelburg, Radmannsdorf, Möttling und Wippach im Kainer Lande mit Nachdruck gegen den Protestantismus einschritt und in Kärnten ähnliche Irrungen zu Tage traten; der von der Gesellschaft Jesu gepflegte Marienkultus immer entschiedener als Einigungsmittel gegen das Lutherthum von höchster Stelle aus gefordert wurde, ließen die gemeinsamen Religionsbeschwerden der drei Länder (1579) nicht lange auf sich warten. Der Kampf brach mit doppelter Hefrigkeit los; es setzte beiderseits im Landtage harte Reden; der Erzherzog klagte die Stände rebellischer Stimmungen und Ränke an und die Maßlosigkeit der Ausfälle einzelner protestantischer Prediger mußte die steiermärkische Landschaft selbst rügen. Die Ausweisung des Prädicanten Kraßer, eines Österreichers von Geburt (1580), aus Graz galt als Vorbote der katholischen Reaction, und als im November die Stände in der

Grenzverteidigungsfrage abermals die frühere Taktik aufnehmen wollten, antwortete Karl darauf mit der Aufhebung der Brucker Zugeständnisse, welche der Protestantismus weit überschritten habe.

Wohl nöthigte die Geld- und Kriegsfrage den Erzherzog, einen Augenblick wieder einzulenken. 1581, 3. Februar, erklärte er, es sei „aus gewichtigen Ursachen das Decemberpatent (1580) aufgehoben und Alles beim Alten belassen“, das war aber nur eine kurze Waffenruhe. Karl sah sich immer mehr in dem Gedanken an die katholische Gegenreformation bestärkt. Die Maireiße nach Prag in Begleitung der einflussreichen Räthe Georg Ahevenhüller und Johann Kobenzl, nach Dresden, von da nach Prag und dann zurück nach Bruck a. d. M., der hierortigen Zusammenkunft mit der spanischen Braut Erzh. Albrecht's und Ferdinand von Tirol folgte das Herbstedt gegen die protestantischen Bücher, deren an 12,000 verbrannt wurden und der gegenreformatorische Erlaß an den Grazer Stadtrath vom April 1582. Im Herbste zeigt die Verhaftung und Geldbuße des Bürgermeisters Straßberger, des Stadtrichters Holzer und des Stadtchreibers Pangriesser, wie entschieden der Erzherzog einzugreifen gewillt war. Das hatten auch die Abgeordneten der protestantischen Stände Innerösterreichs auf dem Augsburger Reichstag erfahren, wohin sich Karl im Mai 1582 begab. Ihre Beschwerdeschrift, die Verwendung glaubensfreundlicher Reichsstände, änderten nichts am Entschluß des Landesfürsten, dessen Rath nunmehr durch den allmächtigen Kanzler W. Schranz und den erzherzoglichen Beichtvater, über Anregung des bayerischen Hofes, von den akatholischen Elementen gründlich gereinigt wurde. Ebenso lohnt Karl die reichsfürstliche Intercession fühl und scharf ab. Als die protestantischen Stände sich gegen den gregorianischen Kalender heftig abwehrend verhielten, zwang sie Karl durch energische Maßregeln zur Annahme desselben (1583).

Schwül und erregt war die Stimmung in Graz, es setzt Reizungen, Schlägereien ab; ein protestantischer Localdichter, der „Eysenpeißer“, sprach von einer geplanten „parisischen Hochzeit“, von einer Wiederauflage der Bartholomäusnacht gegen die Evangelischen. Das war nun allerdings eine bodenlose Hyperbel; aber die Haltung des Erzherzogs wurde immer schroffer.

Endlich beginnt die katholische Gegenreformation ihr Werk. Die landesfürstliche Glaubenscommission: Regierungsrath Dr. Jöchliger, Primus Wanzl, ein Mann von Einfluß bei Hofe, und der Vertreter des Salzburgers, Erhard, tritt in Obersteier ihre Wanderung an; der neue Seckauer Bischof Martin Brenner

(seit Ende März 1584) ist ein freudig durchgreifender Maßregeln. Im Kärntner Lande kündigt sich zu St. Veit und in Wölkermarkt die katholische Restauration an; desgleichen bald in Krain, 1585—86 zu Radmannsdorf, Veldes, Wippach u. a. a. D. Der Buchdrucker Georg Widmanstetter, von der Regierung nach Graz berufen, mit Gehalt und Wohnung versehen, soll als landesfürstlicher Typograph der katholischen Sache dienen und so der protestantischen Presse und Bücherverbreitung entgegengewirkt werden.

Von besonderer Bedeutung erscheint jedoch die Gründung der Grazer Hochschule durch den Erzherzog. Schon im Jahre 1585 ertheilten Kaiser und Papst hiezu die Genehmigung, bald wurde unter der Leitung der Jesuiten der Unterricht in der Philosophie und in den freien Künsten eröffnet, 1586, den 14. April, die förmliche Einweihung der Universität vollzogen. Ihr folgten die päpstliche Bestätigungsbulle und das Kaiserdiplom. Der erzherzogliche Stiftungsbrief vom 1. Januar 1587 besagt: „Zur Hergung und Pfianzung guter freier Künste der Jugend, auch gemeinem Wesen zum Besten“, habe der Erzherzog beschlossen, in seinen Erblanden „eine Gelegenheit anzurichten“, wodurch auch „übriger Unkosten, so etwa auf die Jugend in Verschickung derselben auf die fremden Universitäten und Studia ausläuft, erspart werden möchte“... Bei „schwörer Ungnade und Straf“ sollen fortan alle Landlente ihre Söhne an der Grazer Hochschule studiren lassen. So kam es zu der Gründung einer katholischen Landesuniversität in den Händen der Gesellschaft Jesu; als Hort des alten Glaubens sollte sie zugleich einen Riegel dem geistigen Verkehre mit dem Protestantismus der Universitäten Deutschlands vorschieben und das heranwachsende Geschlecht der Landsassen in den Grundsätzen der katholischen Restauration erziehen. Zunächst trat ihr Wettsstreit mit der evangelischen Schule auf die Tagesordnung.

Aber diese katholische Restauration war kein leichtes Werk, das mußte der Erzherzog bald erkennen. Die Glaubenscommisionen hatten schwere und gefährliche Arbeit. Die Scenen zu Gröbming und Haus im Ennsthale, die Flucht des Admonter Abtes vor den erbitterten Bauern, die Tumulte zu Radkersburg und Klöch, zu Schwanberg (1584—85) zeigten dies am besten. In Graz verbrüderten sich 2000 Bürger zum Schutze des Glaubens. Zwischen Judenburg und Oberwölz erlebte der Erzherzog selbst auf der Jagd (1588) eine bewegte Scene. Aber auch die Landtage der Steiermärker (1588—89) schwiegen nicht; es gab gefährliche Reden; in Kärnten und Krain widerseite man sich den landesfürstlichen

Maßregeln und suchte nach einer Verständigung zum gemeinsamen Vorgehen. Als 1590 der Erzherzog in Graz die Gegenreformation ernstlicher in Angriff nehmen wollte, gab es bedenkliche Vährungen, der Muntius Malaspina mußte sich vor der Straßenjugend auf das Dach der Stadtpfarrkirche flüchten und wurde auf offener Straße mit Waffen bedroht. Schwer fiel dies Alles dem kränkelnden Landesfürsten auf's Herz. Er suchte Heilung der körperlichen Gebrechen im Bade zu Mannersdorf bei Laxenburg und begab sich zu diesem Zwecke mit der ganzen Familie im Mai nach Österreich. Während seiner Abwesenheit setzt es immer mehr Tumulte in Graz ab, so bedenklich steht Alles, daß Karl an die Rückkehr denken muß. Körperlich gebrochen, stirbt er den 10. Juli 1590, kaum heimgekommen, und wie die Dinge lagen, schien sein Lebenswerk gehemmt und versiegelt. In seinem letzten Willen fand sich allerdings die bedeutsame Stelle — sein Nachfolger solle „das schädliche Sectenwesen im Lande so viel wie möglich ausreutzen“, ein Ausdruck, den ein späteres Codicill fallen ließ; jedenfalls war dem Erben die Wiederaufnahme der katholischen Restauration an's Herz gelegt.

Die Jahre der inner-österreichischen Regentenschaft und der Minderjährigkeit des Erstgeborenen, Ferdinand, 1590—1595, erscheinen gewissermaßen als Feuerprobe der inneren Lebenskraft zweier Prinzipien, die mit einander in zähem Kampfe lagen, der katholischen Fürstengewalt und der protestantischen Ständeautonomie. Die religiösen Interessen waren der Schauplatz eines Streites, in welchem beide Theile um das Maß staatlichen Einflusses rangen, und in der That zeigten sich die drei Lande jetzt, bei dem neuen Herrenwechsel zu einem gemeinsamen und möglichst geharnischten Vorgehen entschlossen. Als daher die vormundschaftliche Regierung unter Führung Kaiser Rudolph's II. als Hauptes der Familie: die Erzherzogin-Wittwe Maria, Erzh. Ferdinand von Tirol und Herzog Wilhelm von Bayern — den Erzh. Ernst zum Statthalter bestellten, waren die drei Lande entschlossen, sich solidarisch auf den Boden der Brucker Pacification vom Jahre 1578 zu stellen, und den Grazer Berathungen entsprang die Botschaft an den Kaiser, deren Beschwerden insbesondere gegen die Jesuiten und die Erzherzogin-Wittwe gerichtet waren. Der Kaiser nahm begreiflicher Weise die Angeeschuldigten in Schutz, verwies den Ständen ihre „hitzigen Anzüge“ und ertheilte den 18. Januar 1591 dem Erzh. Ernst die Vollmacht zur Gubernatur.

Der Statthalter hatte am Grazer Februar-Landtage einen harten Stand; wohl trat er mit Festigkeit auf, aber die Stände-

versammlung ging ergebnislos auseinander und Ende 1591 mußte der Kanzler Schranz dem ständischen Große weichen. Neberdies schien der Kaiser bereit zu sein, den ständischen Abgeordneten die Errungenenschaften des Jahres 1578 zu sichern, was nicht bloß die Missstimmung der katholischen Hofsparthei, der Erzherzogin-Wittwe und ihres Bruders, sondern auch lebhaften Widerspruch der Erzherzoge Ernst und Ferdinand von Tirol wachrief, welcher letztere die ganze Frage als rein politische auffaßte und die wachsende Unbotmäßigkeit der Stände befürgte. Auch der neue Februar-Landtag vom Jahre 1592 benahm sich schroff und erst im März bequemten sich die drei Landchaften zur Huldigung aber gegen ausdrückliche Verbürgung der Glaubensfreiheit.

Es war hohe Zeit, daß die Strömungen des inneren Staatslebens ihr Bett fanden; denn gerade damals brach der Türkenkrieg im nachbarlichen Croatia los und zwar nicht zum Heile der Christen. Erst der glänzende Sieg der Innen-Oesterreicher und Croaten bei Sissel (22. Juni 1593), wo Andreas von Auerberg, Adam Rauber, Ruprecht von Eggenberg, einer der begabtesten und thätigsten Kriegsobersten der rudolphinischen Zeit, Abel von Graswein u. a. sich ihre Lorbeeren holten, mäßigte den Türken-schrecken, der wieder durch die Niederlage von Klissa (1595, 17. Mai) auflebte.

Als im Sommer des Jahres 1593 Erzh. Ernst in die Niederlande abging, um hier an Alexander Farnese's Stelle zu treten, bestellte der Kaiser seinen dritten Bruder Maximilian III. zum Statthalter Innen-Oesterreichs. Ende September 1597 empfing der selbe die Huldigung, fand sich aber nicht gut in seiner Rolle zurecht, da Maria und der Bayernherzog Wilhelm nicht selten seinen Vorfehrungen abgeneigt waren. Schon Ende September 1594 erbat er seine Entlassung. Die Erzherzogin-Wittwe plante schon damals die Abberufung ihres Sohnes Ferdinand aus Ingolstadt, um in seinem Namen die Zügel der Herrschaft führen zu können. Bis zum März 1595 verharrte der neue Gouvernator auf seinem unerquicklichen Posten, die Krise war nur verschoben.

Es ist hier der Ort, den Blick vom Gewirre des politischen Lebens einer erfreulicheren Thatsache zuzukehren. Wir haben wiederholt den geistigen Verkehr und Verband Innenösterreichs mit Deutschland angedeutet und wollen nun als erläuternder Beispiele zweier bedeutsamen Thatsachen gedenken; die erste betrifft das Krainer Land, die zweite Steiermark.

In Laibach bestand schon 1563 eine landschaftliche Schule, deren Ausgestaltung und Ordnung seit 1575 deutlicher vor Augen tritt. Seit der Bruder

Pacification (1578) schien ihre Hebung im protestantischen Geiste und nach dem Muster der deutschen Schwesternstalten nothwendig. Die innigen Beziehungen Krains zu Tübingen und zum Schwabenlande, die wir aus der Geschichte des Primus Trüber kennen, veranlaßten die Krainer Stände zu der Bitte (1582) an den Würtemberger Landesfürsten, ihnen den „gelehrten Doctor Nicodemus Frischlin“ als Leiter der Schule zu überlassen. Schon den 27. Juli erscheint der bekannte Humanist und Dichter in Laibach, um hier seines neuen Amtes zu walten und fühlt sich bald ganz heimisch. Leider konnte der rasch- und ruhelose Mann nicht lange festgehalten werden; sein bewegliches Naturell trieb ihn bereits 1584 aus dem Lande.

Zehn Jahre später, im Früh Sommer 1594, zog sein jugendlicher Landsmann, Johannes Kepler aus Tübingen in der steiermärkischen Hauptstadt ein, an deren landschaftlichen Schule ihn die Stände berufen hatten. Hier wirkte bei mäßiger Besoldung, mit dem Unterrichte in der Arithmetik, Rhetorik und in den Clasifikern betraut, der Schöpfer der modernen Astronomie sechs Jahre frisch und unverdrossen, als Lehrer und Kalenderschreiber, hier arbeitete der große Geist an den bahnbrechenden Ideen, die das „Geheimniß des Weltbaues“, wie sich sein Erstlingswerk betitelt, erluchten hassen, hier bestellte er (1597) den eigenen Heerd durch die Ehe mit Barbara, Tochter des Jobst Müller zu Mühlbeck bei Graz, und verlieh den letzten Jahren der landschaftlichen Schule durch sein Dasein und Wirken einen bleibenden Glanz.

Es war im März des Jahres 1595, als Karl's Erstgeborener, Ferdinand, aus Bayerns Universitätsstadt heimkam. Erst im 16. Lebensjahre, sollte er noch bis zum Sommer 1596 dem Erzh. Max die vormundshaftliche Regierung überlassen, doch dieser lehnte selbst die Weiterführung des kostspieligen und undankbaren Amtes ab. So behielt sich denn der Kaiser das Entscheidungsrecht in wichtigen Fällen vor und bestellte zum Kriegsobersten den Freiherrn von Eggenberg. Im Mai erkamte Innen-Oesterreich die Herrschaft Ferdinand's an, doch sollte erst nach erlangter Großjährigkeit die Huldigung stattfinden. Als dieser Augenblick im Juli 1596 eintrat, machten die Stände Schwierigkeiten, denn die Bekanntmachung des neuen Herrschers in kirchlichen Dingen ließ den Protestantismus wenig Gutes befahren. Endlich leisteten die Steiermärker Anfang December 1596 in der Grazer Burg, die Kärntner zu Klagenfurt, 28. Januar 1597, die Krainer zu Laibach, den 13. Februar dieses Jahres die Huldigung. Keine Landschaft ließ es an Verwahrungen zu Gunsten der Glaubensfreiheit fehlen; aber sie mußten sich dennoch zur bedingungslosen Huldigung wie unter Erzh. Karl bequemen.

Das Jahr 1596 eröffnet die zweite Epoche der katholischen Gegenreformation. Der junge Landesfürst kennt

nur einen selig machenden Glauben, da gegen keine Verpflichtungen gegen den Protestantismus. Schärfer noch als der Vater faßt er die katholische Restauration als Gewissenstrafe auf und gewahrt in ihrer rücksichtslosen Durchführung das einzige Mittel, der landesfürstlichen Gewalt eine unangreifbare Stellung zu sichern. Der Glaubenseifer und das Selbstgefühl des Herrschers geben keinem andern politischen Bedenken Raum. Ihm zur Seite steht die Regentin mutter, deren Glaubensgefühl der Sohn theilt, ein Rathscollégium eifriger Katholiken, mit dem Obersthofmeister Balthasar Frh. von Schrattebach an der Spitze, und es fehlt nicht an Männern des Hoch-Klerus, welche zur Durchführung der gegenreformatorischen Idee Umsicht und Thatkraft vollauf besaßen.

Bevor jedoch Ferdinand an sein schwieriges Werk ging, mußte er sich bei dem Kaiser diesfalls rechtfertigen. Denn erregter als je war die Stimmung der drei Landschaften, die ersten Restaurationsmaßregeln der Regierung stießen da und dort auf entschlossenen Widerstand; in langen Beschwerdeschriften suchten die Protestanten Inner-Österreichs den Prager Hof gegen das Grazer Willkürregiment einzunehmen. Der Erzherzog suchte dem Kaiser seinen Standpunkt klar zu machen. Die Brucker Pacification sei für ihn nicht bindend, der Protestantismus habe sich selbst über sie hinweggesetzt; sein landesfürstliches Ansehen bedürfe der Wiederherstellung, denn ein Geist der Empörung gehe durch die Lande, als wolle man eine „Republik nach Schweizer oder Holländer Art“ anstreben und maßlos seien die Eingriffe der Stände in das Patronats- und Vogteirecht des Fürsten. Der Prager Hof bestritt nicht die Zwangslage des Landesfürsten, die Berechtigung der katholischen Restauration, aber er warnte vor den unberechenbaren Folgen gewaltthamen Einschreitens. Ferdinand jedoch war solchen Bedenklichkeiten, die auch so mancher im Grazer Regemente hegte, inzugänglich, überdies war auch die Wiener Regierung und ihr bischöfliches Haupt Khl eßl mit dem Auftreten Ferdinand's ganz einverstanden, wie seine Correspondenz mit der Regentin mutter und deren Einladung nach Graz erweisen. Die Reise nach Italien (April 1598) sollte ihn für die Aufnahme des schwierigen Werkes kräftigen. Er reist über Benedig nach Loretto, an den bekannten Wallfahrtsort, wo er das Gelübde abgelegt haben soll, die Ketzerai auszurotten; zu Ferrara traf er mit dem Papste zusammen und weilte auch in Rom; über Florenz führte er dann wieder heim.

Es war ein entscheidender Augenblick für die Geschicke Inner-

österreichs. „Man erwartet die Zurückkunft unsers Fürsten aus Italien mit Bittern“, schrieb am 11. Juni 1598 Kepler ahnenden Geistes an seinen Lehrer und Freund Mästlin in Tübingen. In der That sollte es nun zur durchgreifenden Wandlung der Verhältnisse kommen.

Wir müssen hier innehalten, um die kirchlichen Zustände innerösterreichs zu würdigen. Unser Führer ist ein verlässlicher Gewährsmann, Monsignore Francesco Barbaro, damals (1593) vom P. Clemens VIII. zum Visitator der österreichischen Provinzen der aquilejischen Diözese bestellt, in seinem Berichte an den römischen Stuhl. Barbaro fand die Kelöster im argen Verfalle, den Landklerus durchweg im Concubinate (manchen Seelsorger in öffentlicher Ehe), dem Laster der Trunkenheit sehr allgemein ergeben, vielfach roh und unwissend. Dagegen sei das protestantische Prädicanenthum ungemein rüdig und von den Ständen materiell gefördert; deshalb sei es nothwendig, den Landschaften die Verwendung der Stenergelder in dieser Hinsicht thunlichst zu verleidern. In Krain sei der ganze Adel dem Ketzerthum ergeben, so auch die große Mehrzahl der Bürger; die Bauern aber hielten am heiligen Glauben fest, eine Erscheinung, welche auf den Conservatismus des Landmannes hinweist, aber auch mit dem bedeutsamen Antagonismus zwischen Adel- und Bürgertum, andererseits Bauernschaft sich verüht. In der gleichzeitigen Aeußerung eines Krainer Adeligen: „Wenn uns Türken und Venetianer nicht umbringen, so werden es unsere Bauern thun“, spiegelt er sich am besten ab. Nebendies bemerkt Barbaro an anderer Stelle, daß gerade die Noth des Lebens die ständige Türkengefahr das Landvolk frömmier mache. In Steiermark, besagt der weitere Bericht, gebe es neben der großen Mehrheit protestantischen Adels doch eine gute Anzahl katholisch; die Bürgerschaft sei zur Hälfte ketzerisch, die Bauern durchweg katholisch. (Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß Barbaro nur den aquilejischen Sprengel der Steiermark, also das windische Unterland kennen lernte.) In der Salzburgischen Diözese, Mittel- und Obersteier ständen die Dinge ganz anders. In Kärnten seien Adel, Bürgerschaft und die Mehrheit der Bauern ketzerisch. Ahnlich haben wir uns die Glaubensverhältnisse in Mittel- und Obersteier zu denken.

Wir müssen diesen Andeutungen Barbaro's über die kirchlichen Zustände noch eine Bemerkung anschließen. Zimmen der römischen Kirche und des Protestantismus treibt auch das Schwärmerthum üppige Keime. Wie einst die Noth der Zeit und friedenssuchende Gemüthsangst die Geißler oder Flagellantenschaaren wachries, so erstand damals auf dem Boden des slovenischen Krains und Untersteiers die seltsame Secte der „Springer, Werjer, Stifter oder Marterer“. Die Windin Maruscha, als Visionärin, gilt als Urheberin dieses in Manchem an das extreme Methodistenthum Amerika's mahnenden Wahnsinnes. Aus katholischen Bauernkreisen hervorgehend, fordert er bald das Einschreiten der Kirche und der gesetzlichen Macht heraus, denn die Zahl der Schwärmer wächst bedrohlich. Zu Zgg, Planien, Ossuncz, Karner-Bellach, im Gebiete von Lack, in der untern Steiermark, zu St. Leonhard in den windischen Büheln,

finden wir diese theils harmlosen, theils unbotmäßigen Janatiker, mit denen dann die Gegenreformation ausräumt.

Man sieht, die katholischen Restaurationsmaßregeln Erzh. Karl's hatten wenig durchgegriffen, die Hauptarbeit blieb dem Sohne vorbehalten. Lernen wir seinen geistlichen Rathgeber und Vollmächtiger in dieser Richtung kennen. Der bedeutendste Kopf war unstreitig Georg Stobäus (von Palmburg). 1532 zu Neisse in Schlesien geboren, seit 1572 Bischof von Lavant, ein humanistisch gebildeter Mann — weltklug und beredt — stand er noch in voller Kraft, als ihn das Vertrauen der neuen Regierung 1597 zum Landesverweser in Abwesenheit Ferdinand's bestellte. Er blieb der wichtigste Rathgeber Ferdinand's bei dem schwierigen Werke und sein gleichzeitiges Gutachten darüber bezeugt den staatsmännischen Geist des Mannes.

Man solle so lange als möglich Wassergewalt meiden, denn daß sei die Bekämpfungsart der Rajenden, aber auch das „*cille Kinderspiel*“ unfruchtbare Glaubensdisputationen möge vermieden werden. Vorerst müsse der Erzherzog seine landesfürstliche Autorität einsetzen, die Gewalt bleibe letztes Mittel. Gute Gesetze und die Einführung geordneten Staatshaushaltes, wirksame Bekämpfung der Theuerungsverhältnisse würden der Regierung in den Augen der Allgemeinheit die beste moralische Stütze verleihen. Da das Lutherthum in der Steiermark alle Stände umfaßte, so sei ein Vorgehen gegen alle auf einmal unfehlhaft; zuerst müsse man mit den „*Hirten der Heerde*“, mit den Prädicanten aufräumen. Man müsse den Stier bei den Hörnern fassen, zunächst Graz, das Hauptquartier der Prädicanten, und sodann das übrige Land jähern. 200 katholische Söldner, in die Stadt gelegt, böten dazu die Handhabe. Als Ende 1598 in den Hofkreisen die Frage angeregt wurde, ob nicht die Errichtung einer Glaubensinquisition zeitgemäß sei, widerrächte dies Stobäus. Eine Inquisition sei nur dort am Platze, wo die Secte geheim wirke und ausgeübt werden müsse, nicht aber dort, wo sie offen auftrete, ja ihre Anhänger die höchsten Stellen bekleiden. Man müsse das absichtliche Märtyrerthum der Sectirer vermeiden. In den italienischen Gebieten Inner-Österreichs: Görz, Gradista, Tolmein, Fiume, Triest, Izria, Aquileja u. s. w. könne sie nützen; in Steier, Kärnten und Krain dagegen nur Schaden bringen.

Es fehlte dem Lavanter Bischofe nicht an protestanteneindlicher Strenggläubigkeit und eiserner Consequenz, wie auch sein späteres Verhalten zeigt, aber er war eben eine diplomatischer angelegte Natur, als sein College Martin Brenner aus Dietenheim in Schwaben, der sogenannte „Reizerhammer“, welcher dem Seckauer Bischof Sigismund von Arzt († 1584) in dem wichtigen Amte gefolgt war und vor Begierde braunte, die Hand an's Werk zu legen. In zweiter Linie standen der hizige Grazer Stadt-

pfarrer, Lorenz Sonnabender, schon zur Zeit des Ingolstädter Aufenthaltes Hofcaplan und Günstling Ferdinand's, den allerdings die heftigen Angriffe der Prädicanten und Stiftslehrer nicht wenig reizten, und der Leibnitzer Pfarrer, dann (1596) Stainzer Probst, Jacob Rosolenz, ein wichtiges Glied der Glaubenscommission und ihr Geschichtschreiber, der dem späteren Projecte eines Grazer Bisthums persönlich sehr nahe stand. Keine untergeordnete Rolle war den Jesuiten-Rectoren, Hauer und Neukirch, zugewiesen. Dem Lavanter an Begabung in weltlich-kirchlichen Dingen ebenbürtig, aber schneidiger in seinem Wesen war der Laibacher Bischof, Thomas Krön (Chrön), geb. zu Laibach 1560, Sohn eines protestantischen Rathsherrn und Neffe Sigmund's, der dann als Regierungsrath in Graz auftaucht; an der Wiener Hochschule gebildet, durch ein Krankheitsgelübde für den geistlichen Stand gewonnen und bald Laibacher Domherr geworden; 1547 als ein hoffnungsvolles Rüstzeug der katholischen Kirche zum Landbischof von Krains ernannt. Im Einvernehmen mit der Gesellschaft Jesu, deren erste Niederlassung zu Laibach 1596 erfolgt war, ging Krön an die Katholisierung im nächsten Kreise und bei der großen Gegenreformation der nächsten Zeit war ihm eine der ersten Stellen zugedacht. Die Bischöfe von Freising und Brixen als Großgrundbesitzer im Krainer Lande halfen mit und das Patriarchat Aquileja verfügte Visitationen in gleicher Richtung.

Der geistlich-weltliche Feldzug gegen den Protestantismus begann jetzt im größeren Maßstabe. Der kaiserlichen Richtintervention wußte sich Erzh. Ferdinand zu versichern.

Das erste landesfürstliche Decret vom 13. September 1598 verfügt die Ausweisung der lutherischen Prädicanten binnen vierzehn Tagen aus Graz und allen landesfürstlichen Orten; der Befehl wird Angeichts der Gegenvorstellungen zehn Tage später erneuert und verschärft; das dritte, drohendste Decret vom 28. September, dem Hauptmann Paradeiser mit 300 Kriegsknechten nöthigenfalls Nachdruck geben sollte, hat die gewünschte Wirkung. 17 Prediger verlassen noch vor Sonnenuntergang Graz; binnen acht Tagen sollen sie auch das Land räumen. Den 22. October erging an die Laibacher die gleiche strenge Weisung. Der December brachte endlich das Entscheidendste, den erzherzoglichen Befehl, daß die Bürger sämtlicher landesfürstlicher Städte zur katholischen Lehre zurückkehren, oder nach Verkauf ihres unbeweglichen Gutes und Abgabe eines Zehnten auswandern müßten.

Der Erzherzog war auf Widerstand gefaßt, und die Stände

mußten begreifen, daß nur einheitliches strammes Vorgehen ihrer Zukunft frömmen könne.

An 200 Edelleute Kärntens und Krains fanden sich am 19. Januar 1599 im Grazer Landhause ein, und drei Tage später empfing Ferdinand die große Zahl der Vertreter seiner drei Hauptländer. Das Wort führte Ehrenreich von Saurau, Landmarschall der Steiermark. Seiner Rede gebrach es nicht an Schärfe und Gewandtheit, aber sie änderte nichts an der Gesinnung und an den Maßregeln des Fürsten und seiner Räthe. Ferdinand's Mutter war allerdings Ende 1598 mit ihrer Tochter Margaretha, der Braut R. Philipp's III. von Spanien, über Italien und dann zu Schiffe nach dem Pyrenäenlande gereist, aber sie blieb mit dem Sohne in eifriger Correspondenz. Mit Freude begrüßt sie die Maßregel Ferdinand's, „die Knechte Paradeiser's würden den Grazern allerdings nicht schmecken“; sie ermutigt den Sohn, Angesichts des Grazer Öster-Landtages auszuhalten. „Er möge den Ständen nur beherzt die Zähne weisen, dann würden sie schon fügsam werden.“ In der That sprach sie ein wahres Wort. Die landesfürstliche Macht und der Katholizismus waren weit fester verbündet als die Stände und der Protestantismus; was nützten alle ihre Dupliken und Repliken, ihre Hülferufe an die Glaubensgenossen in Oesterreich, welche nur Bedauern äußerten, und gelegentliche Vermittelung in Aussicht stellten. Die Fürstengewalt ruhte auf zu festen Rechtsgrundlagen, als daß der Gedanke einer ständischen Revolution zur siegreichen That werden könnte. Die Mehrheit der Stände selbst scheute vor ihm zurück.

Ferdinand beantwortete den Grazer Öster-Landtag mit der Hauptresolution vom 30. April 1599, die den Ständen scharf den Text las: „es sei ihre Gewohnheit, über Alles beim Kaiser Klage zu führen, dem Rechte des Landesfürsten zuwider, der in seinen Landen frei schalten könne“; er nahm den 13. October gewaltsam von der evangelischen Stiftskirche und Schule im Paradeis Besitz; ihre Theologen und Lehrer, darunter auch Kepler, mußten auswandern. Wohl bot sich dem berühmten Manne an der Grazer Universität Gelegenheit unterzukommen, aber er wollte nicht sein Loos von dem der Glaubensbrüder trennen, noch unter den veränderten Verhältnissen sein Inneres verleugnen, und wandte 1600 dem Lande mit schwerem Herzen für immer den Rücken, um bald an dem Prager Kaiserhöfe eine neue Stätte wissenschaftlicher Arbeit zu finden.

Die bewaffneten Glaubenscommissionen begannen

in den drei Ländern, zunächst in der Steiermark ihren Bekehrungsfeldzug. Es war keine leichte Arbeit, wie die Scenen in Eisen erz, in Aussee, im Ennst hale, zu Radkersburg, — Neumarkt und an anderen Orten verrathen. Mit gemischten Empfindungen lesen wir den Bericht des Apologeten der Gegenreformation, des Probstes Jacob Rosolenz. Ihm entnimmt man am besten die Ausbreitung und Zähigkeit des Protestantismus im Lande. In Graz selbst führte der erzherzogliche Befehl vom 27. Juli des Jahres 1600 die Entscheidung herbei. Vier Tage später mußte sich jeder Bürger bei Strafe von 100 Ducaten in der Stadtpfarrkirche zum heiligen Blut einfinden, wo auch der Erzherzog mit glänzendem Gefolge erschien. Nachdem der Bischof Brenner die Bekehrungs predigt gehalten, mußte Jeder Stand und Glauben angeben. Die Mehrzahl erklärte sich für den Katholizismus. Für die Umnentschiedenen wurde ein zweiter Termin festgesetzt. Am 8. August hatte die Bürgerschaft einen feierlichen Glaubenseid abzulegen. 10,000 lutherische Bücher wurden unter dem Schloßberge verbrannt. Schon früher hatten die strengsten Verordnungen zu Gunsten der Rekatholisirung des Magistrats, der Innungen, des Bürgerrechtes Platz gegriffen. Im Großen und Kleinen blieb dies Form der örtlichen Gegenreformation allüberall. Im Krainer Lande war Bischof Krön die Seele der harten Maßregeln und sie griffen 1600—1602 durch; in Kärnten setzte sie der Steckauer Kirchenfürst Brenner 1601—1602 mit Erfolg in Scene, wenn auch noch 1604 viel zu thun übrig blieb.

Die Denkschrift der inner-österreichischen Stände vom 24. Februar 1600, als Antwort auf die landesfürstliche Resolution, hielt den Stein im Rollen nicht auf. Sie stammt aus einer Zeit, in welcher die Gegenreformation erst in der Steiermark gründlich aufgeräumt hatte und die beiden anderen Länder noch weniger davon berührt erschienen. Mehr noch als ihre umständliche Vertheidigung des Glaubens und seiner Freiheit, als die Zurückweisung der Anwürfe gegen die Loyalität der Stände und das Benehmen der Prädicanten fesseln uns die Ausführungen, daß sich Steiermark und mittelbar auch dessen Schwesternlände auf Grundlage des rudolphinischen Privilegiums von 1277 unter dem „Schutze des heiligen römischen Reiches“ befänden, von welchem sie als Lehen herrührten, daß alle drei Länder eine politische Union und das Band gemeinsamer Interessen unschlinge und daß man ihnen die Appellation an den Kaiser, als das höchste Haupt und den Alletesten des Hauses Österreich, überdies als Monarchen der Christen-

heit nicht ungädig vermerken dürfe. Der Erzherzog verwies (28. Juli 1600) den Ständen unter ernsten Drohungen „solche trütsige, unbedächtige und ganz schimpfliche Anzüge“ und ließ die Deputation der Ausschüsse gar nicht vor. Man wandte sich nun an den Kaiser, doch von dieser Seite war nichts zu hoffen.

Noch rührten sich die Stände auf den Landtagen, noch einmal fand Anfangs 1603 eine Versammlung der Ausschüsse der drei Provinzen in Graz statt und am 20. October erging eine Bittschrift, von 237 protestantischen Ständegliedern unterzeichnet, an den Erzherzog, der denn doch insbesondere Angefichts der Eventualität massenhafter Auswanderungen bedenklich wurde, und ein Exemplar des Actenstückes nach Rom sandte. Da war es sein Rathgeber Stobäus, der ihn zum rücksichtslosen Ausharren mahnte. Nichts sei jetzt so verhängnißvoll als das Zaudern. Deshalb habe ihn auch der Schritt der Curie gegenüber beunruhigt, schrieb er dem Cardinal Aldobrandini, denn man verbreite das Gerücht, „Rom wanke aus Besorgniß für den Erzherzog“. Der Sieg müsse ausgeschlagen werden. Mit der angedrohten Auswanderung werde der Adel nicht Ernst machen, sondern sich schon zur Rückkehr in den Schoß der Kirche bequemen.

Wir werden noch einmal auf die Ergebnisse der Gegenreformation Ferdinand's von Inner-Österreich zurückkommen. Wie unperfekt auch im Einzelnen, wie bedingt in ihrem Erfolge, war sie doch im Großen und Ganzen äußerlich gelungen, denn nicht um die innere Wandlung der Herzen handelte es sich dabei, sondern um die Autorität der römischen Kirche, um den Sieg der Landeshoheit. Vergebens sucht die protestantische Landschaft die Reste der früheren Errungenschaften zu wahren und zu bergen, die flüchtigen Prädicanten auf ihren Schlössern unterzubringen. Allgemach müssen sie weichen; das Project mit der adeligen Schule zu Schwamberg im Sulmtale mißlingt. Die Jesuiten und ihre marianischen Brüderschaften gewinnen immer mehr Boden und als Hüter des katholischen Glaubens helfen die neu errichteten Kapuzinerklöster mit.

Eine neue Gestalt gewinnt das staatliche Leben Inner-Österreichs. Die Stände der drei Lande haben eine Niederlage erlitten, von der sie sich nicht wieder erholt; mit ihren bedeutenden Kraftanstrengungen ist es vorbei; ihre regsten Geister wandern aus, die große Mehrheit bekennt sich den gewandelten Verhältnissen. Der offene Verkehr mit dem protestantischen Auslande bleibt unterbunden und an Stelle des lebhaften politisch-kirch-

lichen Streites, der bei all' seinen Schattenseiten die Geister weckt und nährt, tritt auf dem Felde politischer und geistiger Interessen ein mechanisches Stillleben der drei Lande ein und fördert ihre Abschließung vom großen Strome der Ereignisse, nicht zu eigenem Vortheile und nicht zum Besten des Ganzen. Das geistige Leben stagniert, wie überall, wo es an Bewegung, an Stoffwechsel gebreit, und die rückweisen Auswanderungen, volkswirtschaftlichen Einbußen an Arbeitskraft und Intelligenz, die Schwächung deutschen Volksthums in den windischen Landestheilen erzeugten Nachtheile, deren Gewicht kein geringes war und noch fühlbarer wurde.

Übersicht des wichtigsten örtlichen Ganges der Gegenreformation, 1599—1602.

1. Steiermark. (Graz 1599—1600.)

1599 Herbst, im Oberlande: Leoben, Eisenerz, Aussee, Schladming, Rotenmann, Wald, Kallwang, Neumarkt. In Untersteier: Mureck, Radkersburg, Klöch, Halbenrain, Windische Bühel (Springerseete), Windenau, Pettau, Villi, Sachsenfeld, Windischgrätz, Mahrenberg, Arnfels, Leibnitz. 1600 Frühj.: Obersteier: Peggau, Frohnleiten, Bruck a. d. M., Leoben, Knittelfeld, Gr. u. Kl. Lobming, Obdach, Weißkirchen, Zeyring, Unzmarkt, Frauenberg, Neumarkt, St. Leonhard, Heiligenstadt, Spital, Rauten, Schöder, Payerdorf, St. Georgen, St. Lorenzen, St. Ilgen, St. Cäcilia, St. Ruprecht, Stadt Murau. Kainachthal: Voitsberg, Voik, Hirschegg, Madriach, Ligist. 1600 Mai: Ost-Steiermark: Hariberg, Anger, Burgau, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Pirkfeld, St. Ruprecht a. d. R., Stubenberg, Waiz. Übersteier: Eisenerz, Radner, Admont, St. Gallen, Hieflau, Hedning, Viezen. Mürzthal: Mitterndorf, Mürzzuschlag, Kapfenberg, Kindberg.

2. Kärnten. 1601—1602.

Gmünd, Spital mit 11 Nachbargemeinden, Gailthal: 16 Orte; Millstatt, Weissenfels, Gurk, Straßburg, St. Veit, Wolfsberg, St. Andrä, Völkermarkt, Feldkirchen, Villach, Klagenfurt.

3. Krain. 1598—1602.

Wippach, Krainburg, Laibach, Stein, Rudolfswerth, Mödling, Laas, St. Canzian, Krainburg, Radmannsdorf, Kronau, Weissenfels, Aßling (Hammergewerksleute). In Beldes hatte bereits der Birner Bischof die Rekatholisierung durchgeführt, desgleichen der Freisinger auf seinen Besitzungen.

6. Die religiös-politische Bewegung in Ungarn-Siebenbürgen, 1600—1606. 7. Die deutschen und böhmischen Erblande bis zum Wiener Frieden (1606). 8. Der Thronkampf der haböburgischen Brüder, 1606—1611. 9. Mathias und Minister Klesl, 1611—1617. 10. Die Thronfolge Ferdinand's II. und die Anfänge der großen Krise, 1617—1618.

Literatur. 6. Vgl. o. die allg. Quellen- und Monographieenlit. 3. XIV. B.; 3. A. das Quellenmäßige insbes. Jánovics XXXIII.; W. Bethlen XIII.; Hidvégi Miklós (1594—1613) in den Monum. Hung., 7 Bd.; Laczlo (Sárospataki); Illésházi; Számosközi (II. Bd.); P. Böjthy, de rebus gestis Gabrielis Bethlen, b. Engel, Monum. Ungaria; Val. Drugeth (Homonnay) Diarium. b. Sármay, Notit. hist. comit., Zempl. I.; Zadowodzky, Diarium (1586—1624) und Vocatius (poëta laur. u. Raichauer Stadtrichter, Itzgen. Boesfay's, in Bél.: Adpar. ad hist. Hung.). Die Zips'er Quellen in Wagner's Anal. Scapusii s. et prof., 1—4. Bd. (dieser Theil der Raichauer Chronik blieb noch Miser.); die siebenbürg. in den Sammlungen von Kémény-Traischenfels, Miklós. Von kath. Seite die Chronik des Bethö (—1626), fortges. u. h. von Spangár. Interess. Material enth. auch Kovachich, Sammlung ungedr. Stücke und serr. minores. Für die Gesch. Siebenbürgens in den ersten 7 Decennien des 17. Jahrh. wird der Schässburger Rathschreiber G. Krauß in seiner siebenb. Chronik v. 1608—1665 eine Quelle ersten Ranges (j. d. A. in den Fontes rer. austr.).

Von deutscher Seite der bereits citirte Ortelius redivivus u. C. Ens: rerum hung. historia . . . u. a. a. 1604 (Coloniae 1604); fortges. —1608 (ebenda). Daraan schließt sich: succincta nuperi motus austro-hungarici narratio u. fama austriaca (1627) u. A.

Die Quellen 3. Gesch. d. Jesuitenordens i. Ungarn jener Tage, zunächst in dem eigenen Organe des Ordens: Litterae annuae societatis Jesu (1581—1614 in mehreren Abtheilungen, e. z. Rom, Florenz, Neapel, Antwerpen) und Socher, hist. prov. austr. S. J. j. o.

Überdies: Benigni, Mojes Székely, Fürst von Siebenbürgen (im sieb. Volksskal. 1843); Joh. Nagy (Várfalvi), ausführl. Abh. in Századok, 1869 über dens. Gegenstand (vgl. o. d. Monogr. v. Schuler-Libloß); Podhradzky, Das Leben Illésházy's im Magyar muzeum (1856, VI.); Frankl (jetzt Frakuó). Pázmány Péter es kora (Peter Pázmán n. j. 3. 1570—1621), A., I. Bd., 1868, ein Hauptwerk. Von dems.: ein Aufsatz über den Wiener Frieden v. J. 1606 in den Györi füzetek, h. v. Ráth und Römer, III. H.; desgl. über diesen Gegenstand: Hatvani (M. Horváth) in den Raizok, 512 ff. (ausführlich); Tássay, p. a. sz. k. v. szavazatjoga gyűléseken (das Stimmbrecht der t. Freiämäden auf den Reichstagen) (1842 bes. j. die Zeit von 1582 ff.); R. von Horváth-Hajnál d. fürstl. Haus Esterházy (Desterr. Revue, 1865, 4. Bd.).

J. Kazay, S. J. hist. regni Hung., I. (1601—1637), ged. 1737 j. Tyrnau (eig. soll Timon, s. Ordensbr., der Bf. sein); Katona, hist. crit.,

XXVIII. u. XXIX. Bd. (1601 ff.); Engel, Gesch. d. n. R. II. u. G. ung. IV. (gut brauchbar); Füssler-Klein IV.; Horváth III.; Szalay IV.; Majláth, De. G. 2. 3., Gesch. ö. M. III.; A. Szilágyi, Erdélyorság-tört. (Gesch. Siebenb.), II.; Teutsch, 2. A., 2. Thl. Neber die Türkei: Hammer, Zintesen a. a. D.

7. und 8. Vgl. die Lit. z. I. u. 4. A., insbes. Hammer, Kerschbaumer (Khteit); Chlumeczky, Karl v. Zerotin; Hurter, Philipp Lang, Kammerdiener Rudolph's II. (1851); Stüzl, Charakt. des Frhr. v. Tschernembl im Arch. f. K. ö. G. 9. Bd.; Hauptwerk: Gindely, K. Rudolph II. und s. Zeit (v. 1600—1612), (Prag, 1863 f.). (Die von diesem Forscher zu Simancas gesammelte Actenmasse harret noch der Veröff.) Dazu die ung. Lit. s. o. In neuester Zeit haben für die Beleuchtung der Kontroverse zwischen Gindely und Altmüller Ranke (Ges. W. 7. Band, z. Reichsgesch. v. d. Wahl Rudolph's II. bis z. Wahl Ferdinands II.): über das Verhalten der Union zur österr. ständ. Bewegung Opel i. d. Aufl. „Die Gründung d. Union“ (Prenz. Jahrb. 33 Bd.) und J. Brand (z. Gesch. d. ö. Unruhen v. 1608—1609 i. i. Zusammenh. mit d. kurpfälz. Politik.) gute Arbeiten geliefert. (Kremser, L. D. Realsch. 1876); Hanko, Die Corresp. zw. K. Rudolph II., dem ung. K. Math., dem Erzb. Leopold u. Albrecht. — Abh. d. böhm. Ges. o. W. (1847) S. 4. Vgl. auch die Lit. zu 10.

9. Gindely über den österr. Reichstag zu Linz i. J. 1614, Sitzungsber. d. Wiener Ak. hist. Kl., 40. Bd. Neber die ung.-siebenb. Verh. s. die Lit. z. 6., ferner die wichtige Abh. v. Fürhaber in den Wiener akad. Sitzungsberichten, hist. ph. Kl. 28, 34. Bd.; und die ausf. Einleitung von Salamon z. s. Monogr. Két magyar diplomata a tizenhet századból. (zwei ung. Diplomaten 1627) (Pesth, 1867). (Die Abh. v. A. Szilágyi s. XV. B.)

10. Ranke a. a. D. (vgl. auch die Lit. des XV. B.) u. Gindely, Gesch. d. böhm.-m. Brüder, 2. B., und die Wahl K. Ferdinand's II., Sitzungsber. d. Wiener Akad., 31. Bd., und Gesch. des 30jähr. Krieges, I. A., (1869); Stieve, der Ursprung des dreißigjähr. K. I., der Kampf um Donauwörth (1875); und das bereits cit. wichtige Werk von Ritter, Gesch. d. Union, II. Band.

Ein ziemlich ergiebiges Verzeichniß „der Zeit- und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrh.“ (aus dem bezüglichen Vorrathe der Univ.-Bibl. u. der Joann. Bibl. zu Graz, dann des steierm. L.-Arch.), veröff. v. Zwiedinek-Sudenhofst im Jahresprogr. der Grazer L. D.-Realsch. (1876). Vgl. auch dessen Monogr. über „Fürst Christian der Andere von Anhalt-Bernburg u. j. Bez. z. Inneröst.“ (Graz, 1874), worin sich ergänzendes Mat. z. der Abh. von Krebs findet. (S. w. u. XV. Buch.)

Die ältere Literatur zur Gesch. der protest. Bewegung der deutschen und der böhmischen Erblande in Weber's Lit. d. d. St. G. I., S. 241 f., 271, 398—402.

6. Jenheit der Lejtha, im Ungarnreiche, regten sich die Stürme, welche bald mehr als je den Machtbestand Habsburg-Oesterreichs

erschüttern sollten. War schon zu Ende des abgelaufenen Jahrhunderts die allgemeine Stimmung gewitterhaft, so wuchs mit dem Eintritte des neuen dies Bängliche und Unerquickliche der öffentlichen Zustände. Die Bewegung der Parteien wird stärker; in dem Lager der Protestanten, insbesondere der Calviner, regt sich immer mehr die Besorgniß vor einer katholischen Gegenreformation, hinter welcher die Papisten und der „deutsche“ Kaiser stehen, und einigt sich mit dem überlieferten Hass gegen das Regiment der „Ausländer“, mit den ständigen Klagen über die Wirthschaft der schlecht gezahlten Söldnermiliz, über die wachsenden Kriegsauslagen und das Aussichtslose des Kampfes mit der Pforte, welche in zwei Drittheilen des Reiches den Herrn spielte. Die Deutsch-Protestanten, die Lutheraner der königlichen Stadtgemeinde in den Ober-Ungarns, theilten jene Besorgnisse in der Glaubensfrage und nicht grundlos; sie durften auch mit einem Rechte über die Noth der Zeit und das Unzulängliche des landesfürstlichen Schutzes klagen. Nebendies hatte seit Ferdinand I. die Regierung selbst, ohne es zu wollen, der Zersetzung des deutschen Altbürgertums und der wachsenden Magyarisirung der ober-ungarischen Freistädte Vorschub geleistet, indem sie, wie wir dies an dem wichtigsten Vororte Ober-Ungarns, an Raßbau, am besten sehen, die Ansiedlung magyarischer Neubürger als Hebel städtischer Nähr- und Wehrkraft und willkommene Mehrung der eigenen Parteigänger anfaßt. Andererseits war die politische Gegnerschaft, die zápolyanische Partei früherer Tage, bemüht gewesen, in den von ihr bezwungenen Deutschorten eine Schwächung der Altbürgerschaft und die Magyarisirung der Rathsbehörden in's Werk zu setzen. Jetzt lag dies in den Wünschen der katholischen Hierarchie Ungarn's, insofern dadurch die Katholisirung dieser Vororte des Luthertums angebahnt werden konnte.

So verschlimmerte sich gleichen Schrittes mit der wachsenden Nothlage und Furcht vor nahen Zwangsmafzregeln der Krone und des katholischen Hochklerus auch die politische Stimmung, die loyale Haltung der Deutschorte Ober-Ungarns und doch waren sie wichtige Stützpunkte des habsburgischen Regimentes. Denn auch der katholische Magyare hatte stets Klagen genug über dasselbe auf dem Herzen.

Wer unbefangen die Sachlage prüfe, möchte allerdings einen großen Theil dieser Beschwerden unbegründet finden. Denn, was die Autonomisten anstreben, war eine Gefährdung der Gesamtstaatsidee; — zwischen diesem Begriff von „Selbstregierung“ und

der Lösung Ungarns vom Reichsverbande gähnte keine allzubreite Kluft. Die Söldnermilizen im Lande waren eine fürchterliche Landplage, insbesondere die verhafteten Wallonen, aber ein notwendiges Nebel. Die Regierung bedurfte einer Stütze und noch mehr schlagfertiger Mannschaft für den endlosen großen und kleinen Krieg mit der Pforte, und diese, in Ungarn warm gebettet, hatte leichtes Spiel mit geheimen und offenen Aufreizungen der ungarischen Opposition. Nicht wenige mochten sich verlockt fühlen, türkische Unterthanen zu werden, denn manches Sandschakat war gut verwaltet und der Osmane war bis zur Indolenz duldsam gegen jeden fremden Glauben; er kümmerte sich bloß um die regelmäßige Füllung des Steuersäckels. — Oesterreich-Habsburg hatte es endlich an großen Anstrengungen für den Türkenkrieg nicht fehlen lassen; riesige Summen, große Menschenmassen aus den deutschen Erbländern insbesondere aufgewendet; daß die Ergebnisse nicht den Wünschen entsprachen, hatte in der militärischen Uebermacht und Schlagfertigkeit der Pforte, in der Unzulänglichkeit der ungarischen Wehrkraft und in dem leidigen Antagonismus zwischen den Ständen und der Regierung weit mehr seinen Grund, als in der über Gebühr verlästerten Schwerfälligkeit und in dem Mangel an Pflichtgefühl der kaiserlichen Feldobersten. Denn über solche Vorwürfe zeigen sich die Leistungen Schwarzenberg's, Ruprecht's von Eggenberg, eines Roßwurm (des Trunkenbolds und Spielers, wie ihn Illésházy hämisch nennt) u. A. erhaben. Den Gräueln ihrer Soldateska zu steuern, war eine übermenschliche Aufgabe; wer die Natur solcher „Kriegsgurgeln“ sich vor Augen hält, der begreift dies. Nur Sold und Beute fesselten sie an die Fahne des Kriegsherrn — und nur zu oft gebrach es an Mitteln, die dringlichsten Forderungen zu befriedigen.

Der Krebschaden der damaligen Regierung Ungarns lag in der Zerfahrenheit des Herrscherhauses, in seinen halben, kurzichtigen Maßregeln. Der Kaiser, einsiedlerartig in der Prager Burg eingeschlossen, gemüthskrank, sah die Dinge nur mit fremden Augen, handelte nur nach dem Kopfe Anderer. Er wollte die katholische Gegenreformation Ungarns, um mit der Herrschaft des Protestantismus in Ober- und Ost-Ungarn auch den Heerd der politischen Opposition zu beseitigen, — und wußte ebenso wenig die eigenen Machtmittel abzuschätzen, als die zweckdienlichen Wege zu wählen; er wollte sich als Herrscher zeigen und schon wußte man, in vertrauten Kreisen nicht bloß, sondern allgemein, wie schlecht die kaiserlichen Brüder auf Rudolph II. zu sprechen waren, wie er ihnen mißtraute. Andererseits ließ er die wichtigsten Geschäfte in den Händen des

Wiener H̄ofes, seines Bruders Mathias. Es gab ein Doppelregiment, und das war vom Argen. Einheit des Herrscherwillens und erfolgreiche Thatkraft fehlten und gerade im Karpathenreiche mußte dieser Mangel des rudolphinischen Regiments doppelt verhängnißvoll werden.

Allerdings schien um 1600—1602 die kaiserliche Politik mit günstigem Winde zu segeln. Die Pforte war unter dem neuen Serdar, dem Großvezier Ibrahim, einem slavonischen Neuenagaten, nicht glücklicher als unter dem früheren Oberbefehlshaber Mohammed Saturdjschi, der mit der Schnur für sein Mizgeschick büßte. Vor Stuhlweissenburg erfochten (15. October, 1601) die Kaiserlichen, unter dem Herzoge von Mercoeur und Roßwurm, von Erzh. Mathias unterstützt, einen glänzenden Sieg, und wenngleich Erzh. Ferdinand v. Steiermark die Belagerung von Kanischa vor schnell und fluchtartig aufgab, Stuhlweissenburg wieder in Türkenehand fiel (1602, 29. August), so hielt man doch in Westungarn die Türken in Schach; 1604 bequemte sich der neue Sultan Ahmed zum erfolglosen Friedensangebote und die Kaiserlichen unter Georg Batza nötigten den Osener Bezierpaſcha Lala Mohammed, von Gran mit 70,000 Mann wieder abzuziehen.

Ja, selbst Siebenbürgens Wiedervereinigung mit der ungarischen Krone schien gefichert. Gerade hier aber brach die verhängnißvolle Bewegung los, welche das habsburgische Ungarn mit sich forttrieb. Wir müssen nun dieser Wechselseitlichkeit gedenken.

1599, 20. Nov., war der schlaue Gewaltmeister Michael, der „Wallache“, zum kaiserlichen Rathe, Statthalter und Obercommandanten Siebenbürgens ernannt worden; es begann ein Wüthen mit kalter Grausamkeit gegen die Báthoryaner, dessen die Jahrbücher des Landes schaudernd gedenken. Der Wütherich habe den Ständen auf dem Weissenburger Tage (Januar 1600) seinen Säbel gezeigt mit den Worten: „Sehet, ihr Siebenbürger, mein Privilegium!“ Aber er war schlau genug, die drei Nationen durch verschiedene Künste seiner Herrschaft gefügiger zu machen, ja, er verstand es, strenge Mannszucht zu halten. Als ihm am 11. Februar 1600 die erbliche Statthalterschaft in der Wallachei zugesichert erscheint, versucht er sich auch der Pforte und Polen gegenüber zu decken. Die kaiserlichen Vollmachträger, David von Ungnad und Michael Székely (Zefel) durchschauten bald Michael's Verhaftsein, die ehrgeizige Selbstsucht des Wojwoden. Diesem gelingt der Feldzug in die Moldau, die Stände Siebenbürgens huldigen ihm (20. Juli 1600), der Kaiser, die Pforte senden ihm die urkundliche Anerkennung. Aber eben jetzt, da der Wojwode die deutsche Reichsfürstenwürde und die wichtigsten Grenzfesten Ost-Ungarns verlangt, wird dem Kaiser die Gefährlichkeit Michael's klar gemacht; das ist der Augenblick, in

welchem Nutzfriedene: Moses Székely, sein Feldhauptmann, der Mann der Zukunft Gabriel Bethlen u. a. auf den Sturz des Gewaltmenschen warteten.

Georg Basta, Freiherr von Sult, der kaiserliche Feldhauptmann, ein Welscher von Castaldo's Schlage, kriegstüchtig, eisern, rücksichtslos und abgesagter Feind der ehrgeizigen Pläne Michael's, die seinen eigenen Wünschen nach der militärischen Dictatur in Siebenbürgen widerstreben, — verständigt sich in aller Stille mit den Gegnern des Wallachen; schon den 21. September steht er im Lager vor Thorda, um den „furchterlichen Absichten“ des Wojwoden zu begegnen, und bei Mirisszlo (18. September 1600) sieht sich Michael von Stephan Csáty und Basta geschlagen und zur Flucht in die Wallachei gezwungen. In diesem Augenblicke erscheint der ruhelose Sigismund Báthory abermals im Lande Siebenbürgen, um zum dritten Male in der allgemeinen Verwirrung die leichtfertig verschlenderte Herrschaft an sich zu reißen, während eine siebenbürgische Deputation am Prager Hofe für die Uebernahme der Herrschaft durch Erzh. Maximilian III. oder eine Fürstenwahl sich verwenden will. Sigismund Báthory will dem zuvorkommen. Es gelingt ihm in der That (27. März 1601). Zwischen war der planreiche Wojwode Michael nach Wien, dann nach Prag geeilt. Hier weiß er wieder den Kaiser für sich zu gewinnen, ja, Gerüchte gingen, der Kaiser sei entschlossen, die Tochter Michael's, Florita, zur Frau zu nehmen, dieselbe, welche 1599 der ränkvolle Wojwode dem abenteuernden Sigismund Báthory angetragen. Die Ironie der Geschichte lässt nun Michael und Basta vereinigt den neuen Einbringling bekämpfen. Bei Goroßzlo (1601, 3. August) erscheiten sie den Sieg über Báthory's Heer, das Moses Székely befehligt und wieder gebehrdet sich der Wallache als Träger der Vollmacht. Er zettelt Verbindungen mit der Pforte an, ruft die Székler zu den Waffen; Basta benutzt dies jedoch zur Rechtfertigung seines Gewaltstreiches gegen den Wojwoden. Derselbe wird in seinem Lager von Basta's Wallonen überraschen und erschlagen (19. August), und der hohnwolle Nachruf der Zeitgenossen beweist, daß man in dieser That des kaiserlichen Generals eine Erlösung von dem „Tyrannen und Münzer“ erblickte. Nun ist der kaiserliche General Herr der Sachlage und Sigismund Báthory entschließt sich (Juli, 1602), mit dem Kaiser einen neuen Vertrag einzugehen und als Pensionär und Unternurter Rudolph's II. sein bewegtes Leben in Böhmen (in Raudnitz) zu schließen.

Aber das eiserne Schreckensregiment Basta's, dessen Vorfahrt Vater Marietti, aus der Gesellschaft Jesu, dem Protestantismus gefährlich werden konnte, traf auf den alten Groß gegen die deutsche, papistische Herrschaft, und der Pforte, die keinen Augenblick die Dinge aus den Augen verlor, mußte es willkommen sein, daß der Wassengenosse Báthory's, Moses Székely, den Sturz der deutschen Herrschaft plante und zum Kampfe gegen Basta sich erhob. Zu günstiger Zeit, als Basta Kriegsvölker nach Ost-Ungarn entließ, fiel Moses mit türkisch-tartarischen Hülfsstruppen aus dem Banate in's Land ein und wurde zum Fürsten ausgerufen (April 1603); Basta weicht aus dem Lande. Aber Scherban Radul, der Wojwode der Wallachei durch Basta's Gunst, täuschte den Emporkömmling; plötzlich fiel sein Feldherr Rácz über ihn her und vor

Kronstadt sandten (17. Juli 1603) Székely und seine Genossen Niederlage und Tod; nur Gabriel Bethlen, Székely's Künftling, entzog dem Verderben.

Basta's Wiedererheben vollendet die Niederwerfung des Aufstandes. Wir wollen nicht die Apologeten des „fluchwürdigen“ Regiments Basta's abgeben, der nun an der Spitze eines Rates von zehn Mitgliedern die Gewalt neuerdings in die Hände nahm, wir wollen unbedingt einräumen, daß, wie ein Siebenbürger Sachse schreibt, „der fromme Kaiser Rudolphus nicht wußte, daß seine Völker nicht defensores (Verteidiger), sondern devastatores und devatores (Verwüster und Verzehrer) wären“, — aber daß in Zeiten schlimmster Hungersnoth, wie solche 1602 und 1603 für Siebenbürger waren, der Feldherr einer rohen, schlecht gezahlten, Mangel leidenden Soldateska den schlimmsten Stand hatte und daß jeden seiner Schritte Haß und Verdacht kreuzten, ist eben so unleugbar. Mit Mühe hielt er den militärischen Gehorsam aufrecht, die furchtbarsten Strafen mußten angewendet werden. Neberdies war Basta nicht blind für die politische Sachlage, wiederholt betont er die Anarchie und Selbstzerstörung des Landes; er war kein Feind des Sachsenvolkes, er würdigte ihre Bedeutung für die Krone, er riet die Einführung deutscher Colonisten, sogar die katholische Restauration mied er, wo sie in bisher loyalen Kreisen erbitternd wirkte. Aber ein auf Schrecken gegründetes kaiserliches Soldatenregiment hing in der Luft, davon überzeugte man sich bald, denn der Adel, Magyare und Székler, hasste es, der Sachse beflagte es, und fand sich der rechte Mann, so stand Alles für die Habsburgerherrschaft schlimmer als zuvor.

Dieser Mann war Stephan Boesky, der Verwandte der Báthory, wiederholt Botschafter bei Rudolph II. und durch getäuschte Hoffnungen erbittert, ein reicher, angesehener Magnat, der vorsichtig und schlau, von Ost-Ungarn aus die Strömung der Ereignisse verfolgte. Als den kaiserlichen Befehlshaber (März 1604) der Türkentriug nach Ungarn rüst, wenig Besatzung im Lande ist, schlägt Boesky's Partei los, rüst ihn zum Fürsten aus (17. April), und die Pforte, mit der in seinem Namen Gabriel Bethlen unterhandelt, gebietet den Siebenbürgern (18. October), Boesky, als Schüklinge des Sultans, Heeresfolge zu leisten.

So beginnt die Erhebung Siebenbürgens und findet an der ungarischen Insurrektion den willkommenen Verbündeten.

Hier im Ungarlande hatte sich die Regierung inmitten der allgemeinen Härzung bedeutende Widersacher erweckt. Jedenfalls muß der Magnat Stephan Illésházy, der Annalist seiner Zeit, ein politisches Talent ersten Ranges genannt werden. Vollblutmagyare, Calviner, durch und durch Feudalherr, Feind der bürgerlichen Freiheit, wie er sich den Städtchen Bazin, Modern und St. Georgen gegenüber zeigt, und versteepter Oppositionsmann, ein verschlagener Kopf, nicht wählerisch in seinen Mitteln, gerieth er in einen Hochverrathsprozeß und riß seinen Gegner, den k. Personal Józ, durch Vorweisung eines compromittirenden Briefes, worin dieser seinem

Unmuthe als Ungar über die Verkehrtheiten der Hofregierung Lust macht, — in den leidigen Handel. Während der Schlaufkopf sich bei Zeiten nach Polen zu drücken verstand und nur als Abwesender verurtheilt wurde, ereilte den kaiserlichen Personal Kerkeraft und Gütereinziehung. Illésházy's Gesinnungs- und Glaubensgenosse Valentin Homonay, aus dem reichen Magnatengeschlecht Drugeth (Drngetto), dessen Altvordern einst mit K. Karl Robert in's Land gekommen, — eine „Säule“ im Lager des calvinischen Ungarns, rüstet im Oberlande zur Auflehnung gegen die Verfüngungen des Kaisers, vornehmlich in der Glaubensfrage.

In der That war der Augenblick zur katholischen Restauration nicht glücklich gewählt und der Stellvertreter Basia's, als Obercommandant Nordungarns mit Kaschau als Waffenplatze, Barbiano de Belgiojoso, der doppelten militärisch-politischen Aufgabe nicht gewachsen. Als nun die Regierung vom Erlauer Bischofe, der seinen damaligen Sitz zu Jászó (Józ) hatte, bearbeitet, — den Dom zu Kaschau den protestantischen Bürgern entziehen ließ und dem Mandate vom 11. November 1603 die gewaltsame Ausführung (Januar 1604) folgte, widerhallten die Axtschläge, mittelst deren die bewaffnete Commission die Kirchenthür erbrach, in ganz Oberungarn als laute Vorboten der „papistischen“ Tyrannei, welche sich auch schon im Zipser Lande regte. Diesem Ereigniß folgte ein zweites, verhängnisvolles, auf politischem Felde. Als nämlich der Pressburger Landtag vom Februar 1604 unter dem Vorsitze des Erzh. Mathias mit bitteren Klagen anhob und die Protestanten ungeduldig über die vorenthaltene Erledigung ihrer Religionsbeschwerden, unter feierlicher Rechtsverwahrung aneinander gingen, wollte der Kaiser durch einen Machtspurck die confessionellen Gravamina von den Landtagen verbannen und wählte die unzweckmäßige, nämlich verfassungswidrige Form, indem er (1. Mai) an die Bestätigung der 21 Artikel des Landtagsabschiedes einen 22. eigenmächtig anschloß, wonach die Einbringung solcher Beschwerden fortan der Hochverrathstrafe verfallen sollten.

Das war die richtige Lösung für die oberungarische Opposition. Am Gálzéc'er Parteitage erklären Valentin Homonay und Genossen die Landtagsbeschlüsse als ungültig und ihren Widerstand gegen Steuerzahlung und Truppenstellung als verfassungsmäßig. Die oberungarischen Malcontenten verstündigen sich rasch mit Bocskay, hinter welchem die Pforte steht.

Kasch drängen sich die Ereignisse. Als Belgiojoso gegen Bocskay zieht, sieht er sich bald von den Hajdukenmilizen verlassen, deren

Anhängerschaft der Gegner zu gewinnen versteht. Von Diósgyör eilt Belgiojoso, am Angriffskriege verzweifelnd, zurück, um das Oberland zu decken, aber Kaschau verschließt ihm die Thore. Boeskay's Vortrab, die Hajdukenobersten Lippay und Blažius Németh, besetzen den wichtigen Vorort ohne Mühe und ihr Manifest (October 1604) entbietet das unzufriedene Ungarn unter Boeskay's Banner. Er selbst folgt bald nach und beruft eine Ständeversammlung nach Kaschau (12. November). Nun sollte Bastia die kaiserliche Sache retten. Wohl schlug der tapfere Kriegermann den Obersten Németh und dessen Hajduken bei Osgyan im Gömörer Comitate, aber zu schwach, den Kampf vor Kaschau aufzunehmen, muß er gegen Eperies zurückweichen und bald nach dem vergeblichen Angriffe auf Tokai mit seinem abgehetzten, halb verhungerten Heerhaufen Ostungarn preisgeben, den Rückzug in den Westen antreten. Seine Rolle war ausgespielt. Die kaiserliche Herrschaft im Oberlande weicht aus den Fugen, der Terrorismus der siegenden Partei treibt die Unent-schlössenen unter die Fahne des Aufstandes und schüchtert die verlassenen Anhänger der gesetzlichen Macht ein. So wurden beispielweise die Eperieser bedroht, man werde ihre Stadt wegen ihrer Unabhängigkeit an die kaiserliche Sache zerstören lassen, wie einst „Argentina von Attila zerstört ward“ (!).

Der bestürzte Kaiser versucht durch die auf den 6. Januar 1605 nach Preßburg einberufene Ständeversammlung den Sturm zu beschwören; Alles liegt nun in der Hand seines Bruders Mathias. Der Landtag kommt nicht zu Stande. Eine Delegation begiebt sich nach Wien, eine Botschaft des Erzherzogs an Boeskay; erstere findet den Hof in heller Bestürzung, letztere wird ausweichend abgefertigt. Mit der kaiserlichen Sache in Siebenbürgen ist es vorbei, Magyaren und Székler rufen Boeskay auf dem Tage in Szereda (22. Februar 1605) zum Fürsten aus. Nur die Sachsen halten tren zur habzburgischen Herrschaft, sie bleiben die einzige Stütze der kaiserlichen Räthe; aber ihre Widerstandskraft erlahmt bald, die Gegner gewinnen festen Fuß am Sachsenboden, die Hülferufe, die Botschaften der kaiserlich Gesinnten sind erfolglos. So bequemt sich den 4. Juli die sächsische Nation zur Anerkennung des neuen Gewaltherrn. Am meisten möchte dies dem alten Sachsengrafen Albert Huet († 1607) das Herz beschweren.

Drei Monate früher war auch schon in Ostungarn der Würfel gefallen. Dorthin hatte Boeskay im Einvernehmen mit Valentín Homonay, Magócsy, Dersfy, Széchy, Nyáry, Dezsewffy, Perényi und anderen Magnaten die „Vaterlandsfreunde“ nach

Szerencs beschieden, um hier die „Beschwerden der Nation zu prüfen.“ Hier, den 20. April, wird Boesky zum Fürsten Ungarns ausgerufen, im Hintergrunde steht die Anerkennung der Pforte, das Attaueh des Sultans, und kriegerische Beschlüsse, die Rechtung Aller, die es mit dem Vaterlande nicht halten würden, — erscheinen auf der Tagesordnung. Das war die Zeit, in welcher die früheren Proscribiren der Regierung, die „Märtyrer der nationalen Sache“, ihre Rechnung finden konnten. Der bedeutendste unter ihnen, János Széchy, stand bereits im Mai 1604 vom Krakauer Exile aus mit Erzb. Mathias in Correspondenz; jetzt sollte er bald als „Bermittler“ den „Retter des Hauses Österreich“ unterstützen. Doch bevor wir den Faden der Ereignisse weiter spinnen, müssen wir den Blick nach einer Reihe verlaufender Thatjächen diesseit der Lejtha zurücklenken.

7. Das Haus Deutschhabsburg stand mit dem Beginne des 17. Jahrhunderts in der ungünstigsten politischen Stellung. Die Machtverhältnisse West-Europas hatten sich verhängnißvoll gewandelt. Die katholische Schwesternmacht, Habsburg-Spanien, erleidet seit dem Frieden von Vervins (1598) eine starke Demütigung zu Gunsten Frankreichs, unter dem Bourbonen Heinrich IV., der seinen protestantischen Glauben geopfert hatte, um die geeinigte Macht des Staates für hochfliegende Entwürfe zur Verfügung zu haben. Bald gewinnt sein Gedanke, die Karte Europa's zu ändern, festere Gestaltung und freiere Bahn. Die Zertrümmerung der spanischen und deutschen Habsburgermacht muß als Hauptarbeit solcher Pläne erscheinen, die Verbindung Heinrich's II. mit der protestantischen Gegnerschaft des habsburgischen Kaiserthums in Deutschland stärker aufgefrischt werden. Dies scheint leichter und fruchtbarer als je, denn wie sehr verliert Rudolph II. im Vergleiche mit einem Karl V., mit seinem Großvater Ferdinand I.! Zudem hat sich eine vielversprechende Einigung der Fürsten des reformirten Bekennnisses unter der Regide des Pfälzer Kurfürsten gebildet, wir treten den Anfängen der Union gegenüber. Stand auch die Verzehrung der Macht des Hauses Habsburg-Österreich durch das Bündniß mit den unzufriedenen Protestantenthum seiner Länder nicht auf dem Programme des Heidelberger Conventes (1603, Februar), so beseelte dieser Gedanke doch bald genug die rührigsten Agenten der keimenden Union. Vor Allem muß hier des Fürsten Christian III. von Anhalt-Bernburg gedacht werden. Der begabte, unstete Prinz, der, seitdem er unter Heinrich's VI. Fahne im letzten Glaubenskriege gefochten, an dem Franzosenkönige seinen Gönner besaß, zählt zu jenen Persönlichkeiten, die wir politische Projectenmacher nennen

dürfen, abenteuernde Diplomaten, die unerschöpflich in ihren Plänen, abspringend und wenig wählerisch in den Mitteln der Ausführung, gerade in dem Schwierigsten den Reiz für ihre spannkärfige Unternehmungslust finden. Wir dürfen den Geist und die Fündigkeit des Anhalters allerdings nicht unterschätzen und bald werden wir ihm inmitten der österreichischen Wirren allüberall als Lenker des geheimen Feldzuges gegen das Haus Habsburg erblicken.

Die protestantischen Niederlande mußten in Habsburg-Österreich die katholische Schwesternacht Spaniens mißtrauisch beobachten und fürchten. Aber auch Venedig, seit jehor ein schwieriger Nachbar Österreichs; durch ewige Irrungen an den Grenzen, durch Conflicte im Bereiche des Handels, des MeerSalzvertriebes, durch ständige Neubungen mit den Uskokenansiedlungen Küsten-Croatiens und deren seeräuberischen Gelüsten übellaufig geworden, war mit der Zertrümmerung der habsburgischen Macht, oder doch mit deren äußerster Schwächung einverstanden; theils um daraus Gewinn zu ziehen, theils um die türkische Eroberungslust in anderer Richtung abgelenkt zu sehen. Venedigs Politiker, Paolo Sarpi, der bekannte Kämpfer gegen das Papstthum und die Trierter Concilbeschlüsse blieb Habsburgs abgesagter Widersacher.

Die Pforte, der alte Gegner Habsburg-Österreichs, betrachtete Siebenbürgen-Ungarn noch immer als Bereich der bequemst gelegenen Erfolge. Polen, unter dem Wasa Johann Sigismund (1587—1632), war kein Feind, aber auch kein sicherer und ausgiebiger Freund der österreichischen Nachbarmacht.

Aber auch die katholischen Potenzen, auf deren Freundschaft von Hause aus oder in Folge bestehender Verbindungen gezählt werden durfte, der Papst, Spanien und das verschwágerte Haus Bayern-Wittelsbach hatten ihre besondern Tendenzen und Wünsche. Clemens VIII. (Aldobrandini, 1592, † 1605) und Paul V. (Borghese, 1605, † 1621) waren auf das empathische Wesen Rudolph's II., auf seine zögernde, bedenkenreiche Staubenspolitik schlecht zu sprechen.

Der spanische Hof — Philipp III. — konnte es dem Kaiser nicht vergessen, daß er die Schwester, Juñ utin Clara Isabella Eugenie, mehr als anderthalb Jahrzehnte mit dem Eheverlöbniß hinhielt, bis man, des Zögerns müde geworden, sie dem jüngsten Bruder zur Frau gab. Zu dieser persönlichen Verstimmung gesellte sich die politische Verurtheilung der Untüchtigkeit Rudolph's zu einer entschiedenen Politik, welche die Interessen Spaniens fördern konnte. Das Haus Wittelsbach-Bayern unter dem thatkräftigen Herzoge

Maximilian, dem natürlichen Haupte einer katholischen Liga Süddeutschlands, vergaß, allen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Trotz, die alte Rivalität mit Habsburg nicht, ging die eigenen Wege und war gleichfalls dem rudolphinischen Regemente abgeneigt.

So fronierte denn mehr als je dem Hause Österreich Eintracht und entschiedene Haltung. Doch diese wichtigsten Machtbedingungen fehlten. Das Misstrauen des Kaisers gegen die nächsten Verwandten hielt der wachsenden Gemüthskrankheit gleichen Schritt. Andererseits ward unter dem maßgebenden Einflusse Bischof Khleßl's der Christgeiz des E. Mathias, sein Streben, auf Kosten des Ansehens Rudolph's eine Rolle zu spielen, sein Begehr, die Nachfolgefrage bei Zeiten geordnet zu wissen, durch dieses Misstrauen nur noch aufgestachelt und gesteigert. Erzh. Maximilian III., der i. d. J. 1600—1601 das Fürstenthum Siebenbürgen gerne in seine Hand genommen hätte, grollte dem kaiserlichen Bruder ob seiner diesfälligen Schwankungen, verurtheilte die Lethargie Rudolph's II. und näherte sich immer mehr, als Statthalter Tirols und der Vorlande, dem älteren Bruder Mathias, als eigentlichem Träger der Hausinteressen. Der steiermärkische Hof war auf den Charakter der kaiserlichen Politik und das Laviren Rudolph's in der Frage der innerösterreichischen Gegenreformation zu Gunsten der Stände schlecht zu sprechen. Nicht wenig aber verdroß Alle die Günstlingswirthschaft am Prager Hofe, der allmächtige Einfluß, den ganz niedrige Creationen, wie der Kammerdiener Philipp Lang, ausübten.

Vor Allem aber machte die Nachfolgefrage den Verwandten des Kaisers früh genug zu schaffen, denn Rudolph II. schien unvermählt bleiben zu wollen. Schon nach Ernst's Tode (1593), als Mathias der nächste Auwärter der Nachfolge wurde, taucht diese Frage auf; 1599 regte sie Erzh. Maximilian III. bei Mathias an. Im Jahre 1600 trafen die beiden Genannten mit Ferdinand von Steiermark in Schottwien zusammen und verhandelten die Form, in welcher man diesen heikeln Punkt mit K. Rudolph II. in's Reine bringen sollte. Spanien interessirte sich sehr dafür. Sein damaliger Botschafter, Don Guillen de San Clemente, arbeitete am Prager Hofe an einer Lösung der Frage im Sinne seiner Regierung und verkehrte stark mit dem kaiserlichen Geheimschreiber Barvitius (dem Piemontesen Barbice). Es sollte nämlich gerade der jüngste der Brüder Albrecht's, der Gemahl der Infantin, als Nachfolger durchgesetzt werden, wie die Madrider Instruction vom October 1601 an ihn besagt. Auch der Papst blieb nicht zurück. Clemens VIII. schrieb in der Sache eigenhändig an den Kaiser (1601, 22. November),

doch mit der vorsichtigen Wendung: „wen immer der Kaiser zu seinem Nachfolger bestimme, der werde ihm genehm sein“, denn das Oberhaupt der nach Wiederherstellung der katholischen Einheit ringenden Kirche wollte den Kaiser um so weniger verstimmen, als damals Rudolph II. einen entschiedenen Aulauf zur Gegenreformation unternahm und diesfällige bestimmte Zuflagen nach Rom durch den jungen Cardinal-Fürstbischof von Olmütz, Franz von Dietrichstein, eines der bedeutendsten politischen Talente und katholischen Regierungsmann ersten Ranges, machen ließ. Wie übel aber der Kaiser das erzherzogliche und spanische Drängen in dieser Frage aufnahm, beweist am besten der zufolge dessen schon 1600 erfolgte Sturz der bisher allmächtigen Persönlichkeiten: Rumpf und Trautsohn, an deren Stelle nun Otto Cavarani aus Mantua, der Geheimrathspräsident Heinrichs Julius, Herzogs von Braunschweig, und der entschlossene, geachtete Katholikenführer Böhmens, Kanzler Zdenko von Lobkowic in den Vordergrund traten.

Spanien war aber je weiter, desto entschiedener gegen Rudolph's II. Regiment eingenommen, so daß schon Ende Januar 1603 San Clemente unumwunden sich äußerte, nur die Absehung Rudolph's könne allen diesen Schwierigkeiten die Spitze abbrechen. Andererseits interessirten sich aber auch die gegnerischen Mächte zunächst für die Thronfolge im Reiche. Heinrich IV. von Frankreich und die ihm befremdeten calvinistischen Reichsfürsten, Pfalz und Hessen, waren überhaupt für den Ausschluß der Habsburger vom Throne Deutschlands und es hieß, dem französischen Könige werde nur Max, der Bayernherzog, genehm sein!

Nun aber brach 1604/1605 mit der siebenbürgisch-ungarischen Bewegung eine große Gefahr für Habsburg-Österreich herein; die Schaaren der Insurgenten, von türkischen Streifcolonnen unterstützt, zeigten sich wiederholt an der March und Drau. Rudolph II. röhrt sich nicht, Mathias nimmt die Dinge in die Hand; der Kaiser sucht sich die Brüder möglichst fern zu halten. Gegen Erzbh. Maximilian III., von welchem im antikaiserlichen Lager Deutschlands als Thronfolger Rudolph's im Reiche die Rede ging, spricht er von seinem Lebensüberdrusse, Mathias sucht er durch ein Heirathsproject zu schrecken. Nach Tirol, Savoyen, Toskana, Württemberg gelangen Anmeldungen des Kaisers als Freiers; doch war es nicht ernstlich gemeint.

Als nun die Gefahr den Höhepunkt erreicht, Boesky auch zum Fürsten Ungarns gewählt erscheint, versammeln sich die Erzbh. Mathias, Max und Ferdinand zehn Tage später (10. Mai)

in Linz und besprechen hier die kategorische Erklärung, der Kaiser möge für die gemeinsame Machtenschaft entschieden und pflichtmäßig eintreten, sonst müßten sie dafür sorgen. Khleßl, der Rathgeber Mathias, war, wie sein Schreiben an den bayerischen Hof (2. Mai 1605) besagt, absichtlich fern geblieben, um „allem ungleichen Verdachte“ aus dem Wege zu gehen. Als aber die Erzherzöge beim Kaiser vorsprachen, erhielten sie die ungäbige Antwort, ihn fürdere mit solchem Anbringen verschonen zu wollen. Sie verhandeln dreimal vergeblich; ebenso nutzlos war die von ihnen nach Prag überbrachte Denkschrift vom 10. December 1605. Es scheitert ihr Versuch, eine Kur für steuerversammlung nach Mühlhausen auf den 22. August zu berufen und so einen Druck auf den Kaiser auszuüben, Dagegen hatte Boeskay seinen Agenten Johann Boekatz (Boecatius) aus Kotschau in der Lausitz, 1594 Schulrektor zu Eperies, kaiserlicher Poëta laureatus, dann Stadtrichter in Kaschau, nach Deutschland gesendet, wo man ihn aufgriff und als Gefangen nach Prag schaffte, desgleichen den Kanzler Kátyan an den Poleñ König abgehen lassen, und sich an den Pfälzer brieflich gewendet. Wie schlecht damals Rudolph auf die Räthe Mathias' zu sprechen war, beweist sein Schreiben an den Bruder vom 3. November 1605: er möge in den kaiserlichen Sachen den Khleßl, den Trausohn und den (gleichfalls schon ungäbig entlassenen) Cavriani nicht brauchen, denn sie seien nicht des Kaisers Räthe.

Mathias war nun bereits auf dem Wege, die Gefahr des Hauses durch einen Compromiß mit der ungarischen Bewegung zu bannen und darin zugleich ein Mittel der eigenen Erhöhung auf Kosten des kaiserlichen Bruders zu erhalten. Illés-házi und Georg Thurzó, die Führer der deutschprotestantischen Partei Oberungarns, verhandeln mit Boeskay, dessen Sitz Kaschau und Karpfen sind. Nun will in der zwölften Stunde der Kaiser seinem gefährlichen Bruder das Heft der Staatsregierung aus den Händen winden; seine Botschafter, Althan, die Gebrüder Molart, und Cesare Gallo gehen an den Öfener Pascha ab, um der Pforte einen Separatfrieden abzulocken; diese aber ist zu schlau, um ihren Schüling Boeskay preiszugeben; sie fordern (December 1605) von Komorn aus den Letzteren zu Verhandlungen auf, doch lehnt sie dieser ab, da bereits die Negotiationen mit Erzh. Mathias im Zuge seien.

So ist die Präliminärüberreinkunft vom 9. Februar 1606 mit Boeskay das Werk des Erzherzogs. Ihr Schlussartikel: der Kaiser solle den Frieden feierlich bestätigen; die Ständeschaft Oester-

reichs, Böhmens, Mährens und Schlesiens und Erzh. Ferdinand, im Namen der Steiermark, dessen pünktliche Befolgung urkundlich verbürgen, was auch die ungariſche Reichsvertretung thun werde, enthält ein ungemein bedeutsames Moment, das der solidarischen Haftung der Provinzialstände als Bürgen eines Staatsfriedens.

Wenn sich Rudolph zur Bestätigung der Präliminarien herbeiließ (21. März), seinen Bruder Mathias zum bevollmächtigten Gouvernator Ungarns einsetzte, und ihm dann wieder die Ertheilung der Vollgewalt verweigerte, so waren dies Widersprüche und Stimmungswechsel, und vor Allem war es ein bedauerliches Zeugniß der Unfähigkeit Rudolph's, die verworrene Sachlage zu beherrschen. So mußte denn die Uebereinkunft der Erzherzöge zu Wien, vom 25. April 1606, den vertrauten Kreisen erklärlich erscheinen. Dieser Vertrag überwies die thafächliche Regentengewalt bei der hochbedrohlichen Gefahr des Hauses und aus Gründen, die den Kaiser, „einer gewissen Indisposition und Krankheit der Seele, die ihre gefährlichen Unterbrechungen hat“, zeihen und „der Herrschaft über Reiche und Provinzen nieder genügend und tüchtig“ erscheinen lassen, an Erzherzog Mathias als „Haupt und Säule des Hauses“, zu folge natürlicher Ordnung und laut Haussatzung K. Ferdinand's I. Spanien hatte sich bereits dafür ausgesprochen, die Candidatur Erzh. Albrecht's fallen gelassen, und dieser selbst trat (9. August 1606) dem geheim zu haltenden Bertrage bei. So lief denn eine öffentliche Scheinherrschaft, neben einem verdeckten wirklichen Regimenter, in der ungariſchen Frage einher.

Die drohenden Bewegungen der Boeskayaner nöthigten zum Abschluß des endgültigen Friedens. Als nun Mathias auf seine dringliche Eingabe an den Prager Hof (vom 1. Mai) keine genügende Antwort erhält, beruft er auf den 23. Mai eigenmächtig die niederösterreichischen Stände, und fordert sie auf, ihm beizustehen, da der Kaiser seinen Vorstellungen kein Gehör gäbe. Das war der erste entscheidende Schritt des Erzherzogs, sich den Ständen in die Arme zu werfen, und wir begreifen die Erbitterung des Prager Hofs über diese Wendung. Doch wir müssen nun, um klarer zu sehen, der ständischen Bewegung Österreichs, Mährens und Böhmens gedenken.

Im Laufe Österreich o. u. u. d. E. war die Glaubensfrage ebenso brennend, als sie es in Innerösterreich gewesen; besonders seitdem 1599 die Petition der akatholischen Stände um Herstellung der freien Glaubensübung vom Prager Hofe abschlägig beschieden worden, und der Papst (1600)⁵ die

Communion unter beiden Gestalten bei Strafe des Bannfluches verboten hatte. Erz. Leopold, Administrator des Bisthums Passau, nahm, trotz der Abmahnung Mathias', die Vollziehung des päpstlichen Decretes übereifrig in die Hände und bewirkte nur, daß Tausende von Katholiken nun protestantisch wurden, zum Ärger des Wiener Hohen, dem auch die Missachtung des landesfürstlichen Aussichtsrechtes nahe ging. Um dieselbe Zeit (1600—1601) brach ein gesährlicher Aufstand im Salzkammergut, zufolge der katholischen Gegenreformation, aus und wurde nur mühsam gedämpft. Erz. Mathias, dem Khleßl die Wege der Staatskunst vorschrieb, wollte (1603) die Zurücknahme der protestantischen Glaubensfreiheit dem Kaiser einrathen, denn die Haltung der protestantischen Stände erschien der Regierung bedenklicher als je und dem Ministerbischof die Erringenschaft Ferdinand's von Steiermark in der Glaubensfrage lockend genug. Als nämlich die österreichischen Protestanten 75 Kirchen und Filialen der katholischen Kirche aussiefern mußten, sandten sie aus ihrem Mittel (1603), den Herrn Wolfgang von Hößkirchen an alle protestantischen Höfe Deutschlands, um sich deren Intervention beim Kaiser zu versichern. Daß die Regierung dahinter noch mehr besorgte, zeigte sich bald da dieser Abgeordnete bald nach seiner Rückkehr (A. 1604) gefänglich eingezogen wurde. Ja, in ihrer Eingabe an den Kaiser v. J. 1604 erklären die Stände beider österr. Lande, daß sie sich Ehren und Gewissens halber dem kaiserlichen Religionssedicten nicht fügen könnten, sondern lieber Alles, selbst den Tod zu erleiden gewillt seien. — Da kam die Gefahr des habsburgischen Reiches 1604/5 dem Gegentreformationsprojekte Khleßl's in die Quere, ja bald sieht sich Mathias bewogen, die Gunst der Stände für sich zu gewinnen. Es fehlte ihnen nicht an bedeutenden Führern. Als der Erste darunter darf wohl Frh. Andreas von Tschernembl, auf Windeck und Schwertberg, genannt werden, der letzte seines Geschlechtes, ein Calviner entschiedener Art, entschlossen, bereit, dessen schriftlicher Nachlaß und Briefwechsel mit dem protestantischen Deutschland den strammen Feudalisten und Verfechter der Adelsoligarchie klar erkennen läßt; die Föhrer, die Stahremberg u. A. standen ihm zur Seite.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint die ständische Bewegung Mährens, des Landes der „eisernen Barone“. Hier gewahren wir zunächst den national-sprachlichen Puritanismus in voller Blüthe, den Haß gegen das Deutsche, in der altsäfischen Adelschaft ausgeprägt, oder, wo ein solcher Haß mit weltmännischer Bildung unvereinbar blieb, doch ein absichtlich betontes Vorziehen der slavischen Rede und Correspondenz. Wenn der alte Herr von Pernstein einem seiner Söhne zürnt, da er deutsch sprach — „er möge lieber bellen wie ein Hund“, — so ist das ein Ausspruch nationaler Bornirtheit. Wenn aber der weltmännisch gebildete, mähsolle Karl von Zierotin, nachmal Landeshauptmann, seine deutschen Sprachkenntnisse gern verleugnend, den deutschen Vororten die deutsche Amtscorrespondenz übel nahm, so war dies Ausdruck eines nationalpolitischen und autonomistischen Princips. Im mährischen Landrechte gab es nur Eine officielle Sprache, die slavische. Die Kraft des Adels wurzelte in akatholischen Geschlechtern, ultraquistischen, protestantischen Glaubens, vor Allem aber in den Reihen der böhmisch-mährischen Brüder, der Union. Im Landrechte war nur die Minder-

zahl katholisch und es ist leicht begreiflich, daß die politische und nationale Opposition vorzugsweise protestantisch war, während die Katholiken mehr zur Regierungspartei zählten.

Seit 1594 treten die Parteien einander schärfer gegenüber. Die Katholiken, an ihrer Spitze Sigismund von Dietrichstein und Ladislaus von Berka, Oberstämmerer, welcher, in Spanien gebildet, am liebsten spanisch schrieb, ein eitler, sittenloser, aber entschlossener, kluger Mann, erhielten einen gefürchteten Gegner an Karl von Zierotin, einen der ersten mährischen Landherren. In der Brüdergemeinde gut geschult, im Auslande vielseitig gebildet, auch mit dem Kriege als Wassengenossen der Hugenotten unter Heinrich IV. vertraut, war er heimgekommen und stellte sich bald an die Spitze der Autonomisten und Verfechter protestantischer Glaubensfreiheit. Als der friedliebende vermittelnde Landeshauptmann Friedrich von Zierotin (1598) starb und ihm Joachim von Haugwitz folgte, trachteten die katholischen Regierungsmänner obenanzukommen. Die Haltung des Hoes, die Katholisierung der Liechtensteiner, der wegen Unkenntniß der slavischen Sprache vergebens angefochtene Eintritt des Cardinals Dietrichstein in das Landrecht, waren günstige Aussichten. Denn dieser Kirchenfürst war ein entschiedener und geschickter Träger der gegenreformatorischen Idee. Man versucht Karl von Zierotin (1599/1600) in einen Hochverraths- und Glaubensprozeß, aus dem er allerdings gerechtsam hervorgeht, dringt bei der Besetzung der obersten Landesstellen mit Katholiken durch und weiß endlich den Zierotin durch Wiederaufnahme der Satzungen K. Vladislav's II. gegen die böhm.-mährischen Brüder aus dem Landrechte zu drängen. Berka wird Landeshauptmann. Das war aber auch der Höhepunkt der Erfolge dieser Partei und nun folgte der Rückschlag. Seit 1603 ist K. v. Zierotin auf den Landtagen thätig; die wachsende Schwäche des rudolphinischen Regiments begünstigt die Opposition, die schon den Gedanken des bewaffneten Widerstandes fasst; die Sachlage v. J. 1606 bewirkt das Zusammengehen der mährischen Bewegungspartei mit den Österreichern und Ungarn. —

Minder erregt war das Parteileben in Böhmen, doch bereitet sich auch hier eine Krise vor, wir brauchen nur die Jahrbücher böhmischer Geschichte (1602—1623) des protestantischen Zeitgenossen Paul Skala von Zhoř durchzublättern. Auch hier zeigten sich seit dem wichtigen Landtage v. J. 1601 einerseits die Repressivmaßregeln der Regierung gegen den Protestantismus und die Brüderunion, andererseits die Aufregungen dawider im Wachsen, so 1602 in der Stadt Prag, im Landrechte. Um 1602 wurde ein „Mandat Jesu Christi“, gezeichnet von dem „Evangelisten Johannes“, Kanzler des Königreiches Christi“ — und ein Lied zu Ehren Hus's in protestantisch-nationalen Kreisen verbreitet, was allerdings dem Herausgeber Sirt Palma die Verbannung eintrug. Auf dem Landtage von 1603 erhob sich der Ritterstand gegen das kaiserliche Religionsmandat. Als Vertreter der protestantischen Glaubensinteressen wurde Wenzel Budowec von Budowa bestellt — ein ernster, tief angelegter Charakter, Calvinist bis zum Fanatismus, durch und durch Puritaner in seinem Wesen und Kernböhme, der von seinen Reisen auch die Kenntniß des Orientes mitbrachte. Er war für das Protestantenthum Böhmens das, was Zdenko von

Lobkowic, der Gemahl einer Spanierin, nach dem Urtheile San Clemente's der beste Kopf seiner Partei, für den Katholizismus war, — ein charakterfester Führer. Mehr auf die Vortheile höfischer Beliebtheit Bedacht nahmen die Katholiken: Herr Jaroslaw Borita von Martinic, meist Smecansky genannt, und der Geschichtschreiber seiner Zeit, Herr Slavata von Chlum und Koschumberg, der Erbe der Neuhauser, Convertit, — doch treten sie in ihrer Bedeutung erst später hervor. Unter dem Herrenstande waren Mathias Thurn, Joachim Andreas Schlick, Leonh. Colonna-Fels, Wenzel Rupowia (Ruppa) Häupter der protestantischen Partei. Doch zunächst muß der Letzte der gütergewaltigen Rosenberge und der Einzige des Hauses, der vom Katholizismus abfiel, Peter Wok, ein alter Wollüstling und Freund der „Wissenschaft, die den Stein der Weisen suchte“, und in regem Briefwechsel mit dem protestantischen Auslande stand, erwähnt werden. Sein Wirken schließt mit dem Todesjahr 1612.

Alles ließ sich zu einem energischen Anlaufe gegen die zwiespältige Regierung an, denn die Ereignisse jenseits der March wirkten auch auf Böhmen zurück und im Rathe des halb willenlosen, halb leidenschaftlich erregten Herrschers stritten sich zwei Parteien, die entschiedenen Katholiken vom Schlage des Lobkowitz, welche mit eiserner Consequenz den Protestantismus bekämpfen hießen und solche, bei denen der politische Gesichtspunkt den religiösen bei Seite schob; zu ihnen zählte z. B. der Reichshofratssecretär Hanewald (Huniwald).

Das war die Sachlage, als Mathias den 29. Juni 1606 den inhalts schweren Wiener Frieden mit Bocskay und der Wiener Insurrection schloß. Sein erster und wichtigster Paragraph hob tatsächlich den verhängnisvollen rudolphiniischen Zusatzartikel vom Jahre 1604 auf und gewährte dem Protestantismus freie Religionsübung, allerdings mit der bedentsamen Klausel: „ohne Nachtheil der katholischen Kirche“. Die übrigen Bestimmungen trugen, so gut es ging, den Forderungen des „Fürsten“ Bocskay und den politischen Beschwerden der Ungarn Rechnung. Siebenbürgen und acht Comitate Ostungarns, den wichtigen Waffenplatz Raßchan eingerechnet, erscheinen Bocskay für Lebenszeit zugesprochen. Der Friede selbst sollte auf einem neuen Tage im August 1606 seine Bestätigung durch die Stände Österreichs, Böhmens und Mährens als dessen „Bürgen“ finden. Voll Unwillen über das eigenmächtige Gebahren seines Bruders sandte der Kaiser den Reichshofrats-Vize-Präsidenten Strahlendorf nach Wien; er könne diese „neuen, theilweise gottlosen, theilweise dem Eide und dem Gewissen zuwiderlaufenden, die Ehre und das Interesse des ganzen deutschen Volkes verleczenden Artikel nicht annehmen“. Gedrängt durch die Macht der Thatshächen, überlistet vom Wiener Cabinet entschloß sich endlich der Kaiser zur Bestätigung des Wiener Friedens, aber unter einer Klausel, über welche sich Mathias hinaussetzte. So

wurde die unbedingte Anerkennung des Präliminarvertrages vom 21. März unterschoben und in der Zeit vom 7.—24. September die Auswechslung der Ratificationsurkunden, die Garantie der Stände sämmtlicher deutsch-böhmisches Lande, eingeleitet.

Im Zusammenhange mit dem Wiener Frieden stand das Abkommen mit der Pforte, das Ende October bei Komorn an der Mündung des Zsitva-Flusses (Zsitva torok) unter Beiziehung der Bevollmächtigten Bocskay's zu Ende geführt wurde (29. October). Es ist ein zwanzigjähriger Türkfriede, dessen Vortheile allerdings der Pforte zufallen, der aber zum ersten Male eine diplomatische Gleichstellung der verhandelnden Mächte zeigt, welche bisher der orientalische Stolz nicht hatte einräumen wollen. Beide Theile, Rudolph II. und der Sultan, führen als „Vater“ und „Sohn“ den Kaiserstitel und ersterer leistet ein für allemal der Pforte ein Ehrengeschenk von 200,000 Thalern. In der That war es kein Friede, dessen sich das Wiener Cabinet rühmen durfte, denn der Turke behauptet seinen ganzen Herrschaftsbesitz und erscheint als thatsächlicher Oberherr Siebenbürgens und Ostungarns.

Aber wenn Kheil Anfangs 1606, voll Misstrauen gegen Illésházy, Angeichts der Friedenshandlung schrieb, in Bezug der Religionsfrage „werde man in den sauren Apfel beißen müssen“, und dadurch zu erkennen gab, daß man gezwungen war, den katholischen Standpunkt der politischen Notwendigkeit zu opfern, so mußte man auch den Türkfrieden um jeden möglichen Preis eingehen. Jetzt verweigert aber Rudolph die Bestätigung des Zsitva-Toroker Vertrages, er will die Hand des gefährlichen Bruders lähmnen, aber was alles Drängen nicht vermag, bewirkt die Bestechung seines allgewaltigen Kammerdieners Ph. Lang, und in dieser Thatjache liegt die bitterste Verurtheilung des kaiserlichen Regiments.

8. Der Thronkampf zwischen den beiden Brüdern war nun unvermeidlich, denn die entfesselte Opposition der ungarischen, österreichischen und mährischen Stände gegen das rudolphinische Regiment ließ sich ebenso wenig zurückdämmen als die Begierde Mathias' nach der Herrschaft, und unser Mitgefühl für Rudolph's Lage wird nur zu sehr durch den Einblick in die Verkehrtheiten und groben Schwächen seiner Pläne und Entschlüsse, in die Thatenlosigkeit des nun vielgeschäftigen Herrschers geschmälert. Für diesen hervorbrechenden, zunächst diplomatischen „Bruderzwist im Hause Habsburg“ hatten nicht bloß die katholischen Mächte ein aufmerksames Auge, sondern vor Allem die protestantische Actions-

partei im Reiche, und zunächst die Kurpfalz, mit der die Erzh. Mathias und Maximilian in Correspondenz traten. Als Agent dieser Partei, der sich bildenden Union, zunächst auf eigene Faust, erscheint Christian von Anhalt geschäftig. Er stand mit Peter Wok von Rosenberg in vertrauten Beziehungen, bei denen auch persönliche Interessen sich geltend machen. Durch den Rosenberger und den Agenten Hock tritt der Fürst von Anhalt mit Tschernembl und Zierotin in Beziehungen, desgleichen auch mit den Führern der Ungarn, welchen er jedoch nicht sonderlich traute; — ob schon Wok von Rosenberg gegen den Leibarzt Anhalts, Dr. Croll, sich äußerte: „Ungarn nähert sich von selbst dem Reiche, ohne das es nicht bestehen könne“. Anhalt war es auch, der zum Scheine für die deutsche Thronfolge Erzh. Maximilian's warb und diesfalls mit Heinrich IV. sich verständigt haben mag.

Die eigentliche Entwicklungszeit der Union und der Liga, unter welchen Namen wir die bewaffneten Bündnisse der pfälzischen Protestantengruppe und der katholischen Fürsten, mit Bayern an der Spitze, unterscheiden, wurde der Donauwörther Handel (1607), nämlich das eigennützige Einschreiten Maximilian's von Bayern gegen die protestantische Reichsstadt Donauwörth, und ihre Geburtsstunde der Althäuser Unionstag (1608, 4. Mai), wenngleich erst 1610 zu Schwäbisch-Hall (3. Februar) die feste Ausbildung der Union und im Jahre 1609 (10. Juli) zu München, 1610 in Würzburg die Liga, das „Vertheidigungsbündniß“ der Katholiken sich vollzog. Zedenfalls richtete die sich entwickelnde Union — das Bündniß der „correspondirenden Stände“, wie sie sich eigentlich nannte, — sein Augenmerk auf die Verwicklungen in Habsburg-Oesterreich, denn die gelegentliche Einmischung konnte den eigenen Interessen förderlich werden. Aber von einem bestimmten Plane des activen Eingreifens konnte bei einer solchen Föderation, welche erst den Boden sich zu sichern und Mittel zu beschaffen hatte und langsam, bedächtig vorging, noch nicht die Rede sein, so daß wir, wie bereits gesagt, 1607 bis 1610, ja auch später, den Fürsten von Anhalt in seiner Agitation auf dem Boden Oesterreichs nicht als Vollmachtsträger der Union, sondern als Politiker aus eigenem Antriebe und auf eigene Rechnung ansehen müssen.

Wir können den Thronkrieg Rudolph's II. mit Mathias am besten von dem verhängnißvollen Preßburger Januartage (1608) datiren, auf welchem Mathias mit den kaiserfeindlichen Ungarn sein Bündniß vollzieht und trotz der Proteste der Sendboten Rudolph's II. zum „erblichen Gouvernator“ erwählt erscheint. Illés-

házy und Thurzó stehen ihm zur Seite. Bald darauf (Februar) erfolgt die Foederatio[n] der Ungarn, Österreich[er] und Mähre[r], deren letztere Actionspartei unter Zierotin's Führung (December 1607) auf dessen Schloß zu Rosiib ihre weitere Taktik berathen hatte. Auf das Reich und dessen Mediation zu seinen Gunsten baute Rudolph II. vergebliche Hoffnungen, wie der Erfolg seiner Botschaft an den Regensburger Tag zeigt, ebenso war ihm der Versuch, eine Partei zu bilden, die Hajduken zu gewinnen, mißglückt. Die bewegten Märztage zu Brünn, die Thätigkeit des oppositionellen Rumpfparlamentes in Alsterlitz, die Vergeblichkeit der Gegenantrittungen des kaiserlich gesinnten Landeshauptmannes Berka, das erfolglose der Sendung des Cardinalsfürstbischofs Dietrichstein und Slavata's (29. März) nach Mähren, — und der Sieg der Partei Zierotin's am Eibenschützer Tage (April), wodurch der Ge-nannte nach Berka's Sturze und in Folge der Achtung der Kaiserlichen an die Spitze der äußeren Angelegenheiten trat, waren einander drängende Ereignisse, welche in ihrer inneren Verkettung beweisen, daß nächst Ungarn das Mähre[land] der zweite Heerd der Bewegung gegen Rudolph II. war, dem sich Österreich naturgemäß als dritter anreih't.

Mathias entschließt sich nun, Angesichts der ohnmächtigen Prager Gegenmaßregeln, Unterhandlungen und Drohungen (Dietrichstein war zweimal in Wien erschienen) zum entscheidenden Lossschlagen mit den ihm verbündeten Ständemehrheiten der drei Länder. Seines Bruders Maximilian war er sicher, des andern, Albrecht, insofern, als dieser von der Ferne den Dingen ihren Lauf ließ und am Prager Hofe seinen Agenten und Aufpasser bloß zum fleißigen Berichterstatthen verhielt. Nur der steiermärkische Erzh. Ferdinand war auf das Zusammengehen Mathias' mit der protestantischen Aufstandspartei schlecht zu sprechen und verwahrte sich in einem „hitzigen Handbriefel“ gegen das Benehmen Mathias' zum Kaiser, lenkte aber später wieder ein.

Dem franken Gemüthszustande Rudolph's, dem wirren Wechsel von zorniger Aufwallung und Verzagtheit, Hoffnung und lebensüberdrüssiger Verzweiflung gingen die einander widersprechenden Rathschläge seines Cabinets zur Seite. Vor Allem sollte durch den Vorschlag eines Congresses der Erzherzoge, unter Vorsitz des Kölners und Herzogs Max von Bayern, Zeit gewonnen, die Vermittlung der Reichsfürsten und bewaffnete Hülfe Bayerns, Sachsen und Brandenburgs angestrebt werden.

Mathias, der bereits mit einem ständischen Heere der Ungarn,

Mährer und Österreicher seit 19. April vor Znaim in Mähren stand, blickte den Zweck der neuen Botschaften Dietrichstein's, Sternberg's und Kolowrat's durch. Er forderte schon unumwunden die Abdication Rudolph's und brauchte vor der kurpfälzischen Mediation keine ernsthafte Sorge zu haben. Er war über Trebitsch, Iglau gegen Deutschbrod vorgerückt, stand also Anfangs Mai auf dem Boden Böhmens, welches Land trotz innerer Gährung es verschmäht hatte, ungeachtet alles Drängens sich der Action der drei anderen Provinzen anzuschließen, sich von ihnen „majorisiren“ zu lassen. Am meisten hatte die Böhmen das eigenmächtige Auftreten Mährens verdrossen, und diese ablehnende Haltung veranlaßte Zierotin zur späteren herben Bemerkung, er kenne die Böhmen, sie wollten immer und überall den „Kopf“ spielen und Mähren die Rolle der „Schleppe“ (cas) zumuthen.

Den 10. Mai befand sich Mathias vor Czaslau und stellte seine kategorischen Forderungen an den kaiserlichen Bruder, der, rath- und hülflos — denn Tilly, damals in kaiserlichen Diensten, verfügte bloß über 1200 Mann, — sogar nach Sachsen flüchten will. Während die unerquicklichsten Verhandlungen zwischen Czaslau und Prag geführt werden, und hier der spanische Gesandte Clemente Alles aufbietet, um den kaiserlichen Ministerrath gefügig zu machen, — sammelt sich ein ständisches Heer der Böhmen, um die Invasion des Erzherzogs einzuschüchtern, vor Allem aber dem Kaiser nahe zu legen, daß sein ganzes Heil auf Böhmen ruhe und er den confessionellen Forderungen der Stände nachzugeben gezwungen sei. Vom 23. Mai ab, an welchem Tage Rudolph II., körperlich und geistig gebrochen, im Prager Landtage erschien, befand er sich nun in doppelter Zwangslage. Noch widerstrebt er den Landtagspostulaten, noch versucht er sich den Forderungen des Bruders zu entwinden, dessen Bevollmächtigte, Bischof Lépes von Beszprim, Niklas Thurzó, Gundaker von Liechtenstein, Tschernembl, Zierotin Zahradecy und Andere, die Thronentzagung Rudolph's und sein Ruhelos in Tirol (26. Mai) forderten. Die böhmischen Stände waren durch diese Botschaft, deren bedeutendster Sprecher Zierotin war, verstimmt, Rudolph versucht auf das Heer und die Ungarn insbesondere zum Abfallen von Mathias einzuwirken; als aber der Erzherzog am 5. Juni gegen Sterbohl ($\frac{1}{2}$ Stunde von Prag) vorrückt und das Gerücht die Verstärkung seines Heeres bedrohlich schildert; die auswärtige Diplomatie (der Kuntius, Spaniens Botschafter, Erzh. Albrecht's Agent u. a.) zur Nachgiebigkeit räth, und der letzte Antrag Rudolph's: Er wolle auf Mähren verzichten

und Mathias zum Erben Böhmens einsetzen, — seine begreifliche Zurückweisung erfährt (14.—21. Juni); endlich auch Erzb. Maximilian als Vermittler eintrifft, nachdem der Benannte und Erzb. Ferdinand eine kurfürstliche Vermittlung angerufen hatten, — entschließt sich Rudolph zur Abtretung Österreichs, Ungarns und Mährens an seinen Bruder Mathias im sogenannten Czaslauer oder Sterboholer Vertrage (25. Juni). Es war eine der schwersten Stunden seines Lebens.

Allerdings hatte Mathias sein angestrebtet Ziel erreicht, aber die nächste Zukunft führte den Beweis, daß die Bundesgenossenschaft der Stände mit inhalts schweren Zugeständnissen erkauft und entlohnt werden mußte, und daß zu dem inneren Widerspruch des katholischen Herrschaftsprincips und der Ansprüche des Protestantismus die bedenkliche Frage sich gesellte, ob Mathias und sein Rathgeber Ahleß im Stande seien, die revolutionären Gewalten zu schwören, die sie gegen Rudolph II. zu Hilfe gerufen hatten.

Dicht an den Czaslau-Liebener Vertrag zwischen Rudolph II. und Mathias reiht sich ja das Sterboholer Bündniß der Stände Österreichs, Ungarns und Mährens (29. Juni 1608), bald nach dem Aufbruche Mathias' — nach dem Plane Zierotin's abgeschlossen. Es sollte die feste Grundlage einer constitutionellen Verfassung der genannten Länder im feudal-aristokratischen Sinne werden. Denn Zierotin, der dann immer mehr in die Bahn einer conservativen Politik einlenkt und der radicalen Strömung gegen die Monarchie abgeneigt sich zeigt, dachte auch schon an ein Reichsparlament, das die ständischen Vertreter der einzelnen Länder umfassen sollte.

Zunächst errang Mähren, in seiner gänzlichen Sonderstellung zu Böhmen, auf dem Brünner Huldigungstage vom 30. August 1608 die vollständige Wiederherstellung des „ständisch-feudalen Staates“, begnügte sich jedoch in der Glaubensfrage mit dem Toleranzpunkt Maximilian's II., der dem Afatholicismus hinreichenden Spielraum bot. Um so mehr stachen diese Vortheile den Österreichern in's Auge; auch sie rechneten auf gleiche Zugeständnisse und die Horn er Versammlung der protestantischen Autonomisten, unter Tschernembl's Führung, machte der Regierung schwere Sorge, denn sie verlangte freie Religionsübung, Bestätigung sämtlicher Freiheitsbriefe und ausnahmslose Amnestie. Aber gerade die halb abwiegelnde, halb verträumte Haltung der Stände Ungarns und Mährens gegenüber dem Ansinnen der Österreicher, man solle aus solidarischer Bundespflicht für sie und gegen den

Hof auftreten, — schließlich die Thatjache, daß die Österreicher eine weitere Verzögerung der ungarischen Krönung zu Gunsten der eigenen Sache nicht durchsetzen vermochten, — bewies, daß die Störbohler Einigung der Stände nicht so durchgegriffen hatte, um die Interessenpolitik der einzelnen Länder in Allem und Jedem solidarisch zu gestalten und daß, wenn die gemeinsame Gefahr vorbei war, — der Separatismus, oder Particularismus, der Provinzen wieder zu Tage trat. Andererseits war die deutsche Union noch selbst zu schwach, um für die Österreicher kräftig Partei nehmen zu können, deren Sendbote Albrecht Schenk von Limburg (Ende October) die Kurpfalz und Genossen um Intervention aufforderte. Anhalt selbst, der Vollmachtträger der Union, überzeugte sich als Gast Peter Wolf von Rosenberg in Wittingau, es gäbe in Böhmen mehr „Fürcht als Rath“; überdies mochte ihn verstimmen, daß bloß das Haupt der Österreicher, Tschernembl, der Einladung des Rosenbergers Folge gab, während Zierotin sie abgelehnt hatte. Damals dachte auch Anhalt an die Umwandlung der Länder Habsburg-Österreichs in Provinzen mit einem Erzherzog=Staatshalter und einem ständischen Parlamente als Beirathe.

In dem verdrießlichen Handel der Horner mit Mathias merkte man auch, wie diese durch die offene Drohung, den Kaiser als Schiedsrichter anzurufen, das Wiener Kabinett einschüchtern wollten; dies bot dann der rudolphinischen Restaurationspolitik eine willkommene Handhabe.

Wir müssen nun den ungarischen Verhältnissen unser Augenmerk zuwenden. Den naturgemäßen Ausgangspunkt bildet Siebenbürgen.

Stephan Boestay hatte im Dec. 1606 eine Parteiversammlung nach Kaschan einberufen, deren Beschlüsse sich zunächst gegen die Klamse des 1. Artikels der Wiener Pacification („sine damno ecclesiae catholicae“, „ohne Nachtheil der katholischen Kirche“) richteten und die ganze Verfassungs- und Verwaltungsfrage im national-protestantischen Sinne zu regeln sich bemühten (22. Dec.). Er tonnte auch nicht den persönlichen Groll gegen die Habsburger verwinden, der sich durch das Rechtschlagen des ursprünglichen Planes (A. 1606), die Hand der Erz. Maria Magdalene zu gewinnen, nur vermehrt haben möchte. Eine Woche später war Boestay eine Leiche (29. Dec.), und der unerwiesene Verdacht, sein Geheimschreiber Kátyay, bezeichnet des Vergehens mit dem kaiserlichen Hofe, habe ihn vergiftet, führte die Niedersäbelung des Unglückslichen auf offenem Platze ohne Urteilspruch herbei. Der letzte Wille Boestay's (17. Dec.) hatte für Siebenbürgen die stete Wahl eines Magyaren zum Fürsten als politische Notwendigkeit hinge stellt und seinen Freund Valentín Homonay in dieser Richtung empfohlen. Dieser bemühte sich auch gleich um die Gunst der Pforte

und trat im Drange der Herrschaftsglücke so herausfordernd auf, daß die Siebenbürger darin ein Zeichen der Gewaltpläne Ungarns gewahrtien, und, Angesichts dieser Stimmung, Boszay's Statthalter, Sigismund Rákóczy, ungeachtet seines hohen Alters den Entschluß faßte, seinem Schwiegerohn, Valentín Homonay, das Spiel zu eigenen Gunsten zu verderben. Wohl gelang es ihm, die Siebenbürger für seine Fürstenwahl am Klausenburger Landtage (17. Febr.) zu gewinnen, die Anerkennung des machtlosen Kaisers zu erlangen, und den türkischen Tschawas zu verleiten, den Bestallungsbriei des Kronherrn für Homonay durch Einschaltung des Namens Rákóczy zu sälichen, — aber nun erhob sich ein neuer Nebenbuhler, Gabriel Báthory, der Sohn Stephan's und Vetter des vormaligen Fürsten Siebenbürgens, Sigismund, angesehen und reich geworden durch die Erbschaft der Báthory vom Gejeder Zweige, und fand an Bethlen einen Förderer seiner Pläne.

Valentín Homonay verglich sich (Juni 1606) mit dem Schwiegervater, dem die Pforte die Anerkennung als Fürsten Siebenbürgens beharrlich verweigerte, aber Rákóczy begriff nun bald, daß er sich in seiner Stellung nicht behaupten könne und räumte den 5. März 1608 seinen Platz dem glücklicheren Bewerber Gabriel Báthory, den am gleichen Tage die Wahl der Siebenbürger auf den Thron des Landes verließ. Den 24. Juli erlangte Báthory die vertragsmäßige Anerkennung der Stände Überungarns am Kaschauer Tage, dem Illésházy, der mächtigste Mann im Rathe der Ungarn, vorfaß und, am 16. Aug. die von Bethlen erwirkte Beinaßigung der Pforte. Die Stände Siebenbürgens ratifizierten den Vertrag (22. Sept.). — Rákóczy starb nicht lange darauf; doch hatte er seinem Hause den Weg zu einer glänzenden Zukunft vorgezeichnet. Der in seinen Entwürfen getäuschte Homonay folgte ihm 1609 im Tode, auch eine „große Säule des Glaubens“, deren Tod eine calvinische Chronit — als Erfolg „papistischer Ränke“ verdächtigt und beklagt. So blieb Siebenbürger wieder auf unbestimmte Zeit der Vereinigung mit Ungarn entzogen.

In Ungarn aber lag die wichtigste Entscheidung des habsburgischen Bruderzwistes, und der Preßburger Wahl- und Krönungslandtag, den Mathias auf den 29. September 1608 einberief, wurde zum Schauplatze heißer Kämpfe der Autonomisten, andererseits der Protestanten mit den Verfechtern des Katholizismus mit der Regierung um die günstigste Fassung des Inauguraldiplomis. Mathias und Schlesl befanden sich in der schwierigsten Lage, denn jene waren noch vor Kurzem Verbündete gegen Rudolph II. gewesen und beherrschten die Wahlsache, während diese, in kirchlicher Beziehung die Gesinnungsgenossen des Wiener Hofes, auf die Parteinahme der Regierung zählten; überdies versuchte die kaiserliche Diplomatie durch Pacturen nach beiden Seiten, dem Erzherzoge den Gewinn des Länderabtretungs-Vertrages gründlich zu erschweren und auch die österreichischen Protestanten griffen durch ihre Vertreter störend ein. Das Hauptverdienst, Mathias den Weg zur Krone

geeignet zu haben, gebührt Zlósházy, dessen schlaues Auftreten die Katholischen in den Wahns brachte, er sei nahe daran, einer der Ihrigen zu werden; — doch mußte sich der neue Landesfürst zu wichtigen Zugeständnissen bequemen, die das Inauguraldiplom zu einer äußerst wichtigen Verfassungsurkunde gestalteten. Denn darin blieb die wichtige Beschränkung der protestantischen Glaubensfreiheit aller Reichsstände, die landesfürstlichen Orte eingerechnet, — die bewußte Klausel — weg, und die andern Artikel wahrten nicht bloß die nationale Autonomie, sondern ernannten das Verdikt des Wiener Friedens gegen die Niederlassung und Besitzfähigkeit des Jesuitenordens in Ungarn.

Dies nötigte uns zu einer kurzen Darlegung der bisherigen Geschichte der Gesellschaft Jesu im Karpathenreiche.

Die erste Ansiedlung der Jesuiten unter dem Primas Cláh s. 1561 zu Tyrnau, dem Lieblingsstütze der Graner Kirchenfürsten seit dem Falle ihres eigentlichen Residenzortes in Türkенhand und fortan dem vornehmsten Horte und Heerde des Katholizismus, — hatte sich in den Tagen Mar' II. nicht günstig gestaltet, denn Lazar Schwendi war kein Freund des Ordens und der Protestantismus griff im Überlande immer mehr um sich. Der Tyrnauer Stadtbrand v. J. 1567 vernichtete das Jesuitencollegium und so entschloß sich der damalige Ordensgeneral, Franz Borgia, den undankbaren Boden der Thätigkeit seiner Genossen vorderhand aufzugeben. Nahezu 2 Jahrzehnte währt diese Selbstverbanung des Ordens, dem aber bald die Kunst des Polenkönigs Stephan Báthory eine günstigere Stätte seines Wirkens in Siebenbürgen erschließt. Unter seinem Bruder Christoph erlangen die Jesuiten s. 1579 die Aufnahme in Kolos-Monostor, Klausenburg und Weißenburg, wo sie Collegien errichten und guten Zuspruch haben; später allerdings erzwingen die Protestanten Siebenbürgens die Landesverweisung des gefährlichen Ordens, doch bleibt sein Einfluß auf Sigismund Báthory ungebrochen.

1585—1587 besaß der Orden auch eine „Residenz“ zu Großward ein und eine „Mission“ (die als ständige und ambulante unterschieden werden) in Széplak, an der äußersten Grenze des türkischen Gebietes, wohin die Jesuiten ihre Thätigkeit zu verpflanzen nicht säumten, und rechnete sie damals zu seiner „polnischen Provinz“.

1589 in den Tagen des Ordensgenerals Claudius Aquaviva (1581—1615) erlangten die Väter der Gesellschaft Jesu einen neuen Halt an der Abtei Thuróczi, im gleichnamigen Comitate des nordwestlichen Ungarns, durch die erfolgreichen Bemühungen des Kalocsaer Erzbischofs Georg Draškovich bei dem kaiserlichen Hofe, so daß der Orden 1592 bereits 8 Oberung, Domänie der „österreichischen Provinz“ mit mehr als 300 Genossen zählte. Der Unterricht, die Seelsorge, vor Allem der Beichtsuhl und der marianische Cultus sind ihre Waffe gegen den herrschenden Protestantismus und sie verstehen es dieselben mit Geschick zu schärfen, — auch mit gelegentlichen Heilwundern glänzige Seelen zu gewinnen, wie

uns die „Jahresbriefe“ des Ordens erzählen. Denn nicht geräuschlos, sondern aus weitgehenden Rücksichten war stets die Thätigkeit der Gesellschaft Recht.

Schon droht der Reichstag v. J. 1593 sie aus dem Thuróezer Provinzialgute zu verdrängen, aber die Gefahr wird klug beseitigt; ebenso gehen sie 1594 aus einem schweren Processe ungeschädigt hervor und greifen immer weiter um sich in ihren Missionen, die schon bis in das Zempliner Komitat sich erstrecken und so manchen Grundherrn, manche vermittelete Edelsitze für sich gewinnen. Der Sekretär der ungarischen Hofstanzlei, Ioburtius Himmelreich, ist ein gefälliger Freund des Ordens und verschafft ihm längst verfallene kirchliche Nutzungen und Rechte. Das Gymnasium der Thuróezer Mission (1588 von K. Rudolph II. gestiftet) konnte schon 1596 die „Rhetorik“ eröffnen; in den Gespannschaften Thuróez, Liptau und Zóhl zählt der Orden wachsende Besitzungen.

Sein Hauptort wird s. 1598 der Ort Sellye in der erstmals genannten Gespannschaft. Hier begegen wir als erstem Rector dem aus der Geschichte Siebenbürgens wohlbekannten Spanier Alphons Garigli (Garigli). Die Bönnerschaft des Neutraer Bischofs Krauz Körögh, nachmals Primas von Gran, und anderer Kirchensfürsten erleichterte dem Orden seine Wege. Bis nach Sáros, in die Marmarosch, nach Szármár reicht seine Mission; sie beginnt nun in der polnischen Zips. Von 1600—1602 hatte sich die Schülerzahl zu Sellye auch von 200 auf 400 Studenten erhöht; namentlich ist es die jüngere Adelsgeneration, die darin vertreten erscheint und am 13. Febr. 1600 das Fest der neu begründeten Marienbruderschaft durch die große Dragödia „der Damascener“ beginnt, woran sich am Chasjamstag die öffentliche Selbsteigelung von 16 Ordensgenossen schloß. Es ist dies ein überall wiederkehrendes Bild des für die Außenwelt klug berechneten Lebens der Jesuitenanstalten. Von besonderer Wichtigkeit wurde die Ordensmission in Leutschau, dem Vororte der Zips, und in Raßbach, wo sie über Aufforderung Erzherzogs Mathias 1604 ihre Thätigkeit begann, bald aber durch die Bewegung des Schlussjahres an beiden Orten jeden Halt verlor.

Denn nun ereilt die Ordensgenossenschaft in Ungarn die förmliche Achtung durch den Wiener Frieden v. J. 1606; vor dem siegenden Protestantismus flüchten ihre Mitglieder nach Österreich und, da auch hier der Boden ungünstig, in's Bayerland. Dagegen hatte sie gerade in dem verhängnisvollen Jahre 1606 zu Agram, im Croatelande, festen Fuß gesetzt und hier ein rasch aufblühendes Collegium gegründet.

Den Grainer Primatialstuhl bestieg ihr Bönnner Krauz Körögh und als sich das Inauguraldiplom v. J. 1608 abermals gegen die Jesuiten mit einer scharfen Bestimmung wendet, tritt einer der bedeutendsten Köpfe des Ordens als Vertreter desselben mit Wort und Aktion in die Schranken, der Edelmann Peter Pázmán von Panas, geb. 1570, 4. Set., zu Gr. Wardein, der Sohn calvinischer Eltern, den an dem Collegium zu Klausenburg die Jesuiten für den Katholizismus und ihren Orden gewannen. Nach Krakau als 17-jähriger Noviz gesendet, dann (1589) zur Weiterbildung und aus Gesundheitsrücksichten an's Collegium in Wien übersiedelnd, gelangte er von da 1592 nach Rom, erscheint dann um 1597 als Professor am Grazer

Fesuitencollegium; 1602 finden wir ihn auf dem Gute des Neutraer Bischofs Radoschua. Es beginnt alsbald seine theologische Polemik mit dem Prädikanten St. Magyarn, worau sich der Beginn jener katholischen Schriftstellerrei in der Muttersprache knüpft, die Pázmán's Bekämpfungseifer so ungemein förderte und ihm zur hervorragenden Bedeutung in der magyarischen Literatur verhalf. 1607 verläßt er, auf der vierten und obersten Stufe des Ordens angelangt, die Grazer Universität für immer, um in Ungarn, als Schülling und rechte Hand des Primas Jorgach, für seinen Orden einzutreten. Er wird das bedeutendste Mittel der katholischen Partei, mit dem schonungslosen Eifer des Konvertiten, der den protestantischen Gegnern die Schmähungen mit gehäutetem Maße vergilt und einen wachsenden Einfluß in den Adelstreisen sich erobert.

Die Wahlcapitulation ward abgeschlossen und von Mathias feierlich bestätigt; Illésházy gelingt es, trotz der Einsprache der Österreicher die Krönung herbeizuführen. Am 17. Nov. wird er schließlich zum Palatin gewählt und am 19. d. M. Mathias gekrönt. Der Friede mit der Pforte soll erneuert werden, was tatsächlich (1610) bei der Pforte durchzusetzen gelingt.

Nicht lange genoß Illésházy der Früchte seiner Bestrebungen; er starb schon den 5. Mai 1609, und nun begann neuerdings der Kampf der Katholischen und Protestantischen um das Palatinat. Doch letztere drangen mit der Wahl ihres Führers, Georg Thurzó, (Sohn des Franz Thurzó und der Katharina Zrinyi) durch, den Ahlel minder fürchten zu müssen glaubte. Der Fünfte dieses Namens in der Reihe seiner Geschlechtsgenossen, geb. 1567, gebot Thurzó über eine nicht gewöhnliche Bildung und ein großes Ansehen bei den evangelischen Glaubensverwandten, wie uns sein Biograph und Epilogist Abrahamides und der Geheimschreiber Zawodski in dem zeitgeschichtlich wichtigen Diarium erzählten.

Es war dies zur Zeit als in Österreich der Kampf des katholischen Cabinets mit den protestantischen Ständen in der Glaubensfrage neu entbrannte. Mathias wollte da seine „erbherrlichen Rechte“ geltend machen; Erzb. Bischof Leopold, Ahlel und der kaiserliche Rath Althan, mit dem neuen spanischen Botschafter im Bunde, zeigten sich sogar entschlossen, gegen die „fezterische Horner Versammlung“ und ihre drohende Haltung eine Verständigung zwischen Mathias und dem Kaiser anzubahnen; aber die Partei der lavirenden Politiker im Wiener Rath — die Trautsohn, Meggau, Molart, Harrach, Liechtenstein — waren für Nachgiebigkeit, denn die Sachlage sei kritisch; eine Erklärung der Horner zu Gunsten Rudolph's II. könne gefährlich werden. Nebendies saßen der neue Palatin Thurzó, vor Allem jedoch Zierotin, das ganze Gewicht

der Persönlichkeit für Concessionen an die österreichischen Glaubensverwandten ein, und am 14. März zeigte sich überdies eine längst angesuchte und Monate hindurch überlegte Botschaft der Union in Wien. Nach schlaflosen Nächten, in welcher Mathias in lebhaften Controversien mit seinem Beichtvater klagte „es sei schon so weit mit ihm gekommen, zwischen Seelenheil und Reich wählen zu müssen“ — entschloß er sich den 20. März zur Capitulationsresolution, welche den Standpunkt Maximilian's II. in der Glaubensfrage offenbart, aber, ebenso wie dieser, die Städte von den andern Ständen getrennt hält, welche Scheidung die Gemeinden selbst insgesamt, nur Nöbbs und Zwettl ausgenommen, dem Adel gegenüber festzuhalten sich bereit erklärten. Erzh. Leopold nennt in einem Briefe an seinen Bruder Ferdinand Wien den „Ort der Verdammnis“ und diese Urkunde eine „verfluchte verdammliche Resolution“. Wir begreifen aber, daß die österreichischen Protestantent unter Führern wie Tschernembl einer war, sich mit den Errungenen nicht zufrieden gaben, und die Ungarn — nach dem Wortlaut des Gesetzesartikels vom Jahre 1609, der ihre, mit den Ständen Österreichs und Mährens, unter Zustimmung des Königs, abgeschlossenen Bündnisse als bleibend rechtskräftig erklärte, — wieder zu interveniren sich bemüht fanden. Das Gleiche geschah von Mähren aus. So kam es den 27. Februar 1610 zu einer neuen Resolution Mathias', der auch den landesfürstlichen Städten als „drittem Stande“ die freie Religionsübung verbürgte, und das Prinzip der Gleichberechtigung bei der Amtseinführung achten zu wollen aussprach. Die urkundliche Form dieser Zusage erschien allerdings ungenügend und jedenfalls war es nur eine durch die Umstände erzwungene Gabe, welche das Wiener Cabinet gelegentlich zurückzunehmen gewillt war.

Jetzt aber lagen die Dinge so, daß Mathias und Khleßl aller störenden Gegenströmungen sich entschlagen mußten, denn Rudoph II., der tief gefränkte Kaiser bot Alles auf, um den Bestand der jungen Herrschaft seines Bruders zu erschüttern.

Zunächst müssen wir der Sachlage in Böhmen um 1609 gedenken. Sie wird von einem Zeitgenossen mit den Worten treffend gezeichnet: „Man wolle in Prag ein böhmisches Horn aufführen“.

Denn ähnlich wie die österreichische Actionspartei Mathias gegenüber immer lauter den Anspruch auf Erkenntlichkeit erhob und mit begreiflichem Reide die Zugeständnisse des genannten Habsburgers an Mähren und Ungarn ansah, — fühlte sich der protestantische Böhme als Vertreter des einzigen Hauptlandes, welches von Rudolph

nicht abgesunken sei, und doch in der Glaubensfrage weit geringere Concessiōnen in Händen habe als das „abtrünnige“ Mähren. Das sollte anders werden; man hatte ja den Kaiser in der Gewalt, er müßte den Wünschen der Böhmen endlich willfahren, wollte er nicht auch diese Provinz seinem Bruder in die Arme treiben. Lag es ja doch vielmehr in seinem Plane, das Verlorene wieder zu gewinnen.

Die Geschichte der Ertheilung des vielberufenen Majestätsbriefes an Böhmen spielt sich vom Januar bis Juli des Jahres 1609 ab. Der Kampf um denselben war zähe, denn die spanisch-römische Partei im Rathе des Kaisers, mit dem Gesandten Philipp's III. Juniga und dem Muntius an der Spitze, die Zdenko von Lobkowitz, Slavata, Martinic, Altamis u. a. widerriethen beharrlich jedes Zugeständniß an die Reker. „Wenn Mathias seinen Untertanen den Weg zur Hölle bahnt, — soll es darum Rudolph auch thun“? — meinte Lobkowitz. Dagegen riethen die „Politiker“: Überstburggraf Adam von Sternberg, Hagenmüller, Hanewald . . . zu kluger Nachgiebigkeit, denn die Staatsraison erheische Opfer. Ebenso begegnen wir im andern Lager zwei Parteien, deren eine, von Budowec angeführt, die radicalen Fortschrittmänner aus den Kreisen der Calviner und Brüder, wie: Thurn, Fels, Bubna, Raupowa und, in Hinsicht politischer Agitation, auch den zweideutigen Ränkespinner, Wenzel Kinsky von Schynic einen wahren Menschen für Alles — Anhänger der Ausgleichsidee — umfaßt, während die Gemäßigten an den Lutheranern Stephan von Sternberg und Joach. Andr. Schlick ihre Vertreter besitzen; doch gab sich diese Partei in den Augen der Stände durch den fälschlich der Regierung zugeschriebenen Interimsvorſchlag eine empfindliche Blöße.

Ende März ging es schon sehr bewegt in Prag zu; Anschläge der Regierung werden herabgerissen, Stimmen, „der König tauge nichts, man müsse einen andern haben“, werden laut. Das Heft der ständischen Bewegung hat der unerschütterliche, ernste Budowec in Händen, auf seinen Vorschlag versammelt man sich im Neustädter Rathause. Am Hofe bekämpfen sich die gegnerischen Ansichten. Auch fremde Einflüsse machen sich geltend, die Unionsglieder, Kurpfalz und Brandenburg, empfehlen dem Kaiser Nachgiebigkeit; besonders thätig ist die Botchaft des Kurfürsten von Sachsen, der überhaupt am meisten kaiserlich gesinnt erscheint; es ist dies Christian II., leider ein Trunkenbold und unlästiger Schlemmer, der sich rühmte, seiner Zeit vom Kaiser in Prag so gastlich gehalten worden zu sein, daß er nie nüchtern wurde. Selbst K. Mathias sandte ein Schreiben an den kaiserlichen Bruder, von

dessen Aufrichtigkeit Rudolph II. wohl wenig erbaut sein konnte. Um meistens fürchteten die Stände den stachelnden Einfluß des spanischen Gesandten, der von jeder Nachgiebigkeit abrieth und Spaniens Hülfe, offenbar Geld, in Aussicht stellte. Daß Rudolph II. ihm am 11. 12. Mai die erwartete Audienz verweigerte, ließ erwarten, die vermittelnde Partei bei Hofe, insbesondere Hanewald sei durchgedrungen. Die Rolle des verlogenen Hetzers zwischen dem Hof und den Ständen spielte Wenzel Rinsky, der in vertrauten Kreisen das Project einer ständischen Republik entwickelt. Ende Mai erscheint Erzh. Leopold, von Hagenmüller berufen, um einen Ausgleich zwischen Rudolph und Mathias zu bewirken.

Den 29. Mai wird die geharnischte Denkschrift der akatholischen Stände der Regierung entgegen gehalten, welche immer zur Zeit gewinnen will und Beschwichtigungsversuche in Scene setzt. So aufständlustig gestaltet sich die allgemeine Stimmung, daß ein ständisches Manifest durch einen Ausschuß von 30 Directoren, 10 aus jedem Stande: Herren, Rittern und Städten, die allgemeine Bewaffnung organisiren läßt, an deren Spitze Graf Mathias Thurn, Zels und Bubna treten, eine Conföderation mit Schlesien angebahnt wird und das Gleiche Mähren gegenüber zur Sprache kommt; allerdings ohne Erfolg, denn hier vergaß man nicht der schroffen Haltung Böhmens im versloßenen Jahre. An die Auflösung des Landtags knüpfen sich Straßenscandale, Gerüchte von einem bewaffneten Bündniß mit der Union und dem Eintreffen Christian's von Anhalt, der sich an die Spitze einer revolutionären Regierung stellen sollte, kommen in Umlauf.

Endlich dringt die vermittelnde Partei und Sachsen bei Rudolph II. durch, und den 9. Juli erscheint der verhängnisvolle Majestätsbrief, verhängnisvoll, da seine Bestimmungen, auf den Religionsfrieden Maximilian's II. vom Jahre 1575 gegründet und ängstlich den Ausdruck Protestantent vermeidend, nur vom „Ultraquismus“ sprachen, nicht nur von den Wünschen der akatholischen Partei, sondern als ein Anachronismus auch von den thatjählichen Verhältnissen überholt, den Reim folgen schwerer Missverständnisse in sich bargen, und von den Katholikenführern wie Cobomie, Martinic und Slavata als sündhaft und erzwungene Notmaßregel ohne bindende Kraft angesehen wurden. Dies trat in dem heftigen Wortwechsel zwischen Martinic und Budowec klar genug an den Tag und was Letzterer Jenem vorwarf, er und seine Ge- noßen seien vaterlandsfeindliche Schleppträger der römischen Kirche, war der Ausdruck der herrschenden Meinung von diesen Männern

in protestantischen Kreisen. Andererseits bot sich in der Übergabe des ultraquistischen Consistoriums und der Universität an die protestantischen Stände und in der Anerkennung ihrer 30 Glaubensdefensoren eine bedenkliche Waffe wider die Regierung dar. Die Quelle folgen schwerer Irrungen wurde jedoch der Artikel, der vom Rechte der Katholischen: Kirchen und Schulen zu errichten, handelt*), denn er stellt die feste Schranke nicht ausdrücklich hin, welche das Reformationszeitalter mit den Worte: *Cuius regio illius religio — „Wessen das Gebiet ist, dessen ist auch der Glaube“* — zu bezeichnen pflegte. Zu der Schlusscene fand sich auch Christian von Anhalt mit einer Botschaft der Union ein, welche gegenüber dem Kaiser in dem Donauwörther Handel flagbar auftrat. Jedenfalls war er erschienen, um auch mit den Glaubensgenossen und politischen Freunden in Böhmen neue Fühlung zu gewinnen.

Der Umstand, daß der Majestätsbrief nur vom Ultraquismus sprach, und die innere Nothwendigkeit einer kirchlichen Einigung der Evangelischen und der Brüder, auf Grundlage des Glaubensbekenntnisses v. J. 1575, als „ultraquistische Christen“, führte zur wichtigen Unionsurkunde v. 28. Sept. 1609; ihr folgte die Einrichtung des Consistoriums (6. Oct.) und die Wahl der 24 Defensoren des Consistoriums und der Universität, je 8 aus dem Herren-, Ritter- und Bürgerstande. Das Directorium des Defensorates ward in die Hände des Grafen J. A. Schlick gelegt, doch war er kein Freund der Brüder.

Die Jahre 1610—1611 vollenden die Geschicke Rudolph's II. Es ist die Zeit, in welcher er nene geheime Verbindungen mit den abgetretenen Provinzen anzuknüpfen bemüht ist und den verhängnißvollen Entschluß faßt, mit der Unterwöhlung der usurpirten Herrschaft seines Bruders Mathias eine Abänderung der Thron-

*) Derjelbe lautet im deutschen Teile: Im Fall auch jemand aus den vereinigten dreyen Staenden dieses Königreiches sub utraque über die Kirchen und Gotteshaeuser, deren sie allbereit im Besitz seyn und die ihnen zuvor gestaendig, dabey sie friedlich gelassen und geschützt werden sollen, es sey in Staedten, Maerkten, Dörfern oder anderswo, noch mehr Gotteshaeuser und Kirchen zum Gottesdienst oder aber Schulen zu Unterrichtung der Jugend aufbauen lassen wollte, werden solches sowohl der Herrn- und Ritterstand, als auch die Prager, Kuttenberger und alle andern Staedte gesamt und sonders iederzeit geraum und frey thun können, ohne aller maeniglichs verhindern.

Neber die Literatur des Majestätsbriefes vgl. Petzel, HdB. d. C. Böhm. 3. A. II. — böhm., deut., lat. Tert b. Slawata, I., 376 ff. Vgl. Skála, I., 243 f.

folge zum Nachtheile der eigenen Brüder zu verbinden. Allerdings war es im April 1610 zur Prager Fürstenversammlung und zu einer Aussöhnungsverhandlung auf brieflichem Wege zwischen Rudolph und Mathias gekommen, doch war dies täuschender Schein, und auch die feierliche Abbitte der Erzherzoge Ferdinand und Max im Namen Mathias' (9. October) brach nicht den Stachel. Erzh. Leopold erscheint am Prager Hofe als Persönlichkeit, die bei diesem Plane Rudolph's in Ansicht genommen wurde. Überdies sollte die seit dem Majestätsbriefe immer hoffärtigere Ständemacht gebrochen und eine katholische Reaction eingeleitet werden; denn an Stimmen hiefür fehlte es nicht im Rathe des Kaisers. Allerdings haben wir dafür nur gegnerische Aussagen, aber es ist unschwer einzusehen, daß Gross gegen seine Brüder und die akatholischen Stände den Kaiser beherrschten müssten. Das geeignete Mittel hiezu bot das sogenannte Passauer Kriegsvolk, seit der Jülich-Cleve'schen Erbschaftssequstration*) durch den Kaiser, im Solde des Erzh. Bischofs Leopold von Passau, denn dieses Heer kostspieliger und zuchtloser Miethlinge, 12,000 Mann stark, unter dem Befehle des Feldmarschalls, Grafen von Althan und der 3 Obersten: Hofkr. R. Graf Alwin von Sulz, Graf von Trautmannsdorf und Lorenz Namée, ließ sich so am besten beschäftigen und im kaiserlichen Dienste vom Lande Böhmen ernähren.

*) 1609, 25. März † Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg-Ravensberg, blödsinnig geworden, unter Kuratel, nach zwei kinderlosen Ehen; Enkel K. Ferdinand's I. v. mütter. Seite. (1. Gem.: Jakobaa v. Baden-Baden, hinger. 1597; 2. Gem.: Antonie von Lothringen, L. H. Karl's II.)

Erbschaftsanwärter:

1. Joh. Sigmund, Kf. v. Brandenburg, Gem.: Anna, Mühme H. Joh. Wilhelm's.
2. Wolfgang Wilh. Pfalzgr. v. Neuburg, Gem.: Anna, Schwester dessj.
3. Joh. Georg I., Kurfürst v. Sachsen, Gem.: Magdalena Sibylla, Schwester dessj. (überdies Belehnungsanspr. j. 1485—86 v. Sachsen festgehalten).
4. Die sächs. Ernestiner (1527, Kf. Joh. Friedr. I. verm. mit einer Mühme Joh. Wilhelm's: Sibylla).
5. Die Pfalzgrafen von Zweibrücken als Söhne einer dritten Schwester des Erblässers: Magdalena.
6. Karl von Österreich, Markgraf von Burgau, Erstgeb. Erzh. Ferdinand's II. von Tirol, j. 1601 mit einer Mühme des Erblässers vermählt.
7. Die Grafen von Nevers, j. Engelbert, († 1506) Bruder Johann's II.

Der Einbruch des Passauer Kriegsvolkes (Ende 1610, A. 1611) in's oberösterreichische Land, das längere Zeit nicht wußte, ob es der Schauplatz dieser Feindseligkeiten bleiben solle, das Auftreten des Herzogs von Braunschweig, Ramé e's Zögern, andererseits Althan's Vorausseilen nach Prag, Mathias' Zurückhaltung trotz bedeutender Rüstungen, ließen erst später erkennen, daß Rudolph die wahre Bestimmung der Söldner verschleiern wollte, Mathias jedoch den Sachverhalt durchschauten. Deshalb erhielten die Passauer freien Durchzug, um von Über-Oesterreich weiter den Weg nach Böhmen einzuschlagen. Nun bot sich dem K. Mathias der beste Grund, der Ankläger seines kaiserlichen Bruders zu werden. Allerdings sollte der Braunschweiger Herzog Heinrich Julius als Bevollmächtigter Rudolph's an Mathias (Anfang 1611) die Sache offiziell rechtfertigen, aber, wie begreiflich, ohne Erfolg. Als nun aber die Schaaren Ramé's (Raumau, d. i. Raumau, wie ihn der Volkswitz taufte) im Februar Böhmen von Westen her überschwemmten, am 14. Februar am weißen Berge vor Prag standen und bald darauf die Kleinseite besetzten, brach eine mächtige Bewegung in und um Prag los. Die vereinigte Alt- und Neustadt betrachteten das Passauer Kriegsvolk als Landesfeinde, die Stände rüstten ein Heer, große Bauernhaufen,

(† 1521) Herz. v. Jülich-Cleve-Berg. Nebendies erhoben auch Herzog Heinrich v. Bonnillon und der Reichsgraf v. Mandercheid Ansprüche.

Die Hauptbewerber Pfalz-Nürnberg und Brandenburg beriefen sich: Ersterer auf die Erklärung der Kaiser Karl V. und Ferd. I. seit 1546, diese Länder seien Weiberlehen; letzterer auf das Testament des Erblassers. Gegen ihren Provinzialvergleich v. 29. Mai 1609, verfügt der Kaiser die Sequesteration durch seinen Sohnen Erzbh. Leopold. Die Union arbeitet 1610 gegen den Kaiser; Leopold wirbt Truppen; Spanien sendet auch solche. Heinrich IV. von Frankreich will eben bei so günstiger Gelegenheit loschlagen und wird 1. August 1610 ermordet. 1615 wächst die Verwicklung und erst 1621 kommt es zu einem geheimlicheren Erbschaftsvergleiche.

Literatur. Den Erbfolgestreit behandelt die franz. Monogr. von Roussel (1738—39) im Ganzen; mit besonderer Rücksicht auf Brandenburg-Polen: v. Schauburg (1859), und Hassel (dissert. 1863); mit solcher auf Sachsen: Nitter (1873, atab. Abh.). Über das Passauer Kriegsvolk: die Monogr. v. K. Kurz, Schidj. d. P. K. i. d. Beitr. z. G. d. L. o. d. G. i. Bd. (1809). Später (1851) erschienen als Ergänzung (Prag) Schidj. des pass. K. i. Böhmen bis z. Aufl. desselben 1611. (Majtath, II., 332 ff., benutzte es noch i. Mjcr.) Vgl. Hanck, Corresp. zw. K. Rudolph sc. i. P. des pass. K. 1845. Hammer, Schlesl, I.

wie einst in der Hussitenzeit, schaaren sich wider die Eindringlinge zusammen. Ein Krieg zwischen den genannten Stadttheilen beginnt, und der Kaiser, ein Gefangener auf seiner Burg, den die Aushägen des gefangenen Mathes Erzb. Leopold's, Franz Tengnagel (seit 5. März bis 15. April 1611), in den Augen der Stände schwer compromittirten (auch Martinic und Slavata wurden in scharfes Verhör genommen), — mußte bald erfahren, daß die Stände zwei Gesandtschaften an Mathias abgeben ließen, um ihn durch die zweite Botschaft förmlich zum Beistande aufzufordern. Es war das deutlichste Anzeichen des Absalles Böhmiens von Rudolph II. Bald räumen die allerwärts her bedrohten Söldner, vom Kaiser selbst mit 300,000 Gulden abgefertigt, die Hauptstadt, und suchen unter großen Verwüstungen den südlichen Ausweg aus dem Lande.

Mathias war jedoch schon im Aufzuge; den 15. März stand er bei Iglau, den 24. dieses Monats traf er vor Prag ein. Und nun spielt sich ein Netz von Unterhandlungen, Vermittlungen; eine deutsche Fürstengesandtschaft findet sich ein (23. April), und von allen Seiten bestürmt, ergiebt sich der hilflose Kaiser in sein Loos, auch der böhmischen Krone zu Gunsten des Bruders zu entsagen (Abmachungen vom 11. April bis 15. Juni). Zu den Persönlichkeiten, welche diesen Ausgang zu beschleunigen verstanden, gehörte der bereits bekannte Agitator Wenzel Kinský.

Rudolph's II. Herrscherleben war zur Neige. Ihm verbleibt der Kaisertitel, die Prager Residenz, und 300,000 Reichsgulden als Ruhegenuß sollen seinen Hofhalt bestreiten. Die Form einer freiwilligen Abdankung sollte den äußeren Anstand wahren; richtiger aber zeichnet die Volksüberlieferung den Gemüthszustand Rudolph's II., der die Feder, womit er die erzwungene Abdankung unterschrieb, zerbißt und zu Boden geworfen habe, um dann auf den Balkon zu treten und einen schweren Fluch zu sprechen über Prag und Böhmen, das ihn so undankbar verrathen. Noch einmal hoffte der tödtlich gekränkte Kaiser das Rad seines Geschickes rückläufig zu machen, der Herzog von Gundersode sollte die protestantische Union zur Bundesgenossenschaft gegen Mathias werben; aber der Tod (20. Januar 1612) ersparte dem Unseligen noch weitere demüthigende Enttäuschungen.

In der That liegt ein tragisches Moment in den angedeuteten Vorgängen. Es ist nicht die Größe der gestürzten Herrscherpersönlichkeit, die erschütternd wirkt, denn Rudolph II. war ein schwacher, gemüthsfranker thatenloser Fürst, — wohl aber der Gedanke an sein langsam vorwärtsschreitendes Verhängniß, das er selbst be-

schleunigen hilft, an die Fülle bitterster Erfahrungen, die er seit 1604 einheimsen muß und welche in seiner gänzlichen Entthronung durch den Bruder gipfeln, endlich die Thatshache, daß selbst die Stadt Prag, sein ausschließlicher Sitz, dessen Gewerbs- und Kunstleben er hob wie kein zweiter Herrscher seit Karl IV. zum rücksichtslosen Gegner wurde.

Eine richtige Weissagung lag in einer zeitgenössischen politischen Dichtung aus den Jahren 1605—1606, welche den Kaiser mahnt, sich um seine Erbländer zu kümmern, Wien nicht zu vernachlässigen und bald dahin zu kommen. Nicht lange werde er sich sonst König von Ungarn schreiben. Die Böhmen frügen gar nicht viel nach ihm:

„Draw Znen nicht, ich rath's dir vürwar,
Du steest bei ihnen in großer gevar.
Gito, Gito, Gito bald auf Wien,
So wird dein Regiment wohl ſein,
Wo folches mit bald wird geſcheen,
So haſtus wahrlich überſehen.“

9. König Mathias war nach der Prager Krönung vom 23. Mai in die Lausitz und nach Schlesien gezogen, um hier die Huldigung der genannten böhmischen Kronländer zu empfangen (Ende August und September 1611). Der Tod Rudolph's II. erschloß ihm die Thronfolge im Steiche. Zu Frankfurt im Juni 1612 als Kaiser gewählt und gekrönt, steht er am Gipfel der Wünsche; aber auch die Sorgen häufen sich. Die Ereignisse in Siebenbürgen-Ungarn nehmen seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch: der Sturz Gabriel Báthory's und Gabriel Bethlen's Emporkommen.

Gabriel Báthory — eben so starken Leibes als maßlos in Genüßsucht und Herrscherwillkür, bald verhaft beim adeligen Magyaren, Székler und dem Bürger des Sachsentandes —, der „tolle Fürst“, wie ihn auch bald der Türke nannte, — war dem Wiener Hofe begreiflicher Weise nicht genehm. Aber auch die Wojwoden der Moldau und Wallachei, Constantin und Radul Scherban, waren übel gesetzte Vasallen des übermächtigen Fürsten. Zwischen ihnen und dem Wiener Hofe kam es zu Verständigungen, wobei auch die Gesellschaft Teju eine politische Rolle übernimmt. Die Verschwörung des Hochadels, der Kendy, Kornis, Senuhay u. a. v. J. 1610 (März) misslingt, die Meisten entkommen, Einige verschaffen der Nacho Báthory's; Sigmund Kornis und Szarmasjághy entkommen in die Wallachei. Báthory will nun über den ihm gefährlich dünkenden Radul Scherban als Kämpfer und Beschützer der siebenbürgischen Aufstandspartei herfallen. Zunächst muß er sich jedoch den Rücken gegen Ungarn

decken und es kommt zur Tarócer Zusammenkunft mit Palatin G. Thurzó (1610, 8. Juni); doch bevorigt er bald eine Wassernerhebung Ungarns und rüstet Härter; Imressz, sein Bevollmächtigter, bahnt indes einen Vergleich an. Nun soll die Heerfahrt gegen den Wallachen an die Reihe kommen. Aus dem Zuge dahin überrascht er das wehrlose Hermannstadt, — denn wer „Siebenbürgen beherrschen wolle, müsse die Thorschlüssel Hermannstadts in der Tasche haben“. Mit List und roher Gewalt entwaffnet er (17. Dec.) die Gemeinde, die um jeden Preis hochverräterischer Pläne überwiesen werden soll. Der kluge „Hann“ (Bürgermeister) von Kronstadt, Weiß (geb. z. Mediasch 1569), schützt sich mit Geld Báthory vom Halse, aber nur für den Zug nach der Wallachei, welche Báthory schonungslos verheert; denn dann hatte Kronstadt, dessen Bürger „wie die Mäuse“ abgesperrt und bewacht lebten, für die Mannschaftszehrung und die Wollufl des Fürsten zu sorgen; die Apothekersfrau Balk zog den Selbstmord der Eutehrung vor. Drum nannte der Pfarrer und Chronist von Kronstadt, Christian Lupinus (Wölflein) den Vorort des Burzenlandes „Neu-Babylon“. Im März kehrt Báthory als Sieger aus der Wallachei zurück, im Mai sollte der Moldauer befreigt werden, doch kommt wieder Radul Scherban an die Reihe, und im Juni soll Kronstadt das Los Hermannstadtstheilen. Vor diesem Geschieke bewahrte es die Umsicht und der Mut seines Führers Weiß, der sich der Hajdukenshaaren des Fürsten entzog und Radul Scherban zur eiligen Flucht entbot. Kronstädter Wallachen und polnische Reiter vernichteten dann (8. Juni) vor den Toren der Stadt die Hauptmacht des herbeieilenden Báthory, der mit genauer Noth dem Verderben entrinnt. Sein Plan, von der Pforte auch mit der Wallachei belohnt zu werden, war gescheitert; die Türken setzten Michne als neuen Wojwoden ein, den Radul aus dem Lande zu drängen bemüht ist.

Nun wird wieder Hermannstadt die Rüstammer Báthory's und der Zinnelplatz seiner Gewaltthaten.

Hier erwartet er den doppelten Angriff. Denn auch der Wiener Hof und die ungarischen Reichstände hatten Krieg gegen den siebenbürgischen Búthrich beschlossen; Sigmund Zorgács war mit königlichen Scharen in's Land gefallen und reichte Radul Scherban die Hand. Allein die Pforte wollte und konnte ihr oberherrliches Recht über Siebenbürgen nicht preisgeben, sie lässt ihre Truppen in's Land rücken. Radul und Zorgács ziehen sich nun (22. Aug. 1611) von Hermannstadt zurück; Gabriel Báthory, dessen Hajdukenherr Nagy inzwischen den ungarischen Zuzug geschlagen, fühlt sich wieder als Herr der Sachlage. Seine Gegner machen am Rückzuge in Kronstadt Halt, und Zorgács lässt es dem ungarischen Könige Trene schwören. Dies Alles soll nun das Burzenland fürchterlich entgelten, denn bald erscheinen Báthory und Ömer-Pascha vor den Mauern Kronstadts. Aber das kluge Wort seines Verfechters, Michel Weiß, bestimmt den milden Türkenführer die unerträgliche Tyrannie des Fürsten nicht zu unterstützen, denn nur dieser, nicht der osmanischen Hoheit wolle man sich entzüglich. Als der Pascha abzieht (12. Sept.), fühlt sich Báthory nicht stark genug, die Stadt zu bezwingen, er lässt es nur ihre Vororte entgelten und tritt den Weitermarsch an. Aber seine Hajduken bedrängen Ostungarn, und die allgemeine Stimmung Ungarns gegen den Krieg bestimmt

König Mathias und den Palatin Thurzó zu Friedensverhandlungen mit Báthory, welche den Tokayer Ausgleich (27. Dec. 1611) herbeiführen.

Das war der Höhepunkt des Fürstlebens G. Báthory's; nun sollte es bald abwärts gehen. War schon die Hinrichtung seines verdienten Heldenfürs- führers Nagy eine unsinnige That wahnwitzigen Argwohns, so erwuchs ihm in der Person seines begabtesten Rethes und Sachwalters, Gabriel Bethlen, der gefährlichste Gegner, als diesen die Besorgniß vor einem Gewaltstreiche des Fürsten zur Flucht nach Déva und von da nach Temesvár, an den Hof des dortigen Paschas, bestimmte. Wir möchten nicht in Abrede stellen, daß Bethlen in Verbindung mit jener unzufriedenen Adelspartei Siebenbürgens stand, die das Schicksal ihrer Genossen v. J. 1610 rächen wollte, denn sein vorschauder Geist dünkte die Unhaltbarkeit der „tollen Wirthschaft“ Báthory's längst erkannt haben. Aber er war ein vorsichtiger Rechner. Nicht er, sondern der Vate des Fürsten an die auch schon übelstunige Pforte, Andreas Géczy, wurde der Ankläger und Nebenbuhler des Fürsten. Der Divan erklärt sich für Géczy, aber der Türke wollte nicht viel eigener Mittel für das zweifelhafte Unternehmen aufwenden, sondern zunächst die Sachlage und Stimmung des Landes abwarten. Aber die Dinge stehen nicht am besten für Géczy und dessen entschiedenste Verbündete, die von Báthory tödtlich gehassten Kronstädter. Denn der Fürst weiß die Grenzpaschas zu gewinnen, & Mathias schent die neue Einmischung und den Bruch des Friedens. So fällt die Entscheidung v. 16. Oct. 1612 vor den Mauern Marienburgs für Báthory günstig aus. Géczy wird bald vom Strome der flüchtigen Wallachen und Raizen fortgerissen; Weiß fällt in der Schlacht; mit ihm sterben auch 29 wackere Zöglinge der Kronstädter Lateinschule. „Er that die Pflicht, die er dem Vaterland schuldig war“, heißt es auf der Denkmünze der Kronstädter zum Gedächtniß ihres wackern Stadtrichters.

Allein nun fühlte auch Báthory, es sei hohe Zeit zur Umkehr auf seinen gewaltshamen Wegen. Der „Hochverräther“ Bethlen weilt als sein gefährlicher Ankläger in Temesvár, der Adel grölle insgeheim. Báthory will sich nun der günstigeren Stimmung der Sachsen versichern, mit ihnen Frieden machen. Gegen die Abneigung der Pforte soll ihn ein Bündniß mit Mathias und Ungarn decken, denn der neue Großvezier, Nasuh, ist kriegerisch gesinnt, das erfuhr der Wiener Botschafter Negroni. So kommt es den 24. Dec. 1612 zum Vertrage Báthory's mit Mathias. Darin erscheint die Anerkennung der Oberhoheit Ungarns, seitens Báthory's und gegenseitige Waffenhilfe verbürgt, überdies in einem geheimen Artikel Amnestie für Kronstadt und alle Empörer, Wiederaufnahme der Jesuiten und der Schutz der römischen Kirche durch den Fürsten, zugestanden. Der Pressburger Landtag (Febr. März 1613) und der von Hermannstadt (A. Mai) ratifizierten diese Übereinkunft, welche das freie Wahlrecht Siebenbürgens nach Báthory's Tode anerkennt; am 13. Mai erließ der Fürst die Amnestiekunde. Auch Géczy wurde wieder in Gnaden aufgenommen.

Aber schon im Sept. 1613 vollzog sich das Geschick Báthory's; zu schwer hatte seine Willkürherrschaft auf dem Lande gelastet und jeden Glauben an eine aufrichtige Umkehr erstickt. Den „Tollen“ gab die Pforte preis. Gabriel



Bur gesälligen Beachlung.

Wenn der Verfasser dem geschichtsfreundlichen Publikum und vor Allem den zahlreichen Freunden seines Werkes mit der Erklärung gegenübertritt, er finde sich veranlaßt, noch einmal über die dem Unternehmen ursprünglich gesteckten Grenzen hinauszugreifen und einen vierten Band in 7 Lieferungen (22—28. Lieferung) als Schluß des Ganzen anzukündigen, so darf er wohl sagen, daß dieser Entschluß ihm nicht leicht geworden war.

Er gedachte ursprünglich, die neuzeitliche Geschichte Österreichs als eine Epoche, die sich mit der allgemeinen und insbesondere mit der deutschen berührt und deckt, knapper und nur mit stärkerer Bedeutung ihrer wichtigsten Eigenhümlichkeiten vorzuführen. Aber nicht bloß zahlreiche Urtheile maßgebender Fachgenossen, sondern auch viele Zeitschriften Bekannter und Unbekannter aus weiteren Kreisen der allgemeinen Bildung, legten ihm mit überzeugenden Gründen nahe, daß die innere Harmonie oder das Ebenmaß der Darstellung, die Nothwendigkeit, den Ergebnissen der Forschung auch auf dem Gebiete der Neuzeit ausgiebig gerecht zu werden und vor Allem das mit dem Aufsteigen der Geschichte wachsende Interesse der gebildeten Allgemeinheit an dem ganzen Werke, dessen Erweiterung in weit ausgiebigerem Maße erheische, als dies durch den seiner Zeit verjüchten Einschub von 4 Lieferungen erreichbar geworden wäre.

Der durch rastlosen Unternehmungsgeist und gewissenhaftes Gehabten vertrauungswürdige Verleger hatte bisher kein Opfer gescheut, um das Werk schön ausgestattet und billig dem Publikum darzubieten. Mit gleicher anerkennungswürther Opferwilligkeit entschließt er sich zu diesem Schritte, dessen Verantwortung dem Publikum gegenüber der Autor allein auf seine Schultern zu nehmen sich verpflichtet fühlt.

Der Verfasser glaubt, daß jeder Freund des Werkes in diesem Schritte nichts Anderes erblicken wird als das selbstlose Streben, den

maßgebenden und berechtigten Urtheilen engerer und weiterer Kreise gerecht zu werden und sein Werk so gemeinnützig als möglich zu machen. Er darf hoffen, diese endgültige Erweiterung des Werkes werde dessen Freunde befriedigen und ihm neue gewinnen. In diesem Glauben, von dieser Hoffnung beseelt, hat jeder Theil, Verfasser und Verleger, das Seinige zu ihm sich entschlossen.

Die beiden Schlußlieferungen des dritten Bandes werden bald in den Händen des Publikums sein und mit thunlicher Nachtheit sollen die des vierten, letzten, folgen. Es ist selbstverständlich und wird hiermit ausdrücklich erklärt, daß jedweder weitere Nachtrag den Abonnenten gratis geliefert würde.

Dr. F. Krones.

Bethlen war zu Constantinopel am 1. Mai als „König“, d. i. Fürst Siebenbürgens ausgerufen worden; denn er versprach den Türken Zenö und Lippa auszuliefern. Wohl versucht Báthory den drohenden Sturm durch höhere Angebote (11. Juni) zu beschwören. Die schlaue Antwort des Divans täuscht den Fürsten; er versäumt ausgleichige Rüstungen. Mitte August erwartet am eisernen Thore Isternder-Pascha den Zugang des Tartarenchans der Wojwoden der Moldau und Wallachei über die Törzburger Gebirgsenge, und noch im letzten Augenblitc täuscht sich Báthory über die Größe der Gefahr, bis es zu spät wird. Den 80,000 Mann Tartaren und Türken können die 10,000 zusammengerafften Krieger des Fürsten nicht Stand halten; er zieht sich nach Klausenburg zurück und flieht dann vor dem nachrückenden Bethlen nach Großwardein (Mitte October 1613). Hier empfängt er die Loslösung der Siebenbürger von seiner Gewaltherrschaft (21. Oct.); die Nachricht von Bethlen's Wahl am Klausenburger Tage (23. Oct.) erreichte ihn wohl nicht mehr, denn auf einem Spazierritte endet er (27. Oct.) unter den Streichen der Soldaten, welche zu diesem Zwecke Abassy, der Tokayer Commandant, von Niklas Horgács Báthory zu Hülfe gesendet, Gézey und die Hajdukenobersten Szilágy und Nádányi gedungen hatten. Privatrache Gézey's und die Furcht der Andern, Báthory wolle Großwardein den Türken übergeben, wirkten dabei zusammen.

Das war der Ausgang des letzten vom Manusstamme der Báthory, — eines Geschlechtes, das, aus der árpádischen Vergangenheit herrübergend, gerade in den letzten Jahren seines Bestandes noch bedeutende Vertreter zeigt, bedeutend in ihren Anlagen und leider noch mehr in den Launen und Verirrungen der Leidenschaft. Das Gräßlichste in dieser Richtung offenbart das Leben Elisabeth's, der Schwester Christoph Báthory's, die seit 1603 als Witwe Nádasdy's auf dem oberungarischen Schlosse Eszéthé ihre Mägde mit grausamsten Marion quälend in den entsetzlichen Wahn verfiel, daß frisches Jungfrauenblut die körperliche Schönheit erhöhe und nun im Blute vieler gerannten Opfer zu baden anfang. Erst im Jahre 1611 kamen diese grausen Geheimnisse an's Licht und das Magnatengericht (1611) verurteilte das unmenschliche Weib zu ewigem Kerker. Die Nichte des Fürsten Gabriel, Sophie, blieb der letzte weibliche Sprößling des Hauses und versippte es mit den späteren Eibern seiner siebenbürgischen Fürstenwürde, den Rákóczy's.

Zwei Tage nach seiner formellen Wahl (25. October 1613) empfing Gabriel Bethlen Fahne und Keule aus der Hand Isternder-Paschas; doch mußte auch Arad den Türken geopfert werden.

Der neue Fürst, der bereits seit Boeskay's Tagen die Verhältnisse seines Landes und die Politik der Nachbarschaft, des Sultans und Kaisers, mit scharfem Geiste erfaßte, hatte keine leichte Aufgabe, die Grundlagen seiner Macht zu legen, Siebenbürgen zu beruhigen, die Unersättlichkeit der Pforte abzuwehren, und den Revindicationsplänen Ungarns und des Wiener Hofes die Spitze zu bieten. Daß ihm am Mediașcher Landtage vom Februar bis April 1614 die Pacification Siebenbürgens gelang, war eine

Wirkung seiner nüchternen und Alles abwägenden Lebensmaxime, die — baar jedes Idealismus, jeder moralischen und confessionellen Bedenklichkeit, — an geistiger Bildung und maßhaltendem Wesen ihr Steuer besaß. Ganz im Gegensätze zu Gabriel Báthory, dessen unerträgliche Tyrannie im heißen Blute und überhämmenden Kraftgefühl lag, — ist Gabriel Bethlen der kaltblütige, groben sinnlichen Leidenschaften fremde Politiker, biegsam, aber auch hart wie Stahl, der da weiß, der Erfolg sei Meister der Dinge, und der nur behauptete die Herrschaft, welcher im eigenen Lande ein gesetzliches Regiment führe, dessen Wohlstand fördere und die Außenwelt mit den Waffen der List und Gewalt im rechten Augenblick zu bekämpfen verstände.

Die Gesandten Bethlen's nach Linz, woselbst sich Kaiser Mathias Anfang 1614 befand, erhielten eine ausweichende Antwort; Bethlen solle zuvor Großwarderin als Pfand der Treue Siebenbürgens ausliefern und die den Türken zugesprochenen drei Festungen nicht übergeben. Die Gegenbotschaft des Kaisers traf jedoch im Mai zu Klausenburg auf eine entschlossene, diesen Forderungen abgeneigte Stimmung der Siebenbürger. Der Wiener Hof beschloß nun nach dem Plane des Ministerbischofs Schleiß und des Hofkriegsratspräsidenten Mollart, die gefährliche Herrschaft Bethlen's, des Türkenschütlings, zu untergraben. Valentin's Bruder, Georg Homonay, jüngst durch die Bemühungen des Jesuitenordens katholisch geworden, sollte als Gegner aufgestellt werden; Radul Scherban und die Sachsen sich gegen den neuen Fürsten verbinden. Denn das schwer geprüfte Sachsenvolk war gegen Bethlen nicht ohne Grund misstrauisch, denn er, der Magyare und Calviner, zögerten nur allzu lange mit der Anerkennung des Freithums der sächsischen Universität, für welches diese am Schässburger Tage (Ende 1613) bundesmäßig eintrat.

Aber der Geldpunkt machte dem Wiener Hofe Sorgen und noch mehr die Abneigung des akatholischen Ungarns, den Palatin an der Spitze, gegen den ganzen Plan. Bethlen hinwieder konnte sich auf die Pforte verlassen, deren Gegenbotschaft nach Wien sehr entschieden austrat. So konnte nur eine Gewinnung sämtlicher Länder des Hauses Habsburg-Oesterreichs für einen Krieg mit der Pforte und Bethlen eine günstigere Lösung der schwelenden Frage herbeiführen. Dies war der Aulah zur Einberufung des Linzer „Reichstags“ vom Juli 1614, wie wir die dort statthabende Versammlung der Abgeordneten sämtlicher Länder des Hauses Habsburg nennen dürfen. Daß sich dieser Reichstag, insbesondere die ungarische Ständebotschaft, für den Frieden aussprach, und die

Regierung endlich, aus Furcht vor den Consequenzen ihres eigenen Schrittes, den Weg schriftlicher Unterhandlungen mit den einzelnen Ständeförpern betrat, ohne einen bessern Erfolg zu erzielen, — war tatsächlich eine Niederlage des Hofprojectes und insosfern ein Sieg der ständischen Friedenspolitik, welche in der Kriegsbereitschaft des Hofs das Mittel gewährte, nach innen zu monarchischer aufzutreten; sie fand den entschiedensten Verfechter an Zierotin, dem Landeshauptmann Mährens. Andererseits aber war es diesem Chorführer des aristokratischen Constitutionalismus nicht gelungen, sein zu Stärbohol (1608) eingeleitetes Ziel: eine reichs-parlamentarische Einigung sämtlicher Ländervertretungen gegenüber der Regierung — zu erreichen und die Bereitlung dieses Planes erscheint als kein geringer Erfolg der schlesischen Politik.

Das Fehlschlagen des Linzer Projectes, die Stimmung der Ungarn, die Schwierigkeit im deutschen Reiche, bei dem Papste und den katholischen Mächten wirksame Unterstützung für einen großen Krieg zu finden, drängten den Wiener Hof in den vorläufigen Ausgleich mit Bethlen und in die Erneuerung des Friedens mit der Pforte. So kam im Mai 1615 der Tyrnauer Vertrag mit Bethlen zu Stande. Siebenbürgens Freiheit der Fürstenwahl bleibt anerkannt; die östungarischen Anteile seiner Herrschaft stehen unter ungarischer Oberherrlichkeit. König und Fürst leisten sich gegenseitig Hülfe, der Wiener Friede von 1606 gilt vor Allem in der Glaubensfrage; Hünf und Kövár werden an Bethlen übergeben; beide Theile haben die unbotmäßigen Hajduken zu überwachen. Im Sommer des Jahres verhandeln die Abgeordneten der Pforte, deren neuer Bezier (seit 1614) friedensgeneigter ist, zu Wien die Erneuerung des auch 1612 bereits bestätigten Vertrags von Zsitvatorók (1606); — die größte Schwierigkeit boten die strittigen Grenzpunkte. Was aber am bedeutsamsten erscheint, ist die Annäherung der Botschaft des Sultans und der Wiener Regierung in einem Punkte, in der Besitzungsfrage. Wenn der türkische Botschafter Ahmed als Krebschäden des Friedensbestandes die unabdinge ungarische Mannschaft und ihre wenig verlässlichen Anführer bezeichnete und dem Kaiser riet, die Kreuzfertungen deutschen und böhmischen Truppen mit Commandanten gleicher Herkunft zu übergeben, — so erscheint dies als beste Ehrenrettung der von ungarischer Seite viel geshmähten und viel verleumdeten ausländischen Befehlshaber der früheren Zeit. Man hatte seit 1606 Alles den Ungarn überliefern müssen, jetzt glaubte der Kaiser, es sei hoch an der Zeit, durch deutsche Commandanten

die Ordnung und das Ansehen der Krone jenseits der Leitha zu stützen. So begegnete sich der grenznachbarliche Standpunkt der Pforte mit dem politischen der Regierung, und deshalb argwohnte auch die ungarische Ständeschaft in dem königlichen Auftrage, die Hajduken zu entwaffnen und einfache Landleute werden zu lassen, keine an sich gerechtfertigte Maßregel gesetzlicher Ordnung, sondern einen Handstreich dentscher Machtgelüste.

Dem Wiener Türkenfrieden vom 1. December 1615 folgte ein neuer Angriffsplan auf Bethlen's Fürstenthum. Der Wiener Hof hielt die Pforte mit letzterem verfeindet und schob Georg Homonay vor, der auch eifrig rüstete. Auch Radul Scherban sollte mit seinen Wallachen und geworbenen Polen durch die Moldau vorbrechen; aber der schlame Fürst Siebenbürgens wußte der Gefahr durch Auslieferung des bezwungenen Lippa an die Türken und das geschmeidigste Entgegenkommen zu begegnen; er wurde der Pforte sicher. Homonay hatte kein Kriegsglück, eine andere Unternehmung der Grenzhauptleute Östungarns und des Siebenbürgers Sármasság mislang. Bethlen kam in die vortheilhafte Lage, mit überlegener Macht vor Debreczin zu rücken und auf die Hindernahaltung des Friedensbruches Bestrafung der Friedensstörer bei den Ständen Ungarns zu dringen.

Ebenso zeigte sich die Pforte den neuen Sendboten des Kaisers, Freiherrn von Czernin und Gallo, die zum ersten Male mit vieler Prunk, klingendem Spiele und der Kreuzfahne in Stambul einritten (1616), dadurch einen förmlichen Aufruhr erregten und in strengen Gewahrsam wandern mußten, — sehr ungädig; Bethlen's Gesandter, Balássy, fand einen günstigen Boden.

Lag auch der Schwerpunkt der innern Politik Khleßl's in der siebenbürgisch-ungarischen und türkischen Frage, so dürfen wir nicht vergessen, daß auch die anderen Herrschaftsgebiete manche schwere Sorge bereiteten.

Im Lande Österreich kommen die Zwistigkeiten der Protestanten mit der katholischen Regierung nicht zur Ruhe. Gegenseitige Beschwerden, bei denen auf protestantischer Seite die Herren von Starhemberg und Zögerer in den Vordergrund treten, schärfen die unheilbaren Gegenfälle; die Versuche der innerösterreichischen Protestanten, durch Verbindung mit den Nieder- und Oberösterreichern wieder Oberwasser zu kommen, treten seit 1610 besonders immer mehr zu Tage.

Noch gewitterhafter erscheint die Stimmung in Böhmen; die Folgen des Majestätsbriefes melden sich an. Die geistlichen Grundherren, so der Prager Erzbischof Lohelinus, wirken den Gelüsten

ihrer protestantischen Unterthanen in Bezug der Glaubensfreiheit entgegen und diese finden an den akatholischen Glaubensdefensoren ihre Vertreter. Von besonderer Wichtigkeit erscheint aber der Prager Generallandtag (15. Juni bis 3. October 1615), den der Wiener Hof ausschrieb, um die Schlappe, die er das Jahr zuvor zu Linz erlitten, wieder wett zu machen. Er sollte abermals die Vertreter sämtlicher Gebiete Habsburg-Oesterreichs umfassen und eine ausgiebige Geldhülfe der Krone votiren. Für Böhmen wäre ein enges Bündniß mit den Nachbarständen als Pressionsmittel gegen die Regierung erwünscht gewesen, aber die Deutsch-Oesterreicher, Ungarn und Mährer fanden sich durch die Hoffart der Böhmen beleidigt, und so verwandelte sich die beabsichtigte Reichsversammlung zu einem böhmischen Landtage, welcher den protestantischen Ständen nur Gelegenheit gab, mit ihren Beschwerden hervorzutreten und den König aufzufordern, sich in allen Landesangelegenheiten böhmischer Räthe und der böhmischen Sprache zu bedienen. Es war dies zunächst gegen das Wiener Hofregiment gemünzt, aber der damit zusammenhängende gesetzliche Beschliß enthält Bestimmungen, welche lebhaft an den nationalen Fanatismus der Hussitenzeit erinnern. Denn eine Satzung, welche alle der czechischen Sprache unkundigen Ausländer von der Land- und Stadtbürgerchaft ausschließt; ja die deutsche Sprache und ihre Vertreter förmlich ächtet, muß in einem Lande, wie das damalige Böhmen, als ein trauriges Denkmal nationaler Engherzigkeit und Willkürherrschaft gelten und entspricht ganz dem politischen Separatismus der Ständebehörft.

Nicht geringe Sorgen erstanden dem Wiener Cabinet in den deutschen Reichsangelegenheiten. Die Verwicklungen allda, wie sie auf dem Regensburger Augustage 1623 zwischen der Union und Liga wieder auftauchten, legten eine ausgleichende Kaiserpolitik nahe, und gerade der Aufschwung der katholischen Hauptnacht, Bayerns, unter dem hochstrebenden Herzog Max, mußte es Schlesien höchst nothwendig erscheinen lassen, diesen Aufschwung etwas zu lähmeln.

Schon der Gewaltact Bayerus gegen den Salzburger Erzb. Wolf Dietrich (1611), einen allerdings nichts weniger als geistlich lebenden Kirchenfürsten, der das Berchtesgadner Probstteilandchen, seit jeher Gegenstand der erzbischöflichen Machtgelüste befeste, um so der unbegnemten Berchtesgadner Coadjutor des bayerischen Prinzen Ferdinand zuvorzukommen, und in allerhand Streitigkeiten mit dem Münchner Hofe verwickelt war, — die Gefangensetzung des genannten Metropoliten, und die Nachfolge des

Max Sittich († 1619) eines Bayern bequemeren Kirchenfürsten, erweckten Mißtrauen und Besorgnisse des Wiener Cabinets*). Dazu kam die Führerschaft Bayerns in der Liga und jene Wendung des Jülich-Clevenischen Erbitreites, derzufolge der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang, den Anschluß an Bayern und die Liga suchte, ja zu allgemeiner Überraschung (25. Mai 1614) katholisch wurde und spanische Hülfsstruppen in's Land zog.

Ahleßl hielt es nun hoch an der Zeit, die Liga unter habsburgischen Einfluß zu stellen und Bayern hiedurch etwas an die Wand zu drücken. So kam es im Anschluß an den Regensburger Reichstag, zu einem neuen Bundesabkommen der Liga, wonach sie fortan in drei Kreise: Österreich, Rheinland und Bayern zerfallen, und die beiden ersten unter der Direction österreichischer Erzherzöge stehen sollten. Diese Dreiteilung des Directoriums empfand Bayern als eine diplomatische Niederlage mit tiefem Große, der dem kaiserlichen Hofe und namentlich dessen Leiter nicht entging. Um meistens machte jedoch die habsburgische Thronfolge zu schaffen, denn die späte Ehe K. Mathias' (seit December 1611 mit der tirolischen Erzherzogin Anna) blieb wie voraussichtlich kinderlos, Erzh. Max war unvermählt und Erzh. Albrecht theilte das Los des jetzt ältesten regierenden Bruders. So schien der mit Nachkommenshaft bedachte körperlich rüstige E. Ferdinand von Steiermark der Berufenste, die Gesammtenschaft des Hauses anzutreten.

Am Regensburger Reichstage (1613) gaben, wie der eigene Bericht Ahleßl's an den Papst vom 19. Juni 1616 darthut, zu der angedeuteten Successionsfrage die geistlichen Kurfürsten die Anregung. Ein Jahr darauf leistete zu Linz Erzh. Max Verzicht auf sein Erbrecht zu Gunsten Ferdinand's, und alsbald ließ auch der Kaiser durch den genannten Erzherzog mit dem Bruder in den Niederlanden negocieren. Nun kamen aber die spanischen Gegenansprüche in die Quere. Abgesehen davon, daß K. Philipp III. zunächst selbst an die Erwerbung der deutschen Kaiserkrone dachte, ließ er nun durch seinen Botschafter Juniga für den Zweitgeborenen, Infanten Carlos, dahin arbeiten. Als Enkel Maximilian's II. machte er aber ein näheres Erbrecht auf Böhmen und Ungarn geltend, als es die steiermärkische Habsburgerlinie besäße; und als er dies fallen gelassen, nahm er wieder das Land Österreich o. u. u. d. E. in Anspruch. Ahleßl selbst

*) Vgl. die um 1615 verf. Arbeit v. Joh. Steinhauser über „Leben, Regierung und Wandel“ des Erzb. Wolf Dietrich († 1617), h. v. W. Hanthaler im XIII. B. d. Ges. f. Salzb. Landeskunde (1873).

war nicht sowohl der Erbfolge Ferdinand's von Steiermark, als vielmehr dessen energischer Mitregentschaft abgeneigt, die den durch seine Herrschaft über den schwachen Kaiser verwöhnten Schlesl eine starke Einengung seiner Ministerthätigkeit befahren ließ. Daraus erklärt sich das doppelte Spiel Schlesl's, der auf der einen Seite das ganze Project durchzuführen sich den Anschein gab, andererseits jedoch alle möglichen Schwierigkeiten hervor suchte und die ganze Angelegenheit im langsamsten Schritte hielt.

Dies erkannte zeitlich genug der energische Erzbh. Mar, wie sein Schreiben vom 15. April 1616 beweist, worauf Schlesl, kürzlich Cardinal geworden, ziemlich hitzig antwortete. Es waren Zeilen, verhängnißvoll für seine Zukunft, denn sie erzeugten in dem Erzherzoge einen tiefen Groll gegen den allmächtigen und hoffärtigen Emporkönigling, dem sein Herr selbst Mäßigung empfehlen zu müssen glaubte. Schlesl's Denkschrift an den Kaiser, vom 14. Juli, erörtert allerdings ziemlich gewandt die Opportunität der Inangriffnahme der römischen Königswahl Ferdinand's vor seiner Anerkennung als Erbfolger in den habsburgischen Landen, dagegen die Inopportunität der Schritte in letzterer Hinsicht. In Ungarn sei der Palatin Thurzó († Ende 1616) des Hauses Österreich grösster Feind; der Adel und die Gespanshaft wollten nicht einmal den Namen Deutscher hören. Die Katholiken Österreichs, Böhmens und Mährens seien eng verbündet, ein neuer böhmischer General-Landtag gebe nur Gelegenheit zu einer ständischen Conföderation. Die Protestanten hassten Ferdinand als „Jesuitenknacht“. Die Stände seien voll revolutionärer politischer Grundsätze, sie fühlten sich als freie Stände, die nur den als Herrn zu nehmen verpflichtet, der ihre Religionsfreiheiten bestätige. Zuvor müsse Kriegsvolk bereit gehalten und der Türkfriede befestigt werden. Als römischer König werde Ferdinand leichter durchdringen u. s. w. Frh. F. v. Rheyenbüller, Schlesl's vertrauter Schützling, dann Grossbotschafter in Spanien durch ihn geworden, schrieb als genauer Kenner der Verhältnisse in seinem zeitgenössischen Geschichtswerke die bedeutenden Worte: „Die successionem opportune et inopportunity sollicitirt und weil allezeit neue Entschuldigungen und impedimenta durch den Cardinal Schlesl eingestreut und das hochwichtige Werk auf die lange Bank geschoben worden, haben sich der König von Spanien und die erwachsenen Erzherzöge darüber stark bekümmert und des Cardinals Procediren zum Höchsten empfunden und daher alle Schuld auf ihn gelegt“. —

Nun kam aber noch eine Angelegenheit dazu, welche den Gross

Ferdinand's wider Schleßl mehrte. Dies nöthigt uns etwas auf die Verhältnisse Innerösterreichs einzugehen.

10. Hier — zunächst im Steierlande waren alle Versüche der noch immer stark protestantisch gesinnten Stände 1603—1605, die aufgehobene Religionsfreiheit zurückzugewinnen und die Rückkehr der landesverwiesenen Glaubensgenossen zu erwirken, an der Festigkeit des Landesfürsten und seines wichtigsten geistlichen Rathgebers, Georg Stobäus gescheitert. Gleicher Schicksal hatte die Beschwerde über die Gewaltthätigkeiten der Katholischen und die Landtagsdeclarations von 1606. Nur so viel wurde erreicht, daß der übereifrige Apologet der Gegenreformation, Probst Rosolenz, die Anschuldigungen des Protestantismus in seiner Schrift gegen den Pastor Runge (Rungius) feierlich widerrufen mußte (1607, Februar). 1609 versuchte ein Ausschuß lutherischer Stände dem Erzherzoge Vorstellungen zu machen, wie glücklich das Land der „Gewissensfreiheit“ und der väterlichen Regierungszeit war. Man suchte dann immer mehr Fühlung mit den Ungarn unter Österreichern zu bekommen, strebte die kaiserliche Vermittlung an und wandte sich 1610 an die Mähren, unterhandelte mit den österreichischen Glaubensgenossen über gemeinsame Schritte und entbot eine Gesandtschaft nach Wien. Ferdinand blieb jedoch unbeugsam.

Nichts desto weniger ging es mit der Ausrottung des Protestantismus nicht so leicht. Nach 1611 zählten die Protestanten Kärntens im Collegium der ständischen Verordneten, trotz des landesfürstlichen Edictes, alle akatholischen Landesbeamten zu entfernen, 3, die Katholiken nur 2 Vertreter. 1613 — zur Zeit, als Ferdinand die Statthalterschaft in Ungarn führte und von seinem Bruder Erz h. Max Ernst, österreichischer Deutschordens-Comithur, vertreten wurde, — flagte B. Stobäus über die „Unmöglichkeit die feierlichen Lehren“ auszurotten; im Kunsthale, bei Schladming, arbeitete eine salzburgische Commission mit Bewaffneten an der Sprengung protestantischer Zusammenrottungen. Auch in Krain hatten 1614, 1615 neue Glaubenscommissionen in Gurkfeld, Reichenberg, Möttling, Lichtenwald, Tschernembl, Rudolphswerth, Landsträß u. a. a. D. mit Ausweisungen Lutherischer zu schaffen.

Brennender als die noch immer nicht ganz im Sinne Ferdinand's gelöste Glaubensfrage erscheint der ausbrechende Krieg mit Venedig.

Seit dem habßburgischen Theilungsvertrage v. 28. April 1521, welcher als österreichisch die 8 Hauptmaunzhaften: Görz, Gradista, Duino, Tolmein,

Pleß, Aquileja, Poreč und Marano bezeichnete, und dem Wormser Vertrage Karl's V. mit Venetien (1521, Mai), wonach Gradisca, Marano, Portogruaro und Ampezzo von der venetianischen Herrschaft ausdrücklich erinnert wurden — kam es unanhörlich zu grenznachbarlichen Irrungen mit der Signoria als Besitzerin Triests, der Meeresküste im Westen von Marano, und des Haupttheiles von Istrien.

1529, 1533—1535, wurde fleißig, aber ohne gründlichen Erfolg, an deren Behebung gearbeitet. Seitdem aber der Udineyer Sachia oder Seaccia, im Einverständniſſe mit dem franzöſiſchen Consul, in Udine, durch schläue und tüchne Handſtreich (1542, 2. Januar) den der Republik unbequemsten Stützpunkt des österreichiſchen Küſtenhandels, Marano, unter franzöſiſcher Flagg'e einnahm, und die Venetianer die Gegenmaßregeln Österreichs mit der bewaffneten Erklärung: Man habe Marano den Franzosen abgekauft — lähmten, setzte es eine ganze Flut von Streitschriften und Kongreſſen ab. Venetien war bemüht, Marano den wichtigen, ganz vom innerösterreichiſchen Lande umschloſſenen Platz zu beſteſtigen; sie gründen endlich, trotz kaiserlicher und erzherzoglicher Proteste (1593) die Nominierung Palmannova auf der Ebene Palmata.

Dazu trat unter Erz. Karl eine kirchliche Irrung. Derselbe verlangte einen deutschen Coadjutor des Patriarchen von Aquileja, da dieser ganz unter dem Einflusſe der Signoria stand und meist Venetianer war. Deshalb wollte auch Karl auf die freie Wahl des Patriarchen durch das Domcapitel dringen, wogegen Venetien seine Patronatsrechte festhielt.

Überdies suchten die Venetianer durch Verschüttung des Jonzocanals auf österreichiſchem Gebiete (Giumentello) unsern Handel zu fördern und sich der unbequemen Salinen Triest's zu bemächtigen. Die Signoria klagte über den Schmuggelhandel der Triestiner.

Vor Allem aber bildete den Hauptpunkt der Streitigkeiten die seit Jahrzehnten lebendige Beschwerde Venetiens über die Gewaltthaten der in und um Zengg angeſiedelten Uſkoken, deren schon an anderer Stelle kurze Erwähnung geschah. Zwischen diesen tüchnen und buntelustigen Milizen, die sich oft selbst erhalten muſſten, und den venetianischen Proveditor's wähnte ein erbitterter kleiner Krieg, der besonders seit 1597 schonungslos wurde. Schon 1578 forderte Venetien die Ausweisung der Uſkoken aus Zengg; Österreich protestierte, gab sich viele Mühe, den Ausschreitungen der wichtigen Miliz zu sternen, aber ohne sichtlichen Erfolg, und so lief dem ein diplomatischer Kampf neben jenem verwüstenden Kriege der Parteien einher. Erz. Ferdinand's Grazer Regierung wollte den Kaiser Rudolph II. zur Uebersiedlung der Uſkoken (landeinwärts) bewegen, da er aber dafür in Zengg eine deutsche Besatzung erhalten sollte, wurde aus Allem nichts. Auch der Papst interessirte sich sehr für die Frage, denn die Uſkoken waren im Türkenkriege ungemein wichtig. Sein Rat, sie nach Candia zu verpflanzen, tomte natürlich keine günstigere Aufnahme finden, denn Österreich bedurfte ihrer selbst; auch suchten sich die Uſkoken durch einen eigenen Sendboten, den Dominicaner Cipriano Guidi aus Lucca, in Rom zu rechtfertigen, der sehr fek aufrat und — deshalb eingesperrt — als Flüchtlings entran. Die Verwicklungen wurden mit dem 17. Jahrh. immer ärger. Die

Sendung des Erzherzog Ferdinand nach Venetien, um gegen die Feindseligkeiten der Republik Klage zu führen, wurden gehäuscht erwidert (1600, 28. Nov.), die Verhandlungen des nach Zengg abgeordneten Commissärs Rabatta mit dem ißrianischen Proveditor Cornaro — führten zu nichts Erfolgreichem; er selbst, der gegen die unbotmäßigen Uskoken scharf verfahren wollte, wurde bald erdolcht. Venetien fand an den Türken einen Genossen in den Beschwerden; daher nach dem Zürvatorer Frieden Österreich auf strengere Ordnung sehen mußte. Dagegen schickten die Uskoken einer ihrer Wojwoden, Mit. Radich, nach Prag an den Kaiser, mit der Forderung, man möge sie ordentlich besolden, oder ihnen Piratenfreiheit gewähren. Gründlicher Geldmangel des Hosen und die Weigerung Innerösterreichs, die morlatifische Dörflauer, die das croatische Generalat brauchte, ihnen zuzuwenden, vereitelten eine solche Lösung der Geldfrage.

Die Gewalttätigkeiten auf beiden Seiten wuchsen, seitdem die Signoria die Häfen Zengg, Buccari, Riume förmlich blockierte, — und in den Handel zwischen Venetien und den Uskoken wurde Erzh. Ferdinand gezogen, als 1611 die erbitterte Signoria in Zara das Gesetz vermelden ließ, allen erzherzoglichen Dritten sei die Schiffsfahrt untersagt; jedem venetianischen Unterthanen sei es gestattet, Humaner umzubringen und gefangene Schiffslente hätten 12 jährige Galeerenstrafe zu erwarten. Die Uskoken brachen künftig die Blokade Zenggs, singen den Proveditor von Peglia, und der Wiener Vertrag vom J. 1613 zwischen Innerösterreich und Venetien änderte nichts an der Sachlage, denn die Uskoken blieben, wo und was sie waren. Der keck Raubzug der Uskoken auf das Gebiet von Sebenico, der Raubmord einer venetianischen Galeere an einem Zengger Kauffahrer verübt u. s. w., beleuchteten die unverbesserlichen Zustände.

Abermals wird verhandelt und gerüstet, denn in der Signoria wie zu Graz bekämpften sich zwei gegnerische Ansichten; eine Friedens- und Kriegspartei (1613—1614). Besonders kriegerisch war der Oberst der croatischen Grenze, Wolf Friedrich von Eggenberg, gesinnt und seine scharf begonnene Musterung der Uskoken ließ es beim Alten. Seitdem die Venetianer Karlo-pago (Karlwang) und Novi durch Verrath einnahmen, Castelnuovo und Servolo bei Triest angrissen, die Uskoken dagegen Fianona, Novigno an der Küste des venetianischen Istriens überfielen und bis Palmanova streiften (1614), — war der Krieg unvermeidlich und 1615 eröffnete ihn Venetien durch listigen Neberfall Cormons, Aquileja's und der ganzen Ebene bis zum Isonzo. Nun mußte Ferdinand zu den Waffen greifen und vor Allem das von Venetien (1616) belagerte Gradisca, wo der tüchtige Richard von Straßoldo befehligte, entsetzen. In diesem venetianischen oder Gradiskanerkriege (1616 bis 1617), den wir nur in seinem Ergebnisse behandeln wollen, finden wir auf beiden Seiten eine buntstrebige Armee von Söldnern (Spanier, Deutsche, Holländer, Korsen, Schweizer, Griechen, Wallachen, Albaner u. s. w.) Unter dem Generale Grafen Trautmannsdorff dienten die Steiermärker, vom Erbh. v. Wagen, die Kärntner von Auerberg befehligt; 1617 griff auch die Krainer Ritterschaft ein. Spanische Truppen unter Maradas, Balthasar Juniga und Dom Mathias (ein natürlicher Sohn K. Rudolph's II.) fan-

den sich ein. Freiwillige, wie der Graf Duval von Dampierre, der mit einem Wallonen- und Habsburgerregimente erschien, Albrecht V. von Waldstein, der spätere „Wallenstein“, der „Kriegländer“, — der Hesse Holzapfel (Melauder), begannen hier sich einen militärischen Namen zu machen.

Der erste Theil des Kampfes vor Gradisca schloß mit dem Falle der wackern beiderseitigen Anführer Giustiniani und Trautmannsdorff; — an ihre Stelle treten Giovanni de' Medici, natürlicher Sohn des Großh. von Toskana und der Spanier Maradas, ein tüchtiger Soldat. — Der Hof von Spanien suchte den Frieden herbeizuführen, Venedig dagegen, reicher an Mitteln als die Gegner, den Kampf fortzusetzen. Sein Botschafter in Wien, der die Stimmung Khleßl's gegen Ferdinand und Spanien kannte, sollte Alles aufwenden, um den Spaniern das Heft der Entwicklung zu entwinden. Allerdings hatte Khleßl den Krieg widerrathen, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß er dessen Schäden dem Erzherzoge gönnte, daß, wie seine Gegner ihm nach sagten, er „den Ferdinand damit auszehren wolle, wie durch ein Feuer“.

Nachdem im November 1616 Spanien einen Waffenstillstand durchgesetzt, drängte es, selbst in einen Kampf mit dem von der Signoria unterstützten Savoyenherzoge verwickelt, auf den Frieden. Da sich Gradisca behauptete, der venetianische Handel nicht weniger litt als der innerösterreichische, andererseits Ferdinand vom Kaiserlichen Hofe wenig Unterstützung fand, überdies die Successionsfrage eben damals ihrem Abschluß entgegenging, so näherten sich beide Theile, um unter französischer und spanischer Vermittlung zu Paris, 6. Sept. 1617 Frieden zu machen. 26. Sept. ratifizierte ihn Schevenhüller zu Madrid im Namen des Kaisers. Die Uebersiedlung der Uskoken von Zengg Land einwärts war der Hauptpunkt des Ausgleiches. Allerdings hatte Khleßl einen Grund, über diesen Frieden im vertraulichen Schreiben an Schevenhüller loszu ziehen (30. Oct. 1617), der der „spanischen Grandezza“ so schlecht gerathen sei, wogegen er selbst schon vor 3 Jahren die Sache ganz anders erledigt haben würde, wenn man ihn nicht verdächtigt hätte; ja Ferdinand selbst war nahezu derselben Meinung, aber hinter jenen Ausfällen statthauptsächlich der Aerger des Minister-Cardinals darüber, daß man ihn bei Seite gelassen, und über Spaniens Allerweltsgeschäftigkeit.*)

Vom Sommer 1617 nimmt die deutsch-habsburgische Thronfolgeangelegenheit den rascheren Gang; Khleßl muß dem allzeitigen Drängen nachgeben. Nachdem am letzten Januar Erzh.

*) Lit. z. Gesch. des sog. Uskotenkrieges: Faustino Moisesso hist. dell' ultima guerra in Friuli. (Venezia 1623); Minucio Minuci hist. degli Uscochi (j. Hammer, G. des ösm. R., IV., 211 . . .); Theiner, Monum. h. Slav. merid., II., (j. o.); Nani hist. Ven. 24, 25; Schevenhüller, VIII., Londorp, I. Le Bret G. Ital., III.; Romanini, VI. Bd.; Hammer, Khleßl, III., 219 ff.; Hurter, G. Ferd. II., 2. Bd.; Schreiner, Gradisca in Erzh u. Erzber, Encyclop., I. S., 78. Bd.; Göhring, G. v. Wörz, 739 ff.; Schels, Gesch. d. L. des ö. R., VIII. Bd.

Ferdinand dem neuen spanischen Gesandten Grafen Ognate die geheime Zusicherung gab, für die Verzichtleistung Philipp's III. — das nächsterledigte Reichslehen Italiens der spanischen Krone zuzuwenden und in einer zweiten Geheimbeschreibung der männlichen Descendenz Spaniens den Vorzug vor der eigenen weiblichen zusicherte, überdies den österreichischen Elsaß versprach, — erklärte sich Philipp III. nun offen, 21. April 1617 für die Nachfolge Ferdinand's und seiner männlichen Sprossen.

Seit dem April 1617 nahm die böhmische Wahl und Krönung Ferdinand's Alles in Anspruch. Erzh. Maximilian betrieb die Gewinnung der böhmischen Landesofficiere, mir Graf Heinrich Mathias von Thurn aus welschem, in Innerösterreich heimischen Geschlechte, dessen Vater erst die böhmische Landständshaft erworben, — der Burggraf vom Karlstein — bekämpfte die Wahl und Krönung Ferdinand's als größte Gefahr der protestantischen Glaubensfreiheit. Auch andere Führer der Altkatholischen, insbesondere Leonhard Fels und Wilhelm von Lobkowic, eiserten dagegen. Aber der Hof, welcher den 3. Mai 1617 mit der Nachfolge Ferdinand's im Landtage hervortrat, besaß feste Stützen an den Katholikenführern, dem obersten Kanzler, Zdenko von Lobkowic, dem Oberlehenshofrichter und Hofkammerpräsidenten Slavata, dem Hofmarschall Martinić und dem Oberstburggrafen Adam von Sternberg. Neben dies scheute der protestantische Ständetheil vor einem Bruche mit der Regierung und dem beharrlichen Ankämpfen gegen die Successionsordnung zurück. Dennoch aber wirkten die unverhüllten Drohungen katholischer Stimmen: „Ein anderer König, ein anderes Gesetz!“ und: „Werde Ferdinand regieren, so käme so mancher Protestant in die Lage eines Wandlerapostels“ — erbitternd.

Den 9. Juni kam es zum ständischen Beschlusse: Ferdinand solle sich auch als gekrönter König bei Lebzeiten Mathias' keinerlei Regierungshandlung anmaßen und, längstens vier Wochen nach dem Tode des Kaisers, die unverbrüchliche Wahrung aller Rechte und Privilegien des Landes in die Hände des Oberstburggrafen legen. Den 29. Juni 1617 erfolgte die Krönung Ferdinand's zum böhmischen Könige, aber sie lastete wie ein Alp auf dem Gemüthe der Altkatholischen.

Zu Ungarn machte der neue Ausgleich mit Gabriel Bethlen (Tyrnau, 31. Juli 1617) den Anfang, doch sollten einzelne Bestimmungen das Jahr darauf zu Gr. Károly bei Szathmár ihre Feststellung finden. Den 16. October wurde der bedeutsame Wahl-

Landtag auf den Jahresabschluß (23. December 1617) gelegt und bald darauf den Comitatsgrafen die Aufgabe gestellt, für die Thronfolge Ferdinand's zu arbeiten. Die Krankheit des Kaisers schob die Ständeversammlung bis in den März des nächsten Jahres hinaus. Khleßl, Mollart und der Kanzler Ulm erschienen als Bevollmächtigte; den Kaiser vertrat Erzb. Ferdinand.

Wie kräftig auch die akatholische Partei war, sie entbehrte nach Palatin Thurzó's Tode (Frühjahr 1617) einer strammen Führung. Eine seiner wichtigsten Bemühungen für die Ordnung des Augsburger Bekenntnisses in Ober-Ungarn war die Veranstaltung der Silleiner Synode (6. August 1610).

Dagegen hatte der Katholizismus einen bedeutenden Vorsprung gewonnen. Denn sein bedeutendster geistlicher Anwalt war Peter Pázmán geworden.

Der römische Stuhl hatte ihm, unter Mitwirkung Khleßl's, schon im Herbst 1614 die Bestätigung des Jesuiten-Collegiums in Tyrnau übergeben. Noch erlebte dies der Hauptgönner des Ordens Primas Forgách. Den 16. October 1615 schied er aus dem Leben; sein Bruder Niklas Forgách, Justex Curia und nach Thurzó's Tode der erste Kron- und Landesofficier, theilte die Vorliebe für die Gesellschaft Jesu. Nun handelte es sich um die Besetzung des Graner Primates. Forgács, Georg Homonay, Ladislaus Pethe und Niklas Esterházy, der nachmalige Palatin, durch den sein Geschlecht emporkommt, ein Mann von hoher Begabung, bearbeiteten den Nuntius zu Gunsten Pázmán's und wir begreifen, daß die Curie ebenso wie der Ordensgeneral Muzio Vitelleschi bald einsahen, daß Pázmán, auch bei Khleßl bestangschrieben, der rechte Mann am rechten Platze sei. Schon im December 1615 schrieb man an Palatin Thurzó aus Wien: Pázmán werde aus dem Orden treten und zum Aerger der Kirchenfürsten Ungarns das Graner Prinzipal erhalten. Am meisten mußte dies den Kalocsaer E. Napragy und den B. von Großwardein Telegyd fränen, die sich stark Rechnung machten. Am 25. April ernannt R. Mathias den „ehrwürdigen P. Pázmán“ zum Probste von Thuróc, um durch diese Einreichung in die Weltgeistlichkeit ihn jener Würde fähig zu machen. Pázmán's politische Fähigkeiten verwirrten bald der Wiener Hof; die Sendung an Georg Homonay, um ihn von den nutzlosen Anstrengungen gegen Bethlen abzunehmen, beweist dies. Schon den 28. September 1616 ernannt der Kaiser Pázmán in öffentlicher Audienz zum Primas; den 12. März 1617 empfängt dieser das Pallium von Rom; — die Täule

des Katholizismus und der Gegenreformation war gefunden; aber auch ein wichtiger Unterhändler im Dienste der Krone, dem wir bald (Ende Juni 1617) bei den Tyrnauer Verhandlungen mit Bethlen's Senoboten begegnen.

Zur Zeit, da der Preßburger Wahl-Landtag vor sich ging, bildeten die katholischen Magnaten eine wichtige Stütze der Regierung; Esterházy gewann Forgács zunächst für die Sache Ferdinand's. Als aber den 23. März die königliche Proposition die Stände aufforderte, sie mögen seinen Vetter als Thronfolger „anerkennen, verkündigen, ehren und krönen“ — beharrte das Haus der Stände auf der früheren Vorannahme der Palatinwahl und ihrer Beschwerden über Verleihungen des Wiener Friedens; darin lag die akatholische Tendenz. Die Magnatentafel fügte sich endlich in der Mehrheit dieser Taktik des Unterhauses; allein die Krone drang mit der „Annahme und Verkündigung“ des Thronfolgers vor allem Andern durch. Beide Häuser bestanden jedoch darauf, daß zunächst der Kaiser das ständische Wahlrecht reichsgezetzlich anerkenne. Ahlesl fügte sich endlich zum großen Verdrüsse der Erzb. Ferdinand und Maximilian. So kam es also dennoch zu einem Inauguraldiplome; als dasselbe jedoch nicht befriedigte, bemühten sich Primas Pázmán und der k. Personal Pálay, auf Grund des Gesetzkartikels von 1547, das Wahlrecht als thafächlich von den Ständen aufgegeben zu bezeichnen, während Esterházy dasselbe als etwas Selbstverständliches erklärte. Endlich kam es den 15. Mai zur Anerkennung der Wahlcapitulation durch Ferdinand, den 16. zur „Wahl“ desselben und ihr folgte am 1. Juli 1618 die Krönung. Sigmund Forgács war den 15. Mai Palatin geworden, Georg Homonay Index Curia, Esterházy Locumtenens in Nieder-Ungarn, — Männer der herrschenden Kirche.

Damals waren jedoch schon im Böhmerlande und dessen Nachbarschaft, Mähren*) und Schlesien, jene Stürme ausgebrochen, die großen Ereignissen vorangehen sollten. Eine tiefe Währung hatte Österreich erfaßt und wer die Sachlage in Ungarn, die zuwartende Haltung Bethlen's überblickte und die Gegensätze in Deutschland erwog, mußte ahnen, daß man am Vorabende einer Krise stünde, deren Gang und Grenzen sich nicht voraus bestimmen ließen.

*) Zur Charakteristik des mährischen Ständelevens bietet die in czech. Sprache abgefaßte Monographie des Landesarch. Brandl über den Landtag d. J. 1612 (nach Zierotin's Aufzeichn.), Brünn 1864, — gutes Material.

Fünfzehntes Buch.

Ferdinand II. und Ferdinand III. und der dreißigjährige Krieg.
(1618—1648.)

Allgemeine Literatur.

Quellen. (vgl. XIV. Buch) — [s. auch Gryphius, de serr. hist. saeculi XVII. illustrantibus (Lip. 1710); Droyßen, über Arlibanaeus, Godofredus, Abelinus, Berl. akad. Abh. (1862); Erdmannsdörfer, §. Gesch. u. Geschichtscr. des dreißigj. Krieges (s. hist. Zeitschr. v. Sybel, XIV. Bd. 1);] Londorp, (vgl. XIV. B.), Böhmi. u. Deutscher Krieg 1617—1630 (Jff. 1630); Nic. Belli, laurea austriaca 1617—1626 (Francof. 1627); Forts. der hist. Chronik des J. L. Gottfried, 1618—1659 (Frankf. 1745—1751); Theatrum europeum, o. Beschr. aller denkw. Gesch. u. s. w. s. 1617 (bis 1718 fortges.), erschienen s. 1635 z. Frankfurt; begr. v. J. Ph. Abelin, der den 1., 2. Bd. ließerte. Die Forts. v. mehr. Autoren. Ein histor. Journal, das vorzugsweise den deutsch-prot. u. schwed. Standpunkt vertritt. Gegenstück zu Schevenhüller, (s. v. XIV. Buch); Die Forts. des van Meteren: Meterranus novus, wahrh. Beschr. des niederl. Kr. u. w. sonst Denkw. i. d. ganzen Röm. R. . . geht bis 1638 (Amsterdam 1640 s.); Lotichius, rerum germ. d. Matth., Ferdinandis II. III., imper. gest. II. IV. (1617—1643), (Frankf. 1646, 1650 s.); A. Brachelius (Brachel), hist. sui temp. rer. gest. . . . 1618—1652 (Colon. 1652.); Leon. Pappus, comp. belli germanici (auch: Epitome rer. germ.) 1617—1643; der Schlussheil Forts. eines andern Autors; eine kurze aber sorgfältige Katholikenarbeit, h. v. Böhme (1760), mit guten Ann. n. h. v. Arndtis (2. Th., Wien 1855—8); Eberh. Wassenberg, florius germanicus de bello inter imperat. Ferd. II. et III. et eorum hostes gesto ab a. 1619—1640 (Francof. 1640), (deutsche mit Ann. vers. Ausg. werthvoller, 1647 in Amsterdam, nominell in Frankf. erschienen); S. Freyberger, Germania perturb. et restaurata . . . (Francof. 1650 ff.).

Lämmermann, (Lamormain) S. J. (Beichtvater Ferdinand's II., Ferdinand II. R. J. virtutes (Vienn. 1637), auch 1638 ff. als Idea principis christiani ausgelegt (Cöln u. Wien), (auch im XII. Bd. der Ann. v. Schevenhüller abgedr.); (Seioppinus, Gaspar, † 1649), Classicum belli sacri.

Vgl. ü. ihn die Tiss. v. Kowalek; Caraffa, *Muntinū in Deutschl.* 1621 bis 1628; † 1644). a. Caroli Caraffae, *episcopi Aversani commentarii de Germania sacra restaurata*, 1. A. 1630 (mit e. Anh. *Decreta, diplomata, privilegia etc.* 1620—1629); die 3. A. Frankf. 1641 mit e. *continuatio* u. a., 1641 (reicht aber thaf. nur bis 1635); b. *Relatione dello stato dell' Imperio e della Germania* (in einz. Th. schon v. Rante und Hurter benutzt) — her. v. G. Müller im 23. Bd. des Arch. f. R. österr. G. (1859). Vgl. d. Tiss. ü. diesen wichtigen Autor im Progr. des Gymn. z. grauen Kl. (Berlin 1869); *Die venezian. Relationen z. G. des 17. Jahrh.*, h. v. Barozzi u. Berchet; insbes. f. d. österr. Gesch. v. Fiedler in den *Fontes rer. austr.* 2. A. 26 Bd.

Aless. de Noris, *Guerre di Germania* — 1629 (Bologna 1640); Gal. Gualdo Priorato († 1678), *hist. delle guerre di Ferd. II. III. e del re Filippo* (Venet. 1640); die *hist. di Ferdin. III.* (Venet. 1672) enthält auch nur die Gesch. Ferd. II.

E. Weller, *Die Lieder des dreißigj. Krieges* (Basel 1855), (vgl. Sötl, Körner . . .) f. bibliogr. Arbeiten über Pseudonymen u. s. w.; J. Opel u. A. Cohn, *D. dreißigj. Krieg. E. Sammlung v. hist. Gedichten u. Prosa-Darstellungen* (Halle 1862); Neber Flugblatt.: Fischer; vgl. auch v. Zwiedinek Südenhorst; s. XIV. Buch.

Allg. Werke z. Gesch. des dreißigj. Krieges und der Deutschhabsburger (neuere): Sötl (1840—1842); J. D. W. Richter (1840—1859); Barthold — f. d. Zeit v. 1630—1648 (1841—3); Hurter und Gindely s. o., Troyzen, G. d. pr. P., III.; du Barrys de la Roche, *Der dreißigj. Krieg v. milit. Standpunkte beleuchtet*, 3 Bde. (1848—1852, Schaffh.); Math. Koch, *Gesch. des deutsch. Reiches und der Reg. Ferdinand's III.*, 2 Bde. (Wien 1865, 1866). Die Speziallit. s. w. u.

Inhaltsübersicht.

1. Der allgemeine Gang der Ereignisse von 1618—1637.
2. Die Bewegung in Böhmen und Ungarn, Mathias' Tod und die Thronbesteigung Ferdinand's II.
3. Die Schlacht am weißen Berge und die politisch-kirchliche Restauration, 1620—1627.
4. Oberösterreich und der Bauernkrieg v. 1626
5. Gabriel Bethlen und der dreißigjährige Krieg. Wallenstein's erstes Generalat und Bethlen's Ausgang.
6. Wallenstein's zweites Generalat und Ende. Der Prager Friede.
7. Ferdinand's II. Haus und Hof.
8. Ferdinand III., Georg Rákóczy I. und der Schluß des großen Krieges, 1637—1648.
9. Der dreißigjährige Krieg auf dem Boden unseres Staates und seine Wirkungen.

Übersicht der europäischen Mächte dieser Epoche.

Deutschland. (Die am meisten beteiligten Fürsten.)

Kaiser Mathias, † 10. März 1619; Ferdinand II., gew. 28. Aug. 1619, † 15. Febr. 1637. Ferdinand III.

Wittelsbacher. a) Pfalz. 1610–1619 Friedrich V., 1619–26. August, Wahlkönig Böhmens, geächtet 22. Januar 1621, † 1632, 29. Nov. zu Mainz. 1623, 23. Februar die pfälzische Kur h) an Bayern. Herz. Mar. 1596 bis 1651, erster bairisch. Kurfürst. c) 1612–1650 Ferdinand v. Bayern, Kurfürst von Köln.

Sachsen. a) Albrechtiner-Kurfürsten: Joh. Georg I., 1611–1656. b) Ernestiner: Haus Weimar (Altenburg), Coburg; c) Sachsen-Lauenburg.

Brandenburg. 1608–1619 Joh. Sigismund (1618 Brandenburg mit Preußen vereinigt); 1619–1640 Georg Wilhelm. Friedrich Wilhelm 1640–1688.

Württemberg. 1608–1628 Joh. Friedrich; 1628–1674 Eberhard III.

Baden-Durlach. 1622 Abdankung Georg Friedrich's.

Hessen-Kassel. 1592–1627 Moritz; 1627–1637 Wilhelm V. Hessen-Darmstadt. Georg II. (1626–1661), Anhänger des Kaisers u. d. Liga. Pfalz-Reichsburg. Wolfgang, 1614–1653. Mecklenburg-Güstrow und Schwerin. Die Herzöge Joh. Albrecht II. und Adolf Friedrich 1628, 19. Jan. geächtet; Wallenstein mit dem Herzogthume belehnt; 1631 fälschlich, 1635 fälsch. Restitution; 1636 an Schweden. Pommern. 1620–1637 Bogislaw XII. (XIV); 1628 gleichfalls vertrieben, das Land von den Kaiserlichen besetzt; 1637 an Schweden. Westfalen. Haus Braunschweig-Wolfenbüttel erlischt 1634.

Italien. Päpste: 1621 † Paul V.; 1621–1623 Gregor XV. (Ludovisi); 1623 bis 1644 Urban VIII. (Barberini). 1644–1655 Innocenz X. (Peretti). Neapel-Sizilien-Mailand, spanisch. Toscana. Haus Medici. 1609–1621 Cosmo II.; 1621–1670 Ferdinand II. Savoyen. 1580–1630 Karl Emanuel d. Gr.; 1630–1637 Victor Amadeus I. Venetian. Dogen: 1618–1623 Prioli; 1623–1625 Erane, Contarini; 1631–1646 Franc. Crispo. Mantua. 1629 Erlöschen der Gonzaga's.

Spanien. 1621 † Philipp III.; 1621–1666 Philipp IV. Ministerium Olivarez bis 1648. Loslösung Portugal's 1640.

Frankreich. Ludwig XIII., 1610–1643; Regentschaft Maria's von Medici. Günstling Concini (Marquis v. Ancre), † 1617; Regent de Luynes † 1621. Ministerium Richelieu, 1624–1642. Mazarin 1643–1661.

England. Haus Stuart. 1625 † Jakob I.; 1625–1648 Karl I.

Holland oder die Generalstaaten. 1618 Sieg der Oranier und Gomaristen. Sturz Olden-Barneveld's und der Arminianer. Oranier: Prinz Moritz, Statthalter, † 1625; Friedrich Heinrich — 1647.

Dänemark. — 1648 Christian IV.

Schweden. 1611—1632 Gustav Adolph II.; 1632—1654 Christina. Minister-Regent Axel Oxenstierna.

Polen. Haus Wasa: Joh. Sigismund 1587—1632 (Prätenant Schwedens); 1632—1648 Wladislaw IV.

Rußland. Haus Romanow: 1613—1645 Czar Michael.

Türkei. 1618—1623 Osman II.; 1623—1640 abermals Murad IV. (Ghaſi).

1. Der allgemeine Gang der Ereignisse von 1618—1637.

Egl. außer der allg. Literatur noch insbesondere z. Orientierung über die Stellung Österreichs in dieser Periode die Monogr. von T. Lorenz, Österreichs Stellung in Deutschland während der ersten Hälfte des dreißigj. Krieges. (Wien 1858). Raumer III: Göröger, Gustav Adolf; Rante, Päpste II; Kronen III.

Man ist gewöhnt, die bewegte Epoche von 1618—1648 die Zeit des dreißigjährigen Krieges zu nennen, und zwar aus dem combinierten Gesichtspunkte der gemeindeutschen und der Geschichte des Hauses Habsburg. Die einleitenden Jahre 1618—1620, der Aufstand der protestantischen Böhmen und ihrer Gefinnungsgenossen in Mähren-Schlesien und Österreich, andererseits die Schilderhebung der ungarischen Akatholiken unter Bethlen's Fahne gegen die Habsburgerherrschaft, und deren Rettung durch die Schlacht am weißen Berge (November 1620) bilden, streng genommen, eine in sich abgeschlossene Katastrophe, den „böhmischen Krieg“, wie sie nach der einen Richtung gemeinhin genannt wird, während nach der andern hin vom „Kampfe Habsburgs mit Bethlen um den Thron Ungarns“ gesprochen werden müßte. Beide Episoden der Geschichte Österreichs, deren eine im Sudetengebiete und im benachbarten Donaulande sich abspielt, während die zweite jenseit der Leitha verläuft, stehen mit einander im wesentlichen Zusammenhange, und wagt man die Gefahr ab, welche da und dort das Haus Habsburg bedrohte, so war sie auf dem Boden Ungarns keineswegs geringer, als in den westlichen Ländern Österreichs. Vom Standpunkte der gemeindeutschen Geschichte mußte jedoch der „böhmische Krieg“ eine erhöhte Bedeutung gewinnen, denn er verknüpfte sich mit den Glaubens- und Herrschafts-Interessen zweier kampfbereiter Parteien im Reiche, deren Eine, die ligistische oder katholische, durch Bayern vertreten, als Bundesmacht Habsburgs, die Schlusentscheidung zu dessen Gunsten herbeiführte, während die Andere, die protestantische Union, anfällig genug ihre Sache von der ihres Hauptes, des

Pfälzer Kurfürsten — als Wahlkönigs der außtändischen Böhmen — trennte und ihn seinem Verhängniß überließ. Die Schlacht am weißen Berge, als Sieg der habsburgischen Monarchie und des Katholizismus über die aristokratische Ständemacht und das protestantische Wesen stand auch die ungarische Bewegung zurück; während dieser Sieg aber in seinen Folgen eine durchgreifende Wandlung der kirchlich-politischen Verhältnisse dieses seit der Leitha bewirkt, hier somit wesentlich Epoche macht, — unterstützt sein Rückschlag auf Ungarn bloß die Tätigkeit der katholischen Restauration, — die politischen Zustände Ungarns werden von ihm nicht verändert.

Hatte sich schon seit 1617 in den Beziehungen der Union und des Herzogs R. Emmanuel von Savoyen zu den österreichischen Verwicklungen, insbesondere dann zum böhmischen Aufstande, und im Jahre 1620 durch das Eingreifen des mit der Hülfeleistung an Ferdinand II. lange zögernden Spaniens, als Verbündeten der Liga und Österreichs, der europäische Charakter der bald folgenden europäischen Verwicklungen angekündigt, so tritt er von 1621 auf 1622 durch den Ausbruch des spanisch-holländischen Krieges, andererseits durch die begreifliche Parteinahme der Generalstaaten gegen Habsburg-Oesterreich und die diplomatisch-pecuniäre Unterstützung der Sache des flüchtigen „Winterkönigs“, Friedrich's von der Pfalz, durch seinen Schwiegervater, R. Jakob I. von England, noch mehr an den Tag. Venedig, 1619 mit den Generalstaaten verbündet, nähert sich auch 1624 der französischen Politik. Gleichzeitig (1622) beginnt der eigentliche „deutsche Krieg“ mit dem Auftreten Mansfeld's, des Markgrafen von Baden-Durlach und Herz. Christian's von Braunschweig (1616—1624 Bischof von Halberstadt) als Kämpfen des Pfälzers gegen die Liga und Habsburg-Oesterreich, dessen kaiserliches Haupt Ferdinand II. seit 1620 in eine bald drückende Abhängigkeit von der Kriegsmacht der Liga — und Bayerns vor Allem — gerath. Frankreich, seit Heinrich's IV. Tode (1610) durch schlechte Regierungswirthschaft lahmgelegt, aber den auswärtigen Vorfällen, wie der böhmischen Frage (1618—1620) und der Kaiserwahl von 1619 durchaus nicht gleichgültig gegenüberstehend, wie die diplomatische Geschichte jener Tage zeigt, jedenfalls aber der protestantischen Angriffspolitik von Anhalts Richtung aus katholisch-monarchischen Rückichten abgeneigt, — sammelt sich seit 1622 und beginnt unter Leitung Richelieu's (s. 1624) den großen Kampf gegen Spanien, dem auch der römische Stuhl aus Furcht vor dessen Macht

in Italien abgeneigt ist, und gegen Deutsch-Habsburg um die Vorherrschaft in Westeuropa, und zwar zunächst auf diplomatischem Wege, da Frankreich noch die Hände durch den Hugenottenkrieg gebunden hat. Es beginnt die skandinavischen Mächte gegen den Kaiser und die Liga aufzubieten und gleichzeitig, im Einvernehmen mit England und Holland, bei der Pforte und Gabriel Bethlen durch Botschaften und Subsidienangebote in derselben Richtung zu wirken. Christian IV. von Dänemark, der Rivale des Schwedenkönigs Gustav Adolph, der damals den Krieg mit Polen (1626—1629) im Auge hat, wird von dem Streben, als Bannerträger des Protestantismus, Gebietserwerbungen an der deutschen Küste zu machen, in den Krieg gedrängt, der gemeinhin der „niedersächsisch-dänische“ heißt, sich mit den Kämpfen der kaiserlichen Armee unter Wallenstein im Osten Deutschlands und in Ungarn gegen den Mansfelder und Gabriel Bethlen (1626) verknüpft und mit der Niederlage Dänemarks und des Protestantismus endigt.

Es ist die Zeit der Occupation Mecklenburgs und Pommerns durch die Kaiserlichen, des Versuches, eine kaiserliche Flottenmacht zu gründen, aber auch des verhängnisvollen Restitutionsediktes, somit der Macht hohe Ferdinand's II. im Reiche, welche jedoch an der gegnerischen Politik Frankreichs, das durch den mantuanischen Erbfolgekrieg seinen Einfluß in Italien zu verstärken sucht (1629—1630), und an der Verschwörung der Ligisten gegen das soldatische Regiment Wallenstein's um das von ihm getragene Kaiserthum seine gefährliche Klippe findet. Der Regensburger Reichstag (1630), die erzwungene Entlassung Wallenstein's und der Bund Frankreichs mit Gustav Adolph, führen den neuen großen Umschwung herbei und eröffnen die zweite Periode des dreißigjährigen Krieges, der nun den eigentlich europäischen Charakter annimmt. 1630—1632 führt Schweden, mit dem zögernden Protestantismus Deutschlands seit der Zerstörung Magdeburgs (1631) enger verbündet, gegen die Liga und später gegen Wallenstein allein die Waffen, und gründet seine Machtstellung in Deutschland, welche von Frankreich scheel angesehen — eine Entfremdung beider Verbündeten herbeiführt. Der Schlachtentod Gustav Adolph's (1632) und der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen (1634), zwischen welchen Ereignissen die Friedenspolitik, das ehrgeizige Streben und der Fall Wallenstein's als Episode liegen, — nötigen Frankreich zur engeren bewaffneten Allianz mit Schweden und den deutschen Bundesverwandten. Bernhard von Weimar erscheint im Solde Frankreichs als Bindeglied dieser Allianz.

Sachsen, seit 1618 entschiedener Gegner der kalvinischen Pfalz und Union und im Einverständnisse mit dem habsburgischen Kaiserthum, auch 1631, gleichwie Brandenburg-Preußen, nur mit Mühe von Gustav Adolph zum Abschluß von Ferdinand II. gebracht, arbeitet, aus Besorgniß vor der eigennützigen Einmischungspolitik der fremden Mächte (Schweden und Frankreich) in die deutschen Angelegenheiten an der Bildung einer Mittelpartei, und schließt zu Prag mit dem Kaiser Frieden (1635), zufolge dessen jene beiden fremden Mächte ihre Anstrengungen verdoppeln, um die schwankende und verringerte eigene Partei, deren entschiedenstes Mitglied Hessen ist, zusammenzuhalten und zu verstärken.

Die Schlacht bei Wittstock (1636, 24. September) stellt das militärische Uebergewicht Schwedens her, und vergeblich sind die Anstrengungen Ferdinand's II., den Frieden mit Frankreich herbeizuführen. Mit dem Tode Gabriel Bethlen's (1629) war allerdings ein bedeutender Gegner Habsburg-Oesterreichs vom Schauplatze abgetreten, aber sein Nachfolger Georg Rákóczy I. hält Ungarn gegenüber die gleiche Politik fest, besitzt an der Pforte einen Rückhalt, den Habsburg, unablässig bestrebt den Türkenfrieden festzuhalten, respectiren muß und wird bald von der schwedischen und französischen Diplomatie für ein Waffenbündniß aussersehen. Der Tod Ferdinand's (1637, 15. Februar) fällt in ein neues Kriegsjahr, das den Kampf am Rheine und im nördlichen Deutschland in vollen Flammen zeigt. Sein weiteres Aussechten bleibt die schwierige Erbschaft Ferdinand's III.

2. Der böhmische Aufstand und die ungarische Bewegung. Mathias' Tod und die Thronbesteigung Ferdinand's II. (1617—1620).

Literatur. (Vgl. XIV. Buch, Abschn. 6—9.)

Die ältere verz. b. Weber, S. 147, 271—274 (Oesterreich), 398—412 (Böhmen); insbes. von protestant. Seite: Acta Bohemica, 1. A. 1620, 2. verm. A. 1621 (reicht v. März 1618 bis z. A. 1619), die 3 andern Theile bis 8. Nov. 1620 (1621, 1622); L. Camerarius, de bello Bohem., 1618; Londorp, a. a. D., Forts. des Sleidanus 1617—1621 (1621) und bellum sexennale civ. Germ. II. II., 1617—1622 (1622); Andreas Haberweschl o. Haberwaschel von Haberufeld, Bellum Bohemicum (1625 u. 1645 z. Leyden gedr.) — (neue A. in czech. Bearb. mit Erläuterungen von E. Tonner, Prag 1867); am ausführlichsten jedoch Skála, a. a. D. 2., 3., 4. Bd. i. d.

A. v. Destrunt (Mon. hist. boh. ed. Gindely); vgl. auch d. Theatr. europ. j. 1617; von kath. Seite: A. Miräus, de rebus Bohemicis (Lyon 1621); C. Enß, fama austriaca, i. e. eigentl. Verzeichn. denkw. Geschichten 1611—1627 (Köln 1627); vgl. Mit. Bell (Bellus) (a. a. D.), das Hauptwerk als Gegenstück zu Skála — Slavata, h. v. Žireček (a. a. D.).

Zeitgesch. Publicationen aeternässiger Art. (Eine schier unabsehbare Masse.)

Hauptsammlung: Londorp, acta publica . . . Frankf. a. M. 1621, u. A. 1668 mit Forts. — Bohemienm catharticum (1620).

Einzelnes aus beiden Lagern. Protestantisch: Apologia oder Entschuldigungsschrift . . . (v. d. böhm. Ständen ausgehend), Prag 1618 (auch bei Londorp I. u. Theatr. eur. I); die andere Apologia (urspr. ezechisch ersch.) steht e. Anh. gegen die Jesuiten, Prag 1619; finden sich auch in der von den österr. Ständen 1647 durch Baron Andrian veranst. Sammlung Histor. Actenstücke, z. G. d. Ständewesens in Österreich (Leipzig); von der Vertr. d. Jesuiten aus Böhmen u. der. Ursachen (Th. europ. I. v. J. 1618); der böhm. Soldat (1620); Christian von Anhalt's Tagebuch, 1620, her. v. Krause 1858; cancellaria hispanica o. die „spanische Kanzlei“, eine Sammlung C. 1622 ausgesaugener ligistischer Corresp., h. v. dem kurpf. Minister Camerarius, mit e. Anh. flores Scippiani ex classicio belli sacri (Freistadli 1622). (Vgl. darüber die sorgf. erläut. Studie von A. Müller, Die span. Kanzlei. Ein Beitrag z. diplom. Gesch. des dreissigj. Kr. Friedrich-Werder'sches Gymn. i. Berlin 1875); Einiges findet sich verstreut, wie z. B. der interessante Anhang in Klein's Gesch. des Christ. 5. Bd. — aus Actenst. z. Gesch. der oberösterr. Ständebewegung d. J. 1619. Anh. S. 279—317. — Von kathol. kaij. ligistischer Seite: Apologia pro soc. Jesu ex Boh. regno proscripta, a. 1618, deutsch-lat. 1618 i. Wien (Theatr. eur. I); Anhaltische Kanzlei, e. Samml. v. Acten der pfälz. Kanzlei, b. d. Erzb. v. Prag 1620 von Mar v. Bayern erbeutet und 1621 von Dr. Jöcher, oder wahrscheinlicher vom Jesuiten Jak. Kettler (Fabius Heninganus), j. den Druck bearbeitet. (Vgl. die Diss. v. Petersen, Neber d. Bed. d. Flugschr. d. anh. K. v. J. 1621; Zena 1867); 1628 erschien dann: Acta secreta, d. i. d. Unirten Protestirenden Archiv . . . zu abgetrungen nothw. Rettung der vor diesem ausgegangen. anhaltischen Kanzley. (Vollst. Abdr. jener Actenst.); Böhmishe geheimbe Kanzley, d. i. Consultationes v. Wort zu Wort aus dem Orig. Prot., so in der heidelb. Kanzley ges. worden, 1624; (auch b. Londorp, III. Thl.); (als Erwiderung erschien: Kurze und gegründ. Anzeig. . . . 1625; auch u. d. T. Ehrenrettung); für die Rechte Ferdinand's II. auf Böhmen trat insbes. d. bekannte Goldast ein in j. Comm. de regno Boh. II., wo sich im Anh. eine Collectio variorum consiliorum de jure et success. heredit. sereniss. fam. Austr. in Hung. et Boh. findet.

Für die Gesch. Mansfeld's sind zwei Flugschriften von besonderer Wichtigkeit: Apologie pour le très illustre seigneur Ernest comte de Mansfeld, Marquis de Castelnovo et Boutiglière, seigneur de Heldrungen, maréchal de camp générale du Royaume de Bohême et Pais incorporéz etc. (1621), in deutscher Sprache häufiger und mit Forts.; gegen sie

erschien von einem ehem. cathol. Kriegsmann des Mansfelders die: *Acta Mansfeldica. Gründlicher Bericht von den Mansfelders Ritterthäten* (1623). Vgl. darüber die Monogr. v. Neuß (§. u.) und E. Jäger: *De Ernesti comitis de Mansfeld apologiis et de actis Mansfeldicis* (Berol. 1865) diss.; Breyer, *Br. z. G. d. dreißigj. Krieges* (München 1812); Quellenamt. f. Mähren (Schlesien); Quellenbüch. z. G. Mährens und Österr.-Schl., I. Section, *Chroniken* (auch u. d. T. *Monum. rer. Bohemico-Moravie, et Siles.*) (Brünn 1861), h. v. Tndis, Chlumecky, d'Elvert, (vgl. Chlumecky Negg. §. G. d. M. Mähren) u. d'Elvert, *Br. z. Gesch. d. Rebellion, Reform. dreißigj. Kr. o. die Neugestaltung Mährens i. 17. Jahrh.* Scher. d. hist. Section d. Ges. für A. u. L. XVI. B. (1867 Brünn); für Gesamtschlesien die Publ. des schles. B. in Breslau u. d. T. *Acta publica, Verh. u. Corr. d. schles. Fürsten u. Stände 1618—1620*, h. v. H. Palm, 3 Bde. (1865—1872).

Monographien: K. A. Müller, *Fünf Bücher v. böhm. Kriegen i. d. J. 1618 bis 1621* (sächs. St. A.) als III. Bd. der Forsch. a. d. Geb. d. neuern Gesch. (Dresden 1841); Hurter, a. a. D.; Hösler, böhm. Studien, Arch. f. K. österr. G., XII. Bd., Bezieh. Böhmens z. Den. insbes. u. d. Vorpiel z. dreißigj. Kr., Abh. d. böhm. Ges. der Wiss. (1853), 5. Folge, 8. Bd.; Gindely, §. o.—insbes. die akad. Abh. im 31. Bd. der Wiener Sitzungsber., ph. hist. Kl. u. I. Bd. §. Gesch. des dreißigj. Kr., desgl. im 50. Bd. des Casop. česk. mus.; Goll, ebenda 49. Bd. (Zeitgen. Nachr. z. G. d. Defenestration 1618); B. Erdmannsdörfer, Herz. Karl Emanuel I. v. Savoyen u. d. deutsche Kaiserwahl von 1619 (Leipz. 1862); Neuß, *Graf Ernst v. Mansfeld im böhmischen Kriege, 1618—1621* (Braunschweig 1865); Krause, Christian v. Anhalt (1872); R. P. Wolf, *Gesch. Kurf. Mar. I. u. s. Zeit* (München 1807 f.); Lipowsky, Friedrich V. v. d. Pfalz (München 1824); Schreiber, Maximilian I., d. cath. Kurf. v. Bayern u. d. dreißigj. Krieg (München 1868); Krebs, Christian v. Anhalt u. d. kurpfälz. Politik a. Beg. des dreißigj. Kr. (Leipzig 1872) und §. Gesch. d. kurpfälz. Politik a. Beg. des dreißigj. Kr., 1618—1619 (im Gymn.-Progr., Ohlau 1875); Zwiedinek-Südenhorst, Fürst Christian d. A. v. Anhalt u. s. Bezieh. z. Innerösterr. (Graz 1874); Überleitner, *Beitr. z. Gesch. des dreißigj. Krieges mit besond. Berücks. des österr. Finanz- und Kriegswesens, 1618—1634* (Arch. f. K. österr. G., 19. Bd.); Sieniawski, *Die Regierung Sigismund's III. in Polen* (Progr. des Gymn. zu Schrimm, 1870, 1874, II. A.); vgl. auch: H. Becker, *die secretissima instructio Gallo-Britanno-Batava, ein Beitrag z. scritit d. Flugschr. d. dreißigj. Kr.*, (Göttingen 1875) (urspr. Diss.); *Über die Stellung Österreich-Spaniens zur Pfalz; in Klein's Gesch. d. Chr., 5. Bd., findet sich S. 279 f. ein interess. Anhang von Aktenstücken z. G. Überösterr. i. J. 1619.* (Chr. Puechner's Bericht).

Ungar. siebenb. Verhältnisse. Vgl. XIV. Buch, 6.—10. Abschn., insbes. a. Quellen: Die siebenbürg. in den schon citirten Samml. v. Reményi-Trauschensels u. Mikó; die Chronik v. Kraus: *Chron. Fuchs. Olt. Lupinum II.* Die ungarischen: Zavodszki, Leutschauer Chronik, Pethő, die Werke des Nitol. Esterházy, h. v. Toldy (Pesth 1852, 1853) (mehr f. d. späte Zeit). Correspondenzen: Pray, epp. proc. Hung., III. Bd.; Hatvani

(Horváth), Brüsseler Urkbb., IV. Bd.; Horváth, Regestensammlung im 10. Bd. des tört. tár (1861), 1617—1645; Szilágyi, Briefe u. Staatsurk. 1552—1663 ebenda 19. Bd. (1874). Monographieen: Pray, Gabrielis Bethlenii principatus Transsylvaniae, 2 Bd., herausg. v. Miller (Pesth 1806); Szatmára, hist. crit. H., XXIX. Bd.; Hessler-Klein, Szalay, Horváth, a. a. D.; die Monogr. v. Frankl, Salamon s. D., Szilágyi, Erd. tört. a. a. D. u. s. Abh. in dem tört. tár (IV. 1857) über die Feldzüge Bethlen's 1619—1621 und Ertekezések (1867—70, 6. A. und 1872, 8. A.) über die Thronbesteigung; über die Geschichte der Bündnisse Bethlen's (achtenmäßige Beitr.); P. Jászay im Figyelmező (ung. Beobachter) 1839; Toldy, Leben des R. Csárdás im Ujabb nemz. Könyvtár (neuere Nationalbibl.) I.; L. Szalay, Gesch. d. Röm. Csárdás, R. v. Horváth i. d. österr. Revue 1865, 4. Bd. mit e. Anh. v. Hajnik; Fürhaber, Actenstücke z. Aufstellung d. ung. Gesch. des XVII. XVIII. Jahrh., Arch. f. R. österr. G., VIII. Bd., 1—75; Dödik, Forschungen in Schweden . . . (Brünn 1852); Deutsch, G. d. D. Siebenb., II. Bd.

Der Geschichtschreiber des Jahres 1618 hat keine geringe Mühe, die Fülle der einander drängenden Ereignisse und kreuzenden politischen Actionen zu ordnen und mit Unbefangenheit wiederzugeben. Sie lagen in Zuständen vorbereitet, sie wurzelten in politischen und persönlichen Verhältnissen, die wir, Dank archivalischer Forschungen, jetzt besser als früher zu erkennen in der Lage sind, welche jedoch noch immer nicht durchsichtig genug vor unser Auge traten; überdies ist wie immer und hier mehr als sonst der Kampf der politischen Prinzipien von materiellen Rücksichten und persönlichen Leidenschaften geträumt und geht Hand in Hand mit einem den Culturfreund betrübenden Streite religiöser Interessen, der auf beiden Seiten keine Schonung kennt.

Zu Böhmen war der schlimme Handel mit den Kirchenbauten zu Klostergrab und Braunau im Gange, wobei Erzbischof und Abt als Grundherren gegen ihre protestantischen Untertanen einschritten, während die ultraquistischen Glanbensdefensoren für die Berechtigung jener Kirchen eine scharfe Sprache führten. Die ganze Angelegenheit war so recht als Prüfstein für den Majestätsbrief v. Jahre 1609 und als Gelegenheit zum Sturmlaufe der ständischen Actionspartei gegen die kaiserlichen Statthalter oder Regimentsräthe anzusehen, deren Mehrheit (10) katholisch war.

Unter ihnen finden wir die drei Männer, die durch ihre offene Erklärung gegen den Majestätsbrief den Protestanten am meisten verhasst sein mussten: Zd. v. Lobkowic, Martinic und Slavata. Bei ersterem hält die Achtung vor seinem Charakter dem Hass die Wage; Martinic galt aber als wohldienerischer Höfling und Slavata überdies als Converit aus Eigennutz. Jedenfalls deutete man so in protestantischen Kreisen den Übertritt zum Katholizismus, den er

nach vierjährigem Aufenthalte in Italien (1597) zur tiefen Kränkung des eigenen Vaters vollzog, um dann nach einer neuen weiten Reise durch Westeuropa — die reiche Erbschaft seines Väters Adam, des letzten der vielgenannten Herren von Neuhaus († 1604, 24. Januar) anzutreten. Martinie und Clavata galten als die rübrigsten Werkzeuge der Reactionsversuche Rudolph's II. und den Ersteren häßte der Graf Thurn, eines der einflussreichsten Häupter der Glaubensdefensoren, tödlich, da er jetzt, als vorlautester Opponent in der Thronfolgefrage, seinen einträglicheren Posten mit dem Amt eines Oberhoflehnsherrschters vertauschen mußte und Martinie die Burggrafschaft am Karlstein erhielt.

Schon im Jahre 1617 hatte auch der pfälzische Hof und die Union — vor Allem Anhalt, der rübrigste Gegner des Hauses Habsburg, die Sachlage in Böhmen auskundischaften lassen. Christoph von Dohna fand sie günstig und am pfälzischen Hofe, dessen Seele Camerarius war, sah man die Möglichkeit, die Krone Böhmens zu erlangen, immer näher rücken. War ja doch schon viel früher davon an dem englischen Hofe die Rede gewesen, und Jakob I., der Schwiegervater des Kurfürsten Friedrich, hatte über die Bedingungen seiner Mithilfe so offen gesprochen, daß der spanische Gesandte davon Kenntniß erhielt. Durch den Grafen Ernst von Mansfeld, Sohn des Feldherrn Rudolph's II., im Türkenkriege und selbst bis 1610 in kaiserlichen Diensten, die er dann als verbissener Gegner verließ, Mansfeld, den kleinen, stahlhartem aber den Lüsten ergebenen Kriegsmann mit eiserner Stirne, seit 1613 im Solde des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen, trat die Union mit dem Turiner Hofe in Beziehungen (§. 1616), da der Savoyer selbst schon 1615 bei der Union anstoßen ließ und inmitten seines Krieges mit Spanien voll maßlosen Ehrgeizes nach der deutschen Krone Verlangen trug. Der planreiche und sieberhaft geschäftige Anhalt ergriff, wie Alles, so auch diese Bündesgenossenschaft mit Begehrde, und zog die Pfalz in nähtere Unterhandlungen mit dem Turiner Hofe, in denen beide Theile die Rolle von Geschäftssfreunden spielen, die sich gegenseitig anstreben wollten. Anhalt und das Heidelberger Cabinet sparten nicht mit den abenteuerlichsten Versprechungen. Nach Mathias' Tode sollte der Elsaß an die Pfalz, Böhmen aber, ja auch Ungarn und ein guter Theil österreichischer Länder an den Savoyer übergehen. Man wolle die „Affection“ der Böhmen auf den Herzog lenken, wenn dieser seine gesammte Macht gegen Habsburg wenden wolle; denn darum handelte es sich und nicht um jene nebelhafte Erhöhung des Herzogs. Um diese Zeit näherte sich die Pfalz immer mehr auch dem bayerischen Hofe, um dessen Spannung mit dem Wiener für eine willfährige Haltung in den eigenen Entwürfen zu gewinnen; aber Herzog Maximilian durchschaute bald diese freundliche Zuthringlichkeit und blieb kühl, verschlossen, die Stellung der Liga zum Kaiserhofe so gut wie zu der Union erwägend, welche letztern vor nicht langer Zeit (1617, 7. April) die Aufrufserklärung R. Mathias', vom Bündnisse abzulassen, ziemlich entschieden abgelehnt hatte.

Das, was schon Sarpi zu Beginn des 17. Jahrhunderts erkannte, die „Wolken hingen schwer auf Europa hernieder“, die Nähe eines Weltkrieges, beschäftigt immer allgemeiner die unruhigen Gemüther.

Rasch drängen sich in Böhmen die Ereignisse des verhängnißvollen Jahres 1618. Der Kampf der evangelischen Ständehaft mit der Regierung beginnt, jene erprobt ihre Angriffs-, diese ihre Widerstandskraft. Die adelige Actionspartei sucht sich der Gesinnung der Städte, insbesondere Prags zu versichern; den 8. März beschließen die Defensoren Zuſchriften an die Glaubensverwandten Mährens, Schlesiens und der beiden Lausitz, um sich ihrer Mediation bei Hofe zu versichern, vor Allem ihre bundesgenößische Gesinnung auszuforschen. Den 20. März trifft die kaiserliche Commission zur Kirchensperrung in Braunau ein; die Glaubensdefensoren bereiten eine demonstrative Ständeversammlung vor. Die Statthalter bescheiden sie auf die Burg (21. Mai), um hier das kaiserliche Handschreiben vom 16. Mai vorzulegen, das die Gebahrung der böhmischen Regierung in der schwelenden Frage sanctionirt. Stürmisch geht es in Prag zu, man tobt gegen die Verschwörungen der katholischen Statthalter, man bezeichnet das k. Rescript als erlistet oder unterschoben. Das Folgenſchwere, was dann eintritt, die Sturmdeputation der Stände vom 23. d. M. und die Herabſtürzung der Herren Martinic, Slavata und des Secretärs Fabricius aus dem Fenster des Rathssaales in den Burggraben, bildet den gewaltſamen Durchbruch der Krise, und zwar nicht durch die Neberwallung augenblicklicher Leidenschaft herbeigeführt, sondern von jener Partei der Stände beschlossen, welche das, was nicht mehr nach ihrem Sinne zu biegen war, zu brechen ſich anſchickten. Erklärte man doch in der Rechtfertigungſchrift an den Kaiser diese Defenestrat ion als altböhmiſchen Brauch gegen Landesverräther und ſuchte in langer Erörterung Belege aus der Bibel und der alten Geschichte — den Sturz der Königin Jſebel und den tarpejiſchen Felsen — herbeizuholen.

Wunderbar erschien der damaligen Zeit der Umſtand, daß die an 27 Ellen tief Herabgestürzten mit dem Leben davon kamen. Auch Schüsse wurden ihnen nachgeschickt, doch trafen sie nicht. Fabricius und Martinic, wenngleich verletzt, konnten mit fremder Hülfe den am meisten beschädigten Slavata fortfaffen, ſich und ihn im Hause Polixenas, der muthigen und geistesgegenwärtigen Gattin des abwesenden Amtsgenoffen Lobkowic bergen, wo ſie als Staatsgefangene internirt bleiben ſollten. Fabricius entkam aus der Stadt und langte den 16. Juni in Wien an, Martinic flüchtete in Verkleidung über die Westgrenze nach Bayern; Slavata konnte erst am 24. August des nächsten Jahres in Gesellschaft Adam's von Sternberg das Weite

suchen und über Sachsen und Östfranken und Mailand den Weg nach Passau nehmen.

Ferdinand und Cardinalbischof Khleßl erhielten angeblich beim Wiener Bankette des Grauer E. Pázmán am 27. Mai die erste Kunde von den Prager Ereignissen; Fabricius konnte dann selbst die Berichte ergänzen.

Der Würfel war gefallen. Schon den 25., 26. Mai entwerfen die ständischen Bewegungsmänner die Defensionsartikel, die Rechtfertigungsschrift an den Kaiser. Bedeutam ist der 6. Artikel der „Apologie“ vom 3. Mai., worin die Directoren die Truppenverbürgungen als „Zu Erhaltung 3. Mai als König von Böhmen reputation und autoritaet“ vorgekehrt bezeichnen. Schon sind als Befehlshaber des Defensionswerkes: Thurn, Zels, Bubna und Paul Kaplit von Sulewic ernannt, 30 Directoren, je 10 aus jedem Stande erwählt, als deren entschiedenste Persönlichkeiten aus dem Herrenstande: Paul von Nican, der ältere Wilhelm von Lobeck, Budowec, Raupowa und die Rinsky, gelten können. Die Aufgebotsmannschaft der Stände sammelt sich, die Verbindung mit befreundeten Mächten des Auslandes wird eiligst in Erwägung gezogen.

Nachdem man sich in Wien von der ersten Bestürzung über diese Vorgänge erholt, und der Kampf widerstreitender Ansichten im kaiserlichen Cabinet noch nicht so lebhaft, aber immerhin schon zu Tage trat, erscheint zunächst der kaiserliche Rath Khuen, von Khleßl gesendet, in Prag, um die Dinge in Augenschein zu nehmen; den 5. Juni erlässt Mathias das Mandat gegen den drohenden Aufruhr; dagegen becilt sich Thurn, Mitte Juni, ständische Aufgebotsmannschaft an die österreichische Grenze vorzuschieben; den 18. dieses Monats beantwortet der K. die Apologie der Stände, und Patente zur Abrieglung Böhmens erscheinen im Lande. Um diese Zeit war aber auch der pfälzische Agent, Karl Pawel, in Prag eingetroffen, während als Vollmachtträger der Directoren Balth. von Schlammersdorf an den Heidelberg Hof und an die Union gesendet wurde.

Den 2. Juni hatten bereits die Jesuiten der akatholischen Bewegung weichen müssen. Zahlreiche Flugschriften in Prosa und Versen jubelten über ihre Verbannung.

Wir erwähnten oben, daß Angeichts der Ereignisse zwei Anschauungen einander im Rathe des schwachen, fränklichen Kaisers bekämpften; Khleßl — noch immer Staatsminister, wollte mit der Schärfe des Schwertes zögern, laviren, — die Gegner seines Einflusses, voran Erz h. Marx und der Thronfolger Ferdinand,

fanden die Rettung des Ansehens der Krone nur in rücksichtsloser, räuberischer That. Den 8. Juli kehrt Ferdinand als jüngstgekrönter König Ungarns nach Wien zurück. Hierher hatte man auch den Sendboten des böhmischen Landtages (vom 25. Juni) an die Ungarn, den seinerzeit berühmten Arzt und Anatomen, damals Universitätsrector Dr. Jessenius aus Preßburg als Gefangenen geschafft und einem scharfen Verhöre unterzogen, dem er sich leidlich entwand. Der Zweck seiner Sendung war auf ein Bündniß der Böhmen mit Ungarns Ständen und auf die Hintertreibung der Krönung Ferdinand's gerichtet. Er mußte sich jedoch überzeugen, daß kein Illésházy, Thurzó an der Spitze der Landschaft stand, und mochte merken, daß die Ungarn noch wenig Sympathieen für das böhmische Wesen empfanden. Das hatte schon ihr Fernbleiben von dem Prager Generallandtag des Jahres 1615 angedeutet. Besser lagen die Dinge in Österreich, wo es mächtig gährte, in Schlesien, dessen Stände schon seit Ende Juni 1609 mit den Böhmen zu gegenseitiger Hülfe verbunden, am Fürstentage vom Juli sich sehr entgegenkommend benahmen, dem Kaiser bald Werbung und Durchzug der Truppen abschlugen, und im Nachbarlande Böhmens, in Mähren, wo sich bereits am 26. Juni im Landtage eine böhmische Gesandtschaft einfand. Denn, wenn auch noch vom Einfluß, war der besonnene, conservative Zierotin nicht mehr im Besitze der Landeshauptmannschaft. Verbittert durch die Anfeindungen Khleßl's, aber auch durch das Scheitern seines Lieblingsgedankens, eine ständische Realunion sämtlicher Länder Habsburg-Osterreichs herbeizuführen, hatte dieser legal denkende Autonomist den 26. Februar 1615 bereits seine Entlassung genommen. Jetzt, wo an die Mähren die Bundesforderung der Böhmen herantrat, derselben Böhmen, welche, jeder Selbstthätigkeit Mährens abhold, es nun in's Schlepptau zu nehmen gedachten, bot Zierotin Alles auf, um die Beschlüsse dahin zu lenken, daß Truppen bloß „zum Schutze des Landes“ aufgeboten und Abgeordnete an den Kaiser gesendet würden. Mit den beiden Regierungsmännern, Cardinal Fürstbischof Dietrichstein und Karl von Liechtenstein, begab er sich nach Wien, um zu vermitteln. Aber wie die Dinge lagen — war eine Vermittlung ein bodenloses Werk. Denn bald vollzieht sich der Sturz Ministers Khleßl und die Kriegspartei kommt obenan.

Das Wiener Ereigniß vom 20. Juli 1618, der Handstreich der Gegner des noch vor kurzem bei Mathias allmächtigen Mannes, war einer der vielbesprochensten Vorfälle. Man braucht nur die vertraulichen Briefe Khleßl's an Mathias, seine, die ganze Haltung des Kaisers höfmeisternden Ermahnungen zu

lesen, um diesen Ausdruck gerechtfertigt zu finden. Dieser begabte Emporkömmling — von umfassendem Blicke für Staatsgeschäfte und eiserner Arbeitskraft — war seinem Herrn unentbehrlich geworden. Man muß gestehen, daß er das Staatsschiff in manchen trüischen Augenblicken geschickt steuerte, mit überraschender Sachkenntniß einzelne Hauptgebrechen der Staatsmaschine erkannte, wie sich dies insbesondere in dem Federkriege Schleßl's mit der Hofkammer offenbart. Auch fremden Einmischungen, wie dem höfältigen Gebahren des neuen spanischen Gesandten, Grafen Ignate, der auch mitregieren und verwalten wollte, verstand er entschieden zu begegnen. Da obschon Schleßl den katholischen Kirchenmann und Restaurationsfreund nie verleugnete, gewöhnte er sich doch immer mehr, wo es unvermeidlich war, den kirchlichen Standpunkt dem politischen zu unterordnen. Aber sein ehrgeiziges, hibiges Wesen, sein „nurnhiges Cerebell“, über welches sein früherer Gegner, Kammerpräsident Unverzagt, schon 1598 so scharf loszog, seine unüberlegten, rüchmredigen Neußerungen zum Nachtheile des kaiserlichen Ansehens, der Mangel höfischer Schmiegsamkeit gegen die ohnedies seinem Einfluße abgeneigten Erzherzöge Ferdinand und Karl, und der Abgang einer der wichtigsten Tugenden eines Staatsmannes, des Schweigens zu rechter Zeit, — all dies mußte seiner Stellung verderblich werden. Die Anklage, er sei bestechlich gewesen, ist von untergeordneter Wichtigkeit. Zedenfalls liebte er das Geld, wie dies der Signoria bekannt war. Bayern und Spanien vor Allem waren ihm abgeneigt. Seitdem er in der Thronfolgesfrage ein so zweideutiges Spiel getrieben, und im venetianischen Kriege sich äußerst spröde benommen, haßten ihn der Thronfolger und Erzb. Karl aus ganzer Seele. Insbesondere war es der letztere, welcher schon seit 1617 Schleßl's Sturz herbeisehnte und in brieslichen Neußerungen, in Anfragen bei Facultäten, ob man sich eines solchen Staatsverderbers nicht gewaltsam entledigen könne, den rücksichtslosen Groll zur Schau trägt. Die Haltung in der böhmischen Frage und vor der ungarischen Krönung machten in den Augen der Erzherzöge und ihrer Partei Schleßl's Maß voll, und da man wußte, der Kaiser werde nie und nimmer seinen vertrautesten Rathgeber entlassen, so wählte man die Form einer gewaltigen Beseitigung. Der Besuch Erzb. Maximilian's (19. Juli) sollte den Cardinalbischof sicher machen; Tags darauf — obschon von dem Künstlinge Ferdinand's, Eggenberg, gewarnt — überraschte ihn beim Gegenbesuch in der Hofburg die wohl geplante Verhaftung durch Collalto, Brenner, Dampierre und Montecueuli d. Ä. Er mußte sogleich einen Reisewagen besteigen und unter Bedeckung den Weg durch Innerösterreich nach Tirol machen, wo er zunächst auf Schloß Ambras und dann in Innsbruck, später im Kl. St. Georgenberg bei Schwaz, internirt blieb, um dann nach Rom befördert zu werden, wo ihn als Häftling in der Engelsburg ein Prozeß erwartete, den der Uditore Verospi dirigierte, denn auch Schleßl's kirchliche Haltung war ein Gegenstand der Anklage. Er blieb dann, losgesprochen, in der Siebenbürgelstadt bis zum Jahre 1627, und kehrte bei gänzlich veränderter Sachlage nach Wien zurück, um wieder bei Hofe als Bischof wohlgelitten zu sein.

Es fehlte nicht an meist lahmen Spottgedichten auf die gestürzte Größe.

Auch eine gedruckte Anklage wider Cardinal Khlesl's Verbrechen vom Jahre 1618 findet sich vor.

Erwägt man die Anschuldigungen Khlesl's unbefangen, so kann ihm eine hochverrätherische Schädigung der Interessen des Kaiserhauses nicht zur Last gelegt werden; mit seinem Sturze war der Kaiser seiner rechten Hand beraubt und nun galt der Wille des Thronfolgers. Mathias empfing, gichtkrank an's Bett gefesselt, die Botschaft von dem Vorgefallenen durch die Erzherzöge, welche ihre Maßregel als einen Act der Nothwendigkeit rechtstürtigten.

Es heißt, der Kaiser habe seinen Ärger schweigend verbitten, seine Gattin jedoch die Bemerkung nicht verwinden können, „Sie merke wohl, daß ihr Gatte zu lange lebe“. Mathias müßte sich in das Vorgefallene fügen. Schon eine Woche später schrieb Eggenberg „die Amotion des Cardinals improbirt man nicht mehr, wohl aber den Modus“.

Den Böhmen wuchs der Muth. Anfang Juli war der pfälzische Großhofmeister, Graf Solms, in Prag eingetroffen; die Verbindung Böhmens mit der Union naht dem Abschluße. Der Savoyer hatte mit Spanien schon im Juni Frieden gemacht und stellte dem Mansfelder 2000 Mann für die Pfalz zur Verfügung. Nebenbei beschäftigte sich aber der Heidelberger Hof mit der Mediation beim kaiserlichen Hofe, wo sich auch Bayern, Mainz und Sachsen als Friedensvermittler vertreten ließen. Der sächsische Kurfürst, auf die Pfalz längst eifersüchtig, das Auge auf die Laufz gerichtet, und von seinem einflußreichen Hofprediger, Höë, einem geborenen Wiener — mehr als je gegen die „Calviner“ eingenommen, hatte schon den 12. Juli dem Kaiser sehr dienstfreudlich angezeigt, gern bereit zu sein, das entstandene Feuer zu löschen; auf ihn konnte man rechnen. Die Mediation war begreiflicherweise nur Komödie, wie Anhalt an den Führer der aufstandsbereiten Stände Österreichs, Tschernembl deutlich genug schrieb und bald äußerte sich Camerarius triumphirend, „wir halten den Wolf bei den Thren“; die Böhmen dürften um keinen Preis die kaiserlichen Bedingungen annehmen.

Daß umgekehrt der Wiener Hof die Ansprüche der böhmischen Aufstandspartei unannehmbar fände, wußte die Pfalz am besten. Während die Diplomatie arbeitet, in Mähren und Schlesien Landtage vorbereitet werden, und auf dem ersten sich der Thronfolger K. Ferdinand einfindet (Mitte August), Zierotin und seine Mitverodneten in Prag verhandeln, dann nach Wien abgehen und es den Anschein

hat, als ließe sich etwas von der kursächsischen Vermittlung bei den Böhmen erwarten, — ist schon auch der Krieg im Gange.

Dem Kaiser stehen damals zwei tüchtige Generäle, beide Wallonen, zur Verfügung; Graf Longueval von Bonnivari, ein alter methodisch langamer Kriegsmann aus spanischer Schule, den der Madrider Hof dem Wiener überließ und der jüngere feurige Duval von Dampierre, der vor Gradisca sich so wacker benommen. Anfang August zählte das kaiserliche Heer an 14,000 Mann; den 13. August überschritt Dampierre die böhmische Grenze und bald stand er den ständischen Truppen gegenüber, zu welchen dann Mansfeld mit savoyisch-pfälzischen Söldnern stieß, um von Ende August ab als böhmischer Artilleriegeneral seine Bestallung zu finden. Doch kam es zu keiner Entscheidung zunächst, in kleinen Gefechten und beiderseitigen Verwüstungen verlief der Anfang des böhmischen Krieges.

Der Breslauer Landtag, den die Schlesier unter dem Vorwande drohender Türken- und Tartarengefahr einberufen hatten, doch nur das Unionswerk mit Böhmen auf die Tagesordnung stellten, zeigt am besten die dort herrschende Strömung, und mit Behagen schreibt Pawel an die Kurpfalz, auch in der Steiermark sei man sehr „schwierig“, der Eggenberger dahin abgeordnet, um die Gähzung zu dämpfen. In der That lesen wir bald den Befehl der geheimen Kanzlei an die steiermärkischen Verordneten, das Land zu verwahren und die bezüglichen Verfügungen vom Schlusse des Jahres.

Aber beiden Theilen, dem Aufstande und der Regierung, fehlte es an ausgiebigen Mitteln zu entscheidenden Schlägen; die kaiserlichen Rassen waren leer, fremde Hülfe in weiter Ferne, da ungarische Gewitter im Anzuge.

Die Böhmen hatten gleichfalls mit Geld und Kriegsbedarf ihre Noth; vor Allem aber gebrauchte es ihnen an kriegstüchtiger, einheitlicher Führung. Der Kurfürst von der Pfalz schwankte zwischen ehrgeizigem Begehrten und dem Bedenken, sich vor der Welt mit der „Rebellion“ zu verbinden und der Rotenburger Unionstag (September bis Mitte October 1618) bewies, daß man nicht viel riskiren und lieber schreiben — als handeln wolle. Savoyen, das man jetzt eifriger als je bearbeitet, soll mit Geld herhalten, aber es braucht lange, bevor der schlaue Herzog sich zu Subsidien herbeiläßt.

In unerquicklicher Schwebe, unter verwüstenden kleinen Kämpfen zwischen den böhmischen, unter Heinrich von Thurn und den Kaiser-

lichen, unter Bouquoi und Dampierre — in Südböhmen und Nordösterreich — naht das Jahr 1618 seinem Ausgang.

Aber gerade zum Schluß traf die Kaiserlichen Mißgeschick. Den 21. November bemächtigt sich Mansfeld, — wohlgerettet im Solde des Herzogs von Savoyen, wenngleich mit böhmischer Besitzung, — des wichtigen Piljens, der dritten Stadt Böhmens; die Kaiserlichen müssen Böhmen räumen, Thurn dringt in Österreich ein; Bouquoi hält sich mit Mühe in Budweis. Schon um diese Zeit hatte eines der Häupter der Actionspartei, Rupow (Ruppa), dem pfälzischen Residenten in Prag, Alchaz von Dohna, mitgetheilt, man sei entschlossen, mit dem Kaiser zu brechen und werde seinem Herrn die Krone Böhmens antragen. Mansfeld ward nun zur entscheidenden Botschaft nach Turin, der Geheimschreiber des Markgrafen von Anspach, Balth. Neu, nach Veneditz zur Allianzverhandlung bestimmt. Christoph von Dohna sollte an den Hof des Schwiegersvaters Friedrich's V., Jakob I. von England. So, hoffte Anhalt, werde sich ein weites Netz über dem Hause Habsburg zusammenziehen.

Und in der That bedurfte die böhmische Rebellion fremder Unterstützung. Denn mit Neujahr 1619 kam Hunger und „großes Sterben“ über die ständische Armee, dagegen erhielten die Kaiserlichen Verstärkungen, und hatten, ohne alle Frage, bessere Führer — eigentliche Soldaten, nicht eitle Dilettanten, wie H. von Thurn ein solcher war; denn Mansfeld war wieder zum Diplomaten geworden, und außerhalb des Landes. Wer aber die Haltung K. Jakob's I. von England zur böhmischen Frage vor Augen hat, wie er den Hoffnungen des pfälzischen Schwiegersohnes auf Geld und auf sonstige Unterstützung — bei „gutem Willen der Böhmen“, — wenig greifbare Aussichten bietet; wer ferner die Unterhandlungen der Pfalz und der Nürten insbesondere seit den Kreilsheimer Beschlüssen vom März 1619 mit Savoyen bis zum Tractate von Nivoli (18.—28. Mai) verfolgt, den Anhalt mit Karl Emanuel abschloß, und darin ein wahres gegenseitiges Gaukelspiel, ein schwindelhaftes Versprechen halb unmöglicher Dinge gewahrt; dann sieht, wie bald Anhalt selbst, den Herzog Karl Emanuel „ehrgeizig, herrschüchtig, tyrannisch“ u. s. w. nennt, der nichts als Schulden habe, und dem göttlichen Strafgerichte entgegenläufe, — muß erkennen, daß die ausländischen Freunde des böhmischen Aufstandes wenig sichere Aussichten auf thatächliche Unterstützung boten. Sachsen war so gut wie kaiserlich und

der polnische König Sigismund III. dem Wiener Hofe befreundet, wie sein scharf abmahnendes Schreiben an die schlesischen Stände vom September 1618 beweist.

Dennoch bot das Zusammengehen fremder Politik mit dem alle Länder unmittelbar oder mittelbar ergreifenden Aufstande eine große Gefahr für den Bestand des Hauses Habsburg, an dessen sicherer Ruin Niemand fester glaubte als Anhalt, der Allerweltspolitiker; doch auch kühtere Beobachter fanden den Niedergang, ja den Zerfall Österreichs wahrscheinlicher als das Gegentheil.

Denn im Januar 1619 rüsteten schon die protestantischen Adelsherren Österreichs im Viertel o. d. M.-B. und o. d. W. W. Sie hatten eben einen Tag vor der Prager Katastrophe (2. Mai) ihre Beschwerden gehärtigster als sonst vorgelegt, nach vier Wochen Wartens eine Deputation nach dem kaiserlichen Sommersitz zu Göbersdorf abgehen lassen, deren Sprecher, Frh. A. Thonradt, so unbotmäßig redete, daß ihn der Kaiser zurechtzuweisen für gut stand. Die Anstrengungen der Regierung, die Gährung zu stillen, eine Vereinigung der Stände beider Bekennnisse zur Eintracht und loyalen Haltung herbeizuführen, mürten Angesichts der Gesinnungen der Hauptführer: eines Tschernembl, Kart v. Zörger, Gotth. u. Mich. Stahremberg u. A. scheitern. Tschernembl, der im vorwurfsvollen Schreiben vom 6. Januar 1619 an Zierotin, den Gegner des Aufstandes, die sichere Aussicht auf eine allgemeine Conföderation aussprach, stand an dem innerösterreichischen Grulanten Andreas v. Ungnad einen thätigen Verbündeten. In Steiermark, Kärnten und Krain bereitete sich in der That diese allgemeine Conföderation der Katholischen vor, denn der bezügliche Bundesbrief der Steiermärker (1619, 20. Februar, Graz), Käntner (4. März, Klagenfurt) und Krainer (Laibach) liegt vor und besagt, bei aller formellen Wahrung des „politischen Gehorsams“ gegen den gnädigsten König, Landesherrn und Landesfürsten“ ein Zusammenstehen bis zum Neuersten. Und daß überall der Glaube, die „christliche Libertiät“ den Deckmantel der politischen Standeszwecke abzugeben hatte, lehren die vertraulichen Correspondenzen, zeigt das richtige Urtheil Zierotin's über den Sachverhalt.

Nichts schien der weitverzweigten Aufstandspartei günstiger als der Tod Kaiser Mathias', der den 20. März 1619 eintrat; nun war gewissermaßen die letzte abwehrende Schranke gefallen.

Der gichtfranke Kaiser hatte vom Herbst 1618 ab wenig mehr gegolten, Alles lief schon durch die Hände des Thronfolgers; seine Vorgemächer standen öde. Es mahnte beinahe an die letzten Tage seines entthronten Bruders. Raum ein Halbjahr früher war aber auch eine wichtige Stütze Ferdinand's, Erzäh. Maximilian, aus dem Leben geschieden (2. November 1618).

M. erlebte manche herbe Enttäuschung. Lange hatte ihn die Aussicht auf Polens Thron beschäftigt; noch 1597 suchte er Unterstützung seiner Ansprüche Krone's, Gesch. Österreichs. III.

bei dem Czaren der Moskowiter, mit welchem Habsburg in dauernden diplomatischen Beziehungen bleibt. Erst 1598 gab Mar jede weitere Bemühung endgültig auf. Aehnlich erging es ihm mit Siebenbürgen. Statthalter und seit 1612 Regent Tirols und der Vorlande geworden, fand er endlich einen größeren selbständigen Lebenkreis, und nicht gering war sein Einfluß in allen großen Fragen des Habsburger Hauses. In Tirol selbst machten ihm der leidige Bisphumshandel, der Graf von Arco als unbotmäßiger Vasall, der Benedigerkrieg mit Innerösterreich und nicht wenig die unvermeidbaren Regungen der „Ketzerei“ im Lande zu schaffen. Der Brüder Bischof klagte viel darüber. Hall und Schwaz galten noch immer als stark sektirisch, ebenso in den Orten Kössen und Pillersee die Bergtrappen, die dann freilich das Land räumen mußten. Auch ein Apostel des „neuen Evangeliums“, der Bindergeselle Paul Löderer aus Nieders., bei Innsbruck, taucht auf und findet Anhang. Doch waren dies nur vereinzelte Erscheinungen, welche das von der Gegenreformation dem Katholizismus ganz zurückeroberte Land in seiner kirchlichen Haltung nicht wandeln konnten. Am gnem Willen, die Landesangelegenheiten in's rechte Geleise zu bringen, ließ es der thätige Erzherzog nicht fehlen. Mit seinem Tode fällt Tirol und Vorderösterreich dem Gesammt Erbe des Thronfolgers Ferdinand zu. Doch waren darauf schon die Blicke Erzherzog Leopold's, des Bischofs von Passau und Straßburg, gerichtet.

Die Thronbesteigung Ferdinand's II. vollzieht sich in einem Zeitpunkte, der nicht leicht verhängnisvoller sein konnte. Böhmen steht im Aufruhr; in Mähren, Schlesien greift er um sich, die Patente, die ihn beschwören sollen, die Erklärung Ferdinand's II. zu Gunsten der Rechte und Freiheiten Böhmens (6. April 1619) bleiben wirkungslos. Die protestantischen Stände Niederösterreichs zögern mit der Huldigung; noch entschiedener die Oberösterreicher, welche die Ansprüche des einzigen noch lebenden Sohnes Maximilian's II., Erzh. Albrecht's vorschützen. Den 11.—19. April beschließen sie den Beitritt zur böhmischen Conföderation und den Anschluß an die Pfalz, wenn Ferdinand mit Gewaltmaßregeln eingriffe. Karl von Jörger, Hauptmann des Trauviertels, wirbt Truppen und besiegelt die Pässe; auch die Steiermark werden bearbeitet, wie die Gegenweisung Ferdinand's vom 1. Juli am besten andeutet. Anhalt war allerdings mit der Bewegung, namentlich in Mähren, nicht zufrieden, — „ich frisß mich schier vor Unlust“ schrieb er. Noch hielt sich Bouquoin in Budweis, doch nur die Trennung der unverträglichen Kriegshäupter Thurn und Mansfeld bewahrte ihn vor dem Erdrücktwerden. Dafür aber brach Thurn nach Mähren ein und riß hier die zögernden Gesinnungsgenossen am Olmützer Tage mit sich fort; bald erscheint er verwüstend in Niederösterreich, wo seiner Viele harren. — Anfang

Juni erscheint er vor Wien, aber trotz aller Ungunst der Verhältnisse sorgte der Bürgermeister Moser für die Vertheidigung. Den 11. Juni findet sich eine Sturmdeputation von 16 protestantischen Mitgliedern in der Hofburg ein, um an bittere Vorwürfe Zwangsforderungen zu knüpfen, deren sich in dieser Lage der neue Herrscher wohl nicht entzüglich können. Aber Ferdinand bleibt standhaft und das unerwartete Erscheinen von kaiserlichen Reitern des Dampierre'schen Regiments unter Führung des Obersten St. Hilaire (Santhelier) am Burgplatz verseucht die Dränger.

Noch steht Thurn drohend vor der Stadt, aber der glückliche Streich Bouquois gegen Mansfeld bei Netolitz (12. Juni), der ihm den Weg gegen Prag öffnet, bestimmt die erschreckten Direktoren und Thurn zum schleunigen Rückzug von Wien und zur Deckung Böhmens.

So hatte Ferdinand den Weg offen zu einem der nothwendigsten und entscheidendsten Schritte, zur Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone. Er eilt in das Reich, indem er seinen Bruder Leopold als Statthalter zurückläßt. Die Reise führt ihn zuerst über Salzburg, wo er (6. Juli) mit dem englischen Diplomaten, Lord James Hay, Viscomit von Doncastre, als „Vermittler“ zusammentraf, nach München (14. Juli). Hier lag die wirksamste Hülfe, nur der Bayernherzog, das Haupt der Liga, verfügte über bedeutende Mittel. Wohl kommt es nur zu allgemeinen Vereinbarungen, aber dessen konnte Ferdinand sicher sein, daß Mar von Bayern der Verlockung der Pfalz, Nebenbuhler des Habsburgers zu werden, widerstehen werde. Nicht Bescheidenheit und Jugendfreundschaft, sondern nüchterne politische Einigkeit und das Streben nach greifbaren Vorteilen verwehrten den Wittelsbacher zu candidiren; es brauchte nicht erst französischer Abmahnungen. Die Union verliert am Heilbronner Tage (Juni) nur Zeit mit Reden und Plänen; kläglich ist das Ergebniß des Heidelberger Tages (Mitte Juli), man solle den Bayernherzog, oder den Habsburger Albrecht vorzuschlagen, würde aber Ferdinand gewählt, sich der Mehrheit anschließen. So sank dem Pfälzer im entscheidenden Augenblicke der Mut zum Wagniß. Ende Juli befindet sich Ferdinand als König Böhmens am Wahlorte, in Frankfurt; die Reichswähler erscheinen, nur Sachsen und Pfalz nicht persönlich. Auch eine böhmische Gesandtschaft, die das Kurrecht für sich in Anspruch nimmt, trifft ein; aber sie wird abgewiesen. Den 28. August erscheint Ferdinand als einstimmig gewählt. Die Einigkeit der geistlichen Kurfürsten ebnete Alles für Ferdinand. Daß er die Wahlcapitula-

tion so leicht und freudig beschwore, „als ginge es zum Tanze“, begreift sich leicht, denn einer schweren Sorge war er entlastet. Als deutscher Kaiser konnte er nun dem Aufstande in seinem Rücken gewichtiger begegnen. Den 19. September folgte die Krönung; Ende des Monats war er wieder in München und schloß den endgültigen Vertrag mit Max und der Liga ab.

Mehr als je bedurfte er des Beistandes, denn die Dinge daheim standen schlimmer als er sie verlassen.

In Böhmen-Mähren und Schlesien war die Entscheidung der Herrschaftsfrage eingetreten. Den 23. Juli versammelte sich der große Conföderationslandtag in Prag; die Mährer und Schlesier erschienen, auch die Lausitzer waren anwesend; die Pfalz vertrat Alchaz von Dohna. Schon den 16. Juli waren 103 Conföderationsartikel aufgesetzt worden. Jetzt trat in den Verhandlungen die Religions- und Wahlfreiheit der Länder in den Vordergrund. In der wichtigsten Sitzung vom 19. August stellte Roupowa die entscheidenden Fragen: ob man Ferdinand absetzen dürfe, oder ob es noch Mittel gäbe, seine Herrschaft möglich zu machen; die Mehrheit bejaht die erste und verneint die zweite Frage. Den 26. August schreitet man nun zur verhängnisvollen Neuwahl des Königs von Böhmen. Für den Savoyer sprach nur Mansfeld, für den Sachsen erhoben die beiden Schlick und Hels, Führer der Lutheraner, die Stimme; Dänemark und Gabriel Bethlen wurden nur nebenher genannt; die große Mehrheit, von Klican, Budowa und Roupowa geführt, war für den Pfälzer. Den 27. August wurde die Absehung Ferdinand's feierlich verkündigt und die zweite oder größere Apologie der Böhmen sollte diesen Schritt vor der Welt rechtfertigen.

Die Nachricht von der böhmischen Königswahl des Pfälzers, welche Mittags, unmittelbar nach der Kaiserwahl in Frankfurt eintraf, verfehlte die Wirkung; sie war zu spät gekommen. In Sachsen aber war man doppelt erbost auf die Pfalz und ließ seinem Grolle gegen die „calvinischen Brandstüche“, „Giftpinnen“, „Lästerpöppchen“ freien Lauf; es war die Kraftsprache des Religionshaßes in beiden Lagern.

Für Österreich waren Prager Beschlüsse ein Signal für die Aktionsspartei, sich zu regen. Es schien dies um so gelegener, als der Sturm auch schon in Ungarn losgebrochen war.

Zu den schlesischen Atemsammlungen jener Zeit findet sich ein interessantes Actenstück aus dem Jahre 1618, das uns den Stand der ungarischen Kronfinanzen offenbart. Er entsprach der Finanzlage in den österreichischen Erblanden in den letzten Tagen Mathias', als man nach Geld sahndete, bei den reichsten Mäitern mit schlechtem Erfolge um Darlehen warb, rückständige

Befordungen noch aus Rudolph's Tagen schuldig bleiben mußte, und kaum den Sold für das kleine kaiserliche Heer aufzubringen in der Lage war. In dieser staatswirthschaftlichen Notlage Ungarns, welches die bedeutendsten Herrschaften Städte und Bergorte verpfändet, die wichtigsten Waffenplätze: Raßchau, Sz. András, Pudnok, Quod, Tokaj, Kalló, Gesad, Szathmár — im Osten des Landes halb wehrlos zeigt, andererseits in dem Mangel eines ergebenen Heeres, wurzelte die Gefahr, von Ereignissen überrascht zu werden, die mit dem Verhalten des neuen Fürsten Siebenbürgens und mit der zweideutigen Stellung der Pforte zusammenhingen. Gabriel Bethlen wußte, daß der Wiener Hof seiner nachbarlichen Machtstellung abgeneigt sei. Die Nagy-Károlyer Verhandlungen mit ihm, im Todesmonate K. Mathias' (1619, 26. März) abgeschlossen, bemühteten nur das gegenseitige Misstrauen. Daß die Forderung seiner Abgeordneten, Ferdinand II. solle ihm den Fürstentitel zuerkennen, auf Bedingungen stieß, konnte er als Beleidigung in Rechnung stellen. Schon damals entging die Sachlage im Westen der Leitha, die ganze auswärtige Constellation ihm nicht, und rief weitgreifende Pläne gegen das Haus Habsburg wach. Aber er sah nur sichere Erfolge in's Auge.

Ende Mai sollte der Preßburger Landtag vor sich gehen, Palatin Forgách den neuen Herrscher vertreten. Das verzög sich, und als Thurn mit böhmisch-mährischen Truppen zwischen Skalic und Dedenburg stand, forderten die Böhmen den Landtag auf, im Sinne der früheren ständischen Konföderation von 1608 zu handeln und ihre Truppen von der Fahne Bonquoy's und Dampierre's abzuwerfen. Wohl drängten die kaiserlichen Feldherren Thurn zurück, aber die ungarischen Söldner ließen später, als der Vortrag Bethlen's aufstandt, auf eigene Faust von dannen, um seiner Fahne anzugehören. Palatin Forgách gab sich alle Mühe, den Standpunkt einer streng neutralen Stellung Ungarns zu wahren, aber nun brach im Landtage selbst die Unzufriedenheit, der Glaubensstreit los, und während die Regierungsmänner, Forgách, Pázman und Esterházy mit der Landesverteidigung durchdringen wollten, sprachen die Thurzó's und Georg Rákóczy, Sigismund's Sohn, mit Bethlen im Einverständisse so gut wie die Magnaten G. Szécsy und Franz Perényi, für die Dringlichkeit der Gravamina. Kurz zuvor hatte der schlaue Bethlen, — wie schon bei Lebzeiten Mathias' — dem neuen Könige seine bedingte Hülfe abermals anbieten lassen, um Ferdinand's Nachgiebigkeit zu erzwingen. Die Ablehnung dieser bedenklichen Anträge macht ihm die Hände frei. Der Pforte versichert er sich durch seinen Gesandten Borsos. In Oberungarn herrschen seine Glaubensgenossen, seine Anhänger vor. Nur Einer ist hier sein geschworener Widersacher, Georg Homonay, vertrauter Freund Esterházy's, der unter den Regierungsmännern am entschiedensten gegen den Siebenbürger auftaucht.

Zur Zeit, als die Kaiserwahl Ferdinand im Reiche beschäftigt, bricht Bethlen los. Seinen Anhängern in Ungarn meldet die Botschaft aus Kronstadt (18. August) sein Erscheinen. Ohne Schwertstreich kann er den 6. September bis Raßchau vordringen. Homonay muß bald nach Polen flüchten. Hierher, nach Raßchau

entbietet er die Stände des Oberlandes, hier entwirft sein Hofprediger Alvinczy das nicht ohne Schwung verfaßte Manifest, die „Klagen Ungarus“ (*Querelae Hungariae*), den Fehdebrief gegen das katholische Regiment des Habsburgers. Scharfe Beschlüsse werden gefaßt, Georg Rákóczy zum Hauptmann Ober-Ungarns erkoren. Bethlen's Feldhauptleute, Franz Rhédey voran, bezwingen mit leichter Mühe das ganze Oberland bis an die Waagmündung. Als ihn auf dem weiteren Zuge in der Liptau ein vorwurfsvolles Abnahmungsschreiben des habsburgfreundlichen Polenkönigs Sigismund's III. aufhalten soll — darf er selbstbewußt antworten, er komme nicht als Eindringling, sondern als eingeladener Befreier; Preßburg ausgenommen, gäbe es diesseit der Donau keine Stadt, keine Burg, keinen Adeligen, der gegen ihn sei. Den 9. October bereits in Tyrnau, im Vororte des Katholizismus, empfängt er die Bundeshülfe heischenden Gesandten Böhmens und Mährens. Sie kommen nicht mit leeren Händen. Und nun entsendet er Rhédey mit 8000 Reitern dem Grafen Thurn zu Hülfe.

Preßburg kann ihm nicht Widerstand leisten, denn nur 1200 Fußknöchte unter Tiefenbach konnte der Statthalter, Erzh. Leopold zur Deckung aufbringen. Am 14. October ist Bethlen Herr des Krönungs- und Landtagsortes, und mit fluger Zurückhaltung fordert er den wehrlosen Palatin zur Einberufung der ständischen Novemberversammlung auf. Er selbst eilt weiter, um sich mit Thurn vor Wien zu vereinigen. Bonnici und Dampierre konnten dies nicht hindern.

Weit größer war die Gefahr für Ferdinand's Hauptstadt und Reich als im Sommer. Den 26. November lagert Bethlen bei Schönbrunn. Aber im Rücken Bethlen's, in Polen, hatten Althan und Homonay Söldner geworben und Rákóczy erleidet bei Szropko am 22. September eine entscheidende Niederlage. Bethlen muß nun Szécsy eiligt nach Ober-Ungarn entsenden; er selbst trennt sich von Thurn, nicht gewillt für die Sache Böhmens ein Wagniß zu bestehen; auch Thurn weicht nun von Wien zurück. —

Aber noch schien der Höhepunkt der Gefahr für Ferdinand nicht erreicht. Ein en Gegenkönig hatte bereits der Habsburger wider sich, denn nach längerem Zögern und Schwanken ließ sich der Kurfürst von der Pfalz durch den eigenen Ehrgeiz, den auch die Gattin theilte, den Rath der Umgebung, in welcher der Hofprediger Schulze (Seultetus), ein zweiter Höë, nicht wenig galt und durch den Besluß der Rothenburger Unionsversammlung (17. September), in welcher Christian von Anhalt das Wort führte, zur Annahme

des gefährlichen Geschenkes, gegen die ahnungsvolle Wärming der würdigen Mutter, der Dranierin Lutje, bestimmen (1. October). Von London hatte Chr. von Dohua allerdings nur halbe Zusagen mitgebracht. Den 24. October betrat Friedrich das Böhmerland, den 4. November empfing er die Krone, drei Tage später die Gattin; aber dem bald verrauschenden Jubel und Gepränge sollten ernstere Prüfungen der jungen Herrschaft folgen.

Denn ein zweiter Gegenkönig Ferdinand's stand in naher Aussicht. Noch bevor Bethlen das Lager vor Wien aufhob, hatte der Preßburger Landtag unter der Herrschaft seiner Partei begonnen (18. November); er war ziemlich stark besucht — doch fehlten die Vertreter Slavoniens und Croatiens und nicht wenige aus Gespannchaften jenseit der Donau. Ständische Abgeordnete der österreichischen Nachbarländer säumten nicht zu erscheinen. Bethlen's Sache ist im Steigen; Homonay's Kosaken reiten heimwärts. Polen erklärt sich Bethlen gegenüber zur Neutralität bereit und der türkische Beg von Gyula überbringt dem stürmischen Reichstage (18. December) die Zusage der Gunst und des Beistandes der Pforte. Immer heftiger werden die Anklagen wider die Rechtmäßigkeit der Wahl Ferdinand's, gegen den Papismus, Pázmán und die Jesuiten; nur in der Absetzung dieses Habsburgers liege das Heil, die Insurrection sei gesetzlich, denn sie sei verfassungsgemäß in der goldenen Bulle begründet. Vergebens bietet Palatin Forgách seine ganze Bereitsamkeit auf, beinahe wäre auch ihm das Loos der Defenestration zu Theil geworden.

Die Abwesenden: Pázmán und Esterházy, der brieslich seinen Hohn über diesen Reichstag ausließ, sind am meisten Gegenstand des Hasses. Sie gelten als geächtet, Esterházy's „neugebackenes“ Magnatenthum und seine „Lohndienerei“ werden öffentlich gebrandmarkt. Er aber begegnet dem Allen mit einer Erklärung an die Nation: sie möge sich vor den Leuten hüten, „welche goldene Berge versprächen, selbst aber um Hülfe in die Fremde betteln gingen, zu Engländern, Schotten, Dänen, Böhmen, Mährern und Schlesiern.“

Die Unkunst der Bevollmächtigten Ferdinand's (26. December) konnte die feindliche Strömung nicht zurückdämmen. Wenn nichts desto weniger Bethlen selbst vorschlug, seine Wahl und Krönung zum Ungarnkönige auf den kommenden Reichstag in Neujohsl (Bézstercze-bánya) zu verschieben und mit dem Titel eines Fürsten von Ungarn sich begnügte, so lag der Grund davon nicht allein in seiner klugen Selbstbescheidung, sondern in dem neuen Auftauchen Homonay's in Ungarn, mit bewaffneter Macht und

in gerechter Besorgniß vor dem Große der Pforte. Denn seine Botschafter waren ganz bestürzt über den Empfang beim Großvezier, der ihrem Herrn strafliche Eitelkeit und lügenhaftes Wesen vorwarf. Die Pforte war dem Nebermächtigwerden ihres Vasallen abgeneigt.

Bethlen und Ferdinand bedurften Zeit zu neuen Rüstungen; so kam die unhaltbare Waffenruhe und der faule Vergleich vom 17. Januar 1620 zu Stande. Der Preßburger Reichstagsschluß ächtete aber die Jesuiten, die Landesverräther: Pázmán, den Preßburger Probst Balász, einen scharfen katholischen Polemiker, der die Querelae Hungariae bekämpfte, Georg Homonay u. a. Eszterházy solle sich vor dem nächsten Reichstage verantworten. Botschafter an Deutschland, Böhmen und die Pforte haben gedeihliche Verbindungen anzuknüpfen.

In der That fand das Bündniß Bethlen's und Ungarns mit Österreich und Böhmen schon den 25. Januar 1620 seinen Abschluß. Bethlen arbeitet in Constantinopel gegen die österreichischen Diplomaten Cesare Gallo und Starzer, denen es gelungen war, eine eventuelle Anerkennung Homonay's als Führten Siebenbürgens durchzusetzen. Diesen rührigen Gegner ereilte jedoch bald im Polenlande der Tod durch Vergiftung; ein Glückfall für Bethlen. Die Pforte beweist sich gnädiger; das Ausland bietet Anknüpfungspunkte; mit Böhmen wird zu Prag der besondere Waffenbund abgemacht (25. April).

Unter günstigen Vorbedeutungen kann Bethlen Ende Mai den Neujohler Tag eröffnen, auf welchem Ende Juli die kaiserliche Botschaft erscheint, unter Führung des Generals Grafen Raimund Collalto, der mit würdiger Entschlossenheit den Thronstuhl in Anspruch nimmt. Am 17. August verlassen sie und die polnischen Gesandten den Landtag, welcher zehn Tage später Bethlen zum König von Ungarn ausruft. Aber die Krönung vermeidet noch der Vorsichtige. „Schuster bleibe bei deinem Leisten“, soll er dem allzu hitzig darauf drängenden Alvinczi gesagt haben. Zwischen der Partiewahl und der Krönung lagen Aufgaben, die noch zu lösen waren.

Aber immerhin war das zweite Königreich für Ferdinand mehr als halb verloren; das Verderben Habsburg's — der terminus fatalis domus Austriae, der stets vor Auhalt's Augen stand — schien sich doch zu erfüllen.

3. Die Schlacht am weißen Berge und die kirchlich-politische Restauration.

Literatur. Außer der z. 2. A. angeführten: 1) über die Schlacht am weißen B. selbst und die verlaufenden Kriegsereignisse, die älteren, zunächst zeitgen. Druckschr. bei Weber, a. a. S., S. 407—409; Brendel, d. Schlacht am weißen Berge 1620 (Halle 1875), eine Quellenuntersuchung; Gindely im Casop. česk. mus., 50. Bd. (1877). 2) Ueber die Folgen d. Schl. a. w. B. Vgl. u. d. ältere Lit.; Weber, a. a. S. 412—413. D. wicht. Quellen: Stránský Respublica Bojema, I. A. 1634 (Peyden), 4. A. Frankf., deutsch b. v. Cornová, 1792 ff., Prag; Idea mutationum bohemico-evangelicarum ecclesiarum (Amsterd. 1624), stammt v. Prager Pred. Jacob Jacobäus; Historia persecutionum eccl. Bohemicae (Amsterd. 1648), gefchr. f. 1632 v. Mehr., darunter auch Amos Comenius, Wengertz (Pseudonym: A. Regenvolseins) Syst. hist. chronol. eccl. Selavonicarum . . . I. A. 1650; 1679 u. A. u. d. N. Wengertz (Amsterdam); v. kath. S.: Garaija, Germ. restaur. u. Relatione a. a. S.; Palbin, Miscellanea hist. regni Boh. IV. Ueber diesen patriotischen Geschichtscr. d. Gef. Zeln vgl. die Abh. von Rybička im 45. Bd. des Cas. česk. mus.; ferner Hanns, über die vandalische Thätigkeit des Jes. Konias in der böhm. Lit., ebenda 1863, I., II. A.;

Peschek, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen (Leipz. 1843, 2. Lit. A. 1850); Legis-Müßselig, Böhm. Chronik, S. 160 ff.; R. Neuh, la destruction du protestantisme en Bohême, epis. de la guerre de 30 ans (extrait de la revue de théologie) (Strasbourg 1867); Ueber Comenius s. Palacký in der böhm. Mus. Ztschr. (1829 III.); Gindely, Ueber das Amos Comenius' Leben u. Wirks. i. d. Freunde, Sitzungsber. d. Wiener Ak. d. W., hist. S., XV. Bd.

Diestrunk, Über d. polit. Zustand Böhmens, bald nach d. Schl. a. w. B., Cas. česk. mus., 47. Bd.; Kaloušek, Böhm. Staatsrecht (1870, 6 A.); (i. czech. Spr.); Tomáš, Das böhm. Staatsrecht u. d. Entw. d. österr. Reichsidee, 1527—1848 (Prag 1872); Bidermann, Gesch. d. österr. Ges. St. Idee, I. Bd. (Kmíšbr. 1867). Ueber die gesellsch. Verhältnisse Mährens v. 1620 veröff. Archivar Brandl einen czech. geschr. Aussatz (Brünn 1866), (společn. poměry v nasi vlasti před r. 1620).

Ueber die Güterconfisc. s. den Ber. d. Comm. 1623 i. Arch. d. böhm. Gesch., 3. Bd., S. 177—182 u. Rieger, Mater. z. Stat. v. Böhmen, 3., 5. Theil; w. n. die Tilly- und Wallensteinliteratur; die zahlr. Monographien z. Gesch. des böhm. mähr. Städtewesens (vgl. I. Bd., S. 377 Lit.); insbes. v. Schlesinger, Hallwisch, Lippert u. s. w. f. Böhmen; Wolny, d'Elvert f. Mähren; i. Allg. Majláth, G. Deßterr., 3. Bd.; Pelzel, G. Böhm., 2. Bd. (reiche ältere Lit.); Schlesinger, Gesch. Böhm.; Knieß, Wuttke, Üb. Schlesiens Ständebeziehungen; Hurter, Gesch. Herz. II. 3. Bd.; Priß, G. Oberösterr., 2; Hermann, G. Kärntens, 2. (vgl. Lebin-

ger, Aelschter a. a. S.); Dimit, G. Krains, 3. Th.; A. H. Horand, im Anz. f. R. d. d. Vorz. (1862, Nr. 9—12), Catalogus exulum styrorum carinthian. et carniol. ex numero provincialium 1629, a. e. Hdschr. d. Wiener Hofbibl.

Wer von den Zeitgenossen die Prager Wahlvorgänge des Augustmondes 1619 und die Wahlkapitulation unbefangen erwog, die dem Gegenkönige Ferdinand's, dem Pfälzer Friedrich, vorgelegt wurde, und mit den Aufgaben, die seiner harrten, das Wesen des neuen böhmischen Herrschers verglich, mußte erkennen, daß die böhmische Actionspartei einen neuen König um jeden Preis suchte, daß dieser sich die empfindlichsten Beschränkungen der monarchischen Gewalt gefallen lassen mußte, — „conditiones“, wie eine Flugschrift sagt, „dergleichen kaum ein Landherr seinen Leibeigenen hätt' dürfen zumuthen,“ — und daß der junge Fürst, der ahnungslos „die Pfalz nach Böhmen trug“, wie seine Mutter beim Scheiden schmerzlich ausrief, keine der Eigenchaften besaß, um ein solches Reich zu beherrschen, zu beglücken — und zu vertheidigen.

Denn trotz der kirchlichen Einigung der akatholischen Parteien v. J. 1609 standen sich Lutherauer und „Brüder“, die von jenen ihrer dem Calvinismus verwandten Richtung wegen auch kurzweg Calviner genannt wurden, durchaus nicht eines Herzens und Simes zur Seite, und die katholische Partei, wenngleich im ständischen Leben an die Wand gedrückt, fügte sich grossendem neuen „feierlichen“ Regimenter. Als nun von dem tactlosen Scultetus geleitet, der fremdländische, der böhmischen Sprache und Lebensitte unkundige König den calvinischen Puritanismus gress zur Schau trug und mit allem „abgöttischen Wesen“ in den Gotteshäusern aufzuräumen begann, verlegte er tief die religiösen Gefühle der Andersgläubigen.

Die Flitterwochen der neuen Herrschaft waren mit der Huldigungsreise nach Mähren und Schlesien (Februar 1620) vorbei, — es galt jetzt Thatkraft zu zeigen nach Innen und Außen. Aber in dem schwachen Willen, in dem unselbstständigen Wesen Friedrich's war hiefür nicht Raum. Er schwankte zwischen den widerstreitenden Einflüssen seiner deutschen und böhmischen Umgebung, die sich bald scheel ansah und im ewigen Hader lag. Ein schlechtes Jahr, von Miswachs und endlosem Kriege verursacht, Not und Elend kündigte sich immer drohender an, und stand mit dem prunkvollem Hofleben des deutschen Königs und seiner englischen Gattin in grettem Gegensatze. Es fehlte an Geld, an Kriegsmitteln, — die Heeresleitung war vielföfig; der militärisch bedentendste

Ropf, Mansfeld, der Söldnerführer, hatte kein Herz für die fremde Sache und lag mit den Directoren in ewigem Streit; er durchblickte auch wohl das Fadenscheinige dieses ganzen Kriegswesens.

Und doch sollte es bald den entscheidendsten Kampf bestehen. Denn der Gegner, der Habsburger Ferdinand, getragen von dem Bewußtsein angestammter Rechte und dem Glauben an die Zukunft seines Hauses, einer Großmacht, die schon starken Stürmen widerstanden, wußte, was er wollte und sollte. Das Bündniß mit Bayern und der Liga stand fest, ebenso der Preis der Kriegshülfe Maximilian's, die Verpfändung Ober-Oesterreichs und im Hintergrunde die Übertragung der Pfalz und ihrer Kur an Bayern; in der That nichts Geringes; aber — wo es sich um die Wiedergewinnung des böhmischen Reiches und den Sieg der habsburgischen Monarchie und des Katholizismus diesseit der Leitha und ebenso um die Zukunft der eigenen Herrschaft in Ungarn handelte, durfte Ferdinand nicht lange abwägen. Sein Botschafter Chevenhüller und der bayerische Agent, Dr. Leucker, bearbeiteten den spanischen Hof, der sich endlich im Hochsommer aufrafft, um Ferdinand's Sache und mittelbar die eigene zu unterstützen. Philipp III. rüstet ein Heer, um es unter Spinola, einem der besten Feldherren, altprovinzialer Schule, in die Pfalz einbrechen zu lassen. Auch der Papst muß endlich, von Bayern gedrängt, mit den Subsidien für die Liga heraus. Polen ist habsburgisch gesinnt; es hatte bald nach Friedrich's Wahl ernstlich auf den Ausgleich mit dem Kaiser bei den Böhmen gedrungen. Polen und Rosaken stehen als Soldtruppen für Ferdinand bereit und erscheinen bald in Schlesien und Mähren. Neben den beiden Lautis hält Sachsen die Hand.

Friedrich, der Pfälzer, durfte dagegen auf eine ausgiebige Unterstützung von Seiten des englischen Schwiegervaters nicht rechnen. Jakob I. sandte allerdings 2000 Soldaten, einen hundtscheckigen Haufen Zuchtloser, unter Grey's Führung ab, verfiel aber sonst stark dem Einfluß der spanischen Politik und ließ nur unfruchtbare Vermittelungsversüche in Scene setzen. Frankreichs Königshof war damals noch einer entschiedenen Angriffspolitik gegen Habsburg-Oesterreich fern, Venedig nur ein diplomatischer Freund. Die Holländer zeigten sich kühn und zurückhaltend und die Zeit des jungen Schwedenkönigs, sich in die deutsche Frage zu stürzen, war nicht gekommen. Zum Beistande aufgefordert, konnte sich Gustav Adolph leicht mit den Gefahren entschuldigen, die ihm der Papst-

mus und sein Rivale, der Polenkönig, bereiten. Sachsen stand bereits mit Ferdinand im Einverständnisse, denn die Lausitz war ihm als Bundeslohn zugedacht, und wenn auch Kurfürst Georg auf dem Mühlhäuser Fürstentenconvente (März 1620) noch zögerte, auf die Achtung des Pfälzgrafen-Königs einzugehen, so war dies nur aus Bedenken über den Eindruck dessen in protestantischen Kreisen geschehen.

Was aber am unwiderleglichsten die innere Zerfahrenheit, den kurzen Blick, überhaupt das Vortreiche und Thatenarme der Union kennzeichnet, sind die Beschlüsse des Ulmer Tages vom 3. Juli. Hier wußte es der schlaue Bayernherzog, unterstützt von Frankreichs Gesandten, dahin zu bringen, daß die Union, deren damaliger Oberhauptmann der Brandenburger war, mit der Liga einen Neutralitätsvertrag abschloß, und hierdurch die Sache des Pfälzers in Böhmen preisgab, während Maximilian und die Liga in dieser Frage, Spanien bezüglich der Pfalz, freie Hand behielten.

K. Friedrich war somit auf sich, auf Böhmen, Mähren und Schlesien, soweit sie der protestantischen Bewegungspartei angehörten, und auf die Sympathieen der Österreicher und Ungarn beschränkt. Die ausgiebigste Hülfe konnte nur Gabriel Bethlen gewähren.

Denn all' die Correspondenzen über die Action der Österreicher und der steierisch-kärtnerischen Gesinnungsgenossen: man wolle dem Pfälzer zufallen, dem Bethlen die Pässe öffnen, den Türken selbst sich als Schutzherrn gefallen lassen, — verstimmt bald Angesichts der ernsten Maßregeln Ferdinand's im Stammlande der Monarchie. Den Niederösterreichern wird ein peremptorischer Huldigungstermin gesetzt; die Mehrzahl fügt sich den 13. Juli; die Secessio-nisten versammeln sich in Horn und Neß und trozen; den 12. September trifft dann 31 vom Adel die Achtung. Oberösterreich, dem das kaiserliche Patent vom 30. Juni die Augen öffnen soll, hört bald von dem Annarsche des ligistischen Heeres unter Führung des Herzogs von Bayern und seines Feldherrn Tilly. Der künftige Pfandherr Oberösterreichs erscheint den 3. August in Linz, jetzt im Namen des Kaisers eine letzte Frist der Huldigung auf den 19. August und erzwingt sie von der Mehrheit.

Und nun bricht das ligistische Heer zur blutigen Entscheidung gegen Böhmen auf, nachdem es sich bei Nieder-Pölln (8. September) mit der kleinen kaiserlichen Armee unter Bouquois vereinigt. Ein seltsames Geschick führte da die beiden wallonischen Landsleute zusammen, Bouquois und Johann Tscherklas von Tilly, deren Ersterer noch jüngst der spanischen Krone gedient hatte,

während der Zweite (geb. 1559), in jungen Jahren gleichfalls in spanischen Diensten, unter Alexander Farnese focht und von 1595 etwa bis 1610 den Habsburgern diente, um dann, als strammer Soldat und rücksichtsloser Katholik von den zerfahrenen Verhältnissen angewidert, bauisch-ligistische Dienste zu nehmen. Der dritte Wallone auf dem damaligen Schauplatze, ein wackerer Krieger, Dampierre, war kurz vorher als Soldat auf dem Kampfplatze gefallen.

Denn bevor auf den Gefilden Böhmen's geschlagen wurde, hatte bereits Bethlen die Waffen ergriffen, seine Feldherren gegen Lackenbach (Noháza), den Sitz seines bedeutendsten Widersachers, Csáthorházy, ausbrechen lassen und in eigener Person Haimburg, den wichtigen Grenzplatz an der Donau, berannt. Dampierre schlug jedoch die Scharen Bethlen's vor Lackenbach, nötigte ihn selbst von Haimburg abzuziehen, stürmte dann gegen Preßburg und fand hier von einer Kugel frühen Tod. Collalto konnte bei Petronell (11. October) das Feld gegen Nákóczy nicht halten.

Die Hülfserufe Friedrich's von Böhmen und Anhalt's, der Hauptstütze des böhmischen Defensionswerkes, an Bethlen gerichtet, beweisen am besten, wie es drüben ausfah. Es war ein Chaos, in welchem der Streit des böhmischen Kriegsrathes mit Mansfeld, dessen wiederholtes Entlassungsgesuch ebenso charakteristisch ist, wie das Zurückweichen der böhmisch-mährischen Armee Friedrich's gegen die Mitte des Landes, nachdem man die Vereinigung Bouquois mit den Ligisten zu hindern unterlassen. Als schon die Entscheidung mit großen Schritten nahte, schloß sich Mansfeld in Pilzen ein, täuschte die Altkürtzen, namentlich Bouquois mit der Aussicht auf Übergabe des festen Platzes und seinen Eintritt in kaiserliche Dienste und hielt sie so bis zum 25. October auf. Zur gleichen Zeit fündigte er aber der böhmischen Krone die Dienste auf. Zum letzten Male hatte er mit dem Generale Grafen Hollach (22. October) eine gemeinsame Waffenthat vereinbaren wollen. Ein letzter Antrag Anhalt's, den exprobten Kriegsführer festzuhalten, kam nicht mehr zum Ausdrage, und Selbstverlengnung, moralisches Pflichtgefühl kannte Mansfeld nicht. Was galt dem schlecht gezahlten Söldnerführer die verfahrene Sache der Böhmen! Nur ein Theil seiner Truppen, darunter sein Leibregiment, focht bei der Entscheidung mit.

Von Nákovic hatte sich der Generalissimus Friedrich's und der Böhmen, Christian von Anhalt, zur Deckung Prags gegen den weißen Berg gezogen. Hier schlug er ein gut befestigtes Lager auf. Er folgerte richtiger als der eigenmächtige Graf Thurn. Schon

am 7. November trafen Bouquois und die Ligisten im Eismarsche dort ein, am Vorabende der Entscheidung. Die Hülfschaar Bethlen's unter Simon Péczy hatte noch nicht die Landesgrenze erreicht. Nur ungarische Söldner unter Oberst Kornis befanden sich in bedeutender Zahl unter böhmischer Fahne.

Alle Berichte der Zeitgenossen, welche schon der böhmische Chronist Skala ausführlich zusammenstellte, schildern die einstündige Schlacht am weißen Berge am Mittage (12—1 Uhr) des 8. September als zu Beginn für die böhmische Sache glücklich, dann aber durch Tilly's Befehl an den sturmisch-tapferen Ligistoberst Kraß in einem unwiderstehlichen Flankenangriffe gewendet und in eine beispiellose Niederlage der Armee des Pfälzers verwandelt. Anhalt, dessen eigener Sohn verwundet und in Gesellschaft Styrum's und des Rheingrafen gefangen genommen wurde, konnte die allgemeine Flucht nicht zurückdämmen; nur die Mährer, unter Führung der Schlicks und Thurns, harrten aus und starben meist den Tod des Tapfern. Von den Ligisten wurde der nachmals so berühmte Pappenheim schwer verwundet; doch genas er zu Prag in guter bürgerlicher Pflege.

Ahnungslos, daß die Schlacht bereits geliefert, war König Friedrich aufgebrochen, um sein Heerlager zu besuchen. Anhalt, Thurn und Hollach sprengten flüchtig einher und brachten ihm Kunde von dem Unheil. Nur 8 Stunden frist gewährte der siegende Bayernherzog dem Niedergeschmetterten, der nur das Nötigste zusammenraffend mit Frau, Kindern und geringem Gefolge aus Prag entfloß, den Weg über Nürnberg nach Breslau einschlug, um dann gegen Ende des Jahres, entthront und heimathflüchtig, den Weg über Berlin nach Wolfenbüttel, Hamburg und endlich nach Holland zu nehmen, wo sich ihm zu Haag eine Freistätte darbot. Welche Fülle quälender Gedanken mochte seine Seele bewegen, und wieviel harte Vorwürfe und Verwünschungen mochten dem „Winterkönige“ in seine Verbanung folgen!

Eine Stunde Kampfes entschied über die ganze Zukunft der Länder der böhmischen Krone und die gesinnungsverwandten Österreichs. Noch hofften die Schlesier am Breslauer Fürstentage (2. Dezember), bei Anwesenheit Friedrich's auf die Mährer und das Bethlen'sche Ungarn; sie versprachen treu anzuharren, „Leib und Gut bis auf den letzten Blutstropfen zuzusehen.“ Doch all' diese Hoffnungen waren eitel, — und halb verzweifelnd hatte Friedrich seine oben angedeutete Flucht fortgesetzt.

Aber die Hoffnung, aus der Tiefe seines Unglücks wieder emporzutommen, verließ ihn nicht. Der kriegerische Markgraf von Jägerndorf, Johann Georg von Brandenburg-Ansbach, hielt an Friedrich's Sache fest und suchte sich mit Gabriel Bethlen zu verbinden, der noch in Waffen gegen die Kaiserlichen stand. Von Hamburg aus schrieb den 18. Februar 1621 Friedrich an G. Bethlen: „Er möge nur den Krieg im Hause halten und Österreich, Steiermark und Kärnten gänzlich verwüsten, Mähren vernichten und Schlesien mit der Nachbarschaft in Grund verderben und zu Asche brennen“ (!) Inzwischen durfte Friedrich durch Unterstützung seines Schwiegervaters, K. Jakob's I., des Dänenkönigs (mit dessen Sendboten und den Vertretern Holland's, Englands dann im März 1621 Friedrich in Gegeberg zusammenkommt), des Königs von Schweden und der niedersächsischen Kreisstände (denen er am 2. März schreibt) auf ein Heer von 20,000 Mann, auf die Mitwirkung Mansfeld's, der sich noch immer „treu und ritterlich“ gegen ihn befand (!) und auf den Bund der Generalstaaten gegen Spanien rechnen. In diesem Briefe erscheint bereits die politische Conjectur der nächsten Jahre angedeutet. Des weiteren Krieges Bethlen's werden wir an anderer Stelle gedenken. Hier seien zunächst die Folgen der Schlacht am weißen Berge hervorgehoben.

Wir haben bereits der Schlacht am weißen Berge in ihrer weittragenden Bedeutung gedacht. An die Niederlage der ständischen Oligarchie, wie sie seit 1606 ihrem Höhepunkte zueilt, knüpft sich diesseit der Lejtha der Niedergang des autonomen landschaftlichen Lebens, wir möchten sagen seine Verflachung, zu Gunsten der die öffentlichen Angelegenheiten stets mehr bevormundenden Staatsgewalt. Das warnde Wort des Autonomisten K. v. Zierotin, die Stände möchten nicht zu viel anstreben, um nicht Alles zu verlieren, sollte sich erfüllen. Das, was den Geschichtsfreund ergreift, ist nicht die Niederlage des übermütigen, auf das Privilegium der Alleinherrschaft pochenden Feudalismus, in seiner unduldsamen Einseitigkeit und groben Misshandlung der bürgerlichen und bauerlichen Interessen; — sein Kampf mit der Monarchie war kein Vertheidigungskrieg gegen Tyrannie, worin es allgemeine, heilige Rechte des Volkes galt, sondern ein Kampf um wahrhaftig unzeitgemäße Alleinbefugnisse, — deshalb hatte er auch einen so schnellen, vernichtenden Ausgang. Was uns tief bewegt, ist die Thatsache, daß die siegende Macht wie immer in solchen Zeitschäften des Rächteramtes waltet, und wenn der Kampf um das Recht ausgeschlagen ist, die Unterliegenden als politische Verbrecher zur Strafe zieht, daß bedentende, persönlich achtbare Männer an Leib, Gut und Ehre gebüßt werden, ihr Familienwesen dem Verderben überantwortet erscheint, daß der Sieg nicht bloß reinigendes Gewitter, sondern zugleich zerstörende Fluth ist.

Der Kern des alten angestammten Adels Böhmiens und Mährens, insbesondere der begüterte Ritterstand, die Mittelklasse der Nation im politischen Sinne, verschwindet grossenteils; ein neues Geschlecht der Landstände entwickelt sich, meist von fremdbürtigen Persönlichkeiten begründet, deren Dienste die Krone durch Schenkungen confiscirten Gutes entlohnt, oder die in die günstige Lage kommen, solches Gut leichten Kaufes zu erwerben. Denn die Masse dieser Confiscationen, welche Ferdinand II. selbst in der Landtagsproposition von 1630 auf nahezu ein Drittheil der Gütermenge veranschlagte, zerrinnt bald unter den Händen der geldbedürftigen Regierung, welche Werthvolles verschlendern muß, um rasch in den Besitz von Baarsummen zu gelangen, alte Verpflichtungen zu begleichen und überdies von der Gewinnsucht ihrer Vollmachtträger und Günstlinge mitunter schamlos ausgebeutet wird. Neben diesen neuen Landsäffen stehen die einheimischen katholischen Herrengeschlechter, denen die Krone verpflichtet ist, weil sie in den Tagen der Stürme treu blieben, oder solche, die durch Katholischwerbung und Loyalität ihren Vorheil rechtzeitig zu wahren verstanden. Es beginnt sich der Güterbesitz in einzelnen großen Herrschaftsbeständen anzuhäufen.

Herber gestaltet sich aber unser Empfinden, wenn wir die katholische Restauration Böhmiens ihre Arbeit beginnen sehen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Sieg des ständischen Protestantismus in der Schlacht am weißen Berge dem katholischen Wesen eine empfindliche Fenerprobe bereitet und kaum mit Gewaltthaten gespart hätte, wir wissen sehr wohl, daß jenen Zeiten die Glaubensduldung ferne stand und auch in protestantischen Reichen die herrschende Kirche es an Gewaltmaßregeln nicht fehlten ließ; aber jene Voraussetzung und diese leidige Wahrheit mildert nicht den peinlichen Eindruck der schonungslosen Katholisierung, welche der Ueberzeugung Jespel anlegte, sich mit dem Scheine statt der innern Weisheit des Erfolges mühte, und Taufende von Familien zwang, aus dem Lande zu weichen, wenn sie dem Glaubenswechsel die Auswanderung vorzogen; welche wider das protestantische Bücherwesen einen vandalischen Krieg begann und eine unabsehbare Fülle von leiblicher und geistiger Arbeitskraft dem Lande entfremdete, die zum Theile unersetzblich blieb. Denn gerade das reich entwickelte Städteswesen Böhmiens und das deutsche Bürgerthum wurde von den Folgen der Katastrophe am härtesten betroffen; aus seinen Reihen gingen die Scharen der Exulanten hervor, welche dem benachbarten Sachsen, den brandenburg-preußischen Landen, dem

Norden Deutschlands Volkskraft und Gewerbsleib zuführten. Waren diese staatswirthschaftlichen Einbußen an sich groß genug, so wurde ein Ersatz des Verlustes in der Folgezeit unmöglich, da gerade Böhmen-Mähren, in den Wirbel des nahen großen Krieges gezogen, wiederholt dessen Heerstraße und Tummelplatz wurde. Dem Bösen folgte örtlich das Schlimmere; die nationalökonomische Krise trat erst dann recht grell zu Tage.

War die katholische Restauration in dieser Richtung ein grober politischer Fehler, der sich rächen musste, so gestalteten sich seine Folgen noch in anderer Richtung verhängnisvoll. Die siegende Gewalt machte in den Augen der dem Besiegten stets geneigten Welt nicht bloß die Hingerichteten zu Blutzeugen ständischer Freiheit, sondern die Geächteten und Exulanten zu Märtyrern ihres politisch-kirchlichen Glaubens. Der große Kreis der Gegner Habsburgs im Reiche und in den Nachbarstaaten besaß darin den willkommensten Anlaß zur Verkehrung des österreichischen Herrschaftssystems; die schärfsten Federn, die sich in den Hansestädten, in Holland, in Skandinavien u. a. D. gegen das Haus Österreich fortan in Bewegung setzten, gehörten dem Kreise der Flüchtlinge und Auswanderer an.

Dazu tritt der große Nachtheil der nun vorherrschenden geistigen Absperrung der deutschen und böhmischen Lände Habsburgs vom Reiche, die doch keinen politischen Vortheil dem Staate brachte und eine Entfremdung, eine begreiflicherweise scheele, oft ungerechte Auffassung im Auslande nach sich zog.

Zwischen dem Prinzipie der katholischen Restauration Ferdinand's II. und der Art seiner Verwirklichung müssen wir allerdings ebenso unterscheiden, als zwischen der Absicht und dem Endegebnisse der von diesem Habsburger angestrebten Glaubenswandlung der Länder. Die Werkzeuge jener Restauration ließen ihren eigenen Leidenschaften, ihrer Unzulänglichkeit, ihrem Hass, nicht selten auch ihrer Gewissensucht die Zügel schließen und verschärften willkürlich die Befehle des Fürsten. Ein Martinic und Slawata, die Männer der katholischen Legitimistenpartei, 1618 die Opfer ständisch-protestantischen Hasses, waren sicherlich einer Schonung des niedergeworfenen Akatholizismus nicht geneigt. Karl von Liechtenstein, der Convertit, und Cardinal Dietrichstein, von der Bewegungspartei in Böhmen-Mähren gleichfalls geächtet, — jener zum Statthalter Böhmens, dieser zum Verweiser Mährens ausersehen, — waren rücksichtslose Naturen, wenn auch nicht ohne staatsmännischen Blick. Spanier, wie Don Balthasar Maradas, der dann als

Landescommandant in Böhmen erscheint, ein streng-katholischer, an eisernen Gehorsam gewöhnter Soldat, und Don Martin de Huerta, von dem es heißt, er habe unmittelbar nach der Schlacht am weißen Berge dem Kaiser gerathen, das „feuerische Böhmenwolt“ zu vertilgen, kannten keine Milde und kluge Schonung in dem ihnen wildfremden Lande. Die aus der Verbannung heimkehrenden Jesuiten, die meist fremdländischen Dominikaner und Kapuziner wetteiferten in der Ausstiligung des Reiterthums. Leute endlich vom Schlag eines Paul Michna von Vacinow, der, vor kurzem Secretär bei Martinic, bald Hauptmann aller königlichen Städte wurde, nutzten aus dem Confiscationsgeschäfte ungemeinesten Nutzen ziehen und dies um so mehr, als sich in dem seit 1620 durch Misswachs, Brandschäden und Krieg furchterlich heimgesuchten Lande die geldbedürftige Regierung trotz der günstigsten Bedingungen keine willigen Käufer rasch aufzutreiben in der Lage war und sich die schlechtesten Terminzahlungen gefallen lassen mußte. Unter solchen Verhältnissen konnte der Statthalter A. v. Liechtenstein 1623—1624 für die Summe von 319,503 böhm. Groschen sechzehn confisierte Herrschaften an sich bringen; der Mann der Zukunft, A. C. v. Waldstein, (Wallenstein, der „Friedländer“), dessen Verdienste um die Herrschaft Ferdinand's (in bedrängtester Zeit) nicht vergeessen blieben, mit seinen großen Geldmitteln und dem ihm eigenen ökonomischen Genie der reichste Grundherr Nordböhmens werden, was dann auf den Rosenberger Herrschaften im Südosten des Landes die Eggenberger durch den allmächtigen Günstling und Premierminister Ferdinand's, Hanns Ulrich, und später, also nicht seit der Schlacht am weißen Berge, sondern erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Grafen-Fürsten von Schwarzenberg durch Erbschaft und Kauf (1660—1719) wurden.

Vergessen wir endlich nicht den Druck, den die Politik der katholischen Kirche auf die Maßregeln des Regenten übte. Man darf Ferdinand II. mit Philipp II. überhaupt nicht und gerade in der Richtung nicht vergleichen, die zur Parallelie zunächst verlocken könnte. Der spanische Habsburger erscheint als die Verkörperung des absoluten Monarchenwillens in weltlich-kirchlichen Dingen, während der deutsche Better zu leutselig, lebensfroh und zu vertrauensvoll gegen seine Günstlinge, um Autokrat zu sein, — bis zur Vernachlässigung politischer Vortheile und monarchischen Ansehens — zunächst gehorcher Sohn der Kirche ist und ihr gegenüber jene Ausdauer und Festigkeit nicht offenbart, die ihn bei kritischen Lebenslagen auszeichnet. Dies zeigt die Geschichte der

Thätigkeit des Cardinals Caraffa, welcher im Jahre 1621 zum Nunnius am Kaiserhofe bestellt erscheint. Vom Mai d. J. ist der Nunnius die Seele der Gegenreformation. Er setzt die verschärfte Erneuerung der Landesächtung der protestantischen Seelsorger und Lehrer Böhmens durch (3. Juni, 13. Dezember 1621), er nimmt die ganze kirchliche Restauration in die Hand. Er arbeitet gegen die politischen Bedenken des Statthalters K. v. Liechtenstein mit Erfolg bei Hofe. Desgleichen klagte der Prager Erzbischof Harrach, wie der Nunnius selbst erzählt, über diese wachsende Zurückhaltung des Liechtensteiner, dessen baldiger Tod dem Metropoliten und dem Nunnius die Hände freier machte. Die späteren durchgreifenden Maßregeln sind Caraffa's Werk, wohl auch die Zusammensetzung der Glaubenscommission vom Jahre 1626 und das strengste aller Edicte vom 20. Juni 1628.

In Mähren lenkte der Nunnius die Thätigkeit des Cardinalbischofs Dietrichstein vom September 1622 an. In Oesterreich beschleunigte er 1625 die strengen Maßregeln, und seit 1626 die Reinigung der Wiener Universität von akatholischen Elementen. Auch in dem Gange der katholischen Restauration Ungarns ist die Hand Caraffa's nicht zu erkennen. Er ist es auch, der die Wege zum verhängnisvollen Restitutionsedict ebnete.

Nun traf allerdings die persönliche Neigung des Fürsten mit den Wünschen der herrschenden Kirche zusammen; Ferdinand glaubte fest an deren alleinfestigmachende Gnade, wie der oben genannte spanische König daran glaubte, aber er war auch unsfähig, an deren dem eigenen Vortheile zu widerlaufende Pläne zu glauben, — er lässt sich leicht in ihre Bahnen lenken, leichter als seine Vorfahren auf dem Throne.

Aber es wäre gefehlt, wollte man in Abrede stellen, daß Ferdinand in der katholischen Restauration zugleich den Sieg der Monarchie gewahrte; war ja doch mit der protestantischen Bewegung die ständische Opposition Hand in Hand gegangen. Dieser Gesichtspunkt erleichtert dem römischen Stuhle, dem Hochklerus und der kirchlichen Hofpartei ihre Einwirkung auf den Herrscher und seinen allmächtigen Minister, Hanns Ulrich von Eggenberg, der überdies seine eigene protestantische Vergangenheit vergessen machen und mit der Kirche als großer Macht bei Hofe rechnen müßt.

Und noch etwas müßt zur Sprache kommen, das eine möglichst unbefangene Würdigung der verwickelten Sachlage erleichtert und Anschauungen klären hilft, die begreiflicherweise vom erregten Gefühl hier mehr als sonst beeinflusst erscheinen. Die ständische Be-

wegung, welche so entschieden unterlag, hatte — unfähig zu einer Regeneration des Staates, unfähig das eigene Programm durch Eintracht und Maßhalten zu verwirklichen, dem Chaos zugesteuert. In dieses Chaos ordnend einzugreifen, war die Sache der siegenden Monarchie und bei allen groben Verirrungen, Ausschreitungen und Unterlassungsfürden, — verschaffte sie dem Gesetze wieder Achtung und machte der innern Zerfahrenheit, dem ewigen Projectenmachen und Conspiriren bis zur Landespreisgebung — ein Ende.

Noch mahnt es den Geschichtsfreund bei diesem Anlaße des Geschickes jener Männer zu gedenken, welche in der vorlaufenden Periode 1606—1618, zum Theil bis 1620, als Führer der großen protestantischen Ständebewegung Österreichs, Ungarns, Böhmens und Mährens, den Ereignissen Bahn brachten. Sie alle waren theils längst vom Tode, theils vom widrigen Geschick ihrem Schauplatze entrückt. Tschernembl, der angesehene Correspondent des Heidelbergischen Hofes, der noch 1621 mit dem Versuche österreichischer Exulanten, die Pforte wider Habsburg in Waffen zu setzen, zusammenhing und den Rath gab, Dänemark, Schweden, Gabriel Bethlen, Benedig und englisches Geld sollten wider das kaiserliche und papiastische Regiment sich einigen, Tschernembl, der unbeugsame Föderalist und Protestant, findet seine Zuflucht in Genf, der glaubensverwandten Stadt, die noch so manchen kirchlich und staatlich geächteten Flüchtlings beherbergen sollte. Illésházy und Georg Thurzó sind längst gestorben; sie hatten keinen Erben ihres Einflusses unter den Parteigenossen. Die Führer des böhmischen Aufstandes hüpften auf dem Schafott ihre Pläne, wie ein Budowec und dessen Todesgenossen oder wurden heimathlos, wie Graf H. Thurn u. A. Mit Wehnuth mochte Zierotin, der einst so mächtige Autonomisteführer Mährens, die zerstörte Rechnung seines Lebens übersehen. Sein politisches Ideal, ein österreichischer Föderativstaat mit adeligem Reichsparlamente, war früh zerstört, sein Warnungsruf zu Gunsten der gesetzlichen Ordnung von den Standes- und Glaubensgenossen nicht geachtet worden. Der Freiheitsmann von 1606 galt 1618—1620 als Reactionär, Höfpling, ja als Landesverräther, und ebenso wenig war ihm der Hof geneigt, wenn er ihm auch achtungsvolle Rücksicht nicht versagen konnte. Noch im Jahre 1620 leistete Zierotin dem Vaterlande einen Dienst, als Mitglied der Amnestiebotschaft an den Kaiser. Er hätte unbekillt in Mähren seine Tage schließen können, aber in die neue Ordnung der Dinge konnte sich der alte Autonomist und

Genuß der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde nicht finden; er lebte, vereinhant und gebrochen, zu Breslau, wollte aber doch auf heimischer Erde sein Leben schließen und starb zu Prerau (9. October 1636). Die Führung der Landesangelegenheiten lag nun überall in katholischen Händen; die Bedrohten der Bewegungsepoke waren nun obenan gekommen.

Wir müssen nun der angedeuteten Zustände in den einzelnen Ländern gedenken.

Böhmen. Nach der Schlacht am weißen Berge waren außer dem Eggerlande und Elbogen noch Pilzen, Tabor, Wittingau und Münchengräß in den Händen der pfälzischen Partei. Mansfeld, der sich auf kurze Zeit nach Deutschland begab, machte den Ligisten und Kaiserlichen noch viel zu schaffen und stand mit Gabriel Behlten und dem kriegerischen Markgrafen von Jägerndorf in Verbindung, bis er endlich in die Ostsachsen als schlimmer Gast einbrach und sein Oberst Gränzl Pilzen an Tilly übergab. 1621, den 13. März erscheint die kaiserliche Commission aus Wien in Prag, dem Statthalter Fürsten Karl von Lichtenstein zur Seite. Den 18. d. Ms. erließ dieser die erste Citation der abwesenden Führer des Aufstandes. Um dieselbe Zeit nahm der sächsische Kurfürst den Grafen Andreas Schlick gefangen und ließ ihn (23. März) nach Prag schaffen. Der kleine Krieg dauert fort. Dazu traten gefährliche Bauernunruhen im Westen Böhmens, die schon 1620 begonnen hatten.

Im Juni 1621 wurden von der kaiserlichen Commission 45 Personen aus den drei Ständen als der Rebellion schuldig zur Strafe des Todes und des Verlustes der Standesehrre und des Güterbesitzes verurtheilt; 13 davon (darunter Wilhelm Popel von Lobkowic der Ältere und Paul von Ridan) zum ewigen oder zeitlichen Kerker, einer zur Stadt- und Landesverweisung auf ein Jahr begnadigt. 28 Personen sollten den Tod durch das Schwert mit Verschärfungen erleiden; darunter Graf A. Schlick, W. Budowec von Budowa, Christoph Harrant von Polcic (böhm. Kammerpräsident), Kaspar Kaplič von Sulevic (Oberst-Landschreiber) und Diviš Černin von Chudenic, Prager Schloßhauptmann, der einzige Katholik, als die hervorragendsten der Zehn von adeligem Stande; Johann Kuttnauer von Sonnenstein, Bürgermeister der Prager Altstadt, Joh. Schultis, Primator von Kuttemberg, Mar. Hostiálek, Primator von Saaz, Simon Tussicky, Primator von Schüttenhof; Theodor Sirt von Ottersdorf (Nachkomme des Mannes der Bewegung von 1546—47) und Dr. Jesenius von Jesenow, Rector der Prager Universität — als die Neunenwerthesten der 18 Verurtheilten vom Bürgerstande und Patriziate.

Am Morgen des 21. Juni bestiegen das Blutgerüst vor dem Rathhouse der Altstadt 24 Männer, deren Todesurtheil Ferdinand II. nach lange im Kampfe mit sich selbst unterzeichnet hatte; als die ersten Graf Schlick und Venzel von Budowa. Zwölf der Hingerichteten, die alle gefärbten Muthes starben, waren Greise; der Älteste, Kaspar Kaplič, 90jährig, Budowa selbst im Alter von 74 Jahren. „Diese Hinrichtung,” schreibt der Zeitgenosse Skála,

„wurde von einem und demselben Scharfrichter binnen 4 Stunden und so gewandt vollbracht, daß er bei keinem einzigen einen Fehlschlag hat und zwar mit 4 Schwertern; mit dem ersten körpste er ihrer 11, mit dem zweiten 5, mit den zwei übrigen 8.“ Als er sein blutiges Werk beendigt, raffte er 12 Köpfe und 4 Hände zusammen, um sie an den beiden Seiten des Brückenthurmes in eisernen Ketten anzuhängen. Den 22. Juni wurden mehrere Personen vom Henker aus der Stadt gepeitscht.

Im Kreise der Glaubensfremde bildete sich eine förmliche Legende von den letzten Stunden dieser „Blutzeuge“ evangelischer Lehre. Simon Lomnický von Budě verfaßte ein vielgelesenes Klagespiel darüber.

Der hartnäckige Widerstand Tabor's bis 18. November 1621, die Gefährlichkeit Mansfeld's, die Einbrüche des Jägerndorfer Markgrafen und Gabriel Bethlen's Fortschritte in Mähren vom Herbst 1621 bis in's Frühjahr 1622, vor Allem aber die Nothwendigkeit, die gesetzliche Ordnung Angehöris neuer Bauernunruhen (z. B. in Tschechien, um Königgrätz) und des um sich greifenden Räuberwesens, herzustellen, — verzögerten die Durchführung des kirchlich-politischen Restaurationswerkes, dessen Hauptphasen wir für die Zeit von 1620—1629 in Schlagworten anduten wollen.

1620, den 20. Dezember kommt es zur Wiedereinführung der Jesuiten. 1621, 13. März ergeht ein Schreiben des Kaisers an Liechtenstein und den 3. Juni das erste Verbannungssedikt gegen die Prediger, Professoren und Lehrer des calvinischen oder sonstigen „Secten-Glaubens“, die dem Pfälzer angehängen. Die Sachlage nötigt zur einseitigen Sichtung dieser Maßregel. Ende 1621 steht die Sache günstiger, da auch Bethlen mit Ferdinand Frieden geschlossen (s. v. u.). 13. Dezember 1621 wird die Ausführung des Decretes vom 3. Juni anbefohlen; 40 Prediger wandern aus Prag, 2 duldet man noch. 21. Dezember 1621 kommt es zur bezüglichen Beschwerde des sächsischen Kurfürsten, welche der österr. Landeshofmeister Adam v. Waldstein 1622, 28. Januar, dahin beantwortet, daß es sich zunächst nur um Bestrafung politischer Verbrecher handle. Die Augsburgischen Confessionsglieder und andere Unschuldige seien nicht gemeint. Es kommt dann zu Ausschluß der Verbannung der lutherischen Geistlichkeit, bis October 1622. Den 30. April 1622 folgt die Übergabe der Universität und allgemach aller städtischen Schulen an die Jesuiten.

1623, 24. Juli, 25. September gelangen die fäßerlichen Edicte der Verbannung des Prädicantenthums am Lande an den Erzbischof von Prag (Ernst von Harrach, als Nachfolger des alten Lohelinus) und an den Staithalter. 1624 ersließen im Ganzen 7 Mandate, die nun auch auf die Rekatholisierung der protestantischen Laienwelt abzielen. Von besonderer Wichtigkeit ist das vom Juli 1624, da in demselben die einzelnen Zwangsmäßigkeiten zur Rekatholisierung angeführt werden. Im XIII. Art. wird Blasphemie gegen Gott, die h. Jungfrau und alle Heiligen, desgleichen die Schmähung des regierenden Hauses mit der Todesstrafe bedroht. Daran schließt sich (1626, 29. April) die Aforderung des Glaubenswechsels binnen 2 Monaten, bei Strafe der Landesverweisung. 1627, 5. Februar kommt es zur Bestellung der kaiserl. Commission in Sachen der Glaubensreform. Ihre Mitglieder sind: a) Geistliche: Cardinal

Erzb. Harrach, Strahover Abt, Kaspar v. Questenberg, Kapuziner Vater. Magni; b) Weltliche: Graf Martinic, Christoph Wratislav v. Mitrowic (Mitrovsky) u. Friedr. v. Salenbergh.

Die politische Restauration geht ihrem Abschluß entgegen. Den 10. Mai erfolgt die Wiederherstellung des Clerus als ersten Landständes. Die „Bekennerte Landesordnung“ des s. Böhmens., worin die Alleingeltung der römischen Kirche ausgesprochen wird, beiseiigt die neue Ordnung des Königreichs. Der Kaiser verfügt den 29. Mai: die Wiedererneuerung der böhm. Landesprivilegien, den Majestätsbrief v. J. 1609 ausgenommen, welchen Ferdinand II. mit eigener Hand zerschnitt. Die Verordnung über den Huldigungseid der neuen im Lande eingebürgerten Standespersonen und die Legitimation des neuen Adels zum Landtage (vgl. das ergänzende Patent v. 19. Mai 1629) bilden die Endpunkte dieser Reformen.

Die kirchliche Restauration greift nun entscheidend durch. 1627, 31. Juli (am Tage des h. Ignatius von Loyola) erscheint das Reformationsmandat, welches den Herren- und Ritterstand anweist, in den nächsten 6 Wochen katholischen Religionsunterricht zu nehmen oder nach Ablauf dieses Termines mit seiner beweglichen Habe und dem durch Verkauf unbeweglichen Gutes erzielten Gelde — gegen Abzug einer bestimmten Gebühr — auszuwandern. Der Auswanderungszeitpunkt wurde nachmalis bis Ende Mai 1628 erweitert. Inzwischen erlöß auch die königliche Resolution v. 17. Sept. 1627 betreffs der Ausfolgung des Emigranten-Vermögens für alle königlichen Städte des Landes, Budweis, Pilzen und Schlan angesommen. Es wurden 4 Quoten für: a) Majestätsverbrechen, b) ausständige Contributionsreue, c) Privatsforderungen und d) Gemeindeschulden — in Abzug gebracht. Vermächtnisse, Käufe und Theilungen unter der Hand sollten keine Rechtskraft haben. Den Neigen dieser Maßregeln schließt das Decret vom 20. Juni 1628. Es stellte als peremptorischen Auswanderungszeitpunkt 6 Tage fest.

Die Wirkungen der Restaurationsmaßregeln nehmen bald große Dimensionen an. Obwohl sehr Viele sich zum Scheinkatholizismus bequemten, muß doch die Auswanderung um des Glaubens willen massenhaft genannt werden.

1623, 24. Juli bis 25. Sept. wanderten aus der Prager Altstadt, aus dem Leitmeritzer und Jungbunzlauer Kreise, dem Heerde der Brüdergemeinden, an 12,000 Personen adeligen, bürgerlichen und geistlichen Standes aus. Seit Ende Juli 1627 betrug die Zahl der Prager Exulanten täglich 70—80 Personen. Die Hauptauswanderung v. J. 1628 läßt als Endergebnis — nach den Aufzeichnungen des katholischen Geschichtschreibers Slavata — die Zahl von 36,000 Exulantenfamilien, darunter 185 adelige Geschlechter, annehmen. Ihr steht ein Geldwerth des confiscairen Gutes von 40—50 Millionen Gulden gegenüber.

Zu diesen Auswanderermassen stellten einzelne Orte besonders hohe Contingente, so Prag vor Allen, Kuttemberg, das nun ganz verödete und verarmte, Jungbunzlau, Leitmeritz, Königgrätz. Die Einwohner von Lysa ächteten vor dem Eintreffen der Glaubenscommission den Ort ein, und

wanderten aus; Tabor verödete, der Rest der Bewohner wurde katholisch. Von diesen Auswanderermassen zogen Viele in die seit 12. Sept. 1622 dem Kurfürsten von Sachsenständige überlassene S.-Lausitz, vorzugsweise jedoch in das am Erzgebirge gelegene vogtländische Sachsen, insbesondere in die Gegend von Pirna, in die Kreise Annaberg, Wiesenthal, Geier u. A. Nicht Wenige wanderten in das brandenburgisch-preußische Land — selbst bis Königsberg, in die baltischen Küstenländer, nach Thorn u. Danzig; in die Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg, — nach Braunschweig, in die Reichsstadt Nürnberg. Zahlreichen Exulanten begegnet man in Holland; insbesondere aus gelehrten und geistlichen Kreisen.

Diesen Kreisen gehörte z. B. Mag. Jacob Jacobäus aus Ruitenberg an, der Verfasser der 1624 in Amsterdam gedruckten *Idea mutationum ecclesiae....* (J. Lit.-Verz.); Georg Holst, der Exulant in Uppsala, Verfasser der böhmisch-lateinisch erzb. „Plutigen Thränen des Landes Böhmen“ (*Cruentae lacrymae....*); die Aerzte Andr. Haberweschl von Habernfeld (Geschichtschreiber s. Zeit) und Stejska von Kolodiet, der für seine Epoche bedeutende Historiker und Statistiker Paul Stránsky (Verf. d. *Respublica Bohema*; vgl. I. Band, 1. Buch) und der angesehene Geschichtschreiber der Hussitenkriege Zach. Theobald aus Schlaggenwalde, dem vielleicht auch eine der besten Flugschr. a. d. J. 1620 die „wahrhaftige Zeitung“ zugeschrieben werden darf; sein Landsmann Crinesius verdient auch Erwähnung. Von Bedeutung sind überdies der ansführlichste Chronist der Jahre 1617—1623 Paul Skála von Zhoř, Paul Geschín von Bezdiec, der erste Herausgeber des Dolimil und der Maj. Carolina v. 1350; Andr. A. von Radonie, der zweimal Indien besuchte, Rad. Kinsty von Bchinie, der in 8 Sprachen heimisch war und lateinisch dichtete, der Chronist Wenzel Nosydko u. A. — Der seiner Zeit berühmte Kupferstecher Wenzel Kollar suchte in Holland und England sein Prod.

Mit diesen Exulanten flüchtete allerdings ein Theil der akatholischen Literatur Böhmens in's Ausland. Die größten Büchermassen, darunter eine bedeutende Anzahl indifferenter nationaler Druckwerke fanden jedoch als „reuerisches“ ihre schonungslose Vertilgung. Rühmte sich doch, wie der gelehrte Böhme Balbin, in Allem mehr Patriot als Jesuit, vorwurfsvoll erwähnt, dessen Ordensbruder Konias, er habe viele Lassende böhmischer Bücher den Flammen übergeben.

Mähren. 1620, 20. Dec. ging die Amnestiedeputation der mährischen Stände nach Wien ab. Der Kaiser sagte Begnadigung den „Verführten“ zu und bestrafte den Cardinalbischof Dietrichstein mit der Untersuchung der „Schuldigen“. Es wurde eine eigene Untersuchungskommission bestellt, und schon am 11. Januar 1621 durch Dietrichstein eine Reihe wichtiger Maßregeln durchgesetzt und zwar, im Interesse des geistlichen Einflusses, die Berechtigung des Clerus zum Gürtelanfe und die Landtags-Abstimmung nicht nach Personen, wie bisher, sondern nach den vier Ständen, die Übergabe der Jugenderziehung an die Jesuiten, die Revision der Landesstatuten und die Katholisierung der Magistrate von Brünn, Olmütz und Hradisch.

1621, 16. Januar erscheint bereits Dietrichstein zum Generalkommissär für Mähren und zum Stellvertreter des Landeshauptmann Zdenko P. von

Zobkowic († 1621, 20. März) bestellt. 23. Januar erfolgt die Wiedereinführung der Jesuiten. Während der Abwesenheit des Cardinal-Bischofs (—28. März) amtierten der böhmischekanzler und Mar v. Liechtenstein. Das Restaurationswerk begann. Doch legte die Bevölkernis vor dem Markgrafen von Jägerndorf und Gabriel Bethlen bis Ende 1622 einige Zurückhaltung auf; bis die Gesahr durch den Nitolsburger Frieden (6. Januar 1622) behoben wurde. Dem Cardinalbischof stand nun insbesondere der in Österreich und Mähren landsässige Siegfried von Brenner zur Seite.

Den 11. Juli 1622 wurde das Untersuchungstribunal unter Dietrichstein's Vorsitz ernannt: Oberlandesrichter (dann S.-L.-Rämmerer) Graf Leo Burian von Verta, die böhmischen Herren Wilh. v. Slavata und Chr. Wrat. v. Mitrovie; die österreichischen Herren und zugleich Landstände Mährens: Siegfr. v. Brenner, (j. o.) und H. v. Liesenbach; drei rechtskundige Mährer und drei österreichische Regimentsräthe, nebst den kaiserlichen Kammerprocuratoren aus Mähren: Joh. Matiaschowsth und Joh. H. Stolz v. Simsdorf aus Schlesien.

Die bis zum 2. Sept. vorgeladenen flüchtigen Rebellen wurden am 8. Sept. 1622 in continuaciam vernurtheilt. Der Landescommandant der ständischen Bewegung, Friedich von Liesenbach (Leusenbach), war bereits den 27. Mai 1621 in der Schweiz gefangen, dem Erzh. Leopold nach Innsbruck ausgeliefert und hier enthauptet worden. Zu den am meisten Gravirten gehörte der gewesene Landeshauptmann Lad. Welen von Zierotin und der Landesfämmerer Wilh. v. Roupowa. Außer denen vom Ritterstande begegnen wir da auch bürgerlichen Amtsträgern aus Olmütz, Iglau, Znaim und Hradisch. Der Kaiser milderte alle 23 Todesurtheile zu Confiscationen und Kerkerstrafen; wie die kaiserliche Erklärung vom 9. Nov. darthut, worin überdies ein sechswöchentlicher Stellungstermin der Begnadigten angeordnet erscheint.

Die katholische Restauration knüpft sich eigentlich an den kaiserl. Auftrag vom 17. Sept. 1622, worin die Landesverweisung der widerspenstigen Akatholiken verfügt wurde. Das Novembermandat des Cardinals ergänzte dies in der Weise, daß durch das Meisterecht katholischer Gesellen der Aussall erlischter akatholischer Arbeitsherren gedeckt werden sollte.

Durch die Confiscationen, welche beiläufig an 300 Adelige und Bürgerliche mit ihrem ganzen oder theilweisen Besitz trafen, wurde ein Güterwerth von beinahe 5 Millionen Gulden fiscalisiert. K. Ferdinand nahm den 16. Dec. 1622 die den Frauen der Verurtheilten zugeschriebenen Güter aus und gab dem K. Erzb. Dietrichstein den Auftrag zur nochmaligen Revision des Grundbesitzes und sorgfältigsten Scheidung der Schuldigen von den Unschuldigen. Die bezügliche „General-Land-“ oder „General-Erida-Commission“ unter Dietrichstein's Präsidium begann im Febr. 1623 ihre Thätigkeit, die endgültigen Urtheile erschienen dann Ende 1624 in den Confiscations- und Erida-Protokolle. Hiermit kam es zu der wichtigen Güterregelung, deren negative Ergänzung in dem k. Erlass v. 12. Aug. 1624 an den Tag tritt, worin den Akatholiken für alle Zeiten die Erwerbung von Grundbesitz untersagt blieb. Als die letzten Arbeiten in der Güterfrage erscheinen die commissiōnen Untersuchungen des J. 1629, welche nach den 5 Kreisen: (Brünner und Znaimer

als die eine, Olmützer, Iglauer und Hradischer als zweite Gruppe) vor sich gingen.

Naturgemäß schwieriger musste sich die Rekatholisirung Mährens gestalten, denn lange hielten sich die protestantischen Prädikanten, die „Buschprediger“, wie die Regierung sie nannte, im Lande verborgen. Der Cardinalerzbischof, und die Domherren J. C. Plateis von Plattenstein, C. v. Hüttendorf und J. Jakob de Magni wirkten da vereinigt.

1625, 23. Januar befahl der Kaiser die Ausweisung der Afkatholischen aus den Landstädten, welchen letzteren, 19. Dec., die wegen ihres Anschlusses an den Aufstand über sie verhängten Geldbußen oder Saliter-Lieferungen erlassen wurden. (Über die große Schuldenlast der Städte Olmütz, Brünn, Iglau, Znaim und Hradisch wurde noch 1629 verhandelt).

Als Hauptorte gegen reformatoirischer Thätigkeit erscheinen besonders die Vororte des Anabaptismus, vor Altem Nicholsburg und seine Umgebung, dann die Siede der Brüdergemeinden Fulnek, Kunstadt, Naschitz, Rossitz, — die protestantischen Orte Sternberg und Römerstadt. In den Hauptstädten Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim wirkte der Jesuitenorden mit seinen neu gegründeten Collegien und verbreitete seine Thätigkeit allerwärts.

Die Emigration aus Mähren, i. J. 1627 auf dem Höhepunkte, war allerdings in der absoluten Ziffer nicht so massenhaft, wie das böhmische Exulantenwezen, aber relativ nicht minder groß; jedenfalls veränderte sich auch hier das ganze ursprüngliche Gepräge der Adelsschaft und machte viele Orte veröden. Beispielsweise erfahren wir aus Garassa's Berichten, daß schon 1624 von 20,000 Wiedertäufern die Hälfte auswanderte (namentlich nach Osten, z. B. nach Ungarn), während die andere katholisch wurde. Der Ausfall dieser fleißigen Bevölkerung, die Erilirung zahlreicher afkatholischer Gewerbsleute im Allgemeinen, blieb ein empfindlicher Verlust.

Auch mancher Mann von Geist wandte der Heimat für immer den Rücken. Der bekannteste darunter ist Johann Amos Komensky (Comenius), der sich 1621—1624 unter wachsenden Schwierigkeiten als Prediger und Schulrektor in Fulnek hielt, dann bei den Herren von Bierotin und Georg Sadovský von Sloupna ein Versteck fand; endlich 1627 nach Lissa in Polen auswanderte und hier 1632 als conseirter „Brüderbischof“ erscheint. Sein pädagogisch-methodisches Genie verschaffte ihm einen ehrenvollen Ruf nach London, nach Schweden, endlich seit 1642 die festere Stellung in Elbing, doch ohne daß er seiner Gemeinde in Lissa vergaß. 1650 beschied ihn Fürst Georg Rákóczy II. von Siebenbürgen zur Reorganisation der calvinischen Akademie in Tárospatak (D.-Ungarn), woselbst er 4 Jahre weilte, und sein populärstes Werk, den Orbis pictus, niederschrieb (1657 z. Nürnberg gedr.); 1654 auf kurze Zeit wieder in Lissa, mußte er zum zweiten Male fliehen und fand endlich 1656 in Amsterdam Lebensunterhalt und Ruhe. 1670 starb er in der Fremde, 78 J. alt.

Schlesien. Von dem Pfälzer Friedrich verlassen, wandten sich die schlesischen Stände im Breslauer Landtage, 12. Januar 1621, an den Kurfürsten von Sachsen, der ihnen Unterwerfung anrieth und seine Vermittlung zuwies. In der That schickte er

den Sigismund Hübner nach Wien. d. Ferdinand erklärte sich (17. Juli 1621) für Schlesien zur Einhaltung des rudolphinischen Majestätsbriefes von 1609, aber wie Sachsen selbst vorschlug, nur zu Gunsten der Augsburger Confession, bereit. Die Fürsten von Liegnitz und Brieg erhielten einen Citationstermin nach Wien; der Markgraf von Jägerndorf, Joh. Georg v. Brandenburg-Ansbach, blieb geächtet. Dieser bemächtigte sich der Stadt und Burg Görlitz und bedrängte Neisse. Der vertriebene Pfälzer ernannte ihn vom Haag aus (23. Mai 1621) zu seinem Generalcommissär und Bevollmächtigten. Der Markgraf, eine schlimme Landplage für Schlesien und Mähren, besonders vom Juni 1621 an, trat bald (Det.), mit Gabriel Bethlen im Bunde, wieder als Bedränger auf.

Der Kurfürst von Sachsen erscheint den 15. Oct. 1621 in Breslau und bewirkt die Pacification Schlesiens, indem er am 8. Nov. als Stellvertreter des Kaisers die Huldigung empfängt. Der Markgraf von Jägerndorf blieb indessen ungebändigt. Als jedoch im Januar 1622 Gabriel Bethlen mit dem Kaiser Frieden machte, entwich der Markgraf nach Ostungarn und fielen bald die von jenem besetzten Orte in kaiserliche Hand. Am längsten wehrte sich der junge Thurn in Görlitz (bis 26. Oct. 1622). Schlesiens Bedränger, die im kaiserlichen Solde stehenden polnischen Kosaken, wurden endlich mit Erfolg abgewehrt; doch erniereten sich 1623 von Polen aus diese Gefahren.

Die Zustände Ober- und Niederschlesiens, in welchem letzteren der Protestantismus fast ausschließlich galt und an den Herzögen von Liegnitz, Brieg, Dets und Bernstadt Fürstliche Stützen besaß, blieben in der Schwebe bis zum J. 1627/28. Dann aber begann auch hier die Gegenreformation; es war zur Zeit, als der Kaiser die protestantische Gegnerschaft im Reiche bewältigt hatte. Der neue Breslauer Kirchenfürst, Prinz Karl Ferdinand, ein Sohn des Polentönigs, arbeitete an der Rekatholisirung des Gebietes von Grottkau und Neisse, während der kaiserliche Burgräaf und Kammerpräsident Hannibal von Dohna, auffällig genug Brodherr und Förderer des protestantischen Gelehrten und „Poëta laureatus“ Martin Opiz, in den Gebieten: Oppeln, Ratibor, O.-Glogau, Neustadt, Löwenberg, Glogau, Schwednitz, Jauer — mit solcher Rücksichtslosigkeit auftat, daß er und seine bewaffneten Helfershelfer den gehässigen Namen „Seligmacher“ davon trugen.

Eine Rekatholisirung Schlesiens konnte aber nicht durchgreifen, da eine Erlösung der vorherrschenden Bekänner des Protestantismus ebenso unmöglich war als deren Ursatz durch katholische Bevölkerung; überdies mußte der spätere Gang des großen deutschen Krieges und Sachsen's Intercession eine Wendung zur tatsächlichen Glaubensbildung herbeiführen.

Von den schlesischen Gebieten befand sich das Herzogthum Troppau seit 1614 in der eigenhümlichsten Zwangslage, abgesehen von der seit dreithalb Jahrhunderien schwankenden Zugehörigkeit des Troppauer Landes (s. I. Band, VI. Buch, S. 429 f.). Während nämlich die Stadt Troppau den Fürsten Karl von Liechtenstein als Herrn anerkannte, weigerte sich dessen beharrlich die Landschaft und suchte wieder die Anlehnung an Mähren, die Protection der Stände dieses Landes und Böhmens nach, während die

Schlesier über solche separatischen Anwendungen der Troppauer Stände klage führten. Der Kaiser suchte durch Hinauschieben des Erkenntnisses über die ihm selbst bereitete Verlegenheit hinwegzutommen. Nun aber wirkte die Bewegung der Jahre 1619—1620 auch auf das Troppauer Ländchen zurück und dessen Stände wurden den 29. Mai 1620 durch den Beschluß der Fürsten und Stände Schlesiens ihres von dem Breslauer Landtage geächteten Herrn, des Liechtensteiners ledig.

Nach der Schlacht am weißen Berge wurde nun aber Karl v. Liechtenstein nicht bloß für den Vollgenuß landesherrlicher Rechte im Troppauer Herzogthum aussersehen, sondern ihm auch das Land des Markgrafen von Jägerndorf, Johann Georg von Brandenburg-Ansbach zugesprochen. Die Troppauer Landschaft befand sich jetzt in schlimmster Lage. In Böhmen und Mähren walzte nun der strafende Arm des Kaisers, Schlesien ward dagegen glimpflicher behandelt; die geängstigten Troppauer Stände suchten nun den Anschluß an Schlesien und die sächsische Intervention nach (1621). Endlich kommt 1623—1624 der verwinkelte Handel zum Austrage. Das Herzogthum Troppau wird nun endgültig Schlesien zugewiesen und andererseits empfängt Fürst Karl v. Liechtenstein, der auch als Herzog von Jägerndorf zu gelten hat, die Huldigung. Sein Tod (12. Febr. 1627) und die Minderjährigkeit des Sohnes und Erben fallen mit den Grübeln des dreißigjährigen Krieges zusammen, welche Troppau 1626/27 arg heimsuchten. Das geplagte Land, als in die Sache Mansfeld's und seiner Partei verlochten, versäßt der Strafe der Rebellion und daran knüpfen sich icharje Maßregeln zu Gunsten des Katholizismus, vor Allem in den Städten Troppau und Jägerndorf (1630).

Österreich u. d. E. Auch hier war „der gesammten österreichischen Stände offenes Manifest an alle europäischen Mächte über Kaiser Ferdinand's II. widerrechtlichen und gewaltthätigen Regierungsantritt und verübte grausame Verheerung der Erbländer“ v. J. 1619 als Seitenstück der böhmischen Apologia zur Loslösung von der dynastischen Staatsordnung geworden, denn die Bedingungen des Ausgleiches, die darin erschienen, waren für Ferdinand unannehmbar. Die protestantische Actionspartei mußte daher hier zu Lande in der Schlacht am weißen Berge so gut wie die in Böhmen und Mähren einen vernichtenden Schlag empfinden. Denn zwei Monate vorher (12. Sept. 1620) hatte ein kaiserl. Patent 31 Herren und Ritter, die sich der Huldigung am 1. Juni entzogen hatten, als Feinde des Fürsten und Landes geächtet.

Auf ihren confiscairten Gütern begann zunächst die katholische Neuaustration; die Pfarre zu Horn, dem Berathungs- und Waffenplatze des Protestantismus, erhält der Jesuitenorden, dessen Collegium mit der Wiener Universität vereinigt wird (1622), so daß diese dann ganz in seine Hände übergeht.

Charakteristisch ist die Haltung Wiens in diesen Zeitaltern. K. Ferdinand's II. Verordnung, daß nur katholisches Glaubensbekenntniß zum Bürgerrechte befähige, hatte die Zahl der katholischen Bürger auf 1500, die der bürgerlichen Häuser auf 800 herabgemindert. Die Gemeinde schlug nun dem Landesfürsten vor, im Burgfrieden nur Katholiken als Grundbesitzer zu dulden, wofür man jeden Altkatholiken fern zu halten versprach (1623). Dadurch ent-

ledigte man sich der vielen unbequemen fremdländischen „Niederläger“ und der nicht bürgerlichen, vorzugsweise protestantischen Grundbesitzer und es kam das sogenannte *Einstandspatentum Wiens* zur Geltung, worür die Bürger jchaft dem Kaiser 50,000 Gulden auf Kriegskosten verehrte. — Die Gegenreformation Wiens knüpfte sich an das t. Patent v. 1. Oct. 1621, das alle protestantischen Prädikanten und Lehrer verwies. Hernals, der Hauptort der (1622, 17. April) geächteten Jörger, kam an das Wiener Bisthum, dessen Leitung seit 1626 Cardinalbischof Schleiß unter ganz veränderten Glaubenszuständen wieder übernahm. Die Patente v. 20. März 1625 setzten dem Glaubenswechsel eine Frist von vier Monaten. 1626 wurden sämtliche Behörden purifiziert, dem zu folge auch 28 Doctoren der Rechte und Medicin zwischen dem Katholizismus und der Auswanderung zu wählen hatten. 17 erklärten sich für den Glaubenswechsel, 11 wanderten aus.

Zuletzt begannen überhaupt die Auswanderungen. Noch bot sich den Protestanten Wiens und der Nachbarschaft bis z. J. 1627 die Gelegenheit, den Gottesdienst in der Schlosskirche zu Inzersdorf zu besuchen. Nun erschien aber das gewichtige General-Mandat v. 14. Sept. 1627, das die Auswanderung sämtlicher Prädikanten und Lehrer anbefahl — und die Frist bis zum 6. October war das letzte Zugeständniß. So wandete sich auch hier zu Lande das bisherige Wesen des Adels und der Altbürgerschaft vieler Orte, in denen wir nun Franziskaner, Minoriten, Kapuziner, Karmeliten, Paulaner, Augustiner — und andere Orden ihre wiederhergestellten oder neuen Sitze aufschlagen sehen. Nichts desto weniger blieben Reste des Protestantenthums im Lande, wie das spätere Mandat v. 7. April 1632 zeigt, mit dessen Vollzuge man jedoch innehielt.

4. Ober-Oesterreich und der Bauernkrieg v. 1626.

Literatur. Hauptquelle: Schevenhüller, Ann. Ferdin., 10. Bd.; Caraffa, Germ. sacra. restaur. (Col. 1639), Anh. und Relatione (j. o.); Latomus (Meurer), Relatio hist. cont. (Francof. 1627) (vgl. Landorp, relatio hist. 1626). Theatr. europ., 4. Bd; Hohenegg, Die löbl. h. Et. des Erzb. Oesterr. o. d. E., 3. Bd. (1747); J. Kurz, Beitr. z. G. des L. o. d. E. (Leipz. 1805), 1. 2.; J. Stürlz, Gesch. des Güter-kl. Wilhering (Linz 1840); Hurter, Gesch. Ferd. II., 8. 9. 10. Bd.; Prits, G. des L. Oesterr. o. d. E., II. Bd., j. Gesch. d. Stadt Steyer. (Linz 1837), und der Kl. Garsten u. Gleink (Linz 1841). Albin Gzerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oesterr. 1626, 1632, 1648. (Linz 1876), mit zahlreichen archiv. Belegen. (Das Gedingerlied, entstanden 1626—1629, in 14 Strophen abgedr. in Horner's Arch. (1827), vollständig in d. Münchner histor.-polit. Blättern, 33. Band. (1854). S. 945—970); Wolf; Schreiber, G. des Ks. Maximilian's I.

Unter allen habsburgischen Erblanden war dieses Gebiet in seiner Ständeschaft am entschiedensten akatholisch (1619 saßen im Landtage nur 3 Katholiken: Meggen, Sprinzenstein und Salzburg) — und jetzt durch die allgemeine verhafte Verpfändung an Bayern in die ungesündeste Zwitterstellung gerathen. Der Herzog-Kurfürst Maximilian war Pfandherr, der Kaiser Eigentümer und eigentlicher Landesfürst. Man grollte der Verpfändung, dem fremden Regimenter. Doch wie sollte Ferdinand II. die 15 Millionen Kriegskosten an Maximilian aufbringen? Auch die auf 12 Millionen ermäßigte Summe war für das Land unerschwinglich.

Bayern wollte die Gegenreformation nicht selbst einleiten, das Odium sollte der Kaiser, der Landesherr, tragen. Als solcher nahm Ferdinand seit 1624 das Reformationswerk in Angriff. Die Commission: Dr. Georg Falbins, Abt von Göttweih, Hofkammerrath z. B. Spindler von Höfneck, der kaiserliche Rath und Linzer Mauthamtmann Conß. Grundemann von Falkenberg und der bayerische Statthalter Adam Graf von Herberstorff sollten den kaiserlichen Patenten vom Sommer 1624 gegen die akatholischen Prädikanten und Lehrer, vor Allem dem Reformationsmandate vom 4. October Nachdruck verleihen, das jene — als „ewige Heher des gemeinen Mannes und Verbitterer des Gemüthes“ — binnen 8 Tagen aus dem Lande verwies und dem protestantischen Religions-exercitium jeden weiteren Fortbestand abschnitt. Desgleichen hielt der Kaiser den Ständen ihre hochverrätherischen Beziehungen zu G. Bethlen, dem Fürsten Siebenbürgens, die Aufhebung der Pforte durch ihren Vertreter Schallenberg und andere politische Sünden im strafenden Tone vor.

Im Landvolke war der evangelische Glaube ebenso eingewurzelt wie ein nagendes Gefühl der Unzufriedenheit vorhanden. Schon die Erhebung von 4000 Bauern bei Griechkirchen zu Gunsten der von der Landschaft und den Glaubensgenossen mit Reisemitteln bestversehenen Prädikanten und Schulmeister, welcher 1500 Soldaten Herberstorff's ein Ende machen müßten, war ein bedenkliches Zeichen.

Bevor die eigentliche Gegenreformation in Gang kam, ward die politische Frage, der formelle Ausgleich zwischen den Ständen und dem Landesfürsten ausgetragen. 1624, 20. November hatte Ferdinand die bedingungslose Unterwerfung in kürzester Frist gefordert, 1625, 27. Februar erschien die Pardonirungsresolution, Mitte April leistete die ständische Deputation kniefällige Abbitte in

der Hofburg und der Hofkanzler gab im Namen des Kaisers durch die Worte: „Die Stände haben viel verbrochen, kaiserliche Clemenz begnadigt sie“ — den Generalpardon fund, worau Ferdinand selbst einige mildernde Worte knüpfte. Vier Monate später begann die eigentliche Thätigkeit der Glaubenscommission und stieß auf gereizte Gegenvorstellungen der Stände, auf die Drohung, man werde nichts zur Einlösung des Landes beitragen.

Aber auch sonst merkte die Reformationscommission bald, daß sie auf diesem seit jeher durch und durch akatholischen Boden überaus sachte vorwärts müsse. Die sieben landesfürstlichen Städte sollten (1625) die Reihe der Katholisirungen eröffnen. Steiermache tadelte den Anfang, dann kamen Wels, Böklabrunn, Gmunden, Linz, Enns, Freistadt an die Reihe. Nun ging es an's „slache Land“. Die Gewaltszenen zu Natternbach und Frankenburg im Hausruckviertel, wo bei dem Aufstande der Bevölkerung gegen die „Katholischmacher“ nicht wenig Blut floß, waren ein Wetterleuchten, das größere Stürme besorgen ließ. Der Protestantismus bewies eine große Zähigkeit, trotz des Generalreformation decretes vom 12. October dieses Jahres. Im November 1625 kam es zu stärkeren Auswanderungen von Bauern und Bürgern, die nach Niederösterreich, Ungarn, Regensburg sich wandten, besonders aber auf die $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen große Reichsgrafschaft und Enklave Ortenburg, deren Herr, Friedrich Kasimir von Ortenburg, auch dann die Seele protestantischer Agitation blieb, als er auf Bayerns Drängen den Emigrirten die Freistätte aufkündigen mußte. Im Jahre 1626, dessen 12. April der letzte Befehlungstermin sein sollte, hatte die Refatholisirung nichts Rechtes vor sich gebracht, ungeachtet aller Anstrengungen der Commission, der Jesuiten- und Kapuziner-Missionen, trotzdem ganze Wagenlasten „sectirischer“ Bücher aufgespürt erscheinen, überall danach gefahndet, unter andern auch die Studierstube des damals in Linz weilenden und darbenden Kepler's, dieses hart geprüften Genius durchsucht wurde.

Man versuchte es in den landesfürstlichen Städten und Märkten mit Militärexecution. Nun war aber gerade der damalige Soldat ein leibhaftiger Plagegeist des Bürgers und Bauers; den Söldnerübermuth, über den kurz zuvor auch die niederösterreichischen Stände (1621) bittere Klage geführt, die materielle Nothlage, empfanden in erster Linie diese beiden Bevölkerungsklassen, aber sie fühlten sich auch als die eigentliche Nähr- und Wehrkraft des Landes. Im Landmann stand ein troziger Muth, ein unruhiges, schlagfertiges Wesen — und galten auch die Zeiten als schlecht, der Mann

vom Pfälzer ließ nicht gerne die Rehle trocken, disputirte und räsonnierte gern über Grundherrschaft und Regierung.

Herberstorff war ein strenger Gewalthaber, scheel angesehen als Aufpasser eines fremden „eingedrungenen“ Herrn, des Bayerns. Die Härte, mit welcher er den Auflauf gegen Schloß Frankenburg, den Herrensitz der Hevenhüller, strafte, (je zwei Ortsrichter ließ er um ihr Leben würtzeln, 17 gleich aufhängen) — erregte noch mehr den gehäusten Gross gegen das bayerische Regiment. Und hinter diesen Gross verschanzte sich auch der Haß gegen die katholischmacher. Ja, ob schon im Ganzen der Adel keinen Grund hatte, mit der ihm selbst gefährlichen Bauernbewegung zu sympathisiren, Einzelne hingen doch damit zusammen. Zedenfalls war aber das österreichische Emigrantenhum nicht unthätig, und die Wiener Regierung wurde bald auf holländische, dänische und englische Aufwiegler in Ober-Oesterreich aufmerksam, denn damals war das Zusammengehen Mansfeld's und Gabriel Bethlen's gegen den Kaiser am englischen Hofe bereits ausgemacht worden und sollte im Sommer sich verwirklichen. Bald sprachen die Bauernrebel von der Hülfe, die ihnen der Pfälzer und der Mansfeld bringen werde.

Schon den 2. Mai 1626 begehrte der Kaiser von den Ständen Nieder-Oesterreiche die Verwahrung der Pässe, doch nimmt der Aufstand, bevor er allgemeiner wird, einen beschränkteren Anfang; am verhängnißvollen Sonntag, den 17. Mai 1626, bricht er los. Sein Mittelpunkt wurde an der Verführungsstrecke des Hausruck- und Mühlviertels der Bauernhof Stephan Fadinger's zu St. Agatha, bei Aichach. Der Genannte, früher Soldat, dann Hutmacher in Aichach und endlich Bauer, eine kräftige willensstarke und beredte Persönlichkeit, wie geschaffen, an die Spitze einer solchen Bewegung zu treten, schlägt gegen Aichach los, während sein Schwager, der Miniwirth Christoph Zeller im Mühlviertel den Aufstand ordnet. Der Bauernhause wird bald 16,000 Mann stark, schlecht und recht bewaffnet, mit einigen erbauteten Feldstücken versehen. Herberstorff's Misserfolg gegen Fadinger zwischen Pairbach und Waizenkirchen macht seine Patente wirkungslos; der Haß der Rebellen gegen ihn wird in dem bekannten „Fadinger-Liede“ durch die Reime ausgedrückt:

„Zu lauter Niemen wolln wir ihn schneiden,
Damit er nur Peyn genneg minß leiden.“

Bald brennt der Aufstand an beiden Donauufern lichterloh.

Fadinger, bereits „Oberhauptmann der christlichen Armee“, der auf seine Fahnen den Spruch setzt:

„Weil's gilt die Seele und auch das Blut,
So geb' uns Gott ein'n Heldenmuth.
„Es muss sein!“

versteht das Organisiren des anschwellenden Bauernheeres vortrefflich. Über jedes Landesviertel wird ein Hauptmann gesetzt, Ausschüsse, Kriegsräthe, selbst „geheime Räthe“, Proviantmeister und Feldschreiber werden ernannt, zu welchen Würden mitunter auch Bürger und „studierte Leute“, auftauchende Prädikanten und Schulmeister als Anhänger des Aufstandes erhoben erscheinen. Er sorgt für Grenzwehren, Geschützweisen, militärische Drillung und Zucht, und weiß sich auch durch ein dictatorisches Auftreten — wohl auch mit Hilfe seines Stockes, — durch eine Leibwache durch das Gerücht, er sei „gesprocen“, d. i. hieb-, stich- und fügelfest, — das nötige Ansehen zu geben. In Stadt Steier sprach er zu den Bürgern von einem Thronstheile, im Stifte Kremsmünster bezog er die einst für Kaiser Mathias eingerichteten Gemächer. Denn auf die „katholischen Schelme und abgestandenen Fische“, voran die Klöster, war es in der wilden Bewegung abgesehen.

Da das Bauernheer bald 70,000 Mann und 30 Kanonen zählte, die Städte — Wels z. B. schon am 21. Mai — leicht bewältigt wurden, überhaupt auffallend geringen Widerstand leisteten und Herberstorff über wenig Truppenmacht und noch weniger über den guten Willen der ihm abgeneigten Stände verfügte, der Kaiser auch nicht dafür gerüstet war, andererseits die Bauern erklärten, es ginge nicht wider den Kaiser, sondern gegen den Bayer, — überdies noch die Gefahr des Zufallens der Holzknechte im südlichen Gebirge nahe stand, — so sollten Unterhandlungen mit der Bauernschaft den Sturm zertheilen und beschwören. Aber sie frchteten nichts. Denn was die Bauern verlangten, konnte nicht gewährt werden. Der Aufstand wird immer gewaltiger, selbst Enns ist bedroht; die mit Dr. Haffner nach Wien abgehende Deputation der Bauern, welche der Kaiser zur Waffenstreckung mahnen lässt, war schlecht befriedigt. Den 24. Juni erscheint Fadinger mit seinen Bauern vor Linz und besteht auf der Auslieferung Herberstorff's, der seinerseits wieder droht, würden die Bauern das Schießen fortsetzen, die Ständeglieder den Augeln bloßzustellen.

Hier aber ereilte den Bauerngeneral sein Verhängniß. Den 28. Juni wurde ihm, als er zu Pferde die Belagerung musterte,

der Schenkel zerschossen. Dieser Schlag und ansehnliche Verluste bestimmen die Bauern zum Abzuge. — Fadinger starb an seiner Wunde zu Ebel'sberg und wurde in Efferding begraben, 1627 der Leichnam auf Herberstorff's Befehl ausgehoben und auf abgelegene Moore verscharrt. — Keiner seiner Nachfolger, der Schwager Zeller, den der Tod in einem Gefechte am 18. Juli ereilte, der adelige Landstand Achaz Wiellinger von der Au, und der „Student“, dessen Name unbekannt ist, verfügten über sein Ansehen.

Während der Kurfürst von Bayern in den Kaiser dringt, den Aufstand zu bewältigen, die Gegner Ferdinand's und der Liga, Dänemark, der Pfälzer voller Hoffnungen die Erfolge der Bauern begrüßen, Wiellinger mit dem Nebellenheere Linz, aber nenerdings erfolglos, bedrängt, rücken neue Soldaten aus Bayern nach. Die Bauernhaufen beginnen sich zu lichten und zu lockern, es gebricht ihnen an Munition, an Selbstvertrauen. Der kaiserliche Oberst Breuner, aus Böhmen herbeieilend, schlägt ein Bauernheer am 30. August bei Leonfelden an den Donaußchanzen, und nöthigt die Besiegten zur Waffenstreckung und füßfälligen Abbitte. Drei Landesviertel schienen dem Frieden nahe, wie es der Kaiser Stillstand vom 8. September in Aussicht stellte. Aber im Hausruckviertel bleibt das Bauernheer gewaltig. Herzog Adolph von Holstein wird mit seinen Söldnern, wahren „Leuteschindern“ bei Weibern, und der bayerische Generalwachtmeister Lindl mit 6000 Mann von 10,000 Bauern bei Pram geschlagen.

Wieder bricht mit doppelter Hestigkeit der Aufstand im Mühlviertel unter David Spat und im Süden der Donau los. Drei große Bauernlager bei Weibern, Efferding und Gmunden erheben sich. Oberst Loebl wird bei Wels von den Bauern geschlagen, bei Gmunden werden die kaiserlichen zurückgeworfen.

Da war es endlich der beste Degen der ligistischen Armee, Gottfr. von Pappenheim, Herberstorff's Stieffsohn, der mit 8000 kaiserlichen Söldnern, unterstützt von Loebl und von Truppen, die Wallenstein aus Ungarn entsendet, die große Gefahr beschwore. Im Mühlviertel war bereits im October aufgeräumt worden. Den 9. November schlug er die Bauern bei Efferding, aber noch nie sah er mit solcher wilder Todesverachtung streiten, wie da die Bauern losfuhren, „gleich rasenden und wütenden Hunden“. Der Sieg war schwer; nicht leichter der bei Gmunden (15. November), wo der „Student“ die Bauern führte und vor der Schlacht den Psalm anstimmen ließ, dann eine Predigt hielt. Und noch zweimal mußte Pappenheim mit den Bauern ringen, bei Böklabruk

(19. November) und bei Wölfsleck (30. November), wo der „Student“ und sein Gehilfe, der Ecker (Becker), fielen. Au 10,000 Bauern waren gefallen. Viele flohen über Böhmen zum Weimarer Herzoge Ernst, der zahlreiche österreichische Emigranten um sich schaarte. Doch noch einmal, im December, mussten Pappenheim und Loebl eine Bauernschaar zerstrengen.

Das „Fadinger-Lied“, gewissermaßen die gereimte Chronik des ganzen Aufstandes, spiegelt in seiner naiven Sprache am besten den Wechsel der Geschicke; — es ist zugleich der Klagegesang der reuigen Bauernschaft, die das büßen muß „was der Faddinger that sündigen“ und sich überreden ließ, daß sie „möchten werden alle sammt Freiherrn, die Landt auch selbst regieren, gleichwie auch die Schweizer.“

Der Aufruhr war bewältigt, und mit Beginn des Jahres 1627 nahm zu Linz die strafgerichtliche Untersuchung ihren Anfang. Sie lag in den Händen einer gemischten, kaiserlich-bayerischen Commission. Den 26. März büßte der adelige Bauernhauptmann Achaz Wiellinger mit 7 anderen Genossen sein Vergehen durch den Tod von Henkershand, den 23. April wurden 6 andere, darunter auch ein Prädikant, hingerichtet. Ein neues Reformationssedict gebot binnen 4 Wochen den Glaubenswechsel.

Andererseits hatte jedoch der ganze traurige Handel dem Kaiser die Rückenlösung Ober-Oesterreichs von Bayern doppelt nahe gelegt. Bayern sträubte sich, um endlich die obere Pfalz und den am rechten Rheinufer gelegenen Theil der Unterpfalz als Entschädigung herauszuuschlagen, und so kam um 1628 der Vertrag zu Stande; am 1. Mai wurde das Land dem Abte von Kremsmünster als Erstem der geistlichen Ständeschäft von Bayern ausgeantwortet, die Huldigung an den Kaiser am 28. November 1630 geleistet.

Aber noch zweimal drohte dem Frieden des Landes Gefahr; denn in so manchem Bauernherzen wucherte der Groll über das päpstliche Regiment weiter fort; zu tief lagen die Wurzeln dessen, was man nur so obenhin zu beseitigen vermochte. Wir werden diesen Regungen in den Jahren 1633 und 1648 begegnen.

Nachtrag z. Lit. d. 3. Abschn. S. 425. Der vollst. Titel der für die Geschichte der Rückwirk. d. Schlacht am weißen Berge auf Mähren maßgebenden Arbeit v. d'Elvert lautet: „Die Bestrafung d. böhm. Rebellion, insbes. die Correspondenz Ferd. II. mit dem Fürsten Liechtenstein.“ Brünn 1868.

5. Gabriel Bethlen und der dreißigjährige Krieg. Wallenstein's erstes Generalat und Bethlen's Ausgang (1620—1630).

Literatur. a. Quellen: (Vgl. die allg. Lit. u. die z. 2. u. 3. Abschnitt) u. w. u. (Wallenstein); — J. J. Russdorf, mém. et négociat. secrètes, red. par G. G. Guhn (Leipzig 1789), vgl. dessen Consultat. politicae b. Hahn, Coll. monum. Brunsv., II. Bd. 1726; Raumler, Briefe a. Paris z. Erläut. d. G. d. 16., 17. Jahrh. (Leipzig 1831).

b. Bearbeitungen z. G. Mansfeld's: Die Monogr. v. Villermont (Bruxelles 1867); Graf Netteterodt zu Scharffenberg (Gotha 1867); J. Großmann, Ernst v. M. u. die Schlacht a. d. Tess. Brücke (Breslau 1869, Diss.); von dems., Des Gr. E. v. M. letzte Pläne u. Thaten (Breslau 1870); P. Goldschmidt, De liga evangelica anni 1625; Hellfeld, Johann Ernst v. Sachsen-Weimar. Ueber Tilly: Die Monogr. v. Villermont (Tournay 1859, deutsche Uebers. Schaffhausen 1860) u. L. Klopp (Stuttgart 1861), vgl. Havemann, Ueber d. Aust. Tilly's in Niedersachsen (Forsch. z. d. Gesch., I., 397—413); Waib, Ueber die Niederlage K. Christian's IV. b. Lutter a. B. (ebenda I., 646); Liechtenstein, Die Schlacht b. Lutter a. B. (Braunschw. 1850), vgl. die Landesgeschichten v. Schleswig-Holstein (Christian, fortg. von Hegewisch, Waib); Mecklenburg (Voll); Pommern (Barthold, D. Höch); J. L. Opel, Der niedersächs. dänische Krieg I. (Halle 1872); Geroerer, Gesch. Gustav Adolph's (Stuttg., 4. A., u. Luno Klopp besorgt 1864); J. P. Hassel, Die Abs. der Herz. v. Mecklenburg u. d. Gen. Wallenstein's (Raumer's hist. Thsb. 1867); G. Droyßen, Gustav Adolph, I. Bd., 1869 (bis 1629), II. Bd., 1870 (v. 1629 an); Gesch. v. Braunschweig-Lüneburg, Havemann 1853. Von der Wallensteinliteratur (soweit hierher gehörig). Die ältere Literatur v. Gal. Gualdo Priorato (hist. della vita d'Alb. Valstein, duca di Fridlanda; Lugd. 1643) an — s. verz. b. Weber a. a. D., 211 f. — Eine neue Ära begründete Förster zunächst durch die Publ. „Abbr. v. Wallenstein, ungedr. Briefe aus den J. 1627—1634“, 3 Th., Berlin 1828 ff. Mit dieser Publication berühren sich inhaltlich: Die Briefe Wallenst. an den Hofst. R. P. Grafen Gollalto, her. v. Chlumet in den Regg. d. Arch. i. Markgr. Mähren (Brünn 1856, I., Anhang); Corresp. d. Card. Tietrichstein mit dem Hofst. R. P. Gollalto (1623—1630), h. v. Trampler (Wien 1873), worin sich anhangsweise auch Briefe Lüstriers' aus Constantinopel (1625—1627), Briefe der Markgrafen von Brandenburg (1623—1630) u. h. Schlick's, Grafen zu Passau (1625—1628), veröffentl. finden; ferner gehört hierher die von Aretin i. s. Beitr. z. G. u. Lit., VII. Bd., 140—209, 260—258 veröff. Corr. Friedrich's V. v. d. Pfalz, gen. der böhm. Winterkönig, mit s. Gem., d. engl. Prinz. Elisabeth u. A. und Friedler, Corr. d. Pfalzgr. Friedrich u. s. Gem. Elisabeth mit Heinr. Math. v. Thurn (a. d. J. 1625—1629), (Arch. s. österr. G., 31. Bd. 1864). Zu jüngster Zeit gesellten sich dazu die Publie. von L. Lorenz: Briefe Wallenstein's meist. u. Mecklenburg a. d. J. v. 1627—1630 (Jahrb. d. B. s. mecklenb. Gesch., 40. Jahrg. (Schwerin 1876), S. 89—130; Schebed,

Waltensteiniana in Briefen, Mem. u. Urt. (Briefe a. d. J. 1619—1632) — Münch. d. Ver. i. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen, XIII. J. 1875. Vgl. eine der jüngsten Monographien: Hunziker, Wallenstein als Landesherr, besonders als Herzog v. Mecklenburg (Zürich 1875); Falaky, Jugendgesch. Albrecht's v. Wallenstein, z. ersterem nach echten Quellen geschr. (Abh. in den Jahrb. d. böhm. Mus. II., 1. Prag 1831); ferner Aretin (i. u.); f. Hurter, Z. Gesch. Wallenstein's bis 1629 (Schäfhausen 1855); Opel, Wallenst. i. Süde Halberstadt 1625—1626 (Halle 1866, Diss.); Reichard, Die marit. Politik d. Habsb. i. 17. Jahrh. (Berlin 1867); Ranke, Gesch. Wallenst. (Leipzig 1869) Hauptwerk; Die Monographie von Schottky, Über Wallenstein's Privatleben (München 1832); Förster, Wallenstein als Feldherr u. Landesfürst in s. östl. u. Privatleben (Potsdam 1834), w. als regierender Herz. und Landesherr (Raumer's histor. Jahrb. 1834); C. Heyne, Der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630 (Berlin 1866).

Wir verließen den gefährlichsten Gegner K. Ferdinand's II. Gabriel Bethlen, unter dem sorgenerregenden Eindrucke der Schlacht am weißen Berge. Nun schienen die Rollen gewechselt; der Bedrohte war der Fürst Siebenbürgens. Denn jetzt wandte sich Ferdinand mit dem Edicte vom 10. Dezember gegen Gabriel Bethlen als Friedensbrecher und wider die Neujohler Beschlüsse, und obwohl der Fürst weitere Kriegsbereitschaft gegen Mähren zur Schau trug, mit dem Markgrafen von Jägerndorf in Verbindung trat, die Krone Ungarn's von Preßburg auf das Altjohler Schloß bringen ließ, seine Parteigänger den 9. Januar nach Tyrnau entbot, um über neue Rüstungen zu verhandeln, und der schon während des Neujohler Tages mit dem Angebote der Friedensvermittlung geschäftigen Diplomatie Frankreichs zu verstehen gab, „er trage die Fahnen der Türken in der Tasche“, ließ er sich dennoch zu Unterhandlungen herbei, welche dann 1. Februar 1621 zu Hamburg, unter Vermittlung der französischen Sendboten, des Herzogs von Angoulême und De preur, begannen.

Während hier erfolglos bis in den April verhandelt wurde und der kleine Krieg an der Grenze Mährens und Österreichs zwischen Bethlen's Feldherren und den Kaiserlichen unter Collalto und Bouquois verwüstend fortduerte (Dezember 1620 bis Frühjahr 1621), hoffte der Fürst auf die Unterstützung der Pforte. Auf seine Verbindung mit dem Pfälzer und dessen befreundeten Mächten wurde bereits oben hingewiesen. Aber die zweideutige Haltung der Türken, die Lockerung des eigenen Anhangs, das Zusammenschmelzen seiner Truppenmacht und die Aufnahme der Offensive durch die Kaiserlichen, machte ihm einen Waffenstillstand wünschenswerth, um Zeit für neue Rüstungen zu gewinnen.

Der Kaiser ging jedoch auf die Waffenruhe nicht ein; deshalb ließ Bethlen die wichtigsten Punkte mit Besatzung versehen, wodurch nach Östungarn zurück und brachte die Krone des Reiches nach Eszép in sichere Verwahrung. Die Kaiserlichen brachen nun erobernd in's westliche Bergland vor.

Bethlen erhob sich aber im Sommer 1622 mit neuer Kraft, seine Anhänger Stanislaus Thurzó und Stephan Horváth lagen bald vor Neuhäusel mit den Kaiserlichen unter Bouquoy im Kampfe. Hier erlag der alte wallonische General (10. Juli 1621) seinem Geschick; er fiel den Hajduken Bethlen's in die Hände und wurde getötet. Bis nach Steiermark und Österreich streiften die Scharen Bathiany's und der beutelustigen Türken. Bethlen selbst setzte sich im Juli von Kaschau aus in Bewegung, vereinigte sich bei Tyrnau mit dem Markgrafen von Jägerndorf, läßt Pressburg — aber vergeblich — angreifen und bricht dann nach Mähren bis Ung.-Brod ein. Aber zu klug, um die Zukunft auf die Spitze des Schwertes zu stellen und einen vortheilhaften Frieden von der Hand zu weisen, bevollmächtigt er nun den reich begabten Emerich Thurzó zu Unterhandlungen mit dem Kaiser, dessen Restaurationswerk freie Hände braucht. In Nikolsburg treffen die Sendboten Ferdinand's: Cardinal Dietrichstein, Breuner, Collalto, Pázmán und Eszterházy mit Thurzó und dessen zwei Begleitern zusammen.

Nicht leicht flossen die Unterhandlungen. Emerich Thurzó vertrat die Sache Bethlen's mit vieler Entschiedenheit. Der plötzliche Tod des jungen Mannes von 24 Jahren (19. October), an dessen Stelle nun Stanislaus Thurzó trat, gefügiger und im Herzen kein Verehrer Bethlen's, erleichterte die Uebereinkunft. Zumerhin bot sie dem Fürsten Siebenbürgens genug. So kam am letzten Tage des Jahres 1621 der wichtige Nikolsburger Frieden zu Stande. Bethlen erhält dem ungarischen Königstitel und liefert die Reichskrone aus. Dagegen erhebt ihn der Kaiser als Herrn der schlesischen Herzogthümer Oppeln und Ratibor zum Reichsfürsten; fürste Bethlen ohne Söhne zu hinterlassen, so folgt ihm sein Neffe Stephan in diesem Erbe. 7 Gespannstaaten Östungarns: Abauj, Bereg, Zemplin, Borsód, Szabolcs, Nagysáu, Szatmár, mit dem wichtigsten Platze, Kaschau, behält als Gebiete der ungarischen Krone für seine Lebenszeit; überdies als Pfandbesitz die festen Plätze Munkacs und Tokaj, als Erbe die Vororte der rebenreichen Hegnallja: Tokaj, Tarczol und Kerecsd. Der Fürst verbindet sich zur Erhaltung der betreffenden festen Plätze, wofür ihm von der Türkenthülje des deutschen Reiches jährlich 50,000 Gulden zugewandt werden. Ferdinand verpflichtet sich überdies zur allgemeinen Amnestie und zur Aufrechthaltung des Wiener Friedens vom Jahre 1606, der Zugeständnisse R. Mathias' vom Jahre 1608 und seiner eigenen Wahlcapitulation

und Krönungsurkunde aus dem Jahre 1618. binnen 6 Monaten eröffnet er den Reichstag.

So schließt sich an den Nikolsburger Frieden (31. Dez. 1621) die Aussicht auf einen Frieden stiftenden Reichstag. Dieser Reichstag, nach Dedenburg einberufen (Sommer 1622), ist in doppelter Beziehung von ausnehmender Wichtigkeit. Hatte schon der Nikolsburger Friede so manchen Anhänger Bethlen's die Augen geöffnet und ihn die mit den „Klagen Ungarns“ nur geschränkte Selbstsucht des Fürsten Siebenbürgens erkennen lassen, mithin die Zahl jener, die vorher seiner Fahne blindlings gefolgt waren, beträchtlich verminder geholfen, so gewann der Wiener Hof durch die Wahl Stanislaus Thurzó's zum Palatin — an Stelle des verstorbenen S. Torgaés — einen Regierungsmann mehr, der nun vollkommen mit Bethlen brach, und wengleich von keiner hervorragenden Begabung, dennoch nützlich werden konnte. Andererseits begründen die Beschlüsse dieses Reichstages als Sanction der Nikolsburger Artikel die wichtige *Pacification Ungarns*, den Ausgleich zwischen dem Könige und den Ständen. Bei den neuen Schilderhebungen Bethlen's stand nicht mehr das oppositionelle Ungarn, wie 1619—1630 hinter der Fahne des Fürsten. Das, was er kurz vorher gegen seinen Bundesgenossen, den Markgrafen von Jägerndorf, geäußert hatte: „Ich halte meine Hand auf Ungarn und mein Auge blickt fürwahr auf das Thor von Wien,“ blieb zeitlebens sein leitender politischer Gedanke, aber so furchtbar wie 1619—1620 erschien er nie wieder dem Habsburger Ferdinand.

Doch wir müssen zum Verständnisse des Weiteren unsern Blick den großen politischen Verhältnissen zuwenden. Hatten im Frühjahr 1621 seit dem Segeberger März-Congress Dänemark und England beim Kaiserhöfe um die Wiederherstellung des (22. Januar 1621 von Wien aus geächteten) Pfälzers als Kurfürsten unterhandelt, — so stellte sich jetzt auffällig genug auch Spanien unter dem Ministerium Olivarez auf das Entscheidende der Übertragung der Pfalz an das Haus Bayern entgegen und brachte durch die bezügliche Haltung seines, überhaupt vorlauten Botschafters Ignate den Wiener Hof in keine geringe Verlegenheit. Denn Ferdinand hatte bereits seinem wichtigsten Bundesgenossen im drangvollen Jahre 1620 diesen Lohn insgeheim zusprechen müssen, und nicht bloß der römische Stuhl arbeitet in dieser Richtung zu Gunsten des Ligistenhauptes, sondern auch Frankreich, dem viel daran liegt, nicht bloß die spanischen Projecte einer Verheirathung zweier Prinzessinnen mit dem Prinzen von Wales (Karl I.) und dessen Neffen,

dem Erstgeborenen Friedrich's von der Pfalz, zu hintertreiben, sondern auch den bedrohlichen Aulauf des Pyrenäenstaates zu neuer Machtstellung thunlichst zu lähmen. Denn Spinola stand seit dem Spätjahre 1620 in der Pfalz und in der Berechnung Spaniens lag es, dieses Land festzuhalten, dessen außerweitige Verleihung zu hindern, auch seine Ansprüche auf Tirol und die Vorlande (seit dem Jahre 1617) zu betonen und für den wieder losbrechenden Krieg mit den Generalstaaten eine starke Stellung innezuhaben. Die deutsch-habsburgische Schwestermacht sollte daher mit der pfälzischen Protestantengruppe im Reiche und mit Gabriel Bethlen, so gut es ginge, Frieden machen und Spanien an die Seite treten.

Das Auftreten Mansfeld's, des Baden-Durlacher Markgrafen Friedrich Georg und Christian's von Braunschweig seit 1622 für den Pfälzer nöthigte sogar Bayern, um die ligistische Sache mit spanischer Hülfe zu halten, dem Madrider Cabinete die Ansprüche auf die Pfalz scheinbar zu opfern. So kommt es 1622 im Sommer zum vereinten Heereszuge Tilly's und Spinola's, der mit der Unterwerfung der Pfalz endigt. Noch am Regensburger Reichstage (Januar, Februar 1623) sträßt sich die spanische Diplomatie gegen die Belohnung Maximilian's mit der Kurpfalz, die dennoch den 23. Februar stattfindet und bald den Protest des Sachsen und Brandenburgers im Gefolge hat. Allerdings lenkt Sachsen, dem die Ober- und Nieder-Lausitz pfandweise eingeräumt wird, bald ein und ertheilt (1624) jenem Vorgange seine Zustimmung.

Und noch in einer andern Richtung muß Spanien seine ursprünglichen Ansprüche aufgeben; denn Kaiser Ferdinand findet sich veranlaßt, seinem Bruder Erzb. Leopold Tirol und die Vorlande als erblichen Besitz zuzuwenden. Es deutet dies ebenso deutlich die sich vollziehende Schwenkung der spanischen Politik an, wie das Aufgeben jener oben angedeuteten Heirathsprojekte. Spanien und Deutsch-Habsburg finden sich wieder auf einem Wege und desto erklärlicher wird die Annäherung Englands an Frankreich, in welchem Staate nun bald die große antihabsburgische Politik Richelieu's das Ruder führt. So scheint, da England die Verbindung mit den Generalstaaten entschiedener aufnimmt, eine Allianz Frankreichs, Englands und Hollands gegen die beiden Habsburger Reiche im Zuge und ihr gehörten auch Benedig und Savoyen an.

Die Politik der Westmächte mußte jedoch unter dem Eindrucke der Siege der kaiserlich-ligistischen Sache im Laufe des Jahres 1622

einen wichtigsten Bundesgenossen gegen Ferdinand an einer der verwundbarsten Stellen suchen. Das war Bethlen, der schlaue Fürst, der Meister des Doppelspiels in der Politik. Der Fürst unterhandelt durch Toldalághy und den Emigranten, Grafen Thurn schon im Frühjahr 1623 mit dem neuen günstig gesunkenen Großvozziere, Mere Hüsslein, und die Abmahnungen Ferdinand's an die Pforte scheinen vergeblich. Bald darauf schließt Bethlen's Neffe, Stephan, mit den Vertretern Frankreichs, Englands und Venetius einen Subsidienvertrag und der neue Kriegsplan wird zwischen dem Fürsten, Mansfeld und Christian von Braunschweig zur Vereinigung in Schlesien und zur Wiederherstellung des böhmischen Thrones Friedrich's von der Pfalz vereinbart.

Gleichzeitig aber verfolgt Bethlen den entgegengesetzten Plan; er versucht sich dem Kaiser, der seinerseits Alles aufbietet, um den Frieden mit Bethlen aufrecht zu erhalten, zu nähern und — wie die meisten Einporököniglinge auf einem Throne — durch Heirathsverbindungen mit einem erbgesessenen Herrscherhause eine „legitime“ Dynastie zu gründen. Der Tod seiner kinderlosen ersten Gattin, Susanna Lórantyn (13. Mai 1622), legt ihm diesen Gedanken nahe, und so erhält schon im Sommer 1623 Bethlen's Schwager, Michael Károlyi, den Auftrag, beim kaiserlichen Hofe um die Hand der jüngern Tochter Ferdinand's III., Cäcilie Neuata, vorsichtig anzuhalten. Was er dabei versprechen lässt, zeigt am besten, wieviel ihm an diesem Plane gelegen war, aber zugleich die innere Verlogenheit dieser Angebote. Er wolle dem Kaiser wider alle Feinde, selbst im Reiche und — wenn erwünscht — persönlich Hülfe bringen, die Christenheit wider den Türken schützen, den Katholizismus begünstigen, ja wenn es Gott gefiele, und er die Wahrheit der katholischen Religion erkennen würde, selbst ihr Anhänger werden, da er ihr jetzt schon wohl geneigt sei. Er erwarte dafür außer der Hand der Erzherzogin auch den Königstitel. Wir kennen diese Zugeständnisse allerdings nur aus Esterházy's Aufzeichnungen, die er nach den Mittheilungen Károlyi's entwarf und könnten durch den Umstand der Gegnerschaft zwischen diesem Gewährsmanne und Bethlen bedenklich werden. Aber die ganze Politik Bethlen's, seine in allen politischen Fragen an Indifferentismus streifende religiöse Toleranz — lassen das Angebot allerdings als verlogen, aber in seinen möglichen Consequenzen durchaus nicht widerständig erscheinen.

Als Werber bei Ferdinand hatte Bethlen bezeichnend genug den „Katholiken“ Wolfgang Ramuthy ansersehen. Der Runtius und der spanische Botschafter erfuhren von der diplomatischen Action Beth-

len's. Der Kaiser wollte den gefährlichen Nachbar durch eine entschiedene Zurückweisung nicht erbütteln, er suchte sich mit einer ausweichenden, immerhin aber mehr ablehnenden Antwort zu helfen. Nun legte Bethlen das Kriegsgewand an, und während Ferdinand neue Unterhandlungen in Neusohl versucht, bricht der Fürst los, zieht mit einem 80,000 Mann starkem Heere von Klausenburg heran, während seine Bevollmächtigten nach Neusohl reisen, erlässt, nach kurzem Krankenlager in Großwardein, ein Manifest, das alle Schuld dem Kaiser aufzubürden soll, und steht bald (September 1623) auf dem Boden des königlichen Ungarns. Während der Kaiser und die Liga unter Tilly seine Bundesgenossen im Reiche aus dem Felde schlagen, liegt dem Fürsten ganz Westungarn offen und das einzige verfügbare Heer Ferdinand's, ein paar Tausend Söldner und Kosaken unter Führung des Hieronymus Caraffa und Wallenstein's muß sich begnügen an der mährisch-ungarischen Grenze zu lagern. Die Türken und Tartaren Bethlen's hausen furchtbar. Aber sie wollen auch nicht länger im Felde dienen und die Ungarn im Heere schreckt das Gerücht vom Anzuge Tilly's, der am 6. August den Mansfeld bei Stadtloo geschlagen. Dies und die veränderte Haltung der Pforte, die schlechte Aussicht auf Hülfeleistung seiner Alliierten bestimmten Bethlen, auf Waffenruhe einzugehen und einen thunlichst vortheilhaften Frieden zu suchen.

Der Kaiser stand zwischen zwei Anschanungen und Parteien im Rathe der Krone. Sein erster Günstling und Minister, Eggenberg und der spanische Gesandte vertraten die Friedenspartei, welche der neuen drohenden Pläne der Westmächte und auch des Wiederanschlusses der Kämpfe im Reiche gewäßtig, den Krieg mit Bethlen abgethan wünschte, während Pázmán und Esterházy, die Führer der ungarischen Regierungspartei, die Wiederaufnahme des Krieges gegen den unberechenbaren Fürsten Siebenbürgens verfochten. Nach längerem Zögern, als schon wieder der neue Kriegsplan von Mansfeld am französischen und englischen Hofe verhandelt wurde, entschloß sich der Kaiser zum Ausgleiche mit Bethlen, der auch am Röschauer Ständetage (März 1624) der Friedensliebe und Türkensfucht Ostungarns inne ward. So kommt es den 8. Mai 1624 zum Wiener Frieden, auf Grundlage der Nikolsburger Pacification. Oppeln und Ratibor giebt Bethlen preis, dafür erhält er die Ecke der Burgherrschaft an Siebenbürgens Grenze.

Hinter der Friedengenigtheit Bethlen's stan aber nicht bloß die richtige Abschätzung der Sachlage und der fraglichen Erfolge Mansfeld's bei den Westmächten, sondern die ernstlichere Wieder-

aufnahme des Heirathsprojektes. Zwei Wege faßt er dabei in's Auge, die abermalige Werbung bei dem Kaiserhofe und die Sendung an den brandenburgischen Kurfürsten in gleicher Absicht, wobei ihm der Schwedenkönig Gustav Adolph behülflich sein sollte. Ferdinand's persönliche und begreifliche Abneigung gegen Bethlen als Freier und der Widerwille Cäcilie Renata's, welche den Scherz des Vaters, sie Fürstin von Siebenbürgen zu nennen, mit zornigem Erröthen und mit der Aeußerung, der Vater „wolle sie dem Teufel geben,“ aufgenommen haben soll, trafen mit den Einflüssen der ungarischen Regierungspartei von Esterházy's Anschauung zusammen, und der römische Stuhl, den Richelieu immer erfolgreicher beeinflußte, that das Seinige, eine solche Verbindung mit dem Reher Bethlen hintanzuhalten.

Andererseits bot die englische Diplomatie Alles auf, den Fürsten gegen den Kaiserhof einzunehmen. Minister Eggenberg, der ungarische Kanzler Sennyei und der neue spanische Gesandte am Wiener Hof, Graf Ossuna, riethen nun dem Kaiser, jede Kränkung Bethlen's zu vermeiden und ihm eine Prinzessin aus der deutschen oder italienischen Verwandtschaft Habsburg's auszuwählen. Man dachte zunächst an eine sächsische Prinzessin, dann klopfte man bei Toscana an und endlich versuchte man es mit einer Modeneserin, desgleichen mit der Herzogin von Nevers, einer Prinzessin mantuanischer Herkunft. Bethlen aber war entschlossen, durch eine Gesandschaft, den Kanzler Kovacsóczy an der Spitze, um die Kaiser-tochter werben zu lassen und ertheilte jener die Weisung, sich ungünstigen Falles an den brandenburgischen Hof zu begeben. Dieser Fall trat ein und so erfolgte die Werbung in Berlin, wo man nicht lange zögerte.

Aufrichtig allerdings schien Gabriel Bethlen die möglichst verblümte Abweisung verschmerzen zu wollen. Aber sein Sinn stand anders. Zu neuem Waffengange rüstten die Gegner des Kaisers, schon ist die Wahl Christian's IV. von Dänemark zum Obersten des niedersächsischen Kreises nahe (25. März 1625); man hofft von dem neuen englischen Könige Karl I. mehr Thatkraft. Bethlen correspondirt mit Thurn, dem Agenten des Pfälzers und dieser schreibt an den Fürsten aus dem Haag (2. April 1625): „Marcus (Venedig) stünde schon in Waffen und suche auch den Sachsen dazu zu bringen. Achilles (Gustav Adolph) habe ein schlagfertiges Heer, das er in Bewegung setzen möchte, wenn er des Angriffes Bethlen's auf Dedenburg (R. Ferdinand) gewiß wäre“; auf venezianisches Geld könne der Fürst rechnen.

Um Bethlen in Schach zu halten, musste sich der Kaiser der Pforte versichern. Der Gyarmater Friede vom 16. April 1625 erneuert den Vertrag vom Jahre 1606 zwischen beiden Mächten. Wie leicht es auch Bethlen fiel, bei der Pforte in Gnaden zu bleiben, dennoch war ihm dieser Vertrag unbequem und noch mehr Verdruß empfand er über die neue Palatinswahl, die — zufolge des Todes St. Thürzó's (1. Mai 1625) — am 25. October seinen bedeutendsten Gegner unter den Magnaten Ungarns, Niklas Esterházy, an die Spitze des transleithanischen Staatslebens stellte, — vielleicht mehr noch als über die Wahl des Erstgeborenen Ferdinand's zum Könige Ungarns (26. Nov.), der schon am 8. Dezember 1625 die Krönung durch Pázmán folgte, ein Schritt, den noch kurz vorher Eggenberg und Pázmán als inopportum bezeichnet hatten.

Das Jahr 1625 verließ ohne Kampf mit Bethlen, aber es war eben die Zeit der Rüstungen. Die weiteren Ereignisse des großen Krieges nöthigen nun aber den Blick einer Persönlichkeit zuzuwenden, die in der That den Mittelpunkt eines weiten Kreises weltgeschichtlicher Thatsachen wurde: es ist Adalbert Ensebius von Waldstein, der Wallenstein des dreißigjährigen Krieges.

Aus altböhmischen Geschlechte, das mit mächtigen, angesehenen Familien, den Wartemberg, Smirick, Hasenburg, Slawata verschwägert, stets obenan stand, wichtige Landesämter versah und das Präbistat von mehr als zwanzig Herrschaften führte, — der ärmeren Linie angehörig, die auf Hermannic als ihrem Hauptgute saß, kam der Benannte den 15. September 1583 zur Welt, als dritter Sohn einer mit Kindern gesegneten Ehe Wilhelm's von Waldstein-Hermanic und Margaretha's, Freiin von Smirick. Im väterlichen Glauben der böhmischen Brüdergemeinde aufgewachsen, verlor er die Mutter im 10., den Vater im 12. Lebensjahre. Seine Stütze wurde nun der Theim, Albrecht von Slawata-Koschumberg, der Blutsverwandte Wilhelm's von Slawata, des Convertiten und Erben der Penhäuser. Er brachte den jungen, zunächst in der Schule der Brüdergemeinde unterrichteten Adeligen in das Olmützer Jesuiten-Collegium zur standesmäßigen Ausbildung und hier, aller Wahrscheinlichkeit nach, vollzog sich bereits der Uebertritt Waldstein's zum katholischen Glauben; oder wurde doch vorbereitet. Ob er schon als Olmützer Convictzögling in Gesellschaft des reichen Jungmanns A. Leo Vicek von Riesenburg (aus Perustein) größere Reisen mache ist nicht ganz klar; die maßgebenden Wanderungen durch Westeuropa fallen in die Zeit nach dem Aufenthalte an der Universität zu Altdorf in Mittelfranken, wohin sich 1599 der 16jährige Wallenstein in Begleitung seines Präceptoris Heldenreich und des Namulus W. Metrousky begab. Es liegt kein sichhaltiger Grund vor, an diesem Aufenthalte Wallenstein's zu zweifeln. Den 29. August immatrikulirt, gerieth

„der Zolle von Waldstein“, wie der Geschichtsschreiber Slavata den phantastischen, an Jugendhaft überschäumenden Brauselkopf nannte, alsbald mit den akademischen Gesetzen in starken Zwiespalt — und trug endlich das consilium abeundi davon.

Seit 1620 begannen die großen Reisen mit dem Nienenburger, unter Obhut des Magisters Peter Verdungus (Vierting?) aus Franken, Mathematikers, Astronomen und Freundes Kepler's, durch Süß- und Westdeutschland, Holland, England, Frankreich und Italien und erweiterten den Gesichtskreis des jungen, reichbegabten Jünglings, der die Ahnung füntiger Größe in der schwelenden Brust trug — unter dem südlichen Himmel, als Genosse der Universität Padua längere Zeit in Italien weilend, die geheimnisvolle Sprache der Sterne bunte lernte und dem reichen Verwandten, Adam von Waldstein, auf den Vorwurf: er treibe es wie ein Fürst, geantwortet haben soll — „was nicht ist — kann ja werden.“

Wie andere junge Ravaliere nahm er bald kriegerische Dienste, zunächst unter dem schneidigen Generale Bašta; bei der Belagerung Grans erscheint er als Hauptmann einer Fußcompagnie. 1606 nach Böhmen heimgekehrt, wurde er von seinem Verwandten, Karl von Zierotin, dem erzherzgl. Cabinetsrathe Joh. v. Mollart empfohlen und als Kammerling aufgenommen (1607). Zwei Jahre später stellte ihm der Meister in Prognosticis, Kepler, das Horoskop: „Er habe ein unruhiges Gemüth, mehr Gedanken als er äußerlich spüren lasse; trachte nach Neuerungen durch außergewöhnliche Mittel. Nicht umsonst sei er unter der Conjunetur des Saturnus und Jupiter geboren, unter denselben Sternen, wie Zamojski, der Großanzer Polens und die Königin Englands, Elisabeth; — eine außergewöhnliche Natur befähige ihn zu hohen Dingen. Ehrsucht, Eros und Verwegenheit könnten ihn leicht dahin bringen, der Führer mißvergnügter Neuerer zu werden. Viele und große Feinde werde er sich zusiehen, aber meistens ihnen besiegen.“ — Die durch den Prager Erzbischof vermittelte Heirath des hochstrebenden, aber wenig bemittelten jungen Mannes mit der begagten gütterreichen Witwe Lukrezia Nikessin (Nestová) von Landef, einer vom Kreise der Zierotin'schen Verwandtschaft, und die baldige Beerdigung der Frau († 30. März 1614) und dann die Hinterlassenschaft seines Heims, Al. Slavata, machte Wallenstein wohlhabend und — freier als zuvor in seinen hochliegenden Wünschen. Er konnte nun mit Glanz bei Hofe auftreten und seine Leidenschaft für den Krieg erfolgreicher betätigen. Er verstand das Geheimniß der Dekomonomie, die das Geld als Mittel zu bedeutenden Zwecken zusammenzuhalten weiß. So erscheint er mit einem selbstgeworbenem Dragonerregimente 1617 im Neudigerkriege vor Gradisca, dem Wallonen Dampierre zur Seite und hält sich wacker.

Als 1618 die große Rebellion in Böhmen und Mähren losbrach, hielt es der Soldat Wallenstein mit der streng kaiserlichen Partei, und schrieb seinen Vettern, die im andern Lager standen, er werde sie mit Rüthen peitschen lassen, wenn sie in seine Hände fielen. Als Thurn 1619 Mähren terrorisierte, brachte Wallenstein die Landeshauptkasse mit 100,000 Thalern nach Wien und dieser Handstreich wurde ihm bei Hofe gnädig vermerkt. Er erscheint dann

unter Bouquois Hahne bei Netolic-Moldaustein (1619, 10. Juni), wo seine Reiterei gegen Mansfeld den Ausschlag gab. Zur Zeit der Schlacht am weißen Berge war er bereits Generalquartiermeister des kaiserlich-ligistischen Heeres und, obwohl er persönlich den entscheidenden Kampf nicht mitmachte, so half doch sein Regiment vor Prag mit. Wir sehen ihn dann im Herbst 1621 auf mährischem Boden mit Bethlen im Kampfe, desgleichen 1623 mit General Garassja (Montenegro) aus Böhmen herbeieilen, um Mähren gegen diesen Feind zu decken.

Seit der Prager Schlacht vom 8. November 1620 war die Zeit gekommen, wo die siegende Kaiserarmee ihre treuen Anhänger entlohnen wollte und mußte, oder doch ihnen Gelegenheit bot, aus der Sachlage Gewinn zu ziehen, und Wallenstein war keiner von denen, welche sich in die letzte Linie stellten; auch keiner derer, die in finanziellen Kunstrissen blöde waren. Bald hatte er 68 Güter angekauft, mit einem Gesammtvertrage von 5 Millionen; Bestechlichkeit der Schatzmeister und vortheilhafte Terminzahlungen, bei denen auch mit schlechtem Gelde nicht gespart wurde, erleichterten den Handel; auch den Güterbesitz seines blöden Mündels, H. A. Smidtzy, eignete er sich unter vortheilhaften Bedingungen zu; desgleichen die große Herrschaft Zitschin (1623). Schon im Jahre 1622 hatte Wallenstein die Haupttherrschaft Friedland in Nordböhmen um den Spottpreis von 150,000 Gulden Lehnsgabe erworben. Großgrundbesitzer ersten Ranges, mit dem umfassendsten Blicke für das Größte so gut wie für das Kleinste der Wirthschaftsbedürfnisse, des bürgerlichen und bürgerlichen Lebens, seit 7. September 1623 Fürst „von Gottes Gnaden, Regierer des Hauses Waldstein und Friedland“ — bedurfte er nur noch einer standesmäßigen Heirath, die ihn mit der einflußreichsten Höspäre in Verwandtschaft brachte. Dies erreichte er (August 1624) durch die Vermählung mit der Tochter des kais. Kämmerers, Grafen Karl von Harrach: Isabella Katharina, Schwester Leonhard Harrachs, der durch seine Frau, eine Tochter des Premierministers Eggenberg, zu dessen allmächtiger „Familie“ gehörte. Im September 1624 zeichnete er sich schon als „Herzog von Friedland“; mit einem zusammenhängenden Gütereomplere von mehr als 70 Quadratmeilen mit 9 Städten (Friedland, Reichenberg, Zitschin, B. Leipa, Arnau, Weißwasser, Turnau, Aicha und Münchengräß), sowie 57 Schlössern und Dörfern, dazu an vierthalb Tausend lebenspflichtigen Grundstücken.

So traten außergewöhnliche Begabung, Ehrgeiz, Lebensklugheit, Reichthum und mächtige Familienbeziehungen zusammen und ließen bei dem angeborenen Drange Wallenstein's nach dem Großartigen, Außerordentlichen auch außergewöhnliche Wirkungen erwarten.

Es war im Frühjahr 1625 zur Zeit der neuen Rüstungen der pfälzischen Bundesmächte, als Wallenstein — denn so nannten ihn die Welschen — in Wien den Antrag stellte, für den Kaiser eine stattliche Armee zu werben und in einer den Staatschätz wenig drückenden Weise zu erhalten. Neben die Höhe der Anträge Wallenstein's und den Gang der Unterhandlungen sind wir nur gerüchtweise unterrichtet; jedenfalls aber hatten sie etwas Neuberauschendes, Bedenklches

und selbst Eggenberg, Wallenstein's Gönner, war anfänglich gegen sie eingenommen. Dann aber trat der politische Gesichtspunkt, die Gefährlichkeit der Staatslage und das Demuthigende der Abhängigkeit von der Kriegsmacht Bayerns und der Liga für den Plan, ein überlegenes kaiserliches Heer zu schaffen, in die Schranken. So erscheint Wallenstein bereits mit Bestallungsdecrete vom 7. April 1625 zum „Capo“ über alles kaiserliche Volk bestellt — nunmehr den 25. Juli d. J. als „General-Oberst-Feldhauptmann“ der f. Armada, die er durch das Angebot reichen Handgeldes in wenig Monaten aus altgedienten Söldnern, allerweltshher „zusammengeschneit und geblasen“ anwerben und durch junge zur Drillung bestimmte Mannschaft ergänzen läßt. Der Deutsche, Böhme-Mährer, Ungar, Kroat, Pole, Wallone, Italiener, Spanier, Schotte, Ire, Engländer findet sich da im großen Heerlager zusammen, wo es einen leitenden Kopf giebt, der diese hunte Welt ordnet, zusammenhält — und ernährt.

Man hat gemeinhin Wallenstein vor Augen, wenn man das fliegende Wort „der Krieg müsse den Krieg ernähren“ liest; schwerlich sprach er es zuerst aus, jedenfalls aber ist die Kunst des „Kanzionirens“ uralt, so alt, wie der Söldnerkrieg selbst. Nur wie Alles brachte auch dies der Friedländer an der Spitze eines großen Heeres in ein großes System und ließ es so der Welt augenfälliger erscheinen. Aber er verstand auch die wichtigere Kunst, in Freindes- und Feindeslande die Armee so zu ernähren, daß der Bürger und Bauer allerdings „ganz erbärmlich“ lieferte und zahlte, aber durch die Strenge des Armeehauptes geschützt, in guter Ordnung anbauen und ernten, Haus und Hof behalten und keine Gewaltthaten zu befjorgen hatte, so weit sich solche eben verhüten ließen. Schevenhüller, der nicht blind für Wallenstein's Armeecortributionen ist, sagt: „Soldat und Bauer haben beijammen gelebt und alle Kriegsherren diese Manier, Krieg zu führen vom Herzog von Friedland gelernt.“ Man hat immer nur die „wilde Soldatenwirthschaft des Friedländers“ vor Augen, den unvermeidlichen Krebschaden des Söldnerwesens, — aber man vergisst der kundiigen und kräftigen Hand, die noch Schlimmeres verhütet und einen großen, vielgliedrigen Körper zusammenhält durch persönliches Ansehen, moralischen Credit und jenes organisatorische Genie, das einen eisernen Kopf und den Blick des Falken bedingt. Jedenfalls war Wallenstein als Armeearmator größer, denn als Schlachtenmeister und so stand auch die Rühnheit seiner politischen Entwürfe über dem Unternehmungsgeiste und namentlich über der Schlagfertigkeit des Kriegs-

mannes. Als Feldherr Meister in der Vertheidigung starker Stellungen, nicht in der stürmischen Wucht des schnell und sicher berechneten Angriffes, trat Wallenstein als Politiker aggressiv auf.

Den 4. Nov. 1625 erging der kaiserliche Befehl an Wallenstein, in Gemeinschaft mit Tilly den unbotmäßigen niedersächsischen Kreis zu bändigen.

Es giebt nicht leicht einen schärferen Gegensatz als zwischen Wallenstein, dem Haupte der kaiserlichen Armee, und Tilly, dem Feldherrn der Liga: Zener, noch in der Fülle der Mannesjahre, aber frühzeitig gichtleidend, groß und hager von Geistalt, fürstlichen Glanz liebend, wo es gilt, denselben zu zeigen, — dieser, schon im Greisenalter, aber stahlfest, klein von Wuchs, einfach, prunklos, nahezu ascetisch in seiner Lebensweise; Wallenstein, der Politiker, der gern die Welt durch abenteuerliche Aussprüche blendet und irreführt, dessen Auge große Verhältnisse beherrscht, dem im Lager der Protestant ebenso willkommen ist, wie der Katholik, dessen Ehrgeiz das Höchste für erreichbar hält, und Tilly, der bloße Soldat, der wortkarge und ideenarme, aber schlagfertige General, dem die politischen Dinge wenig fassbar sind, der unverbrüchlich ergebene Diener der herrschenden Kirche, dessen ganzes Sein im Kriegshandwerk aufgeht und der darin auch sein Lebensideal findet. Schon dieser Gegensatz der Persönlichkeiten ließ für die Länge um so weniger ein ungestörtes Einvernehmen erwarten, als Max v. Bayern, das Haupt der Liga und ihr Feldherr in dem neuen kaiserlichen Heere und dessen Haupte, weniger die bundesgenössische Hülfe, sondern weit mehr die Emancipation des Kaiserhofes von der ligistischen Kriegsbereitschaft und einen unbequemen Nebenbuhler erblickten, der überall den ersten Platz in Anspruch nahm. Vor der Hand freilich ließ die gemeinsame Gefahr das Dornige dieses Verhältnisses nicht so greifbar hervortreten.

Dem gemeinsamen Kriegszuge Wallenstein's und Tilly's gegen den niedersächsischen Kreis und den Dänenkönig ohne entscheidende Schlacht folgte das wichtige Haager Bündniß der Gegner des Kaisers und der Liga. In erster Linie waren da England, Holland und Dänemark verbündet. Schweden zeigt sich durch den Polenkrieg gebunden und durch die Eifersucht Dänemarks zurückgedrängt; nichts desto weniger hält es den Plan einer Schilderhebung gegen den Kaiser von Nordosten aus fest; die Theilnahme Benedigs und Frankreichs an dem Haager Bündniß ist problematisch, dagegen die Uebernahme des Krieges gegen Ferdinand durch Bethlen gegen

Subsidien gewiß; die Correspondenzen vom nächsten Frühjahre bezeugen dies.

Im Jahre 1626 sollte der Dänenkönig mit dem niedersächsischen Kreise über Tilly herfallen, — Christian der Jüngere von Braunschweig, „der tolle Herzog“, und der Weimarer Johann Ernst Wallenstein, den kaiserlichen Feldherrn in Sachsen bedrängen und Mansfeld über Brandenburg den Weg nach Schlesien einschlagen, in diese Richtung Wallenstein verlocken, dann, rasch mit Bethlen vereinigt, vor das wehrlose Wien rücken. Auch den Türken war eine Rolle zugewiesen, sie sollten in das polnische Gebiet einbrechen und dem Schwedenkönig Lust machen.

Aber der ganze Kriegsplan mißlingt. Mansfeld wird den 25. April 1626 an der Dessauer Brücke von der Uebermacht Wallenstein's und seines Unterkommandanten Arnim erdrückt und will mit den Trümmern seines Heeres nach Schlesien, um dann, von Wallenstein verfolgt, Ende August mit frisch gesammelten Truppen und vom Weimarer begleitet, den Weg nach Ungarn einzuschlagen. Der Dänenkönig erleidet um diese Zeit durch Tilly die große Niederlage bei Lutter am Barenberge (27. August).

Bethlen aber, dem jetzt der Krieg in seiner Wendung seit Ende April sehr ungelegen kommt, steht erst Ende September im westlichen Überlande Ungarns, bei Zilek, und entsendet Truppen zur Vereinigung mit den im Anzuge begriffenen Bundesgenossen, während der Pascha Murteza nach langem Zögern vor Neograd am 29. September mit 18,000 Mann zu ihm stößt. Wallenstein aber wendet sich von den aus Schlesien hereinbrechenden Gegnern ab und vereinigt sich bei Neuhäusel mit den königlich ungarischen Truppen des Palatins Esterházy. Das ist der Zeitpunkt, in welchem der vorsichtige Siebenbürgerfürst durch Friedensanträge die Gefahr einer Schlacht zu verzögern sucht und zurückweichend am 2. October seine Vereinigung mit dem eigenen Vortrage, Mansfeld und dem Weimarer Herzoge bewerkstellt. Es kommt zu keinem entscheidenden Kampfe; in beiden Lagern herrscht wenig Lust zum Schlagen. Die ungarischen Berichte laden alle Schuld des Rückzuges der Armee Ferdinand's gegen Preßburg auf Wallenstein, dessen Eigensinn und Hoffart unerträglich gewesen sei, ja ein späterer Chronist versteigt sich so weit, daß er dem kaiserlichen Feldherrn Vergiftungspläne gegen die ungarischen Widerfacher im Kriegsrathe beimisst. Wir werden wohlthun, diesen später gemachten Histörchen nicht zu viel Aufmerksamkeit zu zollen und die Schlüssel zur Thatssache einerseits in der schlimmen Herbstlage des kaiserlich ungarischen Heeres in der Waaggegend,

andererseits in der richtigen Voraussetzung Wallenstein's zu suchen, — Bethlen und seine Genossen seien unfähig zum Angriffe und der Siebenbürger Fürst müsse sich zum Frieden bequemen.

Und noch ein Motiv — wie immer — das politische leitete Wallenstein, für welchen der ungarische Kriegsschauplatz nur ein Nebensächliches war. Er sprach es Ende November 1626 gegen den ersten Mann am Hofe, den Fürsten Eggenberg zu Bruck a. d. L., aus. Das kaiserliche Heer dürfe man nie in seiner Stärke gefährden; man brauche es für Deutschland. Der Kaiser sei berechtigt, die Armeequartiere über das ganze Reich auszudehnen; man könne dann mühelos an 70,000 Mann im Felde halten. Geschähe das nur wenige Jahre, so seien die Feinde gezwungen, selbst um Frieden zu bitten, und der Kaiser könne dann wieder seine oberste Würde unter den christlichen Fürsten emporbringen.

In der That war Bethlen seiner Alliierten und besonders der neuternden Türken müde; der Weimarer zog nordwärts gegen Schlesien ab und starb am Marsche (4. Dez.), während Mansfeld längst südwärts durchgebrochen war, um dann über das Meer nach Venetien hinüberzufahren. Nahe der Küste, bei Zara, ereilte den ruhelosen, gefürchteten Kämpfen von kleiner Gestalt, siechem Körper, aber starker Seele der Tod, den 20. November, den er als echter Krieger stehend erwarten wollte.

Der Friede, den Bethlen mit dem Kaiser schließt und zu Leutschau am 28. Dezember 1626 unterzeichnet, sichert dem Fürsten allerdings die Vortheile der früheren Verträge aus den Jahren 1622 und 1624; aber in der feierlichen Zusage Bethlen's, nie wieder das Haus Österreich zu bekriegen, jedem Bündnisse gegen dasselbe fern zu bleiben, die Pforte gegen den Kaiser nimmer aufzuheben und selbst vom königlichen Gebiete heimzuziehen, — stat, bei alter Nichtigkeit solcher Zusagen, doch das Bekennniß einer Niederlage jener Pläne, welche Bethlen mit den andern Haager Verbündeten getheilt hatte. Der Fürst Siebenbürgens war jedoch ein zäher Gegner und blieb der gesuchte Bundesgenosse der Feinde Österreich-Habsburgs an dessen verwundbarster Seite.

Weit über die Grenzen unseres Staates in den deutschen Norden hinein führen uns die weiteren Ereignisse der Jahre 1627 bis 1629. Der zu Brüssel (1626, Ende Mai bis October) vom Wiener Hofe betriebenen Verständigung und engern Allianz des Kaisers, Bayerns und Spaniens, das am 5. März den Frieden zu Barcelona mit Frankreich geschlossen, sollen große Unternehmungen folgen. Tilly und Wallenstein werden bald die Herren

der Sachlage. Ganz Niedersachsen liegt ihnen offen, Hessen und Braunschweig hatte den Frieden mit dem Kaiser suchen, Brandenburg sich der Politik des Wiener Hofs bequemen müssen. Richelieu muß noch den letzten Kampf mit den Hugenotten vor la Rochelle ausfechten; Gustav Adolph hat noch nicht die Hände frei; Christian IV. von Dänemark ist besiegt. Bald sprach man von seiner Entsezung, von einem Projecte, Dänemark kaiserlich zu machen, selbst von der Erhebung Wallenstein's zum König der Dänen. Daneben läuft ein auf gegenseitige Täuschung berechnetes Spiel der schwedischen und kaiserlichen Politik, denn Gustav Adolph erscheint dem kaiserlichen Oberfeldherrn als der gefährlichste Gegner.

Wallenstein richtet den Blick auf die ganze Ostseeküste, die kaiserlich werden soll, auf Mecklenburg, dessen Fürsten der Achtung entgegengehen, als Entlohnung seiner Kriegsdienste. Schon seit 1625 waren wichtige Projecte aufgetaucht, eine kaiserliche Nordmeersflotte mit Spaniens Unterstützung in's Leben zu rufen und die HanseatenSchiffe als Kern hiebei zu verwenden. Von verschiedenen Gesichtspunkten aus begegnet sich darin die Politik des Wiener und Madrider Hofs; ersterem ist es um die Emporbringung der kaiserlichen Alleingewalt, dem letzteren um die Vernichtung des Handelsmonopols der Generalstaaten, der holländischen Kaufmannsrepublik zu thun.

Wallenstein, bereits seit 1. September 1627 unter den günstigsten Kaufbedingungen Fürst von Sagan und Herr von Priebus geworden, empfängt den 1. Februar 1628 die Mecklenburger Herzogthümer als kaiserliche Pfandherrschaft; die (19. Januar) geächteten Herzoge Adolph Friedrich und Johann Albrecht flüchten zu ihrem Vetter, dem Schwedenkönige. Den 29. April huldigen zu Güstrow die Mecklenburger Stände dem Reichsfürsten Wallenstein, er steht nicht bloß an der Spitze der kaiserlichen Armada, schon nennt er sich auch „kaiserlicher General der baltischen Meere“. Wismar, Rostock (October 1627) sind bezwungen, Pommern wird besetzt, seine Küste befestigt, Rügen, der wichtige Inselpunkt, occupirt.

Aber jenes Project einer kaiserlichen Nordmeersflotte scheitert, — nicht bloß zufolge der Mißgriffe des allzu schroff bei den Hanseaten auftretenden kaiserlichen Bevollmächtigten, des Grafen L. Aug. v. Schwarzenberg und an der Rücksichtslosigkeit Wallenstein's, sondern vor Allem an dem Mißtrauen der Hanseaten, an dem innern Gegensatze der spanischen und kaiserlichen Interessen, an den gegnerischen Anstrengungen des bedrohten Holland, den diplo-

matischen Schachzügen Frankreichs und an dem Eintreten Schwedens in diese Frage, dessen König Stralsund, das Felsennest am Meere, im Widerstande gegen die kaiserlichen Mandate und Wallenstein's Drohungen festhält und mit dem geängstigten Dänemark den 19. April 1628 „den General-Verbund gegen alle Päpstischen“ eingehet.

Nicht so leicht gab aber Wallenstein, in wachsender und nur schlecht verhohlener Besorgniß vor Schweden, die baltischen Pläne auf; Hamburg und Lübeck werden trotz ihrer Gegenvorstellungen bei dem Kaiser (1628, 26. April in Prag) — zur Stellung von Schiffen gedrängt, (was die Hanseaten dann am 16. September allerdings entschieden ablehnten) und die Vortheile eines Nord-Ostseekanales in's Auge gefaßt. Auch der österreichischen Länderinteressen vergaß man dabei nicht, wie die Proposition des Kaisers am Prager Landtage (1627) beweist, worin den böhmischen Ständen die freie Elbeschiffahrt von Prag bis Hamburg und zum Meere als gewinnbringende Aussicht zu Gemüthe geführt wurde.

Aber diese Pläne griffen doch nicht durch, und der erfolgreiche Widerstand Stralsunds gegen Wallenstein's Belagerungsheer unter Arnum's Befehle und eigener Mitwirkung war eine schwere moralische Schlappe für den Herzog (seit 1629, 9. Juni, förmlicher Lehnensträger Mecklenburgs), der sich hoch vermeissen, „Stralsund müsse herunter und wäre es mit Ketten an den Himmel gebunden“.

Vorderhand war aber die kaiserliche Macht obenan und ihr Kriegshaupt sah die Zeit gekommen, „daß er den Kurfürsten ihr Hütlein abziehen und sie Gehorsam gegen den Kaiser lehren würde.“ Weit stärker schien die Stellung des Kaisers im Reiche als die seines Vorfahren, Karl's V. nach der Mühlberger Schlacht (1547) — aber eben so, wie dieser von dem Gipfel des Errungenen bald herunterglitt, verlor auch Ferdinand II. seinen Halt, und was ihn von der erstrebten Höhe niederzog, waren nicht in erster Linie die naturgemäßen Gegner, die niedergeworfenen Protestantenefürsten und ihre bisherigen Verbündeten, sondern die katholischen Ligisten, Bayern obenan, im Hintergrunde das schlaue Frankreich, — die Gegner Wallenstein's bei Hofe und im Kaiserhause. Ein Hauptanstoß zu der Schädigung der eigenen Interessen war, wie immer, die übereifrige und von der Curie ausgebuteete, aber schlecht entlohnte Dienstwilligkeit Ferdinand's II. gegen die römische Kirche, welche sich in dem berufenen Restitutionssedict (1629, 6. März) aussprach. Von da ab bis zum verhängnisvollen Regensburger Reichstage (10. Juni bis 13. Dezember 1630) bereitet sich die große Kriege vor, die Entlassung Wallenstein's und das Eintreten Schwe-

dens und Frankreichs in den großen Kampf gegen den Kaiser und die in ihrer Leidenschaft kurzichtigen Ligisten, welche den Arm des Kaisers binden wollten und dabei den eigenen lähmten.

Schon am Ligatage zu Würzburg (Februar, März 1627) zeigte sich offenkundig die Eiferucht der Ligisten gegen Wallenstein, den gefährlichen Träger der Kaisergewalt. Die Mühlhäuser Bundesversammlung bewirkte unter Bayerns nacheludem Einflusse eine kurfürstliche Erklärung an den Kaiser voll Klagen über Wallenstein's Heereswirthschaft, denn auf diesen Gemeinplatz mußte man sich werfen, um die politische Gehässigkeit zu verschleiern. Da im April 1628 war Kurfürst Maximilian entschlossen, das ligistische Heer gegen Wallenstein aufzubieten; nur der alte vorsichtige Tilly, wie sehr er auch gegen den Nebenbuhler und dessen herrschende Stellung eingenommen war, mahnte seinen Herrn von solchem Wagniß ab. Im August trafen Collalto und Tilly in Würzburg zusammen, um einander in der Wallensteinfrage auszuholen. Inzwischen war auch durch Bayern und die geistlich-weltlichen Freunde im Rath Ferdinand's: die Gegner Eggenberg's, P. Lämmermann und Geußen, ferner nicht wenig durch den immer entschiedeneren Widersacher Wallenstein's, Erz h. Leopold, auf den Kaiser eingewirkt worden; es bedürfe jetzt, hieß es, keiner so starken, kostspieligen und als gemeinschädlich verhafteten Armee des Kaisers. So befahl denn Ferdinand die Verminderung der Reiterei bis auf 40 bis 50 Compagnien und Collalto mußte als Hofkriegsrathspräsident sich mit Wallenstein über scheinbare Reductionen verständigen.

Zimmerhin konnte der Friedländer noch obenan bleiben und das Heft in den Händen halten; denn die nordische Sachlage, die mantuanische Streitsache, der eigene richtige Zustand des Kaisers und Eggenberg's Gönnerschaft sprachen zu Gunsten des unentbehrlichen Wallenstein's, der Ende November 1628 mit Tilly in Boizenburg zusammenkam und offenbar die Feindschaft der Ligistenhäupter beschwichtigen wollte. Um den Großen in diesem Lager über seine Erwerbung Mecklenburgs zu lindern, machte er den Vorschlag, die braunschweigischen Länder aufzuteilen, Tilly sollte zum Fürsten von Kalenberg, Pappenheim zum Herrn von Wolfsbüttel gemacht, jenem überdies eine „Recompense“ von 400,000 Gulden zu Theil werden.

Und nun fährt das Restitutionsedict in die ganze Sachlage wie ein Blitz aus lange angesammlten Gewölke. Denn am Ligatage des Jahres 1626 war der Gedanke zunächst erörtert worden, was mit den im Reiche eingezogenen Gütern zu geschehen habe. Der kaiserliche Sendbote wollte sie für die Belohnung der wohlverdientesten Hofsleute, der bayerische vor Allem zur Befriedigung der Soldaten verwendet wissen. Der Nuntius Caraffa erklärte jedoch, sie müßten zum Unterhalte der rechtgläubigen Bischöfe und überhaupt zur Herstellung der katholischen Kirche rückgeworben werden. Dieser Gedanke behielt die Oberhand und ihn zum Systeme, zur principiellen Maßregel auszubilden, und ein diesfälliges Kaisergesetz herbeizuführen, war nun Aufgabe und Ziel der Curie.

Es hatte dem römischen Stuhle und der Gesellschaft Jesu manche harde

Arbeit gefosset. Der Runtius Garassa deutet in seinen Berichten diese Schwierigkeiten an; den ersten Anstoß zur Sache gaben die geistlichen Fürsten, Rom und Frankreich lenkten sie. Es war ein unseliges Gesetz, denn es sollte, auf den „geistlichen Vorbehalt“ des Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 gegründet, dem Protestantismus das seit 1552—55 säcularisierte Kirchengut entwinden, verjährt, verwickelte Beziehungsverhältnisse auf den Kopf stellen.

Der kaum niedergeworfene Widerstand der Protestanten im Reiche wird wieder aufgestachelt und dem gegnerischen Auslande die willkommenste Handhabe zur Einmischung geboten. Der Kampf des Eigennützes, der verwickeltesten Ansprüche im katholischen Lager selbst über die Vente der Restitutionen, andererseits die Bestimmung der kaiserlichen und ligistischen Armee, als Executionsmächte jeden Widerstand gegen das Edict zu brechen, werfen das ungünstigste Licht auf den ganzen Handel. Frankreich, schon auf dem besten Wege, mit Schweden in's Neine zu kommen, konnte voll Schadenfreude die eine Hand dazu bieten, denn mit der andern lenkte es den wachsenden Sturmlauf der Ligisten gegen Wallenstein und seine Armee. Mit Recht schreibt Hevenhüller, der zeitgenössische Diplomat und Geschichtschreiber des Kaiserhofes: „Also ist man auf dem Wege, welchen der bewußte Kardinal (Michelien) gewiesen, weiter fortgeschritten und der Kaiser hat durch das Restitutionsedict nicht nur bei den Protestanten die Liebe, sondern auch bei den Katholischen, die es abriethen, die gute Meinung verloren. Darauf begierten die Ligisten vom Kaiser die Abdankung seines Volkes und dabei ward das Garn so fein gesponnen, daß es weder Protestant noch Katholiken gemerkt.“

In gehässigerer Form sprach eine Flugschrift damaliger Zeit einen ähnlichen Gedanken aus. Sie ist an den Kaiser gerichtet und enthält folgende Stelle: „Guere Majestät wissen, Welch' ehrbüchtiger, mißgünstiger, unruhiger, listiger Kopf Der Bruder Leopold ist, auch daß derselbe einen brennenden Hass gegen E. K. M. und Der Sohn heget; nicht minder ist E. M. bekannt, wesmaßen Kurbayern und Leopold's fürstliche Durchlaucht theils unter einander, theils mit der Kron Frankreich vertraulich und stetig correspondiren, zu welchem neuer auch Kurtrier fleißig Tel zuschleppt. Erst neulich wurde mir durch eine vornehme Person unter dem Siegel des Geheimnisses mitgetheilt, daß Erzh. Leopold und Kurbayern, im Fall E. M. nicht alsbald einen den Fürsten erwünschten Frieden schaft — im Bunde mit Frankreich E. K. M. zu bekriegen entschlossen sind und auch Venedig hineinzuziehen, Hoffnung hegen.“

Zu der That stand Maximilian von Bayern zur Zeit als der Heidelberger Ligatag abgehalten wurde, auf welchem die geistlichen Fürsten von Mainz, Trier, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Snaabrück, Aulda, Salzburg, der Deutschmeister, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Augsburg, Ellwangen und Kempten vertreten waren, mit Ludwig XIII. in Unterhandlungen, und ein Ver-

trag lag vor, der die Truppenstärke bezifferte, mit welcher Bayern und Frankreich im Kriegssalle wider den Kaiser auftreten hätten. Nur das Misstrauen des Kurfürsten Maximilian gegen Richelieu, der dies Complot dem spanischen Gesandten verrathen haben soll, um die Alliierten der Jahre 1620—1627 recht durcheinander zu bringen, hinderte ihn an der förmlichen Ratifizierung. Aber sicher ist, daß der französische Diplomat Marcheville Bayerns Neutralität im mantuanischen Erbfolgekriege sichere stellte und eine französische Botschaft auf den in Aussicht stehenden Regensburger Reichstag zusagte.

Neben Deutschland, als dem einen Felde der Untrübe Frankreichs gegen Habsburg, war Italien das zweite geworden. Der Tod des letzten Herzogs von Mantua-Montferrat, Vincenzio II., aus dem Hause Gonzaga († 1627), hatte eine verwickelte Besitzfrage und das von Spanien herbeigeführte Eingreifen des Kaisers als Verwandten und Lehensherrn, Frankreichs Gegenanstrengung als Wönners des Herzogs Karl von Nevers (einer Nebenlinie der Gonzaga's), Gatten des verstorbenen Herzogs, wachgerufen. Mit Frankreich sympathisierten die der spanischen Krone und dem Hause Habsburg überhaupt abgeneigten Mächte Italiens: P. Urban VIII., Venezia, Genua, Toscana. Als Prätendenten erscheinen neben Nevers: Herzog Ferrante von Gonzaga-Guastalla, Margarita Gonzaga, Herzoginwitwe v. Lothringen, Schwester des verstorbenen Vincenzio und Karl Emanuel von Savoyen.

Seit Mai 1629 wurde durch Spanien der Kaiser in den Krieg gedrängt, den 20,000 Mann vom Kriegsvölke Wallenstein's unter dem Oberbefehle Collalto's — von ihm, Aldringen, Merode, Wallas, dem Herzoge von Lüneburg, dem Markgrafen von Brandenburg geführt, — auszuschlagen sollten. Die französischen Kriegsvölker werden bald in Mantua und Casale eingeschlossen; im Juli 1630 Mantua von Wallas und Aldringen erstmals und geplündert. Aber der Regensburger Reichstag verschaffte dem Nevers Mantua und einen Theil von Montferrat, nur bedang sich der Kaiser Besitzungsrechte in Montferrat und Caneto aus (13. October 1630). Richelieu und Spanien waren unzufrieden; der Krieg wurde wieder aufgenommen, aber unter der Rückwirkung der inzwischen eingetretenen Krise, durch den Frieden von Cherasco (1631) beendigt. Seine Vortheile fielen Frankreich in den Schoß, das durch die Abtretung von Pignerol, Riva und Verusa einen Paßweg nach Italien gewann.

Noch stand Wallenstein obenan. 1629, den 22. Mai, war der Lübecker Friede mit dem Dänen abgeschlossen worden. Wallenstein hatte darauf gedrängt, der Kaiser solle ihn um jeden Preis schließen; er hatte Alles aufgeboten, die Gesandten Schwedens von dem Congresse abzuwehren, während die Ligisten sich für deren Zulassung gewinnbar zeigten. Jedenfalls war Dänemark vom Schweden abgezogen. Dagegen schloß Gustav Adolph mit dem Polenkönige, dem Wallenstein unter der Hand Verstärkungen zukommen ließ, am 29. September die Stuhmer Waffenruhe, zum Verdrusse Wallenstein's und des Wiener Hofes.

Als der Friedländer im Jahre 1629, beschäftigt mit den Rüstungen gegen das widerspenstige Magdeburg, die entschiedenste Gegnerin aller katholischen Maßregeln unter den deutschen Städten, zu Güstrow weilte, sprach er gegen Tilly von großen Plänen gegen den Türk, bei denen alle befreundeten Christenmächte mitwirken sollten. Aber mit ängstlicher Hast trachtet er immer mehr, die Küste gegen den Schweden zu befestigen, der nun Schnzherr Stralsunds geworden war (Juli 1629). Von da drohte alle Gefahr, desgleichen auch von französischer Seite. Das wußte Wallenstein; der Türkenkrieg war nur so ein hingeworfenes Project, um die Gedanken der Ligisten abzulenken. Im Winter von 1629—1630 sucht er die Flottenunterstützung Dänemarks an, findet sich aber zurückgewiesen, denn nur dem Dänen und dem Schweden gebühere das Dominium auf der Ostsee. Das blieb die verwundbarste Stelle Christian's IV., wie sonst er auch gegen Schweden eingenommen war.

Diese Arbeiten für die Abwehr G. Adolph's und das Dringen auf den Frieden im mantuanischen Streite bilden die letzte Thätigkeit des Generalsates Wallenstein's. Seit November 1629 wächst die Hoffnung Bayerns, den Kaiser in der Abdankungsfrage gefügiger zu machen, am Mergentheimer Convente (Frühjahr 1630) spricht man schon von der Reform des kaiserlichen Heeres und der Übernahme des Commandos durch den Kaiser, ein Mitglied des kaiserlichen Hauses (Leopold) oder einen der angesehensten Reichsfürsten (Max v. Bayern). Vom Plane (Mai 1630), nach München zu gehen und sich mit dem Bayernfürsten zu verständigen, kommt Wallenstein bald ab. Als man ihn Ende Juni auffordert nach Regensburg zu kommen, antwortet er von Memmingen aus, dort — in Regensburg — habe er nichts zu suchen; sein wahres Quartier würde er in der Hauptstadt Frankreichs zu nehmen haben.

Als aber der Kaiser in Regensburg einzog, um die deutsche Königswahl seines Erstgeborenen durchzuführen, war ihm eine herbe Demütigung beschieden. Die ganze Ligistenpartei war diesem Wunsche abgeneigt; sprach man doch in ihrem Kreise: nimmer einen Kaiser wieder zu wählen, der zugleich König von Ungarn sei; auch an Ludwig XIII. dachte man. Frankreich sendet auf ligistische Einladung als Helfershelfer das bedeutendste diplomatische Genie an Richelieu's Seite, den Père Le Clerc du Tremblay, (Pater Joseph, die „graue Eminenz“) und mit ihm Brûlart. Die ganze Phalanx der Gegner Wallenstein's hilft den Kaiser bestürmen: nur in seiner Entlassung läge das Heil und die Eintracht im Reiche; immer schwächer wird der Widerstand der Eggenbergischen Partei, immer

unfrüherer der Kaiser; am 13. August ertheilt er den geistlichen Herren bei der Audienz die Veröfthnung, er wolle das Kriegsdiretorium bei seiner Armada ändern.

So fällt Wallenstein, als die Triplik des Kaisers zu Gunsten Wallenstein's von den zähen Ligisten zurückgewiesen wurde; es handelte sich nur noch um die möglichst schonende Form, um die Entlassung „mit Glimpf“. Werdenberg und Questenberg übernahmen die santere Botschaft an den Friedländer. Er war darauf gefaßt; er wisse, sprach er, daß der spiritus des Kurfürsten von Bayern den des Kaisers regiere; nur habe er auf mehr Erkenntlichkeit für seine Dienste gerechnet. Damit zog er nach Zittschin, in's Heimathland, um hier als Privatmann mit fürstlichem Glanze seinen Sitz zu nehmen. Es war zur Zeit als der Schwede den Schild gegen den Kaiser erhob — und die Sterne mochten Wallenstein weiß sagen, man werde seiner in schlimmern Tagen noch benötigen.

Ein anderer Zeitgenosse von Bedeutung, der die Waffen mit dem Friedländer gekreuzt hatte, war auch — aber für immer — vom Schauplatze abgetreten, Gabriel Bethlen, der Fürst Siebenbürgens und Östungarns. Wir haben ihn als Meister einer ränkevollen Schaukelpolitik bezeichnet. Sie findet ihre Entschuldigung in der schwierigen Doppelstellung Bethlen's zwischen den Revindicationsplänen des königlichen Ungarns Siebenbürgen gegenüber und der hoffärtigen, launenhaften Türkennacht, die unaufhörlich ihre Oberhoheit im Munde führt und den siebenbürgischen Vasallen hofmeistern will. Es ist die Stellung zwischen Hammer und Amboss, überdies die Lage eines Fürsten von außergewöhnlicher Begabung und großem Ehrgeize, der es zu keiner Großmachtstellung bringen kann, nach allen Seiten das mißtrauische Auge lenkt und conspirirt.

Auch machte ihm die Zukunft Sorge. Sein Wunsch nach Leibeserben sollte unerfüllt bleiben, der Plan, eine Dynastie zu gründen, scheiterte. Die brandenburgische Gattin (seit 1626) drang in ihn, den Kränkelnden, ihr die Regentschaft, die Nachfolge in der Fürstenwürde zuzuwenden. Er setzte dies bei den halb willigen Ständen durch, er bewarb sich um die Anerkennung dieser Herrschaft einer Frau bei der Pforte.

Nach drei Richtungen ließen die Fäden seiner Diplomatie, durch Ungarn an den Wiener Hof, — zur Pforte, wo die Diplomatie der Westmächte stets seine Freundschaft suchte und nordwärts bis Schweden, dessen König sein Schwager geworden. Kein Wunder, wenn sich diese Fäden kreuzen und verwickeln mußten, wenn diplomatische Verlegenheiten dem Fürsten erwuchsen. In erster Linie

müßte er bedacht sein, die Pforte von einem Separatfrieden mit dem Kaiser thunlichst abzuhalten, oder ihm doch jede gegen sich gerichtete Spitze abzubrechen. So kam unter seiner Mitwirkung der Szöniger Friede des Kaisers mit dem Sultan (1627, 12. September) zu Stande, auf Grundlage der früheren Verträge; auch wieder nur eine Fristung fauler Zustände, einer Doppelherrschaft auf Einem Reichsboden.

Dem Palatin Esterházy gegenüber sieß Bethlen schon im Mai 1627 Anträge machen, der Kaiser solle den Pfälzer wieder zu seinem Lande bringen, mit den protestantischen Fürsten Frieden machen und sich mit ihm gegen die Türkenmacht verbinden. Esterházy blickte das Verlogene solcher Anerbietungen durch, die kaiserliche Diplomatie war nun bemüht, durch Enthüllung solcher Anträge bei der Pforte den Kredit des gefährlichen Fürsten zu erschüttern. Wir kennen die Antwort Bethlen's auf die Vorwürfe der Pforte (22. März 1628); es ist ein langes Schriftstück, worin er Alles als Verleumdung, Lüge brandmarkt, in einem Rückblick auf die letzten 26 Jahre der Geschichte Siebenbürgens seine Verdienste um die Türkei aufzuzählen sich bemüht und der Pforte entgegenhält, daß sie, wenn zugänglicher seinen Rathschlägen, 1619—1620 den Krieg mit Polen hätte vermeiden und durch einen raschen Heereszug vor Graz 5 Reiche: Steier, Kärnten, Krain, Croatia und Slavonien leicht hätte unterwerfen können, da er das Unternehmen gedeckt hätte. Ganz Ungarn wäre ihm offen gelegen, auch Wien seine Beute geworden. Die Pforte habe die großen Unterlassungsfürden des Jahres 1620 auf dem Gewissen. Und den 22. März schreibt er, „unter vielen Thränen“ das schmähende Schreiben des Großveziers gelesen zu haben. „Gott sei Dank“, heißt es darin, „wir sind kein Kinderhirt, wir stammen nicht aus alltäglichem Geschlechte, sondern unser ganzes Geschlecht ist seit 1300 (!) Jahren aus wahrhaftigem und reinem Adel entsprossen und schon vor 200 Jahren (!) waren mehrere siebenbürgische Wojwoden darunter“. Es ist diese Stelle gegen die orientalische Hoffart des Türkens berechnet.

Neue Rüttungen Bethlen's gegen den Kaiser waren von 1628 auf 1629, im Einverständnisse mit K. Gustav Adolph, Frankreich, England und Holland, im Werke. Sie zu verdecken, war das neue Angebot an den Primas Pázmán, gleicher Art mit dem an Esterházy, bestimmt. Der Graner Erzbischof möchte bei seinen Katholisirungsprojecten und dem Wohlgefallen an Bethlen's fremdländischer Haltung gegen die Jesuiten und die Bekümer der römischen Kirche leichter berückt werden. Aber auch Pázmán war misstrauisch. Die holländischen Botschafter bei der Pforte, Karl Talleyrand und Jakob Roussel, suchten den Fürsten in ihrem Geheimberichte v. 15. Mai 1628 gegen seinen „verrätherischen“ Vollmachtsträger Mites einzunehmen und die Sachlage für den Kaiser möglichst ungünstig darzustellen, damit sich der vorsichtige Bethlen um so leichter zum Loschlagen gegen den Kaiser und den Polenkönig bequemen möge. Als besonders wirtsam erscheinender Triumph wurde die Mitteilung ausgespielt: Die venetianischen Botschafter wüßten, es sei in der Kaiserl. Geheimeanzlei ein Decret ausgesetzt worden, daß Wallenstein mit dem Fürstenthume

Siebenbürgen beschienke. Auch der wachsenden Hochachtung der Pforte für den Schwedenkönig geschieht in späteren Tepeichen Erwähnung, um auf Bethlen einzuwirken.

Dieser rüstete gegen Polen; sein Sendbote an den Schwedenkönig wurde aufgefangen und Palatin Csáthorházy ließ den Fürsten über seine nächsten Pläne ausholen. Der Botschafter traf Bethlen an der Wasserfucht leidend im Bade Algnó. Der Fürst vergaß sich im Ableugnen seiner Pläne soweit, daß er schwur: „Gott lasse mich nicht geneßen, wenn ich nicht die Wahrheit rede“ — dann aber stellte er sich selbst erschrocken über diese „großen Worte“. Der Feldzug kam jedoch nicht zur Ausführung, denn der Tod legte sich in's Mittel.

Am 15. November erlag Bethlen seinem Leiden, erst 49 Jahre alt. Die ungarische Geschichtschreibung nennt ihn den einen der „drei großen Magnaten“ (Bethlen, Csáthorházy und Pázmány), die das Geschick Zeitgenossen werden ließ. In der That stak Geist in diesem bibelfesten, bildungs- und schulsfreudlichen Calviner, der über Unzulänglichkeit in Glaubenssachen erhaben war und im Heere gute Zucht, im Lande Ordnung hielt. Auch die Sachsen Siebenbürgens, wie langsam auch ihr begründetes Misstrauen gegen ihn aus dem Gemüthe wich, erkannten an, daß er „das Land besser verließ, als er es gefunden“. Er hatte regen Sinn für die Bedürfnisse Siebenbürgens, für Handel und Gewerbe, Sinn für Kunst, wie seine Palastbauten zeigen; seiner Lieblingsstiftung, der Schule zu Weissenburg, hinterließ er ein Legat von 47,000 Thalern. Die verworrenen Zeiten nach seinem Tode ließen am besten seine Vorzüge würdigen und seinen Tod bedauern. Aber — das unbefangene Urtheil der Geschichte findet in Bethlen keinen Zug wahrer, sittlicher Größe.

6. Wallenstein's zweites Generalat und Ende. Der Prager Friede (1631—1635).

Literatur (vgl. d. allg. Lit. u. Abschn. 5). Die ältere Wallensteinlit. j. b. Weber, S. 212—13. Ueber das Quellenmäßige vgl. auch Ranke's Monogr., S. 459—532; desgl. S. 506—532, Actenstücke aus den jäch. Verhandlungen 1632, 1634, und aus den spanischen Papieren in Brüssel v. J. 1634; besonders die Relacion de la muerte de Walenstein y de sus sequaces als Schlusstück. Für die Schuldfrage Wallenstein's haben als gleichzeitige Hauptschriften zu gelten: a) die von offizieller Seite ausgegangene Rechtfertigung: Alberti Fridlandi perduellionis chaos, ingrati animi abyssus; cum sic. super. anno 1634 (mense Martio); b) die von Gordon, Leslie und Butler selbst herausg. Apologia, Kurze, doch gründliche Ausführung, wie vnd

auss was Ursachen von etlich redlich und getreuen Khayß. Kriegs-Öbrißen
Albr. v. Friedland auss dem Mittel geraumet worden; c) Der
Discurs über des Friedlands actiones und gegebene ungleiche Ordinanzen
anno 1632 et 1634. (Aretin, Bayerns auswärt. Verhältnisse I. Urf., S. 337.) und d)
Ausführlicher und gründlicher Bericht der vorgeweißen fiedländischen und
seiner Adhaerenten abschulischen Prodiction Mit f. Maj. Freyheit Wien
gegeben und nach selben Drig. b. H. Kleinhausen, kaiserl. Postverw. in Ham-
burg verlegt, 1635 — bei Schevenhüller, XII. Bd., etwas verändert auf-
genommen; Gh. G. Murr in s. Monogr. Die Ermordung Albrecht's H. v.
Fr. (Halle 1816) verwechselt diesen Bericht mit dem perduellionis Chaos
(s. Ranke a. a. S.).

Dazu gesellt sich der vom böhm. Erulanten Heinrich Kustos von Zubécie
1635 als cathol. Convertiten dem P. Lamormain zugemittelte und durch Slavata
vorgelegte Bericht eines zweiten der kaiserlichen Gnade dann theilhaftigen
Erulanten: Jaroslav Sesyma von Naschin zu Niesenburg über die
diplomat. Verhandlungen Wallenstein's mit Schweden j. 1632. Scheven-
hüller a. a. S. hat auch diesen Bericht, aber abgeändert. Den deutschen
Originaltext gab Tvoršky (1867) heraus (in einer Brdg. mit ezech. Terte).

Unter den älteren Apologien Wallenstein's verdient hervorgehoben zu
werden: „Eigentliche Abbildung des Egerischen Pankeß, was von denen zu
halten, welche ihre mörderische Hand an ihren General gelegt.“ (Vgl. Ranke).

Die entschiedenen Ankläger Wallenstein's als Verräthers sind, ab-
gesehen von Schevenhüller: Herchenhahn, Gesch. A. v. W. (1790—91,
Augsburg); Roepell, De Alberto Waldsteinio Fridl. duce proditore. (Halae 1834). Deutsch bearb. in Raumer's hist. T. (1845); Mallath, Gesch. Österreich.,
III. Bd. (1842); Fr. v. Aretin, Wallenstein (München 1846); Rudhart,
Einige Worte über Wallenstein's Schuld (München 1850); Hurter, Wallenstein's
vier letzte Lebensjahre (Wien 1862). Vgl. auch Hößler in der Österreich. Revue,
1867, I. Die Apologeten Wallenstein's oder Vertreter eines
vermittelnden Standpunktes: Förster i. d. Hypw.: Wallenstein's Prozeß
(Leipzig 1844); Krönlein Wall. u. s. neuesten hist. Ankl. u. Berth. (Leipzig
1845); Helbig, Wallenstein und Arnim 1632—1634 (Dresden 1850); der
dann aber mit dem Werkchen: „Der Kaiser Ferdinand u. d. Herzog v.
Friedland während des Winters 1633—1634 (1852) mehr wieder den Anklägern
zuneigte. Vgl. auch seine Monogr. Gustav Adolph u. d. Kurfürst. v. Sachsen und
Brandenburg (1854); S. Lorenz, Österreichs Stellung i. Deutschland wäh-
rend der ersten Hälfte des dreißigj. Kriegs (1858) kann insofern hieher gezählt
werden, weil darin die Hurter'sche Aussäzung der Sachlage bekämpft wird.
Wittich, Wall. u. d. Spanier (Preuß. Jahrb. 1869) Ranke's Monogr. v.
J. 1869. v. Janko, Wallenstein 1867 — eine gutgemeinte Apologie ohne neue
Gesichtspunkte; Prößl, Waldstein (Leipzig 1876); Hallwich, Zur Gesch. Wallen-
stein's i. J. 1633 — im Arch. f. d. sächs. Gesch. N. Folge, 3. Bd., 4. H. 1877.

Quellenmäßige Beiträge liefernten: Zober, Ungedr. Briefe Wall. u. G.
Adolph's (Stralsund 1830); Gliubich, Gli ultimi successi di Alberto di
Waldstein, im Arch. f. R. österr. G., 28. Bd.; Dubik, Wallenstein von j. Erhebung

bis zur abermaligen Nebernahme des Armee-Obercommandos v. 15. Aug. 1630 bis 13. Apr. 1632. — (Wien 1858) und — der Proces des Obersten Mohr von Waldt im Arch. i. x. österr. Gesch., 25 Bd.; Friedler, „Zur Gesch. Wallenstein's“, im Jahrb. f. vaterl. Gesch. (Wien 1861), ü. d. Schlacht bei Lützen (Forsch. IV.) vergl. Droyßen (ebda V. 1865).

Gesjér, Gesch. v. Schweden, 3. Bd. (1836); Gronholm, Gustav II., Adolph, in Deutschland. Aus dem Schwed. v. Helm, Lpz., 1. Bd., 1874; Größer a. a. D.; Droyßen, G. A., a. o. D., 2. Bd.; v. Vincke, Die Schlacht b. Lützen (1832, Berlin); v. Soden, Gustav Adolph u. s. Heer in Süddeutschl. v. 1631—34 (Erlangen 1865—1869); Barthold, Gesch. des gr. deutschen Krieges v. Tode Gustav Adolph's ab . . . (Stuttg. 1842); B. Röse, Herz. Bernhard d. Große v. Sachsen-Weimar (1828—29). Ueber die Schlacht b. Nördlingen s. die Monogr. v. Fuchs (1868, Weimar), n. D. Fraas (Nördl. 1869); Helbig, Der Prager Friede (Raumer's hist. Jchb. 1859); Wolf; Schreiber, Gesch. des Kf. Marim. I. (J. o.).

Noch war die Enthebung Wallenstein's nicht vollzogen und schon hatte Gustav Adolph den Gedanken seines Eingreifens in die deutsche Frage verwirklicht, mit seinem kleinen, aber trefflich geschulten und ausgerüsteten Heere den Weg über das Meer zur Insel Rügen eingeschlagen und war hier (1630, 24. Juni) gelandet. Später erzählte man, der Kaiser habe, als er von der Landung des Schweden Kunde erhielt, das leichte Wort hingeworfen: „So haben wir halt ein Feindel mehr.“ Der Ausspruch ist nicht verbürgt, aber er konnte gemacht worden sein, denn nicht bloß Ferdinand II., auch die Liga, das ganze katholische Deutschland, — die Niederlagen des Dänenkönigs in frischer Erinnerung — gewährte in dem Auftreten Gustav Adolph's, des nordischen Nachbars, ein tollkühnes Wagniß, das dem Protestantismus Deutschlands eher Verderben als Rettung brächte. Nicht anders dachten auch die protestantischen Potenzen, Brandenburg und Sachsen; für sie war das Erscheinen des Schwedenkönigs die peinlichste Überraschung, eine Verbindung mit ihm und der Abfall vom Kaiser die abschreckendste Aussicht. Das zeigt am besten der Versuch Sachjens, durch den Leipziger Convent mit dem Kaiser einen besondern Ausgleich zu bewirken.

In der That stand Gustav Adolph allein; sein Manifest gegen Kaiser und Liga für den protestantischen Glauben wirkte für den Augenblick nicht. Selbst die mit Frankreichs Sendboten Charナé getroffene Abmachung, der Vertrag von Bärwalde, war ein vom gegenseitigen Misstrauen verklaufturtes, halbes Bündniß. Aber wie rasch sollte sich das Alles in der ersten Hälfte des nächsten Jahres ändern. Daß der kriegerische König Anfangs April 1631

schon das Lager bei Frankfurt an der Oder hielt und den Brandenburger gezwungen hatte, ihm die Wege zu öffnen, war mehr, als man in gegnerischen Kreisen erwarten möchte. Der Fall Magdeburgs jedoch (Mai), — die „Magdeburger Brandfackel“, — ward das günstigste Ereignis für Gustav Adolph. Nichts konnte Tilly, den greisen Feldherren der Liga, härter treffen, als das Loos, die wichtigste Festungsstadt der Elbelinie erobern und unter furchtbaren Gräueln als Brandstätte hinter sich lassen zu müssen, und zu sehen wie dies Ereignis in seinen Wirkungen nun bald den mächtigsten Protestantenkönigen, den Sachsen, dem Schwedenkönige in die Arme drängte. Anfang Juli überschreitet Gustav Adolph die Elbe, — in harter Zwangslage weiß Kurfürst Johann Georg lange nicht guten Rath, endlich bleibt ihm keine andere Wahl. Im September vereinigt sich das Heer der Schweden und Sachsen, am Breitenfelde bei Leipzig kommt es (17. September) zur blutigen Entscheidung und zur ersten Niederlage des gefürchteten Schlachtenmeisters der Liga.

Offen liegt nun dem Schwedenkönige ganz Süddeutschland und der Westen, die Ligisten durchfahrt ein gewaltiger Schrecken, aber auch dem Kaiser ist es bange, denn seit Wallenstein's Entlassung verfügt Ferdinand über kein Heer, das sich mit Erfolg dem Feinde entgegenwerfen könnte; es war ebenso anseineandergestoßen, wie es „zusammengeblasen“ war — und so mancher Söldner diente jetzt der „victoriosen“ Fahne Schwedens und Sachsen, dessen Heer unter dem Kurmärker Arnim, einst Wallenstein's Unterfeldherrn, schon im November sich zum Herrn Böhmen macht.

Bald waren Schluckenau, Tetschen, Auffig, Leitmeritz, Schlan, Raudnitz und Melnik in ihrer ziemlich schonungslosen Hand. Vor Mitte des genannten Monats (11. November) war Prag sächsisch, ebenso Eger, Elbogen, Saaz, Kaaden, Brüx, Komotau, Lain; im Osten Brandeis, Kolin, Kuttenberg, Königgrätz, Neustadt und auch der mährische Grenzstrich. Zahlreiche Exulanten begrüßten dies Ereignis als Vorboten eines Umschwunges zu Gunsten der eigenen Sache. Es schien, als sollte unter sächsischer Herrschaft die Schlacht am weißen Berge gewissermaßen ein Seitenstück im protestantischen Sinne finden. So rasch, wie damals — vollzieht sich die Bewältigung des Landes und unverhältnismäßig leichter, denn kein bedeutendes Heer steht dem Feinde entgegen; ja in deutschen Gebieten an der Grenze, wie das Egerland, war die im Herzen noch immer protestantische Bevölkerung jachsenfreudlich.

Tiefenbach und Gallas, die kaiserlichen Generale,

waren vor den Sachsen gleich zurückgewichen. Götz und Maradas, die von Schlesien zur Vertheidigung des Elbelandes herbeieilen, werden bei Nymburg geschlagen, Nymburg erobert, und alle Bürger, die man in Waffen trifft, getötet. Schon um Mitte December 1631 huldigt Eger dem Kurfürsten; in Prag, alwo er im Frühjahr erscheint, leistet man ihm am 17. März 1632 den Eid der Treue.

Inzwischen tauchen Schaaren der Emigranten auf und hoffen bei dem großen Umsturze ihre Rechnung zu finden, Erbaf für die Schläge des Schicksals, das ihnen vor elf Jahren der 8. November bereitet. Thurn und Wenzel Kounow sind ihre Führer. Noch bleichten die Köpfe von zwölf Hingerichteten des Jahres 1621 am Brückenthore; man nimmt sie herunter und bestattet sie feierlich. In Eger war schon am 23. December von der sächsischen Commission unter Leitung des Frh. von Carlowitz die evangelische Predigt angekündigt worden. Jetzt nimmt in der Landeshauptstadt der protestantische Gottesdienst seinen Aufang, — 85 lutherische Geistliche und Unionsbrüder versammeln sich im Carolinum und erlassen einen Aufruf an die „ultraquistischen Stände“ Böhmens zur Erneuerung des Conistoriums. Es ist, als sollte Sachsen die Rolle des Pfälzers vom Jahre 1619 im Sinne einer Lutheranisirung Böhmens übernehmen. Denn es kündigt sich eine gewaltsame Reaction gegen den Katholizismus an. Am stärksten war dies in Eger der Fall.

Das Benehmen der Söldner Sachsen allerbärts, ihre wahre Plünderungswuth, ließ sie durchaus nicht als uneigennützige Erüberer und Befreier erscheinen.

Eines aber mußte um so mehr auffallen, die Schonung der Herrschaften Wallenstein's, das Freibleiben derselben von jeder Einquartierung, die Todesstrafe, welche Arnim angedroht haben soll, falls es einen Soldaten gelüsten würde, „ein friedländisches Huhn zu stehlen“. Der Schlüssel zu dieser Rücksicht kam nicht bloß in der Pietät Arnim's für seinen einstigen Oberfeldherrn gesucht werden, denn sie waren von einander nicht eben in gutem Einvernehmen geschieden, — er steckt in der eigenthümlichen Stellung, in welche nach seiner Enthebung der Friedländer zu Schweden und Sachsen allmählich getreten war. Wie vorsichtig wir auch die späteren Angaben des damaligen Unterhändlers, des Crulanen Jaroslaw Sejm a v. Raſch in aufzunehmen müssen; das mir bekannte diplomatische Actenmaterial läßt unschwer erkennen, daß Wallenstein — unter dem kräckenden Eindruck seiner Entlassung — die Versuche Englands und Gustav Adolph's, das ehemalige Haupt der

kaiferlichen Armada zu gewinnen, nicht platterdings von sich wies, sondern in Unterhandlungen mit Schweden trat, die dann auch auf Sachsen rückwirken mußten. Tilly erhielt davon schon Ende 1630 oder Anfang 1631 aus Hamburg ziemlich ausführliche Meldungen, die er den 21. Februar 1631 dem bayerischen Kurfürsten mittheilte, der sie auch durch Trautmannsdorf nach Wien notificiren ließ. Tilly schrieb dann an Wallenstein darüber als etwas, woran er nicht glauben könne, und dieser erklärte auch (14. März 1631) alle solche „Zeitungen“ für „unwahr“ und in einem Schreiben an den kaiferlichen Rath Neuenberg als „gar zu alberne Posßen“. Daß aber Unterhandlungen stattfanden, deren Mittelpersonen jener Sejyma von Nassau, Graf Thurn und Wallenstein's Schwager, Graf Trčka (Terzka) waren, steht fest und daß sich Gustav Adolph zu einem eigenhändigen Schreiben an Wallenstein herbeileß, dürfte eben so sicher sein, als das durch den Grafen Thurn vermittelte schwedische Angebot, Gustav Adolph wolle rechtzeitig 12,000 Mann und 18 Kanonen dem Wallenstein zukommen lassen und ihm als einem Vicekönige Böhmen's die Führung des Krieges gegen den Kaiser von hier aus übertragen. Auch hat es sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß Wallenstein durch jenen Sejyma dem Könige die mündliche Erklärung sandte, er wolle sich dann auf die kaiferlichen Truppen in Schlesien stürzen, Böhmen, Mähren festhalten, vor Wien rücken, Winterquartiere in Oesterreich beziehen, die Donau überschreiten, nach Innerösterreich einfallen und den Kaiser bis nach Westschland jagen.

Aber gerade in der bloßen Mündlichkeit dieser Erklärungen und in ihrer handgreiflichen Hyperbolik, die so recht an die meist absichtlich hingeworfenen großen Worte Wallenstein's, an die sonstigen „Boutaden“ des Wallensteiner's mahnt, wie er solche in vertrauten Gesprächen liebte, — merkt man am besten, welche Kluft noch zwischen diesen Beziehungen und dem Abfalle vom Kaiser lag, und wie es dem Friedländer vornehmlich darum zu thun war, den Schwedenkönig auszuholen, was er biete und anstrebe. Auch Wallenstein's Beziehungen zu Arnim; der kein Freund Schwedens war, stimmen damit. Endlich darf man nicht übersehen, daß der Herzog von Friedland auch nach seiner Enthbung mit dem kaiferlichen Hofe in Beziehungen blieb, daß der Kaiser ihn fortan noch seinen „General-Oberst-Feldhauptmann“ nannte, ihm Gutachten über die Operationen Tilly's abverlangte und Wallenstein seine Bereitwilligkeit fundgab, dem Kaiser mit wohlmeinendem Rathe zur Hand zu sein. Auf Wallenstein's Empfehlung hin hatte Ferdinand II. den

allerdings vorzüglichen Pappenheim, den feurigen Genossen des greisen Tilly, und Wallenstein's militärischen Verehrer, — zum Feldmarschall erhoben (December 1630).

Band der Friedländer auch nichts an den Kaiser als seine jüngste Vergangenheit, denn das Gefühl der Unterthanpflicht wog da nicht schwer, und war auch sein Groll über die Entlassung heftig genug, so war er noch weit vom Übertritte in's feindliche Lager entfernt und ließ sich von den schwedischen Zusagen nicht leicht blenden. Vielmehr nutzten Gerüchte davon dem Wiener Hofe die Wichtigkeit und Gefährlichkeit Wallenstein's doppelt empfinden lassen, und auch das lag nicht außerhalb seiner Berechnung. Jedenfalls war der Gedanke an seine Wiedererhebung durch den geängstigten Kaiser unter den günstigsten Bedingungen für Wallenstein maßgebender, als das Wagniß eines Abfalles, durch den der Friedländer gewissermaßen mit seiner ganzen Vergangenheit gebrochen hätte. Auf der anderen Seite war der Schwedenkönig voll Misstrauen gegen Wallenstein, den „Phantasten“, den Mann der „Fama“, wie er sich gelegentlich über den Friedländer äußerte. Unter solchen Umständen mußte der Herzog in seinem Gedankengange immer mehr den Conjecturen mit Schweden abgeneigt werden. Die Gräfin Trčka flagte auch bald über den Wankelmuth Wallenstein's, der wieder nun wie ein Krebs dem Kaiser zufrieche.

Schon nach der Breitenfelder Schlacht, deren Ergebniß den Friedländer in die höchste Aufregung versetzte, erscheint Wallenstein dem Marschall Pappenheim so gut, wie allen früheren Gönner am Kaiserhofe als Rettungsanker, und — nachdem der Schwedenkönig im Siegeszuge die sogenannte „Pfaffenstraße“, das Gebiet der mitteldeutschen Bisthümer durchzogen und der Versuch Frankreichs, einen Separatfrieden Gustav Adolph's mit der Liga, Bayern voran, herbeizuführen, gescheitert war, — möchte auch Kurfürst Maximilian, im schweren Zweifel, ob dem greisen Tilly die Abwehr des furchtbaren Feindes von den Grenzen Bayerns, gelingen werde, den Regensburger Handstreich gegen Wallenstein's Generalat bereuen. Der Kaiser, von der Besetzung Böhmens durch die Sachsen und der Gefahr ihres Vorstoßes nach Süden geängstigt, wollte sich zunächst dieses Gegners entzüglich, und ließ schon im October des Jahres 1631 Wallenstein zu Verhandlungen mit Arnim bevollmächtigen, zu denen sich jener selbst antrug. Der Herzog hatte um die Zeit, als er mit Arnim (Ende November 1631) auf dem Raunitzer Schloß seines Schwagers Trčka verhandelte, mit dem Schwedenkönige bereits abgebrochen; — wie weit er mit

Arnim kam, wissen wir nicht, aber daß derjelbe, wie schon ange deutet, kein Freund des sächsischen Zwangsbündnisses mit Schweden sei, das möchte auch bei dieser Conferenz hervortreten.

Mit welchen gemischten Empfindungen nahm nun aber wohl der Herzog von Friedland das Drängen des Kaisers auf, ihm wieder eine Armee zu bilden und an deren Spitze zu treten? Daß er seine Kränkung und sein körperliches Leiden in den Vordergrund stellt, und sich auf's Sprödeste benimmt, — daß er sich beharrlich weigert, nach Wien zu gehen, daß er, kaum erst (December 1631) durch Eggenberg dahin gebracht, auf drei Monate den Oberbefehl zu übernehmen und mit seinem großartigen Organisationstalente ein neues Heer zu schaffen, gleich wieder zurücktreten will, und neues Drängen, Beschwören, neue Angebote des geängstigten Kaisers herausfordert, — finden wir bei dieser Sachlage in seinem rüchhältigen und ehrgeizigen Wesen begründet.

Ihm bot sich darin die beste Genugthuung für die jüngste Vergangenheit; er hielt das Geschick des Kaisers in seinen Händen, als am 5. April 1632 der alte Ligistensfeldherr gegen den anstürmenden Schwedenkönig bei Rain am Lechstrom seine zweite und letzte Schlacht verlor und bald darauf seinen tödtlichen Wunden erlag. Denn ganz Bayern lag nun dem siegenden Könige offen und wer konnte ihn vom österreichischen Donaulande abwehren, wenn dies nicht der Friedländer that? Die Liga war niedergeworfen, der Kurfürst Max ein Flüchtling im eigenen Lande. Des Kaisers Hoffnungen auf Spanien, Polen, Dänemark standen tief, und was der Vertreter Philipp's IV., Cardinal Borgia und Cardinal primas Pázmán, als Bevollmächtigter Ferdinand's II., am 6. März vor der Cardinalversammlung vom Papste Urban VIII. auf ihr dringendstes Ansuchen um Beistand zu Gunsten der katholischen Kirche in Deutschland und ihres kaiserlichen Schutzherrn — als Antwort zu hören bekamen, war der grellste Beweis, daß der Papst die Siege des Schwedenkönigs weit weniger fürchte, als einen Triumph der kaiserlichen Sache, der eben nur ihrem Verbündeten, dem in Italien übermächtigen Spanien zu Gute käme. Urban VIII. erklärte rund heraus, daß der Kaiser und Spanien durch ihre Gewaltthaten den nordischen König herbeiriefen, und Gott selbst ihn auf erweckte, daß er den Papst schütze. Es war die bitterste Ironie der Sachlage und mußte dem Kaiser, der der römischen Kirche Alles zu opfern bereit war, schwer auf's Herz fallen.

Darf es uns Wunder nehmen, wenn da der Kaiser dem Herzoge von Friedland im Bnaimer Feldlager den 15., 16. April 1632

durch Eggenberg Bedingungen zugestand, unter welchen kein Feldherr vor und nach Wallenstein ein Armeeobercommando übernommen hatte, Bedingungen in der nächsten Zukunft gleich verhängnißvoll für den Kaiser, wie für Wallenstein selbst?

Wir müssen dieser entscheidenden Ueberreinigung des Nächtern, mit Festhaltung der dabei angewandten Ausdrucksweise, gedachten. Die Hauptpunkte waren folgende: 1) Der Kaiser überträgt Wallenstein für Lebenszeit das oberste Generalat in optima forma, und zwar zugleich im Namen des gesammten Hauses Österreich und der Krone Spaniens. 2) Die königliche Majestät (der Thronfolger Ferdinand III.) soll weder Commando, noch Aufenthalt bei der Armee haben, sondern nach Böhmen's Wiedereroberung seinen Sitz in diesem Lande nehmen. 3) Der Kaiser ertheilt dem Herzoge die Assecuration auf ein österreichisches Erbland in optima forma als ordinari recompense. 4) Nach Occupation der Reichsländer erhält W. das höchste Regale (d. i. das der Oberlehensherrlichkeit) im römischen Reiche als extraordinari recompense. 5) Der Kaiser überläßt Wallenstein die Confiscationen in absolutissima forma, ferner das oberste Confiseations- und Pardonirungsrecht. 6) In die eventuelle Friedenshandlung wird auch Mecklenburg als Besitz Wallenstein's einbezogen. 7) Wallenstein verfügt über alle Mittel und Spesen zur Continuirung des Krieges. 8) ihm stehen aller Z. R. Majestät Erblände zu sein und seiner Armada Rückzuge oder retirada offen.

Ueberdies hatte der Kaiser am 15. April die 400,000 Thaler, welche Wallenstein der böhmischen Kammer auf die confisirten Güter noch schuldete, übernommen und den 16. d. M. ihm nicht bloß das Besitzrecht auf Mecklenburg bestätigt, sondern ihm einzuweisen als Erfaß das schlesische Fürstenthum Glogau pfandweise eingeräumt.

Schon am 26. April 1632 schlägt Wallenstein sein Hauptquartier im südlischen Böhmen, vor Tabor auf, der Feldzug gegen die Sachsen beginnt, und binnen drei Wochen ist der Feind aus dem Lande, den 22. Mai auch Prag übergeben; — die zuchtlosen Schaaren Arnim's weichen eiligst aus dem Felde, man rafft nur möglichst viel Schäze und Kostbarkeiten zusammen, um sie in langen Wagenzügen nach Sachsen zu schaffen. Der Krieg kostete wenig Blut, denn Wallenstein führte ihn mehr als Diplomat. Vom Mai ab wurde mit dem sächsischen Feldhauptmann verhandelt. Noch am Rückzuge Arnim's gab es eine solche Conferenz; Wallenstein begehrte unter Bethenerungen seiner Friedensliebe eine Besprechung mit dem Kurfürsten von Sachsen. Der kaiserliche Commissär Michna, im Lager des Friedländers, ließ durch den gewandten Feldobersten Spar den Wink geben, man sei bereit, dem Kurfürsten eine von Wallenstein unterzeichnete carta bianca auszustellen. Denn das ohnehin schwankende Sachsen vom Schweden abzuziehen, war der

richtige und naheliegende Gedanke der Politik des Wiener Hofs und seines staatsmännischen Feldherrn.

Die Sachsen hatten Böhmen geräumt, aber nun war der Schwedenkönig im Anzuge; der geängstigte Kurfürst von Bayern muß sich Glück wünschen, daß er die Vereinigung der Spitzen seines kleinen Heeres mit der Armee des Kaisers (14. Juni 1632) bei Weiden erzielen und dann (30. Juni) bei Neumarkt die völlige Ueberführung der Truppen zu denen Wallenstein's bewerkstelligen kann; er war in ähnlicher Lage wie Ferdinand II. im Jahre 1620, aber sie war ungemein demüthiger, denn Max mußte sich an den verhassten Friedländer als seinen Retter anklammern.

Zwei bedeutende Kriegsmeister, Gustav Adolph, das „Schwert Gideons“, wie ihn Joachim Camerarius nennt, und der Friedländer — sollten sich zum ersten Male mit einander messen. Nürnberg, in schwedischer Hand, und Wallenstein's rasch und vorzüglich besetztes Lager vor der Stadt, im Umfange von drittthalb Meilen, in welchem nun 200 Fußregimenter, 300 Reiterschwadronen und 80 Geschütze untergebracht waren, — sind der Schauplatz der Kämpfe im Juli und August 1632, welche nach furchtbarem Ringen um die stärkste Stellung des Friedländers, den sogenannten Burgstall — mit dem Abzuge des Schwedenkönigs und seines geliebten Heeres in das Lager bei Fürth endigten (25. August). Zum ersten Male hatte sich der Sieggewohnte — wie Wallenstein dem Kaiser schrieb — „bei dieser Impresa gewaltig die Hörner abgestoßen“.

Aber eine neue blutigere Entscheidung sollte bald auf dem Boden Sachsen's in offener Feldschlacht ausgefochten werden. Den 6. November standen die Schweden vor Lüzen, wo nun Wallenstein, von dem Gegner in seinen Berechnungen überrascht, den Kampf aufnehmen mußte. Noch war der kühne und schlaue Pappenheim mit einem Theile der kaiserlichen Armee abwesend. „Der Herr lasse Alles liegen und stehen und incaminiere sich zu mir“ hatte ihm Wallenstein eiligst entbieten lassen, doch konnte Pappenheim trotz stürmischer Eile mit den Reitern erst inmitten der Schlacht eintreffen; sein Fußvolk erschien noch später. Es war ein blutiges Ringen, der Kampf beider Feldherren würdig. Wohl fiel der Schwedenkönig von feindlicher Angel im Sturmangriff auf Wallenstein's „schwarze Bursche“, die geharnischten Wallonen, und nun nahmen Horn und Bernhard von Weimar die Führung der schmerzerbitterten Schweden in die Hände, aber auch Pappenheim, der narbenbedeckte Kriegsmann, fand den Soldatentod und der gichtfranke Feldherr des Kaisers, der nur mit äußerster Selbstverleugnung die Schlacht kalt-

blütig wie immer lebte, trat den geordneten Rückzug an. Von einer entscheidenden Niederlage des Friedländers konnte nicht gesprochen werden, denn Treuterna, der schwedische Kanzler, der seinen König immer und immer wieder zu einem Vorstoße gegen die kaiserlichen Länder gedrängt hatte, äußerte sich selbst in einem Berichte dahin: „die Wallenstein'sche Armee sei zwar in Confusione, jedoch nicht so geschlagen, daß sie sich nicht redressiren und mit anderen Truppen wiederum eine schöne Armee machen könnte, die schwedische Armee aber trefflich geschwächt und nicht mit einer Corporalschaft vom Feinde gebessert (d. i. besser als der Feind).“

Immerhin hatte jedoch der Friedländer den Rückzug nach Böhmen angetreten und die furchtbare Strenge seines Kriegsgerichtes über pflichtsäumige Offiziere, deren so mancher mit Hinrichtung oder Entehrung büßte, wurde von seinen geheimen Gegnern als Groll über seine Schlappe gedeutet. In den romanischen Kreisen des Generalstabes begann man ihn „Tyrann“ zu nennen.

Bevor wir die Schlussepoche des zweiten Generalates Wallenstein's behandeln, ist es jedoch am Platze, der militärischen Umgebung des Friedländers, der kaiserlichen Befehlshaber unter seinem Commandostabe zu gedenken.

Wir wollen hierbei nach Nationalitäten vorgehen und zunächst der Böhmen und Deutschen, dann der Romanen und endlich der Briten (Iren und Schotten) im Generalstabe Wallenstein's gedenken.

Zu dem böhmisch-deutschen Kreise zählten die Vertrauten des Friedländers. Vor Allen sei der Schwager Wallenstein's, Graf Adam Iréka (Terza), genannt, der Gemahl der Schwägerin des Friedländers, Gräfin Marimiliana von Harrach, ein entschlossener Mann, seit 1630 Inhaber eines Regiments, das sich mit seinem Obersten in der Lützener Schlacht tapfer hielt. Unter den Persönlichkeiten aus dem Reiche war die vornehmste Prinz Heinrich Julius von Sachsen, der zu den ausdauerndsten Anhängern Wallenstein's zählte. Als Vertrauter Wallenstein's, dem Iréka ebenbürtig an Einfluß, gilt jedoch der Brandenburg-Neumärker Christian Kreih. von Zlow (Zlo), bereits 1621 in kaiserlichen Diensten, 1631 Generalfeldwachtmeister, seit der Lützener Schlacht Feldmarschall, eine der verlässlichsten Stützen Wallenstein's. Zu diesen zählt auch Graf Heinrich Holte (Holt), Sohn eines adeligen Dänen von der holsteinischen Insel Alsen; 1627 im Heere Christian's IV. am Zuge gegen Wallenstein's General, Grafen Schlick, gefangen, dann wieder frei, ein tapferer Kämpfer in Stralsund gegen Arnim (1628). Seit 1630 für Wallenstein's Heer geworben, dann unter Tilly's Fahne und seit 1632 einer der Feldmarschälle des Friedländers, schneidig, rasch in Atem und durch sein schmungelloses Wesen als schlimmer Gaſt allüberall verrufen, ein wichtiger Vertrauensmann Wallenstein's, der in

ihm den tüchtigen Soldaten schätzte und ihn ungern durch den Tod (Ende August 1633) verlor. Zu den besten Befehlshabern zählte auch Johann von Götz oder Götschen, Sohn eines Lüneburger Adeligen; 1615 im Solde der böhmischen Stände, später unter der Fahne Mansfeld's, seit 1626 nach der Tschammer Schlacht in kaiserlichen Diensten, 1628 Commandant auf Rügen, 1630—31 in schlimmer Erinnerung bei den Pommern, Schlesien und in der Niederlausitz. In der Lützener Schlacht war er einer derjenigen, welche die letzten Angriffe gegen die Schweden leiteten. Der Kaiser lohnte ihm 1633 mit dem Freiherrntitel und dem Generalmajorpatente. Auch Rudolph Freiherr v. Tiefenbach (Teuffenbach), Sohn des kaiserlichen Generals im Türkenkriege, Christoph († 1598), und Bruder Friedrich's, der als Anhänger der böhmisch-mährischen Aufstandspartei 1621, den 17. Mai zu Innsbruck den Tod von Hentershand erlitt, da die kais. Begnadigung zu spät eintraf, verdient Erwähnung, obwohl er im zweiten Generalate Wallenstein's nicht mehr als Kriegsmann wirkte. 1623 katholischer Konvertit geworden, erscheint R. v. Tiefenbach in der Armee Wallenstein's, wird nach dessen Enthebung (1630) dem Tilly als Feldmarschall beigegeben und schließt zur Zeit der sächsischen Occupation Böhmen's seine Dienste im Felde, da sein körperlicher Zustand ihm die weiteren unmöglich machte. Auch seien der Norddeutsche, Oberst Graf E. Georg von Sparr, seit 1631 häufig genannt, sodann Johannes Ernst von Scharffenberg, aus den Reihen des österreichischen Herrenstandes, 1625 Obrister in Wallenstein's Armee, der im Jahre 1626 mit Löbel und Pappenheim den Bauernaufstand Oberösterreichs bekämpfte und im deutschen Norden (1627—1628), dann in Westdeutschland (1633) gegen die Schweden focht, und der schlesische Lutheraner Graf Hans Schatzgotsche angeführt.

Einer der bedeutendsten Köpfe unter den Generälen deutscher Nation war Hanns Aldringer (von Aldringen, Baron v. Noschitz, Graf v. Groß-Ligia), ein Sohn des Lüneburger Landes, armer Leute Kind (geb. 1591). Seine Jugend verließ im Dienste junger Cavaliere aus Franken auf einer Reise nach Frankreich; dann wurde er Sekretär des Generals Joh. Gaudenz von Madruzzo und dessen Bruders, des Cardinals, und begann seine militärische Laufbahn im kaiserlichen Heere als Gemeiner, um bereits 1622 unter Tilly als Oberst, 1625 unter Wallenstein als Oberst und Generalcommisarius thätig zu sein, bei der Tschammer Schlacht (1626) entscheidend mitzuwirken und in Norddeutschland viel verwendet zu werden. 1630 mit Collalto im mantuanischen Kriege, dann unter Tilly's Fahne, December 1636 bereits Feldzeugmeister auf Wallenstein's Empfehlung — erscheint er 1632 als Feldmarschall im Kriege; die Führer, welche er geschickt, und erfolgreicher als das Schwert galt ihm die Methode der Kriegsführung. Von den anderen deutschen Obersten seien noch: Beck, Breuner, Mohr von Waldburg und Wengler als die bedeutenderen genannt.

Unter den Italienern nimmt einen der ersten Plätze der Welschtiroler Mathias Gallas, Graf von Campo und Matarello, ein (geb. 1584). Page Alterander Narvese's, dann Waffenjöglung des Obristen, Grafen Ferdinand Madruzzo, Freih. von Baummont, 1616 Hauptmann im Heere der Ligisten, im pfälzischen Kriege bereits Oberst unter Tilly, 1625 von Wallenstein als

Generalmajor und Oberst zu Fuß gewonnen und hoch gehalten, doch er mit Aldringen im mantuanischen Erbfolgetriebe. 1631—32 Generalfeldzeugmeister und Reichsgraf geworden, 1633 Generalleutnant — zählte er zu der Partei der Altdoerften Wallenstein's, welche den Blick unverwandt auf den Wiener Hof gerichtet hielten und ihres Vortheils nicht vergaßen. Sein Waffen- und Gesinnungsgenosse war *Tiatio Piccolomini von Aragona* (nachmals Herzog von Amalfi), Florentiner von Geburt (geb. 1599), als Mittmeister im Regemente, das Cosmo II. von Medici seinem Schwager Ferdinand zu Hülfe sandte, genannt in den Kämpfen Bouquois mit den Böhmen und in der Schlacht am weißen Berge. Beliebt geworden, erscheint er seit 1625 unter kaiserlicher Fahne in den Niederlanden, dann als Oberstlieutenant unter Pappenheim im spanisch-florentinischen Kriege gegen Frankreich und Savoyen, seit 1627 im Heere Wallenstein's und viel verwendet, 1630 im mantuanischen Erbsstreite als tapferer Oberst gerühmt. Seine bedeutendste Waffenthat war der in Gemeinschaft mit Tréta unter Wallenstein's Augen bis zum Neuzersten verübte Angriff auf die schwedischen Reiter bei Lützen und das muthvolle Ansharren auf dem Schlachtfelde. Von dem Friedländer belohnt, ausgezeichnet und in den wichtigsten Angelegenheiten vertrauensvoll beigezogen — erscheint bald Piccolomini so gut wie Gallas alsslug berechnender geheimer Beobachter Wallenstein's in dessen Thun und Handeln und als Vertrauensmann des Wiener Hofs. Unbedeutender in Hinsicht seiner militärischen Laufbahn, aber bis zum Schmütze selbstsüchtig und hinterhältig war Piccolomini's Landsmann, Francesco del Garetto, Marchese di Grana. Zu diesem Kreise, als von Garetto's Schläge, müssen wir auch den kaiserlichen Feldzeugmeister *Giulio Diodati* zählen, von welchem einer der müßergünstigsten Berichte über die Schlacht bei Lützen stammt. Nicht hervorragend durch militärisches Talent, aber ein tüchtiger Soldat von gutem Rufe war der Modenese Generalwachtmeister Ernst Graf Montecuculi, der ältere Vetter des nachmals berühmten Generals Raimund, welcher letztere auch im dreißigjährigen Kriege auftaucht und seine Lehrzeit als Freiwilliger durchmachte.

Eine unter den Lieblingen Wallenstein's vielgenannte Persönlichkeit war auch der altgediente Kroatengeneral Giov. Ludovico Isolano (Isolani), geb. 1580, im Türkenkriege d. J. 1601 geschult, seit 1625 im Heere Wallenstein's und bei Tassau desgleichen im nordischen Kriege thätig, dann unter Tilly bei Breitenfeld dienend, und abermals unter der Fahne des Friedländers, der ihn für seine wackere Haltung in dem Kampfe vor Nürnberg und bei Lützen vielfach auszeichnete und als Freund hohen Spieles aus mancher argen Geldverlegenheit zog. Auch Rudolph Colloredo's, eines streng kaiserlich gesinnten Hochadeligen und seiner Waffengenossen: Garassa, Spinelli, Trozzi, Rabatta, Conciini, Conti, Caprara, Strassoldo, sei hier gedacht.

Von den Wallonen tritt Ernst von Suys, Baron von Klingelandt und Neverdeen, schon seit 1619 in kaiserlichen Diensten unter Bouquois, aber erst um 1632 als Oberst von Wallenstein selbständiger verwendet und Generalwachtmeister geworden, in den Vordergrund. In der Katastrophe des Jahres 1634 begegnen wir ihm als einer Vertrauensperson des Kaisers.

Unter den Spaniern erscheint der uns bereits bekannte Don Balthasar

Maradas (geb. 1560), Waffengenosse Wallenstein's, Dampierre's, Bouquois', 1621 Reichsgraf, Cavalleriegeneral, Feldmarschall, dann Landescommandant Böhmens geworden — seit 1625 im Heere Wallenstein's, — als versteckter Gegner des Friedländers, der auf ihn auch nicht gut zu sprechen war und so den Groll des ältern spanischen Waffengenossen und Amtsrivalen zur entschiedensten Feindseligkeit steigerte.

Dem brittischen Inselstaate gehörten drei wichtige Persönlichkeiten an, zunächst der Schotte Walther Leslie (Lesley), Sohn des Baronet v. Balquahane, geb. 1606, durch Güterkauf in Steiermark landsässig geworden, seit 1632 als tüchtiger Obristlieutenant bekannt, sein Landsmann und Waffenbruder, Obristlieutenant Gordon, Commandant von Eger, und der katholische Iränder Walter Butler, aus altem Geschlechte, einer der tapfern Vertheidiger Frankfurts a. d. O. (1631) gegen den Schwedenkönig, Soldat von Bravour, mit aller Müßiggangslosigkeit einer tanhen Soldatenmatur, von mächtigem Ehrgeiz.*)

Wir stehen nun vor einer der schwierigen Fragen der Geschichte Österreichs, die, ihrer Natur nach mit dem Falle Martinuzzi's verwandt, an Größe der Verhältnisse und tragischer Bedeutung jene Begebenheit des 16. Jahrhunderts weit überragt; es ist die sogen. Schuldfrage Wallenstein's, der Mittelpunkt der Ereignisse, die sich seit der Lützener Schlacht, nach welcher Wallenstein die böhmischen Quartiere bezog, bis zum Frühjahr 1634 begaben. Lassen wir die maßgebendsten Thatfachen sprechen.

Der Ausgleich Sachsen's mit dem Kaiser war bereits, wie wir sehen, im Spätherbst 1631 von Wallenstein betrieben worden. Im Januar 1632 eröffnete Graf Trčka dem sächsischen Generale Arnim, der Kaiser wollte ernstlich den Frieden und sei bereit, das Restitutionsedict aufzuheben und in Bezug der geistlichen Güter Alles auf den alten Stand zu setzen. Sachsen aber zögerte; es kam nun zum Hinausdrängen Arnim's aus Böhmen durch Wallenstein, aber rastlos strebte der Friedländer, wenn nicht anders, durch die Schrecken des Krieges und dazwischen laufende Anträge den Kurfürsten vom Schwedenkönige abzuziehen. Auch Christian IV. von Dänemark stand Ende 1632 betreffs der Friedensfrage mit Wallenstein in Correspondenz und ebenso war (Frühjahr 1633) der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt ein solcher Vermittler. Es war dies zur Zeit, als das sächsische Heer unter Arnim

*) Literaturbeihilfe s. das Biographische: Zedler's Univ.-Lexikon; österr. Nationalencyklopädie; Hirtenfeld-Meynert österr. Militärlexikon (A—K) Wien 1850—1853; österr. Milit.-Blätter, J. 1808, 1812 — in Verbindung mit d. Gesch. Wallenstein's; Bergmann's Medaillen, 2. Bd. für weitere Kreise: J. G. Hess, Biogr. u. Autographen z. Schiller's Wallenstein, nach gesch. Quellen bearb. Zena 1867.

und Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, mit den Brandenburgern unter Burgsdorf und einem schwedischen Hanßen unter dem Emigranten, Grafen M. Thurn, in der Lautz und Schlesien den Kaiserlichen unter Gallas und Golz gegenüberstand.

In der zweiten Märzhälften 1633 fanden sich zu Leitmeritz der Wiener Bischof Anton, Hofkriegsrath Hermann von Questenberg, und endlich auch der Darmstädter ein (24. März). Man verhandelt hier über die Befriedigung des Schwedenkönigs, über die seit Langem von verschiedener Seite betriebene Restitution des vertriebenen Pfälzer Kurfürsten und seiner Familie, über die Suspension des Edictes von 1629, unter Anderm auch über die Herstellung der früheren Zustände Böhmens. Diese Leitmeritzer Conferenz trug allerdings keine Früchte, aber sie kennzeichnet das Friedensbedürfniß, welches schon ein ziemlich allgemeines war. Doch auch der Ausmarsch Wallenstein's von Prag nach Schlesien (Mai 1633), wo Gallas seit Langem stand, war im Juni von Verhandlungen mit Arnim begleitet und der von Piccolomini bezeugte Trübsinn des Friedländers nach dem Abbruche der Schweidnitzer Verhandlungen spricht für den Ernst Wallenstein's, mit Sachsen übereinzukommen und für seine Einsicht von der Nothwendigkeit eines Friedens in nächster Zeit. Denn es kommt wieder zu weiteren Verhandlungen und den 16. August zum Abschluß eines zweiten Waffenstillstandes mit Arnim, dann läßt Wallenstein durch Holt alle Schrecken des Krieges über Leipzig und dessen Gegend los, und entbietet dann wieder zum Breslauer Tage die dänischen Gejandten und die kaiserlichen Bevollmächtigten (Grafen Max Trautmannsdorf, Questenberg und Dr. Gebhard). Ja selbst nach dem Steinauer Handstreich Wallenstein's (11. October 1633), wodurch 5000 Schweden und einige sächsische Regimenter unter Thurn's Commando zur Waffenstreckung gezwungen wurden, dauerten die, auch Brandenburg betreffenden, Pacifications-Versuche Wallenstein's fort, aber er unterhandelte mit den Waffen in der Hand. Ja selbst, als Bernhard von Weimar's Vorstoß an die Donau, der Fall Regensburgs, Wallenstein's Augenmerk südwärts lenkte, hatte er noch jene Negotiationen im Auge.

Wir müssen aber eine zweite Reihe von Thatjahren in Betracht ziehen. Das sächsische Dresden war ein Mittelpunkt der böhmischen Emigrirten. Als eine Hauptperson derselben erscheint Graf Wilhelm Kinsky von Wchinic, der Schwager Trčka's und Wallenstein's, dessen Gedanken den Sturz der kaiserlichen Herrschaft in Böhmen festhielten. Der französische Botschafter,

Marquis de Feuquières, Neffe des „Pater Joseph“ (Le Clerc du Tremblay) ging begreiflicherweise auf diesen Gedankengang Kinsky's ein, und als dieser auf eigene Faust als das beste Mittel hierzu die Erhebung Wallenstein's zum Könige Böhmens bezeichnete, wurde zwischen Beiden eine Denkschrift vereinbart, worin Forderungen und Versprechungen an den Herzog von Friedland gerichtet wurden. Da es heißt, daß schon im Juni 1633 Richelieu dem kaiserlichen Feldherrn die böhmische Krone, 1 Million Livres und seinen Beistand zusichern ließ und du Hamel an Wallenstein beordert wurde, welcher Letztere über die vorlauten Eigenmächtigkeiten Kinsky's sehr ungehalten war. Gleichzeitig aber erfuhr der englische Gesandte durch den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, es seien diesem durch Unterhändler Wallenstein's bestimmte Erklärungen über ein Zusammensehen mit Schweden zugekommen. Bis in den Herbst 1633 verlaufen diese geheimen Negotiationen, aber Sachsen blieb unschlüssig, Brandenburg erklärte: es sähe so aus, „als sei Alles bloß dahin gerichtet, Sachsen und Brandenburg von seinem Conföderirten (Schweden) zu separiren, auf solche Weise zu subjugiren und um Libertät, Land und Leute zu bringen.“ Graf Thurn, der sich gerühmt, er hoffe bald dem Friedländer die böhmische Krone aufzusetzen, erklärte nun, er wolle mit der ganzen Sache für alle Zukunft nichts zu thun haben, auch wenn sie Wallenstein wieder aufnehmen wollte; — Oxenstierna schrieb 28. September 1633 an Sachsen, die späteren Anerbietungen des Friedländers lauteten allerdings etwas „apparentlicher“, aber sie seien „gar zu groß und ohnehörig“, so daß er besorge, es müsse ein Betrug dahinter stecken, und Ende 1633 war Feuquières dahin gekommen, die Unterhandlungen mit Wallenstein abzubrechen, denn dieser habe ihn hinter's Licht führen und nur die Feinde des Kaisers gegen einander hetzen wollen. Wenn somit Ende September der Kurfürst von Trier (Philipp v. Söters, der Franzosenfreund) sich äußerte, er sei von Wallenstein's Abfalle unterrichtet, so war dies eine eben nur unter dem Eindruck jener Negotiationen erstandene Voraussetzung. Ja, Wallenstein selbst hatte dem kaiserlichen Hofe angedeutet, es seien ihm von feindlicher Seite die höchsten Würden angetragen worden, aber „von diesen Stößen“ — „könnne seine Gesinnung nicht durchlöchert werden. Er sei durch die Pflicht gewappnet, welche ihm Dienst und Gewissen auferlegten.“

Wie reimte sich auch der Abfall vom Kaiser, im Bunde mit Schweden und Frankreich, jenes Drängen Sachsens in den Frieden, die Correspondenz Wallenstein's mit dem Herzoge von Orleans,

den er gegen den französischen Hof unterstützen will und die damals noch stark ventilirte Aussicht, als „Recompense“ seiner Kriegsdienste die Pfalz und Kur nach dem Tode Maximilian's von Bayern zu erhalten? Komte Wallenstein, noch im Besitze der Vollgewalt und im Hinblicke auf sichere Vortheile, Alles für eine wenig greifbare Aussicht, wie die Krone Böhmens war, in die Schanze schlagen wollen und zwar auf einem Wege, der seine ganze bisherige Laufbahn und politische Vergangenheit auf den Kopf gestellt haben würde?

Allein, war er nicht auch der Mann überschwänglicher Pläne, der Phantast, der Hochhinaus, der „Tolle von Waldstein“, den die vermeintliche Sprache der Geisterne zu ehrgeizigem Wagniß vorwärts trieb — und dann wieder hemmte? War er nicht stets der Freund großer verwickelter Combinationen, zwischen denen er sich die Wahl offen lassen wollte, der jede Einmischung in seine Kriegs- und politischen Pläne, ebenso wie jede Kränkung schwer aufnahm — und mit Eiferfucht über all' den Bedingungen wachte, unter denen er vor Kurzem sein zweites Generalat angetreten? Zum berauscheinenden Gefühl der ihm eingeräumten Machtstellung — hielt er sich die Möglichkeit vor Augen, wenn er mit dem kaiserlichen Hofe zerfiele, die Verhältnisse aus den Augeln zu heben, er spielte mit dem Gedanken des Abfalls wie mit einem Sprengstoffe, — und das sollte ihn verderben.

Wir müssen nun seines Verhältnisses zum Kaiserhöfe und zu den hier einflussreichen Mächten, Spanien und Bayern in Betracht ziehen. Wohl war im Wiener Cabinete der noch immer einflussreichste Minister Eggenberg Wallenstein's Gönner, aber es fehlte nicht an Gegnern des Friedländers, welche seit der Lützener Action und bei dem langen Stillliegen Wallenstein's in den böhmischen Winterquartieren ihr Haupt neuerdings erhoben und im Tadeln und Verdächtigen des übermächtigen und unbotmäßigen Generalissimus mit Spanien und Bayern zusammengingen. Auch der kaiserliche Beichtvater Lamormain, in dessen Augen Wallenstein viel zu wenig streng kirchliche Gesinnung bewies, zählte zu diesen Gegnern und war nicht zu unterschätzen.

Spanien und mit ihm der Kaiser fanden sich zweimal durch Wallenstein schwer beleidigt. Das erste Mal geschah es im Hochsommer 1633, als der Cardinal-Infant Don Fernando, Philipp's IV. jüngerer Bruder, nach Italien abging, und eine große Action gegen die Generalstatthalter im Werke war, der italienische Generalgouvernадore und Statthalter in Mailand, Herzog von Feria (Don Gomez Alvarez

de Tigneroa y Cordova) mit 12,000 Mann Fußvolk und 1500 Reitern nach den österreichischen Vorlanden aufbrach, um hier die Schweden und ihre Verbündeten unter Horn, Bernhard von Weimar und dem Rheingrafen Ludwig abzuwehren, den mit Kaiser Ferdinand gegen Frankreich verbündeten Herzog Karl von Lothringen in seiner argen Bedrängniß zu unterstützen, und als kaiserlicher Feldherr, ganz unabhängig von Wallenstein, mit gleicher Vollmacht zu commandiren. Als nun überdies Altdinger zu Feria stieß, entbraunte Wallenstein im hellen Zorn und protestirte auf's Schröffste gegen diese Verletzung seiner Machtbefugnisse. Das Schicksal der ganzen verunglückten Unternehmung rechtfertigte allerdings diese seine Haltung, aber mehrte nur die Erbitterung Spaniens und den Unmut des Kaisers.

Das zweite Mal geschah dies, als Don Fernando zu einer Unternehmung in den Niederlanden kaiserliche Truppenmacht verlangte und auf beharrlichen Widerstand des Herzogs von Friedland traf.

Am erbittertesten zeigte sich aber der Kurfürst von Bayern, indem er, der ganzen Kriegsgefahr ausgesetzt, unaufhörlich auf eine Action Wallenstein's gegen Schweden drang und als nach der Einnahme Regensburgs durch Bernhard von Weimar (28. Oct. bis 5. Nov. 1633) Wallenstein endlich Ende November von Pilsen gegen Fürth und Cham aufbrach, bald dessen abermaligen Rückzug nach Böhmen erleben mußte. Er gewährte in Allem nur die persönliche Gehässigkeit des Herzogs.

Die Beschwerden Spaniens und Bayerns, die tadelnden Stimmen in der eigenen Umgebung, zu denen auch der damalige Hofkriegsrathspräsident, Graf Schlick, zählte, und das begreifliche Verlangen, die rätselhafte Gesinnung des Oberfeldherrn und den Geist seines Heeres zu erforschen, bestimmten den Kaiser, einen der begabtesten Köpfe seines geheimen Rathes, Freiherrn Gerhard von Questenberg im December 1633 an Wallenstein zu entsenden, um ihm einen Winterfeldzug zur Entlastung des eigenen Landes aufzutragen. In der Instruction wird die wunde Stelle in dem ganzen Verhältnisse zwischen Kaiser und Wallenstein deutlich genug berührt: Es drohe dem kaiserlichen Ansehen Gefahr, „daß wir (an Wallenstein) gleichsam einen Mitkönig (corregem) an der Hand und in Unserem Lande keine freie Disposition mehr übrig haben.“ — Questenberg's Mission hatte aber keinen andern Erfolg, als daß Wallenstein am 17. December ein Gutachten seiner Obristen gegen einen Winterfeldzug übergab. Der Kaiser mußte sich darein fügen (24. December), empfand dies aber nicht minder

schwer, als die dreimalige Weigerung des Generals Tuns, auf kaiserlichen Befehl über den Zun zu rücken; denn er habe Contreordre des Generalissimus. — Aber noch ein anderer wichtiger Gegner erwuchs dem Generalissimus. Der Thronfolger K. Ferdinand (III.) wollte durchaus den Oberbefehl, oder doch den Befehl in der Armee neben Wallenstein. Dieser, auf die ursprünglichen Bedingungen seiner Generalatsübernahme pochend, erklärte jedoch: Der König sei sein geborner Fürst und Herr; er wolle ihm das Commando abtreten, aber weder unter, noch neben ihm dienen. Der Vertreter Spaniens am Wiener Hofe, seit Ende October 1633 abermals der stolze, schneidige Graf Ognate, ferner der spanische Kapuziner Quiroga, der bayerische Resident in Wien, Dr. Richel, Schlick, Lamormain und die anderen Widersacher Wallenstein's besaßen nun an dem Thronfolger einen willkommenen Verbündeten.

So sammelte sich der Stoff zu schweren Anklagen Wallenstein's in gegnerischen Kreisen. Er aber sprach von nichts Anderem, als von der Nothwendigkeit des Friedens, denn „zehn gewonnene Schlachten könnten dem Kaiser nichts nützen, dagegen Eine verlorene Alles vernichten“; unausgesetzt hielt er die Fäden der Unterhandlungen mit Sachsen und Brandenburg in der Hand — (sie verlaufen noch bis in den Februar 1634) — und sprach entschieden gegen eine Befreiung Frankreichs, also gegen Spaniens Politik. Gelegentliche Neußerungen Wallenstein's: er wolle Neapel dem Papste überlassen, Mailand zur Republik machen, Toskana und Savoyen zu Königreichen erheben, schienen als ein Stoß in's Herz der italienischen Macht Spaniens gemünzt und wurden — wie wenig Greifbares auch darin lag — eben so hoch aufgenommen, wie Wallenstein's spröde Haltung gegen den spanischen Agenten, den Kapuziner Quiroga, der (Anfang Januar 1637) Wallenstein für die Unternehmung des Cardinalinfanten gefügig machen sollte. Es kam jetzt dahin, daß Graf Ognate dem immer mehr in's Gedränge kommenden Premier Eggenberg rund heraus erklärte: „Sein Herr hoffe, der Kaiser werde die Freundschaft Spaniens den Extravaganzen des Herzogs von Friedland vorziehen.“ Der bayerische Hof begann die gleiche Sprache zu führen. Als nun die geheimen Beziehungen Wallenstein's zu Schweden und Frankreich in dunkelster Färbung dem Kaiser vorgehalten wurden, begreifen wir den wachsenden Verdacht und die schwere Sorge des Kaisers.

Dem ihm drohenden Gewitter gegenüber klammert sich nun Wallenstein an den doppelten Ausweg: an die Ergebenheit der Armee und im äußersten Falle an die kaiserfeindlichen Potenzen:

Frankreich und Schweden. Das, womit er früher nur spielte, gewinnt für ihn eine ernstere Bedeutung. Die Unsicherheit der Zukunft, das gereizte Selbstgefühl, der phantastische Ehrgeiz lassen ihn den Gedanken an den Abfall vom Kaiser, an den Verrat fassen. Gegenüber dem Hofe und der Armee spielt er nun ein Karte aus, den Entschluß, abzudanken.

Anfang Januar gab er ihm im Gespräch mit P. Quiroga und, am 12. Januar wurden den Obersten, bei deren Berufung eine Auswahl getroffen worden sein soll, im Pilsner Haupt-Quartiere die Vorschläge des Wiener Hofs bekannt gegeben und zugleich die Abdankungsfrage vorgebracht. Sie erregte allgemein Schrecken und Verdrüß, denn der ganze finanzielle Credit der Armee, die Masse der Forderungen des Heerführers an das Aelter, ruhte auf dem Generalissimus, und Wallenstein's vertrauteste Leute, Glow und Terzka konnten leicht sich mit drei anderen Obersten als Deputation bei dem Herzoge bevollmächtigen lassen, die auf sein Ausharren drängen sollte. Lange sträubte sich Wallenstein gegen diese Bitte, denn seine Kränklichkeit und die vom Hofe empfangenen Kränkungen (disgusti) seien Grund genug, abzudanken, endlich erklärte er sich zu einem Aufschub des Schrittes bereit, um zu sehen, was der Hof für die Armee thue, überhaupt werde er sich nicht ohne Vorwissen seiner Feldobersten von dem Heere trennen. Durch die Gegenforderung, man müsse bei ihm treu ausharren, auch im Falle seiner Enthebung, war die Möglichkeit seines Bruches mit dem Kaiser, wenn auch verschleiert ausgesprochen.

Um dieselbe Zeit erhielt der französische Gesandte Feuquières auf seiner Rückreise nach Deutschland einen Brief Kinskys, worin der Entschluß Wallenstein's ausgesprochen war, mit Frankreich in's Meine zu kommen. Aber die nun von Richelieu vorbereiteten zwei Vertragsentwürfe, wonach Wallenstein entweder als förmlicher Alliirter ein Heer von 14—15,000 M. schlagfertig halten, oder mit dem ganzen Gewichte seiner Stellung das Interesse Frankreichs in Deutschland wahren sollte, kamen bei Lebzeiten Wallenstein's nicht mehr zur Durchführung. Auch mit Schweden, das noch im letzten Augenblicke dem Herzoge mißtraute, war kein bindender Tractat abgeschlossen. Beides erweist, wie unglücklich Wallenstein war, welch' starker Widerstand sein Innerstes beherrschte. Er glaubte der Armee versichert zu sein und mit ihr noch ferner die Sachlage beherrschen zu können, — und darin begegnete er sich mit der Voransetzung des Wiener Hofs, den die begreifliche Furcht vor der Allgewalt des Friedländers über das Heer zu einem verdeckten Spiele zwang, dessen geheime Rollenträger im Generalstabe Wallenstein's die besten Köpfe: Gallas, Piccolomini, Aldringer, — ferner Maradas, sein alter Gegner und Rival, und Marchese Gareto di Grana wurden. Auch Colloredo, Suys und Hatzfeld erscheinen bald als Vertrauenspersonen der Regierung, in deren geheimem Rathe nun bald auch Eggenberg Partei gegen Wallenstein zu nehmen sich gedrungen sieht. Die wichtigste Aufgabe des Aufpassers hatte Piccolomini zu lösen und

er löste sie mit einer Schlankeit, welche den Charakter des sonst treiflichen Generals nicht im besten Lichte erscheinen lässt.

Wallenstein gewahrte, wie gesagt, in einem Neverse der Treue von Seiten der Obersten eine wichtige Bürgschaft für seine Stellung. Dieser sog. erste Pilzner Never, hauptsächlich Illo's Werk, wurde bei einem Bankette, das der Genannte gab und wobei es schließlich so bewegt zoging, daß, wie der bayerische Agent schreibt: „Essen, Zerset, stiel (Stühle) und perish zerstölgen“ wurden, von den Meistern der Geladenen unterzeichneter. Die Behauptung, daß sich darin ursprünglich die Klausel zu Gunsten des kaiserlichen Dienstes befunden habe, die dann in einem zweiten, unterschiedenen, Exemplare absichtlich weggelassen wurde, — ist höchstens insofern richtig, als sie bei der Vorlage des Entwurfs darin stand; Wallenstein selbst strich sie jedoch und so gelangte der Never in seiner endgültigen Fassung — ohne Klausel — vor die Obersten. Die Hauptstelle lautete: Die Obersten verpflichten sich: „sämpflich und ein Zeglicher, insonderheit kräftigster, beständigster Form Rechtes und anstatt eines körperlichen Gyds bey Ihnen fürstl. Gnaden (Wallenstein) disfalls Erbar und Getrew zu halten, auf seynen Weise sich separiren zu lassen, sondern alles das, so zu Thro vnd der Armada Conservation gereicht neben Ihnen fürstl. Gnaden höchster Möglichkeit zu befördern und bey, neben und für dieselbe alles das ihre bis auf den letzten Blutstropfen ungespart aufzusetzen, wie sie denn auch im Fall einer oder der andern ihres Mittels diesen zu wider handeln und sich absondern sollte, sämpflich und ein jeder insonderheit den oder dieselbe, wie treulose ehrenvergessene Leute verfolgen, auch an dessen Hab und Gütern, Leib und Leben sich zu rächen, schuldig und verbunden sein sollten.“ — Diese Klausel aber, welche in dem eigentlichen Never nicht Aufnahme fand, lautete: „solange er (Wallenstein) in des Kaisers Diensten verbleiben oder der Kaiser ihn zu seiner Dienste Beförderung gebrauchen werde.“

Um nun die Bedenken der Bögernden zu zerstreuen, hatte Wallenstein in einem zweiten Gespräch mit den Obersten erklärt: Seine 28jährige Kriegserey stände in Gefahr; er möchte lieber tott sein, als so leben. Niemand dürfe besorgen, daß er etwas wider den Dienst des Kaisers oder die katholische Religion im Sinne habe. Er denke nur allem Widerspruche, den er erfahren, zu Troß den Frieden mit den beiden Kurfürsten zu Stande zu bringen und stünde jedem für seine Zahlung gut. In der That wurde — wie bereits bemerkt — noch den 5. Februar 1634 von Arnim in Berlin über die Friedensvorschläge und Zusagen Wallenstein's verhandelt. Der Brandenburger erklärte, man solle vermeiden, daß nicht ein Krieg gegen das Haus Österreich entstehe, aber doch auch nicht verauflassen, daß Wallenstein die Franzosen oder die Schweden zu Hülfe riese. Damals also hatte der Friedländer weder mit der einen noch mit der andern Macht abgeschlossen. Auch in den französischen Januar-Tractaten mit Kincky wurde zunächst bloß verlangt: Wallenstein solle mit einer Protestation hervortreten, daß er seine Heeresmacht zur Herstellung eines haltbaren Friedens verwenden wolle; da sich aber dieselbe nicht anhören lasse, wenn Spanien nicht zur Einwilligung gezwungen werde, so möge diesfalls die Vermittlung des Franzosenkönigs in Anspruch genommen werden. Auch war in Richelien's Februarweisungen

die Aussicht auf Zuwendung der Krone Böhmen's an Wallenstein in den Hintergrund geschoben, ganz anders als in den lockenden Angeboten vom Juli 1633. Die Gerüchte: Ludwig XIII. solle Kaiser, Wallenstein König Deutschlands werden, waren aus der Lust gegriffen. Frankreich wollte den Friedländer ausnützen und dieser sich nicht ausnützen lassen, fremden Beifand erst im äußersten Falle aufzubieten.

Unter den 40 Generälen und Obersten, welche den ersten Pilsener Nevers vom 12. Januar 1634 unterzeichneten, befand sich auch Piccolomini. Augenblicklich benachrichtigte er den Wiener Hof von den Pilsener Vorgängen.

Während nun der bayerische Agent Richel aus Wien schon den 11. Januar schrieb, der Kaiser sei zu einer entscheidenden Maßregel gegen den Herzog entschlossen, allein man müsse sehr gemach und behutsam gehen und sumnum secretum beobachten — und ein Patent des Kaisers vom 24. Januar datirt vorliegt, worin er Wallenstein enthebt, die Armeeleitung dem Generallieutenant Gallas übergiebt, allen zu Pilsen Reversirten Amnestie gewährt, ausgenommen dem Herzoge und zwei Personen (Illo und Trčka), — zeigt die ganze Actenlage, wie wir sie jetzt kennen, ziemlich unwiderleglich, daß man auch nach Piccolomini's Berichten aus Pilsen in Wien die dortigen Vorgänge mehr als eine Confusion der Interessen, denn als eine Conspiracy ansah, und Eggenberg, Trautmannsdorf und Bischof Anton in den geheimen Conferenzen noch für eine Beschränkung der Vollmachten des Herzogs als ein Heilmittel eintraten, dem sich allerdings mit gutem Grunde Lamormain und Schlick als einem ganz wirkungslosen Experimente entgegensezten; — und ebenso unwiderleglich scheint es, daß jenes Patent vom 24. Januar entweder zurückdatirt — oder doch erst im Februar erlassen wurde. Der Kaiser war sorgenvoll, hatte schlaflose Nächte und ließ Kirchengebete veranstalten, daß ihn Gott erluchte.

Eggenberg selbst konnte nun dem spanischen Drängen nicht mit Erfolg widerstreben; er selbst fühlte, daß etwas geschehen müsse. Am 1. Februar berichtet Richel, Eggenberg habe ihm gesagt, der success in der Sache bestehet in secreto et celeritate. In acht Tagen hoffe man zu wissen, wie es abgegangen. Das bezog sich auf jenes geheime Patent und die bezüglichen vertrauten Weisungen an Gallas, Piccolomini, Aldringer, Maradas, Colloredo. Daß ein bestimmter Auftrag des Kaisers, sich Wallenstein's lebendig oder todt zu bemächtigen, nicht und nie vorlag, und die Achtung des Herzogs erst nachträglich zur

Rechtfertigung seiner Ermordung offiziell ausgesprochen wurde, — erscheint erwiesen, soweit solche Dinge eben erweisbar sind.

Aber daß in der Umgebung des Kaisers der Anschaunig, man solle Wallenstein und seine Vertrauten festnehmen und verhören lassen, was Piccolomini gerne ausgeführt hätte, — die entschiedene Erklärung Ignates: man könne den Friedländer leichter mit einem Dolchstoß oder durch Gift umbringen, früh entgegenrat und Eggenberg, über dessen „Hartkäfigkeit“ der spanische Gesandte noch später klagt, — nach Richel's Depesche vom 9. Februar — beide Anschaunungen kritisiert, erklärte: „daß es eben so leicht und weniger Gefahr, den Friedland gleich umzubringen als zu fangen“, ist eben so charakteristisch für die sich bekämpfenden Gegenseite bei Hofe, — als bezeichnend für den Spielraum der Thätigkeit der kaiserlichen Vertrauensmänner die hinzugefügte Bemerkung des bayerischen Vertreters: „Den Expeditoren sei aufgetragen worden, sicher und dexter (gerichtet) zu Werke zu gehen. Das wann und wie sei ihnen anheimgestellt“.

Noch den 13. Februar schrieb der Kaiser an Wallenstein, in gewohnter Weise des Titels: „Hochgeborener lieber Theim und Fürst“ sich bedienend. Wallenstein, verhoffe sich der Kaiser, werde zur Entlastung Böhmens die Oberpfalz vom Feinde befreien; nöthigenfalls solle der Commandant Oberösterreichs Bayern decken. Der Herzog möge die bezüglichen Eventual-Ordonanzen erlassen. Es war das letzte Schreiben Ferdinand's II. an den Friedländer. Um diese Zeit erließen aber auch schon Gallas, Aldringer, Maradas, Piccolomini und Collaredo Ordonanzen, denen zufolge Niemand Befehle vom Herzoge und dessen Vertrauten Illo und Terzka anzunehmen habe. Dies bekräftigte das zweite nun offene, vom 18. Februar datirte und am 22. Februar durch den Druck verbreitete Patent des Kaisers (auch an die gemeine Mannschaft gerichtet), worin in ausführlicher Erörterung Wallenstein als der „ganz gefährlichen weit ausschenden Conspiration und Verbündniß wider den Kaiser und sein hochlöbliches Haus“ angeklagt und des größten Undankes geziesten, — des Obercommandos entsezt und die der kaiserlichen Gnade versicherte Armee an jene oben angeführten „Generalpersonen“ als Vollmachträger gewiesen erscheint.

Um diese Zeit ward eine Reihe von kaiserlichen Schreiben an Herzog Heinrich Julius von Sachsen, an die Übersten Beck, Breuner, Wengler u. A., an Gen. Schamburg im Elßaß, an den böhmischen Statthalter, an den oberösterreichischen Landeshauptmann Grafen Ruffstein, an mehrere Ligistenfürsten u. s. w. ausgefertigt.

Vor dem Erlass dieses Patentes hatte Wallenstein die zweite Pilsener Versammlung der Generalpersonen und Obersten auf den 19. Februar einberufen. Der Herzog erklärte ihnen: er wolle nichts gegen den Kaiser und die Religion — sondern den Frieden; aber Angeichts des Schimpfes, den man ihm anthun wolle, müsse er auf sie rechnen können. Den 20. Februar kam es so zu dem zweiten Pilsener Revers, worin erklärt wird, daß die Unterzeichneten auch bei dem ersten Revers (vom 12. Januar) „nichts wider den Dienst und die Hoheit des Kaisers oder der Religion“ im Sinne gehabt; denn sie seien weitans in der Mehrheit katholisch. Wenn aber ihr Generalissimus verspreche, einzigt ihnen zum Besten bei der Armee zu bleiben, so seien auch sie gesonnen, demgemäß, was sie unterschrieben, bei ihm aufzuhalten, bis zum letzten Blutstropfen. Gleichzeitig erließ Wallenstein eine Protestantation im gleichen Sinne. Die Obersten Mohr von Wald und auch Brenner wurden am 21. Februar nach Wien abgeschickt, um den Inhalt des Reverses mitzutheilen, und die Bereitwilligkeit Wallenstein's, abzudanken, kundzugeben (nur seine Herzogthümer — ducati — wolle man ihm belassen). Der Kaiser hatte jedoch schon den Tag zuvor, 20. Februar, Confiscationsmandate an Gallas, Colloredo, Suys u. A., die Güter des Friedländers, Terzka's und Flöw's betreffend, ausgefertigt.

Das Verhängniß Wallenstein's nahte mit großen Schritten. Er lag im eigenen Reze und der rasche Abfall seiner Armee bewies, daß er ihrer nicht Herr sei, wie er vermeinte.

Von der zweiten Pilsener Besprechung hatten sich ferngehalten: Piccolomini, Aldringer, Gallas, Maradas, in dessen Schloße, Frauenberg, sie zusammentrafen. Sie konnten auch auf Suys, Göz und auf Hatzfeld, den Commandanten von Schlesien, mit Sicherheit rechnen. Der Haupttheil der Armee war für den Kaiser geborgen. Wallenstein hatte den Obersten Beck, Commandanten von Prag, wohin er und zwar auf den weißen Berg ein „Rendezvous“ sämmtlicher Generalpersonen und Obersten für den 24. Febr. entboten, zu sich nach Pilsen beschieden; es war der 21. Februar. Beck's Erklärung bereitete ihm nun die schlimmste Überraschung, daß Prag für ihn so gut wie verloren sei. Als Wallenstein den Beck entließ, sprach er die inhalts schweren Worte: „Ich hatte den Frieden in meiner Hand — Gott ist gerecht!“ Der Anschlag auf Prag war nun vereitelt.

Am gleichen Tage (21. Februar) drängte Prinz Albert von Sachsen-Lauenburg als Bevollmächtigter Wallenstein's den Schweden zum Handeln, Flöw sandte Eilbotschaft auf Eilbotschaft; 13 Couriere flogen nach Regensburg hin und zurück; aber

Trennierna blieb mißtrauisch. Piccolomini dagegen schrieb (21. Februar) an Gallo „man müsse sich zusammethun, um Wallenstein zu verfolgen und aus Böhmen zu jagen, bevor ihm der Feind Hülfe senden könne“. —

Die Aufgaben der Kaiserlichen waren ausgetheilt und wer den Aufbruch Wallenstein's aus Pilsen nach Eger (22. Februar, 10 Uhr Vorm.) gegen Mies in's Auge faßt, sieht, wie isolirt der einst allmächtige Generalissimus war; sein Befehl, daß nur ihm, Terzka oder Illo zu gehorchen sei, war von den Thatsachen längst überholt. Nur diese Beiden und die Frauen Rinsky's und Terzka's, Herzog Heinrich Julius und der Erulant Rinsky, 5 alt-sächsische und 5 Terzka'sche Compagnieen bildeten sein Geleite. Feldzeugmeister von Sparr blieb als Commandant in Pilsen zurück, das am 24. Februar an Piccolomini übergeben wurde. Suys hatte Prag bereits besetzt; der bayerische Kurfürst sandte Truppen nach Budweis.

Nachmittags, den 22., auf dem Wege nach Mies stieß Wallenstein, frank, gebrochen, in seiner Sänfte weiter befördert, auf Butler mit seinen Dragonern und zwang ihn, sich dem Marsche anzuschließen und nicht nach Pilsen einzurücken. Der katholische Kre, wie sein Beichtvater Patrik Taaffe (nach Butler's Ableben 1634, Ende December) berichtet, war schon durch die Weisung des Herzogs von Friedland, mit seinem Regemente die Hut der pfälzischen Pässe aufzugeben und auf den weißen Berg zu marschieren, mißtrauisch geworden. Jetzt nach Mies, gegen die Ordre, mitzugehen gezwungen und mit den Fahnen des Regementes, gegen militärischen Brauch, von den Soldaten getrennt, Nächts in dem Städtchen beim Generalissimus internirt, — schickte Butler, um seine Loyalität zu wahren, am 23. Februar den Pater Taaffe an Piccolomini nach Pilsen mit der Erklärung seiner unwandelbaren Treue. Piccolomini forderte nun P. Taaffe auf, so schnell als möglich seinen Herrn aufzumahnen: wolle er rasch befördert werden, so möge er Wallenstein tot oder lebendig mit sich bringen. Er selbst werde ihm dies mittheilen lassen. Taaffe konnte erst am 24. Februar mit Piccolomini in Pilsen verhandeln. Was weiter Butler that, geschah, ohne daß er einen solchen Wink erhalten könnte. Auf dem Wege nach Eger soll Wallenstein an Butler die glänzendsten Versprechungen gemacht haben. Daß Butler aber zum Neuersten entschlossen war, beweist das Weiter.

Am 24. Februar Abends traf Wallenstein in Eger ein und wurde von dem Commandanten Gordon eingelassen, trotzdem dieser von Diodati die Gegenweisung empfing. Hier nahm Wallenstein seine

Wohnung im Hause des verstorbenen Exulanten und Patriziers Alexander Bachhelbel. Noch am Abend hatte er eine Conferenz mit dem Oberstwachtmeister Leslie und theilte ihm mit, daß er nun mit Sicherheit auf Schweden und zwar auf die Truppen Bernhard's von Weimar rechne. Den 25. Morgens bemühten sich Illo und Terzka, die drei Obersten: Butler, Gordon und Leslie durch Versprechungen aller Art zu gewinnen und festzuhalten. Leslie erhielt überdies den Befehl, eine Versammlung der Bürger auf den 26. anzuberufen, damit sie ihm geneigt würden und Geld vorschößen. Gordon und Leslie wollten aus Eger entweichen, um der Zwangslage zu entgehen; Butler hinderte dies; es sei ihre Pflicht auszuhalten und dem Schlimmsten zu wehren. In der vertraulichen Besprechung sprach nun der „nachdenkliche“, schweigsame Leslie das entscheidende Wort: „Lasst uns sie tödten, die Verräther!“ (Auch diese wichtige Mittheilung verdanken wir den unverfänglichen Angaben Taaffe's und ebenso die Details der Vorgänge am verhängnisvollen Abende und in der Nacht des 25. Februars.) Butler war nun der beiden Waffenbrüder sicher. Illo frohlockte über die nahe Ankunft der Schweden; nun galt rasches Handeln auf eigene Rechnung und Gefahr.

Wir kennen die blutigen Vorgänge, Abends und in der Nacht des 25. Februars, ihre Tragik hat ein großer Dichter mit unsterblichem Griffel lebenswahr und geschichtlich treu verewigt. Abends 9 Uhr beim Faschingschmanse in Gordon's Behausung — erslagen Rinsky und Illo sogleich, Terzka nach langer Gegenwehr dem Überraschungsmord; den Ultimäus Nenmann tödtete auf der Flucht die Wache. Vor Mitternacht war auch Wallenstein eine Leiche. Was in seiner Seele vorging, als er lautlos die Arme öffnete, um den tödtlichen Stoß der Partisanen Deverour' zu empfangen — möchte der Gedanke sein: er verderbe durch den Zwiespalt seines Wollens und Könnens, des Ehrgeizes und der Pflicht, und diesen Zwiespalt einer dämonischen Natur, die der Fatalismus beherrscht und die sich in inneren Widersprüchen verstrickt, hat die ganze Fluth der Wallensteinliteratur nicht klarer gekennzeichnet, als dies der Dichter that.

Und gerade der erschütternde Eindruck von dem Tode des Friedländers, so außerordentlicher Art, wie Alles an dieser Persönlichkeit, — weckt gleichzeitig das Andenken an den Mann, wie er durch's Leben ging; sein ganzes Dasein zieht an uns vorüber, von reichen geistigen Mitteln und großer Gunst der Zufälle, nicht von sittlicher Größe, aber von mächtigem Ehrgeize getragen, dem kleinliche Eitelkeit fremd blieb, Selbstsucht und Misstrauen jedoch immer zur Seite

standen. Aus dem wenig benützten Junker erwächst das Haupt einer großen Armee, wie sie vor ihm der Kaiser nie besaß und auch weiterhin nicht zusammenzuhalten vermochte, der plaureichste Staatsmann, in dessen Kopfe unaufhörlich die Gedanken sieden, während das Herz fast bleibt, der reiche Fürst, dessen Hofstaat im Jahre 1633 an 900 Personen zählte, dem Grafen und Freiherrn gerne dienten und dem die sorgfältigste Defonome Mittel bot, mit fürstlicher Freigebigkeit auch den kleinsten Dienst zu lohnen. Das Geschick knickte seinen Lebensfaden gewaltsam, denn dessen Verworrenheit ließ einer friedlicheren Lösung des Knotens nicht Raum.

Der Leichnam des Friedländers wurde zunächst auf die Citadelle und dann in Gesellschaft der drei anderen Todten, Dréka, Glow und Rinsky nach Mies geschafft. Wallenstein's Witwe ließ ihn dann in der Gruft zu Nitschin beisezen. 1639 gebot der Schwedengeneral Banér die Gruft zu öffnen und nahm den Schädel und den rechten Arm als Siegeszeichen mit sich. Die Frauen Dréka's und Rinsky's, deren letztere, eine geborene Dréka, mit der ganzen Sache vertraut gewesen sein soll, wurden nach Wiener-Neustadt gebracht.

Die That Butler's, Gordon's und Leslie's soll Anlaß zu Massenduellen zwischen der deutschen und welschen Officierspartei der Armee gegeben haben, worin jene für den ermordeten Generalissimus Partei nahm, wie das *Theatrum europaeum* erzählt. An 24 Christen und Haupteute, meist Deutsche und Böhmen, seien zu Pilsen unter den strafenden Arm des Kriegsgerichtes gekommen.

Das eigentliche Tribunal wurde in Regensburg aufgeschlagen. Als gravirt schienen: Herzog Heinrich Julius, Generalzeugmeister Sparr, die Obersten Loßi, Mohr von Wald (deutscher Ordensritter) und Oberstleutnant Hammerle. Loßi und Hammerle wurden lebenslänglich eingesperrt, die Anderen freigelassen. Das schlimmste Loos erlitt General Schafgotsch, dessen Oberstleutnant Freiberger zwei Regimenter förmlich zum Abfalle vom Kaiser verführte. Schafgotsch sollte nun dafür büßen. Die Folter erpreßte ihm widersprechende Aussagen; doch beteuerte er standhaft seine Unschuld und ebenso entschieden verwahrte er sich gegen den Bekährungsversuch zum Katholizismus. Den Tod vom Schwerte des Henkers erlitt er mit Muth.

Der Kaiser mußte den Justizmord an Wallenstein als solchen rechtfertigen. Dies geschah durch officielle Schriften, deren wir bei der Literatur gedachten.

Als Persönlichkeiten, die des Lohnes gewärtig waren und ihn auch erhielten, müssen Gallas, Piccolomini, Aldringer, Colloredo, Violani, Morzin, Butler, Gordon und Leslie, Trautmannsdorf, Hofkriegsrathpräsident Schlick und als der habgierigste Quärrulant Marchese Garreto di Grana hervorgehoben werden. Es gab nicht wenige darunter, welche dem Friedländer Würden, Ehren und bedeutende Mittel verdankten, denn er wollte ein wahrer Kriegsfürst sein und einen glänzenden Kreis von tüchtigen Wassengenossen an seine Person fesseln; der Soldat war ihm, dem fürsorglichen Generalissimus gewogen. Bezeichnend ist es, daß eine der zuverlässigsten Quellen, der Domherr Pappus, an den

Bericht vom Tode Aldringer's, der schon den 23. Juli 1634, also 5 Monate nach Wallenstein's Falle, im Fluchtgedränge aus Landshut vor den Schweden fiel, die Bemerkung knüpft, es sei ungewiß, ob von der Hand des Feindes oder der eigenen Krieger, „denn es fehlte nicht an solchen, welche Wallenstein's gedachten.“

Die Kriegsläufe nach dem Ausgange des Friedländers drehen sich zunächst um die wechselvollen Kämpfe der Kaiserlichen mit den Schweden unter Horn und Bernhard von Weimar: in den schwäbischen Vorlanden und am bayerischen Donaustrom, ferner in Schlesien mit den Sachsen, deren Angriff auf Böhmen, vor welchen Maradas und Colloredo bereits die Flucht ergriffen, der kaiserliche Generalwachtmeister Lamboy bald entschieden zurückdrängte.

Die kaiserliche Hauptarmee, welche nun der Thronfolger Ferdinand und Wallas an seiner Seite befahlten, gab im Vereine mit 10,000 Spaniern dem Kampfe durch den Sieg bei Nördlingen (27. August 1634) eine entscheidende Wendung. Hier unterlagen Bernhard von Weimar und Horn, den Johann von Werth, der waffenfreudige Emporkömmling, an persönlichem Muthe dem verstorbenen Pappenheim gleich, gefangen nahm und sich hier die Freiherrnwürde verdiente.

Das entschied nun über den Friedensschluß Sachsen mit dem Kaiser, denn längst war es des schwedischen Zwangsbündnisses müde geworden; seine Gesandten hatten zu Frankfurt a. d. O. am 13. Mai eine entschiedene Sprache geführt, daß man immer tiefer in die „Abhängigkeit von den Fremden“ gerathen. Seit Mai und Juni 1634 ließen zu Leitmeritz und später zu Pirna die Unterhandlungen mit dem Kaiser. Sie führten den 15. Juni 1635 zu dem wichtigen Prager Frieden.

Zunächst ist er ein Religionsfriede, der das unjelige Restitutionsedikt be seitigt, indem er als Normalgrenze der protestantischen Säcularisationen den 12. November des Jahres 1627 feststellt, andererseits dem Kaiser in seinen Landen in Glaubenssachen freie Hand lässt — „denn was einem Stand im Reich Recht, das müsse ja dem andern, zumal R. K. Majestät selbst nicht unrecht, noch verboten sein“. — Aber er hat auch eine politische Bedeutung ersten Ranges. Denn im IV. Artikel heißt es: „Der Friede habe keinen andern Zweck, als den: „die deutsche Nation zu ihrer ehemaligen Glanzheit, Sicherheit und Freiheit zurückzuführen, sowohl den katholischen als den augsburgischen Konfessionsverwandten wieder zu dem Thirigen zu verhelfen.“ Daher gilt es ein festes Bündniß, die Vereinigung sämtlicher Truppenmacht in Ein Heer, das fortan unter dem Oberbefehle des Kaisersohnes und dem Hauptbefehle des Kurfürsten stehen sollte. Ein Nebentreiß schloß von der allgemeinen Amnestie die Ueberläufer aus fremden Diensten, die Theilnehmer am Verrathen Wallenstein's,

die Unterthanen- und Lehensleute Österreichs, die sich vom Frieden missbrauchen ließen, und die Mitglieder des consilium formatum in Frankfurt a. M., d. i. des ständischen Rathes der Schweden- und Franzosenfreunde, aus. Die Erdnung der Angelegenheiten Schlesiens und die unbedingte Abtretung der beiden Lausitz-Länder an Sachsen macht den Schluss. Wir begreifen die Berechtigung des Te Deum, welches den 22. Juni 1635 zu Dresden angesungen wurde, denn der Prager Friede schien die Aussicht auf den allgemeinen Frieden zu erhellen, — die Zukunft stellte jedoch diese Hoffnungen auf eine harte Probe. Die Schweden aber schmähten nun ingrimig über den bundesflüchtigen Sachsenfürsten, den „Merseburger Bierkönig“.

Schweden und Franzosen erkannten die doppelte Nothwendigkeit, die vereinten Kräfte anzuspannen. Und nicht nur Waffen werden aufgeboten. „Französisches Gold verführte Hohe und Niedere“, schrieb der Schwede, Graf Brahe, der Adlatus Oxenstierna's seit der Nördlinger Schlacht, in seinem Tagebüchle: „Jeder wollte für sich leben und agiren, so König als General. Sie führen rechtlose Waffen gegen ihren Herrn, den Kaiser, welchen sie also nannten und das Schwert gegen ihn zogen. Denn so lange sie ihn ihren Herrn nannten, konnte der Krieg nicht anders als Rebellion genannt werden.“ Bezahlte Federn rührten sich im Solde der beiden fremden Mächte, die mit der „deutschen Libertät“ ihre Selbstsucht bemühten wollten.

Seit 1635 trat Frankreich auf den Kriegsschanplatz; in der südlichen Schweiz, im Weltlin, — in Ober- und Mittelitalien kriegt es und sendet zur Unterstützung Bernhard's von Weimar ein Hauptheer unter dem Cardinale La Valette, und dessen tüchtigeren Waffen-genossen: Turenne und Guébriant; aber der Heereszug endigte schmählich mit dem Herbstrückzuge des Cardinals; Gallas und Karl von Lothringen vereinigten ihre Streitkräfte (16. October), doch war der Letztere bald über das zögernde Wesen des kaiserlichen Generalissimus erbittert.

Bessere Erfolge hatte die französische Diplomatie gepflückt. Denn dem trefflichen Unterhändler, Grafen d'Avaux, fortan Seele der Staatskunst Frankreichs auf deutschem Boden, gelingt der Abschluss des Stuhmsdorfer Waffenstillstandes zwischen Schweden und Polen auf 26 Jahre (1635, 12. September) zum Verdrusse des Kaisers, denn er macht nun den Schweden den Rücken frei. Doch schien am Jahresende das Spiel Schwedens und Frankreichs halb verloren. Das consilium formatum drückt sich, Oxenstierna zieht nach Wismar, im October besetzen die Kaiserlichen Stargard in Hinterpommern; der geniale Bauér, einer der

besten Kriegsführer aus Gustav Adolph's Schule, hat Mühe sich der Sachsen zu erwehren, während die Kaiserlichen auch die Rheinlinie halten.

Aber Mitte December schlägt Banér's ebenbürtiger Adlatus, Torstenjohn, die Sachsen bei Kirch a. d. Havel (17. December 1635); bald nimmt Ludwig XIII. den Weimarer Herzog Bernhard in französischen Sold, und der Sommer 1636 zeigt Frankreich unter La Valette und Bernhard am Rheine, die Schweden unter Banér und Torstenjohn an der Elbe — im Vordringen. Aber nun brechen Unruhen in Frankreich aus und der fünte Sommerritt Johann's von Werth (August 1636) vor Paris verbreitet nicht geringen Schrecken; bald ist der fünte Beutemacher im Munde aller Franzosen. Entscheidender hätte Gallas Einbruch in die Bourgogne (September bis December 1636) werden können; aber er muß wieder zurück. Frankreich weiß den Dänenkönig in der Neutralität festzuhalten und so kam denn Banér sorgenfreier losbrechen und die Kaiserlichen und Sachsen unter Hatzfeld und dem Kurfürsten 4. October 1636 entscheidend bei Wittstock schlagen. Es war keine Einheit in ihrer Heeresleitung und es hieß „daß nicht wenige Sachsen, im Herzen schwedisch, mit kaiserlichen Waffen fochten“. Bald loderte der Kampf an der Oder.

Schwer fiel dies Alles dem Kaiser auf's Herz. Angesichts des wüsten, unabsehbaren Krieges lag ihm Alles daran, das, was er bereits im Jahre 1630 angestrebt, durchzuführen: die deutsche Königswahl des Thronfolgers.

Seit August 1636 erschienen zu Regensburg langsam die Wähler; der Trierer Kurfürst, Philipp von Sötern, der Schleppträger Frankreich's, saß zu Linz gefangen. Bald erschien der Kaiser selbst; sehr gealtert, ergraut, bleich, Sorge im Antlitz. Ihm gaben der Numius, der spanische Botschafter, der florentinische und der polnische Gesandte, Tissolinski, das Geleite, welcher Letztere bei der Wahl sehr rührig war. Von Mitte October zogen sich die Verhandlungen des eigentlichen Wahlgeschäftes, in welchem der bayerische Viecfanzler Dr. Michel als Verfasser des Entwurfs der Wahlcapitulation eine bedeutende Rolle spielte. Der Kaiser war seit Kurzem Schwiegervater seines Schwagers, des bayerisch-pfälzischen Kurfürsten Maximilian, geworden. Es lag ihm viel daran, den durch den Tod der ersten Gattin Elisabeth (11. Januar 1635) verwitweten kinderlosen Fürsten, dessen Bruder gleichfalls keine Kinder hatte, möglichst enge mit seinem Hause zu verbinden. So gab er denn seine 24jährige Tochter Maria Anna dem 62jährigen Wittelsbacher zur Frau.

Kurfürst Max drang bald darauf, daß jeder der anderen Kurfürsten ebenso wie der sächsische ein selbständiges Commando unter dem Oberbefehle eines kaiserlichen Prinzen bekleiden möge. Demnach solle die ganze Reichsarmee in eine

österreichische, bayerische (3 Kreise: Bayern, Schwaben und Franken), kurfürstliche (Westphalen und Niedersachsen), sächsische (Sachsen) und brandenburgische (Brandenburg-Pommern) geschieden sein. Der Schwerpunkt lag nun in den katholischen Kurfürsten, die Beiträge sollten in die kaiserliche Kasse fließen.

Trotz des engern Anschlusses Bayerns besorgte der Kaiser höchstlich, daß Kurfürst Max, sein Schwiegersohn, die deutsche Krone antrebe. Michelien arbeitete dahin, Papst Urbano VIII. war diesem Proiecte gleichfalls günstig, der österreichische Postchaster in Rom, Mordmann, berichtete darüber. Doch die Besorgnisse schwanden wieder und am 22. December 1636 fand die Wahl Ferdinand's III. statt, den 30. dieses Monats die Krönung; Beides zum Verger Krautreichs und Schwedens.

Es war die letzte Lebensarbeit Ferdinand's II.; denn schon am 15. Februar 1637 war der Kränkelnde eine Leiche.

Wir haben das Wesen dieser Herrscherpersönlichkeit im Verlaufe der Begebenheiten anzudeuten wiederholt Gelegenheit gefunden. Ihr Leben zerfällt in zwei Hauptepochen, in die Zeit der innerösterreichischen Herrschaft und in die des habsburgischen Kaiserthums; in beiden tritt der gehorsame Sohn der Kirche, der bis zur Härte rücksichtslose Katholik, der in bewegten, schlimmen Tagen ausdauernde Regent hervor, welcher die Weltung und Ehre des Hauses hochhält, und mit schrankenloser, verschwenderischer Freigebigkeit Allen lohnt, die ihr treu dienen oder zu dienen scheinen; der gute Familienvater und Freund des Lebensgenusses, der Geselligkeit, dessen lebenselige, freundliche Art von allen Zeitgenossen, auch von der auswärtigen Diplomatie anerkannt wird. Ferdinand's katholischer Eifer hatte nichts mit düsterem, menschenhurem Fanatismus zu thun. Aber die bedeutendsten Gebrechen seiner geistigen Aulage: beschränktes Verständniß für das Staatswohl und die Unfähigkeit, große Verhältnisse in schwieriger Zeit selbständig und selbstthätig zu beherrschen, die Mittel des Staatshaushaltes zusammenzuhalten und rechtzeitig zu verwerthen, — mußten in der Periode des Kaiserthums um so greller zu Tage treten. Die bittersten Erfahrungen, die herbstlichen Enttäuschungen öffneten ihm erst spät die Augen für die Selbstsucht jener romanischen und katholisch-deutschen Mächte, die er für befreundet hielt und zu eigenem Schaden förderte. Durchaus nicht kriegerisch angelegt, sehnlichst des Friedens harrend, schürte er selbst in seiner Kurzsichtigkeit das Kriegsfieber durch politische Mißgriffe. Ferdinand II. hatte keine Ahnung von der Tragweite der staatswirtschaftlichen Krise, die seine Verfüungen in Glaubenssachen herausbeschworen, und sein geistlicher Beirath kräftigte leider den religiösen Fatalismus des Herrschers, der in allen schlimmen Erleb-

nissen eine göttliche Prüfung seines Glaubensmuthes erblickte, gerade so wie er in der Gegenreformation ein Gebot kirchlicher Pflicht zu erfüllen entschlossen war. Und in diesem Sinne allein kann von dem spanischen Regentencharakter Ferdinand's II. gesprochen werden. Von romanischem Despotismus, romanischer Selbstsucht und Giertheit ist sonst im Charakter, im Herrscherthum dieses Habsburgers wenig zu verprüren.

7. Ferdinand's Haus und Hof.

Literatur. (Vgl. i. Allg. die Liter. dieses Buches, insbes. Schevenhüller.) Status particularis regiminis S. Caesareae Majestatis Ferdinandi II. 12^o b. Elzevir in Leyden (der erste inhalstreiche Staats-schematismus des deutschen Kaiserhofes); die venet. Relationen im 26. Bd. der fontes rer. austr.; Behse, Die europ. Höfe n. Cabinete. Österreich, 4. Bd.; Majláth, III. Bd.; Hurter, Gesch. Ferd. II., 9. Bd. — u. Friedensbestrebungen K. Ferdinand's (Wien 1860); Bidermann, Gesch. d. österr. Ges. Staatsideen; R. v. Menner, Die Erbtheilung K. Ferdinand's II. mit j. Brüdern (Innsbruck 1873). Neber Eggenberg: Gesch. u. Gruber's Encyclop. I. S., 31. Thl. (1838), Art. v. Stramberg (205—209); Steierm. Zeitschrift, 6. Bd. (Winkler, Biographieen); Mittb. d. hist. Ver. f. Sim. 1866 (Luschin, Die Münzen u. Medaillen d. Sam. Eggenberg); (Krentter) Gesch. d. österr. Vorlande, 2. Bd.; Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute Tirols; Sinnacher, 8. Bd.; Egger, G. Tirols, 2. Bd.

Das Haus Ferdinand's II.

I. Ferdinand II.

1. Gem. (23. April 1600) Maria Anna, Schwester Marim. I. v. Bayern, † 8. März 1616. 2. Gem. (4. Febr. 1622) Eleonore, Tocht. Herz. Vincenz v. Mantua († 27. Juni 1655).

Kinder, sämtlich aus erster Ehe:

3. Johann Karl, geb. 1605, † 1619.

4. Ferdinand (III.), geb. 13. Juli 1608; K. v. Ungarn 7. Dec. 1625; v. Böhmen 25. Nov. 1627; röm. K. 22. Dec. 1636 (j. XVI. Buch).

5. Maria Anna, Gem. (15. Juli 1635): K. Marim. v. Bayern († 1651), † 25. September 1665.

6. Cäcilie Renata, Gem. (1637): Vlad., K. v. Polen, † 24. März 1644.

7. Leopold Wilhelm, geb. 6. Januar 1614, 1625 Bischof v. Passau u. Straßburg, 1627 v. Halberstadt, 1637 v. Olmütz, 1655 v. Breslau. Hoch- u. Deutschmeister 1642. († 20. Nov. 1662).

Brüder des Kaisers:

a) Leopold, geb. 19. October 1586; Bischof v. Passau, 1605—1625; v. Straßburg 1607—1625; Gouvernator Tirols, 1619—1625; Regent des

Landes 1625, † 1633, 3. Sept. Gem. §. 26. April 1626: Claudia, †. Ferdinand's I. v. Toscana, Witwe des Prinzen v. Urbino. Regentin Tirols 1633 bis 1646; † 25. Dez. 1648.

Kinder:

1. Ferdinand Karl, Erzb. u. Graf. v. Tirol, geb. 17. März 1628, † 30. December 1662, Gem. §. 1646: Anna von Medici, Tochter Cosmo's II. († 12. Sept. 1676).

Dessen erstegeb. Tochter: Claudia Felicitas, geb. 30. Mai 1653, Erbin Tirols; Gem. §. 15. October 1673: Kaiser Leopold I. — † 8. April 1676.

2. Isabella Clara, Gem. §. 1649 Karl's II. v. Nevers-Mantua († 1665), im Kloster: 1671—1685.

3. Sigismund Franz, geb. 18. Nov. 1630, 1646 Bischof v. Augsburg; 1653 Wurf; 1660 Trient; tritt aus dem geistlichen Stande, wird weltlich und stirbt vor der Ehe mit Hedwig Auguste v. Pfalz-Sulzbach, 25. Juni 1665. (1663—1665 Landesfürst Tirols.)

4. Marie Leopoldine, Gem. (2. Juli 1648): s. Ferdinand III. — † 9. Aug. 1649.

b) (§. 506, a) Leopold! Karl, geb. 7. Aug 1590; 1608 Bisch. v. Breslau, 1613 v. Brixi; 1619 Hoch- u. Deutschmeister, † 26. Dec. 1624, als Statthalter nach Portugal berufen, zu Madrid.

Die Brüder des Kaisers, Erzb. Leopold, der seine halb geistliche, halb weltliche Laufbahn seit März 1619 ganz mit staatlichen Geschäften vertauscht hatte und als Regent oder Verweser Tirols schwierige Aufgaben in schwerer Zeit übernahm, und Erzb. Karl, der als Bischof von Breslau seine Laufbahn begann, dann als Kirchenfürst von Brixi, endlich als Hochmeister des deutschen Ordens erscheint, — traten, zunächst der ehrgeizige, bewegliche Leopold, auf dem Regensburger Fürstentage (November 1622 bis April 1623) an ihren Bruder mit der Forderung einer Erbtheilung heran. Ende September 1623 fand sich Erzb. Leopold zur maßgebenden Verhandlung in Wiener Neustadt ein.

Der Kaiser hatte nicht lange vorher auf Grundlage des Entwurfs (vom 20. Juni 1616) ein Testament vom 10. März aufzeichnen lassen, worin die Interessen der katholischen Kirche, die Bekämpfung alles Sectenwesens und auf der Grundlage der Primogenitur sein älterer Sohn Ferdinand als alleiniger Erbherr erklärt, überdies die Untheilbarkeit der Monarchie bekräftigt erscheint. Ihm müssten diese Forderungen der Brüder sehr unwillkommen sein, da sie eine vollständige Theilung der Erblände mit genauen Ausweisen über die gesamten Verhältnisse des Staatshaushaltes begehrten. Endlich entschloß sich Ferdinand II. zur Theilung

der ober- und vorderösterreichischen Lände; alles Uebrige sollte aber davon ausgeschlossen bleiben und die Brüder nur die Jahressumme von je 100,000 Gulden beziehen. Erzherzog Leopold verschmähte das Angebot, dagegen gab sich 23. October 1623 Erzherzog Karl damit zufrieden, als ihm der Kaiser Ausichten auf den Mainzer Stuhl, auf das Bisthum Passau erschloß und ihm die Grafschaft Glaz, die Herzogthümer Oppeln und Ratibor, nebst böhmisch-schlesischen Herrschaften, ferner die Markgrafschaft Burgau zuwies. Auch wurde er bald darauf vom spanischen Hofe als Statthalter nach Portugal berufen, auf einen Posten, den der Kaiser dem Erzherz. Leopold zugesucht hatte, um dessen Ehrgeiz und die noch unangenehmeren Heirathsgedanken abzulenken.

Leopold trat nämlich bald nach der ersten nothdürftig vereinbarten Uebereinkunft vom 15. November 1623, wonach er ein Drittheil der ober- und vorderösterreichischen Lände als Besitzer, das zweite als Verweser inne haben sollte, mit dem Entschluß, sich zu vermählen, auf. Er hatte dabei seine Verwandte, die jugendliche schöne Mediceerin, Claudia Felicitas, Wittwe des letzten Herzogs von Urbino, im Auge, erklärte sich bereit, die von ihm noch innegehabten Herzogthümer Passau und Straßburg an den jüngern Sohn des Kaisers, Leopold Wilhelm, seinen Neffen, abzutreten und erlangte bei dem päpstlichen Stuhle mit leichter Mühe die Dispens von dem Ehehindernisse, das in den niederen Priesterweihen, im sog. Subdiaconate, bestand.

Den 24. September 1625 kam es zum endgültigen Vertrage zwischen beiden Brüdern, da der dritte, Erzherz. Karl, inzwischen (24. December) gestorben war. Leopold erhielt nun zwei Drittheile der fraglichen Länder: Tirol, Vorarlberg, die schwäbischen Herrschaften Burgau, Nellenburg, Hohenburg und die Landvogtei Schwaben, während das übrige Drittel: Breisgau, Sundgau, die 4 Waldstätte, der österr. Elsaß mit der Landvogtei Hagenau und die Ortenau Eigenthum des Kaisers unter Leopold's Verwaltung blieb. So wurde nun Leopold Landesfürst, — 1625, den 18. December, traf die päpstliche Dispens ein und den 19. April 1626 schloß sich daran die Hochzeit mit der italienischen Prinzessin.

Die Klagen Leopold's über unzureichende Einkünfte bewogen bald den Kaiser, ihm am 6. Juni 1626 auch in dem sich selbst vorbehaltenen Drittheile das Recht der Huldigung und somit auch der Besteuerung der Ländschaften zuzuwenden, und am 24. Sept. 1630 erhielt er endlich gegen Verzichtleistungen anderer Art das

Erbeigenthum sämtlicher ober- und vorderösterreichischen Lände.

Als Leopold, ein begabter, vielgeschäftiger und weltläufiger Mann, während seiner Regierung von den Wechselsfällen des großen Krieges öfters hart berührt, der katholischen Kirche so eifrig zugethan, wie sein Bruder, der Kaiser, — den 13. September 1632 aus dem Leben schied, übernahm seine Witwe Claudia die Regentschaft für den unmündigen Erstgeborenen Ferdinand Karl, welche 1633 (April) der Kaiser als testamentarischer Obervormund regelte und in dieser Eigenschaft zu Gunsten des landesfürstlichen und landshaftlichen Staatsprincips den Unabhängigkeitsglückseln der Bischöfe von Brixen (Wilhelm von Welsberg, s. 1628) und Trient (Karl Emanuel aus der „Bischofsfamilie“ Madruzzo) entgegenrat. Die Regentschaft Claudia's, einer Dame von feiner Bildung, Geist und Thätigkeit, die auch ihre Mutterpflichten nicht vernachlässigte und der Kirche ergeben war, zieht sich aus den Tagen Ferdinand's II. in die seines Sohnes Ferdinand's III. hinüber, unter wachsend schwierigen Verhältnissen, welche zu beherrschten die Aufgabe ihrer Räthe wurde, insbesondere des Kammerpräsidenten Haak Volmar und ihres begabten und einflussreichsten Günstlings, des Hofkanzlers Bianner, eines Überpfälzers (geb. 1588 zu Amberg), seit 1630 Regierungskanzlers, später geh. Rathes und obersten Leiters der Regierung. 1646, 10. Februar, übernahm Erzh. Ferdinand Karl die Regierung. Dies war bald das Signal einer Verschwörung gegen Bianner, den mächtigen, selbstbewussten und eben so strengen als eigenwilligen Mann, im Kreise der neidigen Amtsgenossen, deren Führer hiebei Volmar und Dr. Schmann wurden. Durch den Tod der Regentinmutter verlor er (1648) seine Stütze und nun brach das Unheil schwerer Anklagen über den allerdings nicht vorwurfsfreien Staatsdiener herein, der endlich, den 17. Juli 1651 — ohne Neberführung und ohne Geständniß — den Tod von Henkershand erlitt.

Fassen wir das Hofwesen Ferdinand's II. in's Auge. Seine Seele bis zum ereignisreichen Jahre 1634 war Hanns Ulrich, Freiherr, dann Fürst von Eggenberg.

Geboren in der Steiermark i. J. 1568, der Sohn Siegfried's und der Benigna Galler, im protestantischen Glauben aufgewachsen — war es zunächst das Kriegsleben in spanischen Diensten, bald aber das seinem Wesen zugesagtere Leben am steiermärkischen Hofe, aus welchem er als vollendeter Weltmann von seinem Verständniß für die wechselnde Sachlage, als katholischer Konvertit, und schon im Beginne des 17. Jahrhunderts als Günstling Ferdinand's II. hervortritt. Seit 1619 wird er der allmächtige Mann bei Hofe, das Haupt der herrschenden „Familie“, dessen Umgang in Geschäften und in vertraulicher Geselligkeit dem Kaiser unentbehrlich bleibt. Die wichtigsten Angelegenheiten laufen durch seine mehr gewandte als eiserne Hand, und man kann sagen, daß, was Wallenstein zweimal als Generalissimus im Heere, Eggenberg volle 19 Jahre am erzherzoglichen und 15 Jahre am kaiserlichen Hofe galt, — daß er hier padrone war, wie die Venezianer sagten. Er sah sich auch von

der Kunst des Herrn mit Glücksgütern und Würden förmlich überschüttet. 1622 Ritter des goldenen Plißes, Inhaber der größten Rosenberger Herrschaft, Krumau und anderer durch die Konfiscationen leicht erworibener Güter in Böhmen geworden, 1623 erblicher Reichsfürst, wenn auch ohne Sitz und Stimme im Reichstage, 1625 zum Herzoge von Krumau erhoben und nebenbei Graf von Adelsberg, Güterbesitzer in Steiermark, Krain und Österreich, Inhaber von 4 Landsämtern und Gouvernator der innerösterreichischen Lande, — im Ganzen mit mehr als 30 Herrschaften versehen, — erfuhr der Premierminister Ferdinand's, dem dieser den Brieftitel: „unser Theim und sünders lieber Fürst“ zu geben gewöhnt war, erst Anfang 1634 die Wandelbarkeit höfischen Glückes.

Mit dem Sturze Wallenstein's war auch der seinige — allerdings in schonendster Form — besiegt. Der Kaiser konnte seinen, besonders von Spanien und Bayern angefeindeten, Künstling nicht länger halten, und dieser nahm seine Entlassung, um bald darauf, 1634, 18. October, in Laibach als gefürzte Größe zu sterben. Sein einziger Sohn, Hanns Anton, der Vorletzte des Stammes der Eggenberger, wurde Fürst von Gradisca.

H. II. Eggenberg's Nachfolger im Achte, in staatsmännischer Geltung, aber nicht im ganzen Einflusse, wurde der Steiermärker Graf Trautmannsdorf. Neben ihm nennt für die letztere Zeit der Staatschenuismus vom Jahre 1637 und der venetianische Gesandtschaftsbericht vom gleichen Jahre als Mitglieder des geheimen Rates oder des Ministerconseils die Geistlichen: den Cardinalbischof Dietrichstein, den Bischof Anton von Wien, einen Rheinländer, den Lilienfelder Abt, einen Westphalen, — und die Laien: Meggau und Brenner aus Österreich, die böhmischen Grafen Slavata und Schlick, den Kärntner Hevenhüller (Obersthofmeister der Kaiserin), den Görzer Werdenberg und die deutschen Reichsgrafen Fugger und Mansfeld. Das einstige fliegende Wort: „Der Kaiser habe in seinen Reichen drei große Berge, Eggenberg, Questenberg und Werdenberg und drei Steine: Dietrichstein, Wallenstein und Liechtenstein“ war von der Zeit bereits überholt: Eggenberg, Wallenstein vom Schauplatze gewichen, Gundaker von Liechtenstein ein „guter Alter“ (buon vecchio) geworden, wie die Venetianer Renier und Contarini sich ausdrücken; nur Werdenberg († 1648) und Questenberg, letzterer als Vice-Hofkriegsrathspräsident, saßen noch am Ruder der wichtigen Geschäfte.

Einer der alten Garde, Bernhard Hellfeld, Graf v. Meggau, bekleidet das höchste Amt bei Hofe, das Obersthofmeisteramt. Die Angehörigen der Eggenberg'schen „Familie“, Graf v. Thanhäusen und der neuadelte Jakob Hiezel aus Görz, „Graf v. Gottschee“ — beide ihm verschwägert, standen an der Spitze des Hof-Kammerstaates oder -Stabes, welcher 33 wirkliche und 62 außerordentliche

Rammerherren, unter den letzteren Mitglieder der Fürstenhäuser Anhalt, Sachsen-Lauenburg, Liegnitz, Münsterberg, Oldeburg, Waldau, Nassau, und im wirklichen Dienste 60 Edelleute und 10 Rammerdiener des Kaisers zählte, die, wie der status imperii naiv-ironisch bemerkt, dem Kaiser Alles, was sie sahen und hörten, hinterbringen mußten.

Einer der Schwiegersöhne Eggenberg's, Bernhard, Karl Graf von Harrach, Wallenstein's Schwager, brachte es zum Amt des Obersthofmarschalls, während Graf Bruno von Mansfeld dem Hof-Marstalle als Oberhofstallmeister vorgesetzt war, mit einem vielförmigen Stabe und Hunderten von Pferden.

Der Hofstaat zeigt sich seinem Wesen nach auf spanischen Fuß eingerichtet, — äußerst zahlreich an Personen und complicirt, da es neben dem Hofstaate des Kaisers und der Kaiserin noch den des Thronfolgers und seiner Gattin gab.

Die Hofkammer, seit jeher die schwierigste, wenn auch nicht undankbarste Amtsphäre, zählte unter Ferdinand II. auch einen hohen Geistlichen, den Bischof von Wien, Anton Wolfrath, zu ihrem Präsidenten. Zu Verbindung mit ihr stand der sogenannte Confiscationsrath.

Die wichtigste Person des Reichshofrates, mit dem Grafen Joh. C. U. Fugger von Kirchberg und Weissenhorn als Präsidenten an der Spitze, war der Vizekanzler Freiherr Heinrich von Strahlendorff, ein im Labyrinth der Reichssachen sehr bewanderter und in der Absaffung von Gutachten geübter Kopf.

Die Kirchensachen versah der geistliche Rath — in seiner von K. Mar II. herstammenden Einrichtung, wogegen die confidenziellen Angelegenheiten des Kaisers, — die Gewissensfragen, von einem eigenen Gewissensrath (1635 z. B., als der Prager Friede verhandelt wurde, erschienen in denselben 2 Cardinale, 2 Bischöfe, 2 Prälaten, 2 Domherren und zwei Mitglieder eines jeden Ordens) in Behandlung gezogen wurden.

Zu den einflußreichsten Personen für die Angelegenheiten der böhmischen Krone gehörten (besonders nach dem Tode des angesehensten katholischen Regierungsmannes Zdenko Adalbert Lobkowic [† 1628]) ohne Frage die 1618 defenestrirten Loyalen: Martinic und Slavata; jener 1625—1638 Landeskämmerer, später Landeshofmeister; unter Ferdinand III. Oberstburggraf und Statthalter Böhmens (1638—1649) — dieser seit 1628 Obersthofkanzler, also die leitende Kraft der böhmischen Hofkanzlei, — der er bis zu seinem Tode (1652) vorstand. Slavata und Otto Rostiz hatten am meisten an

der neuen Landesordnung Böhmens „gehämmert“. Schon in den letzten zwanzig Jahren war jedoch Slavata ein ziemlich schwacher alter Herr geworden und weit mehr griffen die jüngeren Kräfte Georg Adam Martinic als Kanzler und Otto Rostiz in das Betriebe der Verwaltung ein. Slavata wäre am liebsten in den Jesuitenorden eingetreten und gehörte auch zu den gläubigen Verehrern des Schwindlers, Pater Hieronymus Gladich, der damals Österreich und Steiermark bereiste und seinem Mezzoleseu wunderbare Wirkung zuschrieb.

Unter den Regierungsmännern Ungarns stehen Palatin Esterházy und der Graner Primas Pázmán in erster Reihe; verbündet in allen katholischen Parteifragen und gleich eifrig in der Wahrung der ungarischen Standesinteressen. Doch begann bald nach der Niedernahme des Palatinates durch Esterházy — zwischen beiden ein immer schärferer Antagonismus um die Geltung im politischen Leben, um die leitende Stimme in den Staatsfragen. Es tritt dies vornehmlich in dem Verhältnisse der ungarischen Regierung zu der siebenbürgischen Fürstenherrschaft seit 1630 zu Tage, auf welche wir in einem späteren Abschnitte zu sprechen kommen.

Die Erfolge Pázmán's im kirchlichen Leben Ungarns knüpfen sich insbesondere an die Zeit der politischen Pacification Ungarns im Jahre 1622, — es war eine unblutige Restauration des Katholizismus als Staatsreligion Ungarns, des „marianschen Reiches“ und eine ihrer ersten Ziele die kirchliche Besitzfrage, in welcher Richtung Pázmán einen wichtigen Verbündeten an dem Kaiserlichen Weichtwater Lamormain fand, dem Genossen des Ordens, dem auch Pázmán angehört und dem dieser seine ganze werthätige Zuneigung gewahrt hatte. Aehnlich wie in den anderen Ländern der habsburgischen Herrschaft und im deutschen Reiche handelte es sich um die „Rückeroberung des der katholischen Kirche Entfremdeten“, und Pázmán war da unerschöpflich in historischen Rechtsstiteln oder Nachweisen des Güterbestandes längst verschollener Kirchen und Klöster.

Nicht minder eifrig sorgte er jedoch für die Ausbreitung des streitbaren Jesuitenordens, den wie überall Ferdinand II. mit schrankenloser Freigebigkeit begünstigte. So kam es 1625—1627 zur Gründung des glänzend dotirten Collegiums der Jesuiten in Pressburg und so zur Katholisierung der vorzugsweise protestantischen Reichstags- und Krönungsstadt; 1628—1631 schloß sich das Raaber Collegium an. Der Versuch, auch in der polnischen Zips zu Kirchdraf oder Pudlein ein Collegium zu gründen, glückte dem Erzbischofe nicht. Vor Allem schuf jedoch Pázmán in der Tyrnauer Jesuiten-Universität, neben dem Collegium der Gesellschaft Jesu, in welchem wir im Jahre 1632 bereits 22, 1637 mehr als die doppelte Zahl von Ordensgenossen (48) vorsinden, eine wahre Pflegestätte der römischen Kircheninteressen und eine Convertitenschule des ungarischen Adels.

Zum Ganzen waren zur Zeit des Primates Pázmán's die Jesuiten in zwölf Missionen thätig. Gabriel Bethlen eröffnete ihnen den Weg nach Siebenbürgen, nach Weissenburg, Ndwárhely, Kolos-Monostor. In Croatién war Graf Z. Drastovich ein großer Förderer der Gesellschaft Jesu.

Das Betehrungswesen nahm unter Pázmán's Primate einen mächtigen Aufschwung, in den Kreisen des Hochadels vor Allem. — Für die Heranbildung einer Priestergeneration in streng hierarchischen Grundsätzen sollte das deutsch-magyarische Collegium in Rom und das Pazmaneum in Wien sorgen.

Neben Pázmán erscheinen als eifrigste Träger des neuen streitbaren Kirchenregiments der Kalocsaer Erzbischof und Neutraer Administrator Johann Telegy, der Waizner, Beßprimer, endlich seit 1629 Nachbar Bischof und seit 1639 ungarische Kanzler Stephan Seunyey, der Großwardeiner Emerich Lósy, der Beßprimer, dann Erlauer Bischof Franz Ergelich, der Waizner Paul Almásy, der Tormier Georg Nagysalvay und vor Allem der begabte Kirchenmann, Diplomat und Memoiren schreiber Nikolaus Tallos, Bischof von Raab.

Pázmán geizte nicht mit Geldspenden für seine weitgreifenden Kirchenzwecke, denn die Mittel des Grauer Erzbisthum's erlaubten dies. Während der 21 Jahre seines Primates, 1616—1637, möchte er an 1 Million Gulden in dieser Richtung veranschlagen haben.

Seiner schriftstellerischen Thätigkeit geschah bereits vorübergehend Erwähnung. Von den 34 Schriften, die er 1597—1636 abschaffte und die vorzugsweise polemischer Richtung sind, erschien weit mehr als die Hälfte (22) in magyarischer Sprache. Die berühmteste und für die Betehrungszwecke Pázmán's förderlichste war der sogenannte Hodoegus oder Kalauz (Wegweiser), der, noch vor dem Primate, (1613) veröffentlicht, bis 1637 die dritte Auflage erlebte. Sein Autor begriff sehr wohl, welchen Einfluß die Pflege der magyarischen Sprache für konfessionelle Zwecke im Lande habe; er ließ in dieser Richtung die Waffen von dem Hauptgegner, dem Calvinismus, dem „magyarischen Klanben“. Pázmán's vielseitiger Wissengenosse im Streite gegen den Protestantismus, Thomas Balászy, schloß als Bischof von Fünfkirchen schon den 16. März 1625 sein polemisch bewegtes Leben.

Im Februar 1637 war Pázmán's Hauptförderer, K. Ferdinand II., verschieden, — den 19. März folgte er ihm im Tode. In katholischen Kreisen Ungarns begriff man die Größe dieses Verlustes. In unsren Augen ist Pázmán einer jener Kirchenfürsten, die in der unumstrankten Herrschaft der katholischen Kirche ihre einzige Aufgabe erblicken. Er war der Ordensmann der Gesellschaft Jesu auch auf dem Primatialstuhle geblieben, und daß er mit der Lebenspraxis dieses Ordens national-magyarisches Wesen und staatsmännische Thätigkeit zu verquicken wußte, — sicherte ihm seine bedeutenden Erfolge.

8. Ferdinand III. und der Schluß des großen Krieges.
9. Der dreißigjährige Krieg auf dem Boden der Länder Österreichs und seine Folgen.

Literatur. 8. Außer den schon bisher angegebenen Quellen u. Monogr. (insbes. z. 6. Abschn.) die ältere Lit. über Ferdinand III. b. Weber, S. 148—9, 184; insbes. G. Wassenberg, *Panegyricus Ferdinandi III. de pace ac bello* (Köln 1617); J. P. Lotichius, *Austriæ parva i. e. gloriae austriacæ et belli nuper germanici compendiaria, ad nostra usque temp. deducta* (Frankf. a. M. 1653); *Les affaires, qui sont aujourd'hui entre les maisons de France et d'Autriche 1648* (Paris 1662); Siri Mercurio (Casale 1644) I.; Hippolithus a Lapide (Chemnitz), diss. de ratione status in imperio nostro Rom. Germanico (Germ. 1640, Freistadii 1647); vgl. d. Abh. v. J. Weber i. d. hist. Zeitschr. v. Sybel, 20. Bd., 254—307.

Urtunden u. Actenschriften z. Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilh. v. Br., 1—6 Bd. (Berlin 1864—1872); Sam. Pufendorf, *comm. de rebus suecicis* (Utrecht 1686) und *comm. de rebus gestis Fridr. Wilh. magni electoris Brandenb.* (Berlin 1685); die *venet. Relat.*, h. v. Fiedler a. a. L.; Dispacci Ridolfi. (Dep. des Florent. Ges. v. Regensburg. Reichst. 1641), h. v. Tourtual (Regensburg 1871); J. W. Barthold, Joh. v. Werth im nächsten Zusammenhänge mit d. Zeitgesch. (Berlin 1826); J. Heilmann, *Die Feldzüge der Bayern i. d. J. 1643—1645 u. d. Bes. d. Feldm. J. Frh. v. Mercy* (Leipz. u. Meißen 1851); M. Koch, *Gesch. d. deutsch. R. u. d. Reg. R. Ferdinand's III.* (Wien 1865—1866); J. A. Schmit, *la guerre de trente ans en Lorraine 1631—1645, recueil d'imprimés contemporains* 2. V. (Nancy 1866—1868); vgl. Huhn, *Gesch. Lothringens*, 7. Liefl. (Grieben's Bibl. f. W. u. L. 25. Bd., 1877); J. Katt, *Beitr. z. Gesch. d. dreißigj. Kr.*, I. (*Die bayer. franz. Verhandlungen v. der Zusammenkunft in Einziedeln bis z. Ulmer Capitulation*) Götting. Diss. 1875; Odhner, *Die Politik Schwedens im westphälischen Friedenscongr. u. d. Gründung d. schwed. Herrschaft in Deutschland* (Gotha 1877).

J. Gesch. d. westphäl. Friedens vergl. die Quellenwerke von: Pfanner, hist. pacis Germ. Gall. Suec. Monast. atque Osnabr. tract. (Irenopoli 1679.) 3. A. (Gotha 1697); Adami, *Arcana pacis Westph.* (Francof. 1698); u. d. L. Hist. relatio de pacific. Osnabruco-Monast. 1707, h. v. Meier (Leipzig 1737); die Negociat. secr. touch. la paix de M. e. O. 1642—1648 (als erweit. A. d. Mem. et negoc. secr. (Amsterdam 1710) mit den Depeschen des de Vautorte u. s. w. — 1654, A. la Haye (Haag) 1725 ff.; Bougeant, hist. de guerres et de negoc. qui précédèrent le traité de Westphalie (auf Grdl. d. Mem. des Grñ. d'Avaur, Paris 1727. 1751) und hist. du traité de Westphalie, ebenda 1744—51. Deutsch v. Rambach (Halle 1758—1760); Gärtner, *Westph. Friedens-Canzley* (Leipz. 1731—1738); Meier, *Acta pacis Westph.* . . . (Hannover 1734—1736) u. Nürnberg'sche Friedens-Ereunctionshandlung . . . (Hann. Göttingen 1736 f.); dazu d. Univ.-Neg. v. L. Walther — Göt. 1740 f. (d. beste Nachschlagewerk); die Handbücher v. Moser, Püttier, Senftenberg (1804). Die Forts. der Gesch. d. dreißigj. Kr.

v. Schiller: Woltmann, „Gesch. d. westphäl. Friedens“ (Leipzig 1809); Stöckert, D. Admision d. deutsch. Reichsstände z. westphäl. Friedenscongr. . . . (Kiel 1869); D. Wesentl. des westphäl. Friedens auch im Diplom. Handbuch v. Gillian und i. s. Europ. Chronik v. 1792—1865, I. Bd., 1865 (S. 145—164); Troyzen, Gesch. d. preuß. Politik, III. A., 1. Bd.; Ranke, Franz. Gesch. II.

9. Für die ung.-siebenbürg. Verhältnisse.

Fray, epp. proc.; Horváni (Horváth) Brüsseler Urk. a. a. D. und im tört. tár, 10. Bd.; Török magyarkori okmánytár a. a. D., IV. Bd. j. 1869 (—1639), V. Bd. 1870 (—1639 ff.); A. Ötvös, rejtelmes levelek I. Rák. György korából (Geheimbriefe a. d. Zeit Georg R. I., Klausenburg 1848); Actes et documents pour servir à l'hist. de l'alliance de George Rákóczi I., prince de Transsylvanie avec les Français et les Suedois dans la guerre de trente ans . . . h. v. A. Szilágyi i. Austr. d. ung. Akad. d. W. (Budapest 1874); J. Keményi, Autobiogr. herausg. v. Rumy, i. s. Quellenammlung, 3. Bd. j. Monumenta (magyarisch); vgl. d. Arch. d. Jam. Kemény, h. v. A. Szathmáry, Toldalaghy, Szalárdy a. a. D.; die Werke v. Esterházy a. a. D. (j. Leben v. Toldy, vgl. die Abh. i. d. österr. Revue, 1865, v. Horváth-Hajnits); Joh. Bethlen, comm. de rebus Transsylv. I.; die ung. Chronik von Pethö-Spangár; die Leutschauer Chr. (Hojcherr.); Kraus, Siebenbürg. Chronik (—1665), — mit einer treffl. Einl. ü. d. Schäffzburger Chr. des 17. Jahrh. von Fabritius (fontes rer. austr. I., 3. 4. Bd., 1862, 1864). Die Sammlung v. Kemény-Trauschenfels, 2. 3.; Katona, 32. 33. Bd. (j. 1637—1657); Horváth 3, Szalay 4, Fessler-Klein 4; Teutsch, G. d. siebenb. Sachsen, 2.; Szilágyi, Erd. tört. 2.

3. Gesch. d. österr. Länder in Bezug der für sie maßgebenden Folgen des dreißigj. Krieges:

Die j. d. Geschichte des dreißigj. Krieges in den österr. Ländern wichtige Quelle: Pappus, a. a. D. — 1642; die Forts. v. 1642—1643 gedr. in d. 2. A. des Pappus, 1643. — Die Quellenbüch. z. Gesch. Böhmens verz. von Pelzel, 2. Bd., 3. A.; z. Gesch. Mährens v. d'Elvert in j. histor. Lit.-Gesch. Mährens a. a. D.; die Quellenbüch. z. Gesch. Mährens u. Schlesiens, I. Bd. a. a. D. (1861) u. d'Elvert's Utr. z. Gesch. d. dreißigj. Kr. (reich an Detail); ferner die Monogr. z. Gesch. d. böhm. Städte, insbes. Lipperit: Leitmeritz; Probst, Drivok: Eger; Hallwisch: Reichenberg. Ueber die Schwedenbelagerung Prags (1648) ein guter Aufz. in Legis-Glückselig, Chronik Böhmens I., S. 351—362; 396—409; d'Elvert, die Schweden vor Brünn 1645 (Brünn 1845); j. Gesch. v. Iglau (1850); Beck, Gesch. von Neutitschein (1854); Feil, Die Schweden in Österreich (D. u. Fortsch. z. vaterl. Gesch., 1849 I.); Pritz, Gesch. Oberösterr.; Egger, Gesch. Tirols II.; Bergmann, Gesch. u. Landeskunde Vorarlbergs; Kaiser, Gesch. v. Liechtenstein; Kreutter, Gesch. d. Vorlande, 2. Bd.; Culturgeschichtliches: Hanßer, Deutschland nach dem dreißigj. Kr. darg. i. polit., mater. u. soc. Bez. (Leipzig, Heidelberg 1862); Inama-Sternegg, Die volkswirthschaftlichen Folgen des dreißigj. Kr. j. Deutsch. (Raumer, hist. Taschb., 1864); Seegenschmitt, Zur

Gesch. d. dreißigj. Krieges in den österr. Blättern f. Lit. u. Kunst, IV. Jahrg., S. 255 f.; A. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich, I. Bd. Aus dem Zeitalter der Reformation, 1526—1648 (Wien 1878). Die Einleitung und die einzelnen Bilder. (Ich konnte diese schäbige Arbeit für die früheren Abschnitte gar nicht und für diesen nur nachtragswise benützen).

8. Der Thronfolger Ferdinand's II. überkam eine schwere Erbschaft: den großen, unabsehbaren Krieg. Wohl schienen die Aussichten des Kaisers auf den Frieden nicht so ungünstig; denn seit dem Regensburger Wahltag, auf welchem der Vater Ferdinand's III. auch die Friedenssache neuerdings auf die Tagesordnung gesetzt hatte, und allwo Brandenburg-Preußen, seit 1636 mit Schweden im offenen Brüche befindlich, von Kurmainz darin unterstützt, die Friedensnegotiationen übernahm, fehlte es nicht an Vermittlungsprojecten, und im Hochsommer 1637 schien der Ausgleich mit Schweden nahe; aber seine großen Forderungen und noch mehr sein Misstrauen, andererseits das Arbeiten der französischen Diplomatie, um Schweden und die Protestantten in der Allianz gegen den Kaiser und dessen Verbündete festzuhalten, — machten alle diese Anläufe wieder rückgängig.

Wir müssen nun zu Gunsten des Verständnisses der allgemeinen Sachlage der politischen Verhältnisse Siebenbürgens gedenken.

Wir nahmen von ihnen mit dem Tode Gabriel Bethlen's Abschied. Die Regentschaft seiner Wittwe, Katharina, der brandenburgischen Fürstentochter, neben ihr Stephan Bethlen als Mitregent, und das unter solchen Verhältnissen begreifliche Streben der Stände nach größerem Einflusse, endlich die Oberhöheit der Pforte, deren wandelbare Laune bekannt war, und die — wie die Botschaft Stephan Bethlen's vom Regierungswechsel an den Divan (5. September 1629) in Begleitung von Geschenken im Werthe von etwa 19,000 Thalern zeigt, — aufmerksam gemacht wurde, man werde der deutschen Fürstin nur so lange gehorchen, als sie dieser Oberhöheit gefügig sei, — all' dies lässt voraussehen, daß die Herrschaft der fremden Frau von keinem langen Bestande sein werde. Und dies um so weniger, als Katharina, längst schon von dem Gerüchte als heimliche Katholikin gebrandmarkt, überdies in ihrem allmächtigen Günstling Stephan Esáky einen ehrgeizigen Nebenbuhler Stephan Bethlen's zur Seite hatte, der nach einem verunglückten Anschlag (1630, Januar) aus dem Lande flüchten mußte und fortan als Störenfried galt, den es selbst nach dem Fürstenstuhle Siebenbürgens gelüstte. Diesem Esáky wird auch zur Last

gelegt, daß er, im Einverständniß mit der ungarischen Regierung und deren Vertreter, Palatin Eßterházy, die Fürstin beredete, falls sein Lieblingsproject, durch ihre Hand Fürst Siebenbürgens zu werden, nicht verwirklicht werden könne, — dem Caudidaten Ungarns, Prépostváry, gegen eine Entschädigung den undankbaren Thron zu räumen.

Stephan Bethlen verzweifelt an einer ihm günstigen Lösung der Angelegenheit und läßt nun dem einstigen Feldhauptmann und oberungarischen Statthalter Gabriel Bethlen's, dem reichen Sohne Sigismund's, der selbst einmal Fürst des Landes war (1607), Georg Rákóczy, die Fürstenwürde antragen. Dieser greift mit beiden Händen darnach und sucht sofort bei dem Osener Pascha die Gunst der Pforte zu gewinnen, indem er zugleich ein Heer bei Großwardein zusammenzieht.

Aber da tritt eine neue Verwickelung ein. Die Stände Siebenbürgens nöthigen (1630, 28. September) Katharinen zur Abdankung und wählen den Gouvernator Stephan Bethlen einstimmig zum Fürsten. Dieser trifft nun am 25. October in Tapia mit Rákóczy zusammen und beide einigen sich dahin: eine neue Wahl möge entscheiden. Der schlaue, geldreiche Herr von Sárospatak (Residenz der Rákóczy) bietet nun Alles an, um die Stände für sich zu gewinnen, und es gelingt ihm, am Schäßburger Landtage nach langem Wahlkampfe die Mehrheit der Stimmen zu erlangen (Ende November 1630). Am 22. December wird ihm feierlich gehuldigt; Stephan Bethlen, der bescheidener Mann von geringerer Fähigkeit zu Ränken, zieht sich in's Privatleben zurück; aber der Stachel blieb und die Unbilden, die ihm und seinem Schwiegersohn, Zólyom, der neue Fürst anthat, nährten den grossenden Wunsch Bethlen's, Rákóczy zu demüthigen.

Rákóczy's Fürstenthum eröffnet eine neue Phase der Geschichte Siebenbürgen-Ungarns. Beschränkteren Geistes als Gabriel Bethlen, aber ihm an praktischer Findigkeit nahezu überlegen, weit bedächtiger als dieser, weiß er den schwierigen Thron zu behaupten, ja denselben erblich zu machen.

Die Fürstin Katharina verließ — öffentlich katholisch geworden — Siebenbürgen und ging nach Deutschland, wo sie eine zweite Heirath mit dem Lauenburger schloß.

Zunächst galt es, die Sicherung des Fürstenthums der Pforte gegenüber; in der That erhielt Rákóczy den 22. März 1631 das Ultimatum des Sultans. Weit schwieriger war aber die Stellung zu Ungarn. Eßterházy war entschlossen für eine rasche Vertreibung

bung Rákóczy's mit den Waffen in der Hand, und hatte die Anschauung K. Ferdinand's II. auf seiner Seite, während Pázmán, von dem schlaufen Rákóczy durch Vorstiegelungen seiner katholikenfreundlichen Gesinnung berückt, in Siebenbürgen das fruchtbare Zukunftsgebiet der katholischen Propaganda erblickte, — auch als Alsfölder Ungar von Hause aus — in der Unabhängigkeit Siebenbürgens eine Art Sicherheitsventil gegenüber den „deutschen“ Machtgästen gewahren zu müssen glaubte. Außerdem war Pázmán Antagonist des Palatins in den Staatsfragen geworden. Aber auch die ungarischen Stände sträubten sich gegen eine den Türkenkrieg herausfordernde Unternehmung; Pázmán's Anschauung gewann die Oberhand und die Schlappe, welche ein ungarisches Observationscorps durch Stephan Bethlen und Zólyomi, damals noch verdienstliche Stützen der rákózyschen Herrschaft, erlitt, beschleunigte den Abschluß des Friedens mit Rákóczy (1631, 13. April), der Siebenbürgens und Östungarns Besitz unter den gleichen Bedingungen erkannt erhielt, welche einst Bethlen Gábor erlangt hatte.

Begreiflicherweise war der Blick der auswärtigen Mächte, insbesondere der Gegner Kaiser Ferdinand's II., Frankreichs und Schwedens, auf den neuen Fürsten Siebenbürgens als brauchbaren Bundesgenossen gerichtet, und Rákóczy begriff auch, daß ein gelegentliches Zusammensehen, aber nur unter den günstigsten Verhältnissen, von großem Gewinne sein müßte.

So können wir schon vom Herbst 1632 an diese auswärtigen Beziehungen Rákóczy's verfolgen; damals aber war es die Pforte, die ihn zu einer Cooperation gegen den Kaiser, im Einverständniß mit Sachsen und Schweden, einfädeln wollte. Davon handelt eine Botschaft des Osener Bezirkschah's vom 12. September 1632 an die beiden Mächte.

Doch blieb Alles Project, und Rákóczy hatte auch keinerlei Willen, seine junge Herrschaft durch Wagnisse zu gefährden. Er suchte lieber mit Pázmán in reger Correspondenz zu bleiben und sich seiner Wohlmeinung zu versichern. Aufmerksam folgte er den auswärtigen Verhältnissen; er ließ sich fleißig über den Gang des großen Krieges berichten; noch mehr aber behielt er die Gesinnung der schwer berechenbaren Pforte, die ehemaligen Throncandidaten Prépostváry, Csáky und die Nachbarschaft im Auge. 1635, den 20. Juli, schworen Fürst Bessaraba und 28 Bojaren urkundlich zu Bukarest dem Siebenbürger Vasallentreue; so sicherte er sich vor Unterstützung seiner Widersacher durch die Rumänen.

Aber das Jahr 1636 bereitete ihm eine schwere Prüfung.

Stephan Bethlen erhebt sich gegen ihn, die Pforte lässt sich gegen den Fürsten einnehmen; ein German des Sultans vom 22. Sept. 1636 entsetzt Georg Rákóczy wegen seiner an dem eingekerkerten Zólyomi verübten Unbilden und gebietet die Wahl Stephan Bethlen's oder eines Andern. Aber schon am 4. Dec. d. J. hat Rákóczy mit den Waffen in der Hand die Gefahr beschworen und die Anerkennung der Pforte erzwungen; ein weiterer Ausgleich mit Bethlen sichert ihm den Thron. Das Jahr darauf gelingt ihm schon die Wahl seines Söhneins zum Thronfolger; sein Fürstenthum stand fest.

Von der kaiserlichen Politik war nichts zu besorgen, denn sie war gebunden. Dagegen stieg sein Werth in den Augen der Gegner des Kaisers. Bald hörte man von den Bündnißanträgen Schwedens und Frankreichs. 1632 war Rákóczy durch die schwedische Intervention zu Gunsten Katharina's, der Erfürstin, verstimmt worden; sechs Jahre später suchte Schweden die Freundschaft Rákóczy's, und seit 1638 gab es einen regen Depeschenwechsel mit dem Fürsten Siebenbürgens, dem schlauen und vorsichtigen politischen Rechner.

Doch müssen wir nun wieder dem Gange des großen deutschen Krieges uns zuwenden.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1637 zeigten sich dem Kaiser und seinen Verbündeten günstig. Der Vollstreckung der kaiserlichen Acht gegen die dem Prager Frieden v. J. 1635 widerstreitenden Fürsten schien nicht der nöthige Nachdruck fehlen zu sollen.

Die Franzosen verlieren (April 1637) das Veltlin; Bernhard v. Weimar überschreitet wohl im August den Rhein, muß aber im October nach unglücklichen Gesechten gegen Johann v. Werth den Rückzug antreten.

Größer noch war das Paffenunglück der Schweden, deren Mäzäiter Moritz von Hessen, eine furchtbare Invasion des kaiserlichen Generalsissimus Gallas und des Ligistengenerals Hugo von Ghelern erlebte, nach Bremen floh und bald darauf starb, worauf seine Witwe, vom Generale Götz bedrängt, eine Paffenruhe bei dem Kaiser ansuchen müßte. Banér hatte schon im Juli vor Gallas bis hinter die Oder zurückweichen müssen, die kaiserlichen dringen bis Pommern vor; alle von den Schweden besetzten Städte an der Elbe gehen wieder verloren.

Um so verhängnißvoller sollte aber der Rückschlag im Jahre 1638 werden. Denn enger verbünden sich nunmehr die Gegner und das Meisterstück der schwedischen und französischen Diplomatie, das vorläufig dreijährige Hamburger Bündniß (24. Febr. bis 6. März), ein Werk des Dr. Salvius und des Grafen d'Avaux,

worin die Wiederherstellung der Reichszustände vor 1618 und die vollständige Rehabilitirung aller ihrer deutschen Bundesgenossen, andererseits der entschiedene Kampf gegen den Kaiser und seine Alliierten als Hauptpunkt und lockendste Körner erscheint, — wirkt jedem Separatfrieden entgegen, erklärt den Krieg in Permanenz und vereitelt die Bestrebungen Ferdinand's III., die um dieselbe Zeit der Reichsvizekanzler Graf Ferd. Kursk Schweden gegenüber vertrat, um dasselbe einem Separatvergleiche geneigt zu machen und von Frankreich abzuziehen.

Bernhard von Weimar war bereits durch die Schweiz, an den Rhein, in Vorderösterreich (Anfang Februar) eingefallen und schlägt nun im zweiten Treffen bei Rheinfelden (3. März) den kaiserlichen General Savelli und den Ligistensührer, Johann von Werth, der als Gefangener und förmliches Schauspiel nach Paris wandert. Breisach, von dem tapfern Feldzeugmeister Freih. Heinrich v. Rheinach bis zum Neuersten gehalten, von dem unfähigen Grafen von Fürstenberg nicht unterstützt, kann auch von Göss und Savelli nicht besiegt werden, da beide die Niederlage bei Witteweyen (9. August) erleiden; auch der neue Versuch des Göss und Lamboy mißlingt und den 19. December muß Breisach nach furchtbarer Hungersnoth von dem tapfern Vertheidiger übergeben werden. Der Plan des Weimarer, ein Herzogthum am Rheine für sich herauszuschlagen, drohte seine Verwirklichung. Der einzige Lichtblick auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatze war der Sieg Hatzfeld's über den Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Vlotho an der Weser (17. October). Aber nicht besser ergeht es den kaiserlichen an der Elbe gegen die Schweden. Der säumige Gallas läßt sich von Banér überraschen und im Sommer aus Pommern und Mecklenburg herausdrängen.

So dringend schien die Gefahr, daß der Kaiser eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen in Leitmeritz sucht.

Wieder röhrt sich die Diplomatie; auch die päpstliche im Interesse des Friedens, aber ohne Erfolg. Der Kaiser sucht die Verständigung mit Dänemark, er will den durch Minister Schwarzenberg Österreich näher gerückten Brandenburg und seinen Schwager, den Polenkönig sich enger verbinden.

Aber das große Wort behält der Krieg.

Im Früh Sommer 1639 dringt Banér trotz einiger Erfolge Hatzfeld's bis Böhmen ein, indem er Gallas vor sich hertreibt, den 29. Mai steht er vor Prag, wendet sich dann wieder nach Sachsen und erscheint abermals in Böhmen, um, wenn Bernhard von Weimar nach Bayern vorbräche, mit ihm vereinigt nach Österreich gegen Wien die Straße einzuschlagen. — Allein der gefährliche Plan kommt nicht zur Ausführung; Bernhard von Weimar wird von Richelieu misstrauisch beobachtet, der französischeneral Feuquière

erleidet in Lothringen, bei Thionville, eine entscheidende Niederlage durch Piccolomini (7. Juni 1639).

Bernhard von Weimar erliegt vor Neuburg (18. Juli) einem jähnen, viel verdächtigten Tode. Sein Heer fällt den lauernden Franzosen in die Hände und nun beginnen sie ihr diplomatisches Spiel, um zwei Verbündete des Kaisers, Lothringen und Bayern, in Verhandlungen eines Separatfriedens zu verstricken und mit Erfolg einerseits der großen Coalition: Spanien-England-Dänemark, andererseits: Österreich-Polen-Brandenburg, durch die schwedisch-holländische Allianz zuvorzukommen. Doch hatte es wieder den Anschein, als sollte ein schwedisch-kaiserlicher Separatfriede durch die Eifersucht Schwedens gegen Frankreichs und Orenstiuwa's Besorgnisse vor Dänemark möglich werden; denn als im Herbst sich in Böhmen die Schweden unter Banér, die Kaiserlichen unter Gallas und Schlick gegenüberstanden, wurde abermals in dieser Richtung verhandelt; aber die schwedischen Ansprüche griffen viel zu hoch.

Inzwischen hatte sich die kaiserliche Armee ergänzt, Erzh. Leopold Wilhelm, Ferdinand's III. Bruder, den Oberbefehl erhalten, und von Piccolomini unterstützt und geleitet, drängt er im Frühjahr 1640 den Schwedengeneral nicht nur aus Böhmen heraus, sondern nötigt ihn bis Braunschweig zurückzuweichen, wo er Verstärkungen sammelt, während die Franzosen einen neuen Rheinübergang (October 1639) forcieren, und mit den Ligistenführern, dem Generale Gotfried Hugo von Gheler (vormals in kurfürstlichen Diensten) und dem treiflichen Mercy, früher in lothringischen Diensten, in unentchiedene Gefechte verwickelt wurden. Den Hauptstoß sollte dann im Frühjahr 1640 Marschall Guébriant gegen die Weser zu führen und sich mit Banér vereinigen. Dem hatten die kaiserliche Armee unter Erzh. Leopold Wilhelm und Piccolomini die Spize zu bieten.

Vor die Kriegsreignisse fällt jedoch der Nürnberger Kurfürstentag (Febr. 1640), auf welchem sich der kaiserliche Sendbote Freih. Tobias von Haugwitz mit der Beschwerde seines Gebeters einfand, daß man denselben als König Böhmens nicht eingeladen habe.

Bedeutamer als dies erscheint die Thatache, daß im Gegenjahr zu der freundlichen Haltung der anderen Kurfürsten, Bayern gegen den kaiserlichen Hof sich sehr frostig benimmt. Es war dies augenscheinlich die Folge der seit 1639 von Frankreich versuchten Negotiationen mit Bayern, welche mindestens die Folge hatten, daß Kurfürst Maximilian, ohnehin auf Spanien und dessen bewaffnete Invasion im Kurtrier'schen Gebiete schlecht zu

sprechen, sich Frankreich gegenüber vom Kriege gern entlastet wünschte, und andererseits die verbitternde Rückwirkung der von Spanien und England beim kaiserlichen Hofe betriebenen Rehabilitation des vertriebenen pfälz-mittel-sächsischen Hauses auf den Kurfürsten von Bayern. Maximilian's geheime Negotiationen mit Frankreich verstimmen aber die Kurfürsten, man beschloß, mit Frankreich offen zu unterhandeln; Bayern beeilte sich daher, seine leitende Stellung im ligistischen Lager zu behaupten, indem es am Regensburger Reichstage, wo sich wohl der Kaiser, sonst aber nur die Vertreter der Fürsten einfanden (1640 Juni, Herbst 1641) nicht nur durch seinen Bevollmächtigten, den Kanzler Dr. Richel, gegen die vom Kaiser proponierte beschränkte Amnestie der geächteten Schweden- und Franzosen-Bündler die vom Fürsten-Collegium beantragte allgemeine vertritt, mit den Kurfürsten für die Unterhandlung mit Frankreich sich ausspricht und gegen Spanien an's Hestigste losziehen läßt. Man solle die Spanier aus Deutschland entfernen, — „man solle auf sie schmeißen, wenn sie das Trierische nit würden raumen“, lautete das unverblümte Verdict Richel's, gegen dessen Wirkung sich die Kaiserlichen vergebens stemmten und erfolglos die Verdienste der Schwesternmacht um die ligistische Sache betonten.

Dem Regensburger Reichstage hätte aber leicht der Kriegsgott übel mitspielen können. Denn Guébriant und Banér kamen so nahe vor Regensburg (21. Januar 1641), daß, wenn nicht plötzliches Thauwetter das Donaueis löste, der Schwede von Regenstauf aus — den Reichstag überfallen und den Kaiser als Gefangenen mit sich geführt hätte. So mißlingt aber der kühne Handstreich, Guébriant und Banér trennen sich wieder; letzterer von den Kaiserlichen in's Gedränge gebracht, zieht von Eger über die Lausitz nach Halberstadt und stirbt hier (30. Mai 1641) im Lager. Pfalz, Wrangel, Königsmark und Wittemberg übernehmen das Commando, doch fehlte noch der eigentliche Erfolg für Banér. Seine meuternden Söldner wurden von den schlauen Franzosen den Gegnern abgeschleppt.

d'Avaux hatte (30. Januar) das Hamburger Bündniß mit Schweden erneuert, andererseits der kaiserliche Reichshofrat Lützow mit Salvius neuerdings über den Frieden in Hamburg verhandelt. Frankreichs Diplomat schlug nun Münster und Osnabrück in Westphalen als Congrefßorte vor.

Mit diesen Vorgängen hatten der Kaiser und der fort-dauernde Reichstag zu rechnen. Die beschränkte Amnestie wird

(20. August) ausgesprochen, eine ständige Friedensdeputation in Frankfurt a. M. ernannt, und neue Geldbewilligungen fließen nun wieder dem Kaiser zu.

Aber noch andere unliebsame Ereignisse trafen die kaiserliche Politik. Der Tod des brandenburgischen Kurfürsten Georg Wilhelm (1640, 1. December) und die Nachfolge seines hochbegabten Sohnes Friedrich Wilhelm, des „großen Kurfürsten“, des Begründers der selbständigen Territorialpolitik Preußens, die den Ausgleich mit Schweden sucht und von dem Sturze des kaiserfreundlichen Ministers Schwarzenberg eingeleitet wird; andererseits die Lockungen Richelieu's, welche den Herzog Karl von Lothringen für einen wenig ehrenwollen und gedeihlichen Separatfrieden mit Frankreich gewinnen, sind keineswegs das Einzige, was Ferdinand III. mit Sorgen erfüllen mußte.

Denn um dieselbe Zeit hatten die Gegner eine politische Denkschrift gegen das Haus Habsburg auf dem deutschen Throne geschlendert, die an Bedeutung die anderen Federerzeugnisse ihres Lagers weit überragt, selbst den ältern Soldat suedois des Professors Spanheim eingerechnet, und mit anerkennungswertiger dialektischer Schärfe Thatjachen, Unterstellungen und Rathschläge geschickt zu verweben weiß; — es ist das lateinische Büchlein „über die Besenheit der Sachlage in unserm römisch-deutschen Reiche“, als deren Verfasser sich hinter dem Pseudonym Hippolithus a Lapide mit größter Wahrscheinlichkeit der „teutsc̄he Historiographus der königl. Maj. in Schweden“, Bogislaw Philipp Chemnit̄ (geb. 1605 zu Stettin, † 1678 in Schweden), Sohn des Kanzlers der Fürsten Pommerns, Martin's Chemnit̄ und Enkel des berühmten protestantischen Theologen, barg; er, dessen Jugend in Kriegsdiensten Hollands gegen Spanien und Schwedens gegen den Kaiser verlief.

Der Grundgedanke des Hippolithus a Lapide ruht in dem Axiome: das einzige Mittel zur Rettung des verfallenden deutschen Reiches sei die Verdrängung des Hauses Österreich aus Deutschland. Seine wachsende Macht habe sich da immer unheilvoll bewährt; es sei auf Kosten des Reiches groß geworden und zwar durch Usurpation monarchischer Rechte, um die Monarchie an Stelle der aristokratischen Republik zu setzen. Das Haus Österreich müsse also aus Deutschland entfernt und eine Bundesversammlung Platz greifen. Dazu bedürfe man aber fremder Hülfe, und diese können allein nur Schweden und Frankreich bieten, denn diese beiden Mächte seien fest entschlossen, die habsburgische Macht zu vernichten. Desgleichen sei eine neue Regelung der Kaiserwahl notwendig. Niemals sollten mehr als drei Prinzen aus einem und demselben Hause nacheinander auf den Thron erhoben werden. Die Kosten zum standesmäßigen Unterhalte des Kaisers wären aus den Einkünften

der jetzigen österreichischen Erblande zu entnehmen. Die eigentliche Reichsgewalt soll in den Schoß eines regelmäßig einzuberufenden Reichstages gelegt werden; ein Reichsregiment, aus den Kurfürsten, Fürsten und Abgeordneten der freien Städte zusammengestellt, und ein Reichskammergericht, deren beider Präsident der Kaiser zu sein hätte, — wären mit der Verwaltung und Landfriedenspflege zu betrauen. Ueberdies sei eine ständige Reichsarmee nothwendig, aber kein gemiehetes oder unabhängiges Heer, wie das Wallenstein'sche war, sondern ein vom Reiche und dessen Ständen abhängiges.

So sieht vor uns die Theorie des deutschen Staatenbundes unter dem Schutze der beiden fremden Mächte, mit einem von dauernder Erbsfolge ausgeschlossenem Kaiserthume als Exekutivbehörde des Fürstenparlaments, und einem Milizenheer; — die Zeche des ganzen Projectes soll das Haus Deutsch-Habsburg zahlen. Wir haben vor uns, logisch abgeklärt und auf schwedisch-französischen Leisten geschlagen, die Politik des einstigen Wortsührers der Union, des Fürsten von Anhalt, und in einer Richtung bereits das Ergebniß des westphälischen Friedens vorgezeichnet. In Wahrheit sollte Deutschland die Kosten dieses Reformprojectes, daß man auch dem kurpfälzischen Diplomaten Russdorff, einem alten Gegner Österreichs, schwedischen Politikern, ja dem Reichskanzler Trensterna selbst zuschrieb, tragen und dies fühlte der berühmtere jüngere Zeitgenosse, Samuel Pufendorf, der brandenburgische Staatsrechtslehrer und Historiograph, am besten, wenn er sagte, daß Project des Hippolitus sei nicht der Rath eines Arztes, sondern eines Hinters.

Die älteste eigentliche Gegenschrift war der Antihippolitus des David Bratuscus, eines verkappten Italiener, vom Jahre 1652, die hauptsächlich nur die Angriffe auf Habsburg zurückzuweisen sucht.

Die Kriegsfurie tobt weiter, schlimm steht es mit den Aussichten des Kaisers und seiner Verbündeten im Spätjahre 1641; die Spanier erleiden zu Lande in Italien und zur See gegen Frankreich Verluste, die Empörung Cataloniens bindet ihnen die Hände, und ob schon Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini Herren des Wesergebietes sind, — Lamboy, nach Frankreich eindringend, den General Chatillon bei Sedan schläg. und den Lothringen bestimmt, sein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich schnell zu lösen, so wendet sich das Kriegsglück; Lamboy muß bald wieder zurückweichen und erleidet durch Guébriant bei Hülst im Jülich'schen Niederlage und Gefangenshaft.

Schon stand aber auch der rechte Mann an der Spitze der schwedischen Heeresleitung, Bernhard Torstensohn (Graf von Ortala), und das seit Jahren betriebene Bündniß mit dem Fürsten Siebenbürgens, Georg Rákóczy, das drohende Eingreifen der Pforte, sammelt sich wie ein Gewitter im Osten Habsburg-Oesterreichs. Das Kriegsjahr 1642 sollte eines der blutigsten werden.

Torstensohn bricht durch Brandenburg nach Schlesien vor,

schlägt die Österreicher und den Herzog von Sachsen-Lauenburg, welche Glogau belagerten bei Schweidnitz (August 1642), wendet sich sofort nach Mähren, dessen Hauptfestes Olmütz der feige Miniati übergebt, und zieht dann durch die Lausitz gegen die Leipziger Ebene, während sich Guébriant im nordwestlichen Deutschland ausbreitet. Auf der Schlachtenberühmten Ebene, bei Breitenfeld, erleiden die Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini (2. November) eine entscheidende Niederlage, doch hindert ihn der starke Verlust an ausgiebiger Verfolgung der nach Böhmen flüchtenden Gegner, die dann zu Rokycan strenges Kriegsgericht über die pflichtsäumigen Offiziere halten. Sachsen ist in Feindeshand.

Diese Ereignisse, andererseits der voransichtliche Tod des schwer erkrankten Richelieu (1642, 4. December), dem nun Mazarin in der Leitung des französischen Staatswesens folgt, bestimmten Ferdinand III., die Friedensverhandlungen mit Frankreich wieder aufzunehmen. Der Dominikaner Georg von Herberstein begiebt sich schon vor dem Tode Richelieu's nach Paris, findet jedoch bei dem neuen hinterhältigen Leiter der französischen Politik keinerlei greifbares Entgegenkommen, denn Mazarin hält den Grundgedanken der Staatskunst seines Vorgängers fest. Er darf dies um so mehr, als zwischen dem Kaiserhofe und Maximilian von Bayern die Ablösung der Kurpfalz für Karl Ludwig, den Sohn des unglücklichen Friedrich († 1632), und das Verhältnis zu Spanien ernsthafte Mißverständnisse wahrnahmen und Bayern mit anderen Ligisten einem Separatfrieden mit Frankreich zusteuerte, an dessen Stelle Ferdinand III. früher so gerne einen Ausgleich mit Schweden gesucht hätte.

Die Mission des Kaiserhofes an Mazarin beweist, daß Ferdinand III. und sein bedeutendster Ratgeber, Trautmannsdorf, diesen gefährlichen Sonderbestrebungen zuvorkommen wollen, jedenfalls die Absichten Bayerns durchkreuzten und dasselbe zur neuen Annäherung an den Wiener und Madrider Hof zwangen. Während im Jahre 1643 der Frankfurter Reichsdeputationstag (seit 1. Februar) und die Wiener Conferenzen in der Vorbereitung des Friedens wenig Erfolg haben, der kaiserliche Diplomat Lisola nach London abgeht, um in der pfälzischen Frage ein Abkommen zu treffen, andererseits an den Congressorten Münster (Frankreich) und Osnabrück (Schweden) sich langsam die europäischen Diplomaten zu einer nahezu vierjährigen Arbeit versammeln, und die österreichischen Vollmachträger: Graf Ludwig von Nassau und

Reichshofsrath Johann Crane für Münster, Graf Lamberg und der tirolische Regierungsmann Isaak Volmar (ein katholischer Convertit) für Innsbrück bestimmt, damit ihre Rollen tauschend, die Ersten am Platze sind, denen erst 1643—1644 die fremden Collegen folgen, — gewinnt der Krieg eine erhöhte Bedeutung durch die bevorstehende Waffenerhebung der vom Kaiser aufgemahnten Nachbarmächte Schwedens: Dänemark und Polen, und auf der andern Seite durch die verdoppelten Anstrengungen Schwedens und Frankreichs, den Fürsten Georg Rákóczy I. und die Pforte gegen Habsburg-Oesterreich in den Krieg zu ziehen.

Torstenjohn und Guébriant sollen sich die Hände reichen; Rákóczy nach Westungarn vorbrechen, der Spätherbst, October und November, die Entscheidung bringen. Aber die Niederlage der Franzosen, durch den Ligistengeneral Mercy bei Tuttlingen bewirkt (24. November), stört diesen Plan; Rákóczy (1643, 26. April, durch den Weissenburger Vertrag mit Schweden und Frankreich festst alliiert) wird durch den (seit 1638) kaiserlichen Feldherrn Götz auf oberungarischen Boden in Schach gehalten, und wenngleich Torstenjohn den neuen nach Erzherzog Leopold's Abdankung wieder seinem Ruheleben entzogenen kaiserlichen Generalissimus, Gallás, über seine Absichten täuschen und bis Prag und Olmütz vordringen konnte und Brünn durch ihn gefährdet war, so zwingt ihn nun das Nichteintreffen Rákóczy's und der Einfall Dänemarks in das schwedisch-deutsche Küstenland zum eiligen Aufbruche nordwärts, indem er Besetzungen in den eroberten böhmisch-mährischen Plätzen zurückläßt.

Das Jahr 1644 sollte dem Kaiser bittere Stunden bereiten. Der Frankfurter Deputationsstag hatte in einer starken Oppositionspartei längst gegen die Beschaffung wachsenden Kriegsbedarfes Einsprache erhoben und die Admision der deutschen Reichsstände zum westphälischen Friedenscongresse mit Auflassung des Deputationstages verlangt, der brandenburgische Gesandte am lautesten seine Stimme für den Frieden hören lassen; eine schmähliche Finanznoth lähmte die Reichsmaschine im Arbeiten und der französische Botschafter in Münster (seit Frühjahr 1644) d'Avaux, vermaß sich, in einer lateinischen Denkschrift den Kaiser als Gegner des Friedens und den Eigennutz des Hauses Oesterreich vor dem Deputirtencongress au den Pranger zu stellen. Bayern rückt wieder den Franzosen näher und Schweden theilt mit ihnen die Überzeugung, unter dem Mantel der Friedensgeneigtheit durch den Krieg möglichst vortheilhafte Erwerbungen herausschlagen zu können. Andererseits durfte nicht erwartet werden, daß der Kaiser und Spanien um jeden Preis die Waffen strecken würden. Aber das Waffenglück war nicht auf des Kaisers Seite.

Nachdem Wallas mit der Rückeroberung der von Torstensohn besetzten Plätze viele Wochen verbraucht, muß er auf den dringenden Hülferuf Dänemarks nach Norddeutschland ausbrechen. Hier ereilt den in seiner militärischen Tüchtigkeit geflohenen, bald als „Herrverderber“ gescholtenen General das Misgeschick. Denn Torstensohn, der gichtleidende und doch stürmisch rasche Gegner, mit den Dänen fertig geworden, treibt ihn bald die Elbe hinauf, zurück gegen Böhmen. Wallas legt das Kommando nieder, das dann Hatzfeld übernimmt.

Glücklicher hatte der Ligistensfeldherr Mercy gegen die Franzosen im Westen gestritten. Auch Götz und Puchheim, den kaiserlichen Generälen, war es gelungen, Rákóczy in Überungarn aufzuhalten und die Mission des siebzehnjährigen Grafen Hermann Czernin an die Porte (1644, Juni bis August 1645)*) sollte den Sultan zum Einhalten des bedrohten Friedens und zur Einsprache gegen Rákóczy's kriegerische Gelüste bestimmen.

Kaiser Ferdinand III. hatte sich persönlich nach Prag begeben, bayerische Hülfe nach Pilsen entboten und Götz aus Ober-Ungarn zur Verstärkung herbefohlen, denn Rákóczy hatte sich wieder zurückgezogen. Hatzfeld wird Oberbefehlshaber, dem sich Götz und der bayerische General Johann von Werth, feurig, aber imbotmäßig wie die Anderen, sodann Mercy's Bruder, unterordnen sollen. Torstensohn bricht über Eger und Kaaden gegen Prag vor, um dann nach Ober-Oesterreich einzudringen, wo eine neue Bewegung der Bauern und des Adels durch schwedische Emissäre geführt wurde.

So sah der März des Kriegsjahres 1645 Oesterreich vor eine Katastrope gestellt. Der Schlachttag bei Jankau in Böhmen (6. März 1645) entscheidet die Niederlage des Kaiser- und Bayernheeres. Jedenfalls hatte die übergroße Haft des Götz und Johann von Werth viel daran verschuldet und die schwedische Reiterei unter Douglas und Goldenstein den meisten Auschlag gegeben. Götz fällt, Werth wird mit Mühe herausgehauen, — Hatzfeld, der jüngere Mercy, 3 Generale, 24 Stabsoffiziere, 150 Offiziere und 3000 Soldaten gerathen in Gefangenschaft; 3000 Schweden und doppelt soviel Kaiserliche und Bayern decken das Schlachtfeld; es war ein blutiges Ringen gewesen, wobei sich der rechte Flügel der Kaiserlichen und Bayern unter Feldmarschall Grafen Brunn und die Leute unter Feldzeugmeister Rauchenberg wacker hielten. Auch der letzte Sturmangriff des tapfern Werth erschütterte gewaltig die Stellung Torstensohn's. Nun war dieser Sieger, offen lag ihm der Weg durch Böhmen, nach Mähren, Oesterreich, und die schwedisch-französische Diplomatie arbeitet an einem neuen Waffenbündnisse mit dem bedächtigen Rákóczy, das 1645 den 22. April in Munkacs zu Stande kommt.

*) Ueber diese wichtige Botschaft handeln die Memoiren Czernin's, bearb. von Z. Zirendorff i. d. österr. Revue v. J. 1863, 5. Bd.

Den Tag nach der Zankauer Entscheidung (7. März) eilt der Kaiser von Prag nach Wien zurück, in das Herz des Reiches, um dem drohenden Verhängniß zu begegnen. Wie hart ihn auch das Kriegsunglück getroffen, ihn und seine Umgebung verließ nicht der Glaube an die Widerstandskraft des Staates. Erzherzog Leopold Wilhelm wird nach Oberösterreich entboten, um dem drohenden Aufstände zu begegnen. Der Kaiser selbst begiebt sich dann nach Regensburg, um die Reichshülfe aufzubieten. Seine Gattin soll von Linz nach Wien, um ein allgemeines Landesaufgebot zu fördern, Leslie beim Papste Hülffsgelder begehren, aber Innocenz X. stand unter französischem Einfluß.

Der Kaiser selbst kehrt den 20. März nach Wien zurück. Ständische Geldhülfe der Erblände regt sich, das niederösterreichische Landesaufgebot sammelt sich, 40,000 Mann stark, denn der zehnte, dann der fünfte Mann wird aufgeboten. Der Abt von Lilienfeld, Cornel Strauch, ist unermüdlich thätig in der Beschaffung der dringlichsten Geldmittel; Erzherzog Leopold Wilhelm tritt an die Spitze des Aufgebotes, die Bürger Wiens bewaffnen sich.

Aber auch der Feind rückt immer näher. Sein wichtiger Stützpunkt Smiřitz kann ihm durch die kaiserlichen Feldobersten Waldstein und Matuit de Touches (einst in schwedischen Diensten) nicht entrissen werden. Der Schweden-general Wittemberg fest Tglau in Vertheidigungszustand, Tostenson's Schaaren bringen das südwestliche Mähren: Selowitz, Nikolzburg, die Maidburg auf den Polaner Bergen, eine uralte Grenzwacht gegen Österreich, Lundenburg, Rabensburg, andererseits Znaim und südöstlich Göding in ihre Gewalt. Von Znaim dringen sie gegen Krems an die Donau vor und belagern (Ende März) den wichtigen Punkt.

Tostenson's Gilboten mahnen Nákozy zum schleunigen Aufbruche nach Westungarn, der schlagartige Douglas soll sich mit seinem Vortrage und mit dem siebenbürgischen Fürsten selbst vor Tyrnau vereinigen. Bald erscheinen die Schweden in der Nähe Wiens von der Marchfelder Seite aus.

Die kaiserliche Familie war in Graz geborgen, wohin sich auch ein ganzer Strom Wiener Flüchtlinge — gleich wie nach Salzburg und Venedig ergoß. Hier im Burggarten soll ein Attentat auf den Kronprinzen Ferdinand IV. von gebungener Hand verübt worden sein.

Die Bewahrung Wiens vor einer förmlichen Belagerung hing davon ab, ob man den wichtigen Brückenkopf jenseits der Wolfsau, an der alten Hauptstraße nach Mähren und Böhmen, die sogenannte „Wolfschanze“ halten könne und ob Tostenson's Vereinigung mit der ganzen Macht Nákozy's unterbleibe. Den 10. April muß man jedoch jenen Vertheidigungspunkt räumen. Nun gilt es die Vertheidigung Wiens, für welche der Kaiser Alles aufgeboten; Bürgermilizen, Handwerker und Studenten, an 5000 Mann, standen bereit.

In Oberösterreich gab es Manchen, der der Jahre 1620 und 1626,

— des vergeblichen Aufstandes von 1632 mit Gross eingedrungen, dem Schweden den Sieg wünschte; man fing von kaiserlicher Seite Mitte April einen Mann auf, der in seinem hohlen Stabe einen Brief der österreichischen Malcontenten an die Schweden verwahre, dessen Inhalt sich darauf bezog, wie, wann und wo man Wien am besten bezwingen könne.

Aber die Belagerung selbst — einige Schärnhügel der aussfallenden Wiener mit den Schweden in den Donauauen abgerechnet — blieb der Stadt Wien erspart. Ohne Rákóczy's Zugang konnte Torstenjohn mit einem Heere, das durch Besetzungen und durch den Marsch Douglas' gegen Oberungarn vermindert worden, die Stadt nicht erfolgreich einschließen, auch bedrohte der Landsturm seine Rückzugslinie.

Nebellauig war er schon 14. April gegen Brünn aufgebrochen, um hier zu lagern, die wichtige Stadt einzunehmen und die Ankunft des Fürsten Siebenbürgens abzuwarten.

Allein gerade die Brünner Belagerung sollte zur demütigenden Schlappe der Schweden und zur rühmlichen Kriegsthat Mährens werden. Hier befahlten zwei entschlossene Kriegsleute, vormals in schwedischen Diensten, der Hugenotte Rataut de Souches, und der Schotte Dukleben, oder Ogilvi, die wußten, welches Loos ihrer harre, wenn sie den Schweden in die Hände fielen. Mit einer kleinen Schaar von deutschen Fußknechten und Croaten, dazu 1050 Bürger und Studenten in Waffen, wiesen sie die Stürme der Schweden auf die Stadt und den Spielberg zurück. Schon waren 12,000 Mann Siebenbürger und Ungarn unter Rákóczy's Sohne, Johann Kentény und Bakos, von Tyrnau aus Ende Juli mit Douglas in das Lager Torstenjohn's vor Brünn geeilt und die Stürme wurden verdoppelt. Aber auch der vom 15. August mißlingt; Wochen hatte die Belagerung gekostet und schwere Verluste den Schweden eingebracht. Den 8. August war es der dreimaligen Drohung der Pforte und den Anträgen der kaiserlichen Diplomatie gelungen, den Fürsten Siebenbürgens in den Separatfrieden zu ziehen; zwölf Tage später rief er seine Scharen aus dem Lager des grossen Schwedenfeldherrn ab.

Noch dachte dieser an die Behauptung Nord=Österreichs vom Mistelbacher Lager aus, er rechnete auf einen neuen Vorstoß der Franzosen, die allerdings bei Mergentheim (5. Mai) unter Turenne eine Niederlage durch den trefflichen Mercy und seine Waffengenossen, Johann von Werth, Kolb und Rauschenberg erlitten, dann aber, mit dem Schwedencorps unter Königsmark und Geijo in Fühlung, wieder zum neuen Ningen bereit waren und bei

Allersheim dem sterbenden Mercy den halb gewonnenen Sieg (3. August) entrissen. Der beste Ligistenfeldherr war gefallen, aber Turenne wurde bald von den Kaiserlichen und Ligisten unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Gheleean an den Rhein zurückgeworfen und Torstenhohn, seit der „Brünnner Fatalität“ — in „einer solchen Ungeduld und Furie“ die „unbeschreiblich“, wie ein Diplomat berichtet, gichtfranck als je und um seine Kriegsehre gebracht, zieht sich, von Puchheim und Fernemont gefolgt, nach Böhmen, das seine schwere Hand fühlt, legt aber dann Frühjahr 1646 den Oberbefehl nieder, den nun Karl Gustav Wrangell (Wrangel) in seine erfahrenen und schonungslosen Hände nimmt. Seine bedeutendsten Generäle sind Königsmarck und Wittemberg.

Die Alliierten des Kaisers, Sachsen und Dänemark, hatten schon im August mit Schweden, ersteres eine Waffenruhe, letzteres den Frieden abgeschlossen; nun lag die ganze Last des Krieges im Osten auf Österreichs Schultern, und die Mahnungen Bayerns, der Kaiserhof möge um jeden Preis mit den Franzosen Frieden machen, wurden im Kriegsjahre 1646 um so dringlicher, je weniger Erfolge es in Russland stellte.

Mit Mühe wirft man Wrangel aus Böhmen hinaus, verdrängt die Schweden aus den österreichischen Besitzungssplätzen, — Wrangel und Turenne sind stark genug, um dem kaiserlich-ligistischen Heere unter Erzherzog Leopold Wilhelm, Hauffeld und Gheleean die Spitze zu bieten, und die Sachlage ändert sich nicht, als der Erzherzog den Oberbefehl niederlegt und der längst creditlose Gallas denselben wieder und zwar zum letzten Male übernimmt. Piccolomini und der früher hessische General, Melander (Holzapfel), ein Calviner, stehen ihm zur Seite; ersterer wird dann bald nach den Niederlanden unter spanische Waffen berufen.

Inzwischen war der Mann des kaiserlichen Vertrauens, Graf Trautmannsdorf, der österreichische Premier, nach Münster zum Congresse als oberster Vollmachsträger abgegangen und hier Ende November 1645 eingetroffen. Seine österreichischen Collegen sahen ihn nicht gerne, am wenigsten Bolmar, und diese Eifersucht erschwerte dem Minister seine dornenreiche Aufgabe. Dem die Interessen der beiden fremden Mächte, Schwedens und Frankreichs, der Katholischen und protestantischen Reichsglieder, des Kaisers und Spaniens zu vereinbaren, die anderweitigen Einflüsse zu paralyzieren, und überdies sich in der Doppelrolle eines Plenipotentiarius Ferdinand's III. als deutschen Kaisers und als Monarchen Habsburgs-Oesterreichs zurechtzufinden, — erforderte das Aufgebot ungewöhn-

lichen Scharfsblicks, seltener Ruhe und Zähigkeit. Trautmannsdorf verfügte über diese Eigenschaften des Staatsmannes in nicht geringem Grade, wie bedeutend auch seine diplomatischen Spielgegner, ein d'Avaur, ein Drenstier u. d. J. und Salvius waren und wie sehr ihm auch die Reichsstände und die Gesandten Spaniens den Kopf warm machten. Jedenfalls bleibt es sein Verdienst, daß er die Sisyphusarbeit, die Formulirung der Forderungen und die Möglichkeit ihrer Compensation und zwischen den Schweden und Französen lavirend, Ende Mai 1647 auch die Versammlung des ganzen Congresses in Münster zu Stande brachte.

Als er im Juli 1647 Münster verließ, war die diplomatische Hauptaufgabe erledigt und doch lag noch weit ab die Unterzeichnung des fertigen Friedens. Schweden und Frankreich wünschten ihn möglichst vortheilhaft zu gestalten, die evangelischen Reichsstände flammten sich an Schweden, die katholischen an Frankreich, was die spröde Haltung beider Mächte erleichtert, — und Spanien arbeitet gegen den Frieden, so lange er ihm nicht in der niederländischen Frage die erwünschten Garantien bietet.

Um meisten intrigirt Frankreich, und dieser Macht gegenüber hat Ferdinand III. eben jene empfindlichen Gebietsabtretungen zu leisten, welche den Elsaß und die schönsten westlichen Theile Vorderösterreichs betreffen. Schweden will dem Protestantismus in den österreichischen Erbländern wieder zu Althem verhelfen. Das Alles erschwert ungemein das Friedenswerk.

Und wie kriegslustig noch immer die schwedische Regierung war, beweist am besten die Weisung vom 7. April 1647 an Wrangell, der Krieg solle den Reichsständen möglichst fern und vorzugsweise auf österreichischem Boden geführt werden, — denn der Kaiser sei der rechte Feind. Wrangell brannte aber vor Kriegslust auch gegen „Bayern und die papištischen Häupter“.

Im Herbst 1646 hatte, wie erwähnt, Erzherzog Leopold dem Commando entzagt, auch Hatzfeld trat aus Gesundheitsrücksichten zurück; Gallas war Generalissimus geworden. Kurfürst Max von Bayern, hochbejaht, von der Kriegslust schwer gedrückt, dessen ganze Umgebung auf einen Absall vom Kaiser und den Separatfrieden mit Frankreich drang, das es an Lockungen, vermittelt durch den kurfürstlichen Beirath, den Jesuiten Pervaur, nicht fehlten ließ, war bereits diesem Entschluß nahe, und die Berichte seines Kriegscommisjärs Schäffer über die schlechte Beschaffenheit der kaiserlichen Armee, dessen vertrauliche Mittheilung, der Kaiserhof wolle, wie man in Wien und Madrid spreche, nach Maximilian's Tode Bayern an sich bringen und sich so für den Elsaß entschädigen, — eine allerdings gewagte Hypothese — trafen auf ein geneigtes Ohr;

der Kurfürst suchte und fand darin eine Rechtfertigung seines verhängnißvollen Schrittes, der für sich und die drei ligistischen Reichskreise seines Directoriums abgeschlossenen Ulmer Pacification mit Frankreich (15. März 1647). Dieser Schritt des Kurfürsten war eine Nebereilung, die er bald bereute. Schweden war begreiflicherweise gegen einen solchen Separatfrieden und an ihn auch nicht gebunden; Turenne selbst, der französische Feldherr, war für den Krieg, Hand in Hand mit Wrangell, der im Spätjahre 1646 den Weg in's Vorarlbergische einschlug, durch Königsmark die Bregenzer Klause erstmürrten, das halb wehrlose Bregenz (4. Januar 1647) erobern und Hohenems, Vaduz, Neuburg und Feldkirch furchtbar ausplündern ließ, — und nur an Lindau kräftigeren Widerstand erlebte (März).

Der Kaiser und sein Rath, hochzürnt über das Vorgehen Bayerns, dessen Separatfrieden mit Frankreich, fanden in der bayerischen Armee selbst an dem Generale Johann von Werth, dem Generalwachtmeister Spork und an dem Obersten Kreuz, entschiedene Gegner der Ulmer Uebereinkunft, gegen welche Ferdinand III. schon im Januar am Ulmer Tage hatte arbeiten lassen. Werth, der leidenschaftliche Franzosenfeind, überdies gekränkt durch den Umstand, daß er nicht das Obercommando der ligistischen Armee erhalten, wollte nun nichts Geringeres, als im Bunde mit den beiden anderen Gefinnungsgenossen die ganze bayerische Armee in's kaiserliche Lager überführen. Als das in München ruchbar wurde, überdies dem Kurfürsten hinterbracht ward, eine angebliche kaiserliche Ordre gebiete, sich des Kurfürsten und seines Cabinetsrathes Kurz von Senftenau zu bemächtigen und beide nach Wien zu schaffen, — gab es mächtige Aufregung in der Bayern-Hauptstadt; man schmäht den Kaiser einen Banditenhauptmann, zertrümmert seine Bildnisse und Wappen; fast hätte das wütende Volk den österreichischen Gesandten Rhevenhüller gesteinigt. Eine kurfürstliche Proclamation ächtet den General Werth und setzt einen Preis von 10,000 Thalern auf dessen Kopf; auch seinen Gesandten will er von Wien abberufen, und war, wie die Kurfürstin dem österreichischen Gesandten mittheilte, nahe daran, eine Resolution zu fassen, „woran wir alle zu lecken gehabt“. Johann von Werth und Spork hatten sich jedoch in der Gefinnung und Anhänglichkeit der Armee getäuscht; bald sehen sie sich an der böhmischen Grenze von den nun über den Zug nach Böhmen aufgeklärten Soldaten verlassen, an ihrem Leben bedroht; die Truppen wollen eben nicht „kaiserlich“ werden.

Mit Roth erreichen sie ohne Mannschaft das kaiserliche Heerlager zu Wodnian, an dessen Spitze der Kaiser selbst und der neue Generalissimus nach Gallas' Tode, Melander (Holzapfel), ihrer harren. Huldvoll empfängt sie Ferdinand III., Werth wird zum

Generale der gesammten österreichischen Reiterei, Sporck zum Generalleutnant erhoben und geadelt. Die 25,000 Mann starke kaiserliche Armee hält auch endlich dem von Eger hereinbrechenden Wrangell die Wage; sein Versuch, das kaiserliche Lager zu überfallen, scheitert, — die Österreicher nehmen Stellung bei Pillen, wo der Kaiser den Befehl an Melander übergibt und nach Wien heimkehrt. Wrangell — nach der Niederlage eines Corps bei Triebel (21. August) in der Kleinen — muß Böhmen vor dem Herbst räumen. Es war der gefährlichste Augenblick für die mit Frankreich gespannte Schwedemacht.

Der Kurfürst von Bayern ernennt dagegen Gronsfeld zum Ober-Commandanten seiner Armee. Ein herber Notenwechsel entspint sich zwischen Wien und München; Ferdinand III. wahrt seinen Standpunkt als Kaiser, Maximilian den als Landesherr. Die Früchte der Ulmer Pacification begannen dem bayerischen Kurfürsten übel zu munden, denn sein Schritt findet allgemein ungünstige Beurtheilung; Kurfürst selbst, sein eigener Bruder, kündigt den Waffenstillstand auf und verbündet sich mit den kaiserlichen unter Lamboy; Trensterna entbietet dem Wiener Hofe, man möge sich mit Schweden einigen und den Kurfürsten aus seinem Lande jagen. Im kurfürstlichen Rathe überwiegt bald die Ansicht, man müsse sich mit dem Kaiser gegen Schweden verbünden und Gronsfeld, die Kurfürstin, der österreichische Botschafter arbeiten mit Erfolg in dieser Richtung; Gleicher entbietet die Legisten nach München; es gelte jetzt den Schweden, von dem sich der Franzose nun getrennt habe. So schließt der Kurfürst mit dem Kaiser den Passauer Vertrag, 2. September 1647, ab, der die bayerische Armee wieder mit der kaiserlichen verbündet und die über Werth und Sport von bayerischer Seite verhängten Strafen aufhebt, aber unter der Bedingung, daß sie nicht bei der aktiven Bundesarmee dienen dürfen. Der Kaiser läßt sie nun die Deckung Böhmens übernehmen.

Frankreich und Schweden verständigen sich wieder über den neuen gemeinsamen Feldzug, Mazarin kündigt mit henchlerischem Bedauern dem Kurfürsten den allerdings durch des Letzteren Passauer Vereinigung mit dem Kaiser überholten Ulmer Vertrag, und neuerdings entbrennt der Krieg, in welchem die kaiserlich-legistische Armee das klägliche Bild der Uneinigkeit der Feldherren Melander und Gronsfeld zeigt, Angesichts des energischen Zusammenwirkens Wrangell's und Turenne's, die sich bei Ainsbach vereinigen.

Die blutige Entscheidung zieht sich an den Lech. Hier, in der Nähe von Augsburg, bei Zusmarshausen (1648, 17. Mai) werden die kaiserlichen unter Melander und Montecuculi von den Schweden und Franzosen ereilt und geschlagen; Holzapfel fällt, Montecuculi schlägt sich durch; die bayerischen Generale Ulrich von Württemberg und Gronsfeld halten sich noch eine Weile,

Letzterer unter dem schweren Vorwürfe, die Kaiserlichen im Stiche gelassen zu haben, dann müssen sie vor der Uebermacht weichen; — der Feind erscheint in Bayern, Gronsfeld wird verhaftet, Frhr. von Enkevort zum bayerischen Generalissimus ernannt; aber es giebt keinen Widerstand, der alte Kurfürst flüchtet nach Salzburg.

Turenne nähert sich der österreichischen Grenze, Wrangell schickt Emissäre an die Landbevölkerung Oberösterreichs, um sie neuerdings aufzuwiegeln; er sendet an General Königsmark den Befehl, in Böhmen einzubrechen. Von Schlesien aus soll Pfalzgraf Karl Gustav, der schwedische Thronfolger, das Gleiche thun. Die äußerste Nothlage des Kaisers fordert die schleimige Herbeirufung Piccolomini's, der inzwischen in Belgien Spanien zur Seite gefochten; Anfang Juni erscheint er und hält mit Enkevort die Linie, mit dem geheimen Auftrage, Böhmen nahe zu bleiben. Das letzte Gefecht zwischen den Schweden und den Verbündeten fand nach der Unterzeichnung des französischen Präliminarfriedens zu Münster (16. September) auf bayerischer Erde bei Dachau statt.

In Böhmen hatte der dreißigjährige Krieg begonnen, hier, im Herzen der rühmlich vertheidigten Landeshauptstadt, in Prag selbst, sollte er auch sein Ende finden.

Königsmark, der Schwedengeneral, stand im nordwestlichen Böhmen und hielt Prag im Auge.

Ein kaiserlicher Oberstleutnant außer Dienst, Ernst Ottowalsty von Streitberg, Calviner, der 1639 schwer blessirt, und mit der Aussicht auf die Stadtcommandantschaft in Elbogen entlassen, trotz aller Bitten vergessen und der bittersten Noth überantwortet blieb, endlich eine Anweisung auf acht Portionen Brod und Bier zum Unterhalte als entehrend ausschlug, wurde durch getränktes Ehrgefühl und Elend — zum Verräther an der Sache des Kaisers. Den 20. Mai 1648 meldete er sich bei dem Generale Königsmark und trug ihm seine guten Dienste an. Der Schwede beförderte ihn alsbald zum Obersten eines Fußregiments. Ottowalsty, Oberstleutnant Volmar und der schwedische Commandant von Eger, Koppyn, zogen nun dem Heere Königsmarks gegen Prag voran, und so gelangten die Schweden im Dintel der Nacht und unter flugen Vorsichtsmaßregeln unbemerkt vor die Stadt.

Den 26. Juli, 2 Uhr nach Mitternacht, geschieht unter Führung des oris-fundigen Ottowalsty der Einbruch der Schweden durch das Strahover Thor in die Kleinstadt; der Commandant, Graf Colloredo, und Graf Michna entkamen mit genauer Noth im Nachtwandele über die Moldau zu Kahne hinüber in die Altstadt.

Nun aber entwickelt sich in der Prager Alt- und Neustadt eine von den Schweden nicht gehaute Vertheidigung. Alles greift zur Wehr, Soldaten, Bürgerchaft, die Studenten unter Führung des Jesuiten Plachy; die Judenschaft wehrt den Bränden. Die Generäle Puchheim und Conti waren mit

Mannschaft von der Glaser Grenze her glücklich in die Stadt gekommen (30. Juli).

Die Beschiebung Prags durch die Schweden wird immer wütender; den 1. August erscheint der Schwedengeneral Wittemberg zur Verstärkung der Belagerer. Puchheim will nun (15. August) durch seinen Zug gegen Budweis die Schweden abziehen, Wittemberg verfolgt, schlägt ihn (19. August) und will über Kreuzau gegen Oberösterreich, um hier einen Baueraufstand wachzurufen, den ein gewisser Wenger organisieren soll. Prags Kernstadt wehrt sich tapfer, Conti ist jetzt die Seele der Vertheidigung. Ende September erscheint wieder General Wittemberg, Anfang October der schwedische Thronfolger vor Prag; Königsmark ist wütend über den Widerstand; noch vor dem Frieden soll Prag fallen, aber auch der Hauptthurm vom 24. October ist vergeblich. Den 1. Nov. beginnt der Abzug der Schweden, denn an dem Sturmtage ist der westphälische Friede volle Wahrheit geworden, die Waffen müssen ruhen zum größten Verdruss Wrangell's und Königsmark's.

Wir haben das langathmige Friedenswerk zu Münster-Osnabrück zur Zeit der Abreise Trautmannsdorf's von Münster nach Wien (Juli 1647) aus den Augen gelassen. Der Premier war heimgeeilt, um, wie der Gesandtschaftsbericht des Venetianers Contarini meint, dem störenden Einflusse Spaniens entgegenzuarbeiten, der durch die Königin von Spanien, K. Ferdinand's III. Schwester, gefördert, durch die beabsichtigte Vermählung des österreichischen Thronfolgers mit der Infantin an Stärke nur gewinnen konnte. Auf der andern Seite zeigte sich Trautmannsdorf erbittert, daß Salvius, der Hauptvertreter Schwedens, Religionsfreiheit für die österreichischen Protestanten verlangte.

Endlich kamen die Dinge wieder in Fluss: besonders als Brandenburg, mit Schweden verständigt, eine Mittelpartei der protestantischen Reichsstände bildet und auf den Frieden dringt, Bayern als Führer der Katholischen dasselbe betreibt, Spaniens Ausgleich mit Holland und dessen Lösung vom Bunde mit Frankreich, die Hoffnungen des Letzteren auf Isolierung Spaniens trennt, der spanische Gesandte Penneranda nun, ohne sich weiter um den Congress zu kümmern, heimzieht, die Aussichten Mazarin's, den Kaiser mit den Ligisten entzweit zu halten, schwinden, die allgemeine Stimmung des Landes für den Frieden ist und die Abberufung d'Avaux' seinem Rivalen Servien die Gelegenheit bietet, das Friedensgeschäft abzuschließen. Andererseits drängt Schweden durch die Kriegsgefahr des Jahres 1648 die Kaiserlichen zur Annahme der Bedingungen, und findet an Frankreich, das dem Kaiser und Spanien gegenüber eine Stütze brauchte, einen doppelt eifrigen Verbündeten.

So kam es den 24. October 1648 zum Abschluß des Friedens, den man den westphälischen nennt, und, wie die Dinge lagen, konnte ihn das zertretene Deutschland, das schwer heimgesuchte Österreich, als eine Erlösung begrüßen. Wohl ist durch ihn der deutsche Föderativstaat auf alter lehensmäßiger Grundlage zur anerkannten Thatsache geworden; zwei fremde Mächte, Schweden und Frankreich, erscheinen als bewaffnete Vürzen desselben mit Sitz und Stimme im deutschen Reichstage, und deutsches Reichsgebiet entshädigt beide, das Frankreich großentheils von dem unmittelbaren Besitzer: Habsburg=Österreich, abgetreten erhält, — die deutsche Kleinstaaterei krystallisiert gewissermaßen und findet ihr Spiegelbild in dem endlosen Formalitätenstreite, der den Verhandlungen des Friedens vorherging, in dem allerdings nothwendigen ungeheuern Detailwüste der Friedensbestimmungen, für welche man einen Gedächtnishalt in lateinischen Denkversen suchte und ganze Bibliotheken von Erläuterungen zusammenschrieb; — wer aber unbefangen die Frage sich vorlegt, wie anders man aus dem entsetzlichen Kriege und dem verwickelten Streite europäischer Machtfragen, deutscher Glaubens- und Besitzinteressen herauskommen möchte, muß den westphälischen Frieden als einen unvermeidlichen Ausweg, als den einzigen möglichen, erkennen.

Die habsburgische Kaiserstadt, von dem augenblicklichen Erfolge der Jahre 1625—1629 längst herabgeglitten, steht eigentlich wieder auf derselben Stufe wie in der Epoche Rudolph's II. und Mathias', nur ist das, was damals als werdende Thatsache vorhanden war, vertragsmäßig geregelt. Der protestantische Reichskörper das Corpus Evangelicorum, mit Schweden als Rückhalte und mit dem mächtig auftrebenden Brandenburg=Preußen an der Spitze, dem gegenüber Sachsen immer mehr in den Hintergrund tritt, — steht nun dem katholischen Reichskörper, dem Corpus Catholicorum nicht nur ebenbürtig an der Seite, sondern überwiegt allgemach in wichtigen Reichsfragen, wenn auch fünf katholische Kurwürden: Mainz, Köln, Trier, Böhmen (Habsburg) und Bayern, den zwei bisherigen protestantischen: Brandenburg und Sachsen, und der neugeschaffenen achten Kur: der Rheinpfalz des zweitgeborenen Sohnes Friedrich's V., Karl Ludwig, in der Zahl den Rang noch immer ablaufen.

Aber in diesen veränderten Machtverhältnissen lag auch wieder die Möglichkeit für das habsburgische Kaiserthum, daß es, getragen von einer großen und noch vergrößerungsfähigen Haarmacht, — die schwächeren Reichsglieder heranziehe. Denn, was schon früher

sich angemeldet hatte, und im dreißigjährigen Kriege, in den westphälischen Friedensverhandlungen so offen vorlag, Frankreich's Streben, an die Spitze der katholischen Fürstenpartei im Reiche zu treten, bleibt fortan die Taktik des Hofs von Versailles Habsburg gegenüber. Diese Erfahrung war keine unschichtbare Lehre für das Haus Österreich; die alte Feindschaft mit Frankreich — wenn auch manchmal künstlich übertüncht — musste immer wieder bei großen Machtfragen aufleben und Österreich im Westen des Reiches eine Hauptgefahr erblicken. Ferdinand III. selbst erklärte, Frankreich habe ihm eine Falle legen und den Ausgleich des Kaisers mit den Reichsständen um jeden Preis hindern wollen.

Aber noch eine zweite Lehre zog bereits Ferdinand III. — bei all seiner strengkatholischen Gesinnung und Haltung als Landesfürst — aus der Geschichte seines Vaters; er erkannte die Notwendigkeit: die kirchlichen Interessen nicht über die politischen zu stellen, denn auch der römische Stuhl verstand diese Selbstverlängerung zu üben, wenn es die Machtfrage galt. Man konnte daher auch über den Protest des päpstlichen Kardinals Chigi gegen den westphälischen Frieden hinweggehen.

Die Bestimmungen des Friedensinstrumentes von Osnabrück, insoweit sie Österreich betreffen, lauten: 1. Bayern verzichtet auf die Rheinpfalz und behält die Oberpfalz samt der Kur. Dafür entzagt es allen Pfandschaftsansprüchen auf Oberösterreich, beziehungsweise leistet es Verzicht auf die noch aushaftende Kriegsentschädigung als Pfandsumme. 2. Österreich gewährt den protestantischen Herzögen von Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Oels und der Stadt Breslau freie Religionsübung. 3. Die Grafen, Freien und Edlen in Schlesien und Nieder-Oesterreich und deren Unterthanen sollen nicht gehalten sein, ihres Bekenntnisses halber auszuwandern; die Ausübung desselben soll ihnen aber nur außerhalb des Landes gestattet sein. 4. Den schlesischen Lutherauer wird aber gestattet, außerhalb der Stadtmauer der Dreie: Schweidnitz, Zauer und Glogau je eine Kirche zu errichten. 4. Da Schweden und die protestantischen Reichsstände bei dem Friedensecongresse für ihre Glaubensgenossen in den österreichischen Erbländern keine größere Freiheit erwirken konnten, so behalten sie sich vor, auf einem der nächsten Reichstage diesen Gegenstand wieder in Anregung zu bringen. — (Das Histörchen, s. Ferdinand III. habe den Schweden um 600,000 Thaler die von ihnen verachtete Rehabilitierung der böhmischen Exulanten abgekauft, ist — erwiesener Maßen — unwahr.)

Der Tractat von Münster enthält folgende Bestimmungen, welche Österreich betreffen: 1. Der Kaiser verzichtet für sich und sein Haus auf die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unter-Elsaß, den Sundgau, die Landvogtei der 10 Reichsstädte: Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Oberehnheim, Rossheim, Münster i. Thal, St. Gregor, Kaisersberg, 2. Dagegen stellt Ludwig XIII. dem österreichischen Hause zurück: a) Die vier

Waldstädte: Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg, Waldshut, b) die Grafschaft Hauenstein, c) den Schwarzwald, d) den Ober- und Unter-Breisgau mit den altersher zugehörigen Orten: Neuburg, Freiburg, Endingen, Kenzingen, Waldburg, Bissingen, Breislingen, e) die Ortenan mit den Reichsstädten: Öffingen, Gengenbach, Zell am Hammersbach. 3. Er zahlt dem Thronfolger Erzherzog Ferdinand Karl zur Entschädigung für das Abgetretene: 3 Millionen Livres.*)

9. Wir haben bereits den Gang des dreißigjährigen Krieges auf dem Boden der österreichischen Länder gezeichnet und haben nur noch der inneren Zustände derselben unter seiner Einwirkung übersichtlich zu gedenken. Theilweise geschah das bereits, dort, wo von den Folgen der Schlacht am weißen Berge (3. Abschnitt) die Rede war.

Nur mittelbar von demselben berührt, und zwar durch Geld und Truppenbeistellung, waren die innerösterreichischen Lande, welche beispielsweise zur Zeit der großen Gefahr (1645) im Ganzen 460,000 Gulden aufzubringen hatten (Steiermark: 300,000; Kärnten: 100,000; Krain: 60,000). Sonst wirkten nur die Maßregeln der Gegenreformation fort, wie z. B. der landesfürstliche Befehl von 1625, der alle Hochzeiten und Taufen an protestantischen Orten untersagte und die studierenden Landeskinder von fremden akatholischen Universitäten abrief. 1628 wurde auch dem Adel der Länder die persönliche Freiheit der Glaubensübung benommen. Nichts desto weniger wurzelte die protestantische Gesinnung, wenn auch vom Scheinkatholicismus verschleiert, mit unerschöpflicher Zähigkeit örtlich fort.

Von dem protestantischen Adel waren bis 1629 aus dem Herrenstande die Angehörigen von mehr als 30 innerösterreichischen, vorzugsweise steierischen Familien, ausgewandert; aus dem Ritterstande über 80 Repräsentanten, von „nobilitirten Personen“, ohne Landstandschaft an 12 Exulanten. Im Ganzen wanderten über achthalbhundert Adelige aus. Manches bedeutende Geschlecht verscholl nun ganz in Innerösterreich, wie z. B. die Ungnad. Die Hauptfamilien, insbesondere: Eggenberg, Dietrichstein, Herberstein, Riepenhüller, Saurau, Schärfenberg, Stubenberg, Teuffenbach (Tiefenbach), Trautmannsdorf, Thurn, Windischgrätz, welche alle zu den Exulanten ihr Contingent gestellt hatten, erhielten sich in ihren katholischen oder convertirten Vertretern. Die Exulanten suchten

*) Vergl. über die Wandlungen der Territorialverhältnisse in den Vorlanden — (Kreutter) Gesch. d. österr. Vorlande II; Schreiber, Gesch. des Breisgaues; Leo, Gesch. d. deutschen Territorien a. a. D.; Strobel, Gesch. des Elsaßes und die leitenden Gesichtspunkte in dem werthvollen Büchlein von Lorenz und Scherer über den Elsaß. (Histor. Theil von Lorenz.)

im Reiche, in Schweden, selbst auch in Siebenbürgen Unterkunft. Die sozialen Nachtheile des dreißigjährigen Krieges, vor Allem die Plackereien des Landes durch die entlassene Soldateska, die umherlungenden Kriegsknechte, „Gartirunden“ und „Merodebrüder“, das Bettel- und Vagabundenthum sind den laudesfürstlichen Patenten zu entnehmen.

Noch eine Bemerkung drängt sich uns auf, das große Anwachsen der Klöster Innerösterreichs; alwo es um 1648 ein volles Hundert und darüber gab; in der Steiermark zählte man allein 51. Den Ton des katholischen Lebens gab der Jesuitenorden an mit seinen Collegien in allen Vororten und mit der Universität in Graz, als dem geistigen Regulator des Unterrichts- und Bildungswesens. Die Annalen der Grazer Universität zeigen auch, daß diese Hochschule der Sammelpunkt des jungen Adels, auch des benachbarten ungarisch-croatischen, war und vor Allem die Form des katholischen Lebens pflegte.*)

Tirol und Vorarlberg, beziehungsweise die Vorlande, waren der Kriegsgefahr nahe gerückt, schon seit 1622 in dem Kampfe um das Weltlin mit den Bündnern und dann mit Frankreich, insbesondere aber gegen den Schluß des großen Krieges. Eine große Schuldenlast drückte Tirol, die Landesdefension brauchte aber stets kostspieligeren Aufwand; sie wurde 1636 neu geordnet. Über die Soldateska wurde insbesondere 1635 bitter geklagt; auch die Pest brachte man in's Land, und diese wütete hier z. B. 1634 bis 1637 bis zur Entvölkerung mancher Gegenden. Das geistige Leben stand zu dem tief gesunkenen Wohlstande im gleichen Verhältniß.

Österreich u. u. o. d. Enns blieb trotz aller Heimsuchungen in den Jahren 1620, 1626 das zähste Land in seinem Widerstande gegen die Rekatholisierung und in seinen Auflehnungsgelüsten gegen die landesfürstliche Gewalt. 1632, 1636, 1641, 1645, ja noch 1648 gab es in O.-Österreich Manche, die des Schwedens als Siegers jährläufig harrten und in dieser Richtung von Emisären auch bearbeitet wurden. Die vernünftige Mehrheit allerdings wollte mit diesen Überspanntheiten nichts zu schaffen haben. Der österreichische Adel war durch die Gegenreformation gesichtet; doch blieben mit dem Rechte persönlicher Glaubens- und Gewissensfreiheit, z. B. in Niederösterreich, 235 Personen (aus 42 Familien des Herren- und 29 vom

*.) Man vergl. darüber die stoffreiche, bereits cit. Arbeit Peinlich's: Gesch. des akad. Gymnasiums (Graz 1867 ff.), und den Aufs. v. Horawits i. d. hist. Zeitschr. v. Sybel.

Ritterstände) noch bis zum westphälischen Frieden vorfindlich; wir sehen den Protestantismus selbst unter den ersten Familien Nieder- und Ober-Oesterreichs vertreten, wie bei den: Gienger, Hofkirchen, Jörger, Rüssstein, Sünzendorf, Stahrenberg, Thouradl, Tram u. A.

Eine landesfürstliche Verordnung vom 5. März 1647 erklärte, die Protestanten würden noch bis 1655 im Lande geduldet. Durch den westphälischen Frieden waren die Emigranten berechtigt, wenn sie sich der Landeskirche fügten, zurückzukehren und ihre seit 1630 confiszierten Güter in Besitz zu nehmen. Die dann protestantisch bleiben würden, hätten Abzugsfreiheit und hätten ihre Güter verkaufen oder verwalten lassen. Es wanderten nun an acht Adelsfamilien in das Ausland, darunter z. B. die Hofkirchen und Thonradl, 1688 noch Freiherr O. Chr. von Teuffel.

Mähren war nahezu ebenso oft wie Böhmen die große Heerstraße des dreißigjährigen Krieges. Welche Handlungen das Land seit 1620 in der ferdinandeischen Restaurationsepoke trafen, wurde anderorten bereits ange deutet. Für die religiöse Seite derselben sei noch eine That sache angemerkt. Die hier einst stark vertretenen gewerbslebhaften Wiedertäufer, Anabaptisten oder „huterischen Brüder“, waren durch das Patent vom 28. September 1622 und spätere Verfügungen fast gänzlich weggefegt: im Trenčíner und Preßburger Comitate, sogar in Siebenbürgen, tauchen die verbannten Gemeinden auf.

Aber der Schwerpunkt unserer Betrachtungen liegt in den bürgerlichen Verhältnissen unter dem Einflusse des großen Krieges. Olmütz war in seiner Bevölkerung durch den Krieg auf 1675 Bürger heruntergebracht; 928 Häuser standen ganz, 260 als halbe Ruinen da; nur 168 erscheinen bewohnbar. Seit 1641 verliert dieser Vorort den Charakter der Landeshauptstadt zu Gunsten Brünnis, woselbst nun die Landtage permanent werden. Brünn selbst hatte aber unzähllich gelitten; es war tief verschuldet. Znaim verlor durch die eingeschleppte Pest allein im Jahre 1646: 6000 Menschen. Igau, das mit den vorgenannten Städten und mit Hradisch gemeinsam für den Krieg gegen Bethlen 150,000 Gulden hatte beisteuern müssen und vom 18.—23. Juni 1626 täglich 400—500 Menschen als Exulanten um des Glaubens willen verlor, zählte 1647 nur 299 Bürger (da es im 16. Jahrhunderte doch 700 bürgerliche Tuchmacher allein besaß) und 234 bewohnte Häuser. Schon 1629 hatte es eine Schuldenlast von 2,318,792 Gulden zu tragen. — Aber gerade in dem Wiederanblühen dieser Stadt zeigt sich die Unverwüstlichkeit des deutsch-nährischen Bürgerthums,

und daß dieses Bürgerthum auch fürder Sympathieen für den protestantischen Glauben hegte, beweist der Umstand, daß z. B. 1656 ein katholischer Gewährsmann Trebitsch eine „äußerst reiche, aber überaus feierliche Stadt“ nennt. Im Kuhlandchen erhielt sich auch ein Scheinkatholicismus, der später (1720—1724) das Herrenhuterthum begierig aufnahm.

Die Leidenschronik der mährischen Vororte, z. B. Hradisch, Gaya, Ung.-Brod (seit 1645 allgemach eine Brand- und Trümmerstätte geworden), Fulnek, Neutitschein, Leipnik, Trübau u. s. w. ließe sich noch stark ausbenton!*) Zur Zeit des westphälischen Friedens waren noch die Orte Olmütz, Mährisch-Neustadt, Eulenberg, Fulnek und Sternberg von den Schweden besetzt.

Böhmen möge den Schluß dieser Betrachtung bilden. Wenn wir lesen, daß in diesem Lande der schwersten Prüfungen die Bevölkerung von 3 Millionen auf 780,000 und die Zahl der Dörfer noch mehr als in den Hussitenkriegen herabsank, so kennzeichnet dies die Wirkungen der dreißigjährigen Epoche am besten. Stand ja der Schwede, der Landesfeind, noch zur Zeit des Friedensschlusses in der Kleinseite und im Prager Schlosse, in Leitmeritz, Tabor und in 10 anderen Orten und Herrschaftsgebieten Nordböhmens. Die Chronik der Brandstichtungen Böhmens ist wie die Mährens ein betrübliches Geschichtsblatt.

Prag zählte schon 1624 mehrere Hunderte öder Häuser. Leitmeritz, das, trotz seiner Verarmung, 1634 4500 Gulden Brandschätzung zahlen mußte, hatte bald nur 69 bewohnte Häuser; 1640 wollte es Banér ausplündern und dann einäschern; seine Gattin rettete die Flehenden vor dem Verderben, doch muß die um 96,000 Gulden geschädigte Stadt binnen wenigen Stunden 1000 Thaler erlegen und sich verpflichten, den Schweden Getreide nach Bedarf zu liefern. Der Gesamtschaden dieser Stadt läßt sich in der Zeit von 1631—1650 auf 774,000 Gulden beziffern. In der Stadt bleiben 52 Bürger. Reichenberg wurde 1634 von vielen Tausenden kursächsischen Volkes besetzt gehalten; 1639 bis 1640 betrug sein und der Umgebung Schaden an 70,000 Gulden; im Ganzen büßte es in der Zeit von 1635—1648 an 200,000 Gulden ein.

Eger und sein Bezirk, 1629—1631 durch die Gegenreformation um 500 Personen die in das Kulmbach'sche Land und in die Nachbarschaft auswanderten, ärmer, wurde nach der zweiten Katastrophe, 1632—1635, in seinen bürgerlichen Verhältnissen abermals hart mitgenommen, indem wieder Exilirungen der 1631 neu entstandenen Protestanten sich ereigneten; das Abzugsgeld der Auswanderer, das sie an die Regierung zu entrichten hatten, betrug 70,000 Gulden. In der Zeit von 1632—1635 bezahlte die Stadt an Verpflegungskosten für die kaiserliche Armee beiläufig 360,000 Gulden; damals waren von 800 Häusern

*) Das Material in Wolny's Topographie u. in d' Elvert's Schriften.

kaum ein Drittel bewohnt, die übrigen theils zerstört, theils verlassen. Von den Bauern des Ländchens verloren sich zwei Dritttheile.

Wie es mit dem einst blühenden Bergbau im Egerlande ausjäh, beweist die Thatjache, daß während es um 1544 im Joachimsthaler Bergreviere an 9000 Häuser gab, nach dem dreißigjährigen Kriege kaum 100 beschäftigt waren. *) Tachau wandte an militärische Verpflegungskosten von 1632 bis 1643 an 53,000 Gulden auf, wurde 1647 von den Schweden angezündet und 1648 abermals förmlich eingeäschert; ein Schicksal, von dem auch Trautenau (1642) betroffen wurde.

Die schauerlichsten Jahre für die nördlichen und östlichen Theile Böhmens waren gerade die letzten der großen Kriegsepoke, 1645—1648. Unter Anderem erscheint die Schwedensfestung Grabstein, wie der Zeitgenosse Balbin erzählt, als eine wahre Raubhöhle, von wo aus der Königsgräber, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreis erbarmungslos heimgesucht wurde.

Diesen Schicksalsprüfungen des dreißigjährigen Krieges folgte 1650, 1. Februar, das kaiserliche Patent, welches den noch vorhandenen Protestanten Böhmens (unter Erneuerung des Patenten vom 4. Februar 1639) einen peremptorischen Befehlungstermin bis Anfang des nächsten Monates vorschrieb. Bald jedoch mußte weit dringlicher die Untersuchung der wahrhaft trostlosen materiellen Landesverhältnisse erscheinen. Da man nämlich im Jahre 1615: 150,000 ansässige Unterthanen verzeichnet findet, neben 12,000 Bürgerhäusern in den königlichen Städten; dagegen 1631 alle 14 Kreise Böhmens etwas über 85,000, 1637 gar nur 53,000 und 1645 nicht mehr als 30,000 steuerfähige Grundholden aufweisen konnten, **) so schien es hoch an der Zeit, durch eine Untersuchungscommission den Sachverhalt zu erheben. Dies geschah im Jahre 1645. Die Erkenntniß der thatsächlichen Nebel war jedoch leichter als deren Heilung.

Nicht Auswanderungen, Kriegsnoth und Verarmung allein brachten die Bevölkerung, die Arbeitskraft und den Wohlstand der österreichischen Länder herunter, mächtige Wirkungen übten auch Elementarereignisse, Misbjahre und vor Allem die Senke, sehr oft die entsetzliche Genossin des Krieges. Die Pestchronik ***)

*) Über Eger und das Egerland vergl. die Werke von Prößl (2. Aufl. 1877); Drivot; die akad. Abh. v. A. Wolf in den Sitzungsb. d. Kaiserl. Akad. d. W., J. 1850, 1851 (II., VII. Bd.) und s. Gesch.-Bilder, S. 364 ff. (über Adam Pachhelbel).

**) Vergl. Toman, d. böhm. Staatsrecht, Prag 1872, S. 82—85.

***) Eine der stofflich reichsten Vorarbeiten bildet die „Geschichte der Pest in Steiermark“ von dem für die inneren Verhältnisse des Geschichtslebens Innerösterreichs unermüdlich sammelnden Dr. R. Peinsich. 1., 2. Heft. 1876, 1877, Graz.

der Jahre 1618—1648 ist leider reich an Ernten, die der Tod gehalten.

1617 war Österreich, 1618 Tirol, 1619 Böhmen, 1620 Ungarn von schlimmen Anzeichen dieser Art heimgesucht, aber seit 1623 begannen die eigentlichen Pestjahre. Besonders weit war der Kreis der Seuche im Jahre 1625, er war europäisch zu nennen: Steiermark, Mähren, Böhmen und Österreich und die beiden letztgenannten Länder vor allen zählen dazu, und Ungarn galt als ein Lieblingssschoß des „boshaftigen, giftigen, pestilenzischen Fiebers“, das man darum auch die „ungarische Krankheit“ nannte.

1629 war Böhmen von der Pest hart betroffen, 1634 abermals Böhmen, Österreich, Steiermark, 1640 neuerdings Böhmen, Österreich, im Schwedenjahr 1645: Ungarn, Österreich, Steiermark, allwo zu Gilli und in dessen Landesviertel weit über 10,000 Einwohner der Seuche erlagen, und 1648 erscheint sie wieder in Steiermark, Krainen, Krain.

So kam es auch zur Erneuerung der älteren sanitätspolizeilichen Verordnungen in dieser Richtung, oder der sogenannten Infectionsgenerale, wie wir solche für die deutschen Erblande z. B. aus den Jahren 1625, 1646 besitzen. Hierbei spielte die Bescheinigung der Quarantaine oder die sogenannte „Fedi“ eine Hauptrolle.

Zeiten solcher Nothlagen und allgemeiner Störungen des gesellschaftlichen Lebens rufen schwärmerische Anwendungen und Aufruhrgelüste des gemeinen Mannes hervor. Ein Beispiel dafür ist die Bauernrebellion im Machlandviertel Oberösterreich's vom Jahre 1636 (April—Juni), als deren Führer Martin Leimbauer, der „kropfete und unge schaffene wüste Bauer“ . . . der „sich niemalen weder der Religion noch anderen Bevelchen halber den kaysserlichen Geboten bequemen“ wollte, und sich für den Statthalter Christi ausgegeben haben soll, wie der Benedictinerpater Reginbold Möhner aus Augsburg, „ein Tourist in Österreich während der Schwedenzeit“ *), uns in seinem ziemlich unerquicklichen Tagebuche erzählt.

Mit dem Aufstande der 2000 Bauern, worunter besonders viel Burischen und Mägde sich befanden, war es allerdings bald vorbei, obgleich der Laimbauer auch am Nordufer der Donau Anhänger zählte. Die grauenhafte Todesurteilung wurde, da er sich vor dem Ende durch „Zureden der Herrn Jesuiten“ katholisch machen ließ,

*) Siehe Kurz, Btr. z. G. d. L. o. d. E., II.; Czerny a. a. D. u. j. Ausgabe der Möhner'schen Aufzeichnungen unter diesem Titel. (Linz 1874.) Vgl. auch Domin. Friedler, Gesch. d. Reichsgrafen Khevenhüller . . . mit Zubegriff d. oberösterr. Bauernkriege u. d. Pöschliner Schwärmerei. 2. Aufl. Wien (v. kath. Standpunkte); Czerwenka (prot.), Die Khevenhüller.

zur Kopfung und nachfolgenden Bierheilung gemildert. Sein junges schönes Weib, zu ewigem Kerker verurtheilt, entführte ein Henkersknacht.

Noch müssen wir Ungarn-Siebenbürgen's in einigen Momenten des innern Geschichtslebens gedenken.

Ein bedeutsames Anzeichen drohender sozialer Krisen war der oberungarische Baueraufstand der J. 1631—1632 in den Gespannschaften Gömör, Torna, Abauj, Borjód und Zemplin mit Göncz, bei Kaschau, als Mittelpunkte.

Zahlreiche Bauernschaaren röthen sich zusammen und beschließen, mit bewaffneter Hand ihren Forderungen den Grundherren und der Obrigkeit gegenüber Geltung zu verschaffen und „das arme Vaterland“ von den „unge setzlichen“ Kriegsvölkern zu befreien. Der fluge Palatin Eszterházy, der die Gefahren der ganzen Sachlage, die lauernde Haltung Rákóczy's und der Pforte wohl durchschaut, ließ zunächst mit den Bauernschaften unterhandeln. Ihr Führer war Peter Császár, der mit den Türken zu Erlau ein Bündniß einging. Man suchte dann die Comitatsbanderien anzubieten, gab den nach Schlesien beorderten Milizen Gegenbefehle und schlug im Frühjahr 1632 den Aufstand nieder. Császár wurde als Rädelshörer zu Kaschau gevierteilt, dann aber ein Amnestiepatent (April 1632) erlassen, um nicht die Bauern durch Verzweiflung den Türken oder dem Fürsten Siebenbürgens in die Arme zu treiben.

Fünf Jahre später (Frühjahr 1637) wollten aufständische Bauern die Gründnerorte im Zipser Comitate überfallen, doch erlagen sie bald.*)

Die Gefahren der innern Sachlage wuchsen mit den Zeiten des großen Krieges in Ungarns Nachbarschaft, denn die Unzufriedenheit der Katholischen, die sich 1638 in den Beschwerden der „evangelischen Stände“ kundgab, die Angriffslust des Türkens, welche der zweite Szónyer Friede vom 9. März 1642 nur nothdürftig zurückdämmte, und die Kriegsbereitschaft G. Rákóczy's I., als Bundesgenossen Schwedens und Frankreichs, stellten eine wahre Katastrophe in Aussicht. Wenn daher Palatin Eszterházy in seiner Denkschrift vom Januar 1643 dem Kaiser Ferdinand III. in einem sehr düster gehaltenen Bilde der zerrütteten Wehr- und Nährkraft des Reiches und allgemeinen Stimmung riet, möglichst

*) Vergl. Krone's, „Oberungarns Baueraufstände“, Zeitschr. f. Realsch. u. Gymn. 8., 9. Heft. Wien 1862; vergl. den Aufs. v. Bujdosó (Szászadot 1871), S. 436 f.

schnell Alles zu gewähren, was gewährt werden könne, um die politische Unzufriedenheit zu bannen, — so hatte er nicht Unrecht, denn vorher sollte Ferdinand III. die Kriegsmacht für Ungarns bewaffnete Pacification aufbieten. Das Sendschreiben des Fürsten Siebenbürgens an den Kaiser (October 1643) zeigte klar genug, daß er sich hinter die Unzufriedenheit Ungarns in staatlicher und kirchlicher Richtung verschanzen wolle. Das sagte dann auch breit genug sein Manifest vom 17. Februar 1644 an die ungarische Nation, für deren „leibliche und geistige Freiheit“ er die Waffen ergreife (!) Darauf erwiderte treffend genug das Manifest der Krone vom 23. April, worin unzweifelhaft die Hand des Palatins zu erkennen ist; aber es war im Augenblick wirkungslos, Rákóczy bald Herr des ganzen Oberlandes. 1645 im August machte jedoch der bedächtige, von der Pforte geschreckte Fürst Siebenbürgens Frieden mit dem Kaiser. Rákóczy erhält die 7 Gespannschaften Ostungarns, wie einst Gabriel Bethlen, in lebenslänglichen Besitz; Szaboles und Szatmár erben auch seine Söhne; desgleichen die Herrschaften Tokai, Tarczal und Regécz an der Hegyallja.

Nun aber mußte auch die Pacification Ungarns an die Reihe kommen. Sie war das Werk des Linzer Friedens vom 16. September (bestätigt den 16. December) 1645, den der Palatin Eszterházy nicht mehr erlebte († 11. September 1645), und des Preßburger Ständetages vom nächsten Jahre.

Die wichtige Urkunde verbürgt freie Religionsübung der Katholischen in umfassender Weise und stellt die reichstädtliche Erledigung der anderen politischen Beschwerdepunkte in nahe Aussicht. Darin insbesondere, daß jeder nachfolgende Reichstag über die Gravamina der Evangelischen entscheiden sollte, bot sich diesen ein verfassungsmäßiger Weg zur Geltendmachung ihrer Beschwerden. Andererseits aber hatte die Krone eine Frist gewonnen, um sich die bedenklichsten der politischen Forderungen, z. B. die Entfernung der fremden Truppen aus dem Lande, die Kempterbesezung mit eingeborenen Ungarn, ohne Rücksicht auf das Bekenntniß, die Bestätigung der goldenen Bulle mit ihrem Insurrectionsartikel . . . und ebenso die Ausweisung der Jesuiten vom Leibe zu halten, welche gerade damals Alles aufboten, um sich in der Zips zu Kirchdraus festzusetzen und mit ihren Rivalen, den Piaristen (seit 1642 von Leipnik in Mähren aus in Pidlein angefiedelt), einen sinnigen Krieg aufzunehmen.

Der Preßburger Reichstag vom August 1646 bis Juni 1647 zeigt am besten, daß die Krone im heißen Kampfe zwischen den beiden Glaubensparteien den Mittelweg der Zugeständnisse einzuschlagen wollte, und daß die Pacification vorläufig auf sie Grundlagen gebracht wurde. Während die Katholischen, deren Kandidat Johann Draskovich, Banus von Croatién, als Palatin durchgesetzt wurde, — nach dem Grundsatz cuius regio, illius

religio (wessen daß Gebiet, dessen auch die Religionshäzung) nicht eine der von den Evangelischen zurückgesorderten 400 Kirchen ausliefern wollten, ließ sich Ferdinand III. (10. Februar 1647) zur Ausantwortung von 90 Gotteshändern herbei, und die Bürgschaften zu Gunsten des Katholizismus in seinem Rechte auf Selbstverwaltung, Gottesdienst, Schule und Begräbniß — die sich im Reichsdecrete finden — zeigen am besten, wie ganz anders der Kaiser die Glaubensfrage jenseits der Leitha zu erledigen gezwungen ward.

Aber auch in den politischen Forderungen benahm er sich so nachgiebig, daß der Reichstag aus eigenem Antriebe die gewünschte Erwählung seines Erstgeborenen, Erzherzog Ferdinand IV., zum fünfzigen Könige Ungarns (13. Juni) vornahm und dessen Krönung schon am 16. folgte.*)

Die Pacification Ungarns und die üble Laune der Pforte gegen Náfkóczy, die sich in der Erhöhung des Tributes von 10,000 Goldgulden auf das Doppelte kennzeichnet, waren der beste Bundesgenosse gegen Georg Náfkóczy I., der in Verbindungen mit dem Auslande blieb, aber vor einer neuen Action Bedenken trug. Zu den Grundzügen seiner Persönlichkeit zählten Verschlagenheit und Habgier, die mit einer an Geiz streifenden Sparsamkeit Hand in Hand gingen. Ein zeitgenössischer Reimdichter geißelt diese Charakterchwäche, und der Magnat Johann Keményi legt ihm Bedrückungen, Ungerechtigkeiten, insbesondere gegen die Székler, Burzenländer, Sachsen und Hermannstädter zur Last. In der That wußte der Vorort des Sachsenlandes davon in den Jahren 1636—1645 zu erzählen. Jedenfalls gebrach es ihm an großem Blick für die Staatskunst und noch mehr an Adel der Seele, er war der Mann kleiner Mittel und berechnender, auch gewaltthätiger Selbstsucht; Großmuth und Dankbarkeit waren ihm fremd. Aber an Ehrgeiz gebrach es ihm doch nicht; das bezeugen seine Schilderhebungen in den Schlüßjahren des großen Krieges; er wollte in die Fußstapfen Bethlen's treten und noch kurz vor seinem eigenen Ableben (1647) bewog ihn die Runde vom Tode des Polenkönigs Vladislaw, sich als Bundesgenosse Schwedens um den Thron Polens zu bewerben.

Wie schwierig auch seine Stellung nach innen und außen war, immerhin hatte er seinen Thron befestigt und als er starb, 1648, 23. October, im 55. Lebensjahr, hinterließ er seinem Sohne und Erben einen vollen Schatz, aber nicht seine nüchterne Berechnungsgabe. „Auf den Sparer folgte der Zehrer“, — auf den Mann der Vorricht der ehrgeizige Fürst voll hochfliegender Entwürfe.

*) Katona, 32. Bd., 367 ff.; Kovachich, Suppl. comit. III. Corpus juris Hung. I.; Ribinyi, Memor. ang. conf.; Kuzmanay, protest. Kirchenrecht.

Mögen wir nun diesseit oder jenseit der Lejtha den Blick auf die Folgen der bewegten Zeit eines dreißigjährigen Kampfes lenken, — so ist da und dort der Eindruck kein erfreulicher. Eine wachsende Verrohung der Gemüther zeigt sich als Ausfluss des schonungslosen, das Gefühl der persönlichen Sicherheit in verzweifelnden Stumpfsinn, die edleren Empfindungen in quälende Nahrungsorgen verfehlenden Kampfes, der nahezu ein Menschenalter in Anspruch nahm. Für Wissenschaft und Kunst gab es da wenig Raum: in den politischen und confessionellen Leidenschaften verkümmert das edlere Menschenthum; sie beherrschten die düstige Literatur einer eisernen Zeit. Aber gerade die Noth schärft auch wieder den Blick, zerstörte manchen Wahn, und der Gedanke — es sei der Staat die einigende, schützende und ausgleichende Form und Einheit des Völkerlebens — machte sich den bedrohten Theilen Österreichs doppelt fühlbar.

Hier kann auch im Kurzen einer Episode aus den Jahren 1640—1642 gedacht werden, für welche in der bisherigen Darstellung kein Raum war. Sie wurde durch das Schriftchen von Gustav de Veer („Dank vom Haß Österreich, o. d. Infant Dom Duarte. Episode aus dem 30jährigen Kriege nach den Quellen dargestellt. Kassel 1869“) in weiteren Kreisen bekannter. Der jüngere Bruder Johann's von Braganza, des Besreiers Portugals von der spanischen Herrschaft, Dom Duarte (Edvard) befand sich in kaiserlichen Diensten und brachte es hier zum Artilleriegeneral und Corpscommandanten. An der politischen That seines Bruders nahm er in der Ferne weitend keinen erweislichen Anteil. Wir wissen auch nicht, welche Verdachtsgründe den spanischen Hof bestimmten, Ende 1640 auf Dom Duartes Verhaftung in Wien zu dringen. Im Februar 1641 wurde dem K. Ferdinand III. über Drängen Spaniens durch dessen Partei im Cabinetsrath ein Verhaftsbefehl entlockt. Die Verhaftung fand in Regensburg statt. Das Versprechen des Kaisers, ihn nicht an Spanien auszuliefern, wußte dessen Diplomatie zu beseitigen; man erwirkte bei Ferdinand III. die Uebereinkunft vom 25. Juni 1642, wonach für die Summe von 40,000 Scudi — offenbar unter dem Titel einer Ablösungssumme — Dom Duarte an einem von K. Philipp IV. festzusetzenden Orte internirt würde. Dom Duarte wurde allerdings nicht in Spanien, wohl aber zu Mailand eingekerkert, allwo er im September 1649 als Gefangener starb. Der Kaiser erscheint durch den spanischen Hof in dieser Angelegenheit gedrängt und in solcher Weise überlistet, und gerieth begreiflich in ein schiefes Licht, indem schon gleichzeitige Flugschriften des gegnerischen Lagers den Kaiser des Undankes und der Treulosigkeit anklagten und es an starken Farben nicht fehlen ließen. Auch de Veer nahm sich dieselben für sein Raisonnement über Gebühr zum Muster.

Sechzehntes Buch.

Vom westphälischen Frieden bis zum spanischen Erbfolgekriege.
(1648—1700).

Allgemeine Literatur (vgl. XV. Buch).

Quellenwerke. *Theatrum europaeum*, 6. Bd. ff.; *Londorp* (j. o.) 7; *Thuldenus*, *Hist. nostri temp.*, Fortsetzung des Brachelius, 1652—1660 (Colon. 1657—1663); *Gottfried*, fortges. hist. *Chronik* 1618—1659 (Frants. 1745); *M. Meyer*, *Diarium europ. o. furze Beschr. denkw. Sachen* 1657—1681 (Frants. 1659—1683, 45 Bde.); *Anton Faber* (*Chr. L. Leicht*) *Europ. Staats-Ganzley*, 1697—1759 (v. 79. Bde. an v. König), (Nürnberg 1697—1759, 114 Bde., 9 Bde. Regg.). Vgl. auch die *Regensburger Nachr.*; u. die *Europ. Fama*, den europ. *Staatssecretarius*.

Galeazzo Gualdo Priorato, *Hist. di Leop. Cesare* (—1670), 3 Bde., Wien 1670 bis 74. (Die von der Censur gestrich. Stellen finden sich in *Keyßler's Neisen*, neueste, durch Deutschland, Böhmen, Ungarn . . (2 Bde., Hann. 1751, II., S. 1239—1250). Ein Auszug aus *Gualdo Priorato* ist *Comazzi* (Graf, fäls. Historiogr., † 1711), *Istoria di Leop. I.* (Viennae 1686—88) u. i. deutscher Ausg. „*Zimmergründer kaiserlicher Vorbeer Franz*“ (Augsb. 1690); *Neissen-juel*, *Ephemerides Leopoldinae* (Viennae 1700—1); *Schenkel*, *Vollst. Lebensdiarium Leopoldi I.* (Wien 1702—5); *The life of Leopold, Emperor of Germany* (London 1706), verdeutscht v. N. B. Mencken, Leben u. Thaten K. Leopold's I. (Leipzig 1707—1710); E. G. Nindt (fals. Hauptmann, 1709 Prof. i. Altdorf), Leben u. Thaten Leopold's d. Großen (Cölln, Leipzig 1708; verm. Ausg. Leipzig 1713, 2. Th., unvollendet); *Franz. Wagner* (Jesuit, b. Hohe bedient), hist. *Leopoldi magni Caes.* (2 Thile. 1719, 1731).

Pufendorf, *res gestae Fridr. Wilh. elect. Brandenburg.* (1695); *Relationen der Botsc̄h. Benedigts über Deutschland u. Österreich* i. 17. Jahrh., h. v. Niedler, *fontes rer. austr.*, 26. Bd. (—1654), 27. Bd. (—1699). *Brandenburg-Prußen*. Urk. u. Actenst. z. Ges̄h. des Kurf. Friedr. Wilh. v. Brandenburg, 1.—6. Bd., polit. Berh., h. v. Erdmannsdörfer, 3 Bde., auswärtige Acten, h. v. Timson u. Peter, 2 Bde. Neben die diplom. Bez. zw. Russland u. Österreich: *Recueil des traités*

et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères. T. I. traités avec l'Autriche, 1648—1762 (Petersburg 1874); Die Nouvelle collection des mem., h. v. Michaud und Poujoulat (vgl. die v. Petitot); insbes. die Memoires v. Grammont (Sep.-Ausg. Amsterdam, 2. A., 1747); d'Avaur (1673—1688), Blondel, Pomponne . . .; vgl. Droyse, Z. Quellenkritik der deutschen Gesch. des 17. Jahrh. i. d. Forsch. z. d. G., 4. Bd. (1861). Allgemeine Hülfsmittel: Dumont, Corps unie. dipl., 6. Bd.; Chr. W. v. Koch, Hist. abrégée des traités de paix entre les puiss. de l'Eur. depuis la paix de Westphalie, jusqu'au traité de Paris, 1648—1815, ref. augm. et cont. par M. Schöll (Paris 1817, 15. Bd.); Ghilani, Dipl. Handb. u. Europ. Chronik, I., Lüning; Deutsche Reichscauzlei o. ausserl. Briefe v. westphäl. bis auf den raslädt. Frieden, 1648—1714, 8. Thle. (Leipz. 1714); Sylloge publicorum negotiorum (Francof. 1694, suppl. 1702), 1674—1702); Literae procerum Europae latina lingua exaratae (Lips. 1712), 1657—1711; die Sammlungen der Reichsabschiede v. Pachner v. Eggendorf, s. 1663 (Regensb. 1740—47) u. Schauroth, 1663—1752 (Regensb. 1751 f.); dazu die Hist. comitiorum imper. Ratisbon. v. Pfanner, (Weimar 1694) und s. J. Gemeiner, Gesch. d. öff. Verhandl. des zu Regensburg noch fortwährl. Reichstages (Nürnberg 1794—1795), (reicht bis 1659); Häberlin, fortg. v. Senckenberg, 28. Bd. f.; Schmidt, Deutsche Reichshistorie, 11. Bd. fortges. v. Milbiller, (8. Bd.); A. Menzel, Neuere Gesch. d. Deutschen, 9. Bd.; Gore, Hist. of the house of Austria, 1. A. (1807), 3. A. 1847, fortg. bis 1852 (London 1862); deutsche Uebers. d. ersten Ausgabe von Dippold und Wagner, 4. Bd. (Amsterdam, Leipzig 1810—1817), 3. Bd. für diese Epoche von Belang; Majláth, Gesch. Oesterl., 4. Bd.; Rühs, Gesch. des franz. Einfl. auf Deutschland (1815); die Werke von Raumer (Gesch. Eur. s. d. E. des 15. Jahrh.); Ranke, Gesch. Frankreichs, 3., England's 4., 6. Bd., i. 17. Jahrh.; Droyse, Gesch. d. preuß. Politik, III., IV. Bd.; Fllassian, Hist. de la diplom. franç., V. Bd.; Binfeisen, G. d. östn. R., 6. 7. Bd.; Herrmann, Gesch. Russlands, 5. 6. Bd.

Die Specialliteratur b. d. einz. Abschnitten.

Inhaltsübersicht.

1. Die letzten Jahre Ferdinand's III. (1648—1657).
2. Leopold I. und seine Staatsmänner. Die Kaiserwahl. Oesterreich, Deutschland und Frankreich (1658—1679).
3. Ungarn-Siebenbürgen und die Pforte (1658 bis 1664).
4. Die ungarische Magnatenverschwörung und ihre Folgen bis zur Wassenerhebung Tököly's.
5. Vom Nyneweger Frieden bis zur zweiten Türkenbelagerung Wiens (1679—1683).
6. Der Kampf mit der Pforte und die Lösung der ungarisch-siebenbürgischen Frage bis vor dem Karlowitzer Frieden (1683—1698).
7. Der Kampf mit Frankreich, der Ryßwiker Friede und der von Karlowitz (1689—1700).

Übersicht der Hauptmächte Europa's, 1648—1700.

Deutsches Reich. Kaiser Ferdinand III., † 23. März 1657; Leopold I., gew. 8. Juli, gefr. 21. Juli 1658 z. Kaiser, † 1705, 5. Mai.

Brandenburg=Preußen. Friedrich Wilhelm, „der große Kurfürst“, † 1688; Friedrich III., 1688—1701 (König v. Preußen, 18. Januar 1701). Sachsen. Johann Georg I., † 1656; Johann Georg II., 1656—1680; Johann Georg III., 1680—1691; Johann Georg IV., 1691—1694; dessen Bruder: Friedrich August I., König v. Polen, 27. Juni 1697. — Bayern. Kurfürst Maximilian I., † 1651; Ferdinand (Maria), 1651—1679; Maximilian II. (Emanuel) 1679 . . . (1692 Statth. d. Niederlande). — Kurpfalz. Karl Ludwig (Sohn Friedrich's V., geächtet 1621, † 1632), 1649—1680; Karl, † 1685 als letzter Kurfürst dieser mittlern Kur-Linie (Simmera), Eintritt der katholischen Kurlinie Pfalz-Neuburg mit Philipp Wilhelm, 1685—1690; Johann Wilhelm, 1690—1716. — Hannover (Haus Lüneburg). Ernst August, Coadjutor v. Magdeburg 1646—48, Bischof v. Osnabrück 1662, 1679 Fürst v. Calenberg, erster Kurfürst v. H. 1692, 19. Dec.; † 1698. Gem. Sophie, L. Friedrich's V. v. der Pfalz, 1701 als Erbin Großbritanniens erklärt († 1714); Georg Ludwig, in's Kurfürstencoll. eingeführt 1708.

Württemberg. Eberhard III., 1628—1674; Wilhelm Ludwig, 1674 bis 1677; Eberhard Ludwig, 1677—1733. — Baden. Friedrich V., 1638 bis 1659; Friedrich VI., 1659—1677; Friedrich d. Gr., 1677—1709. — Hessen-Kassel. Wilhelm VI., 1637—1663; Wilhelm VII., † minderj. 1670; Karl, 1670—1730. — Hessen-Darmstadt. Georg II., † 1661; Ludwig VI., 1661—1676; Ludwig VII., 1676—1678; Ernst Ludwig, 1678—1739.

Italien. Päpste: Junoeneus X., † 1655; Alexander VII. (Chichi), 1655—1667; Clemens IX. (Röggliotti), 1667—1669; Clemens X. (Altieri), 1670—1676; Innocenz XI. (Odescalchi), 1676—1689; Alexander VIII. (Ottoboni), 1689—1691; Innocenz XII. (Pignatelli), 1691—1700. — Mailand=Neapel=Sicilien, in spanisch-habsb. Besit. — Toscana. Ferdinand II. † 1670; Cosmo III. 1670—1723. — Savoyen. Karl Emanuel II. 1637—1675; Victor Amadeus II. 1675—1730 -- Venedig. 1684 Beitritt zur großen Allianz gegen die Türkei.

Spanien. Philipp IV., † 1666; Karl II., der letzte vom Maunsstamme der span. Habsburger, † 1700, 1. Nov.

Portugal. Hans Braganza. Johann IV. 1640—1656; Alfonso VI., 1656—1667, † 1680; Inf. Dom Pedro als Regent: Peter II., † 1702.

Frankreich. Ludwig XIV. 1643—1715, (Mazarin, † 1661; Colbert; Louvois).

Großbritannien. 1648—1660 Republik. Cromwell, Lord protector, 1653, † 1658; Richard Cromwell, 1658—1660; Monks Restaurierung des Königthums. Haus Stuart: 1660—1685 Karl II.; Jakob II. 1685—1688, Sturz der Stuart, Wilhelm III. v. Oranien 1689—1702.

Holland oder die Generalstaaten. 1650 † Statth. Wilhelm II.

v. Brandenburg; 1653—1672 Johann de Witt, Grosspensionär; 1672 Wilhelm III. Erbstathalter, 1689 König v. England.

Dänemark. Friedrich III. 1648—1670, (1660 Unumschränktheit und Erbslichkeit der Krone); Christian V. 1670—1699.

Schweden. 1654, Christina dankt ab; Karl X. 1654—1660; Gustav (von Zweibrücken); Karl XI. 1660—1694, (1682 Erbsöldnerecht u. Unumschränktheit der Krone); Karl XII. 1697.

Polen. Johann Kasimir, 1648—1668 (dankt als der letzte poln. Waga freiwillig ab); Wahlfürst Michael Wisnowiecki (Piaś), 1668—1673; Johann III., Sobieski, 1674 bis 1696; Friedrich August v. Sachsen, 1697.

Mußland. Alerini, 1645—1676; Theodor III., 1676—1682; 1682—1689 Juan III. u. Peter I., Regentschaft Sophiens; Cesar Peter I. der Große 1689—1725.

Türkei. Sultane: Murad IV. 1648—1687, (abgesetzt); Soliman III., 1687—1691; Ahmed I. 1691—1693; Mustafa II., 1695—1702.

I. Die letzten Jahre Ferdinand's III. (1648—1657).

Literatur. (Vgl. die allg.).

Quellen z. siebenb.-ung. Gesch. Nedey, Lad. (Sohn des Franz), Tagebuch, h. v. Bass im magyar. tört. tár, I. Bd. u. ebenda im XVII. Bd. (1871); dessen geschichtl. Nachlaß, h. v. Nagy (1871); das Archiv der fürstl. Fam. Kemény (1538—1722), h. v. Szathmáry, ebenda XVIII. Bd. (1871); Krans, Siebenb. Chronik, 1608—1665, I. Thl. bis 1659 (fontes rer. austr., I. A., III. Bd.) u. II. Thl. (ebenda IV. Bd.), (Wien 1862, 1864); Joh. Bethlen, hist. Transsylv. II.; Autobiographie des Grafen Niklas Bethlen (Gróf B., M. önéletirása) (Pejsh 1858); Stephan Vitnyédy's Briefe, h. v. Fabó im XV. Bd. des magyar. tört. tár (I. A., 1652—1662); vgl. die Studie v. Kroneš i. d. Oesterr. Wochenschrift, red. v. L. Bucher (Wien 1872); II. Bd., „Stephan Vitnyédy u. s. Briefe aus d. J. 1656—1662, i. i. Bedeutung i. d. Gesch. Ungarns“; ferner auch die Abh. v. Szilágyi's über die Verbindungen Georg Rákóczy's II. mit Nádasdy (im Századok 1874); Török magyarkori állainokmánytár V. (III.) Band (1870), S. 414 ff.; Katona, XXXII.; Hessler-Klein, Horváth, Szalay a. a. D.; A. Wolf, Wenzel Lobkowitz (Wien 1869), (eine wichtige Monographie für die Schlussjahre Ferdinand's III. und die ersten zwei Decennien Leopold's I.); vgl. auch Behse u. d. österr. Hof IV. Bd.; Droyßen, a. a. D.

Kaiser Ferdinand III. hatte sein vierzigstes Lebensjahr hinter sich, als der westphälische Friede den unfähigen Kriegsleiden ein Ziel setzte. Aus diesen Friedenszeiten bedingter Dauer entwirft (1654) der venetianische Botschafter, Cristofani, ein Charakterbild dieses Habsburgers, das wir nicht unvortheilhaft nennen

dürfen. Er nennt ihn den besten Kopf in seinem Rathe, besonders fähig, die Begabtesten sich auszuwählen, des Italienischen vollkommen, des Lateinischen ohne Schwierigkeiten, des Spanischen genügend und naturgemäß auch des Deutschen mächtig, — schlagfertig in Rede und Antwort, wissbegierig, von „wunderbarer Zurückhaltung“, pünktlich, würdig und wohlwollend in den Audienzen. Sonst liebte er mehr in die Geschäfte einzudringen, jetzt fliehe er sie nicht, aber er lasse sie liegen, satham müde der großen Last, insbesondere seit dem Tode seines Erstgeborenen (Ferdinand IV., † 9. Juli 1654). Ausdauernd in großen Widerwärtigkeiten, sei er in den kleinen persönlichen ein wenig heikel, das käme von seiner schwachen Gesundheit. Jedermann zugänglich, habe er ein Ohr auch für die Armen und für die Eingaben eine bis zur Kleinlichkeit und Zeitüberfüllung weitgehende Geschäftigkeit. Ungemein religiös, streng kirchlich und sittlich, fände er an der Musik seinen größten Genuss, und habe viel Kunstsinn. Ueberaus mäßig im Genusse, führe er ein musterhaftes Familienleben und werde nach „deutschher Art“ überall von seiner (dritten) Frau begleitet. Zu seinen Lieblingsunterhaltungen zähle die ungemein kostspielige Hoffjagd. In früheren Jahren habe er auch gemalt und in Elfenbein geschnitten. Kein Freund des persönlichen Prunkes (eher sparsam, in Gnadenbewilligungen farg) aus Unlaz der väterlichen Verschwendung, gerechtigkeitsliebend und billig, sei er dem Zorne wenig ergeben, nur in Folge der Gicht etwas ungeduldig und klage gern.

Die Zeit, aus welcher diese mit italienischer Feinheit gezeichnete Charakterfizze stammt, nähert sich bereits dem frühen Tode des Körperlich schwachen, stark gichtischen Kaisers. Wir finden in ihr — mit gewandter Vermeidung stärkerer Schlagschatten — das Wesen einer Regentennatur von guten Anlagen, schwungloser, nüchterner Lebensauffassung und Lebensführung veranschaulicht, die von der Herrscherart Ferdinand's II. insbesondere durch die haushälterische Abwägung der Mittel und kluger Zurückhaltung in persönlichen Zuneigungen im Kreise der Hofleute sich unterscheidet. Es wird erzählt, daß Ferdinand III. noch als Kronprinz seinem Vater, K. Ferdinand II., auf die Frage, weshalb er so nachdenklich vor sich hinsehe, geantwortet habe: er denke als Sohn nach, wie er die väterlichen Schulden zahlen werde; ein Wort, wenn auch nicht wahr, so doch gut erfunden. Allerdings konnte auch die Sparsamkeit dieses Kaisers die großen Kosten des noch immer riesigen Hofstaates und die Ge- wissenlosigkeit der Kammerregenten in der Geldbeschaffung und Verwaltung nicht bannen, über welche Giustiniani so sehr loszieht.

Auch Ferdinand III. hatte einflußreiche Rathgeber; Marx von Trautmannsdorf, der erste Graf (seit 1623) dieses alten Hauses, behielt bis zu seinem Tode (1650) den entscheidenden Einfluß als Director des geheimen Rathes (seit 1639) und Obersthofmeister und verdiente ihn als Staatsmann von weitem Blick und fruchtbarer Thätigkeit; — aber von einer Ueberschüttung mit Gnaden, wie sie ein Fürst Eggenberg unter Ferdinand II. erlebte, von einer Monopolisirung der ganzen Hofwirthschaft, wie sie der Eggenberger „Familie“ gelang, findet sich da nichts. Nur in den letzten Tagen Ferdinand's III. versuchte Johann Weichard, Graf von Aueršperg (geb. 1615), der Ajo und Obersthofmeister Ferdinand's IV., seit 1653 Fürst und Inhaber der Burg-herrschaft Wels, 1654 mit den schlesischen Fürstenthümern Münsterberg und Frankenstein belehnt, „Herzog“ von Münsterberg, 1655 Mitglied der geheimen Conferenz, die Rolle des allmächtigen Ministers zu spielen. Obwohl er durch den vorzeitigen Tod Ferdinand's IV., des Thronfolgers, einen schweren Verlust erlitten, war er als Mann von Geist, höfischen Formen und Geschäftsgewandtheit, wie der venezianische Berichterstatter mittheilt, sattelfest im Vertrauen des Kaisers und in alle Geheimnisse der österreichischen Politik eingeweiht geblieben. Pufendorf erzählt, Aueršperg suchte „den podagrinen franken Herrn (Ferdinand III.) von allen anderen Rathgebern abzusperren, um ihn gänzlich unter seine ausschließliche Leitung zu bekommen“; denn er habe jederzeit freien Zutritt gehabt und sich als Mittelpersonen der Hofdamen und ebenso der Lakaien als Aufpasser bedient. Aber er war noch weit von der Geltung eines Eggenberg entfernt.

Als geheime Räthe oder Minister in der letzten Zeit Ferdinand's erscheinen: der in der Reihenfolge älteste, Cardinalerzbischof Harrach, aber meist in Prag weilend und von geringem Einfluß; Obersthofmeister Fürst Maximilian Dietrichstein, Neffe des Cardinalfürstbischofs Franz, mehr bei Hofe als im Rathe geltend; Ottavio Piccolomini, Fürst von Amalfi, Hauptmann der kaiserlichen Arcieregarde oder Leibwache, mehr durch seine Vergangenheit, als durch Geltung in der Gegenwart bedeutend; Graf Marx Waldbreit, Neffe des Friedländers, Obersthofkämmerer und durch langjährige Dienste im Ansehen, ein Mann von Wort; Graf Johann von Trautson, Regimentspräses zu Wien, nicht unbegabt, aber träge, langsam und unentschlossen, als „schlief er immer“; Ferdinand Sigmund Graf von Schrattenbach, Reichsvizekanzler, Bruder des bayerischen Premier und deshalb nicht sehr im Vertrauen des Kaisers, ein Gegner Aueršperg's, von viel Erfahrung; Johann Matthias Prückelmayr, Freiherr von Goldegg, Hofkanzler, Emporkömmling, Sohn armer niederösterreichischer Bauersleute, einst Rechtsanwalt, Geschöpf Trautmannsdorf's, der mit rich-

tigem Blick die Begabung des Mannes erkannte, zugänglich, wenig sein im Vertheire, aber fest, zähe im Geßelichen, geschäftserfahren, im Vertrauen des Kaisers; Feldmarschall Johann Christoph Graf von Puchheim, Vicepräsident des Hofkriegsrathes, diensteifrig und in den ungarischen Angelegenheiten besterfahren; Graf Johann Hartwig Noësiz, böhmischer Hofkanzler, von Auersperg gestützt, in den Angelegenheiten Böhmens tüchtig, ein bescheidener, fleißiger, höflicher Mann.

Geheimräthe mit dem Tize in Prag waren: der begabte und in jeder Richtung verwendbare Regierungsmann, Graf Valentín Mar von Martinic und der Feldmarschall Rudolph Cölleredo, „der weder in Wien, noch in Prag dem Kaiser nützte“.

Graf Wilhelm Leopold von Tattenbach, innerösterr. Hofkriegsrathspräsident und Großprior des Malteserordens († 1661), kam nicht viel zur Geltung. Zu den jüngsten Conferenzräthen zählte Marchese Hannibal Gonzaga, hauptsächlich in Militär Sachen zu Hause.

Unter allen diesen Collegen Auersperg's ging der glänzendsten Zukunft entgegen Wenzel Čušeb, Fürst von Lobkowic, geb. 1609, 1632 Oberst, vier Jahre später General-Feldwachtmeister, 1637 Hofkriegsrath, bald darauf Oberstfeldzeugmeister und dann (1644) Vicepräsident des Hofkriegsrathes, Obersthofmarschall (1645), Feldmarschall und seit 1630 Hofkriegsrathspräsident. Als Auersperg (1655) „erster“ Conferenzminister wurde, flagte Lobkowic über Zurücksetzung; der Kaiser tröstete ihn, das sei nur Titelsache. Der Venetianer Giustiniani, nebenbei gesagt, für Auersperg eingenommen, nennt ihn (ein Jahr zuvor) „mehr geistreich als gutartig, verschlagen, ehrgeizig, voll Selbstgefühl, ränkesüchtig, die Geschäfte mehr verwirrend als gut leitend, der Schmeichelei zugänglich.“ Es ist ziemlich vieles davon zutreffend, nur müssen wir den sprühenden Geist, unerschöpflichen Sarkasmus, die „böse Zunge“ des Fürsten und das vorzügliche Gesellschaftstalent dem Vilde hinzufügen. Er stand so ganz unter dem Banne der französischen Lebensanschauung und Sitte, der auch Auersperg zugethan war. Beide, insbesondere Lobkowic, waren der spanischen Grandezza und ebenso der spanischen Politik abhold, Franzosenfreunde — und als solchen werden wir ihnen später begegnen.

Der wichtigste und schwierigste Posten der österreichischen Diplomatie war Constantinopol. Hier finden wir als Nachfolger des Graubündners Rudolph Schmidt von Schwarzenhorn (geb. 1590, † 1667), der 1630—1648 als Resident am goldenen Horn weilte und dann als Vicepräsident des Hofkriegsrathes auftaucht, den Steiermärker Simon Renninger; seit 1650 bei der Pforte bestellt, einen tüchtigen Geschäftsträger, der für die Pläne der Pforte

und ihre Eigenart ein offenes Auge besaß. Zu Benedig war damals (seit 1649—1654) Ambasciatore des Kaisers sein Jugendgenosse, Graf Ferdinand Porcia, Nachfolger des Grafen Marquard Fugger; wir werden seiner später noch gedenken.

Von der auswärtigen Diplomatie am Kaiserhofe seien der Nuntius d'Elzi, ein feiner Kopf, und der spanische Botschafter, Marchese di Castel Rodrigo, ein echter Grande, geboren in Italien, sehr geschäftstüchtig und respectirt bei Hofe, genannt. Doch müsse, der mit ihm zu thun habe, nie vergessen, er sei ein Spanier — meint der ihn sonst herausstreichende Resident der Signoria, unser Gewährsmann.

Die politische Haltung des Kaiserhofes zeichnet dieselbe in nachstehender Weise. Gegen die deutschen Fürsten sei der Kaiser gerade so gesinnt, wie diese gegen ihn; dem Mainzer wird getraut, dem Kölner ausgewichen, dem Trierer gehe man vorbei, mit Sachsen werde correspondirt, mit Brandenburg Verstecken gespielt, mit Bayern versucht und mit der Kurpfalz temporisiert. In einem solchen Reiche könne der Kaiser die Gunst der Fürsten überhaupt nur zum Nachtheile seiner Reputation erwerben, und stets zahle er die Kosten ihrer Freundschaft.

Die Freundschaft zu Polen wurzele in dem Interesse, in dem Bewußtheim der Gefahren für die Ostgrenze des Reiches, welche an dem von Schweden und Russland bedrohten Nachbarstaate eine Deckung besäße; doch scheue der Kaiser eine bewaffnete Intervention zu Gunsten Polens. Mit Frankreich, das im Reiche seine Bundesgenossen habe, gebe es nur einen Nothfrieden. Der Republik Benedig sei man wenig hold, denn man argwohne immer, sie hebe gegen Österreich und unterstütze dessen Feinde; der Kaiserhof wünsche insgeheim den Krieg zwischen der Signoria und der Pforte, um die eigene Türkengefahr abzulenken, die der Kaiser durch den 1650 neu abgeschlossenen Frieden mit dem Sultan (auf zwanzig Jahre) bannen wollte. Mit dem Papste ließen die Dinge friedlich; auf Savoyen, als Schleppträger Frankreichs, sei man nicht gut zu sprechen.

Als Giustiniani diese Zeilen schrieb, war der Erstgeborene des Kaisers, Erzherzog Ferdinand IV., im Alter von 21 Jahren dem Blatterugiste erlegen (9. Juli 1654). Zwei Jahre früher hatte der Vater die Kurfürsten nach Prag zu einer Besprechung geladen; es galt die Wahl seines Sohnes. Bis auf den Kölner Erzbischof erschienen alle; doch war die Verhandlung nicht eben leicht,

am meisten Schwierigkeiten mache der Brandenburger, denn er grossste dem Kaiser wegen der Begünstigung des Pfälzneuburgers in der Jülich'schen Erbfolge; er kam, der letzte, nur mit Mühe durch Mainz und Sachsen beredet, und fügte sich auch den Wünschen Ferdinand's III., denn der Kaiser erschloß ihm Aussichten auf schlesische Erwerbungen. Als die Prager Vorbesprechung schloß sich der Regensburger Reichstag (30. Juni 1653 bis 17. Mai 1654); die Wahlgeschäfte wurden aber in Augsburg abgewickelt, Ferdinand IV. den 31. Mai 1653 gewählt und den 18. Juni in Regensburg gekrönt, und zwar zum Verdrusse des Kölner Erzbischofes vom Mainzer Metropoliten. Der Reichstag selbst, mit seinen endlosen Formalitäten und Rangzwistern, mit der unerträglichen Zwangslage des Kaiserthums innerhalb des Gewirres widerstreitender Interessen, ist so recht das Vorbild des späteren „permanenten Reichstages“ (seit 1664) und zudem der letzte, den der Kaiser besuchte. Auf ihm erscheinen von österreichischen Herren: Eggenberg, Lobkowic, Salm, Dietrichstein, Auerstperg, Piccolomini auf der Reichsfürstenbank.

Nun war aber der Thronfolger aus dem Leben gerissen; — der zweite der Söhne, für den geistlichen Stand bestimmt, Leopold Ignatius, mußte nun dessen Stelle einnehmen. Giustiniani schildert den damals 14jährigen Prinzen als klein und schwächtig, von bleicher, bräunlicher Gesichtsfarbe und schwankender Gesundheit; obwohl streng und geistlich erzogen, dürfe man doch mehr von seinem Naturell als von der Erziehung erwarten, denn er besitze lebhaften Geist, Neigung zum Zorn und Verdrusse und Ehrgeiz. Seine Erzieher waren Graf Fugger (bis 1652), dann Porzia, beide von geringer Begabung; letzterer so wie sein Zögling, der stille, schüchterne Prinz, den das Geschick einer großen schwierigen Lebensaufgabe zuführte, boten bald der Medisance des französischen Botschafters Grammont willkommenen Anlaß zu Berichten und Histörchen für die Spottlust des eigenen, glänzenden und raffiniert genussfüchtigen Hofes, dem es willkommen war, zu vernehmen, wie langweilig und bürgerlich tugendhaft der jetzige Thronfolger sein anspruchsloses Dasein verlebe.

Leopold hatte bereits 1654 die Huldigung der deutsch-österreichischen Länder und am Preßburger Tage die Wahl und Krönung als König von Ungarn (16., 27. Juni 1655) empfangen. Es war dieselbe Ständeversammlung, in welcher der Kaiser mit dem Plane, an Stelle des verstorbenen Palatins Paul Pálffy († 1653) keinen Nachfolger zu bestellen, sondern den Graner Primas Lippay als Locumtenens oder Statthalter einzusetzen, nicht durchdrang, son-

dern wie üblich, vier Candidaten, je zwei aus jedem Glaubenslager, den Ständen zur Wahl nominiren mußte, und der katholische Convertit Franz Wesselényi, Pázmán's Glaubenszögling und Gemahl der reichen Wittwe Stephan Bethlen's (des jüngern), Maria Szécsy, — ein gewandter Politiker, aus der Wahl als Palatin hervorging (März 1655). Höchst beachtenswerth müssen wir die den Tendenzen des Kaiserhofes in der Palatinatsfrage entgegenkommende Haltung des ungarischen Hochlerus nennen. Aus regierungsfreundlichen Kreisen desselben scheint jene anonyme Schrift zu stammen, die der neue Palatin den Ständen mittheilte. Zu dieser Deutschschrift wird Ungarn aufgefordert, sein mehr eingebildetes als wirkliches Recht der Königswahl“ aufzugeben und die erbliche Thronfolge freiwillig auszu sprechen; denn von dem Rechtsinne und von der Religiosität des Hauses Österreich dürfe man die Erhaltung der ständischen Rechte und Freiheiten mit Sicherheit erwarten. Die Stände waren davon wenig erbaut, und der Kaiser ließ nun der Wahl den gewöhnlichen Gang; von jener Staatsfrage war dann nicht weiter die Rede; man hatte nur Führung in der Frage versuchen wollen.

Am 14. September 1656 fand auch die Prager Krönung Leopold's zum Könige Böhmens statt.

Aber die Wahl des zweiten Sohnes zum römischen Könige glückte dem Kaiser nicht so wie die des Erftgeborenen. Ihre Schwierigkeiten entwickelt bereits Giustiniani als guter Kenner der Verhältnisse. Vor Allem war die Jugend Leopold's ein formelles Hinderniß; die thatfächlichen Schwierigkeiten lagen aber in der Haltung der Kurfürsten, denn der Mainzer drehte den Mantel nach dem Winde, der Trierer schmollte, der Kölner, seit der Krönung Ferdinand's IV. beleidigt, fühlte als bayerischer Wittelsbacher, Bayern war zweifelhaft, und der Brandenburger, dem der Kaiserhof Teschen versagt hielt, unberechenbar. Frankreich lauerte im Hintergrunde, der deutschen Westmächte ziemlich sicher; um jeden Preis sollte die Thronfolge des jungen Habsburgers gefreut werden.

Neberdies drohte ein schwerer Krieg die Friedensliebe des kränkelnden Kaisers heftig zu beunruhigen. Demn Frankreich begann den Waffengang mit Spanien auf italienischem Boden, wo es an dem Savoyer und Modenejer Bundesgenossen hatte, und obgleich die Geburt Karl's II. von Spanien (1657) die Gefahr der immer zudringlicheren Bewerbung des Bourbonenhofes um die Hand der ältern Tochter Philipp's IV., Maria Theresia, für den jungen Franzosenherrscher, Ludwig XIV., als Bedingung des Friedens,

abschwächte, da nun ein Erbe des spanischen Thrones vorhanden war, und Frankreichs Berechnungen derart vertagt blieben, so sah sich dennoch Ferdinand III. als natürlicher und mit interessirter Verbündeter Spaniens der unangenehmen Zwangslage einer bewaffneten Unterstützung des gesunkenen pyrenäischen Schwesternstaates gegen Frankreich ausgesetzt.

Noch drohender gestalteten sich aber die nordischen Verhältnisse. Denn die schwedische Angriffspolitik blieb auf das Polenreich unter K. Kasimir gerichtet, und von 1656 auf 1657 bereitete sich das Bündniß Karl's X. von Schweden mit dem Kurfürsten von Brandenburg vor, der, mit vorschauendem Blicke zwischen beiden Staaten seine Wege abmessend, eine Stellung einnehmen wollte, die ihm thunlichst freie Hand ließ, und, von dem übermächtigen Schweden gedrängt, jetzt im Zusammengehen mit Karl X. gegen Kasimir nicht nur die völlige Beseitigung der polnischen Lehenshoheit über das Herzogthum Preußen, sondern auch territorialen Gewinn erwarten durfte. Österreich musste das bedrohte Polen stützen; um so mehr als K. Kasimir, schon im Sommer 1655 vor seinem siegreichen Gegner nach Oppeln flüchtig, bald die Niederlage seines Heeres bei Warschau (28. bis 30. Juli 1656) durch Schweden und Brandenburg erlebte und so gut wie verloren schien. Kaiser Ferdinand erkannte die Größe der Gefahr für Österreich, denn Mazarin ließ es an Noten und Geld nicht fehlen, um den Schwedenkönig zu einem Angriffe gegen Schlesien und Ungarn zu verlocken. War nun auch Karl X. bemüht, den Kaiser von Schwedens freundlicher Gesinnung zu überzeugen, so schien die Nothwendigkeit für Ferdinand III. gegeben, das europäische Gleichgewicht durch ein Bündniß Habsburg - Österreichs, Deutschlands und Dänemarks mit Polen herzustellen. Für dasselbe sollte vor Allem Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch den gewandten Diplomaten L'Isola (Lisola) und der Russenzar durch den Botschafter Allegretti gewonnen werden. Dies gelang; auch die Pforte war den Schweden gram, und Holland vereinigte in Berlin seinen Einfluß mit der österreichischen Diplomatie. Der Kurfürst von Brandenburg blieb jedoch vorläufig in der schwedischen Allianz, die ihm durch den Vertrag von Labiau mit Karl X. die Souveränität über das Herzogthum Preußen verschaffte (1656, 21. November), und der Schwedenkönig gewann zum größten Verdrüsse Ferdinand's III. einen neuen Verbündeten an dem Fürsten Siebenbürgens, Georg Rákóczy II.

Wir müssen der Geschichte Transsilvanien einen Rückblick widmen. Zwei

Söhne hatte der verstorbene Fürst Georg Nákóczy I. hinterlassen, den Christgeborenen, Georg II. mit 27, den zweiten, Sigismund mit 25 Jahren; jener, mit Sophie Báthory, dem letzten Erbprinzen eines berühmten Hauses vermählt, war bereits Vater eines Sohnes, — dieser, ausänglich Verlobter der Tochter des Moldauer Woiwoda Lupul, nahm Ende 1651 eine Tochter Friedrich's V. von der Pfalz, Henriette, zur Frau. Doch raffte der Tod beide Gatten (December 1651, Februar 1652) von ihnen.

Georg Nákóczy II. nun, im Frühjahr 1652 mit der ganzen Familie, von den Pocken heimgesucht und dem Tode nahe gebracht, erlangte mit Zustimmung der Türkei die Anerkennung seines zweijährigen Söhntchens Franz als Thronfolger. So schien denn die Erblichkeit der Fürstenwürde Siebenbürgens niets fester zu wurzeln; doch eine Bedingung hatte die herrschende Adelspartei an ihre Anerkennung geknüpft: der künftige Landesfürst müsse dem Calvinismus treu bleiben. Johann Kemény wurde für den Bedarfsfall als Gouvernator erlesen; er ist der Mann, der später selbst die undankbare Last der Fürstenwürde trug und dessen Autobiographie wie dessen Archiv eine wichtige Geschichtsquelle jener Tage abgibt.

Schwere innere Erregungen durchzitterten das Land. Die beiden anderen Nationen suchten die „privilegierten“ Sachsen unter ihren Fuß zu bekommen. Diese waren auf dem Landtage von 1652 für die alte Fassung der Landesfreiheiten eingetreten, mißten es aber erleben, daß man nur einen Sachsen in die ständische Commission zog, welche den an sich läblichen, aber, wie die Sachen lagen, verhängnisvollen Beschuß, aus den seit 1540 erwachsenen Landessatzungen ein Landesgesetz zusammenzustellen, auszuführen bekam. Es begann nun die harte Arbeit der Sachen zur Wahrung ihres Freithums, die viele Declarationen und auch so manches Goldstück an maßgebender Stelle kostete.

Die Persönlichkeit des Landesfürsten, einer leidenschaftlichen und ehrgeizigen Natur ohne höhere Bildung und schüchternes Rechtsgesühl, war nicht danach angethan, solche innere Stürme zu begleichen; denn ihm braunte der Säbel an der Seite. In die Verhältnisse der Moldau und Wallachei griff er (1653—1655) bewaffnet ein zu Gunsten seiner Oberherrslichkeit und strebte, zu stolz und selbstbewußt, um einen Schleppträger der Pforte abzugeben, nach thatfächlicher Unabhängigkeit von der Turkenherrschaft. So reizte er diese ohnehin schon übelnaulige Macht noch mehr. Charakteristisch ist die Aufzeichnung des trefflichen Zeitbuches, das den Namen des Schäßburger Stadttschreibers Georg Kraus an der Stirne trägt, über die vertraulichen Gespräche des Hassan Pascha, eines „guten Ungers“, der die fürstlichen Zusignungen dem künftigen Landeserben, Franz Nákóczy (8. März 1652), überbrachte, mit den Schäßburger Rathsherren. „Ihr armen Sachen“, sprach er („mit sonderlichem Mitleiden“), „der großmächtige Kaiser (Sultan) und wir wissen alle eure Noth, — daß euch die Ungern wie ich allhie mein Kleid (Scharlach) reiben, knittern und nagen, — und das ist die Ursache unserer Verwüstung, aber bleibt ihr nur der Pforte beständig und treu, so sollt ihr von uns mit der Zeit beschützt werden“ . . . „Schauet, was thut Gott an der Nákóczy'schen Familie. Der Alte (Georg Nákóczy I.) trachtete nach höheren Stellungen, Gott hat ihn

durch den Tod gedemüthigt, wird der Sohn (Georg Rákóczy II.) solches auch thun, möchte es ihm ebenerweise ergehen. Gott weiß, ob er von diesem Krankenlager (die Blatternfrankheit, aus welcher er, dem Tode nahe, arg entstellt hervorging) wieder aufkommt.“ Hassau gedenke noch recht gut der Bedingungen, welche er einst im Namen des Sultans dem verstorbenen Georg Rákóczy I. überbrachte, als dieser Polen für sich, das Kosakenland (Ukraine und die Nachbarschaft) für den ältern Sohn (Georg II.) und das siebenbürgische Fürstenthum für den jüngeren, Sigismund, bei der Pforte nachsuchte, — Bedingungen, die ihn abführen und ihm den „Weg verhauen“ sollten.

Georg Rákóczy II. gewahrte in der polnischen Frage, in dem Bündnißangebote des Schwedenkönigs (1655—1656) die lockendste Aussicht für seinen Ehrgeiz, den Siebenbürgen nicht ausfüllen konnte. Hatten ihm ja doch auch die Zaporoger Kosaken durch ihren Hetman, Bohdan Chmielnicki (April 1655), Waffengenossenschaft gegen Polen angebracht. Vergebens arbeitete Kasimir von Polen dem entgegen; 1655, 20. November, schließt Rákóczy II. mit Karl X. ab, rüstet gewaltig und sucht an Ungarn einen Halt zu finden, da die Pforte gegen den Angriff auf Polen eingenommen ist und längst schon dem Fürsten ihre Abneigung überhaupt durch Beschwerden aller Art nahe legte.

In den Kreisen der protestantischen Opposition Ungarns und unter den Katholiken, welche den Türkenkrieg vom Zaune brechen wollten, fanden Rákóczy's Unabhängigkeitsbestrebungen der Pforte gegenüber schon darum auch Beifall, weil man davon den eugern Anschluß Siebenbürgens an Ungarn und eine kräftigere Action gegen den Türken erwarten möchte. Zu diesen Kriegslustigen zählte vor Allen der neue Banus Croatiens-Slavoniens, Niklas Brinjy. Auch Franz Nádasdy, der reichbegüterte Jüder Curiá, gehörte zu den Gönnern des Fürsten Siebenbürgens, als dessen wichtigster Unterhändler Jonas Mednánszky erscheint. Selbst die Mutter Rákóczy's, die angesehene Magnatin Susanne Lórantfy, möchte in dieser Richtung wirken.

Über alles dieses bietet Nádasdy der reiche Briefwechsel eines der begabtesten und rührigsten Wortführers der protestantischen Oppositionspartei, Stephan Bitnyédy (geb. 1612), Sohn eines Hofbeamten der Nádasdy, Privatsecretaire Franz Nádasdy's, dann Stadtnotar in Dedenburg, später in Vertrauensäntern wechselnd; wohlhabend, beredt, gebildet, geschworener Feind des „deutschen Regiments“ und zum Agitator wie geschaffen. Palatin Paul Pálffy (1649—1654) nennt ihn den „vertrautesten Hausgenossen; weniger

geneigt war ihm der jetzige Palatin Besselenyi, welchem Bitnyédy als „protestantischer Heizer“ nicht behagte. Miklás Bethlen, der Kanzler Siebenbürgens, bezeichnet Bitnyédy als „berühmten Sachwalter und Bordermann des Luthertums“ (hires lutheranus prókátor ès föember) und ein anderer Zeitgenosse, Joh. Burius, spricht von seinem Kneze als bedeutendster Opponent gegen die Katholikenpartei seit 1655. Auf bestem Fuße stand Bitnyédy jedoch mit dem katholischen Banus Zrinyi, dessen „Hoffkavalier“ Bitnyédy war, denn Beide fanden sich in dem Hasse gegen die deutschen Regierungsmänner. Zrinyi, der Meister des kleinen Krieges gegen die Türken, der Autonomist und begabte Literat, war die Säule des Ungarnthums in den Augen Bitnyédy's, seines begeisterten Verehrers.

Diesen Stimmungen in Ungarn war die Politik des Wiener Kaiserhofes begreiflicherweise entgegengesetzt. Ferdinand III. wollte den Fürsten Siebenbürgens von dem Zuge nach Polen abhalten, und selbst die Freunde Rákóczy's in Ungarn schüttelten bald den Kopf zu dem Wagniß, das gegen den ausdrücklichen Befehl der Pforte unternommen wurde. Jonas Mednyánsky, der Botschafter Rákóczy's, sollte den Kaiser beschwichtigen. Denn schon hatte Rákóczy den verhängnisvollen Ausmarsch mit 18,000 Reitern und 5000 Fußsoldaten, dazu 6000 Mann wallachiischer Hülfsstruppen und von einem großen schwerfälligen Troß begleitet, angetreten (Januar 1657); er trug, ohne es zu ahnen, „Siebenbürgen nach Polen.“ Noch versuchte Ferdinand III. durch seinen ungarischen Kanzler, Erzbischof Georg Szélepcsenyi, den Fürsten Rákóczy zur Umkehr zu bewegen. Es gelang nicht; Rákóczy sprach die Drohung aus: werde sich der Kaiser der Polen annehmen, so werde er „die türkische Müze aufsezzen“ und mit Türken und Tartaren über Ungarn herfallen. Der kaiserliche Hof mußte nun auf Gegenmaßregeln bedacht sein; der Pforte war man sicher.

Unter diesen Zeittäufen schied Kaiser Ferdinand III. (1657, 2. April) aus dem Dasein. Viel war an seinem Gesichtskreise vorbeigezogen: der Schluß des großen Krieges, wesentliche Änderungen in den europäischen Machtverhältnissen, die Hinrichtung eines gekrönten Hauptes (1649, Januar), des Stuartkönigs Karl's I., und das Erstehen der englischen Republik. Einer seiner Lebenspläne, die nicht Zeit zur Reife fanden, war die Beförderung des dritten Sohnes, Karl's, auf den Thron Polens, wie das ein venetianischer Gesandtschaftsbericht vom Jahre 1658 andeutet.

2. Leopold I. und seine Staatsmänner. Die Kaiserwahl. Österreich, Deutschland und Frankreich (1658—1679).

Literatur. Rgl. die allg. Lit. der Quellen u. d. 1. Abschnitt, insbes. unter den Monographien: Droyßen a. a. D.; Wolf; Majláth, 4. Bd.; die venet. Relat. a. a. D., die franz. Mémoires; v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge v. 1601—1700. Nach d. Orig. (Berlin 1867); Mignet, Negociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV. (Paris 1835, 2 Bde.). Der Bericht des schwedischen Botschafters Esaias Pufendorf (1671—1674) wurde auszugsweise von Keyßler, „neueste Meisen n. s. w.“ (j. o.), S. 1252 f., veröffentlicht. Wehse benützte ihn i. j. 5. Bdchen d. Gesch. des österr. Hofs, ganz veröffentlichte ihn Helbig (Leipzig 1862): „G. P. Bericht über K. Leopold, j. Hof u. d. österr. Politik“; A. Wolf, Drei diplomatische Relationen aus der Zeit K. Leopold's I., j. Einleitung, enth. 1) die jetzt auch in der Publication Niedler's a. a. D. abgedr. Relazione del Caval. Giov. Sagredo ambase. Veneto alla corte Cesarea, 1664; 2) Geheimbe Relation des Grafen v. Lesslie († 1667), betreffend die Kriegsmacht der Pforte. (Die Beschreibung der Gesandtschaftsreise veröf. der Prediger der Gesandtschaft, Paul Taferner: Caesarea legatio . . . Viennae 1672; franz. im 2. Thl. v. Briot, Hist. à l'état présent de l'empire Ottomanne). 3) Plittersdorff's Bericht aus Rom v. 1669; A. Wolf, „Borri in Wien“, 2 Actenst. v. 1670, abgedr. m. Einl. i. 9. Jahrg. d. Notizenbl. z. Arch. f. K. österr. Gesch. (Wien 1860, S. 337 f.); Grauert, Ueber die Thronenthebung des K. Kasimir v. Polen u. d. Wahl j. Nachj. in den Sitzungsber. d. Wiener Akad., VI. Bd., 1851; vgl. Droyßen, Beitr. z. Kritik Pufendorf's (Ver. u. Verh. d. sächs. Akad., Leipzig 1864, S. 61—72); Großmann, der kais. Gesandte Franz v. Lissola im Haag, 1672 bis 1673 (Wien 1873); vgl. die ergänzenden Bemerk. in d. Recension dieses Werkes (in den Mitth. aus d. hist. Lit. v. Foss, 1877, Heft 77—84, v. Katt; Goedele, Die Politik Österreichs in der spanischen Erbfolgefrage, Leipzig 1877, I. Bd. Einleitung); Bidermann, Gesch. d. österr. Gesamtstaatsideen; Pütter, Histor. Entw. d. deutschen Staatsverf. des deutschen Reiches, III. Thl. (3. A., 1799); Größer, Die Ursachen der Permanenz des sog. immerwähr. Reichstages zu Regensburg. Zenaer Dianguralbiss. (Stargard 1869); v. Wallweski, Gesch. d. h. Ligue und Leopold's I. vom Umsturz des Gleichgewichtssystems des Westens durch den schwed.-poln.-österr. Krieg bis z. Verwirklung d. oriental. Frage durch August II. (1657—1700), I., 1. II. (Krakau 1857, 1858), unvollendet, vorwiegend wunderliches Raisonnement, Actenstücke im Anhange; Reinh. Baumstark, Kaiser Leopold I. (Freiburg 1873).

Ferdinand III. und sein Haus.

K. Ferdinand III., † 2. April 1657.

Gemahlinnen: I. (20. Febr. 1631) Marie Anna, T. K. Philipp's III. v. Spanien, † 13. Mai 1646; II. (2. Juli 1648) Marie Leopoldine, T.

des Erz. Leopold v. Tirol (Theims Ferdinand's III.), † 19. August 1649; III. Eleonore, L. Herz. Karl's von Mantua (Nevers), † 5. Dec. 1686.

Kinder erster Ehe:

1. Ferdinand Franz, geb. 8. Sept. 1633, König von Böhmen (1648), Ungarn (1647), röm.-deutscher K. (Ferdinand IV.), gew. 24. Mai, getr. 18. Juni 1653; † 9. Juli 1654.

2. Maria Anna, geb. 1635; Gem. (8. Nov. 1649): Philipp IV. von Spanien; † 16. Mai 1696.

3. 4. (Söhne, † im Kindesalter).

5. Leopold Ignatius als Kaiser Leopold I., geb. 9. Juni 1640, K. v. Ungarn 27. Juni 1655, v. Böhmen 14. Sept. 1656; Kaiser 18. Juli gew., 1. Aug. 1658 getr.

Gemahlinnen: I. (12. December 1666) Margarethe Theresie, L. Philipp's IV. v. Spanien, † 12. März 1673 (die ältere Schwester war Gattin Ludwig's XIV. v. Frankreich); II. (15. Oct. 1673) Claudia Felicitas, L. Erz. Ferdinand Karl's v. Tirol (welche Linie 1665 im Mannst. erlosch — s. o.), † 8. April 1676; III. (14. Dec. 1676) Eleonore Magdal. Theresie, L. des Kurf. Philipp Wilhelm v. Pfalz-Neuburg. (Vgl. XVII. B.)

Kinder zweiter Ehe: 1. Tochter, † früh; 2. Karl Joseph, geb. 7. Aug. 1649, † 27. Aug. 1664.

Kinder dritter Ehe: (das erste und vierte † früh).

2. Eleonore Marie Josepha, geb. 31. Mai 1653, † 17. Dec. 1697. Gemahle: 1. (1670) Michael Wisniewski, K. v. Polen; 2. (6. Febr. 1678) Karl Leopold, Herzog v. Lothringen († 1690).

3. Maria Anna Josepha, geb. 30. Dec. 1654, † 4. April 1689. Gemahl: (25. October 1678) Johann Wilhelm, Pfalzgraf v. Neuburg.

Wir haben bereits von gut unterrichteter Seite ein Bild der Persönlichkeit Leopold's I. entworfen gesehen. Fügen wir daran die zweite Charakteristik aus der Feder des Reichstagsgesandten Frankreichs, des Herzogs von Grammont, des Vertreters jener Macht, die dem Hause Habsburg-Österreich nie abgeneigter war als eben jetzt. Sie stammt aus der Zeit vor der Kaiserwahl Leopold's (1658), als noch sein Odm, Erzherzog Leopold Wilhelm, die kurze Vormundschaft führte, und lautet in ihrem Kernpunkte also:

„Man hat so viele Portraits von Leopold entworfen, daß es überflüssig sein würde, von seiner Person zu reden. Was seine Geistesgaben betrifft, so habe ich sagen hören, daß sein Naturell sehr gut und saust sei, Kenntniße in Wissenschaften und Sprachen aber hat er nur wenig, denn er versteht nur Deutsch und Italienisch und die spricht er sehr gut (Giustiniani spricht 1654 von Leopold's Aufzügernhaft im welschen Idiome), dagegen versteht er, was aus mehr als einem Grunde sehr bizarr ist, kein Wort Spanisch (er lernte es erst durch seine erste Frau). Er liebt die Musik und versteht sie so weit, daß er sehr traurige Melodien sehr richtig komponirt. Die Antworten, die er ertheilte, waren immer

sehr lakonisch, doch galt er dafür, viel Urtheil und große Festigkeit zu besitzen. Bis zur Zeit, wo er nach Frankfurt kam, hatte er mit keiner Frau, als der Kaiserin, seiner Stiefmutter (Eleonore von Mantua) gesprochen und legte große Beweise von Enthaltsamkeit ab, einer Tugend, die um so schätzbarer ist, als sie bei Fürsten seines Alters und Ranges so selten sich findet.“ Dazu gesellt dann der französische Höfling, an ganz andere Verhältnisse daheim gewöhnt, ein paar boshafe Bemerkungen über das tägliche Kartenspiel Leopold's mit seinem Theim nach Aufschub der Tafel, wobei es sehr freudentlich und still zugeginge, über das lustige Klausnerleben des jungen Herrschers zu Frankfurt, das seine Abwechslung nur im Garten des spanischen Gesandten, Grafen Penne-randa und des Marchese de Fuentes „durch das erhabene Spiel des Regelschiebens“ fände, einen Zeitvertreib, — „ganz würdig eines jungen Prinzen, der alle Tage darauf wartet, zum Kaiser gewählt zu werden.“

Wie stach der kleine schwächliche, wortkarge Sohn Ferdinand's III., der zum geistlichen Stande vorbereitete Zögling des Jesuiten Neidhard (Mitaridi), nachmals Großinquisitors in Spanien, von dem stattlichen, kräftig angelegten und redefertigen Zögling Mazarin's ab, von Ludwig XIV., den sein Volk in leichtblütiger Vergötterung Louis le Grand nannte, — von dem glänzenden Könige, der einer halben Welt das französische Wesen aufdrang und einimpfte, der im übermuthigen Kraft- und Machtgefühle das bekannte Wort in die Welt rief: *Der Staat bin ich!* — Allerdings bewahrte das Naturell, das melancholische, sinnlichen Reizen wenig ausgezogene Temperament den deutschen Habsburger vor der Sklaverei schrankenloser Genußsucht, in die sein königlicher Schwager verfiel, — aber strenge sittliche Überzeugung, unbestechlicher Rechts-sinn und Wohlwollen, Achtung vor der Wissenschaft, ein richtiges Hoheitsgefühl und der feste Glaube an den Bestand seines Hauses, sicherten die rechte Lebensführung Leopold's und bildeten das Gegengewicht zu der pedantischen Formlichkeit, schwerfälligen Unsicherheit und Vertrauensseligkeit seines Wesens, bewahrten ihn vor kraufhaften Ausüberschreitungen seiner streng-katholischen Überzeugung und halfen ihm im letzten, entscheidenden Augenblicke die Gebote der Politik und die Rechte der Staatsgewalt unter den maßgebenden Gesichtspunkt stellen. — Dem Mittelmaße der Fähigkeiten entsprach auch die angeborene Scheu vor großen, gewagten Unternehmungen. Immerhin brachen sich die, wie der Venetianer Nani (1660) richtig erkannte, zu Gunsten der frühen geistlichen Bestimmung absichtlich gedämpften Regelungen, der Ehrgeiz, Stolz, das Streben nach Beifall und Weltruhm bahn, und er, der äußerlich friedsame, stilllebige Monarch, in die bewegtesten Zeiten, in die schwierigsten Verhältnisse, in immerwährende Kriege und Staatserschütterungen gebannt, hatte Augenblicke,

in denen jene Scheu vor Wagnissen dem feurigen Entschluß zu großen Unternehmungen wich und zähe Beharrlichkeit auch im Schlimmsten ein Merkmal der Kaiserpolitik abgab. So erklärt es sich, daß ihn Manche mit seinem Ahnherrn Karl V. vergleichen konnten, wie der Zeitgenosse Molin bemerkt; ein Vergleich, der allerdings nur wenig innere Berechtigung hatte.

Von den Ministern des neuen Herrschers, die er als Erbschaft mit der väterlichen Regierung überkam, lernten wir eine Reihe bereits kennen und müssen sie nun theils ergänzen, theils nach den Epochen ihres Eintritts und ihrer Geltung gliedern, indem wir uns dabei das Jahr 1679 als zeitliche Grenze setzen.

Mit dem Regierungsantritte K. Leopold's I. erscheint als persönlich einflußreichste, aber in Geschäften untüchtige, Persönlichkeit des Conferenzzrathes der Graf, seit 1662 Reichsfürst, Porzia, der bisherige Aljo Leopold's, der Mann des kaiserlichen Dankes und Vertrauens; aber von den Leuten bei Hofe als Schwachkopf und Glückspilz angesehen, von den Vertretern fremder Mächte als unklar, hinterhältig und arbeitscheu bezeichnet. Mit ihm hält es der Obersthofmeister Erzherzog Leopold's Wilhelm, von diesem gestützt, Graf, seit 1670 Fürst, Johann Adolph Schwarzenberg, seit 1641 Reichshofsrath, später Präsident dieser Behörde, soweit es den Bund gegen Auerberg betraf, der, seit dem Tode Ferdinand's III. in seinem Einfluß gesunken, Alles aufbietet, um mit Hülfe der spanischen Partei emporzukommen. Denn die spanische Diplomatie, von dem damaligen Botschafter, Penneranda, nicht sonderlich gut vertreten, suchte selbst nach einem Verbündeten; sie war nicht so allmächtig wie vorher, und Auerberg verleugnete die eigenen spanischen Antipathien, um besser Front gegen Porzia und Schwarzenberg machen zu können. Wenn sich daher der spanische Gesandte gegen den Botschafter Schwedens, Caias Pufendorf, den Bruder des berühmten Samuel, geäußert haben soll: „Ich muß den Porzia leiten, als einen Buben, damit er nicht stolpere“, so sprach sich darin ebensoviel Hochmuth als Verdrüß über manchen verfehlten eigenen Schachzug aus.

Mit dem Tode des Erzherzogs Leopold Wilhelm († 1662, November) und des Premiers Porzia, welcher Letztere die große Kärtntner Herrschaft Ortenburg bereits 1640 käuflich an sich gebracht hatte und über eine Million Baarschaft hinterließ, änderte sich die Gruppierung des kaiserlichen Cabinets. Auerberg kommt nun obenan, mit ihm beginnt das diplomatische Uebergewicht Frankreichs am kaiserlichen Hofe, denn Auerberg bedurfte nun der spanischen

Partei nicht weiter und konnte freier den eigener persönlichen und politischen Neigungen folgen. Sein bedeutendster Rivale wird nun Lobkowic, der zweite Minister im Cabinetsrath und durch seine gesellschaftlichen Talente bei dem Kaiser persönlich beliebter als Auersperg. Neben diesen Persönlichkeiten hatten seit 1658 auch der Reichshofratspräsident, Graf Ernst von Dettingen-Wallerstein (1648—1670), ein rechtlicher Mann, und insbesondere der bereits genannte Hurth eine größere Geltung gewonnen, doch machte letzterer nicht mehr die Phase des Jahres 1664 mit; Gleiches gilt von dem Grafen Joh. Joachim von Sinzendorf aus der jüngern Linie dieses österreichischen Geschlechts, der, unter Ferdinand III. Convertisit geworden, als Prückelmayer's Nachfolger im Hofkanzleramte schon 1665 starb, ein Mann ohne Talent und Berufseifer. Eines Betters, Georg Ludwig Sinzendorf, von der ältern Linie, Hofkammerpräsidenten seit 1657, werden wir an anderer Stelle gedenken; er wog im geheimen Rathe nicht schwer, doch lag das wichtigste Amt, die Sorge um den Staatsäckel, in seinen Händen.

Als Hofbeamte ersten Ranges von Einfluß erscheinen um 1661, nach den Aufzeichnungen des venetianischen Botschafters Molin, der Obersthofmeister Johann Marx, Reichsgraf von Lamberg, durch längere Zeit Botschafter in Spanien, mit Porzia verschwägert († 1682), der Hofmarschall Graf Heinrich Wilhelm von Stahremberg († 1675) und Gundaker, Graf (seit 1684 Fürst) von Dietrichstein († 1690), ein alter Herr und Liebling des Kaisers. Lamberg und Dietrichstein gehörten zur sogenannten Favoritenpartei. Seit 1665 treten neben Auersperg, Lobkowic, den jetzigen Obersthofmeister, und Schwarzenberg in erste Linie der neue Hofkanzler, Joh. Paul Hocher, Fürst Gonzaga, als Hofkriegsratspräsident, und Graf Naimund Montecuculi.

Hocher ist ein Emporkömmling aus bürgerlichen Kreisen, Sohn eines Professors der Pandecten zu Freiburg im Breisgau. Der begabte Schwabe wurde als Concipient des namhaften Advocaten Drächsel in Bozen durch seinen Kampf mit dem eigenen Principal, den er siegreich ansfocht, der Regierung bekannt und mit 36 Jahren (1652) Regierungsrath in Innsbruck; das Jahr darauf Vicekanzler des tirolischen Regiments, welche Stellung er jedoch bald aufgab, um als Rechtsanwalt in großen Proceszen seine großen juristischen Kenntnisse und seine scharfe Feder so vortheilhaft zur Geltung zu bringen; 1660 geadelt, finden wir ihn drei Jahre später als Reichshofrath, 1665, zur Zeit der neuen, kaiserlichen Regierung Tirols, durch Lobkowic's Verwendung zum Vicehofkanzler

erhoben und bald darauf an Sinzendorf's Stelle zum Hofkanzler aussersehen. In kluger Bescheidenheit verbat er sich das hohe schwierige Amt, erklärte sich bereit, ein Probejahr durchzumachen, wurde dann 1667 wirklicher Hofkanzler und 1669 geheimer Rath. Freiherr Hocher, der Mann von eiserner Arbeitskraft, steif, spröde und unzugänglich, und wie kein Zweiter in dem Labyrinth der damaligen Gesetzgebung zu Hause, ein strammer Wächter der Hoheitsrechte und das verkörperte Strafgesetzbuch, wird von allen Gesandtschaftsberichten als uneigennützig anerkannt. Der schwedische Gesandte, Esaias Pufendorf, nennt ihn grundgelehrt, sehr eloquent, unerhört fleißig, und geduldig im Geschäfte, ungemein vorsichtig, streng katholisch, den Jesuiten und der spanischen Partei ergeben und Verfechter absolutistischer Grundsätze. Neben ihm taucht sein Landsmann, Christoph von Abele auf, der später auch zu hoher Stellung berufen wurde und schon 1665 als Geheimsecretär und rechte Hand Hocher's erscheint.

Gonzaga, 1666 Hofkriegsrathspräsident geworden, räumte diesen Platz bald († 1668) dem von ihm angefeindeten Grafen Raimund Montecuculi, dem Modenesen (geb. 1608), von bedeutender Gestalt, mit feurigem Auge, dem Zöglinge des dreißigjährigen Krieges, der neben dem Waffendienste die wissenschaftliche Seite des Kriegswesens ebenso wenig vernachlässigte, als die Grundlagen einer allgemeinen Bildung, dem ein größerer Blick, persönlicher Mut, staatsmännische Begabung, die Macht der Rede und ein wunderbares Gedächtniß, faustischer Wit zur Verfügung standen — und andererseits ein nüchtern methodisches, pedantisches Wesen anhing, das in der Heeresleitung mehr den Systematiker und Theoretiker, als den genialen Naturalisten erkennen ließ. Seine Feldherrnshule gehört vorzugsweise den Jahren 1657—1664 an; als Hofkriegspräsident bis 1680 im Amte, vertauschte er noch mitunter den Kriegsminister mit dem Feldherrn. Als schneidige, selbständige Natur gefürchtet und geachtet, stand er ziemlich isolirt, aber blieb in der guten Meinung des Monarchen. Jedenfalls gewann das wichtige Amt der obersten Kriegsverwaltung an Montecuculi einen Vertreter von Geist, Berufsgewissen und persönlichem Ansehen.

Leider ganz andern Schlages war Hofkammerpräsident Graf Georg Ludwig Sinzendorf, der Finanzminister unseligsten Andenkens. Als Schwesternsohn des einstigen Premiers Ferdinand's III., gelangte er bald zur Vicepräsidentenstelle der Hofkammer und 1657 bereits zum Ministerposten. Von dem Vertrauen des Herrschers auf den schwierigsten Platz erhoben und volle 23 Jahre erhalten, als

Triebfeder in einen schwerfälligen, complicirten Mechanismus gestellt, der der gewissenhaftesten sachkundigsten Reform längst bedurfte, und in Verhältnisse gebracht, deren unreines Getriebe einem seichten Projectenmacher und gewinnstüchtigem Cavaliere von geringen eigenen Mitteln, großen Bedürfnissen, was beides Sinzendorf war, nur zu viel verderbliche Lockungen darbot, — wurde dieser Hofmann in der That ein Ruin der Hoffammer und des ganzen ärarischen Credits. Sinzendorf beutete eben seine Stellung aus; er hatte dies um so leichter thun können, da er einen förmlich unverantwortlichen Posten inne hatte und dessen labyrinthartige Geschäftspraxis eine rechtzeitige Controle auch ungemein erschwert. Die Staats- und Hoffschulden wuchsen bei den gesteigerten Bedürfnissen; Sinzendorf behaft sich mit neuen Darlehen, deren ungünstige Bedingungen ihm wenig Sorge machten, verwickelte sich, von Schwindlern, wie z. B. Müller von Lindau, verlockt, in bodenlose Speculationen (z. B. mit der Neuburger Falschgold- und Silberfabrik, 1661—1677), schädigte durch Mangel an Geschäftskenntniß und Gewinnsucht die ärarische Fabrication, welcher man damals, durch Colbert's Thätigkeit in Frankreich angeregt, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden begann, und wurde durch Stellenverkauf, Protection und Bestechlichkeit in jeder Richtung verrufen, was die Gesandtschaften am Wiener Hofe bald genug in Erfahrung brachten.

Kein Wunder, wenn Staats- und eigene Bedürfnisse die Kammerpräsidenten für die alchimistische Goldmacherei gewannen, als deren Apostel damals einer der genialsten Abenteurer in Wien auftauchte.

Francesco Borri, geb. 4. Mai 1627 zu Mailand, Jesuitenjöging in Rom, religiöser Schwärmer und als solcher vom Papste geächtet, dann Freigeist und Bekämpfer des Papstthums, von der Inquisition des Todes schuldig erklärt, nunmehr Quacksalber und Alchymist, zunächst am Innsbrucker Hofe Erzherzogs Ferdinand Karl, dann im Auslande; bald als betrügerischer Hallit von Amsterdam flüchtig, in Hamburg Schützling der Erkönigin Schwedens, Christine, endlich am Hofe zu Kopenhagen mit Ehren aufgenommen und durch Jahre (1666—1670) als „Goldmacher“ thätig. Aus Dänemark in die Türkei zu entweichen gewillt, wurde er in Schlesien als verdächtig der Mitwissenschaft an der ungarischen Magnatenverschwörung verhaftet und auf Begehrung des Nunius nach Wien geschafft. Hier gewann er die Protection des damaligen Premier Lobkowic und wurde als Gefangener mit Goldmacherei betraut, dann aber im Juli 1670 nach Rom ausgesiedert; die kaiserliche Vermittlung bewahrte ihn vor der schon 1661 durch die Inquisition über ihn verhängten Todesstrafe. Er starb als Internirter der Engelsburg 1695. Viel Aufsehen erregte sein lange geglaubtes Märchen, er habe zu Wien im Frühjähre 1670 (April, Mai) den Kaiser Leopold vor dem sichern Tode durch vergiftete Kerzen bewahrt. Die Geschichte ist erfunden, denn

Leopold I. befand sich damals nicht in Wien und erfreute sich der besten Gesundheit.

Der Sturz Aueršperg's 1669 stellte dessen Nebenbuhler Lobkowic an die Spitze des Cabinets, es beginnt eine neue Phase des Conferenzrathes, und in der That wurde Lobkowic der seit Trautmannsdorf einflussreichste Premier; Liebling des Kaisers mehr als je, gefürchtet und gehaßt. Lobkowic vertrat (1670—1675) die franzosenfreundliche Politik des Cabinets mit viel Geschick, aber sein gewagtes Spiel mußte ihn selbst verderben.

Neben Lobkowic, dem ersten Conferenzminister, steht als zweiter der Reichshofratspräsident Schwarzenberg (seit 1670—1683), dessen Ansehen unerschütterlich blieb, und den Pufendorf als städtlich, beredt und prompt, aber in Geschäften verworren und scrupulös nennt. Schwarzenberg und von der Favoritenpartei Lamberg, mehr Hößling als Staatsmann, als dritter und Hocher als vierter Conferenzminister, warteten auf den Fall des Premier. Damals hatten auch Graf Albert von Sinzendorf, Obersthofmeister der Kaiserin Wittwe, Reichshofratsvizekanzler Graf Wilhelm von Königsegg und Graf August von Waldstein ziemlichen Einfluß.

Von Geistlichen ist außer dem Beichtiger des Kaisers, Pater Philipp Müller, einem Jesuiten (geb. 1613 in Graz), gewesenen Lehrer K. Leopold's I. und Gönner des Wiener Collegiums der Naturfreunde, dem Montecuculi als Präsident vorstand, einem Priester, von dem Pufendorf sagt, er sei „ein bloßer Schulnichs, der von den Affairen überall nichts verstand“, und, wie die venetianischen Relationen andeuten, vorzugsweise in geistlichen Angelegenheiten seinen Einfluß behauptete, — noch als Staatsmann und Intimus des Fürsten Lobkowic, der Fleischersohn Emmerich Sinelli aus Komorn erwähnenswerth, Kapuziner und schließlich Bischof zu Wiener-Neustadt. Er galt als aufrichtig, ehrlich, uneigenmütig, und bekämpfte als Politiker die von den Jesuiten bei Hofe seit 1672 insbesondere angeregte Glaubensreformation. Sinelli behauptete sich auch nach Lobkowic's Sturze eine Zeit lang noch im Conferenzrathe.

An den selbstverschuldeten Sturz des Ministers Lobkowic, einer der bittersten Erfahrungen des vertrauensvollen Kaisers, schloß sich die dritte Phase des Wiener Ministeriums. An dessen Spitze tritt nun Lamberg als Repräsentant. Die Hauptgeschäfte ließen jedoch durch Hocher's und Schwarzenberg's Hände; jedenfalls war die Politik in den großen Staatsfragen klarer, offener, rücksichtloser, seitdem man mit dem französischen Systeme gebrochen.

In der Geschichte der inneren Verwaltung bildet einen Wendepunkt zum Bessern die Verurtheilung des Kammerpräsidenten Sinzendorf.

Schon seit 1666—67, in welcher Zeit der ehrliche Vicepräsident der Hofkammer, Graf Johann Quirin Jörger, zwei Klageschriften gegen die Wirthschaft des Ministers gerichtet hatte, und Lobkowic mit einer Revision der Hofkammer betraut worden war, hing die Reform der Hofkammer wie eine drohende Wolke über dem Hause Sinzendorf's. Aber sie wurde immer wieder abgelenkt, denn Sinzendorf wußte sich mit Lobkowic abzufinden. Graf Martinic, der Oberstburggraf Böhmen's, drang 1672 neuerdings auf Reform, und endlich führten die allseitigen Anklagen den Sturz des creditlosen Ministers herbei.

Er wurde 1679 suspendirt und nach langer Untersuchung des wahrhaften Chaos der Kammerwirthschaft im Juni 1680 das Urtheil gefällt und 9. October verhündigt. Er wurde wegen Meineids, Betrugs und Diebstahls zum ewigen Gefängniß und Güterverluste verurtheilt. Die Milde des in allen solchen Fällen leicht beweglichen Kaisers verschaffte ihm bald (1681) die Losprechung von der Zahlungspflicht (nahezu 2 Millionen im Betrage) und die Freiheit des Aufenthaltes. Doch starb er schon im December 1681. Daß seine Anklage die Schuld überschäkte, ist eben so sicher, als daß seine bodenlosen Speculationen alles das großenteils verschlungen, was er unrechtmäßig erworben.

Sein Nachfolger im Amte (1680—1683), Frh. v. Abele, erlahmte bald an der Reinigung der Hofkammer von ihren unsaurern Elementen. Graf Wolfgang A. Rosenberg wurde sein Nachfolger.

Noch müssen wir des Einflusses der fürstlichen Frauen am Hofe kurz gedenken. Des Kaisers Stiefmutter, Eleonore († 1686), eine höchst achtbare Dame und keine Freimüdin Spaniens, mit Frankreich auf gutem Fuße, hielt ihren Einfluß auch während der ersten Ehe Leopold's mit der zarten kurzlebigen Infantin von Spanien, Margarita Theresia, aufrecht. Die zweite Gattin, die schöne lebhafte Claudia Felicitas, Italienerin von müttlerlicher Seite, und entschiedene Gegnerin Lobkowic's aus persönlicher Abneigung, fand einen zu frühen Tod (1676), um ihren Einfluß festigen zu können. Dies konnte der dritten Frau, Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg, besser gelingen, doch begegnen wir auch dann nicht einem eigentlichen Frauenregimente.

Wir haben nun den Gang der Ereignisse, welche die Politik Österreichs Deutschland und Frankreich gegenüber von 1657—1679 begleiten, uns zu vergegenwärtigen. Zunächst ließen zwei große Staatsfragen neben einander, die Trennung Brandenburgs vom schwedischen Bündnisse gegen Polen (die Rettung K. Kasimirs) und die deutsche Kaiserwahl. So fand sich daher

auch Schwedens und Frankreichs Politik im Ankämpfen gegen Österreich zusammen. Man sieht dies in dem Zusammenwirken der französischen Gesandten Grammont und du Fresne mit dem schwedischen Botschafter Björnklau am Frankfurter Wahlorte (1657—58).

Österreich hatte Truppen unter Habsfeld nach Schlesien beordert; es gelingt ihm durch Montecuculi, das Bündniß mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1658, 15. Februar) abzuschließen zu lassen; der Heereszug Rákóczy's nach Polen misserfolgt.

Schon war auch das Wahlgeschäft längst im Gange, hauptsächlich lief es durch die Hände der Staatsmänner Lubkowic und Kutz; Frankreich hietet Geld und Versprechungen die Überfülle auf, es sucht, die Wahl Ludwig's XIV. auf den deutschen Thron fest im Auge, die Candidatur Leopold's durch die Gegenauflistung des Pfalzgrafen von Neuburg, Bayerns, ja auch des Erzherzogs Leopold Wilhelm, des kaiserlichen Theims, zu stören. Man hatte auch von dem bezüglichen Ehrgeize des tirolischen Erzherzogs Ferdinand Karl gesprochen.

Der Kaiserhof muß dem mit gleichen Waffen begegnen; große Summen werden aufgeboten; dies, ferner die politische Verschämtheit der westlichen Kurfürsten, den Franzosenkönig auf den deutschen Thron zu wählen, endlich das Eintreten des Brandenburgers für Österreich, angefichts der erdrückenden Macht Frankreichs und seines schwedischen Verbündeten, und die Traditionen der Kaiserwahl, bewirken 18. Juli 1658 den Sieg Österreichs. Leopold I. wird Kaiser.

Diese politische Niederlage Frankreichs parodiert in ziemlich gelungener Weise eine gleichzeitige Flugschrift, welche Graf Rhédey in magyarischer Übertragung seinem nicht uninteressanten Tagebüche (seit 1656) einverleibte. Sie führt den Titel „Passionsgeschichte des französischen Königs“. Die Hauptrollen darin sind Ludwig XIV. (Christus), dem Kurfürsten von Sachsen (Petrus), dem Schweden und dem Grafen von Nassau als „falschen Zeugen“, dem Mainzer und Kölner (Iudas und Kaiphas) und dem spanischen Gesandten (Pilatus) zugewiesen. Der Lothringer spielt den „Gefängniswärter“. Der „Adlerberg“ wird zum Golgatha, das „portugiesische Königlein“ muß das Kreuz tragen helfen. Die „beiden Schächer“ zur Rechten und Linken sind Cromwell und der Schwede. Am Fuße des Kreuzes erscheinen Mazarin und die Königinmutter als Johannes und Maria. „Und der König senkte das Haupt am spanischen Kreuze und schied von dem römischen Reiche und es war eine große Finsterniß in ganz Frankreich seit dem Beginne der Kaiserwahl bis an's Ende.“

Frankreich rächt sich durch den Rheinbund vom 14. August 1658, mit den westlichen Kurfürsten abgeschlossen, das traurige Vor-

bild späterer Erscheinungen, durch das Haager Concert mit England und Holland (1659, 21. Mai) und am empfindlichsten durch den pyrenäischen Frieden mit Spanien (7. November 1659), der nun Österreichs westliche Machtstellung durch Frankreich empfindlich bedroht werden läßt. Mazarin bearbeitet die Pforte, um Österreich auch im Osten fassen zu lassen, es drängt Polen in den Frieden mit Schweden. Kaiser Leopold, der für Polen eifrig rüstet, seine Truppenmacht mit der Brandenburgs vereinigen läßt (September 1658) und Dänemark unterstützt, im Juli 1659 Montecuculi und de Souches gegen Schwedisch-Pommern entsendet, muß nun innehalten, um so mehr, als Polen den Frieden sucht, der am 3. Mai 1660 zu Oliva abgeschlossen, die Souveränität Preußens endgültig feststellt und dem Kurfürsten die weitere Allianz mit Österreich wenig vorheilhaft erscheinen läßt. Mazarin soll damals gedroht haben, wenn Österreich seine Armee bis Februar 1660 nicht aus Pommern zöge, mit einer Armee über den Rhein zu gehen, um den westph. Frieden zu schützen (!) und sollte er auch allein die Verantwortung tragen.

Die ganze Gefahr für Österreich concentrirt sich bald (1663) in dem drohenden Türkenkriege, und wer darf den Stein auf das Wiener Cabinet werfen, wenn es Angesichts dessen mit Frankreich Frieden halten muß, wenn es sich die demüthigenden Bedingungen gefallen läßt, unter welchen die Reichshülfe in Aussicht gestellt wurde; trat doch der Kurfürst von Brandenburg, einer der gewieitesten und angesehensten Politiker, ununterbrochen in freundlichem Verkehre mit Frankreich, Anfangs 1664 selbst in den von Ludwig XIV. protegierten Rheinbund, das Vermächtniß des verstorbenen Mazarin. Allerdings traute man in Paris dem Kurfürsten nicht, man hielt ihn für gegängelt durch Österreich, das seinem Hause Aussichten auf Polen erschlossen habe. Es waren dies diplomatische Witterungen von gleichem Werthe mit dem Gerüchte eines österreichisch-russischen Planes, das frakte Polenreich zu theilen.

Österreich bestand den Türkenkrieg (1664) mit Ehren, aber ohne Vortheil, eine weitgreifende Gährung meldet sich immer drohender in Ungarn an; Leopold's I. natürlicher Bundesgenosse, Spanien, ist durch den pyrenäischen Frieden lahm gelegt und ebenso gut halb Deutschland; darf es uns Wunder nehmen, wenn im österreichischen Cabinete, wo es keine große einheitliche Führung gab, die Zudringlichkeit der französischen Politik Boden findet und bei allgemein frankhaften Verhältnissen auch eine unnatürliche Richtung der Wiener Politik zu Tage tritt, wenn unter dem Eindrucke der leichten Erfolge Frankreichs im Devolutionskriege

gegen Spanien (1667—68) der Kaiser froh sein muß, die Ansprüche Ludwig's XIV. auf die spanischen Niederlande durch die englisch-holländisch-schwedische Tripelallianz und deren Wirkung, den Nachener Frieden (1668), vertagt zu sehen und jeden Bruch mit seinem französischen Schwager vermeidet?

Spaniens Habsburgerhaus war dem Aussterben nahe, denn Karl II., der kränkelnde Sohn und Thronfolger Philipp's IV. versprach kein längeres Dasein, geschweige denn Nachkommenhaft. Trat aber das Erlöschen des spanisch-habsburgischen Mannstammes ein, dann müßte die deutsch-habsburgische Schweizerlinie als unbestrittener Universalerbe gelten, denn für ihr Recht sprachen die beiderseitigen Hausverträge und die jüngste Verschärfung. Dagegen hatte Ludwig XIV. bei seiner Heirath mit Maria Theresia auf jedes spanische Erbrecht verzichten müssen und der Devolutionskrieg sollte eben eine bewaffnete Demonstration gegen diesen Revers sein.

Das französische Cabinet suchte daher so früh als möglich den Wiener Hof für einen geheimen Vertrag auf der einstigen Theilung des spanischen Erbes zu fördern und sich dabei der Logik zu bedienen, daß Österreich auf solchem Wege mühelos die halben Früchte dessen seinerzeit einheimsen könne, was ihm ganz Frankreich nie und nimmer gönnen wolle und dürfe.

Der erste Unterhändler Frankreichs in dieser heikeln Angelegenheit war Graf Wilhelm von Fürstenberg zu Anfang des Jahres 1667, doch verfügen die Angebote nicht, denn Leopold I. war für seine Person solchen Abmachungen abgeneigt und selbst Auersperg, damals am Ruder, war, bei aller Geneigtheit, mit Frankreich gut auszukommen, nicht gefügig genug, denn er besorgte mit Grund eine Falle darin; überdies lag der Gesandte Spaniens auf der Lauer, und man begriff am Wiener Hofe das Compromittirende solcher Unterhandlungen Spanien gegenüber. Lobkowic war weit mehr als Auersperg der Sache befreundet, aber die Gefahr und Verantwortlichkeit einer solchen Abmachung sollte sein Nebenbuhler Auersperg tragen. Da versuchte das schwierige Stück Arbeit der kluge, energische Botschafter Frankreichs am Wiener Hofe, Generallieutenant Jacques Brethel von Grémontville (seit 1664) und nützte dabei die unselige Eitelkeit Auersperg's aus, der sich, bereits Wittwer geworden, den Cardinalshut wünschte, um mit Richelieu und Mazarin im Andenken der Welt auf eine Stufe zu treten. Allerdings hatte sich der Kaiser selbst in dieser Richtung nach Rom gewendet, aber Auersperg buhlte auch um die dort wirksamere Fürsprache Frankreichs, die ihm Grémontville als wirksamsten Körner hinholt und ließ nun von der festern Haltung ab, die er noch Ende December 1667 in den Verhandlungen mit Grémontville eingenommen hatte.

So kam am 19. Januar 1668 der verhängnisvolle Theilungs-

trat, von Aueršperg und Grémonville unterzeichnet, zu Stande, worin Österreich: Spanien, Mailand, Finale, die toscanischen Plätze, Sardinien, die canarischen und balearischen Inseln und Westindien, — Frankreich: die Niederlande, Navarra, Neapel und Sicilien gegebenen Falles zugewiesen erhalten. Jedenfalls war der französische Anteil ungleich fruchtbringender; der österreichische, wenn wir von Mailand abschließen, ein politisch schlecht verzinstliches Länderkapital. Der Vertrag war verhängnißvoll, denn er bildete das erste Glied einer Kette langjähriger politischer Zwangs- und Scheinverhältnisse, eine Fessel der Politik Österreichs, und bot, immerlich hohl und unhaltbar, dem französischen Hofe gegebenen Falles die Handhabe zu einer wirksamen Denunciation Österreichs bei dem spanischen Cabinet; außerdem überlebte der König Spaniens dieses voreilige Nebereinkommen um volle 32 Jahre.

Verhängnißvoll wurde das Ganze zunächst für Aueršperg selbst. Bis jetzt hatte er allerdings mit Zustimmung des Kaisers gehandelt; die leidigen Consequenzen seines Handelns machten ihn nun aber zum verblendeten Schleppträger der Wünsche Frankreichs. Das Cardinalproject erhitzte den bisher klaren und kühlen Kopf. Aueršperg erleichterte Ludwig XIV. den Aachener Frieden, er dachte an die katholische Tripelallianz: Österreich, Frankreich und Spanien gegen die protestantischen Mächte, — er ließ sich durch Grémonville leicht gewinnen, Österreich der Tripelallianz: England, Holland und Schweden fern zu halten, während der österreichische Gesandte in Stockholm ein Bündniß abschloß und der kaiserliche Diplomat L'Isola für den Eintritt Österreichs in das Bündniß gegen Frankreich eingenommen war. Das waren leidige Widersprüche. Aueršperg verließ den Franzosen mehr als er halten und durchsehen konnte. Und zu alledem wurde seiner bei der Denomination der Cardinale gar nicht gedacht; doch auch der vom Wiener Hofe vorgeschlagene Markgraf Hermann von Baden-Durlach war nun übergangen worden. Als dann der kaiserliche Botschafter in Rom, Freiherr von Plittersdorf, in geheimer Relation an den Kaiser (5. November 1669) das, was ihm der Cardinal von Hessen und der Papst selbst über Aueršperg's Ehrgeiz, „malizia“ und seine Beziehungen zu Frankreich eröffneten, zur Sprache brachte, faßte Leopold I. ein tiefes Misstrauen gegen seinen Minister, der, begreiflicherweise auf Grémonville wegen getäuschter Hoffnungen schlechter zu sprechen, wieder zu der spanischen Partei hinüberschwenkte, selbst mit einem Vertrauensmann seines Rivalen Lobkowic (Pater Sinelli) in Beziehungen trat, andererseits neuen Anerbietungen

Grémonville's ein halbes Ohr ließ, und auf diese Weise jeden Halt verlor. Sein Sturz, von Lobkowic vorbereitet und durch die spanische Partei und zwar durch den Botschafter Penneranda beschleunigt, erfolgte den 16. December 1669. Ein kaiserliches Handbillet, das von Lobkowic, dem Herrn der Sachlage, abgefaßt, ihm der Hofkanzler Hocher mittheilte, internirte den gestürzten Minister nach Wels. Es gelang Auerßperg's Bitten, diese Internirung mit Selbstverbannung nach Laibach vertauschen zu dürfen. Hier spann er, mit Studien, Jagd und Fischerei beschäftigt, sein Dasein, bis zum 13. November 1677 weiter und hatte noch die Geunghnung, den Sturz und Tod seines Nebenbuhlers Lobkowic zu erleben. Auerßperg starb 62 Jahr alt. Der Zeit des Ministeriums Auerßperg gehört noch der wichtige Thronwechsel in Polen an.

Den 16. September 1668 hatte K. Kasimir, der letzte Wasa, der die jetzt drückendste aller Königskronen, die polnische, trug, seinen längst gefassten Beschuß verwirklicht und in offener Reichsversammlung feierlich die Herrschaft niedergelegt. Es galt nun, eine neue Wahl vorzunehmen. Unter den 10 Persönlichkeiten, die sich um den Thron beworben oder für ihn außersehen waren, traten drei in den eigentlichen Wahlkampf ein: Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg als Gatte einer Schwester der beiden letzten polnischen Wasa und Schützling bedeutender Mächte (darunter Schweden, Frankreich, der Kaiser und Brandenburg), Prinz Ludwig von Condé, der eigentliche Kandidat Frankreichs, das es sich viel Gold kosten ließ, und des Kronfeldherrn Johann Sobieski, und der 26jährige Herzog Karl von Lothringen, der Maun der österreichischen Diplomatie, die nur äußerlich dem Neuburger sich geneigt zeigte. Gegen alle drei Kandidaten intrigierte jedoch der Agent Christinen's, der Ermögen Schwedens; die Uneinigkeit und Verwirrung stieg immer höher; da brachte der 19. Juni des Jahres 1669, vielleicht in Folge des verdeckten Spieles des Vieekauzlers Andreas Olzowski, die überraschende Wahl des Piaisten Michael Thomas Korybut Wisniowiecki, der dann K. Leopold durch eine Heirath mit seiner Stiefschwester Eleonore Österreich befreundet zu erhalten sich beeilte (1670).

Das Ministerium Lobkowic (1669—1674) spielt in den politischen Fragen eine merkwürdige, aber durchaus nicht erquickliche Rolle. Lobkowic war mehr als Auerßperg dem Zusammensehen mit Frankreich ergeben, es gestaltete sich dies zum förmlichen System, und damit ging eine persönliche Bewunderung des glänzenden Herrschers in Versailles Hand in Hand, welche dem ersten Minister und Lieblinge des Kaisers höchst bedenkliche Neuzeugungen gegen Grémonville entlockte. Dieser Franzosenfreundlichkeit des Ministers stand aber nicht bloß die spanische Diplomatie im Wege, sondern die ganze politische Sachlage, und in entscheidenden Augenblicken

drängten selbst der richtige Wille und Sinn des Kaisers zum Anfämpfen gegen die drohenden Vergrößerungs- und Alleinherrschaftsgläste Frankreichs. Der unermüdliche Verfechter dieser richtigeren Interessenpolitik ist der Diplomat L'Isola (Lisola. dell' Isola), aus Salins in der Franche-comté, seit 1639 in kaiserlichen Diensten, ein vorzüglicher Kopf und entschiedener Gegner Frankreichs. Wir finden ihn zunächst (1657) am brandenburgischen Hofe, dann (1662—1663) in Polen, wieder in Berlin, abermals in Warschau, in London (1665—1666), in Madrid, neuerdings in England und seit 1669 vornehmlich bei den Generalstaaten im Haag, als Vertreter Österreichs. Da ist er voll Eifer für die Bildung einer großen Allianz gegen Ludwig XIV., in welche Holland, England, Schweden, Spanien, Deutschland und Österreich eintreten sollen. Es berührt sich dies mit den Bemühungen Spaniens am Wiener Hofe, den Kaiser in die englisch-holländisch-schwedische Tripelallianz zu bringen; auch Lothringen bildete damals einen Factor in diesen Bestrebungen. Lobkowic sah sich damals selbst genötigt, auf gespannten Fuß mit Grémonville zu treten, als ihn die spanische Diplomatie des Einverständnisses mit dem französischen Botschafter in der ungarischen Bewegung anklagte; Grémonville verstand es jedoch, den Kaiser einzuschüchtern und sich mit Lobkowic wieder auf den alten Fuß zu setzen.

Dazu kam die Bewältigung der Magnatenverschwörung Ungarns, die Gleichgültigkeit Schwedens für die Tripelallianz, der geheime Vertrag Karl's II. von England mit Frankreich; L'Isola's Plan drohte in die Brüche zu gehen, und doch erheischt die Preisgebung Holland's an die Angriffspolitik Ludwigs XIV. mehr als je eine schützende Dazwischenstellung der interessirten Mächte; zumal im August 1671 die Franzosen in das Gebiet von Lothringen einbrachen. In der That wurde von K. Leopold I. Gottlieb Windischgrätz nach Versailles entsendet; man begeht die Entfernung Grémonville's aus Wien, der Kaiser tritt mit Mainz, Trier, Münster und Sachsen zur Wahrung des westphälischen Friedens in's Einvernehmen, auch mit Brandenburg wird unterhandelt, aber noch ohne eigentlichen Erfolg. Die spanische Diplomatie arbeitete nun aber mit verdoppelter Mühe gegen Lobkowic und Grémonville's Machinationen. Der Kaiser befahl endlich seinem Minister, jede Beziehung zu dem französischen Botschafter abzubrechen. — Doch behauptete Lobkowic infofern das Feld, daß er am 1. November 1671 einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich zu Stande brachte. Wie sollten da die entgegengesetzten Anstrengungen L'Isola's

im Haag einen gedeihlichen Abschluß finden? Dennoch entwarf der unermüdliche Diplomat eine ausführliche Denkschrift (Februar 1672) an das Wiener Cabinet, und als nun der englisch-holländische Krieg ausbrach und (Mai bis Juni) Ludwig XIV. den erfolgreichen Angriff auf Holland in Scene setzte, ward der kaiserliche Hof in der That aufgeschreckt. Der Brandenburger schließt mit den Generalstaaten (6. Mai) ein Bündniß, und bald erscheint der Schwager des Kurfürsten, Georg von Anhalt-Dessau, in Wien zu bestimmten Abmachungen, denen er sich trotz aller Ausflüchte nicht entwinden kann. So kommt es den 12. Juni zur brandenburgisch-österreichischen Allianz. Freudig empfängt L'Isola neue Weisungen und entwirft einen Bündniß-Vertrag zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten (28. Juli). Aber Lobkowic sucht Alles abzuschwächen, zurückzudämmen, — das wußte Grémonville am besten; das empfand auch L'Isola, als man seinen mühsam abgerungenen Vertragsentwurf in Wien ganz abschwächte; er erkrankte vor Alerger. Montecuculi, der im November 1672 endlich an den Rhein vorgerückt war, hatte die Weisung, jeden ernstlichen Zusammenstoß zu vermeiden. Dennoch kommt es durch die ermüdliche Thätigkeit L'Isola's zu dem Decemberbündniß des Kaisers, des Kurfürsten von Brandenburg und Hollands, und der genannte Diplomat eilt Anfang 1673 nach London, um Karl II. den Franzosen abwendig zu machen.

Der österreichisch-brandenburgische Feldzug unter Montecuculi gegen die Franzosen unter Turenne schloß in kläglicher Zersfahrenheit. Montecuculi war über seine unerquickliche Rolle, einen Scheinkrieg zu führen, innerlich erbost genug. Man erzählte später von ihm das herbe Wort, künftighin möge ihm jeder Befehl direct von Paris zugesendet werden. Wir können ihn und Schwarzenberg zu den Gegnern der Politik Lobkowic' zählen, aber noch war dieser der Erste im Rath des Kaisers.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, eines solchen Krieges bald überdrüssig und stets bedacht, in geckter Stellung zu bleiben, schließt nun Waffenruhe mit Frankreich und bald den Frieden zu Vossem (6. Juni 1673). Für Österreich aber beginnen in der neuen gefährlichen Bewegung Ungarns, in dem aufzodernden Kuruzzenkriege und in der Kriegslust der Pforte, neue Bedrängnisse im Osten, deren Schürung Frankreichs Werk ist. L'Isola soll nun schnell Frieden machen, doch gewinnt eben so rasch wieder die Erkenntniß, gegen Frankreich Stellung nehmen zu müssen, die Oberhand, und Ende August 1673 trat der Kaiser mit Lothringen dem Bunde Hollands und Spaniens bei; es war der Schlüpfstein der Thätigkeit L'Isola's.

Lobkowic, den im entscheidenden Augenblicke Schwarzenberg und Montecuculi vom Kaiser fern zu halten verstanden, muß nun zukehren, wie dem französischen Botschafter die Pässe zugestellt werden. Wohl verläuft im Herbst 1673 der Feldzug Montecuculi's gegen Turenne in lauter vorsichtigen und ausweichenden Schachzügen, denn wieder macht sich der hemmende Einfluß Lobkowic' geltend, der den Bruch mit Frankreich nicht verwinden kann. Aber die Sachlage schärft sich immer mehr, da in der neuen polnischen Königswahl Österreich und Frankreich wieder hart an einander gerathen.

Den 11. November des Jahres 1673, am Tage des glorreichen Sieges, den Johannes Sobieski über die Türken bei Choczym in der Moldau erfocht, starb der Polenkönig Michael, Schwager K. Leopold's I., im fräsigsten Mannesalter, ohne Erben, und abermals kamen über Polen die Aufrüngungen einer neuen Königswahl. Wieder fehlt es nicht an Bewerbern. Frankreichs Kandidat seit 1668: Condé, Österreichs Schützling: Herzog Karl von Lothringen und der Sohn des Russenzaren Alexei, — und abermals der Brandenburger treten in den Vordergrund, ohne daß letzterer selbst in die Bewerbung sich einließ. Am härtesten schien der Kampf zwischen der Franzosen- und Österreicherpartei werden zu sollen, — aber es war nur Schein, denn der Reichsadel warf sein Auge auf den Kronfeldherrn, den Sieger von Choczym, welcher schon 1668/69 für die französische Kandidatur gestimmt hatte, — denn die Wahl eines „kaiserlichen Christen“ sei unmöglich; Alles werde er dran setzen, um sie zu hintertreiben. Die Franzosen mußten angesichts der kaiserlich-lothringischen Kandidatur die Wahl Sobieski's, des Franzosenfreundes, (21. Mai 1674), zugleich als ihren Sieg begründen.

Die Königswahl Sobieski's war ein Sporn für den Kaiser, sich mit dem Brandenburger, Spanien und Holland enger wider Ludwig XIV. zu verbinden (1. Juli 1674); immer mehr sieht sich Lobkowic von seinem politischen System abgedrängt. Der kaiserliche Feldherr Bourignonville aber, der an Seite des Kurfürsten von Brandenburg gegen das Lilienbanner kriegen sollte, war der Aufgabe nicht gewachsen; auch General de Souches sollte wenig Lob ernten. Der neue französische Premier — Louvois — lebzte nach Krieg, und die Feldherren Ludwigs XIV., Turenne und Condé, ersuchten die Siege bei Sinzheim (16. Juni) und Seneff (11. August) über die Kaiserlichen und den Erbstatthalter Hollands.

Damals stand auch Minister Lobkowic bereits am Abgrunde. Mit der zweiten Gattin des Kaisers, Claudia Felicitas, um deren Hand früher Jakob, der Bruder Karl's II. von England, geworben, kam ein neuer Geist in die Wiener Hofburg. Spanien hatte diese Ehe begünstigt, Lobkowic gegen sie gearbeitet, auch seinen

beißenden Witz an der Prinzessin geübt; dann allerdings eingelenkt, — aber die junge, schöne, lebhafte Frau, die mit ihrem kaiserlichen Gatten vom Schlosse Eggenberg bei Graz, wo das Beilager stattgefunden, nach Wien (11. November 1673) zurückkehrte, mit ihm alle Vergnügungen theilte, und ihr aufheiterndes, dann nach Herrschaft strebendes Wesen geltend zu machen begann, vergaß und vergab dem ersten Minister des Kaisers seine frühere Haltung und löse Zunge nie, sie wurde mit ihrer Mutter und der Erzherzogin Marie Anna die mächtige Verbündete der zahlreichen Gegner, welche Lobkowic unter seinen Collegen und am Hofe besaß. Inwieweit die Geistlichkeit, insbesondere der Jesuitenorden, dabei betheiligt war, lässt sich nicht feststellen; denn auf die Histörchen von den Witzworten des Ministers über die Gesellschaft Jesu dürfen wir nicht zu viel Gewicht legen.

Von der auswärtigen Diplomatie waren der spanische Gesandte und der Runtius ihm entschieden abgeneigt. Der Secretär Grémonville's, ein gewisser Valerius, lieferte für Geld die compromittirenden Actenstücke aus: die vertraulichen Erklärungen des Ministers gegen den französischen Gesandten.

Mit schwerem Herzen entschloß sich Leopold zur Bestellung der Unter suchungscommission (13. October), in welcher Schwarzenberg, Montecuculi, Lamberg, Hocher und Abele saßen. Der italienische Geheimschreiber des Fürsten, Ferrì, wurde in's Verhör genommen. Den 16. October war die geheime Schlussverhandlung. Tags darauf verhaftete Hocher den überraschten Minister im Namen des Kaisers. — Am 19. October verließ Lobkowic die Residenz mit Eskorte und erscheint den 12. November auf seinem prachtvoll eingerichteten Schlosse Raudnitz an der Elbe. Hier führte er das Leben einer gestürzten Größe. Man erzählt, seine bizarre Laune habe sich darin gefallen, den Wechsel seines Lebens dadurch anzudeuten, daß er ein Gemach halb als Prunkzimmer, halb als Bauernstube herrichten ließ und darin den Ort wechselte. P. Emerich Sinelli, von dem Vertrauen des Kaisers geehrt und in der Ministerconferenz am ersten Platze, blieb sein ergebener Freund. Den 18. März 1675 starb Kaiserin Claudia, erst dreißigjährig; Gerüchte von der Wiederaufnahme des Fürsten bei Hofe wurden laut. Aber nicht lange genoß der Mann, der einst so viel galt, den Sturz und erzwungenen Ruhestand; Lobkowic erkrankte 1676, den 22. April des nächsten Jahres schied er aus dem Leben.

Der Krieg gegen Frankreich und Schweden, die jetzt engverbündeten Mächte, gewann seit Mai 1675 eine Steigerung

seiner Entschiedenheit, aber dem Plane der Alliierten: des Kaisers, Hollands und des Lothringers, gebrach es an Einheit und raschem Vorgehen. General de Souches war durch die Klagen Spaniens über seine Kriegsführung in Ungarn gefallen, Montecuculi tritt wieder in den Vordergrund. Um dieselbe Zeit, in welcher Kurfürst Friedrich Wilhelm die rühmlichen Siege über die Schweden bei Rathenow und Zehlendorf erfocht (25. 28. Juni 1675) — fand der entscheidende Zusammenstoß zwischen Montecuculi und Turenne bei Salsbach statt (27. Juli), wobei der alte und beste Feldherr des damaligen Französenreiches von feindlicher Kugel den Tod fand. Wenige Tage später greift Montecuculi Altenheim an; die Franzosen ziehen über den Rhein zurück; Trier wird von dem Lothringer eingenommen, Marshall Crequi gefangen, — Montecuculi belagert Hagenau. Nun macht sich aber wieder das leidige Zögern und Laviren des kaiserlichen Hofes geltend; Schweden arbeitet in Wien auf den Frieden los, und hier regt sich die Eifersucht gegen die Erfolge des Brandenburgers. Neibungen, Verbitterungen greifen Platz. Dazu treten die steigenden Gefahren des ungarischen Kuruzzenkrieges, den Frankreich von Polen aus unterstützt, und die wachsende Gährung in dem nur halb bezwungenen Ungarn.

Aber den Krieg gegen Frankreich will der Wiener Hof als einen „Reichskrieg“ warm halten, — denn er begriff, daß jetzt in deutschen Landen sein Ansehen wieder im Wachsen sei. Eine Flugschrift der damaligen Zeit (1677) spricht es aus, daß es hier nur einen „majestätischen Staat“ gebe — Österreich —, die anderen Fürsten seien bloße „Ortsfürsten“, allerdings auch mächtige darunter, vor Allem der Brandenburger, dessen Besitz und Politik dem majestätischen Staate am nächsten komme; Österreich müsse also die Führung haben, um Ordnung und Einheit im Reiche herzustellen und die schädlichen Folgen der im westphälischen Frieden missbräuchlich anerkannten Souveränitätsrechte der einzelnen Staaten Deutschlands dem Auslande gegenüber zu beseitigen. Strattmann, der begabte Rath des Pfälzgrafen von Neuburg, jetzt in kaiserlichen Diensten, war einer der wichtigsten Träger dieser neuen österreichischen Politik, Deutschland gegenüber, welche sich mit dem Gedanken eines großen Bundes deutscher Fürsten, den Kaiser an der Spitze, herumtrug.

Es ist hier der passendste Ort des Verhältnisses zwischen Kaiser und Reich und der Haltung des Wiener Hofes zum sog. „permanenten Regensburger Reichstage“ zu gedenken. Zwei Thatsachen erscheinen als Angelpunkte des Ganzen unbestreitbar: die Bestrebungen des habsburgischen Kaiserthums,

eine neue Machtstellung im Reiche zu gewinnen und dessen Kräfte auch für die eigenen monarchischen, für die österreichischen Interessen heranziehen und — dem gegenüber — das Streben der großen und kleinen Gewalten im Reiche, das eigene Macht- und Standesinteresse so vortheilhaft als möglich zu wahren, d. i. von allgemeinen Reichspflichten so wenig als möglich belastet, im schirmenden Schatten des westphälischen Friedens — soviel als möglich autonom zu sein und zu bleiben. Der Venezianer Borzi schreibt in seiner Relation an den Senat: „Der Kaiser sollte im Reiche nach Art des Herzens im Körper, des Centrums im Kreise, der Sonne inmitten der Sterne sein.“ Dieses Herz schlug aber außerhalb der eigentlichen Körpermitte, es gab keinen Kreis und kein Centrum, sondern eine schwer definierbare Figur mit einer Fülle von Projektionspunkten, kein einheitliches Sonnensystem, sondern ein merkwürdiges Getriebe großer und kleiner Sonnen mit ihrem Anhange. Die Permanenz des Reichstages, der im Januar 1663 zusammengesetzt und anderthalb Jahrhunderte (bis 1806) währen sollte, war eine Folge des reichsfürstlichen Strebens, an die Stelle der „ordentlichen Reichsdeputation“ zu Regensburg eine Reassumtion des Reichstages zu bringen und im Sinne des westphälischen Friedens Reformen herbeizuführen, die allerdings verrotteten Nebelsständen abhelfen, vor Allem jedoch das Interesse der Einzelnen so viel als möglich schonen sollten. Die kaiserliche Politik fügte sich allmählich der Reassumtion des Reichstages, und beide Theile, der Kaiser und die Reichsgewalten, suchten in dieser neuen, durch Deputation permanent werdennden Reichsvertretung die beiderseitigen Interessen zu wahren. Es war dieser Reichstag, wie wenig erquicklich auch die Jahrbücher seiner Tätigkeit sind, nach dem späteren Urtheile des Patrioten Moser, „das letzte Band, das die verschiedenen deutschen Lande an einander knüpft; sollte auch dieses zerreißen, so wird Deutschland eine Landkarte vieler vom festen Lande getrennten Inseln werden, deren Bewohnern Fähren und Brücken fehlen, die Verbindung unter sich zu erhalten“. Und der ehriame Publizist E. Freiherr von Herden, Zeitgenosse der hier behandelten Epoche, kennzeichnet in seiner „Grundgesetz des heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ (1660) als Bürgschaft des „allseitigen guten Vertrauens“ und „sichersten Ruhestandes im Reiche“: die Belassung „desselben Staates in seiner uralten Form und heilsamen Vernissung, worbei er sich hieb vor lange Zeit gar wohl befunden und allen anderen Republiken zum Wunder und Schrecken gestanden“.

Kehren wir nun wieder zum Gange der großen Ereignisse zurück.

Der Wiener Hof und der Brandenburger trafen von 1677 auf 1678 in der Kriegslust zusammen; besonders galt es Holland zum Ausheissen zu bestimmen. Graf Kincky und der Gurker Bischof wirkten zu Nymwegen in dieser Richtung und der Kurfürst festigt (28. Februar 1678) sein Bündniß mit Holland. Aber dieses zeigt sich bald den kategorischen Friedensvorlagen Frankreichs zu Nymwegen (Mitte April) geneigt, zum großen Ärger des Wiener Hofs und seines Alliirten; im Juni ist die Waffenruhe der

Generalstaaten mit Frankreich abgemacht; den 10. August der Friede fertig, dem am 17. September die gleiche Abmachung Frankreichs mit Spanien folgt. Der Kaiser und Brandenburg stehen nun allein. Der Kurfürst, zwischen Frankreich und Schweden in der Mitte, muß Alles ausspielen, um Österreich im Kriege festzuhalten. — Leopold I. beginnt aber zu schwanken, denn die ungarische Insurrection ist nicht bewältigt, immer unheimlicher wird die Haltung der Pforte, immer entscheidender der Einfluß Frankreichs nach beiden Seiten hin; im Reiche hatte man den Krieg längst satt. Während sich nun der Brandenburger der Schweden im Winterfeldzuge 1678—1679 tapfer erwehrt, beginnt der Wiener Hof dem Frankreich im Namen des deutschen Reiches sich zuzuneigen.

Schon seit dem Jahre 1676 saßen die Vertreter der kriegsführenden Mächte im Nymweger Friedenscongresse, ohne daß es zum gedeihlichen Austrage kommen konnte. Nun schloß der Kaiser (5. Februar 1679) ab; Frankreich behält Freiburg in Breisgau, die habsburgische Stadt, und das wichtige Hüningen am Rhein, es giebt dem Herzoge von Lothringen sein Land zurück, aber unter so demütigenden Bedingungen, daß Herzog Karl, durch die Vermählung mit der jungen polnischen Königswittwe Schwager K. Leopold's I. geworden, diesen Ausgleich nicht anerkannte und es vorzog, fern der Heimath, in kaiserlichen Diensten zu bleiben.

Der Friede, von dem sein Zeitgenosse Leibniz schrieb, „er werde die Gestalt Europa's verändern“ — an sich eine Bestärkung der Angriffsgelüste Frankreich (der Nimmweg-Friede, wie der Volkswitz sagte), hatte aber den Groll des Kurfürsten von Brandenburg gegen den Kaiser im Gefolge; denn, alleinstehend, muß er nun alle gegen Schweden erfochtenen Vortheile aufgeben und auf solcher Grundlage den Frieden mit Schweden und Frankreich zu Saint-Germain en Laye (29. Juni) abschließen.

„Von da ab“, schreibt der Jesuit Wagner in seiner gehaltvollen Geschichte Leopold's I., „blieb im Gemüthe des Kurfürsten eine unsühnbare Entfremdung gegen das Kaiserhaus.“ Er sucht nun als bestes Sicherheitspfand die Freundschaft Ludwigs XIV., und was er anbot, zeigt am besten die hochmütige Antwort Frankreichs durch Pomponne: „Die deutsche Kaiserkrone bringe nichts als Verdrüß, Verwirrung und keinen Vortheil; überdies sei der Kaiser gesund und jünger als der König von Frankreich. Immerhin seien solche Zeichen aufrichtiger Hingebung des Kurfürsten erwünscht.“ Man traute ihm nicht recht. Immerhin kam es zu einem bedenklichen Vertrage Brandenburgs und Frankreichs vom 20. October 1679.

Darin erscheint ein Punkt zunächst von Belange; Frankreich werde die Ansprüche Brandenburgs auf das schlesische Herzogthum Jägerndorf beim Kaiserhofe unterstützen. Der Kaiser hatte nämlich die Fürstenthümer: Liegnitz, Brieg und Wohlau 1675 als heimgesallene Lehen der böhmischen Krone eingezogen, dieselben, auf welche schon im 16. Jahrhundert Brandenburgs Gebietspläne gerichtet waren. Die Jägerndorfer Erpectanz sollte nun eine Entschädigung Brandenburgs sichern helfen.

Die bedeutschtesten Punkte des Vertrages waren jedoch der 3. und 4. Hauptparagraph der Urkunde; sie gewähren den französischen Truppen Marschfreiheit durch brandenburgisches Gebiet und Ausnahme in dessen Festungen und verpflichten den Kurfürsten bei der eventuellen Kaiserwahl dem Könige oder dem Dauphin die Stimme zu geben, seinen Einfluss bei solcher Wahl zu verwenden, und, falls dieselbe nicht durchzusetzen sei, nur im Einvernehmen mit Frankreich zu wählen. Ludwig XIV. verspricht als „besonderes Zeichen seiner Freundschaft“ dem Kurfürsten jährlich 100,000 Livres für 10 Jahre zu zahlen.

Das war die Zeit, in welcher auch die Wirthschaft der französischen Reunionskammer anfing. — Groß war der Unwill im Reiche gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der „das Verderben Deutschlands wolle.“ So weit war es bei der Spannung und inneren Unnatur der schwebenden Verhältnisse gekommen.

3. Ungarn-Siebenbürgen und die Pforte (1658—1664).

Literatur (vgl. allg. L. u. I. Abjhn.) — Montecuculi, Commentarii bellici (Wien 1718); urspr. italienisch geschrieben; über die bessere Wiedergabe in den Mer. des Jesuiten Szeneffesi s. Katona XXXIII. Commentarii de ratione belli cum Turcis in Hungaria gerendi (Grätz 1716); vgl. Opere di Raimondo Montecucoli corette accresciute ed illustr. da Giuseppe Grassi (Turin 1821); Zrínyi M. munkai (die sämmtl. Werke Nissl. Zrínyi's, darunter: die gegen Montecucoli gerichtete Schrift und die Polemik gegen das „türkische Opium“ (Afium), oder die das ständische Selbstgefühl einschläende Wirkung der Türkenherrschaft) h. v. Kazinczy u. Toldy (Pesth 1852); Ortelius redivivus II., die siebenbürg. Quellen a. a. D., insbes. Kemény, Krauß, Bethlen, Rhédey, Szalárdy — die Fundgruben v. Kemény-Trauschensels, Török magyarkori okmánytár. die Briefe Bitneyédy's (i. c.), Brief Wesselényi's (Palatin) an die Neograder Gespanschaft 1663—1666 (tört. tár XI. Bd. h. v. Nagy); (vgl. Náth's Publ. mehr. Briefe des Palatin im Uj magyar museum 1854). Eine interessante Charakteristik der ungarischen Verhältnisse ließ der holländische Gelehrte Tollius, der um 1660 Ungarn bereiste, bei Zrínyi einsprach und namentlich das oberungarische Montangebiet besichtigte, veröffentlicht in seinen Epistolae itinerariae (ersch. 1700 zu Amsterdam. V. A.) — Die Zipsen Geschichtsquellen h. v.

Wagner (die Lentschauer Chronik in diesem Th. nach Hdschrr.) Eine namentlich culturgeographisch sehr beachtenswerthe Quelle, welche Wagner nur in einem kurzen Bruchstück aus dem Original-Druke von 1683 mittheilt und die Seivert recht dankenswerth neu herausgab (Leipzig 1854), führt den Titel: „Ungarischer oder Dacianischer Simplicissimus, vorstellend seinen wunderlichen Lebenslauf und sonderliche Begebenheiten gethaner Reisen; nebenst wahrhafter Beschreibung des vormals in Ælor gestandenen und öfters verunruhigten Ungerlandes; sodann dieser ungarischen Nation ihrer Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten und führenden Kriege. Denkwürdig und lustig zu lesen. Herausgegeben von gedachtem dacianischen Simplicissimus.“ Er selbst stellt sich in der Einleitung neben den „deutschen“ (ersch. 1669) und „französischen Simplicissimus“. — Die darin behandelte Zeit fällt zwischen die Jahre 1656—1662. Die ungewöhnlich seltene Fortsetzung des dacianischen Simplicissimus, die auf dem Boden der Türkei spielt, ist mir nie zu Gesicht gekommen. Math. Bésl, Notitia Hung. novae I. Bd.; Katona, XXXIII. Bd.; Hessler-Klein, 4. Bd.; Horváth, 4.; Szalay, 4.; Hammer, G. d. osm. R., 3. Bd.; J. Bethlen, Graf (d. ältere), Második Rákóczy György ideje (die Zeit G. Rákóczy's II.), Groß-Enyed 1829. Vgl. auch Wolfg. Bethlen, Hist. de rebus transsylvaniae, edit 2^a recogn. suppl. praef. et ind. instr. Benkő Cibinii. 6 Voll. (1782—1793); Oester. Militärztschr. 1828. 1: Die Feldzüge des Gf. Montecuculi 1661—1664; Wolff's Relationen u. Lektowic a. a. D. Rosenkranz, J. Graf v. Spork (Paderborn 1845). Die neueste Monographie über Montecuculi ist die italienische v. Ces. Campori (Florenz 1876).

Kurz war der Siegesrausch Georg Rákóczy's II., von welchem erfüllt er der zürnenden Pforte die Einnahme Krakaus (Ende März 1657) meldete. Bald wendet sich das Blatt, Gustav X. muß gegen die einbrechenden Dänen sein eigenes Reich schützen, noch besetzt Rákóczy Warschau (27. Mai); aber die Polen ermannen sich, der Feldherr Lubomirski bricht Mitte Juni in die östungarischen Herrschaftsgebiete Rákóczy's ein und rechtfertigt dies durch das Manifest vom 19. Juni. Die Kaiserlichen unter Haßfeld unterstützen den König Kasimir, die Türkei, gegen den Fürsten unversöhnlich gestimmt, bietet ein Tartarenheer in seinem Rücken auf; seine Sendboten waren zu Stambul in die „Sieben Thürme“ geworfen worden. Den 21. Juni hatte Rákóczy den Polen Frieden anbieten lassen; einen Monat später muß er einen demütigenden Zwangsvertrag mit dem Heere des K. Kasimir bei Czarnostroj eingehen, um nur so bald als möglich heimzukommen, denn in Siebenbürgen steht Alles auf dem Spiele. Schon war unter seinen Truppen die Entmuthigung eingerissen; der Fürst übergibt den Befehl an Johann Remény und eilt nach Siebenbürgen; das kleine 10,000 Mann starke Heer wird sammt dem Feldherrn von der Uebermacht der Tartaren zur Waffenstreckung gezwungen

und gefangen abgeführt (31. Juli), — ein vernichtender Schlag für ihn und ganz Siebenbürgen.

Rákóczy beruft den Landtag nach Számoss-Ujvár auf den 2. September, seine Vollmächtiger müssen die bittersten Vorwürfe der Stände hören. Man sendet dann Botschaft an den Sultan; dieser bestehlt eine neue Fürstenwahl, denn Rákóczy sei abgesetzt und den Ungehorsam würde der Tartarenchan strafen; dieser ermahnt von Baláchi Terai aus (10. September) die Siebenbürger, dem Gebote des Großherrn nachzukommen. Ende October versammeln sich nun die Stände in Weissenburg und wählen unter dem Zwange der Verhältnisse, trotz aller Zusagen Rákóczy's, den Magnaten Franz Rhédey zum Fürsten des Landes (2. November); derselbe meldete den 20. December seine Wahl der hohen Pforte. Georg Rákóczy hielt jedoch an der Hoffnung, den Thron dennoch wieder erlangen zu können, krampfhaft fest; am Tage zu Mediasch (Januar 1658) versucht er den nachgiebigen und minder hochstrebenden Rhédey zur freiwilligen Abdankung bestimmen zu lassen.

Rákóczy's erregte Leidenschaften und die Besorgnisse der Stände suchten Beruhigung im Trunké; es berührt widerlich, wenn wir in dem Tagebuchre Frank's lesen: „Zu bemerken ist, daß den 26. Januar der Fürst gewaltig trank; den 27. Januar kamen wir nach eingenommener Mahlzeit meistentheils betrunknen zusammen; daher wurde nichts beschlossen. Den 28. Januar kommt man um 3 Uhr Nachmittags zusammen aber weinshwer: daher wird nichts Gewisses beschlossen.“

Aber die Pforte bleibt trotz des unterwürfigen Bittgesuchs Rákóczy's (12. Februar 1658) unbeweglich, obgleich in der That ihm Rhédey wieder den Platz geräumt hatte. Die Ankunft der einzigen Bundesgenossen und „Pavallen“ Rákóczy's, der vom Tartarenchan vertriebenen Wojwoden der Wallachei (Konst. Scherban) und Moldau (Stephan Giurgi) — als Flüchtlinge in Siebenbürgen — stellte dem Fürsten Rákóczy nichts Gutes in Aussicht.

Mușata Bey erklärt (3. Mai) an Franz Rhédey, von einer Wiedereinsetzung Rákóczy's könne nicht die Rede sein, und der Sultan entbot diesen vor sein Angesicht; da könne er sich rechtfertigen, wenn er ein loyales Gewissen habe. Die Tartaren verwüsteten bald das Burzenland und die Nachbarschaft; sie erscheinen (Ende August 1658) vor Hermannstadt; es muß sich mit großer Summe Geldes vor der Vernichtung bewahren. 18,000 Gefangene wurden von dem Landesfeinde fortgeschleppt, es waren entsetzliche Augenblicke. Die Gesandtschaft der Siebenbürger an den Großvizer, mit Achaz Barejay an der Spitze, war den 7. September im Türkenslager vor Jenö erschienen; sie muß harte Worte vernehmen. Der fünftige Landestribut soll statt 15,000 — nunmehr 50,000 Goldgulden betragen, eine große Kriegsentschädigung gezahlt werden; man müsse gehorchen lernen, sonst stünde dem Lande eine neue Verwüstung bevor. Den 14. September ernennt die Pforte Barejay zum Fürsten des Landes; am 4. October übergibt ihm die türkische Botschaft die Insignien der Fürstenwürde, drei Tage später huldigen ihm die Stände. Barejay erklärte an Rákóczy, er übernehme nur interimistisch das schwere Amt; die Stände beschließen die Er-

haltung Rákóczy's bei seinen Gütern und seine bedingte Anerkennung, wenn er sich mit der Pforte ausgeöhnt haben würde. Aber am Maros-Vásárhelyer Tage (6. November) wird unter Anwesenheit von 1500 Mann Türken die Coniscation seiner Güter ausgesprochen. Er aber bleibt entschlossen, um die Herrschaft zu ringen, auch wenn er nur ein paar Wochen dieselbe behaupten würde.

Rákóczy hoffte auf den Beistand Ungarns. In der That war hier die Stimmung für eine Unterstützung des Fürsten und gegen die Eingriffe der Pforte. Primas Lippay hatte in dieser Beziehung beim Kaiserhofe vorgesprochen; alsbald ließ Leopold I. durch Freiherrn Rathold mit Rákóczy über die Aufnahme deutscher Besetzungen in den Gespanschaften Szatmár und Szabolcs unterhandeln. Rákóczy sollte sich vorläufig nach Schlesien zurückzuziehen. Aber die Pforte forderte bald in entschiedener Sprache die Neutralität Ungarns; die kaiserliche Regierung musste vorsichtig abwägen, denn ihre Truppenmacht im Lande war gering, die Reichsfestungen in schlechter Verfassung, die Stimmung nicht gut; — „auf die Herrn Ungarn ist sich nicht zu verlassen, ohne Armada nichts gegen die Türken zu richten“, — schrieb Schmidt von Schwarzenhorn, der Vicepräses des Hofkriegsrathes, schon den 13. Februar 1658.

Bald sollte sich das Schicksal des tollkühnen Fürsten erfüllen. Der Bistrițaer Tag (1659, 1. Februar) bahnt eine scheinbare Verständigung Rákóczy's mit Barcsay an, welcher letztere sich als aufgedrungener Fürst unter erdrückenden Tributverhältnissen wenig geachtet fühlt. Das Erscheinen der türkischen Botschaft am Mühlbacher Tage (24. Mai) kündigt den Ausbruch des Krieges zwischen Barcsay und Rákóczy an. Barcsay, von der Sachlage eingeschüchtert, trägt dem inzwischen aus langwieriger tartarischer Gefangenschaft gelösten Johann Kemény die Fürstenwürde an, doch dieser weist das gefährliche Geschenk zurück; Barcsay verliert so jeden Halt im Lande, Rákóczy gebehrdet sich wieder als Fürst Siebenbürgens und empfängt den 29. September 1659 die Huldigung der Siebenbürger am Landtage zu Maros-Vásárhely; eine Botschaft an den Kaiser sucht dessen Vermittelung an. In der That verwendet sich Leopold I. durch den Sendboten Meyern bei der Pforte für Rákóczy, aber Ahmed Köprili, der kriegerische Großvezier, will davon nichts wissen.

Rákóczy's Maß ist voll, denn er sucht an dem wallachischen Wojwoden eine Stütze und hilft dem Scherban das Moldauer Hoßpodarat erkämpfen. Im Früh Sommer 1660 erfüllt sich Rákóczy's Geschick. Den 22. Mai traf die türkische Nebermacht auf das kleine

Heer bei Gyula am Szamos; tödtlich verwundet, entrann er mit Wenigen dem Verderben. Den 6. Juni starb Rákóczy II., der Küheloß, in Großwardein. Er hinterließ eine Wittwe, die insgeheim Katholikin geworden war, und den unmündigen Sohn Franz Rákóczy (I).

Für Ungarn und die Kaiserliche Politik mußte dieses Anschwellen der Türkennacht in der siebenbürgischen Frage eine drohende Gefahr werden. General de Sonches erscheint mit einem kleinen Heere an der oberen Theiß; die oberungarischen Stände wenden sich an den Kaiser in Bezug der Rettung Großwardeins und der Gespannschaften Szatmár und Szabolcs. Die Kaiserlichen besetzen Raßchan, Ralló, Tokaj; de Sonches fordert von dem Tzener Bezirkscha die Schonung dieser Gegenden, dieser antwortet: er werde bald genug erscheinen und die Kaiserlichen von der Theiß zurückwerfen.

Bald fällt Großwardein den Türken in die Hände (27. August 1660), ein neuer und wichtiger Stützpunkt der Herrschaft des Halbmondes in Ungarn.

Die Pforte besitzt nun an Kanischa, Stuhlweißenburg, Gran, Erlau, Großwardein, Temesvár und Esseg starke Stützpunkte ihres gewaltigen Umkreises in der Richtung von Westen nach Osten und als Schlüssel zum Ungarnlande Belgrad, während der Schwerpunkt der Macht in Osten ruht. Seit 1610, unter Sultan Ahmed, zerfiel das türkische Ungarn in 4 Ejalets oder Paßhalts: Osten, Temesvár, Kanischa und Erlau mit 25 Sandjakaten. Jetzt trat ein fünftes, das Großwardeiner, hinzu.

Die kaiserliche Herrschaft besaß Hauptfestungen an Raab, Komorn und Neuhäusel im Westen, an Szatmár im Osten; außerdem gab es in dem ziemlich schmal nach Osten zulaufenden Streifen des oberungarischen Landesgebietes der Habsburger einige bedeutendere Waffenplätze, wie z. B. im Westen: Freistadt a. d. Waag, Lewenz; im Osten: Putnok, Ond, Tokaj, Nagy-Ralló, Nagy-Károly; im Raabgebiete: Pápa, Kapuvár, Dedenburg, Sárvár; im Donaugebiete: Klein-Komorn, Egerszeg, Weitzen, Beszprim u. a.

Eine schlagfertige, starke Armee hätte gegen die Türken viel aussrichten können, aber eine solche gab es nicht; es kostete ja, wie wir sehen werden, die größten Schwierigkeiten, die kaiserliche Soldateska in den Comitaten unterzubringen, man stränkte sich so lange als möglich, empfing sie voll Missstrauen, ja Feindselig. Dazu tritt die ungemeine Schwierigkeit der Kriegsführung in einem straßenarmen und in feuchter Jahreszeit mit grundlosen Wegen ausgestatteten Lande; besonders gilt dies vom östungarisch-siebenbürgischen Grenzgebiete; endlich darf der Unbotmäßigkeit der oft schlecht gezahlten, niets zur Munitorei neigenden und wilden Soldateska nicht vergeessen werden.

Barcsay war nun wieder Fürst des Landes, aber verachtet bei den Seinigen und vom tributheischenden Türken wie ein wort-

brüchiger Sklave behandelt; die Siebenbürger hatten Großwardein retten wollen, indem sie die Bedingung, daß es dem Kaiser Treue schwöre und seine Besatzung aufnehme, Ungarn gegenüber eingingen. Die Rettung blieb aus, Großwardein mußte capituliren, es ward eine Beute der Türken, wie wir bereits sahen.

Die Siebenbürger in ihrer tiefsten Bedrängniß hoffen von Johann Kemény ihre Rettung. Gegen Barcsay war Aufruhr, namentlich unter den Székern, ausgebrochen. Im December 1660 kommt es zum Landtage in Sz. Régen. Gemeinsam mit Barcsay hatte ihn Kemény berufen; dieser erklärt, abdanken zu wollen, wenn es der Wunsch des Landes sei; in der That wählen die Stände den 1. Januar 1661 Kemény zum Fürsten. Barcsay versucht gegen den neuen Fürsten neue Ränke, der Mediascher Landtag (April) ächtet ihn, und Kemény läßt den Nebenbuhler und dessen Bruder enthaupten.

Aber die Türken unter Ali-Pascha nöthigen bald Kemény, aus dem Lande an die Theiß zu flüchten und hier die Verbindung mit Montecuculi abzuwarten, der nun an der Spitze der Kaiserlichen die Aufgabe hat, den Fürsten Siebenbürgens zu unterstützen. Denn gleich nach Kemény's Wahl schrieben der Palatin und Primas Ungarns an die siebenbürgischen Stände, sie könnten auf nachbarliche Unterstützung sicher rechnen. 10,000 Mann hatten die Ungarn durch den Palatin Wesselényi zusichern lassen: es fand sich nur eine Handvoll Reiter ein! Sigbert Heister, Commandant in Szatmár, sollte Kemény zunächst die Hand reichen, Graf Richard Stahremberg an der Theiß Stellung nehmen, das Haupttheer unter Montecuculi (10,000 Mann) gegen Gran und Ösen operiren. Der Hofkriegsrath, von den Ungarn bestürmt, befahl nun, daß auch der Obersfeldherr an die Theiß marschieren solle. Montecuculi sträubte sich, denn er war überzeugt, Siebenbürger müsse in Ungarn erobert werden; aber er fügte sich. Den 30. August stand Montecuculi bei Szatmár.

Die Türken ziehen sich zurück, Montecuculi und Kemény folgen ihnen gegen Klausenburg; Ali-Pascha weicht nach Maros-Báhár-hely zurück.

Hierher war von dem Türkensfeldherrn schon Ende August ein neuer Wahl Landtag entboten worden, den, eingeschüchtert, die Stände, vorzugsweise die Sachsen, Kronstadt ausgenommen, beschickten. Die Türken suchen um jeden Preis einen neuen Fürsten; Ali wollte dem Sachsenbischof Hermann, dann dem Pfarrer von Bodendorf die Würde anhängen; der Öfener Pascha sei mächtig und der Sultan

reich genug dazu; endlich versäßt man auf den Ungarn Michael Apafi, der so wie Kemény aus der tartarischen Haft zurückgekommen war. Voll Furcht gehorcht er dem dringlichen Rufe, im Türkenslager zu erscheinen, mit Gepränge holen ihn die Türken ein und erheben ihn zum Fürsten des Landes; im November folgt das Atnameh des Sultans; aber zahlen soll das vertretene Land die neue Gabe großherrlicher Huld, vor Allem war es auf die wohlhabende Sachsgemeinschaft abgesehen.

Die veränderte Sachlage, die getäuschte Hoffnung, daß der Türke bei Klausenburg eine Schlacht annehmen werde, die vorgesezte Jahreszeit und der angeborene Hang zu bedächtiger Abwägung, bestimmten Montecucoli zum Rückzuge. Er ließ in Klausenburg, dem „Schlüssel Siebenbürgens“, eine Besatzung und bewegte sich mit einem durch Krankheiten von 24,000 auf 18,000 Mann herabgeminderten Heere, wieder an die Theiß. Dieser Rückzug des kaiserlichen Feldherrn setzte ihn dem herbsten Tadel der ungarischen Opposition aus.

Nun wollte Kemény durch ein fühes Wagniß von Nagybánya aus den Gegner Apafi überwältigen. Mit 4000 Reitern, die zur Hälfte kaiserliche Truppen waren, brach er Anfang 1662 unaufhaltsam gegen Schäßburg vor, wo der neue Fürst weilte. Schlaue Unterhandlungen retten Apafi; er gewinnt Zeit, bis die überlegene Türkennacht unter Mehemed Pascha heranzieht und Kemény am 28. Januar im ungleichen Kampfe bei Megyes als tapferer Streiter Schlacht und Leben verliert, ob von Feindeshand oder durch Verrath, bleibt zweifelhaft.

So hatte im Laufe von zwei Jahren Siebenbürgen seinen Fürsten siebenmal wechseln müssen.

Noch gab es eine Partei Kemény im Lande; sie stellt sich unter die Führung Simon's, des Sohnes des gefallenen Fürsten; man bittet durch den Jesuiten Martin Kájzonyi (März 1662) den Kaiser um Belassung der deutschen Besitzungen im Lande, um weitere Hülfe. Der Waizner Bischof Szenthayórgyi erscheint (Juni) als Agent der ungarischen Regierung in Siebenbürgen, um Apafi auszuholen, ihn zum Lehensherrn an den Kaiser zu bestimmen, für Mehraufnahme kaiserlicher Besitzungen im Lande zu arbeiten, und insgeheim den tapfern Vertheidiger Klausenburgs, Redan, zu ermuthigen. Die Türken schaffen den Bischof als Gefangenen nach Temesvár. General Schneidau wird gegen Siebenbürgen beordert (Juli 1662). Hinter Apafi stand jedoch die Macht der Pforte, und diese, unter der Leitung eines der begabtesten osmanischen Staatsmänner und Kriegsführer, wie ein solcher Ahmed Köprili war, ist zum Waffengange mit dem Kaiser entschlossen. Frankreich schürt, und die verworrene Sachlage in Ungarn erscheint als günstige Gelegenheit.

Sehr viel Licht verbreitet darüber die Botschaft des kaiserlichen Residenten bei der Pforte (vom 22. April 1662). „Ich fürchte, daß ein grausamer Krieg bevorsteht und ein Brand auflodert,” hatte ihm der Tschausch des Großveziers gesagt; der Kaiser möge überzeugt sein, schreibt Reninger, daß die Pforte den Krieg wolle; sie werde in nichts nachgeben, von nichts ablassen, auch von ihren 80 gegen den Wortlaut des Friedens besetzten Plätzen nicht. Vor Allem bestünde sie darauf, daß die vom Banus Niklas Zrinyi dem türkischen Kanisha gegenüber erbaute Festung demolirt und der vom kaiserlichen Kriegsvolke um Osen verübte Schaden erzeigt werde. Es war dies Zrinyivár (Szinwar), das Lieblingswerk des tapfern Türkengegners, 1661 im Hochsommer vollendet; er selbst hatte am Bane eigenhändig mitgeholfen. Nichts werde die Pforte anstreben, keine Besatzung des Kaisers und keinen von ihm erhobenen Fürsten im Lande Siebenbürgen dulden. — Frankreich betrachte den Türkenkrieg als seinen Planen gegen das deutsche Reich ungemein förderlich. Unaufhörlich trüfen Spähs aus Asien ein. Die Tartaren würden mit Russen und Kosaken Frieden schließen, um für den Türken verfügbar zu werden.

Ahmied Köprili, der kriegerische Gegner Österreichs, rechnete auf die politische und confessionelle Unzufriedenheit Ungarns; sie war in vollem Gange. Schon der Preßburger Tag vom Jahre 1659 brachte Beschwerden vollauf, vor Allem die der Protestanten. Sie fürchten eine allgemeine katholische Restauration, getragen von der römischen Hierarchie, von den „papistischen“ Magnaten und vom Wiener Hofe.

Noch erregter gestaltet sich — unter dem Eindrucke der Vorgänge in Siebenbürgen und des mißglückten Heereszuges Montecuculi's — der Reichstag vom Mai bis September 1662.

Neben die Beschwerden der Protestanten stellt sich die hartnäckigste Forderung der Ständetafel auf Entfernung der deutschen Besitzungen. Um diese Forderung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, möge bemerkt werden, daß nach actenmäßiger Ausweise vom 2. August 1662 auf 16 feste Plätze des ganzen kaiserlichen Ostungarns 3300 Reiter und 5200 Fußknechte, auf 24 Orte Westungarns 1500 Reiter und 3751 Fußknechte, und auf ganz Donauungarn mit 12 Waffenplätzen 40 Compagnieen mit reisigem Zeug vertheilt erscheinen.

Die Protestanten begehren vor Allem Erledigung ihrer Religionsbeschwerden, dann wollten sie mitberathen, die Katholiken zunächst den Abzug der Deutschen aus Ungarn; hart gerathen die Religionsparteien an einander. Die Protestanten zählen auf das Erscheinen des Banus Zrinyi, der, obgleich Katholik, als entschiedenster Autonomist und Oppositionsmann für ihre Forderungen einzutreten gewillt ist.

Es liegt in diesem Manne, dem Enkel des Vertheidigers von Szigeth, dem Sohne Georg's Zrinyi, eine unermeßliche Bedeutung. Geboren 1. Mai 1618, früh mit dem Türkenkriege vertraut, 1646 im kaiserlichen Heere gegen die Schweden auf mährischer Erde genannt, dann Banus geworden, verfügte Nikolaus über eine unter seinen Landsleuten und Standesgenossen ziemlich seltene allgemeine Bildung; über eine scharfe Feder und als tüchtiger Latinist und Freund klassischer Dichtung über das, was man poetische Alter nennt. Sein Epos „der Untergang Szigeths“, feiert den Großvater, aber auch den Christenglauben im Kampfe gegen den Erbfeind. Die idyllischen Dichtungen, wie z. B. die Syrene des Adriameeres, Ariadne, Orpheus, wie wenig auch unserem Geschmack behagend und eigentlich poetisch, verdienen Erwähnung.

Croat und Magyare zeigen sich in ihm verschmolzen zum rücksichtslosen Verfechter ungarischer Ständefreiheit. Kampflustig, ein Meister des kleinen Kriegs, voll Ehrgeiz und leidenschaftlicher Haß, schwer verträglich, aber ein vornehmer Charakter, der niedriger Mittel unfähig ist, — so stellt sich Banus Zrinyi, der Abgott Bitnyédy's, der feurige Ungar, Autonomist und Kriegsmann, von Natur ohne Schule, — dem Wiener Ministerium Porzia und vor Allem dem Methodiker Montecuculi gegenüber, dem „bösen Rukut“, dem „Wiener Perspectiv“, wie die ungarische Opposition und ihr Hauptorgan Bitnyédy spöttelten.

Der kaiserliche Feldherr weist die Angriffe gegen seine Kriegsführung in einer langen Vertheidigungschrift zurück, kalt, vornhm. Zrinyi antwortet darauf in einer lateinischen, namenlosen Flugschrift mit heißendem Hohne und schick bald die zweite „das wider das türkische Opium wirksame Heilmittel“ — in magyarischer Sprache — nach; sie ist die Psalme für die kräftige Erhebung des Ständethums aus dem einschläfernden Opiumrausche der Türkengefahr. Seine Worte, die er an die Akatholischen richtete, als sie unzufrieden (2. September) den Reichstag verließen: „Ich bekenne mich zu einem andern Glauben, aber Eure Freiheit ist auch die meinige, das Euch zugefügte Unrecht ist auch mir angethan“ . . . mußten in den Kreisen der protestantischen Opposition weithin vernthbar sein.

Diese Opposition wurzelte vornehmlich in den 13 meist protestantischen Gespannchaften Oberungarns; ihre Botschaft nach Wien gegen die ohne ihre Anwesenheit abgemachten Reichstagsbeschlüsse wurde von Porzia an den Palatin Wesselényi verwiesen und scharf einbegleitet.

Der Türkenkrieg war so gut wie sicher; das Wiener Cabinet bot Alles auf, um ihn hintanzuhalten, aber vergebens; schon im März 1663 erhob sich der Sultan und der Großvezier mit 12,000 Mann von Adrianopel, im Juni stand er vor Belgrad; Renninger, der kaiserliche Botschafter, befand sich im Lager des Großherrn. Kammerrath Veris, den die Pforte 1662 so verleugnd behandelt und Goës, welche in Temesvár den ganzen Winter hindurch erfolglos diplomatisirt, erwarten ihn hier, um dem Hofkriegsrathspräsidenten Lobkowic die Forderungen des Sultans zu hinterbringen. Sie waren so geartet, daß eine Annahme unmöglich schien, denn man verlangt die Räumung Siebenbürgens, der Festung Székelyhid und die Zerstörung Zrinyivár's, überdies 30,000 Ducaten Tribut. Auch die spätere Abänderung dieser letzten Forderung war nicht annehmbarer.

Als die Türken anrückten, befanden sich kaum 6000 Mann kaiserliche Truppen über ganz Ungarn verstreut. Es war ein Glück, daß die Langsamkeit der Türken im Anmarsche von Belgrad einige Zeit den kaiserlichen Rüstungen offen ließ; hatte doch die Pforte den großen Vortheil, in zwei Drittheilen Ungarns feste Plätze und Besitzungen inne zu haben, ferner über den neuen Fürsten Siebenbürgens M. Apafi als Vasallen und ein ungeheueres tartarisches Hülfsheer verfügen zu können.

Würdigen wir nun die Maßregeln der Vertheidigung.

Im Mai hielt Montecuoli den ersten großen Kriegsrath in Wien ab. Die Rabinz und Waag wurden als Umfangslinien der Vertheidigungsbaus festgestellt.

Am 7. Juni ward die allgemeine Insurreection im Reichstage verfügt; aber sie sei erst Mitte Juli möglich und bis dahin auch die Aufnahme einer kaiserlichen Armee unstatthaft. Den 15. Juli rückten endlich die Truppen im Hauptlager bei Unter-Altenburg ein, es waren zunächst nur sechthalb Tausend Mann. Unter solchen Verhältnissen erscheint auch Montecuoli's Schreiben an den Hofkriegsrath (24. Juli 1663) ungemein charakteristisch: „Greßenzen! Aus unterthänigster Hochachtung, welche ich für den kaiserlichen Dienst trage, in welchem ich 36 Jahre ununterbrochen zubringe, ohne einen einzigen Feldzug ausgelassen zu haben, bequeme ich mich gegenwärtig dazu, mit einer Partei von 4000 Pferden den Kroaten zu machen; ich opfere Alles den allernädigsten Befehlen Sr. Majestät, sobald sie mir klar kategorisch und ausführbar gegeben werden.“

Ende Juli brachen die Türken, über 120,000 Mann stark, von Neuhäusel vor und erdrückten die ihnen unter Förgäcs sich entgegenwerfende Mannschaft (7. August). Das Ergebniß des Feldzuges, in welchem unter Montecuoli's Befehle die Generale Sporff, Heister und Schneidau in den Vordergrund

treten, wird uns erklärlich, wenn wir bedenken, wie gering die kaiserliche reguläre Truppenmacht war, und daß bei der allgemeinen Verwirrung und Angst, andererseits unter dem Einfluß der schlechten Stimmung auch die Insurrection oder das Landesaufgebot heispielloß läglichen Erfolg hatte. Der Palatin fand, als er bei Wartberg, zwischen Freiburg und Thurnau, den 24. August aulangte, auf dem abgeräumten Sammelplatz nicht einen Mann vor, und erst Mitte October erschien der Banus Zrínyi, Obersfeldherr des Aufgebotes, mit 15,000 Mann regulären und Insurrektionstruppen bei Komorn; Montecuculi und dessen Armee von 11—12,000 Mann zur Seite. Dabei müssen wir in Rücksicht ziehen, mit welch gereizten Empfindungen der schlagfertige, eigenwillige Banus und der methodisch bedächtige Feldmarschall, die eigene große Verantwortlichkeit im Auge, — einander im Kriegsrath begegneten; — und wie schwer da die Noltenvertheilung zwischen Montecuculi, Zrínyi und dem Palatin sich gestalten mußte.

Leicht konnte da die türkische Nebermacht das westliche Bergland überschwemmen, Neutra, Léva, Galgóc, Szécsé, Neográd u. a. L. einzunehmen und verwüsten; die Tartarenchwärme bis nach Mähren einbrechen lassen, woselbst de Souches als Befehlshaber und Vertheidiger des Landes seine Schuldigkeit thut.

Daß es an mutiger Vertheidigung fester Plätze nicht fehlte, beweist die Ausdauer, mit welcher sich die Festung Schintau und das Castell Freistadt an der Waag hielten. Auch die Geschichte der Belagerung von Neuhausel, des kostbarsten Bollwerkes im nördlichen habzburgischen Ungarn, wo Zorgács und Oberst Pio das Commando führten, Wochen lang mit ihren 5—6000 Mann (darunter 1200 Ungarn), dem Anstürmen der ganzen Türkennacht die Spitze boten, und eine ehrenvolle Capitulation erst eingingen, als Meuterei auszubrechen drohte und die Mannschaft auf ein Dritttheil heruntergekommen war (27. September), — macht begreiflich, daß es dann ein schwieriges Stück Arbeit kosten mußte, den Punkt zu finden, wo das Verdienst aufhört und die Schuld beginnt, Misgeschick und Fehlgriff einander ausschließen. Der Ausgang des kriegsrechtlichen Proesses gegen Zorgács spiegelt am besten diese Schwierigkeit ab.

Der Fall Neuhausels in Türkennhand, als das Endeergebniß des Feldzuges, rief nun aber eine schwere Anklage der öffentlichen Meinung gegen Montecuculi wach, daß er den Entschluß dieser Hauptfestung nicht erzwungen habe. Der kaiserliche Obersfeldherr fand sich genötigt, einen ausführlichen Bericht als Rechtfertigung in die Hände des Principalministers Porzia zu legen. Die Oppositionspartei besaß jedoch darin einen willkommenen Halt zu ihrem schonungslosen Verdicte über Montecuculi; dagegen wies sie auf den nationalen Helden, den Banus Zrínyi, als Sieger in mehreren Treffen über Abtheilungen des Osmanenheeres — vor Serinwar und an der Donau — mit stolzer Befriedigung hin.

Vergleichen wir das Aufgebot der Türkennacht mit deren

Leistungen, so war der Erfolg nur in Bezug Neuhäusels bedeutend, aber Ahmed Köprili konnte auf die strategische und moralische Rückwirkung dieses Erfolges für das nächste Kriegsjahr stolze Hoffnungen bauen.

Hieher, in das Lager vor Neuhäusel, hatte er Apaffy, den Vasallen der Pforte, berufen; dieser erschien zögernd, die Aussicht auf die Fürstenwürde Ungarns sollte ihn um so dienstwilliger machen. Unter seinem Namen erscheint ein Kundschreiben an die Ungarn, worin Allen Freiheit und Sicherheit verbürgt wird, die sich der Gnade des Sultans gefügig beweisen würden. Der Palatin ertheilte in seinem Antwortschreiben dem Fürsten Apaffy eine sehr derbe Abfertigung, worin sich die wirksame Stelle findet: „Mit der Freiheit Siebenbürgens habe es ein wunderliches Bezwandtniß, da man wisse, daß sich dort um ein paar gute karmoisinrothe Ezismen 7 Fürsten um die Wette abmühten!“ Ein Kaiserliches Manifest vom 10. November (1664) ermahnte zur Treue und stellte namhafte Hülfe des deutschen Reiches in Aussicht.

Ahmed Köprili hatte den kaiserlichen Botschafter Goes von Osen mit der Botschaft entlassen, er werde nächstes Jahr Wien seinen Besuch abstatten und 100,000 Türken mitbringen. Es lässt sich nun nicht leugnen, daß seit December des Jahres 1663 eine außerordentlich rege Thätigkeit in den kaiserlichen Rüstungen zu Tage tritt. Man war sich der ganzen Größe der Gefahr bewußt; nach allen Richtungen erließ der Wiener Hof Aufmahnungen zur Hülfeleistung gegen den Erbfeind, an das Reich, an den Papst, an England, Schweden, Dänemark, auch an Frankreich, das aus Anslandsrücksichten und im Hinblick auf die Stellung zu Deutschland die türkenfremdliche Gesinnung barg und Kriegshülfe versprach. Mit Apaffy, dem Schankelpolitiker, lässt der Kaiser durch General Kolb und den Jesuiten Kászonyi Unterhandlungen anknüpfen, und man erkennt deutlich das Bestreben des Fürsten Siebenbürgens, bei dem ansprechenden Entscheidungskampfe in gedeckter Stellung nach beiden Seiten hin zu bleiben.

Den 18. März 1664 standen in der Hauptarmee Montecuculi's 28,000 Mann; 8500 bildeten das Corps des Feldzeugmeisters de Souches; 16,900 Mann die Streitmacht des Feldmarschall-Lieutenants Strozzi und des General-Lieutenants Hohenlohe, an 12,500 Mann lagen in Besitzungen vertheilt. Mit den Ungarn unter Franz Nádasdy, den deutschen Truppen unter dem Reichsfeldmarschalle Prinzen Leopold Wilhelm von Baden, den ungarisch-croatischen Schaaren unter dem Banus Zrinyi, Bathiany u. a. konnte auf eine Gesamtmacht von 62,000 Mann gerechnet werden. Auch 5000 Franzosen unter einem Coligny und ta Feuillardet stießen dann zum Heere.

Die Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1664 gliedert sich in vier Hauptmomente. Zunächst bekam General de Souches mit den Türken an der Gran zu schaffen und schlug sie bei Sz. Kereft an der Gran (16. Mai). Spät erst nahm er dann das feste Lewenz im Sturm und warf im Juli die belagernden Türken zurück; besonders wacker hatten sich in der Schlacht die Sachsen und Brandenburger gehalten. Es war eine seiner besten Waffenthaten.

Um dieselbe Zeit bedrängten Zrínyi, Hohenlohe und Strozzi das feste Kanischa; der Großvezier entsetzte es aber und rückte vor Serinwar. Dessen Fall am 30. Juni war der schwerste Schlag, der Zrínyi treffen konnte, sein Groll und Schmerz über die Zerstörung seiner Lieblingsfesten macht sich Lust in der Zuschrift an die steiermärkischen Stände; er beschuldigte den kaiserlichen Oberfeldherrn absichtlicher Lässigkeit. Doch ist dies nicht erweislich. Ja man darf sagen, daß der Entschluß, erst die Reichsarmee und die Franzosen abzuwarten, bevor er sich in eine Entscheidung einließe, seine Berechtigung hatte. Der Zeitverlust der Türken vor Serinwar erlaubte jene Vereinigung, und so konnte er das Heer des Großveziers auf seinem Vorbrechen gegen das Raabthal der Steiermark bei S. Gotthard festhalten.

Hier standen sich am 1. August 1664 die beiden Armeen in Schlachtdnung gegenüber, bei der christlichen herrschte nicht die beste Eintracht in der Führung. Den gefährlichen Augenblick, die Durchbrechung der eigenen Heeresmitte, überwunden zu haben, bleibt Montecuculi's entscheidendes Verdienst; wacker hatten die anderen Befehlshaber, vor Allen der tapfere Reitergeneral Spork, die Franzosen Coligny, la Fenillade (nach einigem Sträuben) mitgeholfen; der venetianische Botschafter am Wiener Hofe (Sagredo) schreibt ihrer Tapferkeit den Ausschlag zu; auch Montecuculi's zwei Berichte rühmen ihre Tapferkeit; doch waren die Leistungen Sparr's, Pio's, des Prinzen von Sulzbach, des Markgrafen von Baden, der Prinzen von Holstein, Turlach, des Grafen Hollach und besonders Spork's Reiterangriffe nicht minder maßgebend. Auch der junge Lothringerherzog Karl verdiente sich hier die Sporen.

Nachmittags 4 Uhr war die Schlacht gewonnen, 6000 Türken deckten das Schlachtfeld, 40 Fahnen fielen in die Hand der Sieger. Noch war aber der Besiegte stark genug, die christliche Armee so gesichtet und an allem Mangel leidend, daß an eine rasche ausgiebige Verwerthung des Sieges nicht leicht gedacht werden konnte.

Was nun dem Siege folgte, der sogenannte Eisenburger oder Vasvárer Friede (10. August) war ein so greller Gegensatz zu der S. Gottharder Schlacht, daß es auf den ersten Blick schien, als hätten Sieger und Besiegte die Rollen getauscht, als habe der kaiser-

liche Botschafter im Lager des Großveziers, Remminger, in voller Unkenntniß der Sachlage und aus eigener Willkür gehandelt.

Die Hauptpunkte desselben besagen:

1) Siebenbürgen wird sowohl von den kaiserlichen als türkischen Truppen geräumt.

2) Apaßy erlangt von beiden Theilen die Anerkennung als Fürst Siebenbürgens. 3) Nach Apaßy's Tode fällt an die Siebenbürger das freie Wahlrecht zurück. 4) Szatmár und Szoboles mit den Hajdukenstädten bleiben im Besitze Leopold's I. 5) Der Türke behält dagegen Neuhausel, Neograd und Großwardein. 6) Székelyhid wird zerstört; Serinwar bleibt in Trümmern. 7) Der Kaiser kann zum Schutze des Waagthales als Erjaß für Neuhausel eine neue Burg erbauen (Leopoldstadt, 1665 begründet). 8) Winnen vier Monaten sendet der Kaiser an den Sultan ein Geschenk von 200,000 Thalern, das der Großherr mit einem Geschenke erwidert. 9) Der Friede dauert 20 Jahre und die sonstigen Satzungen des Vertrages von Zsitvatorok (1606) bleiben in Kraft.

Den Schlüssel zu diesem Frieden boten die Anschauungen des Wiener Hofes von der Sachlage in Ungarn.

4. Die ungarische Magnatenverschwörung und ihre Folgen bis zur Waffenerhebung Tököly's (1665—1679).

Literatur (vgl. d. allg. u. d. 3. Abschn.)

1) Magnatenverschwörung. Hauptquellen und Bearbeitungen: Beschreibung ausführ- und wahrhaftige, wie es mit denen Criminalproceszen und darauf erfolgten Execution wider die Graffen Franzen Nadasdi, Peter von Brin und Franz Christoph von Frangepau eigentlich hergangen (mit 12 Kupf., fol. Wien 1671); Beschreibung, wie es mit den Criminalproceszen und Execution wider Johann Erasmus von Tattenbach hergangen (Wien 1672). Vgl. in letz. Bez. Beckmann, Idea juris statut. Graecii 1688, §. 87 ff.); Histoire des troubles en Hongrie, 2. A. (Paris 1686); Korneli, Fragm. hist. Hung., II.; J. Bethlen, Hist. Transs. II.; F. Wagner, Hist. Leop. magni, caes. I. (1719); vgl. Rint, a. a. D., I. Bd.; Lünig, Litt. proc. Europae II. (Brinny's Vertheidigung); Katona, XXXIII. (sehr viel Material und gut gesichtet); Pray, epp. proc. r. Hung. 3., vgl. auch Jessler-Klein, 4. Bd.; Horváth, 4.; Szalay, 5. (manches Handschr. benutzt); Majałth, österr. Gesch. 4. (attentäfig); Frh. von Hammer-Purgstall, Die Galerie auf der Riegersburg, hist. Roman mit Seitenstücken und Urkunden, II. 1845, S. 266—278 und lit. Anh., S. 310 ff. (bruchstückw. Wiedergabe v. Archivalien); Puff, Bericht einiger geschichtl. Irrthümer, die Verschwörung des Grafen Tattenbach in der Steiermark betreffend. Oesterr. Blätter f. Litt. u. K., h. v. Schmidt (1848, S. 29); Beitr. z. Kenntniß des Verschwörungs-

proceses der Graßen Tattenbach, Zrinyi, Frangepani, Marburger Saichb., 1859, 168—205; Kroneš, Actenmäßige Beiträge zur Gesch. des Tattenbach'schen Prozesses v. J. 1670, Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark, 12. Heft, 1863, S. 83—112 (Mater. des Joann.-Archivs); Aler. Szilágyi, Zrinyi Péter és társai ligája (das Wündniß Peter Zrinyi's u. j. Genossen), (Leipzig 1867); A. Wolf, Lektör (1869, 236—284, actenmäßig). Eine der neuesten Bereicherungen erfuhr die ganze Frage durch die umfassende Sammlung von Raéki: Acta coniurationem Bani Petri a Zrinio et com. Francisci Frangepani illustrantia, h. v. d. südl. Akad. d. W. z. Agram (1873); Die jüngste ausführliche quellenmäßige Arbeit ist die von János Pauler in magyarischer Sprache, (erich. 1876, 2. Bde.). Einzelnes siehe in Lüning, Literae proc. Europa, III. (Werth. des Zrinyi); Prav, epp. proc. r. Hung. III.; Kornel, Fragm. hist. Hung. II.; Rumi, Monum. Hung. I. (Babocsay: fata Tarczalensis); Szirmay, notit. comit. Zemplin. — insbes. aber im 2. Bde. der wichtigen Briefsammlung Bitnyédi's, h. v. Fabó; Hocher's Begründung der Todesstrafe der Rebellion gegenüber, im 8. Bde. des Arch. f. K. österr. Gesch.; Fürnhaber, Aktenstücke z. Aufhell. d. G. Ungarns im 17. 18. Jahrh. (z. J. 1672); vgl. auch Bidermann, Gesch. der österr. Gesamtstaatsideen über die leit. Anschauungen der österr. Staatsmänner — in der ganzen Frage).

2) Für die Zeit von 1671—1677. Protestantische Nachrichten: Neben das Verfahren gegen die Akatholiken: Simonides (Pastor zu Rimassombat im Gömörer Comitate), Galleria omnium sanctorum, d. i. der „Märtyrer“ der protestantischen Sache; in deutscher Sprache mit Ann. im Magazin f. Gesch., Stat. u. Staatl. d. österr. Mon. (Göttingen 1806, I., 146—214, vgl. die Sammlung v. Fabó w. u.); Raym. Nimanus, Preßburger Schul- und Kirchenverlust (1673); Joh. Burinus († 1688), Micae historiae evangelicorum, her. v. Paul Lichner (Preßburg 1864); Christoph Kleß, Suceincta papisticae in XIII. Scopusiacis Hungariae oppidis a. 1674 institutae „deformationis“ enarratio (Gesch. der kath. Deformation in den XIII. Zipser Städten) (Nena 1679, 4^o 4 Bl.); Joh. Csányi (Bürger v. Ledenburg), Ungarische Chronik 1670—1704, h. v. J. Paur im 5. Bde. des magyar. tört. tár (1858). Die Auszüge der Leutschauer Chronik b. Wagner, Analecta Scopusii II. (welche aber von dem Herausgeber als Jesuiten unvollständ. und tendenziös gemacht wurden und den leider noch handschr. Tert durchaus nicht erzeigen können); Tokoltsányi, Historia diplom. de statu relig. Evangelicae in Hung. (o. D. 1710); Math. Bél, Notitia Hung. novae, 4. Abth., reich an Totalgesch. Daten, besonders f. D.-Ungarn in dieser Epoche (1735 bis 1742. Viennae); Ribinyi, Memorabilia augustanae confessionis in Regno Hungariae P. II^a a Leopoldo I. u. a. Carolum VI. (Posonii 1789; sehr reichhaltige Materialsammlung); Samuel Klein, Nachr. v. d. Lebensumständen u. Schrif. evang. Pred. in allen Gemeinden des Königl. Ungarn (Leipzig und Wien 1789, I. Thl., 399 ff.); Hist. ecclesiae evangelicae August. confess. addict. in Hung. universae praecepue vero in XIII. opp. Scopusii (Halberstadt 1830); Hornýánsky, Beitr. z. Gesch. evang. Gem. i. II. (Peith 1863); Eine sehr wichtige Quellenammlung in dieser Richtung veröffentlicht jetzt Fabó,

Monum. evangelicorum aug. conf. historica, 1—3. Bd. (Pesth 1861—65) (enthält u. A. den Simonides, den Klanitius).

Für die reform. Kirche: Tóth (in magyar. Sprache), Die Biogr. der Superint. d. reform. Kirche Ungarns jenf. d. Donau (Raab 1808) u. Gesch. d. protest. Kirchen in Ung. u. Siebenb., I. A. (Komorn 1808); Szombathelyi (in magyar. Spr.), Kurze Gesch. des Sárosp. reform. Koll. (1827) u. d. bef. Werk v. Merle d'Aubigné, Hist. de l'église ref. — Vgl. auch Präliminarien z. e. frit. Unters. ü. die Rechte u. Freih. d. protest. Kirche in Ungarn, 1526 bis 1790, §. Anhang; abgedr. i. Grettmann's statist. Aufklär. über einige wicht. Gegenstände d. österr. Monarchie (Göttingen 1797, S. 1—88).

Von katholischer Seite: Bárszony (Zipser Probst und Titularbischof von Großwardein), Veritas toti mundo declarata, argumento triplici ostendens, sacrat. Caes. reg. majestatem non obligari in Hung. sectas lutheranam et calvinam tolerare (Käschau 1671). Gegen ihn trat ein Professor der Sárospataker Calvinerakademie mit der Schrift auf: Falsitas veritatis toto mundo declarata; vgl. das für die polemische Liter. dieses Zeitr. brauchbare Literaturwerk des Piaristen Horányi: Mem. Hungar. et Provincialium scriptis editis notorum (Wien 1775 ff. I., 126 ff.); Joh. Lapsanski (Secretär des Cardinalerzbischofs von Gran, Szélepcsenyi, und notarius publicus iudicii delegati Posoniensis v. Z. 1675). Dessen (?) lateinischer Tractat, erschien f. das größere Publikum deutsch bearbeitet unter folgendem weitläufigem Titel: „Kurzer und wahrhaftiger Gerichtsauszug, womit unverhohlen und sonnenklar erwiesen wird, daß die im Königreich Ungarn unkatholischen Prädicanten nicht in Ansehen der Religion, sondern der Rebellion und Aufruhr wegen abgesetzt und des Königreiches verwiesen und auch nicht weniger erst erwähnte Prädicanten nicht insgesamt, sondern ein ieder der Insonderheit gerichtlich in Sachen überwiesen geurtheilt und rechtmäßig verurtheilt worden. So einem hochl. deleg. kön. Gericht zu Pressburg zugeschrieben und durch eben hochgedachten hochl. Gerichtssecretarium (Lapsanski), so Amt wegen selbigem Verlauf persönlich bewohnt, auch Alles und iedes selbst treulich in die Feder übernommen, verfaßt worden. Christlich gedruckt zu Tyrnau i. Ober-Ungarn anno 1675 im Monat Martio, hernach im Mayo zu Dillingen (wo auch einige Fahr-gänge der litterae annuae Societatis Jesu erschienen) nachgedruckt, iezund aber bey diesen lauffenden Seiten treulich und nützlich zum dritten male aufgelegt und gedruckt i. Z. 1683.“ 4°.

Gegen diesen Tractat lehrte sich von protestantischer Seite die Flugschrift: Hungarische Prädicanten-Unschuld wider die dreißigfach unwahre Beschuldigung, damit, allem Ansehen nach ein Jesuit unter dem Namen Johann Lapsanski, des deleg. kön. Gerichts in Hungari Secretarii, ganz unbegründet, falsch und verläumperisch fürgibt, daß die im R. Hungari unkath. Prädicanten nicht in Ansehung der Religion, sondern der Rebellion wegen abgeschaffet und des Königreiches verwiesen worden, gedr. i. Z. Chr. 1675, 4° — und ein gewisser Joseph Kreistianuski (Pseudonym?) aus Freiberg (!) „Kurze Nachricht, entgegengesetzt dem läugenhaften Bericht, oder, wie er genannt wird, dem kurzen und wahrhaften Gerichtsauszug eines wohlgezogenen Pulli Jesuitici

Nanuens Joh. Capjanški, erzbisch. Secretarii . . . gedr. 1683; Szentiványi (Jesuit), Curiosioria et selectioria variar. scientiar. miscellanea Decades III. I.—III. I. 2. (Tyrnaviae 1689—1702). Dissertatio paralipomenica rer. memorab. Hung. ex parte I. Dec. III. separate edita ib. 1699; Pethö, magyar kronika, fortg. v. d. Zsf. Spangár (Kaschan, 1. A. 1731, 2. A. 1738); K. Kazay (Jesuit zu Tyrnau, der das Material seines fleißigen Ordensbruders Simon ausübte); Hist. Hung., III. Abth., 1663—1681 (Tyrnau 1738). Das Hauptwerk, stofflich ungemein reich: Katona, Hist. crit. r. Hung., XXXIV. Bd. (die Jahre v. 1671—1682 umfassend); Majláth, Die Religionswirren i. Ungarn, 2. Bde. (Regensburg 1845).

Ueber die politische Gesch. Ungarns in diesem Zeitraume: Venet. Relat., h. v. Niedler, a. a. D., insbes. f. d. 3. v. 1671, ff.; Cf. Pufendorf, Gesandtschaftsbericht a. a. D.; Török magyark. okmánytár, 7. Bd. (1871), Attest. f. 1671 ff.; Bethlen, önélet írása (Autobiogr. Bethlen's) a. a. D.; Joh. Bethlen, Hist. rer. Transs., 1662—1673, h. v. Horányi, 2. Bde. (Viennae 1782, 83) u. Wolsig. Bethlen, h. v. Bentó (j. o. Lit. z. 3. Abschn.); Tökölyi's Tagebücher (Monum. Hung. hist., II. A., 17., 18. Bd.); Le Clerc, Hist. du comte Tekeli und Vancz, Hist. des troubles d'Hongrie (1686); Katona, a. a. D.; Fejér=Klein, 4. Bd., Horváth 4., Szalay 4. (der auch aus Handschr. schöpft); Majláth, Gesch. Osterr., 4. Bd.; A. Wolf, Lovkowitz (insbes. S. 335—361), vgl. auch Bidermann, Gesch. d. österr. Gej.-St.-X. (insbes. die reichhalt. Noten); Szilágyi, Erdélyorsz. tört. II.; Deutsch, Gesch. d. siebenb. Sachsen, 2. A.

Der Eisenburger Friede mit dem Türken findet seine Erklärung nicht bloß in dem Friedensbedürfniß der stets in Kriegsmitteln schlecht bestellten kaiserlichen Regierung, gegenüber der weit überlegen erscheinenden Waffennacht der Pforte, sondern auch in dem Misstrauen des Wiener Hofes gegen die Kriegsbereitschaft und vornehmlich gegen die politische Gesinnung Ungarns. Er war aber jedenfalls ein Fehler, was seinen Inhalt und die Form seines Abschlusses betrifft, — denn er gab voreilig den ganzen Gegenstand des Kampfes, die strategische Position und Siebenbürger preis, kräftigte ungemein das Selbstgefühl der Pforte und bot dadurch und in formeller Beziehung durch den Ausschluß der Ungarn von der Verhandlung nicht bloß der entschieden regierungsfeindlichen Partei und den verlogenen Freunden des Wiener Hofes in Ungarn willkommenen Anlaß zu den heftigsten und gehäufigsten Anklagen, sondern brachte auch die loyaler denkenden Autonomisten in Harnisch.

Der entschlossenste aller Autonomisten und offenste Gegner des Eisenburger Friedens, Miklós Zrínyi, der in seinem Ummthe der Signoria angetragen haben soll, ihr mit 6000 Mann erlebener

Truppen zu dienen, wollte sich im November 1664 nach Wien begieben, um hier in der einberufenen ungarischen Delegation Stellung gegen die Maßregeln des Wiener Hofes zu nehmen.

In den Kreisen der ungarischen Opposition verbreitete man das Gerücht, zwei Geheimartikel des vielgeschmähten Passauer Friedens beträfen die der Pforte abgenommene Zusage, die Ungarn immer zum Nachtheile des Kaisers unterstützen und gestatten zu wollen, daß er sie nach Gutdünken bändige, und andererseits die Erklärung des Wiener Hofes: einem Heereszuge der Türken nach dem venetianischen Friaul kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen. Der Botschafter der Republik Venetien, der das relationirt, gesteht selbst, daß er mindestens für das zweite der Gerüchte keinerlei Anhaltspunkt aufspüren könnte; doch fände er den ersten Geheimartikel glaubwürdig. Auch wir finden ihn der ganzen Sachlage angemessen, aber nur in dem ersten Theile, nicht so in dem zweiten; denn ein so plumpes Ausschwärzen monarchischer Machtgelüste und ein solcher Köhlerglaube an die Gewissenhaftigkeit der Pforte ist politisch und diplomatisch undenkbar. Aber in Ungarn meinten gewisse Kreise jederzeit den Wiener Staatsstreich des Cabinets in der Luft wie ein Gewitter verspüren zu sollen.

Der Banus, dem der Franzosenkönig ein Geschenk von 10,000 Thalern als „Entschädigung für seine Güterverluste“ und gewiß nicht zur Erbahrung des Wiener Hofes gespendet hatte, der überdies dort auch sonst mit bedenklichem Auge angesehen ward, wollte Mann genug, um dem Allem die Stirne zu bieten, die Reise nach Wien, trotz mancher Abmahnungen, antreten, da ereilte ihn den 18. November der Tod auf einer Eberjagd. Erbe der Stellung des Hingeschiedenen im croatischen Lande und natürlicher Vormund seiner unmündigen Kinder, wurde dessen Bruder Peter Zrinyi (geb. 1611), Gatte der Schwester des Markgrafen Franz Frangepani, „auch ein großer Soldat an Tapferkeit,“ wie Sagredo schreibt, aber dem Verstorbenen „nicht ebenbürtig an Credit und Haltung.“ Für die Autonomistenpartei war Niklas Zrinyi's Tod ein harter Verlust, denn sein Ansehen wog schwer bei Freund und Feind. Dem Manne, den der Franzosenkönig mit der Pairswürde, der Papst mit seinem Bildnisse und der Kaiser mit dem Herzogstitel beschenkt hatte, welchen letzteren er aber „aus Bescheidenheit“ ablehnte, dem croatischen Magnaten, dessen Haus Bücher, Bilder, Alterthümer schmückten, und dem Menschen von vornehmer Gesinnung und Benehmungsweise, konnte sich damals keiner der ungarischen Zeit- und Standesgenossen an die Seite stellen.

Die Delegationssitzung in Wien vom Ende November überströmte, wie voraussichtlich, von Klagen. Man griff die Form des Friedensschlusses an, man forderte die Zurückführung der ungarischen Krone in's Land, vor Allem jedoch die Entfernung aller deutschen Truppen. Und doch waren sie es, welche vor Allem die Wehrkraft Ungarns stützten und für deren 88 Grenzbesetzungen den deutsch-österreichischen Ländern 300,000 Gulden jährlich zu zahlen oblag. Wie kläglich hatte sich die ungarische Personalinsurrection im entscheidenden Augenblicke bewährt!

Es ist höchst charakteristisch, diesen Klagen den Bericht des kaiserlichen Gesandten an die Pforte, Freiherrn Walters von Lesslie († 1667), unseres Bekannten aus der Wallensteintragödie, gegenüber zu stellen.

Er war zum völligen Austrage des Türkenfriedens am 15. Mai 1665 von Wien mit prunkvoller Ausrüstung aufgebrochen und im März des nächsten Jahres wieder zurückgekehrt. Wichtiger als das, was die „geheime Relation“ über den Verfall der Türkennacht an Wehrkraft und kriegerische Ansehen vorbringt, ist für unsern Zweck die Mittheilung des Großveziers an Lesslie: Die Ungarn wollten den Frieden zu nichts machen und ständen mit den Polen in Correspondenz; der Kaiser habe wenig treue Männer in Ungarn; mehr darüber könne ihm der Ösener Bezierpascha mittheilen. Dieser habe dann auch dem kaiserlichen Gesandten in vertraulicher Besprechung bekannt gegeben, daß mehrere Ungarn der Pforte ihre Huldigung, ihre Burgen und festen Plätze, und ihre Söhne als Geiseln antrügen. (In der That liegt auch ein Schreiben Apassjy's vom 18. Mai 1664 aus Weissenburg an den Ösener Bezierpascha vor, worin er sagt, nicht wenige Ungarn wären bereit gewesen, unter Apassjy's Vermittelung dem Großherrn zu huldigen und hätten gerne von den türkischen Versicherungsbriefen Gebrauch gemacht; sie seien jedoch durch den Einfall der Großwardiner Türken in das Gebiet Siebenbürgens abgeschreckt worden). Der Kaiser thäte am besten, meinte der Ösener Bezierpascha, Kaißau mit deutschen Truppen und mit einem deutschen Befehlshaber zu versehen. Es lag eine objektive Wahrheit in diesen Worten, wenn sie auch von einer Seite ausgesprochen erscheint, die unmöglich den redlichen Willen haben konnte, der kaiserlichen Herrschaft gute Rathschläge zu geben. Damals aber wollten eben beide Theile, die Pforte und der Kaiser, den Frieden erhalten.

Zu den Magnatenkreisen beginnt aber eine geheime Agitation, welche bald die Richtung einer Verschwörung wider die deutsche Kaiserherrschaft und die Losreisung Ungarns von derselben annimmt; wir stehen seit 1665 auch in den Anfängen der sogenannten Magnatenverschwörung. Ihr rührigster Agent war Bitnyédi, und ihre Häupter wurden der Palatin Wesselényi, der Banus Peter Zrinyi, der Hofrichter Franz Nádasdy, ein Liebling des Kaisers; Frangepani, der Schwager Zrinyi's, Franz

Rákóczyn als Schwiegersohn des letzten genannten, und Stephan Tökölyi, die reichsten Magnaten im östlichen Ober-Ungarn; auch ein Deutsch-Oesterreicher, der eitle und wüste Graf Erasmus Tattenbach, Rath der innerösterreichischen Statthalterei zu Graz und einer der reichsten Grundbesitzer in Untersteier, wurde von Brinjy für das Wagnis bald gewonnen und wußte auch später den Görzer Landeshauptmann, Grafen Karl von Thurn, heranzuziehen. Ein großer Kreis von Adeligen, die wir am besten aus der Correspondenz Bitnyédy's und den Prozeßacten entnehmen, sollte sich dabei verwenden lassen. Früh genug klopft man auch beim Auslande an. Apaffy, der keine Ursache hatte, dem Wiener Hofe geneigt zu sein, war in Mitwissenschaft der ungarischen Pläne. Aber auch Frauen spielen keine untergeordnete Rolle bei dem ganzen Handel; vor allen die Gattin Wesselényi's, verwandt mit der Mutter der Brinjy's, und die Frau des Banus Peter, Anna, Schwester Frangepani's.

Die ganze Geschichte der Magnatenverschwörung läßt sich in drei Epochen gliedern; die erste schließt mit dem Tode Wesselényi's, die zweite mit der Einsetzung der kaiserlichen Untersuchungs-Commission zur Stillung der Unruhen Oberungarns, in die dritte drängt sich der eigentliche Losbruch und der tragische Ausgang zusammen. Persönliche Motive spielten die Hauptrolle; an ihnen frankte bald das ganze gewagte Unternehmen und ging auch an ihnen zu Grunde.

Der Ausgangspunkt der Angriffe auf die Regierung bot der Eisenburger Türkenfriede; man konnte sich seiner als populären Aushängeschildes der weitergehenden Entwürfe bedienen, denselben so gut wie das Vorhandensein ausländischer Truppen im Lande als Gefährdung der Interessen Ungarns ansbeuten und daraus die Gefahr eines Verfassungsbruches, mithin die Berechtigung ständischer Selbsterhaltungspflicht und verfassungsmäßigen Widerstandes im Sinne der goldenen Bulle folgern. Die Regierung hatte auch die Opposition des ungarischen Staatsrathes gegen den Vasárer Frieden durch das Versprechen, nach Léva, Neutra, Tokaj, Ónod, Kálló und Szatmár eingeborene Besatzung zu legen, beseitigen wollen. Der Protest durch den Palatin Wesselényi und den Primas Lippay unterblieb auch formell, aber das Feuer glomm unter der Asche fort.

Schon zu Ende des Jahres 1664 ward von der Opposition ein Versuch beschlossen, den deutschen Reichsfürsten der Rheinbundspartei in dieser Angelegenheit sich zu nähern. Dies bezeugt schon im Januar 1665

der gut unterrichtete Botshafter Benedigs zu Wien, und es liegt eine ausführliche Denkschrift *Frangepani's* vom Jahre 1665 vor, die er durch den Freiherrn von Plittersdorf an den Mainzer Kurfürsten befördern wollte, die jener aber zurückhielt und dem Wiener Hofe überlieferte. Darin wird dem Kaiser und seinem Ministerium der Krieg Ungarns und dessen Richtigung, sich den Türken schließlich in die Arme werfen zu müssen, aufgelastet. Der venetianische Bericht erwähnt aber auch des Entschlusses der ungarischen Malcontenten, sich mit Frankreich, Schweden und im äußersten Falle mit den Türken zu verständigen. Dass der französische Botshafter Grémontville mit den Händlern der Unzufriedenheit in Verhandlungen trat, bezeugt eine andere venetianische Depesche vom Mai 1665: Man wolle gegen Subsidien 5—6000 Reiter für den französischen König ausrüsten.

Wir erwähnten der treibenden Kraft persönlicher Beweggründe bei dem ganzen Handel. Bei Peter Zrinyi treten sie am greifbarsten zu Tage. Er verlangte nach allen Almtern seines verstorbenen Bruders, aber er strebte noch Höheres an mit Hilfe dieser Errungenenschaften. Im Hintergrunde barg sich der Gedanke des ethlichen Fürstenthums in Croatiens, Slavonien und Dalmatien. Frangepani wurde mehr das Werkzeug in seiner Hand, wie später auch Tattenbach; Zrinyi's Schwiegersohn, Franz Rákóczy, dem Träger eines angesehenen Namens, dem natürlichen Anwärter Siebenbürgens, das einst sein Vater besessen, konnte in dieser Richtung eine Aussicht erschlossen werden. Nádasdy hatte schon 1658 gewünscht, Palatin zu werden, auch sein Ehrgeiz strebte hoch; Wesselényi's Endziel liegt nicht klar zu Tage, aber er, der Palatin, betrachtete sich als berufsmäßigen Träger einer Bewegung, die das ganze nationale Regiment in seine Hände legen könne. Bitnyédi und seinen protestantischen Adelskreis, den Magnaten Stephan Tökölyi darunter, befeelte der entschiedenste Haß gegen die deutsche protestanteneindliche Regierung.

Im Frühjahr 1665 (5. Januar) war Erzbischof Primas Lippay aus dem Leben geschieden; ein geachteter Autonomist und kein rücksichtsloser fanatischer Eiferer für die Alleinherrschaft des Katholizismus; sein Nachfolger Szélepcsenyi galt als Regierungsmann und eingesleichter Papist, der sich mit weitgehenden Entwürfen einer katholischen Restauration herumtrieb.

Einige Wochen später, 1666, 1. März, fand zu Sárospatak die Hochzeit Franz Rákóczy's mit Helene Zrinyi statt. Hatte schon das Jahr zuvor die Verlobung Beider im Bade Stubnen (Stubnica) bei Trentschin

eine Magnatenbegegnung und den ersten Austausch der Gedanken herbeigeführt, so traten nun hinter den rauschenden Festlichkeiten zu Sárospatak bestimmtere Auseinandersetzungen des Aufstandsplänes zwischen den Hauptpersonen Wesselényi und Zrínyi zu Tage und gewannen bei der zweiten Begegnung zu Stuben einen bestimmten schriftlichen Ausdruck (5. April 1666).

Wesselényi redigte die Punkte eines Bündnisses und zugleich ein Schreiben an Ludwig XIV., worin der bewaffnete Widerstand gegen die Umsturzpläne der Regierung als berechtigt erklärt, die Sympathien sämtlicher Neben- und Grenzländer, so der Moldau und Wallachei, die entschlossene Haltung der dreizehn Gespannschaften Überungarns betont und die Zuversicht ausgesprochen wird, daß 14,000 Mann Ungarn für das Unternehmen ausreichten. Ludwig XIV. sollte sie besolden und in vorhinein 100,000 Thaler absenden, dem Kaiser den Krieg erklären, oder doch die Ungarn mit regelmäßigen Hilfsgeldern unterstützen. Ungarn solle durch französische Vermittelung in das deutsche Reich mit Sitzen und Stimme seiner Vertreter im Reichstage aufgenommen werden, die Türkei einen kleinen Tribut empfangen, Polen in das Bündnis gezogen werden. Aus Dankbarkeit wolle man dann einen Sohn oder Verwandten Ludwigs XIV. zum Könige Ungarns wählen. Längstens binnen dreißig Tagen solle der Franzosenherrscher antworten. Obgleich nun Ludwig XIV. eine unbestimmte, hinausschiebende Antwort ertheilte, hoffte man doch auf die Geneigtheit des Bourbonenhofes und blieb durch Grémonville mit demselben in Verbindung.

Im Mai des Jahres 1666 fand auf dem Hauptschloße Wesselényi's, Murány im Gömörer Comitate, das fortan ein wichtiges Archiv der Verschwörung unter der Obsorge des Geheimschreibers des Palatins und seiner Witwe Franz Boér (Bory) und Franz Nagy, beherbergte, eine Zusammenkunft statt, bei welcher auch die Bevollmächtigten Apafi's, Miklás Bethlen, Sohn des Kanzlers und Geschichtschreibers Johann und Michael Teleki, Hauptmann von Kövár, nachmals Minister des Fürsten Siebenbürgens; ferner der oberste Hauptmann Ostriugarns mit dem Sitze zu Kaschan, Franz Csáky, sich einfanden. Zur Gewinnung der Türkenhilfe wurde der Pfoste ein Jahrestribut von 80,000 (nicht 6000) Thalern angetragen und Apafi um seine Vermittelung angeucht; derjelbe sandte auch im August den Agenten Ladislau Valló (Balon) an die Pfoste mit diesen Anträgen; er wiederholte seine Weisen dahin.

Zrínyi und Lad. Teleki, der Vertraute des Palatins, begaben sich nach Wien und verkehrten mit Grémonville; Gleicherthat Nádasdy, der erst jetzt mehr in den Vordergrund tritt, und seine Spannung mit dem einstigen Rivalen, Wesselényi, äußerlich aufgielt. Bitnyédi, der rührigste Agent im Lande, stets auf einen entscheidenden Schritt drängend, soll einen Brief aufgesetzt haben, worin er Ludwig XIV. als König Ungarns begrüßte, was jedoch Wesselényi verwarf.

1666, den 20. October, schließen Wesselényi, Nádasdy und Zrínyi ein Geheimbündniß, um als „höchste Säulen Ungarns“ durch vereinte Kraft dem Lande zu nützen. Zu Wien wurde den 19. December das Bündniß zum Besten

der „bedrückten Adeligen Ungarns“ erneuert, und der Beschuß gefaßt, im März des nächsten Jahres (1667) bei Gelegenheit des Palatinaltages in Neu- sohl wieder zusammenzutreffen. Damals versuchte man auch durch Grémonville einen neuen dringenden Appell an den Franzosenkönig.

Graf Rottal, der schon 1666, 7. Juni, den damaligen Hofkriegsrathspräsidenten und zweiten Minister Lobkowic in einem Brieze auf verdächtige Rezungen und die Anzeichen der Undankbarkeit Nádasdy's gegen den Hof aufmerksam machte, fand sich zu Neu- sohl als kaiserlicher Commissär ein. Hier trafen die Abgeordneten der dreizehn Comitate Überungarns und die Häupter der Liga: Wesselényi, Nádasdy, Brinyi, Mákóczy und Stephan Lököly, desgleichen auch der Primas Szelepcsenyi, Paul Esterházy und Stephan Boestay ein. Rottal wurde als „Nicht-Ungar“ von den Verhandlungen ausgeschlossen. Brinyi's Antrag, Ungarn möge sich an das deutsche Reich unmittelbar anschließen, griff nicht durch; Wesselényi beantragte eine gehärmischte Resolution an den Kaiser als König Ungarns; Nádasdy und Szelepcsenyi milderten sie zur Adresse.

Doch wurden die maßgebenden Beschlüsse erst nach der Abreise Rottal's den Comitatsdeputirten und ohne Beteiligung Szelepcsenyi's gefaßt; es kam ein neuer Bundesbrief (v. 9. März) zu Stande. Jetzt erscheinen die bestimmten Rollen Wesselényi, Nádasdy, Franz Boér (Bory), Brinyi und Mákóczy, als: Haupt, Kanzler, Geheimschreiber der Liga, Feldhauptmann in Croatiens und Obercapitain an der Theiß zugewiesen.

Der Tod des kränkelnden Wesselényi (28. März 1667) schien ein namhafter Verlust für die Sache der Liga zu sein. Gedenfalls war er bisher die Seele des Ganzen und Feind aller Nebenfürzungen. Als man ihm hinterbrachte, der Heißsporn Bitnyédi habe Ende November 1666 den Plan gefaßt, man solle dem Kaiser bei Schottwien aufslauern, wenn dieser der spanischen Braut Margarita entgegenritte (25., 26. Nov.) und ihn gefangen nehmen, hatte der Palatin sich voll Zorn gegen die Verbündeten geäußert, am besten wäre es, einen solchen Tollkopf aus der Welt zu schaffen. Bedenkt man andererseits, daß er in seinem Testamente vom 14. März seine Gattin als Wittwe dem kaiserlichen Schutze anenipfahl und daß dieselbe, gleichwie Boér, bald mit Anzeichen des Bestandes einer Verschwörung an den Hof herantraten, so gewinnt es den Anschein, als habe vor dem Tode eine Sinnesänderung Wesselényi's Platz gegriffen, auch konnte dann begreiflicherweise seine Wittwe und deren Umgebung nimmer das lebhafte Interesse wie früher an der ganzen Angelegenheit empfinden.

Dagegen trat in die Verschwörung ein inneres Zerwürfniß, die Eifersucht Nádasdy's und Brinyi's, und die geheime Gegnerschaft ihrer beiderseitigen ehrgeizigen Absichten. Denn während Nádasdy, seit Wesselényi's Tode, neben dem Primas Statthalter Ungarns

geworden, mehr das leichter Erreichbare, ein in Bezug der Verwaltung unabhängiges Ungarn, und für sich das Palatinat im Auge behielt, dachte Zrínyi für sich und den Schwiegersohn Rákóczy an Fürstenthümer. Der Letztere durfte auch erst 1667 in die Endziele des Ganzen eingeweiht worden sein.

Mit dem Steiermärker Tattenbach, Gatten der Gräfin Therese Forgács, einem eiteln Wüstling, dessen „Faschingsbüchel“ sehr viel Aufstoß erregte und dessen müßiger Ehrgeiz bei seiner geistigen Beschränktheit durch die abenteuerlichsten Versprechungen leicht zu fördern war, hatte Zrínyi die erste Verständigung im Spätherbst 1665 durch den kaij. Oberstleutnant Locatelli auf dessen Gute Lapsina bei Tschakathurn, Zrínyi's Haupschloße auf der Murinsel, einfädeln lassen. Der Abschluß einer förmlichen Liga Zrínyi's und Tattenbach's fand den 9. September 1667 zu Tschakathurn (Cakovac) unkundlich statt.

Damals war Zrínyi äußerst thätig, die französische Partei unter den Polen zu gewinnen und gegen einen eventuellen österreichischen Throncandidaten arbeiten zu lassen. In dieser Beziehung wirkten als ungarische Agenten ein gewisser Fabian, der Krakauer Domherr Wohenski und insbesondere dann 1668—69 der Dominicaner Bariglio. Von den Entschlossensten, Bitnyédi voran, wurden schon verschiedene Aufstandspläne für Oberungarn entworfen. Aber mit der ausländischen Hülfsszusage ging es nicht vorwärts; die Pforte benahm sich den erneuerten Sendungen Apaži's gegenüber äußerst zurückhaltend, ja der Fürst Siebenbürgens scheint sich bald von dem ganzen abenteuerlichen Unternehmen um so entschiedener abgewendet zu haben, je mehr er merkte, daß ihm in Rákóczy ein gefährlicher Concurrent erwachsen sollte. Frankreich aber, dem das Streben, am Wiener Hofe festen Fuß zu behalten und den Theilungsvertrag über die fünfzig spanische Erbschaft abzuschließen, die thunlichste Zurückhaltung anserlegte und das bald den Nachener Frieden (2. Mai 1668) schloß, ließ sich, wie erwünscht Ludwig XIV. auch die Beschäftigung des Kaisers mit den aufständischen Magyarenlande finden möchte, mit den Ungarn nicht ernstlich ein. Die dreimaligen Zusammentkünfte Zrínyi's und Nádasdy's im Jahre 1668 mit Grémionville an der österreichisch-ungarischen Grenze möchten ihnen jenen Wunsch nahelegen, aber bald erkannten sie, daß von Verailles aus nichts zu erwarten sei, daß sie der König fallen lasse.

Der Umstand, daß auf der Versammlung der dreizehn Comitate Ober-Ungarns zu Zemplin (Mai 1668) als kaiserliche Commissäre neben dem Primas auch Nádasdy und Zrínyi erscheinen, beweist, daß damals die beiden Letztgenannten noch das offizielle Vertrauen der Regierung genossen. In der That hatte der mit Casanova, dem österreichischen Residenten bei der Pforte, befremdete Oberdolmetsch, der Grieche Panajotti, dem Wiener Hofe nur eine

allgemeine Anzeige von dem Vorhandensein einer Verschwörung in Ungarn gemacht, ohne Namen zu nennen. Man beargwöhnte Zrinyi und Nádasdy als Malcontenten, aber als Haupter einer förmlichen Verschwörung kannte man sie nicht. Nun war aber auch die Wittwe Wejse Lénya's zu Enthüllungen bereit, wollte selbst nach Wien, erkrankte jedoch; sandte aber den Franz Boér (Born) an den Grafen Rottal nach Preßburg mit einer Anzeige; im September begab sich Zekete zu dem Primas und mit ihm nach Wien.

Den 30. September wurde nun im kaiserlichen Sommersitz Ebersdorf eine geheime Conferenzsitzung abgehalten unter kaiserlichem Vorsitz; Aueršperg, Lobkowic, Schwarzenberg, Dettingen, Lamberg, Rottal und Montecuculi erschienen dabei. Man beschloß, der Botschafter Casonova solle bei der Pforte nähere Erfundigungen einzehlen, Zekete und Boér die Rolle geheimer Aufpasser und Ausschöler übernehmen; letzterer starb bald darauf (15. November). Die Thatshachen, daß Nádasdy, der noch vor Kurzem (1. September) zu Kereftur einen neuen Bundesbrief mit Zrinyi unterzeichnete, im December 1668 zur Grörterung der Landtagsfrage nach Wien berufen, nicht verhaftet wurde, daß im April 1669 Zrinyi unter den kaiserlichen Commissären erscheint, welche zu Eperies die auch von Apaffy beschickte äußerst stürmische Versammlung der oberungarischen Stände leiten und beschwichtigen sollen, daß im Juni der Banus nach Wien berufen, hier die Verschwörung entdeckt, aber Alles auf Nádasdy schiebt, der schon 1659 die ungarische Krone vor Augen gehabt (!) und seit 1662 agitire, und als bloßer Mitwütiger der Verschwörung Abbitte leistet; wenn dem gegenüber Nádasdy von dem Caplan und Beichtvater des Ministers Lobkowic, Pater Donellan, den 23. August 1669 gewarnt, von seinem Gute Pottendorf aus an diesen Geistlichen eine Bittschrift und mehrere Actenstücke der Verschwörung absendet, im October nach Wien geht und hier, von Lobkowic freundlich aufgenommen, das gleiche Spiel wie Zrinyi beginnt und Alles dem verstorbenen Wesselényi und dem Banus auflastet, dem Kaiser füßfällig seine Reue kundgiebt und noch ein zweites von Lobkowic eigenhändig abgefaßtes Memoriale unterschreibt, — so wirft dies Alles ein eigenthümliches Licht auf das ganze Getriebe der Verschwörung und andererseits auf die Unsicherheit, das halb versteckt zuwartende, halb zweifelnde Wesen des Wiener Cabinets. Wenn überdies Nádasdy, obſchon in der geheimen Conferenz vom 27. November 1669 seine Mitschuld am Hochverrathe angenommen wurde, von dem Kaiser den 1. December ein „Handbrieſel“ erhielt, worin dieser Nádasdy's Erklärungen und

Berficherungen gnädigst entgegennahm, so läßt sich dies am besten dadurch erklären, daß der Monarch Rádasdy in der That damals noch als reuigen Verführten ansah.

Zrinyi's hochstiegender Sinn und verhängnißvolles Selbstgefühl hatte von seiner schlauen Selbstantlage, Rechtsfertigung und Angelobung fernerer Loyalität Auszeichnungen, einen nachhaften Lohn erwartet; er hoffte mit Bestimmtheit, daß ihm auch das Karlsäder Generalat nach dem kürzlich eingetretenen Tode des Grafen Auersperg übertragen würde. Die Ernennung des Grafen Josef Herberstein erbitterte ihn gewaltig, und er wollte nun wahr machen, was er in der „Anticamera“, nach jener Audienz im Juni gedroht haben soll: Er werde sich noch gefürchtet machen. Die venetianischen Depeschen sprechen von dem Lärm, den er darüber schlug und erwähnen auch, daß es den Anschein hätte, als wolle man die Häupter der Unzufriedenheit durch Gnaden beschwichtigen und gewinnen, indem man z. B. (Herbst 1669) die Hauptmannschaft Zengg an Frangepani verliehen habe. Ende des Jahres 1669 möchte man freilich zu Wien in der Sache schon klarer sehen.

Zrinyi war zum Losschlagen entschlossen, er riß Frangepani und Rákóczy mit sich fort, Vitnyédi erscheint stets zum Aeußersten entschlossen. Auf Frankreich, das dem dringlichen Ansuchen Zrinyi's vom Mai 1668 (Zemplin) keine Folge gegeben, war nicht zu rechnen, seitdem K. Ludwig XIV. die Eilsbotschaft Zrinyi's und Rákóczy's vom 25. April 1669, den 7. Juli d. J. mit der Mahnung beantwortet hatte: „Sie sollten ihrem Könige (Leopold I.) gehorsam sein und von ihrer Unterwürfigkeit und dessen Gerechtigkeitsliebe das Ende ihrer Leiden erwarten, statt den Himmel wider sich durch eine Empörung herauszufordern, welche nur dem gemeinsamen Feinde der Christenheit Nutzen brächte“; salbungsvolle Worte, deren Erklärung in dem Entschlusse zu suchen war, dem, im Schleppantie der französischen Politik befindlichen kaiserlichen Hofe gegenüber gutnachbarliche Freundschaft zu beweisen und zu keinem bodenlosen Unternehmen die Hand zu bieten.

Um so mehr sollte nun die spröde Pforte bestürmt werden. Noch Mitte November 1669 war der Hofmeister Zrinyi's, Bučováczky, mit neun Anträgen an die Pforte abgegangen, wo auch der Abgeordnete Apaffy's, Rozsnyai, eintraf. War der Fürst Siebenbürgens längst schon gegen das ganze Unternehmen mißtrauisch geworden, so mußte er es jetzt noch mehr werden, als ihm der Großvezier durch Rozsnyai*) die Anerbietungen der ungarischen

*) David Rozsnyai war der letzte Dolmetsch zum Uebersetzen der türkischen Depeschen am siebenbürgischen Hofe und bei der Pforte zum Uebersetzen der Gesandtschaftsreden (Kapitha o. Kapitschi). Geb. 1641 in Siebenbürgen

Malcontenten und die Forderung Siebenbürgens und Ostungarns für Rákóczyn hinterbringen ließ. Hatte doch schon Apáthy am Eperiezer Tage (April 1669) gegen den von Rákóczyn geführten Titel „erwählter Fürst Siebenbürgens“ durch seine Sendboten Verwahrung eingelegt.

Zrínyi brachte den Kriegsplan fertig, im Süden sollte er und Frangepán, in Oberungarn Rákóczyn losslagen. Es wurde mit der kriegslustigen, Apáthy abgeneigten Partei der Siebenbürger (Stephan Bocskay, Rendi, Szuhay u. A.) unterhandelt. Tatzenbach, mit welchem Zrínyi vorzugsweise auf dem Schlosse Kranichsfeld (Račeje) in Untersteier durch seinen Stallmeister, Rudolph von Lahm aus Köln (seit 1664 in Zrínyi's Diensten), in Verbindung blieb, war durch die abenteuerlichsten Versprechungen (Herzogthum Steiermark? Viertel Cilli?) für einen mit Zrínyi'scher Mannschaft und seinen eigenen Bauern auszuführenden Überfall der Orte Radkersburg, Pettau, Marburg und Graz gewonnen worden.

Rákóczyn berief in der That eigenmächtig, trotz der Einsprache des königlichen Fiscal's die Abgeordneten der dreizehn Comitate Oberungarns zu einer Versammlung für Ende Januar 1670 nach Zemplin, dann nach Raßchau. Man beschließt zur „Rettung des Landes vor Türken und Kaiserlichen“ ein Aufgebot und überhäuft, als Graf Rottal herbeieilt, um die ungezügliche Versammlung zu sprengen, die „Freiheitsräuber“ mit Verwünschungen. Rottal muß sich vor dem Sturme zurückziehen und Rákóczyn verfügt in der That in Ostungarn über eine bewaffnete Macht. Der Calvinismus war ihm dankbar für den Schutz seines Kleinods, der Sárospataker Akademie; aber der Schwiegerjohn Zrínyi's war nicht der Mann, einen Parteidieg groß zu ziehen. Ziemlich gleichzeitig mit der Nachricht von diesen Vorgängen erhielt der Hof den Bericht Caſanova's, des österreichischen Botschafters bei der Pforte, über die Mission Buškavaczy's und die Kunde vom Tode des Agitators Bitnyédy zu Dedenburg (13. Februar 1670). Drei Tage später befahl der Kaiser bereits dem Stadtrath, auf sämtliche Briefschaften Bitnyédy's Beschlag zu legen und versiegelt bis auf fernere Weisung in Obhut zu nehmen. Zedenfalls entging er einem bösen Verhängniß; das weitere Schicksal seiner Correspondenz von 1665—1670 entzieht sich unserer Kenntniß. Der venetianische Botschafter berichtet auch

(Maros-Bájorhely?). 1663 versprach ihm der Oberhofdolmetsch der Pforte, Panajotti, das Türkische zu lehren; s. s. liter. Nachlaß, h. v. A. Szilágyi, Mon. hung. II., 8. (1867).

den Tod dieses „vordersten Hauptes“ (principalissimo capo) der ungarischen „Rebellen“.

Die Regierung hatte aber auch schon wichtige Anschlüsse in der Hand. Seit Januar 1670 ließ man den Grafen Tattenbach durch dessen gewesenen Kammerdiener Balthasar Riebel beobachten. Mit unbegreiflichem Leichtsinn hatte dieser beschränkte, von Zrinyi auch danach behandelte Cavalier die Bündnissurkunde vom Jahre 1667 „verriegelt“, die anderen Actenstücke der Verschwörung aber „unverriegelt“ dem pfiffigen, in der Sache eingeweihten Leibdiener zur Aufbewahrung übergeben, später jene, aber nicht diese — selbst in Verwahrung genommen. Als nun Tattenbach den Kammerdiener wegen eines Vergehens gefänglich einziehen ließ, überlieferte Riebel schon aus Nachsicht die compromittirenden Schriften dem Landesprostofzen von der Will, und der Grazer Vicekanzler Wizburger machte darans Meldungen an den Hofkanzler Hocher. Von Graz aus begann man Zrinyi's Briefe aufzufangen und auf Tattenbach ein schärferes Auge zu richten.

Mitte März 1670 erschienen auch der Agramer Bischof, Martin Boršovič und der Magnat Niklas Erdödy in Wien mit Berichten über die Anschläge Zrinyi's und Frangepani's, der die croatischen Stände zu Agram dahin bringen wollte, seinem Schwager zu huldigen. In der That strebte, wie wir aus der Depesche des venetianischen Botschafters vom 22. März entnehmen, Zrinyi bei der Pforte das erbliche Lehensfürstenthum Croatiens, Slavoniens und Dalmatiens an. Seine Anschläge fanden jedoch weder bei den Türken, noch bei den croatischen Ständen Credit. Ferner meldete der nicht-unirte („wallachische“) Bischof, Miaskovič sei mit Zrinyi einverstanden und die „Wallachen“ (Nicht-Unierten, Rätschen) hielten zu ihm. Die Nicht-unirten waren eben durch die ewigen Unionsgelüste und Beleidigungen seitens der Katholischen unzufrieden. Beide Magnaten beschwerten sich auch über die harten Maßregeln des Karlstädter Commandanten Herberstein, brachten dessen Conflicte mit Zrinyi zur Sprache und riethen zu milden Maßregeln.

Die Regierung traf nun ihre Vorkehrungen. Ende Februar 1670 begab sich der Probst von St. Georgen (Exjesuit Károlyi) nach Weissenburg, um den siebenbürgischen Fürsten und seine Umgebung von der Sache der Rebellion abzuziehen, was, wie die Dinge lagen, ein leichtes Entgegenkommen fand. Ferner wurde zur Beschwichtigung Oberungarns ein Tag nach Neusohl für den 27. März ausgeschrieben. Am 20. März fand zu Wien eine

Conferenzierung unter dem Vorstehe Lobkowic', des damaligen Premiers, statt, deren geheime Beschlüsse das Vorgehen wider Zrinyi, Nádasdy, Tattenbach, Lukovaczky und Mithuldige betrafen. Vom gleichen Tage datirt der kaiserliche Befehl an die Grafen Johann Herberstein und Ferdinand Breuner, im Süden militärische Maßregeln zu treffen.

Zrinyi unterhandelte inzwischen in sieberhafter Erregung durch Lukovaczky, Berislavic und Pogledic mit der zähen Pforte und versuchte andererseits durch ein Schreiben an den Kaiser von Anfang Februar 1670, jede Verbindung mit den Türken in Abrede zu stellen, sich um die Gunst des Minister Lobkowic zu bewerben; überdies durch seinen Beichtvater, den Augustiner Forrestall, dem Wiener Cabinets mit Forderungen zu imponieren, deren Erfüllung der Preis seiner Loyalität sein würde. Diese Forderungen: das erbliche Generalat von Varasdin, und Comitat von Pišno (Mitterburg), Gottschee, Fiume und Terszaz, — die Zahlung seiner an 40,000 Gulden betragenden Schulden, die Bestallung zum Inhaber zweier Regimenter, die Schadloshaltung bei Türkenschäden die Beschützung Nákóczy's gegen jedweden Feind, die Amnestie für die „Wallachen“ und ihren Bischof u. s. w. — erscheinen so hochgeschraubt, als wenn der Banus damit, wie ein tollkühner Spieler, die letzte Karte ausspielen, den Wiener Hof verblüffen und einschüchtern wollte. — Da man die Gefährlichkeit der Situation mit Rücksicht auf die Sachlage in Ungarn und die zweideutige Haltung der Pforte noch nicht gut abschätzen konnte, so setzte man List gegen List; Forrestall wurde von Lobkowic mit Zusicherungen und mit einer *carta bianca* an den Banus zurückgeschickt, und der Kaiser unterzeichnete den 21. März an Zrinyi einen Brief, der die Loyalitätserklärung des Grafen entgegennahm; Neuberbringer des Schreibens war der Bischof Borkovic. Der Banus, bereits von Tattenbach belehrt, daß fünf Regimenter gegen Croatiens Marschordre hätten, wollte, wie sein Schreiben vom 21. März aus Tschakathurn an Frangepani besagt, durch Lukovaczky die Croaten und die Krainerischen aufwiegeln, von Kranichha mit 4000—5000 Mann Graz überrumpeln lassen. „Und wan ich wegen Euerer und seiner (Lukovaczky's) Langsamkeit umbkombe, so seit ir auch verloren,“ lauten die drängenden Schlüßworte.

Tattenbach, der, des Aergsten gewärtig, sich durch eine Anzeige der Anschläge Zrinyi's an den innerösterreichischen Kammerpräsidenten Grafen Breuner (vom 19. März) decken wollte, der am 20. März von Kranichfeld aus die Meldung erließ, Zrinyi verzweifle an seiner Sache und werde sich selbst stellen, wurde, bevor

er den Entschluß, nach Graz abzugehen und hier als „loyaler Mitwisser“ der Verschwörung Bekennnisse abzulegen, verwirklichen konnte, den 22. März aufgehoben und als Gefangener nach Graz gebracht.

Damals war bereits der Befehl an den Generalfeldwachtmeister Spankan abgegangen, sich gegen Zrinyi und Frangepan in Marsch zu setzen. Diese hatten an 8000 Bewaffnete, meist Morlaken, zusammengebracht. Der Banus schlug jedoch noch einen zweiten Ausweg ein, er sandte den Pater Forstall samt seinem Sohne, gewissermaßen als Geisel der Treue, und mit der Wiederholung der schon bekannten Forderungen nach Wien. Sie trafen hier den 12. April ein. Damals war bereits das Schicksal der Waffenerhebung des Banus und seines Schwagers entschieden; denn vor den 5000 Mann unter Spankan stoben die Milizen Zrinyi's und Frangepani's auseinander; diese wärfen sich in das feste Tschakathurn und fassten den 13. April den Entschluß, nach Wien zu gehen und ihre Sache vor dem Kaiser auszutragen; den 16. Aprilkehrten sie bei dem Grafen Káry, an der österreichischen Grenze, ein, der ihre Ankunft dem Kaiser durch Eilboten meldete. Sie selbst brachen jedoch schon am 17. auf und langten Abends in Wien an, wo sie im Hause Nádasdy's abstiegen. Den 18. wurden sie aber verhaftet und zunächst in's Gaßhans zum Schwan interniert, dann getrennt verwahrt. Sie blieben bis zum 27. August als Gefangene in Wien und wurden dann nach Wiener-Neustadt überführt.

Den 23. April begann das Verhör mit Zrinyi's Stallmeister Rudolph von Lahn, vom Mai an mit den beiden Grafen selbst.

Der Sorge um die Dinge im Süden war nun die Regierung ledig; um so mehr beunruhigten sie die Vorgänge im obern Ungarn. Hier hatte die Neujohler Versammlung vom 27. März schon Tags darauf zu stürmischen Klagen vor den königlichen Commissären und zum lärmenden Auseinandergehen der Stände geführt. Rákóczy zog mit 10,000 Mann vor Munkacs, um den Familien schatz der Károlyi herauszubekommen, wurde aber durch die eigene Mutter, Sophie, der letzten der Báthory's, die hier residierte, mit der Drohung, ihn mit Kanoneinschüssen zu empfangen, abgewehrt. Den 7. April brachte er den Tokajer Commandanten Ernst von Stahremberg samt dessen Offizieren beim Mahle durch List in seine Gewalt und ließ sie in Eisen verwahren. Tokaj, Ónod, Arad geriethen in seine Gewalt; eine Ständeversammlung sollte in Eperies tagen. — Inwieweit nun der gefangene Zrinyi von Lobkowic gefördert worden sei, durch ein Schreiben an Rákóczy, den Schwiegersohn zur

Waffenstreckung zu bestimmen, ist nicht klar; jedenfalls blieb es belanglos, denn den Ausschlag gab das Kaiserliche Manihest und vor Allem das Einrücken der Generäle Sporck und Heister mit 10,000 Mann in Ober-Ungarn. Den Aufständischen sauf der Muth; am 1. Mai beschlossen sie zu Tallya im Zempliner Comitate eine Unterwerfungsadresse an den Kaiser. Rákóczy flüchtet nach Munkács, zu seiner Mutter, der bei Hofe bestangeschriebenen Gönnerin des Katholizismus. Ihrer Fürsprache gelingt die Begnadigung des Sohnes als Verführten; doch muß er seine Schlösser dem Kaiser öffnen, die Trentschiner Herrschaft der Hofkammer überweisen, an 350,000 Gulden Schadensatz leisten. Fortan führt er das Leben eines internirten Privatmannes.

Im Sommer (Juli) fällt die Burg Ecjed in die Hände der Kaiserlichen; Schloß Murány mit dem Hauptarchive der Magnatenverschwörung kapituliert den 14. Juli; die verwitwete Gräfin Wejesselényi und der Schloßhauptmann Franz Nagy von Lessenye werden Gefangene. Den 20. August kommt Graf Rottal nach Murány als Untersuchungscommisar. Die Aussagen Franz Nagy's bieten für die Anklage ein großes Material.

Jetzt ereilte auch Nádasdy, an dessen Schuld der Kaiser am schwersten glaubte, das Verhängniß. Er hoffte noch immer sein Spiel verdeckt halten zu können; er ließ die 13 Comitate unter der Hand ermuthigen und versprach ihnen getreuesten Beistand (13. Juni 1670). Allein die Angst stieg ihm immer mehr zu Kopfe, die Mithilfenden P. Donellan's begannen auch für ihn das Schlimmste anzudeuten; längst waren ja die großen Processe gegen die Mithverschworenen im Gange, die Anklagematerialien immer vollständiger geworden. Am 3. September hoben 200 Dragoner den ahnungslosen Grafen zu Pöltendorf auf und brachten ihn als Gefangenen nach Wien. Hier wurde seine Untersuchung in Angriff genommen.

Überblicken wir den Gang der drei riesigen Criminalprocesse: zu Graz mit Tattenbach, zu Wiener-Neustadt mit Brányi und Frangepani, zu Wien mit Nádasdy, — so erscheint am entschlossensten die Haltung des Banus, im Leugnen sowohl als im Bekennen; überall und immer begegnen wir einem stolzen Selbstgefühl, schlauer Berechnung und schlagfertiger Gewandtheit. Frangepani ist weicher, rückhaltsloser, offener; es ist der Magnat, der der Sache seines Schwagers opferwillig half, ohne daß Berechnungen eigenen Vortheiles in den Vordergrund treten. Aber auch dem Auditor und Ankläger Dr. Gyfers, kaum juristischer Scharfzäh nicht abgesprochen werden. Nádasdy's Haltung war die eines Angeklagten, der bald die Vertheidigung aufgibt und, völlig gebrochen, um Gnade fleht. Zu der That scheint das Pal-

tinat in einem vollkommenen autonomen Ungarn den Gipelpunkt der Wünsche Nádasdy's gebildet zu haben, aber seine Eiferucht auf Grínyi verflogt ihn immer dieser in die Sache; er wollte überall die Wege seines Nebenbuhlers freuzen und er täuschte auch den Hof am gründlichsten über seine Haltung.

Am unmännlichsten war das Benehmen Tattenbach's. Aus den Zeugenaussagen tritt überdies am besten der eitle Mensch beschränkten Geistes hervor, der sich darin gefällt, in voreiligen Trafelsprüchen, den Aufstand anzudeuten, — und eine Rolle spielen will, der er nicht im Entferntesten gewachsen ist. Doch mangelt es ihm und seinen drei Vertheidigern nicht an Gewandtheit, den Thatbestand für sich günstiger zu deuten. Da Tattenbach das simple Werkzeug Grínyi's sein sollte, überdies bei keinerlei Veranstalten des Aufstandes überrascht wurde und eine Selbstanzeige vorhatte, so begreifen wir, daß sich die Grazer Regierung und Kammer von der Vertheidigung zu dem allerdings überraschend milden Strafantrage drängen ließ: Tattenbach, „obschon nichts Hauptfächliches in ordine criminis laesae majestatis wider Thyme herauftthöben solte“ — wäre zu einer namhaften außerordentlichen Geldstrafe und zur Verlängerung des persönlichen Arrestes zu verurtheilen. Der Beisatz: letzterer sei schon deshalb nothwendig, weil er „ohne solchen vor der Gemeinde seines Lebens nicht sicher wäre“, — zeigt die Erbitterung der Grazer über den ruchbar gewordenen Plan der Rebellion, die Landeshauptstadt zu übersetzen.

Der vertrauliche Briefwechsel K. Leopold's I. mit seinem Botschafter am spanischen Hofe, Grafen Pöttig, bildet den besten Nachweis der persönlichen Haltung des Kaisers zu der Rebellion und dem ganzen Hochverrathsprocesse. Den 26. März 1670 schreibt er unter den ersten Eindrücken: Er würde Alles für Träume halten, wenn nicht die gefährliche Wahrheit vor Augen läge; er hoffe aber, Gott werde ihm beistehen, er wolle sie schon ad mores bringen „und auf die Finger klopfen, daß die Köpf wegsspringen sollen“. — Aus den Mai- und Junibriefen spricht die Beruhigung über den Fortgang der Sachen in Ungarn. Das Schreiben vom 10. September bezeichnet als den „vorzüglichen, wenngleich sehr geheimen Urheber dieser ungarnischen Unruhen“ den Grafen Nádasdy. „Gewiß ist es, daß er origo omnis mali (alles Übel's Ursprung); wie hat er uns alle betrogen, indem man fast das meiste Capital auf ihn gemacht hat;“ — diese Worte kennzeichnen die Enttäuschung und Entüstung des Kaisers am besten.

Zu Briefe vom 22. April 1671 spricht Leopold von dem Abschluße der Hochverrathsprocesse — „und obwohl ich sonst nicht gar bös bin, so muß ich es diesmal per forza sein und möchte es sich wohl schicken, daß man bei nächster ordinari (versteht sich die Post) etwas von gestürzten Köpfen hören möchte“.

Zu der That wurden den 18. April das Urtheil auf Richtung mit

dem Schwerte und Güterconfiscation über Brinny und Frangepani, den 20. über Nádasdy verhängt; die drei Hinrichtungen fanden den 30. April zu Wiener-Renstadt und Wien statt. Um entschlossenen benahm sich Brinny, mit Ergebenheit Frangepani; Beide standen in der Vollkraft der Jahre. Ihre ergreifenden Abschiedsbriebe an die Frauen — Frangepani hatte in kinderloser Ehe mit der venetianischen Gräfin Julia de Maro gelebt — liegen uns vor. Nádasdy, an der Schwelle des Greisenalters (64 Jahre alt), fand in den letzten Augenblicken würdigere Fassung.

Um niederschmetterndsten wirkte das, trotz des ersten milden Strafantrages der Grazer Regierung und Kammer verhängte Todesurtheil auf Tattenbach. Er wollte daran nicht glauben. Zwischen peinlicher Angst und Hoffnung verramten ihm die Tage. Die Entscheidung ließ auch lange auf sich warten, da unter Anderm auch die Confiscation der im Reiche gelegenen Güter Tattenbach's als umständliche Angelegenheit sich erhob, überdies der Kaiser, wie er im December 1671 an den Grafen Pötting schreibt, nur ungern einwilligte; er mußte aber dem Rechte seinen Lauf lassen, „damit nicht die Ungarn glaubten, den Deutschen würde Alles erlassen und sie allein seien die Gestraften“, überdies auch die Erblände „ein Erempe“ vor Augen hätten. — Erst den 25. November war Abele als Bevollmächtigter des Wiener Hofs in Graz erschienen; nach dem 28. versuchte es Tattenbach mit einer gnadeflehenden Denkschrift an den Kaiser. Sie kam nicht zur Vorlage. Der gebrochene Mann fand erst unmittelbar vor der Hinrichtung ein gefäßteres Wesen. Sie fand den 1. December statt.

Der Görzer Landeshauptmann, Graf Karl Thurn, dessen Urtheil mit Anschuldigungen ziemlich übersättigt lautet, der als überwiesen bezeichnet wird, daß er Mitwisser und Mitschuldiger der Rebellion sei, die kaiserliche Post überfallen und geplündert, der Republik Benedig, dem Patriarchen von Aquileja und, wo es ging, den „Hauptrebellen“ die geheimen Weisungen der Regierung verrathen, „venetianische Banditen und Rebellen und andere österreichische Feinde“, in seine Grenzfestung „mehr bei Nacht, als bei Tag ein und aus gelassen habe“, — und entschlossen gewesen sei, die Grenzhäuser dem Feinde in die Hände zu spielen, — wurde zur Güterconfiscation und lebenslänglicher Kerkerstrafe am Grazer Schloßberge verurtheilt, und starb hier im März 1689.

Die Gattin des Banus war am 1. Mai 1670 auf kaiserlichen Befehl samt ihrer Tochter und zwei Dienerinnen zu den Dominicanernonnen nach Judenburg geschafft worden. Mutter und Tochter erscheinen dann getrennt; im

Februar 1672 unterbrachte man letztere bei den Ursulinerinnen in Klagenfurt. Von 1671—1672 datiren Briefe an den Kaiser und Minister mit Bitten um Aufbesserung ihrer Lage. Die Gräfin Zrinyi starb — wie es heißt im Wahnsinn — den 16. November 1673. Der einzige Sohn des hingerichteten Peter Zrinyi, Balthasar, freigelassen, aber aus glänzenden Verhältnissen und Aussichten herangedrängt, der Sohn eines Geächteten, geriet in späteren Jahren als Staatsgefangener nach Kufstein, endlich auf das Grazer Kastell und starb hier 1703. Seine Schwester Helene, die Gattin Rákóczy's und in zweiter Ehe mit dem Haupte des Krimzzenkrieges, Emerich Tökölyi, dem Sohne Stephan's, verbunden, — die letzte der Zrinyi's — wird uns noch beschäftigen. Anton Adam, der Sohn des Banus Niklas Zrinyi von seiner Gattin Marie Sophie von Löbl, Peter's Nefse, fiel 1691, als kaiserlicher Oberstleutnant in der Türken Schlacht bei Salankem. Frangepani war der letzte seines berühmten Hauses. Nádasdy hinterließ elf Söhne, welche, zunächst mit verändertem Namen als „Herren vom heiligen Kreuze“ das, später im Magnatenstande Ungarns wieder rehabilitierte, Geschlecht erhielten. Tattenbach's Sohn, Anton, trat in den geistlichen Stand. Maria (Széchy), Wesselényi's Witwe, blieb als Pensionärin in einem Wiener Nonnenkloster.

Wie bedeutend die Masse des confiszierten Gutes gewesen sein muß, macht der Güterbesitz sämtlicher Verurtheilten, insbesondere Frangepani's, Zrinyi's und Nádasdy's erschlich. Des letzteren Einkünfte von 22 Gütern beliefen sich jährlich auf 189,558 Gulden. Die amtliche Annahme des Besitzes der beiden Erstgenannten (Mai bis Juli 1670) ergab auch örtlich massenhafte Vorräthe.

Mit peinlicher Empfindung, die stets den Zeitgenossen so gut wie den Ferngerückten beschleicht, wenn politische Hochverrathsproceße sein Urtheil zwischen das Recht der staatlichen Gewalt und das natürliche Billigkeitsgefühl stellen, wenden wir uns von dem tragischen Ausgange der Magnatenverschwörung im Bereiche der persönlichen Interessen zu den politischen Folgen der ganzen Angelegenheit für Ungarn. Auch da werden wir wohl thun, der leicht bestechlichen Empfindung das Verdict über die Staatsraison nicht vorschnell zu übertragen, den Schmerzensschrei Ungarns auf das richtige Maß zurückzuführen; aber das darf uns nicht hindern, die groben Mißgriffe in der Verwirklichung der Ziele der Regierungspolitik fest in's Auge zu fassen.

In der mehrfach citirten Correspondenz des Kaisers mit seinem Botschafter in Spanien findet sich in den Briefen vom 22. Mai 1670 und 6. Mai 1671 die bedeutungsvolle Stelle: „Die hungarischen Sachen sein in guten statu, ich will aber mich der occasio bedienen und in Hungaria die Sachen anderst einrichten“ . . . „Jetzt sein die Hungarn ziemlich ruhig, und hoffe ich, bald alles in ganz anderen Stand zu bringen.“ Leopold I. und seine entscheidendsten Rath-

geber in dieser Richtung, Lobkowic und Hocher, erblickten in der weitverzweigten Magnatenverschwörung den Ausfluss der allerdings oft erwiesenen Unbotmäßigkeit des ungarischen Adelsvolkes und in deren glücklichen Bewältigung den geeigneten Anlaß, diese Unbotmäßigkeit zu brechen und Ungarns politische Ausnahmesstellung zu beseitigen.

Wenn Hocher, der rücksichtslose Absolutist, aber eifrige Staatsdiener, in seinem scharfen Gutachten über die Magnatenverschwörung bezüglich der damaligen Magyaren sagt: „diese Nation werde ihre Hoffart nur gebrochen ablegen,“ — und wenn er dem Kaiser zuruft: „Glaube nicht, Herr, man könne sie durch irgend eine Hoffnung auf Barmherzigkeit versöhnen; einen, wenn auch noch so angenehmen Herrn verachten sie, sie lassen sich lieber in die Verschwörungen und Bestrebungen ihrer Vornehmen ziehen, als daß sie der gesetzlichen Herrschaft eines Einzelnen sich fügen würden,“ — so spricht aus diesen herben Worten keine persönliche Erbitterung, sondern eine politische Überzeugung. — Der venetianische Botschafter Marino Giorgi schreibt in seiner Relation vom Jahre 1671 über die Magnatenverschwörung, als „trenloseste Verschwörung“ (perfidissima ribellione); er beglückwünscht den Kaiser, daß er ohne eigentlichen Krieg, ohne eigentliches Blutvergießen, mit schwachen Kräften, mit geringem Aufwande den Aufruhr bezwang. Sein Nachfolger Morosini bezeichnet (1674) als eingeleitete Strafe für die Rebellion die Verfassungsänderung, die Verwandlung Ungarns in ein Erbreich. Ungarn sollte auf die gleiche Linie mit den anderen Erbländern treten; deshalb heißt es auch in dem charakteristischen Schreiben des Gönners einer neuen Insurrection Ungarns, Michaels Teleky, an Apaßy, seinen Fürsten und Herrn: (1671, 14. April): man wolle die Ungarn insgesamt wie Bauern besteuern; „es solle wie in Mähren und Böhmen Brauch werden, daß wenn es dem Kaiser und dem Hofe beliebe, eine Steuer zu erheben, man bloß gedrückte Patente absende“

Es handelte sich nun darum, ob die Wiener Regierung den richtigen Weg zur politischen Neugestaltung Ungarns einschlagen und ob sie über die Mittel und die unerschütterliche Ausdauer verfügen werde, deren ein so schwieriges Werk bedurfte. — Leopold's Cabinet beging den schweren Fehler, mit dem verhafteten, der Steuerschraube, zu beginnen und, durch die katholische Hierarchie verführt, in den weiteren Massenproceszen und Verurtheilungen den Protestantismus als solchen erdrücken zu wollen, indem sie in folgenschwerer Besangenheit denselben mit der Empörung, den Ra-

tholicismus mit der Loyalität identifizierte. Dieselben geistlichen Magnaten Ungarns, welche die Ausrottung des Akatholizismus, und zwar, des „deutschen Glaubens“, so eifrig schürten; denn um diesen handelte es sich, dem Calvinismus, dem magyarischen Glauben, konnten sie nicht so leicht beikommen; sie, die der furzächtigen Regierung den verhängnisvollen Weg zeigten, durch katholische Glaubensrestaurationen das deutsche Bürgerthum zu zersezten und zu entwurzeln, den Wiener Hof bei dem protestatischen Auslande in schlechten Ruf zu bringen, arbeiteten andererseits als Autonomisten jeder politischen Maßregel der Krone entgegen und gebehrdeten sich als trauernde Anwälte der ungarischen Libertät. Primas Szélepcsenyi, der, wie Andere seines Standes, persönliche Zurücksetzungen nicht verwinden konnte, stand in Briefwechsel mit Apáthy, dem Gönner des keimenden ungarischen Aufstandes. Die Wiener Regierung befand sich mit dem Fluche der Glaubensverfolgung, mit dem Vorwurfe maßloser Grausamkeiten ihrer Befehlshaber, als der Werkzeuge der politisch-kirchlichen Restauration, und hatte weder Ausdauer noch Macht genug, die furchtbarste Waffe einer Nation, den passiven Widerstand, zu brechen; sie musste auf halbem Wege umkehren, als bereits der Kuruzzenkrieg halb Ungarn erfasste, Frankreich und die Pforte ihn schürten.

Müstern wir nun in gedrängter Skizze die wichtigsten That-sachen; zunächst die Maßregeln der Krone.

Vom 18. August bis 5. November 1670 tagte zu Leutschau, im Zipserlande, eine Regierungskommission, bestimmt, zu beschwichtigen, zu untersuchen und die Soldateska im Zaume zu halten: Graf Rottal war ihr Vorsitzender; General Sigbert Heister, ein scharfer Haudegen, der kaiserliche Rath Graf Otto Rottkra, Präsident der Zipser Kammer, der Fünfkirchuer Bischof Johann Gubassóczy und der königliche Personal Wolfgang Esterházy bildeten deren Mitglieder.

Seit December 1670 finden wir das Untersuchungstribunal in Preßburg aufgeschlagen. Den Vorsitz führt wieder Graf Rottal; — Gubassóczy und 10 andere Magyaren, Besitzer der königlichen Gerichtstafel, bilden die Richter. Ihre eigentliche Arbeit begann im nächsten Frühjahr. Von den vielen Verhafteten traf nur zwei, die beiden Hofmeister Wesselényi's, Franz Bónis und Andreas Nagy, der Tod durch das Schwert, — die andern traf Güter- oder Freiheitsstrafe.

Das kaiserliche Edict vom 21. März kündigte eine allgemeine Contribution an und verfügte eine bisher in Ungarn nicht gefaunnte Steuer: die Verzehrungs- und Franksteuer.

Im Mai und Juni 1672 tagte ein Untersuchungsgericht in Tyrnau, das 5 Verbannungen verfügte.

Die politisch wichtigste Maßregel des Kaisers knüpft sich an den

27. Februar des Jahres 1673; sie errichtet eine königliche Statthalterei mit dem Sitz in Preßburg und bestellt zu deren Haupten den Ausländer Johann Kaspar Ampringer, Hochmeister des deutschen Ordens, dem der Primas Szélepejnyi als Voumtenens, Graf Adam Körögács als Stellvertreter des Kürler Kuria, der königliche Personal Johann Matthyessi und Bischof Leopold Kollonich, überdies zwei deutsche Doctoren als Räthe beige stellt wurden.

Unter diesen war einer der besten Köpfe, eifriger Katholit, aber vor Allem Regierungsmann, offen und ohne Winkelzüge: der genannte Kollonich. Geboren zu Komorn im Jahre 1631, Sohn des Freiherrn Leopold Kollonich, katholischen Converiten, Commandanten zu Komorn und der Gräfin Kuffstein, — brachte er ein bewegtes Kriegstheben als Malteser und Kämpfer gegen die Türken auf Candia hinter sich, wurde dann Ordenscommendeur zu Mailberg in Österreich und zu Eger, dann Priester, 1666 Bischof von Neutra, drei Jahre später (1670) von Wiener-Neustadt. Jetzt ward ihm die Stelle eines Kammergrafen von Preßburg übertragen.

Ampringen war ein gewisserhafter, rechtlicher Mann, aber fremd in fremden Verhältnissen. In seiner Instruction findet sich, gewissermaßen als Lösung der neuen Aera, die allgemeine Einführung der katholischen Religion und die Ausrottung der Rezerei betont. Wohl entschied sich dann die kaiserliche Conferenz für die Weglassung dieses Paragraphen aus „Klugheitsrücksichten“, denn „der Punkt könne eine große Verwirrung und bei den Akatholiken die größte Erbitterung hervorrufen.“ Der Kaiser selbst sei noch nicht im Reinen, ob er bei dem Statute für Ungarn bleiben solle oder nicht. In der Instruction möge nur allgemein von der Religion gesprochen werden; die Wirklichkeit könne schon mehr vornehmen lassen. Ampringen war nicht ohne Herz, auch kein Freund von Dragonaden. Bald müßte er sich auf verlorenem Posten fühlen; denn seine magyarischen Collegen, ebenan der in seiner „zweiten“ Stellung getränkte Primas, wünschten sich des „Eindringlings“ zu entledigen. Die ungarische Hofkanzlei und Kammer verkehrte unmittelbar mit den Gespannschaften und kümmerte sich blutwenig um den Gubernator regni Hungariae partiumque adnexarum. Der ungarische Hofkanzler Thomas Pálffy conferirte in Wien mit Magnaten Ungarns.

Die katholischen Restaurationen, besonders seit 1673 in Thätigkeit, und in dem deutschen Ostungarn — von dem Zips Probst und Titularbischofe Bársony, einem Heißsporne, von dem Erlauer Bischofe Szegedy und dem Großprobste Kolosváry, dem Waizner Bischofe Pongrácz und dem Kammergrafen Volkra eifrig betrieben, — lagen in Händen, die nicht der Gouvernator dazu

bevollmächtigte. Aber der Haß gegen diese Wirthschaft fiel auf das Gubernium zurück, auf den „hartherzigen, tyranischen Fremdling, der die Nationalsfreiheit und den Glauben verfolge.“ Umpringen's Gubernatur hing in der Luft, das fühlte er selbst am besten.

Das Untergesuchungstribunal in Preßburg hatte in den Jahren 1673—1676 vollauf zu thun.

1673, im September, war es vornehmlich auf die westungarischen Bergstädte abgesehen. 32 protest. Prediger und Lehrer wurden abgeurtheilt. Im nächsten Jahre (März 1674) lud man sämtliche evangelische Prediger und Lehrer vor, als „Theilnehmer an der in den jüngstverflossenen Jahren gegen Se. Majestät von einigen bösen Menschen angestifteten Empörung.“ Vorsitzender des Tribunals war Primas Szécsényi, ihm beigegeben erscheinen: Georg Szécsényi, Erzbischof von Kalocsa, einer der entschiedensten Gegner der politischen Neugestaltung Ungarns, die Bischöfe: Th. Pálffy von Neutra, B. Kollonich, B. Klobusicky von Fünfkirchen, der Reichsabt von Martinsberg und ein Domherr, überdies 12 weltliche Räthe, 6 davon aus dem Magnatenstande, und der Christführer der königlichen Gerichtstafel Lapsanszky, sämtlich Magyaren.

Dieses Iudicium delegatum mixtum gründete seine Anklage auf zwei Briefe des verstorbenen Bitnyédy an N. Bethlen und A. Keezer, worin die evangelischen Prediger als Herolde des Aufstandes und für denselben ganz gewonnen bezeichnet, die Mittel und Wege der Rebellion erörtert und die „papistischen Hunde“, denen man schon die Wege lehren würde, geschmäht erscheinen. Diese Briefe athmeten allerdings die ganze Anschauung und Energie Bitnyédy's, aber ihre Echtheit ist fraglich; überdies war es an sich äußerst bedenklich, auf solche Correspondenzen eine bodenlose Anklage zu stützen und einen Monstreprocès bei den Haaren herbeizuziehen, der unter den Betroffenen die Anschauung festigen müste, man wolle thunlichst die katholische Magnatenchaft der Schuld an jener Verschwörung entlasten.

Die in dem polnischen Gebiete der Zips wohnenden Protestanten waren von ihrem Starosten Lubomirski, die auf türkisch-ungarischem Boden durch den Osener Pascha zurückgehalten worden; Manche nach Siebenbürgen und Dertschland geflohen. Unter den 300 Predigern und Schullehrern, welche sich einstellten, waren auch 57 Reformierte.

Das Urtheil vom 4. April lautete für Alle auf Hochverrath, Todes- und Güterstrafe; doch könnten sie sich wie 1673 vor der Urheils wirkung bewahren, durch die Unterzeichnung eines Neveres, worin sie ihre Schuld einbekennen und sich eidlich verpflichten, ihr gemißbrauchtes Amt in feinerlei Weise auszuüben. Die eine Hälfte unterschrieb aus begreiflicher Menschenfurcht, — die andere wies das Ansunnen beharrlich zurück. Während jedoch ihre Schicksalsgenossen vom Jahre 1673 in's Ausland wandern durften, erlitten sie Kerkerhaft, die sie müder machen sollte; eine Zahl bequemte sich nachträglich dem Nevere; manche entkamen, 22 Evangelische und 39 „hartköpfige“ Calviner harrent jedoch aus. Von der zu Komorn eingeführten Hauptmasse waren 174 katholisch geworden. Die zu Leopoldstadt

Verwahrten, 41 an der Zahl, ließ Rollonich, zum Galeerendienste nach Neapel verdingen. Sie machten in Kassel den Weg über Steiermark und Karutten nach Italien; 30 erreichten das traurige Ziel; einige entfanden. Als ihre Männer erscheinen Nikolo Gassi, Arzt in Venedig, und Georg Pets in Neapel; 20 andere Leibensgenossen folgten ihnen Juli 1675 über Triest und Buccari. Sachsen, Brandenburg, Holland intervenirten zu Gunsten dieser Glaubensgenossen; doch erst der Energie des bekannten Seehelden, Admirals Ruyter, gelang 1676, 22. Januar, ihre Freilassung.

In der ungarischen Zips, vor Allem in Lentschau, führten Probst-Bischof Bársony und Graf Wolra, in der polnischen, der Erzigenannte, im April 1674 mit einer gemischten Commission die „Reinigung“ durch. Auch die Unterzeichnung des bekannten Reverses bewahrte nicht vor Strafen. Manche erkauften sich die Rückkehr in die Heimath; manche wandten sich in's Ausland, so nach Brandenburg-Preußen.

Veräuscherlos, aber von wachsenden äußerlichen Erfolgen begleitet, arbeitet der Bekhrungseifer der Gesellschaft Jesu im „mariannischen Reich“, wie nun Ungarn in diesen Kreisen heißt; man braucht diesbezüglich nur den zeitgenössischen Ordensmann und Geschichtschreiber Kornély und die Jahresbriefe der Gesellschaft Jesu über diese Erfolge einzusehen.

Aber selbst im Schoosze der Wiener Regierung, deren Haupt Lobkowic den 18. October 1674 von seinem Sturze ereilt wurde, war eine gewichtige Stimme (wie ein sicherer Gewährsmann, der Gesandte Schwedens, Gaias Pufendorf, in seiner Relation vom Januar 1675 berichtet), der bekannte Bischof Emerich Sinelli, auf diese „Behemenz und Schärfe“ des gleichzeitigen jesuitischen „Reformationswerkes“ in Ungarn und Schlesien schlecht zu sprechen. Der venetianische Botschafter Juanne Morosini schreibt 1674: „Es lässt sich nicht genug sagen, welche Erbitterung unter den Völkern dieses Reiches (Ungarns) herrsche zufolge der durchgeföhrten Strafen, und wie gereizt die Protestanten wurden, durch die Inangriffnahme des Entschlusses, sie der Kirchen zu entäufern und zu einem anderen Glauben zu beföhren.“ Und auch der gleichzeitige protestantische Publicist Oldenburger in seinem weitläufigen Werke*) hat mit folgenden Bemerkungen das Rechte getroffen: ... „So oft durch Anstiften der Jesuiten in Ungarn der heilige Anker der Religion gehoben werden wird, so oft wird auch das Schiff des Reiches in's Schwanken gerathen.“ . . . „Die Aemter befinden sich beinahe ganz in den Händen der Päpstlichen, denn die Jesuiten nahmen dessen immer wahr: Würden und Entlohnungen seien

*) Thesaurus rerum publicarum (eine historisch-statistische und politische Encyclopädie); 4. Bd. (Genf 1675), S. 435—36, vgl. j. Schild. der Ungarn, S. 430—35.

die stärksten Reizmittel zu Gunsten des päpstlichen Glaubens. In der That sind sie es. Obwohl sich jedoch die Päpstlichen derart ernstlich Mühe geben, die Anderen zu unterdrücken, vermochten sie es doch nicht zu Ende zu führen" . . .

Aber die herrschende Macht in Ungarn hatte nicht bloß mit dem passiven Widerstande der magyarischen Nation beider Glaubenslager gegen die politische und mit dem Hass der Protestantent wider die katholische Reformation zu schaffen; es begann jener nationale Widerstand ein bewaffneter zu werden. Bald stieg ihr die Gefahr eines blutigen, grauelvollen Parteidieges zu Häupten.

Gleich beim Einrücken der kaiserlichen Truppen in Oberungarn (Frühjahr 1670) waren die Förderer des östungarischen Aufstandes — ein Stephan Boeskay, Niklas Körögács, Stephan Petróczy (Schwager des verstorbenen Stephan Tököly), Paul Wesselényi, Melchior Keezer, die Brüder Rende, Mathias Szuhay u. A. nach Siebenbürgen entflohen. Von hier aus gedachten sie den Aufstand nach Süngarn zu tragen, — und zwar mit Hilfe Apaffy's, dessen Schwager und Rath der Hauptmann von Kövár, Michael Teleky, der Sache sehr befremdet war, und unter dem Beistande der Pforte. Die wachsende Unzufriedenheit Ungarns bot willkommenen Brennstoff und ließ auf großen Anhang rechnen. Aber die Pforte gab 1671 nur halbe Zusagen; 1672 jedoch entbot Großvezier Köprili dem Fürsten Siebenbürgens, zufolge der Beschwerde des kaiserlichen Gesandten, die angeblichen „Räuber“ von seinem Hofe zu entfernen. Die Erläuterungen des Tschauß ließen bald die Zweideutigkeit der Pforte in dem Handel ermessen: „Sind die Flüchtlinge Diebe und Räuber, so jage sie von deinem Hofe fort,“ sprach er vertraulich zu Apaffy — „sind sie aber ungarische Magnaten und Adelige, so sollen sie in diesem Lande des Sultans bleiben und du berichte der hohen Pforte über ihren Stand und ihre Anzahl, damit der Großvezier das Röthige zu verfügen wisse.“ Teleky und Apaffy nährten nun immer nachdrücklicher den Aufstand.

Schon im Herbst 1672 tobte in der Gegend von Kaschan der Kampf zwischen den Aufständischen unter Mitwirkung und Führung Teleky's und den Kaiserlichen, befehligt von dem Kaschauer Landescommandanten Spankan; allerdings führte die Niederlage den siebenbürgischen Hof für eine Zeit ab, selbst das Kriegsglück zu versuchen, aber er blieb der Hort des Aufstandes, dessen Gefährlichkeit die beiden rasch folgenden Gefechte und Schlappen des kaiserlichen Generals (13. bis 22. September 1672) ermessen ließen.

Als die ersten Führer dieses Aufstandes, der allerdings die bedenklichsten Elemente: Hajduken, „arme Gesellen“ (szegény legények) und Räubervolk (betyárok, rablók) in sich aufnehmen möchte, — denn er durfte nicht wählerisch sein, — erscheinen Stephan Petróczy, Mathias Szuhay, Gabriel Rende und Paul Szepessy. Aus dem Lager vor Buzinka bei Kaschan entzünden

sie an die benachbarten Geipanischen lateinische Mundschreiben, welche, unter Drohungen, für die Sache der „von den Fremden gänzlich niedergedrückten und mit Füßen getretenen goldenen Freiheit“ die Stimme erheben. Sie unterzeichnen sich darin als „Hauptleute der Feldmiliz“ (*capitanei militiae campestris*). Es sind die „Heimathlosen“ (*bujdosók*), in deren Kreise das feurige „Lagerlied“ der Kuruzzen und der „Spottgesang von den Labantezen“ — erscholl.*.) Denn schon hat der wilde, schamungslose Parteidieg, der Kampf auf's Messer, zwischen den Aufständischen und den Kaiserlichen auch seine Parteinamen. „Kurucz“ ist der Aufständische, „Labanez“ der Kaiserliche. Bei dem ersten Namen darf man nicht wohl an ein türkisches Wort denken; richtiger mahnt es den Geschichtsfreund an die báurischen Kreuzer-Schaaren (*Kuruczok*, vgl. das lateinische *cruceifer*) unter Dózsa's Führung; — bei Labanez tritt die Bedeutung „Füßknecht“ (von läb-) klar hervor. Seit 1673—1674 kommen diese Namen in Schwang und Brauch.

Allerdings wurde man bald der ersten Banden Meister und warf sie mit überlegener Macht bis an die Grenze Siebenbürgens zurück (Ende October 1672). Aber der Boden Ostungarns ist dem Guerillafriege günstig; zudem trieb die wachsende Unzufriedenheit edlere Elemente unter die Kuruzzenfahne.

Im Jahre 1673 sehen wir das schlaue Doppelspiel der Pforte, welche mit der einen Hand die Zudringlichen zurückweist, während sie die Anderen insgeheim zur Stütze bietet. So gewann der Aufstand Muth zum Ausdauern; an beiderseitigen Grausamkeiten fehlte es nicht. Um Eperies und Kaschan sammelte sich ein kleiner Wald von Pfählen für die gefangenen Kuruzzen; denn ein Spanka, Schmidt, Straßoldo, Omprara, — ein Hobb von Neudingen u. a. übten hart und immer härter das Standrecht in dem furchtbaren Style der damaligen Zeit. — „Pater Joshua“, katholischer Pfarrer zu Tállya, im Zempliner Comitate, war ein gefürch-

*.) R. Chaly veröffentlichte 1872 eine interessante Sammlung von „Beiträgen zur Literaturgeschichte des Zeitalters Tököly's und Rátóczy's (Adalékok a Thököly — és Rádoczikor irodalomtörténetéhez), I. Párd 1670—1700, mit einem Anh. v. Briefen des St. Gyöngyösy (1663—1703), (Pest 1872); es sind darin die Zeitpoesien der protestantischen und Kuruzzenwelt (*Kuruczvilág*) gesammelt und erläutert. Es steht darin manche Perle historischer Volksdichtung. Einen beachtenswerthen Aufsatz über das Erstehen der Kuruzzen (*a bajdosók támadása 1672-ben*) veröffentlichte Pauler in *Századot* (1869, S. 1 ff., 85 ff., 166 ff.).

teter Kuruzzenfänger. Aber wehe auch jedem Cabanczen und Papisten, der den „Heimathlösen“ in die Hände fiel!

„Füll die Gläser — lade die Haken (Halbhaken, Langstlinke),
 „Bereit, den wichtigen Säbel zu packen,
 „So trinke den Wein, daß, wenn du hörst der Trompeten Zeichen,
 „Du Blut magst trinken und garbenweis thürmen der Deutschen Leichen!“

heißt es im Kuruzzenliede.

Die Hoffnungen auf Türkenhülfe wurden allerdings durch die schwere Niederlage des Halbmondes bei Choczim (12. November 1673) getrübt. Aber in dem Türkeneiniger und neuen Wahlkönige Polens, Johann Sobieski, erwuchs 1674 dem Aufstande ein neuer Gönner. Denn sein Schwager, der französische Botschafter Graf Bethune, als Vertreter einer Macht, der das Auflodern eines neuen Brandes im Reiche der deutschen Habsburger stets willkommen war, vermochte wenigstens so viel, daß der Polenkönig Werbungen für den ungarischen Aufstand nicht hinderte. Neben dies sandte er (September 1674) seinen Attaché Beaumont nach Siebenbürgen. Hier ward die Friedenspartei am Hofe Apaffy's, der stolze Dionys Bánffy, sein Schwager, mit Hilfe des Obercapitäns der Székler, Paul Beldy, von der Kriegspartei unter der Führung Michael's Teleky, gestürzt und hingerichtet. Man konnte ihm seine Ergebenheit gegen den Kaiser, der ihn zum Freiherrn erhob, nicht verzeihen. Beldy bereute bald, bei seinem Sturze mitgeholfen zu haben. Beaumont eilte dann zur Pforte, um dem Kuruzzenkriege auch hier Vorschub zu leisten.

Schon im März 1674 hatte sich die Biharer Liga oder Union der „Ungarnflüchtlinge“ mit Siebenbürgen vorbereitet; jetzt, als der Secretär der französischen Gesandtschaft in Polen, Roger Akaia (Anfang 1675), bei Apaffy eintraf, wollte der ehrgeizige Teleky die Führung der gesammten Kuruzzen in die Hand nehmen und ihren Feldobersten Paul Wesselényi, Beldy's Eidam, verdrängen. Bei einem Theile der Kuruzzen gelang dies auch.

Am Landtage der Siebenbürger zu Fogarasch kam nun (1675, 28. April) der Entwurf eines Bündnisses Apaffy's, und der Kuruzzen mit Frankreich zu Stande. Die Ersteren verpflichteten sich, 12,000 Mann im Felde zu halten; Ludwig XIV. monatlich 15,000 Thaler Subsidien und überdies 6000 Söldner zur Verfügung zu stellen. Sándor begab sich als Unterhändler des Aufstandes nach Paris, und die Pforte, wo an Stelle des bedeutenden Ahmed Köprili († 1676) ein eitler Flachkopf, aber ein ehrgeiziger, vielgeschäftiger Günstling, Kara Mustafa als Großvezier

allmächtig würde, obschon sie offiziell dem Fürsten Siebenbürgens den Krieg gegen den Kaiser widerrieth, meinte es nicht sonderlich ernst damit.

Der wütige Parteidieg tobte nun fort, ohne daß das Einlenken der Wiener Regierung seit 1675, ihre beginnenden Zugeständnisse seit 1677 — so der Erlass einer allgemeinen Amnestie — den Brand löschen konnten; oder daß das Bündniß Leopold's I. mit K. Johann von Polen (1677, 24. April) in Betreff der Nichtunterstützung aufständischer Unterthanen, die polnisch-französische Hülfe dem Kuruzzenkriege entzogen hätten. Denn Bethune verständigt sich durch Foreval und den Abbe Dominique mit dem siebenbürgischen Hofe, wo nun Teleky den allmächtigen Minister spielt, während Apaßny und die Aufständischen ihre Gegenbotschaft nach Warschau entsenden.

So kommt 1677, den 27. Mai, das Warschauer Bündniß mit Frankreich zu Stande. Apaßny, das fürstliche Haupt der ungarisch-siebenbürgischen Liga, verpflichtet sich zur Haltung von 9000 Reitern 6000 Fußknechten und zum Angriff gegen den Kaiser im Julimonde; die ganze Führung als Vertreter des Fürsten erhält Teleky; Frankreich giebt die Subsidien (vorläufig 20,000 und während des Krieges jährlich 100,000 Thaler) und unterstützt die Malcontenten von Polen aus mit Truppen. In dem geheimen Tractate der Kuruzzen mit Frankreich erscheint Teleky als „Obergeneral“, ein Vicegeneral und 12 Magharen als Beirath ihm zur Seite. Apaßny wird erforderlichen Falles die Kuruzzen heimlich unterstützen; andererseits sollen sie keinen Separatfrieden mit dem Kaiser schließen und in einen etwaigen Frieden Ludwig's XIV. einbezogen werden. — Paul Wesselényi wird bei Seite geschoben, sein Schwiegervater Beldy bald als Gegner Teleky's geächtet und als „Verräther“ zur Flucht in die Wallachei gezwungen (October 1677).

Der Wiener Hof hatte, wie gesagt, seit dem Jahre 1675 mit jener unseligen Halbhheit einzulenken begonnen, welche das Gebotene in den Augen der Gegner als knickerige Nothgabe oder als Ausdruck der Verlegenheit und ratlosen Besorgniß erscheinen läßt. Der Waizner Bischof Gubászky drang bei Hofe Ende 1677 mit der von seinem magnatischen Standpunkte allerdings leicht begreiflichen Ansicht durch: „Nichts könne so leicht als Nachgiebigkeit die ungarische Nation gewinnen,“ — und man müsse sich beeilen, denn „der Feind sei auch im Winter thätig; der türkische Mond gehe in der Nacht auf und der gallische Hahn schlafet nicht.“ Gubászky wurde nun das Haupt der am 22. Januar 1678 bestellten

Friedenscommission. Rounte und wollte man nicht durch große rüchhaltlose Zugeständnisse die Gemüther wie im Sturme erobern, und, wie die Dinge lagen, blieb es auch da eine fragliche Aussicht auf Erfolg, so war der jetzige Systemwechsel ein dem Gegner willkommener Beweis der Schwäche.

So musste denn Bischof Emerich Sinelli als Gegner dieses Systemwechsels in der Conferenz weichen; — „er durfte nicht länger den weltlichen Staat Ungarns antasten“, schreibt der ungarische Jesuit Kazv; — sein Gesinnungsgenosse Sinzendorf ging als Finanzminister dem Sturze entgegen und Hocher, das incarnirte Staatsprincip, schüttete in der Preßburger Magnatenconferenz umsonst seinen Groll gegen den „rebellenischen“ Geist der Ungarn in unmuthigen, ja maßlosen Worten aus, welche reichlich vergolten wurden.

Teléky, mit Besselenyi und der Mehrzahl der Ungarflüchtlinge zerfallen, von der Unterstützung Frankreichs aus Polen verlassen, da diesen Truppen unter der Führung Boham's und Foreval's der Zipser Starost Lubomirski die Wege nach Ungarn verlegte, richtet allerdings auf seinem Zuge nach Nordungarn (1678) und mit seiner Sóvárer Proclamation (4. Juli) an das Magyarenvolk wenig aus; er war nicht der Mann des Erfolges. Dagegen trat jetzt der junge, stattliche Magnatensohn Emerich Tököly, der Träger eines Namens von gutem Klang, in den Vordergrund, um die Führung des Kuruzzenkrieges in seine Hand zu nehmen.

Die Tököly's sind, wie die Zápolya's Emporkömmlinge, rasch vom Glücke gehoben und getragen, ein jüngeres Magnatengeschlecht, das erst in den letzten Decennien emportam. Sebastian Tököly (Tekeli), „von niedriger Geburt, aber fecken Siunes“ gewann als betriebssamer Pferdehändler das Vertrauen und die Erbschaft eines Pascha, der gern Christ geworden wäre, so erzählt die Überlieferung und lässt ihn aus Polen stammen, den Namen ändern oder verfälschen. Zedenfalls wurde er erst um 1572 Besitzer eines Adelsbriefes (Armatista), durfte aber schon 1580 als reicher, weltläufiger Mann einer Magnaten-tochter, Susanne Dóczy von Nagylucse, die Hand reichen und so in die höheren Kreise der Aristokratie sich einführen. Im Türkenkriege des Jahres 1598 benahm er sich wacker; er hatte angeblich auf eigene Faust 200 Krieger ausgerüstet, besaß er doch schon seit 1579 die große Herrschaft Käsmark in der Zips; — der Kaiser entlohnnte ihn mit dem Baronate. Er war darum, obwohl Protestant, auch streng kaiserlich.

Sein älterer Sohn Stephan I., in zweiter Ehe mit einer Thurzó vermählt, der von weiten Reisen im Abendlande seit 1595 Weltkenntniß und Studien mitbrachte, war, wie der Vater, ein Zwingsherr Käsmarks, mit welcher Stadt

er in endlosen Proessen lag. 1651 gestorben, vererbte er seinen großen Besitz an die beiden Söhne: Sigismund, aus erster Ehe (mit Sophie Hoffmann), den Herrn von Schannit, der, loyal, kaiserlich und durch die Jesuiten katholisch geworden, 1678 starb, — und Stephan II., den Sohn der Katharina Thurzó, Herrn von Käsmark, Erbobergespan des Comitatus Arva, Besitzer der Schloßgüter Rosenberg, Drawa und Litawa, und als Gatte der Witwe Gyulajny, Besitzer von Gütern in Siebenbürgen, einen eifigen Protestant und Anhänger der Magnatenverschwörung. Als solcher von der Acht und Strafe des Kaisers bedroht, sandte er seinen vierzehnjährigen Sohn Emrich nach Litawa; er selbst erwartete die Kaiserlichen unter Paul Knerházy, in dem festen Drawa (Arva). Drei Tage nach Beginn der Belagerung starb Stephan II. (23. November 1670). Seinen Sohn brachte man in Frauenkleidung über die Grenze nach Polen, wo er unter der Leitung Lichtenberg's und Hajgel's zum schönen, beredten jungen Manne heranwuchs, der in feuriger Seele den Haß gegen die kaiserliche Herrschaft in Ungarn nährte.

Im August 1678 erscheint Tököly unter den Kuruzzen; Michael Teleki verlobt ihm seine Tochter und erleichtert ihm den Weg zur Oberfeldherrnstelle. Bald steht er an der Spitze von 20,000 Mann und überfällt mit Glück die schwächeren Kaiserlichen, nimmt und plündert die westungarischen Bergstädte. Sein Genosse wird „Pater Joshua“, jetzt ein Kuruzzenfreund; später von den Kaiserlichen eingefangen († 1679). Die Ducaten und Thaler, die Gold- und Silberbarren, welche Tököly in Kremnitz erbeutet (11. October 1678), wandern, um- und neu geprägt mit dem bezeichnenden Reverso: „Tököli princeps partium Hungariae dominus“ (Fürst Tököly, Herr der ungarischen Reichstheile) und mit dem Averso: „Ludovicus XIV. Galliae Rex, Protector Hungariae“ (Ludwig XIV. König von Frankreich, Beschützer Ungarns), in die Welt.

Tököly und die Kuruzzen können sich als eine Macht gebehrden; man trägt ihnen den Frieden entgegen, aber ihre Forderungen sind überspannt. Die Niederlage Tököly's im November durch die königlichen Generale Dünewald und Wrbna, die Friedenshandlung des Kaisers mit den Ungarn zu Oedenburg, mit welcher der Abgang des ohnmächtigen Gouvernors Ampringen „aus Gesundheitsrücksichten“ zusammenhang, endlich der nahe Rymweger Friede mit Frankreich, verauflachten Tököly, der einen Waffenstillstand angenommen, sich dem Kaiser zu nähern und als Preis des Ausgleiches die Erlaubniß des Kaisers zu seiner Ehe mit der Wittwe des 1676 verstorbenen Franz Náfkóczy I. und die Vermittlung bei deren Schwiegermutter Sophie Báthory in gleicher Richtung zu fordern. Der Name und die großen Güter der noch jungen Wittwe

bestimmten Tököly, die Verlobung mit der Tochter Teleky's aufzulösen. Trotzdem er mit dem Kaiser nicht einig werden konnte, schloß er dennoch die Ehe mit der Tochter Zrinyi's und gleiche Gemüthsrichtung beherrschte seither das Paar, die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit und das Schicksal ihrer Väter.

5. Vom Nymweger Frieden bis zur zweiten Türkenbelagerung Wiens 1679—1683. 6. Der Kampf mit der Pforte und die Lösung der ungarisch-siebenbürgischen Frage bis zum Karlowitzer Frieden.

Literatur (vgl. die altg. u. d. z. 4. Abschn.). Zeitgeschichtliche Chroniken: Aus deren Masse hebe ich bloß einige charakteristische hervor: die am besten die Diction solcher Zeitprodukte schon im Titel an der Stirne tragen. Feiginus, Wunderbarer Adlerschwung, oder fernere Geschichts-Fortsetzung Orteliu redivivi et continuati (der mit 1664 schließt), 1664—1691. (Wien 1694). 2. Theil (reichhaltig und ziemlich genau); Francisci, Der blutig gereizte, aber endlich sieghaft entzündete Adlerblitz wider den Glanz des barbareschen Sebels und Nordbrandes (d. i. Türke). Histor. Erzählung der Kriegsempörungen ungarischer Malcontenten.... Belagerung Wiens durch die Türken u. s. w. (Nürnberg 1684) u. „Der neuvermehrte türkische Gouvernator und Basall“ (Nürnberg 1685). Ungarische u. Wienerische Kriegs- und Staatsregister (Wien 1687); Flämicher, Der in böhmische Hosen ausgeweidete ungarische Libertiner, oder des glorwürdigsten Erzb. Österreich festges. Souverain- und Erbrecht im R. Ungarn. Das ist eine genaue und ausführliche Demonstration . . . aus was für Grundursachen die noch fürwährende ungarische Rebellion sich entsponnen. Mit was perduellischer Persidia die Stände und Unterthanen des Königreiches gegen die . . . Verordnungen d. R. Maj. Waffen geführet . . . (Würzburg 1688); Happelius, Der ungarische Kriegsroman, o. ausf. Beschr. des jüngsten Türkenganges . . . 5 Bde. (Ulm 1685—1689), (sehr ausführlich für die Zeit s. 1683 besonders). Vgl. Theatrum europ. XIII. f. Bd.; Simplicissimus — — Türkischer Pagan oder umhjchweifend Türkischer Handels-Mann, o. D. gedr. 1683, (dieses sehr seltene Buch bezeichnet Gaedek als 2. Theil des Ungar.-Dacian. Simplicissimus). Vgl. S. 584.

Magyarische Chronisten: Baboescay: Fata Tareczalensis u. A. bei Rumy, I. (1670—1700); N. Bethlen, Autobiogr. a. a. D. (vgl. über ihn auch die Memoires du Comte Bethlen im 6. Bde. der Hist. de revolutions de Hongrie (à la Haye 1739); Eserey von Nagy-Alja (Siebenbürger, Székler), benutzt bereits von Katona; vollst. her. v. G. Kazinczy (1852), (eine sehr beachtenswerthe protest. Quelle, conservativer Haltung); vgl. auch seinen jüngern Landsmann, Pad. Apor von Altiorja, h. in den Monum. Hung. hist. 11. Bd. h. v. Kazinczy (1863); Tököly (s. Lageb., Briefbücher und andere denkw.

Schr.), h. v. Mol. Szalay, I. 2. Abth., I. Tagebücher (von Tötöly, Doban, Sándor, Rau, Almády u. A.), (1686—1705); 2. Briefbücher u. d. Monum. Hung. hist. 23. 24. Bd. (1688—1873). kleinere Quellen i. d. Zeit j. 1660 ff. als Tagebücher des Jánoszédi, Szatál. h. v. Szabó u. Szilágnyi (Pest 1860) u. in d. Monum. Hung. 27. Bd. 1876 (tört. naplók 1663—1719). 3. Gesch. der tököli. Insurr. erschienen gleichfalls zeitgen. deutsche Drucke, z. B. Bericht turzgefaßter Warhaftiger . . . (4^o, 2⁸.); Kurze Lebensbeschreibung des ungar. Herrn Graf Tököli . . . (4^o, 8².); Wahrhaftie, eigentliche . . . Original-Bildnus nebst deutsc. omnöser u. ausführl. Lebensbeschr. des geb. ung. Gr. Gen. Tötöli . . . (4^o, 1683, 3^o Pl. mit Portr.). Besonders reichhaltig für die ganze Epoche v. 1665—1663: Das verwirrte Königreich Hungarn (gedr. 1684), vgl. auch Le Clerc, Panel a. a. D. u. Hist. des revolutions d' Hongrie, IV. Abth.; Biermann, Tökölyana im Arch. f. R. österr. G., 26. Bd. 3. Gesch. d. Wiener Türkenebelagerung v. 1683 findet sich das ganze Material bibliographisch verz. bei Rabbebo (Wien 1876). Vgl. Hammer, Gesch. des osm. R., 6. Bd. (Pesth, 1830) S. 375—424 u. 731—735. Hier seien nur unter den Quellen, außer den originellen Predigten des Baarfüßermönches Abraham a. S. Clara (Ulrich Megerle; vgl. über ihn das Buch v. Karajan): „Auss auf ihr Christen!“ und „Merts wohl Soldat!“ v. J. 1683, die gleichz. Beschreibungen von Rueß (1683), Ghelen (1684), Feiginus (1685), Hocke (1685), Balceren (Vienna a. Turcis obsessa. Wien 1683); Assedio di Vienna d'Austria intrapreso li 14 Luiglio 1683 (Modena 1684); Rocole: Vienne, deux fois assiégée par les Turcs. (Leyden 1684); und Sobieski's Briefe an die Königin (j. Gen. Maria) während des Feldzuges vor Wien, h. von Dehsele (Heilbronn 1827); Pater Brüllig's Bericht über die Belag. Wiens und das Diarium eines Unigen., h. v. Dudit (im IV. Bde. des Arch. f. R. österr. G., S. 255—296 u. 397—508) und die Berichte des hessen-darmstädtischen Gesandten Justus Eberh. Passer... über die Vorgänge am Wiener Hofe 1680—1683 (ibda XXXVIII. Bd. S. 271—409) angeführt.

Desterr. Milit.-Zeitschr. 1826. Die Belagerung Wiens durch die Türken. Lochner, Ueber den Anteil Johann III. Sobieski's an dem Erfolge von Wien (Nürnberg 1831); Schimmer, Wiens Belagerungen durch die Türken (Wien 1847, populär); Barthold, Kurf. Joh. Georg III., bei dem Erf. v. Wien 1683. Nebst e. Anh. den Anteil Sobieski's u. e. Darstellung d. Ereignisse bis z. Schl. des Feldz. enthaltend (Raumer's, hist. Taschb. 1848). Sehr werthvoll: Camesina, Wien und seine Bewohner während der zweiten Belag. 1683. Mitth. u. Ber. des Alterthumsvereins zu Wien (1865). (8. Bd., 1. 2. Abthn.) Auch die beiden Monogr. v. Arneth (j. w. u.) gehören herein, insbes. die erste.

Ueber den Türkenkrieg von 1683—1687 im Ganzen v. milit. Stpd. j. Schallhammer der Türkenkrieg in Desterrreich und Ungarn 1683—1687. (5 Bde.) (Wien); Hammer, G. d. osm. R., 6. Bd.; Majláth, 4. Bd.

Die maßgebendsten neueren Monographieen. Arneth, Das Leben des R. Feldm. Gr. Guido von Stahremberg (1657—1737) (Wien 1853);

und als Hauptwerk für die ganze Epoche von 1683—1735: Prinz Eugen u. s. Zt. (Wien, 2. A., 1864.) 3 Bde.; vgl. Bericht des Kurf. Friedrich Aug. v. Sachsen an Kaiser Leopold I., über den Feldzug des J. 1696 geg. die Türken, h. v. dems. im Arch. f. K. österr. G., 12. Bd. Die ältere Lit. z. Gesch. des Prinzen Eugen v. Savoyen, vgl. z. B. Känsler, ist durch Arneth's Hauptwerk ziemlich bei Seite gehoben. Vgl. noch F. Heller, Die milit. Corresp. des Prinzen Eugen v. Savoyen (1694—1705), 2 Bde. (Wien 1848). Das önerr. Kriegsarchiv gibt nun die Feldzüge des Prinzen Eugen in einem großen Werke heraus, wovon bis jetzt 4 Bde. erschienen (1. Bd. Einleitung). Ph. Röder v. Tiersburg, Des Msgr. Ludwig Wilh. v. Baden Feldzüge wider die Türken. 2 Bde. (Karlsruhe 1839. 1842); Vico. de rebus gestis Caraphaei (Gen. Caraffa). 4 Bde. (Neapel 1716); Des Gr. Veterani Feldz. in Ungarn (Dresden 1788); Leben u. Kriegsthaten des Gen.-Feldm. von Schöning (Berlin 1837); K. W. v. Schöning, Leben und Kriegsthaten des Gen.-Feldm. v. Nazmer (Berlin 1838); vgl. Hammer u. Binkeisen a. a. D.

Über die ungarischen Zustände im Allg. Katona, XXXIII. XXXIV.: Nessler-Stein, 4.; Horváth, 4.; Szalay, 5. Bd. (Viel nach handichrr. Material).

Über die siebenbürg. Verhältnisse eine actennäßige Hauptquelle: K. Szász: Sylloge tractatum aliorumque actorum publicorum historium et argumenta h. diplom. Leopoldini, resolutionis itemquae Alvineziana vocatur, illustrantium. (Claudiop. 1833); Diplomatarium Alvinezianum 1685 bis 1688 h. v. A. Szilágyi in 2 Abth., Monum. Hung. hist. I. Abth., 14. 25. Bd. (1870); N. Bethlen's Autobiogr. a. a. D., I., und seine Denkschr. Moribunda Transsylvania (vgl. darüber die Monogr. Zieglauder's w. u.); Cserey u. Ápor a. a. D.; Deutsche Fundgr. z. Gesch. Siebenb. II. (z. B. Lókoly's Einfall in das Burzenland); Deutsch, G. d. S. E., 2. Bd.; Szilágyi, Erd. fört., 2. Bd.; K. Nabritius, Der Proces des Schässburger Bürgermeisters Johann Schüller von Rosenthal. Arch. f. K., österr. G., 9. Bd. Der Religionsstreit auf den siebenb. Landtagen 1691, 1692. Arch. f. Siebenb. Ldkd., N. J., 6. H. (1); Gräßer, Karaffa's Project v. 1690, ebenda N. J., 1. (2); Deutsch, Siebenbürgens Zustände u. M. Apáthy I., ebenda 1. (2); vgl. Apáthy Michael, dessen Staatsrath und Hofstaat, ebda., 3. (3); Zieglauder, Harteneck (Zabanius), Graf, d. sächs. Nation u. die siebenb. Parteikämpfe j. Zeit (1691—1703) (Hermannstadt 1869), (die bedeutendste Monogr. j. diesen Zeitraum der siebenb. Gesch.) Specielleres am betreffenden Orte.

Zur Orientierung über den allgemeinen Gang der europäischen, insbesondere der kaiserlichen Politik, vgl. insbesondere: die Werke von Mancke, (Neue Bücher preuß. Gesch., I; Gesch. Frankreichs u. Englands); Trossen, Gesch. d. preuß. Pol., III. 3.; Arneth a. a. D.; S. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart u. d. Sues. d. H. Hannover . . . i. Zusammenh. d. europ. Angel. v. 1660—1714. (Ich habe von diesem breit angel. Werke die ersten 6 Bde. benutzt, die bis 1694 reichen) (Wien 1875—1877). . . Gaedek, Die Politik Österreich. u. d. sp. Erbfolgekrieg (s. o.). Eine reiche Quelle bilden die venet. Relationen über Österreich, h. v. Friedler a. a. D.

Der kaiserliche Hof bietet in seinem Ministerium seit 1679—1680 eine neue Gruppierung. Der Nachfolger Lobkowic's in Amentern und Würden, Graf Lamberg, ein Liebling des Kaisers, hochbejahrt, gichtkrank und dem Tode nahe, er stirbt schon 1682, gilt nicht viel im großen Geschäfte; Schwarzenberg, der Cavalier mit den größten Einkünften in dieser Ephäre (sie beließen sich auf jährlich 150,000 Gulden), ist in die schwerfälligen Geschäfte des Reichshofrathes verschlochen und zeigt eine gebundene Wirksamkeit; auch er scheidet bald (1683) aus dem Leben. Der Erste aus diesem Kreise der alten Conferenzräthe, den der Tod im Alter von 73 Jahren seiner Wirksamkeit entreißt und einer der Verdienteisten in den Jahrbüchern des kaiserlichen Dienstes ist Montecuculi, der Hofkriegsrathspräsident und Feldherr († zu Linz, 16. October 1681). — Noch vor Kurzem (1679) hatte er den Sturz seines minder würdigen Collegen, des Hofkammerpräsidenten Sinzendorf, erlebt, der allerdings mit Recht, aber sehr zur Nuzeit, von seinem Standpunkte aus auf Reduzirung der Armee drang, und in der eigenen heillosen Finanzwirtschaft das schlechteste Pflichtgefühl an den Tag legte.

Der Kapuziner Sinelli, seit 1680 Bischof von Wien († 1685) und zeitlebens in kaiserlicher Gunst, wenn auch seit 1679 kein Haupt mehr in der Conferenz, hatte damals in der Armeefrage die gleiche Anschauung wie Sinzendorf vertreten. Er, der Hofkammerpräsident Abele (Sinzendorf's Nachfolger), der neue Präsident des Hofkriegsrathes, Markgraf Hermann von Baden, in der That kein Erbáß für Montecuculi, und der ränkevollste Hofmann, Albrecht Graf von Sinzendorf, der es endlich zum Obersthofmeister brachte († 1683) — standen zusammen gegen Hocher, jedenfalls den tüchtigsten Arbeiter des Kaisers, der sich allen Anfeindungen zum Trotz in der Gunst des Monarchen bis an sein Lebensende (1683) behauptet. Um meisten hatten ihm, wie er selbst gestanden haben soll, zwei Personen das Leben verbittert, seine Frau und sein Beichtvater. Nebenhaupt blieb der Einfluß der Geistlichkeit bei Hofe, insbesondere der der Jesuiten, in Kraft, ja er wuchs noch, obgleich die milde, friedliche Gesinnung des Kaisers und die Sachlage in den staatlichen Kirchenangelegenheiten den Standpunkt religiöser Toleranz, z. B. in Ungarn, immer entschiedener zur Geltung kommen ließen.

Seit dem Jahre 1683 bezeichnet der Eintritt Theodor's von Strattmann (Stratemann) in das Cabinet, als Hocher's Nachfolger, einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Wiener Hofs, dessen Persönlichkeiten wir bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts

übersichtlich skizziren wollen. Es ist zugleich der Zeitpunkt, der uns die alte Garde der Staatsmänner nahezu insgesamt weggestorben zeigt. Auch der böhmische Oberstburggraf Martinic und sein College Rostic, der böhmische Hofkanzler, gehörten zu dieser Reihe. In der kaiserlichen Politik, dem Reiche gegenüber, verspürte man schon lange den Einfluß Strattmann's, dieses ungemein fähigen, denk- und redegewandten rätschen und geschmeidigen Mannes, eines Rheinländers, aus Cleve, brandenburgischen Unterthans und zunächst auch in Diensten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, sodann pfälz-neuburgischen Staatsmannes. Als kaiserlicher Rath schloß er den Nymweger Frieden ab. Sein Genosse dabei war Graf Franz Ulrich Kinsky, der Bruderenkell des Schwagers Terzka's und Wallenstein's, den das Verhängniß zu Eger ereilte, als Martinic' Nachfolger im wichtigen Amt; ein ernster, gründlicher, vielfundiger Mann, dessen geistige Tiefe allerdings mit äußerlicher Unbeholfenheit und haarspaltender Dialektik, mit einer Bedenkllichkeit in Allem und Jedem Hand in Hand ging, welche den grellsten Gegensatz zu dem weltmännischen Benehmen Strattmann's und zu dessen angeborenem Geschick, die geschäftlichen Dinge zu fassen und zu behandeln, darbot. Der Venetianer Corner (1690) rühmt an Strattmann das „tiefe Urtheil und die Schlagfertigkeit in der Erledigung der schwierigsten Materien“; Corner's Nachfolger am Wiener Hofe (1692), Veniers: „seine Offenheit im Gespräche und Benehmen, Eigenschaften“ — wie dieser Diplomat bedeutsam hinzufügt — „welche manchmal geradezu hindern, ihm zu viel zu glauben.“ Bezuglich Kinsky's sagt der Erstere, „er verwirre eher als beschleunige mit seinen Feinheiten den Austrag der Geschäfte“; der Zweite: „er ist ein Mann höchsten Wissens, speculativ mehr als nöthig.“ Um Hofe unterhielt man sich mit müßigen Anekdoten über Kinsky's Zerstreutheit. Drei Hüte habe er in der kaiserlichen Anticamera über einander aufgesetzt und geglaubt, er sei noch immer ohne Hut. Der Kaiser zollte ihm die vollste Achtung, aber Strattmann, der stets bestgelaunte, vorzügliche Gesellschafter, wurde sein Liebling, sein „Auge und Ohr“; Leopold's ernstes melancholisches Temperament bedurfte einer solchen frischen, beweglichen Natur an seiner Seite. So begreifen wir leicht Strattmann's und Kinsky's Rivalitären.

Als Strattmann, 1683 in den Grafenstand erhoben, 1695 starb und dann Graf Julius Friedrich Bucelini, ein Landsäffe Krains und Niederösterreichs, als Hofkanzler, Staats- und Conferenzminister der Erbe der äußeren amtlichen Stellung Strattmann's wurde, war Kinsky bis zum Eintritte Harrach's (E. 1698) unbestritten

der eigentliche Träger der Staatspolitik, denn Bucelini zählte, nach Allem zu schließen, unter jene Staatsmänner, welche mit dem besten Willen Unsicherheit, eugen Blick und eine Thätigkeit offenbaren, die sich in kleinen Dingen erschöpft und deshalb das große Geschäft nicht zu beherrschen vermag. Der Venetianer Muzzini (1699) entwickelt dies mit kundiger Feder; er spricht auch von der Abhängigkeit Bucelini's der Grazer Regierung gegenüber.

In der Zeit als Strattmann und Rinsky neben einander standen (1683—1695) und die Hauptlast der Staatspolitik trugen, galt viel beim Kaiser Ferdinand Bonav. Graf von Harrach, seit 1684 f. f. Oberstallmeister, „der Favorit“ Leopold's aus persönlichen Gründen, nicht vermöge seiner Amtsstellung; „durch Herzensempfindung des Kaisers, nicht aus Anlaß der Staatsgeschäfte“, wie Veniers (1692) sagt. Er wog in dieser Richtung viel mehr als die durch Anciennität und Würde ihm überlegenen Collegen: Fürst Dietrichstein, Obersthofmeister, und Ferdinand Karl, Graf von Waldstein, Oberstämmerer des Kaisers; noch weit mehr als der Obersthofmarschall, Ferdinand Fürst von Schwarzenberg, seit 1692 Obersthofmeister der Kaiserin Eleonore Magdalene und als der spätere Obersthofmarschall Gottlieb Graf von Windischgrätz, der damals Gesandter Leopold's in Holland war. Entschiedener drängte sich in den Vordergrund Karl Th. Otto, Fürst von Salm, Sohn des Thronfolgers, Erzherzogs Joseph, als Fremdling aus dem Reiche, durch die Verschwägerung mit Dietrichstein doppelt fest gestützt; ein ehrgeiziger Kopf.

Wenden wir uns den Ressortministereien zu. Die Verwaltung der Hofkanzler, des schwierigsten und undankbarsten Amtes, übernahm seit dem Rücktritte Albele's (1683) Graf Wolfgang Andreas von Rothenberg, zuvor Principalcommisär des Kaisers an permanenten Reichstage zu Regensburg, ein tüchtiger, fähiger Mann, aber bald von der Geschäftslast derart gedrückt, daß er wiederholst seine Enthebung verlangte. 1692—1694 folgte ihm Bischof Graf Kollonich, der einen möglichst ausgedehnten Wirkungskreis am Hofe anstrehte, und nach dem Tode des ungarischen Hofkanzlers Pálffy (1679, 6. Mai) eine Zeit lang Berweiser dieser Geschäfte geworden war, — endlich machte Graf Breuner den Schluß.

Des Hofkriegsrathspräsidenten, Markgraf Hermann von Baden (1681—1691), wurde bereits gedacht; er taugte nicht sonderlich für diesen Posten, aber wie Contarini (1685) bemerkt, der Kaiser hatte „durch die hohe Geburt“ dieses Mannes, wie so oft die Hände gebunden; das intriguirende Wesen dieses Ministers

machte dem damaligen Armeehaupte Karl von Lothringen viel zu schaffen. Des Badners Nachfolger im Amte, der berühmte Vertheidiger Wiens, Rüdiger, Graf von Stahremberg (1691 bis 1701), war persönlich tüchtiger, aber dem schwierigen Amte doch nicht gewachsen.

Eine sehr wichtige Stellung bei Hofe und in der Armeeverwaltung hatte sich der Neapolitaner Anton Graf von Caraffa durch Talent, Arbeitskraft, rücksichtslose Energie und ungemeine Schläue in der Bekämpfung aller Gegner erobert; die Kaiserin und der Kaiser waren seine Stütze. Seit 1665 in österreichischen Diensten und in Ungarn — wie wir sehen werden — der verrufenste Träger des kaiserlichen Regimentes, errang sich dieser jedenfalls über Gebühr verlästerte, aber hartherzige, von überwucherndem Misstrauen und starker Selbstüberhöhung erfüllte General nicht bloß den Feldmarschallposten, sondern auch (1689) die ungemein einflussreiche Stellung eines obersten Kriegscommissarius. An Hingebung im Dienste ließ er es nie fehlen.

Noch müssen wir zweier Männer von anerkannter Redlichkeit gedenken. Es ist dies der uns schon bekannte Reichshofratspräsident Graf Dettingen und Graf J. Quirin Förger, dessen in der wüsten Angelegenheit des Kammerpräsidenten Sinzendorf Erwähnung geschah. Förger, der Enkel Helmbrecht's, eines der entschiedensten Führer und Böerner der Protestanten Österreichs in der bewegten Zeit Mathias' und Ferdinand's II., Convertit und 1659 in den Grafenstand erhoben, Schwiegersohn Rüdiger's von Stahremberg, zeigte in seinem Gutachten über die Finanzwirtschaft vom 14. April 1679 am besten, wie richtig er die wundesten Seiten der österreichischen Verwaltung herauswand. Ein durch und durch redlicher, dem Staatswohle ergebener Diener des Kaisers, der in ziemlich beschränkten Verhältnissen lebte und starb, brachte er es zum Statthalter der niederösterreichischen Lande, zum geheimen Staats- und Conferenzrath, zum Kammerherrn und Ritter des goldenen Blieszes. Förger verfasste auch ausführliche Memoiren in 8 Bänden, deren Veröffentlichung, wie es heißt, auf Wunsch des Kaisers unterblieb. Ein Exemplar davon befindet sich in der Wiener Hofbibliothek.

Die Hofgeistlichkeit besaß, wie immer, keinen geringen Einfluß. Michiele, der venetianische Botschafter am Wiener Hofe, sagt darüber in seiner Relation von 1678: „Man kann nicht genug begreifen, welche Herrschaft über die Grenzen des Gewissens hinaus die Patres an diesem Hofe ausüben, da sie weitauß die Geltung

der Minister überbieten.“ Damals war der uns schon bekannte Jesuit Miller obenau; seine Ordensgenossen verstanden es, die Kunst des Kaisers festzuhalten, auch durch theatralische Vorstellungen und Musikgenüsse, die ihm sehr zusagten. Miller hatte jedoch in Staatsdingen wenig zu schaffen; das war Sache des öfters genannten Kapuziners Sinelli, eines tüchtigen Kopfes, mit welchem 1658 bis 1680 der Kaiser in eifriger Correspondenz stand. Später erscheinen die Väter des Jesuitenordens Bischoff und Wolff, geborner Freiherr von Lüdinghausen aus Westphalen, wirklicher geheimer Rath, von maßgebendem Einflusse in Staatsäachen.

Früher als Wolff, von welchem Rinckh in seiner Lebensbeschreibung Leopold's I. sagt, „es sei kein groß Negotium seit seiner Anwesenheit in Wien geschehen, wobei er nicht Hand angelegt“ — erscheint als Beichtvater und Verfasser politischer Gutachten, der Jesuit Franz Menegatti. — Leibniz schrieb über ihn an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (December 1691): „Ich kenne in Deutschland keinen befähigteren Jesuiten als Menegatti, den Beichtvater des Kaisers. Als ich in Wien war, im Jahre 1688 bis zum Januar 1689, war er Professor in seinem Colleg und damals wenig beachtet. Ich suchte ihn auf wegen seiner Begabung. Wenn der Kaiser mir den Auftrag gegeben hätte, ihm einen Beichtvater zu wählen, so würde ich keinen Anderen vorgeschlagen haben, als Menegatti“. . . . Von diesem begabten Höfgeistlichen erschien im März 1689, zur Zeit, als sich in England der Sturz des Hauses Stuart bereits vollzogen und das Königthum Wilhelm's III., des Oraniers, begonnen, ein ihm vom Kaiser abverlangtes Gutachten, über zwei Fragen: 1) ob der Kaiser wider den König von Frankreich ein Bündniß und eine Gemeinschaft mit Nichtkatholiken, besonders mit den Generalstaaten und mit England, eingehen dürfe? und 2) ob er berechtigt sei, dem Prinzen von Oranien bei den Bündnisunterhandlungen den Königstitel zu geben. Dieses Gutachten ist ein Muster von Schärfe und Geschmeidigkeit der Gedanken. Es bejaht beide Fragen, was auch drei andere geistliche Gutachten in derselben Angelegenheit thun, während zwei analoge Schriftstücke — von Ordensgenossen Menegatti's herrührend — sie verneinen.

Lord Lexington, Englands Botschafter, schrieb unter diesen Eindrücken den 30. Juli 1696 an seinen Hof: „Diese heiligen Männer müssen ihre Finger in allen Sachen haben.“

Eine der bedeutendsten Rollen am Hofe spielte lange Zeit (1661—1695) der Franciskaner Christoph de Ronas y Spinola (geboren 1626 in Geldern), Professor an der Kölner Hochschule, nachmals Titularbischof von Knin und endlich Bischof von Wiener Neustadt, ein sehr begabter, auch in diplomatischen Actionen frühzeitig verwendbarer Kopf. So brachte ihn schon 1661 der Kaiser im Reiche zu Verbungen bei den Fürstenhöfen um Türkenhülfe. Er erscheint als Träger einer dem Kaiser Leopold

hald sehr sympathischen Zee: der kirchlichen Reunion, oder der Vereinigung des Protestantismus mit der römischen Kirche, und eines allgemeinen Kirchenfriedens.

Die päpstlichen Nuntien in Wien, Albrizzi und sein Nachfolger Boniassi, unterstützten Spinola's Plan, der sich auf die in der Augsburger Konfession vom Jahre 1530 enthaltene Erklärung: man sei bereit, auf einem allgemeinen, vom Papst einzuberuhenden Concile zu erscheinen, stützte. Leibniz selbst, Spinola's berühmter Zeitgenosse, der Protestant und Vertreter ähnlicher Unionsideen, erklärt diesbezüglich in seinen Schriften: „dass derjenige, welcher an einen Richter Berufung einlegt, die Jurisdiction derselben anerkennt“; die „Verpflichtung zu dieser Anerkennung sei nicht aufgehoben, sondern danere fort, für alle Anhänger der Confession.“ Auch die „Einwendungen der Protestanten gegen das Concil von Trient, etwa weil dasselbe über sie hinweggeschritten, ohne sie zu hören, nehme nicht weg ihre Verpflichtung zur Unterwerfung unter ein allgemeines Concil, wenn dasselbe in gebührender Form gehalten würde.“

Spinola wollte als Mittel zu der Errreichung des großen Zweckes von dem römischen Stuhle eine Reihe von Zugeständnissen erlangen. Wir kennen diese Entwürfe nur aus einem später veröffenlichten Privatbrieffe eines Protestanten, können also nicht genau den ursprünglichen Umfang und ihre eigentliche Fassung klar erkennen.

Der Papst sollte den Kelch oder das Abendmahl unter beiden Gestalten eoncediren, über die Herrschaft der Kirche, die Messe und die guten Werte, vor Allem jedoch über die Verehrung der Heiligen solche Aussprüche erlassen, welche das protestantische Bewusstsein beruhigen könnten. Den kirchlichen Bräuchen protestantischer Gemeinden sollte ein gewisser Spielraum belassen, den Pastoren die Ehe, sogar die zweite, erlaubt, den Fürsten ihr bischöfliches Recht innerhalb vereinbarter Grenzen gewährleistet, dort, wo Neigung zur kirchlichen Union vorhanden sei, protestantische und katholische Geistliche zu abwechselnden Predigten zugelassen werden. Ein Theil könne sich altkatholisch, der andere neukatholisch nennen, beide bisweilen zum Zeichen der Gemeinschaft die Communion des anderen Theiles mitmachen. Die Trierter Concilbeschlüsse sollten bis zu der neuen, allgemeinen Kirchenversammlung suspendirt bleiben und ihrem Verdiate unterbreitet werden. Dabei hätten die Protestanten, vom Papste in eigener Bulle des Reserthums freigesprochen, nicht als Angeklagte, sondern als Richter zu erscheinen und zu erklären, dass sie im Papste nicht den Antichrist, sondern den „obersten und ersten Patriarchen der Christenheit“ erblickten, dem das Primat der Christenheit, zwar nicht das der Gerichtsbarkeit, sondern das der Ordnung, nicht nach göttlichen, sondern nach menschlichen und kirchlichen Rechten, zulomme. Auch solle der römische Stuhl die säcularisierten Kirchengüter den protestantischen Fürsten förmlich überlassen.

In der That, auf den ersten Blick, die ausgedehntesten und möglichen Concessionen: es war eine Grundlage, auf welcher, wenn man das historisch Gewordene und Besiegte, den tieferen Gegensatz protestantischen und

katholischen Wesens und Volksgeistes bei Seite ließ, die kirchliche Union deutbar erschien.

Spinola begann seine Hofreisen mit dem wichtigsten Ziele, mit Berlin. Die dortigen Hofsäprediger wiesen ihn nicht spröde ab, man zeigte sich nicht unnahbar. Weit günstiger schien die Aussicht jedoch in Hannover, wo der katholisch gewordene Herzog Johann Friedrich über Protestantaten herrschte, während sein lutherischer Bruder, Ernst August in Cöln abrückt, die Mehrzahl katholischer Unterthanen besaß. Beide hüteten, und namentlich die Gattin des letzteren genannten, Sophie, kamen ihm freundlich entgegen. 1677 begab sich Spinola nach Rom, alwo P. Innocenz XI. den Bericht mit Besiedigung entgegennahm und dem Träger des Unionswerkes am Kaiserhofe empfehlen ließ. Bis zum Jahre 1679 erklärten 14 deutsche Regenten: Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Hannover, Celle, Wolsbüttel, Cassel, Württemberg, Gotha, Eisenach (Weimar und Jena), Gottorp, Anhalt und Anspach, ihre Bereitwilligkeit. So schien dem Erstarken des kaiserlichen Einflusses im Reich und dem idealen Plane einer Regeneration Deutschlands eine kirchliche Union als Bundesgenosse an die Seite zu treten, und wir begreifen so die warmen Sympathien Leibnizens für die ganze Angelegenheit.

War aber schon der Tod des Hannoverauers Johann Friedrich (28. October 1679) ein böses Omen, so trat zu Frankfurt a. M. der bedeutende Theologe Spener gegen die Sache mit inhaltsschweren Gründen auf, indem er die positive Unmöglichkeit für Protestantaten und Katholiken, über das Tridentinische Concil hinwegzukommen, scharf auseinandersetzte und die Gefahren, den Boden unter den Füßen zu verlieren, namentlich dem sächsischen Hofe gegenüber zu betonen sich beeilte. An den sächsischen Höfen war man nun misstrauisch geworden. Aber auch von katholischer Seite begann man Spinola vorzuwerfen, daß er den Protestantaten Dinge verspreche, welche man von Seiten der katholischen Kirche nicht halten könne. Allerdings erlangte Spinola zu Rom in dem vom Papste anbefohlenen Berichte der vier Kardinäle über seinen Plan volle Anerkennung, desgleichen empfahlen ihn die Generäle des Jesuiten-, Dominikaner-, Franziskaner- und Augustiner-Ordens, aber eben diese Anerkennungen legen nahe, wie grundverschieden das Endegebüß des ganzen abenteuerlichen Planes, in den Augen dieser Kreise, von dem gewesen sein müsse, was man in unionsfreudlichen Protestantenkreisen dabei erhoffte.

Die französische Politik und die gallicanischen Anschanungen der bezüglichen Partei unter den Kardinälen, mit dem von d'Esters an der Spitze, war diesen Plänen abgeneigt, und der Papst überließ, nun dadurch geängstigt, die Weiterführung der Reunion dem Kaiser.

Die brandenburgischen Hofsäprediger der reformirten Richtung lehnten das Anfinnen Spinola's ab, und obwohl der neue Fürst Hannovers, Ernst August, ein Freund des Gedankens blieb und der protestantische Abt zu Loccum, Molanus, mit Spinola einen neuen Unionsentwurf vereinbarte, stieß das Ganze immer mehr auf Widerstand. Neberdies war die bewegte Kriegszeit seit 1683 solchen Experimenten nicht günstig. Mit frauenhafster Begeisterung arbeitete an der Lösung des Problems die Tochter des Pfalzgrafen Friedrich's V.,

Luisa Hollandine, die den väterlichen Stauben mit dem katholischen vertauscht hatte und Lebtißin von Montbuijssou geworden war. Dies bezeugt ihr Briefwechsel mit Leibniz, Bossuet und Molanus.

Spinola, schon früher Titularbischof von Rijn (episcopus Timensis), wurde vom Kaiser 1686 auf den bischöflichen Stuhl von Wiener-Neustadt erhoben, sollte noch einmal den Anlauf zur Verwirklichung des Unionsgedankens nehmen, und zwar vor Allem auf dem Boden des österreichischen Staates, in Ungarn. Es war dies zur Zeit, als sich die confessionelle und politische Pacification Ungarns bereits vollzogen hatte; der damalige Palatin Paul Esterházy und Primas Paul Szécsényi versprachen ihre Unterstützung, der nüchterne, praktische, in Allem das Imperative liebende Bischof Kollonich war weniger entgegenkommend. Leopold I. gab dem Bischofe Spinola eine Vollmacht vom 20. März 1691 zur Ausnahme von Unterhandlungen mit der protestantischen Geistlichkeit Ungarns.

Aber gleichzeitig wollte es Spinola auch in Deutschland versuchen. Wieder kommt man ihm an verschiedenen Höfen, zu Leipzig, Heidelberg, insbesondere aber in Hannover freundlich entgegen. Hier wirkten Leibniz und namentlich der vorgenannte Abt von Locum, Molanus, in dieser Richtung. Des letzteren Erklärung ist in der That ein Schritt äußersten Entgegenkommens auf protestantischer Seite. Aber bald äußerte auch Molanus seine Besorgnisse, es würden „alle irenischen Bestrebungen in Nach aufgehen“ (1693, Mai). Im Jahre 1693 mochte der 67jährige Spinola einsehen, daß sowohl in Ungarn als in Deutschland die ganze Sache hoffnunglos sei; die ungarischen Protestanten hatten das Kaiserliche Patent vom März 1691 dahin beantwortet, sie müßten die Erklärungen der Gläubigen in Deutschland abwarten. Mit diesem bitteren Gefühl, die Kluft der Bekenntnisse nicht überbrücken zu können, schied der würdige Mann, 1694, 12. März, aus dem Leben. Sein Streben war bei aller Haltlosigkeit der Voraussetzungen ehrenwerth. Daß Graf Bueheim, Spinola's Nachfolger im Bisithum, als Erbe und Anwalt seiner Pläne, die Dinge um nichts weiter brachte, erscheint begreiflich.

Noch müssen wir der Stellung der fürstlichen Frauen am Kaiserhofe gedenken. Ein eigentliches Damenregiment hatte da, wo es ein sittliches Familienleben gab, nicht Raum; aber den Einfluß der Frauen in der kaiserlichen Familie darf man gleichwohl am Hofe Leopold's I. nicht unterschätzen. Noch immer bewahrte einen solchen die Stiefmutter des Kaisers, Eleonore; er schien den der eigenen, dritten Gattin, Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg, zu überbieten; denn in einer wichtigen Angelegenheit wandte sich deren Vater eher an die Kaiserin-Wittwe, als an die eigene Tochter. Nunmehr mußte die regierende Kaiserin, bei ihrem Streben, die volle Gunst des Gatten zu erwerben und zu behaupten, insbesondere, seitdem sie dem Kaiser (1678) den langersehnten Thronfolger Joseph (I.) geboren, — in die Lage kommen, für ihre eigenen

Verwandten Aemter und Würden zu erlangen. So verschaffte sie dem einen Bruder, Franz Ludwig, das Bisthum Breslau, gegen das Votum des Capitels zu Gunsten des B. von Olmütz (1683, 30. Januar), doch starb er (4. Januar), ohne es angetreten zu haben, und hatte den jüngsten Bruder zum Nachfolger. Dem zweiten, Ludwig Anton, ward das Amt des Deutsc̄h-Ordensmeisters (1685), (die Mainzer Coadjutur 1691), endlich das Bisthum Worms zu Theil; ein vierter Bruder wurde Bischof zu Augsburg (1690).

Es begann so eine Rivalität der pfälzneuburgischen Hofpartei mit dem Herzoge Karl von Lothringen, als Gatten der Schwester des Kaisers, der verwittweten Königin.

Karl V. von Lothringen (geboren 3. April 1643), der Neffe und Nachfolger H. Karl's IV., schon 1664 als kaiserlicher Oberst, unter der Fahne Montecuculi's im Türkenkriege vor Raab mit Auszeichnung genannt, zweimal Bewerber um die Krone Polens, aber ohne Erfolg, 1676—1679 im Kampfe mit Frankreich verdient, und seit 1678 mit der Erzherzogin Eleonore Marie, Wittwe des K. Michael vermählt, die ihm schon vor ihrer polnischen Ehe geneigt war, — fand, da ihm der Nymweger Friede den Aufenthalt im Lothringen Lande gründlich verleidet müßte, eine willkommene Stellung als kaiserlicher Statthalter in Tirol.

Hier war der zweite Sohn Erzherzog Leopold's und der Mediceerin, Sigmund Franz, der gegen den Willen des Kaiserhofes seine einträglichen geistlichen Würden mit der weltlichen Fürstenherrschaft vertauscht hatte, nach kurzer Regierung (1663, April bis 1667, 25. Juni) eines raschen Todes verstorben, der zu dem unbegründeten Histörchen einer Vergiftung durch seinen italienischen Leibarzt, Agricola, Anlaß gab; — ein wohlgestalteter, begabter Fürst, dessen Rücksicht zum Wohle des Landes seinen Verlust doppelt empfinden ließ, wie stark auch der geistliche Einfluß bei Hofe und die eigene, fast beispiellose Frömmigkeit des Erzherzogs Alles überwog.

1665 übernahm Kaiser Leopold das nunmehr heimfällig gewordene Land; 1679, den 17. Juni, trat der Herzog von Lothringen den Statthalterposten an, und schlug mit der Gattin zu Innsbruck das Hoflager auf. Doch sollte ihn bald der Krieg der Provinz für lange fern halten. Die vier Jahre des vorwiegenden Aufenthalts in der Hauptstadt Tirols beschenkten ihn mit männlichen Erben und einer Tochter.

Karl von Lothringen, der kaiserliche Generalleutnant, stand im 40. Lebensjahre, in der vollen Manneskraft, als er der Erbe

der Stellung Montecuculi's, seines Lehrmeisters, kaiserlicher Generalissimus wurde. Der venetianische Botschafter schreibt über ihn im Jahre 1678, er sei ein milder, maßvoller Fürst, der sein Ansehen im Allgemeinen zu wahren verstände, nur einigen seiner Vertrauten gegenüber sich durch allzu große Nachgiebigkeit zu viel vergebe. Diese seien der Marchese de Grana, der Graf Taaffe, der Graf von Mansfeld und der Franzose Savagnac. So entstünden in der Armee Parteiuungen; insbesondere bildeten eine solche gegen die Autorität des Herzogs die Italiener und Einige von der deutschen Nation.

Zu den Letzteren gehörte auch bald der Markgraf Ludwig von Baden, allerdings der befähigteste Rivale des Lothringers, Sohn des katholischen Markgrafen Ferdinand Max von Baden-Baden († 1569) und Luise Christinens, Tochter des Herzogs Thomas Franz von Savoyen-Carignan. Geboren zu Paris 1655, 18. April, erscheint der 19 Jährige seit 1674 in den Diensten des Kaisers, welche auch seine Oheim Leopold Wilhelm (1626—1671) kaiserlicher Feldmarschall und Hermann, der uns bekannte Präsident des Hofkriegsrathes, genommen hatten. Montecuculi und bald auch Karl von Lothringen waren da seine Lehrmeister. Mit 29 Jahren Erbfürst von Baden-Baden (1677) geworden, und bereits kaiserlicher Generalfeldwachtmeister, erlitt er durch die Wirthschaft der französischen Reunionskammern (1679—1682) so viel Kränkungen seiner landesherrlichen Rechte, daß er es vorzog, abermals in kaiserliche Kriegsdienste zu treten. So erscheint er 1682 als kaiserlicher Feldmarschalltenant dem Lothringer beigegeben. Bald fand dieser an dem Markgrafen einen ziemlich leidenschaftlichen Aufpasser und Tadler, dem das Hofkriegsrathspräsidium seines Ohms Hermann eine willkommene Stütze bot.

Dem Badener an die Seite tritt bald der junge Kurfürst von Bayern, Maximilian II. (Emanuel), geboren 1662, seit 1680 volljähriger Landesfürst, dessen ältere Schwester Marie Anna (1680) den Dauphin von Frankreich, Ludwig's XIV. Erstgeborenen, zum Gatten erhielt. Maximilian Emanuel, seit 1683 unter kaiserlicher Fahne, 1685 Schwiegersohn Leopold's I. durch Heirath mit Maria Antonia, Tochter der ersten Gattin R. Leopold's I., der spanischen Margarita Theresia, — war durch und durch Lebensam, nicht ohne kriegerischen und politischen Ehrgeiz, — „unentshlossen im Cabinete“, sagt von ihm sein Kriegsgenosse Ludwig von Baden, „aber sicher im Hagel der Geschosse, schwach im Kriegsrathe,

aber fest am Tage der Schlacht.“ Feuer und Bravour machten ihn beim Soldaten beliebt, beim Feinde gefürchtet.

Diesem fürstlichen Feldobersten des Kaisers trat in den Tagen der höchsten Gefahr Österreichs ein junger Franzose, gleichfalls hoher Abkunft, an die Seite, vom Geschick ausersehen, ein grosser Feldherr und bedeutender Staatsmann des Hauses Österreich zu werden.

Prinz Eugen von Savoyen-Carignan (welche Linie der jüngste Sohn Karl Emanuel's I., Thomas Franz, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in's Leben rief und ihr durch seine Heirath mit Marie von Bourbon, Schwester und Erbin des letzten Grafen von Soissons, die letztgenannte Herrschaft auf französischem Boden zubrachte), war der fünfte und letzte männliche Sprosse Eugen's Mauritius, des „Grafen von Soissons“ und der schönen, geistvollen Nichte des Cardinalministers Mazarin, Olympia Mancini, die als Gegenstand der leidenschaftlichen Bewerbungen des jungen Franzosenkönigs Ludwig XIV. es vorzog, die Gattin des Prinzen zu werden und dennoch bis zum Jahre 1665 als die erste Dame bei Hofe eine glänzende Rolle spielte. Schon einmal hatten die ehrgeizige, nach Einfluss ringende Frau und ihr Gatte den Hof verlassen müssen: das zweite Mal geschah dies am 30. März 1665, zur Zeit der Herrschaft der la Vallière; damals war Eugen kaum anderthalbjährig. 1663, den 18. October, zu Paris geboren, verlor Prinz Eugen im Alter von 10 Jahren den Vater († 1673), und bald erfüllte sich das Geschick seiner Mutter; sie musste den halb selbst verschuldeten Anfeindungen der Montespan und des Ministers Louvois weichen und floh nach Brüssel, um Frankreich nie wieder zu betreten.

Die Familie blieb in Frankreich; aber in dem Herzen Eugen's muhte das Loos der Mutter eine Erbitterung gegen den französischen Hof zeitigen, welche insbesondere sein Bruder Ludwig Julius theilte; sie wuchs nur noch, da der kleine, schmächtige Eugen, braun von Antlitz, mit der unschönen Stulpnase, dessen großes feuriges Auge allein auffiel und fesseln konnte — wie ihn uns der heilte Zeuge, Charlotte von der Pfalz, die Gattin des Herzogs von Orléan's in ihren werthvollen Memoiren schildert — mit seinem innersten Drange zum Kriegshandwerke nicht durchzudringen vermochte, sondern als prädestinirter Geistlicher, als „l'abbé de Savoie“, als „le petit abbé“ vielmehr die Zielscheibe wohlfeiler Witzeleien abgab.

Aber der junge Mann, den der Genius dahin drängte, wo ihm sein Platz beschieden war, der Mathematik, Geometrie, die

Grundlagen der Kriegswissenschaft ebenso ernstlich angriff, als er die Thaten der großen Feldherren der Vergangenheit begeistert in sich aufnahm, war bald entschlossen, dem Franzosenlande den Rücken zu kehren, als das Jahr 1683 einem jungen Krieger unter der kaiserlichen Fahne Arbeit und Ehren vollaus in Aussicht stellte. Seine beiden ältesten Brüder hatten sich früher schon savoyischen Diensten zugewendet; der dritte, Ludwig Julius, trat kurz vor dem Ausbruche des Türkenkrieges in kaiserliche Dienste. Ihm folgte nun bald Eugen nach.

Der junge Mann von 19 Jahren, dessen Genie an dem Range der Geburt und an hohen Verwandtschaften wirksame Bundesgenossen besaß, traf im kaiserlichen Heere einen nahen Verwandten und Altersgefährten, den jungen Markgrafen Ludwig von Baden und gewann bald an dem Generalissimus Karl von Lothringen einen wohlwollenden Vorgesetzten und geachteten Lehrmeister. Vor Allem jedoch kam dem Fremdlinge Kaiser Leopold selbst mit einer Güte entgegen, welche das Heimischwerden des „Großneffen Mazarin's“ in Österreich beschleunigen mußte. Ludwig XIV. mochte bald bereuen, den Mann sich entfremdet zu haben, der mit Hingabeung der habsburgischen Fahne diente, und den schon 1685 der Markgraf von Baden dem kaiserlichen Kriegsherrn mit den Worten vorgestellt haben soll: „Dieser junge Savoyarde wird mit der Zeit alle diejenigen erreichen, welche die Welt jetzt als große Feldherren betrachtet.“

Wir haben bisher den kaiserlichen Hof und die Persönlichkeiten in's Auge gefaßt, denen es beschieden war, in die Geschicke Österreichs maßgebend einzugreifen; überlassen wir uns nun dem Strome der Ereignisse selbst.

Das Jahr des Nymweger Friedens, 1679, war zugleich ein schlimmes Pestjahr. Die böse Seuche war von Ostungarn herübergewandert, wo sie Kaschan hart mitgenommen hatte (1678). Im Frühlinge begann sie im Westen des Staates ihr furchterliches Wirken. In der kleinen Stadt Dedenburg, dessen Bürger Csány, ein fleißiger Chronist jener Zeit, den Jammer mitmachte, forderte der schwarze Tod an 2500 Opfer, also sicherlich fast die Hälfte der Bevölkerung; Böhmen's Hauptstadt büßte Tausende ihrer Bewohner ein; in Wien wuchs vom Januar bis in den September die Zahl der monatlichen Pestleichen zu der Höhe von mindestens 12,000; an 300 Häusern standen ganz leer, erst im

Herbstie erstarb allmählich die Wuth des Nebels, das nach heiläugiger Schätzung weit über 50,000 Menschen dahin gerafft haben soll.*)

Der Kaiser hatte sich von Wien den 9. August auf das Schloß am Kahlenberge, dann nach Heiligenkreuz, von hier nach Mariazell geflüchtet; er hoffte endlich in Böhmen Sicherheit zu finden, aber die Seuche, welche ihren Weg von Osten nach Westen und dann nordwärts nahm, verfolgte ihn auch in das Elbeland, und so begab er sich mit dem Hofstaate nach Linz, wohin die Pestilenz nicht reichte. Die Monarchie beklagte Verluste an Nähr- und Wehrkraft, als hätte ein großer Krieg althier gewütet.

Wien bot damals ein Bild des Schreckens und chaotischen Durcheinanders. Am kräftigsten schildert dies ein Augenzeuge, der bekannte Abraham a S. Clara (Ulrich Megerle) in seinem „Werks Wien, das ist: des wüthenden Todts ein umständige Beschreibung“ — . . . einer der vielen Predigten dieses originellen Barfüßermönches.

Das Verdienst in dieses Chaos Ordnung gebracht und mit rastloser Selbstverlengnung die allgemeine Wohlfahrt gefördert, das graue Elend gemildert zu haben, gebührt vor Allen dem damaligen Statthalter Nieder-Österreichs, dem Grafen Ferdinand Wilhelm von Schwarzenberg, der dabei mehr Umsicht, Ausdauer und Muth bewährte, als mancher Feldherr auf dem Schlachtfelde aufzubieten braucht. Ihn unterstützten dabei die Regierungsräthe: D. v. Jörger, und die Grafen Honos und Stahrenberg. Wien glich einer halb ausgestorbenen Stadt, als der Kaiser im nächsten Jahre hier wieder seinen Sitz nahm. Auch in die südlichen Alpenländer griff das Nebel in den späteren Monaten des Jahres. Sehr hart wurde Pettau betroffen, wo der größere Theil der Bevölkerung wegstarb; in Graz verödeten viele Bürgerhäuser; überhaupt konnte die Steiermark die Zeit von 1679—1684 zu den schlimmsten Pestjahren rechnen. Abraham a S. Clara verewigte auch die Pestleiden der steiermärkischen Hauptstadt in einer an tragikomischen Wendungen reichen Predigt.

Solche Elementarereignisse pflegen einen doppelten Einfluß auf das Gemüth der Zeitgenossen und vor Allem auf den Sinn des gemeinen Mannes auszuüben; sie schüchtern ihn ein und sie stacheln ihn auf: an den äußersten Kleinmuth grenzt verzweifelter Troß. Zedenfalls müssen wir dieses Moment auch bei dem böhmischen

*) Vgl. die Schrift: Kurze Beschreibung der großen Pest zu Wien i. J. 1679 (Wien 1779).

Baueraufstände in Anschlag bringen, welcher 1680, achtzehn Jahre nach der örtlich beschränkten Rebellion in der krainischen Gotschée (1662), losbrach, vom Zuslauer Kreise ausging und bald auch im Bunzlauer, ja auch in den nordwestlichen Kreisen, im Leitmeritzer, Saazer und Elbogner, Tausende von Bauern und Häuslern gegen die drückenden Forderungen der Grundherrschaft bewaffnete.

Ausführlich erzählt der Jesuit Wagner als Zeitgenosse in seiner sorgfältigen und im würdigen Tone gehaltenen Geschichte Leopold's I. den Ausbruch, den Gang der ganzen Rebellion und ihre Niederwerfung durch die bewaffnete Macht unter der Führung der kaiserlichen Generale Harant und Piccolomini. Er ist auch nicht blind für die Nebelstände der Grundunterthänigkeit. Leider folgte den zahlreichen Hinrichtungen mittelst Strang und Schwert nicht auch die gründliche Abhülfe der offenliegenden Gebrechen; denn dieser Baueraufruhr zeigte in seiner Ausdehnung am besten, wie allgemein sie waren. In den deutschen Nord- und Westbezirken allein wurden an 13 Orten Justifizierungen vorgenommen.

Aber wenden wir nun wieder unsere Blicke den Strömungen der großen Politik zu.

Wie gründlich verfahren die naturgemäße Richtung der deutschen Reichspolitik Frankreich gegenüber geworden, sehen wir an den Folgen des Nynweger Friedens, in dem Zerwürfniß zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg-Preußen, endlich an des Letzteren Allianz mit Frankreich. Es kam so weit, daß Friedrich Wilhelm, trotzdem eine Botschaft Österreichs, Hollands und Englands (damals ward der Stuart R. Karl II. aus dem französischen Schlepptau gelöst) — und Wilhelm von Oranien persönlich — ihn von Frankreich abzuziehen sich bemühten und Graf Lamberg im Namen des Kaisers dem Kurfürsten eine Entschädigung für Jägendorf, Subsidien und das Generalat der Reichsarmee darbot, 1681, den 11. Januar, ein zehnjähriges und tatsächlich demüthigendes Bündniß einging, das den Reunionsgünstigen Ludwig's XIV. auf Kosten des deutschen Reichsgebietes keinerlei Schranken zog und den Kurfürsten in allen Angelegenheiten Deutschlands zum Helfershelfer Frankreichs machen sollte.

Andererseits war Karl II. von England, an dessen Hofe Graf Franz Sigmund Thun als kaiserlicher Botschafter weilte und mit dem Parlamente in Uebereinstimmung zu bleiben beflissen war, wieder in das Fangnez Ludwig's XIV. gerathen und schloß mit dem Geschäftsträger des Franzosenkönigs, Barillon, den Tractat vom 1. April 1681 ab. Dem entgegen hatte R. Leopold I. im März

1681 die Haager Association mit Schweden und Holland abgeschlossen. Ihre Seele war der beharrlichste Gegner Ludwig's XIV., Wilhelm von Oranien, der Erbstatthalter Hollands.

Bald vollzicht sich das, was seit 1680 bereits die Diplomatie als ein in der Luft schwebendes Gewitter beschäftigte, die Gewaltthat Frankreichs, an Straßburg verübt (28. September, 1. October 1681). Der Bischof der Stadt begrüßte den französischen König als „Heiland“. Ein halbes Jahr zuvor hatte der Kaiser der Reichsstadt 6000 Mann als Besatzung angeboten, der von französischem Golde erfauste Rath lehnte dies ab, denn die Aufnahme eines kaiserlichen Soldaten würde Ludwig XIV. als Kriegserklärung Straßburgs ansehen. Frankreich habe sich beeilen müssen, erklärte nach der Katastrophe Graf Rebenac in Berlin, denn der kaiserliche General Meray sei im Annarsche gewesen; dem Franzosenkönige läge es sonst ganz ferne, dem deutschen Reich den Frieden zu brechen. Ähnlich sprachen die Sendboten Frankreichs zu Regensburg: ihr König habe zur Vertheidigung des Elsässes gegen den Kaiser des festen Straßburgs bedürft, ähnlich der Gesandte Ludwig's XIV., Seppeville, in Wien. Der Kaiser erklärte jedoch, mehr als sonst erregt, das sei Friedensbruch, er werde diese gegen ihn und das Reich verübten Unbilden nicht dulden.

Dass sich K. Leopold durch eine Pacification Ungarns die Hände für den schwer vermeidlichen Krieg mit Frankreich frei machen wollte, beweist der Oedenburger Landtag (1681), dessen wir weiter unten gedenken werden.

Brandenburg-Preußen blieb vorderhand entschlossen, mit Frankreich zu pactiren, denn es wollte den Schweden Pommern entwinden und konnte die Haltung des Kaisers in den Jahren 1678—1679 begreiflicherweise nicht vergeissen. Im Reiche aber, dessen Fürsten jetzt ferner als je nationalem Gemeingefühle erscheinen, gab es wohlfeilen Lärm gegen Österreich. Es sei nicht mehr fähig, das Reich zu behaupten, man müsse sich einen andern Kaiser suchen, schrieb der Mainzer Kurfürst, derselbe, welcher so gut wie der Kölner und Pfälzer Standesgenosse gern der Mahnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm das Ohr liehen, es sei besser das dem Reiche Gebliebene zu behaupten, als einem unsichern Kriege mit Frankreich entgegen zu gehen, der leicht noch grössere Reunionen kosten könne.

Nur Einer der Kurfürsten hielt damals zum Kaiser, der junge Maximilian Emanuel von Bayern. Wie sehr sich Frankreich abmühte, ihn, den Schwager des Dauphin, auf seine Seite zu ziehen, wie voll auch die Gesandten Ludwig's XIV. in München den

Münd nahmen mit Schmähungen über den schwachen, vom Aufruhr Ungarns bedrängten Kaiser, mit Schmeicheleien und Versprechungen, — der Bayenfürst, den kaiserfreundlichen Thm Mar und den österreichischen Botschafter Rostic, dann den Grafen Lobkowic zur Seite, ließ ihnen doch nur halbes Ohr; die Wallfahrt Leopold's I. nach Alt-Dettingen (Anfang März 1681), woselbst er mit Max Emanuel zusammentraf, das einleitende Angebot der Hand der Kaiserstochter Maria Antonia, entschieden über die Gesinnung des Kurfürsten. „Ich werde ihn führen, nur für den Kaiser und das Vaterland,” soll er gesagt haben, als ihm Leopold I. einen kostbaren Degen einhändigte.

Brandenburg-Preußen schloß mit Frankreich den definitiven Allianzvertrag vom 11. Januar 1682; die kaiserlichen Gesandten am Regensburger Reichstage, Rosenberg und Strattmann, suchten dagegen die deutschen Fürsten gegen die verderblichen Pläne Frankreichs aufzumahnen. Daß diese übelaufig, unbeweglich blieben, hatte seinen Grund in dem was Severinus a Monzambano, der verkappte Pufendorf, in seinem klaren Buche über das deutsche Reich sagt, derjelbe Pufendorf, welcher als brandenburgischer Historiograph ziemlich richtig und rückhaltlos die politische Sachlage erörtert: „Es besteht gegen das Haus Österreich der Feind aller Fürsten des Reiches oder doch der Argwohn, infolge seines langwierigen Besitzes der Kaiserwürde und seiner übergroßen Macht.“ Hatte man doch schon am Regensburger Reichstage vom Jahre 1665, wo die permanente kaiserliche Wahlcapitulation berathen wurde, von diesem Standpunkte aus, die sogenannten österreich-habsburgischen Hansprivilegien scharf angegriffen, als ungebührliche Freiheitsbriefe, ohne begreiflicherweise eine Ahnung von dem eigentlichen Sachverhalte zu haben.

Noch einer Macht lag Alles daran, Österreich im Kampfe wider Frankreich in Althem zu halten, es war dies Spanien, dessen Botschafter, Marchese von Borgognano, in Wien unabkömlich dahin wirkte, drohend, daß sonst der Hof von Madrid sich von der deutschen Linie Habsburgs abwenden würde. Wußte er doch, daß dem Kaiser in seinen Erbhoffnungen auf Spanien Alles an dem besten Einvernehmen mit dem spanischen Karl, seinem Schwager, gelegen war. Aber der Kaiser bedurfte dieses moralischen Druckes nicht, um die ganze große Gefahr zu ermessen, die ihm von Frankreich her drohte; die Politik Ludwig's XIV. schürte ja bei der Pforte so gut, wie in Ungarn; französisches Geld floß dem Kurrzzenführer Tökölyi zu. Als nun der kaiserliche Resident

in Warschau, Zierowski, die bezügliche Correspondenz des französischen Agenten Duvernay mit Tököly aufzog und Anfang October 1682 dieselbe dem Polenkönige Sobieski vorlegte, mit der Forderung, den Franzosen auszuweisen, widerstrebtet der genannte Herrscher nicht länger, und Leopold I. ließ nun jene Correspondenz den Höfen vorlegen. Man sprach von den abenteuerlichsten Plänen Frankreichs, deren auch Pufendorf gedenkt. Es habe der Pfoste die Theilung der österreichischen Länder angeboten; Böhmen, Mähren, Schlesien wolle Ludwig XIV. als Ausstattung für seinen Dauphin, als künftigen römisch-deutschen König behalten, alles Uebrige gönne man den Türken, um es ihnen dann später wieder abzujagen! Diese Gerüchte zeichnen die Sachlage am besten. Neuerte sich doch der Botschafter Ludwig's XIV. in London, Barillon, am 18. December 1682 gegen den holländischen Residenten van Beuningen, wie Graf Thun nach Wien schrieb: „Sein König werde noch eine Zeit lang innehalten und laviren, sobald aber der Turke erscheine, werde er auf allen Ecken auf einmal losbrechen und vielleicht bis Böhmen vordringen.“

Den 10. Mai 1682 hatte der Kaiser, das verlogene Angebot Ludwigs XIV.: Frieden auf Grundlage seiner Reunionen, — zurückweisend, das Luxemburger Bündniß mit zahlreichen Reichsständen des fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreises abgeschlossen; Schweden, von den Abmachungen Brandenburgs mit Frankreich geängstigt, schloß sich dem Kaiser an, während Kurfürst Friedrich Wilhelm, mit Dänemark im Einverständniß, Alles aufbot, um einen Krieg mit Frankreich zu hintertreiben. Der Regensburger Reichstag war der Werbung des Kaisers um Türkenhülfe (December 1682) nicht günstig.

1683 ließ Brandenburg durch Schwerin (Frühjahr), später noch durch den Fürsten von Anhalt (Juli, August), in Wien verhandeln; es galt den Frieden mit Ludwig XIV. und die Entschädigung für Jägerndorf. Strattmann erklärte damals im Namen des Kaisers an Schwerin: Nur einen „Universalfrieden“ könne der Kaiser annehmen, nicht einen Separatausgleich mit Frankreich; der Kaiser sei zum Neuersten entschlossen; lieber wolle er, wenn ihn der Untergang bedrohe, rühmlich untergehen. Schon einmal sei der Turke vor Wien und schon wiederholt der Franzose inmitten des Reiches gewesen. — Graf Verfa unterhandelte weiter noch im Namen des Kaisers zu Berlin und ging dann nach Kopenhagen ab.

Man kam sich nicht näher, überdies erfuhr der Kaiser von München, Rebenac habe aus Berlin seinem Collegen am bayerischen Hofe geschrieben, man dürfe sicher sein, daß der Kurfürst dem Kaiser nicht einen Mann schicken werde, um ihn so zum Frieden oder doch zur Waffenruhe zu zwingen. Auch sei die Absicht Friedrich Wilhelm's, Schlesien zu occcupiren. Frankreich wählte geschickt! Damals, als in Passau erfolglos verhandelt wurde, war längst schon der große Krieg mit der Pforte im Gange, das furchtbare Türkenehe vor den Mauern Wiens, Österreich vor eine Lebensfrage gestellt. Und gerade in diesem Zeitpunkte hatte der französische Botschafter Creuz (26. Juli 1683) am Regensburger Reichstage den Kaiser angeklagt, er opfere, als Schleppträger Spaniens, das Reich dem Kriege mit dem feindlich gesinnten Frankreich!

Österreich sollte aber in diesem verhängnißvollen Waffengange mit einem übermächtigen Gegner nicht allein bleiben. Graf Martinic hatte bei dem P. Innocenz XI., wie wenig Opferwilligkeit auch sonst der römische Stuhl dem Hause Österreich bewies, Subsidien (monatlich 50,000 Kronen; 300,000 gingen jogleich an den Muntius in Wien ab) und die Vermittlung bei dem polnischen Hofe erzielt. Andererseits hatte der Papst ein Breve an den Franzosenkönig gerichtet (20. Januar 1683), Ludwig XIV. möge wenn er auch nicht Türkenhülfe dem Kaiser senden wolle, sich doch so verhalten, daß Letzterer ohne Furcht vor den Waffen Frankreichs die Waffen gegen den allgemeinen Feind führen könne.

In Polen arbeitete Graf Waldstein am Abschluß des wichtigsten Bündnisses; Sobieski, der verdiente Türkenkämpfer, begriff die Tragweite der osmanischen Heerfahrt; schon im November 1682 riß er sich von seinen französischen Sympathien los; am 31. März 1683 schloß er die entscheidende Allianz mit dem Kaiser.

Der Papst garantiert das Bündniß für sich und seine Nachfolger; es wird von den beiden Monarchen, ihren Bevollmächtigten und den Cardinalprotektoren beider Nationen eidlich bekräftigt. Beide Theile verzichten auf alle Subsidienrückstände der früheren Allianzen Österreichs und Polens; der Kaiser insbesondere auf alle Ansprüche auf das Salzbergwerk von Wieliczka. Leopold I. verpflichtet sich 60,000, Sobieski 40,000 Mann zu stellen. Im Falle Wien oder Krakau belagert würde oder in allen großen Fällen gemeinsamer Kriegsbedrängniß sollen sich beide Theile beistehen; sonst jedoch der Kaiser die Rückeroberung der ungarischen Festungen, Polen die Wiedergewinnung 'Kamienie', Podoliens und der Ukraine anstreben. Sollte der Krieg ausbrechen und es für Polen unmöglich sein, die vom Reichstage bewilligten Contributionen

aufzubringen, so verüpricht Leopold dem Polentönige 1,200,000 polnische Gulden auszuzahlen, ohne auf der Rückerstattung zu bestehen. Dem Papste bleibt es freigestellt, für irgend eine Entschädigung zu sorgen. Der Kaiser wird Spanien zur Ausbeutung von Geldsammelungen in den italienischen Provinzen im Interesse Polens für die Dauer der Kriegszeit vermögen. Alle christlichen Fürsten, vorzugsweise der russische Czar, sollen zum Eintritt in diesen Bund aufgefordert werden.

Sobieski wurde der hülfreichste Bundesgenosse. Auch der Kurfürst von Bayern, allwo Graf Rantzau unterhandelte, hielt zum Kaiser. In Spanien befand sich Graf Mansfeld; das Madrider Cabinet sah jedoch den Angriff Frankreichs vor der Thür.

Und nun gilt es, den Gang der ungarischen Verhältnisse und der Türkengefahr seit 1680 zu zeichnen.

Der Wiener Hof hatte mit Tökölyi einen sechsmonatlichen Waffenstillstand abgeschlossen (März 1680), der dann bis Ende Juni 1681 verlängert wurde. Der Kaiser wünschte jehnlichst den Ausgleich, die *Pacification Ungarns*, je drohender die allgemeine Sachlage sich anließ. Wie schwierig diese *Pacification* war, sieht man am besten, wenn man sich die Geschichte des Dedenburger Landtages (am 28. Februar 1681 ausge schrieben, den 28. April eröffnet) vor Augen hält und zunächst die beiden Schriftstücke der protestantischen und katholischen Ständepartei vergleicht. Jene verlangt (1681, 22. Juni) in scharfer Darlegung der durch die katholische Restauration erlittenen Unbilden, Schadener satz, Züchtigung der Störer der freien Religionsübung und Wiederherstellung des Augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses auf seinen alten Stand, während diese von den „Verfolgungen und Wuthausbrüchen“ der Nichtkatholischen in breiter Erörterung das abschreckendste Bild liefert und für sich als Bekennner der einzigen gesetzlichen Kirche den kaiserlichen Schutz und gebührende Genugthuung begeht. —

Am 13. Juni 1681 wurde Paul Esterházy, der zweite Sohn des berühmten Nikolaus, der Gründer der fürstlichen Linie seines Hauses, Palatin. Schon früher (1680) hatte er als Obersthofmeister neben dem Primas und dem Judec Curia (Adam Forgács) mit den Malcontenten zu Tyrnau verhandelt. Jetzt war er die Seele der katholischen Regierungspartei.

Der Kaiser, zwischen den beiden Religionsparteien in der unerquicklichsten Lage, versuchte es mit einer gut gemeinten, aber halben Maßregel, die, bei der leidenschaftlichen Erregung der Gemüther, den Protestanten — als zu wenig — nicht genügte, den Katholischen — als zu viel — höchst unwillkommen war. Nichts destoweniger ist diese

kaiserliche Resolution vom 9. November 1681, wodurch mit der Rekatholisierung Ungarns entscheidend gebrochen wird, das wichtigste Ergebnis des Eedenburger Reichstages und überhaupt der erste Schritt zur Pacification Ungarns. Schon die Einberufung des Reichstages, die Wiederherstellung des Palatinates, andererseits die Abschaffung der Gouvernatur, der Statthalterchaft u. s. w. kennzeichnen die politische Restauration.

Die wesentlichen Bestimmungen der kaiserlichen Resolution lassen sich also zusammenfassen. — Der Kaiser bestätigt den Wiener Friedensschluß von 1606, insbesondere den ersten Punkt, die freie Religionsübung der Katholiken, sammt der darin enthaltenen Klausel „ohne Nachtheil für die katholische Kirche“ (nicht aber das Inauguraldiplom von 1608 und den Reichstagsabschied von 1647, womit der Protestantismus weit ausgedehntere Rechte erhält). Jeder Theil hat die Beugniß, bei dem Glauben zu verharren, dem er gegenwärtig angehört; der Katholik darf nicht zu gegenheiligen Religionsbräuchen gezwungen werden. Er genießt freie Religionsübung, dort wo die Grundherrschaft protestantisch ist; dagegen bleibt den katholischen Grundherren ihr Recht ungehemmelt, über den Glauben ihrer Untertanen zu verfügen. Dort, wo die freie Religionsübung gestattet ist, dürfen Seelsorger oder Prediger nicht vergewaltigt werden; auch sei künftig jede gewaltsame Kirchenwegnahme verpönt. Das, was an Kirchen und deren Einkünften von 1670—1681 jedweder Theil besetzte, bleibt ihm. Der Kaiser macht dann eine Anzahl von Städten (Eedenburg, Trentschin, Kremnitz, Neustadt, im westlichen Berglande Bartfeld, Lentschan, Raßchau und Nagybánya und außerdem noch 39 Orte in den Comitaten West- und Oberungarns und 2 (Magy Kalló und Szatmár) für das Land jenseits der Theiß, namhaft, in denen protestantische Bethäuser und Kapellen erbaut werden dürfen; ohnedies seien in den Comitaten Westungarns, diesseit der Donau: Szalad, Komorn, Raab; in denen Centralungarns: Szolnok, Heves, Peith und Pilis; in Westungarn jenseit der Donau: Hont; in Ostungarn: Abauj, Ung, Beregh, Zemplin, Ugoesca, Szatmár und Szabolcs, die Anhänger der helvetischen Konfession im Besitze von Kirchen. (Aus diesem Artikel entnehmen wir auch, daß es damals 5 kaiserliche Generallate: zu Kaničha, Raab, ferner ein solches „diesseit der Berge“ d. i. im westlichen O.-Ungarn, ein Oberungarisches dies- und ein Generalat jenseit der Theiß gab.)

Andererseits wird den katholischen Untertanen die unbefindliche freie Religionsübung ohne alle fernere Störung zugesichert. Der Kaiser wird künftig alle Religionsbeschwerden unter Anhörung beider Parteien schlichten: er verbietet jede Verunglimpfung und Schmähung der beiderseitigen Bekennnisse, gewährleistet ihnen seinen Schutz bei Androhung der Strafe auf Landsfriedensbruch „ohne allen Unterschied“. — Mehr könne nicht gewährt werden und der Kaiser glaubte, daß man sich mit dieser gnädigen Resolution begnügen werde.

Das Eedenburger Diataldecreet vom 30. Dec. 1681 enthält eine Reihe von Satzungen, welche die Verfassung Ungarns, seine Rechte und Freiheiten herstellen; einiger wurde bereits ge-

dacht. Daß überdies der Kaiser sich bereit erklärt, die Angelegenheiten Ungarns mit dem ungarischen Staatsrathe (consilium Hungaricum) zu berathen, dem kaiserlichen Botschafter in Constantinopel einen ungarischen von gleichem Range an die Seite zu geben, die ungarische Hofkammer als der Wiener nicht untergeordnet zu erklären — beweist, daß er den Ausgleich ernstlich wollte. Aber man protestirt gegen die kaiserliche Resolution; sie bot zu wenig für die Wünsche der Protestanten, denn die XIII Comitate Oberungarns begehrten unabdingte, volle Religionsfreiheit, zu wenig für die Autonomisten, welche dem Tököly'schen Aufstande zuneigten; zuviel in den Augen der protestantfeindlichen Katholiken und zuviel an sich, um nicht den Gegnern der „deutschen Herrschaft“ klar zu machen, daß der kaiserliche Hof in der zwingendsten Nothlage sei und hiermit Hoffnung gebe, er werde sich noch mehr entringen lassen.

Auch mit Tököly hatte der Kaiser durch den gewandten Italiener Philipp Sanseverino Frhr. von Saponara, Commandanten zu Patak, im November 1681 unterhandeln lassen. Tököly im Zerwürfnisse mit dem siebenbürgischen Hofe, mit Teleky und dessenfürstlichen Herrn, Apafi, — schwankte eine Zeit lang zwischen dem Ausgleiche mit dem Kaiser und der Weiterführung des Aufstandes, dem Bunde mit der Pforte; — ein neuer Waffenstillstand wurde abgeschlossen. Aber die Ungeduld über das lange Hinziehen der kaiserlichen Erledigung seiner allerdings weitgehenden Forderungen, das Schüren Frankreichs und vor Allem, wie der siebenbürgische Chronist Erey berichtet, das entschiedene Abmahnungh seiner Genossen, dem Kaiser und den Deutschen zu trauen, bestimmten ihn zur Absendung von Bevollmächtigten an den Sultan (Ende 1681), denen schon am 9. Januar 1682 bestimmte Zusagen türkischen Beistandes zu Theil wurden.

Umsoweniger war er jetzt geneigt, auf die kaiserlichen Erklärungen einzugehen, welche ihm (April) Saponara und Bischof Sebestényi überbrachten. Vielmehr schloß er nun (Ende April) zu Oßen 1682 mit dem Bezirks-pascha Ibrahim einen Vertrag, in dessen Gefolge Besprechungen über den gemeinsamen Feldzugsplan stattfanden.

Den 15. Juni feierte Tököly zu Munkács die Hochzeit mit Helene Brinyi, Franz Rákóczy's Wittwe; seine eigene Schwester wurde Gattin des Palatins Czterházy. Saponara vertrat den Kaiser bei dem Munkácer Fest, — denn der Wiener Hof wollte jeden Anlaß zum Bruch vermeiden.

Schon am 24. Juni kündigt der Kuruzzenführer als Vorkämpfer der „ungarischen Freiheit“ den Waffenstillstand, was der Palatin (7. Juli) mit dem Aufgebot der Insurrection und mit dem Rundschreiben wider jene, „die für die Freiheit zu streiten vorgeben, sie aber mit Vernichtung bedrohen“, beantwortet. Tököly ist jedoch der Stärkere; die kaiserlichen Truppen Oberungarns unter dem Ober-commando Straßoldo's erweisen sich als unzureichend, die Bevölkerung unzufrieden und der fremden Soldateska abgeneigt. Bald ist das ganze westliche Bergland mit Raßchau als Hauptwaffenplatz in den Händen der Kuruzzen (14. 15. August), — denn dem tapferen Lamb standen nur 800 Mann in dieser Stadt zur Verfügung; überdies hatte Tököly's Geheimschreiber, A. Szirmay, die ihm sehr wohlbekannte Citadelle Raßchau's (20. Juli) überrumpelt. Vor Zilek erscheinen nun Tököly und der Serdar, Bezirspascha Ibrahim; der tapfere Stephan Koháry muß nach äußerstem Widerstande capituliren und wird gefangen abgeführt, unerschrocken warf er Tököly den Verath der Sache Ungarns in's Gesicht. Am 10. August trifft im Lager von Zilek das Atnameh des Sultans ein, in Begleitung der Insignien der Fürstentümre Ungarns: Keule, Fahne und Mütze. Fortan nennt sich Tököly „Herr und Regierer Ungarns,“ — der Bruch mit dem Kaiser ist vollendet und bald sind auch die westungarischen Bergstädte mit ihren reichen Gold- und Silbervorräthen in seiner Hand; so daß nur noch Pataf, Szatmár und Eszék in Ostungarn und die Waaglinie des westlichen Berglandes in kaiserlicher Gewalt bleiben. Jetzt tritt Tököly mit dem Angebote eines Waffenstillstandes an den Wiener Hof heran, um seine Winterquartiere ruhig beziehen zu können, und dieser geht bereitwillig darauf ein; ja der Kaiser erlaubt auch den Besuch des auf den 13. Januar 1683 von Tököly nach Raßchau einberufenen Ständetages der XIII Comitate O.-Ungarns. Die Vorlagen Tököly's, des „Fürsten Oberungarns“, sprechen davon, der Kaiser habe ihn als Friedensvermittler bei der Pforte in Aussicht genommen. A. Szirmay wird nun als Botschafter Tököly's und der Stände bei dem Sultan aussersehen.

War der Wiener Hof wirklich so blind für die große Gefahr und so vertranensselig, da doch sein Vertrauensmann Sebestényi, der siebenbürgische Bischof, vormals Zipser Probst, schon den 12. September 1680 aus Eperies an den Primas Szelepcsenyi schrieb: der Sultan werde nächstes Jahr in Person gegen den Kaiser zu Felde ziehen, und Kaniz, der österreichische Botschafter bei der Pforte, alsbald über die Januar-Abmachung (1682) zwischen Tököly und der Pforte

nach Wien Bericht erstattete? Alberto Caprara, der Bruder des kaiserlichen Generals, konnte ja im Februar 1682 beim Bezierpaßha zu Œren die kriegerische Stimmung der Türken leicht herausfühlen und noch mehr davon überzeugt werden, als er am 9. Juni die entscheidende Audienz bei Sultan Mohamed IV. verlangte; unterstützten doch schon im August d. J. türkische Truppen Tököln und begrüßte ja die Pforte bald darauf den Kuruzzenführer als Fürsten Ungarns. Derselbe Caprara schrieb (Ende Oktober 1682) an den kaiserlichen Hof: dem Kaiser bliebe keine andere Wahl als zum Schwerte zu greifen und seine Monarchie nebst der ganzen Christenheit zu vertheidigen. Der kaiserliche Hof nahm Stellung der Türkengefahr gegenüber, aber stets lassend, zuwartend, abwägend, sah er sich, ohne hinreichende Mittel an Geld und Mannschaft, einem doppelten Kampfe ausgesetzt: dem Kriege mit Frankreich und der Pforte; jener schien ihm unvermeidlich, diesen glaubte er noch immer abwenden oder doch verzögern zu können.

Wir besitzen hierüber drei Gutachten eines der rechtschaffensten Staatsmänner Österreichs, des uns bereits bekannten Zörger; das eine vom 11. August, das zweite vom 11. December 1682, — sie charakterisiren zwei Phasen in den Auseinandersetzungen des Wiener Cabinets; — das dritte erwuchs (11. März 1683) unter den Vorbereitungen zum entschiedenen Türkenkriege.

In dem ersten Schriftstücke wird von dem Gedanken der „Conspiration Frankreichs mit den Türken“, von der Unvermeidlichkeit des Krieges und zugleich bei der Unzulänglichkeit der Mittel, einen Doppelkampf zu führen, von der Frage ausgegangen, „mit welchem Theile man sich in Krieg einlassen, mit welchem Frieden schließen solle“. Zörger entscheidet sich für den Krieg mit Frankreich; — denn, abgesehen von der diplomatischen Verlogenheit und Unzuverlässigkeit dieser Macht, stünden die spanischen Niederlande und Niederdeutschland auf dem Spiele. Eine Zusammenziehung aller Streitkräfte in Ungarn bedeute den Verlust Deutschlands; eine Theilung mache sie nach beiden Seiten hin unzureichend und sei finanziell bedenklich. Andererseits sprächen alle Erfahrungen, die Übermacht des Sultans, die Gefahr eines sichern Verlustes Ungarns und die ungeheuere Kostspieligkeit eines Türkenkrieges für die Räthslichkeit, den Frieden mit der Pforte durch Kunst und Geld thunlichst zu verlängern.

Unter dem Eindruck der schlimmen Nachrichten von der unabzähmbaren Kriegslust der Pforte, die sich durch alle Beischwichtigungen, durch die Geldsummen, die über Nagysa nach Stambul wanderten, nicht besiegen ließ und einen ebenso starken Antrieb in der ungarischen Sachlage als in dem Drängen Frankreichs hatte, erstand das zweite Gutachten Zörger's. Es beleuchtet die unermesslichen Nachtheile eines Verlustes Ungarns, Wiens, Regensburgs, des „Grenzhauses“ für das Reich, an die Osmanen; — demnach müsse dem Türken Widerstand geleistet werden. Und nun entwickelt Zörger die

Nothwendigkeit einer neuen Regelung der Korrespondenz der nachgebenden Behörden, der Beschaffung eines zahlreichen Heeres (von 80,000 M.) unter einem Generallieutenant mit zwei obersten Befehlshabern. Sorgfältige Aushebungen und Werbungen sollten stattfinden, damit nicht, wie so oft, die Hefe der Städtebevölkerung in die Armee gerathet. Man solle bei Austheilung der Regimenter nicht lauter Fremde mit Hintansetzung der Einheimischen vorschlagen, denn das schmerze die Unterthanen. Strenge Maunszucht, Militärökonomie, pünktliche Soldzahlung, Verproviantirung der Armee und der Grenzfestungen seien nothwendig u. s. w.

Das ganze Ausland sei um Hülfe anzugehen, so auch Siebenbürgen, die Moldau und Wallachei, Tököly durch Versprechungen zu entwaffnen, und wenn er hartnäckig bleibe, als Rebell zu behandeln.

Das dritte Gutachten Jörger's beweist, daß bereits Augesichts des Krieges eine ganze Reihe von Verfügungen getroffen wurden und beschäftigt sich mit drei Punkten vornehmlich, mit der Frage, inwieweit die ungarischen Milizen in Verwendung zu kommen haben, wie der Krieg zu führen und was für Wien zu fürchten sei.

Es wurde von den ungarischen Legitimisten, der Palatin Paul Eszterházy an der Spitze, gegen die Wiener Regierung der Vorwurf gerichtet, daß sie ungarische Milizen anzuwünschen säumte, er findet sich z. B. in den „Meinungen und Briefen“ (*Opiniones et litterae*) des Palatins, welche, in der Zeit von 1681–1683 abgefaßt, von großer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Sachlage jenseits der Leitha erscheinen; unter Anderm in dem Schreiben des Palatins an den Kaiser vom 25. August 1682. Gedenken wir aber der flagranten Ergebnisse, welche das ungarische Aufgebot in den Lagen Montecuccoli's und des Palatins Wesselényi hatte, fassen wir den Kurnzzentriek, die Stellung Tököly's und die Gesinnung eines großen Theiles Ungarns in's Auge, so erscheint uns die Aeußerung Jörger's darüber vielleicht hart, übertrieben, unbillig verallgemeinernd, aber durchaus nicht gewichtiger Gründe entbehrend. Er sagt nämlich: „Die meisten der Ungarn sind verdächtig und unreu, denn sie wollen nicht befehligt, nicht regiert werden, und tumultuiren, wenn die Gefahr am größten; sie nehmen die Flucht, ohne Scham vor einem solchen Verbrechen, ohne Zögern ihrer Anführer, devastiren die Länder und setzen das Heer Euer k. Maj. in Confusion, daher ist es besser, sie fern und bei den Christen zu halten.“

Jörger meint ferner, es sei ungemein wichtig, daß der Kriegsrath die Aussichten der Kriegsführung gegen die Türken in's Auge fasse, denn die späte Expedition zeige, daß an eine Offensive nicht zu denken. Eine entscheidende Niederlage, schließt er, wäre das größte Unglück, darum heiße es vorsichtig handeln, denn Wien vertoren, heiße Alles verloren.

Jörger selbst gesteht die leidige Verzögerung der Kriegsbereitschaft zu und darin hatte der Tadel der ungarischen Stimmen, so des Palatins Eszterházy, unbedingt Recht. Auch der Venezianer Contarini, der als unbesangener Zeuge in seiner Finalrelazion über den Kaiserhof vom Jahre 1685 das Ganze der Ereignisse seit 1683 überschauen konnte, betont dies, aber er zeichnet klar genug die Motive dieses Zögerns: „Der Türkenkrieg,“ schreibt

Gontarini, „war (bei der Pforte) bereitet durch die Aufrüttungen der ungarischen Rebellen und durch das Schüren der Nebenbuhler des Kaisers (Frankreich!). Man sah (in Wien) den Krieg voraus, und dennoch glaubte man nicht daran, weil die Minister, die ihn nicht wünschten, und Andere (Spanien!), die das Interesse hatten, die Macht des Kaisers nach dieser Seite hin nicht verwidelt zu sehen, Alles zur Belebung der Türken und der Rebellen thaten. In diesem Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens unterließ man jedoch die Vorsicht, sich zur Verteidigung zu rüsten.“ (Wir erfahren von anderer Seite, daß der Hofkriegsratspräsident Hermann von Baden schon 1682: 80,000 Mann verlangte, die Hofkammer aber nur 60,000 erhalten zu können erklärte, und daß die Hälfte davon für den Rhein, gegen Frankreich bestimmt war). „Man schickte Caprara,“ fährt Gontarini fort, „nach Konstantinopel (in Begleitung des Gregor Pavetius), Saponara an Tököly; man bot letzterem Winterquartiere, schwiegende Zuerkennung des von ihm Erlangten, daß zur Sättigung seines Ehrgeizes nach einem Fürstenthume genügen könnte. Es ichien nämlich besser, daß ein solches sich von selbst gestalte, damit man nicht in die Schwach versalle, es ihm mittelst Verträgen zuerkannt zu haben. Die Botschaft des Grafen Caprara gelang mit geringer Befriedigung ihres Zweckes, denn der Diwan war zum Kriege entschlossen, und da die Türken ihm harte und uersüßbare Bedingungen zu Gunsten der Erneuerung der gewünschten Verträge stellten, so kehrte der Botschafter ohne irgend eine Abmachung schon während der Belagerung (Wiens) an den kaiserlichen Hof zurück.“

Gontarini entwickelt auch umständlich genug, daß Marchese Borgognano, der spanische Botschafter, Alles aufbot, um den Kaiserhof gegen Frankreich ausschließlich im Harnisch zu bringen, und daß er vornehmlich an dem Präsidenten des Hofkriegsrates, Hermann von Baden, seine Stütze hatte.

Leopold I. und Ludwig XIV. zeigen in ihrer damaligen Haltung eine Verwandtschaft; Beide warten zu, der Kaiser, des Franzosenkrieges als unvermeidlicher Nothwendigkeit gewäßtig, der König, voll Aussicht, die polnischen Rüstungen zum Türkenkriege würden nicht zu Stande kommen, vor Allem jedoch der Vernichtung der Macht des Hauses Österreich durch die Pforte und Tököl sicher. Diese sichere Aussicht überhob den „allerchristlichsten“ König der leidigen Nothwendigkeit, als Bundesgenosse der Türken auf den Kriegsschauplatz zu treten und ein allgemeines Vergerniß auf sich zu laden, Deutschland, das er als Erbe der Stellung der Habsburger zu beherrschten vorhatte, durch einen offenen Kampf noch weiter zu schrecken und zu erbittern. Der Rechnungsfehler des kaiserlichen Cabinets, sein schwerfälliges „Temporisieren“, rächte sich durch angstvolle Tage; aber die Enttäuschung des Hofs von Versailles sollte schließlich noch verhängnisvoller werden.

In dem gleichen Tage, an welchem der Kaiser das uns bekannte Bündniß mit dem Polenkönige abschloß, war das Türkenthe-

heer mit dem Sultan und seinem Großvezier als Seraskier, Kara Mustafa, an der Spitze, von Adrianopel (31. März 1683) aufgebrochen, alwo bereits den 2. Januar der Rosschweif am Gezelte des Sultans gegen Ungarn ausgesteckt, die Richtung des Kriegszuges ange deutet hatte. Um ersten Mai musterten der Großherr und sein Feldherr vor Belgrad das Osmanenheer, das größte, welches bis jetzt in den Kampf ausgezogen war, 230,000 Mann stark, aus der Balkanhalbinsel und den Ländern des Orients aufgeboten, mit großartigem Rüstzeug und der gewaltigen Zahl von 300 Geschützen. Kara Mustafa, dem nun der Sultan die grüne Fahne des Propheten über gab, um selbst vorläufig in Belgrad zurückzubleiben, war der größten Erfolge sicher. Vor längerer Zeit hatte er sich schon mit dem Gesandten Hollands über die Entfernung Wiens von Stambul besprochen. Um dieselbe Zeit war auch Kaiser Leopold mit seiner Gattin und dem Kurfürsten von Bayern im Gefolge nach Kitsee, an die Grenze Ungarns und Österreichs gereist, um hier die Streitkräfte zu mustern, an deren Spitze sein Schwager Karl von Lothringen als Generalissimus treten sollte. Als die gewaltige Armee der Türken am 7. Juni 1683 vor Eßseg an der Draumündung stand, erschien das kaiserlich gebliebene Ungarn auf die Murinsel, die Linie Raab-Körnend, das untere Waagthal und die Preßburger Gespanshaft zusammengeschmolzen. Das kleine Haupttheer unter Karl von Lothringen und 4 andere Corps in der Gesammtstärke von kaum 60,000 Mann waren auf der langen Deckungs linie von der Drau bis nach Kitsee an der ungarisch-österreichischen Grenze aufgestellt. Spärliche Wirkungen hatte der Aufruf Palatins Eßterházy von 18. März, welcher die Generalinsurrection Ungarns unter die Waffen rief.

Dagegen schwoll die Brust Tököly's von stolzen Hoffnungen. Als er am 26. Mai 1683 zu Tallya die Vertreter von 19 Gespannhaften Oberungarns vor sich sah, hielt er es an der Zeit, den Lauen und Bagenden, denen es vor seinem Bunde mit den Türken graute, zuzurufen, es bedürfe nun der Thaten, er sei gewillt, als „Herr und Fürst des Landes“ aufzutreten. Mit Polen hatte er im März d. J., aber erfolglos, unterhandeln lassen, so auch mit dem Erbstarosten der polnischen Zips, Stanislaus Lubomirski; doch dieser war auch ein entschiedener Bundesgenosse der kaiserlichen Sache. Der Injurgentenführer erscheint im Lager Mustafa's, dann eilt er heimwärts, um von Lentzschau aus den Krieg anzukündigen; eine Schaar seiner Kuruzzen bildet die Vorhut des Großveziers und Seraskiers.

Den 26. Juni steht der fürchterliche Feind vor Raab; Karl von Lothringen weicht auf die Schütt zurück, Feldmarschall Leslie eilt zur Deckung Wiens voraus; der Lothringer folgt; bei Petronell, unweit Heimburg, ereilen ihn die Spalten des Türkeneheeres. In dem Reitergefechte kämpft Prinz Eugen von Savoyen zum ersten Male unter kaiserlicher Fahne; sein Bruder Julius stirbt den Tod des tapfern Kriegers. Herzog Karl zieht sich nun langsam auf Wien zurück. Es naht die Stunde der schwersten Prüfungen für die Donaustadt.

Noch waren die Schrecken des Peinjahres, aus welchem das bekannte Lied: „O du lieber Augustin — Alles ist hin!“ stammt und die Alles bewältigende Leichtlebigkeit, den Humor der Bevölkerung durchtlingen läßt, — nicht ganz vergessen, Mancher gedachte noch vielleicht der Busspredigten des italienischen Mönches und Wundermannes P. Marco d'Aviano, (der dann auch beim Entsatz Wiens eine Rolle spielt), — und so mußte der trotz aller Höbbsposten auch in maßgebenden Kreisen bis zum letzten Augenblicke bezweifelte Anzug der Türken die Herzen der Wiener mit den Schrecken des jüngsten Gerichtes erfüllen.

Am 7. Juli Abends flüchtet der Kaiser aus seiner Stadt mit dem ganzen Hofstaate unter namenloser Bestürzung der Bürgerschaft, um am linken Donauufer den Weg nach Linz und weiterhin nach Passau einzuschlagen. Au 60,000 Personen sollen im Laufe eines halben Tages aus der Stadt landwärts geflüchtet sein; Massen von Landleuten suchten wieder die Zuflucht in der Stadt und sie waren geborgener als die Tausende, welche auf ihrer Flucht türkischen Kennern, Tartarenhorden, oder einheimischem Gesindel, ausgeplünderten und verzweifelnden Bauern in die Hände fielen.

Es war ein Glück, daß die verhältnismäßige Langsamkeit im Vordringen des Türkeneheres die riesigen Anstrengungen in der Versehung Wiens mit Bedarf und in der Herstellung und Verstärkung der arg vernachlässigten Befestigungsarbeiten begünstigte. Am 9. Juli führte der Lothringer sein Heer durch die Stadt und lagerte dann in der Au am Tabor; drei Tage später verkünden gewaltige Brände der östlichen Ortschaften das Nahen der Osmanenarmee; am 13. Juli rückt die zur Vertheidigung vom Lothringer abgegebene Mannschaft: 13,800 Mann Fußvolk und 9 Schwadronen Eisenreiter, in die Stadt ein; nun zählt sie Alles in Allem 22,000 bewehrte Männer; verschlossen jedwedem weiteren Auswandern und Hereindrängen Flüchtender steht sie nur unter der eisernen Herrschaft des Martialgesetzes. Am gleichen Tage flammen alle von den Bewohnern geräumten Vorstädte auf; man muß sie der Vernichtung preisgeben. Vom 17. Juli an umschließt der Feind die Stadt; Herzog Karl und General Schulz weichen auf das Marchfeld zurück, um hier des noch in unbestimmter Zeit und Ferne liegenden Entsatzes.

des Heeres der Polen und der Reichstruppen zu harren. Zum zweiten Male umschließt die Kriegsmacht des Halbmondes die Donaustadt und bald beginnt der erbitterte Kampf in den Minengräben und an den Breschen.

An die Spitze des Ehrenbuches der Wiener Türkenbelagerung des Jahres 1683 müssen wir die Namen des Commandanten Rüdiger von Stahremberg und seines Vetters und Adjutanten Guido von Stahremberg setzen. Nicht gering ist die Zahl der anderen bestverdienten Kämpfer für die Behauptung der Kaiserstadt in riesig wachsender Gefahr, wir brauchen nur der Namen: Herzog Karl Ferdinand von Württemberg, Graf Kaspar Zdenko Kaplič (Kapliers) von Sulewie, der Grafen Sigbert Heister, Sonches, Schärzenberg, Dann, Sereni (Szörényi), und Max Trautmannsdorf, d. j.; der Freiherren von Kielmannsegg und Kottulinsky, des Chevalier Dupigny, der Adeligen: Karl von Fünfkirchen und Gottfried von Schalaburg, der vorzüglichen Geschützmeister Christoph v. Börner aus Mecklenburg und Gschwindt von Beckstein, — der heroisch tapfern Hauptleute: Jak. Häfner und Herd. Heistermann und des todesverachtenden Schlesiens Elias Kühn zu gedenken. Mit ihnen wetteiferte der Führer der kampfesfreudigen Universitätsjugend: Paul Sorbait, Leibarzt der Kaiserwitwe Leonore. Aber auch die Bürgerschaft war ihrer Ahnen vom Jahre 1529 werth: voran der Bürgermeister Liebenberg, der eigenhändig an der Stadtbefestigung mithalf und all die Last schwerer Amtssorgen trug, bis ihm der Tod die Augen schloß, bevor es ihm vergönnt war, den Tag der Rettung zu schauen; seine Amtsgenossen Daniel Focky und Stephan Schuster, und der greise Staatsbuchhalter Wolfgang Renschl. Aber noch zweier Männer muß gedacht werden, die nicht mit dem Schwerte fochten, aber Alles aufboten, um zu helfen, wo Hülfe noth that, Bischof Leop. Kollonich, in jüngeren Jahren tapferer Vertheidiger Candia's gegen die Türken, und Graf J. W. v. Schwarzenberg, vom Pestjahre her im besten Andenken, so daß es dann hieß: Rüdiger v. Stahremberg habe Wien mit Eisen, Schwarzenberg mit Gold erhalten. Die gefahrsvollen Dienste des Kundschafters und Boten zu und von dem Lothringer Herzoge, versahen der wackere Bürgermann Georg Kulezycki (Kolschitsky), ein Ruthene aus Sambor, nach Andern ein Raize von Geburt, mit seinem Diener Michailowic und der Lieutenant des Heisterschen Regiments Gregorowic. Auch der Diener des im Türkenslager zurückgehaltenen kaiserlichen Residenten, Christoph von Kaunitz, war da vielfach nützlich.

Und endlich nach langen, bangen 7 Wochen, als bereits 18 Stürme abgeschlagen waren, der Tod und die Seuche ihre furchtbaren Ernten in der Stadt hielten und sie ringsum, vor Allem auf dem „klassischen Boden“ der Vertheidigung, an dem Burggravelins und der Löwelsbastei, in Schutt und Trümmern lag; die feindliche Minenarbeit riesige Maulwurfsgänge und Hügel in den Schoß der Stadt aufwühlte und thürmte, Balken und Dachstühle

zu Palissaden, Fenstergitter zu Gassenperrungen sich verwandeln mußten; — als bereits Nothsignale vom Stephansturm aufstiegen und der Reiterbote des Stahrembergers, des unerschütterlichen Leiters der Vertheidigung, dem Lothringer einen Zettel mit den inhalts schweren Worten überbrachte: „Keine Zeit mehr verlieren, lieber gnädiger Herr! ja keine Zeit verlieren“! — war endlich die Rettung nahe, das vereinigte Entzäheer (am 10. Sept.) am Fuße des Kahlenberges angelangt, um sich in der Nacht vom 11. auf den 12. ringsum und auf seiner Höhe zu sammeln.

Herzog Karl hatte Ende Juli und im August die Schaaren Tököly's, die sich bis tief nach Mähren ergossen, von Preßburg zurückgedrängt, — dann harrte er am Marchfelde mit sorgender Seele des Annmarsches der Polen, die von Timiș herauzogen. Bei Hollabrunn (30. August) in Niederösterreich traf er mit dem Polenkönige zusammen. Anfang September näherten sich die Reichstruppen; die Bayern trug der Donaustrom herbei. Am 7. 8. September vollzog sich die Vereinigung Aller bei Linz und der Übergang auf das rechte Donauufer. 27,000 Kaiserliche, ebensoviel Polen, 11,400 Sachsen, 11,300 Bayern, 8400 Streiter aus dem fränkischen und schwäbischen Reichskreise, im Ganzen 84,000 Mann, nahmen als Nächter; ein glänzender Kreis von Namen an ihrer Spitze: Karl von Lothringen, die Kurfürsten von Sachsen und Bayern: Johann Georg III., und Mar II. Emanuel, die Markgrafen Ludwig und Hermann von Baden, Friedrich von Sachsen-Lauenburg, der Landgraf von Hessen, Prinz Georg Ludwig von Braunschweig (nachmals K. Georg I. von England), drei Pfalz-Neuburger, Brüder der Kaiserin, die Fürsten von Anhalt, Eisenach, Schwäbisch-Hohenzollern, der Graf von Solms u. a. und der glänzende Polenkönig, der Sieger von Chocym, die bedeutendste Erscheinung unter den Fürsten, mit seinen Kriegshäuptern: Jablonowski, Potocki, Sapieha, Zamojski, Rzewuski u. a.

Der 12. September, der Tag des glorreichen Entzähes der Kaiserstadt, ist einer der großen Wendepunkte in der Geschichte Österreichs, Deutschlands, ja des ganzen Abendlandes; er entscheidet die blutige Niederlage des Türkeneeres nach zäher Gegenwehr, die Rettung Wiens, den Niedergang der Türkengefahr und die Wiedergeburt der Machtstellung Österreichs im Osten. Ludwig XIV. begriff, voll tiefen Grolles, die Bedeutung dieser unerwarteten Schicksalswende für das Haus Österreich und die eigenen Anschläge, als ihm die Kunde vom Entzähne Wiens zufam. Soll sich doch unter der wahrhaft riesigen Lagerbeute, die der Großvezier in seiner kopflosen Flucht zurückließ, ein französischer Plan gefunden haben, der die Operationen gegen Wien erörterte.

Die reine Freude des vaterländischen Forschers in der Geschichte der Vertheidigung und des Entzähnes Wiens über das Gelingen des schönen und unver-

gefährlichen Rettungswerkes durch den Heroismus der Kämpfer innerhalb der Mauern Wiens und der wackeren Helfer in der äußersten Noth, wird nur durch die leidige Thatſache getrübt, daß man von mancher Seite jenen Heroismus durch übermäßige Betonung des Zauderns und der Vorurtheit Kara Mustafa's in der Belagerung herabzusetzen sich befleißt und auf Kosten der gleichwertigen Leistungen der Kaiserlichen und der deutschen Reichstruppen die Thaten des Polenkönigs und der Seinen, als der eigenlichen Retter Wiens, emporhebt, daß ein ganzer Kreis anekdotenhafter Historichen emporwucherte, deren Mittelpunkt die Legende von den Kränkungen K. Leopold's I. abgibt, die er sich bei der Zusammenkunft mit den Rettern Wiens zu Schulden habe kommen lassen. Die Quelle dieser Legende ruht in dem Gegensätze der Persönlichkeiten und ihrer Lage, — und Sobieski's Briefe, die Briefe eines wackeren, aber ungemein empfindlichen Mannes von starker Eigenliebe, der nicht so selbslos und bescheiden war als der Herzog von Lothringen, wurden in dieser Richtung ausgebuntet; vor Allem auf franzöfischer Seite.*)

6. Der Kampf mit der Pforte und die Lösung der ungarisch-siebenbürgischen Frage bis zur Entscheidung bei Zentha (1683 bis 1697.)

(Specielle Literaturangabe am betreffenden Orte.)

Wir stehen an der Schwelle der Rückeroberung des türkischen und Tököly'schen Ungarns durch Kaiserliche Waffen, vor der Revindication Siebenbürgens, der Pacification des Karpathenreiches.

Es ist ein an Thatſachen überreicher Zeitraum, den wir, raschen Ganges, durchheilen sollen, nur in Umrissen zeichnen dürfen.

Nach fünfjähriger Raft vor Wien brachen die Kaiserlichen und die Polen — unter dem Lothringer und K. Johann — gegen Ungarn auf. Nach der Doppelschlacht bei Párfány, bei deren Vorspiele Sobieski und seine Polen, allzu hitzig losgeschlagen, von den Kaiserlichen herausgehauen werden mußten, dann aber um so erbitterter die Schlappe an den Türken rächten, fällt das wichtige Gran, seit 77 Jahren dauernd in Türkенhand, wieder an das königliche Ungarn zurück; die übermäßigen Forderungen des friedenssuchenden Tököly werden zurückgewiesen, und auch der Polenkönig, der auf dem Heimzuge durch Oberungarn sattsam Gelegenheit fand, die Feindseligkeiten der Kuruzzen zu erproben, erklärt voll Unnuth darüber, er sei müde, noch weiter den Vermittler zu spielen. Die

*) Vergl. insbes. Salvandy, Hist. de Pologne avant et sous les rois Jean Sobieski (Paris 1829) 2. Kl. 1863. III. Bd. 10. Buch. Ueber die andere Lit. s. d. Verzeichniß der Literatur w. o.

Eroberung Leutschau's, des Vorortes der Zips, durch den kaiserlichen General Dünnewald bildet den Schluß des Winterfeldzuges (10. December 1683).

Das nächste Kriegsjahr (1684) wird von einer wichtigen politischen Thatsache eingeleitet. Das kaiserliche Amnestiepatent vom 12. Januar, dessen confessionelle Seite auf die Zugeständnisse des Dedenburger Reichstages vom Jahre 1681 zurückgreift, bestimmt bald: 17 Gespannschaften, 12 Städte und 14 Magnaten, von dessen Zusagen vor der königlichen Commission in Preßburg Gebrauch zu machen. Vergebens sind alle Gegenbemühungen Tököly's, dem wachsenden Abfall von seiner verlorenen Sache zu steuern.

Der Kaiser rüstet entschiedener als je zur Wiederaufnahme des Türkenkrieges; die pfälzisch-neuburgische und spanische Partei wünschte die ungetheilte Kraft Österreichs gegen Frankreich gefehrt, aber die Mehrheit im Rathe der Krone und die eigenste Ueberzeugung Leopold's I. sprachen für den Kampf um die Wiederherstellung der Herrschaft in Ungarn. Der Haager Januarvertrag des Kaisers, Bayerns und Braunschweig-Lüneburgs mit den Generalstaaten und Schweden von 1684 soll als Deckung gegen Frankreich dienen, das nun seinerseits mit dem Antrage auf eine 20jährige Waffenruhe auftritt. Der Regensburger Friede (vom 15. August 1684) mit Ludwig XIV. soll Österreich die Hände frei machen. Nicht Leopold I. allein, auch der Oranier Wilhelm III., Ludwig's XIV. beharrlichster Gegner, begriffen, daß — ohne Brandenburg und Dänemark — das Haager Bündniß dem Franzosenkönige nur zur Noth entgegentreten könne; letzterer dagegen — mit Dänemark und Brandenburg im Einverständnisse, — bei einem Reichskriege der weitaus überlegene Gegner sei, da Österreich die Hauptkräfte gegen die Pforte aufzubieten hatte. Noch war die Zeit des Ausgleiches zwischen dem Kaiserhofe und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nicht gekommen.

Damals stand schon Leopold I. mitten im Türkenkriege, den die Energie des Papstes Innocenz XI. mit der heiligen Liga: des römischen Stuhles, des Kaisers, Polens und Venedigs gegen die Pforte (März) eingeleitet hatte.

Wohl war der Angriff auf Oßen, das Herz der Türkenherrschaft in Ungarn (August bis 30. Oktober), ein verfrühtes und deshalb auch verfehltes Stück Kriegsarbeit, für welches man weder die Lothringer noch Rüdiger von Stahremberg verantwortlich machen darf; aber man hatte doch das Entsattheer des neuen Seraskiers

Muſtaſa Paſcha bei Hamſabeg (22. Juli) auf's Haupt geschlagen, hier und an der Drau die Waffenehre der Kaiserlichen neu bethätiſt, und im nordöstlichen Ungarn brachten Schultz und Graf Friedriſch Veterani die Sache der Kuruzzen immer mehr zum Falle. Die geſonderten Friedensanträge Tököly's und der Pforte, welche ihren einſtigen Schützling preiszugeben entschloſſen ſcheint, ſprechen am beſten für die Wucht dieser Erfolge.

Das Kriegsjahr 1685 beſcheert in der Rückeroberung Neuhäusels, „des Ecksteins der Türkennacht in Ungarn“ (19. August), einen Gewinn von namhafter Bedeutung für die Sache des Kaisers. Das türkische Entſatzheer erleidet am 16. August vor Gran die entscheidende Niederlage. Tököly wird als geheimer Friedenscandidat bei dem kaiserlichen Hofe auf Befehl des Seraskiers von dem Großwarden einer Paſcha (Anfang October) beim Mahle gefangen genommen und in Banden nach Eſſek geſchafft. Dies vollendet die Auflösung der Kuruzzenſchaaren; die bedentendſten Kriegshäupter: Petróczy, Deák und Petneházy wenden ſich nun der kaiserlichen Fahne zu. So schmilzt der ganze Tököly'sche Besitz auf die Burgherrschaft Munkács zusammen; ein kaiserliches Corps cernirt die Festung, in welcher die Frau Tököly's, die entſchlossene Helene, mit ihren beiden Kindern erſter Ehe weilt.

Die Eroberung Osens blieb dem Kriegsjahre 1686 aufgeſpart. Zu diesem entscheidenden Kampfe bedurfte es der ernanten Machtmittel und äußerster Kraftleistung. Seit Ende 1685 vollzog ſich die entscheidende Schwenfung des Brandenburger Hofs; es ist dies der Subſidienvertrag des Kurfürſten mit dem Kaiser vom December 1685, demzufolge Brandenburg für den Türkenkrieg 8000 Söldner stellt. Ihm folgten im Januar und März 1686 die geheimen Bündnißverträge zwischen beiden Theilen, in welchem Brandenburg die ſchleißſchen Ansprüche fallen läßt und dafür Ausfichten auf den Schwiebuscher Kreis erhält. Doch will es der Kurfürſt mit Frankreich nicht zum Bruche treiben, deshalb bleibt er dem Augsburger Defensivbündniß (29. Juni 1686) des Kaisers, der 4 Reichskreife, Spaniens als Herrn des burgundischen Reichskreises und Schwedens fern.

Bevor die Entscheidung vor den Mauern Osens ausgekämpft wurde, bereitet ſich der erste wichtige Schritt der Revindication Siebenbürgens vor. Seit der Wiener Kataſtrophe befand ſich Apaſſy's Fürſtenthum zwischen Hammer und Ambos, zwischen der ſinkenden, aber noch immer gefährlichen Türkennacht und den anſchwelgenden Erfolgen des Kaisers.

Schon 1681 einpuppen sich die Versuche des siebenbürgischen Fürstenhofes und seines altmächtigen Leiters Telethy, mit dem Kaiser freundliche diplomatische Fühlung zu gewinnen, ohne es jedoch der misstrauischen Pforte gegenüber an Loyalitätstumgebungen fehlten zu lassen. Dieses begreifliche, aber wenig erquickliche Doppelpiel findet seine actemäßigen Belege in der wertvollen Actensammlung eines bestengeweihten Zeitgenossen, des fürstlichen Protonotars (j. 1684) Peter Alvinezzy (geb. um 1639, Sohn des bekannten Hospredigers Gabriel Bethlen's, dessen Letzteren Neder die Querela Hungariae entstammten), der später selbst eine wichtige diplomatische Rolle spielte.

Zu Wien befand sich Wajda als Resident Apaffy's, im Herbst 1685 traf in Siebenbürgen als Agent des Kaiserhofes der Jesuit Antidius Tunod ein, dessen Instruktion schon im Februar ausgefertigt erscheint. Die Rehabilitation Lököly's durch die Pforte (24. Dezember 1685), sein Auftreten als „Fürst Nagarus“ mit einem neuen Freiheitsmanifeste (Anfang 1686), von Grosswardein aus, das deutliche Schielen des Kuruzzenführers nach dem Throne Siebenbürgens und die schlechte Laune der Pforte machen dem Fürsten und seinen Rathgebern eben so schwere Sorgen als das Einrücken eines kaiserlichen Corps unter dem Generale Schärisenberg in's Land (j. Mai 1686); denn nun heißt es Farbe bekennen, sich türkisch oder taisersfreundlich zeigen. — In Wien weilte bereits seit Monaten eine Gesandtschaft mit Hanns Haller von Hallerstein (Hallerkö), einem Führer der Katholikenpartei unter den siebenbürgischen Ständen, um das diplomatische Geschäft zum Abschluß zu bringen.

Während General Schärisenberg in Siebenbürgen an der Spitze eines Heeres unterhandelte, hatten Apaffy's Bevollmächtigte am 28. Juni 1686 den Wiener Vertrag mit dem Kaiser abgemacht, der von seinem Hauptunterhändler Haller, gemeinhin der Haller'sche Vertrag (*Tractatus Hallerianus*) genannt zu werden pflegt.*.) Er bildet die wichtige Einleitung zur nachmaligen Revindication Siebenbürgens. Folgende sind seine Hauptpunkte:

1. Der Kaiser nimmt Siebenbürgen und die mit demselben verbündeten Theile (die *partes adnexae Transcarpathia*) in Schutz und sendet nöthigenfalls über Gruchen des Fürsten und der Stände Truppen in's Land, welche unter kaiserlichen Befehlshabern aber unter dem Oberkommando Apaffy's stehen von diesem verpflegt, vom Kaiser jedoch besoldet werden sollen und so lange im Lande zu bleiben haben, als es der Fürst und die Stände wollen.
2. Jeder Theil der Verbündeten behält das, was er den Türken an Gebiet entreißt.
3. Die vier recipirten oder gesetzlich anerkannten Glaubensbekenntnisse bleiben im unverfürmerten Besitz ihrer Rechte und ihres Vermögens.
4. Apaffy behält sich das Recht vor, Bündnisse, die diesem Vertrage nicht zuwiderlaufen, abzuschließen.
5. Er und sein Sohn behalten lebenslänglich die Herrschaft; nach ihrem Tode

*) Diese und die andern, Siebenbürgens Revindication betreffenden, Tractate finden sich in der Sammlung von Karl Szász de Szemerédi: *Sylloge tractatum aliorumque actorum publicorum historiam et argumenta. b. Diplomatici Leopoldini. Resolutionis item, quae Alvineziana vocatur, illustrantium.* (Klausenburg 1833.) Vgl. d. *Diplomatarium Alvinezianum*.

tritt das freie Wahlrecht Siebenbürgens in Kraft. 6. Der Vertrag wird bis zur Rückeroberung Temesvárs und Großwardeins geheim gehalten; doch wird schon inzwischen Siebenbürgen die Kaiserlichen mit Proviant und Fuhrwerk unterstützen und in die Besatzung von Klausenburg und Déva zu zwei Drittheilen kaiserliche Truppen aufnehmen; dagegen dürfen ihm und den verbündeten Theilen keine Winterquartiere aufgezwungen werden. 7. Der Vertrag ist bindend für beide Theile und ihre Nachkommen.

Nun schob sich aber der Kampf um Öfen dazwischen, welcher alle Kräfte der Kaiserlichen in Anspruch nahm; hier lag die große Entscheidung.

Der Feldzug gegen Öfen*) gewann europäische Bedeutung, es schien ein Waffengang, ein Kreuzzug des christlichen Abendlandes gegen den türkischen Halbmond werden zu sollen. Ursprünglich galt die Unternehmung des Sommers (Mitte Juni 1686) der Eroberung Stuhlweissenburgs und überhaupt einer getheilten Kriegsarbeit, die dies der eifersüchtigen Haltung des bayerischen Kurfürsten und des Markgrafen Ludwig von Baden gegenüber dem Generalissimus, Karl von Lothringen, ihrem ewigen Drängen nach getrenntem Kommando entsprach. Ein kaiserlicher Befehl gebot plötzlich den Gesamtangriff auf Öfen.

Am 15. Juli beginnt die Einschließung, am 23. die eigentliche Belagerung. Vom 12.—29. August versucht der Grossvezier Szerdar Ibrahim den Enttzug der „heiligen Stadt“ des türkischen Ungarns, die an dem alten Abdurrahman Pascha einen tapfern Hüter besitzt. Der letzte Sturm am 2. Sept. überliefert die halb zerstörte Stadt den Kaiserlichen, in deren Trümmern der gelehrte

*) Lit. der Gesch. von Öfens Belagerung und Falle: Description historique et glorieuse de la ville de Boude (Köln 1687); Hapelinus, d. ung. Kriegsroman (1689); Voethius, Ruhmbelorbter triumphleuchtender Kriegshelm ... wider den türkischen Turband . . . , 5 Bde. Nürnberg (1688—1692); Feigius, Wunderbarer Adlerflug 2. Bd. (1694), (j. o.); Wagner, Hist. Leop.; Rinch a. a. O., Mémoires du Maréchal de Berwyk (1737, 2 Bde. I.), Memorie della vita del C. Marsigli (Bologna 1770); Ratona, Hist. crit. r. H. XXXV. Bd. a. a. O. 1686; Röder, L. v. Baden a. a. O. (enth. d. Tg. b. d. Herzogs Karl v. Lothr.); Majláth, Öfens Rückeroberung i. Tsch. f. vaterl. Gesch., h. v. Hormayr u. Mednyánszky (1824); Hammer, Gesch. d. osm. R. 6. Bd., Leben und Kriegsthaten des Gen. Feldm. v. Schöning (Berlin 1837); K. W. v. Schöning, Leben u. Kriegsth. d. Gen. Feldm. v. Nazmer (Berlin 1838); Némédy, Die Belagerung Öfens (Pest 1852); Arneth, Guido v. Staht. a. a. O. S. 72—74 (benutzt auch Hdsg. z. B. das Tagebuch des Quartiermeisters Hässlingen).

Oberst Marsigli von Padua den Handschriften schähen der ehemaligen Bibliothek des Corvinen erfolglos nachspürte.

Die Chronik der Belagerung und der Eroberung Osens hat nicht bloß in der Geschichte der Kriegskunst einen bedeutenden Platz, sondern fesselt durch die Fülle glänzender Namen in dem hundertjährigen Belagerungsheere, durch das äußerste Kraftausgebot im Angriffe und in der Vertheidigung, und durch den Reichtum erhabender Momente, farbenreicher Episoden. Die heroische Tapferkeit Guido's von Stahremberg im Sturm vom 30. Juni, die spartanische Selbstverleugnung des alten Derslinger, des wackeren Generals der brandenburgischen Soldtruppen, der in Gesellschaft Schöning's und Maymer's mit seinen Brandenburgern vor Osen eintraf und auf die Trauerkunde vom Tode des Sohnes unter den Angreifern nur die Worte: „Warum hat der Narr sich nicht besser in Acht genommen!“ seil hatte; die riefige Kraft und der wilde Muth im Stürmen, den der frühere Genosse Tököly's, David Petneházy, aufbot, die ausdauernde Festigkeit der Vertheidiger, an deren Spitze der Bajazpascha seine Befehlsobrigkeit mit dem Tode besiegelte, und endlich der Edelmuth des Grafen Szapáry in der Behandlung des gefangenen Türkens, seines vormaligen Zwingers und Peinigers, all' dies sind Episoden und Persönlichkeiten, welche in der lebendigen Erinnerung der Mit- und Nachwelt haften bleiben. Uns bewegt auch das Geschick der 60 Katalanier, meist Handwerker, die fernher nach Wien kamen, unter Führung eines gewissen Astorga aus Andalusien, ihre Dienste als Kriegsleute gegen die Ungläubigen antrugen und im Regimente Stahremberg unter dem Befehle Guido's standen; fast keiner von ihnen sah je wieder den heimischen Boden; sie fanden den Tod in den Lautgräben und Breschen.

Der Fall Osen, des Hauptbollwerkes der Türkenehre auf dem Boden des Karpathenreiches, die Rückkehr der alten Metropole Ungarns nach 141 jähriger Osmanenherrschaft in den Besitz der kaiserlichen Gewalt — war ein Schlag, der die Pforte auf's Tiefste beugen mußte. Als noch überdies das Heer des Großveziers durch Veterani bei Szegedin (19. October) eine Niederlage erlitt, bequemte sich Ersterer zu neuen Friedensangeboten, aber ohne Erfolg. Die gänzliche Niederwerfung der Türkenehre im Donau- und Theißlande mußte als unverrückbare Aufgabe der kaiserlichen Waffen erscheinen; der Stein war im Rollen, denn auch die Bundesgenossen des Kaisers waren nicht unwähig, wenn sie auch nicht so entscheidende Schläge führten. So bereitete sich das Kriegsjahr 1687 vor.

Bevor wir die Ergebnisse des nächsten Kriegsjahres berichten, müssen wir einer Episode des ungarischen Staatslebens gedenken, welche sich im Frühjahr 1687 zuträgt; ihre Hauptperson ist der Landescommandant, General Caraffa, ihr Schauplatz der Vorort der Sároscher Gespannchaft, Eperies. Die Geschichte des soge-

nannten „Bluttribunales Carassa's“ *) oder der „Eperieſer Schlachtbank“ bleibt, wie sehr auch das erregte Mitgefühl eine ganz unbefangene Würdigung erschwert und die maßgebendsten Zeugnisse aus dem Lager stammen, welchem die Betroffenen' ihrem Glauben zufolge angehörten, — immerhin ein bedauerlicher Beweis, wie weit angebornes Misstrauen, soldatische Härte und ehrfurchtiger Diensteifer führen können. Daß es nicht Wenige unter dem oberungarischen Adel geben möchte, die sich nur mit verhaltenem Grolle dem Umschwunge der Dinge fügten und der eigenen Vergangenheit, sowie der Sache Tököly's im Herzen geneigt blieben, ist selbstverständlich, denn der Sieg der kaiserlichen Sache hatte manche Privatinteressen hart betroffen, die äußere Haltung der Malcontenten, nicht aber ihre Gesinnung ändern können. Parteileidenschaften können nicht weggeilgt werden, sie müssen sich ausleben. Auch der Calvinismus und das Lutherthum auf dem Lande und in den Städten

*) Die Quellen dafür aus dem protestantisch-ungarischen Kreise: a) Theatrum sauguineum, quod ad persequendam ipsam innocentiam Antonius Carassa ad delegatum in Ungaria judicium Caesare designatus arbiter anno 1687. Eperiesini manu carnificum exerat, nunc primum anno 1705 (!) orbi in stuporem expositum; u. d. T. „das blutige Schauspiel von dem Grafen Anton Carassa, ausgeführt durch Henkershand zu Eperies in Oberungarn i. J. 1687 — abgedr. im Magazin f. Gesch. u. Statistik d. österr. Monarchie (Göttingen 1808), S. 5—59; wichtiger ist: b) die laniana Eperiesensis die Schlachtbank zu Eperies, oder historische Beschreibung des Trauerspiels, in welchem i. J. 1687 unter der Commandatur des General A. Carassa mehrere der der Empörung beschuldigten Ungarn mit der härtesten Todesstrafe belegt wurden; verf. i. J. 1688 zw. dem Monath Januar und September (von Joh. Mezik, damals Prof. d. evang. Schule zu Eperies, geb. im Neutr. Comit., später Prof. zu Thorn a. d. Weichsel). Diese Arbeit wurde in mehreren Handschr. verbreitet; eine davon, als in seinem Besitz, erwähnt auch Klein i. J. Bearb. d. Gesch. Ungarns v. Fessler, IV. Band, S. 436,7, Nr. 1., doch ohne des Göttinger Magazins zu erwähnen, wo sie sich verwerthet findet (S. 60—131).

Das Göttinger Magazin hat noch Folgendes in dieser Angelegenheit abgedruckt: III. „Von der Unschuld der zu Eperies hingerichteten nach dem Zeugniß des Andreas Radics und Daniel Abſalon (S. 254—256). IV. Verzeichniß der hingerichteten und Verwahrten (266—272). V. Verzeichniß der Richter der Carassa'schen Commission (272—276). VI. Etwas über Ladislaus Szentiványi (276—282). VII. Von dem Grafen Carassa (283—292). VIII. Von den Radvanjsky's (292—298). Vgl. Vico de gestis Ant. Caraphaei II. Bd.; Wagner, Hist. Leopoldi I. II. Bd.; Katona XXXV. Bd. j. J. 1687.

war in erregter Stimmung; denn die Besorgnisse vor neuen katholischen Restaurierungen regten sich neuerdings, als insbesondere an Vororten, wie z. B. in Eperies und Raßchau, seit 1686 der Katholizismus den verlorenen Boden wieder zu erobern begann, an letzterem Orte die Jesuiten ihr verlassenes Collegium abermals bezogen und alle Aussicht hatten, neuerdings einen weitgreifenden Einfluß in Gegenden und Städten zu erlangen, die ihnen bisher versperrt geblieben waren. Daß die confessionelle Unzufriedenheit mit der politischen unter solchen Umständen zusammen fiel, bedarf keines besondern Beweises, es liegt auf der Hand. Daß endlich so Mancher für die beherrzte Gattin Tököly's, die noch immer auf Munkács, eingeschlossen von kaiserlichem Kriegsvolke, ihrer Befreiung durch den Gatten, aber vergeblich harrte, Sympathien empfand, darf ebensowenig bestreiten, als der dem Ungarn innwohnende Autonomistentrotz, der einen Militärcosmandanten zu Zwangsmitteln herausforderte. Caraffa war eben nicht der vornehm denkende Vollmachsträger des Kaisers, der sein Amt dahin auffaßte, diese Stimmungen mit gewandter und schonender Hand zu überwachen und jedem neuen Auslodern des alten Brandes mit Glimpf zuvorzukommen, sondern sein soldatisches, dem eisernen Gehorsam befremdetes Wesen, seine hochstrebende Wohldienerei, seine Leidenschaft und ein tiefes Misstrauen gegen den „rebellischen Geist des akatholischen Ungarvolkes“, — ließen in ihm die allgemeinen Verdachtsgründe zur fertigen Überzeugung von dem Vorhandensein einer weitverzweigten Verschwörung des heimlichen Kuruzenthums erwachsen, das im brieflichen Einverständnisse mit der Munkácer Rebellenfrau stände. Caraffa wollte durch einen großen Hochverratsprozeß, wobei alle Mittel der Denunciation und der peinlichen Frage in Anwendung kamen, diese Verschwörung erweisen, den Schrecken von Hinrichtungen wirken lassen, und sein Verdienst um die Rettung der kaiserlichen Sache emporstrahlen.

Als jedoch Caraffa sein Verschwörungsdogma so weit ausbildete, daß er Zeugenaussagen erzwang, wonach nicht bloß Magnaten von Ansehen wie Stephan Esáky und Ladislans Rárolyi, sondern auch die ersten Kronbeamten, wie der Index Curia Niklas Draskovich, der Schwager Tököly's, Palatin Csáthorházy, der Banus Erdödy, ja sogar der Hofkriegsrathspräsident Hermann von Baden der geheimen Begünstigung Tököly's verdächtig erschienen; als endlich die oberungarischen Comitate durch Niklas Berezényi und Ladislans Barkóczy beim Palatin gegen Caraffa's „Blutarbeit“ Klage führten, beeilte sich dieser doppelt, bei Hofe die Aufhebung des Eperiejer Tribunals

und eine Untersuchung des Verfahrens zu verlangen. Hierselbst müßte endlich die Anschauung Boden gewonnen haben, daß Caraffa's Verschwörungsspäherei in's Maßlose, in eine Manie ausarte; überdies erheischten die wichtigen Staatsfragen, die damals ihrer reichstädtlichen Lösung entgegengingen, die Beschwichtigung der durch die Eperieser Vorgänge hoch erregten Stimmung des akatholischen Ungarns. So wurde denn das Tribunal Caraffa's aufgehoben und eine commissionelle Ueberprüfung der gefällten Urtheile vorgenommen. Ihre Cassirung konnte allerdings die vollzogenen Todesurtheile nicht ungeschehen machen, aber war, gleichwie die Aufhebung des Tribunales und die Rückgabe confiscirter Güter, eine Genugthuung zu Gunsten der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung. Daß jedoch Caraffa, dessen Name zu einem Fluchworte in Ungarn wurde (Karaffafia), schlimmer als einst der Name Basta's in Siebenbürgen, die Kunst des Hofes nicht verlor und an der Spitze wichtiger Geschäfte blieb, ist eine Thatssache, welche beweist, daß man in Wien die Sachlage und die Brauchbarkeit Caraffa's von ganz anderm Gesichtspunkte ansaß und die Eperieser Vorgänge nur als Uebertreibungen des Diensteifers auffaßte.

Am 12. August 1687 entschied das Eingreifen des Herzogs von Lothringen den großen Sieg bei Nagy-Hársany über das Heer des Großveziers, mit dessen Uebermacht der Kurfürst von Bayern und Ludwig von Baden im tapfern Ausharren gerungen hatten; es war in der Nähe des Kampfgefildes, wo einst vor 161 Jahren der Sieg der Türken über Ungarns Zukunft entschied; man pflegt daher die Schlacht auch die von Mohács zu nennen. Nun trat jedoch der Widerstreit der Kommandirenden über die weiteren Aufgaben der Kriegsführung so heftig an den Tag, daß der Bayer und der Badener nach Wien zurückkehrten. Das Türkeneheer war jedoch vollständig demoralisiert und dies erleichterte die weiteren Erfolge der kaiserlichen Waffen, die nun bald ganz Slavonien und Siebenbürgen vor eine neue Zwangslage stellten.

Apaffy und die Stände des Landes, unter denen die kaiserfeindliche Partei den unbequemen Haller'schen Vertrag bei Seite schob und neue Deckungen der Pforte gegenüber suchte, sehen sich bald genöthigt, den Blasendorfer Vertrag vom 27. October zu unterzeichnen, der Hermannstadt, Klausenburg, Bistritz, Weissenburg, Mühlbach, Schäßburg, Déva, Vásárhely, Somlyó, Monostor und Tövis den kaiserlichen Truppen als Quartier einräumt, bedeutende Leistungen an Proviant und Geld vereinbart und die Haupt-

punkte des Haller'schen Vertrages zu Gunsten der confessionellen und politischen Rechte Siebenbürgens dem Wesen nach erneuert.

Karl von Lothringentheilt nun Siebenbürgen in vier Militärbezirke, als deren Commandanten Scherzenberg in Hermannstadt, Veterani in Weissenburg und Déva, Guido von Stahremberg in Klausenburg und Piccolomini in Biestriz bestellt erscheinen. Dann begiebt er sich wieder nach Wien zurück.

Noch im December des rühmlichen Kriegsjahres 1687 gerät das bedeutendste Volkwerk der Türkenherrschaft in Siegmund, Erlau, in die Hände Garassa's, — die feste Stadt am Mährgebirge, deren Vertheidiger, Stephan Bodó, vor mehr als hundert Jahren dreizehn Stürme der Osmanen abgewehrt hatte (1552, September, October); 1596 in Türkendien gefallen, gehörte sie nun nach 88 Jahren, wieder und für immer der angestammten Herrschaft.

Aber noch eine andere Thatfache vollzieht sich auf dem Boden des inneren Staatslebens Ungarns: der folgenschwere Preßburger Reichstag (October 1687 bis 25. Januar 1688) war auch eine gewonnene Schlacht der habsburgischen Politik zu nennen. Wir werden die Bedeutung seiner Beschlüsse im Zusammenhange mit andern Thatfachen noch in einem späteren Buche zu erörtern haben. Hier genüge die Andeutung der Erfolge, welche sich in Bezug der endgültigen Pacification Ungarns und der Regelung seines staatsrechtlichen Verhältnisses an das Erscheinen des Kaisers und seiner beiden Söhne Joseph und Karl (30. October) zu Preßburg knüpfen. Die Richtigkeit des Satzes von der zwingenden Macht des Erfolges, des „Meisters der Dinge“, findet hier seine beste Bewahrheitung. Die königlichen Propositionen erscheinen getragen von dem Bewußthein der Türkensiege und der Befreiung Ungarns von seinem Erbfeinde, einer Befreiung, deren größte Opfer an Geld und Truppen auf kaiserlicher Seite sich finden. Es fehlt nicht an heftigen Kämpfen, stürmischen Debatten, in denen als gewandte Verfechter der Propositionen Palatin Esterházy bei der Magnatentafel, der Personal Orbán im Hause der Stände, letzterer auf dem schwierigern Kampfplatze, erscheinen; — die Vorgänge zu Epri es erregten in der Ständetafel einen gewaltigen Sturm, ja der Jüder Enriä, Draskovich, selbst widersprach heftig der Erblichkeit der Krone, und nur das zürnende Wort des Kaisers schloß ihm den Mund, ein Schlagfluss bald darauf — das Leben; endlich kamen auch die Katholischen und die Protestant, wie immer, in der Glaubensfrage hart aneinander. Dennoch setzte endlich die Krone alle ihre wesentlichen Forderungen durch: die Erblichkeit Ungarns im Mannesstamme beider habsburgischer Linien, die Auf-

hebung des Insurrectionsartikels (§ 31) der goldenen Bulle v. J. 1222, — und erzwang, trotz des Widerspruches des katholischen Hochlerus, die Erneuerung der Dedenburger Diätalartikel zu Gunsten des Protestantismus v. J. 1681. Die Krönung Joseph's, des ersten thatsächlich und formell erblichen Königs Ungarns aus dem Hause Habsburg, von der Hand des neunzigjährigen Primas Georg Szécsényi, den 8. Dezember 1687, war gewissermaßen der Schlüssstein der kaiserlichen Erfolge.

Munkács, der letzte Halt der Tökölyauer, ergiebt sich den 14. Januar 1688 an Gen. Caraffa; Helene wird mit ihren Kindern erster Ehe nach Wien gebracht; ihr Gatte Tököly, der schon entschlossen war, um den Preis eines Ausgleiches mit dem Kaiser katholisch zu werden, war trotz seines neuen Freiheitsmanifestes politisch todt, der Zauber seiner Worte längst abgebraucht, sein einstiger Anhänger Absalon nun bei Caraffa bedienstet.

Auch die Verhältnisse Siebenbürgens trieben einer neuen Entwicklungsphase zu.

Caraffa erscheint in Siebenbürgen als Vollmachsträger des Kaisers. Hier fehrt er nicht den Gewaltmenschchen heraus, sondern benimmt sich mit der Feinheit des Staatsmannes, der, den Hauptzweck seiner Sendung im Auge, die rechten Leute und die zwekdienlichen Mittel zu finden weiß. So kommt es zu der urkundlichen Huldigung der Siebenbürger an den Kaiser als Oberlehns herrn, die der Fogarascher Landtag (10. Mai 1688) bestätigt, und das kaiserliche Rescript vom 17. Juni 1688 sanctionirt diesen wichtigen Act.

Neue schwere Schläge treffen im Kriegsjahre 1688 die zähe, aber gewaltig demoralisierte Widerstandskraft der Pforte. An Stelle des Herzogs von Lothringen ist nun der Kurfürst von Bayern Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres, mit Ludwig von Baden und Caprara zur Seite, während im Theißgebiete Caraffa, Piccolomini und Veterani erfolgreich mit den Haltplätzen der Türken aufräumen. Am 19. Mai nimmt Caprara Stuhlweißenburg; den 6. September erliegt Belgrad den Angriffen der Kaiserlichen, bei welchem Anlaß der Bayernfürst seine stürmische Tapferkeit, Guido von Stahremberg, wie immer und überall, seine heroische Ausdauer bewährte und Prinz Eugen von Savoyen, der 26jährige Feldmarschallleutnant, seinen Muth wie vor Ofen bewährte und Wunden davon trug. Seit mehr als drei Menschenaltern in den Händen der Türkei, fiel dieser wichtigste Grenz- und Schlüsselpunkt Ungarns wieder an Ungarn zurück. Markgraf Ludwig von Baden trägt bis Bosnien, Veterani bis in die Wallachei die siegen-

den Waffen; auch Venetien ersicht Siege, nur Polen, an inneren Wirren zwischen der Krone und den Ständen s. 1688 insbesondere kränkend und von Frankreich beeinflußt, hat wenig Erfolge aufzuweisen.

Unter solchen Verhältnissen stand die türkische Friedensbotschaft, welche im Frühlinge d. J. 1689 zu Wien unter Vermittlung des holländischen Gesandten Hope mit den Bevollmächtigten des Kaisers: Stratmann, Rinský, Müdiger von Stahremberg und Carassa, andererseits mit den Botschaftern Venetius und Polens: Cornaro und Maczynski über einen Ausgleich verhandelte, den ungünstigsten Boden, denn die Forderungen des Kaisers betrafen die Ueberlieferung der letzten Haltplätze der Türkenherrschaft in Ungarn (Zenö, Gyula, Großwardein und Temesvár) und nebst der Räumung der Moldau, Wallachei, Bosniens und Serbiens auch Tököly's Auslieferung; und nicht gering wogen auch die Ansprüche der Bundesgenossen Leopold's. War doch schon im September 1688 die Weisung an den Markgrafen Ludwig von Baden erlassen, die Türken aus Bosnien zu verdrängen, sich, im Wettkampfe mit Venetien, der Herzegowina und des dalmatinischen Hinterlandes zu bemächtigen, während der wackere Hüter Ostriegarns, Peterani, in der Wallachei und in Bulgarien festen Fuß fassen sollte.

Aber auch Frankreich stand bereits kampfgerüstet da, auf dem Felde der Diplomatie rührig — und ebenso die Hand an's Schwert gelegt, um sich auf die kaiserliche Allianz und vor Allem auf den Rhein zu stürzen.

Schon im Jahre 1687 hatte Ludwig XIV. eine Schwenkung in seiner Politik vollzogen; er versuchte mit Hilfe der katholischen Hierarchie, des Cardinals d'Estrées, des Cardinals Pio und des Nunzius Bonvissi in Wien den Kaiser für den ewigen Frieden mit Frankreich und eine Europa beherrschende Liga der katholischen Mächte: Frankreich, Habsburg-Österreich und Habsburg-Spanien, ferner des katholischen Königs von England, Jacob II., zu gewinnen und in solcher Weise die Stellung Leopold's I. im deutschen Reiche zu untergraben. In der ersten Hälfte des Jahres 1688 trat Frankreich mit der neuen Versuchung an Leopold I. heran: um den Preis des Elsäß, der Rheinstädte und des erblichen Kaiserthums in Deutschland der Dritte im Bunde Ludwig's XIV. und Jacob's II. zu werden. Der Kaiser wies nicht bloß diese verlogene Forderung ab, sondern verbot sich solche Anträge für alle Zukunft. Dies und die wachsenden Demüthigungen der Pforte brachten Ludwig XIV. in Härte. Als der Franzosenkönig den Fall Belgrads erfuhr (30. September 1688), bekam der Dauphin den Auftrag, zur Armee im Elsäß abzugehen, und bereits (24. September) war das Kriegsmanifest an

das deutsche Reich unterzeichnet, dem die Kriegserklärung an Holland folgte (15. November).

Oesterreich schreckte vor dem Doppelfriege nicht zurück, es nahm ihn auf; die Stimmung im Reiche war gegen die Franzosen, als „Türkenfreunde und Mordbrenner“ (1689 in der Pfalz), tief erregt; enger als je schließt man sich an den Kaiser an. Bald schrieb Leibniz: „Wie sei das Reich so einig gewesen.“ Der Sturz Jacob's II. von England (December 1688) bahnt den großen Umsturz im Brittenreiche an, der Oranier tritt dem Kaiser als König Wilhelm III. von England zur Seite und im Mai 1689 ist die große Allianz Leopold's I. und des Reiches, Spaniens, Englands und Hollands geschlossen, der später auch der Savoyer und Schweden beitreten.

Die einhellige Wahl des Erstgeborenen Leopold's, Joseph's (I.) zum deutschen Könige (1690, 24. Januar) und die Gewinnung Englands-Hollands für die spanische Prätendentenschaft des zweitgeborenen Erzherzogs Karl war jedenfalls ein Sieg der kaiserlichen Sache, Frankreich gegenüber.

Aber im Ungarnlande lag das Feld der Waffenerfolge und der gewinnbringenden Aussichten Oesterreichs.

Die Streitkräfte, welche der Kaiser im Jahre 1689 gegen die Türken aufstellte, etwas über 30,000 Mann — waren nicht so bedeutend als die früheren, denn der Krieg wider Frankreich erheischte eine Waffentheilung, — aber Markgraf Ludwig von Baden, damals Höchstcommandirender, seine Genossen Guido von Stahremberg, Peterani, Piccolomini, Heisler, Herbeville, Huny, — die Ungarn Pálffy, Batthyány, Lad. Csáky, Banus Erdödy wurden von den früheren Erfolgen besiekt. Allerdings entwickelte auch die Pforte ihre ganze Widerstandskraft und auch Tököly bekam seine Rolle zugewiesen, aber eine neue Gefahr rüttelte an den Grundfesten des Osmanenreiches. Durch die Völker der Balkanhälfte, die seit Jahrhunderten dem Joch der Türkeneherrschaft abgeneigten slavischen Rajahs, ließ nun der Gedanke der Befreiung mit Hülfe der kaiserlichen Waffen. Es war ein großer Plan und, wenn verwirklicht — von unermesslichen Folgen für die Zukunft Osteuropa's und unseres Staates, den der Wiener Hof damals zu verfolgen begann: die Insurgirung der Süddonauländer gegen die Pforte. Vor Allem regte sich der Gedanke der Befreiung durch das Bündniß mit dem siegenden Christenkaiser im Serbenvolke und zwei Persönlichkeiten erscheinen bald als Träger dieses Gedankens: Georg Branković und später Arsen Czernojew.

vič (Černovič), der Patriarch von Szepet. Letzterer wird dann der Leiter der serbischen Ansiedlungen in Ungarn.*)

Georg Branković, angeblich aus der altherühmten serbischen Fürstenfamilie dieses Namens, der Sohn Johannis (geb. 1640—1648 zu Weissenburg in Siebenbürgen, wahrscheinlicher jedoch zu Janopol (Boros Jenő), früh verwaist, erzogen von seinem ältern Bruder Simeon oder Savo, Serbenbischof in Janopol, und namentlich in Sprachen tüchtig, ein guter Lateiner, begann seine Laufbahn beiläufig j. 1663 als Dolmetsch des Fürsten Apaffy und soll schon damals (1663, 28. September) von dem Szepetker (Péter) Patriarchen Marinkin als ein Nachkomme der alten Fürstenfamilie Branković zum „künftigen Despoten der Serben“ ausgerufen und feierlich geweiht worden sein (?). 1688 zog er mit seinem Bruder nach Kroatien, um bei seinen Glaubensgenossen Geldmittel zur Erbauung einer neuen Metropolitankirche und Metropolitanresidenz der Serben oder Kroaten zu sammeln. Abermals dann in Diensten des Fürsten Apaffy I. und von diesem mit dem Gute Alvincz beschenkt, fiel er sammt seinem Bruder in Ungnade und taucht dann 1680 in der Wallachei auf. Schon 1681 knüpfte er durch Ladislaus Csáthy Beziehungen zum Wiener Hofe an und erscheint als Botschafter des wallachischen Wojwoden Cantacuzen Scherban in der Residenz des Kaisers. Er wird nun ein rühriger Träger des Gedankens der Befreiung des Christenvolkes der Balkanhalbinsel vom Joch der Türkeneherrschaft und erfüllt von ehrgeizigen Hoffnungen. Unter Anderm sucht er Kroatien als Alliierten Österreichs für die Vertreibung der Osmanen aus Europa zu erwärmen. Dass ihn die Wiener Regierung bereits 1683 als ihren Agenten ansah, beweist seine Erhebung zum Freiherrn (7. Juni 1683), noch vor der Wiener Katastrophe.

Als nun Markgraf Ludwig mit Veterani und Piccolomini am 29. August bei Grabovo und Nagodina an der serbischen Morava erschien,

*) Literatur. (Bartenstein) Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der zerstreuten zahlreichen illyrischen Nation i. d. f. f. Erblanden. Vgl. auch Arneith's Abh. über Bartenstein im Arch. j. R. ö. G. (Wir kommen darauf noch i. 4. Bde. zu sprechen). Čaplovics Slavonien u. z. Thl. Croatia II. Thl. (1819, Pest); Sajárik, Gesch. d. serb. Literatur; Hammer, Gesch. d. osman. R. III. Bd.; Görnig, Ethnographie des österr. Kaiserstaates, II., III. Bd. (Beilagen). Die Monogr. über die Militärgrenze v. Hietzinger, Fras und Vanicek (vgl. I. Bd. S. 298, 361 j. II. Bd. S. 308—313); Fiedler, Die Union der in Ungarn zw. d. Donau und Drau wohn. Bef. griech. Glaubens (Sitzungsber. d. Wiener Akad. hist. phil. Kl. 37. Bd.) u. Beitr. z. Union d. Walachen (Walchen) i. Slav. u. Syrmien (Arch. j. R. ö. G. 1867); Szalay, Szerb telepek jogviszonyai (die Rechtsverhältnisse der serb. Ansiedlungen); Arneith, Guido v. Stahremberg; Stojacskovics, Ueber die staatsrechtl. Verhältnisse der Serben i. d. Wojwodina (Temesvár 1860); Les Serbes de Hongrie (Prag 1873); Schwicker, Z. Gesch. d. kirchl. Union i. d. croat. Militärgrenze (Arch. j. ö. G. 52. Bd. 2. H. 1874).

und einen glänzenden Sieg über die Türken bei Batatsch in erfocht, versuchte er zur Erhöhung seiner herabgeschrmolzenen Streitkräfte das Mittel eines Aufrufes: an die Slaven Albaniens, Bosniens und der Herzegowina, mit ihm vereinigt die Freiheit von türkischer Tyrannie sich zu erkämpfen. Ob und inwieweit damals jener Georg Branković den Plänen der kaiserlichen Politik Vorschub leistete, ist nicht klar zu ersehen. Sicher aber ist es, daß der ehrgeizige Abenteurer, die eignen Zukunftsgrößen vor Augen, nach der Eroberung Belgrads durch die Kaiserlichen (September 1688) am Wiener Hofe erschien und hier den Antrag machte, an 30,000 Serben, ja noch mehr, der Ultmee zuzuführen. Der Kaiser erhob ihn dafür (20. September 1688) in den „Grafenstand.“ Wohl erfahren wir aus guter Quelle, daß Branković i. J. 1689 Schaaren von Serben nach Syrmien als Ansiedler einführte, aber von seiner namhaftesten Unterstützung des kaiserlichen Heeres verlautet nichts; dagegen nannte er sich schon seit Ende 1688 „Despot von Illyrien, Serbien, Syrmien, Mösien (Thracien, Bulgarien) und Bosnien“ und schien die ganze Bewegung für sich ausbeuten zu wollen. Jedenfalls beschlich nun den Feldherrn Leopold's I. und den Kaiserhof die Besorgniß vor störenden Ränken jenes Mannes und vor der Möglichkeit eines serbischen, die Ansprüche der ungarischen Krone gefährdenden Zwischenreiches.

Als nun Markgraf Ludwig den neuen Seraskier Redscheb-Pascha (Beglerbeg von Sofia), Nachfolger des abtrünnigen Zegen Osman (vorher Pascha von Rumelien), im Nissawathale, bei Nissa (Nis), rasch umging und, von Heister und Veterani wacker unterstützt, bis zur Vernichtung schlug (24. September), so daß die große Kriegsbeute für die Mühen der Heerafahrt reichlich lohnte, ließ er (October) den in sein Lager entbotenen Branković festnehmen, und nach Hermannstadt schaffen, von wo aus der „Despot“ und „Reichsgraf“ zur ständigen Internirung nach Wien (1689—1703) und später nach Eger geschickt wurde. Hier lebte er 9 Jahre von einer allerdings kargen Pension (1000 Gulden) und starb den 19. December 1711, von seinem Haushirth Menneti als ein munterer, lustiger Herr geschildert, der fleißig in Büchern las und nie die Hoffnung auf Rehabilitirung fallen ließ.*)

Die Behandlung des Serben Branković übte begreiflicherweise einen herabstimmenden und anderseits erbitternden Einfluß auf seine Landsleute. Dennoch ließ sich dieser Zwischenfall durch weitere Erfolge der kaiserlichen Waffen paralysern.

Markgraf Ludwig zog nach dem Siege an der Nissawa über den Gebirgsknoten, der das Balkan- und Karpathensystem verbindet nach Bulgarien und eroberte Widdin (14. October), die alte Stadt an der wallachiischen Grenze, welche schon so manchen Kampf vor ihren Mauern erlebt hatte, und bewog den neuen Hospodar

*) Vgl. d. Aufsat v. A. Frind: „Der Banus, Graf und Despot der Serben und Raizen Georg Branković, als Bewohner von Eger“ i. Progr. des f. l. St.-S. b.-Gymn. zu Eger (1868).

oder Wojwoden der Wallachei, Branckowau, den Nachfolger Scherban's, das rumänische Bündniß mit dem Kaiser zu erneuern (27. October). Piccolomini aber, von dem Markgrafen bei Nijsa zurückgelassen, fasste, als Kriegermann von Muth und Geist, den führnen Plan, nach Uschkub (Skopje), dem wichtigen Pfortorte, im Süden von Pristina (am waffenberühmten Amselhofde, Kossowo) vorzudringen und als bewaffneter Herold der Freiheit unter den Gebirgsvölkern des inneren Balkans aufzutreten.

Es lebte unter den Südslaven eine alte Sage, dereinst werde sie von dem Türkencoche ein Held befreien, der auf dem Rücken des Kameles und mit fremdländischen Thieren im Gefolge ihre Heimath betrete. Diese Mähre nutzte der kluge General aus; mit Kameelen, Affen, Papageien aus der Nissauer Lagerbeute erschien er unter den schlichten, glänzigen Leuten, angestaunt als Türkensieger und bald als freundlicher Mann beliebt, der insbesondere die wichtigste Macht und Triebfeder für eine solche Bewegung, die Geistlichkeit, voran den Patriarchen von Zppuk, Arjen Czernowiczevič (Czernowic), für sich zu gewinnen, verstand. Bald zeigte sich das ganze Gebiet von Rumelien bis an die Herzegovina, längs des ganzen Balkans und an beiden Seiten des Schar-Dagh, um Uschkub und Prierend (Peržen) für eine Schilderhebung gewonnen, die mit nächstem Frühjahr (1690) vor sich gehen sollte.

Aber die Unzulänglichkeit der Mittel des Kaisers für einen Doppelkrieg, die Halbheit der Maßregeln und die bedauerlichen Schwankungen in dem Commando bewahrten die sich wieder sammelnde und aufrassende Pforte vor dem äußersten Verderben, und die Bewegung der Balkanvölker gerieth in's Stocken.

Ein schwerer Schlag für die letztere Sache war der jähre Tod des hochbegabten thatkräftigen Generals Enea Silvio Piccolomini. Er, der den Namen eines der bedeutendsten Schriftsteller und Kirchenfürsten des Mittelalters und Gliedes seiner Familie führte, der Neffe Ottavio's, Fürsten von Amalfi, des Waffengenossen Wallenstein's, starb leider schon am 9. November 1689 zu Pristina am Amselhofde, und die Aeußerung des Markgrafen Ludwig von Baden, nach Piccolomini's Tode sei hier „Alles in Stocken und Confusion“ gerathen, kennzeichnet am besten die Bedeutung dieses Verlustes. Wohl lautete die Instruction für seinen an Geist und Herz ebenbürtigen Nachfolger und Landsmann, Grafen Veterani, dahin, es sei im höchsten Interesse des Kaiser gelegen, daß sich der genannte General „diesseits des Berges Hämus, der Alpen oder des albanesischen Gebirges, wann und so viel sich thun lässt, gegen dem adriatischen Meer zu erendiren trachten solle, um mithin Bosnien und Herzegovina von den noch übrigen thürkischen Landen gänzlich abzuschneiden“ — aber ehe Veterani dazu kam, seine Instruction zu verwirklichen, vollzog sich ein nachtheiliger Umschwung in der Kriegslage. Wohl schlug der Herzog von Holstein als kaiserlicher General

und vorläufiger Erzätsmann Piccolomini's, die Türken (1689, 27. November) bei Stippo, aber seine unklinge Härte und die Ausschreitungen seiner Truppen verbitterten die Albanesen gegen Österreich, und das kaiserliche Manifest, welches später (6. April 1690) im Druck erschien und „alle Völker von ganz Albanien, Serbien, Mysien, Bulgarien, Dalmatien, Illyrien, Macedonien und Rascien“ gegen Verbürgung confessioneller und politischer Rechte wider die Osmanen in Waffen rief, stand mit den trüben Ergebnissen des Kriegsjahres 1690 in einem zu gretten Widerspruche; es fand keinen wirkamen Widerhall in den Herzen der Balkanstämme.

An die Spitze des Divans war indeß ein trefflicher Organisator des erschütterten Türkreiches, der Großvezier Mustafa Köprili, getreten, aus derselben Familie, die schon einmal, in Ahmed Köprili, dem Osmanenstaate einen tüchtigen Leiter gegeben. Die geringe Kriegsmacht der Kaiserlichen, längs der ganzen Balkanhalbinsel zerstreut, von dem früheren Haupte, dem Markgrafen von Baden verlassen, bot ihm Gelegenheit zu wirkamen Angriffsstößen.

Vom Januar ab drängten die Türken die Kaiserlichen aus Ratschianik, wo der erste Schlag den voreiligen Obersten Strasser traf, Pristina und Novibazar zurück; mit Mühe rettet Veterani das wichtige Nijsa; Heißler, der sich mit den Wallachen überworfen, muß nach Siebenbürgen zurückweichen, der Hospodar Brankowan erklärt sich wieder als Vasall der Pforte. Wohl siegt Banus Erdödy bei Kostajnica, die Türken aber nehmen dafür Zwornik und nur die Einnahme von Kanischa (seit 90 Jahren in türkischem Besitz) durch Grafen Adam Bathiány (13. April) kann als ein gewinnbringender Gegenschlag gelten. Entschieden Recht sollte die Denkschrift des Markgrafen Ludwig vom Februar 1690 behalten, der das ganz Ungenügende der damaligen kaiserlichen Kriegsmacht in Ungarn erörtert hatte und deshalb auch mit der Wiener Regierung in vorübergehende Spannung gerieth. Veterani's Unterhandlungen mit Tököly erwiesen sich bald fruchtlos.

Schlittimes drohte nun auch dem Lande Siebenbürgen.

Zum ängstlichen Gefühl, zwischen gefährliche Gegenjäze, kaiserliche Hoheit und türkische Nachsucht, gerathen zu sein; — denn schon war Tököly zum Angriffe auf Siebenbürgen aussersehen und ihm von der Pforte dies Fürstenthum zugedacht worden, — starb Michael Apáffy I. den 10. April 1690, „der fromme Mr. A.“ (schreibt der gleichzeitige und meist zuverlässige Chronist Eserey von Nagy Ajta), „welcher weit eher als Geistlicher am Platze gewesen wäre, denn als Fürst,“ das Werkzeug Teleky's.

Dem Atnameh des Sultans, das Tököly zum Fürsten Siebenbürgens bestellte, folgte der Befehl an die Tartaren und den Wojwoden Brankowan, mit ihm über Siebenbürgen herzufallen. Durch den Törzburger Paß und dann auf

wilden, wenig begangenen Gebirgspfaden brachen die Verbündeten vor, um die Gegenauflistung Telefy's und der Kaiserlichen unter Heißler, Heister und Überst Doria zu umgehen, während Braudouan durch ein Scheingeject am Passe sie festhielt. Bei Zernescht und Töhány erfolgte (21. August) der Ueberfall; die Schlacht endigt mit einem blutigen Siege Tököly's und der Türken; Telefy fällt wundertbedeckt, General Heißler gerath in Gefangenschaft. Sein Beguer Tököly, ist nun Herr der Sachlage, und die deutschfeindliche Partei, welche in der vorläufig ablehnenden Antwort des Kaisers vom 4. September auf das frändische Gesuch (vom 24. August) um Bestätigung der Fürstenwürde des jüngern Apassj das deutliche Anzeichen der Aunerionsgelüste des Wiener Hofes erblicken zu können meinte, führte am Hermannstädtter Landtage das große Wort. Tököly wird am 22. September zum Fürsten Siebenbürgens gewählt, aber mit der Herrlichkeit seines Fürstenthums ist es bald vorbei.

Denn schon stand der Markgraf von Baden wieder an der Spitze der Heeresleitung, um noch zu retten, was zu retten war. Wohl nahmen die Türken im Zeitraume von Ende August bis 8. October Widdin, Nišja, Galambócz und Szendrő, selbst Drjova und Lippa ein, versahen mit Mundvorrath Temesvár und Großwardein; ja es gelang ihnen selbst (1.—8. October) das wichtige Belgrad wieder zum Falle zu bringen, da eine furchterliche Pulverexplosion die längere Vertheidigung unmöglich machte. Guido von Stahremberg, der Herzog Croy und Aspremont spielen dabei die Hauptrolle; Ersterer behauptete wenigstens das wichtige Essek gegen den Angriff der Türken. Andererseits trieb jedoch, an's eiserne Thor eilend, der Markgraf von Baden die Scharen Tököly's, die Kuruzzen und Türken, aus Siebenbürgen heraus, Ende October mußten sie durch das Burzenland nach der Wallachei entweichen.

36,000 serbische und albanische Familien waren schon im April 1690, einen Monat vor dem Ausmarche des Großveziers, unter der Führung des Patriarchen Arsen Cernojević aus der Heimath aufgebrochen, um in den Ländern des Kaisers ein neues Vaterland, frei von der Türkeneherrschaft, zu finden und diese neue Heimath vertheidigen zu helfen.

Zu Belgrad hatten sie am 18. Juni eine Versammlung abgehalten und mit den Bedingungen ihrer Uebersiedelung den Janopoler Bischof Išaias Diatović als Botschafter der „Communität der griechischen Rätsen“ an den Wiener Hof abgesendet. Den 21. August ertheilte ein kaiserlicher Freiheitsbrief diesen Forderungen Gewähr und Bürgschaft, und den 23. d. M. erhielten die gleiche Zusicherung die Vornehmsten dieser Einwanderer: die drei Branković' (Paul, Anton und Jakob) in besonderer Urkunde. Die Zusicherung der Metropolitangewalt an den nicht unierten Erzbischof Cernojević für ganz Griechenland,

Rasien, Bulgarien, Dalmatien, Bosnien, Janopol und Herzegowina und über alle Serben in Ungarn und Croatiens, sollte das kirchliche Interesse der Ankömmlinge an die Regierung festeln und andererseits die bedeutlichere Forderung eines serbischen Wojwodates paralyiren. Vor dem Eintreffen der Türken bei Belgrad zogen jene 36,000 Familien über die Save in der Hauptmasse nach Slavonien, Syrmien und in einzelne Stadtgemeinden, wie Arad, Szegedin, Großwardein, Fünfbrüderstadt, Mohács, Stuhlweissenburg, Gran, Komorn, Raab, Osen, Erlau, Sz. András und in a. d. Der Kaiser bestätigte den 11. December 1690 und 11. April 1691 diese Emigrationsprivilegien, und Gleiche that die ungarische Hofkanzlei am 20. August dieses Jahres. — Die Ansechtungen dieses Freithums der Einwanderer durch die ungarischen Municipal- und kirchlichen Gewalten nötigten den Kaiser zur Erneuerung seines Freibriefes (1695, 4. März).

Gewichtigt durch die südungarischen Gebietsverluste des Jahres 1690 und Angesichts der neuen Schilderhebung der erniedrigten Pforte im Juni 1691, beeilte sich nun die Wiener Regierung, die Heerestheile an der untern Donau und Theiß ansehnlicher zu verstärken. Veterani hielt Siebenbürgen gedeckt, Nigrelli commandirte an der Theiß, Markgraf Ludwig, der Oberfeldherr, stand mit 50,000 Mann im Lager vor Peterwardein. Ihm war es beschieden, in Gemeinschaft mit Caprara, Guido von Stahremberg und dessen Vetter Sonches, dem Herzoge Christian von Holstein, Kremberg und Adam Zrinyi (dem Sohne des Banus Nikolaus), die seit 1687 vernichtendste Niederlage der Türkennacht beizubringen. Bei Salankamen (Slankamen), 19. August 1691, erfocht der Markgraf Ludwig den glänzendsten Sieg seines Feldherrndaseins. Der tapfere Großvezier und 12,000 Türken bezahlten ihn mit dem Leben. Tököly entrann mit Roth dem Verderben und sah sich bald mit seiner Gattin vereinigt, die, für den gefangenen General Heissler ausgewechselt, die Kinder erster Ehe in Wien verließ, um ihr Schicksal an das des zweiten Gemahles zu knüpfen.

Die Verluste der kaiserlichen Armee hinderten dem Sieger das gefährliche und große Machtmittel erheischende Wagniß der Rückeroberung Belgrads; dafür sollte Großwardein der vereinzelter östliche Eckpfeiler der Türkenherrschaft, ihr entrissen werden. Auerßperg begann die Belagerung, Heissler vollendete sie, doch verzögerte sich die Übergabe Großwardeins an die Kaiserlichen bis zum 5. Juni 1692. Inzwischen hatte, im Herbst 1691, Markgraf Ludwig von Baden den ungarischen Kriegsschauplatz mit dem am Rheine vertauscht. Seine feste Hand und Schärfe des Feldherrnblücks sollte die kaiserliche Armee im Karpathenlande leider nur zu sehr vermissen.

In die zweite Hälfte des Kriegsjahres 1691 fällt auch die wesentliche Feststellung des staatsrechtlichen Verhälts-

nijsses Siebenbürgens zum Kaiserhofe, zur Krone Ungarns; es vollzieht sich die Revindication Transsilvaniens, und das Fürstenthum des jüngern Apaßy erscheint als bloßes Nebengestadium zur völligen Reunion Siebenbürgens.

Zwei damalige Denkschriften, die eine aus der Feder Niklas Bethlen's, des begabtesten Staatsmannes Siebenbürgens, die andere von dem Ausländer, aber scharfsinnigen Kenner der Sachlage, Caraffa, verfaßt, legten, jede von anderm Standpunkte aus, die Krebschäden Siebenbürgens bloß.

Bethlen's „Hünsterbundes Transsilvaniens“ (Moribusq[ue] Transsylvania), 1688 dem Kaiser gewidmet, also noch zur Zeit der gefahrvollen Zwitterstellung Siebenbürgens, bezeichnet als den ersten und wichtigsten „Krebschaden“ dieses Landes die Türken- und Tartarengefahr, welcher Siebenbürgen von der Moldau und Wallachei aus offen läge, als zweites Hauptübel, die Schwäche des Fürsten Apaßy I. und die dadurch geschaffene Anarchie, das Chaos einer schlechten Verwaltung, und als drittes die Willkür der kaiserlichen Soldaten und die Last der Einquartierung. Das Hauptgewicht der Schrift liegt in dem Bekentniße des tiefen Verfalles Siebenbürgens in seinem staatlichen Sonderleben.

Aus der andern Denkschrift, 1690 nach dem Tode Apaßy's I. von Caraffa vorgelegt, athmet der Geist des kaiserlichen Generals, des Anhängers der absoluten Staatsgewalt. Caraffa weist auf die strategische Unentbehrlichkeit Siebenbürgens als natürlicher Festung für die Herrschaft in Ungarn hin; einheimische Fürsten könnten das Land nur mit kaiserlicher Hülfe schützen; da sei es am besten, wenn der „Herr der Waffen“ sich „selber zum Herrn des Landes mache“, wenn mit Bestätigung des jüngern Apaßy „der absolute römisch-kaiserliche Dominate“ in Siebenbürgen eingeführt werde. Seit jeher sei die Bewölkernung des Landes dem Hause Österreich „aufsäsig“ und der deutschen Herrschaft abgeneigt. Nur die sächsische Nation mache davon eine Ausnahme. Man müsse Siebenbürgen durch gütige Mittel, Minderung der schweren Steuerlast, insbesondere durch Unangetastetlassen der evangelischen Kirche zu gewinnen trachten; denn an ihr hingen die Sachsen mit zäher Liebe fest. Letztere, welche Caraffa als „Stärke“, „Rerv und Zerde“ Siebenbürgens röhmt, seien auf das Entschiedenste, aber ohne alles Aufsehen, gegenüber den Ungarn, nach dem Grundsatz: „Theile und herrsche“ zu unterstützen, damit ihnen auch der vortheilhaftie Gegensatz des kaiserlichen Regiments zum früheren in die Augen springe. Ledigfalls aber müsse man sich zunächst an die alten herkömmlichen Einrichtungen und Gesetze Siebenbürgens halten, denn die urplötzliche Einführung neuer wäre mißlich, ja sogar unmöglich.

Niklas Bethlen weilte als Abgeordneter der Stände Siebenbürgens in Wien, um die kaiserliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten Siebenbürgens zu erlangen. Unterstützt von Caraffa, dem englischen Gesandten Lord Paget, von dem Vertreter der Generalstaaten, Heemskirchen, und namentlich von dem brandenburgischen Residenten Gottfried Dankelmann; überdies durch die Eindrücke der Gefäh-

dung des Landes seitens Tököly's und der Türken, erlangt er am 16. October 1691 das wichtige Verfassungsdecreet oder sogenannte Diploma Leopoldinum in 18 Artikeln, deren erster die Gleichberechtigung der 4 Glaubensbekennnisse enthält, während die anderen die politische Autonomie des Landes und die kaiserlichen Souveränitätsrechte betreffen, denen gegenüber die landesfürstlichen Rechte des jüngern Apaffy zu keiner eigentlichen Geltung gelangen. Seine Bestätigung im Fürstenthume bleibt vorderhand in Schweben.

Als die magyarische Independentenpartei die Bestallung Apaffy's II. durch Rundschreiben erzwingen wollte, verweigerten die Sachsen entschieden ihre Unterschrift. Die Huldigung an den Kaiser als Schutzherrn erfolgt. Eine neue Deputation der Stände erwirkt dann in Wien die genantere Fassung und feierlichere Stilisirung der wichtigen Verfassungsurkunde vom 4. December 1691; es ist das eigentliche Diploma Leopoldinum.

Die ständischen Streitigkeiten machten eine neue Gesandtschaft nach Wien nothwendig, als deren bedeutendste Führer der uns bereits bekannte calvinische Protonotar Alvinezzi und der glänzend begabte Johann Babanius (geboren 1664 zu Eperies), Sohn des Liptauer Predigers Isaak (damals Pfarrers zu Mühlbach), seit 1690 Provinzialnotar und seit 1692 Seele der Sachsenpartei, auftreten. Babanius, dessen Tagebuch eine ebenso reiche als belehrende Quelle für die Kenntniß der Wiener Verhandlungen abgibt, war ein entschiedener Anhänger der kaiserlichen Souveränität. In seinen Conferenzen mit Strattmann, Kinsky, Cardinal Kollonich (Ende 1692, Präses der Hofkammer und 1693 Erzbischöf von Kalocsa), mit dem Vicepräsidenten der Hofkammer Graf Siegfried Bräuner und den ungemein geschäftskundigen Hofbeamten: Joh. Dav. v. Palm (Hofkammerrath, seit 1692 General-Kriegscommissariats-Sekretär), Werdenburg und Albrechtsburg (Hofräthen) zeigt sich am besten, wie sehr man in den maßgebenden Kreisen der Sonderstellung Siebenbürgens Ungarn gegenüber zustrebte und wie hoch die sächsische Nationalität geschäfft ward. Nicht umsonst nennt Babanius den einflußreichen Karaffa einen „Specialparon der Sachsen“. Kollonich rühmte ihre Treue und Charakterstärke; General Heißler bedauerte die Bedrückung derselben durch die Ungarn. Voller neun Monate verbrachte die Deputation in Wien; das, was sie erwirkte, war das wichtige, die Stellung der vier Glaubensbekennnisse zu einander regelnde Decreto Religionis vom 9. April und die sogenannte Alvinezsche Resolution, als Erledigung der von Alvinezzi vorgebrachten staatsrechtlichen Bitten und Wünsche der Stände (14. Mai).

Bei der Abschiedsandienz versprach der Kaiser den Sachsen seinen besondern Schutz, und Babanius erhielt (20. Juni) eine kaiserliche Gnadenkette.

Die Kriegsjahre 1693—1696 im Kampfe des Kaisers mit der Pforte zeigen einen bedauerlichen Rückgang in den Erfolgen

De sterreichs, veranlaßt durch die Mängel in der obersten Leitung der Armee und in den wichtigsten Erfordernissen des Heerwesens: Geld, Credit und Gewissenhaftigkeit des Verpflegswesens.

Das Obercommando Croys und der erfolglose Angriff der Kaiserlichen auf Belgrad (1693, 26. August), die Heeresleitung des methodisch langsamem und kränklich übelarmigen Caprara (1694) und schließlich das Auftreten des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, des riesig starken Freundes der Liebes- und Tafelfreuden, an der Spitze der kaiserlichen Armee (1695—1697), seine Bequemlichkeit und geringe Kriegserfahrung und andererseits der maßgebende Einfluß des General-Adjutanten Flemming nährten den Mißmut und die Unbotmäßigkeit der kaiserlichen Generale, deren Besten Einer, der edle, bei den Siebenbürgern bliebste Veterani (aus Urbino im Römischen) in einem allerdings tollkühnen, zehnstündigem Kampfe mit 3000 Mann gegen die Hauptmacht der Türken, bei Lugosch preisgegeben (1695, 21. September), seinem Verhängniß erlag.

Sein Nachfolger, Rabutin, eine barsche Soldatennatur, eröffnet als Landescommandant Siebenbürgens die Epoche der völligen Revindication Siebenbürgens, die sich endlich als Folge des kaiserlichen Rescriptes vom April 1696 in der Thronentzäugung des jüngeren Apaffy (1697, 19. April) vollzieht. Zu Wien stirbt er als Pensionär und „Reichsfürst“ i. J. 1713.

1696, im Hochsommer, nachdem es den Angriff der Kaiserlichen auf Temesvár vereitelt, nahm das Türkeneher in den Sümpfen zwischen Bega und Temesch, bei Hettin, die Schlacht an. Sie endigte (26. August) mit dem Vortheile der Türken, doch zogen sie still gegen Belgrad ab, ohne den sehr zweifelhaften Sieg verwerten zu können. In der kaiserlichen Armee jedoch, welche 12,000 Kranke zählte, sprach man immer lauter vom bittersten Mangel, denn kein Lieferant glaubte an Zahlung; es gab keine Zugthiere, keine Mannschaft für die Donauflotille; die Hülfsstruppen, nicht bezahlt, drohten mit Meuterei und Fahnenflucht; der Soldat war in verzweifelter Stimmung, die Huzaren und Raizen verlegten sich auf das Plündern.

Da sollte endlich das Jahr 1697 den großen Umßchwung zum Bessern bewirken; denn in Wien erkannte man die Nothwendigkeit, dem Kurfürsten von Sachsen einen neuen Adlatus beizugeben. Der Vortrag des Hofkriegsrathspräsidenten Rüdiger von Staehremberg an den Kaiser (15. März 1697) besagt, er wisse, außer Caprara, dessen „wohlmeinende Erinnerungen und vernünftig heil-

same Consilia mehr sind verlacht und ausgespottet als besorgt worden" — Niemanden, der „mehr Verstand, Experienz, Application und Eifer“ zu des Kaisers Dienst hätte und ein „generoſeres und uninteressirtes Gemüth, auch die Liebe und die Experienz bei der Miliz besäße," — als Prinz Eugen von Savoyen. Kurfürst Friedrich August hätte lieber den virtuosen Reiter Grafen Styrum an seiner Seite gehabt, doch wurde dieser dem Markgrafen v. Baden am Rheine zugethieilt. Es war ein Glück, daß dem genialen Eugen die Rolle des Pegasus im Zuche erſpart blieb, da die Wendung der Dinge in Polen den Kurfürsten von Sachsen dahin abrief.

1696, 17. Juni, war Johann Sobieski gestorben. Ein volles Jahr rang um die wenig dauhbare Krone des Lehenreiches der franzöſische Hof für den Prinzen von Conti, während Österreich für den Schwager des Kaisers, den Pfalzgrafen Karl von Neuburg arbeitet, und darin an Brandenburg-Preußen einen diplomatischen Gegner findet, der den Polen den Markgrafen Ludwig von Baden empfiehlt. Unter dem Eindrucke, mit der pfalzneuburgischen Candidatur nicht durchdringen zu können, findet sich der Kaiser Angeſichts der drohenden Bewerbung Frankreichs bemühtigt, im Bunde mit dem Czaren Peter, diesen Plan des ewigen Widerjägers zu freuzen und die Anstrengungen des sächſischen Kurfürsten zu unterstützen. Nach langem Markten und Feilschen mit den „Königmachern" kam es zur Wahl August's des Starken (27. Juni 1697).

Nun drang Rüdiger von Stahrenberg auf die Bestallung des Prinzen Eugen von Savoyen zum Höchftcommandirenden; es war die beste Wahl, die man treffen konnte. Die Regeneration der Armee und des Kriegsrathes begann bald That zu werden, denn ihr neuer vierunddreißigjähriger Feldherr verstand den Glauben an sich und die Armee zu wecken und festzuhalten. Der Soldat sieht sich berücksichtigt, der Lieferant fühlt, daß es dem Feldherrn um die Ordnung des Verpflegungswesens Ernst sei; die bestimmte, aber freundliche Art des Prinzen macht ihn geachtet und beliebt, und die Generäle finden an ihm den rechten Mann, mit dem Blitze des Genies, willig die Instructionen des Hofkriegsrathes zu beachten, ihre Rathschläge zu nützen, aber entschlossen, nach eigenem, wohl erwogenem Ermeß zu handeln.

Das Ergebniß dieses mächtigen Umschwungs ist der Sieg der kaiserlichen Fahnen bei Zentha, die größte Türkenschlacht des Jahrhunderts (11. September 1697). Sigbert Heister hatte den rechten, Guido von Stahrenberg den linken Flügel befehligt; im Centrum commandirten Prinz Eugen, Commercy, Rabutin, Feldzeugmeister Börner u. A. Zwei Stunden vor Sonnenuntergang begann der entscheidende Sturm der Kaiserlichen auf das verschanzte, von einem

Theißarme umgebene Lager der Türken, deren Ziel der Vorstoß gegen Siebenbürgen sein sollte. Der Sultan, welcher vom jenseitigen Ufer der Vernichtung seines Heeres zujehen musste, floh gramvoll nach Temesvár und von hier nach Belgrad. Denn an 20,000 Türken hatten das Schlachtfeld bedeckt, an 10,000 verschlang der Strom; der Großvezier mit dem Reichssiegel, die Paßhas von Anatoli und Bosnien, der Janitscharen-Alga, 13 Beglerbegs, viel Paßha's waren vor Zentha geblieben und ungeheuer war die Beute an Kriegsvorräthen, — sie ließ einen Vergleich mit der Wiener des Jahres 1683 zu. Die Verluste der kaiserlichen Armee betrugen nach den amtlichen Ausweisen 28 Officiere und 401 Mann an Todten, 133 Officieren und 1465 Mann an Verwundeten.

„Allergnädigster Herr“, schrieb Prinz Eugen in seiner Relation an den Kaiser, das Herz noch voll freudiger Erregung, „den tapferen Heldengeist der gesamten Generalpersonen, Officiers und gemeinen Soldaten kann meine schwache Feder nicht genügsam entwerzen, noch weniger fasssam loben und preisen, und geruhet Eure kaiserliche Majestät, diese meine schuldigste Contestation nicht für das gewöhnliche Compliment Allergnädigst aufzunehmen, welches man pflegt, bei allen glücklichen Actionen, den Armeen zuzueignen, sondern ich muß es mit wahrer Gerechtigkeit bekennen und dies zum unsterblichen Nachruhm dero unvergleichlichen Armada als ihr geringes Haupt attestiren“ . . . „Es sind zwar Einige, die Gelegenheit gehabt, vor den Anderen sich zu distinguiren, nicht ein Einziger ist aber insgesamt, welcher (so viel ich weiß) nicht mehr als seine Schuldigkeit gethan habe, wobei denn auch der Allierten, so wohl der königlichen polnischen und kurjäschischen, als auch der kurbrandenburgischen Truppen sämtliche Generale, Officiere und Gemeinen sich ebenfalls sehr tapfer und besonders signalirt haben.“

Der Sieg bei Zentha hat auch seine Legende gefunden: daß Historchen, Prinz Eugen habe vor der Schlacht ein abmahnendes Schreiben des Hofkriegsrathes erhalten, dasselbe jedoch in Voransicht seines Inhaltes in die Tasche geschoben, die Schlacht geschlagen und gewonnen und — dann als Sieger, über Antrag Caprara's, vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen, weil er gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers gehandelt habe. Diesem wunderlichen Mährchen gegenüber stehen die lauteren Thatsachen der kaiserlichen Freude an dem Siege, des Lohnes, der dem Sieger und seinen Genossen zu Theil wurde, das Wiener Te-deum und die Denkmünze, welche Leopold I. auf den Sieg, ersuchten „durch die Tapferkeit des Herzogs Eugen von Savoyen“, prägen ließ.

Der Streifzug des Oberfeldherrn nach Bosnien gegen Serajewo im October, November, und die Erfolge Rabutin's, welche dieser schneidige General in Gesellschaft des Generalwachtmeisters Leiningen und der Obristen Biar und Herberstein von Siebenbürgen aus gegen das türkische Palissaden-Fort Uj-Palanča, bei Weißkirchen,

zwischen den Mündungen des Karas und der Nera (7. November), errang und — unter dem Eindrucke der Vernichtung dieses Platzes, — die Räumung Pancowa's durch die Türken — waren die letzten Ereignisse des rühmlichen Kriegsjahres.*)

Bevor wir die Summe der weiteren Thatthachen im Türkenkriege und der Friedenshandlung ziehen, müssen wir einen kurzen Rückblick dem Gange der Ereignisse im Westen widmen.

7. Der Kampf mit Frankreich, der Nyßwicker Friede und der von Karlwie (1689—1699).

Der deutsch-französische Krieg hatte unter der Führung des Herzogs Karl von Lothringen, bei allen Schwierigkeiten und Hemmnissen, die seinen guten Willen lähmten, doch im Jahre 1689, 9. September, die Rückeroberung von Mainz und, unter Beihilfe des Kurfürsten von Brandenburg, auch die der zweiten Rheinstadt, Bonn (12. 15. October), zur Folge; so daß nun die Franzosen von der Rheinlinie wieder abgedrängt wurden. Die schlimme Wendung der Dinge erlebte der Lothringer nicht mehr. Er starb zu Wels am 18. April 1690 im kräftigsten Mannesalter, mit 47 Jahren, eine biedere, prunklose Natur, ebenso tüchtig und pflichttreu im Handeln, als bescheiden und selbstlos; eines der seltenen fürstlichen Kriegshäupter, die über dem Kriegsrühme nie den Soldaten, Bürger und Bauer vergaßen, — Menschen unter Menschen blieben. Das Urtheil berühmter Gewährsmänner, wie des Polenköniges A. Sobieski, des französischen Marschalls Villars, der als Volontär unter Karl von Lothringen in Ungarn focht, und die Stimme der ganzen kaiserlichen Armee, wie z. B. Rabutin's Urtheil, bezengen sein militärisches Talent. Der ungarische Chronist Eszey schrieb über den Tod des Herzogs: „In ganz Europa gab es seit jenem Ungarn Hunyadi János rühmlichen Angedenkens, keinen ähnlichen christlichen Fürsten, vor dem der Turke also gezittert, wie vor diesem großen Helden, dem wissenschaftlich gebildeten, klugen Lothringerherzoge.“

*) Neben den ersten Türkensfeldzug des Prinzen von Savoyen liegt nun die maßgebende Arbeit im II. Bde. der I. Serie des kriegsarchivalischen Werkes „Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen“ (s. o.) vor, u. d. I. „Feldzüge gegen die Türken 1697—1698 und der Karlwicker Friede 1699“, b. v. M. E. v. An-geli (Wien 1876). (S. 221—253 findet sich auch der Krieg gegen Frankreich, 1697, behandelt).

Ziemlich einstöündig, ohne jede bedeutende Kriegsthat, verläuft der deutsche Reichskrieg mit Frankreich in den Jahren 1690 bis 1697; weder der Kurfürst von Sachsen, noch der von Bayern konnten sich hier Lorbeeren holen, und der kaiserliche General Caprara, im ewigen Zank mit dem jeder Offensive abgeneigten Hauptrathgeber des sächsischen Kurfürsten, Hanns Adam von Schöning, vermochte es auch nach dem Rheinübergange bei Sandhofen (1691, Juli) zu nichts Gedeihlichem zu bringen. Dazu trat die bereits seit 1690 vom Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg angestrebte Kurwürde „von Hannover“ als neue Störung des inneren Reichsfriedens, besonders als jener (1692, März) die Sache mit dem Kaiser in's Reine gebracht hatte, die Katholischen eine zehnte Kur ihres Bekennnißses (Salzburg) anstrebten und der kaiserliche Wunsch, die böhmische Kur am permanenten Reichstage mit Stiz und Stimme vertreten zu sehen, viel Staub aufwirbelte (1694); so daß es 1693 und 1695 zu oppositionellen Kurvereinen kam. Lebhafster ging es in Italien zu, wo der Herzog Victor Almadaeus von Savoyen seit den Siegen Catinat's (1690) von Frankreich immer mehr bedrängt, vom Kaiser und dessen Feldherren, 1691 Caraffa, 1692 Caprara, als „Adlati“ des bayrischen Kurfürsten unterstützt, besonders durch die Niederlage bei Maragliano (1693, 9. October), trotz aller Gegenbestrebungen des Prinzen Eugen von Savoyen, schon 1695 zum Ausgleich mit Ludwig XIV. hinüberschwankte. Vergebens waren die Bemühungen, den Savoyer an der 1695, 18. August, erneuerten großen Allianz gegen Ludwig XIV. festzuhalten, er schloß am 4. August 1696 den Separatfrieden mit Frankreich ab. Aber auch Spanien war des Krieges müde, es drang in den Kaiser, einen Neutralitätsvertrag mit Ludwig XIV. in Anjehung Italiens abzuschließen. Die alle Kräfte Leopold's beanspruchende Entscheidung im Türkenkampfe, die Hoffnungslosigkeit des deutschen Reichskrieges, Angesichts der Übermacht Frankreichs, die Friedensgeneigtheit Hollands und die schwedische Mediation, bewirkten den Abschluß dieses Pactes (6. October 1696) als Vorläufers des Friedenscongresses, der nach manchen Schwierigkeiten endlich in Ryswick zusammenkam.

Frankreich drängte zum Frieden, denn es galt die Festsetzung in der Gunst Spaniens, die Hoffnungen auf die spanische Erbschaft; — selbst Wilhelm III. von England, der zähste Gegner Ludwig's XIV., von diesem jetzt als König Englands anerkannt, hatte vor Allem finanzielle Gründe für das Aufgeben des erschöpfenden Kampfes; die Kaiserlichen widerstrebten lange, aber Englands und Spaniens

Friedensgeneigtheit zwang das isolirte Oesterreich zum Nachgeben. Neben dies war Brandenburg-Preußen, dem Kaiser längst wieder abgeneigt, mit dem gleichfalls entfremdeten Bayern in eine Defensivallianz getreten und erwies sich seit der polnischen Königswahl Kurfürst August's von Sachsen, als Werkes kaiserlicher Unterstützung, im Verdrüsse darüber und aus Aulaß erfolgloser Ansprüche, zur Erneuerung freundlicher Beziehungen mit Frankreich bereit.

Den 9. Mai 1697 wurde der Congress zu Ryswick eröffnet. Kinsky vertrat Oesterreich und den Kaiser als Principalcommisär und sträubte sich lange gegen den Friedensabschluß. Als aber England, Holland und Spanien (20. September) mit Frankreich einig wurden, mußte auch der Kaiser nachgeben, und so unterzeichnete sein Vertreter das Friedensinstrument vom 30. October, worin Kehl, Philippsburg, Zweibrücken und das habsburgische Freiburg und Breisach von Ludwig XIV. zurückgegeben erscheinen. Der Widerspruch der protestantischen Reichstände kehrte sich nicht gegen die Friedensidee, wohl aber gegen den 6. Artikel des Instrumentes, der bezüglich der Rückgabe der Orte am rechten Rheinufer eine Klausel zu Gunsten der katholischen Kirche aufwies, für welche man den kaiserlichen Hof, und zwar die tendenziöse Nachgiebigkeit des Unterhändlers Joh. Fr. v. Sailern, Frankreich gegenüber, verantwortlich machen wollte. Weit mehr spricht für die bezügliche Negociation des Pfalz-Neuburgers.

Treffend äußert sich der Zeitgenosse Ruzzini, Benedig's Botschafter in Wien, über den Ryswicker Frieden: „Wägt man die Masse der beiderseitigen Zugeständnisse ab, so kann man das Urtheil fällen, daß der Gewinn Frankreichs in dem geringeren Verluste und der Verlust der Alliierten in dem geringeren Gewinne an Erfolgen besteht, welchen man, Angesichts größerer Ansprüche und Hoffnungen, davontrug.“*)

Es war ein fauler Friede, die Windstille vor dem neuen Sturme, den die spanische Erbfolgefrage bald in Aussicht stellte. Zwei Jahre nach dem Ryswicker Frieden kam der große Friede mit der Türkei zu Stande. Schon vor der Schlacht bei Zentha setzten England und Holland alle Hebel in Bewegung um die Pforte dem Frieden geneigt zu machen. Der vernichtende Schlachttag machte den Sultan und seinen neuen Bezier, gefügiger. Schon im Januar 1698 griff der Gesandte Englands, Lord Paget, im

*) Vgl. die Relation des Carlo Ruzzini im XXVII. Bde. der fontes rer. austr. S. 379—384. Das Hauptwerk ist: Moetien's Actes memoires et negociations de la paix de Ryswick (Haag 1699), 2. Aufl. (1707). Vgl. auch d. diplom. Hdb. v. Ghillany (1855) I., S. 113.

Divan durch, und ob schon Österreich zu neuen Unternehmungen, namentlich gegen das türkische Vollwerk Temesvár, rüstete, zeigte es sich doch schon im März zur Aufnahme von Präliminarien geneigt. Aber die Forderungen der Türken erschienen dem Kaiser unannehmbar, und so begannen 1698 im August, parallel den seit Juni weiter geführten Friedensverhandlungen, neue Kriegsoperationen Eugen's von Savoyen an der internen Donau, während Tartarenhorden unter Selingirai das Banat plündernd durchschwärmtten. Im October kam es zur Anlage der neuen Festung Arad, andererseits wurde ein Angriff der Türken von Belgrad aus gegen Titel zurückgewiesen.

Schon war aber auch die Friedensarbeit der Diplomatie im Gange. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus den Forderungen der 1697 neuverbündeten Alliierten des Kaisers, Polens, Russlands und Benedigs. R. August wurde endlich durch die Aussichten auf einen Krieg mit Brandenburg-Preußen gefügiger; Czar Peter I., 1697 Guest des Kaisers in Wien auf seiner abendländischen Reise, erklärte sich auch endlich bereit, den Congress zu beschicken. Am meisten schien Benedig dem Frieden ausweichen zu wollen, um noch einige Vortheile in Dalmatien herauszuschlagen.

Dem Waffenstillstande vom 19. October 1698 folgte endlich der Zusammentreff des europäischen Congresses zu Karlowic, einem Dorfe zwischen Peterwardein und Belgrad, wo die Diplomaten und ihr Gefolge unter Zelten hausten und die Sitzungen in einer Holzbaracke abgehalten werden mussten. Den Kaiser vertraten der Reichshofratspräses Wolfgang Graf v. Dettingen und Leopold Graf Schlick zu Bassano und Weißkirchen, Militär und nach den Acten der redegewandte Hauptprediger im Congresse. Ihnen beigegeben waren Graf Marsigli als Botschaftsrath und Kreuzscheidungscommisär, Potocollsführer Till und Dolmetsch Talman. Für Polen führte der Palatin von Posen, Graf Stanislaus Małachowski das Wort, ein wackerer Mann, für Russland Prokop Bogdanowitsch Wošnicin, ein ziemlich barscher Halbbarbar; für Benedig endlich Carlo Ruzzini. Dem türkischen Abgesandten, Reis-Essendi Mohammed Ramı, stand der vielerfahrene Pfortendolmetsch Aler. Scarlatade Maurocordato als Bevollmächtigter zur Seite, ein Griech, „voll Verstand, Genie, Geschick, Drug, Bereitsamkeit und Eigennutz“, wie Ruzzini schreibt. Die vermittelnden Westmächte England und Holland waren durch Lord William Paget und Grafen Jacob Collier vertreten, jener ein bedeutender Kopf von reisem Urtheil, gemeissen wortkarg und verschlossen, dieser, zu Constantinopel als Sohn des hierortigen Botschafters Hollands geboren, eine mehr offene, freundliche Persönlichkeit. Nach 36 Sitzungen, in denen Schlick und Maurocordato das große Wort führten und Paget die Botschafter der Pforte gefügiger zu machen beflissen war, kam den 26. Januar 1699 der Karlowicer Friede zu Stande; und zwar ohne Benedig, daß seinen Botschafter mit diesfälligen Vollmachten nicht versehen hatte.

Die 20 Artikel des kaiserlich-türkischen Friedens aus 25 Jahre enthalten (1—5) zunächst die Regelung der Gebiets- und Grenzfrage: daß Besitzrecht

des Kaisers auf Siebenbürgen und die Bácska, d. i. das Land zwischen Theiß und Donau, und andererseits die Zuerkennung Temesvárs mit seinen Gebieten an die Pforte: also die türkische Herrschaft über das sog. Banat. Doch solle der Sultan die Befestigungen von Karanthes, Óngos, Lippa, Csánád, S. Kanischa, Beče, Beesterek, Szablyá u. a. D. innerhalb dieses Gebietes schleifen und beiden Theilen die Benutzung der Flüsse Marosch und Theiß frei stehen. Die Grenzlinie zwischen der kaiserlichen und der Türkenherrschaft wird durch die Punkte Titel, Morovic, sodann durch den Bosnusfluss und die Save bis zur Mündung der Una, ferner durch Kostainica, zu Gunsten des Kaisers, durch Novi, Dubica, Jassenowac, Doboi und Brod auf bosnischer Seite zu Gunsten des Sultans bezeichnet. Der 9. Artikel verbietet die Förderung des Aufsturms oder die schützende Aufnahme von Malecontenten; der 14. stellt die Regelung der beiderseitigen Handelsfreiheit in Aussicht.

Ein besonderes Abkommen betraf Tököly, den hart geprüften Insurgentenführer. Die Pforte hatte durch den Kongreß seine Zukunft günstiger gestalten wollen, Österreich hinwieder die Auslieferung des ruhelosen Aufrührers verlangt; endlich einigte man sich über die Internirung Tököly's durch die Pforte in Kleinasien, fern dem Heimathlande. Dahn gab ihm seine Gattin Helene das Geleite. Um auf das zögernde Venetien einen Druck zu üben, wurde am 10. Januar ein Frieden-Vertrag der Republik octroyirt, mit einer peremptorischen Anerkennungsfrist von 15 Tagen.*)

Bekanntlich unterzeichnete man am 26. Januar den Karlowicer Frieden, zur Stunde, welche der Reis-Effendi nach türkischem Brauche als durch die Constellation der Gestirne äußerst günstig bezeichnet hatte. Wer aber sich sonst auf die Sprache des Sternenhimmels verstehen zu können glaubte, mochte wieder an nahe, böse Kriegszeiten gemahnt werden, und es bedurfte keines Astrologen, sondern vor Allem eines geübten Auges für die Zeitschäfte und die politische Sachlage, um die Gefahren eines neuen großen europäischen Kriegsbrandes zu ahnen. Österreich hatte seine Machtstellung im Osten neu geschaffen, auch an Ansehen im deutschen Lande gewonnen, es hielt seinen Anspruch auf die spanisch-habsburgische Erbschaft fest; dies Erstarken des alten Nebenbuhlers und diese Aussichten zu lähmen und zu kreuzen, war die Aufgabe Frankreichs; es sammelt seit dem Ryswicker Frieden seine Kräfte zu deren Lösung — und das neue Jahrhundert bescheerte bald einen Weltkrieg, eine neue Macht-, ja Lebensprobe Österreichs.

*) Vgl. die ausführliche Darstellung Carlo Nutzini's „über die Botschaft am Wiener Hofe und den Kongreß von Karlowitz“ 1699 in den Relat. d. Botsch. Benedigs, h. v. Fiedler, III. Bd., (XXVII. Bd. d. Fontes. rer. austr. 2. A.) S. 343 ff., insbes. S. 366—378; u. Angelis (Feldzüge des Prinzen Eugen v. Savoyen . . . a. a. D., III. Bd.), S. 293—321; wo sich das Original des Friedensinstrumentes abgedr. findet. Vgl. auch Koch, Hist. abrégée de traités de paix, 14. Bd.



310 topage

**PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET**

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
